Digitized by Google

Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert,
Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin,
Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld

herausgegeben von

Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XII. Band.

München und Berlin 1904.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Ge. 28.1.4

Harvard College Library
MAR 5 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze. Seite

Karolingische Pfalzen in Altbayern. Von Max Faſtlinger . . 233

Die Grundherrſchaft in Bayern vom 10. bis 13. Jahrhundert. Von M. Doeberl 145

Herzog Wilhelm V. von Bayern und die Jeſuitenmiſſionen in China. Von Georg Leidinger 171

Die Kriegskoſten Bayerns und der Ligaſtände im 30jährigen Kriege. Von Walter Goetz 109

Innere Regierung Bayerns nach dem 30jährigen Kriege. Von M. Doeberl 32

Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Hans Schorer 176

München und Verſailles 1804. Von Theodor Bitterauf . 18. 270

Karl Adolf Cornelius. Von Moritz Ritter 1

Kleine Beiträge.

Maximilian I., Bayerns großer Kurfürſt in neueſter Beleuchtung. Von M. Doeberl 208

Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias. Eine Entgegnung von M. Doeberl 219

Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias. Replik von G. F. Preuß 287

Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias. Duplik von M. Doeberl 301

Literariſche Rundſchau.

A. Hiſtoriſche Vereins-Zeitſchriften Bayerns 126

B. Bibliographie des Jahres 1903 zur Geſchichte des bayeriſchen Staates 130

Digitized by Google

C. Rezenſierte und ſonſt beſprochene Schriften: Seite

Inventare des Großherzoglich Badiſchen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. Zweiter Band. Erſter Halbband 141

Hans Loewe, Die Annales Augustani. Eine quellenkritiſche Unterſuchung 136

G. F. Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der ſpaniſchen Erbfolgefrage . . . 219. 301

R. Reichenberger, Wolfgang v. Salm, Biſchof von Paſſau . 138

S. Riezler, Geſchichte Bayerns. Bd. V (VI) 208

Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte. Bd. II . 226

Thomas Specht, Geſchichte des Kgl. Lyzeums Dillingen . . 228

Adolf Unzer, Der Friede von Teſchen 139

Nachrichten 142. 229. 352

Digitized by Google

Karl Adolf Cornelius.

Von

Moritz Ritter.

Am 10. Februar 1904 läuft das erste Jahr seit dem Tode von K. A. Cornelius ab. Eine Zeitschrift für bayerische Geschichte darf an dem Andenken dieses hervorragenden Geschichtslehrers der Münchener Universität nicht vorübergehen. Gern bin ich daher der Aufforderung gefolgt, auf Grund von Erinnerungen, die teils meinem persönlichen Verkehr, teils den Mitteilungen älterer, meist nicht mehr lebender Freunde entstammen, einige Züge zur Charakteristik des Verstorbenen zusammenzustellen. [1])

Karl Adolf Cornelius (geb. 12. März 1819) ging aus einer Künstlerfamilie hervor: sein Vater war ein Schauspieler, der seine Kunst mit idealem Sinn erfaßte, sein Oheim, der dem Neffen bis zum Ende seine besondere Zuneigung schenkte, war der gewaltige Maler. Er selber wurde für den Gelehrtenberuf bestimmt, und wie die Mittel in dem Künstlerhaushalt knapp waren, so mußte er die Zeit der kostspieligen Vorbereitung nach Möglichkeit abkürzen. Mit 17 Jahren zog er vom Gymnasium zur Universität, mit 21 Jahren trat er, versehen mit einem Oberlehrerzeugnis, in dem Deutsch und [2]) Geschichte als Haupt-

[1]) Als bekannt möchte ich bei meinen Lesern den mit Wärme und feinem Verständnis geschriebenen Aufsatz von K. Th. Heigel in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1903 Nr. 184, 85 voraussetzen. Für äußere Daten verweise ich ferner auf Bender, Geschichte der phil. und theol. Studien in Ermland (1868) S. 170. Eine Charakteristik des Lehrers und Schriftstellers giebt W. Goetz in der Historischen Vierteljahrsschrift 1903 S. 449.

[2]) So ist nach meiner an Herrn Gymnasialdirektor Akens zu Emmerich gestellten Anfrage und dessen freundlicher Antwort in Heigels Aufsatz zu lesen, statt „deutsche Geschichte".

Digitized by Google

fächer erschienen, sein Probejahr als Gymnasiallehrer an, und mit 22 Jahren wurde er als Hilfslehrer am Gymnasium zu Emmerich, mit 25 Jahren als ordentlicher Lehrer in Koblenz angestellt.

Er trat in die Welt als ein junger Mann, der auffiel, wo er sich zeigte: schlank von Wuchs, das fein geschnittene, blasse Antlitz durch leuchtende Augen und tief schwarze Haare gehoben, in seiner Rede kraftvoll bis zur Verwegenheit, aber immer zum Ziel treffend und gewählt, mit einem Organ von prächtigem Klang, dazu in Kleidung und Haltung einigermaßen nachlässig wie ein junger Maler, und dann wieder, wenn er sich zusammennahm, leicht etwas geziert, gleichsam mit einem Anflug dramatischer Kunst; er war im vollen Sinne, was man im geselligen Verkehr interessant zu nennen pflegt. In seinem Beruf gewann er alsbald hohe Anerkennung, sowohl als Lehrer wie als Charakter: er ist ein vorzüglicher Lehrer und höchst ehrenhafter Mensch, schrieb der Schulrat Landfermann; er ist, so bemerkte bei Gelegenheit eines kleinen Konfliktes der Oberregierungsrat Halm, ein rechtschaffener Mann und keiner Lüge fähig[1]). Aber er kannte auch Interessen, die außerhalb seines Berufes lagen. In seinem Vaterhaus und seinem Studium waren ihm die Schöpfungen großer Dichter nahe getreten; in das Verständnis und den Genuß der poetischen Literatur, der deutschen wie der fremdländischen, einzudringen, blieb fortan eine seiner liebsten Beschäftigungen, und wenn ihm auch nicht, wie seinem jüngern Bruder, die Gabe künstlerischer Produktion zuteil geworden war, so wußte er doch als glänzender Vorleser den Werken der Dichter Klang und Leben zu verleihen. Daneben verleugnete er nicht den fröhlichen Rheinländer[2]): in ausgewähltem Männerkreise anregende Gespräche zu führen, joviale Scherze auszutauschen und die Stimmung mit vinum bonum zu erhöhen, hat immer zu seiner Lebenskunst gehört und wurde damals im Hochgefühl der Jugend ge-

[1]) Nach den aus den Akten des Prov. Schulkollegiums entnommenen gütigen Mitteilungen des Herrn Geheimrats Dr. H. Deiters.

[2]) Nach dem Ort seiner Geburt war Cornelius ein Würzburger; aber das hing mit dem wechselnden Aufenthalt seines Vaters zusammen.

Digitized by Google

übt. Man konnte darum auch bei oberflächlicher Beobachtung zweifeln, ob er mehr Schöngeist als Gelehrter sei, und ob er zu den Naturen gehöre, denen die Zukunft besondere Sorgen bereitet. Aber in der Tiefe arbeitete in ihm der Drang nach selbständiger wissenschaftlicher Forschung und nach einer Stellung, die diesem Verlangen entsprach. Sein Glück wollte, daß es ihm dabei an äußerer Förderung nicht gebrach.

Theodor Brüggemann, erst ein hervorragender rheinischer Schulmann, dann im Jahr 1843 zum vortragenden Rat in der katholischen Abteilung des Kultusministeriums ernannt, hatte sich in demselben Jahr, da Cornelius geboren wurde, mit einer Tante desselben vermählt. Selbst kinderlos, nahm er den Neffen seiner Frau als Tertianer nach Koblenz in sein Haus und behielt ihn bei sich, bis er die Universität bezog. An Brüggemann hatte Cornelius fortan einen väterlichen Berater und nebenbei einen mächtigen Gönner. Der erste Beweis dieser Fürsorge war, daß er im Jahr 1846, ohne daß er einen akademischen Grad gewonnen oder eine Zeile geschrieben hatte, die Stelle des Dozenten der Geschichte und Literatur an dem Lyzeum zu Braunsberg erhielt. Hiermit betrat Cornelius die Vorstufe des akademischen Berufes, und nun ließ es ihm keine Ruhe, bis er völlig in denselben eintrat. Was ihn dabei ermutigen konnte, war der Umstand, daß man an einigen Universitäten, die in vorwiegend katholischen Gebieten lagen, das Fach der Geschichte doppelt, mit einem Protestanten und einem Katholiken, zu besetzen suchte, und daß fähige Historiker, die wirklich zur katholischen Kirche hielten und doch ohne vorgefaßte Tendenz forschten und lehrten, schwer zu finden waren. Aber ein Beweis von Selbstvertrauen und hohem Sinn war es doch, daß der mittellose junge Mann die Stelle, die ihn nährte, nach dreijährigem Besitz preisgab, um seine Doktorpromotion nachzuholen und sich im Januar 1852 in Breslau als Privatdozent der Geschichte zu habilitieren.

Schon hatte er jetzt auch das Gebiet seiner selbständigen Forschung abgesteckt. Als er während seiner Studienjahre sich an den historischen Übungen Rankes beteiligte, gewann er als

tüchtiger Schüler dessen Gunst und erfuhr selber von den gerade gegen Schluß seiner Studien (1839—40) erscheinenden drei ersten Bände der Reformationsgeschichte eine bestimmende Einwirkung. Die Reformationsgeschichte stand fortan im Mittelpunkt seiner Arbeiten, und innerhalb derselben fand er einen Abschnitt, der ihn sowohl wegen seiner eigenartigen Bedeutung, als auch darum anzog, weil hier nach den Vorschriften seines Lehrers der Durchbruch von der jüngeren zur ältesten Schicht der Überlieferung erst vorzunehmen war: es war die Geschichte des Ursprungs und Untergangs des Reiches der Wiedertäufer in Münster. Dem Nachweis, daß die hierüber vorliegenden Quellen abgeleitet und getrübt seien, galt gleich seine Doktordissertation vom Jahr 1850. Zwei Jahre später konnte Ranke in der dritten Auflage seiner Reformationsgeschichte bereits auf eine Sammlung der echten „Denkmale aus dieser Zeit" hinweisen, welche Cornelius ihm größtenteils schon handschriftlich mitgeteilt habe: „sie wird sehr merkwürdig werden; für die neue Bearbeitung dieses Abschnittes ist sie mir sehr nützlich gewesen." Im Jahr 1853 erschien diese Sammlung unter dem Titel „Berichte der Augenzeugen über das Münstersche Wiedertäuferreich". Ihr hatte Cornelius es zu danken, daß er im Januar 1854 zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt wurde, ja einige Zeit vorher schon, am 27. Dezember 1853, von der philosophischen Fakultät der Universität Bonn an dritter Stelle für die durch Aschbachs Abgang erledigte ordentliche Professur vorgeschlagen, und hierauf, nach einjährigem Schwanken des Ministers, am 18. Dezember 1854 an die rheinische Universität als ordentlicher Professor versetzt wurde.[1])

In Bonn veröffentlichte er seine erste historische Darstellung von größerer Anlage: es war der erste Band der Geschichte

[1] Den Vorschlag hatte Dahlmann gegen Löbell durchgesetzt. Im Ministerium wurde der an erster Stelle vorgeschlagene Wegele abgelehnt; der an zweiter Stelle vorgeschlagene Ficker wurde berufen, lehnte aber seinerseits ab. Gegen Cornelius hatte der Minister das Bedenken, daß er seiner kaum angetretenen Breslauer Professur nicht gleich wieder entzogen werden könne. (Fakultäts- und Kuratorialakten.)

Digitized by Google

des Münsterschen Aufruhrs. Diesem Werk hatte er's wiederum zu danken, daß er noch vor Ablauf zweier Jahre von Bonn nach München berufen wurde und damit das seiner Laufbahn als Universitätslehrer gesteckte Ziel erreichte.

Bei dem Übergang nach München hatte Cornelius eine zehnjährige Lehr- und Wanderzeit hinter sich, in der sein Geist durch die Beschäftigung mit politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Fragen gereift war. Für seine Schulung in politischen Angelegenheiten war es ein großes Ereignis, daß, als im April 1848 die Wahlen für das Deutsche Parlament auch in Ostpreußen angeordnet wurden, die Wahl des Kreises Braunsberg-Heilsberg auf ihn fiel. Wie der 29jährige, eben zugewanderte Fremdling das Vertrauen der Wähler gewann, habe ich nicht zu erfahren vermocht; nur davon habe ich seinen damaligen Kollegen, den inzwischen verstorbenen Prof. Andreas Menzel, einmal erzählen gehört, daß er mit einer diesem geistlichen Herrn auffallenden Begeisterung die machtvolle Stellung, die Preußen in dem verjüngten Deutschland gebühre, gepriesen habe. Im Parlament selber mußte er die harten Widersprüche erfahren, zwischen denen sich das deutsche Verfassungswerk bewegte. In der Frage des Reichsverwesers unterzeichnete er zunächst einen Antrag, kraft dessen die deutschen Fürsten und freien Städte zur schleunigen Ernennung des Statthalters aufgefordert werden sollten, gab dann aber, fortgetragen von der Bewegung, die Gagerns kühner Griff hervorgerufen hatte, seine Zustimmung zu der Wahl durch die Nationalversammlung und zu der Erwählung des Erzherzogs Johann, allerdings nicht ohne sich hinterher der Würthschen Erklärung anzuschließen, daß die Beistimmung zu dem Grundsatz der Wahl nur im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen zu der zu treffenden Wahl gegeben sei. In dem Streit über das Reichsoberhaupt gesellte er sich der Partei der Großdeutschen bei, die sich am 20. Dezember 1848 im Pariser Hof konstituierte, und entzog sich der ersten Abstimmung über die Übertragung der Würde des Reichshauptes auf einen deutschen Fürsten und über die Erblichkeit derselben, gab dann aber bei der zweiten Lesung, als das Par-

Digitized by Google

lament vor der Wahl stand, entweder auf Österreich oder auf die Reichsverfassung zu verzichten, zu beiden Bestimmungen sein Ja und wählte am 28. März den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen.

Das letzte Ergebnis der Frankfurter Kämpfe war für Cornelius die Erfahrung, daß sich die staatliche Einigung Deutschlands an einem doppelten Widerspruche stieß: an dem Gegensatz der Machtverhältnisse der deutschen Staaten, und an dem alle innern Verfassungsfragen verwirrenden Streit von Konservativen, Liberalen und Demokraten. In letzterer Beziehung befestigte er sich fortan in den Grundsätzen des gemäßigten Liberalismus, in ersterer Hinsicht scheint er erst seit dem neuen Aufflammen der deutschen Einheitskämpfe, seit 1859, die strengeren Konsequenzen seiner großdeutschen Grundsätze gezogen zu haben. Da erschien ihm der dem Frankfurter Fürstentag vorgelegte Verfassungsentwurf so gerecht und nützlich, daß, wie er mir damals sagte, ein vernünftiger Mann nichts dagegen einwenden könne; da sah er in den fortschreitenden Erschütterungen der österreichischen Macht in Italien und Deutschland eine unermeßliche Gefährdung des deutschen Wesens durch Slaven, Magyaren und Romanen; von der Stärkung der zentralistischen Bestrebungen in Deutschland fürchtete er Niedergang der Freiheit und geisttötenden Militarismus, und gegen die preußische Politik, die den Krieg von 1866 hervorrief, erfüllte er sich mit leidenschaftlicher Erbitterung. Aber so erregt seine Teilnahme an den öffentlichen Dingen war, den Versuch zum tätigen Eingreifen in dieselben hat er seit 1849 nicht wiederholt. Sichtlich war sein Unabhängigkeitssinn, der Rigorismus seiner Wahrhaftigkeit und die Neigung zum apodiktischen Aussprechen seiner wohl erwogenen Meinung nicht vereinbar mit den Erfordernissen der Parteidisziplin, den Künsten der Agitation und der Geschmeidigkeit des parlamentarischen Redners.

Nicht so lebhaft, aber tief und dauernd war der Anteil, den er gleichzeitig an den im Innern der katholischen Kirchen beginnenden Kämpfen nahm. An die Namen Hermes und Günther knüpfte sich damals das Bestreben, die Dogmen der

Digitized by Google

Kirche durch die Ergebnisse der neueren Philosophie zu befestigen und zu vergeistigen, aber auch die Erfahrung, daß die Vertreter neuscholastischer Theologie diese Bestrebungen zu vernichten suchten, und daß die Autorität der Indexkongregation und des Papstes ihnen dazu verhalf. Von diesen Streitigkeiten blieb Cornelius nicht unberührt. Brüggemann, in dessen Hause er in der Zeit lebte, da der heranwachsende Knabe zu den Sätzen der Religionslehre ein inneres Verhältnis zu gewinnen sucht, war damals ein eifriger Hermesianer; der rheinische Freundeskreis, in den er in Breslau trat, Baltzer, Elvenich, Reinkens, stand mitten in dem Kampf für die Güntherſche Philosophie. Indes für den eigentlichen Inhalt dieser geistigen Bewegung gewann er kein sonderliches Interesse. „Ich habe, äußerte er mir einmal, meinen Freunden in Breslau gesagt: mit eurer Philosophie lockt ihr keinen Hund vom Ofen.“ Der Grund dieser abwehrenden Haltung dürfte in einer Gedankenrichtung liegen, die auch in seiner Geschichtsschreibung hervortritt. Wer z. B. im zweiten Band seiner Wiedertäufer eine eindringende Entwicklung der Lehren sucht, in denen Zwinglis „Radikalismus“ und dann der Geist der Täufer zum Ausdruck kommt, wird sich durch die Knappheit gerade dieser Abschnitte enttäuscht finden. Natürlich liegt das nicht an einem Mangel des Wissens, wohl aber daran, daß er in der Vergangenheit wie in der Gegenwart den metaphysisch-theologischen Gedankenflügen eine gewisse Geringschätzung entgegenbrachte. Dagegen gab es einen andern Punkt, in dem er die Opposition seiner Breslauer Freunde gegen die Neuscholastiker nicht nur teilte, sondern wohl noch überbot: das war die Unabhängigkeit wissenschaftlicher Forschung. Daß der Gelehrte die Ergebnisse methodisch angestellter Forschungen offen auszusprechen und nicht etwa solange zu verhüllen oder zu modeln habe, bis sie mit dem, was die heutige Hierarchie als Dogma oder als unverlierbares Recht oder als Lebensinteresse der katholischen Kirche ansieht, übereinstimmen, das war ihm wohl von Anfang an selbstverständlich, und der entgegengesetzten Forderung hat er nie ein Zugeständnis gemacht.

Digitized by Google

Bald traten noch andere Streitfragen hinzu. Im Frankfurter Parlament hatte er einen Antrag unterzeichnet, der als „Grundrecht" die volle Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften, vor allem natürlich der katholischen Kirche, von jeglicher Beteiligung der Staatsgewalt an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, besonders auch an der Besetzung der geistlichen Ämter und dem Besitz und der Verwendung des Vermögens, forderte: er tat es in dem schwärmerischen Vertrauen, daß im Licht der Freiheit auch die Kirche von den Versuchen zur Unterwerfung der Staatsgewalt abstehen werde. Noch früher hatte er das superstitiöse Element im katholischen Kultus, wie es sich in den Auswüchsen der Heiligen- und Reliquienverehrung kundgibt, mißbilligt: er hoffte dabei, daß die Ausschreitungen noch in Schranken zu halten seien. In beiden Voraussetzungen sah er sich nun durch den Geist, den die Regierung Papst Pius' IX. entfesselte, getäuscht. Da hörte denn Reinkens schon in Breslau das gereizte Wort von ihm: am schlimmsten ist es, wenn die Pfaffen regieren. Und als der Papst im Dezember 1854 die Lehre von der unbefleckten Empfängnis verkündete, wurde er, wenn eine früher von befreundeter Seite mir einmal gemachte Mitteilung richtig ist, sich vollends des Gegensatzes bewußt, der ihn von der obersten Leitung der katholischen Kirche trennte. Er wollte dieser Kirche angehören, aber manchen Geboten und Lehren ihrer Hierarchie stellte er sich schon so frei gegenüber, daß er, als er nach München kam, als korrekter Katholik im römischen Sinne nicht mehr gelten konnte.

Öffentlich trat er indes auch in kirchlichen Angelegenheiten nicht hervor; seine öffentliche Wirksamkeit galt vielmehr ausschließlich dem wissenschaftlichen Beruf. Hier aber zog er anfangs den Umfang seiner Tätigkeit weit oder eng, je nachdem er als Lehrer das Bedürfnis seiner Zuhörer oder als Forscher die Anforderungen einer alles durchdringenden Gründlichkeit zu erfüllen suchte. Im akademischen Vortrag strebte er Mittelalter und Neuzeit vollständig zu umfassen, in Breslau z. B. durch Vorlesungen über christliche Zeit, erster und zweiter Teil, über Reformationsgeschichte und über allgemeine Geschichte von 1648

Digitized by Google

bis 1848. In seiner Forscherarbeit dagegen beschränkte er sich damals, wie in der späteren Zeit, streng auf die Reformationsepoche: nur zwei Abhandlungen, über die Gründung der Liga und den großen Plan Heinrichs IV., greifen über diese Grenzen hinaus. Die Vorzüge, die Cornelius als Forscher und Geschichtsschreiber auszeichnen, traten gleich in seinen ersten Arbeiten, vollends in dem zweiten, im Jahr 1860, erschienenen Band seines Münsterschen Aufruhrs hervor. Sie liegen in erster Linie in der genauen, nach Vollständigkeit strebenden Aktenforschung, in der scharfsinnigen, mit heller Anschauung des lebendigen Zusammenhangs der Vorgänge vollzogenen Kombination der zahllosen Zeugnisse und Tatsachen. Nicht leicht konnte man eine größere Spannung der Aufmerksamkeit beobachten, als sie Cornelius bei der Sammlung und Prüfung seiner Quellen betätigte; er konnte von sich sagen, daß er Seiten lang exzerpiere und kopiere, ohne sich ein einziges Mal zu verschreiben. Mit einer um den Zeitpunkt der Vollendung unbekümmerten Geduld suchte er bei Sammlung der urkundlichen Quellen dem Ideal der Vollständigkeit so nahe als möglich zu kommen, und wenn er sich endlich zur Ausarbeitung entschloß, so hütete er sich vor Gedankensprüngen oder gewagten Kombinationen: wo ein Mittelglied in dem Verlauf der Ereignisse fehlte, machte er den Leser darauf aufmerksam. Zustatten kam ihm sein künstlerischer Sinn. In seinem Münsterschen Aufruhr zerlegte er nach dem Muster Gibbons die Darstellung in eine Folge ganz kleiner Abschnitte, deren jeder ein Moment des großen Verlaufs, wie in ein Bildchen gefaßt, enthielt, und die alle sich zu einem klar gegliederten Ganzen zusammenschlossen. Natürlich wurde bei einer so vollkommenen Verarbeitung des Stoffes auch der Stil ein eigenartiger. Der Schilderung persönlicher Taten und Geschicke konnte man wohl mehr Anschaulichkeit und Kraft, der Erzählung im ganzen helleren und leichteren Fluß wünschen, aber überall war der Ausdruck edel und maßvoll, die Sätze so wohl aneinander gefügt, wie es dem folgerechten Gedankengang entsprach, und nur da erhob sich die Rede zu höherem, dann aber auch stets ergreifendem Schwung, wo die Größe menschlicher Gedanken

und Geschicke es erforderte; im einzelnen war alles so sorgfältig ausgearbeitet und gefeilt, daß man wohl sagen konnte: in den Grenzen seiner Eigenart war dieser Stil nahezu vollendet. Es war eben ein ganzer Mann, der einem hier, wie in allem, was Cornelius anfaßte, entgegentrat.

Verständnis in weiteren Kreisen konnten freilich diese Arbeiten schwer gewinnen. Für die große Masse waren sie zu speziell; den katholischen Parteimännern mißfiel die Darlegung des Zustandes geistiger und sittlicher Lähmung, in der die alte Kirche den Sturm des Humanismus und der Reformation über sich ergehen ließ; die unbedingten Bewunderer der Reformation fühlten sich abgestoßen, durch das schneidende Urteil, daß unmittelbar (dieses „unmittelbar" ist übrigens in Cornelius' Sinn zu betonen) durch den Sieg von Lutheranern oder Reformierten kein Aufschwung des religiösen Geistes hervorgerufen sei, und auch unbefangene Historiker hatten ihre Einwendungen gegen die beiden Grundanschauungen, daß nämlich erstens die staatliche Einigung Deutschlands unter Maximilian unter der Leitung besserer Staatsmänner wohl hätte gelingen können und, wenn gelungen, einen einheitlicheren, den vollen Bruch mit dem Überlieferten vermeidenden Verlauf der kirchlichen Bewegung zur Folge gehabt hätte, daß zweitens der Sieg der Reformation, wenn die Kirche sich noch „der Gesundheit und Blüte vergangener Zeiten" erfreut hätte, nicht erfolgt wäre, also in Wahrheit nur aus einer vorübergehenden Gestaltung sittlicher und politischer Zustände zu erklären sei. Indes seinen unbefangenen Gegnern zeigte Cornelius selber den Weg zur Verständigung, nämlich die vorurteilslose Forschung, die zu fortschreitender Verbesserung und Vertiefung der Grundanschauungen führen soll.

Auf diesen Weg die Studierenden, die sich seiner Leitung anvertrauten, zu führen, das war denn auch das Ziel, welches sich Cornelius im Fortgang seiner Lehrtätigkeit steckte. Zuerst in Bonn hatte sich's an dem jungen Kampschulte, der ihm eine reformationsgeschichtliche Doktorarbeit vorlegte, erprobt, wie mächtig seine strenge Kritik und sein fester Rat einen talentvollen und eifrigen Schüler zu fesseln vermochte. Als er nun nach

Digitized by Google

München zog, war er von frischen Erwartungen erfüllt, da der Minister Zwehl ihm den Eintritt in die Direktion des zu gründenden historischen Seminars zugesagt hatte.[1]) Hier jedoch erlebte er eine verhängnisvolle Enttäuschung. Wie er sich zum Antritt des neuen Amtes dem Minister vorstellte, erklärte ihm dieser, daß er seine Zusage nicht halten könne, da man dem gleichzeitig ernannten Heinrich von Sybel die alleinige Leitung des Seminars habe zugestehen müssen. Mancher andere würde dieses unkollegiale Vorgehen damit beantwortet haben, daß er gegen den Nebenbuhler eine akademische Fehde begonnen und sich unter Lehrern und Schülern einen Anhang geschaffen hätte. Indes so tief Cornelius die Kränkung empfand, so unbedingt verabscheute er jede Vermischung seiner persönlichen Interessen mit der Berufstätigkeit. Er begnügte sich also, die aus früherer Zeit stammenden freundlichen Beziehungen zu Sybel, ohne den Versuch einer persönlichen Aussprache[2]), abzubrechen und vor dem Kollegen, der auch noch das geschichtliche Examen der künftigen Gymnasiallehrer für sich allein in Beschlag nahm, in den Schatten zu treten, ein Verhältnis, das sich unter Sybels Nachfolger Giesebrecht wohl hinsichtlich der freundlichen Beziehungen der Kollegen, nicht aber in der Sache änderte.

Es war eine Niederlage, die Cornelius erlitten hatte, und sie blieb nicht ohne tief greifende Folgen. Mit einem wenig freundlichen, freilich auch das Einzelne leicht verallgemeinernden Urteil betrachtete er jetzt den unsere Universitäten vielfach verunzierenden Geist der Parteiung und Intrigue, vermöge dessen so oft der Geschickte und Skrupellose emporsteigt, der Zurückhaltende und Gewissenhafte niedergehalten wird: es bleibt, sagte er mir einmal in einer plötzlichen Explosion, für den, der an diesem Unwesen keinen Teil haben will, nichts übrig, als dem Ehrgeizigen die Ehren zu überlassen und selber anspruchslos seine Pflicht zu tun. Seine Pflicht nun hatte er bisher in dem Sinne getan, daß er in seinen Vorlesungen dem nächsten Be-

[1]) Ich erzähle wieder, was mir Cornelius über diese Dinge im Spätherbst 1891 mitteilte.

[2]) Dies nach Sybels Mitteilung.

dürfnis der Zuhörer zuliebe große Zeiträume in übersichtlicher Darstellung vorzuführen suchte, während seine eigene Neigung ihn mehr dazu trieb, enger begrenzte Epochen zu behandeln und hierbei dieselben Eigenschaften gründlicher Durchforschung und künstlerischer Verarbeitung zu pflegen, die seine Schriften auszeichneten. Sollte er jetzt, da als der Leiter des historischen Studiums ihm ein anderer vorgezogen war, nicht dieser Neigung folgen dürfen, und zwar in der Weise, daß Vorlesungen von engerem Umfang und größerer Fülle den von Sybel gehaltenen umfassenderen Kollegien zur Seite traten? Er bejahte diese Frage, zog sich allmählich von der Behandlung des Mittelalters zurück und beschränkte sich bald auch in der neueren Zeit auf drei Zeiträume: Reformation, Revolution und neunzehntes Jahrhundert. Im Mittelpunkt seiner Darstellung standen die Wandelungen der Machtverhältnisse im Innern und in den äußeren Beziehungen der Staaten, Leben gewann der Vortrag durch die Charakteristik der führenden Personen und Gemeinschaften, auch wohl durch eine einigermaßen subjektive Kritik über die Art, wie die Staatsleiter es hätten machen sollen und nicht gemacht haben; vor allem aber wußte er durch die Tiefe des Mitgefühls, die Wucht des sittlichen Urteils und die Pracht der Rede seine Zuhörer hinzureißen: oft, wenn er die ihm anhaftenden Mängel des Nachlässigen und Gesuchten abstreifte, erhob er sich zur Höhe des vollendeten Redners.

Auf diesem Wege voranschreitend, schuf er seit dem Semester 1859/60 auch eine Ergänzung des historischen Seminars, indem er in seinem Studierzimmer mit wenigen auserwählten Schülern Übungen auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte anstellte. Sein Verfahren war, daß er den Gang von Untersuchungen, die ihn gerade beschäftigten, den Zuhörern mit der ihm eigenen Klarheit und strengen Folge der Gedanken vorführte, daneben Arbeiten über Fragen, die er selber stellte, und die neue Ergebnisse versprachen, beurteilte. Mit liebevollem Eingehen pflegte er seinen Schülern zu zeigen, was in ihren Arbeiten zutreffend und versprechend, was falsch oder flüchtig war; sein Urteil beruhte auf genauer Erwägung und war so klar und bestimmt,

Digitized by Google

daß es den Eindruck eines unverbrüchlichen Wahrspruchs machte. Von der Kritik zu positiven Weisungen und Vorschlägen, wie die Arbeit im einzelnen zu ändern oder anzulegen sei, pflegte er jedoch nicht voranzuschreiten: man macht dann, meinte er, die Schrift selber, statt daß der Schüler sie macht. Allerdings konnten bei dieser Zurückhaltung einerseits, und anderseits bei der oft übertrieben lautenden Strenge seiner Forderungen nur Studierende, die selber zu denken verstanden, der Gefahr des Verzagens oder der endlosen Kleinarbeit entgehen. Cornelius wünschte aber auch nur Schüler, die selbständig dachten, er freute sich, wenn sie eigene Wege einschlugen, und mit fast übertriebener Scheu wies er jeden Gedanken zurück, daß er bei Förderung wissenschaftlicher Arbeit irgend einen persönlichen Zweck verfolgen könne.

Bald gingen denn auch Doktordissertationen von selbständigem Wert aus diesen Übungen hervor, so die Reformationsgeschichte Memmingens von Rohling (1864), die Schrift über Donauwörth von Lossen (1866), die Untersuchung über die zwölf Artikel von Baumann (1871). Eine noch umfassendere Leitung wissenschaftlicher Arbeit hoffte Cornelius auszuüben, als auf seinen Antrag die neu gegründete Historische Kommission die Herausgabe der auswärtigen politischen Korrespondenz der Fürsten des Hauses Wittelsbach für das Jahrhundert von 1550—1650 beschloß (1860). Allerdings erlebte er dabei wieder insofern eine Enttäuschung, als die Kommission das Unternehmen ihm nicht als einheitliches übertrug, sondern es in drei Abteilungen unter drei besonderen Leitern zerschnitt, wobei ihm selber die Herausgabe der bayerischen und kurpfälzischen Akten für die Zeit von 1600—1650 zufiel. Aber wie nun für die Zusammenstellung des Materials von den Leitern jüngere Mitarbeiter anzustellen waren, so kamen jetzt nicht Studenten, sondern solche, die ihre Studien bereits abgeschlossen hatten, um sich Cornelius' Führung zu unterstellen: zuerst ich selber (1862), dann August von Druffel (1864, nur formell war er Löher untergeordnet); schließlich Felix Stieve (1867). Jeder von uns öffnete sich in seiner besonderen Weise dem starken Einflusse des Führers, aller-

Digitized by Google

dings mehr in unserer gesamten wissenschaftlichen Entwicklung, als in der besonderen Arbeit der Aktenausgabe. Denn so tatkräftig Cornelius auch in letzterer Beziehung eingriff, indem er für bestimmte Punkte — Gründung der Liga, Politik Heinrichs IV. in den Jahren 1609/10 — sich unmittelbar an der Quellensammlung beteiligte, daneben umfassende Orientierungen in vielen Archiven vornahm, so brachte es doch seine oben berührte Art der Unterweisung mit sich, daß seine Mitarbeiter ihre eigenen Wege, und diese wieder nach verschiedenen Richtungen, gingen. Da außerdem für das ganze Unternehmen die Trennung in drei Abteilungen der Aufstellung eines einheitlichen Editionsplanes von vornherein im Wege stand, so hatte jeder einzelne Arbeiter seine besondere Publikation zu vertreten.[1])

Inzwischen gingen die Jahre voran. Wenn Cornelius, als er fünfzig Lebensjahre vollendet hatte, zurückblickte, so konnte er doch mit seinen Erfolgen zufrieden sein. Seine Vorlesungen hatten zahlreichen, gelegentlich sogar sehr zahlreichen Besuch gewonnen, unter seinen Kollegen hatte ihm die Gründlichkeit seiner Leistungen, seine über viele Schärfen und Schroffheiten hinweghelfende unbedingte Wahrhaftigkeit und Uneigennützigkeit eine noch immer wachsende Achtung erworben, und auch an innigen Beziehungen, die das Gemüt frisch erhalten, fehlte es ihm nicht. Als ein Mann starker Antipathien und Sympathien wählte er streng, bevor er seine Zuneigung verschenkte. Dann aber war er ein Freund von felsenfester Treue und innigem Mitgefühl,

[1]) Eine zusammenhängende Reihe von 1559—1610 bilden trotz vieler Abweichungen im einzelnen die von Kluckhohn, v. Bezold und mir herausgegebenen kurpfälzischen Akten. Größere Ungleichmäßigkeiten weist die bayerische Abteilung auf: Druffel behandelt die Jahre 1547—55 vom Standpunkt der Reichsgeschichte; Goetz wurde angewiesen, die Jahre 1556 bis 1578 lediglich vom Standpunkt des Landsberger Bundes zu behandeln, worauf Stieve wieder für die Zeit von 1591—1607 in zwei mächtigen Einleitungsbänden die gesamte Reichsgeschichte darstellte und in dem folgenden Aktenband für das Jahr 1608 bis Mitte 1609 die Akten sowohl Bayerns und der katholischen Reichsstände, als des Kaisers und des Hauses Österreich herausgab. Wieder anders angelegt ist der die Zeit von Januar bis Oktober 1611 umfassende Band von A. Chroust.

Digitized by Google

geradezu dankbar, wenn ihm Gelegenheit geboten wurde, Hilfe zu erweisen, überhaupt mehr darauf angelegt, zu geben als zu empfangen. So hatte er sich ein nach außen ziemlich abgeschlossenes, nach innen aber desto wärmeres Familienleben geschaffen, und in einem kleinen Kreis anhänglicher Freunde pflegte er einen regen Austausch der Meinungen und Erfahrungen. Auch seiner Neigung zu großartiger Freigiebigkeit konnte er frei nachgehen, da in seinem Hause im Gegensatz gegen die schwere Zeit der Jugend sich der Überfluß eingestellt hatte.

In dies behagliche Leben griffen nun noch zwei Vorgänge ein, welche für den weiteren Verlauf desselben bestimmend wurden. Der erste entsprang auf dem Boden wissenschaftlicher Arbeit.

Während er in übergründlicher Forschung noch immer in den Vorarbeiten für den dritten Band seines Münsterschen Aufruhrs verstrickt blieb, traf ihn die Nachricht, daß sein am 3. Dezember 1872 verstorbener Freund Kampschulte das Manuskript des zweiten Bandes seines Calvin ihm vermacht habe zur freien Entscheidung, ob es ganz, teilweise oder verbessert herausgegeben werden sollte. Indem er nun die Arbeit des Freundes durchging, mußte er sehen, wie einige maßgebende Publikationen erst nach Abschluß derselben hervorkamen, wie die Archive von Genf und Bern, vor allem die Genfer Ratsprotokolle, zwar von Kampschulte, dann wieder von Roget durchgearbeitet waren, aber doch nicht mit solcher Vollständigkeit, daß nicht eine erneute Ausschöpfung die Wechselfälle der Genfer Parteienkämpfe, die Vermischung kirchlicher Ideale und politischer Machtfragen genauer und vollständiger an den Tag bringen mußte. Da faßte er denn mit großartiger Selbstverleugnung den Beschluß, das von ihm so hoch geschätzte Werk durch eine erschöpfende Nacharbeit zu ergänzen: der Geschichtsschreiber der Wiedertäufer wurde zum Calvinforscher. Jahre lang erschien er jetzt als ständiger Gast in den Archiven von Genf und Bern, seine Vorlesungen über Reformationsgeschichte teilte er — allerdings nicht zum Vorteil des Besuchs — in zwei besondere Kollegien über lutherische und kalvinische Reformation, und von 1886—99 veröffentlichte er

Digitized by Google

eine Reihe von Abhandlungen, in denen er die Frage stellte: wie ist Genf kalvinisch geworden? — eine Frage, die er zu beantworten suchte, indem er mit eindringendster Prüfung die Kämpfe und Wandelungen seit dem ersten Einzug Calvins in Genf bis mitten in die Zeit des Ringens um die Unterwerfung der Stadt unter den Geist des Reformators, bis ins Jahr 1548, Schritt für Schritt verfolgte. Es war beinahe die Hälfte des gedruckten ersten Bandes und etwa ein Viertel des ungedruckten zweiten Bandes des Kampschulteschen Werkes, zu dem er diese Abhandlungen als Grundlage für eine Umarbeitung vorlegte. Schlimm war es, daß diese Vorarbeiten nicht bis zum Ende gediehen, und daß daher die Umarbeitung selbst gar nicht in Angriff genommen werden konnte: der zweite Band des Kampschulteschen Werkes blieb also im Verschluß, bis er endlich, da Cornelius' Kräfte für die Vollendung der gewaltigen Arbeit versagten, durch W. Goetz unverändert zum Druck befördert wurde (1899).

Der zweite für Cornelius' Leben entscheidende Vorgang war das vatikanische Konzil. Wie er sich von vornherein darüber klar war, daß die dieser Versammlung zugedachten Beschlüsse auf die Verdammung alles dessen, was ihm für eine würdige Entwicklung des kirchlichen Lebens erforderlich schien, hinausgehen mußten, so wählte er auch seine Stellung mit gewohnter Bestimmtheit. Als ich ihm einmal von den formalen Einwendungen gegen die Gültigkeit des Konzils sprach, erwiderte er kurz: ein Konzil ist überhaupt nicht berechtigt, uns Unsinn vorzuschreiben. Nach dem Erscheinen der constitutio dogmatica de ecclesia sah er sich demgemäß vor der Wahl, entweder gleichgültig der hierarchischen Autorität den Rücken zu kehren oder auf dem Boden der Kirche den Kampf gegen ihre Häupter zu wagen. Durch Anschluß an die altkatholische Bewegung entschied er sich für das Letztere. Nicht jedoch, daß er sich dabei mit kühnen Hoffnungen trug. In einem Vortrag in der Akademie vom 1. Juni 1872, in dem er seinen alten Satz wiederholte, daß in den Massen, die der Reformation zum Siege verhalfen, die rein religiösen Antriebe verhältnismäßig gering gewesen seien, bemerkte er, daß sich diese Erscheinung im kleinen

Digitized by Google

in der altkatholischen Bewegung wiederhole; und der Versammlung, die in den Pfingsttagen 1871 im Hause des Grafen Moy tagte, rief er zu: „täuschen Sie sich nicht, meine Herren, ihre Kraft liegt nur in der Negation.“ Mißtrauisch zurückhaltend, stimmte er auch — allein mit Döllinger und Stumpf — bei dem Münchener Kongreß vom September 1871 gegen den Antrag auf planmäßige Gemeindebildung. Als aber die Mehrheit gegen ihn entschieden hatte, nahm er teil an der Bischofswahl (3. und 4. Juni 1873), trat in die Synodalrepräsentation und übernahm den Vorsitz in dem Zentralkomitee für katholische Reformbewegung in Süddeutschland. Mit doppelter Stärke jedoch kehrte sein Mißtrauen wieder, als die Synode von 1878 die Zölibatpflicht der Geistlichen aufhob. Von da ab entsagte er der aktiven Beteiligung an den altkatholischen Dingen, ohne sich jedoch dem Gemeindeverband zu entziehen.

Die kirchlichen Zerwürfnisse wirkten auch auf Cornelius' Lehramt zurück. Als der ihm wenig gewogene Minister Lutz im Jahr 1885 dem siebzigjährigen Giesebrecht einen Nachfolger ernannte, dehnte er dieselbe Maßregel auf den vier Jahre jüngeren Cornelius aus. Noch setzte letzterer einige Jahre seine Vorlesungen fort, aber als auch er das siebzigste Lebensjahr vollendet hatte, gab er sie auf. Im November 1897 mahnte den jetzt Achtundsiebzigjährigen ein Schlaganfall an das Ende. Dank strenger Vorsicht und der liebevollen Pflege der Seinigen verlängerte er sein Leben noch um reichlich fünf Jahre, dem gelehrten Schaffen entsagend, aber in unermüdlicher Lektüre stets mit dem geistigen Abbild der Welt beschäftigt. Bevor dann der bei seinem Leiden drohende Verfall der Geisteskräfte eintrat, befreite ihn der Tod, dem er fest und ruhig entgegengesehen hatte.

Digitized by Google

München und Versailles 1804.

Von

Theodor Bitterauf.

I.

Ludwig Häussers Deutsche Geschichte, für ihre Zeit besonders verdienstvoll auch durch die unerbittliche Bekämpfung der im Lager des Rheinbunds großgezogenen Legenden, vermag unsere Wißbegierde in Betreff der Geschichte der kleineren deutschen Staaten in der Zeit der tiefsten deutschen Erniedrigung nicht allewege genügend zu befriedigen. Nachdem zuerst von würtembergischer Seite, durch v. Schloßberger, in einer Reihe von Publikationen auf jene Periode Rücksicht genommen worden ist, hat besonders die badische historische Kommission durch die Veröffentlichung der „Politischen Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806“ unsere Bekanntschaft mit der traurigsten Epoche unserer vaterländischen Historie beträchtlich erweitert. Ich betrachte es als ein wesentliches Verdienst von Erdmannsdörffer und Obser, daß sie mit Zurückdrängung der so wohlfeilen moralischen Entrüstung es vermieden haben, die Handlungen der Rheinbundsfürsten auf dem Prokrustesbett unserer modernen nationalen Ideen zu strecken. Von bayerischer Seite waren bislang das einzige authentische Dokument für die Zeit Max Josephs I. die von Freiherrn v. Freyberg herausgegebenen Memoiren des Staatsministers Grafen v. Montgelas. Das groß angelegte Werk des Grafen R. Dumoulin-Eckart über „Bayern unter dem Ministerium Montgelas“ hat in dem bis jetzt vorliegenden ersten

Digitized by Google

Band leider die Schätze der bayerischen Archive noch nicht verwerten können. Indem der Vorstand des Königlichen Staatsarchivs, Herr Ministerialrat v. Böhm, dem Schreiber dieses Aufsatzes zum erstenmal die Einsichtnahme des gesamten Materials, das für die Gründungsgeschichte des Rheinbundes von Interesse ist, ohne jede Beschränkung gestattet hat, ist die Frucht dieser liberalen Konzession um so höher einzuschätzen, da, wie sich gezeigt hat, auch die Akten des Pariser Archives für wesentliche Gegenstände der Verhandlungen im Stiche lassen. Aus mehrjähriger Beschäftigung mit einem Stoffe, der trotz des auf ihm lastenden Odiums äußerst dankbar zu nennen ist, ist mir die unerschütterliche Überzeugung aufgegangen, daß die wahre Staatskunst in jenen Tagen nicht bei den Haugwitz und Lombard, sondern bei Friedrich I. von Würtemberg, bei Reitzenstein und Montgelas zu suchen ist. Wie jene 83 Territorien, aus denen zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses das moderne Königreich Bayern gebildet wurde, niemals ohne diese Kristallisation zum zweitmächtigsten Grundpfeiler des neuen Reiches hätten werden können, so ist auch der Gründer des modernen bayerischen Staatswesens mit besserem Recht als ein Vorläufer Bismarcks anzusehen als jene Ideologen, welche die preußische Monarchie doch nur über Basel nach Jena und Auerstädt geführt haben. Halten wir uns doch einmal frei von einem falschen Pragmatismus, und wir werden zugeben müssen, daß ein Reich, das seinen Gliedern keinen Schutz mehr zu gewähren imstande war, von denselben auch keine Pflichten mehr fordern durfte, daß, wo es sich um die Selbsterhaltung schlechthin, um nichts anderes, handelt, die Frage der nationalen Ehre verstummen mußte; es war im Grunde auf politischem Gebiete ein ähnliches Schauspiel, wie wenn heutzutage in den sozialen Kämpfen gerade von den Unterdrückten mehr Nachdruck auf die materielle Seite als auf die sittliche gelegt zu werden pflegt. Der Rheinbund war nach Goette[1]) die Stärke und die Schwäche der Napoleonischen Macht

[1]) R. Goette, Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1807/1815. 1892. 2. Halbband.

Digitized by Google

in Deutschland. „Er schien wie ein Keil im Fleische des Deutschen Volkes zu stecken, der nur tiefer in den Leib schnitt, wenn es sich befreien wollte. Andrerseits konnte sich diese Waffe aber bei einer Wendung der Dinge gegen ihren Meister kehren. Es fehlte Napoleon an jeder sicheren Bürgschaft für die Treue seiner Vasallen. Bei einer Lösung des Bündnisses verlor seine Stellung diesseits des Rheins Halt und Festigkeit." Der Rheinbund und seine Schattenseiten sind heute verschwunden; aber die modernen Staaten, die er geschaffen hat, bestehen noch fort. Ich gedenke noch an anderer Stelle den Nachweis zu führen, daß der geniale Montgelas die Confédération du Rhin von 1806 nur als einen Durchgangspunkt betrachtet und eine Abkehr davon vorhergesehen hat. Für heute muß ich mich darauf beschränken, einer Aufforderung der Herausgeber dieser Zeitschrift gerne Folge leistend, über den Anteil Bayerns an dem Mainzer Fürstentag einige Dokumente zu veröffentlichen, die mir für die Würdigung der damaligen Politik wertvoll erscheinen.

Die Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état, die H. v. Sybel anfangs für ein Werk von Hardenberg ansah, sind heute als Kompilation untergeordneten Ranges erkannt; auch die Angaben von Lucchesini in seinem dreibändigen Werke über die Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes sind unzuverlässig. Montgelas erwähnt in seinen Memoiren den Mainzer Fürstentag nur kurz; auch nach den neuen Veröffentlichungen von Obser und Strippelmann blieb die Frage, ob Bayern in Mainz die ersten Glieder zu jener Kette geschmiedet habe, die später zum Untergang des Reiches führte, ungelöst. Dagegen verdanken wir Obser den Nachweis, daß die Unionsideen, die schon lange vorher, besonders in Hessen-Kassel, mit Eifer erörtert wurden, in Mainz nicht gefördert werden konnten; wenn er diesen Mißerfolg aus der Zurückhaltung des französischen Hofes, der die Angelegenheit dilatorisch behandelte und Preußen nicht vor den Kopf stoßen wollte, und der Aussichtslosigkeit, das Petersburger Kabinett dafür zu interessieren, ableitet, so dürfen wir wohl einen Teil der Schuld auch der ablehnenden Haltung

einer Reihe von Fürstlichkeiten, vorab des bayerischen Herrschers, zuschreiben.[1])

Am 18. fructidor (5. September) 1804 schrieb Talleyrand von Aachen aus an den französischen Minister Otto in München, der Kaiser werde nach dem Empfang des Beglaubigungsschreibens von dem k. k. Grafen Philipp Cobenzl die österreichischen Departements bereisen und nach Mainz kommen; er würde sich freuen, wenn Otto dort über die verschiedenen Gegenstände seiner Mission Vortrag halten könnte. Wenn es in der Absicht des Kurfürsten gelegen sei, bei dieser Gelegenheit dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, so würde er mit Vergnügen empfangen werden. Indessen sollte es sich der Gesandte keine besondere Anregung kosten lassen; nur wenn man seine Neigung zur Reise bekundet habe, sollte er antworten, die Gegenwart des bayerischen Herrschers in Mainz sei dem Kaiser sehr angenehm. Früher hatte Max Joseph, der sich dem französischen Hof seit dem Reichsdeputationshauptschluß lebhaft verpflichtet fühlte, oft davon gesprochen, er wünsche mit dem Kaiser persönlich zusammenzukommen. Als jedoch Otto jetzt seine Einladung anbrachte, mußte er erfahren, der gegenwärtige Moment wäre zwar sehr günstig gewesen, eine persönliche Bekanntschaft zwischen den beiden Herrschern anzubahnen, aber ein für den 30. September angesagtes Feldlager halte den Kurfürsten in München zurück. Die Finanzlage des Staates war keine gute zu nennen; man fürchtete die großen Ausgaben, wenn 15000 Mann zwölf Tage in München hätten unterhalten werden müssen. Veuillez porter mes hommages aux pieds de S. M. I., sagte der Kurfürst zu Otto; assûrez-le bien que la conjoncture actuelle a seule pu m'empêcher de me rendre à Mayence; S. M. me pardonnera plus facilement peut-être, quand elle daignera se persuader que je ne m'occupe fortement de l'organisation de mes troupes que pour les lui donner

[1]) Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels, VII. Stück; Obser, Pol. Corr. Karl Friedrichs v. Baden V. XX ff. 125 ff., und Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XIV, 607 ff., wo auch die ältere Literatur zu finden ist. Bitterauf, die Gründung des Rheinbundes, S. 131 ff. (in Vorbereitung).

Digitized by Google

quand elle voudra les employer et pour les rendre plus dignes de servir sous ses ordres. C'est-ce que j'aurai l'honneur d'écrire à S. M. I. sous peu de jours. J'espère d'ailleurs, qu'elle me permettra de lui faire ma cour à Paris vers le mois de novembre.« Der öſterreichiſche Miniſter ſtand bei dieſen Worten ſo nahe, daß er ſie hören konnte.[1])

Hätte Otto hinter die Kouliſſen zu ſehen vermocht, ſo hätte er dieſe Worte nicht ohne Mißtrauen hinnehmen können. Max Joſeph war nicht gewillt, ſich perſönlich zu demütigen vor einem Mann, deſſen großartige, in kurzer Zeit vollbrachte Taten zwar manche Kluft überbrückten, deſſen Glücksſtern aber auch einmal wieder erbleichen konnte. Allein das Staatsintereſſe ſchien ihm zu gebieten, ſeinen leitenden Miniſter in eigener Perſon nach Mainz zu ſenden. Aber Montgelas ſah die Zeit noch nicht gekommen, wo ſeine Anweſenheit am kaiſerlichen Hofe nützlich ſein konnte. Die Gründe, die er bei ſeinem Herrn geltend machte, um eine einfache Begrüßung durch den bayeriſchen Geſandten in Karlsruhe, Freiherrn v. Reibeld, dem Kaiſer beſtellen zu laſſen, zeigen, daß er die Mainzer Feſtlichkeiten von Anfang an richtiger beurteilte, als es anderwärts vielfach der Fall geweſen iſt, z. B. in Baden.[2])

Das Handſchreiben, das im Sinne dieſes Gutachtens an Napoleon gerichtet wurde, und noch mehr die Inſtruktion für Reibeld beweiſt, daß man durch die Entſendung eines Diplomaten zur Begrüßung des Kaiſers keinerlei politiſchen Vorteil zu erlangen hoffte. Die Berichte Reibelds aus Mainz geben keinerlei Aufſchluß über politiſche Verhandlungen, die damals zwiſchen Bayern und Frankreich gepflogen worden wären. Dagegen gab Otto nach dem Zeugnis von Montgelas' Memoiren dem Kaiſer über die Prinzeſſin Auguſte Auskunft, die Napoleon ſchon längere Zeit zu ſeiner Schwiegertochter auserſehen hatte. So ſpielte der bayeriſche Geſandte nur die Rolle eines Beobachters; er fühlte

---

[1]) Bericht Ottos. d. d. Mayence le 26 fructidor XII (13. September 1804). Paris, Archives des Affaires etrangères.

[2]) Beilage 1.

Digitized by Google

wie viele seiner Zeitgenossen, daß große Veränderungen bevorstünden, aber seine bloß passive Teilnahme verleiht seinen Relationen an den Kurfürsten tatsächlich das Gepräge der Objektivität, die er für sich in Anspruch nimmt. Alle die Gerüchte, die nach der Mainzer Zusammenkunft im Reiche in Umlauf waren, sind von Regensburg oder Berlin nach München importiert worden. Die einzige Frage, die den bayerischen Hof direkt berührte und mit seinem Vertreter in Mainz zur Sprache kam, war die nach der Beteiligung des bayerischen Herrschers an den Krönungsfeierlichkeiten in Paris. [1])

Beilagen.

1.

À S. A. S. E. Bavaro-Palatine.

Voici le croquis[2]) d'une lettre pour l'empereur des Français que V. A. S. E. m'a ordonné de lui dresser. Je demande la permission d'oser y joindre deux observations dont l'une porte sur le fonds et l'autre sur la forme de cette office.

Si la lettre part sans qu'il y soit fait mention du voyage de Paris, elle n'aura plus d'objet. Car une excuse pour une chose que foncièrement on ne doit pas, serait absolument superflu et aurait même l'air de faire plus que ce à quoi on est tenu par décence et par politesse. D'ailleurs elle ne remplirait pas même le but, si réellement des instructions auraient été données à Mr. Otto[3]) de déterminer V. A. S. E. à ce voyage, soit simplement pour augmenter par sa présence la splendeur d'une fête déjà si brillante par le concours d'électeurs et de princes soit pour s'entretenir de quelques plans éventuels. Dans l'une et l'autre de ces deux hypothèses une lettre serait bien éloignée de répondre à l'attente et comparée à l'empressement peut-être un peu extraordinaire des autres électeurs princes et états, elle ne ferait que réveiller des idées qu'il vaut mieux laisser tomber. Ce voyage de Paris réparera tout, dès qu'on le mettra en avant. On désire passionnément vous y voir, Monseigneur, je le sais à n'en pouvoir douter. Mais si une fois le mot est lâché, on se trouvera pour ainsi dire engagé à l'entreprendre. La sagesse de V. A. S. E. trouvera probablement nécessaire de ne pas trop le différer. S'il m'était permis d'avoir une opinion, je penserais qu'il

[1]) Beilage 2—5.
[2]) Beilage 2.
[3]) Louis Guillaume Otto, französischer Gesandter in München.

Digitized by Google

est utile d'écrire dans ce sens ou de se dispenser tout-à-fait d'une lettre qui ne serait plus qu'une excuse d'une omission qui *strictement* n'en est pas *une*, et une espèce de reconnaissance d'une obligation très peu réelle; car enfin aucun titre de politesse, de décence et d'égards mutuels d'état à état ne vous astreint Monseigneur à faire un voyage de 90 lieus pour voir la cour de France. Pour ce qui est de la forme, V. A. S. E. a manifesté le désir que je devinsse moi-même le porteur de la lettre. Quelqu'empressé que je sois, d'aller au devant de tout ce qui lui plaira de me prescrire, je dois prendre la liberté de lui représenter que je ne pourrai guère me mettre en route avant deux jours, vu que je ne suis nullement préparé à un voyage aussi imprévu et qui ne laisse pas que d'être long, qu'en partant le 12 au soir je n'arriverai guère avant 13; que l'empereur part le 17; que par conséquent il me reste à peine le temps de toucher barre et qu'il sera moralement impossible à un particulier jeté au milieu de tant de princes et d'une cohue, dont nous avons eu un faible échantillon à Ansbach de toucher plus qu'un mot tout au plus d'affaires; que mon voyage en m'arrachant à beaucoup d'affaires nécéssaires ne laissera pas que de couter, que ce simple compliment peut se faire à meilleur marché et avec tout autant de fruit, si V. A. S. E. veut bien en charger le baron de Reibeld[1]), son ministre à Carlsruhe, qui se trouve dans le voisinage et qui sûrement est constitué en dignité assez éminente pour cette commission. On lui enverrait dans cette supposition un courrier à Mannheim avec ordre de se rendre *sur le champ* à Mayence.

Quand le plan de la dignité royale aura mûri, qu'on aura médité d'avantage sur l'indemnité territoriale d'Aichstett et la noblesse immédiate, que V. A. S. E. se sera entièrement et finalement décidée à baser sur l'alliance avec la France son sistème politique, que la présence du pape en France ou d'autres circonstances permettent de presser avec plus de vigueur et de suite la conclusion du concordat bavarois, j'en crois que cette époque serait celle où ma présence à Paris pourrait être de quelque utilité au service de V. A. S. E. et de l'état; j'aurai le loisir de m'aboucher avec les personnes marquantes et le temps de les approfondir un peu et avec une considération humaine ne m'empêcherait alors d'entreprendre dans quelque saison que ce soit un voyage contre lequel dans le moment présent je me suis permis de soumettre quelques objections à la sagesse de V. A. S. E.

Ce 9 septembre 1804. Montgelas.

Eigenhändig.

---

[1]) Ignatius Freiherr von Reibeld, a. o. bayerischer Gesandter in Karlsruhe.

Digitized by Google

2.

A Mr. le baron de Reibeld à Mannheim.

Munich le 10 septembre 1804.

Mr. le baron! J'ai l'honneur de vous envoyer la lettre[1]) ci-jointe pour S. M. I. l'empereur des Français; l'intention de l'électeur est, que vous la présentiez à ce prince dans les formes usitées à la cour de France pour ces sortes d'occasions. Mr. Otto pour qui j'adresse à votre excellence la lettre ci-jointe vous en facilitera les moyens. S. A. S. E. vous autorise, Mr. le baron, à réiterer à la personne de l'empereur aussi bien qu'à Mr. de Talleyrand[2]) que vous verrez sans doute aussi, toutes les assurances les plus précises et les plus étendues de son dévoument inaltérable à la personne de l'empereur et à la cause de la France; à parler des regrets qu'il éprouve de ce que des affaires indispensables la privent de la satisfaction qu'elle s'était promise de voir l'empereur à son passage sur les bords du Rhin, de l'intention où elle était de s'en dédommager *dans un moment plus favorable*, en exécutant le projet qu'elle a formé depuis longtemps de faire avec l'agrément de S. M. un voyage à Paris. Ces expressions telles que je les transmets à votre excellence, sont celles dont on se sert dans la lettre. Je dois observer seulement que si une invitation devait s'en suivre, elle ne fut pas précisément pour le moment du couronnement, parce qu'indépendamment de l'incommodité de la saison S. A. S. E. dont l'absence sans être infiniment longue, ne laissera pas que de se prolonger répugnerait à s'en éloigner de madame l'Electrice au moment où cette princesse serait fort avancée dans sa grossesse et toucherait prèsqu'à son terme. Ce serait du reste une chose à traiter avec une certaine délicatesse, si cette invitation avait vraiment lieu, parcequ'il se pourrait dans cette hypothèse qu'on attachât un grand prix de vanité à voir à Paris un des premiers princes d'empire et que son refus quelque coloré qu'il fût, donnât une humeur momentanée. On s'en remet à cet égard à votre prudence. Il s'entend de soi-même que si on ne dit rien du côté de la France, nous garderons le même silence du nôtre jusqu'à ce que l'instant que l'électeur fixera pour son voyage soit arrivé . . .

Montgelas.

3.

Sns à S. M. I. l'empereur des Français, à Munich le 10 septembre 1804.

(Konzept von der Hand Montgelas'.)

Sire! Le moment heureux où les circonstances permettent à V. M. I. de se rapprocher des frontières de l'Allemagne était aussi

[1]) Beilage 3.

[2]) Charles Maurice Prince de Talleyrand-Périgord, französischer Minister des Auswärtigen, 1805 Fürst von Benevent.

Digitized by Google

celui où je me proposais de lui offrir moi-même avec l'hommage de mes vœux sincères pour la gloire et la prosperité de son règne, celui de ma plus vive reconnaissance des marques constantes d'intérêt et d'amitié que ma maison a reçues de la part de V. M. I. pendant le cours des négociations rélatives à l'empire germanique et depuis l'adoption définitive du plan d'indemnités. Des affaires indispensables qui exigent impérieusement ma présence me privent dans ce moment-ci d'une satisfaction que j'aurais désiré si vivement pouvoir me procurer. Je conserve, Sire, l'espoir que dans un instant plus favorable pour moi V. M. I. agréera le plan que j'ai formé depuis longtemps de lui présenter dans sa capitale les assurances de mon attachement et toute épreuve à sa personne ainsi qu'à la cause et aux intérêts de la France; le baron de Reibeld, mon conseiller d'état et envoyé extraordinaire à la cour électorale de Bade, qui aura l'honneur de lui présenter cette lettre sera l'interprète bien fidèle de mes sentimens toutes les fois qu'il réitérera à V. M. I. les expressions du dévoument sans bornes avec lequel je suis Sire

De V. M. I.
très humble et vrai serviteur.
Max Jos. Electeur.

4.

Berichte Reibelds an den Kurfürsten.

a) Mayence, ce 15 septembre. Les ordres précises de V. A. S. E., les nouvelles arrivées à Msgr. l'électeur de Bade que S. M. l'empereur des Français était attendue ici pour aujourd'hui, l'incertitude, si je trouverais à me loger et d'autres considérations ont pressé mon départ de Mannheim. Arrivé ici hier de grand matin, mon premier soin a été d'aller voir Mr. Otto. Il m'a reçu avec confiance, et quant à ma présentation à S. M. l'empereur, il m'a renvoyé à Mr. de Talleyrand, à qui comme je n'ai pas de lettre pour ce ministre, il m'a promis d'en parler, dèsqu'il serait arrivé. La réponse de Mr. Otto à la lettre de son excellence Mr. de Montgelas est ci-jointe.

La conversation nous mena sur les sentimens que V. A. E. porte à la France et sur son projet de faire un voyage à Paris. Mr. Otto désigne le mois de novembre comme le terme le plus propre à l'exécuter; je lui fis l'observation que le froid commençant déjà à se faire sentir dans ce mois, votre santé, Msgr., pourrait en souffrir et que d'ailleurs l'état de grossesse de S. A. S. Me. l'électrice vous donnerait des inquiétudes que vous n'auriez pas en remettant ce voyage à une époque plus éloignée. Cette observation partit de cœur, elle me fut dictée par l'intérêt que je prends à votre santé, à votre repos; je crois qu'elle fût sentie.

Digitized by Google

S. M. l'empereur quoiqu'annoncé pour le 18 du courant pourrait fort bien n'arriver que le 21 et peut-être plus tard encore; l'affluence du monde de toute qualité et de tout âge est considérable, la cherté est énorme. S. A. S. E. l'électeur archichancelier dont le départ pour Ratisbonne avait été fixé, a changé de résolution et c'est, dit-on, sur une invitation de l'empereur qu'il se rendra à Mayence; son logement est arrêté chez l'évêque.

La convocation de la majeure partie des ministres Français aux cours d'Allemagne, la présence de Mes. de Laforest[1]) et Matthieu[2]), ce concours des princes ou de leurs agens diplomatiques ne parait pas un simple jeu de hazard; peu exercé à ce genre de calculs je me borne d'en fournir les données.

b) ce 20 septembre. Son excellence Mr. de Talleyrand étant arrivé hier, Mr. Otto s'est empressé de me lui présenter ce matin; il m'a reçu avec beaucoup de politesse, me disant les choses les plus obligeantes pour V. A. S. E. et se rappellant avec plaisir le temps où il avait eu l'honneur de la voir en France: son silence sur votre objet d'un voyage à Paris, Msgr., me parait un effet de mes observations à Mr. Otto sur le terme de l'exécuter. Il m'a dit que S. M. l'empereur arriverait aujourd'hui avec l'impératrice qui fait le trajet de Coblenz ici sur un yacht; que probablement il donnerait son audience après-demain et que sensible à l'attention de V. A. E. je devais être assûré d'un accueil conforme aux sentimens d'estime et d'amitié, dont l'empereur vous est attaché, Msgr. Mr. de Talleyrand m'a invité à diner aujourd'hui.

S. A. l'électeur de Bade avec le prince électoral et le prince Louis est ici depuis le 17. Mme la comtesse de Hochberg garde l'incognito. L'électeur archichancelier est arrivé ce matin et celui de Hesse est attendu demain. S. A. E. l'électeur de Wurtemberg a envoyé Mr. de Bühler[3]) avec une lettre de félicitation. Le bruit se répand que S. M. le roi de Prusse viendrait voir l'empereur; quelque peu vraisemblable qu'il paraisse, bien de personnes y croyent. Le séjour de l'empereur sera, dit-on, au moins de huit jours, la préfecture a fait un travail sur plusieurs objets importants comme sur les dettes hypothequées sur cette rive, sur les arrérages des fraix d'administration, sur les fonds de bienfaisance communs aux deux rives, sur les sequestres non levés etc. Elle le soumettra à la décision de l'empereur, et on ne doute pas que l'arrêt qu'il prononcera

---

[1]) Antoine René Charles Laforest, franzöſiſcher Geſandter in Berlin.

[2]) Jaques Matthieu, franzöſiſcher Diplomat.

[3]) Albrecht Chriſtoph Freiherr von Bühler, würtembergiſcher Geſandter in Karlsruhe.

Digitized by Google

terminera tous ces différends. Mr. Jollivet[1]), ancien commissaire du gouvernement des quatre nouveaux départemens, est appelé à cet effet, et on suppose que ses principes assez équitables d'ailleurs seront suivis. Les ministres français aux cours d'Allemagne ont été décorés de la croix de la légion d'honneur; Mr. Massias est le seul qui ne l'a pas encore obtenu; on ne sait ce qui peut lui avoir attiré cette défaveur.

c) 24 septembre. S. M. l'empereur arrivé le 20. ne donna son audience à S. A. E. l'archichancelier et celui de Bade ainsi qu'au prince électoral et prince Louis que le 23. Les Altesses restèrent à dîner et accompagnèrent S. M. à la comédie française. L'électeur fut dans la voiture de l'empereur, les princes dans celles des grands-officiers de la cour, et l'électeur-archichancelier donna le bras à l'impératrice; la comédie finie vers minuit, chacun rentra chez soi. L'électeur archichancelier se rend à Paris au couronnement et y soumettra son plan du concordat germanique à l'approbation du St. Père et de l'empereur. L'électeur de Hesse est attaqué de la goutte et ne saurait venir.

Hier[2]) nous fûmes invités à une audience diplomatique où nous (le baron de Bühler pour Wurtemberg, Barkhausen pour Darmstadt, Gagern pour Weilbourg, Vrintz pour Taxis et deux députés de la ville de Francfort, Humprecht et Mezler) présentâmes nos lettres. S. M. l'empereur me répondit: je vois toujours avec plaisir ceux qui me sont envoyés de l'électeur de Bavière, et puis il me demanda des nouvelles de votre santé, Msgr, de celle de Me. l'électrice, du camp, de sa durée, du nombre des troupes, de leur paye. Arrivé aux députés de Francfort, il leur fit à haute voix et d'un ton très sérieux des reproches graves sur l'impolitique de leur conduite, sur leur ménagement pour les espions Anglais, sur leur inclination de favoriser la contrebande. Il les exhorta à prendre un système plus conforme à leur vrais intérêts et les menaça que si on le forçait à faire la guerre au continent, il donnerait Hambourg au roi de Prusse et Francfort à — il s'arrête et continue — un prince voisin qui le convoite depuis longtemps. Au sortir de cette audience, nous passâmes à l'apartement de l'impératrice qui répondit avec bonté au compliment que chacun de nous avait à lui faire. Nous fûmes invités ensuite à dîner chez le grand maréchal du palais Mr. Duroc.[4]

---

[1]) Jean Baptiste Jollivet, französischer Staatsrat.

[2]) Nicolas Mussias, französischer Geschäftsträger in Karlsruhe.

[3]) cfr. Pol. Corr. Karl Friedrichs von Baden V, 136; ein Verzeichnis der anwesenden Fürstlichkeiten und Gesandten gibt Obser, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins a. a. O.

[4]) Michel Duroc, französischer General.

Digitized by Google

Aujourd'hui c'est le tour des princes étrangers dont les plus marquants sont le prince héréditaire de Darmstadt, ceux d'Usingen et de Weilbourg, le prince héréditaire de Linange et des comtes de l'empire et autres personnes de qualité. La nouvelle étiquette n'admet plus personne à la table de leurs Majestés, et il n'y a que les deux électeurs, le prince électoral de Bade et le prince Louis qui ont été invités au cercle; ils ne pouvaient se faire accompagner de personne. On est curieux de la reception des princes qui seront présentés aujourd'hui. La durée du séjour de l'empereur est encore inconnue, mais à l'exemple des autres je dois rester, manquer de tout et payer cher. J'ai aperçu de loin à la comédie française S. A. S. Me. l'électrice-douairière de Bavière accompagnée de Mr. de Closen et Sturtz; elle est reparti hier.

d)[1]) 1 octobre. Sans vouloir présentir l'avenir, on ne risque rien d'avancer qu'il se prépare encore de grands événemens. V. A. S. E. parait destinée à y prendre part; votre sang, votre position, votre système politique, Msgr., l'esprit de fermeté et d'energie qui s'énonce dans toutes les actions de votre gouvernement, vous ont gagné la confiance de celui qui a reglé la destinée de l'Europe. On applaudit a votre intention de faire un voyage à Paris, on désire que vous la remplissiez à l'époque du couronnement; on y ajoute que vos intérêts l'exigent; une puissance majeure ne cesse de convoiter une portion de vos états, d'autres cherchent à mettre des bornes à votre grandeur actuelle et s'opposent à tout ce qui pourrait l'augmenter ou la consolider: tels sont les propos qui m'ont été tenus de différentes per-

---

[1]) Dazwiſchen liegt ein Schreiben an Montgelas vom 25. September: Pour répondre à l'importance que Mr. Otto m'a paru mettre à la ci-jointe (liegt nicht vor), j'ai cru ne pouvoir mieux faire que de l'envoyer à votre excellence par le courier qui m'est venu de Munic et que d'ailleurs je retiendrais inutilement. Il n'y a rien de certain encore sur le départ de la cour et aucun résultat des affaires importantes qui sont mises sous les yeux de l'empereur, n'est connu. L'empereur après avoir donné audience à tous ceux qui la lui demandaient n'est plus accessible pour personne; il n'y a que les deux électeurs et les princes de Bade qui soient admis journellement au cercle etc. On a remarqué qu'il y a de longs et fréquents entretiens entre l'empereur et l'archichancelier; l'octroi du Rhin et le concordat germanique sont les objets patents de leur sollicitude. Des princes présentés à l'empereur il n'y a que celui d'Usingen, de Hombourg, et le prince héréditaire de Darmstadt qui aient été du dîner et du cercle, la rigueur de l'étiquette est forte et on l'observe strictement.

Digitized by Google

sonnes; je les regarde comme des avis, il est de mon devoir, de les rendre, la sagesse de V. A. S. E. saura les apprécier.

S. A. E. Msgr. l'électeur archichancelier se rend décidément au couronnement, si la réponse du St. Père à qui il a écrit, est conforme à sa demande. Le concordat lui tient à cœur, il ne serait pas difficile, me dit-il, à ceder aux princes la nomination de leurs evêques, mais je ne puis, ajoute-t-il, transiger sur la Primairie (Erzbischof von Teutschland); elle m'a été donnée par le recès de l'empire; si on veut encore la circonscrire dans des bornes plus étroites, c'est à ceux, de qui je la tiens d'en décider. Je ne sais, Msgr., à quoi attribuer cette confidence non demandée et pourquoi S. A. E. s'est mis dans le cas d'être prévenu si les intérêts de V. A. S. E. l'exigeaient. Mr. Talleyrand chez qui je dîne aujourd'hui m'a parlé hier de V. A. E. d'une manière très affectueuse; il m'a temoigné le désir de vous obliger, Msgr., en tout ce qui pourrait concerner vos intérêts. Il m'a annoncé que nous recevrions demain nos réponses. Le départ de l'empereur est fixé au trois du cour, l'impératrice part demain, Mr. Otto nous a quitté ce matin.

e) Mannheim ce 5 novemb. La veille du départ de S. M. l'empereur desFrançais fixé au 3 du cour. Mr. de Talleyrand nous fit tous qui avions des lettres pour l'empereur inviter de passer chez lui. Il me prit dans son cabinet et me dit: L'empereur accablé d'affaires ne peut plus vous voir, Mr. Il m'ordonne de vous dire qu'il est très sensible à l'attention de l'électeur de Bavière de vous avoir envoyé vers lui le complimenter à son passage à Mayence; toute l'étendue de ses sentimens est exprimée dans la lettre que je vous remets. S. M. I. se fera un plaisir de voir S. A. E. à Paris, elle espère et désire que ce soit à l'époque de son couronnement. Rapportez-le-lui, Mr., et dites lui de ma part que je m'estimerai heureux de contribuer à l'agrément de son séjour. Il y ajouta ensuite: S. M. vous fait savoir par mon organe qu'elle applaudit aux choix que S. A. E. a fait de vous et qu'elle est très satisfaite de la manière dont vous vous êtes acquitté de votre commission; pour vous en convaincre, Mr., il vous donne cette bague que vous regarderez comme au souvenir de son approbation (la bague est de quatre pièces et vaut au moins 300 louis; Mr. de Bühler en a eu une moins belle et j'ignore, si et ce que les autres ont eu).

Je répliqua a Mr. Talleyrand que je réiterais les assurances très précises du dévoument inaltérable de V. A. S. E. à S. M. l'empereur, et à la cause de la France ainsi que celles de son estime et de son attachement pour lui; qu'au reste il serait de mon devoir de rendre à V. A. S. E. un compte exact de cette conversation; je le remerciai de ce qu'il y avait eu de flatteur pour moi et le priais de

Digitized by Google

mettre aux pieds de S. M. ma reconnaissance respectueuse du gage précieux de sa bienveillance.

Informé comme je l'étais, Msgr., que S. M. I. attachait un bien grand prix de vous voir à son couronnement, qu'il en était si intimement convaincu qu'il en avait déjà prévenu l'électeur archichancelier et de Bade comme d'un fait certain; que d'ailleurs je voyais que mes observations faites antérieurement à Mr. Otto et à d'autres sur l'époque de votre voyage à Paris n'avaient fait aucun effet, j'ai cru prudent de ne plus rien dire sur cette invitation: au reste, Msgr., le parti que vous prendrez sera d'après des données certaines suivi de S. A. E. de Hesse et de Wurtemberg; je ne parle pas des autres princes de l'empire qui par goût et par intérêt assisteront au couronnement.

J'ai fini ma mission, Msgr., mon rôle était celui d'un observateur; il m'était d'autant plus pénible que nullement initié dans les grands événements que nous sommes à la veille de voir éclore, je ne savais m'arrêter aux objets qui devaient fixer mon attention; je les ai saisi au hazard et les ai mandé à V. A. S. E. tels, qu'ils se me sont présentés; je puis avoir écrit des choses inutiles, mais ce que j'ai écrit est objectivement vrai.

La lettre de l'empereur est ci-jointe.[1]) Je m'estimerai heureux, Msgr., si j'ai répondu à la confiance de V. A. S. E. et si elle daignait me faire dire qu'elle est contente de moi.

5.

Mon frère! Mr. le baron de Reibeld, votre conseiller d'état et envoyé extraordinaire à la cour électorale de Bade, m'a remis votre lettre du 10 septembre. J'aurais regretté d'avantage de ne vous avoir pas vu pendant mon séjour à Mayence si je n'avais pas connu et apprécié les motifs qui vous portent à ne rien négliger de tout ce qui concerne le bon établissement de vos forces militaires. Le voyage que vous vous proposez me sera d'autant plus agréable que l'époque en sera plus rapprochée. Ne doutez pas du plaisir que j'aurai à vous exprimer de vive voix l'intérêt bien sincère que je continuerai toujours de prendre à votre prosperité personnelle et à celle de votre maison. Sur ce je prie Dieu, mon frère, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde. Écrit à Mayence, le neuf vendémiaire de l'an treize (1 octobre 1804).

Votre bon frère Napoleon.

Original mit eigenhändiger Unterschrift; vgl. Correspondance de Napoleon Ier, X. 1.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Beilage 5.

Digitized by Google

Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Von

M. Döberl.

„Der allmächtige Erschaffer der Erde, welcher von sich selbst und durch seine einzige Hand nach seinem Gefallen könnte die Welt regieren, hat jedoch solche Gewalt den Fürsten mitgeteilt, die er gleichsam als Verweser seiner Macht und Herrlichkeit aufgestellt." „Die Liebe, die er zu den Menschen trägt, hat ihn vermocht, auch seine Autorität mit denselben zu teilen. Gleichwie er in dem Himmel und am Firmament erschafft und gesetzt die Engel, welche man intelligentias nennt, um vorzustehen der Bewegung derselben: also hat seine göttliche Weisheit für gut angesehen, dergleichen Kreaturen auch auf Erden zu bestätigen, welche das Amt trügen, die Fürstentümer zu regieren." So urteilte man in höfischen Kreisen Bayerns[1]) von dem absoluten Fürstentum des 17. und 18. Jahrhunderts. Man wird gemahnt an die überschwänglichen Worte, mit denen in Frankreich die Berechtigung des absoluten Königtums von den juristischen Hofpublizisten aus dem römischen Rechte, von den geistlichen, ganz besonders vom „Adler von Meaux", aus der Bibel bewiesen wurde.

[1]) »Mundus Christiano-Bavaro-Politicus«, Münchener Staatsbibliothek Cod. Germ. 3009. Vgl. Heigel, Quellen u. Abhandlungen z. bayer. Ge ch. II, 52; Döberl, Bayern u. Frankreich I, 2 f.

Digitized by Google

Die selbstherrliche Gewalt war in Bayern von Maximilian I.[1]) begründet worden. Wie Max I., so stand auch die Regierung Ferdinand Marias auf dem Standpunkt jenes durch die Rezeption des römischen Rechts eingebürgerten Absolutismus, der den Fürsten als den einzigen wahren Repräsentanten des Staates und den Staat als etwas in sich Selbständiges, über den Landeseingesessenen ohne Unterschied der Klasse Stehendes betrachtete; dem Besten des Staates hätten sich alle unterzuordnen, dieses Beste aber habe der Landesherr zu bestimmen.

Wie Max I., so betrachtete auch die Regierung Ferdinand Marias das »ius collectandi« als ein fürstliches Regal, die Steuern nicht als ein freiwilliges Geschenk, sondern als eine Pflicht der Stände gegen den Staat; dem Träger des Staates, dem Fürsten, stehe, namentlich bei einer Landesgefahr, kraft seines »summum imperium«, seines »ius eminens« die Entscheidung zu, wie weit Steuern für Staatszwecke nötig seien. Es wäre wider die Vernunft, sagt ein Gutachten aus dem Jahre 1664, wenn ein Landesfürst eher Land und Leute zugrunde gehen lassen müßte, als daß er von seinen Untertanen eine Steuer einforderte; das Privilegium der Steuerfreiheit, wie es durch die Ottonische Handfeste erteilt worden sei, beziehe sich nur auf solche Steuern, welche für andere als des Landes Interessen erhoben werden, wie denn auch die damalige Steuer nicht zu des Vaterlandes Wohlfahrt, sondern zur Wiedereroberung des Königreichs Ungarn gefordert worden sei; und selbst wenn ein weitergehender Vertrag eingegangen worden wäre, so könnte er keine rechtliche Geltung erlangt haben, da die Not und das öffentliche Interesse alle entgegenstehenden Privilegien aufhebe. Auf dem Regensburger Reichstag stand denn auch Bayern in dem Streite um den Artikel „Gleichwie" voll und ganz auf Seite der Fürstenpartei, um ja den Untertanen keinen Rekurs gegen die landesherrliche Besteuerung zu eröffnen. Der Einwendung der Landschaftsverordnung, Reichsbeschlüsse könnten ihren Rechten nicht derogieren, wurde mit der Erklärung begegnet:

[1]) Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns VI, 28 ff.

Die Stände hätten für alles, was zum Nutzen des Landes verwendet werde, einzustehen und könnten sich verfassungsmäßigen Beschlüssen des Reiches nicht entziehen.

Wie Maximilian I., so faßte auch die Regierung Ferdinand Marias die Landschaftskasse als ein nur der Administration der Landstände anvertrautes Staatsgut auf, über dessen Verwaltung dem Landesherrn die Aufsicht zustehe, über dessen Verwendung er zu bestimmen habe. Als zur Zeit des Türkenkrieges 1663/64 die Landschaftsverordnung eine Kontrolle über die Verwendung der für die Türkenhilfe bewilligten Gelder forderte, wurde ihr erwidert, es stehe vielmehr dem Landesherrn zu, von der Verordnung Rechenschaft über die Verwenduug der von ihr nur ex iure cesso et administratorio nomine eingenommenen Gefälle zu verlangen.[1])

Wie Max I., so erkannte auch die Regierung Ferdinand Marias der Landschaft grundsätzlich keinen verfassungsmäßigen Anteil an der Gesetzgebung zu; sie erklärte sich lediglich bereit, aus Utilitätsgründen ihren Rat anzuhören, die „Erstattung eines Gutachtens auf Begehren" einzuräumen.[2])

Es war nur eine weitere Konsequenz, wenn beide Kurfürsten im allgemeinen ohne Landtag regierten; die Geschäfte einer Steuerbewilligungs- und Steuereintreibemaschine konnte ebensogut der Ausschuß der Stände, die Landschaftsverordnung, verrichten.

Freilich darf man die Dinge auch nicht übertreiben; die nackte Wirklichkeit entsprach nicht immer dieser Theorie. Die verfassungsmäßigen Rechte der Landschaft sind keineswegs auf dem Wege eines Verfassungsbruchs förmlich aufgehoben worden, die landständische Verfassung hat vielmehr fortgedauert bis zum Jahre 1808. Das absolute Königtum Frankreichs hat nicht bloß die états généraux nicht mehr berufen, die königliche Regierung hat auch das Surrogat der Generalstände, das Pariser Parlament, beiseite gesetzt. In Bayern dagegen nahm nach wie vor die Landschaftsverordnung einen Teil wenigstens der landständischen

[1]) Freyberg, Pragmat. Gesch. d. bayer. Gesetzgebung u. Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I. Bd. I, 148, 165.

[2]) Freyberg a. a. O. Bd. I, 172.

Rechte wahr. Die Landschaftsverordneten verhielten sich gerade unter Ferdinand Maria gegen die gesteigerten Geldforderungen des Landesherrn oft recht schwierig. Sie übten ihr Recht der Steueranlage oft recht einseitig zu Ungunsten der Landgerichtsuntertanen, zugunsten der Hofmarksuntertanen; der Versuch des Kurfürsten, staatliche Kommissäre zur Steueranlage beizuordnen, drang nicht durch. Die Landschaftsverordneten, namentlich der Landschaftskanzler, verursachten selbst mit der Auszahlung der bewilligten Gelder dem Kurfürsten oft recht unangenehme Störungen.[1]) In Frankreich gab es keine Institution mehr, die in der Lage gewesen wäre, Mahnungen und Warnungen an den König zu richten, in Bayern dagegen handhabten die „Partikular-Zusammenkünfte" wie die „Universalversammlungen" der Verordneten des Ober- und des Unterlandes das ständische Beschwerderecht noch recht empfindlich.

Der selbstherrliche Wille des Landesherrn zeigte sich gegenüber dem Beamtentum. Wie sein Vater, forderte auch Ferdinand Maria von seinen Beamten unbedingte Pflichterfüllung; Verstöße rügte er, wie der Vater, mit schneidender Schärfe. Als er in einem Prozesse eine Verschleppung wahrzunehmen glaubte, ließ er dem Hofrat schreiben: „Es gehe bei der Justiz so langsam her, daß er sich fast schämen müsse, die Rechtspflege während seiner Regierung so schlecht verwaltet zu sehen."[2]) Als er erfuhr, daß während des holländischen Krieges ein Kriegsrat mit dem österreichischen Residenten verkehre, ließ er jenem melden: „Ein Kind von sechs Jahren würde es verstehen, wenn man ihm bedeutete, daß es dergleichen Dinge bleiben lassen sollte, geschweige Kriegsräte, die gescheiter als andere sein sollten."[3]) Der Beamte, der sich dem kurfürstlichen Willen oder dem kurfürstlichen Interesse entgegenzustellen wagte, wurde geopfert und blieb dann Zeit

---

[1]) Die Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariate und dem Kanzellariate (vgl. Döberl, Bayern und Frankreich II, 158 f.) weiß viel davon zu berichten.

[2]) Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariate und dem Kanzellariate, 8. Mai 1677.

[3]) Ebenda.

Digitized by Google

seines Lebens aus dem Angesichte des Kurfürsten verbannt; so ging es dem geheimen Ratskanzler Dr. Johann Georg Öxl[1]), so dem Hofkammerpräsidenten Mändl[2]), so dem Feldzeugmeister Grafen von Arch (Arco).[3]) Wie das absolute Fürstentum überhaupt, bewahrte auch Ferdinand Maria gegen seine Beamten bis hinauf zu den Kollegialräten eine gewisse Unnahbarkeit: „Den Kammerherren, den Revisions-, Hof- und Kammerräten bezeigt der Kurfürst eine große Hoheit, wird oft mit einem Kammerherrn, außer was mit wenigen Worten befohlen wird, in einem halben, ja schier einem ganzen Jahr nicht reden und wird den Räten nicht leicht eine Audienz gewähren, auch nicht auf mehrfälliges Bitten.“[4])

Der Kurfürst, der wie sein Vater gewohnt war, den Staat wie ein ihm gehöriges Gut zu verwalten, übte gegen seine Untertanen ein patriarchalisch strenges, unserer Zeit völlig fremdes Bevormundungssystem, in weltlichen wie in kirchlichen Dingen. Widerspruch wurde in der derbsten Weise zurückgewiesen. Als während des holländischen Krieges in einem bayerisch-österreichischen Grenzdorfe einigen österreichischen Soldaten Bier ohne Bezahlung gereicht wurde, gab er den Befehl, das Landgericht solle der Gemeinde einen ernsten Verweis erteilen und ihr melden, weil sie gegen Fremde so freigebig sei, so wolle man von den Leuten des Kurfürsten ebensoviele hinausschicken, damit sie sich auf ihre Unkosten ebenfalls wohl sein ließen.[5])

Die selbstherrliche Gewalt des Landesfürsten bekamen auch die Mitglieder der kurfürstlichen Familie, weniger die Gemahlin Adelheid, wohl aber der jüngere Bruder Herzog Maximilian Philipp, zu fühlen. Er wurde grundsätzlich niedergehalten und selbst in kleinlichen Finanzangelegenheiten nicht geschont. Der

---

[1]) Vgl. Heigel, Allg. d. Biogr, s. v. Öxl; Döberl, Der Sturz des kurbayer. Kanzlers Öxl, Forsch. z. Gesch. Bayerns, Bd. VII.

[2]) S. unten.

[3]) Döberl, Bayern und Frankreich II, 11.

[4]) Döberl a. a. O. II, 3 f.

[5]) Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariate und dem Kanzlariate.

Kurfürst hatte den Brautermin für Braunbier verschoben, „weil man mit dem kurfürstlichen Weißbier noch zu weit zurück sei". Maximilian Philipp hatte aber mit dem Brauen bereits begonnen. Der Kurfürst ließ dem Kanzler seines Bruders melden: „Es gebühre dem Herzog nicht, das Bier ohne Konsens vor der Zeit sieden zu lassen, er sei kein Landesfürst."[1])

Diese Selbstherrlichkeit des Kurfürsten kam sogar zum Ausdruck in seinen Beziehungen zum Kaiser und zu den Reichsständen; das Selbstgefühl des bayerischen Fürstenhauses war ja seit der beherrschenden Stellung Maximilians I. gewaltig gestiegen. Ferdinand Maria stellte sich hier auf einen Standpunkt, der in der damaligen Verfassung des Reiches nicht begründet war. Als einer seiner Beamten in einem Berichte die Handlung eines bayerischen Untertanen als den Reichsgesetzen zuwiderlaufend bezeichnete, ließ er durch seinen Kabinettsekretär dem Kanzler schreiben: „Er wüßte im Lande von keinen anderen Gesetzen als den von ihm und seinen löblichen Voreltern herrührenden, welche so gut wären, daß man nicht nötig hätte, auswärtige Gesetze einzuführen; so man den Beamten zu verstehen geben solle."[2]) Dem Kurfürsten wurde von Wien her mitgeteilt, daß der bekannte Christoval de Roxas ihn einen Vasallen des Kaisers genannt habe. Das Selbstgefühl des Kurfürsten geriet darüber in leidenschaftliche Aufwallung, und noch nach Jahren verweigerte er ihm die Audienz: „Ich begehre ihn nicht vorzulassen, welches er auch selbst von einem so schlechten Vasallen, wie er mich titulierte, nicht begehren soll".[3]) Und doch war derjenige, welcher die Unvorsichtigkeit verübt hatte, ein Fremder, ein Niederländer, und der Kurfürst nach der damaligen Reichsverfassung wirklich ein Vasall des Kaisers! Es wurde an einem anderen Orte berichtet[4]), in welch leidenschaftlicher Weise sich Ferdinand Maria gegenüber einem fremden Gesandten über den Kurfürsten von Brandenburg ausließ, weil dieser während des holländischen

[1]) Ebenda, 6. September 1676.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda, 17. September 1678.
[4]) Döberl, Bayern und Frankreich I, 492.

Digitized by Google

Krieges in einer Ferdinand Maria anstößigen Form die Hilfe Bayerns gegen Frankreich anrief. Als im Frühjahr 1677 die Mehrheit des Regensburger Reichstages den Antrag auf Absendung einer reichsständischen Abordnung zum Nymweger Friedenskongreß ablehnte, mußte der Kabinettsekretär an den Kanzler schreiben: „Mein gnädiger Herr läßt Euer Gnaden sagen, wie er den Bericht gelesen, so habe er drein speien mögen.“[1])

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums diente die Prachtentfaltung des kurfürstlichen Hofes.[2]) Wie am französischen Hofe zu Versailles, reihte sich in München, in Schleißheim und in den übrigen kurfürstlichen Schlössern Fest an Fest: Opern, Ballette, Schauspiele, Komödien, Schäferspiele, „Wirtschaften“, Maskenfeste, Feuerwerke, Tänze, Kopfrennen, Turniere, Hirschfaiste, Schweinehatzen, Wasserjagden, Wasserfahrten auf dem Starnberger See, »inter blanditias zephyrorum et nympharum, inter fides et tubas et in cymbalo bene sonantibus.« Der Grundsatz »le roi s'amuse« begann am bayerischen Hofe heimisch zu werden. Allen voran die Kurfürstin Adelheid, welche an Vielseitigkeit alles überbot, jagte, tanzte, schauspielerte, musizierte, sang, dichtete, komponierte, malte und — wallfahrtete.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums diente die Muse der Hofdichter, eines Maccioni, des Dichters der „Ardelia“, eines Bissari, des Dichters des „L'Erinto“, eines Marchese Pallavicino, des Dichters der „Antiope“, eines Domenico Gisberti, des Prototyps eines höfischen Gelegenheitsdichters. Nicht innerem Drange, sondern höfischen Festlichkeiten entstammten ihre Dichtungen, dem Kaiserbesuch 1658, der Geburt der Kurprinzessin Marianne Christine, des Kurprinzen Max Emanuel; es waren

---

[1]) Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariate und dem Kanzelariate, 17. Mai 1677.

[2]) Vgl. Reinhardstöttner, Über die Beziehungen der italienischen Literatur zum bayerischen Hofe und ihre Pflege an demselben, Jahrb. f. Münch. Gesch. I, 93 ff.; K. Trautmann, Italienische Schauspieler am bayerischen Hofe, Jahrb. f. Münch. Gesch. I, 193 (vgl. auch Jahrg. II und III); Schiedermair, Künstlerische Bestrebungen am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, Forsch. z. Gesch. Bayerns, Bd. X.

höfische Gelegenheitsdichtungen. Nicht Verherrlichung sittlicher Ideen, die Apotheose des kurfürstlichen Hauses war ihr Ziel; der ganze Olymp vereinigte sich in Lobpreisungen des neugeborenen Thronfolgers und seiner erlauchten Eltern. Dem Milieu des Hofes war die Sprache, war die Gedankenwelt, waren die Motive angepaßt; höfischen Charakters ist die Vorliebe für die Allegorie, für die verkünstelte Welt der französischen Preziösen. Für „Ardelia", für „L'Erinto" gab die Kurfürstin den Dichtern die Grundidee: „Die Blüten sammelte Adelaide." Damals gehörte es zum Glanze eines fürstlichen Hofes, nicht bloß eigene darstellende, sondern auch eigene schaffende Künstler zu haben. Damals wollte man nicht bloß Opern und Schauspiele geben, sondern jeder Hof wollte seine eigene Oper, sein eigenes Schauspiel bringen, womöglich nach den Ideen einer leitenden Persönlichkeit.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums diente die musikalische Kunst der Leiter der Hofkapelle: eines Giacoppo Porro, eines Johann Kaspar Kerll, eines Ercole Bernabei. Ihre Leistungen waren notwendige Beigaben zu höfischen Festlichkeiten und Festspielen, die anspruchsloseren deutschen Musiker mußten entweder zurücktreten oder sich in die fremde, höfische Art einleben.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums dienten die bildenden Künste, namentlich die Architektur, die sich besonderer Bevorzugung erfreute, weil hier der Auftraggeber weniger hinter den Künstler zurücktrat; diente ein Agostino Barelli, ein Amort, ein Triva, ein Sandrart. Die Theatinerkirche und das Theatinerkloster entstanden nicht allein wegen des Gelübdes der kurfürstlichen Eltern, das fürstliche Selbstgefühl wollte eine zweite S. Andrea della Valle schaffen, wie gleichzeitig mit Nymphenburg eine Kopie Venerias, des Lustschlosses Herzog Karl Eugens von Savoyen. Der höfische Charakter, die höfische Feststimmung, die höfische Neigung zur Prachtentfaltung, zu überladener Dekoration durchzieht selbst das Innere der Theatinerkirche, verrät sich in den üppigen Formen der Stuckornamentik.

Die treibende Kraft für alle diese künstlerischen Bestrebungen war nicht innerer Drang, nicht tieferes Verständnis für das

Digitized by Google

wahre Wesen der Kunst, nicht beim Kurfürsten, vielleicht nicht einmal immer bei der Kurfürstin, so sehr auch höfische Schriftsteller der Zeit ihren Geist feiern mögen, so sehr sie auch gewisse künstlerische Allüren und Freude an verfeinerter Geselligkeit besaß. Es war aber auch nicht bloß das unruhige Temperament, die Eitelkeit und Modesucht der Kurfürstin, die Fügsamkeit des Kurfürsten. Wie Ludwig XIV., wie jenes repräsentative Zeitalter überhaupt, so erblickte auch der bayerische Hof in der Entfaltung fürstlicher Pracht ein Herrschermittel, weniger um das Volk zu künstlerischem Verständnis zu erziehen, als vielmehr zur Bewunderung; die Bewunderung erleichtere den Menschen die volle Hingabe an das absolute Fürstentum, ein Fürst müsse, wie Napoleon später äußerte, in allem seinem Tun und Reden auf die Phantasie der Menschen zu wirken suchen. „Die Magnifizenz und die Pracht verleiht die höchste Zierde der Herrlichkeit einem fürstlichen Hofe, und ist diese das einzige Mittel, welches die Fürsten berühmt macht und ihnen auch größeren Gehorsam und Respekt bei den Untertanen verursacht", äußert ein bayerischer Zeitgenosse[1]) unter ausdrücklichem Hinweis auf das Beispiel Ludwigs XIV. Gerade dieses Moment hat auf Ferdinand Maria mehr als alle andern eingewirkt, seine Abneigung gegen die repräsentativen Pflichten, gegen die Ruhelosigkeit des Hoflebens, gegen die hohen finanziellen Ansprüche etwas beschwichtigt. Weil es zu den Gepflogenheiten des damaligen Hoflebens gehörte, ließ der Kurfürst die Mitglieder des kurfürstlichen Hauses in der Oper, in dem Ballette, im Schauspiele persönlich mitwirken, übernahm er selbst in der „Antiope" die Rolle des Königs Solon, welcher für die von Theseus beleidigte Antiope eintritt.

Die Bewunderung des Auslandes war ein anderes Ziel des damaligen absoluten Fürstentums, auch Ferdinand Marias. Bayern hat zu den verschiedensten Zeiten der Pflege fremder Kultur eine Heimstätte bereitet. Damals hatte das nicht bloß seinen Grund in der Vorliebe Adelheids für Frankreich und für das Land ihrer Väter, die sie bestimmte, Künstler und Künstlerinnen bis

[1]) Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.

Digitized by Google

hinab zur »sage femme« aus ihrer Heimat zu berufen; man strebte den Ruf eines fürstlichen Mäcenatentums im Auslande an. Daher erklärt es sich, wenn zuerst italienische, seit dem Anschluß Bayerns an Frankreich auch französische Künstler gastliche Aufnahme am bayerischen Hofe fanden, wenn nicht bloß Meister wie Mignard, sondern selbst Künstler und Dichterlinge dritten Grades sich der liebenswürdigsten Auszeichnungen erfreuten. „Es geziemt sich, wenn ein Fürst seine Glorie und Herrlichkeit auch außer Landes verkündigen will, daß er sich gegen die Benachbarten und Ausländer ein großer Herr zu sein bezeige. Die Ehre, welche er ihnen antut, ist ein Sonnenstrahl seiner Majestät, welcher sich durch die Reflexion wiederum in seine Person ergießt, indem durch Empfang von dergleichen Ehrenbezeigungen den Fremden und Ausländern dagegen obgelegen ist, sich aller Orten in dessen Lobsprechung herauszulassen.“[2]) Und die fremden Künstler erwiesen sich wirklich dankbar; sie feierten Bayern als „das achte Wunder im Reiche der Welt“, als das „Apulien Deutschlands“, die Hauptstadt München als „eine der lieblichsten, bestgebauten und hervorragendsten Städte der Welt“.

* * *

Das absolute Fürstentum strebt nach möglichster Zentralisation der Verwaltung, sucht größtmögliche Einheit und Kraft in der obersten Leitung zu vereinigen, nicht bloß in Frankreich, auch in Bayern.

Der Mittelpunkt, das Herz des staatlichen Organismus ist in Frankreich der Staatsrat, in Bayern der Geheime Rat. Er ist Ressortministerium für die Angelegenheiten der auswärtigen und der Reichspolitik, wie für die Angelegenheiten des kurfürstlichen Hauses; insofern könnte er den übrigen Zentralbehörden koordiniert erscheinen, dem Hofrate, der Zentralstelle für Justiz und Polizei, der Hofkammer, der Zentralstelle für die Finanzverwaltung, dem Hofkriegsrat, der Zentralstelle für die Heeresverwaltung, dem geistlichen Rate, der Zentralstelle für die geist-

[1]) Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.

Digitized by Google

liche Verwaltung. Er ist aber auch begutachtende Behörde in all den Angelegenheiten, deren Entscheidung unmittelbar dem Kurfürsten vorbehalten sind, wie z. B. in den Gratialien oder Gnadensachen (Bittgesuche, Besetzung der Zivil- und Militärstellen, Gnadengelder, Erteilung von Privilegien, Titelverleihung, Ausstellung von Lehensbriefen, von Freipässen). Er ist in außerordentlichem Wege begutachtende Behörde in all den Angelegenheiten, welche über die anderen Zentralbehörden hinweg unmittelbar an den Kurfürsten gebracht werden; in diesem Falle wird aber meist vor Erstattung des Gutachtens seitens des Geheimen Rates ein Gutachten der zuständigen Zentralbehörde eingeholt. Er ist in ordentlichem Wege begutachtende Behörde in all den Angelegenheiten, welche die anderen Zentralstellen laut ihrer Instruktion nicht selbständig erledigen können. Er ist damit Oberministerium. Er war Oberministerium schon unter Kurfürst Max I.[1]), aber dieser Charakter wie die Institution des Geheimen Rates überhaupt haben ihren vollen Ausbau doch erst unter Ferdinand Maria durch den Vizekanzler und späteren Kanzler Kaspar v. Schmid erfahren, auf Kosten insbesondere des Hofrates und der Hofkammer, die er grundsätzlich niederhielt. Das wird bezeugt von außerbayerischen Beobachtern, das wird bestätigt von der Familie Schmid selbst. Das hat aber seinen Grund nicht in unsachlichen, rein persönlichen Motiven, sondern in dem Zentralisationsbestreben und in dem mangelnden Vertrauen zu den Hofräten und den Hofkammerräten. Diese Zentralisationsbestrebungen kommen zum Ausdruck in der neuen Hofratsordnung vom Jahre 1677[2]), welche die Gegenstände regelt, für die der Hofrat nicht allein zuständig ist: „In kurfürstlichen Interessensachen, welche das Beste des Landes mitbetreffen, in Polizeisachen, bei übler Staatsführung der Beamten, soweit sie Justiz- und Kammerwesen zugleich betreffen, in Grenzsachen und anderen

[1]) Vgl. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns I, 540; Neudegger, Beiträge z. Gesch. d. Behördenorganisationen III, 255; Riezler, Zur Würdigung Albrecht V. und seiner inneren Regierung S. 71 f.; Riezler, Gesch. Bayerns VI, 88 ff.

[2]) M. Mayer, Quellen z. Behördengesch. Bayerns.

Digitized by Google

Irrungen und Handlungen mit benachbarten Fürsten und Ständen sollen Hofrat und Hofkammer gegenseitig Abordnung (zum Geheimen Rate) tun. In Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit sollen der Präsident, der Kanzler und Referent im Geheimen Rate referieren." Diese Zentralisationsbestrebungen kommen zum Ausdruck in der Praxis; so vollzieht die Hofkammer lediglich administrative Geschäfte, wichtigere Fragen, die Einführung eines Salzaufschlags, der Abschluß von Salzverträgen, bleiben dem Geheimen Rate vorbehalten. Kurz, der Geheime Rat, hat die oberste Leitung und Kontrolle der gesamten Verwaltung, er stellt die Verwaltungsgrundsätze auf, er gibt die Direktiven, er regiert. Die anderen „subordinierten" Zentralstellen haben nur zu verwalten. Entsprechend der Eigenschaft eines Ratgebers hat der Geheime Rat nur beratende Stimme, bleibt die Entscheidung dem Kurfürsten vorbehalten, aber die Entscheidung des Kurfürsten deckt sich unter Ferdinand Maria in der Regel mit dem Gutachten des Geheimen Rates.

Der „Ratssitz" war zeitlich nicht fixiert, mit anderen Worten, es gab keine ordentlichen Sitzungen des Geheimen Rates, sondern nur außerordentliche, je nach Bedürfnis. Sie fanden nicht bloß in der kurfürstlichen Residenz, sondern auch außerhalb Münchens, z. B. in Schleißheim statt, wenn der Kurfürst hier weilte. Es kam sogar vor, daß weniger wichtige Gegenstände, statt vor eine förmliche Sitzung gebracht zu werden, unter den Geheimen Räten zur Begutachtung zirkulierten.

Mitglieder des Geheimen Rates waren regelmäßig der Kurfürst, die Kurfürstin, die Inhaber der drei höchsten Hof- und Staatsämter, der Obersthofmeister, der Obersthofkämmerer, der Obersthofmarschall, der Geheime Ratskanzler, ferner meist die Vorstände gewisser Zentralbehörden, der Hofratspräsident, der Hofkammerpräsident, der Hofkriegsratspräsident, endlich eine Anzahl von Berufsräten, denen bestimmte Referate zugewiesen waren. Anfangs scheint der Kurfürst den Geheimen Rat fleißig besucht zu haben, später wurde der Besuch mit der zunehmenden Abgeschlossenheit des Kurfürsten immer seltener. Bald führte auch das wachsende Mißtrauen des Kurfürsten und das Ge-

Digitized by Google

heimnis, mit dem gewisse Gegenstände der äußeren und selbst der inneren Politik umgeben wurden, dazu, Fragen intimen Charakters nicht mehr vor das Plenum des Geheimen Rates zu bringen, sondern mit einigen wenigen vertrauten Räten ausschließlich zu beraten; es zeigen sich, wie an einem anderen Orte dargetan worden ist, die Anfänge der geheimen Konferenz. Wenn der Kurfürst dem Geheimen Rate nicht persönlich präsidierte, führte den Vorsitz der Obersthofmeister; wenn das Obersthofmeisteramt unbesetzt war, der nächsthöhere Hof- und Staatsbeamte, der Oberstkämmerer. Er war der „Direktor des Geheimen Rates", dem Range nach der erste Beamte des Kurfürstentums, namentlich in der Repräsentation gegenüber fremden Gesandten.

Doch die eigentliche Seele des Geheimen Rates und der gesamten äußeren und inneren Staatsverwaltung wurde unter Kaspar v. Schmid der erste Arbeiter des Staates, der den Willensmeinungen des Kurfürsten Form und meist auch den Inhalt gab, der Vorstand der Geheimen Ratskanzlei. Er übte tatsächlich die Oberaufsicht und Kontrolle über alle Zweige der Verwaltung, zog tatsächlich jede Behörde zur Rechenschaft, vom Hofkammerpräsidenten bis hinab zum niedrigsten Außenbeamten in einem fernen Grenzort. Zwischen ihm und den Außenbehörden fand eine beständige Zirkulation statt. Das Instrument zur Vermittelung dieses Verkehrs, dasselbe, was für Karl den Großen der missus regius, für Richelieu der Intendant war, sollte in Bayern der Rentmeister sein, für den Kaspar v. Schmid im Jahre 1669 eine neue umfassende Instruktion[1]) entwarf und damit erst das Amt zu seiner vollen Entwickelung brachte. Der Rentmeister hat auf seinen Inspektionsreisen oder Rentmeisterumritten Kontrolle zu üben und Untersuchung anzustellen über die Amtsführung des Landrichters und Pflegers, des Kastners und Zöllners, über die Verwaltung des Kirchenamtes wie des Kirchenvermögens, über den Zustand der gesamten

[1]) Sammlung der neuesten u. merkwürdigsten Generalien u. Landesverordnungen 1771, S. 547 ff.

Digitized by Google

Verwaltung, über Sicherheits-, Markt-, Straßen-, Bau- und Sittenpolizei, über Zoll- und Mautwesen, über die Lage der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bergbaus, des Gewerbes, des Handels, über den Zustand der Schulen.

Schmid war es zu danken, wenn das innere Erbe Maximilians I. noch einige Jahrzehnte fortgeführt wurde. Aber freilich, der Absolutismus des Fürsten war in die Allmacht des Vizekanzlers und späteren Kanzlers hinausgemündet. Wie sehr das dem Nachfolger Max Emanuel zum Bewußtsein kam, wie sehr ihm die Erinnerung daran auf den Nerven lag, verrät die wiederholte gefließentliche Äußerung: „Ich habe keine Minister."

* * *

Der Absolutismus, wie er in Bayern durch Maximilian I. geschaffen worden ist, erscheint gemildert und geläutert durch die Vorstellung, daß das Fürstentum ein von Gott verliehenes Amt sei und daß dieses Amt Pflichten auferlege: „Der Fürst soll seinen Beruf und Ziel, warum er von dem allmächtigen Gott zu diesem hohen Stand und Amt erkoren und erhoben worden ist, oft zu Gemüte führen und im steten Gedächtnis behalten."

Als eine der nächsten Pflichten eines Landesfürsten empfiehlt Maximilian in seiner „Unterweisung an seinen Sohn", „die liebe iustitiam, ohne welche kein Reich oder Land lange bestehen kann, den rechten, geraden Weg nach zu administrieren". Ferdinand Maria ist der Unterweisung seines Vaters nicht untreu geworden. Gerade sein partikularistischer Standpunkt, welcher in seinem Lande von keinem anderen Gesetze wissen wollte als von seinen und denen seiner löblichen Voreltern, welcher in den Reichsgesetzen auswärtige leges erblickte, war der inneren Landesgesetzgebung nicht unförderlich. Dazu war viele Jahre hindurch einer seiner ersten Berater der uns bekannte, juristisch hochgebildete Kanzler Kaspar v. Schmid, der Verfasser jenes berühmten Kommentars zum Landrechte Maximilians I., welcher zur Kreittmeyrschen Kodifikation die Bahn gebrochen hat. Aus seiner Feder stammten auch die meisten der Ferdinandeischen Gesetze. Die Gesetzgebung wurde weiter fortentwickelt durch Einzel-

Digitized by Google

geſetze und Mandate, ſo die „Schul- und Zuchtordnung für deutſche und lateiniſche Schulmeiſter und Kinder“ vom Jahre 1659, welche bis zum Jahre 1770 maßgebend blieb — die Abänderungen unter Max Emanuel und Karl Albert waren ganz unweſentlich —, die Pragmatik vom Jahre 1672, welche in ihren Wirkungen bis zum heutigen Tage fortdauert und den Grund legte zur Amortiſationsgeſetzgebung wie zur Geſetzgebung über die Fideikommiſſe, die Geſetze über Gantſachen, über den ſummariſchen Prozeß. Die Geſetzgebung wurde fortentwickelt durch eine größere Kodifikation aus der Feder Kaſpar v. Schmids[1]), das Landrecht des Fürſtentums der oberen Pfalz, welches 1657 in Druck erſchien; als Vorarbeiten dienten in erſter Linie das Landrecht des Kurfürſten Friedrich IV. von der Pfalz vom Jahre 1606, in zweiter Linie das Landrecht Maximilians I. vom Jahre 1616; in bezug auf ſyſtematiſche Anordnung des Stoffes war das oberpfälziſche Landrecht dem Maximilianeiſchen überlegen. Man trug ſich eine Zeit lang ſogar mit der Abſicht einer Reviſion der geſamten Geſetzgebung Maximilians I.

Dieſelbe Regierung, welche das Recht weiterentwickelte, wachte mit hingebender Sorge über der Rechtspflege, rückte namentlich der Juſtizverſchleppung der Beamten zu Leibe, ſuchte die Untertanen vor Unkoſten und Zeitverluſt zu ſchützen. „An keinem Orte“, ſo glaubte man noch nach dem Tode des Kurfürſten ſich rühmen zu dürfen, „geht die Juſtiz mehr im Schwange als in Bayern, und was bei dieſen Herzogen noch mehr ruhm- und lobwürdig iſt, ſie führen nicht bloß gute Aufſicht über die Verwaltung der Juſtiz, ſondern unterwerfen ſich ſelbſt den Landſtatuten, ſo daß laut der erklärten Landesfreiheit ihnen kein beſſeres Recht zugeſprochen werden kann als jedem Untertan.“[1])

Schutz der Perſon und des Eigentums der Landesbewohner iſt die erſte Aufgabe des Staates. Ihr galt die Sorge für die zeitgemäße Weiterbildung des Rechtes wie für die Rechtspflege, ihr galten auch polizeiliche Maßnahmen.

[1]) Vgl. Döberl, Bayern und Frankreich II, 19.
[1]) Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.

Digitized by Google

Zahlreiche Verordnungen ergingen zum Schutze der Untertanen und ihres Viehstandes gegen epidemische Krankheiten; man traf Vorkehrungen an der Grenze gegen Einschleppung von Krankheiten, man gab auf dem Verordnungswege den Untertanen Heilmittel gegen Seuchen bekannt, man gebot den Gastwirten, „siechen" Personen nur außerhalb der Wirtshäuser und in besonderen Geschirren Speisen zu reichen.

Man schützte das Leben und das Eigentum der Untertanen gegen sicherheitsgefährliche Personen. Strenge Verordnungen wandten sich gegen eine Hauptplage der Zeit, die „gartenden Knechte", die herumstreifenden dienst- und brodlosen Kriegsknechte.

Die schärfsten Verfügungen trafen die Wildfrevler[1]), hier konnte man dem Kurfürsten bei seiner Vorliebe zum Jagdsport nicht genug tun. Schon 1657 erschien ein Mandat, welches das Strafmaß gegen den Wildfrevel verschärfte, aber auch nach höheren Gesichtspunkten festsetzte. 1664 wurde ein besonderer Gerichtshof unter Vorsitz des Oberst-Jägermeisters zur Abstrafung der Wildfrevler niedergesetzt. 1674 wurde verfügt, in Fällen der Notwehr solle den Hofjagdbeamten auf ihren Eid geglaubt und unnötige Prozesse vermieden werden; die Wildfrevler waren damit für vogelfrei erklärt. Ein Mandat des nämlichen Jahres brachte die Galeerenstrafe gegen Wildfrevler zur Einführung. Der Kurfürst soll sich sogar mit der Absicht getragen haben, jedem Wildschützen auf das erste Betreten einen Hirschen auf die Stirn brennen zu lassen. Auf die Vorstellungen der theologischen Ratgeber, daß es nicht erlaubt sei, das Antlitz des nach Gottes Ebenbild erschaffenen Menschen zu entstellen, wurde davon abgestanden. Auch die Galeeren kamen in der Praxis nicht zur Anwendung, weil man fürchtete, die Venetianer, denen diese Galeerensträflinge zugedacht waren, würden die Wildfrevler auch nach Ablauf der Strafzeit nicht freigeben.[2])

---

[1]) Vgl. namentlich Freyberg a. a. O. II, 24 ff.

[2]) Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariate und dem Kanzelariate, 30. November 1678.

Digitized by Google

Man rückte im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit und des Vermögens der Untertanen auch dem Bettel zu Leibe.[1]) Man verbot, wie ſchon unter Maximilian I., grundſätzlich den Bettel, verpflichtete gleichzeitig die Gemeinden zum Unterhalt der arbeitsunfähigen Armen, hielt die arbeitsfähigen Armen zur Arbeit an. Man ging weiter; man verſchaffte den Bettlern von Staats wegen eine Arbeitsgelegenheit. Dieſem Zweck diente unter anderem die ſpäter zu beſprechende Gründung einer Staatsfabrik in der Au. Dieſem Zweck diente auch die Errichtung eines Zucht- oder Arbeitshauſes, um Sträflinge zu beſſern, um arbeitsſcheue Individuen an Arbeit zu gewöhnen. Dieſes Arbeitshaus iſt allerdings erſt unter Max Emanuel eröffnet worden, die Gründung fällt aber ſchon in die Zeit Ferdinand Marias.[2])[3])

* * *

„Das gute Vermögen iſt nervus rerum agendarum et conservandarum" hatte Kurfürſt Maximilian I. am Schluſſe ſeines Lebens in der „Information für ſeine Gemahlin" geäußert, in welcher er ähnlich wie in der Unterweiſung an ſeinen Sohn die Summe ſeiner politiſchen Weisheit niedergelegt hat. Die Gemahlin blieb hierin der Mahnung Maximilians getreu; unter der Regentſchaft Mariannens wurde der Hof in ſeinen Ausgaben möglichſt eingeſchränkt.

Ferdinand Maria ſcheint anfangs dem Finanzweſen keine beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet zu haben; er hat, um mit

---

[1]) Vgl. Freyberg a. a. O. II, 40 ff.

[2]) 16. September 1678 ſchreibt Kanzler Schmid an Kaſpar Huber: „Ein ſtrenges Verfahren gegen die Wildſchützen iſt notwendig. Ich wollte, daß unſer opus publicum für ſolche ſchlimmen Leute ſchon fertig wäre. Deswegen die Beförderung dem Hofoberrichter aufgetragen werden könnte." Korreſpondenz zwiſchen dem Kabinettſekretariate und dem Kanzellariate,

[3]) Von einer Schilderung der inneren Verwaltung des Heerweſens ſehe ich aus Rückſicht auf den mir zugewieſenen Raum ab; ich habe ſie ohnehin kurz ſkizziert in der Beilage der Allg. Zeitung 1901, Nr. 123, im Anſchluß an die treffliche bayer. Heeresgeſchichte, welche das Münchener Kriegsarchiv herausgegeben hat.

Digitized by Google

den Worten eines österreichischen Gesandten zu sprechen, „das Geld in seiner Jugend nicht stark geliebt." Je mehr der Einfluß der Kurfürstin Adelheid wuchs, desto mehr steigerte sich der Glanz der Hofhaltung und die Freigebigkeit gegen die von ihr ins Land gezogenen Welschen und damit die Ansprüche an die landesherrliche Kasse. Gleichzeitig geriet die Finanzverwaltung in immer größere Verwirrung, eine Folge des langen Krieges, eine Folge aber auch der Amtsführung des alternden und durch hochpolitische Missionen seinem Ressort entfremdeten Hofkammerpräsidenten Johann Freiherrn v. Mändl; verstand sich ja, um nur ein Beispiel anzuführen, die Hofkammer im Jahre 1659 zu dem Bekenntnis, daß die Zollordnung von 1609 „unter den Kriegszeiten verloren gegangen sei." Das war um so bedenklicher, als Bayern seit dem Dreißigjährigen Kriege infolge der Anspannung aller Kräfte nicht bloß finanziell erschöpft, sondern mit „Kammer-, Bundes- und Landschaftsanleihen" dauernd belastet war. Die traurigen Finanzverhältnisse führten im Frühjahr 1662 zu einer Katastrophe, zum Sturz des Leiters der Finanzpolitik, des Hofkammerpräsidenten und Geheimen Rats Johann Freiherrn v. Mändl.[1]) Bayern hatte — wie Frankreich — seinen „Fall Fouquet".

Die von Mändl beeinflußte Überlieferung[2]) findet den Grund zum Sturze ausschließlich in dem Freimut, mit welchem der Hofkammerpräsident Klage gegen den gesteigerten Aufwand am Hofe und damit indirekt gegen die Kurfürstin Adelheid geführt habe. Doch die im Münchener Kreisarchiv befindlichen Untersuchungsakten[3]) ergeben, daß der eigentliche Anlaß in der Geschäftsführung Mändls lag. Der Kurfürst verordnete im Januar 1659, daß die Bestände der verschiedenen Kassen streng zu scheiden seien; der Hofkammerpräsident setzte sich über den kurfürstlichen Willen hinweg. Der Kurfürst richtete an alle Kassabeamten den Befehl, außer den Besoldungen und anderen ordentlichen Ausgaben kein Geld ohne ausdrückliche allerhöchste Erlaubnis auszuzahlen;

[1]) Vgl. über ihn Heigel, Allg. d. Biogr. s. v. Mändl.
[2]) S. Westenrieder, Beiträge X, 17.
[3]) S. Personalakten Mändls.

Digitized by Google

der Hofkammerpräsident verlangte nach wie vor von den Münchener Braubeamten, sie sollten von den Braugefällen Gelder an das Hofzahlamt liefern, und schickte den Brauverwalter von Traunstein, welcher sich getreu dem kurfürstlichen Befehl weigerte, Geld ausfolgen zu lassen, wegen Ungehorsams in Arrest. Der Kurfürst forderte Verantwortung; der Hofkammerpräsident versäumte wiederholt den ihm gestellten Termin. So drohte denn der Kurfürst bereits am 6. September 1660 mit einer Maßregelung; er werde denen, welche sich Verletzung des schuldigen Gehorsams gelüsten lassen, zeigen, daß er Herr sei. Bald kehrten die alten Klagen über die Eigenmächtigkeiten Mändls wieder, um die Jahreswende 1661/62 folgten neue. Der Kurfürst wies Mändl an, für das erledigte Amt eines Feldkriegszahlmeisters im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrate eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen. Der Hofkammerpräsident empfahl einen seiner Kammerkanzlisten, ohne des von dem Hofkriegsrate gewünschten Kandidaten auch nur Erwähnung zu tun, und hatte auf eine besondere Anfrage des Kurfürsten die Stirne, zu erklären, der Hofkriegsrat sei mit der getroffenen Wahl völlig einverstanden. Um dieselbe Zeit wurden große Unterschlagungen des Salzbeamten von St. Nikola bei Passau (Reuter) nnd des Salzmeiers von Traunstein (Maurenberg) aufgedeckt, von denen sich die erstere allein auf 30000 Gulden belief. Den Hofkammerpräsidenten traf der Vorwurf, daß er ungeachtet aller Warnungen den Salzbeamten von St. Nikola im Amte belassen, wiewohl er seit Jahren mit der Ablieferung der Gelder im Rückstande war, daß er nach Traunstein, dessen Umsatz sich auf 100000 Gulden belief, Jahre lang keinen Kommissär zur Rechnungsaufnahme gesandt habe. Im Zusammenhang damit wurde gegen den gesamten Dienstbetrieb der Hofkammer schwere Klage erhoben. Jetzt brach das über Mändls Haupt längst schwebende Verhängnis herein. Er wurde am 29. März 1662 „zur Erhaltung der kurfürstlichen Autorität, zur Abstellung der beim Kammerwesen, insbesondere beim Direktorium eingerissenen Mißbräuche und Unordnung“ seines Amtes enthoben und einige Zeit später zum Schadenersatz von 26408 Gulden verurteilt. Die Unter-

suchungsakten ergeben, daß die Anklagen, welche gegen die Geschäftsführung Mändls erhoben wurden, nicht unbegründet waren; die zahlreichen Übelstände, welche der Nachfolger Mändls im obersten Lehenspropstamte, Kaspar v. Schmid, in der Verwaltung des Lehenswesens aufdeckte, bestätigen sie. Die Härte in manchen Einzelheiten des Disziplinarverfahrens floß vielleicht weniger aus persönlichem Hasse als vielmehr aus dem Verdachte der Unterschlagung, der in den Untersuchungsakten angedeutet wird und nach einer Kaspar v. Schmid nahestehenden Quelle[1]) öffentliches Geheimnis war. Der Umstand, daß Mändl, der von Haus aus mittellos war und eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, als Präsident eine Liegenschaft nach der andern erstand und doch noch Tausende beim Hofzahlamt wie bei der Landschaft verzinsen lassen konnte, mußte allerdings bedenklich machen. Die zeitgenössischen Finanzminister standen überhaupt in einem zweifelhaften Rufe.

Gerade damals scheint der Kurfürst den Ernst der finanziellen Lage Bayerns zum erstenmal begriffen zu haben, wiederum unter dem Einflusse Kaspar v. Schmids; auch hier bedeutete das Eingreifen dieses Staatsmannes einen Fortschritt. Allerdings der Verschwendung seiner Gemahlin machte er um des häuslichen Friedens willen nach wie vor Zugeständnisse; daß aber Hermann Egon v. Fürstenberg die „Ordonanz“[2]) erteilt habe, auf Befehl der Kurfürstin Geld an sie oder ihre Günstlinge „nach der Frau Kurfürstin Belieben“ auszuzahlen, ist schon aus dem Grunde unglaublich, weil sich eine solche Weisung mit dem Verwaltungsorganismus nicht vertrug; die Kassabeamten hatten überdies die ausdrückliche Weisung erhalten, außer den Besoldungen und anderen ordentlichen Ausgaben kein Geld ohne ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten auszuzahlen. Im übrigen zeigte sich Ferdinand Maria gegen seine Umgebung immer karger[3]), der fiskalische Stand-

[1]) Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.

[2]) Vgl. Döberl, Bayern und Frankreich II, 2.

[3]) Nach dem Tode seiner Gemahlin warf er für ihren Jahrtag ganze 25 Gulden aus, während nach den Aussagen von Klerikern der Frauenkirche selbst Private für diesen Zweck 60 Gulden aufwandten. Korresp. zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinettsekretariate, 18. Juli 1676.

Digitized by Google

punkt bildete ein immer wichtigeres Motiv in seiner inneren wie äußeren Politik. Die Ausgaben durch Sparsamkeit und strengste Rechnungskontrolle zu mindern, die Einkünfte zu steigern, gehörte fortan zu den Lieblingsideen des Kurfürsten. Als er einmal auf der Jagd in Geisenfeld weilte, verschrieb er sich für die Rückfahrt nach München als Reiselektüre — ein Verzeichnis der österreichischen Einkünfte.

Zu diesem Zwecke suchte er zunächst die unmittelbaren Einnahmequellen des Kurfürstentums, die Kammergefälle, zu steigern. „Die Kammergefälle sind bestmöglichst zu erhalten als nervus belli et status, damit die Untertanen nicht mit schwerer Anleihe und Steuer belästigt werden müssen." Diese Mahnung Maximilians I. empfahl sich umsomehr, als die Landschaftsverordnung gegen Steuerforderungen schwierig war und der Kurfürst grundsätzlich jede Gelegenheit vermied, sie zu neuer Macht gelangen zu lassen.

Einen wichtigen Bestandteil der Kammergefälle bildeten die Einkünfte aus den Regalien. Technische Versuche wurden angestellt, um das Bergwerkswesen, die Perlenfischerei, die Goldwäscherei einträglicher zu gestalten — freilich ohne besonderen Erfolg. Verhandlungen wurden gepflogen, verschärfte Verwaltungsgrundsätze wurden aufgestellt, um die Einkünfte aus der Münze, insbesondere aber aus den Zöllen zu heben; man erließ eine neue Zollordnung, man erreichte nach langen Verhandlungen, daß die von Kaiser Rudolf II. 1609 dem Herzog Maximilian bewilligte Zollverdoppelung 1664 vom Kaiser und vom Reich auf ewige Zeiten erneuert wurde, man steuerte dem seit längerer Zeit eingerissenen Mißbrauche der Mautbeamten, von den Gegenständen, deren Zoll ihnen als Amtsnutzung zugewiesen war, nicht bloß den alten einfachen, sondern den neuen verdoppelten Zoll für ihre Tasche zu erheben[1]), man beschäftigte sich am Schlusse der Regierung Ferdinand Marias selbst mit dem Gedanken an Einführung des Wertzolles an Stelle des Gewicht- und Stückzolles. Die vornehmste Sorge galt den Monopolen.

---

[1]) Münchener Kreisarchiv, insbes. G.R. 1625, 1625 8, 1633 28.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war das ganze Salzwesen[1]) in Bayern, die Produktion in Reichenhall, der Verschleiß im Inland, der Handel mit dem Ausland, in der Hand des Landesherrn. Maximilian I. hatte nach einer siegreichen Fehde mit dem Erzbischof Wolfdietrich dem Salzburger Hochstift das ausschließliche Vertriebsrecht auch des Halleiner Salzes abgerungen, um eine unangenehme Konkurrenz von dieser Seite abzuschneiden; schon vorher war das Berchtesgadener Salz zur bayerischen Verfügung gebracht worden. Jedes dieser drei Salze, das Reichenhaller oder reiche Salz, das Halleiner und Berchtesgadener oder das arme Salz, hatten ihre bestimmten Absatzgebiete im Inland wie im Ausland. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde aber die bisherige Ausfuhr des Halleiner Salzes nach Böhmen infolge kaiserlicher Aufschläge und der Konkurrenz des österreichischen Salzes so geschmälert[2]), daß die bayerische Regierung statt der ursprünglichen vertragsmäßigen Quantität von 1100 Pfd. Kufen nur mehr 3—400 Pfd. Kufen von dem Erzbischof übernahm. Eine unzeitgemäße Preissteigerung des bayerischen Salzes verdrängte auch das Reichenhaller oder reiche Salz zugunsten des Tiroler Salzes aus einem guten Teile Schwabens. Der Rückgang des bayerischen Salzverschleißes war derart, daß sich ein Gutachten alles Ernstes mit der Frage der förmlichen Einstellung der Salzproduktion beschäftigen konnte.[3]) Mit der größten Zähigkeit suchte die Regierung Ferdinand Marias in immer neuen Verhandlungen, unter Ausnutzung der jeweiligen politischen Konstellation Aufhebung oder wenigstens Ermäßigung des böhmischen Salzaufschlags zu erreichen, freilich nur mit geringem Erfolge; das Ergebnis war die Überlassung des halben Aufschlags auf zehn Jahre in einem Vertrage von 1667[4]), welcher noch zweimal, 1678 und 1688, erneuert wurde. Erfolgreicher waren die Bemühungen im Westen; hier wurde nicht

---

[1]) Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern. Forsch. z. Gesch. Bayerns VII.

[2]) Vgl. Döberl, Bayern u. Frankreich I, 72 f.

[3]) Münchener Staatsarchiv K. schw. 377 28.

[4]) Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands a. a. O. 188 ff.

Digitized by Google

bloß ein Teil des schwäbischen Absatzgebietes durch Herabsetzung des Salzpreises zurückgewonnen, hier erwarb mitten im holländischen Kriege das Geschick eines der tüchtigsten Verwaltungsbeamten, des Hofkammerrates Franz Widmann, ein neues dauerndes Absatzgebiet durch den Münchener Vertrag vom 23. September 1675 mit den drei Schweizer Kantonen Basel, Bern und Solothurn, jenen Kantonen, welche nach österreichischer Anschauung Frankreich am meisten „affektioniert" waren.[1]) Welche Bedeutung das Salzmonopol im gesamten Staatshaushalt Bayerns einnahm, wie sich die Einnahmen unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria steigerten, dafür dienen als Belege die Hofzahlamtsrechnungen. Nach Ausweis derselben bildeten die Salzeinnahmen ungefähr den dritten bis vierten Teil der Gesamteinnahmen, die Ausgaben für das Salzwesen ungefähr den fünften bis siebenten Teil der Gesamtausgaben. Am Ende der Regierung Maximilians I. beliefen sich die Salzeinnahmen auf 264175 Gulden, die Salzausgaben auf 192170 Gulden, am Schlusse der Regierung Ferdinand Marias die Salzeinnahmen auf 488049 Gulden, die Salzausgaben auf 197090 Gulden.

Ebenso wurde eine besondere Aufmerksamkeit dem Weißbiermonopol[2]) zugewendet. Es wurde nicht bloß der Verschleiß fremden Weißbieres unter Androhung einer Geldstrafe, der Entziehung der Braugerechtigkeit für Braunbier strengstens verboten; um den Konsum des einheimischen Weißbieres und damit die „Braugefälle" zu steigern, griff man auch zu anderen, recht drastischen Mitteln[3]), auf Kosten des Braunbierkonsums und damit derjenigen, welche das Braurecht für Braunbier besaßen. Kein Wunder, wenn trotz aller Strafandrohungen die mit Brau-

---

[1]) Über diese Verhandlungen bringen interessante Mitteilungen die Berichte des österreichischen Residenten Raßler vom Jahre 1675. Einem Berichte vom 3. Januar 1676 liegt eine Kopie des Vertrages vom 23. September 1675 bei. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2]) Darüber finden sich interessante Mitteilungen bei Schmid, Commentarius amplissimus in ius provinciale Bavaricum, semicenturia II, controversia 39.

[3]) Vgl. Korresp. zw. d. Kabinettsekretariate u. d. Kanzellariate.

gerechtigkeit ausgestatteten Hofmarksherren mit ebenso drastischen Mitteln das kurfürstliche Weißbier von ihrem Herrschaftsbereich fernzuhalten suchten.

Unter Ferdinand Maria wurde ein neues Monopol begründet, das Tabakmonopol. Ferdinand Maria hatte im Anfange seiner Regierung aus feuer- und wirtschaftspolizeilichen Gründen strenge Verbote gegen das Tabakrauchen erlassen. Die Verbote blieben wirkungslos. Nun empfahl ein Gutachten vom Herbst 1663, den Rauchern ihr Vergnügen zu lassen, den Tabakverschleiß aber zugunsten des Fiskus auszunutzen, entweder durch Freigabe des Tabakverkaufes und Erhebung einer Abgabe von den Kaufleuten oder durch Monopolisierung des Tabakverschleißes und Verleihung des ausschließlichen Handelsprivilegs gegen eine bestimmte Pachtsumme.[1]) Diese Vorschläge sind nicht spurlos vorübergegangen; sie haben den ersten Impuls gegeben zur Einführung eines Tabakaufschlages im Jahre 1669, wie zur späteren Monopolisierung und Verpachtung des Tabakhandels. Die Kurfürstin Adelheid stellte an Ferdinand Maria das Ansinnen, er möge ihrem Leibarzt Simeoni in Rücksicht auf seine treuen Dienste das ausschließliche Recht des Tabakhandels ohne Gegenleistung verleihen, „damit er seine mit so sauerer Mühe, Schweiß und Arbeit eroberten 50000 Taler klug ausnützen könne.“[2]) Der Vizekanzler Kaspar v. Schmid war ein Gegner jedes Privatmonopols, er wurde von dem Beichtvater Spinelli unterstützt, der sein theologisches Gutachten dahin abgab: „Ego dico coram crucifixo Jesu, domino meo, quod hoc salva conscientia fieri non possit, etiam in compensationem meritorum eius.“ Wohl aber wurde das Tabakwesen im Jahre 1675 zu einem staatlichen Monopol erhoben, der Betrieb desselben verpachtet, und aus der Pachtsumme diejenigen Personen und Stiftungen unterstützt, welche beim Zusammenbruch der später zu besprechenden Seidenmanufaktur zu Schaden gekommen waren.[3])

[1]) Döberl, Bayern u. Frankreich I, 213.

[2]) Münchener Staatsbibl. Cod. Germ. 2552, Bd II, S. 149. (Gutachten Kaspar v. Schmids (später als Gutachten B bezeichnet).

[3]) Über die weitere Entwickelung des bayerischen Tabakmonopols, s. Micheler, Das Tabakwesen in Bayern.

Digitized by Google

Man suchte den kurfürstlichen Grundbesitz dem Fiskus nutzbarer zu machen. Einen wichtigen Bestandteil desselben bildeten die Lehen. Das Lehenswesen war unter der Finanzleitung des Hofkammerpräsidenten Mändl völlig verwahrlost; zahlreiche Lehenstitel und daraus fließende finanzielle Verpflichtungen waren in Vergessenheit geraten.[1]) Durch Kaspar v. Schmid wurde das Lehenswesen, das er in der Eigenschaft eines obersten Lehenspropstes unter seine unmittelbare Verwaltung nahm, von Grund aus reformiert; noch in den sechziger Jahren wurden in Schwaben allein über 200 lehnbare Güter „erfragt". Die Grundsätze, von denen er sich leiten ließ, hat er niedergelegt in der von ihm verfaßten Instruktion für das Oberlehenspropstamt aus dem Jahre 1666. Die Ergebnisse seiner reformatorischen Tätigkeit waren derart, daß der gelehrte Krenner am Ende des 18. Jahrhunderts über Schmid äußerte: „Unser großer Geheimer Ratskanzler, Kaspar Freiherr v. Schmid, hat als kurfürstlicher Oberstlehensprobst und als Schriftsteller einen so mächtigen Einfluß auf das ganze bayerische Lehensrecht gewonnen und ausgeübt, daß sich das letztere seitdem, gegen dessen ehevorigen Zustand genommen, in vielen und wichtigen Beziehungen ganz nicht mehr gleicht." [2])

Um Barmittel zu gewinnen, wurden in den Jahren 1665 und 1666, in Anlehnung an eine Bestimmung des Landrechts von 1616, die Naturaldienste der kurfürstlichen Untertanen, die Scharwerke, mit Ausnahme der Jagdfronden, in eine feste Geldabgabe von 6—8 Gulden je nach der Größe des Hofes umgewandelt War sie auch eine fiskalische Maßregel, so bedeutete sie doch den Anfang zu einer segensreichen, freilich erst im 19. Jahrhundert weitergreifenden Reform der bäuerlichen Verhältnisse. Das durch den langen Druck erblich gewordene Mißtrauen des Bauern, die Untreue der Beamten haben freilich, ähnlich wie in den Tagen Montgelas, den Wert der Reform herabgedrückt. Der Bauer sah hierin nicht den Anfang einer

[1]) Vgl. die Korresp. zw. d. Kabinettsekretariate und d. Kanzellariate, z. B. d. Schr. v. 5. Sept. 1669.

[2]) Krenner, Über . . . Weibsritterlehen (Rastatt 1798), Vorrede.

Digitized by Google

Entfesselung der bäuerlichen Wirtschaft, sondern nur eine neue Belastung, und die Erpressungen mancher Beamten, welche trotz der Geldzinse Scharwerke in Natur erhoben, bestärkten ihn darin.

Die unmittelbaren Einkünfte des Fürstentums wurden tatsächlich gesteigert. Das zeigt sich allein schon an den Einnahmen des Salzmonopols; am Ende der Regierung Maximilians I. hatten die Salzeinnahmen 264 175 Gulden, die Salzausgaben 192 170 Gulden betragen, am Schlusse der Regierung Ferdinand Marias betrugen die Salzeinnahmen 488 049 Gulden, die Salzausgaben 197 090 Gulden.

Die Steigerung der Kammergefälle genügte nicht zur Sanierung der Finanzverhältnisse, die Regierung mußte an die Steuerkraft des Landes und damit bei der damaligen Doppelnatur des bayerischen Finanzwesens an die Landschaftsverordnung appellieren.

Bayern stand damals, wie Deutschland überhaupt, in einer Kreditkrisis. Für die vom Vorgänger Maximilians I. kontrahierten landesherrlichen Schulden, die sog. Bundesschulden, waren in den letzten zwei Jahrzehnten Maximilians die Zinsen nicht bezahlt worden. Sollte der Staatskredit erhalten werden, so genügte es nicht, für die aus früheren Zeiten ausstehenden Zinsen die Hälfte anzubieten oder den Zinsfuß zu reduzieren oder einen Teil der Zinsen vom Kapital abzuziehen, die Hauptsache war die pünktliche Einhaltung der Interessenzahlung. Dazu war die landesherrliche Kasse allein nicht befähigt. Die bayerische Regierung sah sich daher seit dem Jahre 1654 genötigt, von der Landschaftsverordnung einen jährlichen Beitrag zur Zinszahlung zu fordern. Es war ja eine alte Gepflogenheit, landesherrliche Schulden, wenn sie eine unerschwingliche Höhe erreicht hatten, auf die Landschaft abzuwälzen, und mit einiger Ausdauer war dies den früheren Regierungen stets gelungen.

Mit der fortschreitenden Modernisierung des Staates und der Erweiterung seines Arbeitsbereiches wuchsen die Ausgaben für Beamtentum und Verwaltung, mit dem allgemein steigenden Glanz des höfischen Prunkes wuchsen die Ausgaben für die Hofhaltung. Die Einnahmen der landesfürstlichen Kasse, des Hof-

zahlamtes, genügten nicht mehr, um den Etat des Hofes und des Staates zu bestreiten. Unter Albrecht V. war zu diesem Zwecke aus den Steuererträgnissen und damit aus der Landschaftskasse die sog. Kammergutsaufbesserung bewilligt, unter Max I. war sie auf 150000 Gulden festgesetzt worden.[1]) Die Regierung forderte von der Landschaftsverordnung eine Erhöhung der Kammergutsaufbesserung. Sie verlangte einen besonderen Beitrag zu den sog. Garnisons- und Legationskosten, für den Besuch der Reichs- und Kreisversammlungen und sie konnte sich hier auf allgemeine Reichsbeschlüsse berufen.[2])

Die Verordneten verhielten sich gegenüber den Forderungen der Regierung sehr schwierig. Sie wollten von einem Beitrag zu den Bundeszinsen nichts wissen; die Landschaft sei zur Verzinsung und Tilgung jener Schulden, die ohne ihre Zustimmung gemacht worden seien, nicht verbunden, das sei ein zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Max vereinbartes Geschäft, zur Deckung dieser Zinsen seien die (recht mageren) Renten der Oberpfalz angewiesen. Die Verordneten genehmigten schließlich allerdings einen Zinsenbeitrag von 100000 Gulden, aber sie erklärten ausdrücklich, der Zinsenbeitrag sei nur augenblicklich bewilligt, trage keineswegs den Charakter einer dauernden Beihilfe, und die Regierung mußte sich jedes Jahr die Erneuerung der Bewilligung förmlich erkämpfen. Die Verordneten waren gegen die Erhöhung der Kammergutsaufbesserung; die Kosten der Verwaltung seien verfassungsgemäß aus den Kammergefällen zu decken, die bisherige Kammergutsaufbesserung sei ein freiwilliges Geschenk, eine Erhöhung stehe weder in ihrer Macht noch in ihrem Vermögen. Sie bewilligten allerdings die bisherige Kammergutsaufbesserung von 150000 Gulden, erklärten aber ausdrücklich, daß diese keine dauernde Bindung bedeute, die Regierung mußte sich auch sie Jahr für Jahr erkämpfen. Die Beisteuer zu den Legations- und Garnisonskosten wiesen sie rundweg ab; dafür hätten sie keine Vollmachten, das gehöre

[1]) Riezler a. a. O. VI, 45.

[2]) Über diese und die folgenden Verhandlungen mit der Regierung vgl. Freyberg a. a. O. I, 121 ff.

Digitized by Google

vor das Forum eines allgemeinen Landtages. Und als der Kurfürst nach langem Sträuben in die Berufung eines allgemeinen Landtags willigte (1669), genehmigte die Landschaft für Legations- und Garnisonskosten ganze 50000 Gulden. Sie übernahm allerdings von der landesherrlichen Schuld 1340000 Gulden, aber — gegen Überlassung der bisher vom Kurfürsten erhobenen Aufschläge auf Fleisch und Getränke.

Und schon waren die außerordentlichen Ausgaben gewaltig gestiegen. Ferdinand Maria war ein Friedensfürst in des Wortes vollster Bedeutung, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen. Aber die Kriegsgefahr kehrte nach jeder Abrüstung wieder, 1657—60, 1661—64, 1667—69, sie wurde während der siebziger Jahre chronisch und hartnäckig. Die militärischen Ausgaben stiegen 1674 auf 878000 Gulden, 1675 auf 1200000 Gulden. Die Regierung forderte von der Landschaft Übernahme von Dreivierteilen der Kosten. Die Verordneten waren mit Mühe zu vermögen, die bisher übliche Quote von zwei Dritteilen zu übernehmen. Sie stimmten immer wieder von neuem das alte Lied von dem Verfall des Landes an, das sich seit dem Ausbruch der böhmischen Unruhen nie mehr der vollen Segnungen des Friedens erfreut habe. War der erste Widerstand der Verordneten gebrochen, erhoben sich Schwierigkeiten über die Deckungsmittel; die infolge des Krieges veränderten Besitz- und Vermögensverhältnisse fügten sich nicht mehr in die Steueranlage von 1612. Die Regierung machte alle möglichen Vorschläge, Kopfsteuer, Kapitalsteuer, neue Aufschläge, neue Güterbeschreibung behufs gleichheitlicher Verteilung der Steuern. Die Regierung drang nicht oder nur mit Gewalt durch, die Verordneten lehnten die Verantwortung für eine Änderung des Steuersystems ab und verwiesen auf einen allgemeinen Landtag. Auf dem allgemeinen Landtag von 1669 wurde wirklich eine neue Güterbeschreibung beschlossen, ihre Verwirklichung scheiterte, nicht zuletzt an dem Widerstand der Privilegierten; der Kataster von 1593/94, bzw. 1612 blieb bis 1721 grundlegend für die Steueranlage. Hatte man sich mit den Verordneten über Bewilligung und Deckungsmittel notdürftig ge-

Digitized by Google

einigt, dann folgte ein Rattenkönig von Nachlaß- und Befreiungsgesuchen, von Prozessen. Die Geistlichkeit verhielt sich wiederholt direkt renitent. Und doch hatte die Regierung, bei den letzten Postulaten wenigstens, nur den Unterhalt der Armee in Rechnung gezogen, die Werbe- und Ausrüstungskosten, ja sogar den Unterhalt für die über die vereinbarte Zahl geworbenen Truppen ausschließlich auf sich genommen.

Also auch mit Hilfe der Landschaft hätte die Regierung die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben nicht bestreiten, noch weniger das Landesdefensionswesen während des holländischen Krieges auf der von den Zeitgenossen gerühmten Höhe erhalten können. Sie griff zu einem Auskunftsmittel, zu französischen Subsidiengeldern. Frankreich war ja die Macht, welche den Krieg meist veranlaßt hatte. Die deutschen Fürsten strebten damals allgemein, die großen wie die kleinen, nach finanzieller Unterstützung einer der Großmächte; nur so waren sie bei ihren knapp bemessenen Einkünften in der Lage, stehende Heere zu unterhalten. Die Zeitgenossen nahmen daran keinen oder doch nur geringen Anstoß. Bei der Landschaftsverordnung vollends fand diese Finanzpolitik der Regierung so ungeteilte Zustimmung, daß sie die Unterhaltung der bayerischen Armee auf Kosten einer fremden Macht bald zu einer politischen Theorie erhob. Nach einer Rechnung über „die von der Krone Frankreich vom Jahre 1671—1680 erlegten Subsidiengelder“[1]) zahlte Frankreich auf Grund der Verträge vom 17. Februar 1670 und 14. Januar 1673 2130000 Gulden. Dazu kam ein Ausstand von 342000 Gulden. Dazu kamen 100000 Gulden, welche Frankreich von seinen Subsidiengeldern an Stelle des Heiratsgutes der Kurprinzessin abgezogen hatte. Dazu kamen über 9000 Gulden, welche die Regierung an Agio, und nahezu 157000 Gulden, welche sie durch Ausmünzung des französischen Goldes gewann.

Das Ergebnis der Finanzverwaltung Ferdinand Marias ziffermäßig genau festzustellen, ist kaum möglich. Aber das ist gewiß, seit dem Sturze Mändls im Frühjahr 1662 erholten sich

[1]) Fink, Geöffnete Archive II, 350 ff.

die Finanzen Bayerns allmählich, trotz der Ungunst der äußeren und inneren Verhältnisse, trotz der Ausgaben für die immer wiederkehrende Kriegsgefahr. Im Jahre 1651 beliefen sich nach den Hofzahlamtsrechnungen die Staatseinnahmen des Hofzahlamtes auf 1 039 431 Gulden, die Staatsausgaben auf 1 048 407 Gulden, ebenso noch im Jahre 1657, im Jahre 1662 betrugen die Einnahmen 1 341 960 Gulden, die Ausgaben 1 389 138 Gulden, im Jahre 1678 betrugen die Einnahmen 1 874 431 Gulden, die Ausgaben 1 132 649 Gulden.[1]) Die bayerischen Landschaftsverordneten stellten 1725, im letzten Jahre der Regierung Max Emanuels, dessen Vorgänger Ferdinand Maria das Zeugnis aus: „er habe bei geringern Einnahmen einen Staat geführt, der in ganz Europa bewundert worden sei und habe doch einen Schatz zurückgelassen." Die Kommissäre Max Emanuels suchten den für diesen nicht gerade schmeichelhaften Vergleich mit der Erklärung zu entkräften: „Irrig sei der Glaube von angeerbten Schätzen, da sich vielmehr die von Max I. hinterlassenen 8 Millionen bis auf 275 000 Gulden aufgezehrt gefunden hätten."[2]) Diese Aussage steht aber in Widerspruch mit allen sonstigen zeitgenössischen Urteilen, die ebenso einig sind, daß Max Emanuel gute Finanzverhältnisse überkommen habe, wie sie einig sind, daß Bayern am Schlusse der Regierung Max Emanuels vor einem Staatsbankerott gestanden sei. Sie steht ganz besonders im Widerspruch mit dem intimen brieflichen Zeugnisse des Kurfürsten Joseph Klemens von Köln: „Im blühendsten Zustande habe sein Vater das Land hinterlassen, so daß Max Emanuel selbst überrascht gewesen wäre."[3]) Und derjenige, an dessen Adresse das Schreiben des Kölner Erzbischofs

[1]) Ockel a. a. O. VII, 35.

[2]) Freyberg a. a. O. I, 349 f. Maximilian I. hatte einen Schatz hinterlassen, der kraft testamentarischer Bestimmung nur in außerordentlichen Notfällen des Staates und der Religion angegriffen werden durfte. Die im Hausarchiv, Staatsarchiv und Münchener Kreisarchiv über das Schicksal dieses Schatzes gepflogenen Recherchen blieben ergebnislos. Auffallenderweise findet sich das Testament Ferdinand Marias nicht vor: sollte es in der Zeit Max Emanuels absichtlich bei Seite geschafft worden sein?

[3]) Heigel, Quellen u. Abh. z. b. Gesch. I, 207.

Digitized by Google

gerichtet war, Kurfürst Max Emanuel, hat damals kein Wort der Abwehr gefunden.

* * *

Wie Kurfürst Maximilian I., so suchte auch Ferdinand Maria nicht bloß die Einkünfte des Fiskus zu mehren, sondern den Volkswohlstand zu heben.

Bereits war an die Stelle der mittelalterlichen Stadtwirtschaft die Staatswirtschaft getreten. Der Staat hatte sein Arbeitsgebiet erweitert; er trieb Kulturpolitik, nicht bloß in den westeuropäischen Staaten, auch in Deutschland. Diese staatliche Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete übte in Deutschland nicht das Reich, sondern, wie auf politischem, wie auf kirchlichem Gebiete, der Territorialstaat. Es treibt ihn ein egoistisches Motiv; man will die wirtschaftliche Lage der Untertanen bessern, um gleichzeitig die Steuerfähigkeit des Landes zu heben und damit den gesteigerten Bedürfnissen des Hofes und des Staates zu genügen: „Ein Landesfürst ist reich genug, wenn in seinem Lande viel Geld ist; denn der Herrschaften Schatz und Reichtum besteht in der Privaten Reichtum.“ [1]) Es treibt ihn ein höheres Motiv, das Interesse und Pflichtgefühl für die Wohlfahrt der Untertanen, für die Hebung der Landeskultur: »Salus publica suprema lex esto.« [2])

Es ist die Zeit des Merkantilismus, der Anwendung des Territorialitätsprinzips auf das wirtschaftliche Leben. Die einzelnen Staaten sind bestrebt, ihr Wirtschaftsgebiet im Innern zu einigen, nach außen unabhängig zu machen, sie erstreben als weiteren Endzweck der Politik möglichste Verhütung des Geldausflusses und möglichste Beförderung des Geldeinflusses, also eine günstige Handelsbilanz, und erkennen das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in dem bestmöglichen Stande des Gewerbes, des Handels, der Bevölkerung. Der Merkantilismus ist nicht neu, aber er hat damals in der Theorie seine erste wissenschaftliche Begründung, in der Praxis seine höchste Voll-

[1]) Münchener Staatsarchiv K. schw. 377/28.

[2]) Ebenda.

Digitized by Google

endung erfahren. Das Beispiel Hollands und Frankreichs wirkte aufmunternd; französische und holländische Wirtschaftspolitik nach Deutschland zu verpflanzen, war ein Losungswort der politischen Freunde wie der politischen Feinde dieser Staaten: „Frankreich und die Niederlande sind gegenwärtig zu einer solchen Macht gelangt, daß sie fast nicht mehr steigen kann; deren wahre und einzige Ursache ist die Einführung der Kommerzien und Manufakturen, durch welche eine volkhafte, nahrhafte Gemeinde erzielt wird, was nachgehend die Macht eines Landes oder Fürsten vergrößert und an Steuern, Accisen oder Mauten die fürstlichen Einnahmen merklich vermehrt.“ [1])

Ferdinand Maria war, wie in der Politik, so auch in der Wirtschaft, ein Kind seiner Zeit; er teilte die psychologische Empfänglichkeit für wirtschaftliche Projekte. Der Sohn eines Maximilian I., der den Wert des Geldes wie kein anderer zeitgenössischer Reichsstand würdigte, der Gemahl einer Fürstin von höfischen Ansprüchen, der Fürst eines Landes, das durch den Dreißigjährigen Krieg unendlich gelitten hatte, beschäftigte sich am liebsten mit Plänen, wie Geld ins Land zu bringen und das vorhandene darin zu erhalten sei, wie Gewerbe und Handel, „die

---

[1]) **Mundus Christiano-Bavaro-Politicus** (Kp. 16), Münchener Staatsbibl. **Cod. Germ. 3009.** Diese wie andere Stellen der Handschrift finden sich wörtlich in einem hochinteressanten Gutachten bei Westenrieder, Beiträge V 328 ff. (= Gutachten A), das nach der Ansicht des Herausgebers für den Kurfürsten Max Emanuel verfaßt worden ist, das auch tatsächlich aus inneren Gründen nur in den letzten Jahren Ferdinand Marias oder in den Anfängen Max Emanuels geschrieben worden sein kann, und das auf den ersten Blick merkwürdig erinnert an die Anschauungen und die Sprache Kaspar v. Schmids. Nun war aber der Verfasser des »Mundus« ein Sohn Schmids, und hat derselbe nach seinem eigenen Zeugnisse in dem Buche Gedanken des Kanzlers wiedergegeben. Werden wir also schon aus diesen Gründen als Verfasser des Gutachtens A Schmid vermuten, der sowohl während seiner Aktivität als nach seiner Entlassung Gutachten verfaßt hat, so muß diese Vermutung zur Gewißheit werden durch die weitere Tatsache, daß ein zweites Gutachten (= Gutachten B), als dessen Verfasser uns Schmid überliefert ist (s. oben S. 55), sich sowohl mit Stellen in dem »Mundus« als mit Stellen in dem Gutachten A deckt. Das Gutachten B hat Schmid nach seiner Entlassung für Max Emanuel geschrieben.

Digitized by Google

Seele und das Leben eines wohlformierten Staates“ und dadurch die von Gott ihm anvertrauten Land und Leute „zu mehrerem Flor und Aufrichtung gebracht werden“ könnten. Er wurde hierin bestärkt durch seine Gemahlin, durch die Mitglieder der italienischen Kolonie, welche aus einem Lande kamen, das Bayern wirtschaftlich weit überlegen war. Die Neigung, die Schwäche des Kurfürsten für derartige Projekte war so offenkundig, daß sie von seiner Umgebung ausgenutzt wurde, um seine Gunst zu erschleichen, seine Abneigung gegen höfische Ausgaben zu überwinden: „Um den Kurfürsten über die Ausgaben seiner Gemahlin zu trösten, thun Herr Graf von Fürstenberg ... wie auch bisweilen die Welschen demselben Diskurse vortragen, wie man Geld ins Land bringen und das vorhandene auch darin erhalten könne, so i. kf. Dt. gerne hören.“ [1]) Diese Neigung konnte fast bedenklich werden, da der Kurfürst nirgends den Beweis eines tieferen Verständnisses für die treibenden Kräfte und die natürlichen Vorbedingungen des Wirtschaftslebens erbracht hat.

Aus diesen Bestrebungen heraus erklärt sich die Berufung des bedeutendsten deutschen Theoretikers des Merkantilismus, Dr. Johann Joachim Bechers. Schon der geheime Rat Dr. Johann Georg Öxl hatte sich während seines Frankfurter Aufenthaltes 1658 bemüht, den in Mainz weilenden Gelehrten für den Münchener Hof zu gewinnen.[2]) Damals noch vergebens. Im Mai 1664 erschien Becher wirklich in der Münchener Residenz. Schon im folgenden Monat Juni trat er mit seinem im

[1]) Döberl, Bayern und Frankreich II, 3.

[2]) Am 15. Oktober 1658 schreibt Öxl: „Ich habe für diesmal allein beischließen wollen, was mir der Becher zu Mainz zugeschrieben. Ich hab ihn oft zu mir allhier begehrt, aber seiner nicht mächtig werden können, und erhofft, ich wolle ihn jetzt selbst mit mir nach München bringen, so mir aber auch fehlet. Er ist gewiß ein kunstrechter Kerl, aber ein wunderbarlicher Fisigunkes und ein tüchtiger Umläufer, wie seine perpetua mobilia. Dr. Jobst wird mehres von ihm erzählen können.“ Schon am 20. Juni hatte Öxl von Becher geschrieben: „Wird sonst sehr gelobt, allein daß er ein Mensch, welcher an keinem Ort beständig verbleiben könnte.“ Münchener Staatsarchiv K. schw. 475/6.

Digitized by Google

Sinne des Merkantilismus ausgearbeiteten Programme auf, wie die natürlichen Hilfsquellen des Landes erschlossen, seine Ertragsfähigkeit gesteigert werden könne, wie Bayern wirtschaftlich vom Ausland zu emanzipieren und die durch den Krieg erlittene Einbuße an Vermögen zu ersetzen, mit anderen Worten, der Nationalwohlstand Bayerns zu heben sei. Er stellte Förderung der allgemeinen Wohlfahrt als Zweck des Staates und Pflicht des Herrschers auf; nur wenn der Herrscher die allgemeine Wohlfahrt mit den durch die Auflagen gewonnenen Mitteln fördere, könne er von seinen Untertanen Abgaben und Leistungen verlangen. Seine Vorschläge gipfelten in dem Verbote der Ausfuhr von Rohprodukten, in dem Verbote der Einfuhr von fremden Industrieerzeugnissen, mit Ausnahme derjenigen, die durchaus nicht im Lande hergestellt werden könnten, in der Einführung neuer Manufakturen in Bayern, in der Errichtung eines Kaufhauses oder Warenniederlage (Fondaco) zur Beschaffung der Rohprodukte, zum Verlage der einheimischen und der unentbehrlichen fremden Fabrikate, in der Errichtung eines Werkhauses mit gleichzeitigem völligen Verbot des Bettels, in der Errichtung einer Landesbank, in der Gründung einer bayerischen Handelskompagnie mit aktiver Teilnahme des Staates. Seine Pläne gingen weiter. Um den holländischen Zwischenhandel mit Kolonialwaren, für welchen jährlich Millionen aus Deutschland hinausgingen, zu überwinden, sollte Bayern eine Kolonie jenseits des Ozeans gründen. Noch im Herbst desselben Jahres 1664 ging Becher im Auftrag des Kurfürsten und der Kurfürstin nach Holland, um für die in Bayern neu einzuführenden Manufakturen niederländische Meister und Gesellen, für die zu gründende Handelskompagnie kapitalkräftige Teilnehmer zu gewinnen und über sein überseeisches Kolonialprojekt in Unterhandlungen mit der westindischen Kompagnie einzutreten. Das holländische Kolonisationsprojekt verschwand ebenso rasch, als es gekommen war. Allerdings bot die eine Kammer der holländisch-indischen Kompagnie ein Territorium in der Gegend des heutigen New-York, die andere einen Teil von Holländisch-Guyana, aber, abgesehen von der Utopie, das binnenländische Bayern zu einem

Kolonialstaat zu machen, mußten schon die Bedingungen, die von der westindischen Kompagnie gestellt wurden, abschrecken.[1])

Durch Becher war ein anderer Projektenmacher, der Niederländer Martin Elers, mit dem bayerischen Hof in Verbindung gebracht worden. Er weilte wiederholt, im Winter 1664/1665, im Sommer 1666, in Bayerns Hauptstadt; die Zwischenzeit verbrachte er meist in Mainz, zu kurzem Aufenthalt auch in seiner Heimatstadt Amsterdam. Er versprach, dem bayerischen Salz ein neues Absatzgebiet am Main und Rhein, namentlich in den Landen Johann Philipps von Schönborn, des Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Würzburg, zu eröffnen. Er versprach, alle Arten von Manufakturen in Bayern zur Einführung zu bringen, aus München ein Kleinparis zu schaffen. Er versprach, französische Werkmeister und Gesellen, französische Kapitalisten für die bayerische Handelskompagnie zu erwerben. Er versprach, Frankreich zur Abtretung eines Teiles von Französisch-Guyana zu gewinnen und hier ein neues bayerisches Königreich zu gründen, mit unermeßlichen Einkünften für den Kurfürsten, mit hinreichen- den Kolonialprodukten für Bayern und den bayerischen Hof:

[1]) Vgl. Becher, Politischer Diskurs; Freyberg a. a. O. II, 386 ff.; Simonsfeld, Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrhundert; Simonsfeld, Joh. Joach. Becher und die Seidenmanufaktur in München unter Ferdinand Maria, Jahrb. f. Münchener Gesch. I; Fr. Mayr, die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Kompagnie S. 8 ff.; Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien, Schmollers staats- u. sozialwiss. Forsch. VI; Erdberg-Krczenciewski, Joh. Joach. Becher, ein Beitrag z. Gesch. der Nationalökonomik; Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage a. d. J. 1665, Forsch. z. bayer. Gesch. VI. — Verschiedene Aktenstücke zur Geschichte der Tätigkeit Bechers in München befinden sich im Münchener Kreisarchiv G. R 272 1, so „Bechers unvorgreifliches Bedenken wegen Aufnahme der Commerzien- sachen", „gründliche Deduktionsschrift wegen Fundierung und Privilegie- rung eines Generalstappels aller Waaren in ihrer kf. Dt. Haupt- und Residenzstadt München", die Vollmachten des Kurfürsten und der Kur- fürstin (v. 8. Aug. 1664) für Bechers Reise nach Holland „zur Einführung einer Generalniederlag u. allgemeinen Kaufhauses", und zu Verhandlungen mit der westindischen Kompagnie über die Gründung einer bayerischen Kolonie, kurfürstliche Mandate vom Nov. 1664, welche eine Enquete über den Stand des Gewerbes und Handels anordneten.

Digitized by Google

„Wenn, wie ich verhoffe, die Korreſpondenz ordentlich unterhalten und Geld zu den Unkoſten geſpendet wird, daß ich mich in Frankreich der Negotiation gemäß halten kann, ſo kann mein Herr den Kurfürſten verſichern, daß ich allda ein Königreich verſchaffen will, aus welchem ſie nach drei Jahren ſchon ſo viel Zucker und andere Spezereien ſollen genießen können, als die ganze Hofſtatt von nöten hat, und inskünftig unglaubliche Einnahmen". Der Elers befreundete Johann Daniel Krafft ſollte an die Spitze der bayeriſchen Verwaltung in Guyana treten, ein bayeriſcher Reſident an den Landungshäfen der bayeriſchen Schiffe ſeinen Sitz nehmen, Elers ſelbſt „bei der Kurfürſtin reſidieren, um die Korreſpondenz zu führen". Martin Elers geriet in wachſenden Gegenſatz zu dem Mann, der ihn berufen hatte, zu dem mit ihm rivaliſierenden Becher. Je mehr aber Becher in das öſterreichiſche Fahrwaſſer einlenkte, vor der „franzöſiſchen Narrheit" warnte, um ſo mehr erfreute ſich Elers mit ſeinen franzöſiſchen Plänen der Förderung der Kurfürſtin Adelheid und ihrer Günſtlinge, des franzöſiſch geſinnten Oberſthofmarſchalls Hermann Egon v. Fürſtenberg, des Theatinerpaters Steſano Pepi, der Geheimſekretäre Dr. Jobſt und Begnutelli Baſſo; dieſe vermittelten auch die Korreſpondenz zwiſchen Adelheid und Elers. Es begannen wirtſchaftspolitiſche Verhandlungen zwiſchen Kurbayern und Kurmainz. Der Freund und Geſinnungsgenoſſe Elers, Johann Daniel Krafft, wurde mit bayeriſchen und Mainzer Vollmachten an den franzöſiſchen Hof entſandt, der Generalkontroleur der franzöſiſchen Finanzverwaltung, Colbert, bot den Kurfürſten von Bayern und Mainz ein Gebiet von Franzöſiſch-Guyana, das nach der Schätzung Krafft's etwa 300 deutſche Meilen ausmaß und etliche Millionen Seelen ernähren konnte, als franzöſiſches Lehen zur Koloniſation an. Schon waren die Statuten und Privilegien für die zu errichtende „Bayeriſche Negotienkompagnie" verfaßt[1]) und während des dritten Aufenthalts Elers in München, Sommer 1666, der Entwurf eines förmlichen Vertrags zwiſchen Ferdinand Maria und Martin Elers niedergeſchrieben, welcher dem Kurfürſten $^3/_4$,

[1]) Die Pergamenturkunde befindet ſich im Münchener Kreisarchiv G. R. 272/1.

Digitized by Google

Elers 1/4 des Gewinnes aus den geplanten wirtschaftlichen Unternehmungen sicherte und ersteren zur Beschaffung der nötigen Verlagsmittel verpflichtete. In letzter Stunde verließ Martin Elers München. Er sah seinen Herzenswunsch nicht erfüllt — die Auszahlung von nicht weniger als 6000 Reichstalern für die bisher geleisteten Dienste und Zeitversäumnisse, „für die 19 Monate, welche er im kurfürstlichen Dienste und in Erwartung auf seine Resolution zugebracht habe." Er fühlte wohl auch den Boden zu heiß unter seinen Füßen, angesichts der noch einmal angesponnenen Intriguen Bechers, angesichts der ernsten Gegnerschaft des geheimen Rates.[1])

Das holländische und das französische Kolonisationsprojekt, so kurzlebig sie waren, gaben doch dem damals mit Frankreich ringenden Hause Habsburg Veranlassung, um durch wirtschaftliche und koloniale Anerbietungen den bayerischen Hof an sich zu fesseln. Noch im Herbst des Jahres 1665 geht von österreichisch-spanischer Seite durch Vermittelung eines anderen Projektenmachers, Christoval de Roxas, die Idee aus, durch Errichtung einer „Deutschen Gesellschaft zur Einführung der ostindischen Kommerzien" zunächst eine bessere Verständigung mit Bayern, im weiteren Fortgang aber nichts Geringeres als eine Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage herbeizuführen.[2])

Der Gedanke an die Errichtung eines allgemeinen Lager- oder Kaufhauses und im Zusammenhang damit an die Gründung einer Handelskompagnie mit aktiver Teilnahme des Staates ist auch dann noch eine Zeitlang verfolgt worden, als Becher, Elers und Roxas ihre Rolle soviel wie ausgespielt hatten. Am

[1]) Interessante Mitteilungen über die Projekte Martin Elers' enthält die bis jetzt unbenutzte „Korrespondenz zwischen Becher, Elers und Dr. Jobst mit dem bayer. Geheimsekretär Begnutelli Basso wegen Einführung des Kommerzwesens in Bayern 1665/66", Münchener Kreisarchiv G. R. 273/10. — Über Martin Elers in Mainzer Diensten vgl. Mentz, Joh. Philipp v. Schönborn, Kf. v. Mainz II, 140 f., über das Mainzer Kolonisationsprojekt ebenda 143. Vgl. auch Freyberg a. a. O. II, Beilage III.

[2]) Vgl. Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands a. a. O.

Digitized by Google

13. September 1668 lud ein kurfürstliches Schreiben zur Teilnahme an einer bayerischen Handelskompagnie ein[1]); fremde Handelsleute seien bereit, einzutreten, die Inländer sollten sich aber „des Nutzens vor den Ausländern erfreuen". Am 15. Oktober fanden Konferenzen mit bayerischen Kaufleuten statt; das von dem geheimen Ratssekretär Dr. Jobst niedergeschriebene Protokoll hat sich erhalten.[2]) Anmeldungen erfolgten zu dem auf den 15. Oktober festgesetzten Termin wenig oder gar keine. Ein neues Ausschreiben vom 29. Oktober[3]) sprach das Befremden der Regierung darüber aus und verlängerte die Frist zu Anmeldungen um ein weiteres Monat — mit dem gleichen Erfolg. Die Gründung der beabsichtigten Handelskompagnie unterblieb.

Von den in Bayern geplanten Gründungen ist zunächst nur eine ins Leben getreten, eine privilegierte Seidenkompagnie[4]), welche das ausschließliche Recht der Herstellung und des Verschleißes der Seidenmanufakturen im Umfange des ganzen Kurfürstentums erhielt. Sie ist trotz aller Bemühungen, trotz aller Zuwendungen aus der kurfürstlichen Kasse, trotz aller Vorschüsse aus den milden Stiftungen nie lebensfähig geworden und stand schon unter Ferdinand Maria wiederholt vor dem Bankerott. Der Grund war, abgesehen von den Veruntreuungen des Direktors Van Uffele, derselbe wie in anderen deutschen Landen; der Maulbeerbaum, die Nahrung des Seidenspinners, gedeiht zwar an manchen Orten Deutschlands, doch niemals in der üppigen und erforderlichen Weise, wie etwa in Tirol, Italien, Frankreich,

[1]) Münchener Kreisarchiv G. R. 272/1.

[2]) a. a. O.

[3]) a. a. O.

[4]) Vgl. Freyberg, a. a. O. II, 395 ff.; Simonsfeld, Joh. Joach. Becher und die Seidenmanufaktur in München, Münchener Jahrbuch I. 363 ff. (nach Bechers polit. Diskurs); Harz, Die Seidenzucht in Bayern, Forsch. z. Kultur- u. Literaturgesch. Bayerns II.; Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftl. Grundlage a. d. J. 1665, Forsch. z. bayer. Gesch. VI. Wertvolles Material findet sich im Münchener Kreisarchiv, G. L. München 23/176; 24 177; 25/178, 179, 180, 181, 182, 183, 185; G. R. 272/1.

Digitized by Google

sein Wachstum ist langsamer, seine Triebkraft geringer, seine Blätter beständig vom Froste bedroht.[1])

Alle diese weitausschauenden Pläne scheiterten an dem Mangel der natürlichen Vorbedingungen: „Die Beschaffenheit und Situation Bayerns läßt ein großes Negotium nicht zu . . . non omnia possunt omnes nec omnis fert omnia tellus.“ [2]) Sie scheiterten an dem Widerspruche der bayerischen Interessentenkreise. Daß man unter Ferdinand Maria nicht, wie später unter Max Emanuel, von Projekt zu Projekt trieb, war auch das Verdienst des geheimen Rates. Martin Elers selbst bestätigt, daß von acht geheimen Räten nicht mehr als zwei, nämlich Hermann Egon v. Fürstenberg und Franz v. Mair, den Unternehmungen wohl gesinnt gewesen seien; „im corpus juris stehe eben nichts davon geschrieben“. Die Pläne scheiterten ganz besonders an dem Widerstand des eigentlichen Leiters der inneren wie der äußeren Politik, des Vizekanzlers Kaspar v. Schmid.

Schmid, der nüchterne Jurist, stand von Anfang an den in Entwürfen sich überbietenden Dr. Johann Joachim Becher, Martin Elers, Christoval de Roxas mit größtem Mißtrauen gegenüber. Schmid beurteilte sie als phantastische, ruhelose Projektenmacher, die alles verstehen und über Nacht alles besser machen wollen, „als es unsere lieben Voreltern eingerichtet haben“, in der Praxis aber fast immer fallieren, als Leute, die einer fetten Besoldung zuliebe wie Wespen um die Residenz und die Minister „sumsen, insbesondere wo sie merken, daß es der Landesherr gerne hört“, als Leute, die sich um Geld zu allem gebrauchen lassen, bald für politische, bald für wirtschaftliche Aufträge. „Der gibt alles ab, bald einen Statisten, bald einen Kommerzisten“, äußerte er von Becher.[1])

[1]) 1670 wurde Becher ein Privilegium zur Errichtung einer Zuckerraffinerie auf 20 Jahre verliehen, das Unternehmen scheint aber nie ins Leben getreten zu sein. 1672 wurde einem gewissen Hötzer ein Privilegium zur Errichtung einer Manufaktur für Gold- und Silberdrähte erteilt. Hötzer stand aber bald wieder davon ab.

[2]) Mundus Christiano-Bavaro-Politicus; Gutachten B; vgl. auch Gutachten A.

[1]) Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands ꝛc. a. a. O. 185. Vgl. dazu Gutachten A. Besonders belastend ist für Becher das bei Döberl a. a. O. 202 ff. abgedruckte Aktenstück.

Digitized by Google

Der realistische Staatsmann war aber auch ein Gegner der Theorien Bechers und seiner Gesinnungsgenossen überhaupt. Er sah in der aktiven Teilnahme des Kurfürsten an der geplanten Handelskompagnie die Gefahr eines immer weiter greifenden Staatsmonopols, er verurteilte den Staatsbetrieb: „Wo der Fürst", entwickelte er in einer geheimen Ratssitzung, „Kaufmann ist, da muß das Land verderben; denn diesem bleibt nur das Verzehren, jenem allein der Gewinn. Ein armes Volk macht zuletzt auch arme Fürsten, wogegen reiche Untertanen mit reichen Gaben die Staatskasse füllen. Halte man doch fest an der goldenen Regel: Leben und leben lassen und erniedrige Regenten nicht zu handeltreibenden, spekulierenden, aus Gewinn alles wagenden, eigennützigen Menschen, die, da sie zugleich die Macht in ihren Händen haben, alles mit derselben durchzusetzen sich bestreben. Es dürfte Selbsthandel genug sein, den der Landesherr mit dem Salz und dem Weißbier treibt." [1]) Schmid hatte zu dem Projekte einer Handelskompagnie überhaupt kein Zutrauen. Er erklärte die Versprechungen Bechers und Elers, in Holland, in Frankreich Aktionäre zu gewinnen, für eitle Vorspiegelungen. Er sah in der Handelskompagnie die Gefahr eines Privatmonopols; die Privatmonopole verurteilte er noch mehr als die Staatsmonopole, erklärte sie für „völlig verworfen und unerlaubt, weil sie wider das Völkerrecht und die gemeinsame Freiheit streiten." [2])

Schmid war ein Gegner der Kolonialpläne; er war nüchtern genug, um das Chimärische solcher Projekte zu erkennen, um vorauszusehen, daß im günstigsten Falle die Früchte des bayerischen Fleißes einer fremden Macht in den Schoß fielen. „Er hat niemals haben wollen, daß aus der Sache etwas werde, sondern hat jederzeit darnach getrachtet, die gute Intention i. kf. Dt. zu hintertreiben." So äußerte Martin Elers in derselben Zeit, da der Vizekanzler notgedrungen, im Auftrage seines

[1]) Lipowsky, Ferdinand Maria ꝛc. S. 173.

[2]) Gutachten B. Vgl. dazu Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.

Digitized by Google

kurfürstlichen Herrn, die Vollmacht für koloniale Verhandlungen mit Frankreich niedergeschrieben hatte.[1])

Schmid erblickte in dem Projekte einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage bei den damaligen Verhältnissen, in einer Zeit, da die Hebung der Volkswirtschaft nur von den Territorien ausgehen konnte, eine Utopie. Als 13 Jahre später Roxas einen dritten Versuch am bayerischen Hofe wagte, schrieb der Vizekanzler in einer vertraulichen Korrespondenz an den Kabinettsekretär Huber: „Es ist die alte Narretei, die er vor diesem in seinem Kopfe gehabt, durch Kommerzien zwischen Kurbayern und Österreich eine bessere Verständnis zu stiften."

Schmid war ein Gegner des Industriestaates und großer industrieller Zentren, wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Gefahren: „Wahr ist's freilich und will ich nicht in Abrede stellen, daß es in den fabrizierenden Ländern reiche Leute gibt, dergleichen man bei uns nicht leicht zu sehen bekommt . . . Auch können die Städte auf diese Weise doppelt bevölkert, mithin die fürstlichen Intraden vermehrt und im Notfall mehr Soldaten gehalten werden . . . Aber auch da ist in regula wahr, daß nur allein der Kaufmann, aber nicht der Fabrikant oder Spinner oder Weber reich ist. Dieser erhält freilich pünktlich und flugs bares Geld für Arbeit, aber knapp so viel, daß er leben kann, so daß allemal einige tausend Leute, welche man blutarm nennen muß, kommen, bis ein Reicher erscheint, welchem jene Armen in die Hand arbeiten; daher eben auch der Fleiß kommt, den man in diesen Ländern antrifft, wo alles, jung und alt, arbeitet, nicht aus angeborner Lust zur Arbeit, sondern aus Armut, und weil die Leute gleich nicht leben können, wenn sie nicht von früh morgen bis abend arbeiten . . . Wenn kunstreiche und anbei fleißige Stricker, Weber u. dgl. etwas Beträchtliches gewinnen, so bringen sie auch wieder viel an und haben am Ende nichts im Sack . . . In Feindeszeiten gerät ihr Handwerk gleich ins Stocken, und hernach sind sie die ersten, welche man fürchten muß; und es braucht eben kein Feind zu

[1]) In der Anmerkung 1 auf S. 68 angeführten Korrespondenz.

kommen, so sind solche Leute, wenn ihnen ihre Löhnung ein bischen ausbleibt, gleich in der Höhe und rebellieren wider ihre Obrigkeit ... Gott behüt uns vor großen Städten, und daß nicht noch mehr Leute unnötiger Weise nach der Stadt München gezogen werden, als schon bis jetzt darin sind. Endlich ist bei dem blühendsten Fabrikenwesen zu bedenken, daß alle diese Sachen gar sehr teils von der Mode, teils auch, und zwar hauptsächlich, vom Fleiß der Nachbarn abhängen; wenn diese ebenfalls Fabriken errichten, wie sie wohl tun werden, so sitzt alles, Knapp und Meister, im Trocknen ... Wenn bei uns in Bayern keine Häuser angetroffen werden, welche eine halbe Million jährlicher Einkünfte und einige Millionen in Geld und Geldeswert haben, so ist es ja weit schöner, gründlicher und besser, daß eine Million Geld unter zehntausend Menschen verteilt ist, und daß jeder etwas davon besitzt und in Händen hat, wie bei uns in Bayern, wo jeder Bauer sein Wohlhaben und bares Geld und seine Loderbank hat, wo er, ohne deswegen weniger Brot zu essen zu haben, manchen Tag ausruhen kann, welches ihm nicht zu neiden." [1])

Schmid war insbesondere ein Gegner der Seidenindustrie. Als Verhandlungen zwischen Österreich und Bayern über ein wirtschaftliches Zusammengehen geführt wurden, äußerte er: Wenn man das Kommerzienwesen in Bayern und Österreich in einen gemeinsamen Stand bringen wolle, dann dürfe das Hauptabsehen nicht auf die Seidenmanufaktur gerichtet werden, sondern auf jene Industriezweige, wozu man die Rohprodukte in den beiderseitigen Erbländern in großen Massen in Vorrat habe; das sei vornehmlich Tuch, Loden, Golschen und Leinwand. Diesen Manufakturen müsse man den heimischen Markt erobern und zugleich ein Absatzgebiet im Ausland erwerben; dann könne man das Geld im Lande erhalten und fremdes Geld ins Land hereinziehen. Bisher hätten die Ausländer die Rohprodukte aus den bayerischen Landen haufenweise ausgeführt, sie an anderen Orten verarbeitet und dann mit großem Gewinn nach dem Ursprungsland zurückgeführt.[2])

[1]) Gutachten A.

[2]) Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands ꝛc. a. a. O. S. 187.

Digitized by Google

Schmid war ein Gegner Bechers und stak doch etwas in den Anschauungen des Merkantilismus, in der Gedankenwelt Bechers. Es war ein wirtschaftlicher Eklektizismus, ein gemäßigter Merkantilismus. In diesem Sinne und wohl in Fühlung mit dem Vizekanzler ist eine Sammlung von wirtschaftspolitischen Aufsätzen unter dem Titel „Verschiedene politische und ökonomische Gutachten von einem bayerischen Kavalier, um 1670 verfaßt“,[1]) entstanden. Der Verfasser forscht den Gründen der „Landesarmut“ Bayerns nach und findet sie unter anderem darin, daß seit einem halben Jahrhundert für Kriege, für Reisen ins Ausland, für fremde Produkte und Industrieerzeugnisse Millionen Gulden mehr aus dem Lande als ins Land gezogen seien. Zur Erzielung einer besseren Bilanz empfiehlt er strengste Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität mit Hilfe französischer Subsidiengelder, Ausschluß derjenigen fremdländischen Artikel, die man entbehren kann, möglichste Einschränkung des Konsums an denjenigen fremden Waren, welche nicht völlig entbehrt und doch nicht im Lande gewonnen werden können, industrielle Pflege derjenigen Artikel, die man nicht entbehren, die man aber auch im Lande gewinnen kann, für die bisher das Geld haufenweise ins Ausland gegangen sei. Zu diesen Artikeln zählt er nicht Seidenzeuge, wohl aber Lederwerk, Weißwaren, ganz besonders Tuche. Um die Zahl der gewerblichen Arbeiter zu mehren, soll durch eine neue Studienordnung dem Zugang zu den höheren Studien, durch eine neue Bettelordnung, welche arbeitsscheue Elemente zur Arbeit zwingt, Arbeitswilligen von Staatswegen Arbeitsgelegenheit verschafft, dem Müßiggang gesteuert werden. Um billiges und gutes Rohmaterial zu beschaffen, soll die bayerische Schafzucht zu ihrer früheren Blüte zurückgeführt, die inländischen Schafrassen durch Schafböcke aus England, Holland, Ungarn, der Türkei veredelt werden. Um die inländische Technik im Färben und Zubereiten zu heben, soll ein Haupttuchmacher und ein Dutzend Gesellen aus Holland oder England geworben werden. Um den Tuchmachern einen Absatz

[1]) Münchener Staatsarchiv K. schw. 377/28.

Digitized by Google

zu einem gerechten, den Produktionskosten entsprechenden Preise zu sichern, sollten in München, an den Sitzen der Mittelbehörden, den „Regimentsstädten", und an anderen Orten aus den Mitteln der Hofkammer, der Handelsleute und der Tuchmacher Waren- oder Lagerhäuser errichtet werden; diese hätten weniger als Produktionsstätten zu dienen, hierher sollten vielmehr die Tuchmacher der Umgebung ihre fertigen Stücke liefern, hier die Handelsleute der Umgebung ihren Bedarf ausschließlich beziehen.

Entsprechend diesem Gutachten und dem Standpunkte Schmids hat man in der Praxis die Hauptsorge jenen Industriezweigen zugewendet, wozu die Rohprodukte im Lande selbst gewonnen werden konnten, dem Tuch- und Lodengewerbe in Oberbayern und Niederbayern, der Leinenindustrie und Zeugmacherei in der Oberpfalz. Die Tuchmanufaktur in Altbayern war sehr alt und war noch im 16. Jahrhundert in hoher Blüte gestanden. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts begann ein jäher Rückgang, die von Maximilian I. zur Hebung des Tuchgewerbes geschaffenen Einrichtungen brachten unter der Ungunst des langen Krieges ihre Früchte nicht zur Reife.[1]) Die Zeugmacherei des Fürstentums der oberen Pfalz war nach der ersten Aufhebung des Klosters Waldsassen, während der Regierung des Kurfürsten Friedrich V., durch die Familie Geisel, welche aus Kalw im Württembergischen stammte, in den Städten und Märkten des Stiftlandes und der Nachbarschaft eingeführt, durch den Dreißigjährigen Krieg aber schon in ihren Anfängen schwer getroffen worden.

Man hat an eine bessere Organisation der gewerblichen Arbeit überhaupt gedacht. Wie schon unter Kurfürst Maximilian I., so tauchte auch jetzt der Gedanke an eine Aufhebung des Zunftzwanges auf; man nahm Anstoß an den Auswüchsen der Zunftorganisation, erhoffte sich von der Einführung einer Gewerbefreiheit dieselben Vorteile wie in England und Frankreich, gesteigerten Wetteifer und Tätigkeitstrieb, gesteigerten Sinn

[1]) Vgl. Kreuter, Beiträge z. Gesch. der Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems, Oberbayer. Archiv Bd. 50, 231 ff.; Riezler a. a. O. VI, 189 f.

Digitized by Google

für die Notwendigkeit des Fortschritts und damit bessere Ware.[1]) Aber die Einsicht, daß mit einer so weitgreifenden Maßregel ein Einzelstaat nicht vorgehen könne, daß hier das Reich die Initiative ergreifen müsse, legte Zügel an. Die Regierung begnügte sich damit, den schreiendsten Mißbräuchen zu steuern, dem Formelkram von Gebräuchen, Lehr- und Geburtsbriefen, der finanziellen Ausbeutung der Lehrjungen und Gesellen, den kostspieligen Schmausereien, dem Egoismus der Meisterfamilien, dem Mutwillen der Gesellen, dem Unwesen der Aufschwörer, der Pflichtvergessenheit der Meister in der Ausbildung der Lehrjungen, der Zulassung unfähiger Gesellen zu Meisterstücken.

Man hat dem Arbeitermangel abzuhelfen, dem Gewerbe mehr Intelligenz und mehr Erfahrung zuzuführen gesucht. Eine neue Bettelordnung rückte dem Bettel energischer zu Leibe. Die Regierung beschränkte sich nicht auf Verbote, sie suchte denjenigen, die bisher durch eine einseitige Zunftverfassung unter die Bettler gestoßen waren, Arbeit und Verdienst zu verschaffen und sie so für das Nationalvermögen zu retten [2]) Die Regierung machte sogar einen schüchternen Anlauf, die übertriebene Frequenz der höheren Schulen zu beschränken und intelligente Kräfte dem Gewerbe zu erhalten durch ein kurfürstliches Dekret vom 11. März 1673, welches die Universität anwies, arme Studierende nur unter bestimmten Bedingungen zum Studium zuzulassen. Sie gebot im Interesse einer besseren Ausbildung, daß die Lehrjungen nicht bloß im Lande herumzögen, sondern in die Welt, in die Fremde hinausgingen, damit man nicht mehr Ursache habe, fremde Gesellen zu befördern und zu Meistern anzunehmen. Freilich von den engherzigen kirchenpolizeilichen Beschränkungen wagte man die Wanderschaft noch nicht frei zu machen.

Noch weniger wagte man an dem System der ausschließlichen Katholizität, der kirchlichen Absperrung des Landes zu rütteln und so den Strom gewerbfleißiger Elemente protestantischen Bekenntnisses auch nach Bayern zu lenken.

[1]) Vgl. Mundus-Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.
[2]) S. unten.

Digitized by Google

Man hat dem inländischen Gewerbe den heimischen Markt zu sichern, den Kampf mit dem Auslande zu erleichtern gesucht. Mandate verboten den niederen Ständen den Gebrauch ausländischer Luxusartikel. Eine Zeitlang scheint sogar die Absicht erwogen worden zu sein, den Bürgern und Bauern kein anderes Tuch als das inländische zur Bekleidung zu gestatten. Strenge Polizeiverordnungen wandten sich im Sinne der Polizeiordnung von 1616 gegen den Hausierhandel, gegen „die Friauler, Franzosen, Burgunder, Lothringer und andere, welche nicht allein mit ihren Butten und Kretzen auf dem Rücken die bayerischen Lande durchziehen, sondern wohl auch mit ein, zwei, drei Rossen alle Orte durchreisen, ihre Ware wohlfeiler als die Inländer verkaufen, da sie von den Steuern, der Quartierlast und den anderen Bürden der bayerischen Bürger befreit sind." Nur den „Gartensamenträgern" und den „Materialisten mit ihren über Venedig gebrachten Waren" wurde der Hausierhandel gegen Erwerbung eines Patentes gestattet.[1]) Im übrigen wurde den Fremden bei Strafe der Konfiskation ihrer Ware geboten, den Hausierhandel einzustellen, die Landbewohner wurden ermahnt, ihnen nichts abzukaufen, die Gemeindeobrigkeiten, mit der Verleihung des Bürgerrechtes an fremde Hausierer sparsam zu sein, der Eifer der Gerichtsbeamten wurde angespornt, indem man ihnen einen Teil der konfiszierten Ware in Aussicht stellte. Mit besonderer Schärfe ging die Regierung gegen die Meißener Tuchhändler vor. Freilich gegen die einheimischen Tuchhändler, welche grundsätzlich ausländische Tuche lieber verlegten als bayerische, weil sie mit solchen den Käufer ohne Gefahr der Kontrolle überbieten konnten, war die bayerische Regierung ohnmächtig. Zu einer völligen Absperrung des Landes aber, welche bei den damaligen Grenzverhältnissen außerordentlich kostspielig gewesen wäre, wagte die Regierung nicht zu schreiten, weil, wie Schmid später äußerte, Repressalien zu fürchten gewesen wären, auch ein Land das andere nicht entraten könne, von der Natur selbst die „mutuellen und reciproca commercia" eingeführt seien.[2])

[1]) Neben den Einzelmandaten vgl. Münchener Kreisarchiv G. R. 272/1.

[2]) Gutachten B.

Digitized by Google

Man suchte aber auch das heimische Gewerbe innerlich für den Konkurrenzkampf zu kräftigen durch Erhaltung der Rohstoffe im Lande, durch Verbesserung ihrer Qualität. Die Untertanen wurden gewarnt, ihre Rohprodukte an Fremde zu verkaufen und diesen den Gewinn aus der Bearbeitung zu überlassen. Man suchte insbesondere die Beschaffung des Rohmaterials für die Wollenindustrie zu erleichtern und zu verbilligen durch Wiedererweckung der ehedem so blühenden, seit dem Dreißigjährigen Kriege verfallenen Schafzucht, durch Veredelung der inländischen Schafrasse. Die kurfürstlichen Domänen gingen mit dem Beispiel voran.

Man suchte dem heimischen Gewerbe den Konkurrenzkampf mit dem Auslande zu erleichtern durch Verbesserung der Technik, durch Anweisung über Produktionsmethoden. Ein Dekret vom 20. Juli 1658 suchte das „Tuchzubereiten und Färben nach englischer Manier" zur Einführung zu bringen. Ein Dekret vom 1. Dezember 1658 verbot, das Tuch zum Bereiten und Färben ins Ausland zu schicken, „weil angestellte Proben zeigen, daß man das Tuch in München ebenso gut bereite und färbe als im Ausland".

Man suchte den Gewerbetreibenden einen Absatz zu sichern, ohne sie der Willkür und Ausbeutung der Privatunternehmer auszuliefern. Diesem Zwecke diente, zum Teil wenigstens, die merkwürdigste wirtschaftliche Gründung aus der Zeit Ferdinand Marias.

Bereits war unter Ferdinand Maria ein kurfürstliches „Wollwerkhaus am Anger" erstanden; es beschäftigte „neben vielen im Bettel aufgehobenen Armen meistens vaterlandslose Kinder, auch unterschiedliche andere Personen, welche man allda verpflegen und in Verwahr halten mußte".[1]) Im Jahre 1679 trat ein größeres wirtschaftliches Unternehmen, die berühmte staatliche Tuchfabrik in der Au bei München, ins Leben.[2]) Später entstanden Filialen in Amberg, Braunau und Ingolstadt. Es war

[1]) 1678 wird der Antrag auf Einrichtung einer Kapelle daselbst gestellt. Münchener Kreisarchiv, G. L. München 29/193.

[2]) Die Gründung ist nicht, wie man nach Freyberg a. a. O. II, 429 annehmen möchte, ein Werk Max Emanuels, sondern Ferdinand Marias.

Digitized by Google

bei der Gründung allerdings ein fiskalisches Motiv wirksam, die Absicht, für die Armee die eben eingeführten Uniformen und andere Ausrüstungsgegenstände billiger und besser zu beschaffen. Aber das Unternehmen bezweckte keineswegs, der wirtschaftlichen Tätigkeit der Privaten Konkurrenz zu machen; jede Übernahme von Privataufträgen war untersagt. Dasselbe verfolgte vielmehr den höheren Zweck, die industrielle Tätigkeit des Landes zu fördern, und zwar nicht bloß als Musteranstalt. Die Fabrik sollte, wie der Hofschutz, wie die späteren staatlichen Konzessionsverleihungen als Gegenmittel gegen die Härten des Zunftzwanges wirken. Manche, die bisher durch eine von einseitigen Standesinteressen diktierte Gewerbegesetzgebung von der gewerblichen Tätigkeit gewaltsam ausgeschlossen waren, fanden hier Arbeit; im Jahre 1690 waren gegen 2000 Personen beschäftigt. Das Unternehmen diente auch der technischen Hebung des einheimischen Gewerbes; die mit der Fabrik verbundene Walke in Menzing sowie die Färberei und Tuchbereiterei wurde auch denjenigen Tuchmachern zur Benützung verstattet, die nicht für die Fabrik arbeiteten. Sie war aber nicht bloß Produktions- sondern auch Verlagsstelle; sie erteilte den kleinen Handwerksmeistern Arbeitsaufträge, gab ihnen Vorschüsse an Geld und an Rohmaterial, beschäftigte fast sämtliche Wollarbeiter von München und Umgebung, gab den bayerischen Tuchmachern in den 14 Jahren von 1682—1696 über 120000 Gulden zu verdienen. Mit Recht erblickte man hierin den größten Erfolg der Regierung auf dem Gebiete der Tuchgewerbepolitik. In den späteren Jahren Max Emanuels geriet das Unternehmen allerdings in Verfall, durch die Schuld des Unternehmers, des Staates, selbst. Nach dem Urteil zeitgenössischer Tuchmacher wurde ein zu großer Beamtenapparat aufgeboten; das Heer von Kommerzienräten, Inspektoren, Direktoren, Verwaltern, Pflegern, Kanzlisten, Schreibern habe die Wollarbeit „unmöglich ertragen“ können, die meisten von ihnen hätten überdies ohne jegliche Sachkenntnis ihre Direktiven gegeben, die erfahrenen Meister hätten dazu schweigen müssen, infolge der gesteigerten Produktionskosten sei der Preis der Ware so hoch gestiegen, daß sie weder innerhalb noch außerhalb des

Digitized by Google

Landes an den Mann zu bringen war. Max Emanuel forderte von der Fabrik eine jährliche Beisteuer von 12000 Gulden zum Bau von Schleißheim, das Hoftriegszahlamt blieb mit seinen Zahlungen im Rückstand und entzog der Fabrik zuletzt die Lieferung der militärischen Bekleidungsstücke, um bei anderen Unternehmungen Schulden zu machen![1])

Streng genommen geriet der Kanzler Kaspar v. Schmid bei dieser Gründung mit seiner früheren Ansicht von Staatsmonopolen und Staatsbetrieb in Widerspruch. Er hatte sich eben inzwischen etwas tiefer in den Geist des Merkantilismus hineingelebt, sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß ein Staatsmonopol, welches einem staatlichen Bedürfnisse und dem staatlichen Nutzen dient (»monopolium publicum, quod inservit necessitati et utilitati publicae«) erlaubt sei.[2]) Auf diesem Wege gelangte er später, nach seiner Entlassung, in einem für Max Emanuel verfaßten Gutachten,[3]) sogar dazu, unter gewissen Voraussetzungen selbst das Privatmonopol zu billigen, aber nur als letztes Auskunftsmittel, gegen die Verpflichtung, die einheimische Tuchfabrikation zu fördern, und nur für so lange Zeit, bis diese wieder in Flor gebracht sei. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch Schmid im Laufe der Zeit in das Schicksal gefügt hat, mit halber Vergewaltigung seiner eigenen Überzeugung der augenblicklichen Moderichtung einen kleinen Tribut zu zahlen.[4])

---

[1]) Vgl. Kreuter a. a. O. 271 ff. — Wertvolle Nachrichten finden sich im Münchener Kreisarchiv, G. L. München 29/193, 194.

[2]) Gutachten B.

[3]) Gutachten B.

[4]) Bezeichnend ist folgende Stelle in dem anderen, vielleicht ebenfalls für Max Emanuel geschriebenen Gutachten A: „Wenn einmal der wahre Landreichtum, ich meine den Ackerbau, im Gange ist, hernach mögen E. kf. Dt. sich an den Projekten der Plusmacher und Federfuchser manchmal weiden und wohl auch etwas thun. E. kf. Dt. mögen die vor Jahren angefangene Seidenmanufaktur immer wieder aufnehmen, und dürfen Sich Höchstdieselbe nicht abschrecken lassen, daß das Werk durch den gebrauchten welschen Vanuffele einmal in malhora gegangen. Es werden sich zwar durch derlei Manufakturen die Schätzgewölber nicht mit Gold füllen, aber die Sachen werden manche Underhaltung geben, und die Erfahrung wird bewähren, was in unserem Klima thunlich ist."

Digitized by Google

Ähnlich, wie den Verlag des Tuchgewerbes in München, scheint die Regierung den Verlag der oberpfälzischen Leinwand und Zeugmacherei geregelt zu haben, stieß hier aber auf den Widerstand der einheimischen Händler, welche, um mit den Worten Schmids zu sprechen, den Segen der Regierungsmaßregel wohl erkannten, aber in ihrem bisherigen selbstsüchtigen Treiben, ihre Lieferanten nach Willkür zu drücken und zu schinden, sich gestört sahen.[1])

Alle diese Maßnahmen dienten dem Interesse der Gewerbetreibenden, zum Teil im bewußten Gegensatz zu den Wünschen und Interessen des Handelsstandes. Aber die Regierung suchte nicht bloß den heimischen Markt soviel wie möglich dem inländischen Gewerbe zu sichern, sie suchte auch die einheimischen Handeltreibenden gegen fremde Konkurrenz zu schützen durch das bereits erwähnte Verbot des fremden Hausierhandels, die städtischen Mittelpunkte, die städtischen Wochen- und Jahrmärkte durch das Verbot des Fürkaufs und „des Verkaufs bei den Häusern". Sie suchte übermäßige Konkurrenz selbst innerhalb der bayerischen Handelszünfte hintanzuhalten; 1669 erging ein Dekret, die Zünfte sollen nicht mit überflüssigen Krämern und Handelsleuten übersetzt werden, damit nicht einer dem andern die Nahrung entziehe und die ganze Zunft ins Verderben gerate.

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik verbindet mit dem Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit die Tendenz nach Expansion, nach neuen Absatzgebieten. Solche Bestrebungen haben auch in Bayern nicht gefehlt. Man will sowohl den Erzeugnissen des bayerischen Gewerbes als auch den älteren bayerischen Ausfuhrartikeln, Getreide, Vieh, Salz, Eisen, Absatzgebiete eröffnen. Ein angeblicher Zollvertrag Bayerns mit Österreich vom Jahre 1658 soll die Ausfuhr bayerischer Waren nach Österreich und die Durchfuhr nach der Türkei und nach Venedig erleichtert haben.[2]) Als man vernahm, daß in Österreich die

[1]) Gutachten B.

[2]) So Lipowsky a. a. O. 92 f. Freilich die Recherchen im Münchener Staatsarchiv, Reichsarchiv, wie Kreisarchiv blieben ergebnislos. Selbst das von mir aufgefundene Protokoll über die Konferenzen, welche beim

Digitized by Google

Gründung einer orientalischen Kompagnie zur Hebung des Handels nach der Türkei im Werke sei, erhielt der damals am Wiener Hofe weilende außerordentliche bayerische Gesandte sofort den Auftrag, die Aufnahme bayerischer Untertanen in die Kompagnie zu erwirken.[1])

Charakteristisch für die Zeit ist das wachsende Verständnis für die Bedeutung der Wasserstraßen. Die meisten Kanalisationsprojekte, die später ausgeführt worden sind, oder an deren Ausführung man heute arbeitet, sind damals erörtert worden, namentlich in den Schriften Dr. Johann Joachim Bechers. Man wollte aber auch die bereits vorhandenen Wasserstraßen dem Handel nutzbarer machen, indem man die seit dem Mittelalter, ganz besonders seit dem Dreißigjährigen Kriege von den Uferstaaten auferlegten Zölle auf ein erträgliches Maß zurückzuführen suchte; man begann mit der vom Ausland so oft verurteilten Politik, den eigenen Handel durch Zölle zu ertöten, endlich zu brechen. Bayern forderte von Österreich Abschaffung oder doch wenigstens Milderung der während des Dreißigjährigen Krieges erhöhten Donauzölle; durch diese werde die Schiffahrt auf der Donau fast gänzlich vernichtet, werde zugleich dem Kurfürsten an seinen eigenen Zoll- und Mautstätten ein großer Schaden zugefügt. Dieser Gegenstand kehrt während der ganzen Regierung Ferdinand Marias immer wieder, namentlich in den Jahren 1658/1659, 1665/1666 wurden von Kaspar v. Schmid und seinem Nachfolger im Kanzleramte, dem damaligen Hofkammerrat Leibel (später Leyden)[2]), lebhafte Verhandlungen in Wien geführt. Sie gelangten freilich zu keinem oder nur geringen Ergebnis; die Ermäßigung, welche eine neue kaiserliche Mautordnung brachte,

Kaiserbesuch in München 1658 stattfanden, enthält nichts von solchen Verhandlungen. S. Döberl, Bayern und Frankreich I, 69.

[1]) Vgl. Döberl, Das Projekt ꝛc. a. a. O. 186 f., 198; Franz Martin Mayer, Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Kompagnie; Dullinger, Die Handelskompagnie Österreichs nach dem Orient und Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., Zeitschrift f. Gesch. u. Wirtschaftsgesch. VII, 44—83.

[2]) Döberl, Bayern und Frankreich I, 79 f.; Döberl, Das Projekt ꝛc. a. a. O. 180, 188.

Digitized by Google

war zu unbedeutend und erstreckte ihre Wirkung nur auf die in unmittelbar kaiserlichem Besitz befindlichen Mautstätten; nun aber hatte der Kaiser tatsächlich nur zwei Mautstätten, die zu Linz und Yps, in eigenem Nutzgenuß, alle anderen waren versetzt oder befanden sich in der Nutznießung kaiserlicher Minister.

Im Interesse des Handels wurde auch für die Hebung der Verkehrsmittel zu Lande gesorgt, das Postwesen verbessert. Man hat das Jahr 1664 als das „eigentliche Geburtsjahr der Posten in Bayern" bezeichnet. Während der Anwesenheit Ferdinand Marias auf dem Regensburger Reichstag 1664 trat Kaspar v. Schmid in Verhandlungen mit dem Taxischen Postmeister Johann Jakob Öxl. Das Ergebnis war zunächst (1664/1666) die Herstellung einer regelmäßigen Postverbindung Münchens mit Regensburg, mit Innsbruck, mit Wels, später (1679) folgte eine regelmäßige Verbindung mit Augsburg und Salzburg.[1])

Das Ergebnis der staatlichen Tätigkeit für Gewerbe und Handel war kein großartiges. Dieser Teil der Wirtschaftspolitik war zu fragmentarisch, seine Durchführung litt noch überdies unter der Opposition der interessierten Kreise und unter dem Mangel dessen, was allein dem Merkantilismus zu vorübergehenden Erfolgen verholfen hat, eines unerbittlichen und weitblickenden Staatsoberhauptes, eines schneidigen und unbestechlichen Beamtenapparates. Helle Klarheit, feste Grundsätze, streng folgerichtiges Vorgehen sucht man vergebens in der deutschen Wirtschaftspolitik jener Tage, es lag noch Dämmerlicht auf diesem großen, weiten Felde. Durchgreifend konnte und kann im Wirtschaftsleben überhaupt nicht eine einzelne Regierung, sondern nur die Zeit Wandel schaffen.

Daß die bayerische Wirtschaftspolitik vom Standpunkt des Merkantilismus aus nur eine fragmentarische blieb, daß Bayern unter Ferdinand Maria vor dem Schicksale eines Versuchsfeldes für Projektenmacherei noch verschont blieb, war für das Land mehr ein Glück als ein Unglück. Abgesehen von der Einseitig-

[1]) Vgl. Joh. Brunner, Das Postwesen in Bayern.

Digitized by Google

keit des Merkantilismus überhaupt waren in Bayern, wie die leitenden Kreise richtig erkannten, die natürlichen Vorbedingungen zu einem großen Kommerzium nicht gegeben. Bayern war im Gegensatz zu den Landen, die ihm als leuchtendes Vorbild hingestellt wurden, von der See ausgeschlossen. Bayern blickte auf kein Hinterland, dessen wirtschaftliche Lage ihm ein großes Absatzgebiet in Aussicht stellte, war vielmehr von eifersüchtigen Nachbarn umklammert. Bayern war zu klein und zu wenig geschlossen, um eine wirtschaftliche Einheit im Sinne des Merkantilismus bilden zu können. Bayern besaß auch nicht die mächtigen Mittel, die gerade im Zeitalter des Merkantilismus doppelt nötig waren, um sich vor fremder wirtschaftlicher Ausbeutung zu sichern. Hier hätte nur eine wirtschaftliche Einheit Deutschlands Wandel schaffen können; dazu war aber die Zeit noch nicht gekommen, im Gegenteil, der noch vorhandene Torso der Reichsverfassung diente nur dazu, um veralteten Einrichtungen, wie der Zunftorganisation, dem Haupthindernis des technischen Fortschritts, ihre Lebensdauer zu verlängern. Es fehlte aber auch die erste Vorbedingung für die städtische Wirtschaft, eine größere Anzahl von wirklichen städtischen Mittelpunkten. Es fehlte an Betriebskapital, an Unternehmungsgeist. Die Bevölkerung war in ihrer Anlage wie in ihren Neigungen mehr für ländliche als für städtische Wirtschaft geschaffen; das drückte sich, bis ins 19. Jahrhundert hinein, schon in der geringen sozialen Einschätzung des Handwerkerstandes aus. Die Bevölkerung war auch zu wenig betriebsam.

Aber die Regierung hat von den merkantilistischen Ideen immerhin soviel herübergenommen, als für den Augenblick heilsam und durchführbar erschien. Sie hat damit den wichtigen Erfolg erzielt, daß der rapide Niedergang des bayerischen Handels und Gewerbes, wie er seit dem Dreißigjährigen Kriege eingetreten war, aufgehalten wurde. Der Salz-, Getreide-, Vieh- und Holzexport begann wieder zu steigen, es zeigte sich namentlich in dem Tuch- und Lodengewerbe Ober- und Niederbayerns, in der Zeugmacherei der Oberpfalz eine gewisse Erholung; das ergeben lokale Nachrichten, das ergibt auch ein Vergleich der Enquete von

Digitized by Google

1682[1]) mit der Lage des bayerischen Gewerbes unmittelbar nach dem Kriege.[2]) Und das ist umsomehr zu betonen, als unter der Regierung Max Emanuels die gewerbliche Bevölkerung Bayerns neuerdings in einen rapiden Rückgang geriet; noch im Jahre 1688 zählte man im Tuchmachergewerbe 399 Meister mit 740 Knappen, 1716, gegen den Schluß der Regierung Max Emanuels, nur noch 171 Meister mit 125 Knappen.[3])

Die Regierung hat aber auch — und das ist gerade bei der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie bei der Kulturpolitik überhaupt nicht hoch genug anzuschlagen — wenigstens den guten Willen zu helfen gezeigt und dadurch dem Untertanen die Existenzberechtigung des Staates erwiesen, sein moralisches Ansehen erhöht. Die Pflege der Volkswirtschaft, die Sorge für die schaffende Arbeit ist das beste Bindemittel zwischen Regierung und Regierten. Der Staat „wird stark und verjüngt sich, sobald er in unmittelbare Berührung mit dem Volke und dessen Bedürfnissen tritt, wird dagegen schwach, sobald er sich dem Volksleben entfremdet." Der ältere bayerische Stammesstaat hatte die Fühlung mit dem Volksleben verloren und — hatte sich aufgelöst.

* * *

Schon die Merkantilisten haben die Landwirtschaft durchaus nicht aus dem Auge verloren, weder Becher noch Hornig. Sie galt ihnen als eine Quelle des Reichtums, als ein unentbehrliches Mittel, um einen Staat wirtschaftlich unabhängig zu erhalten, wegen der Notwendigkeit der Rohstoffe und der Lebensmittel als eine Vorbedingung der Industrie und des Handels. Bayern war überdies damals ein überwiegend agrarisches Land; noch nach einer Statistik des Jahres 1794 betrug die Zahl der Bürger mit ihren Knechten nur 25 ½% der männlichen über 21 Jahre alten Bevölkerung. Selbst heute noch beschäftigen sich die Landschaften, aus denen das damalige Bayern bestand,

[1]) Kreuter a. a. O. 306.
[2]) Schlichthörle a. a. O. I., LXIX f.
[3]) Schmelzle a. a. O. S. 89.

Digitized by Google

überwiegend mit Landwirtschaft. Auf der bäuerlichen Bevölkerung, auf der Landwirtschaft ruhte auch die Hauptlast der Steuern. Der bayerische Staat hatte daher die vornehmste Sorge der Landwirtschaft und damit zunächst dem Gros der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den bäuerlichen Untertanen, zuzuwenden. In der Tat haben die leitenden Kreise Bayerns in der Landwirtschaft den „wahren Reichtum des lieben Vaterlandes Bayern", in der Pflege derselben die erste wirtschaftspolitische Aufgabe des Landesfürsten erblickt. Kaspar v. Schmid hat dieser seiner Überzeugung mit den wärmsten Worten Ausdruck verliehen: „Hier, gnädigster Herr, bin ich nun auf dem rechten Fleck, indem ich sagen, behaupten und beteuern kann, worin der wahre, dauerhafte, stets zuverlässige und mit jedem Jahr zu vermehrende Reichtum und das wahre, glückselige, reiche Commerciwesen von Bayern bestehen tuet. Es besteht nämlich in Bebauung des bayerischen Grund und Bodens. Gnädigster Herr, aus dem Ackerbau fließen hundert andere Quellen des Reichtums, und ein Land, welches von lauter Fabrikenwesen lebt, ist mit einem Bauernland gar nicht zu vergleichen, und mir sind hundert wohlhabende Bauern lieber als ohne diese sechshundert Tuchmacher, wenn ich gleich diese, wo sie von der günstigen Lage der Städte hervorgebracht werden, eben auch nicht wegwerfen würde. Auch ist der Bauer ein ganz anderer Untertan als der Fabrikant. Man kann eigentlich nur von dem, der einen Grund und Boden hat, sagen, daß er herein zu uns gehöre und ein Vaterland habe, und bei Feindeszeiten würde es bald aufkommen, daß ich recht habe. Der Bauer nimmt hundertmal mehr Anteil am lieben Vaterland und am Landesfürsten als der Fabrikant." [1])

Weite Strecken Ackerlandes waren unbebaut, viele Güter unbewirtschaftet, mancher Getreideboden hatte sich in Waldland verwandelt.[2]) Um zum Wiederanbau öder Gründe anzuspornen,

---

[1]) Gutachten A.

[2]) »Plurima jugera agrorum ob praeteritas belli calamitates in silvas excreverunt«. Schmid, Commentarius ampl. in ius provinciale Bavaricum, Bd. I, semicenturia II, controversia 29. Vgl. Riezler a. a. O. V, 661.

ergingen zahlreiche Mandate.[1]) Man ordnete eine Beschreibung der öde liegenden Güter an und drohte diejenigen Güter landesherrlich zu besetzen, welche binnen Jahresfrist nicht bemeiert wären. Man stellte teilweise Befreiung von staatlichen und grundherrlichen Lasten in Aussicht. Man versprach völlige Befreiung für eine gewisse Anzahl von Jahren. Man verhieß Unterstützung mit Bauholz. Es entsprachen diese Mandate ganz dem Geiste der Zeit. Das Privateigentum galt als ein Teil des allgemeinen Vermögens des Staates; das allgemeine Interesse fordere, daß jedes Stück Grund und Bodens auch wirklich angebaut werde; daher Prämiierung der Urbarmachung, der Gutsverbesserung, Bestrafung dagegen der Verödung des Grund und Bodens; wer eine Reihe von Jahren den Grund und Boden öde liegen lasse, habe das Recht darauf verloren. Manche Grundherren unterstützten die Regierung in ihren Bemühungen um Wiederbemeierung — im eigenen Interesse, um die Grundlagen ihrer Existenz, die grundherrlichen Abgaben und Dienste, nicht zu verlieren. Sie suchten den Bauern zu halten oder zu locken durch Verleihung besserer Gerechtigkeiten, durch längeren Nachlaß von Stiften und Gilten.[2]) Sie überboten einander. Der Bauer war ein begehrtes Gut geworden, wie vielleicht weder vorher noch nachher.

Es fehlte an lebendem und totem Wirtschaftsinventar, es fehlte an Saat- und Speisegetreide, es fehlte an Barmitteln, um nur das Unentbehrlichste anzuschaffen, es fehlte an bäuerlichem Kredit. Auch hier griff der Staat ein. Er stellte ausgediente Militärpferde zur Verfügung. Er wachte mit landesherrlicher Sorge, daß der Bauer beim Kaufe landwirtschaftlicher Geräte von den Handwerkern nicht überboten werde. Er verteilte Saat- und Speisegetreide aus den landesherrlichen Getreidekästen an seine eigenen gutsherrlichen Untertanen, die Kasten- oder Urbarleute, und hielt die übrigen Grundherren, Kommunen, Adel, Geistlichkeit, an, das Gleiche gegenüber ihren Gutsuntertanen zu leisten, erinnerte den Grundherrn an seine alte Pflicht, in Zeiten

[1]) Um Raum zu ersparen, wird hier, wie früher, bei Mandaten von Quellenangaben abgesehen.

[2]) Vgl. „Der Landtag im Kurfürstentum Bayern v. Jahre 1669“ S. 380 f.

Digitized by Google

der Not dem grundherrlichen Bauern beizuſpringen, rief ihm ſein eigenes Intereſſe an der wirtſchaftlichen Exiſtenzfähigkeit des Grunduntertanen ins Gewiſſen. Das geſchah nicht bloß unmittelbar nach dem Kriege, das geſchah auch in ſpäteren Jahren, zur Zeit von Mißernten 1661/62, 1675/76. „Wir haben — ſo kündet ein Mandat vom 21. März 1662 — von verſchiedenen Orten mit landesfürſtlichem väterlichen Mitleiden vernommen, daß der im vergangenen 1661. Jahre erlittene Schauer, auch darauf erfolgte Dürre und Mißernte viele unſerer Landesuntertanen in ſolche Not und Armut gebracht hat, daß ihnen in der bevorſtehenden Frühlingszeit das nötige Saatgetreide für den Anbau der Sommerfrucht, daß ihnen ſelbſt die Speiſen und Lebensmitteln ermangeln, daß ein Teil der Untertanen aus Hunger von unnatürlichen Dingen ſich nährt, ein anderer außer Landes verlauft. Wir haben bereits die Verordnung getan, daß unſeren Kaſtenuntertanen auf künftige mögliche Wiedererſtattung mit Speiſe- und Saatgetreide nach Möglichkeit unter die Arme gegriffen werde. Aber unſere väterliche Kraft iſt nicht ausreichend, wenn nicht auch die anderen Grund- und Hofmarksherrſchaften ihren Zins-, Giltleuten und Untertanen ebenſo mit Speiſe- und Saatgetreide beiſpringen. Wir ermahnen alle Hofmarks- und Grundherrſchaften, ihren Untertanen nach Möglichkeit Hilfe zu leiſten, weil ja einem jeden Grund- und Hofmarksherrn ſelbſt am meiſten daran gelegen iſt, daß ſeine Untertanen bei den Gütern erhalten werden.“ Man droht, gegen pflichtſäumige Grundherrſchaften einzuſchreiten. Man appelliert an die vermöglicheren Untertanen, Geldmittel zum Kauf von Saat- und Speiſegetreide vorzuſtrecken, und ſichert ihren Forderungen vor Gericht das privilegium praelationis, ein Vorzugsrecht vor allen anderen Gläubigern und damit eine ſtillſchweigende Hypothek. Man weiſt die Beamten an, aus den milden Stiftungen Geldvorſchüſſe zu gewähren; die armen Untertanen hätten in guten Zeiten zu den Stiftungen Beiträge geleiſtet, es ſolle ihnen alſo in der Not ebenfalls geholfen werden. Aber die wirtſchaftliche Exiſtenz des Bauern blieb bedroht, ſelbſt die ihm zugedachten Unterſtützungen und Erleichterungen waren gefährdet, ſolange er nicht in der Zeit der

Digitized by Google

Erholung gegen Zwangsvollstreckungen der Gläubiger gesichert war. Das konnte nur geschehen auf dem Wege der Ausnahmsgesetzgebung. Man suchte dem Bauern die während des Krieges kontrahierte Schuldenlast zu erleichtern, indem man nach dem Vorgang Maximilians I. durch obrigkeitliche Intervention Stundung wie teilweisen Zinsnachlaß von dem Gläubiger erzwang.[1]) Man suchte die Geldbeschaffung zu erleichtern, indem man auf dem Verordnungswege die Grundherren zur unentgeltlichen Erteilung des Konsenses anhielt, die Bauern aber von der Bürgenstellung gegenüber den Geld darlehenden Gotteshäusern entband, falls die Verschuldung die Hälfte des bäuerlichen Besitzwertes nicht überstieg.

Es fehlte an Arbeitern, und die wenigen Arbeitskräfte waren im Bewußtsein des geringen Angebotes und ihrer Unentbehrlichkeit störrig in der Arbeit, anspruchsvoll in der Geld- und Naturalverpflegung, überraschten namentlich in der Zeit der Ernte den Dienstherrn mit Lohnsteigerung, verließen beim geringsten rauhen Wort den Dienst, begaben sich zur Gewinnung besserer Arbeitsbedingungen auch außerhalb des Landes, in die fränkische und schwäbische Nachbarschaft, ins Elsaß. Die Regierung setzte die Höhe der Löhne fest, verbot alle besonderen Reichnisse, jede besondere Vergünstigung im Essen und Trinken, in Ruhezeiten und Feiertagen, im Besuche ländlicher Vergnügungen, untersagte die Lösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Dienstjahres, verbot den Dienstherrschaften die Abwerbung fremder Dienstboten, verpflichtete die Dienstboten, innerhalb 14 Tagen nach dem Dienstaustritt sich weiter zu verdingen, mit Strafandrohung nicht bloß für ihre Person, sondern auch für diejenigen, welche ihnen Unterschlupf gewährten, verpflichtete ebenfalls mit Strafandrohung die Eltern,

[1]) Das geschah in Bayern schon vor dem bekannten Reichsbeschluß des Jahres 1654. Das bayerische Verfahren hatte den Vorzug, daß in jedem einzelnen Fall eine Kommission entschied, und daß es auch sonst weniger radikal war, dem Standpunkt des Gläubigers etwas mehr Billigkeit zuteil werden ließ. Vgl. Schmid, Commentarius ampl. Bd. IV, 146—156. Ich kann mich hierüber um so kürzer fassen, als demnächst über die Schuldverhältnisse Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege eine größere Arbeit von Loben erscheinen wird.

Digitized by Google

ihren Kindern den Bettel zu verwehren und sie zur Arbeit anzuhalten. Man erschwerte das Zusammenheiraten mittelloser Personen ohne eigene Herberge, und zwar nicht bloß, damit ihre Familien nicht den Gemeinden zur Last fielen, sondern in erster Linie im Interesse der bäuerlichen Wirtschaftsführung; man wollte verhüten, daß der Bauer neben den Dienstboten auch deren Kinder unterhalten müsse, verhüten, daß die Eltern im Sommer nach Belieben im Taglohn arbeiteten, im Winter samt ihren Kindern den Bauern der Heimat auf dem Halse lägen. Man schritt im Interesse der bäuerlichen Existenzfähigkeit sogar zu einer Maßregel, die uns von unserem modernen Standpunkt aus hart und ungerecht erscheinen muß. Man erschwerte den Taglöhnern und Söldnern die Gründung einer selbständigen Wirtschaft, verbot den Taglöhnern und Söldnern, welche keinen oder nur geringen Grundbesitz und daher auch keine eigene Winterfütterung hatten, Schafe und anderes Klein- und Großvieh zu halten, verbot den Herrschaften, ihnen öde Güter, Äcker oder Wiesen stückweise zu verstiften; die Grundherren sollten die Taglöhner zur Arbeit mahnen, ihre öden Gründe aber anderen Bauernhöfen zulegen oder binnen Jahresfrist bemeiern. Auch diese Maßregel diente lediglich der Erleichterung der bäuerlichen Wirtschaft. Man wollte die bäuerlichen Höfe vor einer ungesunden Konkurrenz bewahren; die Bauern seien mit Steuern hoch belegt, die Taglöhner dagegen befreit. Man wollte den Bauern ländliche Arbeiter sichern; die Taglöhner und Söldner würden sonst nur nach Wohlgefallen, nicht nach Notdurft im Taglohn arbeiten, die ledigen Ehehalten aber versucht werden, ihre Lohnforderung zu steigern, ihre Herrschaft nach Möglichkeit zu drücken. In diesem Zusammenhang ist auch das vielberufene Verbot der Güterzertrümmerung (1674) zu würdigen. Das Verbot hatte seinen Grund in der damaligen Besteuerungsform; auf dem Hauptgute blieb nach wie vor die Steuerlast ruhen, entzog man ihm einen Teil seiner Einnahmen, dann kam er ins Gedränge mit seinen Verpflichtungen gegen Staat und Grundherrn, in Gefahr für seine Existenz. Das Verbot hatte seinen Grund aber auch in der damaligen sozialen Gesetzgebung; es galt, der Arbeiternot der

Digitized by Google

Bauern zu steuern, unter den Bauern stieg die soziale Gesetzgebung nicht hinab, eine Sozialpolitik zugunsten der Arbeiterklasse gab es noch nicht. Übrigens war es einem Taglöhner keineswegs unmöglich, eine selbständige Wirtschaft zu gründen, er durfte nur von einem Grundherrn mit einem Hofe bemeiert werden. Zahlreiche Mandate beschäftigten sich mit der Dienstbotenfrage, mit der Leutenot, ganz besonders das Landrecht des Fürstentums der oberen Pfalz und die Gesindeordnungen von 1652, 1654, 1656 und 1660, welch letztere ihre Lebensfähigkeit damit bewiesen hat, daß sie sich ein volles Jahrhundert, bis 1761, in Geltung erhielt.

Die Regierung suchte die Viehzucht und Landeskultur positiv zu heben. Die kurfürstlichen Gestüte stellten Hengste zur Veredelung der Pferderasse zur Verfügung. Die Regierung verbreitete im Lande alte und neue Kulturen: Man suchte den ehedem blühenden Flachs- und Hanfbau wieder empor zu bringen. Man verteilte Rübsamen unter die Gemeinde, kaufte den Untertanen die gewonnene Ernte ab und ließ Öl daraus schlagen. Man gebot bei Strafandro ung dem Hofbauer, dem Söldner die Anpflanzung einer bestimmten Anzahl von Obstbäumen, stellte Pelzmeister auf, welche die Obstbaumzucht mit fachmännischem Rat unterstützen, die Durchführung der landesherrlichen Verordnungen überwachen sollten.[1]) Man suchte den fremden Hopfen durch Eigenbau zu verdrängen. Kaspar v. Schmid forderte nicht bloß für die alten Hopfengelände, sondern auch für die neuen, welche auf bisherigem Getreideboden entstanden, Zehentfreiheit; der Zehent laste nicht auf dem Boden, sondern auf den Früchten, der Hopfen sei aber seit alter Zeit zehentfrei. Die Grundherren bestanden freilich auf der Entrichtung des Zehenten, und Ferdinand Maria war für die Dauer nicht stark genug, um, wie in den späteren Tagen des Ministeriums Montgelas, für solche bevorzugte Neukulturen grundsätzliche Befreiung von der Zehentpflicht zu erzwingen.[2]) Der Hopfenbau geriet ins Stocken. Aber

[1]) Vgl. Freyberg a. a. O. II, 242 f.

[2]) Vgl. Schmid, Commentarius ampl. in ius provinciale Bavaricum, Bd. I, semiconturia II, controversia 39, Bd. III, 353, 369.

Digitized by Google

immerhin ein neuer Anfang zu einem vielversprechenden landwirtschaftlichen Zweige war gemacht. Und der Tabakbau erreichte damals schon in der Gegend von Landshut, Geisenfeld, Aichach eine gewisse Blüte; darf man den Angaben des Unternehmers Senser Glauben schenken, so wurden in Bayern 1000 Zentner Tabak gebaut und verarbeitet, etwa ein Drittel seines Gesamtbedarfs.[1])

Die Regierung hat sich aber keineswegs der Erkenntnis verschlossen, daß bloße Gebote und Verbote im Wirtschaftsleben unwirksam seien, daß mehr als alles andere das erfolgreiche Beispiel von oben wirke, daß es aber auch gelte, das geistige Niveau des Bauern zu heben: „Dazu gehört, daß man mit gutem Beispiel vorangehe und die Bauern ein paar Jahre darauf hingaffen lasse, um zu sehen, was daraus entsteht. Sieht der Bauer einen Nutzen, so ist der Bauer von selbst bei der Hand und ahmt nach. Nebenbei würde sehr viel nützen und dienlich und notwendig sein, daß man die Bauernkinder brav zum Schulgehen anhalte, und daß man verständige Schulmeister aufstelle, welche nebst Christentum und Lesen dergleichen Dinge hören ließen oder in einem eigens dazu verfaßten Büchlein vortrügen."[2]) In dem Beispiel von oben lag das Geheimnis der großen wirtschaftlichen Erfolge der klösterlichen Grundherrschaften des Mittelalters. Aus dieser Erkenntnis erstand in Schleißheim eine landwirtschaftliche Schule; sie sollte ein Ausgangspunkt werden für rationelle Wirtschaft.

Das größte Verdienst um die Landwirtschaft, der größte Erfolg Ferdinand Marias überhaupt war, daß in Bayern, wie in keinem anderen deutschen Lande, dem Dreißigjährigen Kriege ein dreißigjähriger Frieden folgte. Unter dem Schutze desselben begann sich der Bauernstand wieder aufzurichten, begann es für die ländlichen Kreise wieder zu tagen. Das lehren die Saatenberichte aus den siebziger Jahren.[3]) Das lehrt die gesteigerte

[1]) Vgl. Micheler, Das Tabakwesen in Bayern, S. 24.

[2]) Gutachten A.

[3]) Vgl. Manfred Mayer, Bayerns Handel, S. 44; ebenderselbe im Landwirtschaftl. Kalender 1893.

Digitized by Google

Steuerfähigkeit; die Landsteuer, welche vornehmlich auf den bäuerlichen Schultern ruhte, wurde von 160000 auf 628000 Gulden gebracht.

Allerdings an die Gewinnung neuen Kulturlandes, wie es anderwärts geschah, konnte man bei dem Arbeitermangel in Bayern nicht denken; die Berufung fremder Kolonisten, wie etwa protestantischer Emigranten, verbot das ererbte System der ausschließlichen Katholizität, der konfessionellen Absperrung des Landes. Aber fremd blieb die Idee den leitenden Kreisen keineswegs, sie überließen die Ausführung einer günstigeren Zukunft: „Vielleicht läßt es sich mit der Zeit dahin antragen, daß die großen Möser nach Holländer Art durch Gräben vom stehenden Wasser entledigt und zu brauchbarem Feld und zur Anlegung von Dorfschaften hergerichtet werden.“ [1])

Allerdings den Hauptgrund für die schlimme Wirtschaftslage der Bauern, die einseitige ungerechte Besteuerung, die Grundherrlichkeit mit ihrer Unsicherheit des Besitzes und mit ihren Lasten, Gilten, Stiften, Fronden, Laudemien, Zehenten, die wirtschaftliche Gebundenheit mit ihrem Flurzwang, ihrer Dreifelderwirtschaft, ihrer erzwungenen Brache, ihrer gegenseitigen Weideberechtigung, wagte die Regierung nicht anzutasten. Die traurigen Wirkungen dieses Systems sind aber den Regierungskreisen nicht entgangen, sie haben selbst die Schäden der gegenseitigen Weideberechtigung, den Vorzug der Stallfütterung erkannt: „Ich halte für meinen Teil nichts darauf, daß man das Vieh auf die Weide treibt, und meine immer, es wäre besser, wenn man das liebe Vieh zu Hause im Stalle behielte und von der Weide jedem seinen Teil gäbe. So könnte er damit machen, was er wollte; es würde mehr Gras wachsen, weil dieses nicht mehr niedergetreten und, ehe es zeitig wird, abgefressen würde; auch würde das Vieh den Dünger zu Hause im Stalle lassen und nicht mehr so oft krank werden. Aber die bayerischen Dörfer haben fast alle eine Menge Grundherren, von denen jeder seine Einwilligung und Konsens zu geben hat. Da nehmen sich aber die wenigsten

[1]) Gutachten A.

Digitized by Google

nicht einmal so viel Mühe, nur ja oder nein zu sagen, und wenn sie ihre Intraden an Stiften und Gilten kriegen, so fragen sie um das Übrige nicht nach.“[1]) Der Staat hat in der Rechtsprechung einzelne Auswüchse des Systems, namentlich der Fronden oder Scharwerke, zu mildern gesucht.[2]) Aber an eine Durchbrechung dieses Systems ging die Regierung Ferdinand Marias nicht. Daran hat selbst das durchgreifende Ministerium Montgelas nur ganz leise die Hand zu legen gewagt, — aus Sorge für die Existenzfähigkeit des mit Glücksgütern wenig gesegneten bayerischen Adels. Bei der damaligen wirtschaftlichen Lage der adeligen Grundherren wäre eine derartige Maßregel gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin des Adels gewesen. Ein solches Ziel lag der Zeit des fürstlichhöfischen Absolutismus grundsätzlich ferne.

* * *

Die politische Macht der bayerischen Stände und damit auch des bayerischen Adels war seit Maximilian I., im gewissen Sinne schon seit der zweiten Hälfte der Regierung Albrechts V. gebrochen. Schon vorher hatte der Adel seine Bedeutung im Heere verloren durch den Übergang von der ritterlichen zur Söldnerheeresverfassung, wenn auch unter Ferdinand Maria im Zusammenhang mit der Organisation der Landfahnen die Erinnerung an die Ritterpferde wieder wachgerufen wurde. An die sonstige Position des Adels rührte die Regierung nicht, hielt vielmehr im Prinzip daran fest, daß der Adel eine unentbehrliche Stütze der bestehenden Ordnung, eine notwendige Zubehör der selbstherrschenden Fürstengewalt sei: »Reipublicae interest antiquam nobilitatem conservare«.[3]) Der fürstlich-höfische Absolutismus, wie er sich in Bayern nach französischem Muster immer mehr einlebte, verschmähte zwar eine adelige Mitregierung, konnte aber im Interesse der fürstlichen Prachtentfaltung des Hof-

[1]) Gutachten A.

[2]) Vgl. Schmid, Commentarius ampl. etc. Bd. I, semicenturia I, controversia 33 u. 34.

[3]) Schmid, Discussio problematica decantatae legis amortizationis, in seinem commentarius ampl. etc. Bd. I, Anhang.

Digitized by Google

adels nicht entraten. Wenn das bayerische Fürstentum das französische Königtum nachahmen wollte, bedurfte es eines Hofadels, wenn das bayerische Fürstentum in seiner Residenz dasselbe sein sollte, was das französische Königtum in Versailles war, eine Gottheit in seinem Tempel, dann bedurfte es auch der Priester in seinem Tempel, und diese Priester konnten nur Mitglieder des Adels sein. Ad imperatoris, principum, dominorum et potentum latus stare debent nobiles, non plebeii seu populares.« [1])

Der Adel blieb also nach wie vor der erste der weltlichen Stände, blieb im Besitze seiner Privilegien: im Besitze der Grundherrlichkeit und der daraus fließenden Rechte, im Besitze der grundherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei, die sich bei den älteren, der Edelmannsfreiheit fähigen Familien selbst auf die einschichtigen Güter erstreckte, im Besitze des Bierbraurechtes, des Bierzwangs und Mühlenzwangs. Er erfreute sich nach wie vor der Siegelmäßigkeit, des privilegierten Gerichtsstandes in persönlichen Sachen, im Strafrecht einer besonderen Berücksichtigung beim Strafausmaß. Er fühlte sich wie ein halber Souverän auf seinen Gütern. Und im Besitze all dieser Privilegien war er halb steuerfrei.

Aber freilich diese äußerlich glänzende Position stand auf tönernen Füßen. Der bayerische Adel, von Haus aus mit Glücksgütern nicht überreich gesegnet, seit dem Übergang der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in fortschreitendem Niedergang, hatte die Schläge des Dreißigjährigen Krieges doppelt schwer empfunden. Die Einnahmen aus den Geld- und Naturalabgaben der Bauern, aus dem Hofbau oder Herrenland waren zurückgegangen. Die Aus-

[1]) Schmid a. a. O. — Über die Politik gegenüber dem Adel vgl. Huggenberger, Die staatsrechtliche Stellung des landsässigen Adels im alten Bayern, Archivalische Zeitschrift VIII, 185 ff.; Arthur Cohen, Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem Dreißigjährigen Kriege, Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft 1903; Döberl, Der Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern, ein Beitr. zur Kulturgesch. d. 17. u. 18. Jahrh., Forsch. z. Gesch. Bayerns 1902. Von älteren Schriften ist bemerkenswert Chlingensperg, Tractatus iuridicus de hofmarchiali iure in Bavaria (1731).

Digitized by Google

gaben waren gleichzeitig mit der Entwicklung zum Hofadel, mit der Flucht des Adels von den Landschlössern und von der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu den Vergnügungen der Residenz, gestiegen. Die Zeit krankte an einer überspannten Neigung zu äußerer Repräsentation, gerade der wirtschaftlich geschwächte Adel wollte um jeden Preis den äußeren Glanz des Hauses aufrecht erhalten. Die Folge davon war die Verschuldung, die weitere der Übergang altadeliger Güter an die tote Hand oder an den neuen Beamten- und Geldadel; manche Adelige wurden zu Bettlern.[1]) Das war um so bedenklicher, als der alte Adel während des Krieges ohnehin erschreckend zusammengeschmolzen war. Die Klagen über die traurige Lage kamen zum lebhaften Ausdruck auf dem letzten Landtag, auf dem Landtag von 1669.[2])

Die Adeligen verlangten eine bevorzugte Stellung vor den Nichtadeligen und Fremden bei der Besetzung der staatlichen Ämter. Der Dienst des Fürsten war in der Tat der natürlichste und sicherste Weg, um die wirtschaftliche und soziale Stellung des Adels zu erhalten. Die Forderung war auch keine neue; längst erfreute sich der Adel einer besonderen Berücksichtigung bei Vergebung der Ämter. Dieser Weg konnte auch zum Heil des Staates sein, wenn es gelang, den Adel im Heere sowie in der Beamtenschaft ebenso rückhaltlos in den Dienst des Staates zu stellen, wie das später in Preußen geschah. Ferdinand Maria hat zwar unter dem Einfluß seiner Gemahlin zahlreiche Ausländer im Lande untergebracht, er hat nach dem Beispiele seines Vaters mehr als einem außerbayerischen Deutschen die einflußreichsten Stellen verliehen, im übrigen aber blieb dem bayerischen Adel sein Vorzug bei der Besetzung der Ämter grundsätzlich gewahrt. Noch immer bestand die Zweiteilung der Kollegialbehörden in die Ritter- und die gelehrte Bank, und war damit von Haus aus die Hälfte dieser Stellen den Adeligen gesichert. Aber auch auf der gelehrten Bank begegnet man zahlreichen Vertretern des bayerischen Adels, ebenso im Hofdienst. Die äußeren Ämter, Landgerichte,

[1]) Münchener Staatsarchiv K. schw. 377/28.

[2]) Vgl. „Der Landtag im Kurfürstentum Bayern v. Jahre 1669".

Digitized by Google

Pflegen, befanden sich sogar in nicht geringer Zahl als Sinekuren im Besitze bayerischer Adelsfamilien, wenn auch meist des Beamtenadels, als Gehaltszulagen. Allerdings ist es in Bayern nicht gelungen, ein wirklich leistungsfähiges adeliges Beamtentum heranzuziehen, und daher schreibt sich ein Teil des späteren Niedergangs der bayerischen Staatsverwaltung, aber das war weniger die Schuld dieser Regierung, als vielmehr seiner Nachfolger Max Emanuel und Karl Albert, und die Schuld des bayerischen Adels selbst. Die Erziehung des Adels war zu sehr auf ritterlichen Müßiggang und höfische „Kurzweil" und zu wenig auf ernsten Staatsdienst und modernen Kriegsdienst gerichtet; der Geist eines Adam v. Törring, welcher lieber dem Teufel in der Hölle als einem Herzog dienen wollte, der nur Stubenschreiber sei und weder zum Ritterspiel noch zu anderer fürstlicher Kurzweil tauge, spukte noch immer im bayerischen Adel.

Aber der Adel verlangte nicht bloß Erhaltung seiner bisherigen Privilegien, Erhaltung seiner bisherigen Bevorzugung bei Besetzung der staatlichen Ämter. Er verlangte auch wirtschaftliche Sicherstellung auf dem Wege der Ausnahmsgesetzgebung, auf Kosten der Verkehrsfreiheit.

Der Ausnahmsgesetzgebung zugunsten der Schuldner auf Kosten der Gläubiger ward bereits gedacht. Sie hatte bei dem damaligen Geiste der Zeit die Interessen der adeligen Schuldner noch mehr im Auge als die der bäuerlichen; sollte ja nach einer Verordnung Maximilians I. vom 20. Juni 1650 in wichtigeren Fällen der Gantprozeß nicht ohne Vorwissen des Landesherrn eröffnet werden.

Die Adeligen forderten aber auch Schutz gegen die Zersplitterung ihres Grundbesitzes auf dem Wege einer gesetzlichen Reform des adeligen Erbrechts. Die adeligen Familienhäupter waren allerdings bestrebt, durch letztwillige Verfügungen das Stammvermögen der Familie möglichst zusammenzuhalten, aber in Fällen der Intestaterbfolge unterstand auch der Adel den Grundsätzen des römischen Rechtes. Um nun der Zersplitterung des Familienbesitzes in Erbschaftsfällen vorzubeugen, forderte er auf dem Landtage 1669 ein förmliches Landstatut zur Sicherung des Stamm-

Digitized by Google

vermögens der adeligen Familien. Die Regierung kam der Anregung entgegen und erhob in der Pragmatik vom 20. April 1672 den Mannesvorteil und den Erbverzicht der Töchter zugunsten der Manneserben zum Gesetz. Mit dem „Mannesvorteil" wurde dem ältesten Manneserben einer edelmannsfreiheitfähigen Familie neben seinem eigentlichen Erbteil „ein ehrlicher Vorteil nach Gestalt des Vermögens", ein „Voraus", mit anderen Worten eine gewisse Quote des Familienbesitzes gesichert, — wenn der elterliche Nachlaß in Allodialgütern bestand und nicht ohnehin schon eine letztwillige Verfügung des Erblassers vorsorgte. Der Mannesvorteil wurde im ordentlichen Wege zwischen den Brüdern vereinbart; konnte man sich nicht einigen, von gewählten Schiedsrichtern oder von dem zuständigen Gerichte. Dürfen wir einer späteren Äußerung Kreittmayrs Glauben schenken, so pflegte man bei der Festsetzung oder Auszahlung dieses Voraus über den zehnten Teil des Vermögens nicht hinauszugehen. Die Töchter schloß die Pragmatik von 1672 grundsätzlich von der Intestaterbschaft aus und zwar nicht bloß von der Erbschaft der Eltern, sondern auch von der Erbschaft der Brüder und beschränkte sie auf eine „ehrliche, standesgemäße Aussteuer und Fertigung nach Gestalt des Vermögens." Die Größe dieser Ausstattung war gesetzlich ebensowenig festgelegt wie der Mannesvorteil, wohl aber erklärte der Gesetzgeber ausdrücklich, sie brauche den Pflichtteil nicht zu erreichen. Vereinbart wurde die Höhe der Ausstattung zwischen den Töchtern und den männlichen Erben oder von gewählten Schiedsrichtern oder von der zuständigen Mittelbehörde.

Die Adeligen forderten Schutz gegen die wirtschaftliche Konkurrenz, nicht der Bürgerschaft — von dieser Seite drohte in Bayern keine Gefahr — wohl aber der toten Hand, der Kirche, und vielleicht des neuen Adels. Sie forderten im 13. Artikel ihrer besonderen gravamina eine Verordnung, welche den Klöstern, Stiftern und anderen Geistlichen den Kauf adeliger Landgüter gänzlich verbiete oder doch wenigstens den adeligen Standesgenossen, wenn die Verwandten nicht einstehen wollten oder könnten, das Einstandsrecht erteile und zwar um den Schätzungswert. Der Ritter- und Adelstand ging weiter, er forderte im

Digitized by Google

14. Artikel ein Landstatut, welches den zulässigen Höchstbetrag an Ausstattungen für Religiosen, an Zuwendungen für Klöster und andere Geistliche auf eine bestimmte Summe normiere, und berief sich hier ausdrücklich auf die Zustimmung des Bürgerstandes.[1]) Ein Gesetz, wie es die zweite Forderung in Vorschlag brachte, hätte eine Hauptquelle der wirtschaftlichen Macht der bayerischen Kirche verstopft; dazu war ein Ferdinand Maria nicht zu bringen. Wohl aber erschien schon am 20. Februar 1669 eine Verordnung, welche beim Verkaufe adeliger Hofmarken den der Edelmannsfreiheit fähigen oder „sonst in unseren Landen seßhaften bekannten rittermäßigen Personen" das Recht des Einstands erteilte, aber gegen Erlegung des Kaufschillings, nicht wie die Ritterschaft gefordert hatte, des Schätzungswertes. Im Jahre 1672 ging die Regierung einen Schritt weiter. Sie erkannte nicht bloß das Einstandsrecht an und dehnte es auch auf die Gantkäufe aus, sie verbot überhaupt die Veräußerung adeliger Landgüter, Herrschaften, Hofmarken, Edelsitze oder Sedelhöfe, in andere als der Edelmannsfreiheit fähige Hände — ohne Einholung eines ausdrücklichen kurfürstlichen „Spezialbefehls und Bewilligung." Tatsächlich erwies sich das Gesetz von 1672 nicht mächtig genug, um eine gesunde wirtschaftliche Regulierung zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen Bayerns herbeizuführen oder auch nur die nächste Absicht der adeligen Urheber, die wirtschaftliche Sicherstellung des alten Adels gegenüber der Kirche und dem neuen Adel, zu erreichen; der alte Adel war eben nach wie vor beim Verkaufe adeliger Güter gegenüber der toten Hand und dem neuen Adel nicht konkurrenzfähig. Wohl aber ist damit der Weg gewiesen worden zu einer der wichtigsten Gesetzgebungen Bayerns, zur Amortisationsgesetzgebung.

Die Regierung war weitschauender, sie wollte nicht bloß durch Ausnahmsgesetze den adeligen Besitz in den adeligen

[1]) Der Bürgerstand hatte den Wunsch geäußert, „es möchte verfügt werden, daß die Bürgerkinder nicht so früh in die Klöster aufgenommen werden und jedenfalls nur einen Teil ihres Vermögens dahin sollen einbringen dürfen, da sonst diese Stiftungen alles liegende und fahrende Vermögen zum Nachteil des Wohlstandes der Bürger an sich ziehen."

Digitized by Google

Händen erhalten, sie wollte eine der Hauptwurzeln der adeligen Vergantung, den mangelnden Kredit, beschneiden. Zu Beginn des bayerischen Landtags 1669 fanden zwischen der Regierung und der Landschaft Verhandlungen statt über eine Revision der Landtafel, da viele adelige Güter den Besitzer gewechselt hatten. Die Regierung soll im Zusammenhang damit nichts Geringeres als die Einführung eines adeligen Hypothekenbuches und die Festsetzung einer Verschuldungsgrenze geplant haben.[1]) Die Verhandlungen seien an derselben menschlichen Schwäche gescheitert, welche sie in Frankreich zu Falle brachte, an einer falschen Schamhaftigkeit des Adels. Freilich, ein archivalischer Beleg hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.[2]) Das Überraschende der Nachricht liegt nicht in dem Widerstand der adeligen Kreise; sah man doch noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als unter dem Ministerium Montgelas neuerdings ein Hypothekengesetz in Vorlage gebracht wurde, in demselben den „vollständigen Ruin des Adels", und machte ein hoher Adeliger einen Fußfall vor dem König, um ihn zu bestimmen, das Gesetz nicht zu sanktionieren. Wenn wirklich ein Mitglied der Regierung den weitblickenden Gedanken der Einführung eines Hypothekenbuches aushegte, so besaß Ferdinand Maria leider nicht die Kraft, um unbekümmert um feindliche Gegenströmungen und die Macht alter Vorurteile und träger Gewohnheit, dem für richtig erkannten Ziele zuzustreben; er kapitulierte vor dem ersten Widerstand. Die Verhandlungen über eine Revision der Landtafel wurden länger fortgesetzt. Die Landtafel des Oberlandes wurde „mit vieler Mühe zusammengetragen", aber man nahm Anstand, „eine solche der Öffentlichkeit zu übergeben."

Die Regierung glaubte wenigstens etwas nach dieser Richtung tun zu müssen. Bereits waren die adeligen Familien nach spanischem Vorgang zur Erhaltung ihres Stammvermögens zu einem Mittel der Selbsthilfe geschritten, zur Aufrichtung von Fideikommissen. Aber die Fideikommisse wurden geheim gehalten.

[1]) Lipowsky a. a. O. 184 f. und Repertorium der Landtagsverhandlungen (1821) S. 393.

[2]) Vgl. Cohen a. a. O. S. 40 ff.

Digitized by Google

Die Pragmatik vom Jahre 1672 forderte nun, daß die Fideikommisse binnen Jahr und Tag der Regierung angemeldet und immatrikuliert werden sollten. Es geschah das im Interesse nicht bloß der Gläubiger, sondern auch der adeligen Geldleiher; die Heimlichkeit der Fideikommisse hatte ähnlich gewirkt wie Privathypotheken, hatte nicht bloß den Gläubiger um seine Schuldforderung gebracht, sondern hatte auch die Geldverleiher gegenüber adeligen Geldbedürftigen grundsätzlich scheu gemacht. Diese Verordnung über die Immatrikulation adeliger Fideikommisse ist das erste derartige Gesetz in Deutschland; Österreich folgte erst einige Jahre später mit dem Fideikommißgesetz vom 2. Oktober 1674, vielleicht unter dem Einflusse des bayerischen Vorbildes.

* * *

Als erste und vornehmste Pflicht des Fürsten bezeichnet Maximilian in der Unterweisung an seinen Sohn, „die Ehre Gottes, die hl. katholische Religion und das Heil der Seelen seiner von Gott ihm anbefohlenen Untertanen, für welche er am jüngsten Tage Rechenschaft zu geben habe, nach allem Verstand und Vermögen zu fördern." Auch hierin war Ferdinand Maria ein gehorsamer Sohn seines Vaters.

Ferdinand Maria hat ebenso wie der Vater an der ausschließlichen Katholizität des Landes festgehalten. Den Mitgliedern der übrigen christlichen Glaubensgesellschaften war, wie den Israeliten, nach wie vor die Niederlassung, die Verehelichung, die Erwerbung von Grund und Boden, das Betreiben eines Gewerbes verboten. Die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses war Vorbedingung für die Bekleidung eines Amtes, für die Erwerbung des Bürgerrechtes, für die Aufnahme als Lehrling, für die Erlaubnis zur Wanderschaft, für die Ansässigmachung nach der Rückkehr von derselben. Wenn ein Handwerksgeselle oder ein anderes Landeskind aus der Fremde in die Heimat zurückkehrt, sollen sie — so gebietet ein Mandat — nicht länger als ein Monat geduldet werden, noch weniger sich häuslich niederlassen, außer wenn sie beim Seelsorger über ihre Religion Ausweis gegeben haben.

Digitized by Google

Selbst Vertreter wirtschaftlicher Unternehmungen, wie Martin Elers, ja sogar die moralisch nicht hoch eingeschätzten Vertreter der Bühnenkunst, wie Peter v. Strahlen, duldete man nicht leicht länger im Lande, wenn sie nicht der katholischen Konfession angehörten oder sich bereit erklärten, zu ihr überzutreten.

Und dieser Standpunkt der Regierung entsprach den Anschauungen der Bevölkerung. „Glückselig ist ein Land, in welchem alle Untertanen sich vereinigt befinden unter dem Gesetz des Gehorsams und zwischen ihnen keine Spaltung vorhanden wegen der widrigen Religion.“ [1]) Nur in der Armee bildete, wenigstens für den gemeinen Soldaten, das Bekenntnis keinen unbedingten Ausscheidungsgrund[2]); die Soldaten wurden anläßlich eines Streites zwischen Katholiken und Lutheranern strengstens verwarnt, „über Glaubenssachen, so ihrer Profession ohnedies nicht sei, zu disputieren, sondern Offiziere sowohl wie gemeine Soldaten sollten dasjenige leisten, was jedem seiner Funktion nach gebühre.“ Für den Offizier scheint allerdings das nichtkatholische Glaubensbekenntnis ein Hindernis bei der Beförderung gewesen zu sein; im Mai 1664 stellt ein Mitglied der Gesellschaft Jesu für den Rittmeister Friedrich v. Rottern, der für den Fall des Übertritts zur katholischen Kirche als Kompagniechef in Aussicht genommen war, ein Zertifikat darüber aus, daß er gebeichtet und nach katholischem Ritus die Kommunion empfangen habe.[3]) Ferdinand Maria hat sogar, um auch auswärtige Protestanten für den Katholizismus zu gewinnen, eine Konvertitenkasse gegründet. Die Hauptkasse befand sich in München, die Nebenkassen für die einzelnen Regierungsbezirke in Landshut, Burghausen, Straubing und Amberg. Die Einnahmen bestanden in den von den bischöflichen Ordinariaten von drei zu drei Jahren genehmigten regelmäßigen Beiträgen aller Kirchen und Gotteshäuser Bayerns. Aus diesen Einnahmen wurde Unterhalt und Kleidung für konvertierende Personen während der Vorbereitungszeit bestritten,

[1]) Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O.

[2]) „Gesch. des bayer. Heeres“, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv, Bd. I, 330.

[3]) Bayerisches Kriegsarchiv, Handschr.-Samml. Nr. 154, Beilage 94.

Digitized by Google

Kost und Lehrgeld für junge Konvertiten, monatliche Pensionen für alte und gebrechliche Konvertiten.[1])

Der Kurfürst war persönlich fromm und wachte, wie Maximilian I., von Staatswegen über die Erfüllung der kirchlichen Pflichten seiner Untertanen, über den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes, über die Erfüllung der österlichen Pflichten, nicht bloß innerhalb des Landes, sondern durch eigens bestellte Agenten auch in der Fremde. Selbst die höchsten Hof- und Staatsbeamten mußten sich dieser Kontrolle unterwerfen. Täglich sollten sie die Messe besuchen, im Sommer um 6 ½ Uhr, im Winter um 7 Uhr.[2]) Wenn der Kanzler Schmid an einem Sonntage zu seinem kurfürstlichen Herrn nach Schleißheim befohlen wurde, erhielt er gleichzeitig die Weisung, wie er vorher seiner kirchlichen Pflicht zu genügen habe.[3]) Auch Ferdinand Maria erließ ein Landgebot wider Aberglauben, Zauberei, Hexerei und andere sträfliche Teufelskünste, eine wörtliche Wiederholung des Landgebotes Maximilians I., aber immerhin mit einigen bezeichnenden Weglassungen.[4])

Ferdinand Maria bekundete, wie der Vater, seinen kirchlichen Sinn durch eine Reihe von Stiftungen. Unter dem Einflusse seiner Gemahlin wurden neue Orden nach Bayern verpflanzt, der Theatinerorden[5]) und die der weiblichen Erziehung

---

[1]) Nach den Akten des Münchener Kreisarchivs. Zu der Konvertitenkasse bemerkt der Verfasser des Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O. c. 21: „Ohne ist zwar nicht, daß man von diesen konvertierten Leuten hintergangen werde. Also machte es ein Kanzlist zu Straubing. Dieser war viele Jahre von der Konvertitenkasse reichlich unterhalten worden. Als er verspürt, daß seine Kräfte abnehmen und er nicht mehr lange leben dürfte, schrieb er auf ein Pult in der Kanzlei, bedankte sich allseits wegen der gereichten so guten Kost und bekannte, daß er im Herzen niemals aufrichtig katholisch gewesen; daher er sich wiederum zu seinen Glaubensgenossen zurückbegeben und in seinem Vaterlande sterben wolle."

[2]) Vgl. Manfred Mayer, Quellen zur Behördengesch. Bayerns. Vgl. auch Freyberg a. a. O. III, 169.

[3]) Korresp. zw. d. Kabinettsekretariate u. d. Kanzellariate.

[4]) Vgl. Riezler, Gesch. der Hexenprozesse in Bayern. S. 272 f.

[5]) Kögel, Geich. der St. Kajetans-Hofkirche.

Digitized by Google

sich widmenden Orden der Ursulinerinnen und Salesianerinnen.[1]) 1669 wurden ebenfalls unter dem Einflusse der Kurfürstin[2]) die unter Ottheinrich 1556 säkularisierten Klöster der Oberpfalz, darunter Waldsassen, restauriert und damit eine große Geldeinnahme geopfert. „Denkwürdig war die Religion Alexanders, da er ohne Unterlaß mit beiden Händen Weihrauch auf die Altäre streute. Doch um wie viel mehr wird die Pietät Ew. Hoheiten berühmt werden, die mit beiden Händen nicht Weihrauch, — nein Schätze spenden." Mit diesen Worten feiert ein höfischer Dichter die Freigebigkeit Ferdinand Marias und seiner Gemahlin für kirchliche Zwecke.[3])

Als einen „Verteidiger der katholischen Lehre, der den Giganten Calvin und den Phlegias Luther erlegt und den Kopf der häretischen Hydra abschlägt", preist den Kurfürsten Domenico Gisberti.[4]) Ferdinand Maria vertrat wie Maximilian I. nach außenhin mit aller Schärfe den katholischen Standpunkt, viel schärfer als die kaiserliche Regierung, so daß der kaiserliche Prinzipalkommissär am Regensburger Reichstage, der Kardinalerzbischof von Salzburg, Graf Thun, die protestantischen Stände vor Bayern sogar warnen konnte.[5]) Als man protestantischerseits auf Anregung Magdeburgs gegen die Aufnahme des Titels (für den Erzbischof von Salzburg) „Kardinal der heiligen römischen Kirche" in ein offizielles Aktenstück des Reichstags Einspruch erhob, ließ er unterm 13. Dezember 1667 seinen Gesandten in Regensburg schreiben: „Mit des Herrn Kardinals Titulatur hat man unseres Ermessens nicht zu weichen, weil es der katholischen Kirche und Religion einen bösen Eingang verursachen würde, da man erst nach 100 Jahren von dem weichen wollte, was die Protestieren-

---

[1]) Muggenthaler, Der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern, Jahrb. f. Münch. Gesch. V, 61 ff.

[2]) Korrespondenz zw. d. Kabinettsekretariate u. d. Kanzellariate, 19. September 1670.

[3]) Reinhardstöttner, Über die Beziehungen der ital. Literatur zum bayer. Hofe u. ihre Pflege an demselben a. a. O. 112.

[4]) A. a. O. 114.

[5]) Döberl, Bayern u. Frankreich I, 400.

Digitized by Google

den jeder Zeit freiwillig nachgegeben und die römisch-katholische Kirche von ihrem Anfang her wider alle hereses und schismata behauptet hat, daß der hl. Augustinus schon zu seinen Zeiten solches für ein unfehlbares Zeichen der wahren Kirchen gehalten."[1]) Das Zustandekommen des Bündnisses mit Frankreich hatte die Absicht, den Franzosenkönig von seinen protestantischen Allianzen abzuziehen, mit beeinflußt. Um eine Unterstützung Kölns gegen Holland zu erwirken, konnte man als Motiv ins Feld führen: „Ew. Ld. würden ein gutes und zur Konservation unserer alleinseligmachenden katholischen Religion gereichendes Werk verrichten."[2]) Beim Sturze Öxls — und das ist bezeichnend — setzte man mit der Anklage ein, derselbe habe bei den Verhandlungen mit Brandenburg-Kulmbach das Interesse der katholischen Religion in der Oberpfalz vernachlässigt.[3])

Auch Ferdinand Maria trägt dem geistlichen Stande hohe Verehrung entgegen, auch er frägt bei Staatshandlungen, welche das kirchliche Gebiet berühren, seinen Beichtvater um Rat: aber er ist weit entfernt, deshalb seine Selbständigkeit preiszugeben, im Gegenteil er erhebt Einspruch gegen unbefugte Einmischung des Beichtvaters in weltliche Angelegenheiten[4]), er erhebt Einspruch gegen zu häufige Beiziehung der Theologen zu Staatsgeschäften, „weil die Theologen, wenn ihnen etwas nicht gefällig, gleich eine Gewissenssache daraus machen".[5]) Er warnt selbst Schmid vor allzu großer Vertraulichkeit gegen den Jesuitenorden, „weil die Jesuiten also beschaffen seien, daß sie dasjenige, was sie penetrieren, weiter zu schreiben pflegen".[6]) Er ist unerbittlich gegen den Träger des geistlichen Amtes, wenn dieser seinen persönlichen oder fürstlichen Interessen nahe tritt.[7]) Auch hält er an den von den Vor-

[1]) Münchener Staatsarchiv K. schw. 175/2.

[2]) Döberl, Das bayer. Hilfskorps in Kölner Diensten z. B. d. zweiten Raubkriegs, Forsch. z Gesch. Bayerns VI, 8.

[3]) Döberl, Der Sturz des kurbayer. Kanzlers Öxl a. a. O. VII, 258 ff.

[4]) Korrespondenz zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinettsekretariate, 23. April 1672.

[5]) Ebenda, 22. Juli 1670.

[6]) Ebenda, 10. Juli 1669.

[7]) Ebenda, Handschreiben des Kurfürsten v. 25. Sept. 1675.

Digitized by Google

fahren überkommenen Kirchenhoheitsrechten fest, wozu ihn schon der Vater ermahnt hatte. Er hält fest an der Zivilgerichtsbarkeit über die Kleriker, an dem Recht der Possessgebung, an dem Recht der Entsendung landesherrlicher Kommissäre zu den Prälatenwahlen, überwacht durch staatliche Organe die Verwaltung nicht bloß des Kirchenvermögens, sondern auch des Kirchenamtes, übt ein kirchliches Verordnungsrecht und macht die Ausübung des konkurrierenden bischöflichen Verordnungsrechtes von seiner Zustimmung abhängig.[1]) Wenn irgendwo, so gab es auf kirchenpolitischem Gebiete eine feste Tradition, nach der man in Bayern jahrhundertelang lebte, und der Kanzler Schmid war trotz seiner Beziehungen zum Jesuitenorden, trotz seiner persönlichen Frömmigkeit, trotzdem sein Bruder dem geistlichen Stande angehörte, nicht der Mann, der von dieser Bahn abweichen wollte.

Allerdings im Anfang seiner Regierung hat Ferdinand Maria bei der Ordnung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse der Oberpfalz eine gewisse Schwäche bekundet. Das Konkordat vom Jahre 1583 hatte nur für die damals zu Bayern gehörigen Gebiete Geltung. Für das im Jahre 1628 gewonnene Fürstentum der oberen Pfalz hatte schon Maximilian I., gleichzeitig mit der Restauration des Katholizismus, die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse zu ordnen gesucht. Es fanden eine Reihe von Konferenzen mit den Vertretern der einschlägigen Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Regensburg statt, deren Ergebnisse in den Rezessen von 1630 und 1638 niedergelegt sind. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt; der Grund lag darin, daß der bayerische Kurfürst nicht bloß das Staatskirchenrecht des Konkordats von 1583, sondern auch die über dieses Konkordat hinausgehende staatskirchenrechtliche Praxis von Altbayern auf das Fürstentum der oberen Pfalz übertragen wollte, die Bischöfe aber nicht bloß dieser staatskirchenrechtlichen Praxis, sondern auch einzelnen Bestimmungen des Konkordats von 1583 die Admission in die Oberpfalz versagten. Auf Drängen der Bischöfe fand im

---

[1]) Vgl. Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche, S. 245, 247, 248.

Digitized by Google

Jahre 1654 eine neue Konferenz zu Amberg statt, aber auch jetzt blieben eine Reihe von Artikeln ganz oder wenigstens teilweise unverglichen. So entschloß sich denn Kurfürst Ferdinand Maria, der inzwischen selber die Regierung angetreten hatte, um des lieben Friedens willen den von seiner Mutter eröffneten Rückzug weiter fortzusetzen. Doch hat er auf die Vorstellung der Regierung Amberg von einer Publikation Abstand genommen, weil die staatskirchenrechtliche Praxis ohne Publikation sich für die weltliche Gewalt günstiger gestalte.[1])

Auch unter Ferdinand Maria kam es vor, daß die Untertanen gegen geistliche Zensuren der Bischöfe[2]), die Geistlichkeit gegen einseitige bischöfliche Besteuerung[3]) (ohne Vorwissen des Landesherrn) in Schutz genommen wurden. In der Amortisationsgesetzgebung, welche Schutz des weltlichen Besitzstandes vor dem Umsichgreifen der toten Hand bezweckte, ging Ferdinand Maria über die Bahn seiner Vorgänger sogar noch hinaus.

Viele Jahre lang lebte der Kurfürst in einem sehr gespannten Verhältnis mit Regensburg wie mit Freising, wiewohl auf dem Stuhle des hl. Korbinian ein Wittelsbacher saß. Später söhnte sich allerdings Ferdinand Maria mit dem Bischof Albert von Freising wieder aus, trotzdem äußerte Albert beim Tode des Kurfürsten seine Unzufriedenheit über die bayerische Kirchenpolitik[4]).

Aber freilich, so kräftig wie unter Maximilian I. war die bayerische Kirchenpolitik unter seinem Nachfolger nicht. Der Vater hatte noch vor seinem Tode die Heranziehung der Geistlichkeit zur Ordinariſteuer dringend ans Herz gelegt, der Sohn hat in mehreren Fällen vor dem tatsächlichen Widerstand kapituliert.

Wie der Vater, hat auch Ferdinand Maria in der Bistumspolitik den Vorteil seines Hauses nicht vergessen, vielmehr darnach getrachtet, die benachbarten Bistümer in den Besitz von Mit-

---

[1]) Nach den Akten des Amberger Kreisarchivs.

[2]) Münchener Staatsarchiv K. schw. Vgl. Friedberg a. a. O. S. 241.

[3]) 1678 Dez. 13. Befehl an die Geistlichkeit, sich auf das von Freising privative ausgeschriebene subsidium charitativum nicht im mindesten zu verstehen. Vgl. Friedberg a. a. O. S. 244.

[4]) Oberbayer. Archiv I, 255.

Digitized by Google

gliedern des Wittelsbachiſchen Hauſes zu bringen. Es iſt bezeichnend, daß man beim Sturze Öxls mit der Anklage einſetzen konnte, er habe gegen die Abſichten des Kurfürſten ſtatt der Wahl des wittelsbachiſchen Biſchofs von Freiſing die Erhebung des Grafen Törring zum Biſchof von Regensburg betrieben.[1]) Aber freilich, der Kurfürſt Maximilian hatte dieſe Nachbarbistümer wie landſäſſige Bistümer in ſeiner Gewalt gehabt, unter Ferdinand Maria bekam die Regierung den exterritorialen Charakter der bayeriſchen Bistümer des öftern ſehr unangenehm zu fühlen. Es tauchte daher von neuem das alte Projekt Wilhelms V. auf, in München ein landſäſſiges Bistum mit außerordentlichen Vollmachten zu gründen. Und wirklich, diesmal hatten die durch Scarlatti geführten Verhandlungen bei der Kurie Erfolg.[2]) Unmittelbar vor ihrer Verwirklichung iſt Ferdinand Maria geſtorben, und darüber iſt das Projekt zu Fall gekommen.

[1]) Döberl, Der Sturz des kurbayer. Kanzlers Öxl a. a. O. 260 ff.

[2]) Münchener Staatsarchiv K. ſchw. 314/4 u. 5. Vgl. auch Korreſp. zw. d. Kanzellariate u. d. Kabinettſekretariate, 16. Sept., 17. Sept., 3. Okt., 14. Okt., 15. Okt., 17. Okt. 1678.

Digitized by Google

Die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im Dreißigjährigen Kriege.

Von

Walter Goetz.

Angaben über die Kriegskosten der Liga sind bereits von verschiedenen Forschern veröffentlicht worden. Heilmann gab in seiner „Kriegsgeschichte von Bayern“ (II, S. 1024 f.) kurze Nachrichten über Ausgaben und Einnahmen Bayerns und der Liga von 1619—1648, Gindely in der „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ (IV, S. 596) eine Rechnung über die Kriegsausgaben von Oktober 1619 bis Dezember 1622; Stieve veröffentlichte „Das Contobuch der deutschen Liga“ (Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. X, S. 97—106) mit Nachrichten über die Einnahmen und Ausgaben von 1619—1627. Eine ganze Reihe weiterer Rechnungsbücher sind im Reichsarchiv und Staatsarchiv zu München nachweisbar.[1]) Zum Teil sind sie für Ligatage zusammengestellt, um den Bundesständen Einblick in die Not der Finanzen zu geben, zum Teil sind es die Rechenschaftsberichte der „Pfennig-

[1]) München, St. A. K. schw. 399 13 f. 203 ff.: Kriegskosten der Liga von Anfang 1620 bis Ende 1622 (vgl. dazu Riezler, Gesch. Bayerns V, S. 240 A. 1); München, R. A 30jähr. Krieg, Lekt. Akten Fasz. IV n. 50: Kriegskosten vom 8. Oktober 1619 bis 28. Nov. 1622; ebenda Fasz. XVI n. 138c: Kriegskosten vom 22. April 1620 bis Ende 1625; ebenda Fasz. XXIV n. 224¹₂: Beiträge der Ligastände von 1619 bis April 1628. Dieser letzte Band ist dem von Stieve benutzten am nächsten verwandt, weicht aber dennoch in vielen Posten von ihm ab. Der von Heilmann benutzte Band des Reichsarchivs ist mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen. — Über die Kriegskosten Nürnbergs vgl. P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs S. 793 ff. und S. 866—868.

Digitized by Google

meister" über ihre Tätigkeit. Aus verschiedenen Zeiten stammend, verschiedene Zeiträume umfassend, gibt ein jedes dieser Rechnungsbücher abweichende Angaben, auch da, wo es sich um die gleichen Posten handelt. Es scheint unmöglich, diese Verschiedenheiten ausreichend zu erklären. Es mag sein, daß der wechselnde Geldwert die Rechnungen immer wieder veränderte; manche der in den kleineren Rechnungsbüchern ausdrücklich nur als „beiläufig richtig" bezeichneten Angaben mögen nachträglich verbessert worden sein.[1]) Auch die Vermutung ist vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen, daß diese Rechnungen teilweise im bayerischen Interesse etwas gefärbt wurden — die unzweifelhaft großen Leistungen Bayerns möglichst stark hervortreten zu lassen, ist die Tendenz beinahe einer jeden.

Die im folgenden bekannt zu gebende Abrechnung ist umfangreicher als alle bisher veröffentlichten. Sie umfaßt die Zeit von 1619 bis zum Jahre 1648 oder vielmehr in einzelnen Posten sogar bis 1652, bis zur letzten Bezahlung oder Abdankung des Kriegsvolks.[2]) Sie enthält die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben Bayerns und der Ligastände; auch nach 1631 werden diese als Bayerns Verbündete weitergeführt. Ob die in ihm gegebenen Zahlen, die von denen der genannten Rechnungsbücher ebenfalls vielfach abweichen, absolut richtig sind, bleibe dahingestellt; einstweilen spricht aber doch die dabei vorhandene Absicht einer Gesamtabrechnung dafür.[3]) Die Zusammenstellung datiert

[1]) So enthält der Band des Münchener Reichsarchivs Tekt. Akten Fasz. IV n. 50 für die Kriegskosten von 1619—1622 bestimmte Einzelangaben, die in einer beigelegten, nicht eingehefteten Gesamtabrechnung teilweise um mehrere tausend Mark differieren. Mit diesem Faszikel stimmt ferner die von Gindely benutzte Rechnung des Staatsarchivs (K. schw. 111 8 f. 354) anfangs ganz überein, dann aber weichen beide stark voneinander ab. — Vgl. zu diesem in allen Rechnungen wiederkehrenden Differenzen auch Ritter, Deutsche Geschichte III, S. 128, A. 1.

[2]) München R. A. 30jähr. Krieg. Tekt. Akten Fasz. VI n. 77. — Einzelne Angaben daraus bei Riezler VI S. 171 f.

[3]) Daß die Dezimationsgelder nicht eigens verzeichnet sind (vgl. u. S. 115 A. 2, erregt allerdings den Verdacht, daß nicht alles gebucht worden ist, was Bayern bei Deckung der Kriegskosten zugute gekommen war.

Digitized by Google

etwa aus dem Jahre 1652, denn von diesem Jahre wird noch eine letzte Einnahme erwähnt.

Eine kurze Einleitung gibt über den Inhalt des Bandes Auskunft: „Haubtrechnung und kürze, was über die in anno 1617 enstandene böhembische unruehe und darauf von anno 1619 bis auf den Münsterischen fritenschlus a. 1648 unterm commando und direction des durchl. fürsten Maximiliani .... curfürsten .... christseligisten angedenkens erfolgte kriegsexpedition sowolen von s. curf. Dt. und dero lanten selbsten als andern in der aufgerichten sog. catholischen liga begriffenen stänten des h. röm. reichs zu bestreittung der schweren kriegscosten mit par gelt, proviant und in andere weg beigetragen und was dagegen auf unterhaltung der soldatesca und anderer kriegs spesa verschossen worden, warunter auch diejenige contributiones, welche der geweste generalleutenant h. graf von Tilly und andere kriegsofficier in Westphallen und anderwerts erheben lassen, so viel deren in die veltkriegscassa kommen, mit in empfang gesezt seien, alles aus der gewesten hof- und veltkriegszalmeister, auch andrer officier gelaisten und richtig befundenen, auch würklich adjustierten, tails aber durch h. graven von Gransfelt vom velt eingeschikten distrahierter rechnungen, verificationen und scripturen ..... zusammen getragen worden."

Die Hauptposten der Einnahmen und Ausgaben sind folgende:

I. Einnahmen.

1. Beiträge der Ligastände des rheinischen Direktoriums
(vgl. umstehende Tabelle S. 112).

2. Beiträge der Ligastände des oberländischen Direktoriums
(ohne Bayern)
(vgl. die Tabelle S. 113).

Digitized by Google

1. Beiträge der Ligastände des rheinischen Direktoriums.

(Erläuterungen zur Tabelle: Die Summen sind in Gulden und Kreuzern gerechnet. Auf die tatsächlichen Zahlungen folgt noch eine Rubrik „Bewilligungen“: sie enthält die Summen, die gemäß den Beschlüssen der Ligatage von den einzelnen Ständen hätten gezahlt werden müssen.)

	Kurmainz fl. kr.	Kurköln fl. kr.	Kurtrier fl. kr.	Bt. Speier fl. kr.	Bt. Worms fl. kr.	Bt. Straßburg fl. kr.	Stift Basel fl. kr.	Stift Fulda fl. kr.
1620	117 632,82	286 844,28	47 777,38	20 255,07	5 550,—	24 000,—	—	20 472,09
1621	117 122,30	342 661,40	58 517,25	66 169,20	7 950,—	47 496,25	3 105,07	33 596,45
1622	152 601,54	91 520,—	190 651,10	-	—	—	—	28 272,30
1623	91 200,—	2 488,—	42 440,—	44 439,03	—	—	—	16 920,—
1624	100 000,—	—	141 144,—	22 533,23	—	6 000,—	—	70 236,55
1625	100 000,—	—	136 535,30	—	—	13 600,—	—	16 455,—
1626	81 252,40	22 610,48	60 000,—	10 000,—	—	—	—	33 382,—
1627	90 001,30	—	43 676,—	—	—	3 822,10	—	30 442,44
1628	68 000,—	7 242,-	32 000,—	6 000,—	—	—	—	34 000,—
1629	40 000,-	20 000,—	10 000,—	4 000,—	—	12 000,—	—	8 000,—
1630	101 232,—	53 600,—	—	9 000,—	—	19 160,—	—	21 462,12
1631	49 293,—	—	3 936,—	2 148,—	—	3 000,—	3 486,—	7 334,30
1634	—	238,28		—	—	—	—	—
Summa	1 108 336,56	827 205,16	776 677,43	204 544,53	13 500,—	129 078,35	6 591,07	320 574,45
Bewilligungen	1 793 609,17	4 210 202,49	1 176 140,37	529 260,28	69 833,10	566 020,01	75 680,48	371 224,32
Infolgedessen schuldiger Ausstand	685 272,21	3 382 997,33	399 462,54	324 715,35	56 333,10	436 941,26	69 089,41	50 649,47

Die Gesamtsumme der Zahlungen der rheinl. Stände beträgt also: 3 386 509,15 fl.; der schuldige Ausstand: 5 405 462,27 fl.

2. Beiträge der Ligastände des oberländischen Direktoriums (ohne Bayern).

	Bamberg	Würzburg	Eichstätt	Bistum Augsburg	Stift Kempten	Stift Ellwangen	die Grafen Fugger	Deutschmeister
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1620	—[1])	367 371,40	95 973,50	110 417,48	5 000,—	22 728,—	10 044,—	—
1621	—	140 000,—	54 862,45	118 161,30	700,—	10 897,—	31 496,—	—
1622	—	217 387,37	92 493,42	69 900,—	40 270,—	44 731,—	—	—
1623	83 000,—	242 616,20	31 354,48	25 642,31	8 000,—	29 030,42	—	—
1624	40 000,—	324 970,—	61 738,45	41 302,—	—	10 936,30	5 092,—	—
1625	35 316,—	40 000,—	22 978,—	46 600,—	8 000,—	14 000,—	—	100 000,—
1626	46 104,—	68 000,—	16 465,30	12 000,—	8 625,—	14 000,—	—	6 000,—
1627	14 000,—	169 198,—	37 531,—	34 500,—	—	4 127,30	—	89 591,—
1628	—	60 600,—	16 000,—	23 750,—	—	8 000,—	10 200,—	—
1629	32 640,—	43 680,—	10 000,—	19 560,—	12 152,—	3 960,—	—	21 440,—
1630	24 480,—	78 624,—	41 472,—	34 230,—	2 392,30	7 258,—	—	16 066,—
1631	18 000,—	92 224,—	51 747,29	39 375,40	11 728,—	8 750,—	3 000,—	28 350,—
1632	1 350,—	—	—	—	—	—	—	—
1642	—	—	—	38 400,—	—	—	—	—
Summa	291 701,38	1 840 381,12	530 354,44	611 918,14	96 419,35	178 029,44	59 832,—	261 447,—
(wovon abgezogen ist eine den bayer. Räten 1621 gemachte Verehrung in Höhe von:)	(3 188,22)	(4 290,25)	(2 263,05)	(1 921,15)	(447,55)	(388,58)		
Bewilligungen	2 342 919,—	3 135 385,—	1 653 819,40	1 404 022,40	327 319,—	284 243,40	162 303,—	478 320,15
Ausstand	2 051 217,22	1 295 003,48	1 123 464,56	792 104,26	230 899,25	106 213,56	102 471,—	216 873,15

Die Gesamtsumme der Zahlungen der Oberländischen (ohne Bayern) beträgt also: 3 870 084,7 fl.; der schuldige Ausstand: 5 918 248,08 fl

[1]) Die Bistümer Bamberg und Würzburg sind bis Dezember 1622 in einer Hand, und die für Würzburg angegebenen Summen beziehen sich also auf beide Stifter. Bambergs direkte Beiträge zur Bundeskasse waren stets sehr gering; um so höher pflegte man anzusetzen, was das Stift für den Bund ausgelegt oder bei Truppendurchzügen an Schäden erlitten hatte. Eine im Bamberger Kreisarchiv befindliche Rechnung gibt an, daß die „Kriegsausgaben", d. h. Bundesbeiträge, Auslagen der Ämter in Kriegssachen, Ausgaben für „Zehrung", Munition und anderes bis April 1624 745 024 fl. betragen hätten, darunter 418 604 fl. sub „Kriegsschäden". Eine zweite Rechnung über die Zeit vom April 1624 bis Dezember 1628 verzeichnet auf gleiche Weise 555 574 fl., darunter 350 620 fl. „Kriegsschäden".

Digitized by Google

3. Beiträge ſchwäbiſcher Stände, „so dem löbl. kath. bunt nit inmediate zugetan, sonder in etwas concuriern helfen.“

Bist. Constanz, die Klöſter Salmansweil, Kaisersheim, Weingarten, Ochſenhauſen, Weiſſenau, Münichsrot, Schuſſenried, Petershauſen, Marchthal, Elchingen, Urſin (?), Ursberg, Roggenburg, Wettenhauſen, Buchau — von 1620—1631:

Geſamtſumme der Zahlungen	232 262,50	fl.
„ „ Bewilligungen	1 093 760,—	fl.
Schuldiger Ausſtand	861 497,10	fl.

4. Freiwillige Beiträge der ſchwäbiſchen Grafen und Herren.

Hohenzollern, Fürſtenberg, Helfenſtein, Öttingen, Erbtruchſeß, Grafenegg von 1622—1642 (dazu 1642 von den Städten Augsburg und Eßlingen zuſammen 61 066,55 und von „unbenannten ſchwäb. Ständen 78 267,23): 153 857,18. Bewilligungen: 510 664. — Ausſtand: 496 141.

(Bewilligt, aber nie etwas gezahlt haben die Montfort, Sulz und Königsegg.)

5. Beiträge der katholiſchen Reichsſtädte.

Schwäb. Gmünd, Überlingen, Buchhorn, Wangen, Weil von 1620—1642: 37 902,30. Bewilligungen: 709 632. Ausſtand: 671 727,30.

(Bewilligt, aber nie etwas gezahlt hat Rottweil.)

6. Beihilfen.

	Der Papſt fl. kr.	Spanien fl. kr.
1620	98 385,—	57 250,—
1621	368 389,19	14 750,—
1622	358 400,—	—
1623	316 180,25	—
1624	96 283,20	—
1625	8 550,—	—
1626	32 400,—	—
1628	—	186 398,29
1632	27 000,—	—
1633	52 000,—	—
1634	171 000,—	135 000,—
1635	—	45 000,—
1636	—	65 000,—
1637	—	15 000,—
Summa	1 529 088,04	504 898,29

Dazu kommen Beihilfen der Landkommende Alshauſen, der Ballei Elſaß und Burgund, der Klöſter Zwifalten, Rottenmünſter, St. Ulrich und

Digitized by Google

hl. Kreuz zu Augsburg, Kartause Buchsheim, der Städte Köln und Aachen, des Markgrafen Friedrich von Baden, von 1620—1629: 71 489,04. Gesamtsumme der Beihilfen von 1620—1637: 2 002 475,37.[1])

Dazu kommen noch Beihilfen der Klöster St. Emeram (52 415,50), Niedermünster (18 266,50) und Obermünster in Regensburg (16 173,29), der Landgrafschaft Leuchtenberg (9280), der Grafschaften Haag (16 778,36), Ortenburg (19 609) und Sternstein (6 333,30), der Herrschaften Ehrenfels (792), Wolfstein (10 160), Maxlrain (15 411,20) und Breitenegg (2 420), so daß die Gesamtsumme der bayerischen Kreisstände beträgt: 2 726 907,08.[2])

7. Beiträge der bayerischen Kreisstände
(vgl. umstehende Tabelle S. 116).

8. Beiträge Bayerns.

		fl. kr.
1620	April bis Dezember, aus der kurf. „propria und hofzalamtscasse“	1 933 322,51
	„Noch sonderbar wegen Baiern“	155 380,—
1621	Salzgefälle aus Hall und sonst	1 521 172,17
	„Von propria gelt“	14 396 248,21
1622	Aus der Hofzahlamts- und andern Kassen . . .	1 809 685,20

[1]) Andere Summen geben Gindely a. a. O. S. 597 und das Faszikel n. 50 des Reichsarchivs in der Rechnung für 1619—1622; bei Gindely wird als spanische Hilfe nur für 1620 angegeben: 72 000 fl., und als „päbstlich hilf und decimation“ für 1619—1622: 847 993,37 fl. (im Faszikel n. 50: 888 139,19 fl.; vgl. u. A. 2). In den obigen Zahlen sind die Dezimationsgelder wohl zum Teil miteinbegriffen. Die Angaben Schnitzers (Röm. Quartalschrift XIII, S. 158. 163. 164. 171. 182. 216. 226. 235) weichen von den oben genannten Summen stark ab: sie sind zum Teil höher, zum Teil geringer. Vor allem für das Jahr 1626 ist die Differenz groß: Schnitzer nennt als päpstliche Unterstützung 216 000 Kaisertaler, während oben nur 32 400 fl. gebucht sind. Bayerns Klagen über die ausbleibende Hilfe Roms gerade im Jahre 1626 (Schnitzer S. 186 f.) machen es in diesem Fall wahrscheinlich, daß die große Summe wohl angekündigt, aber nur zum Teil ausbezahlt wurde. Vgl. auch Riezler V, S. 225.

[2]) Ein Teil dieser Beiträge erfolgte ebenso wie die vom Bistum Constanz auf Grund der „romanischen „Dezimation“, von der in dieser Gesamtabrechnung nichts Näheres gesagt ist; vgl. aber Stieve a. a. O. S. 102, Gindely a. a. O. S. 597 und M. R. A., Tekt. Akten Faszikel IV. n. 50, wo für die Zeit von 1619—1622 bereits ein „romanisch Decimationsgeld“ von 888 139,19 fl. angegeben wird — eine Summe, deren Höhe nicht recht erklärlich ist (vgl. o. A. 1). — Zu den Zahlungen bayerischer Kreisstände und bayerischer Untertanen vgl. auch Riezler, Geschichte Bayerns V, S. 665.

Digitized by Google

7. Beiträge der bayerischen Kreisstände.

	Salzburg	Passau	Freising	Bistum Regensburg	Stadt Regensburg	Pfalz-Neuburg	Stift Berchtesgaden
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl.	fl. kr.
1619	62 152,—	—	8 970,40	3 024,—	19 872	16 016	3 536,—
1620	87 744,—	6 368,—	14 847,60	—	—	—	5 304,—
1621	—	—	—	—	4 800	12 000	—
1622	—	17 265,44	5 258,40	2 000,—	4 480	—	2 288,—
1623	—	620,34	5 000,—	—	—	15 133	—
1626	—	—	1 237,20	—	3 280	—	1 456,—
1627	—	7 392,—	3 093,20	952,39	1 200	—	—
1629	10 968,—	—	—	—	—	—	—
1631	—	—	2 474,40	4 000,—	—	—	3 120,—
1632	—	8 448,—	9 280,—	—	—	—	1 040,—
1638	150 000,—	—	7 000,—	—	—	—	—
1639	100 000,—	22 857,—	7 325,—	—	—	—	—
1640	50 000,—	13 200,—	—	—	—	—	2 906,08
1641	94 118,20	—	31 026,02	—	—	—	6 189,48
1642	155 981,40	—	12 372,—	—	—	—	9 512,48
1643	96 780,—	—	10 311,05	2 000,—	—	—	7 706,34
1644	106 103,02	26 400,—	17 113,16	1 000,—	—	—	18 639,52
1645	112 000,—	26 400,—	12 373,20	—	—	—	—
1646	50 000,—	—	12 373,20	1 800,—	—	—	2 000,—
1647	—	—	—	—	—	—	17 727,15
1648	—	—	—	—	—	—	55 437,34
1649	—	63 888,—	12 474,53	27 000,—	38 560	86 000	15 000,—
1650	525 216,57	—	—	—	—	—	—
1651	100 000,—	—	—	—	—	—	—
1652	100 000,—	—	—	—	—	—	—
Summa	1 800 964,—	192 839,18	172 481,36	41 776,39	72 192	129 149	149 864,—

Digitized by Google

	fl. kr.
1623 „Im Februari“ (ohne nähere Angabe der Kasse) .	1 200 000,—
1624 bis Mai 1625 (ohne nähere Angabe der Kasse) .	3 068 655,44
1625 März bis Ende 1630 aus der Landschaftskasse[1]) .	1 600 000,—
1625 März bis Ende 1630 von der Hofzahlamtskasse .	4 556 051,57
1631 bis 1640 aus der Landschaftskasse[2])	1 041 623,21
1631 bis Ende 1641 aus der Hofzahlamtskasse „und tails preu cassen“	2 592 316,60
1642 bis 1649 aus der kurf. „propria cassa“	2 854 029,04
1642 bis 1649 „an contributiones und andern lants-beihilfgeltern“	2 035 484,04
1642 bis 1649 aus der Landschaftskasse	995 678,37
1642 bis 1649 „Sonderbar auf Bezalung des starken remontierungcostens“	603 548,13
(ohne Jahr) Erstattung in Niedersachsen und Westfalen für die notleidende Soldatesca aufgenommener Gelder durch den Kurfürsten	44 942,30
1632 bis 1634 „aus underschitlichen gerichtern oder ämbtern“	62 207,56
(ohne Jahr) „rantion oder ploquierungsuncosten von der stat Augsburg“	183 710,26
1634 „an sonderbar von tails ämbtern erhobenen geltern“	22 969,58
„Summa, was Curbaiern allein erlegt“	40 677 026,38[3])

Gemäß den Ligabeschlüssen wäre Bayern verpflichtet gewesen zu zahlen: 6 153 862 fl.

9. Für die Kriegskasse „aufgenommene“ Gelder	fl. kr. 146 223,52
Davon hat der Kurfürst von Bayern aus seinen Mitteln zurückbezahlt (vgl. oben sub 8)	44 942,30 fl.

[1]) Daß die Landschaft auch in den ersten Jahren des Krieges stark beigesteuert hatte, zeigt Freyberg, Gesch. der bayer. Gesetzgebung I, S. 48 ff., S. 60 und Beilagen S. 46.

[2]) Davon 674 020 fl. allein von Februar 1632 bis Sommer 1633. Vgl. Riezler VI, S. 31; ferner Freyberg, Gesch. der bayer. Gesetzgebung I S. 94 A. und Beilagen S. 48.

[3]) Inbegriffen sind dabei, wie eine beigefügte Bemerkung besagt, die 15 Millionen, die Bayern dem Kaiser von 1619—1622 vorgeschossen und von denen der Kurfürst dann 2 Millionen nachgelassen hat. Dafür erhielt Bayern 1628 die Oberpfalz. Zieht man diese 15 Millionen ab, so bleibt als Kriegsausgabe Bayerns übrig 25 677 026,38 fl., also über seine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Liga ein Mehr von 19 523 164,38 fl.

Digitized by Google

10. Kontributionen „aus underschitlichen Orten"

	fl.	kr.
1628 November, von der Stadt Hildesheim	24 000,—	
1627—1631 von der Grafschaft Lippe	492 190,15	
1629 30 vom Fürstentum Lüneburg und Celle	219 046,30	
1629 30 vom Fürstentum Harburg	26 100,—	
1629 30 „Von Hitzger und Tannenberg" (gemeint ist wohl Hitzacker und Dannenberg im Lüneburgischen)	38 417,15	
1627 Dezember bis 1631 vom Amt Bederkesa (bei Bremen)	73 500,—	
1628 Februar und Juni, von der Altmark	18 000,—	
1628 Januar Februar, von den hamburgischen „Vierländern"	15 000,—	
1628 Mai, von der Stadt Hannover	18 000,—	
1628 März und Juli, von der Stadt Braunschweig	42 000,—	
1628 vom Stift Ratzeburg und von Lauenburg	4 401,—	
1630 von der Stadt Bremen als Zinsen für ein von Tilly angelegtes Kapital	750,—	
(ohne Jahr) „Von underschidlichen regimentern, so wochentlich aus iren quartiern der haubtcassa 15 reichst. liefern müssen"	39 135,22	
1632 von Osterrode	15 750,—	
1632 von Hildesheim	24 975,—	
1632 von Mühlhausen	18 930,—	
1632 von Eimbeck	6 755,15	
1632 von Eschwege und Allendorf	3 761,37	
1632 von Duisburg	1 861,30	
1632 von Lippstadt	1 500,—	
1633 von Hameln	30 369,30	
1633 vom Stift Minden	23 109,—	
1633 von der Stadt Münden	25 828,15	
1633 von der Grafschaft Schaumburg	16 103,15	
1633 34 von der Grafschaft Lippe	14 380,—	
1633 34 von der Grafschaft Ravensburg	6 696,15	
1633 34 von der Stadt Herford	2 850,—	
1633/34 vom Stift Osnabrück	3 979,30	
1632 an Gold und Silbergeschirr	7 276,39	
(Zusammen aus Westfalen und Niedersachsen 1 190 666,08 fl.)		
Dazu kommen Kontributionen aus Württemberg von 1637	16 353,15	
Dazu ferner an „ainschichtigen" Kontributionen 1626 von Dortmund als Proviantbeihilfe	8 000,—	
(ohne Jahr) aus den kurkölnischen „Landtrosten" für Proviant und Fuhrwerk	7 000,—	
1627—1629 von der Grafschaft Waldeck in Friesland	28 208,20	
(ohne Jahr) aus Lippe	5 578,—	

Digitized by Google

		fl. kr.
1634 aus Pforzheim und Neuburg		3 399,30
Kontributionen aus Württemberg und von schwäb. Reichsständen[1]):		
1635/36	48 488,14	
1636	17 963,56	
(ohne Jahr)	61 084,02	
(ohne Jahr)	16 813,28	
1637	27 503,24	
1642—1644	42 284,11	
1643	55 989,15	
1643	18 102,36	
1645	7 626,36	
Summa		295 855,36
1647—1650 von Freiburg i. B. und umliegenden Orten für die Besatzung von Freiburg		124 941,38
Gesamtsumme aller Kontributionsgelder		1 684 632,13
11. Einnahmen des Proviantamts von 1620 bis 1648 aus notwendigen Verkäufen von Proviant, der nicht bis zu den Truppen gebracht werden konnte . . .		1 335 548,47
12. Einnahmen aus Steigerung des Münzwerts von 1620 an		2 620 352,57
Gesamtsumme aller Einnahmen Bayerns und der Liga von 1620—1652		58 816 724,43

II. Ausgaben.

1. Für die hohen Offiziere, Generalstäbe und zugehörige Ämter:

Graf Joh. Tserclas von Tilly. An „Sold oder Verdienst" hätte T. von Februar 1620 bis April 1632 kraft seiner Bestallung zu erhalten gehabt: 440 600 fl.[2])

Er hat tatsächlich erhalten:	fl. kr.
1620	17 000,—
1621—1623	94 798,14
1624	6 000,—
1626—1629	18 000,—

[1]) Diese Kontributionen sind nicht einheitlich auf ein Jahr berechnet, sondern hier wie anderwärts nach den Zahlmeistern, die sie empfingen und ablieferten, verrechnet. — Riezler V, S. 325 A. 1 gibt nach einer andern Rechnung des Reichsarchivs etwas andere Summen.

[2]) Heilmann, Kriegsgesch. v. Bayern II, S. 1013 berechnet 438 766 fl.

Digitized by Google

	fl. kr.	fl. kr.
1624—1632 „nach und nach aus des velthern cassa“	205 611,—	
Ferner als Anteil „an contributiongeltern“	326 734,30	
Summa		668 143,44 [1]
Johann Jakob Graf von Anholt vom Juli 1620 bis zu seiner Resignation im August 1629:		
An „Sold“ hätte er zu empfangen gehabt:	155 633,20	
Er hat tatsächlich empfangen		99 763,20
Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim hat von 1626—1632 tatsächlich empfangen [2]		40 102,36
Für die übrigen Offiziere usw.		314 796,14
Gesamtsumme		1 122 805,54
2. Für die „general-, kriegs- und regimentscomissarii, kriegsräte, secretari, kanzlisten, auch veltzalmaister und darzue gehörige personen“		1 043 187,35
3. Für „intertenierte [3] obriste, haubtleut und aufwarter bei dem Tilli“		147 682,17
4. Für die Soldaten:		
a) Regimenter zu Pferd:		
2 Regimenter Adam von Herbersdorf, 16 Komp., 1620 bis 1629		1 043 643,40

[1]) Dabei die Anmerkung: „Was her Graf von Tilli vom proviant empfangen, wirt sich konftig auswerfen und gehört dismals hieher nit.“ — Zu Tillys Einnahmen ist noch hinzuzurechnen, was er an besondern Gratifikationen vom Kaiser, von Bayern und den Ligaständen bekam: so 1623 vom Kaiser 100 000 Taler, von der Liga 20 000 Taler, von Bayern oberpfälzische Güter (Riezler, Gesch. Bayerns V, S. 238); von einer 1624 von der Liga zugesagten Belohnung von 100 000 Talern erhielt er 1627 als Abschlagszahlung 30 000 Taler (ebenda S. 327 A. 2); 1629 war ihm vom Kaiser eine neue Belohnung von 400 000 Talern zugedacht, deren Auszahlung allerdings erst seinen Erben durch eine Bestimmung des Prager Friedens zugesichert werden mußte (ebenda S. 349 f). Der Erbe Tillys, sein Neffe Werner Graf v. Tilly, bat 1633 um Zahlung der rückständigen Gagen seines Oheims, da er nicht einmal die Mittel habe, die Leiche des Oheims in Altötting beizusetzen (ebenda S. 411 A. 1)

[2]) Dabei ist bemerkt, daß die Höhe des Solds, den Pappenheim zu beanspruchen gehabt hätte, nicht bekannt sei.

[3]) Interteniert = auf Zeit mit Wartegeld zur Disposition stehend vgl. Riezler VI, S. 171 A. 4.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Regiment Engelbert v. Bönninghausen, nachher Del Maestro, 10 Komp., 1620—1622	540 134,10	
Regiment Gottfr. Heinr. v. Pappenheim, 1620—1622	436 462,46	
Regiment Nicola Desfours, 5 Komp., 1622—1624	233 654,14	
Regiment W. v. Einatten, nachher de Grana, 1620—1624	569 112,33	
Regiment Dietr. Otmar v. Erwitte, 1620—1632	574 247,42	
Regiment Timon von Lintelo, 1620—1632	614 225,35	
Regiment Hermann von der Lippe, 6 Komp., 1620	80 679,25	
Regiment Constantin von Rivenheim, 1623—1624	201 065,—	
Regiment Joh. Virmont van der Nerssen, dann v. Witzleben, 1620—1629	374 718,49	
Regiment Albr. v. Wartenberg, 4 Komp., 1620—1621	107 873,54	
Regiment Marcofay, 5 Komp., 1620—1621	178 819,30	
Regiment Joh. Phil. Cratz (1. Reg.), nachher Mathias v. Bock, dann Karl Friedrich Waldeck, 1620—1624	523 465,48	
Regiment Joh. Phil. Cratz (2. Reg.), nachher Jak. Ludwig v. Fürstenberg, dann Adam Phil. v. Kronenburg, 1620 bis 1634	382 530,03	
Regiment Egon v. Fürstenberg, dann Jak. Ludwig v. Fürstenberg, dann Adam v. Curtenbach, 1620—1629	692 431,12	
Regiment Adam v. Herberstein, 7. Komp., 1622	90 635,48	
Regiment Herseles oder Würzburgisches, nachher Ottfriedrich v. Schönberg, dann Maxim. v. Billehe, 1621—33	899 095,30	
Regiment Wolf Georg v. Pötting, 4. Komp., 1620—22	61 783,49	
Regiment L. v. Asseburg, 1621	115 536,—	
Regiment Ernst v. Eckstädt, 1623—1629	53 669,30	
„Ainschichtige Kompagnien" (ohne Jahr)	307 095,52	
Regiment R. de la Spagna und W. Casselky, 1631—1648	176 183,27	
Regiment Friedr. Rudolf Graf Fürstenberg, dann Pünder, 1631—1636	53 594,44	
Regiment Ottheinrich Fugger, 1631—1634	98 772,06	
Regiment Jakob Fugger, 1631—1634	114 080,28	
Regiment Joh. Phil. Cratz, 1631	107 184,28	
Regiment Joh. v. Werth, dann Joh. Jakob Kolb, 1631—1646	653 338,08	
Regiment Herzog Ulrich v. Württemberg Jakob v. Salis und Joh. v. Stahl, 1645—1649	240 224,40	
Regiment Alex. v. Neunegg, dann Joh. v. Spork und Heinrich Zünken, 1634—1649	341 083,49	
Regiment Güschenitz, 1645—1647	62 473,—	
Regiment Georg Truckmüller, 1639—1648	213 419,42	
Regiment Heinr. Christoph v. Gelling, 1639—1649	361 127,56	
Regiment Andreas Kolb, 1640—1649	362 777,41	

Digitized by Google

	fl.	kr.
Regiment Joh. v. Horst, dann Caspar Mercy und Martin Moderspachs, 1639—1648	174 024,—	
Regiment Hans Heinr. v. Haslang und Hans Ludwig von Löwenstein, dann Joh. Heinr. v. Lapierre, 1631—1648	442 537,21	
Regiment Rabe Wolf von der Lippe, Claus Dietrich v. Sperreith und Hans Friedrich Pisinger, 1645	98 204,27	
Regiment Hans Jakob v. Waldbott und Georg Heinrich von Fleckenstein, 1634—1648	160 194,10	
Regimenter Nußbaum, Wolf, Creutz, Schoch, Ilten, Bartels (Dragoner), 1640—1649	372 149,25	
Gesamtsumme für alle Regimenter zu Pferd	12 412 351,22	

b) Regimenter zu Fuß.

Regiment Franz v. Florenville, 1620—1622	382 874,50	
Regiment Jakob Paur, dann Wolf Dietrich Truchseß, nachher General Graf v. Tilly, nach dessen Tod Herzog von Sachsen-Lauenburg, 1620—1635	1 282 181,31	
Regiment Nicola Roville, 1620—1622	291 737,47	
Regiment Ott Ludwig v. Plankhart (köln. Regiment), 1620 bis 1631	338 707,12	
Regiment Georg Ernst Graf v. Hohenzollern, 1622—1623	248 790,09	
Regiment Hans Ernst v. Sprinzenstein, dann G. Hübner, 1622—1631	817 635,52	
Regiment Gabriel Pechmann, 1622—1623	188 025,06	
Regiment Albing Graf v. Sulz, 1619—1621	219 969,54	
Regiment Egon Graf v. Fürstenberg, 1621—1623	166 976,40	
Regiment Alex. v. Haslang, 1619—1621 (kassiert im Januar 1621)	410 663,16	
Regiment Friedrich v. Gaisberg, 1620—1621	173 866,34	
Regiment Johann Aldringen, 8 Fähnlein, 1622—1623	169 014,47	
Regiment Adam v. Herbersdorf, 1621—1629 (abgedankt im Februar 1629)	1 204 983,10	
Regiment Joh. Jakob Graf v. Anholt, dann Gottfried Huyn de Gelleni (oder Geleen), 1620—1631	1 651 309,30	
Regiment Val. Schmidt, dann Hans Heinrich v. Reinach, 1620—1634	1 228 737,17	
Regiment Theodor v. Haimhausen, dann Werner v. Tilly, 1620—1624	1 153 991,21	
Regiment Levin v. Mortaigne, dann Jak. Ludwig v. Fürstenberg, dann Theodor v. Camargo, 1620—1634	1 638 800,56	
Regiment Hannibal v. Herliberg, dann Obrist Max. v. Gronsfeld, dann Enschering, zuletzt Karl v. Neuen, 1620—1649	1 592 402,15	

Digitized by Google

	fl.	kr.
Regiment Gallus und Dietrich v. Salis (2 Graubündner Fähnlein), 1620	48 755,25	
Regiment Kaspar Blarer, 1623—1631	456 760,39	
Regiment Gottfr. Heinr. v. Pappenheim, item Caspar Schnetter, dann Hans Ulrich Golt, 1626—1644 . .	548 738,57	
Regiment Mathias v. Gallas, dann Joach. Christian v. Wahl 1625—1644	595 418,58	
Regiment Ottheinrich Fugger, dann Joh. v. Troibreze, 1631 bis 1633	275 648,54	
Regiment Hans Christoph v. Ruepp, Hans Jak. v. Edlinstetten und Ferd. v. Puech, 1631—1649	287 210,46	
Regiment Friedr. Rudolf Graf v. Fürstenberg, 1631—1633	96 256,54	
Regiment Fritz v. Schletz, Hans Georg v. Miehr, Joh. Phil. v. Hagenbach und Joh. v. Fritsch, 1633—1643 . . .	59 468,01	
Regiment Johann Günter, dann Joh. v. Winterscheid, 1639 bis 1649	180 633,02	
Regiment Gil de Haß, Wilh. v. Builsdorf, Burkhard Elter und Joh. Wilh. Tuller, 1645—1649	155 374,52	
Regiment Barth. v Hardenberg, Heinr. v. Metternich, Joh. v. d. Horst, Heresheim, dann Mercy, 1631—1649 . .	385 570,18	
Regiment Adrian Birmont van der Nerssen, 1645	40 737,22	
Regiment Joh. v. Rauschenberg (oder Ruischenberg), Hans Wilh. v. Hunoltstein, Adrian v. Enkenfort, 1640—1646	151 711,08	
Regiment Joh. Franz v. Caffoy und Wilh. v. Forstenau, 1645	21 013,27	
Regiment Georg Rudolf v. Haslang, Joh. v. Werth und Karl v. Marimont, 1633—1647	103 566,48	
Regiment Wilh. v. Beldin, 1642—1649	108 770,06	
Regiment Franz Fugger, 1647—1649	72 205,29	
Regiment Georg Friedrich v. Holz, 1639—1647	122 867,38	
Regiment Franz v. Royer, 1642—1647	71 649,11	
Regiment Kobbisch, 1647	79 936,32	
Für „freie oder einschichtige" Kompagnien, ferner für die „sonderbar von den regimentern commandierte völker oder succurs", 1622—1646	5 042 840,58	
Für „beschechne Remontierungen" (Pferde, Sättel, Zaumzeug, Pistolen, Küraße, Musketen, Kleidung), 1619—1648 .	2 499 473,11	
Gesamtsumme für alle Regimenter zu Fuß, einschließlich „Sukkursvölker" und Remontierungen	24 462 276,43	
5. Für das Feldspital	278 678,38	
6. Für den „Artillerie-Staat", 1620—1648	3 979 769,56	
7. Für den „Proviant-Staat", 1620—1648	6 042 037,54	

Digitized by Google

	fl. kr.
8. Für den kurf. Hofstaat zu Feld: 1620—1621[1]) . .	113 312,55
1632	71 799,18
9. Für die „Landvölker" zu Roß und Fuß, 1620—1626	691 612,13
10. Für „unterschidliche aufgemante Völker"[2]), 1631 bis 1647	403 486,—
11. Ausgaben „maistens wegen der Ingolstätter garnison"	187 148,30
12. Für Reisen, Gesandtschaften, „Begleitung", Abführung von Kriegsvolk, Geldtransport, Kuriere, Botenlöhne, Kundschaften usw., 1620—1648	2 107 635,25
13. „Verehrungen, Rekompens und Gnadenzahlungen", 1625—1648	191 786,44
14. Verlust durch Münzverschlechterung (vgl. oben den Gewinn aus Münzsteigerung!)	6 004 305,44
15. Verlust von Feldkassageld an den Feind, 1631—1644 (davon in der Schlacht bei Breitenfeld 79 499 fl.)	126 912,58
16. Saldorest	17 635,55
Gesamtsumme aller Ausgaben	58 816 724,43

Die Zahlen dieser Einnahmen und Ausgaben sprechen in ihrer bloßen Zusammenstellung bereits für sich selber; sie geben höchst lehrreiche Einblicke in die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Beteiligten und in die materielle Organisation der Kriegführung. Bayerns Leistungen für den Krieg, die seit 1627 erst planmäßig einsetzenden Kontributionen in den von der Liga besetzten Gebieten[3]), die doch nur sehr bescheidenen Beihilfen des Papstes, Spaniens und anderer katholischer Stände, die Kosten der einzelnen Regimenter, die hohen Einnahmen, die Tilly aus der Kriegsführung zog, während sein nächster Untergebener, der Generalfeldmarschall von Anhalt, noch nicht einmal zwei Drittel

[1]) In Tekt. Akten Faszikel IV, n. 50 (s. o. S. 110 A. 1; lautet dieser Posten: 142 673,43 fl. — Wahrscheinlich wurden später die einzelnen Ausgabekategorien anders eingeteilt; der genannte Band über 1619—1622 enthält verschiedene Posten (z. B. „Kriegsräte", „Räte, die mit dem Kurf. im Feld waren" usw.), die später zusammengefaßt wurden.

[2]) Dabei die Anmerkung: „ist die frag, ob etwas hievon einzubringen."

[3]) Vgl. Ritter, Das Kontributionssystem Wallensteins, Histor. Zeitschrift 90, S. 247 f.

Digitized by Google

ſeines Lohnes erhielt — das ſind die wichtigſten Poſten dieſer Geſamtabrechnung. Bayerns Leiſtungen betragen mehr als zwei Drittel aller Einnahmen, obwohl der Kurfürſt immer wieder Geld in ſeinem Kriegsſchatz gehabt zu haben ſcheint.[1]) Wenn von bayeriſcher Seite unabläſſig auf dieſe Leiſtungen hingewieſen und über die unerſchwinglichen Ausgaben geklagt wurde, ſo darf man freilich dabei nicht überſehen, daß Bayern dafür nicht nur eine beträchtliche Vergrößerung ſeines Gebietes, ſondern auch die Kurwürde und eine Steigerung ſeiner politiſchen Stellung in Europa bekommen hatte, wodurch die Verluſte, ſoweit ſie über das allgemeine Schickſal aller deutſchen Länder im Dreißigjährigen Kriege hinaus-gingen, reichlich aufgewogen wurden.

[1]) Riezler VI, S. 43.

Digitized by Google

Literarische Rundschau.

Unter Mitwirkung der Herren Dr. Leidinger und Dr. Löwe.

A. Historische Zeitschriften Bayerns.

Altbayerische Monatsschrift. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. 4. Jahrgang, 1903, Heft 1—3. E. Wallner, Der Gunzenlee. — J. B. Kull, Ein bayerischer Münzfund vom Jahre 1598. — K. Trautmann, Ein Altmünchener Künstlerheim: Das Roman Boos-Haus an der Hundskugel. — O. Kronseder, Franz Lachner. — Mitteilungen aus den oberbayerischen Ortsvereinen. — Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Von Martin v. Deutinger. Fortgesetzt von Franz Anton Specht. Band 8 = Neue Folge, Band 2 (2 Bl., 444 S. 1 Bl.). München 1903, Lindauer. M. Fastlinger, Das Mirakelbuch von Pürten. — J. Schlecht, Die Altäre des Freisinger Doms. — M. Fastlinger, Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger (1314—1322). — M. Stiglober, Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705. — P. Lindner, Historia monasterii Tegernseensis. — R. Hoffmann, Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit. — A. Linsenmayer, Wirtschaftliches aus dem ehemaligen Chorherrnstift Berchtesgaden. — F. A. Specht, Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden. — P. Pfatrisch, Die Pfarrei Hart.

Das Bayerische **Oberland** am Inn. Organ des Historischen Vereins Rosenheim. Herausgeber: Ludwig Eid. 3. Jahrgang, 1903. (64 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Beilagen.) Rosenheim, Hist. Verein. Aus dem vielseitigen und anregenden Inhalt sind folgende größere Aufsätze hervorzuheben: L. Eid, Die städtischen Sammlungen Rosenheims im Jahre 1902 (berichtet über Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Stadtmuseum). — F. Dietrich, Rosenheim 1811 in französischer Beschreibung (des Marcel de Serres, Voyage dans le Tyrol et une partie de la Bavière). — K. Gerber,

Digitized by Google

Der bayerische Inn als Verkehrsader. — M. Miller, Rosenheim bei Aventin. — J. Gierl, Geschichtliches aus den Rußdorfer Matrikeln. — M. Fastlinger, Die geschichtlichen Anfänge der Stadt Rosenheim. — L. Mayer, Römer-Ansiedlung bei Pfaffenhofen. — Besondere Beilagen sind vier Stammtafeln der Freiherrn v. Speth und ein Separatabdruck: Eid, Der Pfarrsitz bei der Innbrücke.

Landsberger **Geschichtsblätter.** Herausgegeben von J. J. Schober. 2. Jahrgang, 1903. Landsberg, Verza. Das Bauernjahr am Lechrain in seinen Festen und Gebräuchen. — Die Blasiuskapelle in Egling. — Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg. — Aus der Zunftzeit Landsbergs. — Geschichtliche Notizen aus dem alten Gemeindebuche von Dettenschwang.

Sammelblatt des Historischen Vereins in und für Ingolstadt. Heft 17, 1902 (September 1903 erschienen). (38 S., 6 Tafeln.) Ingolstadt, Ganghofer. H. Ostermair, Die Ostermair. Urkunden, Regesten, Matrikelauszüge ꝛc. I. Teil.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Bd. 38. Landshut 1903. J. Mondschein, Fürsten-Urkunden zur Geschichte der Stadt Straubing. II. Teil. — J. Mathes, Vohburgs Beamte mit genealogischen Notizen. — P. Lindner, Die vom Jahre 1778—1803 exklusive verstorbenen Konventualen des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Niederaltaich. — J Pollinger, Die Hügelgräber bei Lehen in der Nähe von Niederaichbach. — F. Ohlenschlager, Hügelgräber im Rottale. — A. Erhard, Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau bzw. des ehemaligen Fürstbistumes Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß der Stadt Passau und der weiter unten in Österreich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen. II. Teil. — Aufruf und Bitte des Historischen Vereins von Niederbayern, betr. Mitteilung von historischen Funden. Wir machen unsere Leser auf letzteres Schriftstück als auf eine sehr nachahmungswerte Maßregel besonders aufmerksam.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXVI. (V, 156 S.) Speier 1903, Jäger. A. Weiß, Die Charta Palatina des Christian Mayer, Hofastronomen und Professors der Mathematik und Physik an der Universität Heidelberg. — L. Grünenwald, War Kunigunde Kirchner die Retterin von Neustadt an der Haardt im Jahre 1689? — Jahresbericht (interessant wegen des Berichtes über die Funde in den Kaisergräbern des Speierer Domes).

Pfälzisches Museum. 20. Jahrgang, 1903. Kaiserslautern. Grünenwald, Die Hungermedaille des Jahres 1816. — C. Mehlis, Archäologische Studien. — Fr. J. Hildenbrand, Das Schönbornsche Wappen. — Grünenwald, Margaretha Weyß, das Wundermädchen von Roth 1542. — K. Hammerschmidt, Aus der Entstehungsgeschichte der ersten

Digitized by Google

pfälzischen Eisenbahn. — Thamm, Bestallungen kurpfälzischer Obristen unter Friedrich III. (1559—1576). — Thamm, Eine kurpfälzische Reiterschar auf dem Marsche in den Türkenkrieg 1663. — Thamm, Die Miliz des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz.

Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. 11. Jahrgang, 1903. J. Kraus, Das Jahr 1618 und seine schweren Folgen für die Stadt Frankenthal. — F. W. Cuno, Petrus Dathenus. — K. Christ, Die Stallbühle, besonders der bei Frankenthal. — Hildenbrand, Urkundliches über Frankenthal und Umgebung aus dem Mittelalter. — A. von den Velden, Das älteste Grundbuch von Frankenthal. — Dorfchroniken.

61. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1902 enthält: Wilhelm Heß: Geschichte des K. Lyzeums Bamberg und seiner Institution unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen. I. Teil: Bamberg 1903 (Reindl).

50. **Jahresbericht** des Historischen Vereins für Mittelfranken. (III, V, 165 S.) Ansbach 1903, Seybold. Fr. Pröll, Geschichte des ehemaligen markgräflich-bayreuthischen Schlosses und Amtes Osternohe und der dortigen Kirche. — Becker, Das Reihengräberfeld im Römerkastell Dambach am Hesselberg. — Verzeichnis der in den Jahresberichten 1—50 (1830—1902) erschienenen Abhandlungen und Aufsätze.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 17. Jahrgang, 1902. (III, 108 S. mit 1 Tafel und 1 Stammtafel) Eichstätt 1903, Brönner. O. Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt (IV. Das Erbküchenmeisteramt). — F. S. Romstöck, Zur Statistik des Jesuitenkollegiums in Eichstätt. — F. X. Buchner, Die zweitälteste Matrikel der Diözese Eichstätt. — F. Winkelmann, Eine vorgeschichtliche Befestigung bei Pfünz.

Festschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg zur Feier seines 25jährigen Bestehens. (2 Bl. 217 S. 2 Abbild.) Nürnberg 1903. Th. Hampe, Kunstfreunde im alten Nürnberg und ihre Sammlungen (nebst Beiträgen zur Nürnberger Handelsgeschichte.) — A. Gümbel, Sebald Schreyer und die Sebalduskapelle zu Schwäbisch-Gmünd. — v. Dotzauer, Das Zeughaus der Reichsstadt Nürnberg. — E. W. Bredt, Das Glockendonsche Missale der Nürnberger Stadtbibliothek, ein künstlerisches Kopialwerk. — E. Mummenhoff, Der Rechenberg und der unterirdische Gang daselbst.

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 44. Band (III, 235 S.). Würzburg 1902, Stahel in Komm. L. Böhm und K. Rützel, Geschichte des Marktes Aschach in Unterfranken. Der Aufsatz geht über das lokalgeschichtliche Gebiet insofern in interessanter

Digitized by Google

Weise hinaus, als darin allgemeine zeitgeschichtliche Aufschreibungen des Aschacher Pfarrers M. Beck aus der Zeit von 1639—1666 mitgeteilt werden — P. D. Duynstee, Der Augustinermönch Onufrius Schambach. — Frz. Fr. Leitschuh, Quellen und Studien zur Geschichte des Kunst- und Geisteslebens in Franken. I. Teil. 1. Trithemius und Dürer. 2. Zu Konrad Celtes. 3. Zur Geschichte der Renaissance im Hochstift Würzburg. — Kleinere Mitteilungen. — Literarischer Anzeiger.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 29. Jahrgang (92 und 22 S. mit 1 Karte). Augsburg 1903, Schlosser in Komm. K. Haff, Geschichte einer ostalemannischen Gemeinlandsverfassung unter Berücksichtigung bajuvarischer Weistümer Tirols, Oberbayerns und Salzburgs. Behandelt die geschichtliche Entwickelung der Almendverhältnisse von Pfronten. Eine Karte ist beigegeben. — W. Josephi, Die mittelalterliche Metallplastik in Augsburg. — Jahresbericht des Hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1900—1902. Enthält Nekrologe auf den K. Gemäldegaleriekonservator Eduard Huber und den Stadtarchivar Dr. Adolf Buff.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. 15. Jahrgang, 1902. (III, 216 S. mit 3 Tafeln.) Dillingen 1903, Hist. Verein. L. Lamm, Ortsgeschichte von Buttenwiesen. — G. Rückert, Lauinger Urkunden, 1416—1440. — Degen, Die Zivilbesitznahme der Stadt Dillingen a. D. im Jahre 1802. — L. Oblinger, Höchstädter Urkunden, 1530—1797. — Kleine Mitteilungen. — Ausgrabungen. — Verwaltungsbericht des Ausschusses.

Alt-Lauingen. Organ des Lauinger Altertums-Vereins. Red. G. Rückert. Nr. 1 u 2. 1903. Wagner, Unsere Ausgrabungen. — G. Rückert, Lauinger Urkunden. — Die Schlacht am Schellenberg. — G. Rückert, Unseres Herrn Ruhe und St. Ulrich im Weihengäu. — Die Schlacht bei Höchstädt.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde. 9. Band (2 Bl., 288 S.). Erlangen 1903, Junge. Rusam, Die Einführung des Christentums in Oberfranken. — Schornbaum, Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg. — Th. Kolde, Andreas Osianders Entwurf eines Statuts für die Kapitelsversammlungen. — R. Herold, Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien. — O. Cleman, Ein Brief von Dominikus Neupner, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg. — O. Clemen, Henricus Phoeniceus-Urbanus Rhegius. — Th. Kolde, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. — D. Enders, Ungedruckte Briefe Melanchthons an Georg Karg. — Fr. Roth, Zur Einführung der Reformation in der Stadt Füssen. — J. Batteiger, Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth. — F. Hermann, Der

Digitized by Google

Prozeß gegen Joh. Drach und Ant. Scherpfer und die Unterdrückung der evangelischen Bewegung in Miltenberg. — Fichtbauer, Die Gegenreformation im Dekanatsbezirke Rüdenhausen. — O. Clemen, Ein Sermon von Joh. Teuschlein. — F. Braun, Die Antonier und ihr Haus in Memmingen. — G. Braun, Die St. Veitskapelle zu Wieseth.

B. Bibliographie des Jahres 1903 zur Geschichte des bayerischen Staates.

I. Die prähistorische und römische Zeit.

Weber, Fr., Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern für die Jahre 1900, 1901 und 1902 zusammengestellt. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1903, 15. Band, Heft 1, S. 99—124.

Popp, K., Kastell Irnsing. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1903, 15. Band, Heft 1 S. 1—12.

Ohlenschlager, Frdr., Römische Überreste in Bayern. Heft 2 (S. 97—192 mit 31 Abbildungen, 3 Karten und 1 Plan). München 1903, Lindauer.

Redenbacher, M., Abhandlung über die Grabhügel am Römerwall nebst einem Kommentar zu der an des allerdurchlauchtigsten Königs von Preußen Majestät alleruntertänigst übersandten antiquarischen Ausbeute. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1903, 15. Band, S. 65—98.

Amtmann, Johann, Untersuchungen über frühmittelalterliche und moderne Schädel aus Pfünz bei Eichstätt. Ein Beitrag zur Geschichte der Schädeltypen in Bayern. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1903, 15. Band, Heft 1, S. 13—64.

Krusch, Bruno, Der hl. Florian und sein Stift. Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 28. Band (1903), S. 337—392, 565—617.

Sommerlad, Th., Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. Heft 2: Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtliche Quelle. (V, 74 S.) Leipzig 1903, J. J. Weber

II. Die Zeit des Stammesherzogtums bis 1180.

Bitterauf, Theodor, Eine neue Hypothese über die Abstammung der Baiuwaren. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 4, S. 24—26.

Wilser, Ludwig, Nochmals die Abstammung der Baiowaren. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 93, S. 165 ff.

Levison, W., Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 28. Band (1903), S. 283—321.

Digitized by Google

Faſtlinger, Max, Die wirtſchaftliche Bedeutung der bayeriſchen Klöſter in der Zeit der Agilulfinger. In: Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte, herausgegeben von G. Grauert. 2. Band, Heft 2 u. 3 (XII, 182 S.) Freiburg i. B. 1903, Herder.

Loewe, Hans, Die Annales Augustani. Eine quellenkritiſche Unterſuchung. (4 Bl., 132 S.) München 1903, Oldenbourg. (Münchener Diſſertation.)

Seefried, J., Einiges aus der Verwandtſchaft, dem Leben und Wirken der Gräfin Haziga von Kaſtel-Scheiern, der Stifterin des Benediktinerkloſters Fiſchbachau am Wendelſtein In: Studien u. Mitt. a. d. Benediktiner- u. Ziſterzienſerorden XXIV (1903), S. 124—134, 416—426.

Striedinger, Ivo, Eine Urkunde Ottos von Freiſing. Feſtgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 100—104.

Baumann, F. L., Zur Geſchichte des Lechrains und der Stadt München. In: Archivaliſche Zeitſchrift, Neue Folge, 10. Band, S. 1—92. Beſprechung von A. Schröder (F.B.G., 11. Band, Heft 2, 1903).

Arnold, Hugo, Zur älteſten Geſchichte der Stadt München. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 261.

Klein, Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Swinemünde 1903.

III. Die Anfänge des Territorialſtaates bis zum Ende des Mittelalters.

Kohler, Fr. X., Otto v. Lonsdorf, Fürſtbiſchof von Paſſau (1254 bis 1265). I. Teil: Äußere Regierung und hiſtoriſche Perſönlichkeit Ottos. Programm des Gymnaſiums Burghauſens 1903.

Schmid, Ulrich: Otto v. Lonsdorf, Biſchof von Paſſau (1254—1265). Würzburg, Göbel-Scherer 1903. (Mit vielen Abbildungen, Handſchriften, Fakſimiles ꝛc.) 110 S.

Schroetter, Georg, Der Reichsfürſtentitel der Biſchöfe von Chiemſee. Feſtgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 125—145.

Knöpfler, Joſeph, Kaiſer Ludwig der Bayer und die Reichsſtädte in Schwaben, Elſaß und am Oberrhein, mit beſonderer Berückſichtigung der ſtädtiſchen Anteilnahme an des Kaiſers Kampf mit der Kurie. F.B.G. 1903, 11. Band, Heft 1, S. 1—53; Heft 2, S. 103—132.

Feſtſchrift zur Enthüllungsfeier des Brunnendenkmals für Kaiſer Ludwig den Bayern, den Spender des Weißenburger Stadtwaldes. 5. Juli 1903. Weißenburg, Raſcher. Enthält u. a.: L. Götz: Biographie des Kaiſers Ludwig des Bayern. — G. Krebs: Unſer Stadtwald (mit geſchichtlichen Mitteilungen).

Reitzenſtein, Ferd., Freiherr v., Das Grab Kaiſer Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche in München. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 168.

Digitized by Google

Thibault, Marcel, Isabeau de Bavière, reine de France. I. La jeunesse, 1370—1405. (IV, 448 S.) Paris 1903. Perrin.

Kanter, E. W., Das Ende der bayerisch-ingolstädtischen Linie. F.B.G. 1903, 11. Band, S. 280—321.

Leidinger, Georg, Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg. Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 160—174.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, 1. Band; Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, herausgegeben von Georg Leidinger, München, Rieger 1903. (CXX, 752.)

Waltzer, Heinrich, Beziehungen des böhmischen Humanisten Johann v. Rabenstein zu Bayern. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 24. Band, 1903, S. 630—645. (Veröffentlicht eine interessante Rede, die der böhmische Humanist bei der Eröffnung der Universität Ingolstadt vorbereitet hatte, aber nicht gehalten hat.)

Riehl, Berthold, Geschichte der Stein- u. Holzplastik in Oberbayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Abh. d. hist. Kl. d. b. Ak. d. W. 23. Bd, Abt. 1, S. 1—75.

Simonsfeld, Enrico, Itinerario di Germania dell' anno 1492. Venezia 1903 (VIII u. 65 S.) (Estratto dalla Miscellanea della R. Deputazione Veneta di Storia Patria Serie II, Vol. IX.)

IV. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.

Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns. 5. Band. Von 1597 bis 1651. 6. Band. Von 1508 bis 1651. Gotha 1903, Perthes.

Schlecht, Jos., Zu Wimphelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang. Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 236—265.

Reichenberger, Wolfgang v. Salm, Bischof von Passau (1540 bis 1555). Freiburg, Herder 1902. In: Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Grauert II, 1.)

Schellhaß, K., Akten über die Reformtätigkeit Felician Ninguardas in Baiern und Österreich 1572—1577. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band I—V, Rom, Löscher u. Cie. 1897—1903 (Schluß).

Schellhaß, K., Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585. 2. Band: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Portia 1574—1575. Berlin 1903.

Schellhaß, K., Der Franziskaner-Observant Michael Alvarez und seine Ordensklöster in den Provinzen Österreich, Straßburg, Böhmen und Ungarn 1579. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. 6. Band, S. 134—145. Betrifft auch Ingolstadt und Herzog Albrecht V. von Bayern.

Digitized by Google

Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von Friedrich v. Bezold. 3. Band: 1587—1592. (XII, 872 S.) München 1903, Rieger.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 9. Band: Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag. Bearbeitet von Anton Chroust. (XXIV, 912.) München 1903, Rieger.

Riezler, S., Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier. In: Abh. d. hist. Kl. d. b. Ak. d. W., 26. Band, Abt. 1, S. 79—210.

Moesmang, Max, Tilly. (19 S.) Altötting 1903, J. Lutzenberger.

Högl, Math., Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. 2. Band: I. und II. Rezeß (i. J. 1629 und 1630). (IV, 220 S.) Regensburg 1903, Manz. Besprechung: Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 184.

Bender, J., Der Ulmer Waffenstillstand (1647). Neuß 1903. Programm.

Mayr, Karl, Briefe der Kurfürstin Maria Anna von Bayern. Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903. (S. 305—323.)

V. Die Zeit des fürstlichen Absolutismus und des vorwaltenden Einflusses Frankreichs bis 1789.

Döberl, M., Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. 2. Band. München 1903.

Preuß, G. F., Einiges über die Bedeutung der Pariser Archive für die Geschichte Bayerns. F.B.G. 1903, 11. Band, Heft 2, S. 96—102.

Preuß, G. F., Kurfürstin Adelheid von Bayern, Ludwig XIV. und Lionne. Festschrift für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 324—360.

Cohen, Arthur, Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem Dreißigjährigen Kriege und die ersten bayerischen Amortisationsgesetze. Aus: Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft, 58. Jahrgang, 1902, S. 1—52.

Blößner, Georg, Die Äbte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691 bis 1803). Nach archivalischen Quellen. (4 Bl., 92 S., 3 Abbildungen.) Regensburg 1904, Manz.

Ruprecht, Johann Georg, Jahresgeschichten des Stiftes und Klosters Waldsassen. Nach der Originalhandschrift veröffentlicht von Franz Binhack. 39 S. Regensburg 1903, Habbel.

Preuß, G. F., Kurfürst Joh. Clemens von Köln. I. Seine ersten Regierungsjahre und die Bischofswahl von Lüttich. F.B.G. 1903, 11. Band, Heft 3. 4, S. 219—246.

Digitized by Google

Schlagintweit, Maximilian, Kufsteins Kriegsjahre (1504, 1703, 1809). Eine Erinnerungsschrift zur 200jährigen Wiederkehr der Erstürmung der tirolischen Grenzfeste durch die Bayern unter Kurfürst Max Emanuel. In: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv, Heft 12, München 1903, S. 1—38.

Noggler, Anton, Schützenhauptmann Joseph (Elias) Sterzinger und das Geschlecht der Sterzinger. Ein Beitrag zur 200jähr. Gedenkfeier des Tages an der Pontlatzbrücke. (IV, 42 S.) Innsbruck 1903, Wagner.

Kathrein, J. E., Der Sieg des Oberinntaler Landsturmes an der Pontlatzbrücke bei Prutz und dessen Bedeutung im Zusammenhange mit den Kriegsereignissen in Tirol im Jahre 1703. Mit Abbildungen nach photograph. Aufnahmen. 63 S. Innsbruck 1903, Vereinsbuchhandlung.

Rosenlehner, August, Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern. V. VI. F.B.G. 1903. 11. Band, Heft 2, S. 156—160, Heft 3, S. 161—218.

Rosenlehner, August, Stimme eines bayerischen Patrioten über die Prätentionen Kurfürst Max Emanuels bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713. Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 378—404.

Weiß, Joseph, Die Wiedervermählung König Philipps V. von Spanien im Jahre 1714 und Prinzessin Maria Anna Karolina von Bayern. In: Historisches Jahrbuch XXIII, S. 533—558.

Heigel, Karl Theodor v., Zur Geschichte des sog. Nymphenburger Vertrags vom 22. Mai 1741. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 2 und 3, S. 9—13, S. 19—23.

Bitterauf, Theodor, Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47 Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 456—478.

Hofmann, Wilh., Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756—1763. 102 S. München 1903, Rieger.

Unzer, Adolf, Der Friede von Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte des bayer. Erbfolgestreites. (III, 424 u. LVII S.) Kiel 1903, Mühlau.

Schrepfer, Rud., Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter von 1789—1793. Auf Grund archival. Materials bearb. (VIII, 137 S.) München 1903, Lehmann.

Schorer, Hans, Münchens Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. F.B.G. 1903, 11. Band, Heft 2, S. 145—155.

VI. Die Entwicklung des Königreichs Bayern im 19. Jahrhundert.

Meyer, Christian, Wie Bayern ein moderner Staat wurde. (51 S.) München 1903, Selbstverlag. (Wir machen unsere Leser darauf aufmerk-

Digitized by Google

sam, daß hier den anscheinend übrig gebliebenen Exemplaren der unter dem Titel: „Bayern vor hundert Jahren. Personen und Zustände in Bayern im Zeitalter des Napoleonismus" 1900 im Verlag von Joh. Palms Hofbuchhandlung in München erschienenen Schrift des genannten Verfassers nur ein neues Titelblatt vorgeklebt ist.)

Kolde, Theodor, Das Bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. 2. Aufl. Erlangen, 1903, Fr. Junge.

Scheglmann, Alphons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 1. Band: Vorgeschichte der Säkularisation. (XV, 297 S.) Regensburg 1903, Habbel.

Döberl, M., Die Publizistik in Bayern vor 100 Jahren. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 262.

Du Moulin-Eckart, R., München am Vorabend des Rheinbundes. Nach französischen und österreichischen Berichten (vgl. F.B.G. 8. Band, S. 228—252, IV.). F.B.G. 11. Band, Heft 1, S. 54—68, 1903.

Böhm, Gottfried v., Ein angeblicher Abdankungsantrag Napoleons an König Max Joseph von Bayern. F.B.G. 1903, 11. Band, S. 247—279.

Döberl, M., Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage. Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903. S. 505—518.

Du Moulin-Eckart, R., Bayern bei Montgelas' Sturz. In französischer Beleuchtung. F.B.G. 1903, 11. Band, Heft 1, S. 69—80, Heft 2, S. 81—95.

Du Moulin-Eckart, R., Frankreich und die Äginetengruppe. Festgabe für Karl Theodor v. Heigel. München 1903, S. 519—524.

Sepp, J. N., Ludwig Augustus König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg 1903 (XIV u. 965 S.), Manz.

Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1829—1870. Aus den Aufzeichnungen eines verstorbenen bayerischen Würdenträgers. Frankfurter Zeitung 1903, Nr. 310, 313, 317, 320.

Heigel, K. Th. v., Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsrates Georg Ludwig v. Maurer In: Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. K. B. Akad. d. W. 1903, Heft 4, S. 471—512.

Hampe, Theodor, Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1903. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens, im Auftrage des Direktoriums verfaßt. Leipzig bei J. J. Weber, 150 S.

Tagebuch des Königlich Bayerischen Gouverneurs der Bundesfestung Mainz vom 18. Juni bis 26. August 1866. In: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- u. Heeresgeschichte. Herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv, Heft 12, München 1903.

Digitized by Google

Braun, Lily, Kriegsbriefe aus den Jahren 1870—71 von Hans v. Kretschmann, weiland General der Infanterie. Berlin 1903, Georg Reimer.

Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. II. Das Abbrechen von Gefechten. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung I. Berlin 1903. 4. Das I. Bayerische Armeekorps bei Coulmiers am 9. November 1870. S. 103 ff. 7. Die 4. Bayerische Infanterie-Division und das 5. Armeekorps bei Wörth. S. 176.

Döberl, M., Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 144, 148, 149.

Gerold, Otto, Die letzten Tage König Ludwigs II. Erinnerungen eines Augenzeugen. 109 S. Zürich 1903, C. Schmidt.

Heigel, Karl Theodor v., Karl Adolf Cornelius. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 184 u. 185; vgl. auch W. Goetz, Hist. Vierteljahrsschrift 1903, S. 449 ff.

C. Rezensionen.

Hans Loewe, Die Annales Augustani. Eine quellenkritische Untersuchung. München, Oldenbourg 1903. 132 S. Münch. Dissertation. Die Annales Augustani haben für die Parteikämpfe, welche Deutschland — zumal im Süden — zur Zeit Heinrichs IV. erschütterten, eine nicht geringe Bedeutung; sind sie doch trotz ihrer Parteinahme für den Kaiser einmal weit davon entfernt, in leere Lobhudelei zu verfallen oder vom Gegner nur Schlechtes zu berichten, anderseits bieten sie aber auch für die Geschichte Bayerns und besonders der Stadt Augsburg so manche Nachricht, die sich sonst nirgends vorfindet. Es ist daher zu begrüßen, daß dieselben von Hans Loewe, einem Schüler Heigels, einer kritischen Untersuchung unterzogen worden sind. — Loewe bestimmt zunächst in äußerst subtiler Weise das Alter der einzigen Handschrift der Annales, des Clm. 2 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß der Kodex um 1137 geschrieben worden sein muß. Interessant ist auch der Nachweis, daß der Augsburger Domherr Matthäus Marschalk von Pappenheim seinen bei Freher abgedruckten Auszug nicht aus Clm. 2 habe herstellen können, da in der von ihm benutzten Handschrift an zwei Stellen einige Wörter unleserlich waren, die aber in dem Münchener Kodex ganz leicht entziffert werden können. — In seinem 2. Kapitel untersucht L. den Quellengehalt und die Glaubwürdigkeit der Annalen und weist zunächst für den ersten Teil des Werkes (973—1000) die vollste Selbständigkeit des Verfassers nach; nicht einmal die Chronik des Hermann Contractus ist von ihm benutzt worden. Für den zweiten Teil (1000—1075) entscheidet sich L. schließlich dahin, daß dem Annalisten Hermanns Arbeit vorgelegen hat, obwohl dieser einige auf Augsburg bezügliche Notizen Hermanns unbeachtet läßt. Da sich zwischen 1028 und 1044 Entlehnungen

Digitized by Google

aus Hermann nicht nachweiſen laſſen, anderſeits aber gerade während dieſer Zeit verſchiedene Stellen nicht mit Hermanns Angaben übereinſtimmen, ſo dürfte auch die Annahme nicht ganz unmöglich ſein, daß für dieſe Zeit der Annaliſt ſelbſtändig gearbeitet habe, was dann allerdings zur Folge hätte, daß man für 1028 bis 1044 einen beſonderen Verfaſſer annehmen müßte. — Von 1044—1054 wird dann Hermanns Chronik wieder herangezogen. Bei letzterem Jahre nimmt der Annaliſt die Gelegenheit wahr, ſeiner Bewunderung für Hermann lebhaften Ausdruck zu verleihen. Der Aufmerkſamkeit Loewes iſt es auch nicht entgangen, daß Pertz den erſten Teil des wichtigen Berichtes des Jahres 1077 falſch interpungiert hat. Erſt ſeine Zeichenſetzung macht dieſe Stelle, die Grandauer infolgedeſſen unrichtig überſetzt hat, ganz verſtändlich. — Während der erſte Teil bis zum Jahre 1000 nur ſehr wenige kalenderartige Aufzeichnungen enthält, gewinnt der zweite Teil (1000—1075) ſchon etwas an Fülle. Da mit dem Jahre 1000 die Benutzung der Chronik Hermanns beginnt, ſo nimmt L. an, daß mit dieſem Datum ein neuer Bearbeiter einſetzt, der nach ſeiner Meinung den ganzen Teil geſchrieben hat, eine Behauptung, die allerdings, wie wir oben geſehen haben, nicht mit völliger Sicherheit bewieſen werden kann. Jedenfalls iſt der Bearbeiter ein gebildeter Mann, was aus ſeinem Intereſſe für Kunſt und Wiſſenſchaft hervorgeht. Indes fügt er die Ereigniſſe in buntem Wechſel willkürlich aneinander. Da er für das Jahr 1066 den Kometen den Boten des Unglücks nennt, das acht Jahre ſpäter Rudolf und Hermann über die Deutſchen brachten, ſo geht daraus hervor, daß dieſer Teil — immer vorausgeſetzt, daß nur ein Verfaſſer dafür in Frage kommt — frühеſtens 1081 geſchrieben worden iſt. Aus dem Umſtande, daß an dieſer Stelle geſagt wird, das Unheil ſei acht Jahre ſpäter eingetreten, und nicht 11 oder 16, wie es richtig heißen müßte, folgert L. — und wohl nicht mit Unrecht — weiter, daß der Verfaſſer des letzten Teiles, der meiſtens eine genaue Kenntnis der Tatſachen an den Tag legt, nicht mit dem Bearbeiter des zweiten Teiles identiſch ſein kann. — Dieſer dritte Annaliſt Loewes muß am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts in Augsburg gelebt haben und vielleicht Augenzeuge ſeiner Not geweſen ſein. Sein Werk vollendete er 1104, wie L. überzeugend nachweiſt. Er war ein begeiſterter Anhänger ſeines Kaiſers, nahm aber Gregor gegenüber eine durchaus maßvolle Haltung ein. Übrigens muß auch er über eine gediegene Bildung verfügt haben; zitiert er doch, wenn auch ungenau, eine Stelle aus dem Amphitryo des Plautus. Natürlich iſt ſeine Darſtellung hie und da parteiiſch gefärbt, er verſchweigt auch gern Ereigniſſe, die für den Kaiſer demütigend waren, während er anderſeits deſſen Erfolge oft überſchätzt. Indes welchen Unterſchied zeigt ſeine ſchlichte Arbeit im Vergleich mit der übertriebenen Verherrlichung des Kaiſers durch Benzo oder gar dem haßerfüllten Werke Bernolds gegenüber! Seine

Digitized by Google

Parteinahme für die verheirateten Kleriker macht es wahrscheinlich, daß er ein Weltgeistlicher war. Da sich nun die Nachrichten über Augsburg und besonders solche, welche die Angelegenheiten des Stiftes und die Schicksale der Domherren behandeln, durch größte Genauigkeit auszeichnen, so darf Loewes ansprechende Vermutung, daß der jeweilige Domscholaster der Verfasser der Annales war, durchaus als richtig anerkannt werden. Eine Unterstützung findet diese Annahme auch dadurch, daß sich drei Schriften in Clm. 2 mit dem Domstift beschäftigen. Übrigens hat Gerhoh von Reichersberg in Augsburg als Domscholaster im Anfang des 12. Jahrhunderts gewirkt. Er stand damals in Diensten des kaiserfreundlichen Bischofs Hermann. In späteren Jahren zeigt er sich allerdings als extrem päpstlich gesinnt, so daß es sehr gewagt wäre, ihn als den Verfasser zu bezeichnen. — Zum Schlusse bleibt mir nur noch übrig, dem gewissenhaften Fleiße und der Umsicht des Autors Anerkennung zu zollen. Wohltuend berührt auch der warme Ton, den er in einzelnen Abschnitten seiner Arbeit anschlägt. Joetze.

R. Reichenberger, Wolfgang v. Salm, Bischof von Passau (1540—1555). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts (Studien u. Darst. a. d. Geb. d. Gesch., herausg. v. H. Grauert, 2. Band, Heft 1). 84 S. Die kleine Schrift R.s beschäftigt sich mit einem der sympathischsten geistlichen Fürsten des 16. Jahrhunderts. Der Passauer Bischof Wolfgang v. Salm, der Sohn des Verteidigers von Wien bei der Türkenbelagerung von 1529, hatte in Anbetracht seiner verdienstvollen Regierung und seines Anteils an den wichtigen Ereignissen von 1552, seiner Freundschaft mit Herzog Albrecht V. von Bayern und seinen engen Beziehungen zu König Ferdinand eine monographische Darstellung um so mehr verdient, als sich ein guter Teil seiner intimen Korrespondenz im Münchener Reichsarchiv erhalten hat. R. hat noch weitere Archivalien aus Wien und Stuttgart, sowie Handschriften der Münchener Staatsbibliothek hinzugezogen und damit wohl alles noch vorhandene Material erschöpfend benutzt. Wenn das Lebensbild trotzdem noch etwas dürftig ausgefallen ist, so liegt die Schuld nur zum Teile am Verfasser, der seinen Gegenstand mit möglichster Vielseitigkeit zu erfassen gestrebt hat und nur in vielen Fällen zu rasch an die Grenze des Feststellbaren gelangen mußte. — Von den einzelnen Abschnitten der Schrift sei der über Wolfgangs Stellung zur Reformation hervorgehoben. R. hat dabei zwar nichts wesentlich Neues festzustellen vermocht, aber über die bereits bekannten Äußerungen Wolfgangs hinaus seine Tätigkeit für das religiöse Leben der Passauer Diözese genauer untersucht und dadurch den Schluß bestätigt, daß Wolfgang bei weitgehender Versöhnlichkeit gegenüber den neuen Lehren dennoch eifrig für den alten Glauben eintrat, ohne freilich eine Erneuerung des kirchlichen Lebens zu erreichen. Das geringe Ergebnis seiner Bemühungen ist vielleicht auf die Zeit zurückzuführen, die noch nicht reif war für die Gegenreformation;

Digitized by Google

aber anderſeits war Wolfgang keine allzu kraftvolle Perſönlichkeit, ſo ſympathiſch er auch in jeder Hinſicht berührt. Wertvoll iſt ferner der Abſchnitt über Wolfgangs Beziehungen zu Herzog Albrecht V. von Bayern; aus dem Briefwechſel der beiden Männer iſt der beſte Einblick in die Natur Wolfgangs, in ſeine Uneigennützigkeit und Treue zu gewinnen.

Walter Goetz.

Adolf Unzer, Der Friede von Teſchen. Ein Beitrag zur Geſchichte des bayeriſchen Erbfolgeſtreites. Kiel, Walter G. Mühlau. 1903. (424. LVII.) Seit J. J. Moſer, Seyfart und Dohm bildete der bayeriſche Erbfolgeſtreit und -krieg immer wieder den Gegenſtand hiſtoriſcher Unterſuchung, zu deren Förderung in ſtets wachſendem Maße neues urkundliches Material herangezogen wurde; es ſeien hier nur die Namen Schöning, Reimann, Beer, Radda, Arneth, Erhard genannt. Seitdem hat A. Unzer der politiſchen Seite des bayeriſchen Erbfolgeſtreits drei Arbeiten gewidmet, in welchen er das Zuſtandekommen der pfälziſch-öſterreichiſchen Konvention vom 3. Januar 1778 (MJÖG. XV [1894] 68—113), die Sendung des Grafen Euſtach Görtz an den Herzog von Zweibrücken, Januar bis April 1778 (MJÖG. XVIII [1897] 401—492), und Hertzbergs Anteil an den preußiſch-öſterreichiſchen Verhandlungen 1778/1779 (Habilitationsſchrift 1890) behandelte. Ein weiterer „Beitrag zur Geſchichte des bayeriſchen Erbfolgeſtreites“ liegt uns nun in U s eben erſchienenem Buche „Der Friede von Teſchen“ vor. Hier faßt U. einerſeits die bisher gewonnenen Reſultate zuſammen, anderſeits ſucht er ſie durch ausgedehnte ſelbſtändige Forſchung noch zu vertiefen und zu erweitern. Reiches, großenteils bisher noch unbenutztes Material haben die Archive von Berlin, Dresden, München, Wien und Paris geboten. Bei der damaligen politiſchen Konſtellation, welche ihren Ausdruck in der Gegenüberſtellung eines franzöſiſch-öſterreichiſchen und eines ruſſiſch-preußiſchen Bündniſſes gefunden hatte, mußte ſich beiden Streitteilen, Preußen und Öſterreich — denn der ganze Erbfolgeſtreit lief doch nur auf die Frage hinaus, ob der Schützer oder der Bedroher der Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit Bayerns obſiegen würde — ſofort die Erwägung aufdrängen, inwieweit ſie auf Unterſtützung durch ihre Verbündeten rechnen konnten. U. behandelt alſo in den drei erſten Kapiteln die Stellung Frankreichs zur bayeriſchen Erbfolgefrage von den letzten Lebensjahren des Kurfürſten Max Joſephs III. an bis zum Oktober 1778 und zeigt, wie wenig Frankreich von Anfang an geneigt war, ſeinem öſterreichiſchen Verbündeten größere Ausdehnung ſeiner Macht und ſeines Landgebietes im Reiche zu gönnen oder gar ihn bei dieſem Beſtreben allianzmäßig zu unterſtützen; der Grund davon lag allerdings zum Teil in der Beſorgnis vor Verwicklungen mit England, deſſen Feindſchaft Frankreich ſich von neuem durch ſein Sympathiſieren mit den eben abgefallenen nordamerikaniſchen Kolonien auf den Hals zog. Der Wunſch, einen drohenden Kampf

Digitized by Google

nach zwei Fronten zu vermeiden, bewirkte den Sieg des Königs und des von ihm gestützten Ministers Vergennes über die österreichische Partei am Hofe zu Versailles und die Erklärung der Neutralität im Kampfe zwischen Österreich und Preußen. Ob Kaiser Joseph II. mit seiner Reise an den französischen Hof, welche in den Tagen angetreten wurde, in denen König Friedrich seine Vorbereitungen zur Eröffnung des Feldzugs vollendete, wirklich gar keine politischen Zwecke verfolgte (S. 23), mag dahingestellt bleiben; daß Folgen dieser Zusammenkunft mit Schwester und Schwager nicht nachweisbar sind, ist für diese Frage nicht entscheidend. Schließlich mußte man österreichischerseits auch mit dem Anerbieten der französischen Vermittlung zufrieden sein. Ähnlich erging es Friedrich dem Großen mit seiner russischen Verbündeten, Katharina II. Auch sie hinderten drohende Verwicklungen mit den Türken an tatsächlicher militärischer Unterstützung Preußens; die Bemühungen Preußens und Österreichs um Rußlands Freundschaft und den endlichen diplomatischen Sieg Friedrichs am Petersburger Hofe, der in einem drohenden Schreiben der Kaiserin nach Wien in die Erscheinung trat, schildert U. in Kapitel 4 und 5. Für Klarlegung dieser Verhandlungen mit Rußland ist die von U. ausgiebig benutzte Korrespondenz des preußischen Ministeriums mit dem preußischen Gesandten in Petersburg, Grafen Solms, von um so größerer Wichtigkeit, als durch sie die in mehreren Bänden des „Magazins der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft" (Sbornik) abgedruckten Aktenstücke erwünschte Ergänzung erfahren und die für Katharinas II. Regierungszeit einschlägigen Bände des großen russischen Werkes Sjolowjews dem deutschen Historiker im allgemeinen nicht zugänglich sind. Das 6. Kapitel endlich ist der russisch-französischen Vermittelung, welche bereits einen Teil der Grundzüge der Friedensbestimmungen festlegte, gewidmet, das 7. Kapitel den durch kleinliche Streitigkeiten wiederholt in die Länge gezogenen Verhandlungen auf dem Teschener Kongresse selbst, mit besonderer Hervorhebung des wechselnden Einflusses Rußlands auf die deutschen Angelegenheiten. Eine Anzahl urkundlicher Belege und ein Verzeichnis der benutzten Archivalien ist angehängt. Leider vermißt man unter ihnen die Korrespondenz der Herzogin Maria Anna. Hat diese geistreiche, von glühendem Patriotismus durchdrungene Frau, die bewundernde Verehrerin Friedrichs des Großen, auch auf den späteren Verlauf der Verhandlungen keinen bedeutenderen Einfluß mehr geübt, so war ihre Tätigkeit bei Ausbruch des Erbfolgestreites doch eine solche, daß derselben auch in diesem Buch, unter Zitierung von U.s eigener im 18. Band der MJÖG. gedruckten Arbeit und A. Erhards Aufsatz „Herzogin Maria Anna von Bayern und der Teschener Friede" (Oberbayer. Archiv 40 [1881] 1—36) ausführlicher hätte gedacht werden können, wie auch eine deutlichere Hervorhebung der Stimmung des bayerischen Volkes oder wenigstens maßgebender Kreise von München, wie sie aus zahlreichen Flugschriften jener Zeit zu erkennen ist, das Ge-

Digitized by Google

ſamtbild vielleicht noch ergänzt hätte. S. 312 iſt verſehentlich „Freiherr" von Seefeld ſtehen geblieben. Jedenfalls aber iſt die Fülle und Gediegenheit des Gebotenen ſo groß, daß ſowohl die allgemein-deutſche Geſchichte als auch die Regierungsgeſchichte Karl Theodors von Pfalz-Bayern dem Buche U.s mannigfache Förderung und Ergänzung zu verdanken hat.

Rosenlohner.

Inventare des Großherzoglich Badiſchen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. Zweiter Band. Erſter Halbband. Karlsruhe, Chr. Fr. Müllerſche Hofbuchhandlung 1904. (194 S.) Raſch iſt dem erſten Bande der erſte Halbband des zweiten gefolgt, der das ſeinerzeit freudig begrüßte (Forſch. IX, 1*) Unternehmen um ein weſentliches gefördert hat. Er enthält die Abteilungen Altbaden, Hochberg und Baden-Baden und wiederum reiches Material, das zur bayeriſchen Geſchichte einſchlägig iſt. Bei der überaus überſichtlichen Einrichtung des Werkes ſpringt dasſelbe ſofort in die Augen, da es zunächſt unter den Rubriken „Beziehungen zum Ausland und zu fremden Höfen" oder „Korreſpondenz" untergebracht wurde, obwohl auch unter anderen Überſchriften das eine und andere auf Bayern und die Pfalz bezügliche ſich vorfindet, beſonders unter den umfangreichen „Kriegsſachen". Eine ziemliche Anzahl von Briefen Albrechts V. (79), Wilhelms V. (84), Max I. (96), Max Emanuels (132, 174 und Akten über Joſeph Klemens 132), Karl Albrecht (174, 180) uſw., ferner Korreſpondenzen mit deren Miniſtern und Bevollmächtigten, ſowie zahlreiche Archivalien zur Geſchichte bayeriſcher Städte weiſt auch dieſer neue Halbband auf, ſo daß die Veröffentlichung desſelben dem Forſcher auf dem Gebiete der bayeriſchen Geſchichte weſentliche Förderung und Erleichterung ſeiner Studien verſpricht. Reinhardstoettner.

Digitized by Google

Nachrichten.

1. In der Pfingstwoche vom 3.—5. Juni 1903 fand die 44. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften statt. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende bayerische Publikationen in den Buchhandel gekommen: Für die Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, der 3. Band der Briefe Johann Casimirs, herausgegeben von Friedrich v. Bezold; für die Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere bayerische Abteilung, der von Anton Chroust bearbeitete 9. Band; für die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" die Sammlung der gesamten Schriften des Andreas von Regensburg, herausgegeben von Georg Leidinger. Der 1. Band der Freisinger Traditionen, herausgegeben unter Leitung Sigmund v. Riezlers, von Theodor Bitterauf befindet sich im Druck. Die historische Kommission hat 1889 zur Herausgabe des 1. Bandes von Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns einen Druckzuschuß gewährt, und auch für die Fortsetzung war ein Beitrag in Aussicht gestellt. Nach einem unlängst getroffenen Abkommen wird jedoch fortan die der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften aggregierte Kommission für Verwaltung des Savignyfonds diese Kosten übernehmen.

2. Ende September hat sich in Forchheim auf Anregung des Rektors Dr. Rüger ein historischer Verein gebildet, welcher sich die histortische Forschung über Forchheim und Umgebung sowie die Erhaltung historisch wichtiger Denkmäler zur Aufgabe stellt.

3. Zu Bruck wurde am 8. November 1903 in einer von einem provisorischen Komitee einberufenen öffentlichen Versammlung nach einleitenden Vorträgen ein Verein gegründet, der den Namen „Historischer Verein für den Bezirk Bruck" tragen und die Errichtung eines Museums, mit Bibliothek und Archiv verbunden, ins Werk setzen soll.

4. Am 28. November 1903 wurde in Tegernsee die Gründung eines Altertums-Gauvereins beschlossen. Der neue Verein stellt sich zur Aufgabe die Erhaltung und Sammlung heimischer Altertümer,

Digitized by Google

sowie die Hebung des Sinnes für heimatliche Geschichte bei der Bevölkerung und die Erhaltung geschichtlich bemerkenswerter Gegenstände.

5. In Bad Aibling wurde in der Hauptversammlung des dortigen historischen Vereins vom 13. Dezember 1903 die Anlage eines historischen Lokalmuseums in dem hierzu sehr geeigneten altertümlichen „Bauernwirtshaus" beschlossen.

6. Das Kgl. Staatsministerium des Innern hat in dem verflossenen Jahre der Denkmalspflege, soweit dieselbe in den Rahmen der Baupolizei fällt, ein besonderes Augenmerk zugewendet und Erhebungen darüber veranstaltet, welche Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze ihrer Baudenkmale erlassen haben. Erfreulicherweise bestehen bereits in mehreren Gemeinden solche Vorschriften, worunter namentlich die Vorschriften der Städte Nürnberg, Rotenburg, Augsburg und Lindau eingehendere Bestimmungen enthalten. Im Interesse tunlichster Erhaltung der in Bayern glücklicherweise noch in reicher Fülle vorhandenen Denkmale alter Baukunst hat nun das Kgl. Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 1. Januar 1904 an die Gemeinden und die Staatsbehörden die Mahnung gerichtet, diesem Teile der Denkmalspflege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, soweit das veranlaßt ist, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wurden auch nähere Richtpunkte bekannt gegeben.

7. Die österreichische Leo-Gesellschaft in Wien gibt eine neue Quellenveröffentlichung heraus: Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte. Die erste Serie führt den Titel: Acta Salzburgo-Aquileiensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Erschienen ist davon (Graz 1903 die 1. Abteilung des 1. Bandes: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der avignonischen Zeit. Gesammelt und bearbeitet von Alois Lang. Diese erste Abteilung umfaßt die einschlägigen Urkunden aus den Jahren 1316—1352. Rein politische Aktenstücke sind ausgeschlossen, da der Inhalt der Veröffentlichung hauptsächlich kirchlicher und provinzieller Natur sein soll. Die zweite Abteilung soll in Bälde erscheinen, während ein 2. Band, der die Suffragandiözesen Passau, Regensburg, Freising und Brixen behandeln wird, noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

8. In dem von Michael Tangl herausgegebenen 3. Heft der Arndtschen Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie (Berlin 1903), für welches nur Urkunden ausgewählt sind, finden sich folgende auf bayerische Verhältnisse bezügliche bemerkenswerte Stücke abgebildet, erläutert und transskribiert: 1. Schenkung Kaiser Ottos II. an den Herzog von Bayern. Worms, 27. Juni 973. (Tafel 78.) 2. Codex antiquissimus

Digitized by Google

rtondtiinum Pataviensis. (Tafel 81.) 3. Zwei Urkunden Papſt Innozenz' IV. für das Auguſtinerkloſter zu Salzburg. Aſiſſi, 4. Auguſt 1253. (Tafel 89 und 90.) 4. Urkunde Kaiſer Ludwigs des Bayern für den Hochmeiſter des Deutſchherrenordens Dietrich von Aldenburg. München 1337. (Tafel 94.) 5. Regiſter Kaiſer Karls IV.; daraus Urkunde für Pfalzgraf Ruprecht den Älteren. Prag 1360. (Tafel 95.) !

9. Perſonalien bayeriſcher Hiſtoriker: Am 10. Februar 1903 ſtarb Geheimrat K. A. v. Cornelius. Am 2. Mai 1903 feierte Sigmund v. Riezler ſeinen 60. Geburtstag. Am 25. Auguſt 1903 wurde genehmigt, daß Theodor Bitterauf bei der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Erlangen, am 12. November 1903, daß Auguſt Roſenlehner bei der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität München als Privatdozenten für Geſchichte aufgenommen wurden. Am 15. Juli 1903 wurden Michael Doeberl zum außerordentlichen Mitglied, Richard Feſter zum korreſpondierenden Mitglied der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften gewählt. Am 28. Januar 1904 wurde Geheimrat Karl Theodor von Heigel zum Präſidenten der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften ernannt.

Digitized by Google

Die Grundherrschaft in Bayern vom 10. bis 13. Jahrhundert.

Eine Skizze

von

M. Döberl.

Im früheren Mittelalter stand die Wirtschaft, ein guter Teil des öffentlichen Lebens überhaupt, unter dem Zeichen der Grundherrschaft. Und selbst für spätere Jahrhunderte hinterließ die Grundherrschaft Spuren ihres geschichtlichen Daseins; wenn man noch im 17. Jahrhundert von Leuchtenbergischen Untertanen, noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Untertanen des Bischofs von Freising oder des Abtes von St. Emmeram sprach, wenn noch heute der nordöstliche Winkel der Oberpfalz den Namen „Stiftsland" führt, alle diese Erscheinungen gehen auf die Grundherrschaft zurück. Diese Bedeutung der Grundherrschaft für das öffentliche Leben Deutschlands bleibt bestehen trotz der Korrekturen, welche jüngst der Leipziger Historiker Gerhard Seeliger[1]) an einzelnen landläufigen Anschauungen vorgenommen hat.

Der ältere Großgrundbesitz erlebte, wie anderwärts so auch in Bayern, im 10. und 11. Jahrhundert seine Blütezeit. Der klösterliche hatte freilich durch die Säkularisation Arnulfs des „Bösen" einen schweren Schlag erlitten, von dem er sich nur langsam erholte.

Das Anwachsen des Großgrundbesitzes erfolgte einmal durch Aufsaugung freier Kleinbauern. Die Grundherren über-

---

[1]) Gerhard Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Abh. d. philolog.-hist. Kl. d. K. sächs. Ges. d. Wissenschaften. Bd. XXII.

Digitized by Google

nahmen noch immer die den kleinen Freien immer schwerer fallenden Lasten des Heerbanns und der Dingpflicht; die Freien begaben sich um diesen Preis in den Dienst der Grundherren und trugen ihnen ihr freies Eigentum auf, um es dann, manchmal mit anderen Gütern vergrößert, als Nutzbesitz gegen einen mäßigen Zins zurückzuerhalten. Der auf solche Weise steigenden ökonomischen und sozialen Macht der Grundherren stand eine stetig abnehmende Widerstandskraft der kleinen Freien gegenüber. Das Bedürfnis, gegen die äußeren Feinde, namentlich die Ungarn, und gegen die Gewalttätigkeiten des Adels im Innern einen Schutz zu finden, hat ganz besonders in der schrecklichen Zeit des Übergangs vom karolingischen zum mittelalterlich-deutschen Reich die Zahl der freieigenen Bauern mehr geschwächt als vielleicht je zuvor. Dazu kam das Bedürfnis wirtschaftlicher Unterstützung; folgten einige Mißernten hintereinander, so ging es dem Bauern, wie dem heutigen Ansiedler Westamerikas, er war außerstande, das Saatkorn zu beschaffen, den Acker anzusäen. Damals gab es noch keine staatliche Subvention, die, wie etwa in unseren Tagen zur Zeit der Futternot, helfend eingegriffen hätte. Die Mehrung des Großgrundbesitzes erfolgte aber auch durch königliche Schenkungen von oft ungeheuren Landkomplexen, namentlich auf dem Kolonisationsboden, an Kirchen sowohl wie an solche weltliche Grundherren, die durch Amt oder Hofdienst in Verbindung mit der Krone getreten waren. Häufig war die königliche Verleihung von Grund und Boden nur eine nachträgliche Legalisierung einer bereits vorausgegangenen Besitzergreifung oder umgekehrt die Übertragung des Besitzrechtes an einen Bezirk, der erst für den Anbau gewonnen werden mußte. Kaiser Heinrich III. verlieh einmal in einer einzigen Schenkungsurkunde dem Markgrafen der Ostmark Ländereien zwischen der Fischa, Leitha und March im Ausmaß von 150 Hufen oder Bauerngütern, in einer anderen Schenkungsurkunde dem Markgrafen von der österreichischen Neumark 265 Hufen zwischen March, Zaja und Donau. Mit ihren Scharen abhängiger Leute haben dann die Grundherren das unbebaute Land gerodet und ihren Besitz vermehrt Ein weiterer Grund für das Anwachsen des weltlichen Großgrundbesitzes war

Digitized by Google

die Erwerbung von Lehen und von Kirchenvogteien; der Graf Siboto II. von Falkenstein hatte Lehen von geistlichen und weltlichen Großen Bayerns, vom Herzog, vom Pfalzgrafen, von den Grafen von Ortenburg, Andechs, Beilenstein, Burghausen, Wasserburg, von den Bischöfen von Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Trient, vom Abt von Tegernsee; die Grafen von Andechs hatten eine Vielzahl von Kirchenvogteien, namentlich über Freising, Brixen, Diessen, Benediktbeuern, Frauenchiemsee, Tegernsee, Neustift. Weitere Ursachen für das Anwachsen des geistlichen Großgrundbesitzes waren Schenkungen von Privaten, Prekarien- und Prästarienverträge, Stiftungen für Kultuszwecke, für den Unterhalt der Mönche, für klösterliche Armenpflege, für Erziehung von Söhnen und Verwandten, für lebenslängliche Verpflegung in einem Kloster, für Aufnahme in das Kloster selbst, für Jahrtage und Erbbegräbnisse. Stiftung und denkbar größte Ausstattung von Hausklöstern war förmlich Modesache der weltlichen Aristokratie. Beim kirchlichen Großgrundbesitz, der im Interesse seines Besitztums früh für ein geordnetes Registerwesen sorgte, läßt sich das Anwachsen an der Hand der Schenkungsurkunden und Traditionsbücher Schritt für Schritt verfolgen.

Leider ist es unmöglich, ein ziffermäßiges Bild vom kirchlichen und weltlichen Großgrundbesitz in seiner Gesamtheit, von seinem Größenverhältnis zu der gesamten Bodenfläche, von seinem Größenverhältnis zu dem von den freieigenen Kleinbauern bewirtschafteten Grundbesitz zu entwerfen. Um aber einen Begriff von der Größe einzelner Grundherrschaften zu geben, seien einige Beispiele angeführt. Graf Siboto II. von Falkenstein verzeichnet in dem von ihm im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts angelegten Sal- oder Urbarbuch („Codex Falkensteinensis") 39 Herrenhöfe, gegen 100 Viehhöfe oder Schwaigen, gegen 450 abgaben- und dienstpflichtige Orte. Freising besaß im Jahre 1160 in der Ostmark allein 600 Hufen. Tegernsee und Benediktbeuern wollen (!) vor der Säkularisation Arnulfs des Bösen Tausende von Hufen besessen haben

Ebensowenig, wie sich ein ziffermäßiges Bild von dem Verhältnis des Großgrundbesitzes zur Gesamtfläche ergeben läßt,

Digitized by Google

ebensowenig ist innerhalb der einzelnen Grundherrschaften das Verhältnis des in Eigenwirtschaft befindlichen Herren- oder Sallandes (Fronlandes) zum ausgetanen Grundbesitz ziffermäßig genau festzustellen; das Herrenland ist eben nach seiner Größe meist nicht angegeben. Von dem Grundbesitz des Klosters St. Emmeram waren etwa 20 % in der Eigenwirtschaft der Grundherrschaft, das übrige im Nutzgenuß von Lehensleuten, von Meiern, Förstern und Winzern, von „servi salici", das meiste im Nutzgenuß von Censualen. Von dem Grundbesitz des Grafen Siboto II. von Falkenstein scheint nur ein ganz kleiner Teil in der Eigenwirtschaft („in proprio usu") der Grundherrschaft gestanden zu sein; ausdrücklich vermerkt wird es im Salbuch nur an ein paar Stellen. Sicherlich war überall das bäuerliche Land weit größer als das Herrenland.

Der Großgrundbesitz artete eben nicht in Latifundienwirtschaft aus, welche einst dem römischen Reich so verderblich gewesen war, und die auch heutigentags England so große Schwierigkeiten bereitet, nicht in einen fabrikmäßigen, von Sklaven oder Leibeigenen versehenen Großbetrieb. Das hinderte allein schon der Mangel an Geschlossenheit, die Parzellierung oder Streulage des Großgrundbesitzes. Der bayerische Großgrundbesitz, der geistliche wie der weltliche, erstreckte sich nicht bloß über die älteren bayerischen Stammessitze, er umspann ein ebenso weites und mannigfaltiges Gebiet wie die bayerische Kolonisation. Bamberg hatte zerstreuten Grundbesitz im Nordgau, im Donaugau, im Kelsgau, im Salzburggau, im Matachgau, im Attergau, in der Ostmark, in Steiermark, in Kärnten, ganz abgesehen von den außerbayerischen Besitzungen, Freising in der bayerischen Hochebene, am Rande des bayerischen Hochgebirges, in Ober- und Niederösterreich, in Steiermark, Kärnten und Krain, in Tirol, ähnlich ein Stift selbst wie St. Emmeram. Das Geschlecht der Dipoldinger war begütert um Eger, um Nabburg, um Cham, um Vohburg, im Rottachgau, in Schwaben und Giengen, in der Ostmark zwischen Fischa und Leitha, die Falkensteiner von den Ufern des Chiemsees, des unteren Inn und der Mangfall bis zum Eisack in Tirol, zur Fischa in Steiermark, zum Wienerwald

Digitized by Google

in der Ostmark, ähnlich war der Güterbesitz der Grafen von Andechs zerstreut über die älteren bayerischen Stammessitze, über Niederösterreich, Kärnten und Steiermark, über Ostfranken usw. Und die einzelnen Besitzungen setzten sich wieder aus sehr zerstreut liegenden und heterogenen Bestandteilen zusammen, aus ganzen Ortschaften, aus einzelnen Höfen, Mühlen, Wäldern, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Schweizereien, aus Eigengütern, Lehen, Vogteirechten, Zehentrechten, Berggerechtigkeiten. Bei diesen Verhältnissen konnte kaum an zentrale Verwaltungseinrichtungen gedacht werden.

Die niedrigste Verwaltungseinheit blieb nach wie vor die Huse, welche mit Freien oder Unfreien besetzt war. Eine Mehrzahl von Hufen wird mit je einem Fronhofe oder Haupthofe (curtis principalis oder dominicalis oder publica, zu deutsch Hofbau), von dem aus das Herrenland bewirtschaftet wird, zu einer Meierei zusammengelegt. Herrenland und Bauernland liegen durcheinander (Gemengelage, Gewannen, Weideservitute, Flurzwang). Die Erträgnisse des Herrenlandes werden mit Hilfe der Dienste der pflichtigen Bauern und mit Hilfe des ihnen gehörigen Viehs und der ihnen gehörigen Ackergeräte gewonnen; außerdem bedient sich die Herrschaft des leibeigenen Hausgesindes. Der dem Fronhofe vorgesetzte Meier (villicus) hat die Bewirtschaftung der Fronländereien zu leiten, ist der Vertreter des Grundherrn gegenüber den Grunduntertanen, treibt die von diesen zu leistenden Abgaben ein, führt den Vorsitz im grundherrlichen Hofgerichte. Der Meier übt meist auch die dem Grundherrn zustehenden öffentlich-rechtlichen Befugnisse und erhebt die daraus fließenden Einkünfte. Diese Meiereien in Verbindung mit der öffentlichen Verwaltung und dem Waffendienste, welchen die Grundherren dem Reich gegenüber übernommen hatten, führten zur Ausbildung eines besonderen Standes, eines meist aus der Klasse der Unfreien hervorgehenden Beamten- und Ritteradels, der Ministerialität. Manchmal, wie z. B. in der Grundherrschaft des Grafen Siboto von Falkenstein oder auch in der Grundherrschaft der Dipoldinger, erscheint eine Mehrzahl von Meiereien wieder zu einer Propstei vereinigt (praepositura); die

Digitized by Google

Grundherrschaft Falkenstein zählt vier Propsteien: Neuburg (a. d. Mangfall), Falkenstein (am Inn, s. Rosenheim), Hartmannsberg (am Chiemsee), Hörnstein (b. Wiener Neustadt). Der Propst oder Prokurator beaufsichtigt die Meier, verrechnet die Einnahmen, sammelt die Naturaleinkünfte in Vorratshäusern, überführt die Überschüsse seines Amtsbezirkes an den Hof des Grundherrn, bzw. auf den Markt und zwar unter Inanspruchnahme der bäuerlichen Spanndienste.

Die Naturalabgaben und Dienste, welche die grundherrlichen Bauern zu leisten haben, werfen Streiflichter auf die Güterproduktion wie auf die Verkehrsverhältnisse innerhalb der Grundherrschaften. Wir hören nicht bloß von landwirtschaftlicher Produktion, sondern auch von Gewerben, Bergbau und Anfängen des Handels. In der Grundherrschaft Falkenstein werden als Naturalabgaben aufgeführt Tiere: Schweine, Widder, Gänse, Hühner; Erzeugnisse der Viehzucht: Eier, Käse (8500!); Feldbaufrüchte: Weizen, Rogen, Hafer, ausnahmsweise Gerste, Hirse, Flachs, Mohn und Hanf; Gartenbaufrüchte: Gemüse, Rüben, Hülsenfrüchte; der Weinbau wird bezeugt durch Naturalabgaben von Weingütern am Inn, am Chiemsee, am Eisack, im Zillertal, in Österreich, industrielle Tätigkeit durch Abgaben von Bier, Öl, Brot, Honig, Salz, Eisen — auch ein Goldschmied wird erwähnt —; Handel durch das Auftreten von Krämern oder Hausierern und durch die Abgaben, welche der Grundherr vom Markt in Obingen bezieht. Am Fuße der Burgen Neuburg, Falkenstein, Hartmannsberg und Hörnstein werden „urbes" erwähnt, die zwar in demselben rechtlichen Verhältnis zum Grundherrn stehen wie die übrigen Besitzungen, aber immerhin eine Art städtischer Niederlassungen verraten könnten. Die Urproduktion verteilt sich in der Herrschaft Falkenstein nach den örtlichen Bedingungen, die Viehzucht überwiegt entsprechend der Lage der Besitzungen und bezweckt in den Schwaigen und auf den Almen mehr Milch- als Fleischproduktion. Der Getreidebau steht, wenigstens bei den dörflichen Ansiedelungen, auf der Stufe des Dreifeldersystems. Die Grundherrschaften verraten oft einen überraschenden Grad organisatorischen Talentes in der Verteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit, wie in der Nutzbarmachung des natürlichen Reichtums des Landes.

Digitized by Google

Die Grundherrschaft in ihrer Allgemeinheit ist nicht, wie sie häufig dargestellt wird, eine Anstalt zur Menschenquälerei gewesen, der kirchliche Großgrundbesitz insbesondere hat die Gesamtentwicklung des Bauernstandes eher gefördert. Die Selbstergebung freier Personen an Stifter und Klöster war vielfach nicht bloß dem Wortlaut, sondern der Überzeugung nach eine freiwillige, ungezwungene Handlung. Sie schuf allerdings Zinspflichtige oder Censualen, aber sie beließ die persönliche Freiheit. Die Grundherrschaft des 10. und 11. Jahrhunderts forderte keineswegs grundsätzlich Unfreiheit der Untergebenen; es gab wohl auch in Bayern einzelne Grundherrschaften, welche von allen in ihren grundherrlichen Verband Eintretenden Unfreiheit verlangten, aber das war die Ausnahme, nicht die Regel; im Gegenteil, die Ergebung an einen kirchlichen Grundherrn war mitunter ein Mittel, um die Freiheit vor dem Verluste an einen gewalttätigen weltlichen Herrn zu schützen. Die Ergebung an einen Grundherrn band wohl die Freiheit der Güterbewegung, sie half aber zugleich den bäuerlichen Güterbesitz erhalten; indem die freien Bauern sich mit Vorliebe einem geistlichen Herrn ergaben, retteten sie nicht bloß ihre eigenen Nachkommen vor der Aufsaugung durch den adeligen Großgrundbesitz, sie bewahrten den gesamten bayerischen Bauernstand vor der Bauernlegung, sie ebneten in gewissem Sinne dem Entstehen eines allgemeinen freien Bauernstandes im 19. Jahrhundert die Wege. „Zinsgut (und Lehen) haben durch Aufteilung der Grundrente die germanisch-romanische Welt vor den sozialen Übeln bewahrt, welche dem unvermittelten Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und Pauperismus entspringen, die Aufteilung der Grundrente hat sich schließlich in eine Aufteilung des Grundeigentums umgesetzt.“ Die unfreien Bauern vollends stiegen innerhalb der Grundherrschaft zwar nicht immer, aber vielfach in den Stand der freien Censualen auf, verwuchsen mit diesen zu einer Gesellschaftsklasse. Die traditiones St. Emmeramenses verzeichnen zahlreiche Ergebungen unfreier Leute, welche sich vorher aus dem Leibeigenschaftsverbande losgekauft hatten, wie Übergaben unfreier Leute durch ihre Herren, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie fortan ledig-

Digitized by Google

lich zur Zinszahlung, aber zu keinen anderen, namentlich keinen an die frühere Leibeigenschaft erinnernden Leistungen verpflichtet sein sollten („ut dato censu liberi sint ab omni servili conditione"); sie rückten also damit in den Stand der freien Censualen ein. Für diese Traditionen waren keineswegs bloß kirchliche Motive maßgebend; nicht nur dem Knecht, welcher aus der Unfreiheit aufsteigen, sondern auch dem Herrn, welcher aus der Unfreiheit entlassen wollte, war der Eintritt in eine geistliche Grundherrschaft eine Gewähr für die Behauptung der Freiheit; sie bauten dabei auf sittliche wie wirtschaftliche Motive der kirchlichen Grundherren. Freilich darf man die Dinge auch nicht übertreiben, es blieben in geistlichen wie in weltlichen Grundherrschaften zahlreiche Unfreie zurück; ein uniformierendes Hofrecht, welches sämtliche Unfreie mit den Freien zum Stande der Censualen verschmolzen hätte, gab es ebensowenig wie ein uniformierendes Hofrecht, welches sämtliche Freie auf den Stand der Unfreiheit herabgedrückt hätte.[1]) Es gab nach wie vor innerhalb derselben Grundherrschaft freie und unfreie Grunduntertanen, es gab selbst innerhalb der freien Grunduntertanen wieder Abstufungen, gemeine Censualen und die etwas bevorzugteren Barschalken. „Mannigfaltigkeit und Differenzierung charakterisieren nach wie vor die Bildung." Es begegnen sogar — namentlich auf dem Rodungsboden — freiere Formen bäuerlicher Leihe ohne persönliche Bindung des Besitzers, Erbpacht, Zeitpacht, Teilbau.

Auch die wirtschaftliche Lage, wenigstens der persönlich freien Untertanen, der Censualen, war in der Regel keine schlechte. Der unfreie Bauer hatte allerdings nach wie vor nicht bloß Abgaben von seinem Hofe oder Teilhofe, sondern auch einen Kopfzins zu zahlen und Frondienste auf dem herrschaftlichen Gutshofe zu leisten. Der Censuale war vom Kopfzins frei, meist auch vom Dienst auf dem Fronhofe, seine Verpflichtung gegenüber dem Grundherrn als Obereigentümer beschränkte sich in der Regel

[1]) Das wird von Seeliger in seiner Schrift „die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaften im früheren Mittelalter" mit Recht betont, ist aber keine völlig neue Lehre, sondern z. B. für Bayern von Riezler und anderen längst vertreten worden.

Digitized by Google

auf eine Abgabe sei es in Naturalien, die sich nach der jeweiligen Güterproduktion richteten, sei es in Geld. Diese Abgaben waren verhältnismäßig gering; sie wurden reichlich aufgewogen durch die Befreiung von der Last des Heerbanns und der Dingpflicht, durch den mannigfachen Gewinn, den der Bauer aus dem größeren wirtschaftlichen Organismus zog, durch die stete Sicherheit seiner Existenz. Den Leistungen des Bauern standen eben Gegenleistungen des Grundherrn gegenüber; der mittelalterliche Grundherr war für den abhängigen Bauern das, was die moderne Versicherung ist, er stellte ihm bei Seuchen Vieh ein, er lieferte in Mißjahren Saatgetreide, er half ihm in Brandfällen des Anwesen aufbauen, er gab ihm Nutz-, Brenn- und Bauholz. Die Abgaben wurden in schlechten Jahren ganz erlassen; der Codex Falkensteinensis spricht ausdrücklich von Jahren, in denen keine Abgaben bezahlt werden, Neurodungen waren regelmäßig für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise abgabenfrei. Die Aufteilung der Grundrente bewegte sich auf wirtschaftlicher und sittlicher Gerechtigkeit. Der Obereigentümer hatte ein Interesse daran, daß die Existenzfähigkeit des Beliehenen nicht gefährdet werde. Mit der Herstellung des schrankenlosen Privateigentums sind vielfach an Stelle der grundherrlichen Abgaben Hypothekenschulden, an Stelle der Abhängigkeit vom Grundherrn die oft gehässigere Abhängigkeit vom Gläubiger getreten. Die Abgaben waren noch überdies, zwar nicht immer, aber in der Regel ein für allemal fixiert, und damit war dem Grundherrn die Möglichkeit genommen, die Leistungen in einem der steigenden Bodenrente entsprechenden Maße zu erhöhen. Mit dem Sinken des Geldwertes und der Preissteigerung der Bodenprodukte wurde diese Last vom Bauern immer weniger gefühlt, namentlich in dem reichen Getreideland Bayern — daher der bäuerliche Übermut, wie er uns im 13. Jahrhundert in den Liedern Neidharts von Reuental und in der Bauernnovelle „Meier Helmbrecht" begegnet —, der Grundherr aber wurde halb depossediert. Dies und der Umstand, daß infolge der Streulage des Großgrundbesitzes und der Verselbständigung der Meiereien die Eigenwirtschaft der Grundherren in den Hintergrund trat, hat seit dem Anfange des

Digitized by Google

12. Jahrhunderts die wirtſchaftliche Lage der Grundherren immer mehr geſchwächt, den Niedergang des älteren Großgrundbeſitzes eingeleitet.

* * *

Im 12. und 13. Jahrhundert, einer Zeit, da der ältere Großgrundbeſitz unaufhaltſam dem Verfalle entgegenging, erlebte er eine Nachblüte im Orden von Citeaux. Der Grund dieſer Erſcheinung lag weder ausſchließlich noch auch nur vorwiegend in reichen Schenkungen — im 12., noch mehr im 13. Jahrhundert werden die Schenkungsurkunden immer ſeltener —, ſondern in der Wirtſchaftspolitik des durch das Generalkapitel einheitlich geleiteten, ſtreng zentraliſierten Ordens. Der Orden überwachte und regelte nicht bloß das geiſtliche Leben der Mitglieder, ſondern auch den Wirtſchaftsbetrieb der einzelnen Klöſter. Mit wirtſchaftlichen Fragen beſchäftigten ſich die „statuta capituli generalis ordinis Cisterciensis“ ſowie die vom Geſamtorden wie von einzelnen Klöſtern erwirkten Privilegien der Kaiſer und der Päpſte. Die Wirtſchaftspolitik der Ziſterzienſer ſuchte ganz beſonders die Fehler zu vermeiden, welche den Verfall des älteren Großgrundbeſitzes herbeigeführt hatten.

Wie die Kluniazenſer-, ſo entſprach auch die Ziſterzienſerkongregation einer Reaktion von Benediktinerkreiſen gegen überhandnehmende Verweltlichung. Im ausgeſprochenen Gegenſatz zum Kluniazenſer aber beſtand das Leben des Ziſterzienſers aus Kontemplation und Handarbeit. Entſprechend dem Ordensſtatut, durch eigene Arbeit den Unterhalt zu erwerben, die Ländereien nur zu eigenem Gebrauch zu beſitzen, arbeitsloſes Einkommen, zinſende Kirchen, Dörfer, Mühlen von ſich fern zu halten, trieben die grauen Mönche Eigenwirtſchaft im vollſten Sinn des Wortes, auf eigene Rechnung, mit eigenen Arbeitskräften, aber auch zu eigenem Gewinn, nicht in der Form der Beundenwirtſchaft, nicht in der Form der zur Depoſſedierung des Grundherrn führenden Meierei. Die wirtſchaftlichen Mittelpunkte bildeten die Grangien oder Ackerhöfe, die nicht unter einem villicus oder Meier, ſondern unter der Leitung eines Ordensmitgliedes, des Grangiarius, ſtanden; über ſämtlichen Grangien,

Digitized by Google

an der Spitze der Zentralverwaltung stand der Cellerarius. Mochte man auch in Clugny spotten: „Was ist das für ein Mönchtum, den Acker zu pflügen, den Wald zu roden, den Mist zu fahren“ und sich rühmen, den besseren Teil der Maria erwählt zu haben, in der Zisterzienservorschrift zur Handarbeit lag von Anfang an die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Tat, die Zisterzienser eroberten sich durch Arbeit eine Zeitlang in gewissem Sinne die Welt. Wie überall, so lag auch hier in der Arbeit das Geheimnis des Erfolgs.

Gegenüber der Parzellierung des bisherigen Großgrundbesitzes arrondierte der Zisterzienser grundsätzlich, um das Kloster, um die Grangien herum. Gegenüber den verwickelten Eigentumsverhältnissen des bisherigen Großgrundbesitzes suchte er nicht bloß den Grund und Boden, sondern auch sämtliche daran haftende Rechte, Lehens-, Vogtei-, Zehentrechte, in seinen Besitz zu bringen. Die Mönche von Waldsassen hatten, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Nähe des ersten Erwerbs kulturbedürftiges Land. Sie entwässerten das Bruchland und gewannen mit dem Waldpflug fruchtbares Ackerland. Dann kauften sie die Zehent- und Vogteirechte in den umliegenden Dörfern an sich, erwarben diese selber, erwarben das umfangreiche Prädium Tirschenreuth, setzten sich bei Mitterteich fest, legten hier wie am Teichelberg neue Dörfer an. Zuletzt machten sie Erwerbungen im großen, die Schlösser Waltershof, Falkenberg, Schwarzenschwal, Neuhaus, Liebenstein, Hardegg und das Reichsgut Bärnau. An der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts war das Stiftland Waldsassen im engeren Sinne, umfassend die späteren Landgerichte Tirschenreuth und Waldsassen in der Ausdehnung von etwa 15 Quadratmeilen abgeschlossen. Die Besitzungen der älteren Klöster lagen durcheinander, das Generalkapitel von Citeaux traf Bestimmungen, daß die einzelnen Klöster seines Ordens in gewissen Entfernungen voneinander stünden, daß sie sich im Gütererwerb nicht Konkurrenz machten. Die Zisterzienser wußten sich sogar päpstliche Privilegien zu verschaffen, wonach es jedermann bei Strafe der Exkommunikation verboten war, in Meilenweite von den Zisterzienserklöstern und Zisterzienserhöfen Gebäude aufzuführen.

Digitized by Google

Gegenüber den für intensive Wirtschaft wenig geeigneten leibeigenen Arbeitern des bisherigen Großgrundbesitzes gab ihnen das Institut der Konversen oder Laienbrüder, das sie von den Hirschauern übernahmen, aber erst zur vollen Ausbildung brachten, nicht bloß ein billiges Arbeitermaterial, sondern vor allem Arbeiter von Beruf, Intelligenz, strammster Disziplin, festen Traditionen; erbat sich ja selbst ein Reinald von Dassel von den Zisterzienserklöstern seiner Diözese Konversen als Vorsteher seiner Höfe. Neben den Konversen gab es die ebenfalls in einem, wenn auch loseren Zusammenhang mit dem Orden stehenden Familiaren.

Die Wirtschaft beschränkte sich nicht auf landwirtschaftliche Produktion, sie suchte das Rohmaterial im Kloster zu verarbeiten und durch gewerbliche Tätigkeit den Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erhöhen; der Verkauf von Rohwolle und ungegerbten Häuten war ausdrücklich verboten. Die Mönche betrieben Mühlen, Schmieden, Brauerei, Schusterei, Schneiderei, Tuchbereitung, Färberei, Gerberei, Bergbau, strebten mit einer überraschenden Einstimmigkeit nach Salzpfannen oder Teilberechtigungen an Salinen, namentlich an der „salina Bawariensis“ zu Reichenhall und an der zu Hallein. Die Produktion und Industrie innerhalb der Klostermauern und der Ackerhöfe bezweckte Befriedigung aller Bedürfnisse der klösterlichen Niederlassungen, aber auch gewinnbringende Versorgung des städtischen Marktes. Zu diesem Zwecke hatten die Zisterzienser Warenhäuser in den benachbarten Städten („domus lapideae“, „Steinhäuser“), sie gingen selbst auf den Markt, sie kauften sogar — trotz aller Verbote —, um wiederzuverkaufen. In dem grundsätzlichen Bestreben, die eigenen Bedürfnisse durch eigene wirtschaftliche Tätigkeit zu befriedigen, fremde Produkte und Erzeugnisse möglichst auszuschließen, wohl aber für fremden Markt zu arbeiten, zeigten sich gewisse Ansätze des Merkantilismus. Die später zu besprechende erweiterte Immunität erleichterte ihnen die Gründung kleiner wirtschaftlicher Einheiten, ohne sie mit ihren Schattenseiten, namentlich den weltlichen Leistungen des Hofdienstes, des Heerdienstes, der Lieferung von Lebensmitteln zu belasten.

Digitized by Google

Litt sonst, um mit den Worten eines zeitgenössischen Engländers zu sprechen, der Deutsche an dem „merkwürdigen Wahnsinn, seinen eigenen Handel durch Zölle zu ersticken", so wußte sich der Zisterzienser die ausgedehntesten Zollprivilegien zu verschaffen; die noch erhaltenen Zollprivilegien von Clairvaux erstrecken sich über Frankreich, Deutschland, England, Dänemark — ein sprechender Beleg zugleich, wie weit die Zisterzienser ihre Handelsoperationen ausdehnten. Nicht minder zahlreich sind die Privilegien der Kaiser, durch welche sich die Zisterzienser für ihre städtischen Warenhäuser Freiheit von Abgaben an den König wie an die Gemeinden sicherten.

Aber auch Befreiung vom kirchlichen Zehenten, insbesondere für ihre Rodungen, wußten sie von Anfang an dem ganzen Orden zu erwerben, dazu grundsätzliche Befreiung von kirchlichen Umlagen, auch den gefürchteten Auflagen der päpstlichen Legaten. Als Innozenz III. den Versuch machte, den Orden von Citeaux zu einer Kreuzzugssteuer heranzuziehen, mußte dieser energische Vertreter des mittelalterlichen Papsttums vor dem einhelligen Widerstand der Zisterzienser kapitulieren. Im Gegenteil ließ sich später ein notorisch sehr reiches bayerisches Kloster von einem päpstlichen Legaten die Gnade verleihen, vom Kreuzzugsgelübde zu dispensieren, um mit dem Ertrage dieser Dispense „inopiae et paupertati" (!) zu steuern.

Musterhaft war die Finanzverwaltung; ein noch erhaltenes Rechnungsbuch eines bayerischen Zisterzienserklosters, das „rationarium Aldersbacense", gewährt einen Einblick. Der Grangiarius gab Rechenschaft dem Cellerarius, der Cellerarius dem Abte, der Abt dem visitierenden Vaterabt. Defraudation eines Konversen wurde mit den entehrendsten Strafen bedroht. Papst Gregor IX. bestellte auf Wunsch des Erzbischofs von Magdeburg zu Administratoren der durch große Schuldenlast bedrückten Magdeburger Kirche nicht etwa Prämonstratenser von St. Marien, sondern Zisterzienseräbte; so hoch im Werte stand in der damaligen Gesellschaft die Finanzverwaltung der Zisterzienser. Anderseits gab ihnen ihre Finanzkunst eine solche Kreditkraft, daß der bekannte Passauer Archidiakon Albert Behaim von

Digitized by Google

Kager an den Erzbischof Eberhard von Salzburg schreiben konnte: „Zwei Zisterzienseräbte würden das nötige Geld zehnmal schneller bekommen als der Erzbischof selbst."

Die rationelle Wirtschaftspolitik mußte um so reichere Resultate zeitigen, als sich der Zisterzienser dieser Zeit in Speise, Trank und Kleidung der größten Einfachheit und Nüchternheit befließ; hierin wie in der strengen Lebensweise läßt sich mit dem damaligen Zisterzienser nur der heutige Trappist vergleichen. So reich das praktische, nützliche Wirtschaftsinventar, das lebende wie das tote, ausgestattet war, Luxus war grundsätzlich verpönt, auch Luxustiere: „Certum est nos . . non levitatibus aut iocis vacare. Et ob hoc fomenta vitiorum a sanctis locis elongari oportet, scilicet cervos et ursos ac grues ceteraque talia levitatis irritamenta." Waren ja selbst die ursprünglichen Zisterzienserkirchen, trotz ihrer bedeutenden Stellung in der Baugeschichte als Bahnbrecher der Gotik, Typen der größten Einfachheit, ja Ärmlichkeit; ihren scharfen Gegensatz zu den Kluniazenserkirchen bekundeten sie schon in der grundsätzlichen Vermeidung eines stattlichen Turmbaus.

Die wirtschaftliche Überlegenheit der Zisterzienser wies, wenigstens in Gebieten mit alter Kultur, bereits Auswüchse auf, welche die wirtschaftlichen Gefahren nicht bloß der toten Hand, sondern des modernen Kapitalismus in sich bargen. Immer bei Geld, nützten sie die wirtschaftliche Schwäche ihrer Umgebung rücksichtslos aus, die Fürsten und Bischöfe, die in Geldnot staken, die Ritter, die sich zu einem Kreuzzug rüsteten, die Pilger, die eine Jerusalemfahrt antraten; sie kauften oft ganze Dörfer aus und legten Grangien an und trieben damit Bauernlegung, wenn auch in einem anderen als dem landläufigen Sinne. Ihre wirtschaftliche Überlegenheit war so bekannt und so gefürchtet, daß nach dem Bericht eines Zisterziensers selbst, Cäsarius von Heisterbach, das Gerücht von einer Zisterzienserniederlassung in mancher Gegend eine Panik hervorrief. Derselbe Cäsarius von Heisterbach läßt einen verstorbenen Zisterzienserprior in einer Vision die Selbstanklage erheben, daß ihn das Laster unter der Maske der Tugend verleitet habe, die Besitzungen des Klosters ins Un-

Digitized by Google

gemessene zu vermehren. Das Generalkapitel von Citeaux selbst mußte bekennen, daß der Zisterzienserorden im Rufe stehe, ohne Unterlaß zu erwerben und anzukaufen, daß das Haschen nach Gewinn bei ihm eine Pestbeule geworden sei. Vergebens machte das Generalkapitel wiederholte Anläufe, den weiteren Erwerb von Liegenschaften zu verbieten. Man umging das Verbot: man ließ sich das, was käuflich erworben war, in Form einer Schenkungsurkunde übertragen, man erlegte das Geld vor Vollziehung der Schenkungsurkunde, man ließ sich einen Teil schenkungsweise übertragen und zahlte den Rest um so höher. Das Generalkapitel ließ zuletzt das Verbot fallen.

Aber gerade ihr Reichtum wurde den Zisterziensern zum Verhängnis. Er entfremdete sie seit dem Ende des 13. Jahrhunderts immer mehr ihren ursprünglichen Institutionen und führte zum wirtschaftlichen Niedergang des Ordens. Die grauen Mönche zogen sich ebenso von der Eigenwirtschaft zurück, wie der ältere Großgrundbesitz, sie gaben ebenso wie dieser nicht mehr bloß auf dem Kolonisationsfelde, sondern auch in der Heimat unter den gleichen, lehenrechtlichen, hofrechtlichen wie freieren Formen zur Leihe, wurden zu bloßen Renteneinnehmern. Das hatte für sie um so bedenklichere wirtschaftliche Folgen, als mit dem Verfall der Klosterzucht und unter dem Einfluß einer genußsüchtigen Zeit an Stelle der früheren Einfachheit ein üppiges Leben der Mönche und eine oft geradezu fürstliche Prachtentfaltung der Äbte trat, als die frühere Popularität der Zisterzienser längst der der Bettelmönche gewichen war und selbst die tägliche Sicherheit gegen die Bedrückungen benachbarter Herren nur mit schweren Geldopfern erkauft werden konnte. Die älteste Waldsassener Chronik bringt lehrreiche Belege. Dieselben Zisterzienserklöster, welche im 13. Jahrhundert unter den ersten Geldmächten geprangt hatten, zählten im 14. Jahrhundert zu den Hauptschuldnern der Juden.

* * *

Hat die rücksichtslose Wirtschaftspolitik der Zisterzienser auch zu manchen Auswüchsen geführt, denen gegenüber sogar das

Digitized by Google

Generalkapitel von Citeaux machtlos war, und über die uns Klagen selbst aus den Schriften des Zisterziensers Cäsarius von Heisterbach entgegentönen, so haben sich die grauen Mönche doch in wirtschaftlicher Beziehung große Verdienste um Deutschland erworben. Sie haben nicht bloß selber Musterwirtschaften geführt, sie haben auch, wie das heutzutage unsere Kreisregierungen und landwirtschaftlichen Vereine anstreben, im rationellen Bodenbau Schule gemacht, haben den Bauern bessere Werkzeuge gegeben, haben — dank ihrer Verbreitung über einen guten Teil Europas, ganz besonders dank ihrer Verbindung mit Frankreich — neue Sämereien, Gemüse-, Obst-, Weinsorten nach Deutschland verpflanzt, haben ganz besonders die Kunst des Wasserbaus ausgebildet, die Kunst, sumpfige Gegenden zu entwässern und das gewonnene Gewässer für den Feld- und Wiesenbau, für die Mühlenindustrie und die Fischzucht zu verwerten.

Vom Großgrundbesitz überhaupt, nicht bloß von dem der Zisterzienser ging eine rationellere und intensivere Wirtschaftsmethode aus. Der Großgrundbesitz sorgte aber auch für die Erhaltung des Vegetationskapitals; in dem grundherrlichen Hofgerichte wachte er strenge darüber, daß keine Raubwirtschaft getrieben wurde. Selbst wenn Egoismus, nicht volkswirtschaftliche Einsicht der Ursprung dieser Kontrolle gewesen sein sollte, „man will das Böse und schafft das Gute." Der Staat, der seit der Bauernbefreiung (1848) an die Stelle des Grundherrn trat, hätte auf dem Wege der Gesetzgebung eine Kontrolle in einem zeitgemäßen Sinne ausbilden sollen.

Der Großgrundbesitz war vielleicht eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wo heutigentags unser Auge Fruchtgefilde schaut, starrte damals noch vielfach Moor und Sumpf, oder war das Land von unabsehbaren Urwäldern bedeckt; nur gewaltige Mittel an Kapital, Arbeits- und Wirtschaftskapital, konnte Bahn brechen. Für diese gesteigerten Ansprüche bildeten die Grundherrschaften eine bessere wirtschaftliche Organisation; eine Kleinwirtschaft wäre der Terrainschwierigkeiten schwerlich Herr geworden, konnte sich auch nicht leicht an Unternehmungen wagen, die für die nächste Zukunft keinen oder nur geringen Gewinn versprachen.

Digitized by Google

Im 10., 11. und 12. Jahrhundert sind die älteren bayerischen Stammessitze ausgebaut worden. Dieser Ausbau war im wesentlichen das Werk des Großgrundbesitzes. In den fruchtbaren Gegenden der bayerischen Hochebene gab es wohl noch Gelegenheit zur Gründung von Neu-Hufen auf dem Wege der Rodung in der Almende, aber größere Flächen gab es kaum mehr zu kultivieren, dank der Kulturarbeit der keltischen, römischen, agilulfingischen und karolingischen Periode. Ausgebreiteter war die Arbeit und der Gewinn im Bayerischen Walde. Die Mönche von St. Emmeram, von Niederalteich setzten hier die schon früher begonnene Arbeit fort. Die Benediktiner von Rinchnach und Oberalteich, die Prämonstratenser von Windberg, die Zisterzienser von Waldersbach und Fürstenzell rückten ihnen an die Seite. Größer war noch die Ausdehnung im Hochgebirge, am Rande wie im Innern desselben. Bei einzelnen Grundherrschaften kann man Schritt für Schritt verfolgen, wie sie rodend und besiedelnd immer tiefer ins Waldgebirge vordrangen, die Mönche von Benediktbeuern und Schlehdorf in der Nähe des Walchensees, des Kochelsees und der Jachen, die Mönche von Berchtesgaden am Fuße des Watzmann, die Mönche von Admont im Ennstal, die Prämonstratenser von Wilten in der Leutasch, die Zisterzienser von Stams im oberen Inntal, die Zisterzienser von Kaisheim im Haidwangwalde, und schon früher die Stifter Freising, St. Emmeram und Innichen im Etschtale. Ähnlich arbeiteten Salzburg und die Salzburger Klöster im Unterinntal, im Zillertal, im Pinzgau. Häufig war für die Gründung von Klöstern, namentlich Rodklöstern, der Wunsch nach Erweiterung des Kulturlandes das eigentlich treibende Motiv, wenigstens vom Standpunkte der weltlichen Gründer, wenn auch die Mönchsgenossenschaften in erster Linie Gebetsklöster sein wollten. Auch die weltlichen Grundherren beteiligten sich an dieser Kulturarbeit im Interesse ihrer wirtschaftlichen Sicherstellung; in einem naturalwirtschaftlichen Zeitalter ist die Erwerbung von Grund und Boden, sei es zur Selbstbewirtschaftung, sei es zur Parzellierung gegen eine Grundrente, die einzig mögliche Finanzspekulation. Noch heute folgen wir mit besonderem Interesse dem freilich nicht

Digitized by Google

ganz einwandfreien Bericht Konrads von Scheyern, wie der Graf Hermann von Kastel das Tal der Leitzach am Fuße des Wendelstein mit Feuer und Axt der Kultur gewann. Auch der „Codex Falkensteinensis“ verrät an manchen Stellen, daß sich die Grundherrschaft Falkenstein ebenfalls an der Rodung beteiligte. Damals wurden die älteren Stammessitze der Bayern nicht bloß ausgebaut, man kann sogar von einem gewissen Überschwang in der Rodtätigkeit sprechen; manche Ortschaften sind später wieder eingegangen, in manchen Gebirgsgegenden wird heute nur noch Almenwirtschaft getrieben, wo man damals einer dünnen Ackerkrume Kernfrucht abzugewinnen suchte.

Die größte Tat des bayerischen Großgrundbesitzes war die Kolonisation des slavischen Südostens. Während bei der späteren niederdeutschen Kolonisation im Nordosten meist geschlossene Scharen freier Bauern unter einem Unternehmer sich ein freies, selbstverwaltetes Gemeinwesen schufen, vollzog sich die bayerische oder südöstliche Kolonisation unter der Leitung des Großgrundbesitzes durch grundherrliche Bauern, unfreie wie freie; „ingenui . . . ex inopia servorum constituantur coloni“, sagt eine Passauer Urkunde. Daraus erklärt es sich, daß die Macht der meisten bayerischen Stifter und Adelsgeschlechter zugleich im Mutterlande und zugleich im Kolonisationsgebiete wurzelte. So war die Kolonisation Innerösterreichs oder Karantaniens das Werk der bayerischen Bistümer Salzburg, Brixen, Freising, Bamberg, der bayerischen Klöster St. Emmeram, Admont, Reichersberg, Gars, Rott a. Inn, der bayerischen Geschlechter der Aribonen, Ortenburger, Andechser, Bogener, Abensberger, Beilensteiner, Wels-Lambacher, auch einiger kirchlicher Gründungen im Lande selbst: Sekkau, Lavant, Gurk, Viktring, Reun, Sittich. So fiel diese Kulturarbeit in der Ostmark vornehmlich den Bistümern Passau, Freising, Regensburg, Salzburg, den Klöstern Niederalteich, Metten, Tegernsee, Kremsmünster, Mondsee zu; auch der bayerische Adel war zahlreich vertreten, wie die Babenberger, die Ebersberger, die Bogener, die Neuburg-Falkensteiner, die Sulzbacher, die Dipoldinger; später beteiligten sich an der Rodarbeit Stifter im Lande selbst: Melk und Klosterneuburg, Heiligenkreuz,

Digitized by Google

Zwettel und Lilienfeld. So ging die Kolonisation des Nordgaus von den Herrenhöfen der Markgrafen aus, der Babenberger wie der Dipoldinger, von den Herrenhöfen gräflicher wie freiherrlicher Geschlechter, wie der Sulzbacher, der Leuchtenberger, der Herren von Velburg, Altendorf und Laber, von zahlreichen Ministerialengeschlechtern, von den bischöflichen Kirchen von Regensburg, Bamberg und Eichstätt, von dem Kloster St. Emmeram, ganz besonders von den Klostergründungen des 12. Jahrhunderts, Ennsdorf, Michelfeld, Reichenbach, Speinshart. Besonders tätig und rührig waren die Zisterziensermönche von Waldsassen; die Ordensvorschrift, sich ferne von den Wohnstätten weltlicher Menschen niederzulassen, ließ die Zisterzienser mit Vorliebe die Sumpf- und Waldgegenden der deutsch-slavischen Grenzländer zu ihren Siedelungen wählen. Die Aussicht auf den Novalzehnten, ihre ganze wirtschaftliche Veranlagung bestärkte sie darin.

* * *

Vom politischen, vom staatlichen Standpunkt war die grundherrschaftliche Entwicklung zu bedauern. Geht ohnehin der größte Teil des Denkens und des Interesses des Volkes in wirtschaftlichen Fragen auf und bewegte sich schon aus diesem Grunde damals innerhalb der Grundherrschaft, so war der Grundherr in der Regel nicht bloß der Obereigentümer des Grund und Bodens, den der abhängige Bauer bestellte, er war auch im Besitze eines größeren oder geringeren Maßes obrigkeitlicher Befugnisse, namentlich gerichtlicher und polizeilicher, gegenüber den unfreien wie den freien Grunduntertanen, manchmal sogar gegenüber fremden Grunduntertanen oder freieigenen Bauern. In dieser seiner Eigenschaft als Obrigkeit empfing der Grundherr ebenfalls Abgaben und Dienste.

Die Anfänge zu dieser Entwicklung reichen weit zurück. Schon in der germanischen Urzeit hatte der Herr volle Gewalt über die Unfreien. Die Immunitätsbriefe des Frankenreiches gaben dieser Gewalt gewissermaßen die staatliche Legalisierung, übertrugen den Grundherren selbst einen Teil der obrigkeitlichen Rechte, namentlich die niedere Gerichtsbarkeit und Polizei, gegenüber den freien Grunduntertanen, machten die Grundherren zu

Digitized by Google

Vertretern der freien Grunduntertanen gegenüber dem Staate auch in den dem Staate reservierten Fällen, verboten den Beamten des Staates das Betreten des immunen Gebietes zur Ausübung öffentlich-rechtlicher Befugnisse. Diese Immunität erhielten sämtliche bischöfliche Kirchen Bayerns noch vor Schluß der Karolinger Zeit, ebenso weltliche Grundherren, wenn auch die Immunitätsbriefe nicht mehr erhalten sind; die weltlichen Grundherren sorgten eben nicht in gleichem Maße wie die geistlichen für Ausstellung und Aufbewahrung von Urkunden.

Die Tendenz der Grundherren ging nun im 10., 11. und 12. Jahrhundert dahin, die ganze Fülle der den staatlichen Beamten zustehenden Gewalt, vor allem die volle Gerichtsbarkeit, auch gegenüber den freien Grunduntertanen zu erlangen und die Rechte, die man auf Grund der Immunität besaß, über die Grenzen des zusammenliegenden unmittelbaren Grundbesitzes auszudehnen, selbst auf ganze Dörfer und Bezirke, wo man oft nur einige wenige Hufen besaß.

In der Tat, die Grundherren haben in Bayern wie anderwärts zwar nicht die allgemeine Steigerung ihrer Immunität erfahren, die man manchmal (!) annimmt, nicht den generellen Fortschritt von der niederen zur hohen Gerichtsbarkeit[1]), aber die herrschaftliche Gewalt ist doch um einen großen Schritt vorwärts gekommen. Die Grundherren übten seit dieser Zeit ihren unfreien wie ihren freien Grunduntertanen gegenüber in der Regel nicht bloß die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit, sie sind manchmal zur vollen Exemption von der gräflichen Gewalt gelangt, selbst in Rechtsstreitigkeiten zwischen Eingesessenen und Fremden, haben ihre Herrschaftsgebiete manchmal zur vollen Immunität, zu grundherrlichen Grafschaften entwickelt. Von den bayerischen Bischöfen ist das längst erwiesen; Passau besaß schon 985 die hohe Gerichtsbarkeit über die freien Grunduntertanen selbst in der Ostmark, wo sich doch früh eine straffe territoriale Gewalt der Markgrafen herausbildete. Bezüglich der weltlichen Grundherren habe ich auf dem bayerischen Nordgau an einer Mehrzahl von Bei-

[1]) Soweit ist Seeliger beizupflichten.

Digitized by Google

spielen gezeigt, wie sich bayerische nobiles zu Immunitätsherren mit Grafenrechten aufschwangen, denen später trotz des grundherrlichen Charakters ihrer Grafschaften selbst in kaiserlichen Urkunden der Grafentitel beigelegt wurde. Die Bischöfe brachten im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts überdies die dem König noch vorbehaltenen Hoheitsrechte oder Regalien fast ebenso an sich, wie der Herzog auf seinen unmittelbaren Besitzungen: Markt-, Zoll-, Münz-, Bergwerks-, Forstrecht, Salzregale. Es gelang den Grundherren, auch außerhalb des engeren Immunitätsbezirkes, selbst außerhalb des unmittelbaren Grundbesitzes, Bann- und Vogteirechte und damit gerichtliche und polizeiliche Befugnisse zu erwerben. Bekanntlich gingen die Privilegien der sächsischen Könige noch einen Schritt weiter; sie verliehen den Bischöfen außerhalb ihres Immunitätsgebietes ganze Grafschaften. In Bayern scheint das allerdings weniger häufig als anderwärts vorgekommen zu sein. Immerhin erhielt Brixen 1027 eine Grafschaft im Inntal, 1091 die Grafschaft im Pustertal, Regensburg ist im Jahre 1133 ebenfalls im Besitz einer Grafschaft im Inntal, überhaupt erscheinen sämtliche Grafschaften von Kufstein bis Verona, durch deren Gebiete die wichtige Brennerstraße lief, allmählich in den Händen bayerischer und italienischer Bischöfe. Auch adelige Grundherren verbanden mit ihren Grundherrschaften eine, manchmal eine Mehrzahl von Grafschaften, so die Andechser, die Falkensteiner, die Leuchtenberger.

Gewiß, die Immunität hatte auf dem Wege dieser Entwicklung ihre Einheitlichkeit eingebüßt, an die Stelle der allgemeinen Immunität war eine Reihe von Sonderrechten, Rechte der Gerichtsherrschaft, getreten, vielfach abgestuft je nach dem Erfolg der Auseinandersetzung mit den provinziellen Gewalten und den Untertanen und je nach dem Grade der Privilegierung, und diese Gerichtsherrschaft fiel mit dem Grundbesitz nicht immer zusammen. Aber die Grundherren strebten mit mehr oder weniger Erfolg darnach, die Gerichtsuntertanen ebenso zu Grunduntertanen zu machen, wie sie die Grunduntertanen zu Gerichtsuntertanen gemacht hatten, und es ist auf diesem Wege manchmal gelungen, echte Grafschaften ganz oder teilweise zu grundherrlichen

Digitized by Google

Grafschaften umzuwandeln, so daß sich diese von den unechten Grafschaften, den mit Grafschaftsrechten ausgestatteten Immunitäten, fast nicht mehr unterschieden. Grund- und Gerichtsherrschaft waren in beständigem Fluß, und selbst wenn sie nicht ineinanderflossen, die Immunität war doch die allgemeine Grundlage für die Gewinnung dieser oder jener politischen Rechte, und die einzelnen Rechte, wenn sie sich auch an die Grenzen des Grundbesitzes nicht mehr hielten, wurden doch vom Großgrundbesitz erworben und blieben im Zusammenhang mit dem Großgrundbesitz, sie galten in gewissem Sinne als Zubehör desselben, ebenso wie z. B. Zehentrechte, die mancher Grundherr auch außerhalb seines Grundbesitzes besaß; sie wurden mit diesen Rententiteln um so mehr zusammengeworfen, als sie ebenfalls vornehmlich vom finanziellen Standpunkt behandelt wurden. Wurden ja selbst Grafschaften, obwohl die Stellung der Grafen von der der Grundherren ursprünglich streng zu scheiden war, in den Kreis der privatrechtlichen Besitzverhältnisse der Grundherren gezogen und wie eine Zubehör des Grundbesitzes behandelt; die Grafschaften, welche im Besitze der Falkensteiner waren, erscheinen im Codex Falkensteinensis als Bestandteile der Grundherrschaft Falkenstein, der Graf Siboto spricht bei der Vermögensteilung der Grundherrschaft die Grafschaft im Leukental ganz so wie andere Güter und nutzbare Rechte einem seiner Söhne zu. Die Grundherrschaften setzten sich eben nicht mehr bloß aus Grundbesitz zusammen, sondern auch aus Rententiteln, aus nutzbaren Rechten. Die politische Bedeutung der Grundherrschaft ist damit keineswegs geschwunden, sie ist eher gestiegen.

Die Folge dieser grundherrschaftlichen Entwicklung war, daß sich das öffentliche Denken und Fühlen eines großen Teiles des bayerischen Bauern in der Heimat wie auf dem Kolonisationsboden innerhalb der Grundherrschaft bewegte, in der er seinen Obereigentümer oder seinen Gerichtsherrn oder beides erblickte. Der Bauer hatte keinen Staat mehr, oder das Bistum, das Kloster, der weltliche Grundherr waren sein Staat geworden. Damit war das Interesse eines großen Teiles der bayerischen Bevölkerung an dem Schicksale des bayerischen Herzogtums geschwunden, das ehemalige

Digitized by Google

Volksherzogtum hatte seinen volkstümlichen Charakter verloren. Daraus wie aus dem Ausschlusse des gesamten Bauernstandes von den politischen Rechten erklärt es sich, daß das bayerische Herzogtum wie ein geographischer Begriff zerlegt werden konnte, ohne daß sich eine Hand zur Verteidigung rührte. Die Regierung wird stark und verjüngt sich, sobald sie in unmittelbare Berührung mit dem Volk und dessen Bedürfnissen tritt, wird schwach, sobald sie sich dem Volksleben entfremdet.

Eine andere Folge war, daß der geistliche und weltliche Grundherr, der fast allein noch im politischen Leben des bayerischen Herzogtums eine Stimme hatte, über den Charakter eines Untertanen ebenso hinauswuchs, wie gleichzeitig der Graf, mit dem er vielfach identisch war, über den eines Beamten, daß er sich in seinem Machtbewußtsein wie ein halber Souverän fühlte, daß sein Interesse nicht in der Erhaltung, sondern in der Auflösung des Stammesherzogtums lag, daß sein Streben schließlich auf volle Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit ging. Die bayerischen Bischöfe gelangten auch tatsächlich mit Hilfe ihrer Grundherrschaften und der daran haftenden oder damit in Verbindung gesetzten Immunitäts-, Bann- und Grafenrechte zur vollen Reichsunmittelbarkeit. Unter kluger Ausnützung der kirchenpolitischen Kämpfe in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entzogen sie sich der Unterordnung unter das Herzogtum, am Schlusse der Stauferzeit waren sie fast ebenso selbständige Landesherren, wie der Herzog, besaßen die Landeshoheit in ähnlichem Maße wie er. Und bereits streben die hohen adeligen Grundherren mit Hilfe ihrer Grundherrschaften und der damit dinglich oder persönlich verbundenen Immunitäts-, Bann-, Vogtei- und Grafenrechte das Gleiche an. Schon sind die Andechser zu voller Reichsunmittelbarkeit gelangt, in den Reichsfürstenstand neuerer Ordnung eingerückt. Der Herzog droht auf sein unmittelbares Verwaltungsgebiet beschränkt zu werden, Bayern droht ebenso zu zersplittern wie das benachbarte Stammesherzogtum Schwaben. Wenn schließlich nur wenige Geschlechter zur Reichsunmittelbarkeit gelangten und auch deren Reichsunmittelbarkeit fast täglich umstritten war, wenn sich auf den Trümmern des

Digitized by Google

Stammesstaates ein ansehnlicher dynastischer Territorialstaat aufbaute und so Bayern auch nach dem 13. Jahrhundert eine bedeutende Geschichte hatte, so war das einerseits dem Erlöschen der meisten grundherrlich-gräflichen Geschlechter, anderseits der Klugheit und Energie der ersten Wittelsbacher zuzuschreiben. Aber auch die Schöpfung dieses dynastischen Territorialstaates ist, zum Teil wenigstens, nur auf dem Weg gelungen, auf dem die Bischöfe zur Bildung reichsunmittelbarer Territorien gelangten, die grundherrlich-gräflichen Geschlechter zu gelangen drohten. Die Grundherrschaft war nicht der einzige, aber einer der Wege zur Bildung der Territorien, der Territorialstaaten.

Den Klöstern ist die Exterritorialität nicht in dem gleichen Maße gelungen wie den Bistümern. Die meisten Klöster standen vielmehr nach wie vor im Eigentum des Herzogs oder eines anderen geistlichen oder weltlichen Herrn, der sich entweder in Person oder in seinen Vorgängern durch Stiftung, Ausstattung oder sonstige Begünstigung um das Kloster verdient gemacht hatte und daher als fundator galt. Aber einige Klöster, wie St. Emmeram, Ober- und Niedermünster in Regensburg, Tegernsee, Benediktbeuern, Niedernburg, Niederalteich, rückten doch auf dem Wege königlicher Immunitätsprivilegien zur Reichsunmittelbarkeit vor, freilich einer Reichsunmittelbarkeit, die für die einen bald wieder verloren, für die andern täglich umstritten war. In Bayern waren die Reichsabteien wegen der Säkularisation Arnulfs des Bösen vom Reichsheeresdienst befreit, ihn mußte an ihrer Stelle der Herzog leisten, die Klöster waren aber zur Zahlung einer Abgabe an den König verpflichtet. Gegen die Abgabenpflicht der königlichen Klöster wie gegen das königliche Verfügungsrecht suchten sich gewisse Klöster, namentlich diejenigen, die sich an Hirschau anschlossen, zu schützen durch eine Verbindung mit Rom, durch Ergebung in den Schutz des Papstes, wieder ein Mittel, um sich nicht bloß der weltlichen Gewalt des Königs, sondern auch der des Herzogtums mehr zu entziehen. Das Treiben der Kirchenvögte, welche nur zu oft „ex defensoribus molestissimi offensores“ der Stifter wurden, führte dann dazu, daß wieder ein anderer Orden, der Orden von Citeaux, nicht

Digitized by Google

bloß Immunität und damit Freiheit von fremder Gerichtsbarkeit und Polizei nach Art der alten Reichsklöster, nicht bloß Freiheit von weltlichen Leistungen und weltlicher Herrschaft und damit Schutz vor anderweitigen Verleihungen nach Art der römisch-befreiten Klöster, sondern überdies Freiheit von der Vogtei grundsätzlich anstrebte, ja als ein förmliches Recht in Anspruch nahm; es sollte ihm der Schützer genügen, welcher allen Unterdrückten beizustehen berufen war, der Kaiser. Durch die kaiserlichen Schutzbriefe in Verbindung mit der Immunität war eine nähere Beziehung der Zisterzienserklöster zum Reiche gegeben, sie sollten reichsunmittelbar sein, wenn auch in einem anderen Sinne als die alten Reichsabteien. Die Mehrzahl der Zisterzienserklöster geriet allerdings von Anfang an oder im Laufe der Zeit unter die Vogtei des Herzogs oder eines anderen benachbarten Herrn und wurde landsässig, namentlich in Gebieten mit einer straffen Fürstengewalt wie im Herzogtum Österreich. Aber einigen Klöstern, wie Waldsassen und dem an Bayern anstoßenden Kaisheim, ist es doch gelungen, auf diesem Wege zur vollen Reichsunmittelbarkeit zu kommen, die Immunität, die ursprünglich nur auf den ersten Erwerb beschränkt war, sogar auf später hinzugekommene Besitzungen auszudehnen.

* * *

Bayern ist reich an charakteristischen Quellen zur Geschichte der älteren Grundherrschaften. Der Codex Falkensteinensis oder das Falkensteiner Urbar aus dem 12. Jahrhundert in Verbindung mit einem Tegernseer Urbar aus dem 12. und 13. sind geeignet, den Gegensatz zwischen einer weltlichen und einer geistlichen Grundherrschaft in der Organisation wie im Betriebe kennen zu lernen. Das älteste Urbar des Klosters St. Emmeram aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gibt Aufschluß über das Verhältnis des Herren- oder Sallandes zum ausgetanen Grund und Boden. Die St. Emmeramer Traditionsbücher belehren über die Entstehung der Censualität, über die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der Grunduntertanen. Ein Freisinger Urbar aus dem Jahre 1160 in Verbindung mit einem Einkünftebuch des Klosters Niederalteich aus dem Jahre 1245 läßt

Digitized by Google

erkennen, welche Bedeutung der Kolonisationsboden, insbesondere der Ostmark, für ein bayerisches Stift hatte. Der in seltener Vollständigkeit erhaltene Urkundenschatz des Klosters Waldsassen weiht in den Charakter einer Zisterzienser-Grundherrschaft ein.

Bayern ist auch nicht arm an Männern, die sich mit treuer Liebe und Hingebung der Geschichte ihrer engeren Heimat widmen; namentlich die Klöster haben zahlreiche Lokalforscher gefunden. Aber das Ergebnis steht doch nicht immer im Verhältnis zum aufgewandten Kapital an Zeit und Arbeitskraft.

Die in leichten Umrissen gezeichnete Skizze wollte nun den Versuch machen, der Lokalforschung Winke und Richtpunkte zu geben, namentlich darüber aufzuklären, welche Seiten der Grundherrschaft das Interesse der Wissenschaft besonders beschäftigen. Es sind vornehmlich folgende Fragen zu beantworten: Gründe des Anwachsens des Großgrundbesitzes? Größenverhältnis der Grundherrschaft zum umliegenden übrigen Grundbesitz? Größenverhältnis des Herren- oder Sallandes zu dem ausgetanen bäuerlichen Grundbesitz (Arten des dienenden Landes)? Arrondierung oder Streulage des Grundbesitzes? Organisation der Grundherrschaft? Lage der Wirtschaft (Produktion und Verteilung des Bodenertrags, Gewerbe und etwaige Bergwerke, Handel und Verkehr einschließlich der Verkehrsmittel)? Rechtliche, wirtschaftliche, soziale Lage der bäuerlichen Grunduntertanen? Lage des Grundherrn? Verdienste der Grundherrschaft um Wirtschaft und Kolonisation? Öffentlich-rechtliche Befugnisse der Grundherrschaft und deren Verwaltung (Immunität, Vogtei)?

Digitized by Google

Herzog Wilhelm V. von Bayern und die Jesuitenmissionen in China.

Von

Georg Leidinger.

Vor einem Jahrzehnt hat Oskar Münsterberg in einer mit vielem Fleiß ausgearbeiteten Abhandlung in ansprechender Form die Beziehungen zwischen „Bayern und Asien im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert" besprochen.[1]) Sollte seine Arbeit auch nur einen Beitrag zur Geschichte des ostasiatischen Kunstgewerbes in seinen Beziehungen zu Europa bilden, so brachte sie doch auch auf Grund bisher unbenutzten archivalischen Stoffes viele neue Mitteilungen zur allgemeinen Kulturgeschichte und insbesondere zur Geschichte der Jesuitenmissionen in China. Bayerns Anteil an den letzteren erschien dadurch in neuem Lichte.

In den folgenden Zeilen ist beabsichtigt, an der Hand einiger unveröffentlichter Schriftstücke[2]) eine kleine Ergänzung zu Münsterbergs Forschungen zu liefern.

Es ist bekannt[3]), welch außerordentliche Freigebigkeit der fromme Herzog Wilhelm V. den Jesuiten gegenüber stets an den Tag gelegt hat. Auch ihre Missionstätigkeit in China und Japan erfuhr seine tatkräftige Unterstützung. Von 1616 ab spendete er hierzu alljährlich 500 Gulden, und den gleichen Jahresbeitrag wies er in seinem Testamente an, eine Bestimmung, die sein Sohn

---

[1]) In der Zeitschrift des Münchener Altertums-Vereins NF. Jahrg. 6 (1894), S. 12 ff.

[2]) In clm. 27323 = Cim. 115.

[3]) Münsterberg a. a. O. S. 17.

Digitized by Google

Maximilian I. 1626 bestätigte. Diese Summe wurde denn auch (abgesehen von den Jahren 1632—1652) bis 1687 regelmäßig ausbezahlt. Dann hob Max Emanuel wegen zu großer Kriegsausgaben die Beitragsleistung auf.

Der Dank der Jesuiten äußerte sich zunächst dadurch, daß sie verschiedene Druckwerke über China, Japan und ihre Mission daselbst dem Herzog widmeten und seine Verdienste um ihre Sache öffentlich rühmten. Auch besondere Berichte über die Erfolge der Mission erhielt der Herzog. Ein solcher, noch unveröffentlicht, liegt im Original[1]) vor mir.

Der Berichterstatter ist der P. Nikolaus Trigautius (Trigault), eines der hervorragendsten Mitglieder der ostasiatischen Mission, von dem eine Reihe anderer Berichte über die Mission und die Ereignisse in China und Japan während seines Aufenthalts daselbst in den verschiedensten Sprachen im Druck erschienen ist.[2]) Zu dem Bericht gehört ein Begleitbrief.[3]) P. Nikolaus Trigautius schreibt an Herzog Wilhelm aus dem portugiesischen, vor der Bucht von Kanton liegenden Macao am 2. Februar 1620, nachdem er nach langer Schiffahrt mit 4 Genossen, drei Deutschen und einem Portugiesen, in China angekommen war. Sein Bericht, betitelt: De rei Christianae statu apud Sinas et Japones anno 1618. et anno 1619., interessiert uns hier nicht weiter. Mehr sein Brief. Es ist bezeichnend, daß Trigautius darin den Herzog bitten darf, den beigelegten Bericht den Ordensgenossen in Augsburg, München, Ingolstadt, Dillingen usw. in Abschriften mitteilen zu lassen; est enim hic apud nos maior occupationum quam amanuensium copia, begründet er diese Bitte. Dann dankt er dem Herzog für die wahrhaft königlichen Geschenke, die der Mission seitens des bayerischen Herrscherhauses zugeflossen seien, und bittet ihn, er möge bei seinem Sohn Herzog Maximilian dahin wirken, daß die Geldunterstützung der Mission für alle Zukunft eingewiesen und noch vermehrt werde. Am Schluß bittet

---

[1]) Clm. 27323, Bl 4 u. 5.

[2]) Verzeichnet bei Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la compagnie de Jésus, Tome VIII (1898), Sp. 237 ff.

[3]) Clm. 27323. Bl. 2 u. 3.

Digitized by Google

der Jesuitenpater noch: Si cupiat Vestra Serenitas munuscula nobis submittere, non pretium tanti, quanti multitudinem faciat. Talia sunt pugillares, conspicilia, imagines, horologia, arenaria, pessulla et huiusmodi. Als Gegengabe stellt Trigautius für das nächste Jahr einige Geschenke ex interiore regno, also aus dem Innern des chinesischen Reiches, in Aussicht, deren Beschaffung zunächst noch nicht möglich sei.

Man hat früher die Frage aufgeworfen, ob nicht als Gegenleistung für die ständige Unterstützung der Mission durch den bayerischen Hof damals seitens der Jesuiten wertvolle ostasiatische Kunstgegenstände nach München geliefert worden seien. Münsterberg hat die Frage verneinend beantwortet. Aus unsern Schriftstücken geht hervor, daß doch auch einmal ein Kunstwerk als Gegengabe überschickt wurde, außerdem aber Geschenke anderer Art, von denen die Jesuiten wohl wußten, daß der fromme Herzog Wilhelm sie mehr als alle anderen Dinge hochschätzte. Auf starkem chinesischen Papier, mit dem Original-Siegel der „japanischen" Ordensprovinz versehen, liegt die Bestätigungsurkunde[1]) vor uns, laut welcher der Visitator der Provinz und der chinesischen Mission P. Hieronymus Rodericus öffentlich verkündet: Der Prokurator der Mission P. Nikolaus Trigautius habe, aus Europa zurückgekehrt, ihm mitgeteilt, daß Herzog Wilhelm von Bayern, fromm, wie er sei, den Wunsch habe, es möchte ihm das Haupt irgend eines Märtyrers überschickt werden aus der Zahl derer, die in der kürzlichen Verfolgung in Japan[2]) für den christlichen Glauben den Tod erlitten hätten. Aus Ehrfurcht vor dem Fürsten und in Dankbarkeit für die vielen von der bayerischen Herrscherfamilie der Mission erwiesenen Wohltaten habe er heute den 9. Februar 1620 in Gegenwart des erwähnten P. Prokurators und dreier anderer Ordensgenossen, des P. Emanuel Dias, P. Nikolaus da Costa und P. Johannes Terentius, den Schrein öffnen lassen, in welchem die heiligen Reliquien

[1]) Clm. 27323, Bl. 7 u. 8.

[2]) In dem oben erwähnten Brief des P. Trigautius ist bedauert, daß keine Reliquien von Märtyrern aus China, sondern nur von solchen aus Japan vorhanden seien: nobis nondum licet esse tam beatis.

Digitized by Google

jener Märtyrer aufbewahrt seien, und daraus das ganze Haupt des Fayaxinda Leo ausgewählt, der am 7. Oktober 1613 zu Arima für den christlichen Glauben den Feuertod erlitten habe. Außerdem habe er für Herzog Wilhelms Tochter Magdalena — sie war seit 1613 mit Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg verheiratet — einen langen Knochen und eine Rippe der Jungfrau Magdalena und einen Knochen des Knaben Jakob beigelegt, der Kinder des vorgenannten Märtyrers Leo, die gleichzeitig und an demselben Orte wie dieser als Bekenner des Christenglaubens den nämlichen Martertod erlitten hätten. Schließlich sei für die Herzogin Margarete (?) ein ehernes Kreuz japanischer Arbeit, gefüllt mit verschiedenen Reliquien japanischer Märtyrer, beigelegt worden. Die Urkunde ist in Macao ausgestellt.

Die bevorstehende Erfüllung seines Wunsches machte dem Herzog Wilhelm hohe Freude. Die eben erwähnte Bestätigungsurkunde traf eher in München ein als die Reliquien selbst. Eigenhändig schrieb der Herzog am 24. Januar 1623, schon einen Tag nach dem Empfang der Urkunde, das Konzept[1]) zu einem Dankbrief an P. Hieronymus Rodericus: Noch seien die angekündigten Reliquien nicht angelangt, doch würden sie mit großer Sehnsucht von den Beschenkten erwartet: »gratiora nobis erunt quovis auri et argenti thesauro.« Tausendfach würden durch diesen heiligen Schatz die geringen Leistungen aufgewogen, die er bisher der Mission zugewendet habe oder in Zukunft zuwenden könne.

Einen weiteren kurzen Bericht (datiert Hancheu, dem heutigen Hang-Tschou, 4. Sep. 1621)[2]) empfing Herzog Wilhelm seitens des oben schon genannten P. Johannes Terentius. Die Antwort des Herzogs darauf erfolgte nach fast zweieinhalb Jahren (20 Jan. 1624)[3]), da das Schreiben erst am 21. Nov. 1623 nach München gelangt war. Die japanischen Reliquien seien immer noch nicht eingetroffen, schrieb der Herzog. „Ewer Erwirdt welle halt fleissig nachfragen, wie es damit stehe.“ Kurfürst Maximilian werde das

[1]) Clm. 27323, Bl. 9.
[2]) Das. Bl. 10 u. 11.
[3]) Das. Bl. 13.

Digitized by Google

jährliche Deputat für die Mission auf sich nehmen, „welches wir bay im schon rechtig gemacht." Zugleich teilt der Herzog mit, daß er die von P. Trigautius erbetenen Geschenke habe zusammenstellen lassen und nach Augsburg schicken wolle, damit sie von dort aus weiterbefördert würden. Ein beigelegter Zettel enthält das Verzeichnis dieser Gegenstände: „Sachen nach China: 300 Schreibtäfeln, 500 Catechismen in spanischer Sprach, 2000 Bildtln, 500 Augenspiegl, 200 Waldspiegel, 200 Reißuhren, 200 Markhschlösseln, 200 Pleyfedern, 1200 Creuzl." Man sieht, nicht bloß mit barem Geld, sondern auch mit nicht unbeträchtlichen Mengen von Gebrauchsgegenständen und Devotionalien wurde die ostasiatische Mission unterstützt.

Wir wissen nicht, ob die Reliquien eingetroffen sind oder nicht. Meine Umfragen bei Persönlichkeiten, welche die einschlägigen Verhältnisse kennen, ob nicht in irgend einer Münchener Kirche jene japanischen Märtyrer-Reliquien lagerten, führten zu einem verneinenden Ergebnis. In der St. Michaelskirche im Mittelschiff links befindet sich ein Ölgemälde, welches das Martyrium dreier 1597 in Nagasaki in Japan gekreuzigter und 1627 selig (1862 heilig) gesprochener Jesuiten darstellt, und in der zweiten Kapelle links daselbst sind die drei Brustbilder derselben angebracht. Die dem Herzog Wilhelm angekündigten Reliquien, welche man am ersten in dieser Kirche vermuten könnte, finden sich dort aber nicht. Wahrscheinlich sind sie nie nach München gelangt.

Digitized by Google

Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von

Hans Schorer.

Kurfürst Max III. Joseph, der Gute, äußerte, noch kurz bevor er ans Krankenlager gefesselt wurde, bei einer Mittagstafel gegenüber dem kurfürstlichen Hofrat Fenth: „Die wahren Armen haben schon oft mein Herz gedrückt, und ich wünschte nur, es dürfte im ganzen Lande aus Not kein Mensch mehr betteln.“ [1])

Und doch lebt gerade seine und die unmittelbar folgende Regierung im Bilde zeitgenössischer Schriftsteller wie späterer bis in die Gegenwart herein als eine Zeit, in der die Bettelei die krasseste Ausbreitung gewonnen habe. Friedrich Nicolai sagt in seiner Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781: „Daß die Anzahl der Bettler in München, wie in allen katholischen Landen, überaus groß ist, kann man auf allen Straßen und vor den Türen aller Kirchen genugsam sehen.“ [2]) Im Jahre 1900 beruft sich Schmelzle [3]) auf die Angabe der zeitgenössischen Schriftsteller, „wonach Bayern damals das Land war, in dem man der größten Zahl von Bettlern begegnete.“

Diesen Anschauungen gegenüber, welche als die herrschenden bezeichnet werden dürfen, will ich folgende vertreten: Eine im

---

[1]) Kreisarchiv München, Gerichtsliteralien M. 103/675.

[2]) VI. (Berlin 1785), 563.

[3]) Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern, S. 35.

Digitized by Google

Vergleich zu neueren Zeiten verhältnismäßig weite Ausbreitung des Bettlertums in jener Zeit war nichts Bayern Eigentümliches; wir finden diese Erscheinung gleichzeitig fast in allen deutschen Gebieten wie auswärtigen Staaten und nicht zuletzt in der Heimatgegend Friedrich Nicolais. Ferner, soweit konfessionelle Momente hervortreten, ist das wiederum nicht charakteristisch für das katholische Land; protestantische Gegenden nehmen hierin den Wettlauf redlich mitauf. Endlich war das damals als neue, unerträgliche Plage geschilderte Bettelunwesen schon Jahrhunderte alt und jahrhundertelang getragen.

Das Bettlerunwesen anderer Länder und früherer Zeiten.

Aus der reichen Literatur, die herangezogen wurde, um einen Einblick in die gleichen Verhältnisse in nichtbayerischen Gebieten zu erhalten, seien einzelne charakteristische Stimmen hier angeführt. Der „Unterricht an das Reichsstadt-Augsburgische Publicum" (1781) erklärt es als eine den gesamten Inwohnern fühlbare Wahrheit, daß die Bettelzahl allhier jährlich angewachsen, „sichtbar in allen Gassen, zumalen bei den Kirchen, vor der Stadt, ringsum auf allen Ecken und öffentlichen Plätzen." [1]) Ein im hochedlen und hochweisen Rat am 28. Juni 1781 ergangenes Dekretum muß gestehen, daß „alle gegen den ärgerlichen Gassen- und Kirchenbettel mit großem Kostenaufwand getroffenen Anstalten die erhoffte Wirkung nicht erzielt haben, vielmehr das müßige, träge, Gott und der ehrliebenden Welt ungefällige und überläftige Gesindel sich von Zeit zu Zeit vermehrt hat." [2]) Der Regensburger Bischof Maximilian schrieb am 6. August 1788 an Kurfürst Karl Theodor, er sei mit dem Regensburger Stadtmagistrat in Unterhandlungen getreten, „um das seit einiger Zeit ganz außerordentlich überhand nehmende Gassenbetteln gänzlich abzuschaffen." [3]) Nach der Hausordnung des Armen- und Arbeitshauses in Nürnberg (1775) „ist die

[1]) S. 5.
[2]) A. a. O., Einleitung.
[3]) Kreisarchiv M. fasc. 38/15.

Digitized by Google

Plage des Haus- und Gassenbettels bis zur unerträglichsten Last für Bürger, Einwohner und Fremde in hiesiger Stadt gestiegen".[1]) Der Wiener Schloßhauptmann Saager meint, über die Schande der Bettelei für gesittete Staaten sei schon genug deklamiert worden; er erinnere die Leser „nur an das, was ihnen von selbst dabei ungelegen und anstößig ist, wenn sie nicht allein zu Hause, sondern auch auf der Gasse und in der Kirche von würdigen und unwürdigen Bettlern beunruhigt werden." [2]) Wilke, königlicher Steuersekretär zu Magdeburg, bemerkt zu einem Erlaß des Bremer Erzbischofs vom Jahre 1691: „Es würde sehr gut gewesen sein, wenn man damals und auch nachher den Verordnungen hierin genau nachgekommen wäre und der öffentlichen Bettelei gesteuert hätte"; das Betteln sei fast zu einem öffentlichen Gewerbe geworden.[3]) Eine Stendaler Broschüre erhebt den Vorwurf, daß der Hausarmen gar nicht gedacht werde; es könne das aber fast nicht geschehen, „weil die Einwohner durch die herumziehenden Bettler so sehr bedrückt werden." [4]) Major Winterfeld zu Niden berichtet, daß man in Thüringen, „wo die Bettlerplage noch ärger sein muß als in der Mark", Husaren ausschicke, um die Bettler zu verringern.[5]) Rochow gibt als Beweggrund für die Herausgabe mehrerer Broschüren an: „vornehmlich dringende Not der überhand nehmenden Bettelei und der davon unzertrennlichen Diebstähle vermochten mich also noch einmal zu versuchen, ob nicht für diesen in den Eingeweiden des Staates wütenden, gefährlichen Krebs annoch Hilfe geschafft

---

[1]) Ordnung im Beten und Arbeiten bei dem neuerrichteten Armen- und Arbeitshaus in Nürnberg. 1775. S. 7.

[2]) Mehr eine Modeschrift von politischer Schwärmerei. Von J. A. Saager, Wien 1782, S. 13.

[3]) Über Entstehung, Behandlung und Erwehrung der Armut. Von Friedrich Wilhelm Wilke. Halle, 1792, S. 92.

[4]) Wie könnte das so schädliche öffentliche Betteln am leichtesten abgeschafft werden. Stendal 1789.

[5]) Untersuchung, warum alle wider Bettler und Landstreicher bisher getroffenen Verfügungen unwirksam gewesen sind. Von M. A. v. Winterfeldt. In der nachbezeichneten Sammlung S. 40.

Digitized by Google

werden könnte und wolle;“ [1]) später gibt er Beispiele aus dem Herzogtum Magdeburg, aus der Kurmark, der Nähe von Potsdam, und fährt dann fort: „Aus diesen Datis ergibt sich nun, daß das Almosen an bettelnde Personen in unseren Staaten jährlich das Vermögen der erwerbenden Klasse mehr als um zwei Millionen Taler verringere.“ [2])

Die Bettelei war damals eine Zeitfrage in allen deutschen Ländern, ja in fast allen europäischen Staaten; auch die Wissenschaft beschäftigte sich ernstlich damit und sann darauf, Mittel zur Abhilfe zu schaffen. Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gab um Ostern 1790 als Preisaufgabe: Die zweckmäßige Beschäftigung der faulen und widerspenstigen Armen [3]). Die Akademie von Châlons stellte für das Jahr 1777 die Preisaufgabe: Welches sind die Mittel, um den Bettel auszutilgen, indem man die Bettler, ohne ihr Los unglücklich zu gestalten, dem Staate nützlich macht? [4]) Der kaiserliche Reichspostbeamte Johann Ludwig Hiltebrandt in Homburg erhielt eine goldene Medaille im Werte von fünfzig Pfund Sterling für die Lösung der im Jahre 1764 von der königlichen Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Dublin bekannt gegebenen Preisfrage, wie die Armen ohne Last des Staates zu unterhalten wären, und wie dem Umlauf der Bettler gesteuert werden könnte [5]). Muratoris Gedanken über die Abschaffung der Bettelei, Pesselliers „Gedanken eines Bürgers von den Bedürfnissen, Rechten und Pflichten der wahren Armen“, [6]) eine der Pariser Nationalversammlung unterbreitete Denkschrift „Patriotisches Mittel, um den Bettel auszutilgen“ [7]) — alle betonen ein starkes Überhandnehmen des Bettels.

---

[1]) Versuch über Armen-Anstalten und Abschaffung aller Bettler. Von Eberhard von Rochow. Berlin 1789, Einleitung.

[2]) A. a. O. S. 7.

[3]) Wilke, Einleitung.

[4]) Briatte, offrande à l'humanité, Amsterdam 1780, I, 5.

[5]) Die deutsche Bearbeitung erschien in Saarbrücken.

[6]) Auch übersetzt von Peter Obladen, Augsburg, 1780.

[7]) Moyen patriotique d'exstirper la mendicité. Paris, 1789.

Digitized by Google

Soviel über das Bettlerunwesen als Allgemeinerscheinung jener Zeit. Aber bloß jener Zeit? Zur Beantwortung dieser Frage muß über das achtzehnte Jahrhundert zurückgegriffen werden. Es wird dabei auch gelingen, die Beweiskraft jener Unzahl von Bettelmandaten zu entkräften, die vielfach als Kronzeugen für die damals herrschende „unerträgliche" Bettelei angerufen wurden. So bilden für Möhl die Bettelordnungen und Mandate ähnlichen Inhalts „eine Hauptquelle" seiner Untersuchungen, die sich weitaus überwiegend mit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts beschäftigen. „Der naive Gesetzgeber jener Zeiten bringt die Motivierung im Gesetzestext selbst und gibt so Gelegenheit, auf die tatsächlichen Ursachen und Zustände zu schließen." [1])

Was sagen uns die Mandate, die Regierungsstimmen über den tiefeingerissenen Übelstand der Bettelei? Wir greifen aus der Unmasse von Verordnungen einzelne säkulare Bilder heraus. Am 14. Mai 1783 erging an das Landpfleggericht München ein kurfürstlicher Erlaß [2]) betr. bessere Beobachtung des unter dem 3. März 1780 erlassenen Bettelmandates. „Wir haben", leitet er ein, „mehrmalen mit äußerstem Mißfallen vernommen, wie sehr der Bettel und das Herumvagieren zahlreich müßigen, teils auch liederlichen, verdächtigen und diebischen Gesindels auf dem Lande überhand nehme . . . wie säumig und nachlässig sich hierunter mehrere Beamte und Obrigkeiten bezeigten." Am 19. August 1785 folgte eine neue „gnädigste Anbefehlung" an sämtliche Pfleggerichte des Rentamts München: „Uns kommt mißfälligst zu vernehmen, wie sehr der Bettel und auch das Stehlen und Rauben in hiesigem Rentamt neuerdings überhand nehmen, woran großenteils die Untätigkeit der Beamten und Obrigkeiten, dann vorzüglich der Gerichtsdiener und ihrer Knechte Ursache ist. . ." An die gleiche Adresse wandte sich eine neuerliche Einschärfung vom 6. Mai 1788: „Es ist uns mißfälligst zu vernehmen gekommen, welchergestalten sonderbar in hiesigem

[1]) Die Vorläufer der heutigen Organisation der öffentlichen Armenpflege in München, Bamberg, 1903, S. 9.

[2]) Kreisarchiv M, fasc. 41.

Digitized by Google

Rentamt der Bettel und das herumschweifende, zahlreiche, müßige liederliche und verdächtige Gesindel wieder außerordentlich überhand nimmt. Gleichwie nun dies größtenteils von dem Saumsal, Nachlässig- und Untätigkeit mancher Beamter und ihrer Subalternen herrührt . . ."

Gehen wir ein Jahrhundert weiter zurück. Ein Dekret vom 4. Juni 1682 berichtet[1]), daß dem Kurfürsten Vortrag gehalten worden sei über die „ernstlichen" landesfürstlichen Verbote, welche wegen des heillosen, herumvagierenden schlimmen Gesindels, in- und ausländischen Bettler ergangen waren; einige Zeit sei darauf gehalten worden, aber aus Fahrlässigkeit teils kurfürstlicher Beamter teils auch bürgerlicher Obrigkeiten sei die Sache wiederum in einen solchen Stand geraten, daß es jetzt fast schlimmer als je zuvor geworden. Das Bettelmandat vom 4. November 1690 hebt an: „Kurfürstliche Durchlaucht haben sich zwar versehen, es würden die wegen Abbestellung des landschädlichen eingerissenen Bettels schon öfter ergangenen Generalmandate und öffentlich ausgerufene Verbote von allen nachgesetzten Beamten und Obrigkeiten mit mehrerem Eifer schuldigst beobachtet werden . . so zeigt doch die tägliche Erfahrung das klare Widerspiel, dergestalten, daß sowohl auf dem Lande als in den Städten und Märkten, vorderist aber wie gemelt in allhiesiger Haupt- uud Residenzstadt der Bettl je länger je mehr und zwar soweit, zu nit geringem Ärgernis der fremden durchreisenden Passagiers, Beschwernis und Nachteiligkeit der rechten Armen, welche des heilgen Almosen würdig und recht notdürftig sein, überhand genommen und angewachsen, daß fast alle Gassen und Straßen, in und außer der Stadt, und vorab die Kirchen gleichsam schwarmweis mit dergleichen, meistenteils des heiligen Almosens unwürdigen Bettelleuten ohne Unterschied des Alters- und Geschlechts angefüllt sein, welche nit allein in den Kirchen die Leute an ihrem Gebet und Andacht verhindern und auf den Gassen mit Anschreien und Nachlaufen plagen, sondern auch noch dazu in den Häusern das Almosen einsammeln."

---

[1]) A. a. O. fasc. 1566.

Digitized by Google

Die Generalverordnung vom 10. Februar 1692 spricht ebenfalls von dem „gnädigsten Versehen", daß die wegen des heillosen Bettelgesindels erlassenen „gemessenen" Mandate von den Beamten und nachgesetzten Obrigkeiten „in gebührende Observanz" genommen würden; aber mit Befremden müsse wahrgenommen werden, daß dem nicht nachgelebt werde, daß zu „fast unerträglicher Beschwer" die Bettler und Müßigänger aller Orten in den bayerischen Landen zugenommen hätten. Eine schärfere Tonart schlägt die Generalverordnung vom 5. Juni 1699 an. Verschiedene Mandate seien ergangen, wie es mit in- und ausländischen Bettlern, anderem Gesindel zu halten sei. „Wir müssen aber mißfällig vernehmen, daß alle Unsere diesseitige dem Gemeinwesen aus landesväterlicher Fürsorge so wohl gemeinten Verordnungen nit nur von keinem Effekt seien, sondern im Gegenspil der Bettel und Müßigang allerorten im Lande zugenommen hat, auch ohne Unterschied, zur unerträglichen Beschwerde, ja fast gänzlichem Verderben der Unterthanen frei passiert werde." Aus dem 16. Jahrhundert liegt eine Bettelordnung des Bischofs Moritz von Eichstätt vom Jahre 1540 vor.[1]) Aus täglicher Erfahrung werde befunden, das die Unordnung im Betteln und Almosensammeln „noch von Tag zu Tag je länger je mehr überhand nimmt, als so daß etwa viel starke Manns- und Weibspersonen, alt und jung, die ihr Brot wohl verdienen und gewinnen möchten, aus lauter Faulheit dem Bettel nachlaufen"; den rechten Armen werde das Brot aus dem Munde genommen, in Stadt und Land erscheine großer Mangel an Ehehalten, Dienstboten, die Löhne stiegen täglich an. Aus der Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts kennen wir zwei Landgebote gegen Bettler und Vaganten von Herzog Albrecht IV.[2]) in Bayern. Das eine vom 17. März 1483 beginnt: „Wir vernehmen, daß viel fremder starker Landläufer in Unser Land kommen, dabei den armen Leuten viel Gedrängs und Beschwerung zufügen." Es sei ein Anschlag zu machen, daß man fürderhin keinen, der zur

[1]) Allgem. Reichsarchiv; noch nicht eingeteilt.

[2]) Bayerische Landtagsverhandlungen 1429 — 1513. München 1804, VIII, 392 und IX, 7.

Digitized by Google

Arbeit geeignet sei, „bettlers- oder freiheitsweise mehr umgehen lasse." Schon am 18. April 1489 folgte ein neues Landgebot gegen die Bettler- und Vaganten: „Wiewohl Wir vormals der Landläufer halber, so in Unsere Lande kommen, und darin bettlers- oder freiheitsweise hin- und herwandeln und den armen Leuten viel Gedrängs- und Beschwerung zufügen, ein gemeines Landgebot an die und andere Unserer Amtsleute, wie es mit denselben gehalten werden soll, ausgehen lassen haben, so vernehmen wir doch, daß dem nicht nachgegangen werde, das Uns nicht unbillig befremdet."

Dieser Beamtenungehorsam begleitet die Bettelmandate, man kann sagen, als fester Bestandteil derselben durch die folgenden Jahrhunderte hindurch; die Beschwernis der Untertanen wird immer unerträglicher und bringt sie fast dem Verderben nahe, so im 15., so im 16., so im 17. Jahrhundert und so fort auch im 18. Und durch alle diese Jahrhunderte hindurch nimmt der Bettel „je länger je mehr" überhand. Es sind das ständige Formeln, die in fast allen Bettelverordnungen wiederkehren, wie in den Schenkungsurkunden des früheren Mittelalters immer wieder das Gott Wohlgefällige guter Werke auseinandergesetzt wird. Aus diesen „Eingangsformeln" der Bettelmandate auf die Intensivität des jeweils herrschenden Übelstandes schließen zu wollen, muß wohl als unzulässig betrachtet werden.

Schlimmes Bettelvolk. Die Bettelfuhren.

Im Jahre 1762 wurden von der kurfürstlichen Zentralregierung Gutachten eingefordert über die Abnahme der Population in Bayern, im besonderen auch über den ländlichen Arbeitermangel. [1]) Der Bericht des Amberger Statthalters vom 31. Januar 1763 enthält als Beilage ein Gutachten des Polizeiratdeputierten und Regierungsrates v. Goebel. Derselbe führt den Mangel an Dienstboten vor allem auf den Bettel zurück. Aus den allseitigen Klagen der Landpfarrer und Untertanen sei zu entnehmen, daß sie manchen Tag 20, 30, ja noch mehr Parteien

[1]) Kreisarchiv M, fasc. 1033/153.

Digitized by Google

und Bettler mit Almosen abfertigen müssen, wenn sie in ihren Häusern Ruhe haben wollen; mit Brandstiftung und Diebstahl werde gedroht. Rochow[1]), der Kenner norddeutscher Verhältnisse, erblickt die Hauptursache, warum alle bisherigen Mittel gegen den Bettel unzulänglich waren, darin, daß man nirgends der Bettelei auf dem platten Lande ebenso ernstlich zu Leibe rücke, wie in den Städten. Der Landmann sei fast überall der verachtetste Stand im Staate, an sein Wohl und Wehe werde minder gedacht, ihn lasse man mißhandeln, auch von einem ganzen Schwarm aller Arten von Bettlern. Eine Broschüre[2]) aus dem Süden Bayerns schildert als die gefährlichste Bettlergattung die sogenannten Freileute, „die zu allem, nur nicht zur Arbeit aufgelegt, vom Betteln, mitunter auch vom Stehlen leben." Eine einzige Familie, die oft aus 12 und mehr Personen bestehe, sei hinreichend, um eine ganze Gegend in Kontribution zu setzen.

Mit wirklich harmlosen Mittelchen fahndete die Regierung nach solch gefährlichen Subjekten. Die Steckbriefe, mit Hilfe derer man derselben habhaft zu werden strebte, entbehren nicht eines Anklanges ans Naive. Die kindliche Form hat sich während des ganzen 18. Jahrhunderts kaum merklich geändert. Die im folgenden gegebenen Proben[3]) decken sich fast vollständig mit den im Jahre 1710 von Berchtesgaden, 1715 von Eichstätt ausgegebenen „Beschreibungen". Eine im Jahre 1775 in München in Druck gelegte „Beschreibung der sich in den Landen zu Bayern befindenden Diebs- und Räuberbande" gibt folgende Kennzeichen eines gefährlichen Bettlersubjektes bekannt: „Der Steigbettlerhansel ist mittlerer, untersetzter Statur, gegen 20 Jahre alt, braunen Haaren und Augen, rot glatten Angesichts, trägt einen brauntüchenen Rock mit derlei Knöpfen und ein rotüberschlagenes Leibstückel mit roten Knöpfen und hält sich um Neuötting herum auf." Von dem „schwarzen Melchior" ist angeführt, daß er einen blauen Rock trägt mit metallenen Knöpfen, einen roten

---

[1]) A. a. O. S. 11.

[2]) Klein Joh. Wilh., Über Armut und Abstellung des Bettelns und Versorgung der Armen, Nördlingen, 1792, S. 122.

[3]) Kreisarchiv M, Fasz. 317/15.

Digitized by Google

Bruſtfleck mit weißen Knöpfen und Schnürlſchuhe. Das netteſte an dieſen Liſten von „Jauner und Bettel-Geſindel“ iſt wohl noch, daß ſie nach Angaben bereits „juſtifizierter Cameraden“ oder ſchon gefänglich eingezogener Spießgeſellen gefertigt wurden. Der Glaube an den Erfolg ſolch maleriſcher Steckbriefe hielt auch noch in das folgende Jahrhundert herein an. Am 26. April 1800 ließ der Kurfürſt an die Generallandesdirektion Mitteilung ergehen: „Wir haben Unſerem Hofrat und Regierungen aufgetragen, daß ſie aus den bei ihnen vorkommenden Criminalakten die daraus ſich entdeckenden herumſtreichende Jauner, Mörder, Straßenräuber, Diebe, Betrüger, gewohnte Bettler und anderes liederliches, dem Staate ſchädliches Geſindel gleichfalls bemerken, ſoviel möglich beſchreiben und in Verzeichniſſe bringen, ſolche aber alle Jahr an Unſere Generallandesdirektion einſenden ſollen; dieſelbe hat ſodann dieſe Verzeichniſſe gehörig zu ordnen und drucken zu laſſen.“ Als Muſter war der Weiſung beigelegt die Oberdiſchinger Diebsliſte über die in Schwaben und angrenzenden Ländern herumſtreichenden Jauner, Tag- und Nachtdieb, falſche Bettler uſw. vom Jahre 1799. Zur Erheiterung finde eine Beſchreibung hier Platz aus all den vielen, welche der Beamtenweisheit als wohl zu beachtendes Muſter vorgelegt wurden: „Hannes, des großen Philipps Bruder, unter den Jaunern nur der Hannßi genannt, 22 Jahre alt, groß von Perſon, ſtark beſetzt, ſchönen runden Angeſichts, grauer Augen, blonder Haare; geht ſehr vornehm in Kleidung und ſei ein gleich großer Dieb wie ſein Bruder, der Gewehr mit ſich führe. Madlen, deſſen Weib, auch die Schöne Madlen genannt, groß von Perſon, ſtark von Poſtur, 25—26 Jahre, ſauber, glatten, runden Angeſichts, grauer Augen, blonder Haare; gehe als einer Krämerin mit einer Butte und habe zwei Kinder Johann und Joſeph mit Namen, wovon der erſte 6, der andere 3 Jahre alt ſei; ſie nimmt teil an allen Diebſtählen ihres Kerls“.

Die örtliche Vereinigung der Stätten, wo das Verbrechen geſtraft, und wo der Mittelloſe, arbeitslos geworden, ſich den dürftigſten Lebensunterhalt erringen mußte — Zuchthaus auf einem Raum mit dem „Arbeitshaus“, beide unter demſelben Dach —

Digitized by Google

dieſer damals vielfach herrſchende Zuſtand iſt gleichſam typiſch für das Denken der regierenden Kreiſe, für welche die Begriffe Räuber, Mörder, ſtreunende Bettler eng beieinander waren, vielfach nicht den geringſten Unterſchied bedeuteten. Dieſe Auffaſſungen führten oft zu Behandlungen ſchlimmer noch als die des lieben Viehes. Auch die Ärmſten der Armen, die krank und arm zugleich waren, blieben nicht verſchont. Ein trauriges Kapitel bildeten die „Bettelfuhren"; ein Promemoria an den fränkiſchen Kreiskonvent vom 2. Okt. 1793[1]) entwirft uns ein Bild davon: „Anno 1789 wurde von Schwabach ein kranker Schneidergeſelle, der wegen eines gefährlichen Malheurs am Fuße nicht fortgehen konnte, auf dem Wagen auf die ſog. Bauernwache gebracht und da, ohne daß es die Wache bemerken konnte, abgeladen und ohne weiters liegengelaſſen." Durch das Ächzen des Unglücklichen wurde die Wache aufmerkſam und vere brachte denſelben ins Krankenhaus. Dort verlangte er, in ſein- Heimat nach Sachſen gebracht zu werden. „Man hoffte, daß von der bayreuthiſchen Seite der Fortſchaffung kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Aber der Kreisvogt Meſſerer hat die Unterthanen durch Drohungen ſo ſehr intimidiert, daß dieſe den Kranken nicht weiter, ſondern wieder zurückſchafften. Er wurde nun nach Erlangen befördert, aber der Fuhrmann wurde alldort mit Schlägen und Arreſtbedrohungen benötigt, ſelbigen zurück- zuführen. Auf Verlangen des Schneidergeſellen wurde dieſer vom Fuhrmann nach deſſen Angabe im Walde abgeſetzt, und ungeachtet der angeſtellten genauen ernſtlichen Unterſuchung blieb deſſen Schickſal bis heute unbekannt." Ein anderer Fall meldet von einem kranken kaiſerlichen Soldaten-Wittib, das, aus der Ober- pfalz übernommen, von Herrieden „auf einer ſog. Bettelfuhr nach Feucht geſandt" wurde; der Fuhrmann ſah ſich genötigt, die Kranke wieder zurückzuverbringen, und da dieſelbe das Fahren nicht mehr ertragen konnte, wurde ſie unterwegs abgeſetzt. „Der Fuhrmann machte Anzeige bei der Behörde — bis man wieder kam, war ſie tot." Kurze Zeit darauf wurde von Weigenhof ein abgedankter kaiſerlicher Unteroffizier, der mit ſeinem kranken

[1]) Geh. Staatsarchiv, München, Kaſten ſchw. 476. 41.

Digitized by Google

Weib und drei Kindern in seine Heimat nach Württemberg wollte, nach Hartmannshof gebracht „und, ohne den Einwohnern das geringste zu sagen, vor dem Orte abgeladen. Die dortige Gemeinde führte die Leute wieder nach Weigenhof zurück und notifizierte das Verbot der Bettelfuhr. Nach einer Stunde wurden aber die betreffenden Personen abermal auf einer Fuhr und unter Begleitung eines churpfälzisch-bayerischen Militärkommandos wieder nach Hartmannshof gebracht, und von letzterem die Drohung geäußert, daß, wenn sich ein Hartmannshöfer unterstehen würde, die Personen nochmal nach Weigenhof zu bringen, derselbe mit Roß und Wagen in Arrest genommen werden sollte. Da das diesseitige Pflegamt Hersbruck auf die davon erhaltene Anzeige aus anderen betrübten Erfahrungen mit Gewißheit vermuten konnte, daß man jenseits diese Drohung, so schreiend und widerrechtlich solche auch an sich war, doch zu realisieren, kein Bedenken tragen würde," so blieb nichts übrig als ein schriftlicher Protest.

Daß der schauerliche Mißstand solcher Bettelfuhren nicht allein in bayerischen Gebieten und unmittelbar benachbarten Ländern grassierte, lehrt wiederum Rochow.[1]) Dieselbe Erscheinung hatte im Norden die Bezeichnung Krüppelfuhre erhalten. „Wenn nämlich in einem Dorf sich ein Krüppel oder kranker Bettler findet, der nicht fort kann, so wird er von dem Anspänner, an dem die Reihe ist, aufgeladen, ins nächste Dorf gefahren, dort von neuem aufgeladen und so lange herumgefahren, bis er tot ist oder wieder gehen lernt, welch letzteres selten geschieht."

Gewöhnliches Bettelvolk. Bettlersinn.

Das hauptstädtische Bettlertum malt in wohl allzukräftigen Farben eine im Jahre 1789 in Tausenden von Exemplaren verbreitete Flugschrift „Zuschrift und Bitte an die gesamte hiesige Einwohner- und Bürgerschaft"[2]): „Keinem gutgesinnten Bürger

[1]) A. a. O. S. 9, 10.

[2]) Verfasser der Broschüre ist Prof. Babo. Vergl. Benjamin Count of Rumford, Essays, vol. I (London 1800), p. 44: Eine Adresse

Digitized by Google

und Einwohner kann die Beschämung gleichgültig sein, die auf ihn selbst zurückfällt, wenn ganze Schwärme des liederlichen Gesindels in schmutzige Lumpen gehüllt durch die Straßen ziehen und jedem Vorübergehenden durch wahres oder erdichtetes Elend, durch Ungestüm oder gar durch Grobheiten ein Almosen abzwingen; wenn in den Kirchen und öffentlichen Plätzen, an den Gräbern der Toten wie an den Orten der Erholung keinem Menschen ein ruhiger Augenblick vergönnt ist, und sich wechselweise alle Gestalten der Armut, der unverschämtesten Heuchelei und Lüge darbieten. Was nützen die Merkmale des Wohlstandes in der Kleidung der Einwohner, in schönen Gebäuden, in prachtvoller Auszierung der Kirchen, wenn überall, wohin man sich wendet, die Stimme des Jammers aus dem Munde gebrechlicher Greise und starker, arbeitsfähiger Männer, unmündiger Kinder und frecher Weibsbilder ertönet? . . . Was muß wohl der Reisende und der Fremde denken, der, wenn er in den meisten Städten keine Spur des Bettels sah, nach München kommt und sich nun plötzlich von einem Haufen winselnder Geschöpfe umringt sieht, die ihn in seinem Wagen belagern und auf jedem Schritte verfolgen?"

Ein im vorausgehenden Jahre in den „Bayerischen Intelligenzblättern" erschienener Artikel über Armut und öffentliche Bettelei[1]) gibt ein ähnliches „Großstadt"-Bild: „Betrachten wir nur die unnütze Last, welche jeder von uns fühlt, der einigermaßen wohlhabend ist oder in einem Hause wohnt, von dessen Wohlstand der Bettler sich etwas verspricht. Was für einen An- und Überlauf von Leuten müssen wir erdulden! Welch eine Störung in unseren

---

an das Publikum wurde gratis verteilt; diese Adresse war mit viel Geist von dem in der wissenschaftlichen Welt wohlbekannten Prof. Babo geschrieben; p. 45 »I have thought it might not be improper to annex it, at full length, in the Appendix, Nr. I«. Anhang I ist eine wörtliche Übersetzung von „Zuschrift und Bitte an die gesamte hiesige Einwohner- und Bürgerschaft . . ." In der Bertuchschen deutschen Bearbeitung der Schriften Rumfords ist das deutsche Original der Broschüre als Anhang gegeben; in der Übersetzung selbst findet sich allerdings an der einschlägigen Stelle kein Hinweis.

[1]) Jahrgang 1788, S. 41, 42.

Digitized by Google

Geschäften und in unserer häuslichen Ruhe dadurch! Wie oft den Tag hindurch kommen Bettler an die Türe, und da muß man alles stehen und liegen lassen und aufmachen oder wenigstens nachsehen. Gibt man nicht jedem Bettler, wie mißhandeln uns die oft in unserem eigenen Hause, welche abgewiesen werden. Oder gibt man nicht manchem unverschämten Bettler nach seinem Willen, welche Grobheiten hat man nicht oft auszustehen. Ja, was noch ärger ist, so ist man oft nicht sicher in seinem eigenen Hause. Wie oft entsteht nicht die Klage, daß ein Bettler, welcher sich herbeigeschlichen, statt eine Gabe zu erwarten, genommen hatte und zum schändlichen Dieb geworden war. . . Kommen wir auf die Gassen, so haben wir den nämlichen Überlauf; wir gehen kaum etwelche Schritte, so werden wir ganz besonders von Bettelweibern und Kindern ganze Gassen lang verfolgt. Und sogar in den Kirchen wird man dieser ungestümen Leute nicht los."

Das platte Land sah auch noch eine Menge harmloserer Bettlergestalten, als die im vorigen Abschnitt gezeichneten waren, bei denen sich: Gib oder ich nimm! zur Lebensdevise herausgebildet hatte. Die ländlichen Kirchweihfeste, die Feier der Kirchenpatrone übten eine Hauptanziehungskraft aus auf Gelegenheitsbettler, „zeitliche Bettler", wie sie damals von den berufsmäßigen geschieden wurden. Klein[1]) entwirft darüber anschauungsvolle Einzelschilderungen: Ein Fremder kann an einer Kirchweih in einem ansehnlichen Dorfe leicht die Zahl der Bettler größer finden als die der Einwohner. Der Masken, unter denen das Mitleid erregt wird, sind unzählige. Die Straßen und Zugänge zum Dorfe halten die Krüppel besetzt, welche oft ekelhafte Gebrechen zur Schau tragen. Jeder hat hier seit langen Jahren her seinen gewöhnlichen Posten; diese Menschen haben es samt ihren Assistenten durch lange Übung in allen Künsten, wodurch das Mitleid in hohem Grade erregt wird, soweit gebracht, daß sie niemals eine Fehlbitte tun. Ihre Einnahme muß nicht gering sein, denn sie schleppen ihren elenden Körper meilenweit herum, und würden dem wenig dankbar sein, der ihnen einen bestimmten Aufenthaltsort verschaffte.

[1]) A. a. O. S. 120.

Digitized by Google

Dieſes wandernde Volk, das von den milden Gaben weichherziger Menſchen im ſüßen Nichtstun ſich das Leben nicht allzu beſchwerlich machte, hatte auch noch andere frohe Feſte in reicher Zahl, gelegentlich derer es aus weiter Ferne zuſammenpilgerte: Die Spenden, die Freimahlzeiten, fällige Stiftungen. Klein[1]), der mit großer Kenntnis der Verhältniſſe über das Leben und Treiben der Bettler jener Zeit in Bayern berichtet, geißelt beſonders ſcharf die bei ſolchen Gelegenheiten eingeriſſenen Mißbräuche; die Spende, eine Art von Almoſen, wie ſie jetzt gewöhnlich ſei, müſſe er als eine Satire auf den Stifter oder eine privilegierte Gelegenheit zum Müſſiggang anſehen. „Zu einer beſtimmten Stunde wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben, und darauf ſtürzt ein unbändiger Haufe von Landſtreichern und mutwilligen Knaben herbei, von denen jeder zuerſt abgefertigt ſein will. Hier iſt keine Rückſicht auf Dürftigkeit und Vaterland. Man ſpendet ohne Anſehen der Perſon, ſolange was zu ſpenden da iſt. Nicht ſelten ſetzt es blutige Köpfe ab bei dieſer Gelegenheit; und dieſes alles nur einer Gabe willen, die mancher in der erſten Stunde nachher ſchon verzehrt haben mag."

Da die Gaben auf dem Lande faſt ausſchließlich Naturalunterſtützungen waren, wußte ſich das ſchlaue Bettelvolk, das manchmal in 20 bis 30 Exemplaren vor dem Fenſter des Landmanns erſchienen ſein ſoll, andere Auswege zu ſchaffen. Es überließ ganze Säcke voll Brot an die Wirte als Geflügelfutter und kaufte ſich mit dem Erlös Rauch- und Schnupftabak oder berauſchte ſich mit Branntwein.[2])

Die Typen, die wir zuletzt kennen gelernt haben, tragen ein Gepräge an ſich, das Garve treffend als „Bettlerſinn" charakteriſiert hat. „Ein Reiſender würde unrichtig urteilen, wenn er glaubte, daß in den Städten und Dörfern, wo er von mehr Bettlern als in anderen umringt wird, auch notwendig die Armut größer und ausgebreiteter ſein muß. Es gibt einen gewiſſen Bettlerſinn, der ſich des gemeinen Volkes bemächtigen kann, und

---

[1]) A. a. O. S. 164.

[2]) Klein, a. a. O. S. 130

Digitized by Google

welcher macht, daß auch diejenigen unter ihm sich nicht schämen, Fremde um ein Almosen anzusprechen, die an keinem dringenden Bedürfnis leiden, ja im übrigen vielleicht von ihrer Arbeit leben." [1])

Die in Wien erschienenen „Deutschen Memoirs" [2]) betonen ebenfalls, daß das Anbetteln einen gewohnheitsmäßigen Charakter annehmen kann und in der Volksanschauung dann als etwas gar nicht Ungehöriges lebt: „Das öffentliche Betteln und Almosensuchen ist heutzutage zu einer rechten Profession geworden." Die Augsburger Denkschrift [3]) über die neue Armenanstalt will Beispiele genug anführen von Leuten, welche die ganze Woche hindurch arbeiten, auch an Sonn- und Feiertagen wohlgekleidet und nicht sparsam zu zechen gewohnt sind, am Samstag aber sich in alte Lumpen hüllen und mit Weibern, Kindern, Gesellen und Dienstmägden die ganze Stadt abbetteln. Sogar bürgerliche Handwerksleute, welche die Woche über in ihrer Profession arbeiteten, wären am Samstag, am Feierabend mit ihren Gesellen und Dienstboten dem Bettelschwarm nachgelaufen und hätten so der wahren Armut das Almosen abgestohlen.

„Fürstliche" Bettler.

Betteln — eine noble Passion, nicht zu gering, als daß nicht auch die Großen der Erde ihr damals huldigen zu können glaubten. Der Justizbeamte Cosmar aus Joachimstal [4]), in dem noch etwas vorzeitig das radikal-demokratische Denken der bald folgenden Revolutionszeit 1789 aufdämmerte, wollte auch in der Bettlerfrage mit den Standesunterschieden aufgeräumt wissen. Ohne Unterschied des Ranges sollte die Bettelbagage ins Arbeitshaus wandern. „Denn", schreibt er, „die bettelnden Herren und Dames, adelich, freiherrlich und gräflichen Standes, können es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, daß es ihrer Ehre wenigst nachteilig sei, unter der Aufsicht des Zuchtmeisters vom

---

[1]) Garve Christ., Anhang einiger Betrachtungen über Joh. Macfarlands Untersuchungen, die Armut betreffend, Leipzig, 1785, S. 62.

[2]) Wien 1771, II, 590.

[3]) A. a. O. S. 23.

[4]) Rochow, S. 32.

Digitized by Google

Fleiß ihrer Hände zu leben als in erniedrigenden Bettelgestalten Almosen zu sammeln." Ein kurbayerisches Mandat vom 14. August 1765 erzählt bei Anführung der Bettlersorten gar von Prinzen. Sie werden allerdings als „sogenannte und asiatische Prinzen" unmittelbar nach den verstellten Pfaffen und Bärentreibern aufgezählt. Tatsächlich scheint aber diese prinzliche Sorte gar nicht so niedrig eingeschätzt worden zu sein, und auf jeden Fall war das Betteln im Fürstengewand ein recht einträglich Geschäft, wie ein aus jener Zeit vorliegender Schriftwechsel zwischen dem kurfürstlichen Kabinett und der Hofkammer[1]) ersehen läßt. Lassen wir die Bettel-Prinzen Revue passieren; die auch heutigen Tages noch so schwunghaft betriebene Bettelbriefstellerei darf in ihnen wohl ihre hervorragendsten Vertreter verehren. Die hohe Auszeichnung seiner Bekanntschaft gibt uns da „Vittorio Wessar, Fürst aus Fenizien". „Ein Maroniter, römisch-katholisch, muß vorbringen, daß er von den Türken aller seiner Güter entfremdet worden ist, zu Trotz der katholischen Religion, welcher der Vorbringer viel Gutes erwiesen hat und aus eben dieser Ursache zwei Vettern verloren hat, wie zu sehen ist aus den beiliegenden Schriften und in Sonderheit aus den Breven Sr. päpstlichen Heiligkeit an die christlichen Fürsten. Churfürstliche Durchlaucht wollen sich würdigen, ihm etwas vorzustrecken, damit er zum Besten der katholischen Religion in sein Fürstentum möge wieder eingesetzt werden und seine Güter erhalten." So der Fürst von Fenizien am 3. August 1753 an den Kurfürsten von Bayern. Am 9. August erhielt die Hofkammer die Anweisung, Vittorio Wessar 12 Dukaten, d. i. 52 Gulden, auszubezahlen. Unter dem 5. Dezember 1747 war von der Hofkammer die gleiche Summe an die aus ihrem Vaterland vertriebenen beiden Maronitenfürsten Leonj und Theodulo „zu einem heiligen Almosen und Zehrung" verabreicht worden. Eine weniger freundliche Aufnahme wurde Abud Spada, Prinz vom Berge Libanon, zuteil. „Euer Churfürstlicher Durchlaucht", hebt dessen Bettelbrief an, „soll ich endsbekannter untertänigst mich zu Füßen legen, in ungezweifelter Hoffnung, es

[1]) Kreisarchiv M, Fasz. 317.

werde Hochdieſelben mit mir leider unglücklichem Prinzen ein chriſtliches Mitleid haben, geſtalt, daß von den meinigen durch die Türken mit Gewalt mich verſtoßen ſehe, in fremdem Land ohne fremde Beihilfe mir keineswegs helfen kann." Auch Abud Spada erhofft von Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht, daß ſie auf Grund ſeiner von allen chriſtlichen Potentaten, abſonderlich aber von Ihrer Königlichen Majeſtät in Frankreich in originali mitgebrachten Atteſtaten ein chriſtliches Mitleid habe und neben einer beliebigen Beiſteuer ein Kollektierungspatent erteile, damit er in den kurfürſtlichen Staaten bei chriſtlichen Gemütern ein heiliges Almoſen zur unentbehrlichen Suſtentation einſammeln könnte. Das prinzliche Geſuch wurde am 10. November 1770 an die Hofkammer geleitet mit dem Bemerken, daß der Bittſteller mit einem Reiſegeld abzufertigen und dann an die Grenze zu ſchaffen ſei. Mehr Glück blühte dem Elias a Weiße, Prinz von Paläſtina. In ſeinem am 11. April 1777 an den Kurfürſten gelangten Brief gibt ſich derſelbe auch als ein recht beſcheidener Mann zu erkennen: „Der Erbfeind des chriſtlichen Glaubens hat mir nicht nur alle meine Güter abgenommen, ſondern meinen Bruder in die türkiſche Sklaverei geſetzt; wird ihn nur gegen ein Löſegeld von 200 000 Gulden herausgeben." Da er, geht der Jammer weiter, ſeinen leiblichen Bruder nicht für alle Zeit verſchmerzen könne, ſo habe er ſich bemüßigt geſehen, bei den hohen europäiſchen Häuſern, auch bei anderen Standesperſonen, dann gut und chriſtlich denkenden Gemütern eine höchſt bedürftige Beiſteuer einzuſammeln. Dem Elias a Weiße folgte im nächſten Jahre der Moſes a Weiße, Fürſt in Arabien. Wie dem Bittgeſuch, welches der an die Hofkammer am 2. Juli 1788 ergangenen Verfügung beiliegt, zu entnehmen iſt, wurde des Moſes a Weiße Fürſtentum durch Heuſchrecken furchtbar zugerichtet, ſo daß die meiſten Untertanen ſich aus dem Fürſtentum flüchteten und er ſo der Pforte den Tribut nicht bezahlen konnte und entſetzt wurde.

Das einträgliche Handwerk der fürſtlichen Bettler lockte auch die „kleinen" zu einem Verſuche an. So wandte ſich ein ganz gewöhnlicher „armeniſch-katholiſcher Chriſt", wie die unterſchriftliche Standesangabe des Stephanus Gregore Wiz lautet, an den

Kurfürsten: „Anliegende mehrfältige obrigkeitliche Originalpaßporte und Instrumente können belegen, daß ich nebst meiner Ehewirtin und Kindern die christkatholische Religion zu verlassen mit Kerker und vielem Ungemach in Konstantinopel habe gezwungen werden sollen. Nun bin ich zwar nach 13monatlicher Gefangenschaft auf freiem Fuß. Meine Ehekonsortin und meine armen Kinder seufzen in der türkischen Gefangenschaft und haben keine Erlösung zu erhoffen, ehe ein Lösegeld von 4200 Reichsthalern aufgezählt sein wird. Ein solches bin aber ich nicht vermögend, mitdem bemüßigt in der Christenheit eine mildherzige Beisteuer zu ersammeln." Um die Sehnsucht des armenisch-katholischen Christen Stephanus Gregore Wiz nach seiner „um des Glaubens willen gefangenen Ehekonsortin" wenigstens örtlich der Erfüllung etwas näher zu bringen, erhielt der Hofrat am 20. September 1768 die kurfürstliche Verfügung: dem Supplikanten sei ein Paß auszufertigen, das Sammeln zu verbieten, die Marschroute vorzuschreiben und bekannt zu geben, daß er innerhalb drei Tagen über der Grenze sein müsse.

Schon der gleichartige Stil der Abfassung, der bis ans Wortgetreue grenzt, verrät, daß alle diese „fürstlichen" Bettelbriefe aus ein und derselben Kanzlei stammen, die keineswegs in Asien, sondern in München selbst zu suchen ist. Hier finden sich schon die Ansätze zu den modernen Bettelbrieffabriken, von denen aus wohlhabende und besonders hochstehende Persönlichkeiten täglich förmlich überschwemmt werden. Die Technik der Bettelbriefe war in jener Zeit noch eine weitverbreitete. Selbst dem sonst so scharf blickenden Joachimstaler Justizbeamten war der dahinter versteckte Schwindel nicht durchsichtig. Zweifel regen sich zwar in ihm; aber eine entschiedene Stellungnahme sucht er zu umgehen, indem er die aufgeworfenen Fragen als solche bezeichnet, die er nicht zu entscheiden habe. Diese Fragen, die ein ergänzendes Bild geben zu der Ausgestaltung der Bettelbrieftechnik in ihren Grundlagen nach unten, lauten: „Ob indes gegenwärtig noch die Menge der loszukaufenden Christensklaven so zahlreich sei, daß die ganze Christenheit bei Aufbringung des Lösegeldes in Kontribution gesetzt werden darf, ob die Erlösung selbst jetzt

Digitized by Google

noch so notdringend sei als in jenen Zeiten, worin man den Türken noch für etwas ärger als den Teufel hielt; ob wir Protestanten nicht etwas zu uneigennützig handeln, wenn wir unsere Beiträge ohne Rücksicht auf die päpstlichen Ablässe, die doch gewiß nur den mildtätigen Katholiken zugute kommen, dem Bettelmönche hingeben, und ob bei der Einsammlung überhaupt nicht eine verjährte Täuschung und Betrügerei zugrunde liege?"

Kanzelbilder. Religiöse Momente.

Zur Abschaffung aller Bettelei nahm Eberhard von Rochow[1]) als zweiten Punkt in sein Programm auf „die Veranstaltung gewisser jährlicher Predigten, wo das Elend der vorigen Bettelei nebst allen Plagen für die Nichtbettelnden, wie im Gegenteil die Vorteile der jetzo eingeführten besseren Wohltätigkeit wahr und rührend geschildert, und Gott und dem König für die Befreiung und bessere Einrichtung im öffentlichen Gebet gedankt wird."

Und die Kanzel lieh auch ihre Hilfe. Die „öffentlichen Armenanstalten, ihr Nutzen, die Pflicht eines ordentlichen Beitrages" bildete das Predigtthema, über welches H. P. Drumann zu Danstedt zur Gemeinde sprach.[2]) Vorigen Sonntag habe er den Befehl der Obern verlesen, wonach das Almosengeben verboten und die Pflicht eines für die Armenkasse zu leistenden Beitrages neuerdings eingeschärft worden sei. Die Predigt gipfelt in den Sätzen: Die gegebenen Vorschriften sind „so eigentlich dem Sinne des Christentums gemäß — so recht eigentlich übereinstimmend mit dem Beispiele der ersten christlichen Kirche; sie befördern die Ruhe und Sicherheit des Landes und die Wohlfahrt eines jeden einzelnen Ortes, sichern uns vor den Beschwerlichkeiten, ja vor den Gefahren, die mit dem Bettelgehen verbunden sind, ohne jedoch die Armen hilflos zu lassen — und indem sie die Straßen von den herumschwärmenden oft ruchlosen Müßiggängern reinigen, so weisen sie den wirklich Notleidenden die beste Art der Hilfe an".

---

[1]) S. 26.

[2]) Erschien als Betrachtung über öffentliche Armenanstalten. Quedlinburg, 1781.

Digitized by Google

Ähnliche Wunder, hervorgerufen durch die Neuordnung der Dinge im Armenwesen, verkündete am Neujahrsfest 1792 in der kurfürstlichen Kollegiatstiftskirche zu Unseren Lieben Frau in München Michael Lechner[1]): „So jung und neu uns die Errichtung des hiesigen Armeninstituts ist, so alt war ehehin das Bedürfnis und Verlangen, das jeder einsichtsvolle Menschenfreund nach einer solchen Anstalt fühlte und notwendig fühlen mußte. Wer konnte vorhin eine so zahlreiche Menschenklasse, wie die der hiesigen Armen war, mitansehen, ohne über das sehr vernachlässigte und tief herabgewürdigte Schicksal dieser Unglücklichen zu seufzen? Wer konnte sie sehen diese streifenden Horden von Bettlern, die jahraus, jahrein unsere Gassen und Häuser belagerten und mit ihrem, teils von der wirklichen Not erpreßten, teils auch nur durch Heuchelei erkünstelten Klagegeschrei unsere Ohren betäubten? .. Wer konnte überdies noch an die greulichen Folgen denken, womit eine bloß zum Müßiggang erzogene und täglich immer anwachsende Menschenrotte sowohl die Sicherheit als Sittlichkeit dieser Stadt und des ganzen Vaterlandes bedrohte. . . Es war ein starker Arm, eine im großen vereinigte Kraft nötig, um diese so weit ausgebreitete Seuche des müßigen Gassenbettels ganz aus unserer Mitte zu verbannen." Anknüpfend an des Apostels Paulus 2. Brief an die Korinther fährt der Prediger weiter:[2]) „Was dort für die ersten Christen ihre Gemeinkasse und Liebessteuer waren, das ist für uns christliche Bewohner dieser Stadt das hiesige Armeninstitut. Der gnädige Stifter desselben, ebenso wie Paulus von der Wahrheit überzeugt, daß nur das freiwillige Almosen vor Gott einen Wert hat, wollte bei dieser Anstalt keinen Zwang statthaben lassen. Er wollte uns nur von der ungestümen Zudringlichkeit des Gassenbettels, der uns nach unserem eigenen Geständnis oft so lästig fiel, ganz befreien und uns nichts anderes zumuten, als nur dieses, daß wir nun aus freiem Willen und in ruhiger Ordnung ungefähr das nämliche oder auch nur einen beträchtlichen Teil von dem an das Institut abgeben möchten, was ehemals die Ungestüme der Bettler von

[1]) Predigt am Neujahrsfest. München, 1792, S. 6.
[2]) S. 17.

Digitized by Google

uns erpreßte oder ihre Schmeichelei etwa unserer Eitelkeit ablockte; denn wenn auch nur die Hälfte des ehevor gegebenen Almosens der nunmehrigen Armenanstalt richtig zufließt, so ist ihr dies gewiß zureichend, um alle Bedürfnisse hiesiger Armen befriedigen zu können."

Man sieht, die Rochowsche Parole hat ein Echo gefunden nicht nur im deutschen Norden, sondern auch im deutschen Süden. Sie war übrigens ja nur nach dem einfachen Predigtrezept zugeschnitten, demgemäß der Himmel voll wonnigen Seligkeiten — die Hölle voll grausigem Zähneklappern, die Tugend im blendendsten Lichtschein — das Laster im schwärzesten Dunkel zu malen ist, was, auf die Anti-Bettelpolitik der Kanzel übertragen, das Motto gab: Welch schauderhafte Zustände herrschten vor der staatlichen Abschaffung des Bettels! Wie herrlich lebt es sich heute unter dem neuen Regime selbst für die von irdischen Glücksgütern Enterbten!

Nach dem kurfürstlichen Stiftsprediger, der es so gut verstand, der neuen staatlichen Einrichtung ein göttliches Mäntelchen umzuhängen, wollen wir noch einen Kapuziner hören; naturwüchsig derb, schlagend, ist er so einer „der sich kein Blatt vor den Mund nimmt", die Dinge beim rechten Namen nennt; dem Kapuziner in Schillers Wallenstein-Prolog hätte er Modell stehen können. Seine umfangreiche Predigtensammlung, fast süß lockend „Seraphisches Waldlerchlein"[1]) betitelt, hatte auch noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts weiteste Verbreitung. Unserem Kapuzinerprediger ist das Almosen eine fruchtbringende Saat; seine Frucht ist auf Erden hundertfach, und im Himmel bringt es das ewige Leben. Gleichwohl wendet er sich gegen das ungeprüfte Almosen; damit findet er sich in Übereinstimmung mit Zeitgenossen in Kopenhagen, welche zu dem Ergebnis kamen: „Der Hauptfehler scheint darin zu liegen, daß man es nur zum Augenmerk gehabt hat, die milden Gaben des Publikums nach Gutdünken und nach dem äußeren Anschein an Dürftige zu verwenden."[2]) Auch heute noch

[1]) Autor ist Fr. Clemens Burghusianus Capuzinus. München 1736, III. Jahrg.

[2]) Nachricht an das Publikum von der neuen Verfassung der Armenpflege. Kopenhagen 1773.

Digitized by Google

findet ſich als einer der erſten Programmpunkte einer geſunden Wohltätigkeitspflege, daß beim Wohltun nicht nur das Herz, ſondern auch der Verſtand mitſprechen ſoll, und das im beſonderen Maße beim Almoſengeben. Fr. Clemens gibt der Forderung eine Faſſung mit bibliſcher Grundlage: „O ihr Obrigkeiten! Wann ihr ſeht daß die Armen unterdrückt werden, helft ihnen, ſo wird Gott Euch vom Himmel den reinen Segen ſchicken, beſchützt ſie wider ihre Verfolger, verſtattet ihnen den Zutritt, hört ſie an, aber müßt darum nicht gleich alles glauben, was ſie Euch vorſchwätzen, ſondern wie der mildreiche Job durchſucht die Sache und forſcht fleißig nach, bis ihr auf den Grund kommt. . . Dadurch will ich nicht verſtehen, daß man auf Geradewohl einem jeden nächſten Vaganten ſoll Gold vorſtrecken, dadurch würde man nur liederliche Leut zigeln, ſondern daß man denen Hausarmen, die zu hauſen verlangen, ſoll an die Hand gehen.“ [1]) Vorſicht beim Almoſengeben, beſonders nachdrückliche Betonung der Wichtigkeit der Hausarmenpflege — ſind, oder beſſer geſagt, erſcheinen als ganz moderne Gedanken. Auch eine andere „moderne“ Erſcheinung nimmt ſich unſer Kapuziner aufs Korn: „Siehe, du gehſt etwa auf die Reduten, alle Tage will ich rechnen auf wenigſt einen Gulden, iſt ja nit viel, und kann weniger nit rechnen, denn für einen einzigen Gang muß man geben einen Gulden, iſt noch kein Kleid, kein Spielgeld, kein Eſſen und Trinken dabei: Und was haſt du von dieſer Verſchwendung für einen Troſt am Jüngſten Tage? Ach, da muß man keinen Troſt ſuchen, vielmehr ſchwere Verantwortung. Acht Täg, acht Gulden, fehlt ſich nit. Mit dieſen 8 Gulden hätteſt können 8 Hausarmen eine Mark Hausſteuer beitragen, und was würdeſt du dir für eine hohe Staffel im Himmel erbaut haben?“ Die Wohllebenden erfreuen ſich hier noch einer glimpflichen Behandlung; auch der Kapuziner hatte ſoviel politiſchen Blick ſich gewahrt, daß man die Hochſtehenden, die Reichen ſanfter anlaſſen muß, um ihren wohltätigen Sinn zu rühren. Ein kräftigerer Ton wird dem Bettelvolk gegenüber angeſchlagen: „Es lachen alle Engel im Himmel, wenn ein Bettler dem anderen

[1]) A. a. O. S. 77, 78—81, 83.

Digitized by Google

gibt, und o wie durchdringet nicht die Wolken ein Heller oder ein Stücklein Brot, so ein Armer dem anderen gibt. Ihr Bettelleut greint und zankt oft vor der Kirchentür, wann eins um einen Pfennig mehr bekommt als das andere oder um einen Löffelvoll Suppen mehr sucht. Da, da vergunt einander das Almosen, so werdet ihr üben ein Werk der Barmherzigkeit." Noch brummigere Register zieht eine Zeitpredigt, welche die Laster der verschiedensten Stände in alphabetischer Reihenfolge geißelt: „Von dem A wende ich mich zum B. Aber ach wehe! Da finde ich eine ganze Compagnia der Bettel-Leute. Von diesen kann man jeweilen sagen die Worte des Propheten: sie neigen ihr Herz zu Worten der Bosheit, damit sie ihre Sünden entschuldigen. Wann sie nämlich unter dem Vorwand der Armut sich dem Stehlen ergeben. Das ist zwar nicht ohne, daß in der größten und äußersten Not zulässig sei, die notwendige Lebensunterhaltung zu suchen: allein unter dem Vorwand einer Notwendigkeit bald da bald dort etwas zwacken, damit man nicht arbeiten müßte, kann ich solich erlaublich zu sein, nit erkennen. Nun gibt es zuweilen solche Tagdieb, die sich mit eigenem Fleiß aufs Betteln verlegen und machen aus dem heiligen Almosen eine Schuldigkeit: o wie wird dergleichen falschen Bettlern im Todbett nit ihr Herz trucken!"[1])

Der Eifer, den die Geistlichkeit von der Kanzel herab für die staatlich proklamierten neuen Grundsätze der Armenpflege bekundet, war in den Augen des kurfürstlichen Hofrat Fenth viel zu flau. In einem Schreiben an Kurfürst Karl Theodor vom 9. Juni 1777[2]) macht er zwar vor den geistlichen Herrn eine recht respektvolle Verbeugung, setzt aber dann wenig schmackhafte Tatsachen vor. Als Zweck des Schreibens bezeichnet er, die Ursachen anzuzeigen, „warum in unserem christlichen und erzkatholischen Baiern die Menschen von allen Ständen und Gattungen mehr auf die Andachtsübungen als auf die Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit halten": „Es geht die Hochwürdige Geistlichkeit an, für welche ich überhaupt alle nur erdenkliche Ehrerbietigkeit hege, und welches zu

[1]) A. a. O. S. 281.

[2]) Kreisarchiv M., Ger. Liter. München Fasz. 103.

Digitized by Google

tun ein jeder Christ schuldig ist, weil die Priester und Geistliche Gesalbte des Herrn sind. Ich will hiedurch keineswegs die Geistlichkeit schmähen, verachten oder verkleinern; ich will nur sagen, daß es viele Geistliche gebe, so dasjenige nicht reden oder nicht thun, was sie doch reden sollten... Ich sage nur, es gibt sehr viele Geistliche, besonders aber hierunter viele Beichtväter und Prediger, so in den Beichtstühlen und auf den Kanzeln mehrer von denen Andachtsübungen, von denen Wallfahrten und Bruderschaften, von dem Messelesenlassen um das Geld, von dem Opfer und Zehend geben, so anderem als von denen Armen, von denen verlassenen Wittiben, dann vater- und mutterlosen Waisen, überhaupt von denen Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit reden... Die Geistlichkeit kann, wann sie nur will, bei den Menschen mehr thun und ausrichten, besonders wenn solche von der Hölle und ewiger Verdammnis redet, als alle Obrigkeiten, mit allen Strafen, mit Gefängnis, mit dem Zuchthaus, mit Schwert, Galgen und Rad. Die Geistlichkeit hat in katholischen Staaten die Herzen, besonders des gemeinen Volkes in ihren Händen, sie können also selbe dahin lenken, wohin sie wollen."

Mit religiösen Momenten sollte auf die Gebenden eingewirkt werden, auf daß sie im Geiste der staatlichen Bettelbekämpfung künftighin ihre Spenden machten, dieser gleichsam in die Hände arbeiteten. Ein „kurzer Unterricht von der Notwendigkeit und Weise die umlaufenden Bettler abzuschaffen"[1]) handelt in einem eigenen Kapitel: „Von den geistlichen Schätzen und Abläßen, welche von Seiner päpstlichen Heiligkeit für die arbeitsamen Versorger der Armen zu erwirken wären." Unter anderem werden vorgeschlagen jährlich 100 Tage Ablaß für jeden versorgten Armen, 100 Tage für jede in diesem Geschäft zugebrachte Arbeitsstunde, 100 Tage für jedes „obbeschaffene" Almosen oder geistliches Liebeswerk; den Vorstehern der Armen, welchen die größte Verantwortung und Arbeit obliegt, sollten „diese Abläße gedoppelt" werden. Hilteprandt (Homburg)[2]) will nach seinem Mandat-Schema in die Verordnungen den Befehl aufgenommen haben, daß nach Ein-

[1]) Wien, 1770, S. 158.

[2]) A. a. O. S. 112.

Digitized by Google

ſammlung der Armenſteuer „in den römiſch-katholiſchen Kirchen ein Hochamt angeſtimmt und ein Gott angenehmes Opfer dargebracht, in den proteſtantiſchen Kirchen aber ein beweglich Lied um göttlichen Segen geſungen“ werde. Um der Bettelei zu ſteuern, bringt Major Winterfeld Kongreſſe aller Obrigkeiten aus Stadt und Dorf in Vorſchlag; „um dieſen Tag noch feierlicher zu machen, könnte an demſelben zugleich ein allgemeines Dankfeſt wegen abgeſtellter Bettelei unter Anſtimmung des Tedeums gefeiert und zum Schluſſe desſelben das Volk ermahnt werden, ja auf ſeiner Hut zu ſein, damit das Übel nicht wieder einreiße.“ [1])

Zu religiöſen Heilmitteln nahm man anderſeits ſeine Zuflucht, um auf die Armen erzieheriſch zu wirken, um die Bettelnden von ihrem verderblichen Lebenswandel abzubringen. Die oben erwähnte Wiener Programmſchrift über Abſchaffung der umlaufenden Bettler [2]) ſagt unter anderem über die geiſtliche Verſorgung im Arbeitshaus: „Alle Freitag wird ſowohl den Männern als denen Weibern ſtatt dem Abendeſſen in ihrem Arbeitszimmer nachſtehende kleine Erinnerung vorgeleſen.“ In dieſer Erinnerung wird an Chriſti Leiden erinnert, zur Geduld ermahnt und die tröſtliche Ausſicht gegeben, daß noch nicht alles verloren ſei. „Die Ordnung im Beten und Arbeiten bei dem neuerrichteten Armen- und Arbeitshaus zu Nürnberg“ [3]) ſtellte das Beten voran und entſprach damit den tatſächlichen Verhältniſſen, folgte bloß dem formalen Sprachgebrauch. „Weil die Beſchäftigung mit Gott billig vor allen anderen Verrichtungen den Vorzug hat“, verſammelte man ſich frühmorgens im Betzimmer, wo eine Morgenrede aus Kießlings „Gottgeheiligten Frühbetſtunden“ geleſen, ein beſonders auf das Inſtitut gerichtetes Morgengebet verrichtet, ein Stück aus der Bibel gehört wurde, woran ſich noch ein Gebet aus Starkens Morgen- und Abendandachten ſchloß. In der Abendbetſtunde folgte Repetition des Ganzen. Was Wunder, wenn ſich da der offizielle Bericht zu dem Satze verſteigt: „So iſt dermalen das Inſtitut beſchaffen, bei welchem ſich eine ganz beſondere göttliche

[1]) Rochow, S. 75.
[2]) A. a. O. S. 129.
[3]) S. 1—4, 6

Digitized by Google

Direktion dermalen zutage geleget hat.“ Die Empfänger des Monatsalmosens auf dem Münchener Stadtrathaus hatten zuvor zwei heiligen Messen in der St. Peters-Pfarrkirche beizuwohnen, welche für die verstorbenen und noch lebenden Guttäter gelesen wurden[1]).

Bettler-Statistisches.

Die öffentliche Armenstatistik kann nur einen relativen Maßstab für die wirklich vorhandene Armut geben. Die Masse der sogenannten Hausarmen, die große Zahl jener, welche ausschließlich private Unterstützung genießen, entgehen einer statistischen Erfassung. Kann so eine amtliche Armenstatistik nur einen verhältnismäßigen Ausdruck der tatsächlich herrschenden Unterstützungsbedürftigkeit geben, so erleichtert eben dieser Umstand Vergleiche zwischen weiter auseinander liegenden Zeitabschnitten. Die absoluten Zahlen mögen sich stark geändert haben; das ausschlaggebende Moment liegt darin, daß das Verhältnis der aus öffentlichen Quellen und der von privater Seite gewährten Unterstützung sich annähernd gleich geblieben ist. Die Inanspruchnahme der privaten Wohltätigkeit ist wohl heute eine umfangreichere wie damals. Die Mittel der Privatwohltätigkeit haben sich im Laufe des dazwischen liegenden Jahrhunderts staunenswert gesteigert; Wohltätigkeitsvereine haben sich verhundertfacht; die Zahl der Wohltätigkeitsstiftungen, welche im Jahre 1800 erst 1262 mit einem Vermögen von 125 Millionen Mark betrug, ist bis 1897 auf 6606 mit einem Vermögen von rund 264 Millionen Mark gestiegen.[2]) Einen ausgleichenden Faktor bei der stattgehabten Verschiebung im Bezuge von Unterstützung aus privaten Quellen bildet die Tatsache, daß, wo viele Mittel vorhanden, leichter und mehr gegeben wird, und daß daraus ein Anreiz, Unterstützung zu suchen, auch für solche entspringt, die eine Hilfe unter ungünstigeren Aussichten nicht in Anspruch nehmen würden. Für wirkliche Armut, nicht bloße Dürftigkeit, kann so auch heute noch,

---

[1]) Verzeichnis der Almosenempfänger. München 1773.

[2]) Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Bd. 55 und Zeitschrift des Kgl. Statistischen Bureaus 1900, S. 28.

Digitized by Google

trotz der großen Ausdehnung der Privatwohltätigkeit, die auf öffentlichen Unterstützungen aufgebaute Armenstatistik den wahrsten Ausdruck geben.

Ein im Jahre 1782 verfaßter Generalkonspekt der kurbayerischen Volksbeschreibung von 1771/81 — der, soweit bisher bekannt, ersten amtlichen Volkszählung im heutigen Sinne des Wortes — gibt folgende Armenstatistik[1]):

In den Rentämtern	München	Straubing	Burghausen	Im ganzen Lande
Bettelleute:				
a) in armen Häusern	537	415	285	1 237
b) außer denselben .	3 291	4 551	3 114	10 956
Auf je 1000 Einwohner treffen arme Leute .	12	19	17	16

Hierunter ist nicht eingerechnet die Residenzstadt München mit 1526 „Bettel- und wahren armen Leuten", nämlich 148 Kindern unter 15 Jahren und 1378 Personen im Alter von über 15 Jahren, worunter 1158 weibliche.[2]) Für das gesamte Land zählt ein im Jahre 1786 von Biechl aus dem Generalkonspekt von 1782 gezogener „Extrakt" 15231 „wahre Arme oder Bettelleute" auf.[3]) Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wurden in München namentliche Verzeichnisse der von der öffentlichen Armenpflege Unterstützten im Drucke herausgegeben, worin wiederholt das Ersuchen an das Publikum gerichtet wurde, Unwürdige zur Anzeige zu bringen. Wie aus dem Verzeichnisse der mit dem Säckelalmosen jeden Freitag Bedachten zu berechnen ist, belief sich deren Zahl im Jahre 1755 auf 936; der Unterstützungsaufwand betrug 21382 fl., so daß auf den einzelnen Unterstützten rund 22 fl. im Jahre treffen. Ein Verzeichnis derjenigen Personen, welche auf dem Stadtrathaus ein Monatsalmosen erhielten, führt im Jahre 1773 749 Namen auf und 254 weitere von Angehörigen der Vorstadt Au. Die Unterstützungsbedürftigen sind darin in 6 Klassen eingeteilt; in der 1. Klasse erhielten 14 je 3 fl., in der 2. 59 je 2 fl. 30 kr., in der 3. 134 je 2 fl., in der 4. 11

[1]) Kreisarchiv M., post fasc. 302, Nr. 46.
[2]) A. a. O. post fasc. 302, Nr. 45/II.
[3]) A. a. O. fasc. 290, I 56.

Digitized by Google

je 1 fl. 42 kr., in der 5. 211 je 1 fl. 30 kr., in der 6. 320 je 1 fl. Nach einer Quartalanzeige der gemeinsamen Hof- und Stadtalmosenkasse vom 1. Januar bis 31. März 1786[1]) weist 1693 Köpfe aus, denen monatlich 1450 fl. zuflossen; außerdem wurden für Lehr-, Holz-, Kleidergeld, für Reisende, Kranke vom Hof- und Stadtkommissariat monatlich 281 fl. verteilt. Bei dem Münchener Armeninstitut standen nach einem Rechenschaftsbericht desselben vom 30. Oktober 1799 im Jahre 1791 im Almosen 1690 Personen; diese Zahl wuchs in den folgenden Jahren langsam an (1767, 1793, 1779, 1824, 1854, 1857) und betrug im Jahre 1798: 1892. Der Unterstützungsaufwand schwankte zwischen 42 984 fl. und 47 744 fl.; durchschnittlich belief er sich in den Jahren 1791 bis 1798 auf 44 690 fl.; bei durchschnittlich 1807 Unterstützten betrug der jährliche Aufwand für den einzelnen gegen 25 fl. Die Einwohnerzahl Münchens belief sich mit Ausschluß der Vorstädte, die auch in diesen Unterstützungslisten nicht miteinbezogen sind, im Jahre 1795 auf 34 277.[2]) Wird die durchschnittliche Zahl der von der Stadt aus in den Jahren 1791 bis 1798 Unterstützten zugrunde gelegt, so treffen auf 1000 Einwohner etwas über 5 Unterstützte. Über die Höhe der einzelnen Unterstützung erhalten wir Aufschluß durch eine Zusammenstellung des Armeninstituts vom Jahre 1796[3]); es standen in Almosen 1764 Personen; davon erhielt die Hälfte wöchentlich nur bis zu 21 kr., also täglich nicht einmal oder höchstens 1 kr., 787 je 28, 35 oder 42 kr., 93 darüber bis zu je 2 fl. 6 kr.

Welches war nun der Stand in anderen deutschen Städten? Der „Unterricht an das Reichsstadt Augsburgische Publikum“[4]) kündigt an, daß die Armendeputation demnächst eine zuverlässige Beschreibung der Bettler vornehmen werde; bis dahin lasse sich, wenn auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, nur vermuten, daß der 33. oder 34. Teil der Einwohner arm wäre. Augsburg

---

[1]) Kreisarchiv M., fasc. 45; Quelle auch der folgenden Angaben.

[2]) A. a. O. fasc. 302, Nr. 42.

[3]) A. a. O. fasc. 45.

[4]) A. a. O. S. 21.

Digitized by Google

zählte damals an 36000 Einwohner[1]); die Zahl der Unterstützten hätte also 1084 betragen, oder auf 1000 Einwohner wären 30 Unterstützte gekommen. In dem Armen- und Arbeitshaus in Nürnberg[2]) genossen ihren Lebensunterhalt oder einen namhaften Beitrag zu demselben im Jahre 1769 472 Personen, 1770 548, 1771 746, 1772 781 (in den beiden letzten Jahren herrschte eine große Teuerung), 1773 571. Für Kassel gibt Casparson[3]) Tabellenauszüge von den jährlichen Armenlisten der Stadt für die Zeit von 1760 bis 1782. Die Zahl der Armen hielt sich bis 1765 unter 500, stieg dann bis 1770 auf 640, bis 1775 auf 794, dann weiter bis 1785 auf 845. Der Aufwand für das wöchentliche Almosen betrug 4119 fl. im Jahre 1765, hielt sich 1774 bis 1777 zwischen 8000 und 9000 fl. und schwankte von da ab zwischen 7000 und 8000 fl. In den letzten fünf Jahren betrug der Jahresaufwand für einen Unterstützten 9 fl.; bei den damals 21000 Einwohnern Kassels kamen auf je 1000 4 Unterstützte.

Auch diese infolge mangelnder Nachrichten verhältnismäßig dürftigen statistischen Vergleiche lehren, daß die „hohe" Bettlerzahl Münchens, über welche jene Zeit halb verzweifelnd klagte, nichts der bayerischen Landeshauptstadt Eigentümliches war. Noch schärfer richtet über das Unberechtigte jener Klagen und Vorwürfe ein Vergleich mit der Gegenwart. Im Jahre 1900 trafen in Bayern auf 1000 Einwohner 31 überhaupt und 18 dauernd Unterstützte[4]) — in Kurbayern betrug diese Zahl im Jahre 1781 16. In München wurden im Jahre 1900 von je 1000 Einwohnern 20 dauernd von der städtischen Armenpflege unterstützt[5]) — im Durchschnitt der Jahre 1791 bis 1798 waren es hier etwas über 5. Der Unterstützungsaufwand für die einzelne

---

[1]) Diese wie die folgenden Angaben über Städteeinwohnerzahl sind entnommen „Statistische Tabellen 1785 und 1786", Tabelle 9.

[2]) Ordnung im Beten und Arbeiten im neuen Armen- und Arbeitshaus Nürnberg, 1775, S. 9.

[3]) Abhandlung von der Verhütung des Bettelns, Kassel 1783, Anhang.

[4]) Statistisches Jahrbuch des Königreichs Bayern, 1903, S. 221.

[5]) S. 24.

Digitized by Google

Person ist wegen des verschiedenen Geldwertes Vergleichen nicht so recht zugänglich. Aber auch hier spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die damalige Höhe von der heutigen nicht allzu verschieden war. In München erhielt im Jahre 1900 eine mit Monatsalmosen unterstützte Person durchschnittlich für das ganze Jahr 89 M., im Königreiche überhaupt eine erwachsene unterstützte Person 96 M. Für die damalige Zeit nimmt der Unterricht an das Reichsstadt Augsburgische Publikum[1]) als Existenzminimum 91 fl. an, womit eine erwachsene arbeitende Person das ganze Jahr hindurch sich genügend unterhalten könnte. Ist diese Angabe richtig, so bedeutet der Jahresaufwand des Münchener Armeninstituts von 25 fl. für die einzelne Person etwas mehr als $^1/_4$ des notwendigen Gesamtbedarfs; ob die 89 M. von heute es auch betragen, dürfte noch zweifelhaft sein.

* * *

Wer klagt, übertreibt. Ihm steigert sich der Mißstand, den er abgestellt haben will, zum Unheil, ja zum Verderben. Das persönliche Interesse im weitesten Sinne wird Triebfeder; es verleitet dazu, einen Übelstand vergrößert zu sehen und anderen vergrößert zu malen. Dieses Interesse möchte sich aber des persönlichen Charakters entkleidet sehen und verknüpft so das Interesse des ganzen Volkes mit dem seinigen. Für die Psychologie der übertreibenden Klage hat wohl auch die vorangehende Darstellung einen umfassenden Beitrag geliefert. Wer in künftigen Tagen die Geschichte des sozialen und wirtschaftlichen Standes der heutigen industriellen Arbeiterklasse nach den Berichten sozialdemokratischer Zeitungen oder Schriften, oder den heutigen ländlichen Arbeitermangel nach den Stimmen in Organen rein agrarischer Kreise wie Bauernvereinsblättern schreiben wollte, würde zu einem ganz schiefen Bilde kommen, dessen Gesamteindruck aber sicherlich der wäre: das ganze deutsche Volk muß damals infolge der Notlage in den berührten Kreisen seinem Untergange nahe gewesen sein ob der unerträglichen Last dieser Leiden. Für die geschichtliche Darstellung gilt es, die Klagen auf ihren berechtigten

[1]) Statistisches Jahrbuch des Königreichs Bayern 1903, S. 24.

Digitized by Google

Kern hin zu prüfen und, soweit irgend möglich, den Umfang tatsächlich vorhandener Anlässe zu begrenzen. Die Zahl der wirklich Armen und Dürftigen war in Kurbayern in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig nicht größer, ja vielfach noch geringer als heute. Viel zahlreicher waren freilich jene Individuen müssiger Landstreicherei, deren Typen oben vorgeführt wurden. Aber auch hier muß man sich vor Überschätzungen hüten. Der „landessicherheitsgefährliche" Charakter der Vaganten brachte es mit sich, daß denselben ein besonderes Augenmerk von Seiten der Regierung zugewandt wurde, daß man sie der breitesten Öffentlichkeit kenntlich zu machen suchte, daß man das ganze Volk aufrief, um ihrer habhaft zu werden. Der Umstand sodann, daß diese Individuen bald da bald dort auftauchen, läßt ihre Zahl viel größer erscheinen. In der Vorstellung jedes einzelnen Landesbewohners wachsen diese wandelnden Nummern ins Ungeheuerliche an. Dazu kommt noch, daß von dieser gefährlichen Gattung damals fast gar nicht die Gelegenheitsbettler geschieden wurden, die da betteln, weil es einmal so Brauch ist; die Spenden wurden zu Festen für das kleine Volk. Dabei bestand für die wirklich Armen keine öffentliche Armenpflege. Sie mußten nicht nur aus Mangel eines Besseren betteln, sondern der Staat wies sie direkt auf den Bettel hin, er gestattete ihnen ausdrücklich denselben, wenn auch nicht über den heimatlichen Gerichtsbezirk hinaus. Erst um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts vollzog sich langsam der Übergang von der Bettler- zur Armenpolitik.

Digitized by Google

Literarische Rundschau.

Unter Mitwirkung der Herren Dr. Leidinger und Dr. Löwe.

Maximilian I., Bayerns großer Kurfürst, in neuester Beleuchtung.

Von 1598 bzw. 1595 bis 1651 hat Maximilian I. von Bayern regiert. Es ist die längste, die ereignisreichste der bayerischen Regierungen. Maximilian sah die Wirren, welche zwischen den Religionsparteien zum Kriege trieben, er sah den Krieg selbst in allen seinen Phasen, er konnte noch Hand anlegen zur Heilung der Wunden. Er lebte in einer an merkwürdigen Persönlichkeiten reichen Zeit und war selbst eine der markantesten dieser Gestalten.

Kein Wunder, wenn sich die Geschichtsforschung mit besonderer Vorliebe mit ihm beschäftigte, von Vervaux bis zur Gegenwart. Um nur der bedeutendsten Forscher zu gedenken: Wolf hat schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine wertvolle Biographie geschrieben, Stieve hat ihm die besten Jahre seines Lebens gewidmet, Ritter hat in seiner Geschichte der Union, in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, in zahlreichen Monographien Beiträge zu seinem Leben geliefert, die Historische Kommission hat seiner Erforschung in fast verschwenderischer Weise ihre reichen Mittel zur Verfügung gestellt. Zuletzt hat Riezler in seiner Gesamtdarstellung Bayerns dem Leben und Wirken Maximilians I. den ganzen 5. Band gewidmet, nicht eingerechnet die innere Staatsarbeit, welche, der Anlage des Gesamtwerkes entsprechend, dem 6. Bande eingegliedert ist. Riezler hat an zahlreichen Stellen durch eigene handschriftliche und archivalische Forschung unsere Kenntnisse über Maximilian zu erweitern und zu vertiefen gesucht, er hat die Berichte über die Schlacht am Weißen Berge, den Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633/34, die Ulmer Kapitulation, die Meuterei Johanns von Werth eingehenden Untersuchungen unterzogen, er hat ganz besonders das umfangreiche, weitzerstreute gedruckte Material gesammelt und gesichtet, kritisch beleuchtet und zu einem monumentalen Bau verarbeitet, mit all

Digitized by Google

der Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis, mit all der besonnenen Kritik, mit all der Kunst im Aufbau und in der Gliederung, die seinen bisherigen Arbeiten eigen war.

Wie steht nun die Persönlichkeit und das Lebenswerk Maximilians I. vor uns? Maximilian I. erscheint vom ersten Tage seiner Regierung an als eine geschlossene, fast möchte ich sagen fertige Persönlichkeit. Er war ein Mann der strengsten Selbstzucht, ein Mann von zielbewußter Energie, von seltener Arbeitslust und Arbeitskraft. Infolge der Überanstrengung hat er früh gealtert; daher schreiben sich seine harten, manchmal grämlichen Züge, dafür war er aber überall sein erster Minister, im Gegensatz zu früheren und späteren Fürsten, zu einem Albrecht V., zu einem Ferdinand Maria, zu einem Max IV. Er besaß zwar nicht die Genialität, welche neue Wege findet, aber jene scharfe Intelligenz, welche nur das Erreichbare anstrebt und die Unternehmungen nur nach sorgfältigster Vorbereitung angreift, welche in den Irrwegen der Diplomatie niemals den Pfad verliert und sich niemals in die Maschen fremder Diplomaten verstricken läßt. Das Gemütsleben allerdings konnte sich auf dem Boden dieser Verstandesarbeit und in der Atmosphäre jener rauhen, harten Zeit weniger entwickeln. Der Grundzug im Wesen Wallensteins war der Ehrgeiz. Der alles beherrschende Grundzug, das Grundmotiv Maximilians I. war das Pflichtgefühl: „Der Fürst muß einer Kerze gleichen, die sich selbst verzehrt, indem sie anderen leuchtet." Es ist derselbe Gedanke, den Friedrich der Große in die Worte gekleidet: „Der Fürst ist der erste Diener des Staates." Dieses Pflichtgefühl betätigte Maximilian nicht bloß dem Staate, nicht bloß den Untertanen, sondern auch dem Kaiser gegenüber, in dem er die von Gott gesetzte Obrigkeit erblickte. Das Pflichtgefühl wurzelte in der Religiosität. Diese Religiosität war freilich konfessionell engherzig; die größten Männer hängen mit ihrem Jahrhundert in irgend einer Schwachheit zusammen. Der Konfessionalismus war immerhin nicht so beschränkt, daß Maximilian nicht gewisse Konzessionen — wenigstens außerhalb Bayerns — dem anderen Bekenntnis zu machen bereit war. Auch besaß er so viel gesunden Egoismus, um über der Religiosität nicht die Rechte des Staates gegenüber der Kirche, über der religiös gefärbten Kaisertreue nicht den Vorteil seines Hauses und Staates, nicht das traditionelle Mißtrauen gegen die Wiener Hofburg zu vergessen.

Durch Maximilian erhielt die äußere Organisation des bayerischen Territorialstaates im gewissen Sinne ihren Abschluß. Ein Teil der Zentralstellen war überhaupt noch nicht lebenskräftig geworden, ein anderer war in Verfall geraten. Durch Maximilian wurde die Behördenorganisation weiter fortentwickelt. Der Kriegsrat, der bis dahin nur eine Kommission des Hofrates gewesen war, erhielt jetzt eine festere Organisation, wenn er auch zu einer dauernden Einrichtung erst unter Ferdinand Maria wurde. Der Geschäftsgang des geheimen Rates wurde durch ein Dekret vom Jahre

1624 geregelt. Der in Verfall geratene geistliche Rat wurde reformiert, namentlich durch die geistliche Ratsinstruktion vom Jahre 1608. Die Hofkammer wurde durch die Instruktionen von 1608, 1617, 1640 in ihrer Entwicklung bedeutend gefördert.

Das Größte aber, was Maximilian auf diesem Gebiete leistete, war die Schöpfung eines tüchtigen Beamtentums. Die Zahl der Beamten war bisher zu groß gewesen, die Bezahlung zu unregelmäßig, man hatte zu wenig auf Tüchtigkeit, zu viel auf kirchliche Gesinnung gesehen. Selbst der arbeitsamste Diener des Staates, zog Maximilian ein an Zahl knapp bemessenes, aber geschäftskundiges, pflichttreues, arbeitsames Beamtentum heran, wie es damals einzig in Deutschland dastand.

Mit Hilfe dieses Beamtentums schuf er zum erstenmal eine wirklich systematische Staatsverwaltung. Er brachte nicht bloß die Ausgaben und Einnahmen wieder ins Gleichgewicht, sondern wußte auch einen Staatsschatz zu sammeln, zu einer Zeit, da fast alle deutschen Fürsten an Geldmangel litten. Daraus erklärt sich, daß Bayerns Leistungen für die Liga mehr als zwei Drittel aller Einnahmen betrugen, und daß der Kurfürst trotzdem immer wieder Geld in seinem Kriegsschatz gehabt zu haben scheint. Das erreichte er durch größtmögliche Sparsamkeit, durch strengste Rechnungskontrolle, durch Steigerung der unmittelbaren Einkünfte des Herzogtums, ganz besonders des Salzmonopols, aber auch durch straffste Anspannung der Steuerkraft des Landes. Er förderte die Rechtspflege, indem er in dem sogenannten Codex Maximilianeus das in Bayern geltende Recht einer Revision unterzog; diese Kodifikation bedeutete einen weiteren Fortschritt in der systematischen Scheidung des Rechtsstoffes und brachte zugleich die von Wilhelm IV. angebahnte Rechtseinheit Bayerns zum Abschluß. Zur Hebung der Landesverteidigung machte er in den sogenannten Landfahnen den Versuch einer Reorganisation der bäuerlichen und bürgerlichen Landwehr, des letzten Restes der alten Heerbannverfassung.

Maximilian begnügte sich nicht mit den nächsten und ursprünglichsten Aufgaben des Staates, er trieb Kulturpolitik. Er hob den Wohlstand und damit zugleich die Steuerfähigkeit des Landes durch Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Handels; er traf mit Hilfe der Kommerziendeputationen namentlich Anstalten zur Hebung des alten Tuchgewerbes wie zur Einführung neuer Industriezweige, ein Akt im Münchener Kreisarchiv, den ich an anderer Stelle eingehender zu verwerten gedenke, gewährt einen tiefen Einblick; freilich unter der Ungunst des langen Krieges konnten diese Einrichtungen nicht zur vollen Reife gelangen. Maximilian hatte auch höhere geistige Interessen, er sorgte für die Überlieferung der Zeitgeschichte, er war Kenner und Förderer der bildenden Künste; die heutige alte Residenz in ihrer restaurierten Gestalt ist ein lebendiges Denkmal. Die höchste Pflicht des Landesherrn erblickte Maximilian in der Sorge für das Seelenheil der Untertanen. Aus dieser

Digitized by

Überzeugung heraus hat er nicht bloß die letzten Reſte des Proteſtantismus im bayeriſchen Adel beſeitigt, ſondern auch mit ſtaatlichen Mitteln und ſtaatlichen Strafandrohungen über die Religioſität ſeiner Untertanen gewacht und damit eine Kirchenpolizei in Bayern eingerichtet, wie ſie ihresgleichen in ganz Deutſchland ſuchte. Beim Gebetläuten mußte, um nur einige Beiſpiele anzuführen, jeder niederknien, mochte er zu Fuß gehen, zu Pferde ſein oder zu Wagen fahren. Während des ſonntägigen Gottesdienſtes war nicht bloß der Beſuch des Wirtshauſes, ſondern auch das Spazierengehen verboten. Die Ablieferung des öſterlichen Beichtzettels wurde allen Untertanen bis hinauf zu den höchſten Beamten ſtaatlicherſeits zur Pflicht gemacht. Derſelbe Maximilian hielt aber zugleich an den überlieferten Kirchenhoheitsrechten feſt, erweiterte dieſelben in der Praxis ſogar und verlor auch in der Bistumspolitik das Intereſſe des Staates und des Hauſes niemals aus dem Auge. Die Beſetzung der Biſchofſtühle von Freiſing und Regensburg beſtimmte er in einem Maße, als wenn ſie landſäſſige Bistümer geweſen wären. Sein Bruder Ferdinand war nicht bloß Erzbiſchof von Köln, ſondern zugleich Biſchof von Lüttich, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim.

Auf dieſe Staatsverwaltung übte die Landſchaft keinen oder nur mehr geringen Einfluß. Unter Maximilian I. wurde in ähnlicher Weiſe, wie gleichzeitig in Frankreich, die landſtändiſche Verfaſſung zum guten Teil außer Tätigkeit geſetzt, indem man die Landſtände zu keinem Landtag mehr berief. Aber immerhin wurde dieſer Abſolutismus durch das Pflichtgefühl des Fürſten gemildert.

Die Mittel, welche die Reorganiſation des Staates flüſſig machte, ermöglichten Maximilian die Aufſtellung eines größeren Söldnerheeres; er iſt damit der eigentliche Schöpfer einer bayeriſchen Armee geworden. In der Perſon Tillys gewann er einen der tüchtigſten Heerführer der Zeit. „Einen Feldherrn, der ihm als Menſch kongenialer geweſen wäre, hätte Maximilian nicht finden können. Als Jeſuitenzögling die Welt im Geiſte des Ordens ſehend, Kirche, Kaiſer und Reich über alles ſtellend, ſchwärmeriſcher Verehrer der hl. Jungfrau, von eiſerner Willensfeſtigkeit, von höchſter ſittlicher Strenge, gegen ſich ſelbſt ebenſo unerbittlich wie gegen andere, überaus mäßig und abgehärtet, auf jeden Lebensgenuß verzichtend, doch trotz ſeines Junggeſellenſtandes für Gelderwerb und Grundbeſitz nicht unempfänglich, war er faſt durchaus das Ebenbild ſeines Kriegsherrn.“ Mit Hilfe dieſer Armee und mit Hilfe ſeiner ſtaatsmänniſchen Befähigung verſchaffte Maximilian ſeinem Lande, das damals etwa 500 Quadratmeilen mit nicht ganz einer Million Einwohner zählte, eine Zeitlang eine europäiſche Stellung.

Doch hielt ſich Maximilian anfangs von der Einmiſchung in die deutſchen Wirren fern. Aus dieſer Zurückhaltung trieben ihn erſt ſeine politiſchen und religiöſen Grundſätze heraus, als er bei dem Donauwörther

Digitized by Google

Zwischenfall mit dem Schutz der katholischen Minorität betraut wurde. Selbst jetzt war sein Vorgehen eher zögernd als zugreifend. Für die Übernahme der kaiserlichen Kommission wurde Maximilian nicht durch eigennützige Hintergedanken bestimmt; darin ist wohl Stieve beizustimmen. Aber freilich — und darin müssen wir Riezler beipflichten — so uneigennützig war er schwerlich, um nicht schon vor der Einnahme der Stadt die Annexion derselben in Erwägung zu ziehen. Donauwörth hatte eine militärisch wichtige Lage, beherrschte den Donauübergang und lag zugleich an der Grenze des bayerisch-schwäbischen Kreises; überdies hatte es in früheren Jahrhunderten zu Bayern gehört und war schon für den ersten modernen Vertreter des Territorialitätsprinzips in Bayern, Ludwig den Reichen, ein Gegenstand heißen Begehrens gewesen. Die bayerische Herrschaft konnte nicht bloß der katholischen Minderheit Schutz gewähren, sie ermöglichte auch die Rekatholisierung der Gesamtbevölkerung. Schon in diesem ersten Stadium der äußeren Politik trafen kirchliche und persönliche Motive zusammen.

Die unheilvolle Wendung zum Schlimmeren brachte der Zusammenschluß der beiden großen Religionsparteien in Verteidigungsbündnissen. Auch hier erscheint Maximilian als einer der Handelnden. Wie sein Vorgehen in Donauwörth der pfälzischen Bewegungspartei die Erreichung eines alten Zieles, einer protestantischen Union, ermöglichte, so war die Idee wie die Gründung eines katholischen Gegenbundes, der Liga, das Werk Maximilians. Der Donauwörther Zwischenfall und das Verhalten der Protestanten auf dem Regensburger Reichstage 1608 brachten Maximilians Anschauung von der Situation im Reiche zur vollen Klärung. Er war jetzt überzeugt, daß die Bewegungspartei hinarbeite auf die Vernichtung des Katholizismus, auf die Auflösung des Reiches, auf einen großen Bürgerkrieg: „Nicht mehr heilig, nicht mehr römisch, nicht mehr einig, geht das Reich seiner Auflösung entgegen.“ Schon drohte es wegen des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites nicht bloß zu einem Waffengang zwischen beiden Bünden, sondern zu einem europäischen Krieg zu kommen. Um der Gefahr willen, welche dem seit dem 16. Jahrhundert von den bayerischen Wittelsbachern verteidigten Katholizismus am Niederrhein drohte, bekämpfte Maximilian die Erbfolge nicht bloß des Brandenburgers, sondern auch des verwandten Pfalz-Neuburgers und arbeitete damit der Vergrößerung des wittelsbachischen Hausbesitzes entgegen. Die Ermordung des Franzosenkönigs Heinrich IV., der Tod des Pfalzgrafen Friedrich IV. hielten die Waffen noch einmal auseinander. Maximilian rechtfertigte sein Einlenken mit der Erklärung, die Liga sei nur auf die Verteidigung gegründet, durch die vom Gegner angebotene Niederlegung der Waffen sei ihr Endzweck erreicht. Jetzt führte gerade der Jülich-Clevische Erbfolgestreit zu einer Verständigung zwischen dem Münchener und dem Neuburger Hofe, zur Konvertierung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; Maximilian

Digitized by Google

hat perſönlich an dem Bekehrungswerk mitgewirkt. Der Übertritt des Pfalzgrafen war ein großer Erfolg der Katholiken. Damit war ein Keil getrieben in die Union. Damit war verhindert, daß die Cleviſchen Lande völlig in proteſtantiſchen Beſitz übergingen. Indem dem Religionswechſel des Pfalzgrafen die Gegenreformation nicht bloß in Pfalz-Neuburg, ſondern auch in den Pfalz-Sulzbachiſchen und Hiltpoltſteiniſchen Landen folgte, war das Syſtem der ausſchließlichen Katholizität in den bayeriſchen Landen vollendet. Die Nachkommenſchaft Wolfgang Wilhelms hat im Jahre 1685 die Simmerſche Kurlinie beerbt und damit die pfälziſche Kurwürde für den Katholizismus gewonnen. Und wenn ſpäter die Linie Pfalz-Zweibrücken, das heutige Königshaus, katholiſch wurde, ſo war das ebenfalls eine Nachwirkung des Übertritts Wolfgang Wilhelms. Dagegen die Ausgleichsverſuche, welche Kaiſer Matthias und ſein erſter Berater, Biſchof Kleſel, zwiſchen den Parteien im Reiche anſtrengten, ſcheiterten an dem Widerſtreben nicht bloß der proteſtantiſchen Stände, ſondern ganz beſonders auch Maximilians. Noch lange ſoll ſich in München die Tradition fortgepflanzt haben: Wäre man dem Kleſel gefolgt, hätte es keinen Schwedenkrieg gegeben.

Die böhmiſchen Wirren brachten den wirklichen Krieg. Von allen Seiten kamen 1619 Werbungen an den bayeriſchen Hof. Noch vor dem Tode des Kaiſers Matthias ſuchten ſich die aufſtändiſchen Böhmen vor dem Bayernherzog zu rechtfertigen und ſeine Hilfe zu gewinnen; er erwiderte ihnen, ſie ſollten ſich ihrem rechtmäßigen Herrn unterwerfen. Nach dem Tode des Kaiſers wiederholte die Pfalz in dringendſter Form die ſchon früher geſtellte Aufforderung zur Kaiſerkandidatur; Maximilian erwiderte zwar mit keiner ſchroffen Abweiſung, aber nur aus diplomatiſchen Gründen, er war nach wie vor mit ſich im reinen, niemals aus den Händen der Pfalz die Kaiſerkrone anzunehmen. „Wenn man Maximilian dafür getadelt hat, daß er der Abſicht der Pfälzer nicht entgegenkam, ſo trifft ihn dieſer Tadel, weil er das Intereſſe der katholiſchen Sache, die Eintracht der katholiſchen Mächte im Reiche höher ſtellte als ſeinen Ehrgeiz und den Glanz ſeines Hauſes.“ Maximilian verhielt ſich zwar auch den erſten Hilfeforderungen des Kaiſers Matthias und des Königs Ferdinand, ſelbſt einem Vermittlungsgeſuche gegenüber zögernd, aber von dem Augenblick an, da er ſich überzeugte, daß das habsburgiſche Haus und der habsburgiſche Donauſtaat um ihre Exiſtenz rangen, war er zur Verteidigung entſchloſſen; ſeine Grundſätze, ſeine bisherige Politik, ſein Pflichtgefühl für Kaiſer und Reich zwangen ihn dazu. Maximilian begleitete ſein Heer nach Oberöſterreich wie nach Böhmen. Er war kein Feldherr, aber vielleicht lag doch in ſeiner Anweſenheit die Entſcheidung des Feldzugs; ohne das perſönliche Eingreifen Maximilians wäre das Zauberſyſtem Bucquoys, der noch im letzten Augenblick gegen das Wagnis einer Schlacht war, ſchwerlich überwunden worden. Wenn zur Zeit der Prager

Digitized by Google

Entscheidung Mansfeld untätig abseits stand, so war das ebenfalls zum Teil wenigstens ein Werk Maximilians und seiner wohlgefüllten Kriegskasse. Bayern, der historische Gegner des Hauses Habsburg, wurde der Retter des habsburgischen Donaustaates.

Der Kampf um die böhmische Krone und um die Erhaltung des Katholizismus in den habsburgischen Landen, womit der 30jährige Krieg begonnen hatte, war damit beendigt, als Kampf um die pfälzische Kur und die pfälzischen Lande setzte er sich fort. Der Grund lag nicht bloß in der Blindheit und Halsstarrigkeit des Pfälzers, er lag ganz besonders in dem Münchener mündlichen Abkommen vom Jahre 1619, in welchem Ferdinand II. in merkwürdiger Anlehnung an den bayerisch-österreichischen Vertrag von 1546 versprochen hatte, den Kurfürsten von der Pfalz nach seiner Niederlage in die Acht zu erklären und die seit Generationen von Bayern heimgeforderte pfälzische Kurwürde und damit gewisse pfälzische Lande an Maximilian zu übertragen. Zwar stellten sich nach der Schlacht am Weißen Berge dem weiteren Vorgehen gegen den Pfälzer diplomatische Schwierigkeiten entgegen, aber am 21. Januar 1621 sprach der Kaiser über den Winterkönig die Reichsacht aus, und nach einer neuen Pause dehnte er die früher für die Eroberung Böhmens erteilte Kommission auf die böhmischen Lande aus. Nunmehr konnte Tilly zuerst von der Oberpfalz, dann nach den Gefechten von Wiesloch, Wimpfen und Höchst von der rechtsrheinischen Unterpfalz Besitz ergreifen. Dort kam ihm die verräterische Haltung Mansfelds zugute, hier das geringe Zusammengehen zwischen den pfälzischen Söldnerführern; die Schlacht bei Wimpfen wurde gewonnen weil sich Mansfeld unmittelbar vor der Entscheidung vom Markgrafen von Baden trennte, die Schlacht von Höchst, weil Tilly den Christian von Halberstadt fassen konnte, bevor sich Mansfeld mit ihm vereinigte. Bei dieser Gelegenheit äußert sich Riezler auch über die bekannte Pforzheimer Sage; er sucht den Kern der Sage in den beiden Freifähnlein des Obervogtes von Pforzheim. Noch einmal versuchten Mansfeld und Christian von Halberstadt dank den Umtrieben der pfälzischen Staatsmänner den Krieg in Niederdeutschland zum Stehen zu bringen. Aber Tilly gelingt es, beide auch hier zu verdrängen, die Liga ist militärisch Herr des deutschen Nordwestens.

Da bereitet sich eine große europäische Koalition wie gegen den Kaiser und Spanien, so auch gegen die Liga vor. Die Sprengung derselben war zum Teil wenigstens das Werk Maximilians, ein Erfolg, der freilich den bestehenden Gegensatz zwischen Spanien und Bayern verschärfte. Zwar griff Christian von Dänemark zu den Waffen — der Druck des ligistischen Heeres, kirchliche und territoriale Motive trieben ihn dazu, nicht zuletzt auch die Besorgnis, es möchte der rivalisierende Schwedenkönig die Früchte der protestantischen Erregung ernten — aber der drohende europäische Krieg blieb im wesentlichen auf den niedersächsischen Kreis lokalisiert, und dieser Krieg

brachte der kaiſerlich-ligiſtiſchen Sache neue Siege, machte den Kaiſer und die Liga zu militäriſchen Herren des Nordens und Nordoſtens. Dieſe neuen Erfolge bereiteten zum Erlaß des Reſtitutionsediktes vor, vergleichbar mit dem Interim nach den Erfolgen Kaiſer Karls V. Maximilian trug durch ſeine Vorſtellungen weſentlich dazu bei; hatte er bisher in einzelnen Fällen auf eine Herausgabe geiſtlicher Güter gedrungen, ſo wollte er jetzt eine allgemeine prinzipielle Rückforderung. Selbſtverſtändlich war er auch für den Ausſchluß der Calviniſten vom Augsburger Religionsfrieden, er wollte, um den Calvinismus zu vernichten, die Einführung eines förmlichen Glaubensexamens.

Für die großen Verdienſte, welche Maximilian dem Hauſe Habsburg geleiſtet hatte, erhielt er zunächſt Oberöſterreich als Pfandobjekt für ſeine Kriegskoſten. Im September 1621 übertrug ihm der Kaiſer insgeheim die pfälziſche Kur, im Jahre 1623 erteilte er ihm auf dem Reichsdeputationstag zu Regensburg die öffentliche Belehnung; zwar ſollte die Übertragung nach den Wünſchen der Verſammlung nur eine interimiſtiſche ſein, aber in einem geheimen Revers verſprach der Kaiſer, Maximilian auch dann, wenigſtens für ſeine Lebenszeit, im Beſitze der Kurwürde zu belaſſen, wenn ein ſpäterer Kurfürſtentag ſich im Streite um die Kurwürde gegen Bayern entſcheiden ſollte. Im Jahre 1628 verpflichtete ſich der Kaiſer, auch den Erben Maximilians aus der Wilhelminiſchen Linie die Belehnung mit der Kurwürde zu erteilen. Im nämlichen Jahre übertrug er das Fürſtentum der oberen Pfalz an Maximilian gegen Rückgabe des verpfändeten Oberöſterreichs. Der oberöſterreichiſche Bauernaufſtand hatte dem Kurfürſten die Freude an ſeinem Pfandbeſitz verdorben. Früher hatte er den Austauſch abgelehnt, weil die Oberpfalz ausgeſogen ſei und daher zunächſt ſoviel wie keine Erträgniſſe abliefere, und noch in ſpäterer Zeit klagte man darüber, daß die Oberpfalz keine vollwertige Entſchädigung darſtelle. „Von hoher Warte aus geſehen erſcheint der Vertrag vom 22. Februar 1628 als eine ſchwere Schädigung Bayerns. Der Vorgang reiht ſich unter die vielen verfehlten Gelegenheiten, aus denen ſich nach Montgelas' zutreffendem Ausdruck die Geſchichte dieſes Staatsweſens zuſammenſetzt .... Die arme Oberpfalz, altwittelsbachiſcher Beſitz, der nach den wittelsbachiſchen Erbverträgen früher oder ſpäter mit Bayern zuſammenfallen mußte, ſich damals bereits in Maximilians Hand befand, konnte durchaus nicht als volle Entſchädigung für das herrliche Land ob der Enns betrachtet werden. Daß ſich Maximilian für ſeine außerordentlichen Leiſtungen mit Landen bezahlen ließ, die ſeinem Stammeshauſe ohnehin gehörten, kann man nur als politiſchen Fehler bezeichnen, im Grunde war es wieder der vorwiegende konfeſſionelle Eifer, der dieſen verſchuldete." Das Fürſtentum der oberen Pfalz wurde ebenſowenig wie die kleinen Erwerbungen des 16. Jahrhunderts dem Herzogtum Bayern im engeren Sinne einverleibt, es galt vielmehr als ein Nebenland und behielt ſeine beſondere Verfaſſung mit einem eigenen

Digitized by Google

Statthalter an der Spitze. Seit dem Jahre 1628 begann auch die gewaltsame Rekatholisierung des teils reformierten, teils lutherischen Landes; Anfänge dazu waren schon einige Jahre früher gemacht worden. Die vertragsmäßige Regelung zwischen Staat und Kirche ist auf wiederholten Konferenzen an dem Programm Maximilians gescheitert, nicht bloß das Konkordat vom Jahre 1583, sondern auch die über dieses Konkordat hinausgehende staatskirchenrechtliche Praxis von Altbayern auf die Oberpfalz zu übertragen.

Die Rangerhöhung und die territoriale Erwerbung dankte Maximilian nicht zuletzt der diplomatischen Unterstützung der Kurie und Frankreichs. Dagegen das katholische Spanien hatte der Vergrößerung Bayerns entgegengearbeitet, weil es den herrschenden Einfluß in Deutschland mit keiner Macht zweiten Ranges teilen wollte, eine Zeitlang hatte es die Restitution des Pfälzers befürwortet, weil es Freundschaft mit England wünschte. Und doch wollte dasselbe Spanien das Reich und damit auch Bayern und die Liga sowohl in den spanisch-französischen Erbfolgestreit um Mantua als auch in den wieder beginnenden niederländischen Krieg fortreißen. Auf dem Kurfürstentag zu Regensburg 1630 erzwang Maximilian Ausgleichsverhandlungen mit Frankreich und ein förmliches Versprechen des Kaisers, neue Kriege fortan nicht anders als mit Beirat der Kurfürsten zu führen. Auf demselben Kurfürstentag erzwang Maximilian aber auch die Entlassung Wallensteins, welcher durch seinen Grundsatz, der Krieg müsse den Krieg ernähren, eine Geißel Deutschlands geworden war, welcher die kaiserliche Politik der bisherigen Abhängigkeit von der Liga entzog und damit die diplomatische und militärische Stellung Maximilians an der Spitze des außerösterreichischen katholischen Deutschland bedrohte, welcher schon beim Frieden von Lübeck die Liga fast beiseite geschoben hatte, welcher zugleich die Reichsverfassung gefährdete.

Auf dem Kurfürstentag zu Regensburg schien Maximilian auf dem Höhepunkt seiner Macht. Damals stand aber bereits auf deutschem Boden der Mann, welcher die diplomatische und militärische Stellung Maximilians an der Spitze des außerösterreichischen katholischen Deutschland untergraben sollte, — Gustav Adolf. Der Schwedenkönig sah sich durch die Ausbreitung der kaiserlich-ligistischen Macht nach dem Norden in der Stellung bedroht, welche Schweden in glücklichen Kriegen gegen Dänemark, Rußland und Polen an der Ostsee gewonnen hatte, dasselbe Schweden hatte an der Erhaltung des Protestantismus in Deutschland ein ähnliches Interesse wie Spanien an der Erhaltung des Katholizismus; die äußersten Glieder Europas haben im Jahrhundert der Glaubenskämpfe die beiderseitige kirchliche Machtsphäre zu verteidigen gesucht. Tilly teilte keineswegs mit den Wiener Kreisen die Unterschätzung des Schwedenkönigs, und sein Kriegsherr Maximilian war mit der kaiserlichen Ostseepolitik ebenso unzufrieden wie mit der Einmischung in den mantuanischen und niederländischen Streit; aber

Digitized by Google

Maximilian, der Miturheber des Restitutionsediktes, konnte sich dem Kampfe gegen denjenigen nicht entziehen, der die Vernichtung des Ediktes auf seine Fahne geschrieben, Maximilian war sogar für möglichst rasche und nachdrückliche Kriegsführung, damit Gustav Adolf in Deutschland nicht zu weit vordringe, die protestantischen Stände sich ihm nicht anschlössen. Die Einnahme Magdeburgs war für Tilly eine militärische Notwendigkeit, wenn nicht der wichtigste Platz an der Elbe ein Stützpunkt der Schweden werden und von hier die Empörung gegen den Kaiser unter den deutschen Protestanten weiter um sich greifen sollte. Die Zerstörung Magdeburgs war das Werk der Verteidiger, insbesondere Falkenbergs, der das wichtige Bollwerk nicht in die Hände des Siegers geraten lassen wollte, der zugleich seine Anstalten so zu treffen wußte, daß die Verantwortung auf den Sieger fiel. Nach dem Falle Magdeburgs vollzog Tilly den verhängnisvollen Einmarsch in Kursachsen, der den Kurfürsten ins schwedische Lager trieb; Maximilian hatte für rücksichtsvollste Behandlung des Kurfürsten gesprochen, die militärischen Erwägungen Tillys hatten sich aber mächtiger erwiesen als die politischen Maximilians. Dem Drängen des Kurfürsten von Sachsen, der die Soldateska aus seinem Lande loshaben wollte, war die Schlacht von Breitenfeld in erster Linie zuzuschreiben. Trotz der Katastrophe war Maximilian noch in der ersten Hälfte des Dezember gegen eine Neutralität, der traurige Eindruck, den er aus einer Konferenz mit Tilly empfing, bestimmte ihn, dem Zureden der französischen Gesandten nachzugeben und den Schweden einen Neutralitätsvertrag vorzulegen; aber der Schwedenkönig stellte unannehmbare Bedingungen. Das Jahr 1632 sah das bayerische Heer in der denkbar traurigsten Verfassung; nur so konnte Gustav Adolf den tollkühnen Übergang bei Rain wagen. In München benahm sich der Schwedenkönig milde und großmütig, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich der spätere Berichterstatter Vervaux bei seiner Schilderung Rücksichten auf die konvertierte Tochter Gustav Adolfs auferlegte; das offene Land wurde planmäßig zerstört, weil Gustav Adolf nach seinen eigenen Worten durch den Ruin des Landes dem Feinde seine Kräfte entziehen wollte. Der Tod des Schwedenkönigs brachte keine Wendung, vielmehr eine zweite Verwüstung des Landes zwischen Lech und Isar durch Bernhard von Weimar. Der zum zweiten Male berufene Wallenstein hatte wohl Maximilian aus seiner führenden Stellung verdrängt, bemühte sich aber nicht um den Schutz Bayerns, es ist selbst der Gedanke nicht zurückzuweisen, daß ihn dabei Rachegelüste mitbestimmten; dieselben Regimenter, die er dem Schutze Bayerns verweigert hatte, legte er in bayerische Winterquartiere und trug damit wesentlich bei zu dem Bauernaufstand des Jahres 1633/34. Wallenstein suchte die Entscheidung in Sachsen und Schlesien und auch hier weniger in militärischen Operationen als vielmehr in diplomatischen Verhandlungen. Er war fest entschlossen, sich nicht mehr aus dem Oberbefehl verdrängen zu lassen, den Frieden nach

Digitized by Google

seiner Fassson zu diktieren, in einem anderen Sinne, als der Kurfürst von Bayern es wünschte; es ist trotz aller Gegenbemühungen der Verdacht nicht überwunden, daß er nicht bloß mit dem Verrate spielte, sondern Verrat übte. Zum zweiten Mal geriet Maximilian in scharfen Widerspruch mit Wallenstein, zum zweitenmal arbeitete er auf seinen Sturz hin; Richel erhält den Auftrag, eine umfangreiche Beschwerdeschrift dem Kaiser zu überreichen; dieser „Discurs über des Fridlands Actiones und gegebene ungleiche Ordonnanzen" wurde mittelbar die Hauptquelle für Schillers Wallenstein. Und doch bestimmten diesmal die Entscheidung des Kaisers weniger das Drängen Maximilians als vielmehr die Handlungen Wallensteins selbst; in der ersten Audienz fühlte Richel, daß der Kaiser schon damals zum Sturze Wallensteins entschlossen war. Nach dem Tode Wallensteins errangen die kaiserlich-ligistischen Truppen den glänzenden Erfolg von Nördlingen, aber der Sieg brachte Maximilian seine führende Stellung an der Spitze des außerösterreichischen katholischen Deutschland nicht zurück, er war ja unter habsburgischer Führung erfochten worden.

Auch hatte der Erfolg nicht die gewünschte Wirkung. Im Jahre 1635 trat das ein, was Maximilian bisher mit allen Mitteln fernzuhalten gesucht hatte, das Eingreifen Frankreichs. Anfänglich erzielte man gegenüber den Franzosen, deren Rüstungen noch nicht abgeschlossen waren, manch schönen Erfolg. Aber seit dem Siege Bernhards von Weimar bei Rheinfelden, noch mehr seit der Besetzung des Elsasses durch die Franzosen hatten die bayerischen Truppen die bayerischen Lande vor einer französischen Invasion zu schützen. Bis zum Jahre 1645 gelang es den bayerischen Heerführern Mercy und Johann von Werth in siegreichen Gefechten bei Tuttlingen, Freiburg und Mergentheim die Franzosen von den bayerischen Grenzen fern zu halten. Doch bei Alerheim im Ries 1645 verwandelte sich infolge der tödlichen Verwundung Mercys der anfängliche Sieg in eine Niederlage. Gleichzeitig erwies sich die kaiserliche Heeresleitung völlig unfähig. Die bayerischen Lande waren dem Feinde geöffnet.

Jetzt arbeitete Maximilian mehr denn je auf den Frieden mit Frankreich hin, mit dem er fast während des ganzen Krieges bald offene, bald geheime Beziehungen unterhalten hatte, ohne aber jemals die Pflichten gegen Kaiser und Reich zu verletzen. Zwölf Jahre lang hatte er die Westmark des Reiches verteidigt, jetzt unterstützte er den französischen Anspruch auf das Elsaß zur Erlangung des Friedens und zugleich zur Behauptung der pfälzischen Kur und der territorialen Erwerbungen. Er ist selbst bereit, den Protestanten außerhalb Bayerns Zugeständnisse zu machen, und fordert von den kirchlichen Oberbehörden Maßregelung derjenigen Jesuiten, die gegen einen solchen Frieden schrieben. Er droht mit einem Sondervertrag, wenn der Friede nicht zustande komme, er trennt sich durch den Ulmer Waffenstillstand vorübergehend vom Kaiser. Und nunmehr geschah wirklich, was Maximilian seit Jahren gefordert, Bayern

Digitized by Google

erreichte mit Hilfe Frankreichs definitive Anerkennung seines Rechtes an an der pfälzischen Kur und an dem Fürstentum der Oberpfalz, Frankreich erreichte mit Hilfe Maximilians Erfüllung seiner Satisfaktionsforderungen und Aufhebung der militärischen Solidarität des Kaisers mit Spanien.

Maximilian hat ein reiches äußeres wie inneres Erbe hinterlassen. Das zeigte sich, um nur letzteres zu berühren, positiv unter Ferdinand Maria; vielleicht das Beste an dieser Regierung war, daß das innere Erbe Maximilians fortgeführt wurde. Das zeigte sich negativ unter Max Emanuel und Karl Albert; der Hauptgrund für den Niedergang Bayerns während dieser Regierungen, der Hauptgrund zugleich für die Katastrophe des österreichischen Erbfolgekrieges war, daß man über den höfischen Nichtigkeiten und über den Übertreibungen der äußeren Politik die soliden Grundlagen der Regierung Maximilians verlor. Aber freilich gerade in der inneren Politik Maximilians lag eine große Gefahr. Mit Recht konnte das Maximilianeische Bayern als Bavaria Sancta bezeichnet, konnten die Münchener Bürger als die gesittetsten von ganz Deutschland gerühmt werden. Aber die Wirkungen des kirchenpolitischen Systems blieben für die Dauer nicht aus. Der dadurch erzeugte Druck, die Absperrung haben viel zu dem späteren geistigen und wirtschaftlichen Niedergang Bayerns beigetragen. Es ist eine ähnliche Beobachtung, wie man sie in Frankreich seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes macht. Nur müssen wir uns vor Übertreibungen hüten. Auch dürfen wir, um gerecht zu sein, nicht vergessen: Wie etwa Karl der Große, so hat auch Maximilian nur das kirchliche Werk seiner Vorgänger zum Abschluß gebracht. Und wenn auch das kirchliche System für die Zukunft schlimme Geschenke in seinem Schoße barg, zunächst förderte doch diese Politik der ausschließlichen Katholizität den Zusammenschluß Bayerns nach innen und nach außen und damit die politische Leistungsfähigkeit des Staates, ermöglichte allein die Führung des außerösterreichischen katholischen Deutschlands. Maximilian hat oft hervorgehoben, daß die protestantischen Stände einen großen Vorsprung hätten, weil sie nur über protestantische Untertanen regierten, daß dagegen die katholischen Stände in ihrer politischen Wirksamkeit gestört würden, weil sie auch protestantische Untertanen hätten. M. Doeberl.

Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias.

Georg Friedrich Preuß hat in seinem Buche „Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage", 1. Halbband, das mir unmittelbar vor Abschluß dieses Heftes durch die Buchhandlung zugegangen ist, wiederholt zu meinem Werke „Bayern und Frankreich" Stellung genommen. Er hat an mehreren Stellen Nachträge und Berichtigungen von Versehen gebracht; ich bin ihm dankbar dafür. Er hat an einigen Stellen meinen Hypothesen seine

Digitized by Google

Hypothesen gegenüber gestellt. Dafür gebührt ihm, wenn ich ihm auch nicht beistimmen kann, im Interesse der Wissenschaft ebenfalls Dank; wenn von einer Wissenschaft, so gilt von der Geschichte der Satz: Erst in wissenschaftlichen Reibungen vollendet sich allmählich das Bild der Wahrheit. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit, wo ich mich eingehender aussprechen kann, zu diesen Hypothesen Stellung nehmen, ich werde auch auf die von mir einstweilen nur angeschnittene schwierige Frage nach der Entstehung des bayerischen Anspruchs auf österreichische Erbländer zurückkommen und im Zusammenhang damit auf das, was ich das politische System des neuen Kurses genannt habe. Nur auf drei Bemerkungen des Vorwortes möchte ich jetzt schon in aller Kürze erwidern.

1. In meinem oben erwähnten Werke habe ich mir das Problem gestellt: Was hat Bayern und Frankreich zusammengeführt? Bei der Beantwortung dieser Frage rückte ich diejenige Partie bayerischer Geschichte, die einerseits bisher besonders dunkel war, die anderseits für mein Programm besonders typisch und wichtig schien, die Regierung Ferdinand Marias, in den Mittelpunkt. Die älteren Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich und in untrennbarem Zusammenhang damit die älteren Gegensätze zwischen Bayern und Österreich schickte ich in einem kurzen einleitenden Kapitel voraus, die späteren Beziehungen und Gegensätze ließ ich in einem Schlußkapitel folgen. Ich wurde dabei zugleich von der Absicht geleitet, meiner Arbeit eine weitere Perspektive zu geben und eine gewisse Kontinuität in der bayerischen Politik aufzudecken. Solche kurze Zusammenfassungen sind nach meiner Ansicht besonders geeignet, die großen Zusammenhänge aufzuhellen; aber das ist ebenso gewiß, und ich habe das selbst schon früher Preuß gegenüber geäußert, sie werden der Gefahr eines gewissen Systematisierens nicht leicht völlig entgehen. Preuß beschränkt sich nicht auf diese allgemeine Ausstellung. Preuß konstruiert nach rückwärts einen Gegensatz zwischen Riezler und mir. Er nimmt an, daß ich von einem den ganzen Verlauf des 30jährigen Krieges begleitenden und beeinflussenden Gegensatz Bayerns zum Kaiserhof gesprochen habe, und stellt dem den Satz gegenüber: Im Gegenteil sind wir heute sehr genau [durch Riezler] darüber unterrichtet, „um wieviel in Maximilians Gesinnung die Treue gegen Kaiser und Reich den Ehrgeiz und das Mißtrauen gegen die habsburgische Übermacht überwogen". In Wirklichkeit habe ich unter Anfügung einiger Beispiele nur behauptet, daß auch im 30jährigen Kriege der Gegensatz zwischen Bayern und Österreich ebensowenig gefehlt habe, wie am Vorabend desselben, habe im Gegenteil an mehreren Stellen meiner Analyse der Maximilianeischen Politik energisch hervorgehoben, daß er sich stets seine Pflichten gegen Kaiser und Reich wahrte, daß vor den Pflichten für Kaiser und Reich sein Groll und sein Mißtrauen wie sein besonderes Interesse zurücktreten mußten. Anderseits hat Riezler nicht bloß jenen von Preuß zitierten Satz gebraucht,

Digitized by Google

sondern an einer Mehrzahl von Stellen ausdrücklich betont, daß das traditionelle Mißtrauen Bayerns gegen den Wiener Hof den Kürfürsten Maximilian selbst in Zeiten engen Zusammengehens mit dem Kaiser nicht völlig verlassen habe.[1]) Nach vorwärts macht mir Preuß den Vorwurf: ich hätte die ganze Folgezeit (!) bis zum Frieden von Füssen von dem Vertrag des Jahres 1670 abgeleitet. In Wirklichkeit lag mir ein solcher Gedanke ferne. Das Schlußkapitel ist überschrieben „Wirkungen des politischen Systems Ferdinand Marias", nicht aber „Wirkungen des Vertrags von 1670". Und wenn auch vielleicht der Ausdruck „Wirkungen" in Rücksicht auf den Gesamtinhalt dieses Kapitels nicht ganz glücklich gewählt sein mag, so wird sich jeder Leser bei der Lektüre meines Schlußkapitels überzeugen, daß der Vorwurf Preuß' nicht begründet ist. Ich wollte lediglich gewisse Fäden aufdecken, die sich weiterspinnen, keineswegs etwa die ganze wechselreiche und nur allzu temperamentvolle Politik Max Emanuels auf den Vertrag von 1670 zurückführen. Ich habe im Gegenteil an einer Mehrzahl von Stellen ausdrücklich den Gegensatz zwischen der Politik Ferdinand Marias und der Max Emanuels hervorgehoben, ich bin am Schlusse des Kapitels bei der Würdigung der Politik Montgelas' in meiner Vorsicht sogar weiter gegangen, als notwendig war, habe geäußert, die Übereinstimmung der politischen Gedanken Montgelas' und Schmids sei nur eine zufällige gewesen, die Folge der Wirkung, welche die Gleichartigkeit ihrer Lage auf die beiden Staatsmänner ausübte, während ich jetzt bestimmt weiß, daß eine wirkliche Fühlung Montgelas' mit den Ideen Kaspars v. Schmid vorhanden war. Anders steht es allerdings mit den Verträgen von 1714 und 1727, welche zu dem für Bayern mit dem Frieden von Füssen schließenden österreichischen Erbfolgekrieg führten. Von diesen habe ich einen direkten, unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vertrag von 1670 behauptet und behaupte ihn noch; schon ein äußerer Vergleich der einschlägigen Artikel der drei Verträge wird davon überzeugen. In Rücksicht vornehmlich auf die Verträge von 1714 und 1727 und auf die kulturellen Folgen des Anschlusses Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria habe ich auch den Ausdruck „Wirkungen" gewählt.

2. Preuß möchte „nicht unbedingt bejahen, daß jener vertragsmäßige Anschluß Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria aus einer der damaligen Lage innewohnenden Notwendigeit hervorgegangen sei". Über die Frage, ob der Anschluß Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria innerlich notwendig war, wird sich jetzt vielleicht ebensowenig eine völlige Einigung erzielen lassen wie in der Zeit Ferdinand Marias

---

[1]) Wenn ich in meiner Darstellung im Vergleich zu Riezler mehr das Trennende, weniger das Einigende hervorgehoben habe, so lag das eben in der Natur meines enger begrenzten Themas begründet.

Digitized by Google

selbst; politische Enttäuschungen, Gegensätze, Kränkungen usw. werden zu allen Zeiten verschiedene Beurteiler finden.[1]) Aber das war gar nicht die Aufgabe, die mir gestellt war; meine Aufgabe war nicht zu entscheiden, ob der Anschluß Bayerns an Frankreich hätte erfolgen sollen oder nicht, sondern zu zeigen, warum er erfolgt ist. Und ich glaube es mir zum Verdienst anrechnen zu dürfen, daß ich mich bei der Beantwortung dieser Frage nicht begnügt habe, den persönlichen Einflüssen nachzugehen, die ich ja keineswegs unterschätze, sondern unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse aus der Gesamtlage und aus der Gesamtstimmung die Entwicklung gezeichnet habe. Ich habe mich dabei nicht darauf beschränkt, die Gründe anzuführen, die Bayern und Österreich entfremdeten, sondern habe auch der Gründe gedacht, die zu Frankreich hinüberzogen, auch der kulturellen, auch der geistigen Imponderabilien, endlich der schweren Verwicklungen der Zeit, die einen starken Rückhalt notwendig machten. Ich bin an diese Aufgabe keineswegs herangetreten in der Absicht, entweder zu loben oder anzuklagen, sondern mit der Absicht, die mich bei allen Untersuchungen historischer Probleme allein leitet, zu *verstehen*. Zu diesem Zwecke habe ich mich von unseren modernen Anschauungen loszumachen und mit möglichster Voraussetzungslosigkeit in die Anschauungswelt des damaligen bayerischen Hofes hineinzuleben gesucht. Dabei mag es ja vorgekommen sein, daß ich in meinem Eifer, mich und den Leser in diese Situation zu versetzen, hie und da etwas zu temperamentvoll geworden bin; der Ausdruck mag hie und da etwas gedämpft werden. Der Natur meines beschränkten Themas entsprechend, das nicht ein Bild der Zeit nach dem 30jährigen Kriege geben wollte, sondern straff auf ein bestimmtes Ziel losmarschierte, habe ich die Lage Österreichs nur nebenher berühren, nicht daran denken können, all die Schwierigkeiten aufzuzählen, unter denen Österreich seine Beziehungen mit den deutschen Staaten unterhielt. Völlig übergangen habe ich aber auch diese Seite nicht. Ich habe gerade bei der Partie, wo ich am bereitwilligsten für eine Dämpfung des Ausdrucks plädieren würde, bei der Schilderung der Enttäuschungen Bayerns nach der Kaiserwahl, ausdrücklich hervorgehoben: „Es war Österreich bei seiner ständigen Finanzkalamität nicht leicht, die wirtschaftlichen Beschwerden Bayerns abzustellen. Österreich mochte auch gewichtige Bedenken haben, durch eine rückhaltlose Anerkennung des bayerischen Reichsvikariats die Rache des leidenschaftlichen Pfälzers herauszufordern. Dasselbe Österreich konnte sich begreiflicherweise schwer entschließen, das habsburgfeindliche Savoyen auf Kosten des habsburg-

[1]) Nebenbei bemerkt, könnte gerade die Ansicht, daß der Anschluß Bayerns an Frankreich aus nicht allzu erheblichen Gegensätzen gegen Österreich entstanden sei, als Beweis dafür ausgenützt werden, wie tief das Mißtrauen Bayerns gegen Österreich gesessen sein müsse.

freundlichen Mantua auszustatten.“ Ich habe allerdings auch hinzugefügt, der Kaiser habe alle diese Verpflichtungen in der Kaiserwahlfrage übernommen, der Verlauf aber habe den bayerischen Hof belehrt, daß die kaiserliche Regierung schon zur Zeit des Versprechens entschlossen war, das Versprechen nicht zu halten! Es ist mir nicht eingefallen, überall und um jeden Preis das absolute Recht auf Seite Bayerns, das absolute Unrecht auf Seite Österreichs zu suchen — aber allerdings das habe ich stets betont, die diplomatische Geschicklichkeit Frankreichs war in diesem Zeitalter der österreichischen weit überlegen.

3. Das Ergebnis meiner Untersuchung war: „Zweifelhafte Personen, zweifelhafte Motive waren allerdings vorhanden, aber entscheidend für den Anschluß Ferdinand Marias an Frankreich waren höhere politische Beweggründe.“ Dieses mein Ergebnis ist auch durch Preuß nicht widerlegt worden. Die höheren politischen Beweggründe habe ich nicht bloß beim Kurfürsten, sondern auch beim Vizekanzler Kaspar v. Schmid gesucht.[1]) Um diese meine letztere Anschauung zu entkräften, führt Preuß die Tatsache an, daß Schmid in den siebziger Jahren von Frankreich Geld empfangen habe. Auch mir war diese Tatsache keineswegs unbekannt; ich habe aber schon in meinem Buche „Bayern und Frankreich“ betont, daß die von Schmid aus Frankreich bezogene Pension von 1000 Talern im Jahre 1674 ihren Anfang nahm, also zu einer Zeit, da die Verbindung Bayerns mit Frankreich seit Jahren fertig war. In den ganzen sechziger Jahren, in denen sich der Anschluß Bayerns an Frankreich vollzog, haben weder Preuß noch ich einen Beleg für den Empfang französischen Geldes finden können. Da es mir in erster Linie darum zu tun war, zu zeigen, daß Schmid aus höheren Gründen für den Anschluß Bayerns an Frankreich war, könnte ich mich von diesem Gegenstande trennen. Nun aber hat Preuß auch die methodische Bemerkung hinzugefügt: „Prutz konstatiert einmal treffend, daß man wohl zu unterscheiden habe zwischen jenen Gratifikationen, welche fremde Potentaten reichsfürstlichen Staatsdienern meist mit Wissen und Zustimmung des Landesherrn für vollbrachte Leistungen zuteil werden ließen, und Geldspenden, durch welche sie sich deren zukünftige Dienste erkaufen wollten. Über erstere urteilte das 17. Jahrhundert bekanntlich sehr milde, letztere galten als Bestechungen, damals wie heute; man tut der deutschen Nation bitter unrecht, wenn man ihr in rechtfertigender Erklärung des einzelnen Falles glaubt alles moralische Empfinden für den Unterschied dieser Begriffe absprechen zu dürfen.“ Ich muß diese Stelle auf mich beziehen. Nun aber habe ich in Wirklichkeit im Anschluß an die Pension Schmids bemerkt: „Die bloße(!) Tatsache der Annahme fremder Gelder in dieser Zeit genügt noch nicht zu

[1]) Auf das „politische System Kaspars v. Schmid“ werde ich, wie bereits gesagt, an anderer Stelle zurückkommen.

Digitized by Google

dem Vorwurfe, daß der Minister das Interesse seines Herrn verraten habe.“ [1]) Damit habe ich doch dasselbe gesagt wie Prutz, nur mit anderen Worten. Damals war mir die Aussage des französischen Gesandten noch unbekannt, daß Schmid, wie sich Preuß ausdrückt, „für das französische Angebot von 1000 Talern den von ihm auszuarbeitenden Vertragsbestimmungen (vermutlich der Militärkonvention von 1674) die Frankreich gefällige Form gab“. Ich warte, bis Preuß im zweiten Halbband auf diesen Gegenstand näher zu sprechen kommt, bemerke aber schon jetzt: die Mitteilung eines Gesandten an seine Regierung, das von ihm gemachte finanzielle Angebot habe den Beamten eines fremden Staates zu einer Gefälligkeit bei der Redaktion eines Vertrages bestimmt, genügt mir noch nicht als Beweis dafür, daß wirklich der betreffende Beamte in einer wichtigen Angelegenheit das Interesse seines Herrn verraten hat. Ich habe schon an einer anderen Stelle einmal gewarnt vor der bekannten Versuchung des Historikers, das neue und unbekannte Material um jeden Preis für das bessere und zuverlässigere zu halten. Diese Vorsicht gilt ganz besonders gegenüber Gesandtschaftsberichten. Bismarck hat sich einmal sehr drastisch über die Geschichtschreibung geäußert, die sich auf fremde Gesandtschaftsberichte aufbauen wollte. Schmid soll keineswegs immun sein, aber das Bild, wie es seine eigenen Kundgebungen, sein eigenes Schaffen von ihm entwirft, sollte wenigstens zur Vorsicht mahnen. Gewiß habe ich dieses Bild mit besonderer Vorliebe gezeichnet. Wer diesem Manne in seine Werkstätte folgt, schaut, was er nicht bloß in der äußeren, sondern auch in der inneren Politik eigenhändig entworfen hat, wer seine Gutachten selbst aus der Zeit des Ruhestandes liest, wer seinen Kommentar zum Codex Maximilianeus studiert, wer seine wahrhafte, innere Freude an der Arbeit beobachtet: der kann, der darf ihm diese Sympathien nicht versagen. Der wird wohl Verzeihung, vielleicht Verständnis finden, wenn er sich wundert, in dem neuen Buch neben jener Anklage kein einziges anerkennendes Wort zu lesen, als das Zugeständnis „ehrgeizigen Fleißes und bedeutender intellektueller Fähigkeiten“. Aber Preuß begnügt sich mit jener Beschuldigung nicht, er fährt weiter: Schmid habe gleichzeitig mit

---

[1]) Ich habe dann noch hinzugefügt: Von fremden Herren Geld anzunehmen war ein allgemeiner Brauch der damaligen Staatsmänner, fast ebenso allgemein wie heutzutage der Empfang fremder Orden, und geschah meist mit der Erlaubnis ihrer Fürsten. Im Anschluß daran habe ich angeführt, daß auch Graf Maximilian v. Kurz den Lohn für seine Kaiserwahlpolitik 1657/58 von Österreich in klingender Münze empfing. Ich füge noch hinzu, daß derselbe Graf Maximilian v. Kurz auch für seine Mitwirkung bei der Kaiserwahl 1636 15000 Gulden empfangen hat. Preuß dagegen führt diesen Kurz unter denjenigen Staatsmännern an, die fremdem Geld besonders unzugänglich waren.

Digitized by Google

dem Kaiserhofe zur Erlangung des Baronats geliebäugelt, er sei auch vom österreichischen Gesandten als durchaus käuflich bezeichnet worden. Halten wir uns doch zunächst an die Tatsachen! Tatsache ist, daß man österreichischerseits während des holländischen Krieges wie in den Anfängen Max Emanuels den Versuch gemacht hat, Schmid durch Bestechung auf seine Seite herüberzuziehen; Tatsache ist, daß alle diese Versuche gescheitert sind. Wie es mit den Äußerungen der österreichischen Gesandten über die Käuflichkeit Schmids bestellt ist, davon eine kleine Probe, gerade aus dem österreichischen Archiv, auf das sich Preuß beruft: Ein österreichischer Gesandter hatte wiederholt an seinen Hof berichtet, daß Schmid käuflich sei. Unmittelbar darauf mußte er an dieselbe Adresse schreiben: „Ich habe die berichtete Korruption nicht für eine Gewißheit geschrieben — tantum relata retuli — und stehe annoch an, indem der Vornehmste, so mir davon geredet, mich allererst gestern des contrarii versichert. Deus est scrutator cordum.“ Und wie es mit dem Liebäugeln Schmids zur Erwerbung des Baronats steht, davon eine andere Probe: Schmid hatte dem österreichischen Gesandten gegenüber mit der diplomatischen Wendung paradiert, er sei gut kaiserlich und werde es nimmermehr zu einer Separation zwischen den beiden Häusern Habsburg und Wittelsbach kommen lassen. Der österreichische Gesandte berichtete an seinen Hof: „Schmid wird von hiesigen meinen Vertrauten vor Ew. Majestät der sicherste vermeint.“ Er bittet für ihn um eine goldene Gnadenkette, für einen reputierlichen Gnadenpfennig und um das Freiherrndiplom. Die kaiserliche Regierung geht mit Vergnügen auf den Gedanken ein, Schmid durch die Freiherrnwürde zu gewinnen. Mit diesem Schreiben in der Tasche sucht der österreichische Gesandte, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, Schmid „auf alle Weise zu carozieren“, „läßt ihm täglich seine Visite antragen“. Schmid aber läßt die Visite — wiederum mit den Worten des österreichischen Diplomaten gesprochen — „stets wegen Unpäßlichkeit deprezieren“ und veranlaßt den österreichischen Gesandten zu dem Stoßseufzer: „Hiesige Minister suchen halt auf alle Weise zu entfliehen, daß sie mit fremden Repräsentanten nicht allein zur Rede kommen“ (sie kannten eben den Klatsch!). Endlich ist der Gesandte des Kanzlers habhaft geworden, der Kanzler ist nach dem Bericht des Diplomaten „wegen des vertrösteten Baronats hoch konsoliert“, „bedankt sich des versprochenen Freiherrnstandes und gelobt seine Devotion im Werke zu bezeigen“. Das war während des holländischen Krieges; wir wissen, was diese diplomatische Phrase der Courtoisie bedeutete, wie er damals seine Devotion gegen das Haus Österreich bezeigt hat. Allerdings hat Schmid wirklich den Freiherrnstand erlangt, aber erst 1688 (nicht 1680), nach seiner Verabschiedung, während seines »otium Bellofontanum«. Preuß schließt mit der nicht gerade maßvollen Anklage, der Münchener Hof selbst habe dem Kanzler nachgesagt, daß er seinen Einfluß in der inneren Verwaltung zu schamm-

loser persönlicher Bereicherung ausnutzte. Ich habe in meinem Werke „Bayern und Frankreich" auf die Quelle, die hier Preuß offenbar vorschwebt, bereits aufmerksam gemacht. Es ist die Beschreibung des kurbayerischen Hofes, in welcher sich die Stelle findet: »wirt in gemain für gar interessiert gehalten. Man sagt, dafs sowol in geistlichen beneficiis als anderen promotionibus diejenige, welche etwas erhalten wollen, spendieren miessen et plus dans victoriam reportiere.« Wer aber ist der Verfasser dieses Berichtes? Der österreichische Gesandte Königsegg, der Vertreter des Staates, mit dem Schmid auf halbem Kriegsfuß lebte. Der Bericht ist geschrieben zu einer Zeit, da die Beziehungen zwischen Bayern und Österreich die denkbar schlechtesten waren, da der Verfasser noch unmittelbar unter dem Eindruck einer diplomatischen Düpierung stand, die ihm in München widerfahren war. Ich habe schon wiederholt geäußert, daß dieser von mir edierte Bericht zwar wertvoll sei, aber nach seiner ganzen Entstehungsart nur mit Vorsicht und strengster Kritik benutzt werden dürfe. Preuß ist, wie mir bestimmt bekannt ist, sonst sogar der Meinung, diesen Bericht noch niedriger einschätzen zu dürfen als ich. Und wer sind die Zuträger Königseggs? Die Gegner Schmids, die sich nicht bloß zusammensetzten aus Freunden Österreichs, sondern auch aus persönlichen Rivalen Schmids. Und was fügt der Berichterstatter Königsegg selbst dieser Aussage hinzu: „Ob es wahr ist, kann ich nicht eigentlich wissen." Schließen wir mit den Worten, die der österreichische Gesandte einmal in einem seiner Berichte niedergeschrieben: »Man muefs demienigen nit allzeit glauben zuerteilen, was man oft von hochen fürsten und personen, welche mehrers denn andere der welt underschiedlichen iudiciis exponiert, aufser des cavinets reden thuet.« Das gilt von der Gegenwart, das gilt erst recht von einer so intrigenreichen Zeit, wie dem Zeitalter Ludwigs XIV. M. Doeberl.

Rezensionen.

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte. Band 2: 1531—1537 bzw. 1540. 8°. VII, 494 S. München 1904, Theod. Ackermann. ℳ 8. Friedrich Roth, der bekannte Bearbeiter einer Reihe der deutschen Städtechroniken, hat im Jahre 1881 Augsburgs Reformationsgeschichte von 1517—1527 erscheinen lassen. Zwanzig Jahre später erschien eine zweite Auflage dieses Buches in vollständiger Umarbeitung und unter Weiterführung der Darstellung bis zum Jahr 1530. Dieser zweiten Auflage schließt sich nun, als zweiter Band bezeichnet, die vorliegende Fortsetzung an. Roths Arbeit beruht zum weitaus größten Teil auf archivalischen Quellen, die im Stadtarchiv, im Wesensarchiv von St. Anna und im bischöflichen Archiv zu Augsburg verwahrt sind. Daß außerdem die Augsburger Chroniken von dem Verfasser als ihrem besten Kenner ausgiebig kritisch verwertet sind, ist selbstverständlich. Die Darstellung setzt

ein mit der Schilderung der politiſchen Lage nach dem Augsburger Reichstag von 1530. Die Religionsparteien in der Stadt Augsburg waren ſo verteilt: einer kleinen, doch mächtigen Partei der Altgläubigen und einer größeren, ebenfalls ſehr einflußreichen Schar Lutheriſcher ſtanden als dritte Partei und an Zahl weitaus am ſtärkſten die Zwinglianer gegenüber, die hauptſächlich in den Zünften ihre Anhänger zählten. Zwingliſche Prediger verdrängten die lutheriſchen, und die Zwinglianer beherrſchten in Religionsdingen die Stadt. Der Tod Zwinglis und Oekolampads, römiſche Unionsbeſtrebungen und Verſuche des Kaiſers, eine friedliche Verſtändigung unter den Parteien zu erzielen, äußerten in verſchiedener Weiſe ihren Einfluß auf die kirchlichen Verhältniſſe in Augsburg, bis nach vielen Zwiſtigkeiten die offene Feindſchaft der Augsburger Prädikanten gegen die Lutheraner, denen man ſogar den Gottesdienſt verboten hatte, heftig losbrach. Luther ſelbſt wandte ſich in Briefen an den Rat mit kräftigen Worten gegen das Treiben der zwingliſchen Prediger. Letztere ſuchten den Rat inzwiſchen auch zu Maßnahmen gegen die Papiſten zu veranlaſſen. Vergeblich verhandelte der Rat mit dem Biſchof wegen Abhaltung eines Religionsgeſpräches. Aus der allgemeinen Verwirrung heraus ſchritt der Rat endlich zur Durchführung der von ihm geplanten Reformation. Es ſollten ſämtliche Prediger mit Ausnahme der vom Rate berufenen „abbeſtellt“ werden und alle papiſtiſchen Kirchen mit Ausſchluß der dem Biſchof und dem Domkapitel zugehörenden geſchloſſen werden. Lutheriſche wie Katholiken wurden durch dieſe Maßregeln des Rates ſchwer getroffen. Verſuche des Kaiſers, des Königs Ferdinand und der Herzoge von Bayern, den Rat zur Zurücknahme der Neuerungen zu veranlaſſen, beſonders Verhandlungen hierüber in Donauwörth und Lauingen, endeten mit dem Siege der Augsburger. Unterdes führten die Aufnahme der Stadt Augsburg in den Schmalkaldiſchen Bund ſowie die durch Verhandlungen mit Luther ſelbſt erzielte Wittenberger Konkordie die Augsburger Evangeliſchen den übrigen proteſtantiſchen Mächten näher. Immerhin jedoch bewirkte alsdann in Augsburg ſelbſt das Drängen der Prädikanten nach vollſtändiger Reformation, in dieſem Falle nach Reformation auch der biſchöflichen Kirchen in der Stadt, eine ſtarke Verſtimmung der Wittenberger. Ihrer ungeachtet kam es zu dieſer Durchführung der vollſtändigen Reformation. Das Domkapitel und der übrige katholiſche Klerus verließen die Stadt, und die Kloſterleute ſuchten auswärts ein Aſyl. Eine neue Kirchenordnung wurde gegeben, ebenſo eine neue Zucht- und Polizeiordnung, und viele Einrichtungen den veränderten Verhältniſſen entſprechend getroffen. Große Mühe machten dem Rat die Verſuche zur Begütigung des Kaiſers und des Königs, ſowie die Verhandlungen mit dem Schmalkaldener Bundestag 1537, welch letztere für die Augsburger günſtig ausgingen. „Das Papſttum“ in Augsburg war niedergeworfen, während gleichzeitig auch die Kämpfe gegen das Sektenweſen, beſonders die Wiedertäufer, ſiegreich ausgefochten

Digitized by Google

wurden. Bei der hohen Bedeutung der reformatorischen Vorgänge in Augsburg für die allgemeine Geschichte der Reformation ist Roths maßvolle und von echt wissenschaftlichem Geist getragene Darstellung der Augsburger Reformationsgeschichte ein äußerst wichtiges und wertvolles Buch. Leidinger.

Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen (1804—1904). Festschrift zur Feier seines 100jährigen Bestehens. Von Dr. Thomas Specht. gr. 8°. VIII, 311 S. Regensburg 1904. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis ℳ 6. Gewissermaßen als Abschluß seiner umfangreichen „Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, 1549—1804" (vgl. Forschungen X, 3*) hat nun Thomas Specht eine solche des dortigen Lyzeums, das eben sein hundertjähriges Bestehen feiert, verfaßt. Das reiche Material, das ihm das Kgl. Kreisarchiv Neuburg, die Registratur der bischöflichen Seminaradministration in Augsburg und des Priesterseminars in Dillingen neben den Akten des Rektorats, den Jahresberichten und anderen Quellen boten, hat er in sieben Abschnitten übersichtlich verwertet, so daß wir ein genaues Bild der Entwicklung und gesamten Tätigkeit des Lyzeums, seiner Satzungen und seines Studienbetriebes, seiner Lehrmittel u. dgl. gewinnen. Nimmt die Geschichte aller dieser Anstalten zu allen Zeiten auch einen ganz ähnlichen Verlauf, so darf doch jede einzelne mit Recht eine Darstellung ihrer Wirksamkeit gesondert verlangen, die ja niemals ohne weiteren Ausbau der allgemeinen Geschichte der Pädagogik unternommen wird. Auch durch die Zusammenstellung der Personalien der Lehrer solcher Anstalten und ihrer literarischen Tätigkeit verpflichtet man den Detailforscher auf diesen Gebieten meistens zu besonderem Danke. Oft freilich ist es eine heikle Sache, ein endgültiges Urteil über Männer zu fällen, deren Gesamtwirken noch nicht so unwidersprochen vor uns liegt, daß man ein solches unbedingt wagen dürfte. Häufig unterbliebe solches besser. — Als „Anhang" enthält das Buch eine Antwort auf Prof. Dr. Knöpflers Besprechung von Spechts Geschichte der Dillinger Universität in den „Historisch-politischen Blättern" (Bd. 131, S. 476). Wer dem Streite der beiden Gelehrten selbst fern bleiben will, den wird es doch immerhin befremden, daß der Professor der Dogmatik den Professor der Kirchengeschichte durchaus nicht als „Fachmann" „auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens" gelten lassen will. Reinhardstoettner.

Digitized by Google

Nachrichten.

1. Um den Unterricht in der bayerischen Landesgeschichte, namentlich an den Mittelschulen, zu heben, sind vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Mehrzahl von Publikationen angeregt worden: Ein Lehrbuch der bayerischen Geschichte für die Studierenden, ein Handbuch der bayerischen Geschichte für die Lehrer, ferner ein Lesebuch und Monographien aus der bayerischen Geschichte.

2. Seit fünf Jahren besteht eine Ministerialverordnung über die Benutzung der bayerischen Landesarchive, durch welche die Archive der Forschung mehr als früher erschlossen wurden. Diese Verordnung ist bisher nicht so bekannt geworden, wie es ihre Wichtigkeit erfordert. Im Interesse der Archivbenutzer wurde sie deshalb in dem neu erschienenen 11. Band der Archivalischen Zeitschrift (Neue Folge, 1904) in ihrem ganzen Wortlaut mitgeteilt.

3. Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München hat als Geschenk der Freiherrlich v. Öfeleschen Familie die wichtigen handschriftlichen Sammlungen des um Bayerns Geschichte hochverdienten Geschichtsforschers und kurfürstlichen Hofbibliothekars Andreas Felix v. Öfele († 1780), welche bisher im Besitze der Familie aufbewahrt wurden, erhalten. Die Ordnung und Katalogisierung dieses umfangreichen handschriftlichen Nachlasses wird durch den Vorstand der Handschriftenabteilung der Kgl Hof- und Staatsbibliothek Dr. Leidinger ausgeführt.

4. Für unser südliches Nachbarland erscheint eine neue historische Zeitschrift, deren erstes Heft unter dem Titel Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs im Februar d. J. ausgegeben wurde. Herausgeber ist der Direktor des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck M. Mayr. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck. Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften; der Preis des Jahrgangs beträgt 6 Kronen. Der tirolische Landtag hat im Verein mit anderen Faktoren die nötigen Mittel zur Schaffung der „Forschungen“ gewährt. Die neue Zeitschrift soll in veränderter, den Fortschritten der Wissenschaft angepaßter Gestalt

Digitized by Google

die Fortsetzung des in den Jahren 1864—1869 erschienenen „Archivs für Geschichte und Altertumskunde Tirols" bilden. Sie beabsichtigt die systematische Pflege der tirolisch-vorarlbergischen Landesgeschichte im weitesten Umfang. Politische und Rechtsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte usw. sollen Berücksichtigung finden. Bei den vielfachen historischen Beziehungen Tirols zu Bayern wird die neue Zeitschrift wohl oft die besondere Aufmerksamkeit auch der bayerischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde auf sich ziehen.

5. Erschienen ist der Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 26. Vereinsjahr 1903. Nürnberg 1904, Schrag in Komm. Der Verein zählt 432 Mitglieder. Die Vereinschronik des Jahresberichtes teilt Auszüge aus folgenden, während des Berichtjahres im Verein gehaltenen Vorträgen mit: R. Hagen, Beiträge zum Verständnisse der Reformation. — G. Schrötter, Dr. Martin Mair, Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut Rat. — Th. Hampe, Kunstfreunde im alten Nürnberg und ihre Sammlungen (17. u. 18. Jahrh.). — F. A. Nagel, Altes und Neues über die St. Moritzkapelle zu Nürnberg. — C. Schornbaum, Die Politik Markgraf Georgs des Frommen im ersten Jahre seiner selbständigen Regierung. — G. Schrötter, Die Baugeschichte der St. Elisabethkirche in Nürnberg. — E. Reicke, Willibald Pirckheimers Familienbeziehungen. — v. Dotzauer, Der Herrensitz zu Kraftshof bei Nürnberg.

6. Der „Jahresbericht über die Städtischen Sammlungen Rosenheim für 1903, in magistratischem Auftrage erstattet von dem Vorstande Kgl. Seminarlehrer, Stadtarchivar Ludwig Eid" (20 S. mit 1 Lichtdruck) legt beredtes Zeugnis ab für gedeihliche Bestrebungen und gute Erfolge auf dem Gebiet der lokalgeschichtlichen Einrichtungen in Rosenheim.

7. Aus dem Berichte, welcher am 13. Mai 1904 in der Generalversammlung des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend über das abgelaufene Vereinsjahr erstattet worden ist, ergibt sich: Als Vereinsgabe erhielten die Mitglieder außer dem Jahresbericht für 1902/03 einen trefflichen, mit Bildern reich geschmückten „Führer durch die Stadt Donauwörth" vom Vereinsvorstand und Pfarrer zu Heilig-Kreuz Thalhofer, dem Verfasser der ersten Vereinsschrift „Donauwörths Volksschulen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts". Als Vereinspublikation für 1904 wird der zweite Jahrgang der „Mitteilungen" erscheinen und eine illustrierte Baugeschichte des Klosters Heilig-Kreuz sowie eine kunstarchäologische Skizze über die daselbst aufbewahrte byzantinische Tafel mit der Partikel des hl. Kreuzes enthalten.

8. In letzter Zeit ist die Denkmalpflege in Bayern wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen, auch im bayerischen Landtag. Über diese Denkmalpflege bietet viele wichtige Gedanken das lesenswerte Büchlein „Heimatschutz" von Ernst Rudorff, das eben in dritter, veränderter

Digitized by Google

Auflage erschienen ist (München u. Leipzig 1904, Georg Müller) und mehrfach auch die Verhältnisse Bayerns berücksichtigt.

9. Einer der interessantesten und wichtigsten Quellenfunde zur deutschen Geschichte des Mittelalters, der in neuerer Zeit gemacht wurde, war die Entdeckung eines unbekannten Eingangsverzeichnisses von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II., welches von Jakob Schwalm 1896 im Münchener Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv gefunden und im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", XXIII (1898), S. 517 ff. veröffentlicht wurde. Nunmehr ist das wertvolle Stück von Schwalm abermals herausgegeben worden in Monumenta Germaniae historica, Legum sectio IV, Tom. III (1904), p. 1 ff. Von jetzt bayerischen Orten kommen in Betracht Kaiserslautern, Trifels, Rothenburg o. T., Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Auflirchen, Weißenburg i. B., Augsburg, Nördlingen, Donauwörth, Harburg, Lauingen, Ellingen, Schongau, Kaufbeuern, Memmingen, Lindau i. B., Kempten. Die mittelalterliche Geschichte aller dieser Orte erhält durch jenes Schriftstück in bedeutsamster Weise neue Beleuchtung, weshalb wir die Lokalhistoriker auf jene Quelle aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen.

10. Im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", Bd. 29, Heft 2, S. 333—373, verteidigt sich Bruno Krusch in einer ausführlichen Abhandlung unter dem Titel: „Meine Ausgabe der Vita Haimhrammi vor dem Richterstuhle Bernhard Sepps" gegen die Angriffe, die der Regensburger Historiker Professor Dr. Bernhard Sepp im „Hagiographischen Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1902", S. 57—70 gegen die von Krusch besorgte Ausgabe der Vita Haimhrammi (Monumenta Germ. hist., SS. rer. merow. Tom. IV, p. 452 ff.) gerichtet hat. In dem gleichen Heft S. 520 wendet sich Krusch noch gegen Sepps Schrift: Die Passio S. Floriani (Regensburg 1903).

11. Personalien bayerischer Historiker: Der Privatdozent Theodor Bitterauf wurde am Schlusse des Sommersemesters 1904 seiner Bitte entsprechend von Erlangen nach München versetzt. Nachgetragen wird, daß im Juli v. J. die Wahl Gustav Beckmanns und Hermann Herres zu außerordentlichen Mitgliedern, die Wahl des Geheimrats Lujo Brentano zum ordentlichen Mitglied der historischen Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften landesherrlich bestätigt worden ist.

Digitized by Google

Karolingische Pfalzen in Altbayern.

Von

Max Faſtlinger.

Mit der Abſetzung Herzog Taſſilos im Jahre 788 war Bayern der unmittelbaren Leitung der fränkiſchen Könige unterſtellt, das herzogliche Gut der Agilulfinger aber dem fränkiſchen Fiskus einverleibt worden. Noch im nämlichen Jahre ordnete Karl der Große die Grenzen und Marken Bayerns (»fines et marcas Baioariorum disposuit«) vor allem gegen die Avaren[1]), wie er zweifellos auch bald darauf die vordem herzoglichen Güter regiſtrieren ließ. Das von Biſchof Arn im ſog. Indiculus und in den »Brevès Notitiae« c. 790[2]) angelegte Verzeichnis der aus herzoglicher oder herzoglicher Barſchalken Schenkung rührenden Güter der Salzburger Kirche, ferner das Güter-Breviar des Altaicher Abtes Urolf[3]) (788—814) können im gewiſſen Sinne als Reaktionen gegen die Regiſtrierung der bayeriſchen Herzogsgüter durch die fränkiſchen Königsboten gelten.

Bis auf Karl den Großen hatte das fränkiſche Reich, wiewohl die Merowinger Paris und Soiſſons, die Auſtraſier Rheims und Metz als Reſidenzen bevorzugten, eines feſten politiſchen Mittelpunktes entbehrt. Die Perſon des Königs, der bald in dieſer, bald in jener Provinz erſchien, um zu richten und zu ordnen, bildete den Mittelpunkt des ſtaatlichen Lebens. Mit der

---

[1]) Böhmer-Mühlbacher, Regeſten des Kaiſerreiches unter den Karolingern. Innsbruck 1899. I, 128.

[2]) Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch, Salzburg 1898. I, 1, S. 3 und 17.

[3]) Mon. Boic. (MB.), XI, 14, sqq.

Digitized by Google

Aufhebung der Stammesherzöge und mit der ständigen Erweiterung der Reichsgrenzen sah sich Karl außerstand gesetzt, die einzelnen Reichsgebiete persönlich und regelmäßig zu besuchen, und deshalb gezwungen, die Kompetenzen der Königsboten zu erweitern und auf solche Weise für die Person des Königs hinsichtlich der inneren Reichsverwaltung eine vollgültige Stellvertretung zu schaffen.

Wiewohl Bayern von Anfang an in der Stadt Regensburg eine wirkliche Hauptstadt besaß[1]), so sehen wir doch die bayerischen Herzöge vielfach auf Umzügen durch die Gaue ihres Landes begriffen. Je unabhängiger von der fränkischen Oberhoheit sich besonders Tassilo, der letzte agilulfingische Bayernherzog, fühlte, um so mehr suchte er in Umzügen durch sein Land germanisch-königliche Art zu repräsentieren. Die herzoglichen Höfe (»villae publicae«) dienten den Herzögen dabei als natürliche Reisestationen und als Plätze, wo sie ihre Getreuen, Grafen und Bischöfe zur Beratung und Ordnung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten versammelten, Streitigkeiten der Vornehmen schlichteten und die höchste Gerichtsbarkeit ausübten. Als Synodalorte zumal treten in der Zeit der Agilulfinger neben der Hauptstadt Regensburg (c. 774: »Reganspuro civitas publica«)[2]) die Herzogshöfe Aschheim (763: »Asceheim villa publica«)[3]), Aufhausen (c. 770: »Ufhusin villa publica«)[4]), Neuching (771: »Niuihhinga villa publica«)[5]), Dingolfing (774: Dingolvinga villa publica«)[6]) hervor. Aus der nicht geringen Anzahl ehedem herzoglicher und nunmehr königlich gewordener Höfe (villae,

[1]) »Ad Radasponam urbem pervenit, que ..... in metropolim arcem huius gentis excreverat.« B. Sepp, Arbeonis Vita S. Emmerammi, authentica Bruxellis 1889, c. 4.

[2]) Hundt, Urkunden der Agilulfinger, s. Abh. der Kgl. bayer. Akad. d. W., XII. Bd., I. Abt., S. 208, n. 95.

[3]) M. G. Leg. III, 457; B. Sepp, Vita s. Emmerammi.

[4]) Hundt a. a. O., n. 8.

[5]) M. G. Leg. III, 463.

[6]) Meichelbeck, Historia Frisingensis (MB.), I, n. 45; M. G. Leg. III, 463.

Digitized by Google

curtes regiae, dominicales, fiscales, publicae, fisci publici) in Bayern wurden etliche ausgewählt, mit herrschaftlichen Wohnungen ausgestattet und zur Würde karolingischer Pfalzen erhoben. Der Name „Pfalz" (palatium) bedeutet sowohl ein officium wie ein aedificium. Hier haben wir es zunächst mit solchen Königshöfen zu tun, bei denen sich die karolingischen Herrscher für längeren Aufenthalt, z. B. während des Winters und insbesondere während kirchlicher Festzeiten, wie der Weihnachts-, Fasten-, Oster- und Pfingstzeit, feste Paläste erbaut hatten. Nicht alle Königshöfe, wo die Könige sozusagen nur im Vorübergehen verweilten und Staatsakte vollzogen, wir nennen die Königshöfe Hochburg a. Inn (837: »actum Ohoberg«; 878: »actum ad Hoherabach curte regia«)[1], Mattighofen (861: »actum Mattahova villa regia«)[2], Ostermieting (860: »actum Ostarmuntingon villa regia«)[3], waren eigentliche Pfalzen, soll die Bezeichnung einiger derselben mit »palatium« einen Sinn verraten. Unter der urkundlichen Bezeichnung „Pfalz" begegnen uns in Altbayern nur die fünf Königshöfe: Regensburg (792: Reganesburg palatium regium)[4], Ranshofen (831: Randestorf palacium)[5], Osterhofen (833: Ostrehova palatium regium)[6], Ötting (837: Otinga palacium regium)[7] und Aibling (855: Eipilingen palatium)[8]. Die Auswahl genannter Königshöfe zu Orten zukünftiger Pfalzen geschah nicht willkürlich. Im allgemeinen gaben dafür aus der Zeit der Agilulfinger stammende Pfalzeinrichtungen baulicher oder rechtlicher Art,

---

[1]) Kleinmayer, Juvavia. Salzburg 1784. II, n. 32. Chronicon Lunulacense, Pedepontani 1748, p. 85.

[2]) Juvavia II, n. 38, 42, 54; MB. XXVIII b. n. 83; MB. XXXI a. n. 47.

[3]) MB. XXXI a. n. 45; vgl. Mb. I. p. 238—239: Chron. Lunul, p. 21; Brev. Not. IX, 4.

[4]) Böhmer-Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs, I, 135.

[5]) Juvavia II, n. 26.

[6]) MB. XXXI a. n. 31.

[7]) Juvavia II, n. 29, 30, 31.

[8]) MB. I, n. 702.

Digitized by Google

natürlich geſchützte oder leicht ſchützbare Lage, ferner Brunnen und Gewäſſer und die Nähe alter Verkehrswege den Ausſchlag.

Bevor wir nun daran gehen, die karolingiſchen Pfalzen Altbayerns im einzelnen auf etwa noch vorhandene bauliche oder ideale Überreſte oder Traditionen zu unterſuchen und zu einander ſowohl als zu außerbayeriſchen bedeutenderen Pfalzen, wie Aachen, Ingelheim, Nimwegen, Frankfurt, in ein geſchichtliches Verhältnis zu ſetzen, möchten wir einer ehemaligen, auf altbayeriſchem Boden befindlichen Pfalz Erwähnung tun, welche am Namen der heutigen Ortſchaft Pfalzen im Puſtertal haften geblieben iſt. Die älteſt erweisbare Form dieſes Ortsnamens iſt mittelhochdeutſch und lautet im 11. Jahrhundert Phalanza[1]), entſpricht demnach als Entlehnung dem lateiniſchen »palatium«, das in ſpätrömiſcher Zeit und beſonders oſtgotiſch und byzantiniſch für »aula regia«(=Saal) gebräuchlich wurde.[2]) Friedrich Schneller, der gefeierte Innsbrucker Etymologe, ſucht die Bedeutung von Pfalzen in der Karolingerzeit. Man könnte in der Tat an die Pfalz des mehrfach geſuchten Ortes Rohr denken, wo (926) Heinrich I. zugunſten des Kloſters Kempten, und wo (959) Otto I. zugunſten der Salzburger Kanoniker, des Kloſters St. Emmeram in Regensburg und ſeines Vaſallen Hartmann je einen Brief erteilte.[3]) Der Name des Ortes Rohr iſt uns erhalten geblieben in dem am Fuß des „Pfalzuerberges“ liegenden „Rohrerhof“. Unter Biſchof Altwin (1064—1077) ſchenkt ein Edler Heinrich den Hof Rohr im Ahrntal (»praedium, quale habuit in Ourin in loco, qui dicitur Rora«) zum Altar der Heiligen Kaſſian und Ingenuin in Brixen.[4]) Allein das Fuldaer Urkundenbuch belehrt uns, daß wir die Pfalz Rohr wohl im Grabfeldgau nächſt

[1]) Redlich, Acta Tirolensia, Innsbruck 1880. I, n. 103.

[2]) Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols. Innsbruck 1893. I, 63. Kluge, Etymologiſches Wörterbuch der deutſchen Sprache. Straßburg 1899. S. 294.

[3]) Böhmer-Ottenthal, Regeſten des Kaiſerreichs. Innsbruck 1893. II, 14; 134.

[4]) »Actum Ufhovun« a. d. Ahrn. Redlich, Acta Tirolensia I, n. 231.

dem fuldaischen Filialkloster gleichen Namens zu suchen haben.[1]) In kirchlicher Hinsicht gehörte Pfalzen im Pustertal stets zu Kiens, einem Pfarrdorf, das sich bis an den „Pfalznerberg" erstreckt. Merkwürdigerweise jedoch befand sich der Pfarrsitz von Kiens von jeher in Pfalzen. Kiens bildete mit Pfalzen gleichsam eine Ortschaft. Ihr östlicher Teil hat von einem ehemaligen, hier auf beherrschender Höhe befindlichen Palatium den Namen Pfalzen erhalten. Noch heute fällt der Pfarrhof in Pfalzen durch seine schloßartige Anlage auf. Nach einer Tradition hätte er einst den Grafen von Görz als Jagdschloß gedient.[2]) Die Frage, wann Pfalzen im Pustertal als Palatium blühte, ob unter den sächsischen oder karolingischen Kaisern oder gar in der ausgehenden römischen Zeit, muß noch offen bleiben. Wenn es jedoch erlaubt ist, trotzdem eine Meinung zu äußern, so möchten wir uns zunächst für ein ursprünglich römisches Palatium erklären, das vielleicht nach der definitiven Eroberung des Pustertales unter dem Agilulfinger Garibald II. zu einem bayerischen Amtshof adaptiert worden ist. Die Ortsnamen, vor allem des Rienzer Tales, zeigen auf den ersten Blick in römischer Zeit eine starke Besiedelung. Zumal für das uralte Christentum in dieser Gegend sprechen „S. Georgen" (861: ecclesia s. Georii)[3]) und das für ehemalige Römerstationen so überaus charakteristische „S. Lorenzen" (XI. s. ad s. Laurentium)[4]) am Übergang über die Rienz. S. Lorenzen unterstützt in vortrefflicher Weise die Vermutung, daß wir in dem anliegenden Orte Lothem die zwischen Aguntum (Innichen) und Sebatum (Schabs) einfallende Römerstation Litamum (Lutamum?) vor uns haben. Auch Cyriacus, der Kirchenheilige von Pfalzen (XI. s. in loco Phalanza oratorium)[5]), scheint in die altchristliche Zeit hinaufzuragen.[6])

---

[1]) Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis. Kassel 1850, n. 323, 453, 516, 577, 598.

[2]) Staffler, Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1844, II, 2, S. 229.

[3]) MB. I, n. 711; vgl. Redlich a. a. O., n. 7, 163.

[4]) Redlich a. a. O., n. 176, 177.

[5]) Redlich a. a. O., n. 313.

[6]) Vgl. Kraus, Roma Sotterranea. Freiburg 1879. S. 524.

Digitized by Google

Viele merowingiſche, karolingiſche und langobardiſche Pfalzen haben bekanntlich an römiſche Palatien unmittelbar angeknüpft.[1]) Nicht bloß die Könige der Franken und Langobarden, auch die Herzoge der Bajuwaren beſaßen unter dem Namen »palatium« Reſidenzen. Beiſpielsweiſe bezeichnet Biſchof Arbeo (765—784) in der Vita Corbiniani die Burg des Bayernherzogs Grimoald († c. 725) in Freiſing ausdrücklich mit »palacium«.[2]) Ein Analogon für das urſprünglich römiſche und für die deutſche Herrſchaft im Puſtertal adaptierte Pfalzen bietet wohl das heutige Pallanza am Lago Maggiore. Unſeres Wiſſens iſt dieſes herrlich gelegene, ehemalige Palatium als ſolches in karolingiſcher Zeit nicht beurkundet, während S. Remigius, der Schutzheilige der nahen Remigiuskirche, entſchieden in die Blütezeit der Karolinger weiſt.[3]) Solange nicht neues Material beigebracht wird, möchten wir uns für den vorkarolingiſchen Urſprung des in Pfalzen im Puſtertal verſchollenen Palatiums entſcheiden.

1. Die Pfalzen in Regensburg.

Die vornehmſten und am reichſten ausgeſtatteten unter allen karolingiſchen Pfalzen Altbayerns ſtanden in Regensburg. Bis zur teilweiſen Erbauung des zweiten Mauerringes unter Herzog Arnulf (911—937)[4]) ſpielte ſich das ſtädtiſche Leben ab innerhalb eines auf Befehl Kaiſer Marc Aurels zwiſchen 174—179 angelegten, mit maſſiven Mauern befeſtigten Kaſtrums. Der Freiſinger Biſchof Arbeo ſah noch im weſentlichen die römiſche Stadtbefeſtigung. Seine »Vita s. Emmerami« gibt uns davon eine Schilderung. »Erat enim urbs ipsa Radaspona«, ſchreibt er, »in expugnatione difficilis, lapidibus quadris edificata et turrium magnitudine sublimis ac puteis abundans.

[1]) Clemen, Der karolingiſche Kaiſerpalaſt zu Ingelheim. Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt. Jahrg. IX, S. 123 ff.

[2]) Riezler, Arbeos Vita Corbiniani in der urſprünglichen Faſſung. Abh. d. Kgl. bayer. Akad. d. W., XVIII, Bd. I. Abt., p. 263., c. 18.

[3]) Auch die Pfalzkapelle im „Saal" zu Ingelheim war dem hl. Remigius geweiht.

[4]) Pertz, M. G. SS. IV, 552.

Digitized by Google

Cuius septentrionalem partem Danubius contra orientem decurrens proprio rigore vallavit«.[1]) In höchſt dankenswerter Weiſe hat Regensburgs neueſter Geſchichtſchreiber, Graf Walderdorff, das römiſche Kaſtrum graphiſch rekonſtruiert. Innerhalb desſelben müſſen wir ſowohl das agilulfingiſche wie das früheſte karolingiſche Palatium ſuchen. Zwiſchen den Jahren 788 und 803 verweilte Karl der Große viermal in der bayeriſchen Landeshauptſtadt.[2]) Gerade während dieſer Periode jedoch war er vollauf mit dem Bau der glänzendſten aller karolingiſchen Pfalzen, der Pfalz in Aachen, beſchäftigt[3]), die, aus dem Einweihungsjahre des dortigen Münſters zu ſchließen, erſt um 805[4]) ihrer Vollendung entgegenſah. Selbſt die neben der Aachener Pfalz berühmteſten Pfalzen Nimwegen und Ingelheim waren unter Karls Regierung nur begonnen und erſt unter ſeinem Sohn und Nachfolger, Ludwig dem Frommen, vollendet worden.[5]) Nach dem Jahre 803 hat Karl Regensburg nicht mehr beſucht. Wir gehen darum kaum fehl mit der Annahme, daß Karl der Große der weſentlichen Umgeſtaltung des alten, agilulfingiſchen oder gar der Erbauung eines neuen Palatiums in Regensburg kein Intereſſe entgegengebracht hat. Bei ſeinem jeweiligen, nicht allzulangen Aufenthalt in Regensburg begnügte er ſich eben mit den Einrichtungen und Räumlichkeiten, welche ihm die Kunſtliebe des letzten Agilulfingers in dem ehemaligen „Herzogshof“ am „Kornmarkt“ (jetzt „Moltkeplatz“) hinterlaſſen hatte. Der agilulfingiſche Palaſt barg übrigens eine lange Flucht von Zimmern. Durch nicht weniger als ſieben verriegelte Türen mußte jener Meuchelmörder dringen, um zum Schlafgemache Karls des Großen zu gelangen, auf deſſen Leben er es abgeſehen hatte.[6]) Rechts- und

---

[1]) B. Sepp, Arbeonis Vita S. Emmerammi authentica c. 6.

[2]) Böhmer-Mühlbacher, Die Regeſten des karolingiſchen Kaiſerreichs I 131 ff., 180—181.

[3]) Reber, Der karolingiſche Palaſtbau. Abh. d. K. bayer. Akad. d. W., XX. Bd., I. Abt., S. 194—195.

[4]) Pertz, M. G. SS. I, 87, 192.

[5]) Clemen, Der karolingiſche Kaiſerpalaſt zu Ingelheim. S. 54.

[6]) Pertz, M. G. SS. II, 755.

Digitized by Google

baugeſchichtlich knüpfte das agilulfingiſche Palatium an das römiſche Prätorium der »Castra Regina« Marc Aurels an.[1]) Zum Ausgangspunkt einiger baugeſchichtlicher Gedanken über den „Herzogshof“ und die nachmalige karolingiſche Pfalz am Regensburger Kornmarkt“ nehmen wir die „Alte Kapelle“ (967: »antiqua capella«)[2]), die einſtige Hof- oder Pfalzkapelle Ludwigs des Deutſchen, (1002: »Intus in Urbe Radesponensi in curte regia quandam Capellam, quam olim veterem vocabant ... ereximus[3])«). Denn wenn jemals eines unter den zu einem Palatium gehörigen Gebäulichkeiten allen Stürmen der Jahrhunderte zum Trotz im weſentlichen ſeinen alten Standplatz behauptet hat, ſo war es die zu jeder Pfalz gehörige Kirche oder Kapelle. Bei den Verſuchen, karolingiſche Pfalzen zu rekonſtruieren, gehen die Pfalzenforſcher faſt unbewußt von der Pfalzkirche aus, wie von einem unverrückbaren Pol. Der ſo pietätvollen Anſchauung des Mittelalters, eine einmal dem Gottesdienſt geweihte Stätte dürfe ihren Heiligen nicht mehr entzogen oder gar profaniert werden, verdanken wir nach einer tauſendjährigen Vergangenheit nicht bloß die wertvollſten Anhaltspunkte über altkirchliche Organiſationen, in ihrer Eigenſchaft als Pfalzkirchen ſind gewiſſe Kirchen für die Rekonſtruktion alter Palatien geradezu ausſchlaggebend geworden. Daß Ludwig der Deutſche eine im weſentlichen mit der „Alten Kapelle“ in Regensburg identiſche Hofkapelle erbaut hat, wird uns (883) ſowohl durch den S. Gallener Mönch, Notker den Stammler[4]), als auch in einer Regensburger Urkunde berichtet, worin er den an derſelben dienenden Kanonikern das Kloſter Berg im Donaugau als Do-

[1]) Walderdorff, Regensburg in ſeiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 1896. S. 80, 94, 471 ff.

[2]) MB. XXVIII a. n. 131.

[3]) Ried I, n. 125.

[4]) Notker verwechſelt ihn mit Ludwig dem Frommen, der niemals nach Bayern gekommen iſt — Pertz, M. G. SS. II, 754: »Oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit«. Doch beſtand der neue Palaſt in Frankfurt ſchon i. J. 823. Böhmer-Mühlbacher I, S. 306.

Digitized by Google

tation überwies.[1]) Nicht jedoch erſt 875 — ein Jahr vor ſeinem Tode — aus welchem letztere Urkunde datiert, hat Ludwig ſeine Hofkapelle zu Regensburg erbaut oder vollendet. Die Zuwendung des Kloſters Berg an dieſelbe hängt höchſt wahrſcheinlich mit einem dort errichteten Kanonikat zuſammen. Ludwig ſtand damals ſchon im Greiſenalter. Das Bedürfnis für eine der Königswürde entſprechende Reſidenz und Hofkapelle lag jedoch viel früher vor. Die Palaſtfrage war brennend geworden, bald nachdem (826) der junge König in Regensburg ſeinen ſtändigen Aufenthalt genommen, um von dort aus die karolingiſche Kaiſeridee für den Oſten des Geſamtreiches zu repräſentieren. Die Erneuerung und Vergrößerung der Regensburger Pfalzkapelle durch Ludwig den Deutſchen kann man darum von einer gleichzeitigen Erneuerung, Vergrößerung und Ausgeſtaltung des alten agilulfingiſchen Herzogshofes zu einem der karolingiſchen Hofhaltung mehr entſprechenden Palatium ſchwerlich trennen. Auch die damalige Beſetzung der höchſten Hofbeamtenſtellen mit Landeseingeborenen weiſt darauf hin: Pfalzgraf Timo und nach ihm Fritilo walteten des Rechts; Abt Gozbald von Altaich und nach ihm Biſchof Baturich von Regensburg ſtand als Erzkaplan des heiligen Palaſtes an der Spitze der königlichen Kanzlei. Sollte die „Alte Kapelle“ ihre Aufgabe und Würde als Hofkapelle des neuen karolingiſchen Palatiums erfüllen, ſo mußte ſie demſelben ganz nahe, ja womöglich in baulicher Verbindung mit ihm ſtehen. Aus dieſem Geſichtspunkte heraus ſuchen wir das durch Ludwig den Deutſchen in Regensburg noch in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts neu eingerichtete Palatium nicht etwa an Stelle des heutigen Karmeliterkloſters[2]) oder beim „Königshofe“, ſondern im weſentlichen an der Stelle des agilulfingiſchen „Herzogshofes“. Eine ſehr enge ideelle Verbindung zwiſchen der „Alten Kapelle“ und dem weſtlichen, durch eine Gaſſe getrennten, aus dem „Herzogshof“ und dem jetzigen Poſtſtall gebildeten Gebäudekomplex ſtellt ſchon der daran anſchließende Glockenturm der „Alten Kapelle“

[1]) Ried I, n. 54: »Capella nostra ad Reganesburc, quam in honorem sanctae dei genetricis Virginis Mariae construximus«.

[2]) S. Walderdorff a. a. O., S. 96.

Digitized by Google

dar, deſſen mit römiſchen Quadern durchſetzter Unterbau von dem beſten Kenner der Regensburger Bauwerke, Graf Walderdorff, auf die Bautätigkeit Ludwigs des Deutſchen zurückgeführt wird.[1]) Noch heute verbindet ein Schwibbogen den Glockenturm mit der davon getrennt ſtehenden „Alten Kapelle". Ein gedeckter Gang von Oſten, in unſerem Falle alſo vom „Herzogshof" bzw. Poſtſtall herüber in die „Alte Kapelle" führend, entſprach den Zwecken einer Hofkapelle auch inſofern am natürlichſten und beſten, weil der eintretende Beter ſofort und in gerader Richtung den Altar der Kirche vor ſich hatte und der Liturgie von einer gegenüber angebrachten Loge aus am bequemſten zu folgen vermochte. Die nämliche Situation bieten die Pfalzen in Aachen[2]) und Ingelheim[3]) und bot ſchon das agilulfingiſche Palatium in Regensburg, welche Situation alſo Ludwig der Deutſche bei ſeiner Palaſteinrichtung im allgemeinen beibehalten hat; denn daß auch der agilulfingiſche Herzogshof eine ihm verbundene Hofkapelle beſaß, ſteht außer allem Zweifel. Ein gewiſſer Urſus iſt uns (743) als Hofkaplan Herzog Otilos[4]) und ein Fater (c. 774) als Hofkaplan Taſſilos III.[5]) ausdrücklich bezeugt. Hatten die agilulfingiſchen Herzoge Hofkapläne, ſo hatten ſie auch eine Hofkapelle bei ihren Pfalzen, von der ausgeprägten Frömmigkeit der Agilulfinger und davon ganz zu ſchweigen, daß ein Heiligtum ein weſentliches Zubehör der Palatien gebildet hat.[6]) Wir gehen nicht ſo weit, an Stelle der „Alten Kapelle" zu Regensburg in heidniſch-römiſcher Zeit ein Sacellum der Juno als Sanktuarium etwa des römiſchen Prätoriums zu ſuchen; bei der damaligen Scheu jedoch, Heiliges zu profanieren, erſtand Ludwigs Hofkapelle entweder überhaupt an der Stelle der agilulfingiſchen, oder man hat zum mindeſten

[1]) Walderdorff a. a. O., S. 266; vgl. Janner I, 228 und 229.

[2]) Reber a. a. O.

[3]) Clemen, S. 104.

[4]) Breves Notitiae VIII, 1: »Ursus capellanus Otilonis ducis«.

[5]) Hundt, Agilulfinger Urkunden S. 218, n. 7: »Fater presbyter capellanus Tassilonis ducis«.

[6]) Vgl. B. Sepp, Älteſte Geſchichte von Altötting. Stadtamhof 1901. S. 38, Anm. 19.

Digitized by Google

letztere als Nebenkapelle in den Neubau einbezogen. In dieſem Gedanken begegnen ſich die hervorragendſten Regensburger Lokalforſcher[1]), und, einer Regensburger Tradition entſprechend, berichtet der Kanonikus an der „Alten Kapelle", Ulrich Onſorg († 1491), bei Erzählung der Reſtauration der „Alten Kapelle" durch Kaiſer Heinrich II: »Capellam ampliavit in venerabile collegium canonicorum. In hac Ecclesia permansit cappellula sub gradu („Unter der Gred"), quae ampliata in latitudine non plus habebat, quam longitudinem altaris, quod permansit immobile«.[2]) Einen Schluß auf die Zeit ihrer Erbauung läßt die Kapelle „Unter der Gred" in ihrer jetzigen Verfaſſung nicht zu. Sie iſt angebaut an den weſtlichen Teil des nördlichen Seitenſchiffes der „Alten Kapelle" (875: capella s. Mariae)[3]), dem Herzogshof oder vielmehr dem daneben befindlichen Gebäude (jetziger Poſtſtall) gegenüber, welcher ſich noch im Jahre 998 als ein Hof im königlichen Beſitz befand (»curtile inter nostram capellam et nostra edificia«) und damals Tagini, dem Propſt an der „Alten Kapelle", überlaſſen wurde[4]) — und wie erſtere der hl. Maria geweiht war. Würde ſie in ihrer Urſprünglichkeit die „Alte Kapelle" nicht überragen, ſo wäre es im höchſten Grade verwunderlich, wie an einem und dem nämlichen Platz und in baulicher Verbindung zwei Marienkirchen entſtehen konnten. Ludwig der Deutſche berückſichtigte demnach bei Erbauung ſeiner Pfalz und Pfalzkapelle durchaus die ſchon durch das agilulfingiſche Palatium gegebenen Verhältniſſe. Mit dem Herzogshof waren früher ebenfalls durch einen Schwibbogen der durch eine Straße abgeſonderte ſog. Römer- oder Heidenturm verbunden. Nach Walderdorff diente er als Reduit bei Gefahren.[5]) Man könnte ihn die innere Burg nennen. Ein anderer Teil des

---

[1]) Walderdorff, S. 252. Janner I, 228; Ebner, Das Kollegiatſtift U. L. F. zur Alten Kapelle in Regensburg. Sonderabdruck 1894.

[2]) Oefelius, Rerum Boicarum Scriptores. Augusta Vindelicorum 1763. I, 359.

[3]) Ried I, n. 54.

[4]) MB. XXVIII a. n. 178.

[5]) Walderdorff a. a. O., S. 473.

Digitized by Google

kaiſerlichen Palatiums befand ſich höchſt wahrſcheinlich auf der Oſtſeite der „Alten Kapelle“, an Stelle der Karmeliterkirche und des Karmeliterbrauhauſes. Es war der nämliche Hof, deſſen Beſitz König Konrad II. (1024) dem Freiſinger Biſchof Egilbert beſtätigte, und welcher »partem videlicet cuiusdam palatii veteris atque destructi, incipientis a curte, quam tenet Eberhardus Bambergensis episcopus („Bambergerhof“) ac contra septentrionem in longitudine octo perticas habentem, et inde ad orientem usque ad viam publicam, quae est inter Ecclesiam Sancti Salvatoris (am ehemaligen Auguſtinerkloſter) praedictumque Curtiferum, ad flumen Danubium ducit«[1]), berührte. Das Palatium Ludwigs des Deutſchen war jedoch nicht das einzige karolingiſche in Regensburg.

Ludwigs Söhne und Nachfolger, Karlmann und Ludwig, hielten ſich ſelten in Regensburg auf. Gleich wie Bayern ſeit Ludwigs des Deutſchen Tod aus ſeiner hervorragenden politiſchen Stellung im Reich verdrängt worden war, ſo lag die von ihm in der bayeriſchen Landeshauptſtadt errichtete Pfalz faſt verwaiſt, und kaum hundert Jahre ſpäter (967) heißt es in einer Urkunde Ottos II. von der Pfalzkapelle: »modo dilapsa est atque destructa«[3]). Erſt mit Arnulfs Thronbeſteigung (887) begann Bayern die alte Stellung zurückzugewinnen, als das Land, auf deſſen Kräfte ſich die königliche Macht vornehmlich ſtützte. Zwei Ereigniſſe waren es nun vor allem, weshalb dem neuen Kaiſer nach einigen Jahren das Ludwigiſche Palatium nicht mehr genügte und er an den Bau einer neuen Pfalz an einer anderen Stelle Regensburgs denken mußte. Am 10. Auguſt 891 war die Stadt ein Raub der Flammen geworden. Nur die S. Emmeramskirche und die inmitten der Stadt gelegene Kaſſianskirche waren davon verſchont geblieben. Zwei Jahre ſpäter, 893, gelegentlich des mähriſchen Feldzuges, glaubte ſich Arnulf durch die Fürbitte S. Emmerams aus einer drohenden Lebensgefahr gerettet. In heißer Verehrung für den hl. Emmeram zog es Arnulf ſeitdem mit Macht

[1]) MB. I, p. 216.
[2]) MB. XXVIII[a]. n. 131.

zu Emmerams Kirche und Kloſter. Noch im Jahre 904 lagen dieſe außerhalb des römiſchen Kaſtells[1]). Mit Benutzung römiſchen Baumaterials, das Arnulf aus der Kaſtellmauer brechen ließ, gründete er ſich beim Kloſter S. Emmeram eine neue, herrliche Pfalz[2]), während er das Kloſter ſelbſt erneuerte und reich mit liturgiſchen Geräten, Büchern und Reliquien ausſtattete[3]). In »quodam palatio« des Kloſters St. Emmeram gab Biſchof Michael dem 960 in Regensburg weilenden Otto I. ein Feſtgelage. Zu deſſen Schluß brachte der König mit den Worten: »Beati Emmerami bona manducavimus et bibimus, inde mihi videtur aequum karitate ejus finiri convivium,« die Minne des hl. Emmeram, worauf der Liebestrunk gereicht wurde[4]). Ob dieſer Pfalzſaal mit dem von Arnulf bei S. Emmeram erbauten identiſch iſt? Arnulfs Pfalz bei S. Emmeram nahm dieſelbe Stelle ein, wo ſich ſpäter die Reſidenz der Burggrafen erhob. Gleichwie z. B. in Nimwegen, ſo hatten auch in Regensburg die Burggrafen mit einem Teil der pfalzgräflichen Amtsbefugniſſe die Pfalzgebäude übernommen. Zuletzt waren ſie eine Kommende des deutſchen Ordens[5]). Zum Neubau des Kloſters S. Emmeram trug mächtig bei ein Graf Iring, (»Excellens preses Regis summusque venator[6])«), Arnulfs oberſter Hofbeamter und Jagdmeiſter. Mehr denn heutzutage bildete im Mittelalter die Jagd ein königliches Vorrecht und Vergnügen. Arnulf war zudem ein paſſionierter Nimrod. Seine neue Pfalz in Regensburg ſollte eines eigenen nahen Wildparkes nicht ent-

---

[1]) MB. XXVIII[a]. n. 86: »ad Christi martyrem Emmerammum, cuius sacratissimum corpus extra moenia Radesponensis civitatis in propria venerabiliter humatum est ecclesia.«

[2]) Pertz: M. G. SS. IV, 550—551: Arnoldus de S. Emmer. »Elegit beatum Emmerammum vitae suae ac regno patronum adeoque illi adhesit, ut in vicinitate monasterii regio cultui aptum construeret grande palatium.«

[3]) L. c.

[4]) L. c. p. 552.

[5]) Walderdorff a. a. O., S. 97.

[6]) Ried I. n. 1.

Digitized by Google

behren. In poetiſchen Farben ſchildern uns Angilbert[1]) und Walafried[2]) die paradieſiſche Pracht des Wildparkes zu Aachen, wohin von Karls Pfalz aus ein eigenes Tor führte[3]).

Ermoldus Nigellus beſingt ihn mit folgenden Strophen:[4])

„Hart an des Königs Pfalz in Aachen, ſo heißet der Name,
Weit in der Ferne berühmt, liegt ein herrlicher Ort.
Ringsumwallet von ſteinernem Bau und umgeben mit Mauern,
Lieblich mit Bäumen beſetzt, grünend vom friſcheſten Graſe,
Drinnen Geflügel und Wild wohnt der verſchiedenſten Art.
Wenn es dem Kaiſer gefällt, dann pflegt er mit wenig Begleitern
Dorthin zu gehen, ſobald Luſt er zum Jagen bekommt.
Daß er die mächtigen Leiber von Hirſchen mit ſtarken Geweihen,
Rehe, wie Dammwild auch treffe mit ſicherem Speer;
Auch wenn ſtarret vom Froſt der Boden in Zeiten des Winters,
Beizt mit dem kralligen Fang Vögel der Falk ihm herab[5])."

Das Kloſter S. Emmeram zu Regensburg beſaß (888) ein Grundſtück, genannt Pruvil = Prül. Dasſelbe hatte früher als Wildpark (»ad inclusionem ferarum«) gedient und war offenbar durch königliche Schenkung an das Kloſter gediehen. Zu gleichem Zweck begehrte und erwarb nun Arnulf den Prül für ſeine kaiſerliche Pfalz zurück gegen Überlaſſung des Königshofes Mendorf im Kelsgau[6]). Schon Arnulfs Vorgänger in der Königswürde, ſoweit ſie ſich in Regensburg aufhielten, waren im Prül bei Regensburg (»proprietatem eidem urbi contiguam«) jetzt Karthaus-Prül, dem edlen Waidwerk obgelegen. „Ein Carthaus im Bayerland", ſingt Hans Sachs, „bei Regensburg gar weit erkannt .... darin ein alter Bruder was .... er ging zunechſt im Wald, der Prül genannt[7])." Mit den meiſten Königshöfen waren vom übrigen Wald für das Edelwild abgeſonderte,

[1]) M. G. Poetae Latini Aevi Carolini I, 369.
[2]) L. c. II, 374.
[3]) Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau. Leipzig 1903, II. 157.
[4]) M. G. Poetae Latini Aevi Carolini II, p. 57.
[5]) Deutſch: Nach Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau. II, S. 158.
[6]) Ried I, n. 67.
[7]) Schmeller-Frommann, Bayeriſches Wörterbuch. München 1872, I, 355.

Digitized by Google

eingehegte Plätze, sog. Prül[1]), verbunden. Im Capitulare de villis (cap. 46) befiehlt Karl der Große: »Ut lucos nostros, quos vulgus brogilos vocat, bene custodire faciant et ad tempus semper emendent et nullatenus exspectent, ut necesse sit a novo reaedificare[2]). Ein Prül wird erwähnt bei der Pfalz Attigny, und auch „Priel" a. d. Isar b. München[3]) mag ursprünglich dem karolingischen Königshof Föring (903: Curtis Veringa)[4]) als Wildpark gedient haben. Im Jahre 903 überließ Ludwig das Kind Föring, den Königshof und Witwensitz seiner Mutter Duta, dem Freisinger Bischof Waldo. Die Gegend hieß noch im 15. Jahrhundert „Königsthal". Daselbst befanden sich Fischweiher.[5])

Zur Pfalz gehörte das Pfalzgericht, zu diesem ein Galgen[6]). Der noch im Stadtgebiet gelegene „Galgenberg" bei Regensburg trägt davon den Namen, wenigstens ist derselbe schon im Jahre 1375 Gegenstand einer Gerichtsentscheidung[7]). Andere Zugehörungen zu den beiden Pfalzen in Regensburg ließen sich bis jetzt nicht feststellen. Die wenigen genügen jedoch, wie wir glauben, um darzutun, daß sowohl Ludwig der Deutsche, als Arnulf bestrebt war, in den Regensburger Pfalzbauten, wenn auch nicht die berühmten, westfränkischen Pfalzen zu erreichen, so doch dadurch nach Möglichkeit Macht und Würde des karolingischen Kaisertums zu repräsentieren.

---

[1]) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880. S. 39.

[2]) M. G. Leg. Sectio II, capit. I, p. 87.

[3]) 1435 kommt vor: Hans Prüelmair zu Pognhausen. MB. XVIII. 395.

[4]) MB. XXVIIIa. n. 85.

[5]) Mayer-Westermayer (W), Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Regensburg 1880. III, S. 638. Im Freisinger Urbar v. J 1305 heißt es: »Ibidem est unum forstlehen unde custoditur saltus in prüle. Heckenst. Frising n. 151.

[6]) Cfr. M. G. Poetae Latini Aevi Carolini II, 122.

[7]) MB. XXVII, 224.

Digitized by Google

2. Die Pfalz Ranshofen.

Bevor die ehemalige Pfalz Ranshofen a. Inn im 11. Jahrhundert in ein Kanonikat[1]) und im 12. Jahrhundert in ein Auguſtinerſtift umgewandelt worden war, erſcheint ſie, je nachdem man die ganze Siedlung oder bloß den Hof bezeichnen wollte, bald unter dieſem Namen, bald unter dem Namen Rantesdorf (= Dorf des Ranto[2]). Die weithin das Inntal beherrſchende Lage am „Hofberg“ mit freiem Ausblick nach Norden und Weſten, kräftig fließende, teichbildende Quellen am Nordabhang, der anliegende, wildreiche Weilhart- (899: forestum Wilhart[3]) und Hönhartforſt (898: forestum ad Honhart[4]), der nahe Innſtrom mit einer vielbeſuchten Lände und Fähre[5]) beim heutigen Braunau[6]), eine dem Inn von Juvavo nach Boiodurum entlang ziehende, vordeutſche Straße hatten ſchon die Agilulfinger auf den für eine größere Hofanlage äußerſt günſtigen Platz aufmerkſam gemacht. Unter Taſſilo III. erſcheint Rantesdorf bereits als herzoglicher Hof und als Ort einer Beurkundung (c. 788: »Actum in curte, qui vocatur Rantesdorf«[7]), unter Ludwig dem Deutſchen aber bereits als königliche Pfalz[8]). In Ludwig erkennen wir auch ihren erſten Erbauer. Wenn nicht ſchon der agilulfingiſche Herzogshof, ſo hatte doch ſicher die karolingiſche Pfalz Ranshofen von Anfang an eine eigene Kapelle. Nicht ungern verweilten hier die deutſchen Könige, ſo Ludwig der Deutſche in den Jahren 829, 831 und 860[9]), ſein Nachfolger Karlmann

[1]) Archiv f. Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Wien 1857. XVII, 339: c. 1110: »Erimbertus canonicus S. Pancratii martyris.«

[2]) Anno 1025: »Rantersdorf sive Ranteshova«. Mb. I, p. 219.

[3]) MB. III, 310.

[4]) MB. III, 309.

[5]) Die Schiffleute wohnten in Oſterberg, Reitenbuch und Gerwendling. MB. XXXVI a., p. 14.

[6]) C. 1240: »Prvonaw daz vruar giltit sehs schillinge« MB. XXXVI a., p. 14.

[7]) Hundt, Agilulfinger Urkunden S. 212 n. 122.

[8]) Juvavia II, n. 26.

[9]) Chron. Lunulac. p. 70; Juvav. II, n. 26, 37.

Digitized by Google

in den Jahren 877 und 878[1]), am liebsten aber Arnulf, der 898 in Ranshofen zu Ehren des hl. Pankratius eine neue Pfalzkapelle erbaute[2]). Wie seit dem mährischen Feldzug für S. Emmeram, so trug Arnulf seit der Erstürmung Roms beim S. Pankratiustor für den hl. Martyrer Pankratius eine besondere Verehrung[3]). Ihm zu Ehren ließ er (896) auch die Kapelle (»capella regalis«) beim Königshof Roding weihen[4]). Die von Arnulf in Ranshofen neu erbaute Pfalzkapelle des hl. Pankratius hatte unter diesem Patrozinium keine Vorgängerin. Als ursprüngliche Pfalzkapelle käme vielmehr eine Marienkapelle in Betracht, welche heute im Pankratiusmünster den Ostteil des linken Seitenschiffes einnimmt (c. 1200: ara S. Mariae in capella Ranshovensi[5]); wenigstens liegt auch hier, wie bei der Regensburger Pfalzkapelle die Annahme, daß die ältere Pfalzkapelle in den Neubau der Arnulfischen Pankratiuskapelle einbezogen wurde, nahe, ja um so näher, als wir wissen, daß die Ranshofener Chorherrn seit dem 12. Jahrhundert, also wohl seit Bestehen ihres Stiftes die Profeß ablegten »ad servitium huic Ecclesiae et altari s. Mariae sanctique Pancratii Martiris«[6]). Auf dem, vom Standplatz des heutigen Pankratiusmünsters aus gerechnet, nach Osten, Süden und Westen weitgedehnten Plateau des „Hofberg" war im Laufe der Jahrhunderte die Möglichkeit vielfacher Neu- und Umbauten der Klostergebäude gegeben, und wir halten es für ziemlich müßig, eingehende Betrachtungen anzustellen, nach welcher Richtung hin die kaiserlichen Wohnräume, ob unmittelbar, ob durch einen gedeckten Gang, sich anfügten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß ein Anschluß an die Apsis für die damalige Zeit aus liturgischen Gründen ausgeschlossen erscheint; nach Norden

---

[1]) Hagn, Urkundenbuch von Kremsmünster. Wien 1852, n. 5; MB. XXXI a., n. 50.

[2]) MB. III, 309: »Capellam quam ibi in honorem Christi et sancti Pancratii a fundamentis construximus.«

[3]) Dümmler a. a. O., II, 420, 475; Janner I, 268.

[4]) Ried I, n. 75.

[5]) MB. III, 287.

[6]) MB. III, 308.

Digitized by Google

aber war es wegen des Abhanges unmöglich, nach Weſten wegen der ſchon zu Anfang des 12. Jahrhunderts nachweisbaren [1]) durch die Säkulariſation demolierten St. Michaelspfarrkirche auf dem Friedhof (1147: »ecclesia s. Michaelis cum decima et jure parochiali« [2]) behindert — das Ranshofener palatium beſtand noch c. 1040 [3]) — und auch deswegen höchſt unwahrſcheinlich, weil man den Königsbau trotz der freien, ſchönen Ausſicht auf das Inngelände nicht gerne nach dem kälteren Norden frontierte. So bleibt nur die unmittelbare Verbindung zwiſchen der Pfalzkapelle des hl. Pankratius und dem eigentlichen Palatium gegen Süden hin mit der Hauptfront nach Weſten übrig, welcher Situation im allgemeinen auch die ſpäteren Kloſterbauten treu geblieben ſind. Der noch beſtehende Konventualſtock ſchließt ſich an das rechte Seitenſchiff des Pankratiusmünſters und mündet in ſeiner oberen Partie, dem oberen Chor gegenüber, ſozuſagen in eine Loge aus. An den Konventualſtock ſtoßen noch heute die im Süden des ganzen Areals befindlichen Ökonomiegebäude. Der Hauptzugang geſchah von jeher von Weſten her. An Stelle eines früheren Hohlweges führt uns jetzt eine ſtattliche Straße den „Hofberg“ hinan. Die Geſamtanlage der Ranshofenerpfalz erinnert lebhaft an jene des „Saal“ in Frankfurt [4]). Zwei Hohlwege, welche den öſtlichen „Hofberg“, der eine beim „Waſſerturm“, der andere vor Oſterberg, durchſchneiden, deuten möglicherweiſe auf Überreſte der alten Pfalzbefeſtigung. Denn daß Ranshofen, wie jeder Königshof, befeſtigt war, iſt ſelbſtverſtändlich. »Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint custoditae«, beſagt (Kap. 41) das Capitulare de villis. Die gewöhnliche Befeſtigung der Höfe und Pfalzen beſtand aus Graben, Wall und einem dem Wall aufgeſetzten Pfahlzaun. Wenn ſich irgendwo auf dem Ranshofener Berg eine Befeſtigung zuerſt als nötig erwies, ſo war es gegen Oſterberg hin, wo der „Hofberg“ in die Hochebene übergeht. Ausdrücklich wird uns

[1]) Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen. XVII, 338.
[2]) MB. III, 317.
[3]) Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen. XVII, 338, Anm. 1.
[4]) Stephani a. a. O., II, 205.

Digitized by Google

denn auch in der Urkunde, durch welche Kaiſer Arnulf auf Bitten ſeines Kanzlers, des Biſchofs Wiching und des Grafen Iſangrim dem Widdum der Pankratiuskapelle in Ranshofen einverleibt: »de terra jugera duo prope curtem, in qua eadem constructa cernitur ecclesia, orientali parte extra parietem coniacentia« .... im Oſten des Hofes von einer Verzäunung berichtet[1]). Keine geringe Sorge bei der Anlegung von Höfen und Pfalzen beanſpruchte die Verſorgung derſelben mit Waſſer zu Trink-, Bade-, Feuer-, Löſchzwecken und nicht zuletzt für Fiſchzucht und Mühlenbetrieb. Die Waſſerverſorgung geſtaltete ſich ſo ſchwierig, weil man die Pfalzen ſchon um ihres natürlichen Schutzes willen auf Anhöhen zu ſtellen gezwungen war. Nicht umſonſt hebt daher Arbeo in der vita S. Emmerami (cap. 6) den Vorzug der Brunnen im alten Radaspona hervor. Im großen und ganzen deckte man ſeinen Waſſerbedarf aus Bächen und Strömen. Eigentliche Quellen wurden wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten nur ſelten gegraben und durften dann von den Gebäuden nicht allzuweit abliegen; denn die Herbeileitung konnte nur durch ſehr primitive Mittel, nämlich durch föhrene Röhren bewirkt werden[2]). Doch ſcheute man, wo es beſondere Umſtände erheiſchten, nicht vor komplizierten Einrichtungen zurück. Dem Ranshofener „Hofberg" entſpringen zwar reiche Quellen, ſein Plateau jedoch iſt waſſerarm. In unſern Tagen iſt zur Verſorgung desſelben ein Waſſerwerk in Betrieb mit Ausnutzung der dem „Hofberg" an ſeiner nördlichen Leite entſpringenden und angeſtauten Gewäſſer. Ein ähnliches, wenn auch einfacheres Waſſerwerk muß ſchon früher zu Ranshofen in Gebrauch geſtanden ſein. In einem Privileg vom Jahre 1157 beſtätigt Heinrich der Löwe den Ranshofener Chorherrn: »partem curiae nostrae, quam ambitu claustri et molendini sui occupaverunt .... et dimidietatem mansi, qui est in capite aque ductus eorum«[3]). Zur Verſorgung von Gembloux mit Waſſer ſchuf König Pippin ein großes Baſſin, von

[1]) MB. III, 310.
[2]) Stephani a. a. O., II, 110—111.
[3]) MB. III, 321.

Digitized by Google

dem aus er faſt zwei Meilen weit vermittelſt zementierter Kanäle das Waſſer in ſeine gleichnamige Pfalz leitete. Hier teilte er die Waſſerzufuhr, indem er eine Hälfte derſelben mittels eiſerner und eherner Leitung in die Baſilika des hl. Johannes des Täufers führte und zwar ſo, daß es aus einer hohlen Marmorſäule zu Taufzwecken hervorſprudelte, um dann wieder in das Baſſin zurückzuſtrömen[1]). Bei keiner Pfalz durfte eine Mühle fehlen. Das Capitulare de villis, welches (c. 18) vorſchrieb: »Ut ad farinarios nostros pullos et aucas habeant juxta qualitatem farinarii, vel quantum melius potuerint« ſetzt Mühlen ſchon für die einfacheren Höfe voraus. Die mehrmals erwähnte Schenkung, womit Kaiſer Arnulf das Widdum der Ranshofener Pfalzkapelle vergrößerte, ſchloß auch eine ſeiner „Hofmühlen" in ſich. Sie lag an dem Bächlein, welches vom „Prül" herablief (Similiter etiam molendinum unum attenus ad opus nostrum[2]) pertinens, in ripa fontis de Pruele parietibus circumsepto decurrentis constructum[3]) und iſt ohne Zweifel mit der heutigen „Obermühle" in Oſterberg (1125: molendinum Osterberc[4]) identiſch. Die dortige zweite Mühle befand ſich noch c. 1240 im herzoglichen Beſitz. »Diu ander mool (ze Osterperge)«, heißt es im herzoglichen Urbar, »die des herzogen probest hat, giltit ein pfont«[5]). Zwiſchen der „Obermühle," den Oſterberger Fiſchweihern und dem Dorf Ranshofen breiten ſich noch heute die „Prülwieſen" aus. Um in ſeinen Wildpark zu gelangen, brauchte der König nur den „Hofberg" nordwärts hinunterzuſteigen. — Zu einer Pfalz gehörte immer ein gewiſſer Landbezirk. Unter dem „Reich von Nimwegen" verſteht man den ehedem mit dieſer hochberühmten karolingiſchen Pfalz verbundenen, von der Gegend bei Kleve bis in die Nähe von Batenburg, zwiſchen der Waal und Maas ſich

---

[1]) Stephani a. a. O., II, 112.

[2]) Über den Ausdruck »ad opus nostrum« ſ. Gareis, die Landgüterordnung S. 24, Anm. 1.

[3]) MB. III, 310.

[4]) MB. III, 314.

[5]) MB. XXXVI[a]., 14.

Digitized by Google

Hinziehenden Landſtrich. Das Ranshofener „Pfalzgrafenland“ — im Jahre 1125 iſt von einem: »pagus Ranshoven« die Rede[1]) — umfaßte den nachmaligen Gerichtsbezirk von Oberweilhart im beiläufigen Umfange, wie ihn das herzogliche Urbar vom Jahre 1311 beſtimmt, mit Ausnahme des Oſtermietinger Gebietes[2]). Mit der Entwicklung der alten Lände und karolingiſchen Zollſtätte (885: muta ad Rantesdorf[3]), des ſpäteren Marktes Braunau (c. 1215: forum[4]), zur Stadt überſiedelte der ehemalige Pfalzrichter, der bis dahin in Ranshofen geſeſſen hatte, dorthin; in den Urkunden gilt er jedoch noch immer als der Richter am Weilhart[5]). Ein Hochgericht beſaß das Ranshofener „Pfalzgrafenland“ bei Babenham, auf einem Hügel, genannt Galgenholz[6]).

Nicht ſo faſt die unmittelbaren Berichte, wie wir ſahen, als vielmehr eine Reihe noch auffindbarer pfalzartiger Zugehörungen ließen uns die Bedeutung der Ranshofener Pfalz für die Geſchichte des karolingiſchen Hoflebens in Altbayern erkennen.

3. Die Pfalz Oſterhofen.

Unter den karolingiſchen Pfalzen Altbayerns war Oſterhofen die beſcheidenſte. Sie wird nur zweimal erwähnt, als Ludwig der Deutſche 833 und 836 hier verweilte und für das Paſſauer Domſtift je eine den Ort Litach und die Kirche Kirchbach im Avarenland betreffende Schenkungsurkunde ausfertigte[7]). Der von zwei Seiten abfallende und nur gegen Weſten flach verlaufende, die Donauebene überragende Hügel, welcher jetzt Kloſter „Damenſtift“ trägt, läßt keinen Zweifel darüber, wo wir zunächſt den ſchon in agilulfingiſcher Zeit von den Herzogshöfen Iſarhofen (c. 788: »Isarhova, quod Otilo donavit«[8]) und

[1]) MB. III, 314.
[2]) Lang, Abh. d. Kgl. bayer. Akad. d. W. 1813. S. 66—67.
[3]) MB. XXXI, a. n. 54.
[4]) MB. III, 305.
[5]) Meindl, Geſch. der Stadt Braunau. 1882. I, 24—25.
[6]) A. a. O., II, 25.
[7]) MB. XXXI, a. n. 31; XXVIII, a. n. 19.
[8]) MB. XI, 14.

Digitized by Google

Buchhofen (788: »Poohhofa, quod Otilo donavit«[1]) öftlich angelegten und deshalb „Öfterhofen" (c. 1350: curia in Osterhoven[2]) benannten, herzoglichen Hof und die ſpätere, gleichnamige, karolingiſche Pfalz zu ſuchen haben. Die Romantik des Platzes zog den Agilulfinger Herzog Otilo (735—748) ſo mächtig an, daß er in Öfterhofen ein Kloſter erbaute und die Kloſterkirche zu ſeiner und ſeiner Gemahlin Hiltrude Nekropole beſtimmte[3]). Das karolingiſche Palatium war alſo nur die Fortſetzung eines älteren, agilulfingiſchen. Hat Öfterhofen dem Herzog Otilo als Stätte ſeines künftigen Begräbniſſes gefallen, dann dürfen wir vorausſetzen, daß er zu ſeinen Lebzeiten nicht ſelten von Regensburg hierher eilte, um der Jagd oder Einſamkeit zu pflegen, was wiederum komfortabler eingerichtete Wohnräume innerhalb des herzoglichen Hofes zur Vorausſetzung hat. Das Palatium ſoll auf einer Anhöhe neben dem Kloſter geſtanden und erſt im Laufe des ſpäteren Mittelalters gänzlich verſchwunden ſein[4]). Wie bei Errichtung des Kanonikats, bzw. Chorherrnſtiftes Ranshofen wirtſchaftliche Zugehörungen der vormaligen Pfalz zur Dotation geſchlagen wurden, ſo ſcheint man ſowohl bei der erſten durch Herzog Otilo, als bei der zweiten (c. 1004) durch Herzog Heinrich („Hezel"[5]) betätigten Kloſterſtiftung in Öfterhofen den größeren Teil der einſtens der Pfalz dienſtbaren Güter den Mönchen überlaſſen zu haben. Zum mindeſten rechnen wir die „Kloſtermühle" am „Mühlbach" dazu. Die Äbte des Prämonſtratenſerſtiftes Öfterhofen bekleideten das Ehrenamt eines herzoglichen „Hofkaplan."

4. Die Pfalz Ötting.

Nächſt der Regensburger war die Pfalz in (Alt-)Ötting die bedeutendſte. Wir erſehen das am beſten aus dem Umſtande, daß man dort innerhalb 50 Jahren zwei Pfalzkapellen neu auf-

[1]) L. c.
[2]) MB. XXXVI b. 265.
[3]) MB. VII, 372—373.
[4]) Verhandlungen des Hiſt. Vereins f. Niederbayern. IV, 3, S. 13.
[5]) Vgl. MB. XII, 329, 331. Sitterſperger, Geſchichte des Kl. Öſterhofen-Damenſtift. Paſſau 1884. S. 11.

Digitized by Google

führte und die jüngere davon nach dem Vorbilde der hauptstädtischen Pfalz sogar mit einer Abtei verband, deren Mönche den Hofkapellendienst versehen sollten. Beide Gotteshäuser, die ältere „Gnadenkapelle“ und die jüngere „Stiftskirche“ (877: »monasterium sanctae dei genitricis semper virginis Mariae . . .«)[1]) waren der Gottesmutter geweiht. Bei gleichem Weihetitel deutet schon ihr nahes Beieinander innerhalb des „Öttingerhof“ (Kapellenplatz) an, daß sie beide anfänglich der gleichen Aufgabe dienten, bzw. daß die „Gnadenkapelle“ von der „Stiftskirche“ im Hofdienst nur abgelöst wurde, weshalb auch die letztere in den Urkunden immer eine »capella« genannt wird. Nachdem durch die jüngsten grundlegenden Forschungen Hagers der Zentralbau der „Gnadenkapelle“ in Altötting als karolingisch und im wesentlichen als eine reduzierte Nachbildung des 805 eingeweihten Marienmünsters in Aachen für erwiesen gelten darf[2]), lassen sich bezüglich seiner Entstehungszeit engere Grenzen ziehen. In den karolingischen, auf Ötting bezüglichen Urkunden[3]) wird die „Gnadenkapelle“ nur einmal erwähnt, und zwar als Dotation für König Karlmanns 877 neu erbaute Hofkapelle („Stiftskirche“) und Abtei: » . . . . Notum sit omnibus«, heißt es in der königlichen Dotationsurkunde, »quomodo illam capellam ad Otingas . . . . ad praefatum monasterium tradidimus«.[4]) Da weder Karl der Große nach dem Jahre 803 noch sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme überhaupt je mit Bayern oder Ötting in erweisliche Berührung gekommen ist, so bleibt für die Erbauung der ersten karolingischen Pfalzkapelle in Ötting nur die Regierungszeit Ludwigs des Deutschen (825—876) übrig, welchen Karolinger auch die „Alte Kapelle“ in Regensburg zum Erbauer hat. Zweimal während seiner Regierung, 832 und

[1]) MB. XXXI a n. 47.

[2]) S. Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. München 1903. S. 2370—2398.

[3]) In höchst dankenswerter Weise hat dieselben Professor B. Sepp gesichtet und zusammengestellt in: „Älteste Gesch. v. Altötting“. Als Manuskript gedruckt, Stadtamhof 1901.

[4]) MB. XXXI a. n. 47.

Digitized by Google

837, urkundete Ludwig der Deutſche in der Öttinger Pfalz und feierte wahrſcheinlich ſchon damals in der neuen Pfalzkapelle das Oſterfeſt.[1]) Ihrem Stile nach war Karlmanns Pfalzkapelle eine Baſilika (878: basilica)[2]), geräumig genug, daß die Mönche dortſelbſt die Liturgie in feierlicherer Weiſe begehen konnten, als es in der Rotunde der Ludwigiſchen Kapelle möglich geweſen wäre. Was jedoch Karlmann noch im Jahre ſeines Regierungsantrittes (876) zum Bau einer neuen, größeren, mit Kloſterdienſt verſehenen Hofkapelle bewog, kann nicht allein der Wunſch geweſen ſein, dort einſt begraben zu werden; der Gedanke, daß Hand in Hand mit dem Bau einer neuen Pfalzkapelle ein Neu- oder Erweiterungsbau der alten Pfalz einherging, ſcheint erwägenswert, wenngleich in den Öttinger Urkunden des Palatiums nirgends Erwähnung geſchieht. Eine Beurkundung hatte eben in erſter Linie Beſitzveränderungen aus Schenkungen, Kauf und Erbſchaft rechtlich zu ſichern. Ohne deren vorwiegend juridiſchen Zweck wären die wenigſten Urkunden in den Kloſterarchiven verwahrt und bis in unſere Tage herein erhalten geblieben. So darf es nicht wundernehmen, wenn in den älteſten Öttinger Urkunden niemals vom Palatium die Rede iſt.

Als Karlmann dem kaum erbauten Pfalzkloſter die Ludwigiſche Pfalzkapelle zur Dotation überwies, tat er es natürlich nicht, ohne gleichzeitig deren Widdum zu überweiſen (»cum omnibus adjacentiis«). Gerade deren Widdum war es ja, was ihn zur Überweiſung der alten Pfalzkapelle ſelbſt an ſein Pfalzkloſter und ſeine neue Pfalzkapelle beſtimmte. Dadurch hatte er aber Ludwigs des Deutſchen Kapelle ihrer Eigenſchaft als Pfalzkapelle entkleidet. Nur dem kirchlichen Erhaltungstrieb iſt es zumeiſt zu danken, wenn ſie als ſpätere Wallfahrtskirche ſogar die Tage der von Herzog Ludwig dem Kelheimer (1231) an Stelle des verfallenen Karlmanniſchen Münſters gegründeten, weltlichen Propſtei überdauert hat. Die Auflaſſung der alten Hofkapelle durch Karlmann zugunſten ſeiner neuerbauten unterſtützt demnach, wie wir glauben,

[1]) Vgl. B. Sepp, Älteſte Geſch. v. Altötting S. 7, 39, Anm. 21.
[2]) MB. XXXI a. n. 50.

Digitized by Google

nicht unweſentlich den Gedanken, daß mit dem Neubau der Pfalzkapelle ein Neubau oder ein Erweiterungsbau der alten Reſidenz einherſchritt, den wir mit Hager innerhalb des „Öttinger-Hof", und zwar weſtlich von der Ludwigiſchen Pfalzkapelle („Gnadenkapelle") ſituieren. Als Ludwig der Kelheimer (1231) die Propſtei zu Ötting ſtiftete, dotierte er ſie mit allen ſeinen Beſitzungen im Hofe Altötting (»in ipsa villa«) und den darauf wohnenden Leuten, dann mit dem Hof ſelbſt ſamt dem ganzen Gebiet, vom Tore des Marktes Neuötting bis zum Berge.[1]) Ein Ausdruck des Eigentumsrechtes, welches die Propſtei auf den „Öttinger Hof" beſaß, war, dem Propſte vom „Langhauſe" der „Gnadenkapelle" aus den Kapelleinkünften eine jährliche Gilt (Hofſtattgeld, auch Höffl-, Häffl-, Häfferlgeld) zu reichen. „Jerlich von unſſer lieben frauen capellen", heißt es in der Kapellenrechnung von 1555, „von des hoffs wegen Häfferlgelt genannt, thuet 3 fl. 3 sh dn.".[2]) Aus der Tatſache, daß nur von dem jüngeren Langhaus eine Gilt entrichtet werden mußte, ergibt ſich der Schluß, daß der Rundbau der „Gnadenkapelle" von alters her einen integrierenden Beſtandteil des der Propſtei durch Ludwig den Kelheimer überlaſſenen „Öttinger Hofes" gebildet hat, und daß wir innerhalb desſelben, ganz nahe bei der Pfalzkapelle Ludwigs des Deutſchen — zu einem freilich ſehr kleinen Teil vielleicht ſogar an Stelle des Langhauſes — das älteſte karolingiſche Palatium zu ſuchen haben.[3]) In dem Büchlein „Von der uralten heyligen Capellen vnſer Lieben Frawen zu Alten-Ötting[4]) ſchildert Martin Eiſengrein (1571) die „Gnadenkapelle" als befindlich „auf der grünen Matten". Er will zeigen, wie zu ſeiner Zeit der „Öttinger Hof" mit einer Raſenfläche bedeckt war. Auf Merians Abbildung von Altötting vom Jahre 1644 ſieht man inmitten des Kapellenplatzes eine uralte, durch etliche zehn Balken geſtützte Linde. Schon 1542 iſt in der „Kapellen-

[1]) B. Sepp, Älteſte Geſch. v. Altötting, Urk. XIII.

[2]) Die Kunſtdenkmale des Königreichs Bayern. S. 2399.

[3]) A. a. O.

[4]) Ingolſtadt 1571. Fol. 64 b.

Digitized by Google

rechnung" von einer Unterzimmerung des Baumes die Rede.[1]) Wir möchten die Altöttinger Linde anführen gleichſam zur Ergänzung des landſchaftlichen Hintergrundes, auf welchem ſich im 16. Jahrhundert die „Gnadenkapelle" abhob, und der von anderen Gebäulichkeiten auf dieſem Platze abſehen läßt.

Der „Öttinger Hof", noch im 17. Jahrhundert gegen Oſten und Norden von einem hölzernen Zaun (Till) umſchloſſen[2]), iſt ein auf zwei Seiten abfallendes, im Weſten vom Mörenbach beſpültes Plateau, an einer vordeutſchen, von Juvavo (Salzburg) nach Castra (Regensburg) führenden Straße gelegen. Das engere Pfalzgebiet umfaßte ein wald- und waſſerreiches Gebiet und eine Lände und Fähre oder eine Brücke am Inn (c. 1240 Inpruk) bei Neuötting[3]). Der Mörenbach lieh Waſſer und Kraft, um die Hofmühle („Herrenmühle"?) zu treiben, die Alz bot reichen Fiſchfang, der „Altöttinger Forſt" (1231: foresta)[4]) bequeme Jagd. Entſcheidender jedoch als eine Reihe natürlicher Vorzüge, die ja ſo manch anderer Königshof mit Ötting teilte, mag für Erhebung dieſes Königshofes das hohe Anſehen geweſen ſein, welches Ötting bereits bei Volk und Herrſchern des agilulfingiſchen Bayern genoſſen hatte. Dreimal, nämlich in den Jahren 748, 770 und 772 verweilte hier Herzog Taſſilo III. und vollzog Staatsakte zugunſten des Kloſters Mondſee.[5]) Bei einer gemeinſam durch ihn und ſeine Mutter Hiltrude zwiſchen 748 und 754 betätigten Schenkung einer Manſe zu Buch (Altenbuch; c. 1240 Altenpuch)[6]) dient Ötting als nähere Beſtimmung des Schenkortes: »Dederunt ad Puoch juxta Oetingen mansum I. cum omnibus rebus suis«.[7]) Buch war ſelber ein Herzogshof (788: Poh fiscus dominicus)[8]), an öffentlicher Bedeutung jedoch

---

[1]) Die Baudenkmale des Königreichs Bayern. S. 2399.
[2]) S. die Abbildung in Merians Topographia Bavariae (1644).
[3]) MB. XXXI, b. 195.
[4]) B. Sepp, Älteſte Geſch. v. Altötting, Urk. XIII.
[5]) Chron. Lunul. p. 8—9, 10, 21.
[6]) MB. XXXVI a. 26, b. 93.
[7]) Brev. Not. XI, 3.
[8]) Jnd. Arn. V, 4.

Digitized by Google

überragte ihn bei weitem Ötting, eben weil dort die Herzöge zu gewissen Amtshandlungen sich einzufinden pflegten und höchstwahrscheinlich eine, wenn auch bescheidene, ständige Residenz besaßen.

Durch die Etymologie der Namenbildung gibt sich Ötting (748: »Autinga villa publica«)[1]) als ein in der Zeit der bajuwarischen Einwanderung (6. Jahrh.) durch einen Freien, namens Dato, angelegter Hof zu erkennen. Die in der Sippe der Agilulfinger auftauchenden Namen Ota[2]), Datilo (Otilo), Dato[3]) lassen vermuten, Dato, der Begründer von Ötting, welches in seiner ältesten Beurkundung (748) als Herzogshof vorkommt, habe der Sippe der Agilulfinger angehört. Bei der Fürsorge dieses frommen Geschlechtes für Kirche und Klöster in Bayern wäre es höchst auffallend, wenn man den berühmten Herzogshof Ötting ohne Gotteshaus gelassen hätte. Zum Glück besitzen wir zwei Urkunden, welche uns darüber wohl jeden Zweifel benehmen. Durch die erste, noch unter der Regierung Tassilos III. ausgestellte Urkunde erfahren wir, daß in Anwesenheit des Salzburger Bischofs Arn in Ötting ein Streit zwischen dem Passauer Domstift und einem Abt Roodland geschlichtet wurde[4]); durch die zweite, daß sich auf den 16. Dezember 806, und zwar im Auftrage Karls des Großen in Ötting als königliche Sendboten Erzbischof Arn, Bischof Adalwin, die Grafen Werinher und Cotefret, ferner die Bischöfe Einrich und Hato, die Äbte Urolf, Meginhart, Hepfilo, dann elf Grafen und zwei Richter und noch eine große Anzahl hochadeliger Bajuwaren eingefunden hatten, um unter anderem einen Streitfall zwischen den Edlen Engilhart und Hroccolf einerseits und dem Kleriker Wago anderseits zu entscheiden.[5]) Die Wahl des Platzes für den zahlreichen Klerus, die Wichtigkeit der hier zu verhandelnden Angelegenheiten setzen mit aller Bestimmtheit ein Gotteshaus voraus, welches Ludwigs des Deutschen

[1]) Chron. Lunul. p. 10.
[2]) B. Sepp, Arbeonis Vita Emmerami, cap. 9.
[3]) MB. I, n. 11.
[4]) MB. XXVIII[b]. n. 25.
[5]) MB. I, n. 122.

Digitized by Google

Pfalzkapelle bei Fortdauer des alten Marientitels zur Vorgängerin gehabt hat.

5. Die Pfalz Aibling.

In agilulfingiſcher Zeit tut ſich der Hof Aibling in keiner Weiſe hervor, in karolingiſcher Zeit, und zwar zum erſtenmal im Jahre 804 beherbergt er ſchon hohe Gäſte, nämlich den Erzbiſchof Arn von Salzburg und einen Grafen Erchanbald, welche gemeinſchaftlich mit den Pflegern Otpert und Albrich als Königsboten Karls des Großen einen zwiſchen Abt Liutfried von Chiemſee und Biſchof Atto von Freiſing wegen einiger Kirchen entbrannten Streit zu ſchlichten hatten (»Actum Epininga fisco publico«).[1]) Des ehemals herzoglichen und dann königlichen Hofes Aibling geſchieht (c. 1240: Curia Aeblingen) nebſt großem Kammerdienſt noch im älteſten herzoglichen Urbar Erwähnung.[2]) Der Hof befand ſich auf dem ihm nachbenannten Aiblinger „Hofberg“ und iſt vielleicht mit dem heutigen Sedlbauerhof (1480: „Sedlhof“)[3]) oder noch wahrſcheinlicher mit dem früheren, zum Pfarrwiddum gehörigen, bedeutendſten Ökonomiehof des „Hofberg“ identiſch. Die Tatſache, daß um die Zeit der Abfaſſung des herzoglichen Urbars ſchon ein Pfarrherr von Aibling auftritt (1239: Heinricus plebanus de Eiblingen)[4]), fällt dagegen nicht ins Gewicht; denn vor alters reſidierten die Aiblinger Pfarrherren in dem $^1/_2$ Stunde entfernten Elmooſen.[5]) Erſt längere Zeit nach Entſtehung des Marktes (c. 1240: Margt)[6]), als man eine zwiſchen Roſenheim und München bei Aibling vorüberführende neue Salzſtraße angelegt hatte[7]), wurde der Pfarrſitz von Elmooſen nach Aibling in die nächſte Nachbarſchaft des einzigen damals in Aibling (auf dem „Hofberg“) beſtehenden Gotteshauſes verlegt, dieſes

---

[1]) MB. I, n. 120.
[2]) MB. XXXVI a. 218.
[3]) Oberb. Archiv XVIII, 130.
[4]) MB. XXXV, b n. 1.
[5]) Oberb. Archiv, XVIII, 7—8.
[6]) MB. XXXVI a. 216.
[7]) Vgl. Das Bayeriſche Oberland am Inn. 1903. S. 55. Oberb. Archiv, XVIII, 131.

Digitized by Google

selbst aber zur Würde einer Pfarrkirche erhoben. Die nordwärts bei Elmoosen vorüberziehende Römerstraße Augusta-(Augsburg), Juvavo (Salzburg), der von einem Nebenarm der Glon bespülte „Hofberg", ein am nordöstlichen Abhang desselben entspringender Gesundbrunnen „Der Klafer" (1479: Klafer-Röhrenbrunnen)[1]), der herrliche Ausblick auf die bayerischen Vorberge mögen dem Königshof Aibling die Würde einer karolingischen Pfalz eingetragen haben. Eine an der westlichen Niederung des „Hofberg" angelehnte und vom „Mühlbach" getriebene Mühle, die „Hofmühle" (c. 1240: »Molendinum Hofperch«)[2]), versah die Hofküche mit Mehl und Geflügel.[3]) So schrieb es, wie wir bereits bei der Ranshofener Hofmühle sahen, das Capitulare de villis vor. Nach dem herzoglichen Urbar vom Jahre 1240 zinste die Aiblinger „Hofmühle" zur herzoglichen Kammer alljährlich 1 Scheffel Weizen, 9 Scheffel Roggen, 1 Schwein im Werte von 32 Denaren, 12 Hühner und 100 Eier.[4]) Beanspruchte die Pfalz Aibling im Hofleben der Karolinger höhere Bedeutung, so durfte ein Wildpark oder Prül nicht fehlen. Sein Standplatz wird teilweise noch festgehalten in dem Marktteil, genannt Prühl, am rechten Ufer des „Mühlbach" und fast anschließend an die „Hofmühle". Dies und die verhältnismäßig große Anzahl herzoglicher Zinsleute, welche sich noch im 13. Jahrhundert in die Nutznießung des „Prühl" teilten, zeigt deutlich, daß der Aiblinger „Prühl" ganz des Herzogs eigen gewesen und mit der Aiblinger Pfalz in engster, eigentumsrechtlicher Verbindung gestanden sein muß.[5]) Im Schwäbischen schließt das Wort Prül den Begriff von „Wasserwiesen" in sich, im Angelsächsischen den Begriff von „Fisch-

[1]) Oberb. Archiv, XVIII, 131. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 139.

[2]) MB. XXXVI b. 545.

[3]) C. 1240: »Aibelingen von der Mooln git man zwaene mott waitzn, siben vnd zwainzig mott rocken, driv swin, halpgilt vnd sehs vnd zwainzig hvnre vnd driv hundert aeier.« MB. XXXVI a. 57.

[4]) MB. XXXVI a. 217.

[5]) MB. XXXVIII b. 545: »Item Merboto an dem Prul de area una II. den. Item Ortolfus de area XII den. Item Hulwaer de area VI den. Chowler de una area XVII den. Holtzhuser XVII den.

Digitized by Google

weiher".[1]) Das Capitulare de villis enthält (cap. 44) genaue Beſtimmungen über die Faſtenſpeiſen, welche die Königshöfe zu liefern hatten. Nicht die letzte Stelle nehmen darunter die Fiſche ein; denn die 40tägige Faſtenzeit wurde damals von König und Volk ſtreng eingehalten. Die Fiſchweiher im Aiblinger „Prühl" mochten ſich bewähren, als im Jahre 855 Ludwig der Deutſche die Faſtenzeit auf ſeiner Pfalz zu Aibling verbrachte. Damals war es auch, daß ſich in Aibling Biſchof Noting von Brixen und ein Graf Eberhard, die Abgeſandten des Langobardenkönigs Ludwig, ferner Udalſchalk, der Schirmvogt des Trienter Biſchofs, einfanden, um beim König gegen das Bistum Freiſing Rechtshändel wegen einiger Weinberge bei Bozen anhängig zu machen. Der Kaiſer verwies den Streitfall an das Pfalzgericht, indem er ſeinen Hofpfalzgrafen, den Markgrafen Ernſt[2]), der eben aus dem böhmiſchen Feldzuge zurückgekehrt war, mit Schlichtung desſelben betraute. Daraufhin begab ſich der Pfalzgraf, ſo lautet der Bericht, mit den Vertretern der Streitparteien in das Palatium (»palatium inierunt«), d. h. in dieſem Fall, nachdem ſich ja die Beteiligten bereits innerhalb der Pfalz befanden, in den Königsſaal. Mit Zuſtimmung der zahlreichen königlichen Gefolgſchaft (»regalis multitudo«) und des geſamten anweſenden Volkes (»vulgi summa«) wurde der Streitfall zugunſten des Freiſinger Biſchofs entſchieden.[3]) Die ſo ſtark beſuchte Gerichtsverſammlung ſetzt einen geräumigen Saal, die ſo zahlreiche königliche Gefolgſchaft eine Menge von Wohnräumen, und insbeſondere die Anweſenheit hochgeſtellter Geiſtlichen eine Hofkapelle voraus. Im Jahre 927 verleiht Erzbiſchof Odalbert von Salzburg ſeiner Verwandten, der hochedlen Rihni, die Kapelle in Aibling ſamt Zubehör (»capellam ad Epilingam cum omnibus mancipiis ceterisque rebus magnis ac parvis, mobilibus et immobilibus ibidem pertinentibus«)[4]).

---

[1]) Buck, Oberdeutſches Flurnamenbuch. S. 39.

[2]) Über den Markgrafen Ernſt ſiehe Huſchberg, Älteſte Geſchichte des Hauſes Scheiern-Wittelsbach. München 1834. S. 76 ff.

[3]) MB. I, n. 702.

[4]) Hauthaler, Salzb. Urkundenbuch I, 1, S. 108.

Digitized by Google

Wann und auf welche Art jedoch die Aiblinger Kapelle an Salzburg gelangte, ſo daß Erzbiſchof Odalbert über dieſelbe wie über ein Eigentum verfügen konnte, ſteht nicht feſt. Sicher iſt nur, daß nicht Odalbert es geweſen, der die Kapelle erbaut und dotiert hatte; denn Aibling lag von jeher im Freiſinger Bistum, die Kapelle aber auf fiskalem Boden; ſie wird alſo durch königliche Schenkung unter dem letzten Karolinger Ludwig und unter dem ihm verſippten Erzbiſchof Piligrim (907—923) an Salzburg gelangt ſein. Die heutige Pfarrkirche auf dem Aiblinger „Hofberg", welche ſich aus jener Kapelle entwickelt hat, iſt unter dem Titel „Mariä Himmelfahrt" der Gottesmutter geweiht (1524: »ecclesia parochialis B. M. V. in Aybling«)[1]) und folgt demnach in ihrem Patrozinium demjenigen der erſten karolingiſchen Hofkapellen in Regensburg, Ranshofen und Ötting. Der Platz des jetzigen Chores mit dem Marien-Hochaltar, durch An- und Umbauten kaum jemals verſchoben, kommt als der urſprüngliche Platz der Pfalzkapelle in Betracht und wiederum als der Punkt, welcher uns in Verbindung mit dem noch beſtehenden Teil des „Alten Schloſſes" (Amtsgerichtsgebäudes) für die frontale Ausdehnung des karolingiſchen Palatiums auf dem Aiblinger „Hofberg" gegen Süden hin eine ziemliche Vorſtellung ermöglicht. Gegen Süden war der Ausblick auf die Berge frei und beherrſchend, innerhalb der ſüdlichen Front zogen ſich auch, und zwar in räumlichem Zuſammenhang mit der Pfalzkapelle die Königszimmer hin. Das viel weiter vorſpringende „Schloß" und zwiſchen ihm und dem Langhaus der Pfarrkirche der tief eingeſchnittene, vordem gedeckte Aufſtieg laſſen noch zur Genüge erkennen, daß wir es in der Südfront mit zwei von Anfang an getrennten Gebäudekomplexen zu tun haben. Insbeſondere muß der am ſchwerſten zugängliche Weſtteil der Front (Amtsgerichtsgebäude) auch von Anfang an den Schwerpunkt in der fortifikatoriſchen Anlage der Aiblinger

[1]) Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freiſing. München 1850. III, 399. 16. Jahrh.: „hett diem dedicationis am Tag Assumptionis Mariae, welche auch patrona in gemeltem Gotzhauß iſt." Pfarrbeſchr. Aibling, Ord. Arch. in München.

Digitized by Google

Pfalz gebildet haben, ein Grund mehr dafür, warum er nach Auflaſſung der Pfalz von den neuen Beſitzern als „Schloß“ beibehalten und ſtets in befeſtigtem Zuſtand erhalten worden iſt. Bevor man das Schloß im 15. Jahrhundert mit Mauern und Ecktürmen umgab, war es durch ein Till, d. h. einen Paliſadenzaun[1]) geſchützt. Gegen eine geringe Ablöſungsſumme befreite (1482) Herzog Albrecht die Klöſter Tegernſee, Fürſtenfeld, Beiharting, Scheiern u. a. oder vielmehr deren im Landgericht Aibling wohnenden Hinterſaſſen von der uralten Verpflichtung, „die Prucken und das Tüll um unſer Schlos zu Aibling ze machen“, da er ſich vorgenommen, „denſelben Paw . . . . . mit Gemeur aufzuführen“.[2]) In der Tillbefeſtigung liegt die alte Hofbefeſtigung vor, wie wir ſie ſchon bei Ranshofen und zum Teil bei Ötting angetroffen haben. Die Nordſeite des Schloſſes war mit einem maſſiven, in Quadratform erbauten, die Höhe des Pfarrkirchenturms erreichenden Turm flankiert. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der „Römerturm“ — ſo nannten ihn die Leute — leider abgetragen. Seiner Bauart nach ſtammt er höchſtens aus dem 14. Jahrhundert. Wir möchten ſogar noch weiter heraufgehen und ſeine Erbauung mit der Neubefeſtigung des Schloſſes unter Herzog Albrecht in Verbindung bringen. Jedenfalls ſignaliſiert er den Südweſtteil des Hofberges als den feſteſten und innerhalb der Pfalzanlage als die eigentliche Burg.[3]) „Unſere Landgüter“, beſagt das Capitulare de villis (cap. 27) „ſollen zu ihrer Sicherheit beſtändig Feuer und Wachen (wacta) haben“, welch letztere, ähnlich den mittelalterlichen Türmern, die nächſte und weitere Umgebung, vielleicht von einem der Türme aus, welche wir ſo häufig auf den Miniaturen jener Zeit begegnen, beobachteten.[4]) Was die Ausdehnung der Pfalzbefeſtigung gegen Oſten und Norden betrifft, ſo reichte ſie ſicherlich ſowohl über die nach Elmoſen führende Straße als auch über die Hohlſtraße bei Brandseck hinüber. Nur innerhalb einer ſolchen oder

[1]) Buck, Oberdeutſches Flurnamenbuch. S 283, 46.
[2]) MB. X 562, VI, 317.
[3]) Vgl. Clemen a. a. O., S. 121.
[4]) Stephani a. a. O., II, 110; Gareis a. a. O., S. 40, Anm. 27.

Digitized by Google

ähnlichen Ausdehnung konnte ſich der Hofdienſt bequem abſpielen, von dem Saal nicht zu reden, deſſen freiſtehendes Gebäude wir gleichfalls nördlich von der Kapelle und den königlichen Gemächern ſuchen. Hören wir nur, was die kaiſerlichen Sendboten über die Gebäulichkeiten in Asnapium berichten; dabei war Asnapium ein Hof, nicht wie Aibling eine karolingiſche Pfalz: „Wir fanden in dem Fiskalhof zu Asnapium einen aus Stein vorzüglich errichteten, königlichen Saalbau mit 3 Kammern, den ganzen Bau von Söllern umgeben, mit 11 heizbaren Gemächern, darunter 1 Keller, 2 Säulengänge im Hofraum, dann 7 Holzhäuſer mit ebenſo vielen Kammern und übrigem Zubehör gut ausgeſtattet; ferner 1 Stall, 1 Küche, 1 Bäckerei, 2 Speicher und 3 Scheunen, den ganzen Hof mit einer Verſchanzung feſt umhegt, die Verſchanzung mit einem ſteinernen Tor und darüber »ad dispensandum« ein Söller; endlich in ähnlicher Weiſe wie den vorgenannten Hof ein von einem Gehege umgebenes Höfchen, ſehr hübſch in Ordnung gehalten und mit verſchiedenen Obſtſorten bepflanzt.[1]) Ein Jahr vor ſeinem Tode feierte Kaiſer Arnulf auf ſeiner Pfalz zu Aibling Weihnachten. Er war damals ſchon gelähmt und ſcheint, um ſich von ſeinem Leiden zu befreien, auch Rat und Geheimnismittel weiſer Frauen nicht verſchmäht zu haben. Als ſich nämlich im Juni 899 ſein qualvoller Zuſtand durch einen neuen Schlaganfall verſchlimmert hatte, wurde gegen mehrere Perſonen die Anklage erhoben, als ob ſie Arnulfs Leiden und Tod durch Vergiftung verſchuldet hätten. Einer der Angeklagten, namens Graman, angeblich des Hochverrats überführt, wurde in Ötting enthauptet; ein anderer entzog ſich dem gleichen Schickſal durch die Flucht. Eine Frau, Rudburg mit Namen, die als eigentliche Urheberin des gegen Arnulfs Leben gerichteten Verbrechens erwieſen worden ſein ſoll, erlitt zu Aibling den Tod am Galgen (899: »Ebilinga in patibulo suspensa interiit«).[2]) Den Platz des alten Aiblinger Hochgerichts bezeichnet noch jetzt in der Nähe von Gersburg a. d. Mangfall die ſog. Galgenleite.

[1]) **Pertz, M. G. Leg. I, 178.**

[2]) **Pertz, M. G. SS. I, 414.**

Digitized by Google

Nach dem Ausſterben der Karolinger und nach Auflöſung der Aiblinger Pfalz verlor der „Hofberg“ allmählich Glanz und Bedeutung. Statt eines Pfalzgrafen treffen wir dort im 11. Jahrhundert einen Pfleger (»preses Pernger de Eiplinga«)[1]), während gewiſſe, ehedem mit der Pfalz und dem oberſten Pfalzbeamtentum verbundene Befugniſſe fortdauerten, wie beiſpielsweiſe die öffentlichen Gerichtsverſammlungen (placita), deren Abhaltung im 12. Jahrhundert den Grafen von Falkenſtein oblag[2]). Auch das Landgericht und die Pflegſchaft Aibling mögen daran angeknüpft haben. Als erſter Landrichter tritt (1293) in Aibling ein Friedrich von Pienzenau auf[3]). Dem Umſtande, daß die Pfalz Aibling nicht, wie die übrigen karolingiſchen Pfalzen Altbayerns mit einem Kloſter verbunden oder in ein ſolches umgewandelt wurde, ſondern immer ein ſelbſtändiges Beſitztum der bayeriſchen Herrſcher geblieben iſt, verdanken wir es, daß uns der „Hofberg“, der Standplatz des ehemaligen Aiblinger Palatiums, ſowohl in ſeiner baulichen Entwicklung als in ſeinen Zugehörungen und etymologiſchen Überreſten urſprünglicher und überſichtlicher erhalten geblieben iſt in einer Weiſe, die uns den Mangel an urkundlichen Anhaltspunkten nicht allzuſtark fühlen ließ. Wenn auch als Pfalz zuletzt genannt, ſo war Aibling nicht die letzte und geringſte unter den karolingiſchen Pfalzen in Altbayern.

* * *

Ein zuſammenfaſſender Rückblick auf die karolingiſchen Pfalzen Altbayerns ergibt vor allem die Tatſache, daß ſie faſt insgeſamt an ſolche Höfe anknüpfen, welche ſchon in agilulfingiſcher Zeit in der Öffentlichkeit eine hervorragendere Rolle ſpielten, und daß, mit Ausnahme der erſten Regensburger Pfalz, die als ſolche bereits unter Karl dem Großen beurkundet iſt, die übrigen Pfalzen erſt unter Ludwig dem Deutſchen auftauchen, alſo auch in ihm, der ſich mit Stolz „König der Bajuwaren“ nannte, — ſein Vater Ludwig der Fromme kam mit Bayern in faſt keine

[1]) MB. VI, 44.
[2]) MB. VII, 435.
[3]) MB. VI, 233.

Digitized by Google

Berührung — ihren Erbauer verehren. Sie liegen ferner sämtliche auf meist von zwei Seiten steil ansteigenden Höhen, während die übrigen Seiten eben verlaufen. Bei keinem Pfalzberg fehlt ein anwandender Fluß, so daß sich in Auswahl gewisser Höfe zu Pfalzen bezüglich der natürlichen Beschaffenheit des Terrains bewähren mußte, was der römische Schriftsteller Hyginus als beste Voraussetzung für einen Lagerplatz bezeichnete, nämlich ein Plateau, das sich auf der einen Seite in die Ebene verliert, an der andern Seite schroff abfällt, und das wenigstens von einer Seite her durch einen Fluß geschützt ist.[1]) An palatinischen Attributen konnte bei Regensburg, Ranshofen und Aibling ein Prül oder Wildgehege und bei letzteren beiden Pfalzen außerdem noch die „Hofmühle" festgestellt werden. Die Bezeichnung des Ranshofener und des Aiblinger Pfalzberges mit „Hofberg", des Öttinger Pfalzberges mit „Öttinger-Hof" stammt aus agilulfingischer Zeit und hat die betreffenden Pfalzgründungen bis auf den heutigen Tag überdauert. Alten Verzäunungen („Till") und Befestigungen begegneten wir gleichfalls in Ranshofen, Aibling und Ötting. Für Regensburg, Ötting und Aibling ließ sich noch der ursprüngliche Standplatz der ältesten Pfalzkapellen mit Sicherheit, für Ranshofen mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen. Die vier Pfalzkapellen sind sämtliche der Gottesmutter geweiht. Kann das Zufall sein, wenn wir bedenken, daß z. B. auch die Pfalzkirchen zu Aachen, Nimwegen, Frankfurt, Attigny, Compiègne, Diedenhofen, dann die Kapellen in den altbayerischen Königshöfen Chieming (885: Chieminchhove curtis regia[2]), Ergolting (914: capella [regia] in Ergoltinga[3]), Hochburg (878: Hoherabach curtis regia = 1157: capella Howerch[4]), Matighofen (802: Mattagoe fiscus publicus; 885: curtis regia[5]),

[1]) Domaszewski, Hygini Gramatici Liber de munitione castrorum. Leipzig 1887, c. 56—57.

[2]) MB. XXXI a. n. 54. MW. I, 529.

[3]) MB. XXVIII a. n. 104; Mayer, Matr. d. Bist. Regensb. S. 40.

[4]) Chron. Lun. p. 85; MB. III, 319; Lamprecht, Matr. S. 108.

[5]) MB. XXVIII b. n. 83; XXXVI a. n. 54; Lamprecht, Matr. 103.

Digitized by Google

Müning (885: Muninga curtis regia[1]), Oſtermieting (885: Ostermundingen curtis regia[2]), Salzburghofen (c. 788: curtis publica Salzpurg; 855: Salzburchhova curtis regia[3]) dem Marientitel unterſtellt waren? Jedenfalls überwiegt er bei den Pfalz- und Hofkirchen. Der Marientitel bei den Pfalz- und Hofkirchen iſt nicht ſpezifiſch karolingiſch. Schon vor Erbauung der Pfalz in Aachen durch Karl den Großen beſtand dort eine Pfalz und Pfalzkapelle[4]; deren Marientitel hat Karl für ſein neues Münſter nur herübergenommen. Das nämliche gilt von Ludwigs des Deutſchen Pfalz und Pfalzkapelle in Regensburg (S. Maria) und in Ötting (S. Maria) und wohl auch von der erſten Raushofener Pfalzkapelle (S. Maria). Die Kapelle bei der Pfalz des agilulfingiſchen Herzogs Grimoald († 724) auf dem Freiſinger „Domberg" war gleichfalls der Gottesmutter geweiht[5]). Die Vorliebe für den Marientitel in den Pfalzkapellen iſt den Karolingern und, ſoweit Altbayern in Betracht kommt, den Agilulfingern gemeinſam und wurzelt in einem liturgiſchen Gebrauch des früheren Mittelalters. Täuſchen wir uns nicht, ſo gab hierbei das Moment der Privatliturgie und des Oratoriums im Gegenſatz zur öffentlichen der ecclesia den Ausſchlag. Der Gottesmutter zu Ehren errichtete Papſt Johannes VII. (705—707) in S. Peter zu Rom ein herrlich ausgeſchmücktes Oratorium. In der betreffenden Notiz kommt der Begriff der »ecclesia« gegenüber jenem des »oratorium« klar zum Ausdruck: »Hic fecit oratorium sanctae Dei genitricis intra ecclesiam beati Petri apostoli[6]). Damit ſei nicht geleugnet, daß der Marientitel auch für öffentliche Kirchen gerne gewählt wurde. Bei den Oratorien jedoch tritt ſeine Bevorzugung auffällig zutage. In

---

[1]) MB. XXXI a. n. 54; Lamprecht, Matr. S. 112.

[2]) MB. XXXI a. n. 54. MW. III, 382.

[3]) Hundt, Agilulfinger Urk. S. 212 n. 120, 121; Mb. XXXI. a. n. 54; M. G. diplom. I, n. 32. MW. I, 177.

[4]) Pertz, M. G. SS. I, 144, 145.

[5]) Riezler, Arbeos Vita Corbiniani, cap. 18, 23.

[6]) M. G. Gesta Pontif. Rom. I, 219.

Digitized by Google

ſeiner jüngſten, kunſtgeſchichtlichen Abhandlung[1]) über den Dom zu Aachen, bezugsweiſe über deſſen Zentralanlage, lenkt Strzygowski unſere Blicke über Italien hinweg geradewegs nach dem Orient, wo ſich der Bautypus des Aachener Doms ungemein zahlreich für die ſog. Martyrien, d. h. Denkmalkirchen findet. Zunächſt nach ſeinem Bautypus nennt Strzygowski den Aachener Dom „Martyrion" und betont mit Recht, wie zum „Martyrion" auch die Unzahl von Reliquien paſſen, welche Karl im Aachener Oktogon vereinigte[2]). Doch eben dieſer Gedanke führt uns zuerſt nach Italien.

Bekanntlich weihte unter dem Namen »S. Maria ad martyres« Papſt Bonifatius IV. (608—615) das heidniſche Pantheon[3]) zu Rom, einen mächtigen Zentralbau, der deswegen ſpäter mit »S. Maria Rotonda« bezeichnet wurde, zu einem chriſtlichen Heiligtum. Mit Hager halten wir daran feſt, daß gleichwie der Nimweger-, ſo auch der Öttinger Pfalzkapelle in ihrer vereinfachten Zentralanlage das Aachener Münſter zum Vorbild diente, um ſo mehr, als ſie ſich mit ihm von Anfang an in den gleichen Titel teilten. In dem für Oratorien bevorzugten Marientitel begegnen ſich ſchon die vorkarolingiſchen Pfalzkapellen zu Aachen und Ötting. Gegenüber dieſem Geſichtspunkt muß bei der Zentralanlage der Öttinger Pfalzkapelle der Geſichtspunkt des „Martyrion" naturgemäß zurücktreten.

---

[1]) Strzygowski, Der Dom zu Aachen und ſeine Entſtellung. Leipzig 1904.

[2]) Ebd. S. 37.

[3]) M. G. Gest. Pontif. Rom. I, 165: »Eodem tempore petiit a Focate principe templum, qui appellatur Pantheon, in quo fecit ecclesiam beatae Mariae semper virginis et omnium martyrum.«

Digitized by Google

München und Versailles 1804.

Von

Theodor Bitterauf.

II.

(Schluß.)

Max Joseph von Bayern hat es verschmäht, der Kaiserkrönung Napoleons in Paris durch seine Gegenwart einen höheren Glanz zu verleihen; sein Beispiel ist für eine Reihe deutscher Fürsten vorbildlich geworden. Würde man nur den Entschuldigungsbrief[1]) kennen, den er wegen seines Nichterscheinens an den französischen Imperator gerichtet hat, so würde man indessen von dem bayerischen Kurfürsten ein ganz falsches Bild erhalten. Wenn er nur sein Herz zu fragen hätte, schrieb er am 13. Oktober an den Kaiser, würde er an Stelle seines Gesandten seine Glückwünsche persönlich überbringen. Aber er könne seine Frau, die ihn zum glücklichsten aller Sterblichen mache, die durch den Verlust eines Kindes in ihrer Gesundheit geschwächt sei und auf niemand höre als ihren Gemahl, in der schweren Stunde ihrer Entbindung nicht allein lassen; wenn er sie verlasse, riskiere er, sie zu verlieren und mit ihr all sein Glück. Der angeführte Grund ist an sich kein außergewöhnlicher; auch der König von Preußen soll sein Fernbleiben von dem Mainzer Fürstentag u. a. damit motiviert haben, daß seine Gattin ihrer Niederkunft entgegensehe. Aber Max Joseph scheint eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, Fragen der Politik eine persönliche Wendung zu geben, seine Entschlüsse in Haupt- und Staatsaktionen in den warmfühlenden Ton

---

[1]) S. Beilage 5; Napoleons Antwort, Beilage 6.

der Familienſprache zu überſetzen. So ſchrieb er nach dem Anſchluß Bayerns an Frankreich 1805 an den Kaiſer von Öſterreich, ſein Sohn befinde ſich in dieſem Augenblick im ſüdlichen Frankreich; wenn er genötigt werde, ſeine Truppen gegen Frankreich marſchieren zu laſſen, ſo ſei ſein Kind verloren: „Ein Vater, der ſchrecklichſten Verzweiflung preisgegeben, iſt es, der um Gnade zugunſten ſeines Sohnes fleht.“ Als zu Weihnachten desſelben Jahres im Auftrag Napoleons der Marſchall Duroc die Hand der Prinzeſſin Auguſte für Eugène Beauharnais erbat, berief ſich der Kurfürſt auf die Tränen und den Kummer ſeiner Tochter. Solche Äußerungen eines gemütvollen Herrſchers von echt ſüddeutſchem Empfinden, deſſen simplicité die Franzoſen nicht genug rühmen können, berechtigen aber durchaus nicht zu dem Schluſſe, daß Max Joſeph keinen politiſchen Sinn gehabt habe und ſich in allen Fragen nur der Führung ſeines ihn überragenden Miniſters anvertraut habe. Der Franzoſe Thiard, der vor dem Ausbruch des dritten Koalitionskrieges im Auftrag Napoleons den Münchener Hof beſuchte, verſichert ausdrücklich, der bayeriſche Fürſt ſei keineswegs nur der souverain de fortune, der ſein Land nur dem zufälligen Ausſterben ſeiner Verwandtſchaft, ſeine Krone nur der Freigebigkeit eines fremden Eroberers verdankte.[1])

Gerade als die Frage einer Reiſe nach Paris praktiſch wurde, bekundete Montgelas eine auffallende Zurückhaltung. Er benützte die zufällige Anweſenheit der bayeriſchen Vertreter an den drei größten europäiſchen Höfen, Gutachten darüber von ihnen einzufordern. Der Geſandte in Paris, Freiherr von Cetto, kam in ſeiner Denkſchrift[2]) zu dem Reſultat, daß er bei einer Unterlaſſung dieſer Huldigung Frankreich um keinen Gefallen zugunſten ſeines Gebieters mehr bitten könne. Der Vertreter Bayerns in Wien, Baron Gravenreuth, ſah die Angelegenheit etwas ruhiger an; er meinte, zur Zeit der Krönung habe Napoleon den Kurfürſten von Bayern nötig, aber nach der Krönung werde der Kurfürſt Frankreich gut brauchen können, beſonders in ſeinen Händeln mit

---

[1]) Thiard, Mémoires p. 118.

[2]) Beilage 2.

Österreich, gegen das die Denkschrift[1]) des Gesandten eine schwere Anklage bedeutet. Am ausführlichsten ist das Gutachten[2]) des Herrn von Posch, der in St. Petersburg beglaubigt war. Er prüft nicht nur die Folgen eines Aufschubs oder einer Unterlassung der Reise und sucht darüber Klarheit zu gewinnen, wie sich die Kabinette von Wien, Berlin, Petersburg und London verhalten werden, wenn der Besuch wirklich stattfindet. Außer der politischen Seite der geplanten Entrevue scheint ihm auch die Frage, ob ein solcher Schritt sich mit der Würde Max Josephs vertrage, angezeigt.

Von Montgelas hätte man wegen der Anwesenheit des Papstes in Paris, die zum Abschluß eines bayerischen Konkordates günstig schien, nach seinen früheren Äußerungen[3]) erwarten können, daß er sich unbedingt für die Reise ausgesprochen hätte. Aber in der eigenhändigen Note[4]), welche er zusammen mit den Denkschriften der drei Gesandten seinem Fürsten übergab, ist davon nichts zu finden. Wenn der Kurfürst keine Lust zeige, sich nach Paris zu begeben, so hatte Montgelas als Entschuldigungsgründe die Überhäufung mit Geschäften im Innern, die Krisis in Deutschland und allerdings auch den Zustand der Kurfürstin ausfindig gemacht.

Wenn die Reise tatsächlich nicht ausgeführt wurde, so entsprang dieser Entschluß zweifelsohne dem eigenen Ermessen Max Josephs. Auch die nächste Gelegenheit, die sich bot, ein Mitglied des wittelsbachischen Hauses mit Napoleon zusammenzuführen, wurde versäumt; Kurprinz Ludwig konnte sich 1805 nicht entschließen, in Mailand den Majestäten seine Aufwartung zu machen, obwohl er in der Nähe weilte. Und als im Feldzug gegen Österreich der Cäsar die bayerische Hauptstadt besuchte, hielt sich der Kurfürst ferne in Würzburg. Erst im November dieses Jahres lernte er Napoleon in dessen Hauptquartier in Linz kennen.[5])

[1]) Beilage 3.
[2]) Beilage 4.
[3]) Vgl. oben S. 24.
[4]) Beilage 1.
[5]) Montgelas' Denkwürdigkeiten 115.

Digitized by Google

Beilagen.

1.

La question du voyage de V. A. S. E^le à Paris qui paraît désiré par l'empereur des Français doit être resolue. L'exagération d'opinions que des circonstances uniques ont introduite en Europe pouvant attacher quelques inconvénients au parti quelconque qu'elle prendra, il m'a paru utile de consulter l'opinion des trois principaux agents qu'elle entretient aux principales cours de l'Europe et qui par un heureux hasard se trouvent rassemblés ici. J'ai osé croire que ce recours suppléerait à un conseil de conférence que V. A. S. E. n'aurait peut-être pas voulu rassembler. Tous les trois étant également instruits et de la proposition et de la situation générale des affaires, il n'y avait aucun inconvénient à leur en parler.

Les trois avis que ces messieurs ont donné à l'insu l'un de l'autre sont joints à la présente note cotés A, B et C.[1]) Le premier est de mr. Cetto, le second du baron Gravenreuth, le troisième de mr. Cetto.[2])

Je n'ai rien à ajouter au développement qu'ils ont donné aux faits, et à la position des choses. Je dois me contenter d'observer que la question se réduit à savoir, si vraiment S. M. J. de France attache un grand prix à ce voyage, et si le refus lui donnerait de l'humeur et assez de mauvaise volonté pour influer désavantageusement sur les intérêts de la Bavière. La sagesse de S. A. S. E. décidera cette question d'après les aperçus qu'offrent les trois mémoires et les expressions de la dépêche de mr. de Reibeld ainsi que de la lettre de l'empereur[3]) que je reproduis ici pour en rappeler leurs termes à la mémoire.

Si Msgr. pense ne pas devoir se rendre à l'insinuation ou à l'invitation comme on voudra l'appeler, on ne pourrait s'excuser que sur la multiplicité d'occupations internes, la crise des affaires d'Allemagne, la prochaine délivrance de mc. l'électrice. Si la conjecture de mr. Cetto qu'il n'oserait plus, dans cette hypothèse, demander aucun service à la France, était fondée, le mal du refus serait très réel, et suivant les circonstances absolument irréparable.

Dans l'hypothèse opposée et au cas que V. A. S. E. se déterminât à entreprendre le voyage, elle regardera peut-être comme utile

1) de se faire instruire à fond de la manière dont elle serait reçue et de l'étiquette qu'on observerait à son égard. Mr. Otto sera

---

[1]) Beilage 2—4.

[2]) Lies: Posch.

[3]) Beilage 4e (wo ſtatt novemb. octob. zu leſen iſt) und 5, oben Seite 30, 31.

Digitized by Google

à même de s'occuper de cet objet. Il devra le faire avec zèle, suite, et promptitude.

2) En prévenant ses ministres à toutes les cours de sa résolution, elle y mettra aussi peu d'importance qu'elle aura mis de réflexion avant de la prendre et se contentera de dire qu'ayant reçu une invitation polie et pressante au point de ne pouvoir être déclinée sans désobliger la cour de France, elle avait cru devoir y déférer. Le concordat deviendrait un surcroit de motif auprès des cabinets de Berlin et de Pétersbourg.

3) On ne pourra que gagner en se faisant accompagner d'une suite plus nombreuse que dans les autres voyages, et qui fût composée, du moins la grande partie, de militaires.

A quelque détermination que V. A. S. E. s'arrête, il serait à propos qu'elle fût fixée jusqu'à dimanche 14, pourque mr. Cetto qui se propose de repartir lundi 15 pût recevoir à temps des ordres analogues à ce qu'elle aura conclu.

Montgelas.

2.

A. Mémoire.

S. A. E. a fait connaître l'intention de se rendre à Paris. Il n'y a plus d'incertitude que sur l'époque de ce voyage. Dès lors celle-là doit être préférée qui par sa solemnité et par des circonstances extraordinaires peut satisfaire non seulement la curiosité, mais donner aussi une direction favorable aux grands intérêts de la maison électorale. Aucune autre époque que celle du couronnement ne réunira ce double avantage à un degré aussi éminent. Il entre dans les calculs de l'empereur Napoléon d'après l'étude qu'il a faite des hommes en général et des Français en particulier, de les étonner par l'éclat de sa grandeur et de sa puissance. Ainsi sous le rapport de la curiosité les fêtes du couronnement offriront le spectacle le plus magnifique et le plus brillant que l'on aura jamais vu; sous le rapport des grands intérêts il est à considérer que déjà lors du voyage que le premier consul avait eu le projet de faire à Mayence il y a un an, il a fait insinuer par mr. de Talleyrand le désir d'une entrevue avec S. A. E.; que ces insinuations ont été plus positives et plus préssantes en dernier lieu et que, d'après la lettre que le baron de Reibeld a été chargé de remettre, l'empereur ne croit plus que S. A. E. voudra lui refuser la satisfaction d'être témoin de la cérémonie du 9 novembre. C'est là du moins le résultat de tous les discours de mr. Otto.

Digitized by Google

L'empereur s'est livré sans doute à cette idée avec une facilité d'autant plus grande que l'exemple de deux électeurs[1]) qui ont été le voir à Mayence et dont l'un à ce qu'on assûre va se rendre à Paris et en outre l'arrivée du souverain pontife semblent légitimer la condescendance d'un prince ami de la France et détruire toutes les considérations de ménagement pour l'opinion des autres cours qui auraient pu arrêter l'électeur de Bavière. Mais plus Bonaparte se sera flatté être près de l'accomplissement du désir qu'il a témoigné de voir S. A. E. à Paris incessamment, plus d'après sa susceptibilité et l'irritabilité de son caractère il croira apercevoir un refus dans le délai du voyage et moins il tiendra compte dans la suite pour les intérêts de S. A. E. de ce même voyage fait plus tard. Il n'est pas douteux que les ennemis et les rivaux de la maison électorale, aussi actifs pour tirer parti des circonstances qui peuvent lui nuire qu'empressés de lui ravir les moyens qui pourraient la faire prospérer, feront repandre par leurs agents ou par des voies detournées le germe perfide d'une pareille remarque.

Il importe donc de peser avec la plus sérieuse attention, s'il n'est pas indispensable que la visite à laquelle l'empereur s'attend de la part de S. A. E. ait lieu à son couronnement. C'est l'examen de cette question que le soussigné a cru de son devoir de faire avant de retourner à son poste et de communiquer au ministère électorale pour en faire de son côté tel usage qu'il jugera convenable.

Il s'ensuit déjà de l'observation ci-dessus que S A. E., en laissant passer la présente époque, sera probablement à Paris avec infiniment moins d'agrément et à coup sûr avec peu d'avantage pour ses intérêts. Ainsi ce voyage qui dans tous les cas sera l'objet de l'envie des cours malintentionnées pour la maison électorale et de la critique des cours ennemies de la France n'attirerait à S. A. E. que du blâme sans lui être d'une utilité réelle, par la seule raison qu'il n'aurait pas été fait à propos.

Des considérations plus majeures naissent de l'état actuel de l'Europe, de la situation de l'Allemagne, des rapports de la Bavière à l'égard de la France et de l'Autriche etc. etc.

La puissance de la France autant que l'élévation extraordinaire de son chef a excité la haine et la jalousie de toutes les puissances qui partageaient autrefois son influence. Elle a besoin pour conserver sa supériorité, sans être obligée à des efforts ruineux, de s'entourer d'amis assez forts pour lui servir de barrière contre ses rivaux. Elle doit donc désirer que ceux qui veulent se ranger dans ce nombre

---

[1]) Der Kurfürst Karl Friedrich von Baden und der Kurfürst-Erzkanzler Karl Theodor von Dalberg.

Digitized by Google

se montrent et se prononcent hautement. Ses vues se portent sur les principaux états de l'empire et en particulier sur la Bavière. Elle croit avoir beaucoup fait à l'occasion des indemnités pour se les attacher; mais elle est encore incertain, si elle peut y compter. Ceux donc qui se présenteront les premiers seront les mieux accueillis et les plus favorablement traités. Convient-il à S. A. E. de négliger cet avantage lorsque l'occupation de l'électorat d'Hannovre est l'objet des speculations d'une grande cour; lorsque l'affaissement de la Porte Ottomanne ouvre un vaste champ aux combinaisons politiques, lorsqu'enfin pour ne pas oublier des intérêts moins grands, mais très essentiels au bien de l'administration intérieure, le Pape et l'électeur-archichancelier s'occuperont d'un concordat sous l'entremise et la médiation de la France? L'Allemagne peut d'un jour à l'autre éprouver de nouveau une de ces secousses qui changent la face des états. Qui alors sera l'appui de la maison palatine contre les vues et les prétensions de l'Autriche? La Russie? Elle se retire de plus en plus des affaires de l'empire et ses ministres professent ouvertement le principe de la destruction des états du second ordre. La Prusse? Elle songe principalement à sa propre conservation et à son agrandissement et ne coopérera qu'en seconde ligne à la conservation de ses coétats. À l'occasion des indemnités la France seule a défendu l'integrité de la Bavière et a favorisé son agrandissement.[1]) À cet égard son système n'est ni équivoque ni douteux. Elle l'a manifestée depuis à l'occasion des demonstrations hostiles que la cour de Vienne a fait faire l'hiver dernier sur nos frontières. Il est vrai que cette conduite de la France lui est dictée par son propre intérêt et qu'elle ne s'en écartera pas légèrement. Il serait dangereux néanmoins de s'en rapporter uniquement à cet intérêt et de trop négliger de la consolider et l'affermir par la bienveillance personnelle et l'amitié de l'empereur. Il faut considérer que la France qu'il gouverne se maintient par la masse de sa puissance autant que par la sagesse de sa conduite; que l'empereur peut impunément et sans exposer l'empire français à des suites très graves élever ou faire tomber par caprice ou par ressentiment un état qui aujourd'hui compte dans la balance politique. Ce danger est surtout à considérer, quand il dépend d'un génie impétueux que la crainte de commettre une faute n'arrête jamais dans ses projets parce qu'il se sent dans la variété de ses combinaisons des ressources inépuisables d'y remédier ou même d'en tirer avantage. Si cette réflexion avait besoin de preuves, il suffrirait de rappeler qu'en Italie la maison de

---

[1]) Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas. S. 61 ff.

Digitized by Google

Savoye a pendant longtemps existé à l'égard de l'Autriche et de la France sous des rapports pareils à ceux de la maison palatine en Allemagne. Elle s'est approchée de l'abîme en se détachant de la France et en se liant avec la cour de Vienne qui dans la prospérité de ses succès militaires méditait de la dépouiller et qui a fini par l'abandonner au ressentiment de Bonaparte que le roi de Sardaigne s'est attiré par le refus qu'il a fait à l'invitation de conférer avec lui sur les intérêts de ce souverain après la bataille de Marengo. Sa confiance trop absolue dans l'assistance de la Russie et de l'Angleterre est restée jusqu'ici sans effet.

Munich ce 8 octobre 1804. Cetto.

3.

B. Mémoire.

Dans les circonstances présentes où chaque état s'empresse de faire la cour au nouvel empereur des Français, où chacun veut retirer un profit des démarches de déférence à son égard, la question: que doit faire l'électeur de Bavière? est en effet très importante. Chargé de traiter cette matière sous le point de vue des relations avec la cour de Vienne, j'exposerai avec vérité les suites d'une démarche quelconque et l'impression qu'elle produira.

En cinq ans de règne l'électeur de Bavière a vu trois fois l'existence de son état menacée par le gouvernement autrichien. Pour les différends sur les fiefs de Bohême, pour l'affaire d'Oberhausen et pour celle de la noblesse immédiate.[1]) Qui ne connait les démarches de l'Autriche pour priver la maison de Bavière d'une indemnité juste et meritée, qui peut oublier les affaires de Berchtesgaden, de Passau, de la Souabe et l'aigreur avec laquelle la restitution d'Eichstätt fut exigée? Toutes ces scènes se passèrent après trois ans d'alliance, des plus grands sacrifices et des plus grands efforts, pour une cause que des circonstances malheureuses avaient rendue commune. Lors de ces trois années d'union la Bavière parvint-elle une seule fois à déterminer l'Autriche à une complaisance? aucune n'est à citer. Le pays de l'électeur fut cédé à l'ennemi par des armistices, sans même que l'on daignât en prévenir S. A. S. E., et l'on négocia la paix sans stipuler une condition favorable à l'allié le plus fidèle. Ce fut l'ennemi qui consacra le principe d'indemnité. De telles preuves de mauvaise volonté, de haine avide laissent peu d'espérance pour un avenir tranquille.

---

[1]) Vgl. Montgelas' Denkwürdigkeiten, beſ. 56 ff., 73 ff.

Digitized by Google

Ce sont sans doute ces considérations majeures qui ont déterminé l'électeur à se jetter entre les bras de la France et à prendre la résolution de consolider cette liaison par un voyage à Paris. Cette question décidée, il s'agit de savoir le moment le plus favorable pour exécuter ce projet. A mon avis c'est celui fixé par Bonaparte même: celui de son couronnement. La cour de Vienne désaprouvera haut à la main et surtout à Pétersbourg le voyage de l'électeur à Paris. Cette démarche dans tous les cas confirmera l'assertion du Moniteur, qu'en cas de guerre les troupes bavaroises se seraient jointes à celles de la France.

Quelle est donc pour un électeur de Bavière l'importance de l'opinion du gouvernement autrichien? Y en a-t-il dans celle du gouvernement russe? Ce dernier, lors des arrangements en Allemagne, et encore tout récemment, n'a-t-il pas abandonné complettement la cause de la Bavière? Il n'y a donc de ménagement à avoir envers ces deux puissances, qu'autant que leur avis influerait sur les autres et notamment sur la France. Tout le dépit qu'elles démontreront sera autant de jouissance pour Bonaparte et l'attachera davantage au souverain de la Bavière.

S. A. S. E. se décide-t-elle à aller à Paris en un autre temps que celui du couronnement, les deux cours impériales ne manqueront pas d'élever aux nues cette résolution. On dira que l'électeur de Bavière, malgré la bassesse de sa conduite précédente, s'était rappelé un moment qu'il était souverain de naissance; que malgré les représentations de son ministère, il s'était refusé à orner de sa présence le couronnement de Bonaparte. D'autres répandront dans le public que S. A. S. E. malgré son dévoument sans bornes pour la France, elle n'avait osé se mettre audessus de l'opinion et assister au couronnement d'un usurpateur. Ces propos seront accompagnés d'anecdotes l'une plus diffamante que l'autre.

Bonaparte a de l'orgueil, il sent la nécessité d'un appareil brillant à son couronnement. La présence du souverain de la Bavière, souverain qui lui doit tant depuis les deux dernières années, sera certainement pour lui la plus flatteuse et sera le gage le plus certain d'un attachement sincère. D'après de telles dispositions le nouvel empereur ne se trouvera-t-il pas choqué d'un refus de la part de S. A. S. E.? Les insinuations venimeuses de l'Autriche trouveront une entrée plus facile et si un moment se présente où la France aurait besoin de la cour de Vienne, l'intérêt de la Bavière sera sacrifié.

Le retard du voyage n'adoucira en rien la cour de Vienne; car il aura lieu, et il refroidira les sentiments favorables de Bonaparte. Maintenant où de grandes négociations qui décideront du sort de

l'Europe vont s'ouvrir, il ne me paraît pas politique d'offusquer Bonaparte pour un compliment de plus ou de moins. C'est de lui que doit venir le salut de la Bavière. L'Autriche est prononcée, la Russie dans son esprit coalitionnaire vend tout à cette première et la Prusse conduite par un système d'inertie avide n'a que de l'indifférence pour les autres états.

La bonne réception de l'électeur à Paris à laquelle il a droit de s'attendre fera frémir la cour de Vienne: Elle n'osera cependant pas le démontrer par des voies de fait. Sans cesse elle craindra, que les troupes françaises ne vinssent envahir ses états. Elle sera tenue en respect. Les opérations du gouvernement bavarois qui suivront le retour de l'électeur, seront toutes considérées comme concertées avec la France et gagneront un degré d'autorité qu'elles n'ont pas eu jusqu'ici.

L'opinion émise dans le présent mémoire se défend encore par l'axiome suivant: Lors du couronnement Bonaparte a besoin de l'électeur de Bavière, après le couronnement c'est l'électeur de Bavière qui a besoin de Bonaparte.

4.

C. *Considérations sur la convenance du voyage de l'électeur en France.*

C'est moins d'après l'impression que le voyage de l'électeur à Paris pourra causer au premier moment que d'après les conséquences dont il est susceptible pour le repos et la gloire du règne de S. A. S. E. et pour la prospérité de sa maison que les convenances de cette mesure doivent être jugées.

Certainement que s'il n'était question que d'une démarche de curiosité, indifférente par son objet et par ses résultats, cette première impression quelque fugitive qu'elle pût être mériterait d'être pesée avec la plus scrupuleuse attention, puisqu'elle rentrerait alors dans la classe des jugements isolés dont le faisceau finit par former la réputation privée d'un souverain; mais alors ces considérations seraient sans objet, puisque l'électeur n'aurait sûrement jamais eu l'idée du voyage *dispendieux* et incommode dont il s'agit, s'il ne s'offrait à ses yeux sous le point de vue *d'une grande mesure politique*. C'est donc d'après les principes de la saine politique que le voyage de Paris doit être jugé. L'on sait que la politique devance l'histoire pour chercher dans le calcul des probabilités ce que l'autre trouve dans les résultats des événements.

Celles des probabilités qu'il convient d'examiner dans l'espèce présente doivent porter:

1) sur les conséquences bonnes ou mauvaises qui peuvent résulter de *l'omission* de la démarche en question, et

Digitized by Google

2) sur les conséquences bonnes ou mauvaises qui peuvent résulter de son *accomplissement*.

Relativement à l'Europe prise abstractivement de la France, la nonexécution du voyage de Paris rentre dans la classe des nullités absolues et ne saurait par conséquence avoir aucun effet avantageux ni désavantageux pour les intérêts de S. A. S. E.

Mais il n'en est pas de même peut-être à l'égard de la France. Cette puissance obéit aujourd'hui à un souverain dont les affections personnelles ne restent presque jamais étrangères à sa politique et qui par l'ascendant intérieur et extérieur dont il dispose attache ainsi aux impressions qu'il éprouve le ressort impulsif des plus grands événements. Si l'on est bien informé, ce sont quelques négligences du roi de Sardaigne à l'égard de Bonaparte, tandis qu'il n'était encore que magistrat républicain, qui ont empêché que ce prince ne recouvrât la possession du Piémont. Cette irritabilité d'amour-propre ne peut sans doute que s'être exaltée par l'élévation du même homme à une dignité qui le place sur la même ligne que les plus grands souverains. On ne saurait donc se dissimuler que l'électeur ne s'exposât, sinon à la vengeance immédiate, du moins à l'indifférence de l'empereur Napoléon, si S. A. S. E. venait à blesser ce monarque. Il se présente en conséquence ici deux questions à résoudre:

1) L'électeur blesserait-il l'empereur Napoléon, en différant ou éludant sous un prétexte ou un autre de se rendre à Paris?

2) Quel mal peut-il résulter pour l'électeur de l'indifférence ou même de la malveillance de l'empereur Napoléon?

La première de ces deux questions ne peut être décidée que par l'opinion que l'on peut avoir de l'attente plus ou moins fondée, plus ou moins vive où est l'empereur *personnellement* de voir l'électeur assister à la solemnité de son couronnement; et on se bornera à observer que les vœux que dicte l'amour-propre ont plus souvent leur expression dans leur physionomie que dans leurs contours.

Quant à la seconde question, elle mérite à peine ce titre, lorsqu'on jette les yeux sur la situation actuelle de l'Europe et de l'Allemagne en particulier. Ni la paix de Luneville ni les actes exécutifs de cette paix n'ont épuisé la source des changements possibles, probables ou même désirables. Et l'influence que la France semble appelée à exercer sur les changements ne permet pas de douter qu'il ne soit très important de ménager sa bonne volonté, puisqu'il ne serait sans cela que trop à craindre que cette puissance qui se torque avec le plus d'emphase de sa pureté, ne fût prompte à s'arroger tous les bénéfices d'un sentiment contraire à l'électeur. Sans entrer d'ailleurs dans le détail des combinaisons qu'il n'appartient, sans-

Digitized by Google

doute, qu'au temps de faire mûrir et éclore, on ne peut s'empêcher de fixer ici en particulier son attention sur le complément le plus prochain et le plus inévitable de la révolution politique et territoriale que l'Allemagne vient d'éprouver. On veut parler de la fixation des nouveaux rapports hiérarchiques avec la cour de Rome. Le Pape doit aller à Paris; cet acte remarquable de survenance pour le nouvel empereur lui donnera de grands droits à ses complaisances réciproques et si, comme on a lieu de le supposer, sa sainteté est prévenue pour un système de centralisation en Allemagne, qui tendrait à soumettre les états bavaro-palatins à un métropolitain étranger, ne serait-il pas à craindre que ce système ne se consommât au préjudice de l'électeur dans le cas où un contrepoids d'influence ne viendrait pas à rétablir en sa faveur l'équilibre dans la balance des procédés et des ménagements qui doivent ici tenir lieu de principes?

Voilà les conséquences fâcheuses que l'omission du voyage de l'electeur pourrait produire. Examinons maintenant le bien et le mal qui pourrait résulter de son exécution.

Quant au bien il se concentre, sans doute, dans l'influence de la France sur les destinées de l'Europe et en particulier de l'Allemagne, et on vient déjà d'esquisser dans le tableau des *contraires* celui des avantages positifs ou des espérances qui peuvent s'attacher au développement bienveillant de cette influence en faveur de l'électeur. Il n'est pas douteux que Napoléon ne dût être extrêmement flatté de l'espèce d'hommage qui lui serait rendu en personne par le rejeton, et l'héritier auguste de la plus ancienne famille régnante de l'Europe; et on peut croire avec confiance que la connaissance qu'il acquérirait des vertus patriotiques et du caractère franc et loyal de S. A. S. E. convertirait en attachement et en dévoument personnel l'effet préparatoire de cette disposition du nouvel empereur. Mais on n'oserait pourtant se flatter *ni désirer même* que ce dévoument produisit immédiatement l'adoption et l'exécution de plans propres à le constater sur une grande échelle. Ce n'est peut-être que par une guerre heureuse que la France pourrait réaliser ces plans; et d'une part rien n'indique jusqu'à présent que la France veuille recommencer la guerre sur le continent; de l'autre part on ne saurait se dissimuler les chances incertaines de toute guerre et en particulier pour ceux des intéressés qui n'y peuvent prendre qu'une part secondaire. Quel est le Bavarois qui ne se rappellerait avec une sainte terreur les événements malheureux des règnes de Maximilien Emanuel et de Charles Albert? Et qui pourrait après cela commettre à la légère les destinées de l'électeur qui, à ces époques, ne fut sauvé que par des coups de fortune imprévus? Ce n'est donc guère que sur des avantages ressortissants à la politique d'influence et de per-

Digitized by Google

suasion que l'électeur peut et doit en ce moment asseoir les espérances que ferait naître l'amitié de la France; mais ces avantages seraient sans doute encore assez réels pour mériter que S. A. S. E. se les ménageât.

Il reste maintenant à considérer les conséquences défavorables qui pourraient résulter d'une démarche qui affectant à la politique de l'électeur le caractère du dévoument non seulement à la France, mais en particulier à son nouveau souverain, exposerait S. A. S. E. à partager toutes les chances que le destin réserve à l'un et à l'autre. Ces conséquences méritent certainement d'être pesées avec la plus réligieuse impartialité, avec la plus froide maturité. Il n'est que trop vrai malheureusement que la situation actuelle de l'Europe tend à mettre en compromis ce qui semblait avoir été cimenté de la manière la plus solide par les siècles précédants. Il s'ensuit, peut-être, que la politique doit être jugée aujourd'hui d'après les combinaisons étroites d'un calcul positif: mais aucun serviteur de l'électeur ne pourra prendre cette théorie pour base de ses conseils. Elle ne peut être que le résultat spontané et rapide d'une résolution d'à propos émanant de l'énergie personnelle du souverain.

Il faut donc passer en revue les puissances qui, dans l'ordre ordinaire des choses, méritent d'être ménagées par l'électeur et examiner l'influence que la démarche prononcée de S. A. S. E. en faveur de l'empereur Napoléon pourrait avoir sur leurs dispositions à l'égard de l'état bavaro-palatin.

Ces puissances sont l'Autriche, la Prusse, la Russie et peut-être l'Angleterre. L'Autriche a des sentiments de malveillance et de jalousie contre l'électeur et peut-être ici a-t-il rien à empirer dans ces dispositions. Cependant la bonne politique ne pourra jamais conseiller d'aller au-devant d'une rupture ouverte avec cette puissance. Mais dans les circonstances actuelles la démarche dont il s'agit ne pourrait avoir ce caractère que par les modalités dont elle serait accompagnée que par les faites immédiates qu'elle aurait et on part toujours de la supposition qu'elles seraient pacifiques. Par elle même elle peut donner de l'ombrage, mais elle ne saurait fournir à des plaintes fondées. La cour de Vienne est en apparence en termes d'amitié avec la France. Elle paraît intentionnée de cultiver la paix avec l'empereur Napoléon. Elle a constaté cette disposition par la réconnaissance de la dignité du nouveau monarque français, et cette reconnaissance a tiré un éclat particulier des conditions parallèles qu'elle semble y avoir mises. Ce n'est donc pas des rapports de l'électeur avec la cour de Vienne que doivent venir les principales objections contre le voyage à Paris. Il n'y a rien à empirer de cette

Digitized by Google

cour, et peut-être y en aurait-il moins à craindre, si l'électeur se met en mesure de paralyser son influence à Paris.

La cour de Berlin mérite les plus grands ménagements. Elle est amicalement disposée pour l'électeur et cette disposition est d'autant plus précieuse qu'elle est identifiée avec les véritables intérêts de la Prusse. Mais cette cour est en termes de confiance avec le gouvernement français. Elle a acheté cette confiance par des actes de complaisance qui dans la proportion de sa force et de sa dignité, sont bien plus signifiants que ne le serait ce voyage de l'électeur. Ce voyage ne paraîtrait donc devoir déplaire à la Prusse qu'autant qu'il lui donnerait de la *jalousie*.

La Russie est l'allié de l'électeur: elle est sur le point de s'unir à la maison électorale par un mariage[1]) et elle touche à une brouillerie ouverte avec la France. C'est donc de ce-côté-là que la démarche contingente de l'électeur se présente avec les caractères les plus délicats. Cependant si cette puissance est juste, si elle est franche dans son amitié pour l'électeur, si son alliance est solide, si ses dispositions pour le mariage éventuel sont sincères et constantes, il semble que la démarche dont il s'agit ne saurait porter aucune atteinte à ces dispositions. La cour de Pétersbourg s'est abstenue soigneusement jusqu'à présent de toutes mesures directement contraires à la reconnaissance du nouvel empereur des Français. Elle paraît ne vouloir pas s'exposer à la nécessité d'une reculade qui pourrait compromettre sa dignité, et d'un autre coté, elle ne peut se dissimuler que son influence en Allemagne ne se trouve neutralisée en ce moment que par l'attitude qu'elle a prise envers la France. En lui supposant donc des vues sincères pour le bien de la maison électorale, elle ne peut au fond blâmer une démarche qui, consacrée à la consolidation de l'état bavaro-palatin, doit ménager à une de ses grandes-duchesses les avantages de cette consolidation, et à elle-même la conservation d'un point d'appui éventuel en Allemagne. Si elle calcule avec sagesse les événements, elle ne doit pasêtre à s'apercevoir que sa dignité et son influence auraient été exposées à bien moins de nuages, si le gouvernement d'Hannovre lui avait épargné le soin infructueux de la défendre; elle devrait désirer que les amis lui évitassent à l'avenir de pareils mécomptes.

Il reste l'Angleterre et on pourrait s'attendre que le cabinet de St. James ne traitera pas avec ménagement le voyage de l'électeur; mais à ses yeux il se perdra, sans doute, dans la foule des mesures continentales qu'il frappe de sa réprobation. L'Angleterre ne semble

---

[1]) Der Kurprinz Ludwig war ſeit 1799 mit einer ruſſiſchen Großfürſtin verlobt.

d'ailleurs devoir entrer dans les calculs qu'autant qu'il y aurait une apparence fondée de guerre sur le continent et dans ce cas il n'est presque pas douteux, que consultant uniquement ses avantages insulaires, elle ne sacrifie volontiers, sans autre motif que son propre intérêt, les états intermédiaires de l'Allemagne à l'ambition de celle des puissances continentales qu'elle trouvera le plus disposée à prendre part à sa querelle contre la France.

On devrait peut-être ajouter ici l'ancienne maison régnante de France, mais les considérations qui s'y rapportent tiennent en ce moment plus au ressort de *sentiment* qu'à celui de la *politique*. On se bornera seulement à observer que Louis XIV., dominé par la *raison d'état*, a été un des premiers souverains de l'Europe qui a reconnu le protectorat *héréditaire* et que la maison de Stuart, après sa restauration, n'en a pas moins été plus attachée à la France que ses propres intérêts ne l'auraient voulu.

Tels sont les rapports généraux à la *politique relative* dans lesquels on croit pouvoir considérer le voyage de l'électeur en France. Il semble s'en suivre que cette démarche devrait être par elle-même assez indifférente aux cabinets européens, si ceux-ci ne consultent que les lumières de la saine raison et de la justice.

Au fond, en effet, cette démarche n'ajouterait rien à la reconnaissance que l'électeur à faite à l'instar des cours de Vienne et de Berlin, de la dignité souveraine et impériale du nouveau monarque de la France; elle n'ajouterait rien aux conséquences quelconque que cette reconnaissance peut avoir eues pour la solidité de la nouvelle maison régnante. L'électeur est en paix et dans des rapports d'amitié et de bonne intelligence avec la France. L'Autriche n'a pas le droit d'exiger qu'il renonce à ces rapports dont elle lui donne l'exemple; la Prusse et la Russie semblent avoir un intérêt diametralement opposé à ce qu'il s'expose à les relâcher; l'Angleterre ne peut entrer en ce moment en ligne de compte.

Tout se réduit donc à examiner la convenance de la démarche sous le point de vue de sa *necessité* et de son *utilité* prises abstractivement.

On a examiné la première question sous le titre des bonnes et mauvaises conséquences résultantes de l'omission du voyage de l'électeur; on a examiné la seconde question sous le titre des bonnes et mauvaises conséquences résultantes de son *exécution*.

Si ça résumant les opinions qui ont été portées sur l'une et l'autre alternative, il est permis d'en tirer un résultat, on croit que le voyage en question est en général *par lui-même* beaucoup moins important qu'il ne paraît l'être au premier aperçu et qu'il est de l'intérêt de l'électeur s'il se *détermine* à l'entreprendre de constater ce

Digitized by Google

caractère d'indifférence tant par les explications qu'il pourra se faire passer aux cours de Vienne, de Pétersbourg et de Berlin, que par la direction toute pacifique et absolument étrangère aux affaires qu'il affectera de donner extérieurement à Paris même à l'objet de sa visite à l'empereur Napoléon.

Les affaires ecclésiastiques dans leur rapport avec l'établissement d'un concordat particulier de la nation bavaroise paraissent devoir sortir uniquement de ce système de réserve.

L'arrivée du Pape à Paris semble d'ailleurs offrir au voyage de S. A. S. E. un prétexte subsidiaire qu'il est de la plus haute importance de ménager. L'électeur a été accusé trop souvent de favoriser des vues réformatrices contraires à la religion romaine. Il pourra par des démonstrations de vénération envers le chef de la catholicité détruire cette accusation au feu du sanctuaire et se procurer par là dans les cœurs d'une grande partie de ses sujets de nouveaux liens d'attachement en même temps que le même motif servira à détourner de sa démarche les inculpations de la défiance et des haines politiques.

On n'a pas cru devoir toucher dans ces considérations celle de la dignité: non qu'on ne rendît profondément hommage à ce qui est dû à celle de l'électeur; mais parce qu'on pense qu'en politique la dignité se compose de la justesse des mesures qui sans porter d'atteinte à l'honneur, tendent à assûrer la stabilité des états et à les cimenter du respect public et que tout ce qui a précédé est subordonné à des conditions basés sur ce motif.

On n'a pas fait mention de la nécessité qu'il y aurait de s'assûrer à Paris d'un accueil analogue au rang de l'électeur, parceque c'est une supposition qui est inséparable de la réalité du *vœu* de l'empereur de voir l'électeur, et par conséquence de la nécessité quelconque où peut se trouver S. A. S. E. d'obtempérer à ce vœu.

On n'a pas discuté la question, si par des raisons d'économie ou autres, il ne serait pas possible d'éluder ou de différer le voyage, parceque cette question se résout par l'observation qui vient d'être faite et qui sert d'ailleurs de base à toutes les autres considérations.

5.

Sire.

Si je ne consultais que mon cœur, j'aurais pris la place de mon envoyé, le Sr. de Cetto, pour offrir à V. M. Ile. l'hommage de l'attachement à toute épreuve que j'ai voué à Sa personne. Mais, Sire, j'ai une femme que j'aime éperdument et qui me rend le plus heureux des hommes. Elle est près d'accoucher. La perte d'un enfant

Digitized by Google

chéri à tellement affaibli sa santé, qu'elle a les plus vives inquiétudes sur les suites de sa délivrance. Il n'y a que moi qu'elle écoute et qui puisse lui faire entendre raison. Si je l'abandonne à elle-même dans ces derniers temps, je cours risque de la perdre et avec elle tout mon bonheur. V. M. Ile. est trop équitable pour m'en vouloir, si je retarde l'époque que je désire depuis si longtemps et qui me mettra à même de lui témoigner de bouche ma vive reconnaissance pour toutes ses bontés et amitiés jusqu'après les couches de l'électrice. Si celles-ci sont heureuses, elle m'accompagne, j'ose lui en demander la permission d'avance.

Je prie V. M. Ile. d'agréer les expressions du dévoument sans bornes avec lequel je suis, Sire,

Nymphenbourg, le 13 8bre 1804. De V. M. Ile.

le très humble et vrai serviteur

(Eigenhändig.) Max Jos. électeur.

6.

Mon frère. J'aurai toujours grand plaisir à faire la connaissance de V. A. S.; mais ce que je désire pardessus tout, c'est la prospérité de sa famille et son bonheur. J'ai appris avec peine les inquiétudes que lui donnait l'état de l'électrice; j'apprendrai avec intérêt qu'elle a donné de nouveaux appuis à votre famille, et qu'elle se porte bien. Tout ce qui peut intéresser le bonheur de V. A. S. ne peut m'être indifférent. Que V. A. S. croie à l'estime particulière que je lui porte et à mon inviolable amitié. Sur ce, je prie Dieu qu'il vous ait, mon frère, en sa sainte et digne garde.

à Paris ce 24 nivôse an 13 (14 janvier 1805).

Votre bon frère

(eigenhändig) Napoléon.

(Fehlt in der Correspondance de Napoléon Ier.)

Kleine Beiträge.

Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias.

Replik von G. F. Preuß.

Unter dieser Aufschrift hat M. Doeberl im letzten Hefte der Zeitschrift eine Rechtfertigung seiner in dem Werke „Bayern und Frankreich“ (München 1900) niedergelegten, in meiner Abhandlung „Wilhelm III. und das Haus Wittelsbach“ (Breslau 1904) angefochtenen Auffassung unternommen. Ich beantworte die einzelnen Punkte der Reihe nach mit der von der Redaktion gewünschten Kürze.

1. Doeberl sagt: „Preuß konstruiert nach rückwärts (für die Zeit des 30jährigen Krieges) einen Gegensatz zwischen Riezler und mir.“ Wirklich? Ich lasse D. selbst sprechen. „Sowohl Österreich wie Spanien gegenüber ging Bayern Schulter an Schulter mit Frankreich“ (S. 17). A. a. St. ist die Rede von dem „seit Jahren zwischen Bayern und Österreich bestehenden Freundschaftsverhältnis“ (S. 22), dem „tatsächlichen, auf Interessengemeinschaft beruhenden Allianzverhältnis“ (S. 23). Maximilians Streben sei dahin gegangen, Frankreich „mit Bayern und der Liga zu einer Mittelpartei zu vereinigen“ und „die katholischen Mächte von der Beherrschung Wiens und Madrids zu befreien“ (S. 20). Allerdings betont D. auch, daß sich Maximilian in dem bekannten Vertrage von 1631 ausdrücklich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich gewahrt habe, allein gerade diese sehr dehnbare Klausel, die sich so oder ähnlich in zahlreichen Verträgen des 17. Jahrhunderts findet, würde an und für sich wenig für die Beurteilung der Stellung Bayerns zu den beiden Großmächten bedeuten. In der Tat urteilt ja D. trotzdem, daß „die engen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich unter Maximilian I. traditionell“ geworden seien (S. 20). Dagegen konstatiert R. schon für das Jahr 1624, daß der Versuch Frankreichs, „mittels Bayerns die Schiedsrichterrolle in Deutschland zu erobern“, „an Maximilians Treue gegen Kaiser und Reich scheiterte“

Digitized by Google

(Gesch. Bayerns V, 269), daß auch 1629 „Loyalität und Klugheit Maximilian in gleicher Weise die Trennung vom Kaiser verboten" haben (338 f.) Gerade in dem Verhältnis Maximilians zu Frankreich „gewahrt man am deutlichsten, um wie viel in seiner Gesinnung die Treue gegen Kaiser und Reich den Ehrgeiz und das Mißtrauen gegen die habsburgische Übermacht überwogen" (353 f.). Vgl. ferner bes. S. 427 f., 500 ff., wo R. von der „inneren Unwahrheit" der Allianz von 1631 spricht, die „so gut wie wirkungslos geblieben" ist, 539 ff., 558 ff. usw. Keineswegs habe ich mich, wie D. mir vorwirft, auf einmaliges Zitieren R.'s beschränkt, vielmehr im Texte (S. 86—91) alle jene Stellen bei R. angeführt. D. hätte sich nicht auf mein Vorwort beschränken, sondern auch meine Darstellung lesen sollen.

Also ich habe nichts „konstruiert". Der Gegensatz R.s zu der Auffassung Stieves und D.s, der diesem gefolgt ist, besteht tatsächlich. Ja, D. selbst gibt zu, „im Vergleich zu R. mehr das (Österreich und Bayern) Trennende, weniger das Einigende hervorgehoben" zu haben. Nur möchte ich den Grund dafür nicht mit D. „in der Natur des enger begrenzten Themas", sondern vielmehr in der Art der Behandlung desselben erblicken. D. ist „straff auf das bestimmte Ziel losmarschiert", zu zeigen, was Bayern und Frankreich zusammengeführt hat, sowie „eine gewisse Kontinuität in der bayerischen Politik aufzudecken". Der Gefahr allzu systematischer und schematisierender Verallgemeinerung ist er hierbei nicht entgangen. Er hat gelegentlich sowohl die Gegnerschaft Bayerns zu Österreich wie das Freundschaftsverhältnis zu Frankreich übertrieben.

Um den Ariadnefaden der Kontinuität und Tradition nicht zu verlieren, erklärt er es auch im ersten Jahrzehnt der Regierung Max Emanuels für „eine Täuschung, an einen gründlichen Wandel in den Beziehungen der beiden Nachbarstaaten zu glauben", nennt er die Allianz „auf schwachen Grund gebaut", sucht er auch hier wieder „Verstimmungen" und „Enttäuschungen" ans Licht zu ziehen. Als ob solche auch im Verhältnis Bayerns zu Frankreich jemals völlig gefehlt hätten. Wer so verfahren wollte, dürfte überhaupt kein Bündnis gelten lassen; ein ganz harmonisches, rastloses Ineinanderaufgehen zweier Staaten hat es niemals gegeben.

Wenn D. dagegen weiterhin eine teilweise sachliche Übereinstimmung der Verträge von 1670, 1714, 1727 betont, so braucht darüber natürlich kein Wort weiter verloren zu werden; das ist die ausgemachteste Sache von der Welt, die weder ich noch sonst jemand bestritten hat. Etwas ganz anderes ist es aber, ob die Abmachungen der Verträge von 1714 und 1727 auch als Wirkungen des Vertrages von 1670 angesehen werden dürfen. Die Allianz von 1670 stimmt vielfach wortgetreu überein mit der von 1631, und doch ist sie gewiß nicht deren Folge gewesen. Nun hat D. die Bezeichnung „Wirkungen des politischen Systems" ꝛc. jetzt selbst

Digitized by Google

als „nicht ganz glücklich gewählt“ zugegeben, ich kann also über diesen Punkt hinweggehen. Zu bemerken habe ich nur noch, daß er mir mit Unrecht vorwirft, ihn hier falsch zitiert zu haben. Umgekehrt. Er hat falsch gelesen.

2. D. will zeigen, warum der Anschluß Bayerns an Frankreich erfolgt ist. In die erste Linie der Ursachen rückt er die Enttäuschungen, die Bayern durch die angebliche „Perfidität“ der kaiserlichen Diplomatie (S. 82, 102, 105) erfahren haben soll. Schon Pribram hat dieses scharfe Urteil zurückgewiesen. Gerade in der von D. als für seine Auffassung besonders charakteristisch bezeichneten Vikariatsfrage glaube ich meinerseits das Unzutreffende jenes Vorwurfs gezeigt zu haben („Wilhelm III. ꝛc.“ 182 ff.). Ebensowenig gibt es die Sache wieder, wenn D. meint, die Sendung Schmids (April 1660) habe neben anderen der Friedenspartei in Wien zum Siege verholfen, das Vertrauen zwischen Bayern und Österreich habe aber dadurch nicht gewonnen (S. 132). In Wien sehnte man sich vielmehr längst aufrichtig nach Frieden (Pribram, Lisola 210 ff.). Diesen Eindruck gewann auch Schmid selbst (Bericht vom 14. April; M. St. A. K. schw. 8/55), und der Kurfürst erwiderte ihm am 23. April, daß es ihm „sonders lieb zu vernehmen gewesen“, daß Schmid „gute Disposition gefunden“, und seine „obhabende Kommission nicht ungleich sondern wohl aufgenommen werde“ (K. schw. 8/55).

Dafür, daß auch in anderen Fragen das Verhältnis der beiden Höfe nach der Kaiserwahl, etwa noch bis zum Tode Kurz', ein leidliches war, vergleiche Wilhelm III. ꝛc. I, 183 ff. So hat denn auch D. jetzt in seiner Entgegnung erklärt, daß er gerade in diesem Punkte „am bereitwilligsten für eine Dämpfung des Ausdrucks plädieren würde.“

3. D. urteilt ferner: entscheidend für den Anschluß Ferdinand Marias an Frankreich waren „höhere politische Beweggründe“. Er findet diese vor allem in dem „politischen System Schmids“, d. h. in dem aus der Ehe Maximilians erwachsenen bayerischen Anspruch auf österreichische Erbländer. Wo liegen nun aber in Wahrheit die Anfänge der Allianz, soweit sie uns erkennbar sind? Am 10. Januar 1669 fragt der bayerische Obersthofmeister Hermann von Fürstenberg bei seinem Bruder Wilhelm an, ob Ludwig nicht für ein engeres Bündnis mit Bayern zu haben sei, im Juni weist Wilhelm zu Hornberg auf die Möglichkeit des Erlöschens Habsburgs hin, unter dem 15. Juli entwirft er die Grundlagen des späteren Vertrages. Dies der Hergang. Von Schmid ist bei diesen entscheidenden Vorbereitungen mit keinem Worte die Rede. Wir erfahren nur, daß er am 13. August 1669 an Hermann schreibt: „Ich hoffe zu Gott, Ew. Exz. werden etwas Gutes schmieden. Die drei aufgeworfenen casus heißen etwas“ (Münch. St. A. 378/48). Sodann liegen uns über den bayerischen Anspruch drei Gutachten vor, eines von Dellmuck, zwei von Wämpl. Die beiden letzteren sind undatiert, das erste trägt in seinen

Digitized by Google

zwei vorliegenden Kopien (K. schw.. 377/26) den Vermerk: „Regensburg, den . . . . . 1669." D. hat es mit guter Begründung auf Ende August verlegt. Nichts ist aber gerade dann natürlicher als die Annahme, daß jene Gutachten eben die Folge des Entwurfes Wilhelms vom 15. Juli gewesen sind. Daß ferner auch Schmid ein Gutachten verfaßt hat, steht fest, allein erhalten ist es uns nicht. Trotzdem behauptet D. mit aller Bestimmtheit, daß Schmid der eigentliche Urheber des Erbgedankens gewesen sei, daß der Kanzler dem Wämpl für sein Gutachten von vornherein „das Ziel gesteckt" habe (vgl. dagegen „Wilhelm III. ꝛc." 228 f. Anmerk.) Nun hat uns D. eine besondere Schrift über das „System Schmid" angekündigt, bis zu deren Erscheinen schwebt seine Hypothese m. E. völlig in der Luft, die obigen Tatsachen sprechen scharf dagegen.

Nehmen wir aber einmal an, jener Beweis sei erbracht, wäre damit anderseits das geringste für die staatsmännische Größe des Kanzlers bewiesen? Man ist ja sonst ganz einig darüber, die bayerische Eroberungspolitik an Frankreichs Seite gegen Österreich als verfehlt zu betrachten. Wenn schon der Krieger Max Emanuel daran gescheitert ist, wie viel weniger wäre Ferdinand Maria, der »princeps pacificus«, der Mann gewesen, erobernde Tendenzen durchzusetzen. Ich wüßte auch wirklich nicht, wo in dem Vertrage von 1670 etwa sonst noch besondere staatsmännische Weisheit und höhere politische Gesichtspunkte zu respektieren wären. Etwa in der Verpflichtung, Frankreich zum Kaisertum zu verhelfen, oder den im Hintergrunde lauernden eigenen Aspirationen auf die erste Krone der Christenheit? Die Wahrscheinlichkeit einer bayerischen Wahl war 1657 wahrlich eine große gewesen, aber die maßvolle, auch von D. deshalb gelobte Politik Kurz' hatte diese Chance ausgeschlagen. Jetzt erklärte Schmid alle Bedenken gegen ein wittelsbachisches Kaisertum einfach „wie ein Gespenst, damit man die Kinder zu erschrecken pfleget", da ja Bayern „die solcher Dignität anklebende Last gar wohl ertragen kann."

„Schmids System" schließt nach D. noch die andere Forderung einer bewaffneten Neutralität in sich. Unzweifelhaft liegt in dieser nach einer Richtung hin ein gewisser Widerspruch zu dem Bündnis von 1670, das starke erobernde Intentionen und damit die Gefahren eines eventuellen Weltkrieges in sich barg. An und für sich betrachtet war die Rolle des »pacatus in armis« gewiß für Bayern von Vorteil, und daß zwischen ihm und Österreich alte Gegensätze bestanden, ist hinlänglich bekannt. Nur geht D. entschieden zu weit, wenn er (S. 416) sagt, „in die Mitte zwischen zwei streitende Großmächte gestellt, konnte Bayern der Gefahr, zerrieben zu werden oder wenigstens das Kriegstheater abgeben zu müssen, nur entgehen mit Hilfe eines stehenden Heeres." Aus solcher inneren Notwendigkeit heraus hat Bayern von Maximilian I. bis Karl Albert nur einen Vertrag geschlossen, den Ulmer Stillstand. Alle späteren sind auch zugleich Ergebnisse seiner Großmachtspolitik gewesen. Dadurch erst und

Digitized by Google

gerade dadurch ist Bayern so oft zur Arena der Kriege geworden. Auch im Holländischen Kriege ist es dieser Gefahr nur mühsam entgangen. Anderseits, wenn Ferdinand Maria sich 1674 dem Reichskrieg angeschlossen und sein bescheidenes Reichskontingent gestellt hätte, wo blieb dann die Gefahr, „zerrieben zu werden"? Mit der weit gefährlicheren Zwangsstellung Savoyens, der Schildwache Italiens, könnte Bayerns Situation nicht verglichen werden. Es lag doch zu entfernt von Frankreichs Grenzen, um jemals dessen unmittelbare Rache fürchten zu müssen. Nun gehört aber der Gedanke der bewaffneten Neutralität ursprünglich überhaupt nicht Schmid, sondern dem Ideenkreise der Fürstenberger zu, die ihn bei Beginn des Holländischen Krieges sicherlich mehr in Frankreichs als Bayerns Interesse verfochten haben. Bei ihnen, keinesfalls bei Schmid, lag 1672 die Aktion (vgl. Döberl selbst in Forsch. z. Gesch. B. VI, Preuß a. a. O. 260 ff.). Gravel hatte damals von Ludwig XIV. ausdrücklichen Befehl, nur mit dem Obersthofmeister zu konferieren. Als er diese Ordre gelegentlich überschritten hatte, glaubte er letzterem die Erklärung schuldig zu sein, er habe Schmid nur so viel mitgeteilt, »que vous avez jugé quil estoit necessaire pour l'advancement et pour le bon succez; car sans cela j'en serois demeuré fort exactement a l'ordre que j'avois du Roy de n'en conferer qu'avec vous et de suivre les bons conseils que vous m'y donneriez (an Fürstenberg, 10. November 1672, Münch. St. A. K. schw. 279/29). In der Instruktion für Vitry ist Schmids Name bezeichnenderweise überhaupt nicht genannt worden. Allerdings hat auch er den Neutralitätsgedanken vertreten, von dessen Heilsamkeit für Bayern er gewiß mehr überzeugt war als der Fürstenberger, allein wenn er selbst nach der Verwüstung von Trier und Pfalz, nach der Kriegserklärung des Reiches (1673/74) immer nur „Feindschaft gegen Spanien und das Kaisertum" predigte, bewies er auch da noch „klares Verständnis für die Lage der Zeit" (S. 173 f.), oder war das nicht vielmehr eine bereits recht rückständig gewordene Auffassung und schwere Verkennung der großen europäischen Umwälzung, die Spanien für die Libertät der deutschen Fürsten längst unschädlich und Frankreich zum wahren Bedränger des Reiches gemacht hatte?

D. behauptet ferner, daß Schmid die bayerische Politik bereits „seit 1662 geleitet" habe (S. 170, 178), daß er „die eigentliche Seele des Geheimen Rates und der gesamten äußeren und inneren Staatsverwaltung" (Forsch. z. Gesch. B., XII, 44) gewesen sei. Das eben bestreite ich durchaus. Die äußere Politik lag vielmehr (wie D. a. a. O. 156, 163 f., 325 selbst halb und halb zugibt) in den Händen des Obersthofmeisters Hermann von Fürstenberg, und es heißt das gegenseitige Verhältnis geradezu auf den Kopf stellen, wenn D. einmal meint, jener habe „gewiß gegen seine Neigung" (S. 457) einen Entwurf Schmids an Gravel überreicht. Im Gegenteil, Schmid ist der Untergebene, er empfängt von Fürstenberg seine

Digitized by Google

Befehle. Als er diesem am 17. März 1669 ein schriftliches Projekt zuschickt, fügt er die Worte bei: „Ew. hochgräfl. Exzell. aber bleibt alles heimgestellt, und erwarte ich Dero gd. Befehl, ob ich um 2 Uhr aufwarten solle“ (Münch. St. A. 279/28). Ähnlich 27. Juni 1674: „Ich will auf Ew. landgräfl. Exzell. gd. Befehl zu jeder Stund gehorsamlich aufwarten.“ (Kreisarchiv Hofamtsregister, 262, 634).

Alle Zeitgenossen (wenn wir von Königseggs „Beschreibung“ absehen) stimmen darin überein, daß Fürstenberg, der Oexl gestürzt hatte, Rechberg hinter sich herzog und seit 1670 dem Geheimen Rate präsidierte, die führende Persönlichkeit des Münchener Hofes gewesen ist. Der spanische Gesandte in Wien, La Fuente, nennt ihn »el arbiter del Elector«; als den Mann, „der allein alles vermag“, bezeichnet ihn der Österreicher Waldstein, als »l'ame du gouvernement de Bavière« bezeichnet ihn Chapuzeau (Rel. de la cour de Bav., 100; vgl. auch Wagner, Historia Leopoldi I, 279). Für den französischen Gesandten in München, den Herzog von Vitry, ist er »le premier Ministre« schlechthin. Nach seinem Tode schrieb V.: »Il (der Kurfürst) se reposoit sur luy (Fürstenberg) de la plus part de ses affaires« (an Ludwig 22. September 1674 Aff. Étr. Bav. XVI.; ähnlich an Gravel, 26. September; an d'Avaux, 28. September, ebenda), und der kaiserliche Gesandte Raßler, gewiß kein Freund der Fürstenberger, meinte damals, es werde nunmehr „bei Hof große mutationes abgeben, allweilen er, Graf von Fürstenberg, das ganze Werk fast einzig dirigiert und der Vizekanzler Schmidt sich schwerlich unternehmen dürfte, solche Last ohne Beistand auf den Hals zu laden“ (Bericht vom 25. September, Wien. St. A., Reichskanzlei, Berichte aus München, 1657 bis 1699). So faßte auch eine handschriftliche Hist. de la négociation de M. le duc de Vitry das Urteil über Fürstenberg in die Worte zusammen: »il tenoit le premier rang dans les conseils et la confiance de cet Electeur« (Aff. Étr. Bav. X, Fol. 197 ff. Ganz ebenso in der Instr. für de la Haye; vgl. Recueil des instr. etc., VII, 46). Freilich hat Hermann dabei fast stets unter dem Einflusse der Brüder, vor allem Wilhelms, gehandelt, die ihn, nach einem Ausspruche Oexls, „ganz und gar in ihrer Direktion“ hatten. Wie die Kölner, so ist auch nicht viel weniger die bayerische Politik, gerade in den wichtigsten Phasen, durch die Fürstenbergische Trias geleitet worden. So — wie aus D.s Darstellung selbst hervorgeht — in dem Kölner Einigungswerk korrespondierender Fürsten (Herbst 1667), so im Sommer 1669, so vor allem bei Beginn des Holländischen Krieges. Das war jedermann im Reiche wohlbekannt. Schon im Jahre 1670 sprach es der Veridicus Gallus offen aus: »Bavarus a Egonibus et Egonistis instruentibus et adstipulantibus excitatur (Sattler, Gesch. d. Herz. Württemb. X, Beil. 53, S. 135, auch Diar. Europ. XXVIII., App.). Auch in der Hofburg galten die Fürstenberger als die Verführer Bayerns. Erklärlich genug, wenn dort über sie Reden fielen,

Digitized by Google

„so frei und hart, daß es ein Greuel anzuhören“ (Stoiberers Bericht, 31. Juli; Münch. St. A. 6/18). Im Frühjahr 1673 drückte Königsegg dem bayerischen Gesandten Stoiberer einmal sein Bedauern aus darüber, daß „Ihre Churf. Drchlt. von denen von Fürstenberg dermaßen blockiret sei, daß deroselben kein einziger ersprießlicher Rat beigebracht werden könnte“, und daß der Kaiser es bedauere, daß die Freundschaft der beiden eng verwandten Häuser „allein deren von Fürstenberg Privatnutzen willen“ gestört bleiben sollte (Bericht Stoiberers, 20. April 1673, Münch. St. A. 6/19). Ganz mit Recht hat daher auch die neuere Literatur den damaligen Umschwung der bayerischen Politik gerade an den Namen Fürstenberg geknüpft. Vgl. Sattler a. a. O. X, 204; Münch, Gesch. d. H. Fürst., III. 91; Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, III, 3, 365; Philippson, Lud. XIV., 105; Heide (Zeitschr. f. allgem. Gesch. III, 328); Merkel (Adel. di Savoia 307: »La casa elettorale quasi dipendeva dalla bocca dei conti di Fürst.«); Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I, 556, u. a.

Hand in Hand mit Fürstenberg ging ungeachtet späterer persönlicher Rivalität die Kurfürstin. Sie ist sogar die primäre Triebkraft gewesen. Daß sie sich nicht nur, wie D. annimmt[1]), aus Eitelkeit gerühmt habe, ihren Gemahl zu beeinflussen, sondern ihren Einfluß in weitestem Maße geltend gemacht hat, zeigen uns doch deutlich die Tatsachen. Sie hat — was nicht ohne politische Rückwirkung auf den jesuitisch geleiteten Kaiserhof bleiben konnte — dem Theatinerorden zum unbestrittenen Siege verholfen über die einst allmächtigen Jesuiten und den „im korrektesten Jesuitenstile erzogenen Kurfürsten“ so sehr gegen letztere eingenommen, daß er selbst einmal den jesuitenfreundlichen Kanzler vor ihnen gewarnt hat (Doeberl, Forsch. z. Gesch. Bayerns XII, 105). Sie hat ferner ihren melancholischen Gemahl, dessen Neigungen einsame Stille suchten, den mehr als sparsamen Haushalter in geräuschvolle, sehr kostspielige Hoffeste gezogen und die leichte französisch-italienische Lebensart an Stelle des steifen spanischen

---

[1]) Auch sonst ist D. der Kurfürstin nicht gerecht geworden. Wenn er andeutet, daß Adelheid eine französische Geldgratifikation erwartet habe und höchst enttäuscht gewesen sei, als Gravel im Herbst 1667 nichts von klingendem Lohn zu melden wußte (S. 373), so widerspricht das völlig dem stolzen Charakter der Fürstin (vgl. Festschr. f. Heigel, 356 f.). Selbst die kaiserlich gesinnten bayerischen Minister, die doch alle Veranlassung hatten, Adelheid abgeneigt zu sein, ließen ihr Gerechtigkeit widerfahren. Mehrfach schrieb auch Königsegg, sie sei nicht durch Geld zu gewinnen, man müsse sie „carezieren.“ Noch am 11. Januar 1673 drängte er, die Kaiserin solle eine Korrespondenz mit Adelheid eröffnen, „denn diese Fürstin geringstens nit interessiert, wohl aber estimiert zu sein sehr begierig“, und fügt ausdrücklich hinzu: „ich schreibe dies nicht aus Fundamenten, so etwa nur in Mutmaßung bestehen möchte (Wien. St. A.).

Digitized by Google

Sofiego gesetzt. Sie hat endlich ihre Landsleute in den einflußreichsten und gewinnbringendsten Stellungen untergebracht, eine mächtige italienische Kolonie in München geschaffen und den friedliebenden Kurfürsten zur Verwendung seiner Truppen im Dienste ihrer Verwandten zu bestimmen vermocht. Politisch hat sie, wie bekannt, unermüdlich die Feindschaft gegen Habsburg gepredigt, »que la Maison d'autriche na de lamitie pour celle de B., què pour la destraire« (Merkel 297). Die Anfänge einer französisch-bayerischen Korrespondenz liegen bei ihr; sie vor allem hat ihrem willensschwachen Gatten die Neigung zu Frankreich, den Haß gegen Österreich eingepflanzt.

So steht neben dem politischen Einfluß Fürstenbergs der starke persönliche Einfluß der Kurfürstin. Königsegg hat gelegentlich von ihr geradezu behauptet, daß sie der Politik Bayerns „das meiste peso geben kann" (Bericht vom 11. Januar, Wien. St. A.), und Fürstenberg war durchaus im Rechte, wenn er im Frühjahr 1668 Gravel und seinem Bruder Wilhelm gegenüber, ohne Schmid zu nennen, darauf hinwies, wie mächtig er und Adelheid im Dienste Frankreichs gearbeitet hätten (Doeberl I, 389, 391, II, 74, 80). Das bestätigen uns wiederum die Zeitgenossen; vgl. z. B. Franciottis Schreiben vom 21. Oktober 1667 (Mentz in der Hist. Zeitschr. LXXXVIII, 303) und den Bericht Steins vom 17. November 1667 (Urkunden u. Akten z. Gesch. Friedrich Wilhelms, XII, 806). Noch am 8. August 1674 schrieb Vitry an Ludwig XIV: »L'Electrice et le lantgrave ont esté necessaires dans les commencements pour le [F. M.] destacher de la Maison d'Autriche« (Aff. Étr. Bav. XV., vgl. auch Pribram, Lisola 382 f.). Beiläufig sei bemerkt, daß Wagner (I, 279 f.), ebenso wie der Veridicus Gallus (s. o.) neben Adelheid und Hermann noch den kurfürstlichen Beichtvater, den Theatiner Prigniani, als Förderer der Allianz bezeichnen.

Man sieht jedenfalls, daß für die Zeitgenossen durchaus Adelheid und Fürstenberg als die maßgebenden Persönlichkeiten im Vordergrunde standen. Aber vielleicht haben sich alle jene Beurteiler durch den äußeren Schein von Rang und Stellung täuschen lassen, während der eigentliche Träger der bayerischen Politik ein ganz anderer war, der nur der Mitwelt weniger sichtbar gewesen ist? Wie, wenn nun Schmid doch schon damals, wiewohl mehr hinter der Bühne, infolge seines Einflusses auf den Kurfürsten stets den Ausschlag gegeben hätte, wenn schon damals alle Fäden in seiner Hand zusammengelaufen wären? D. möchte es uns, wie wir sahen, in der Tat glauben machen. Indem er den Vizekanzler bereits in den sechziger Jahren als den wahren Leiter hinstellt, beruft er sich dafür auf seine archivalischen Funde, die ihm den Blick in die arbeitsame Werkstätte Schmids eröffnet hätten. In Hunderten von Aktenbündeln, meint er, begegnet man der Hand dieses Staatsmannes. Um mit D. selbst zu sprechen: halten wir uns doch an Tatsachen! Da konstatiere ich, daß D.

in seinen beiden Bänden, trotz der besonderen Sorgfalt, mit der er alles von Schmid herrührende Material gesammelt, lange noch keine vierzig Schriftstücke aus der Feder Schmids zitiert hat, die sich auf wenige Faszikel (K. schw. 8/51, 8/52, 8/55, 172/4, 279/28, 359/115, 378/48, 475/6) verteilen. Nun hat er allerdings als Hauptquelle ganz allgemein noch zwei weitere Faszikel zitiert, die er als geheime amtliche Korrespondenz zwischen dem Kabinettssekretariate und dem Kanzellariate bezeichnet: Staatsarch. K. schw. 370/1 und Kreisarchiv, Hofamtsregistratur (jetzt) 262/634. Beide sollen „einen tiefen Blick hinter die Kulissen gestatten" (159), beweisen, daß der Einfluß Adelheids überschätzt worden sei (162) u. a. m. Es bleibt mir unverständlich, wie D. zu solcher Überschätzung des Materials gelangen konnte. K. schw. 370/1 enthält laut Signatur Schreiben der Sekretäre Huber und Prielmayr an Schmid, bestehend in Kanzleigeschäften, 1669 bis 1672 und 1678. Der Inhalt dieser Schreiben, soweit sie in die uns interessierenden Jahre 1669—1672 fallen, besteht zumeist in kurzen Aufträgen für Schmid, Befehlen, an das Hoflager zu kommen oder bestimmte Schreiben abzufassen, gelegentlichen Mitteilungen über unwichtige Fragen der inneren Verwaltung. Häufig sind es überhaupt nur Begleitschreiben für offizielle Schriftstücke, die uns aber nicht vorliegen. Viele dieser Briefe enthalten nur wenige Sätze, die allermeisten keine zwanzig Zeilen. Politik berühren sie grundsätzlich nie. Die politische Bedeutungslosigkeit dieser reinen Kanzleischreiben charakterisiert die Tatsache, daß die gleichzeitigen geheimen Verhandlungen mit Frankreich sowie der Vertrag selbst darin mit keiner Silbe erwähnt werden. Schreiben Schmids, gleichfalls gänzlich unpolitischer Natur, zähle ich bis Ende 1672 nicht mehr als 14. Die Fortsetzung zu dieser Korrespondenz bildet eben der Faszikel im Kreisarchiv. Er enthält bis Ende 1672 ganze 10 Schreiben (Gnadensachen, Rechnungen, Reisekostenverzeichnis, Steuerangelegenheiten ꝛc.). Die späteren Jahrgänge bringen dann noch manches weitere auf die Verwaltung bezügliche Material, welches D. a. a. St. mit Geschick verwertet hat (Heft 1 u. 2 der Zeitschr.). Aber das betone ich nochmals mit allem Nachdruck, und wer sich die geringe Mühe macht, die beiden Faszikel durchzusehen, wird es mir bestätigen: zur Charakteristik der Stellung Schmids in der auswärtigen Politik bis über die Mitte 1674 hinaus enthält jene Korrespondenz nicht das mindeste. Was also D. mit ihr beweisen wollte, beweist sie uns nicht, und daß Schmid später der allgewaltige Machthaber geworden ist, braucht sie nicht zu beweisen, denn es war längst bekannt.

Anderseits fällt es mir gewiß nicht ein, Schmids Mitarbeit in den sechziger Jahren irgendwie zu verkennen, obwohl ihm damals manches verheimlicht blieb (vgl. z. B. D. a. a. St. II, 60), oder gar seine Bedeutung als Jurist schmälern zu wollen. Seines Amtes war es, die offiziellen Schriftstücke zu redigieren, und hier ließ ihm die bekannte Indolenz des Obersthofmeisters offenbar recht weiten Spielraum. Schmid war einer jener viel-

Digitized by Google

berufenen »Doctores« von Ehrgeiz und Begabung, wie sie, in der Dunkelheit geboren, nach dem Dreißigjährigen Kriege so häufig durch Fleiß, Talent und Eifer meist als heimliche oder offene Gegner der hochadligen Würdenträger in der fürstlichen Antikamera emporgekommen sind. Er und der Oberstthofmeister können uns auch in ihrem Verhältnis zu einander als geradezu typisch für die beiden Kategorien reichsfürstlicher Staatsmänner im 17. Jahrhundert gelten. Wenn aber Schmid an dem Vertragswerke von 1670 seinen guten Anteil hatte, so gebührt ihm doch keinesfalls die Initiative. Der Vater eines Kindes aber ist sein Erzeuger, nicht der es später aufgezogen hat. Wohl rückt Schmid allmählich in bedrohlicher Rivalität näher an Fürstenberg heran, allein erst nach dessen Tode ist er der erste Mann am Münchener Hofe geworden, um zuletzt eine Position einzunehmen, wie sie selbst der Oberstthofmeister nie innegehabt hatte. Daraus erklärt sich leicht, wenn ein sehr viel späterer Beurteiler, A. F. v. Oefele, in seinen durch Heigel ans Licht gezogenen Denkwürdigkeiten Schmid gelegentlich geradezu als die Persönlichkeit bezeichnete, welche jene verhängnisvollen Bande geschmiedet habe, die Bayern an Frankreich fesseln sollten.

Indem ich hier auch im Gegensatze zu Heigel gezeigt habe, daß nicht der Vizekanzler der eigentliche Schöpfer des Vertrages gewesen ist, habe ich in der Tat zugleich bewiesen, daß eben doch persönliche Motive die ursprünglichen gewesen sind: In Verbindung mit dem Streben, Frankreich gefällig zu sein, die Begierde nach Erhöhung des Hauses Wittelsbach bei Adelheid, nach privaten Vorteilen bei dem Hause Fürstenberg. Daß die Versuchung der französischen Livres auch bei dem Kurfürsten wirksam war, ist bekannt und erklärt sich zur Genüge aus dem vorhandenen Bedürfnis, wie Leibniz einmal naiv gestand, daß Geld „vollends gar irresistibel" sei (Werke hrsg. v. Klopp, I, 299).

Nun habe ich auch von dem Eigennutze Schmids gesprochen. Dagegen äußert sich D.: „in den ganzen sechziger Jahren hat P. keinen Beleg für den Empfang französischen Geldes (bei Schmid) finden können". Nach dem oben Gesagten wird das niemanden mehr wundern. Lionne hatte sich Adelheids und des Landgrafen, schließlich auch Mayrs versichert. Das genügte zunächst für seine Zwecke. Bemerkt sei immerhin noch, daß 1668 Lionne dem Fürstenberger alle Jahre 10 000 Taler versprach zu beliebiger Verteilung unter die übrigen Minister. Am 10. Januar 1669 schrieb nämlich Wilhelm an Lionne: »vous scavez que par vostre ordre j'ay escrit l'année passée à mon frère que le Roy luy fairoit payer tous les ans une somme de 10 m escus tant que l'alliance dureroit et cela pour en faire la repartition parmy les ministres dud. El. selon que mon frère le jugeroit apropos« (Aff. Étr. Cologne VI).

Allein dann änderte sich das Bild. Fürstenberg, der für seine im Österreichischen gelegenen Güter fürchtete, begann in der Treue zu Frankreich schwankend zu werden, um so notwendiger schien es, sich Schmid fest

Digitized by Google

zu verpflichten. Gravel selbst war es, der Vitry auf die Bestechung seines »observandissimus amicus« hinwies. Auf eine Anfrage des Herzogs erklärte sich Ludwig dazu bereit und forderte am 29. November 1673 eine Angabe, »à quel prix vous croyés pouvoir acquérir ce chancelier«. (Aff. Étr. Bav. VI.) Die Sache verzögerte sich noch monatelang, bis am 29. April 1674 Gravel in München erschien. Im tiefsten Geheimnis, »pour ne point donner de soupçon«, wurde mit Schmid verhandelt. Man einigte sich auf eine jährliche Pension von 1000 Talern.

Vitry war hocherfreut. »C'est un grand bonheur que Mr. Gravel se soit trouvé icy pour gagner cet homme puisque sans cela je n'avois aucune voye pour y travailler. La chose s'est faite de maniere que V. M. peut s'asseurer quelle demeurera non seulement dans le dernier secret, mais encore sans le moindre soupçon de qui que ce soit«. Mit der Meldung, daß das Geschäft perfekt sei, verband Vitry die Bitte um baldigste Einsendung der ersten Rate, weil »les allemands sont d'un esprit si interessé quils ne croyent jamais aux promesses d'argent qu'apres quils les voyent executées« (V. an Ludw. 2. Mai, an Pomponne 2. Mai, an dens. 9. Mai; Aff. Étr. Bav. XV u. XVIII.) Wenig später traf das Geld ein. Vitry wartete den geeignetsten Moment ab — die Verhandlungen über die neue Militärkonvention —, um Schmid in sehr drastischer Form davon Mitteilung zu machen. Der betreffende Bericht wird a. a. O. publiziert werden. Der unmittelbare Erfolg zeigte sich in der Redaktion des Vertrages. J'ay commencé — berichtet Vitry kurz darauf — d'y reconnoistre l'utilité de la grace que V. M. vient d'accorder au Vicechancelier de cette cour par la facilité quil a apporté à y mettre tous les mots les plus essentiels que j'ay voulu ce qu'il n'avoit pas fait la première fois«. Ja, Vitry beseitigte gemeinsam mit Schmid mehrere noch vorhandene Schwierigkeiten, »sans que Mr l'Elr de Bavière en ayt ouy parler . . . .« »Ainsy je vois que cet homme agit fort bien et que V. M. ne pouvoit rien faire de plus utile pour son service en cette Cour que de le gagner comme Elle a fait« (Ber. v. 20. Juni; Aff. Étr. Bav. XV).

D. hat es sich doch etwas zu leicht gemacht, wenn er annimmt, Schmid werde das französische Geld jedenfalls „mit Wissen und Zustimmung seines Herrn" empfangen haben. Wie wir sahen, war das nicht der Fall. Es steht fest, daß die Sache sehr heimlich betrieben wurde, daß sich also der Kanzler bewußt war, ungehörig vorzugehen, daß es sich bei dem ganzen Geschäft nicht um Belohnung vollbrachter Leistungen, sondern um die Erkaufung zukünftiger Gefälligkeiten, d. h. eben um ganz regelrechte Bestechung gehandelt habe.

Noch ein Wort zu Königseggs „Beschreibung". D. sagt ganz richtig, sie sei mit Vorsicht zu benutzen, nennt sie aber doch eine „Hauptquelle für die Beurteilung der Persönlichkeiten", er findet das Urteil K.s einseitig,

Digitized by Google

aber das Ganze doch „höchst wertvoll“. In der Tat hat er sie vielfach benutzt (S. 42, 66, 80 f., 160 ff., 175 f., 178 f., 212, 520, 544). Dagegen verurteilt er unerbittlich als „Klatsch“, wenn K. den Kanzler das Interesse seines Herrn schädigender, ich wiederhole (eben weil es sich hier nicht um diplomatische Bestechung handelt) das Wort: schamloser Bereicherung (K. spricht von über 100000 fl.; Döberl a.a.O. II 12 f.) bezichtet. Und weshalb verwirft er gerade hier die Angabe K.s? Weil er „in der intimen Korrespondenz zwischen dem Kabinettssekretariate und dem Kanzellariate keinen Beleg“ dafür gefunden hat! Nun habe ich diese Korrespondenz bezüglich ihres Unwertes bereits oben charakterisiert. Aber selbst wenn sie die Wichtigkeit besäße, die D. ihr beilegt, wie wäre es denkbar, daß sie ein Zeugnis gegen den Kanzler enthalten könnte? In der Frage liegt schon die Antwort. Nichts wäre doch für Schmid, den Vorsteher der Kanzlei, leichter gewesen, als etwaige Schuldbeweise und Schriftstücke, die gegen ihn zeugen mochten, verschwinden zu lassen. Und so ist auch keiner der drei anderen, von D. für die Unglaubwürdigkeit der Mitteilung K.s angezogenen Gründe meiner Meinung nach stichhaltig. Erstens kann man die Beziehungen zwischen Österreich und Bayern in diesem Zeitpunkte gewiß noch nicht als „die denkbar schlechtesten“ bezeichnen; zweitens stand K. damals schwerlich schon unter dem Eindruck einer Düpierung, vielmehr hielt er anfangs seine Mission für durchaus gelungen (über die Datierung der „Beschreibung“ an anderer Stelle), aber selbst wäre jenes der Fall gewesen, weshalb hätte er gerade über Schmid bewußt ungünstig aussagen sollen, der ihm doch noch als „der sicherste“, d. h. dem Wiener Hofe freundlichst gesinnte, bezeichnet worden war? Drittens endlich sind die Zuträger K.s allerdings die Anhänger der Hofburg, aber weder Haslang noch Tattenbach dürften als „Gegner“ oder „Rivalen“ Schmids zu bezeichnen sein. Wenn sie K. mitteilten, daß Schmid käuflich sei, so wollten sie doch nichts anderes, als daß der Kaiser ihn auch wirklich erkaufen solle. Sie sprachen so, nicht um Schmid zu verleumden, was doch auch gar keinen Sinn gehabt hätte, sondern weil sie der festen Überzeugung waren — und wer konnte es besser wissen als sie? —, daß der Kanzler für Geld zu haben sei, und weil sie sich von dessen Gewinnung Vorteile für die kaiserliche Sache versprachen, der sie selbst anhingen. Schmid galt ja damals durchaus noch nicht als Frankreichs unbedingter Anhänger; die Wiener Minister haben ihn einmal Stoiberer gegenüber sogar als die einzige Säule bezeichnet, auf der noch die Eintracht der beiden Häuser beruhe. Übrigens war Schmid seinerseits so weit davon entfernt, sich K. (wie D. annimmt) absichtlich zu entziehen, daß er ihn vielmehr zweimal, am 7. November und 31. Dezember aus eigenem Antrieb aufgesucht hat (Berichte K.s vom 8. November 1672 und 11. Januar 1673). Also es bleibt dabei: der Münchener Hof hatte, wie alle Welt, Schmid als durchaus bestechlich erkannt. D. hat in seiner Erwiderung nur eine sehr harmlose Stelle aus der „Beschreibung“ zitiert;

Digitized by Google

ganz anders klingt es schon, wenn K. seine Charakteristik Schmids mit den Worten schließt: „wann man mit namhaften Schenkungen in geheim hinter ihn kommen thäte, erachtete ich, er thäte sich lassen erkaufen; denn selber von allen, so ihn recht erkennen, pro maximo interessato gehalten wird". Ein andermal stellt K. ihn auf die gleiche Stufe mit Fürstenberg: „so viel hab ich wohl lernen können, daß wo sie nichts zu hoffen haben, man auch von ihnen nichts zu hoffen hat" (Ber. v. 23. Dezember). Der Kanzler hat dann allerdings die Erwartungen der Hofburg nicht erfüllt[1]), die ihm von K. versprochene goldene Kette aber ohne Ziererei akzeptiert. Als das später dem französischen Gesandten zu Ohren kam, äußerte er ergrimmt: »je connus par la que cet homme interessé au dernier point prenoit à toutes mains de qui luy vouloit donner« (de la Haye, 5. Dez. 1674; Aff. Étr. Bav. XIX). Noch unerfreulicher erscheint Schmids Verhalten in den ersten Jahren der Regierung Max Emanuels, wo er ganz erkennbar im Solde Frankreichs gearbeitet hat. Ludwig überbot sich in Verheißungen, wenn es ihm gelänge, den Kurfürsten vom Kaiser fernzuhalten. Auf das Versprechen von weiteren 20000 Talern gelobte der Kanzler, sein Äußerstes zu tun, indem er gleichsam entschuldigend hinzufügte, »que 20000 escus l'accomoderoient fort avec sa grande et nombreuse famille« (Berichte de la Hayes 1681, Aff. Étr. Bav. XXXV). Wenn er immer und immer wieder, selbst nach den Reunionen und dem Falle von Straßburg, der ihn nur einen Moment betroffen machen konnte, die Partei Frankreichs gegenüber dem Kurfürsten und der allgemeinen nationalen Erregung vertrat, war er auch dann noch nur „ein ausgesprochener Vertreter des bayerischen Territorialitätsprinzips, der treue Diener seines Herrn" (Döb., S. 175), oder rechtfertigte er dadurch nicht vielmehr das bekannte herbe Urteil Wagners (der sonst kein blinder Angreifer Schmids war): »Gallico advocato similior quam Germanicae aulae ministro?«

Nicht das eine oder andere Augenblicksurteil, nicht die oder jene Tatsache allein wäre für die Konstatierung der Bestechlichkeit des Kanzlers entscheidend, aber die Summe so mannigfacher positiver Zeugnisse, die übereinstimmende Beobachtung und Erfahrung der Zeitgenossen ist es für mich. Nun führt D. freilich als Beweis für Schmids Uneigennützigkeit den uns bereits durch Heigel bekannt gewordenen Mundus Christiano-Bavaro-

---

[1]) Sein Verlangen nach dem Baronat gab er deshalb aber nicht auf. Der Gedanke begegnet uns in der Folgezeit noch mehrfach. Am 11. März 1688 ist er verwirklicht worden (Dekret im Kgl. Reichsarchiv, Personenselekt 383). Wenn D. in seiner Erwiderung sagt, Schmid hat den Freiherrenstand „erst 1688 (nicht 1680)" erlangt, möchte daraus geschlossen werden, daß ich irgendwo das unrichtige Datum angegeben habe. Das wäre ein Irrtum. D. hat sich vielmehr nur selbst korrigieren wollen. S. 169 Anm. 3 seines Werkes nennt er als Datum den 1. April 1680.

Digitized by Google

Politicus an. In der Tat enthält dieser eine überaus glänzende Lobrede des Kanzlers. Nur ist leider der eigene Sohn der Verfasser, und wer wird auf dessen pietätvolle Apologie hin, die gerade in ihrer wortreichen Fülle deutlich zeigt, daß dem Schreiber jene Tatsache wohl bekannt war, den Vater absolvieren wollen?

Trotz des obigen Nachweises ist natürlich auch für mich der Kanzler kein „Verräter". Ich habe ja selbst einmal das Wort Heigels zitiert, es sei nicht ausgeschlossen, „daß er hierdurch wirklich die bayerischen Interessen am besten zu fördern gedachte". Schmids Vergehen fallen unter die weitherzige subjektive Auffassung des Jahrhunderts, er war nicht schlechter als die Mehrzahl der zeitgenössischen Staatsmänner im Reiche, aber er ist wahrlich auch nicht besser gewesen[1]; und eben weil er nicht besser war, verdient er es nicht, als besonders treuer und unverkäuflicher Diener seines Herrn gefeiert zu werden.

---

[1]) Beiläufig habe ich im Gegensatz zu Schmid auf jene freilich vereinzelten Männer hingewiesen, die sich in der höheren Auffassung ihrer moralischen Pflichten bereits dem Begriff moderner Beamtentreue nähern und dabei den Österreicher Hocher (vgl. All. D. Biogr., Wolf, Lobkowitz, 213 f.), den Brandenburger Schwerin (vgl. Prutz, Pr. Gesch. 166 f., 174, Fester in der Hist. Zeitschr. 92, S. 32) und den Bayern Kurz genannt. Das letzte Beispiel will D. nicht gelten lassen, weil Kurz vom Wiener Hofe nach der Wahl Leopolds I. 20000 Taler erhalten habe (Wolf 89). Ganz abgesehen davon, daß immerhin zu unterscheiden wäre, ob ein reichsfürstlicher Politiker Geldgeschenke vom Oberhaupte des Reiches oder wie Schmid von dem erklärten Reichsfeinde empfängt, so spricht noch etwas anderes zu Gunsten Kurz'. Bereits während der Wahl hatte ihm bekanntlich der Wiener Hof durch seinen eigenen Bruder das goldene Vlies sowie 50000 Taler anbieten lassen, ohne damit die Forderung irgendwelcher Gegenleistung zu verbinden. Allein Kurz, um nicht verdächtigt werden zu können, etwas „wider Gott oder Pflicht" zu tun, hatte beides zurückgewiesen und erklärt, daß er durch das Angebot „mehrers mortificiert als erfreut sei" (Heide, Forsch. z. dtsch. Gesch. XXV, 32). Heide hat ihn daher ganz mit Recht als „unantastbaren Charakter" gerühmt. Nun hat D. ferner gemeint, Kurz habe ja schon gelegentlich der Wahl Ferdinands III. 15000 Gulden erhalten. Offenbar stützt er sich dabei auf Riezler V, 518. Dieser wiederum zitiert Hurter XI, 509, allein sowohl R. wie H. sagen vorsichtig nur, daß der Kaiser für jenen die genannte Summe bestimmt habe; H., der die Mitteilung den Gedenkbüchern der Hofkammer entnimmt, fügt noch hinzu: „Sie (Kurz und andere) mögen sich dessen wenig zu freuen gehabt haben, da sie die Summe aus Reichskonfiskationsmitteln beziehen sollten". Ob aber das Angebot dann wirklich erfolgt ist, und wie sich Kurz dazu geäußert hat, darüber wissen wir nichts.

Digitized by Google

Inwieweit und mit welchem Rechte ich der Auffassung D.s entgegengetreten bin, wird nach dem oben Gesagten jeder Leser selbst mühelos entscheiden können. D, der die politisch stagnierende Regierung Ferdinand Marias als für die Erkenntnis der bayerisch-französischen Beziehungen „besonders typisch und wichtig" ansieht, stellt den Vertrag von 1670 in den Mittelpunkt einer jahrhundertelangen Entwicklung und erkennt dessen Schöpfer in dem Vizekanzler Schmid, der von Anfang an „aus höheren politischen Motiven" den bayerischen Staat in das französische Fahrwasser gelenkt habe. Ich meinerseits bestreite durchaus, daß Schmid, dessen Bild D. stark retuschiert hat, schon seit 1662 die Politik geleitet habe, und erkenne weder in jenem Bündnis, das ich in seiner Tragweite geringer bewerte als D., noch in der bewaffneten Neutralität, zu der sich der Münchener Hof am Beginn des Holländischen Krieges entschloß, einen Sieg des „Systems Schmid", sondern vor allem das von der unselbständigen Schwäche Ferdinand Marias und dem drängenden Ehrgeize seiner habsburgfeindlichen Gemahlin geförderte Werk des höchst eigensüchtigen Einflusses der Fürstenberger.

Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias.

Duplik von M. Doeberl.

Als ich das Buch „Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage" 1. Halbband zum erstenmal las, war ich überrascht über den merkwürdigen Gegensatz zwischen dem Text und der Vorrede. Ich habe mich trotzdem im letzten Hefte dieser Zeitschrift begnügt, in einer kurzen, ruhigen Erwiderung Stellung zu nehmen zu drei Bemerkungen des Vorwortes, im übrigen auf eine spätere Gelegenheit zu verweisen. Die Art, wie Preuß in der vorstehenden Replik die Angriffe wiederholt und verschärft, zwingt mich jetzt schon zu einer zweiten, längeren Entgegnung, wiewohl mir die Replik P.' (entsprechend dem von mir selbst gestellten Termin) erst anfangs Oktober zugegangen ist und ich seit geraumer Zeit mit einem anderen Arbeitsgebiet beschäftigt bin. Ich enthalte mich jedes Endurteils und bitte (namentlich für Abschnitt 2, wo ich in Rücksicht auf die Basis unserer Diskussion weiter ausausholen muß) nur um Geduld — nicht im Interesse meiner Person, sondern der Geschichtswissenschaft. Es handelt sich um wichtige prinzipielle Fragen. Es gilt zu entscheiden, ob ein gewisser methodischer Weg, der äußerlich verführerisch winkt, der vielleicht auf seinen beiden Seiten ein recht lüstern lauschendes Publikum aufweist, auch wirklich der rechte Weg ist oder — ein Abweg. Insofern kann vielleicht diese Diskussion lehrreicher sein, als eine Mehrzahl von Abhandlungen.

Digitized by Google

1. In der Vorrede seines Buches erklärte P. gegenüber meiner Analyse der Politik Maximilians I.: „Von einem ausgesprochenen den ganzen Verlauf des 30jährigen Krieges begleitenden und beeinflussenden Gegensatz zum Kaiserhof kann schwerlich geredet werden.“ Dieser Erklärung reihte P. unmittelbar den Satz an: „Im Gegenteil sind wir heute sehr genau (durch Riezler) darüber unterrichtet, um wieviel mehr in Maximilians Gesinnung die Treue gegen Kaiser und Reich den Ehrgeiz und das Mißtrauen gegen das Haus Habsburg überwog.“ Ich habe dagegen protestiert, habe unter Hinweis auf diese beiden gegenüber gestellten Sätze gegen P. den Vorwurf erhoben, daß er damit einen Gegensatz zwischen Riezler und mir konstruiere, der nicht vorhanden sei. Ich habe diesen Vorwurf 1. mit dem Hinweis begründet, daß ich einen förmlichen, ausgesprochenen Gegensatz zwischen Bayern und Österreich für die ganze Dauer des 30jährigen Krieges nicht behauptet, daß ich vielmehr unter Anführung einiger Beispiele nur gesagt habe, auch im 30jährigen Kriege habe der Gegensatz zwischen Bayern und Österreich ebensowenig gefehlt, wie am Vorabend desselben, und daß anderseits auch Riezler an einer Mehrzahl von Stellen ausdrücklich betont hat, das traditionelle Mißtrauen Bayerns gegen den Wiener Hof habe den Kurfürsten Maximilian selbst in Zeiten engen Zusammengehens mit dem Kaiser nicht völlig verlassen. Ich habe dann 2. darauf verwiesen, daß ich an mehreren Stellen meiner Analyse der Maximilianeischen Politik energisch — und zwar ebenso energisch wie Riezler — hervorgehoben habe, Maximilian habe sich stets seine Pflichten gegen Kaiser und Reich gewahrt, vor den Pflichten für Kaiser und Reich mußten sein Groll und sein Mißtrauen, wie sein besonderes Interesse zurücktreten.

Die Aufgabe, die nun meinem Kritiker gestellt war, liegt klar. Er hatte einmal den Beweis zu erbringen, daß ich einen ausgesprochenen Gegensatz Bayerns zum Kaiserhofe für die ganze Dauer des 30jährigen Krieges behauptet habe. Diesen Beweis tritt P. wirklich an. Er führt als Beweis folgendes Zitat aus meinem Buche (S. 17) an: „Sowohl Österreich wie Spanien gegenüber ging Bayern Schulter an Schulter mit Frankreich.“ Ich gestehe, ich war peinlich überrascht, als ich dieses Zitat las. Der Satz befindet sich nämlich am Schlusse meiner Schilderung der Maximilianeischen Politik auf dem Kurfürstentag zu Regensburg 1630, bezieht sich lediglich auf das Zusammengehen Bayerns und Frankreichs auf diesem Tage, nicht aber während des gesamten 30jährigen Krieges. Dieses Zusammengehen auf dem Regensburger Kurfürstentag steht überdies wissenschaftlich über allen Zweifel und wird selbstverständlich auch von R. vertreten. Die beiden anderen Zitate, die er aus meinem Buche (S. 22 und S. 23) anführt, beweisen für den Obersatz nichts, beziehen sich lediglich auf das Freundschaftsverhältnis, wie es sich zwischen Bayern und Frankreich vor dem Regensburger Kurfürstentag, in den 20er Jahren, angebahnt hatte, und sind überdies, richtig aufgefaßt und nicht aus dem Zusammen-

Digitized by Google

hang herausgerissen, wissenschaftlich unanfechtbar. Das vierte Zitat verzeichnet eines der Motive für die Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich. Dasselbe findet sich meines Erinnerns allerdings nicht bei R., aber es ist von mir ebenfalls nur verwendet, um die bayerisch-französischen Beziehungen während und vor dem Kurfürstentag zu Regensburg zu motivieren.

Die zweite Aufgabe, die meinem Gegner gestellt war, war Widerlegung meiner Behauptung: Auch Riezler habe an einer Mehrzahl von Stellen ausdrücklich betont, daß das traditionelle Mißtrauen Bayerns gegen den Wiener Hof den Kurfürsten Maximilian selbst in Zeiten engen Zusammengehens mit dem Kaiser nicht völlig verlassen habe. Diese Widerlegung hat P. mit keinem Worte auch nur in Angriff genommen.

Als dritte Aufgabe konnte ich von P. fordern, daß er nachträglich den Beweis erbringe, in meiner Darstellung Maximilians überwiege der Ehrgeiz und das Mißtrauen gegen die habsburgische Übermacht die Treue gegen Kaiser und Reich. Das Mindeste aber, was ich von P. fordern konnte, war Widerlegung oder wenigstens Entkräftung meiner Behauptung, auch ich hätte an mehreren Stellen meiner Analyse energisch hervorgehoben, daß sich Maximilian stets seine Pflichten gegen Kaiser und Reich wahrte. Diese Widerlegung hat P. wenigstens versucht. Er muß zugeben, daß auch ich betone, Maximilian habe sich in dem bekannten Vertrag von 1631 ausdrücklich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich gewahrt. Aber er sucht dieses Zugeständnis dadurch zu entkräften, daß er den Nachsatz hinzufügt: „Allein diese sehr dehnbare Klausel, die sich so oder ähnlich in zahlreichen Verträgen des 17. Jahrhunderts findet, würde an und für sich wenig für die Beurteilung der Stellung Bayerns zu den beiden Großmächten bedeuten.“ Ich bin neuerdings überrascht. Jetzt handelt es sich doch nicht um den Wert oder Unwert dieser Maximilianeischen Klausel, sondern es gilt, Stellung zu nehmen zu *meiner* Auffassung von den Maximilianeischen Pflichten gegen Kaiser und Reich. Übrigens, um mit beliebten Worten P.' zu sprechen, sind wir heute sehr genau unterrichtet, wie wahrhaft ernst es Maximilian mit dieser Klausel gewesen ist. Wer ist es also, der mit dieser Wertung der Klausel der Auffassung Maximilians von seinen Pflichten ungerecht wird, ich oder P.? P. sucht dann obiges Zugeständnis weiter dadurch zu entkräften, daß er mir einen Widerspruch nachweisen will. Ich habe nämlich einige Seiten früher (S. 20) der sporadischen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich im 16. Jahrhundert gedacht und daran die Bemerkung geknüpft: Traditionell wurden die engen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich erst unter Kurfürst Maximilian I. Abgesehen davon, daß für den Kenner der Verhältnisse diese Bemerkung einwandfrei ist, frage ich: In welchem Widerspruch steht diese Bemerkung zu meiner früheren Behauptung, daß Maximilian in dem Vertrage mit Frankreich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich gewahrt

Digitized by Google

hat? Und dann fährt P. weiter: „Dagegen konstatiert Riezler schon für das Jahr 1624, daß der Versuch Frankreichs, mittels Bayerns die Schiedsrichterrolle in Deutschland zu erobern, an Maximilians Treue gegen Kaiser und Reich scheiterte, daß auch 1629 Loyalität und Klugheit Maximilian in gleicher Weise die Trennung vom Kaiser verboten hat." Und nun höre man, wie ich zum Jahre 1629 geschrieben habe: „Maximilian verschloß sich nicht bloß der französischen Versuchung, ihn für die Kaiserkandidatur zu gewinnen, er wahrte sich ausdrücklich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich." Und zum Jahre 1631, zu dem bayerisch-französischen Vertrag dieses Jahres habe ich geschrieben: „Auch jetzt waren die Versuche, den Bayernfürsten seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich zu entfremden, gescheitert. In dem Vertrag wahrt sich Maximilian ausdrücklich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich. Wiederholt hat man in späteren Jahrzehnten auf dieses vorbildliche Beispiel Maximilians hingewiesen." Allerdings für das Jahr 1624 findet sich bei mir keine ähnliche Äußerung über die bayerisch-französischen Beziehungen, wie sie P. aus R. anführt, aber aus einem sehr einfachen Grunde, weil ich den ersten Teil meiner Maximilianeischen Analyse um den Kurfürstentag von Regensburg gruppiere, der früheren Beziehungen zu Frankreich und Österreich nur kurz zusammenfassend gedenke. Dafür habe ich im zweiten Teil meiner Analyse (S. 26) geschrieben: „Auch jetzt (in den späteren Jahren des 30jährigen Krieges) wahrte sich Maximilian seine Pflichten gegen Kaiser und Reich; er ließ sich vor den Einsiedler Verhandlungen durch den Zwischenhändler Kardinal Bichi ausdrücklich die Versicherung geben, daß Frankreich nichts von ihm verlangen werde, was gegen sein juramentum, gegen Kaiser, römisches Reich und Kurfürstenkolleg gehe." Zuletzt hält mir P. aus R. eine Vorlesung, daß die Allianz von 1631 wirkungslos geblieben sei, als ob ich nicht S. 24 meines Buches dasselbe gesagt hätte, oder als ob gar diese Tatsache mit der gegenwärtigen Beweisführung etwas zu schaffen hätte. Ich muß bekennen, das Beweisverfahren P. in dieser Frage ist schlimmer als die Behauptung, der es dienen will. Wenn P. einen Gegensatz zwischen Riezler und mir finden will, dann muß er ihn anderswo suchen oder anders formulieren oder wenigstens anders beweisen.

Die paar folgenden Sätze in der Replik P.' beschäftigen sich mit dem Schlußkapitel meines Buches, in dem ich die späteren Gegensätze zwischen Bayern und Österreich und die späteren Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich (seit dem westfälischen Frieden) kurz skizziere. Was ich mit diesem Schlußkapitel wollte, habe ich in meiner letzten Erklärung noch einmal dargelegt. Ich habe dort auch loyal erklärt, daß der Ausdruck „Wirkungen" in Rücksicht auf den Gesamtinhalt dieses Kapitels nicht ganz glücklich gewählt sein mag, ein Zugeständnis, das P. schon vor der Abfassung seiner prononcierten Vorrede bekannt war, ich bin sogar in der Einschränkung des Begriffes „Wirkung" zu weit gegangen; unter

Digitized by Google

dieſen Begriff in wörtlichem Sinne fällt ſelbſtverſtändlich auch der Holländiſche Krieg. — Hier nun war P. die Aufgabe geſtellt, den Beweis für ſeine Behauptung zu erbringen, daß ich die ganze Folgezeit (!) bis zum Füſſiener Frieden von dem Vertrag (!) des Jahres 1670 abgeleitet habe. P. ſchlägt ein ſehr bequemes Beweisverfahren ein. Was er nicht widerlegen kann, erklärt er für die „ausgemachteſte Sache von der Welt, die weder er noch ſonſt jemand beſtritten habe." Im übrigen begnügt er ſich mit einigen allgemeinen Liebenswürdigkeiten. Wenn ich nun an dem — gegen den Vorwurf der Straffheit allerdings gefeiten — P.'ſchen Buche Revanche üben würde? Doch auf dieſem Wege folge ich ihm nicht. Von einem Kritiker, der kein Auge dafür haben will, daß es zwiſchen zwei aufeinanderdrängenden Staaten, wie Bayern und Öſterreich, von denen überdies der eine auf Koſten des anderen entſtanden und herangewachſen iſt, ein anderes Reibungsfeld gab als zwiſchen Bayern und Frankreich, von einem Kritiker, der kein Verſtändnis haben will für das Mißtrauen des umklammerten Schwächeren gegen den umklammernden Stärkeren, des aufſtrebenden Reichsſtandes gegen das ſeine dynaſtiſche Politik mit dem Reichsſchilde deckende Kaiſerhaus, von einem Kritiker, der die vom Mittelalter bis in die Napoleoniſche Zeit immer wiederkehrenden bald offenen, bald halb verhaltenen Ausbrüche des Unmutes ignoriert, für den die auf allen Gebieten ſo wichtige Beamtentradition nicht zu exiſtieren ſcheint: von einem ſolchen Kritiker kann ich nicht erwarten, daß er Zeit und Mühe opfert, ſich in das Verſtändnis deſſen hineinzuleben, was ich mit dem Schlußkapitel will. Ich dachte dabei nicht von ferne an ein Vollbild all der komplizierten Schachzüge der bayeriſchen Politik. Ich habe wohl einzelne Partien eingehender behandelt und hier die Forſchung weiter gefördert, im übrigen aber habe ich mich mit knappen Überſichten begnügt und habe gerade für dieſes Kapitel von manchem ſachverſtändigen Leſer ausdrücklichen Dank für empfangene Anregung erhalten. P. hat nicht einmal ein Verſtändnis für den Sinn meines Satzes: „Das Schlußkapitel iſt überſchrieben: Wirkungen des politiſchen Syſtems Ferdinand Marias, nicht aber Wirkungen des Vertrags von 1670." Der Satz bezieht ſich ſelbſtverſtändlich nicht auf das P.ſche Zitat meines Buches, ſondern auf den Vorwurf P.', ich hätte die ganze Folgezeit von dem Vertrag (!) des Jahres 1670 abgeleitet. Seine heutige Replik iſt für mich keine Veranlaſſung, den Satz zurückzunehmen, ſondern eher zu wiederholen.

2. Ich habe in meiner letzten Erklärung gegenüber einem Einwand P.' die Aufgabe, die mir in meinem Buche „Bayern und Frankreich" geſtellt war, dahin formuliert: „Meine Aufgabe war nicht zu entſcheiden, ob der Anſchluß Bayerns an Frankreich hätte erfolgen ſollen oder nicht, ſondern zu zeigen, warum er erfolgt iſt." P. ſcheint meinen Standpunkt zu billigen; Schweigen darf man bei ihm ſchon als halbes Zugeſtändnis betrachten. Ich habe ihm dafür in meiner letzten Erklärung meinerſeits

Digitized by Google

ein Zugeständnis gemacht, das er natürlich sehr getreulich verbucht; ich habe die loyale Erklärung abgegeben, daß der Ausdruck hie und da etwas gedämpft werden möge. Ich dachte bei diesem Zugeständnis an meine Schilderung der Enttäuschungen Bayerns nach der Kaiserwahl, speziell an die Stelle, wo ich im Zusammenhang mit dem Reichsvikariatstreit von einer Perfidie der österreichischen Diplomaten gesprochen habe; einen solchen Ausdruck wird der Historiker besser vermeiden, ich habe ihn bedauert, lange bevor P. seine Vorrede geschrieben.[1]) Aber dieses mein Zugeständnis bezieht sich lediglich auf den Ausdruck, an meiner inhaltlichen Schilderung der Enttäuschungen Bayerns halte ich nach wie vor im wesentlichen fest. Ich halte fest an meiner Schilderung der Enttäuschung in der Reichsvikariatsfrage (abgesehen von der Milderung des Ausdrucks), an meiner Schilderung des Salzexports und der savoyischen Frage; in den beiden letzten Fragen hat P. im Texte seines Buches nicht einmal den Versuch gemacht, meine Darstellung auch nur anzufechten; die S. 194 Anm. niedergelegte Entdeckung wird er wohl selbst nicht ernstlich als eine solche in Anspruch nehmen. Ich halte erst recht fest an dem (ebenfalls nicht widerlegten) Ergebnis, das ich aus dieser Schilderung für meine Gesamtentwicklung gezogen und einmal in die Worte gekleidet habe: In jenen Monaten, da eine Welt in die Schranken trat, um die Casa d'Austria von dem wie ein Erbstück des Hauses angesehenen Kaiserthrone auszuschließen, hatte der Wiener Hof wieder einmal die rosigste Geberlaune gezeigt, um den gefährlichsten Konkurrenten von der Bewerbung um die Kaiserkrone zurückzuhalten, Bayern. Seit dem 30jährigen Kriege waren die Einkünfte des bayerischen Salzmonopols empfindlich gekürzt worden durch den zur Einführung gebrachten Aufschlag auf das nach Böhmen gehende Salz. In den Tagen des Wahlkampfes gaben der Kaiser und die kaiserlichen Minister von Wien wie von Frankfurt aus die schönsten Vertröstungen. Das Ergebnis nach glücklich erreichter Wahl Leopolds I. war, daß, um mit den Worten des Kurfürsten von Bayern zu sprechen, nach mehr als viermonatlichen Verhandlungen, nach schweren Unkosten, nach vielfältigen Versprechungen der unleidliche Zustand fortdauerte. Seit dem westfälischen Frieden war an Stelle des alten Zankapfels zwischen bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern, an Stelle des Haders um die pfälzische Kurwürde der Reichsvikariatsstreit getreten. In den Tagen des Wahlkampfes gelobte der Kaiser, mit seiner ganzen Autorität, nötigenfalls mit den Waffen, das Reichsvikariatsrecht aufrecht zu erhalten. Das Verhalten der kaiserlichen Beamten nach glücklich erreichter

[1]) Bezeichnend für das Verfahren P.' ist, daß er diesen Vorwurf in seiner Replik nicht bloß wiederholt, sondern ihn auch in einem solchen Zusammenhang vorbringt, daß der Glaube entstehen muß, ich hätte bei sämtlichen Enttäuschungen von einer Perfidie gesprochen. Ebenso bezeichnend ist die Auswahl des Platzes für die Verbuchung meines Zugeständnisses.

Digitized by Google

Wahl Leopolds I. war derart, daß man noch in den 70er Jahren am bayerischen Hofe klagte, Wien habe sich in dieser Frage von jeher zweideutig benommen und niemals mit Entschiedenheit das Vorrecht Bayerns anerkannt. Seit dem 30jährigen Kriege stritten sich das dem bayerischen Hofe verwandte Savoyen und Mantua um Montferrat, um das Stadtgebiet von Trino, um das Reichsvikariat von Oberitalien. Im vierten Artikel der Wahlkapitulation übernahm der Kaiser die eidliche Verpflichtung, den Herzog von Savoyen mit den genannten Streitobjekten zu belehnen. Das Ergebnis nach glücklich erreichter Wahl Leopolds I. war, daß Savoyen die kaiserliche Investitur versagt blieb, versagt blieb trotz Jahre lang fortgesetzter Bemühungen des Kurfürsten und seiner Minister. Ich habe, wie ich in meiner ersten Entgegnung ausdrücklich konstatierte, die Schwierigkeiten, die auf kaiserlicher Seite der Erfüllung jener Versprechungen im Wege standen, keineswegs übersehen. Ich habe auch des Entgegenkommens des Reichsvizekanzlers gedacht, wie der Intriguen anderer kaiserlicher Beamter. Aber — und das allein ist maßgebend — auf bayerischer Seite sah man als Ausgangspunkt die kaiserlichen Versprechungen, als Endpunkt die halbe oder ganze Nichterfüllung derselben.

Diese Enttäuschungen bilden die erste Gruppe der Gründe, welche allmählich von Österreich hinweg nach Frankreich führten. Die zweite Gruppe bilden dann die Gegensätze zwischen Bayern und Österreich in Fragen der Reichs- und der auswärtigen Politik, insbesondere im spanisch-französischen Krieg, im Reichsdeputationsstreit, im nordischen Krieg. An dieser zum Teil recht komplizierten und mühsamen Partie meiner Darstellung hat P. im Texte seines Buches nicht eine einzige Ausstellung gewagt. Nachträglich glaubt er nun eine Entdeckung gemacht zu haben, um meiner Darstellung der bayerischen Politik im nordischen Kriege am Zeuge zu flicken; er bedient sich dabei wieder seines beliebten Verfahrens, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herauszulösen. Im März 1660 erschien der kaiserliche Gesandte Volmar in München — um eine Allianz zwischen Bayern und Österreich zustande zu bringen mit der Spitze gegen Schweden, nötigenfalls auch gegen Frankreich. Der kaiserliche Gesandte holte sich (abgesehen von andern Abfuhren) einen Korb, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Es ging vielmehr unmittelbar darauf im Auftrag der bayerischen Regierung Schmid nach Wien, um gleichzeitig mit einer Abordnung der rheinischen Allianz und Frankreichs gegen eine Einmischung des Reiches in den nordischen Krieg zu protestieren. Das Ergebnis meiner Untersuchung über diese ganze Haltung Bayerns in der nordischen Frage habe ich in die gewiß maßvollen Worte zusammengefaßt: „Zweifellos hat die Haltung Bayerns neben den Vorstellungen der rheinischen Allianz und den Drohungen Frankreichs der Friedenspartei am Wiener Hofe zum Siege verholfen. Aber freilich, das Vertrauen zwischen Bayern und Österreich konnte dadurch nicht gewinnen; bald mußte Örl über das sehr zerfallene

Digitized by Google

alte Vertrauen zwischen diesen hohen Häusern bittere Klage führen." P. erklärt diese meine hier niedergelegte Auffassung für falsch. Er beruft sich auf Pribram, Lisola S. 210 ff.; daraus gehe hervor, daß man sich in Wien längst aufrichtig nach Frieden gesehnt habe, also unbeeinflußt durch die Haltung fremder Staaten und deutscher Reichsstände. Was sagt aber Pribram (a. a. O. 211 f.) in Wirklichkeit? „Man war in Wien im Laufe der ersten Monate des Jahres 1660 immer mehr zu der Erkenntnis gelangt, daß im Hinblick auf die Macht Frankreichs . . . auf die voraussichtliche geringe Unterstützung des Kaisers durch die Reichsstände . . . der Abschluß eines ehrbaren Friedens der Entscheidung mit den Waffen vorzuziehen sei"; unter den Begriff „voraussichtlich geringe Unterstützung des Kaisers durch die Reichsstände" fällt selbstverständlich auch der Korb, den sich die kaiserliche Diplomatie in München geholt hatte. Also Pribram bestätigt in Wirklichkeit nur meine Darstellung; von den verschiedenen Parteien, welche in der nordischen Frage am Wiener Hof bestanden, will ich gar nicht sprechen. Die Wiener Diplomatie machte nachträglich, nachdem weder die Abfuhr Volmars in München noch die Reise Schmids nach Wien rückgängig zu machen waren, nachdem überdies die Friedenspartei gesiegt hatte, gute Miene zum bösen Spiel und erklärte dem bayerischen Gesandten Schmid, daß der Kaiser des Kurfürsten „Vorsorg und Rekommendation des Friedens wohl vermeinen und aufnehmen werde"; Schmid berichtet diese Worte pflichtgemäß seinem Kurfürsten, der Kurfürst quittiert den Empfang derselben in einer Weisung an Schmid. Ich habe das einschlägige Aktenbündel zum erstenmal der Geschichtsforschung zugänglich gemacht, mir blieb natürlich weder der Bericht Schmids noch die Weisung des Kurfürsten unbekannt, ich habe aber meine Leser damit verschont, weil ich sie für das hielt, was sie sind, für wohlfeile diplomatische Redensarten. P. sucht an der Hand meiner Quellenzitate, läßt sich ein von mir zitiertes Aktenbündel herausheben, findet hier den Bericht und die Weisung und verkündet triumphierend der Welt, meine Darstellung sei unzutreffend, in Wien sei man über die Haltung Bayerns nicht verstimmt gewesen, das Vertrauen zwischen den beiden Staaten habe keine Einbuße erlitten; denn Schmid sei gut empfangen worden! Und um einen Einwand zu erschweren, ersetzt er in meinem oben zitierten Satze das Wort „Haltung Bayerns" unbedenklich mit „Sendung Schmids". Und doch bezieht sich das Wort „Haltung Bayerns" in meiner Darstellung nicht bloß auf die Sendung Schmids, sondern auf die ganze Haltung Bayerns in der nordischen Frage, also auch auf die Abweisung Volmars.

Bald darauf endigte auch der Deputationsstreit mit einem schrillen Mißton zwischen Bayern und Österreich. Bayern, das die Wege der kaiserlichen Politik im langwierigen Deputationsstreit längst gekreuzt hatte, zwingt den Kaiser zuletzt zu dem, was er vorher wie in Vor-

Digitized by Google

ahnung der kommenden Ereigniſſe als unvereinbar mit ſeiner Autorität, als ein „gegen die Poſterität unverantwortliches Werk“ bezeichnet hatte, zur Berufung des Reichstags, der tagen ſollte bis zum Ende des römiſch-deutſchen Reiches. Das Vertrauen zwiſchen den beiden Kabinetten hatte einen neuen Riß erhalten. Trotzdem habe ich natürlich nicht behauptet, daß die erwähnten Enttäuſchungen und die erwähnten Gegenſätze ſchon einen förmlichen Bruch zwiſchen Bayern und Öſterreich fertig gebracht hätten. Um aber den Grad der Entfremdung feſtzuſtellen, welche dieſe beiden Gruppen von Differenzen hervorgerufen haben, dafür bietet — das darf ich ohne Verletzung der Beſcheidenheit behaupten — mein Buch ein anderes Beobachtungsmaterial als die paar Bemerkungen, welche P. meiſt überdies im Anſchluß an mein Buch a. a. O. S. 183 ff. macht.

Als weitere Gründe für den Anſchluß Bayerns an Frankreich habe ich dann das imponierende Aufſteigen Frankreichs in politiſcher, militäriſcher, wirtſchaftlicher und kultureller Beziehung und die Türkenpanik des Jahres 1663 entwickelt; jenes gab Frankreich eine moraliſche Macht auch über Deutſchland, die doppelt groß war bei der pſychologiſchen Empfänglichkeit der Zeit für ſolche Einwirkungen; die Türkenpanik aber brachte den Kurfürſten zu der unabweisbaren Überzeugung, daß er in der Iſolierung der letzten Jahre nicht verharren könne, daß er eines militäriſchen Rückhalts bedürfe, und daß er dieſen nur bei Frankreich finde. Jetzt, unter dem Einfluß dieſer *ſachlichen* Erwägungen, geht der Kurfürſt auf das ein, was ihm Adelheid, oder *beſſer geſagt* der franzöſiſche Miniſter Lionne auf dem Wege über Adelheid (in der mit ihr gepflogenen Korreſpondenz), ſchon einige Zeit vorher nahegelegt hatte. Die vorhergehenden Verſtimmungen und politiſchen Gegenſätze hatten die Rückſicht auf Öſterreich wie auf die öſterreichiſche Kurfürſtinmutter überwunden, der Tod des Grafen Maximilian v. Kurz, die zum Teil durch eigene Schuld erfolgte Ausſchaltung Örls aus der geheimen Ratskanzlei hatten die perſönlichen Hinderniſſe beſeitigt und zugleich Männern Platz gemacht, die teils aus perſönlichen, teils aus ſachlichen Gründen den Anſchluß an Frankreich empfahlen. Es finden Verhandlungen mit Frankreich ſtatt, zunächſt in der Richtung nach einer Entente (Korreſpondenz), dann in der Richtung nach einer geſchriebenen Allianz. Auch an dieſer Partie meiner Darſtellung, an dieſem eben ſkizzierten Gedankengang vermochte P. im Texte ſeines Buches nicht zu rütteln. Er beſchränkte ſich darauf, einige dankenswerte Mitteilungen aus der den offiziellen Verhandlungen vorausgehenden Privatkorreſpondenz zwiſchen Adelheid und Lionne zu geben und dieſe mit der bekannten Freude und dem bekannten Selbſtbewußtſein des erſten Entdeckers einzuſchätzen.[1] Im übrigen

[1]) Es iſt pſychologiſch unwahrſcheinlich, jedenfalls durch nichts zu belegen, daß die temperamentvolle Adelheid dieſe Privatkorreſpondenz ſchrieb in voller Fühlung oder gar im Sinne ihres Mannes. Es iſt eine, gelinde geſagt,

Digitized by Google

verwies er ausdrücklich auf meine Darstellung, wagte keineswegs etwa die Behauptung, daß Ferdinand Maria aus Schwäche gegen seine Gemahlin, nicht aus sachlichen Gründen die Erlaubnis zu Verhandlungen mit Frankreich gegeben habe. Die Tatsache, daß die Erlaubnis gegeben wurde am 14. August 1664, unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von der Niederlage bei Parkany, die weitere Tatsache, daß noch im Dezember 1661 ein Vorstoß Frankreichs mit Hilfe derselben Kurfürstin abgewiesen worden war, hätte ihm auch eine solche Beweisführung unmöglich gemacht.

Bald kommen neue Gründe hinzu, um das Verhältnis zwischen Bayern und Frankreich zu verengern; die Wirren im Reiche zwischen dem Türkenkrieg und dem Devolutionskrieg dienten nur dazu, die Autorität Frankreichs auf Kosten der ordentlichen Instanzen des Reiches zu steigern, den Kurfürsten immermehr in der Erkenntnis zu bestärken, daß in dem allgemeinen Wirrsal der einzige Rückhalt Frankreich sei, daß Frankreich allein den Frieden im Reiche erhalten könne. Auch daran konnte P. in dem Texte seines Buches nichts aussetzen.

Es folgt dann der Devolutionskrieg. Die eigenartige Lage, in die er Bayern versetzte, brachte die beiden Staaten um einen weiteren Schritt näher. Die bayerische Politik hatte ihren letzten Grund nicht in der Rücksicht auf Frankreich, nicht in der Schwäche des Kurfürsten gegenüber Adelheid oder Fürstenberg; ihre Anregungen wie ihre Mitarbeit wurden nur soweit akzeptiert, als sie mit dem (wirklichen oder vermeintlichen) Interesse Bayerns vereinbar waren. Die bayerische Politik im Devolutionskriege hatte ihren letzten Grund in der Überzeugung des Kurfürsten (und seines Vizekanzlers), daß die Aufrechthaltung des Friedens für die bayerischen Lande ein Bedürfnis sei. „Unseres Erachtens ist es nicht an dem gelegen, was das Friedensinstrument diesfalls für einen Verstand habe, sondern was des Reiches Interesse, Ruhe und Wohlstand erfordere, und ob man zu eben der Zeit, da das Reich seines Friedens selbst noch wohl vonnöten, Ursache habe, sich in diese niederländischen Händel ohne Not einzumischen." So heißt es in einer von Schmid redigierten kurfürstlichen Instruktion. Indem nun die Neutralität des Reiches von der österreichischen Politik eine Zeitlang gefährdet, von Frankreich gewünscht war, mußte sich

---

starke Übertreibung und sehr äußerliche Auffassung, wenn P. sagt, die Geburt Max Emanuels habe den ersten Keim gelegt für die bayerisch-französische Allianz — weil die Privatkorrespondenz zufällig an dieses Ereignis anknüpfte. Die ersten Keime sind am 14. August 1663 oder vielleicht besser gesagt in den Jahren gelegt worden, in denen der soeben skizzierte Umschwung sich vollzog. Psychologisch verwandt mit dieser Einschätzung ist die Bewertung der späteren Mission und politischen Bedeutung Prignanis — weil hier P. ebenfalls noch einen Nachtrag bringen konnte

Digitized by Google

die Entfremdung zwischen Bayern und Österreich erweitern, das Verhältnis zwischen Bayern und Frankreich verengern. Die Neutralität, zu der man entschlossen war, schien überdies für die Dauer nur mit einer militärischen Macht behauptet werden zu können, gerade diese drückte schwer auf Hof und Land; Subsidiengelder aber zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität konnte Bayern von keiner anderen Großmacht als von Frankreich erwarten, nicht bloß weil Frankreich allein als kapitalkräftig galt, noch mehr aus dem Grunde, weil Frankreich allein von einer bewaffneten Neutralität Bayerns einen Gewinn hatte — dieser weitere Gedanke bestimmte den Kurfürsten zu Allianzverhandlungen in der Richtung nach einem Subsidientraktat. Der Grundgedanke meiner Ausführungen war: Der beiderseitige, freilich verschiedenen Motiven entsprungene Wunsch nach Erhaltung des Reichsfriedens hat Bayern und Frankreich näher zusammengeführt und neuerdings das Verlangen nach einem schriftlichen Allianzverhältnis gezeitigt. Wie verhielt sich nun P. im Text seines Buches zu dieser Partie meiner Darstellung? Er läßt sich hier herbei, einfach auf meine „erschöpfende" Darstellung zu verweisen, ja er akzeptiert sogar ausdrücklich den Grundgedanken meiner Darstellung, wie ich ihn soeben formuliert habe (vgl. Preuß a. a. O. S. 208). Und doch war P., wenn er damals schon der Ansicht war, daß nicht meine Auffassung, sondern die ältere richtig sei, daß nicht höhere politische Beweggründe, sondern „das Eingreifen recht persönlicher Interessen und Kräfte", „die letzten erklärenden Gründe für die Politik Ferdinand Marias" waren, gerade in dieser Partie zur Feststellung und Begründung seines Widerspruchs förmlich provoziert. Ich schrieb S. 369 meines Buches, nachdem ich die bayerische Politik in dem angegebenen Sinne aus den Akten herausentwickelt hatte, also: „Bayern hat damit Frankreich wertvolle Dienste erwiesen, und doch würde es der geschichtlichen Wahrheit völlig widersprechen, zu glauben, daß der Kurfürst und sein Kanzler Schmid lediglich aus Rücksicht auf Frankreich, lediglich um die Geschäfte Frankreichs zu besorgen, diese Politik durchgeführt haben. Im Gegenteil, als der Gesandte am Regensburger Reichstag, Franz v. Mayr, in seinem Eifer für Frankreich weiter ging, als es nach der Ansicht des Kurfürsten die bayerischen Interessen vorschrieben, bekam er einen strengen Verweis . . . Ebenso ungeschichtlich wäre die Vorstellung, daß diese Politik dem Kurfürsten durch jene Persönlichkeiten seiner Umgebung, die aus mehr oder minder anfechtbaren Motiven für Frankreich arbeiteten, durch Adelheid, Fürstenberg, Mayr, nur äußerlich aufoktroyiert worden wäre. Man darf sich eben durch die Äußerungen Fürstenbergs und Mayrs, ja selbst durch die Berichte Gravels nicht irreführen lassen; sie alle hatten ein Bedürfnis, die bayerische Politik als das Werk ihres persönlichen Einflusses hinzustellen, um ihre Verdienste der französischen Regierung in einem um so helleren Lichte zu zeigen."

Digitized by Google

Den letzten Anlauf zu einer schriftlichen Allianz brachte dann 1. die drohende Gefahr eines europäischen Krieges am Vorabend des Holländischen Krieges und im Zusammenhang damit die Überzeugung der bayerischen Regierung, daß bei der steigenden Unsicherheit der Friede, das Grundmotiv der Politik Ferdinand Marias, nur mit einer Armee aufrechterhalten, die Armee aber bei der traurigen wirtschaftlichen Lage des Landes nur mit fremden Subsidiengeldern aufgestellt und unterhalten werden könne, 2. das, wie man damals glaubte, unmittelbar bevorstehende Erlöschen des deutschhabsburgischen Mannesstammes und im Zusammenhang damit das Programm, welches man für diesen Fall aufstellte: Nachfolge im Reiche und Nachfolge in österreichischen Erblanden. Kurz, den letzten Anlauf brachte das, was ich einmal das „politische System des neuen Kurses" genannt habe. Die Anregung zu einer Allianz auf dieser Grundlage ging von Bayern aus; die Gedanken und die Mitarbeit des Hauses Fürstenberg, insbesondere Wilhelms, fanden auch hier nur soweit Aufnahme, als sie mit dem (wahren oder vermeintlichen) Interesse Bayerns vereinbar waren. Wie verhält sich P. im Texte seines Buches gegenüber dieser Partie? Er äußert wohl Bedenken gegen das Verhältnis, in welches ich die bayerischen Gutachten über den österreichischen Sukzessionsgedanken zu einander gesetzt habe, übt Kritik an einigen Bemerkungen, die ich zum Projekt eines Kurfürstentages gemacht habe. Aber einen Protest gegen meine Grundauffassung, daß für die Politik Ferdinand Marias nicht Schwäche gegenüber dem Eingreifen persönlicher Interessen und Kräfte, sondern dynastische und Territorialinteressen maßgebend waren, sucht man auch hier vergebens.

Diesen Entwicklungsgang habe ich in eindringendem Aktenstudium gewonnen, indem ich den Intentionen der bayerischen Regierung Schritt für Schritt nachging. Daß es schwieriger ist, sich von Fall zu Fall in die Intentionen einer Regierung hineinzuleben als allgemeine Anklagen zu schmieden oder zeitgenössische Anklagen zu wiederholen oder überall persönliche Intrigen zu suchen, bedarf keiner Begründung. Daß aber ein solches Verfahren nicht etwa bloß patriotisch wohlwollend ist, sondern menschlich gerechter und wissenschaftlich methodischer, das wird derjenige moderne Staatsmann am verständigsten nachfühlen, der das Unglück hat, die Beurteilung seiner Politik in die Hände von Kritikern gelegt zu sehen, die statt sachlicher Würdigung, statt eigenen Hineinlebens in die Intentionen und Arbeitsbedingungen, Preßstimmen sammeln oder nach unlauteren Motiven, persönlichen oder parteipolitischen Einflüssen und Intrigen fahnden, kurz, das Verfahren belieben, welches der Bequemlichkeit und Sensationslust des großen Publikums gefällig ist. Ich habe in meiner Darstellung die Urteile zeitgenössischer Beobachter keineswegs ignoriert, wie sich jeder Leser überzeugen wird. Aber die Hauptquelle für die Beurteilung des politischen Tagewerks, des Wollens und Wirkens jener

Digitized by Google

Regierungsperiode war für mich ihr eigener unmittelbarer Arbeitsnachlaß, nach dem Grundsatz: „Aus ihren Werken werdet ihr sie erkennen", und nach der Anleitung, die der kompetenteste Kenner gegeben hat, Bismarck. Dieses Verfahren ist umso verlässiger, je vollständiger der Arbeitsnachlaß erhalten ist, und empfiehlt sich namentlich einer Politik gegenüber, die sich nicht in breiter Öffentlichkeit, sondern im Kabinett und in strengem Geheimnis abspielte. Was ist denn die ständige Klage der österreichischen Diplomaten? Daß sie nichts „penetrieren" können. Diesen meinen methodischen Standpunkt muß ich meinem Kritiker gegenüber mit allem Nachdruck betonen.

Dieser kurz skizzierte Entwicklungsgang bildet das **Rückgrat** meines Buches, das Rückgrat meiner ganzen Beweisführung. Darauf fußt der neue Standpunkt, den ich in die Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias hineingebracht habe; Pribram hat das in seiner Besprechung ganz richtig erfaßt. Ich bin nicht ohne Grund so ausführlich geworden. Dieses Rückgrat muß an der Hand der Akten, der primären Quellen, derjenige Schritt für Schritt zerstören, der meine Auffassung der Regierung Ferdinand Marias widerlegen, zur älteren Auffassung zurückkehren will.

Alle die genannten Gründe zusammengenommen haben die Entfremdung Bayerns von Österreich, den Anschluß Bayerns an Frankreich allmählich zustande gebracht: Die Enttäuschungen nach der Kaiserwahl und die aus dieser Enttäuschung abgeleitete Lehre, daß die kaiserliche Diplomatie in der Zeit der Not tausend Versprechungen mache, daß man sich aber der Versprechungen nicht erinnern wolle, wenn man der Dienste entraten zu können glaube; der Gegensatz in Fragen der Reichs- und der auswärtigen Politik und die daraus abgeleitete Lehre, daß das Reich unter den dynastischen Interessen des Hauses Habsburg nicht zur Ruhe komme; der imponierende Aufschwung Frankreichs und die daraus fließende moralische Macht desselben über das Ausland; die Türkengefahr und die daraus abgeleitete Lehre, daß man eines militärischen Rückhaltes bedürfe und diesen nur bei Frankreich finden könne; die Wirren zwischen dem Türkenkrieg und dem Devolutionskrieg und die daraus abgeleitete Lehre, daß in dem inneren Wirrsal des Reiches der einzige Rückhalt Frankreich sei; der Devolutionskrieg und die dort abgeleitete Lehre, daß man die Neutralität des Reiches und damit den Frieden aufrechterhalten könne im diplomatischen Zusammengehen mit Frankreich; endlich das Programm, welches in den Jahren 1669/70 fest formuliert wurde: Neutralität Bayerns und womöglich des Reiches mit Hilfe einer ganz oder teilweise auf französische Kosten zu unterhaltenden Armee, Nachfolge im Kaisertum und in habsburgischen Erblanden beim Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes. Das waren bei dem von mir geschilderten Umschwung die ausschlaggebenden Gründe für Bayern, wenigstens für denjenigen, in dem der bayerische Staat damals allein

repräsentiert war, für den Kurfürsten. Das waren lauter Gründe der Staatsräson. Ich konnte sie also im Gegensatz zu den niederen persönlichen Motiven, die in dieser Entwicklung nebenher gingen, wie z. B. der Bestechlichkeit Hermann v. Fürstenbergs, dem persönlichen Ehrgeiz und der persönlichen Voreingenommenheit Adelheids für Frankreich gegen Österreich, mit Recht als höhere politische Beweggründe bezeichnen. Keiner dieser Gründe ist von P. widerlegt, ja, abgesehen von ein paar Ausstellungen an meiner Auffassung der nordischen und der Reichsvikariatsfrage, nicht einmal angefochten worden. Und doch verkündet P. in seiner Vorrede: „Ganz allgemein glaube ich beweisen zu können, daß die letzten erklärenden Gründe für die Politik Ferdinand Marias nicht so sehr in reifer staatsmännischer Weisheit, sondern wie bereits die ältere Auffassung weiß, im Eingreifen recht persönlicher Interessen und Kräfte zu finden sind." Was wäre also die Aufgabe P.' gewesen? Er hätte von Kapitel zu Kapitel an der Hand der Akten den Nachweis zu erbringen gehabt, daß nicht die von mir angenommenen höheren politischen Beweggründe, sondern rein persönliche Interessen und Kräfte ausschlaggebend waren. Das sucht man im Text des P.schen Buches vergebens. Ich fordere jedermann auf, sich persönlich davon zu überzeugen; er braucht sich nicht für diese Kontrolle ins Archiv zu bemühen, es genügt S. 182—201, 205—209, 213 f., 217—227 des P.schen Buches mit den einschlägigen Kapiteln meines Buches zu vergleichen. Im Gegenteil, P. nimmt teils stillschweigend, teils ausdrücklich zustimmend meine Entwicklung an. Dieser Widerspruch zwischen dem Text und der im Juni 1904 geschriebenen Vorrede muß für einen Uneingeweihten ein Rätsel sein. Ich übte also nicht bloß ein Recht, ich übte eine persönliche Rücksicht, wenn ich in meiner ersten Entgegnung schrieb: „Das Ergebnis meiner Untersuchung war: Zweifelhafte Personen, zweifelhafte Motive waren allerdings vorhanden, aber entscheidend für den Anschluß Ferdinand Marias an Frankreich waren höhere politische Beweggründe. Dieses mein Ergebnis ist auch durch P. nicht widerlegt worden."[1]) Wollen wir nun sehen, ob P. in seiner Replik, im dritten Abschnitt derselben das Versäumte nachholt.

Ich bin aber weiter gegangen. Ich habe in meiner ersten Entgegnung im bewußten Gegensatz zu P. ausdrücklich gesagt, daß ich diese

[1]) Es wäre eine falsch angebrachte Bescheidenheit, wenn ich jetzt nicht auf ein anderes Mißverhältnis hinwiese, auf das Mißverhältnis zwischen dem Plus, das P. auf den angegebenen Seiten zu meinem Hauptthema bringt, und dem Ton, den er gerade mir gegenüber anschlägt. Diese Tatsache, daß P. trotz vierjährigen Suchens so wenig Neues zutage fördern konnte, ist der beste Beweis für die Gründlichkeit meiner Arbeit.

Digitized by Google

höheren politiſchen Beweggründe nicht bloß beim Kurfürſten, ſondern auch bei Kaſpar v. Schmid ſuche. Alle die oben angeführten Gedanken, in denen ich die ausſchlaggebenden Beweggründe für die Entfremdung Bayerns mit Öſterreich, für den Anſchluß Bayerns an Frankreich erkannt habe, finden ſich teils in Berichten Schmids, teils in Gutachten, die von Schmid oder in Fühlung mit Schmid verfaßt ſind, teils in kurfürſtlichen Inſtruktionen aus der Feder Schmids. Sie finden ſich noch etwas vermehrt und unter dem Einfluß einer politiſchen Spannung und Erregung in ein gewiſſes Übermaß geſteigert in einem ſpäteren, von Heigel edierten, von mir S. 174 benutzten Memorandum Schmids aus der Zeit des Holländiſchen Krieges. Und dieſe Motive decken ſich mit dem tatſächlichen politiſchen Verhalten Schmids. *Wollen wir ſehen, wie ſich P. im dritten Abſchnitt ſeiner Replik zu dieſer zweiten Frage ſtellt.*

3. P. analyſiert zunächſt die höheren politiſchen Beweggründe, welche für den Anſchluß Ferdinand Marias an Frankreich entſcheidend waren. Das war logiſch folgerichtig. Aber wie iſt dieſe Analyſe ausgefallen? P. bringt oder vielmehr ſchiebt mir folgende Analyſe unter: „Döberl findet dieſe höheren politiſchen Beweggründe in dem politiſchen Syſtem Schmids, d. h. (!) in dem aus der Ehe Maximilians erwachſenen bayeriſchen Anſpruch auf öſterreichiſche Erbländer.“ Wie ich über dieſe, noch überdies mir zugeſchobene Analyſe überraſcht war, brauche ich nach dem, was ich im zweiten Abſchnitt entwickelt habe, nicht mehr zu ſagen. Wie kommt P. dazu? Vielleicht enthüllt der folgende Satz das Motiv. P. möchte um jeden Preis das Kind ſeiner Phantaſie, ſeine Vermutung über die Autorſchaft des Anſpruches Bayerns auf öſterreichiſche Erbländer, an den Mann bringen. Laſſen wir dieſen Gegenſtand zunächſt, weil er den logiſchen Gedankengang unterbricht, ich komme ſpäter darauf zurück. Wohl aber wollen wir uns auseinanderſetzen mit ſeiner hier eingefügten Einſchätzung des bayeriſchen Kaiſerprojektes, des bayeriſchen Sukzeſſionsgedankens und der bewaffneten Neutralität, wie ſie 1669/70 zum bayeriſchen Programm erhoben worden ſind. Er wendet gegen den Anſpruch auf öſterreichiſche Erbländer ein, man ſei ja ſonſt ganz einig darüber, die bayeriſche Eroberungspolitik an Frankreichs Seite gegen Öſterreich als verfehlt zu betrachten. Darauf iſt zu erwidern: Vom Standpunkt der Regierung Ferdinand Marias war der Anſpruch nicht als eine Eroberungspolitik gedacht und umfaßte nicht, wie unter Karl Albert, die geſamten öſterreichiſchen Erbländer, ſondern nur einen Teil, lief im weſentlichen auf eine Abfindung hinaus. Übrigens hat ein meinem Kritiker wohl bekannter bayeriſcher Hiſtoriker den Beginn des Öſterreichiſchen Erbfolgekrieges den größten Augenblick in der tauſendjährigen Geſchichte der wittelsbachiſchen Dynaſtie genannt, ein norddeutſcher Gelehrter aber das entſcheidungsvollſte Ereignis des Zeitalters Friedrichs des Großen nicht in den Schleſiſchen Kriegen, ſondern im Öſterreichiſchen Erbfolgekrieg geſucht. Gelang es dem Hauſe Wittels-

bach, neben der Erwerbung des Kaisertums einen größeren Teil der österreichischen Erbländer mit dem Stammland Bayern zu vereinigen, dann war die weibliche Linie des Hauses Habsburg mit dem, was sie behielt, aus dem Reiche hinausgedrängt. An ihre Stelle trat eine andere große, ebenfalls katholische Macht, die, im Reiche selbst festgewurzelt, den ganzen Süden umspannt hätte. Die ganze deutsche Entwicklung hätte dann vielleicht einen anderen Verlauf genommen. Die Verurteilung richtet sich weniger gegen den Anspruch als solchen als gegen die Art der Durchführung; wäre Bayern unter Karl Albert militärisch vorbereitet gewesen, hätte es den Umfang seiner Ansprüche nicht übertrieben, das Unternehmen zur Arrondierung Bayerns mit österreichischen Erbländern wäre angesichts der finanziellen und militärischen Lage Österreichs keineswegs so aussichtslos gewesen; Friedrich II. hat es mit seinem zum mindesten nicht besser fundierten Anspruch bewiesen. Ein Erfolg aber wäre jedenfalls für Bayern selbst von außerordentlicher Tragweite gewesen. Wenn die Abbröckelung des Kolonisationsfeldes der schwerste Verlust für das bayerische Stammland war, das Versäumnis seiner Wiedererwerbung beim Erlöschen der Babenberger wie beim Zusammenbruch der Ottokarischen Macht das schlimmste Versäumnis, dann muß der Gedanke nach Wiedererwerbung auch nur eines Teiles von Neubayern hoch bewertet werden, dann war er für das Stammland eine bedeutendere und gesündere Konzeption, als der von P. nicht niedrig eingeschätzte Gedanke Max Emanuels, das Haus Wittelsbach vom Fuß der Alpen nach den Niederlanden ausgreifen zu lassen. Gegen das Kaiserprojekt scheint P. einzuwenden, daß gegen dasselbe im Jahre 1669/70 die nämlichen Bedenken bestehen mußten wie 1657. Mit Unrecht. Abgesehen von der besseren Lage, in der sich Bayern jetzt im Vergleich zu früher befand, so setzte das jetzige Kaiserprojekt das Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes voraus, rechnete also nicht mit der Notwendigkeit eines Bürgerkrieges mit einem habsburgischen Kaiserkandidaten. Zudem sollte jetzt der schwerstwiegende Grund, weshalb man das Kaiserprojekt von 1657/58 ein unglückliches nennen, auf dasselbe das Friedericianische Wort vom verfrühten Linsengericht anwenden konnte, der Mangel einer territorialen Grundlage, überwunden werden; man gedachte gleichzeitig das bayerische Kaisertum durch Erwerbung habsburgischer Erbländer auf eine lebensfähigere Basis zu stellen. Diese territoriale Vergrößerung Bayerns hat gerade Schmid so hoch eingeschätzt, daß er lieber das Kaisertum als die Landvergrößerung vermissen wollte; er hat diesem Gedanken einmal in sehr drastischen Worten Ausdruck verliehen (S. 405 und 470 meines Buches). Zu den Einwänden P.' gegen den Wert einer bewaffneten Neutralität bemerke ich: Daß die Lage Bayerns im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Österreich eine außerordentlich gefährdete war, bedarf keines Beweises. In der bewaffneten Neutralität selbst aber wurzelt die größte Tat der Regierung Ferdinand Marias,

die Segnung, daß in Bayern, wie in keinem anderen deutschen Lande, dem Dreißigjährigen Kriege ein 30jähriger Friede folgte. Übrigens selbst wenn alle diese zum Teil Generationen lang nachwirkenden Gedanken der „staatsmännischen Größe“ oder „staatsmännischen Weisheit“ entbehrten, wenn sie der Regierung Ferdinand Marias den „politisch-stagnierenden“ Charakter nicht nehmen können, deswegen bleiben sie im Gegensatz zu den niederen persönlichen Motiven doch höhere politische Beweggründe.

Nachdem nun P. die von mir angenommenen höheren politischen Beweggründe so einseitig ausgewählt und so einseitig heruntergesetzt hat, was stellt denn er als ausschlaggebende Gründe für den Kurfürsten dar? Diese Frage mußte bei einem logischen Verfahren sofort beantwortet werden. Ich suche in der ganzen Replik und finde versteckt zwei Sätze untergebracht. S. 296 schreibt P.: „Daß die Versuchung der französischen Livres auch bei dem Kurfürsten wirksam war, ist bekannt und erklärt sich zur Genüge aus dem vorhandenen Bedürfnis.“ S. 301 sieht P. in dem Anschluß Bayerns an Frankreich „vor allem das von der unselbständigen Schwäche Ferdinand Marias und dem drängenden Ehrgeiz seiner habsburgfeindlichen Gemahlin geförderte Werk des höchst eigensüchtigen Einflusses der Fürstenberger.“ Also P. sieht beim Kurfürsten als ausschlaggebende Gründe Verlangen nach den französischen Livres und gedankenlose Schwäche, die, ohne sich weiter zu fragen, einfach vollzieht, was Adelheid aus Ehrgeiz und habsburgfeindlicher Gesinnung, was die Fürstenberger aus Eigennutz empfehlen. Damit spricht er dem Kurfürsten nicht bloß die höheren politischen Beweggründe ab, sondern eigentlich auch die Fähigkeit, solche zu fassen. Damit wären wir also glücklich zu dem Standpunkt zurückgekehrt, den ich für diese Periode überwunden zu haben glaubte, zu jener geistvollen Geschichtsbetrachtung, die das Rätsel der Politik Ferdinand Marias einmal mit folgenden Worten gelöst hat: „Prinz Wilhelm von Fürstenberg beauftragte seinen jüngeren Bruder, dem bayerischen Kurfürsten für seine Freundschaft mit dem König Ludwig eine jährliche Summe von 10000 Talern zu versprechen und der Kurfürstin für etwa 10000 Taler Gobelins und Schmucksachen zu verehren. Das half. Ferdinand Maria versprach, sich jeder Verbindung mit den Feinden Frankreichs zu enthalten, die Erneuerung des Rheinbundes sich angelegen sein zu lassen und sich um einen freundschaftlichen Ausgleich der spanischen Erbstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich zu bemühen.“ !! Allein schon die seltene Folgerichtigkeit, die sich durch die Politik Ferdinand Marias hindurchzieht, hätte P. vor einem solchen Endurteil stutzig machen müssen. Sind Schwäche und rollende Münzen besonders veranlagt, Folgerichtigkeit zu erzeugen?

P. hält also an seinem Urteil über die letzten erklärenden oder ausschlaggebenden Gründe für die Politik Ferdinand Marias, wie er es in der Vorrede seines Buches niedergelegt hat, fest, wenn er auch eine wörtliche

Wiederholung scheut; er hält damit auch fest an dem Widerspruch mit dem Text seines eigenen Buches. Nun aber weiß P., daß ich höhere politische Beweggründe beim Kurfürsten nicht bloß gesucht, sondern sie von Fall zu Fall als ausschlaggebend auch nachgewiesen zu haben glaube, daß ich die Ansicht vertreten habe, daß selbst zweifellose Anregungen Adelheids und der Fürstenberger nur aufgenommen wurden, weil und soweit sie unter den Begriff der bayerischen Staatsräson gebracht werden konnten. Ich habe ihm diesen meinen Standpunkt in meiner letzten Verteidigung noch einmal zu Gehör gebracht, ich habe ihn auch ausdrücklich daran erinnert, daß dieser mein Standpunkt noch immer nicht widerlegt, daß also seine angekündigte Widerlegung noch immer ausständig ist. Also wäre es doch seine Aufgabe gewesen, das nachzuholen, was er bisher versäumt hat, die von mir angenommenen höheren Beweggründe von Fall zu Fall zu widerlegen, zu zeigen, daß ich in die Akten etwas hineingelesen habe, was nicht in ihnen steht, daß die Akten ein anderes Bild ergeben, kurz das Rückgrat meiner Beweisführung zu zerstören und den Text seines eigenen Buches zu rektifizieren oder zu ergänzen. Eine solche Widerlegung sucht man in der Replik P.' vergebens. Dadurch ist die Möglichkeit zu einer Verständigung noch weiter abgeschnitten.

Statt dessen eine neue Digression, die längste von allen, über die Frage, wer von der Umgebung Ferdinand Marias den größten Einfluß auf ihn geübt hat. P. sammelt eine Reihe von zeitgenössischen Aussprüchen für den Einfluß Fürstenbergs und Adelheids und weist in einem einzigen Satze auf die Tätigkeit der Fürstenberger während des Kölner Mediationskonventes (1667), dann während des Jahres 1669 und während des Holländischen Krieges hin. Soll das vielleicht die angekündigte Widerlegung sein? Also P. teilt zeitgenössische Äußerungen mit, welche besagen, daß Adelheid und Fürstenberg den größten persönlichen Einfluß auf den Kurfürsten geübt haben; diese beiden waren aber von persönlichen Motiven getrieben: also sind die letzten erklärenden Gründe für die Politik des Kurfürsten in dem Eingreifen recht persönlicher Interessen und Kräfte zu finden; also müssen die anders lautenden Ergebnisse des Aktenstudiums kapitulieren. Denn P. weiß ja, daß die Mehrzahl jener Äußerungen mir bekannt waren, und daß ich im bewußten Gegensatze zu diesen subjektiven Äußerungen oder vielmehr den daraus gezogenen Folgerungen meine anders lautende Auffassung auf das objektive Aktenergebnis gestützt habe. Nach dieser Methode werden die künftigen Geschlechter sich das Aktenstudium schenken und unsere Zeit auf Grund der Preßurteile zu erfassen suchen! Was ist es aber, was dem Historiker oft Gruseln verursacht vor unserer Auffassung des früheren Mittelalters und des Altertums? Gerade der Mangel an objektivem Arbeitsnachlaß. Hand aufs Herz, wenn heute ein Geist herniederstiege und uns beiden

Digitized by Google

die Erleuchtung brächte, daß die Auffassung Doeberls falsch, die Auffassung P.' die richtige ist, ich würde meinen Kollegen doch nicht um die hier angewandte Methode beneiden. Ganz abgesehen davon, daß die Zeitgenossen oft sehen oder sehen wollen, was nicht der Wirklichkeit entspricht, daß sich der persönliche Einfluß nicht immer völlig deckt mit dem Einfluß auf den Gang der Politik, daß das bloße Eingreifen der Fürstenberger, das ich ausdrücklich festgestellt habe, meiner Auffassung keineswegs widerspricht — kann denn P. selbst sich ernstlich dem Glauben hingeben, auf diesem, noch überdies rein äußerlichen Wege die höheren politischen Beweggründe (als ausschlaggebend für den Kurfürsten) aus der Politik Ferdinand Marias ausschalten, mein Buch widerlegen zu können. *Damit wäre nur die Frage nach der Provenienz dieser Beweggründe beeinflußt, nicht aber ihr Vorhandensein widerlegt.* Ich werde übrigens auf die Frage nach der einflußreichsten Persönlichkeit am bayerischen Hofe noch zu sprechen kommen. Die Frage ist zwar von mir in meiner ersten Erwiderung nicht angeschnitten worden, aber sie ist interessant, und ich gehe ihr keineswegs aus dem Wege; doch nehme ich erst am Schlusse meiner Duplik dazu Stellung, in Rücksicht auf die Disposition meiner ersten Entgegnung, an die sich auch P. zu halten versprach.

Noch immer ist ja die andere Widerlegung ausständig, die wir von P. zu erwarten haben, die Widerlegung meiner Behauptung, daß auch Kaspar v. *Schmid* seinen Herrn nicht aus niederen persönlichen, sondern aus höheren politischen Motiven in der Frankreich freundlichen Richtung beraten hat.

Nun endlich in den letzten Zeilen entdecke ich einen Anlauf zu dem zwar nicht wichtigsten, aber von P. mit besonderer Emphase behandelten Punkt unserer Diskussion. Und dieser Anlauf liest sich wie die gruselige Schilderung einer Verschwörung. Ich gestehe, seit dem Erscheinen des P.schen Buches habe ich der von P. angekündigten Entdeckung bezüglich Schmids mit einer gewissen Spannung entgegengesehen — im Interesse des Kanzlers, für den ich in jahrelangem Verkehr mit seinen gedruckten und ungedruckten Erzeugnissen aufrichtige, warme Sympathien gewann; ich bin nicht allwissend, und wie in der Gegenwart, so kann auch in der Vergangenheit eine plötzliche Entdeckung Treue und Glauben mehr oder minder erschüttern. Also wird es begreiflich sein, wenn meine Spannung jetzt, da die Rakete zu knallen beginnt, den Höhepunkt erreicht. Aber welche Enttäuschung! P. hat die Pflicht nicht erfüllt, der er sich unter keiner Bedingung entziehen durfte. Er hatte an einer ungewöhnlich hervorragenden Stelle seines Buches gegen den Kanzler Kaspar v. Schmid die Anklage erhoben, daß er „für das französische Angebot von 1000 Talern den von ihm auszuarbeitenden Vertragsbestimmungen — er meinte damit, wie ich richtig vermutete, die Militärkonvention vom Jahre

1674 — die Frankreich gefällige Form gab.“ Er hat damit zwar nicht wörtlich, aber inhaltlich die Anklage erhoben oder zum mindesten den Verdacht erweckt, daß Schmid in einer wichtigen Angelegenheit das Interesse seines Herrn verraten hat. Es war also seine unabweisbare Pflicht, die Gefälligkeit näher anzugeben. War es schon des erstemal ein ungewöhnliches Verfahren, eine Anklage in die Welt zu schicken, ohne gleichzeitig den materiellen Inhalt anzugeben, so war er doppelt gezwungen, diesen Gegenstand der Anklage aufs bestimmteste zu präzisieren, nachdem sich über diesen eine wissenschaftliche Diskussion eröffnet, nachdem er sich entschlossen hat, jetzt schon, nicht erst im zweiten Halbband auf meine letzte Erklärung zu erwidern, in welcher ich eine nähere Aussprache über diesen Gegenstand förmlich herausgefordert habe. Ich habe die Antwort genau formuliert, die ich von P. erwarte. Statt nun diese Antwort zu erteilen, begnügt sich P. mit der Wiedergabe dessen, was ich ausdrücklich für ungenügend bezeichnet habe, mit der Wiedergabe der Äußerung des französischen Gesandten, das von ihm gemachte finanzielle Angebot habe Kaspar v. Schmid zu einer Gefälligkeit bei der Redaktion des Vertrags bestimmt. Daraus ist also zu schließen, daß die Gefälligkeit, wenn P. überhaupt eine solche ausfindig machen konnte, nicht derart war, daß man sagen kann, der Beamte habe in einer wichtigen Angelegenheit das Interesse seines Herrn verraten. Daß dieser Schluß richtig ist, bestätigt P. selbst, indem er an einer späteren Stelle sagt: Trotz des obigen Nachweises sei natürlich auch für ihn der Kanzler kein Verräter, es sei nicht ausgeschlossen, daß er hierdurch wirklich die Interessen Bayerns am besten zu fördern gedachte. Aus dem von P. Mitgeteilten geht nicht einmal hervor, daß die sogenannte Gefälligkeit eine ausdrückliche Bedingung für die Auszahlung der Jahrespension gewesen, daß die Auszahlung überhaupt an eine *bestimmte* Gegenleistung geknüpft worden ist; die weitere Entwicklung wird das bestätigen. Der Charakter der Jahrespension macht es viel wahrscheinlicher, daß sie gegeben wurde, um Schmid in seiner bisherigen Frankreich freundlichen Richtung zu erhalten oder seinen Eifer gegen die Frankreich feindliche Richtung noch mehr anzuspornen.

Um die für die historische Einschätzung eines Vorkommnisses unentbehrliche Kenntnis der Umgebung und die richtige Beleuchtung zu gewinnen, erfahre man nun, daß am 27. April 1674, also ganz um dieselbe Zeit, der französische Gesandte im Auftrage seines Königs der Kurfürstin Adelheid von Bayern ein Gnadengeschenk von 20000 Talern anbot, daß diese anfänglich auch Neigung verriet, es anzunehmen, daß sie erklärte ihrem Manne davon Mitteilung machen zu wollen, daß sie also das Staatsverbrechen so einschätzte, daß sie die Zustimmung des Staatsoberhauptes erhoffte. Davon findet sich in der Entgegnung P.' kein Wort, und doch durfte er, wenn er gerecht sein wollte, die Geldverhandlung mit Schmid nicht aus ihrer Umgebung herausreißen.

Digitized by Google

Aber es kommt noch besser. Einige Tage später lehnte die Kurfürstin das Anerbieten des französischen Gesandten mit ungnädigen Worten ab. Aus ihrem Verhalten gegenüber dem Gesandten in den nächsten Tagen und aus der Äußerung «que 20 000 escus convenoient à la moindre dame bien plus qu'à elle», ist der Grund der Abweisung unschwer zu erkennen, und P. hätte gegenüber Schmid mit unfehlbarer Sicherheit diesen Schluß gezogen: Die Ablehnung erfolgte nur, weil die Summe der Kurfürstin zu niedrig war.

Die beiden Fälle dürften also ziemlich analog sein. Wie ist aber das Verfahren P.' in dem Fall Schmid und in dem Fall Adelheid? Dort vollzieht sich der Vorgang im tiefsten Geheimnis, dort ist es ein „Geschäft", über das man sich „einigt", das „perfekt wird". Hier spricht P. von einer besonderen Audienz, hier läßt er das Geldgeschenk natürlich ohne Gegenleistung anbieten und dann in ungnädigster Weise ablehnen. Nur nebenher läßt er ganz schüchtern „die Vermutung offen, daß sie eine höhere Summe nicht ausgeschlagen hätte". Er spendet der Komödie, in welche Adelheid ihre Ablehnung kleidete, die Lobeshymne: „Das waren schöne und stolze Worte". Er sagt im Texte, es lasse sich nirgends dartun, daß sie von Frankreich Geldgeschenke empfangen habe. Das lese man in seiner Abhandlung: „Adelheid von Bayern, Ludwig XIV. und Lionne," Festschrift für Heigel 357 f.! Und derselbe P. erhebt in der vorliegenden Replik gegen die von mir aktenmäßig begründete Mitteilung, daß der Kurfürstin schon im Jahre 1667 eine Pension von 20 000 fl., wie gleichzeitig dem Hermann von Fürstenberg ein Gnadengeld von 10 000 fl. in Aussicht gestellt worden sei, und daß beide enttäuscht gewesen seien, als sich diese Aussicht nicht erfüllte, Einspruch, „weil das völlig dem stolzen Charakter der Kurfürstin widerspreche", und verweist auf die eben zitierte Stelle seiner Abhandlung über Adelheid, wo sich nicht ein Schatten von Gegenbeweis findet. Das nennt man ausgleichende Gerechtigkeit!

P. löst den Vorgang noch in einem anderen Sinne aus dem Zusammenhang heraus. Er will wissen, daß Hermann von Fürstenberg, der für seine in Österreich gelegenen Güter fürchtete, in der Treue zu Frankreich schwankend zu werden begann; es schien also umso notwendiger, sich Schmid fester zu verpflichten. Gewiß war, seitdem am 14. Februar 1674 Wilhelm Egon von Fürstenberg vom Kölner Kongreß hinweg durch die Kaiserlichen verhaftet worden war, eine arge Depression über das Haus Fürstenberg gekommen; daß aber Egon ernstlich an einen Parteiwechsel dachte, bezweifle ich, aus dem einfachen Grunde, weil eine Rückkehr zum Kaiser für ihn unmöglich war. Jedenfalls ist hierin allein der Grund nicht zu finden, sondern in der ganzen politischen Konstellation. Unter dem Eindruck der Kriegsereignisse am Rhein fürchteten die Franzosen, daß der Kaiser das ganze Reich zu einem Kriege für das gefährdete Holland fortreißen werde; in der Tat schloß noch im Mai 1674 Köln seinen

Digitized by Google

Frieden mit Holland, erreichte im nämlichen Monat der Kaiser die Kriegserklärung des Regensburger Reichstags gegen Frankreich, stellten selbst diejenigen Staaten, welche bisher mit Bayern in der Neutralisierung des Reiches zusammengegangen waren, selbst Neuburg, wenigstens ihr Kontingent zum Reichsheere. Man wußte, daß der kurfürstliche Hof eine kaiserliche Invasion besorgte, eine Besorgnis, die durch tägliche Mitteilungen über Truppenbewegungen in Böhmen und über die Mißstimmung am Wiener Hofe genährt wurde, daß er namentlich für den Besitz Weidens und Parksteins bangte, daß er gleichzeitig aus verschiedenen Anzeichen selbst mit der Möglichkeit einer inneren Insurrektion rechnete; man wußte anderseits, daß sich der Kaiser zu einem neuen diplomatischen Vorstoß am bayerischen Hofe vorbereitete. Man fürchtete also französischerseits, Bayern möchte seinen bisherigen politischen Maximen entsagen. Schon die bloße Entsendung des bayerischen Reichskontingentes zur Reichsarmee hätte einen Bruch mit der bisherigen Politik bedeutet; denn die Einhaltung der strikteſten Neutralität war die Voraussetzung des Programms, wie es 1669/70 festgestellt worden war. Man wollte aber vielleicht damals wie später Bayern nicht bloß in seiner bisherigen Politik festhalten, sondern zu einem aktiven Eintritt in den Krieg an der Seite Frankreichs bestimmen. Daher am französischen Hofe plötzlich die Neigung, den Kurfürsten durch pünklichere Auszahlung der rückständigen Subsidiengelder und durch Erhöhung derselben, die einflußreichen Persönlichkeiten in seiner Umgebung aber durch Geldgeschenke in einer Frankreich besseren Stimmung zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Geldangebot sowohl an die Kurfürstin wie an den Vizekanzler zu betrachten. Daß ein bayerischer Staatsmann in so hervorragender Stellung wie Kaspar v. Schmid trotz jahrelanger Verbindung Bayerns mit dem Hofe, der als besonders liberal galt und gelten wollte, sich noch keiner Jahrespension erfreute, mochte ohnehin in den Augen des Vizekanzlers wie in den Augen der französischen Gesandten in München und Regensburg in gewissem Sinne als eine Anomalie gelten. Jener ließ vielleicht dieses Versäumnis, wie etwa ein heutiger höherer Beamter das Vermissen eines begehrten Ordens, durch gelegentliche Hervorhebung seiner Verdienste oder durch Verzögerung französischer Wünsche fühlen. Diese glaubten, es zu fühlen, indem sie selbst Schwierigkeiten oder Verstimmungen, die in den Verhältnissen lagen, dem Vizekanzler zuschrieben. Sie haben auch tatsächlich schon im Herbst 1673 den Vizekanzler ihrem König für eine Geldauszeichnung empfohlen.

In dieser Umgebung, in dieser Beleuchtung schaut sich der Vorgang ganz anders an. Daß sich der Vizekanzler beim Empfang in Ergebenheitsausdrücken erging, etwa wie heute ein dekorierter Diplomat, ist selbstverständlich; er konnte dies um so aufrichtiger und um so erlaubter tun, als die Ergebenheitsäußerungen einem Staate galten, dem er sich längst ohne Bezahlung aus Überzeugung angeschlossen. Ebenso selbstverständlich ist

Digitized by Google

es, daß die französischen Gesandten in ihren die Geldauszeichnung empfehlenden Schreiben die denkbar größten Aussichten daran knüpften, um dafür Stimmung zu machen, und daß sie in ihren späteren Berichten die gewordene Geldauszeichnung möglichst wirkungsvoll darstellten, um ihre Empfehlung zu rechtfertigen oder den Wert der Maßregel und damit ihr Verdienst in einem möglichst hellen Lichte zu zeigen — namentlich einem König gegenüber, der in Wirklichkeit viel weniger ein Freund des Gebens war, als man damals glaubte und noch heute vielfach glaubt. Aber man darf doch solche Äußerungen nicht als völlig einwandfreie Zeugnisse für die Bedeutung eines Vorkommnisses und für die Beurteilung einer Persönlichkeit verwerten; je mehr Worte sie dabei aufbieten, desto mehr müssen sie berechtigtes Mißtrauen hervorrufen. Die Geschichtsforschung soll doch eine Wissenschaft sein, und die Wissenschaft findet das Heil nicht allein im Sammeln und Zitieren, sondern mehr noch in der Kritik, und die Kritik fordert eine Unterscheidung zwischen objektiven, rein sachlichen Urteilen und Äußerungen, welche sich mit einer bestimmten Absicht tragen, sei es der Propaganda, sei es der Rechtfertigung. Wohin wir auf diesem Wege steuern, dafür ein Beispiel: Die Neutralisierungspolitik Bayerns im Devolutionskrieg wurde betrieben im eigenen Interesse, nicht aus serviler Abhängigkeit von Frankreich; P. hat mir in dem maßvoll gehaltenen Text seines Buches beigestimmt. Hätte er nun zufällig in einem französischen Gesandtschaftsberichte gelesen, daß die französische Regierung das Geldgeschenk des Jahres 1674 schon während des Devolutionskrieges an Schmid bezahlte: alle Ergebnisse des Aktenstudiums wären hinfällig, er würde in der Neutralisierungspolitik unfehlbar die Gefälligkeit für französisches Geld erblicken.[1]) Solche sekundäre (!) Quellen können für uns ja von großem Werte sein, wenn wir vor einem Rätsel der Politik stehen, aber sie müssen in ihrer Tragweite wenigstens der größten Skepsis begegnen, wenn sich der politische Vorgang auf ganz natürlichem Wege erklärt, ganz besonders dann, wenn er nur ein notwendiges Glied einer längeren Kette ist. Wir müssen uns wenigstens die Mühe nehmen, die angebliche Wirkung des Geldes genau zu prüfen. Machen wir einmal gleich in unserem Falle die Probe.

Was ist der wesentliche Inhalt des Vertrags, in dem die Wirkung der Bestechung Schmids erkenntlich sein soll? Der König erneuert für den Fall eines wirklichen Angriffs auf die bayerischen Lande das Versprechen militärischer Hilfe und erhöht für diesen Fall die Ziffer der Subsidien zur

---

[1]) Statt dieses fingierten noch ein wirkliches historisches Beispiel! Gelegentlich des Abschlusses des französischen Konkordates erhielt die Umgebung des Papstes von Napoleon I. wertvolle Geschenke, darunter der päpstliche Leibarzt eine Pension von 12000 frs. Was müßte man nach der Methode P.' dahinter suchen?

Digitized by Google

Aufstellung und zum Unterhalt einer größeren bayerischen Truppenmacht. Und was übernimmt der Kurfürst für eine Verpflichtung? Er verspricht, auf die Förderung der öffentlichen Ruhe Deutschlands alle weitere Sorge und Mühe zu verwenden. »Econtra serenitas sua electoralis in verbo principis spondet se pro publica Germaniae quiete promovenda omnem ulteriorem curam et operam impensuram.«

Das ist die einzige Stelle, in der ein Verrat Schmids gesucht werden müßte. Also der Kurfürst verpflichtet sich lediglich, seine bisherige Neutralitätspolitik fortzusetzen, während Frankreich Erhöhung der Subsidiengelder verspricht. Wollte Frankreich eine aktive Beteiligung Bayerns, dann hatte es eher eine Niederlage erlitten. Wollte der französische Gesandte ernstlich „eine Verwunderung aussprechen", dann mußte er sie nicht darüber aussprechen, „wie probat das Mittel sei", sondern darüber, daß es so wirkungslos war.

Und diese Neutralitätspolitik war nichts weniger als identisch mit einer servilen Abhängigkeit von Frankreich; ich habe sie S. 507—511 meines Buches genügend charakterisiert. Sie war auch zweifellos zum Heil der bayerischen Lande. Aber allerdings, sie war rein bayerisch, nicht deutsch. Ich rühme mich, ebenso deutsch gesinnt zu sein wie P. Der Historiker hat aber auch noch andere Pflichten, er darf nicht vergessen, daß an die damalige reichsständische Politik nicht unser heutiger deutscher Standpunkt als Maßstab angelegt werden darf. Also die Worte des französischen Gesandten über die großartige Gefälligkeit Schmids beim Abschluß des Vertrags von 1674 ergeben sich als das, was sie sind, als Worte; in dem Bericht vom 20. Juni ist nicht «essentiels», sondern «mots» zu unterstreichen. Der im Anschluß daran etwa entstandene Zweifel an der Ehrlichkeit Schmids besteht die Probe nicht.[1])

P. hat dann noch einen andern „Fall Schmid" eruiert, um den Glauben an die Redlichkeit des Kanzlers zu erschüttern. Er hat behauptet, der Kanzler Schmid habe „zugleich mit dem Kaiserhofe zur Erlangung des Baronats geliebäugelt." Ich habe in meiner letzten Erklärung bewiesen, daß sich gerade aus der von P. benutzten Quelle, den Berichten des kaiserlichen Gesandten, das Gegenteil ergibt. P. kann meinen Beweis nicht widerlegen, er begnügt sich, in einer Anmerkung zu konstatieren: „Sein Verlangen nach dem Baronat gab er deshalb nicht auf. Der Gedanke

[1]) Auf die Bemerkungen, die P. über das Verhalten Schmids in den Anfängen Max Emanuels anfügt, gehe ich hier nicht ein, aus zwei Gründen: 1. sind sie mir zu allgemein, 2. habe ich mich in meinem Buche bei der Schilderung des Umschwungs in den Anfängen Max Emanuels auf diese Personalverhältnisse nicht eingelassen. Hier wollen wir einmal die Rollen vertauschen; ich warte, bis P. seine Darstellung bringt, und übe dann meinerseits die Kritik.

Digitized by Google

begegnet uns in der Folgezeit noch mehrfach. Am 11. März 1688 ist er verwirklicht worden." Darauf erwidere ich: Daß Schmid ein Gegner des Baronats war, habe ich nie behauptet; daß er 1688 baronisiert wurde, habe ich festgestellt.[1]) Nur ist P. ein neues Mißgeschick widerfahren. Das Baronat, das Schmid am 11. März 1688 erwarb, verdankte er nicht kaiserlicher, sondern kurfürstlicher Verleihung, wie sich P. auf dem Reichsheroldsamt überzeugen möge. Aber P. bringt eine neue Entdeckung, Schmid habe eine vom österreichischen Gesandten ihm ins Haus getragene goldene Gnadenkette (!) wirklich akzeptiert. Ich lasse P. diese Entdeckung, ich prüfe sie nicht einmal an der Hand der in meinem Besitze befindlichen österreichischen Gesandtschaftsberichte, ich habe für solche Haarspaltereien keine Zeit. Bleiben wir ernst! Nur eine Frage: Wenn in unseren Tagen ein englischer Staatsmann einen vom russischen Kaiser übersandten Orden zurückweisen würde, etwa mit dem Hinweis auf seine japanfreundliche Gesinnung, wie würde man von einem solchen Staatsmann urteilen?

P. hat dann gegen den Charakter Schmids das Urteil der österreichischen Gesandten ins Feld geführt; sie hätten ihn immer wieder als durchaus käuflich bezeichnet. Ich habe, um den Wert dieser Äußerungen der österreichischen Gesandten über die Käuflichkeit Schmids zu illustrieren, in meiner letzten Erklärung eine kleine Probe gerade aus dem österreichischen Archiv, auf das sich P. beruft, zum besten gegeben, habe dort den krassen Widerspruch zwischen den Äußerungen eines und desselben österreichischen Gesandten aufgedeckt. P. kann auch diesen Gegenbeweis nicht widerlegen, geht daher einer festen, unverhüllten Stellungnahme zu meinem Gegenbeweise aus dem Wege, führt dagegen, mitten in einem ganz anderen Gegenstande, ein neues, höchst wertvolles Zitat aus den Berichten des österreichischen Gesandten Königsegg an, wonach Königsegg Schmid auf gleiche Stufe mit Fürstenberg gestellt habe. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob P. in das auch mir bekannte Zitat nicht zu viel hineingelegt hat; aber wenn der österreichische Gesandte seine Worte wirklich in diesem Sinne meinte, so hat P. damit nur eine neue Probe für das Widerspruchsvolle und daher Unverlässige dieser und derartiger Gesandtschaftsäußerungen erbracht; derselbe Gesandte hat nämlich an einer andern Stelle ausdrücklich gesagt, daß Schmid besser sei als Fürstenberg. Also P. hat in seiner Erwiderung keinen Gegenbeweis erbracht, er hat im Gegenteil verraten, daß die österreichischen Kronzeugen, die er für die Käuflichkeit Schmids anführt, eigentlich nur in der Person Königseggs vorhanden sind, daß sich seine allgemeine Quellenangabe in Wirklichkeit nur auf die Aussprüche Königseggs stützt. Daran fügt dann P., dem weder die methodische Frage, ob Äußerungen aus dem Munde eines neutralen Beobachters oder eines Gegners kommen, noch die andere Frage,

[1]) Zum erstenmal „Bayern und Frankreich" I, 552.

Digitized by Google

ob sie in ruhiger Überlegung oder im Augenblick des Unmutes gesprochen sind, viel Kopfzerbrechen bereiten, eine mürrische Augenblicksäußerung des französischen Gesandten Vitry, der über Schmid ungehalten war, weil Schmid seine Erwartungen in bezug auf den Vertrag von 1674 nicht erfüllte[1]) — um zuletzt in den Satz hinauszumünden: Nicht das eine oder andere Augenblicksurteil, nicht die oder jene Tatsache allein wäre für die Konstatierung der Bestechlichkeit des Kanzlers entscheidend, aber die Summe so mannigfacher positiver Zeugnisse, die übereinstimmende Beobachtung und Erfahrung der Zeitgenossen ist es für mich." Also diese in der Hauptsache auf eine Quelle zurückgehenden und hier sich widersprechenden Zeugenaussagen erklärt P. nicht bloß für glaubwürdig, er erklärt sie für die untrüglichen Zeugnisse der gesamten öffentlichen Meinung!

Ich habe dann in meiner letzten Erklärung Stellung genommen zu der Anklage P.', der Münchener Hof selbst habe dem Kanzler nachgesagt, daß er seinen Einfluß in der inneren Verwaltung zu schamloser Bereicherung ausgenutzt habe. Die Anklage gründet sich, wie ich in meiner Erklärung richtig vermutete, auf die von mir herausgegebene „Beschreibung des kurbayerischen Hofes." Ich zog daraus die Stelle an: »wirt in gemain für gar interessiert gehalten. Man sagt, dass sowohl in geistlichen beneficiis als anderen promotionibus diejenige, welche etwas erhalten wollen, spendieren miessen et plus dans victoriam reportiere.« P. fügt dazu noch eine andere Stelle aus der „Beschreibung", auf die sich seine Anklage stützen soll: »wan man mit namhaften schenkungen in gehaim hinter ihm kommen täte, erachtete ich, er täte sich lassen erkaufen; den selber von allen, so ihn recht erkonnen, pro maxime interessato gehalten wird.« Ich habe diese zweite Stelle nicht etwa, wie P. anzunehmen scheint, weggelassen, weil sie belastender für Schmid ist als die „sehr harmlose" (!) erste Stelle. Ich bin gerade der entgegengesetzten Anschauung. Ich habe sie weggelassen, weil sie in ihrer zweiten Hälfte dasselbe besagt, wie der erste Satz der ersten Stelle, in ihrer ersten Hälfte aber sich nicht auf die innere Verwaltung, sondern auf die auswärtige Politik bezieht. Ich habe nun nicht bestritten, daß Schmid auf dem Gebiete der inneren Verwaltung Geschenke empfangen habe, ich habe im Gegenteil schon in meinem Buche I, S. 172 ausdrücklich gesagt: „Gewiß hat auch Schmid hier von Zeit zu Zeit Schenkungen emp-

---

[1]) Aus den Worten, die der französische Gesandte noch im nämlichen Jahre der österreichischen Gnadenkette (!) gewidmet hat, spricht nicht die moralische Entrüstung, sondern der Ärger, daß das französische Geldgeschenk so wenig Wirkung gehabt; das gilt namentlich dann, wenn wirklich aktiver Eintritt in den Krieg gefordert worden war.

Digitized by Google

fangen, weil die Anschauung der Zeit nicht daran Anstoß nahm.“ [1]) Aber ich habe die Anklage P.' nicht „gerade maßvoll“ genannt und habe vor solchen Urteilen gewarnt, unter Hinweis auf die Beschaffenheit der Quelle. Die Quelle trägt den Stempel der Übertreibung an der Stirne; sie sagt mit nackten Worten nichts Geringeres als: Schmid habe die geistlichen und weltlichen Ämter an die Meistbietenden verkauft; wenn P. behauptet, sie sei „sehr harmlos“, so verlohnt es sich nicht, gegen eine solche Anschauungsweise anzukämpfen. Der Verfasser, der uns zur Genüge bekannte österreichische Gesandte Königsegg, ist der Vertreter des Staates, mit dem Schmid auf halbem Kriegsfuße lebte; das wird von P. nicht bestritten. Der Bericht ist geschrieben zu einer Zeit, da die Beziehungen zwischen Bayern und Österreich die denkbar schlechtesten waren, da der Verfasser noch unmittelbar unter dem Eindruck einer Düpierung stand. Die Beschreibung ist nämlich nach meiner Einreihung geschrieben nach der Rückkehr Königseggs von München im Frühjahr 1673, nachdem dieser unmittelbar vorher von dem französischen Gesandten am Münchener Hofe aus dem Felde geschlagen war, nachdem Bayern, statt den von Österreich gewünschten Zwangsmaßregeln gegen Frankreich und dessen deutsche Bundesgenossen beizutreten, einen neuen Vertrag mit Frankreich geschlossen hatte (14. Januar); die diplomatische Niederlage war für Königsegg um so empfindlicher, als er eine Zeitlang sich und seinen Hof in den schönsten Hoffnungen gewiegt hatte. Daß er in der für den Kaiser bestimmten Beschreibung die ihm widerfahrene Dupierung nicht mit nackten Worten eingesteht, den Widerspruch zwischen seinen früheren Berichten und seinem Endbericht möglichst zu verdecken sucht, ist selbstverständlich. Wenn nun P. einwendet, man könne die Beziehungen zwischen Österreich und Bayern in diesem Zeitpunkt noch nicht als die denkbar schlechtesten bezeichnen, und Königsegg sei damals schwerlich schon unter dem Eindruck einer Dupierung gestanden, dann hätte er das eben erst beweisen, bzw. eine andere Datierung der Beschreibung vornehmen und begründen müssen; er mutet ja auch mir genug zu, selbst in Fragen, die gar nicht aufgeworfen waren. Ich habe dann weiter gesagt: Die Zuträger Königseggs sind die Gegner Schmids, die sich nicht bloß zusammensetzen aus Freunden Österreichs, sondern auch aus persönlichen Rivalen Schmids. Ich habe die letzteren nicht namhaft gemacht. Wenn mich aber P. ausdrücklich fragt, so muß ich allerdings erklären, daß sich unter diesen Gegnern und Rivalen auch Haslang und Tattenbach befanden und angesichts ihres Parteistandpunktes und ihrer politischen Einflußlosigkeit befinden mußten; die Gegnerschaft zwischen Schmid und Haslang war schon im Frühjahr 1660 sehr fühlbar hervorgetreten. Die Zumutung aber, diese und andere Zuträger und ihr

---

[1]) Es kann hier übrigens auch an die allgemein üblichen Sporteln gedacht werden.

Digitized by Google

Sprachrohr Königsegg hätten mit ihren Behauptungen, wie z. B. Schmid verkaufe die Stellen an die Meistbietenden, gar keine böse Absicht gegen Schmid gehabt, sondern lediglich dem Kaiser den Weg zeigen wollen, auf welchem man Schmid für die kaiserliche Politik gewinnen könne, setzt eine Glaubensstärke voraus, wie wenigstens ich sie nicht besitze. Dieser Glaube wird mir auch nicht erleichtert durch den Hinweis, daß ein anderer österreichischer Minister gegenüber dem bayerischen Residenten Schmid als die einzige Säule bezeichnet habe, auf der noch die Eintracht der beiden Häuser beruhe. Wie haben doch die Kosenamen gewechselt, die man Schmid innerhalb der kürzesten Spanne Zeit je nach dem augenblicklichen Interesse, je nach der augenblicklichen Adresse gegeben hat; man lese nur die Berichte Königseggs, man lese allein den Rattenkönig von Urteilen, die P. selbst aus Königsegg in seine Replik aufgenommen hat, freilich um sie trotz ihrer Widersprüche gewissenhaft gegen Schmid auszuschlachten. P. scheint mir doch den Charakter der Beschreibung nicht ganz erfaßt zu haben; aus derselben, insbesondere aus der Charakteristik Schmids liest sich ein Doppeltes heraus, einmal die Absicht, den Widerspruch zwischen dem Ergebnis seiner Mission und zwischen seinen früheren Berichten zu verschleiern, anderseits der schwer verhaltene Groll über das Spiel, das man in München mit ihm getrieben. Endlich hat der Berichterstatter Königsegg selbst hinzugefügt: „Ob es wahr ist, kann ich nicht eigentlich wissen." Das sind die Gründe, weshalb ich vor einer Überschätzung dieser Aussage Königseggs, vor einer wörtlichen oder gar noch übertreibenden Verwertung derselben gewarnt habe. Allerdings habe ich in meinem Buche I, S. 172 zum Vergleich eine anderslautende Stelle aus dem Mundus Christiano-Bavaro-Politicus angeführt; aber daß ich diesem Zitat keine besondere Beweiskraft zumessen wollte, hätte P. schon daraus entnehmen können, daß ich in meiner letzten Erklärung kein Wort darüber verlor Wenn mir aber P. für meine geringe Einschätzung unserer Stelle das Motiv zuschiebt, ich hätte in der intimen Korrespondenz zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinettsekretariate keinen Beleg dafür gefunden, so muß ich ihn zum so und so vielten Male bitten, meinen Worten keine andere Auslegung zu unterschieben, als sie bedeuten. Die „Beschreibung des bayerischen Hofes" („Bayern und Frankreich" Bd. II, S. 13) behauptet, der Kurfürst hätte in einigen Fällen erfahren, daß ihm Schmid nicht die Wahrheit gesagt, er hätte dem Vizekanzler in zwei Fällen darüber Vorhalt gemacht, ohne ihm aber deshalb die „gnedige affection" zu entziehen. Daran habe ich, wie es meine Pflicht war, unter dem Text die Bemerkung angeknüpft: „Dafür ließ sich trotz umfassenden Aktenstudiums kein Beleg finden, auch nicht in der intimen Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariate und dem Kanzellariate." Das ist der klare unzweideutige Sachverhalt. Gewiß habe ich die „Beschreibung des bayerischen Hofes" nicht bloß widerlegt, sondern wiederholt für meine Dar-

Digitized by Google

ſtellung benutzt — wenn und ſoweit andere äußere oder innere Gründe oder beide zugleich dafür ſprachen, alſo nach den Geſetzen der Kritik. Aus dieſem methodiſchen Vorgehen kann keine Anklage gegen mich geſchmiedet werden. Ich könnte mit viel mehr Recht fragen: Warum folgt P. den widerſprechendſten Äußerungen Königseggs, wenn ſie gegen Schmid Verwertung finden können, warum folgt er ihm nicht, wenn er den Einfluß Schmids auf gleiche Stufe ſtellen will mit dem Fürſtenbergs?

In der Diskuſſion zwiſchen P. und mir dreht es ſich nicht um die Frage, ob Schmid eigennützig oder uneigennützig war, ſondern um die Frage, ob für die Politik Schmids niedere perſönliche Motive oder höhere politiſche Beweggründe ausſchlaggebend waren. P. hatte zu beweiſen, daß für Schmid ſein perſönliches Intereſſe höher ſtand als das Intereſſe ſeines Herrn und ſeines Staates, daß Schmid, um mit den Worten P.' zu ſprechen, „die Motive ſeines politiſchen Tuns wirklich nicht beſſer charakteriſieren konnte als mit der recht wörtlich zu nehmenden Deviſe: propria caritas incipit ab ego.“ Dieſer Beweis muß als geſcheitert gelten. Ich wiederhole, der einzige Fall, der wirklich von P. aus der Zeit Ferdinand Marias angeführt werden konnte, beweiſt nichts gegen die Ehrlichkeit Schmids, ebenſowenig die franzöſiſcherſeits daran geknüpften Bemerkungen. Der andere Fall, den P. angeführt hat, das Liebäugeln mit Öſterreich um das Baronat, hat tatſächlich nicht exiſtiert. Die von P. angeführten zeitgenöſſiſchen Zeugniſſe über die Käuflichkeit Schmids ſind nichts weniger als identiſch mit der übereinſtimmenden Beobachtung und Erfahrung der Zeitgenoſſen. Sie gehen hauptſächlich auf die kaiſerliche Diplomatie zurück, ja faſt ausſchließlich auf einen kaiſerlichen Diplomaten und deſſen Schmid feindliche Zuträger in Bayern. Sie haben in Rückſicht auf ihre Herkunft geringen, in Rückſicht auf ihre Widerſprüche keinen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit Sie ſind auch zu allgemein gehalten und gleich in dem einen Fall, wo ſie ſich beſtimmter ausdrücken, in bezug auf das Baronat ſofort widerlegt worden. Ihnen allen ſteht die unwiderlegliche Tatſache gegenüber, daß man öſterreichiſcherſeits wohl den Verſuch gemacht hat, Schmid durch Beſtechung auf ihre Seite herüberzuziehen, daß aber alle Verſuche geſcheitert ſind.

Damit wäre eigentlich meine Aufgabe zu Ende. Denn ich hatte nur zu zeigen, daß die von P. gegen die Ehrlichkeit Schmids und damit gegen meine Charakteriſtik Schmids erhobenen Einwände ungenügend, nicht ſtichhaltig ſind. Weil aber P. den Verdacht erwecken könnte, als ob mein ganzer Glaube an die Ehrlichkeit Schmids ſich auf den Mundus Christiano-Bavaro-Politicus ſtütze, ſo will ich einige poſitive Beweiſe hinzufügen. Ein poſitiver Beweis für die Ehrlichkeit Schmids iſt die oben erwähnte, von P. nicht bloß nicht widerlegte, ſondern nicht einmal angefochtene Tatſache, daß öſterreichiſche Beſtechungsverſuche gemacht worden ſind, daß ſie aber alle geſcheitert ſind. Ein poſitiver Beweis iſt

die weitere Tatsache, daß Schmid für seine Empfehlung des Anschlusses Bayerns an Frankreich nicht bloß höhere politische Beweggründe anzugeben weiß, sondern daß sich sein tatsächliches politisches Verhalten mit diesen Motiven deckt; gerade um nur ein paar Beispiele anzuführen, die Art, wie er die im Interesse Frankreichs entstandenen Fürstenbergischen Anregungen dem Interesse seines Herrn dienstbar macht, die Zähigkeit, mit der er das Interesse seines Herrn sowohl Frankreich als den Fürstenbergern gegenüber vertritt, die Antwort, die er z. B. dem französischen Gesandten Gravel gab, als dieser Böhmen, auf das sich ganz besonders die bayerischen Ansprüche erstreckten, zu einem Patrimonium des jeweiligen römischen Kaisers gemacht wissen wollte, sind doch Beweise, wie ernst es ihm mit der Wahrung des kurfürstlichen Interesses war. (Vgl auch unten S 342 f..) Wenn die von P. aus meinem Buche „Bayern und Frankreich" II, 60 angezogene Stelle für Schmid überhaupt von Belang sein soll, so könnte sie gerade in dem Sinn gedeutet werden, daß Fürstenberg von Schmid Gegnerschaft gegen seine selbstsüchtigen Pläne besorgte. Ein positiver Beweis ist das Bild, welches die innere Staatsverwaltung Schmids bietet Ich wähle nur zwei Beispiele. Bekannt ist die Neigung, ja Schwäche des Kurfürsten Ferdinand Maria für wirtschaftliche Projekte. Um sich beim Kurfürsten in Gunst zu setzen, trat Fürstenberg selbst für wirtschaftliche Projekte, die er für unausführbar hielt, äußerlich mit einer Wärme ein, daß sie bis zum heutigen Tag die Nachwelt über seine wahre Gesinnung getäuscht hat. Auch Schmid kannte diese Schwäche seines kurfürstlichen Herrn, aber er war nicht bloß so realistisch, um das Chimärische solcher Wirtschaftspläne zu erkennen, er war auch so ehrlich, es dem Kurfürsten ins Gesicht zu sagen, er war der anerkannte und gefürchtete Gegner aller Projektenmacher — weil er die Neigung des Kurfürsten nicht erwerben wollte auf Kosten des Interesses seines Herrn und des bayerischen Staates. Schmid war ein eifriger Anhänger der Kirche, stand in engen persönlichen Beziehungen zum damaligen Klerus, derselbe Schmid war ein Mitglied des Beamtenadels. Beide, Kirche und Beamtenadel, griffen wirtschaftlich um sich auf Kosten des alten Adels. Trotzdem hat Schmid durch ein Ausnahmsgesetz, durch das Amortisationsgesetz vom Jahre 1672, die Erwerbsfähigkeit der Kirche und des neuen Beamtenadels zugunsten des alten Beamtenadels beschränkt und hat sich darüber den größten Anfeindungen ausgesetzt — weil nach seiner Ansicht die Erhaltung des alten Adels im Interesse des Staates lag und nach den damaligen Verhältnissen auch liegen mußte. Ein positiver Beweis sind die hohen sittlichen Grundsätze, der sympathische Charakter, der sich aus Schmids Kommentar zum Codex Maximilianeus liest; wer vom hohen Thron herab ein so vernichtendes Urteil über einen Staatsmann fällen will, darf sich einem für die Persönlichkeit so wichtigen, allerdings schwierigen Studium nicht entziehen; aber freilich möge er hier vermeiden, einzelne Sätze aus dem Zusammen-

Digitized by Google

hang zu lösen. Ein positiver Beweis ist das Gesamtbild des Mannes, der als Grundzug seines Wesens nicht den geschäftigen Streber und Geldmacher, sondern wahrhaft innere Freude an der Arbeit verrät. Als er Ende der siebziger Jahre unter den immer heftigeren Anfällen einer schweren Krankheit litt, da war seine vornehmste Sorge die Furcht vor Arbeitsunfähigkeit: „Ich habe bis heute früh weder Ruhe noch Schlaf gehabt, mir ist dabei angst und wehe, indem ich besorge, zu allen Verrichtungen ganz untauglich zu werden." Wer, ich wiederhole es, sich nicht begnügt mit fremden Gesandtschaftsberichten und mit einer Nachlese an der Hand meiner Quellenzitate, wer wirklich diesem Mann in die Werkstätte nicht bloß seiner äußeren, sondern auch seiner inneren Politik folgt, wer seinen Kommentar zum Codex Maximilianeus studiert, wer seine wahrhaft innere Freude an der Arbeit beobachtet, der kann ihm seine Sympathien nicht entziehen.

Das sind lauter unmittelbare Beweise für den Charakter Schmids, die ich seinem Schaffensnachlaß entnommen habe. Will aber P. auch meinerseits ein zeitgenössisches Urteil über Schmid und seine politischen Motive hören, so will ich ihm ein gewiß einwandfreies anführen, das Max Emanuels, den P. nicht niedriger, sondern höher einschätzt als ich. Max Emanuel hatte den Kanzler im Anfang seiner Regierung gestürzt, in späteren Jahren schrieb er an seinen Bruder: „Dieser Kanzler Schmid hat mir auch unseres Herrn Vaters System, unseres Hauses wahres Interesse betreffend, wohl begreifen machen. Diese Impression ist mir allzeit geblieben, und ist es undisputierlich, daß in vielen saeculis kein solcher Minister als wie er gewesen, welcher schon zu Zeiten unseres Ahnherrn (Maximilians I.) in der geheimen Kanzlei seinen Anfang gemacht und alle arcana seit jener Zeit gewußt. In meinen jungen Jahren sind mir diese Sachen nur obenhin durch den Kopf gegangen. Nunmehr rufe ich mein Gedächtnis zurück und erinnere mich an alles, auch verstehe ich jetzt, was ich damals nicht begriffen."

Kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Diskussion zurück. Ich habe behauptet, daß für den Anschluß Bayerns an Frankreich nicht bloß beim Kurfürsten, sondern auch bei Schmid höhere politische, nicht niedere persönliche Beweggründe entscheidend waren. Bin ich von P. widerlegt worden? Doch gewiß nicht. Ist auch nur das von mir in meinem Buche „mit besonderer Vorliebe" gezeichnete Bild des Kanzlers im wesentlichen verändert worden?

Uneigennützig war Kaspar v. Schmid nicht. Das habe ich auch früher nicht behauptet, ich habe im Gegenteil in meinem vor vier Jahren erschienenen Werke „Bayern und Frankreich" ausdrücklich konstatiert, daß er seit dem Jahre 1674 von Frankreich eine Jahrespension bezogen habe. Schmid zählt also zu jenen Staatsmännern, welche fremdem Gelde zu-

gänglich waren. Der Geldempfang ist aber nicht mit den Augen unserer Zeit zu messen, die dem Gelde zugänglichen Staatsmänner bilden das Gros der damaligen Diplomatenwelt. Diejenigen Staatsmänner, welche fremdem Gelde unzugänglich waren, bilden ein kleines Häuflein, und dieses Häuflein schwindet immer mehr zusammen, je mehr sich die Archive erschließen.[1]) Meine vor vier Jahren geäußerte Vermutung (!), daß Schmid mit Wissen und Willen seines Herrn die französische Pension bezogen habe, ist durch die bis jetzt bekannt gewordenen Akten allerdings nicht bestätigt worden; es ist aber noch immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Jahrespension, die anfänglich unter vier Augen Schmid angeboten und ausbezahlt worden ist, später dem Kurfürsten bekannt gegeben, und von diesem die Erlaubnis zum Weiterbezug erteilt wurde; der Kabinettsekretär Max Emanuels, Reichard, welcher eine Zeitlang das größte Vertrauen seines Herrn genoß, bezog eine französische Pension genau in der gleichen Höhe wie Schmid mit Wissen und Willen Max Emanuels. Der entscheidende Satz aber, den ich schon in meinem Buche „Bayern und Frankreich" ausgesprochen habe, gilt auch jetzt: „Die bloße Tatsache der Annahme fremder Gelder in dieser Zeit genügt noch nicht zu dem Vorwurfe, daß der Minister das Interesse seines Herrn verraten habe." In der Tat, hat sich in unserem Falle für die Zeit seit 1674, seit Empfang der französischen Pension bis zum Ende der Regierung Ferdinand Marias kein einziger Beleg gefunden, daß Schmid das Interesse seines Herrn verraten habe; der Umstand, daß die Aktenkontrolle nichts weniger als mit schonender Rücksicht oder gar mit der Absicht einer Entlastung Schmids vorgenommen worden ist, daß ferner die von Schmid bezogene Pension zu einer Zeit ihren Anfang nahm, da die Verbindung Bayerns mit Frankreich seit Jahren fertig war, läßt erwarten, daß auch in Zukunft keine Belege gefunden werden. Für die vorausgehende Zeit aber, namentlich für die 60er Jahre, in denen sich der Anschluß Bayerns an Frankreich vollzog, habe ich in den Münchener, Wiener und Pariser Archiven keinen Beleg nicht bloß für einen Verrat des kurfürstlichen Interesses, sondern nicht einmal für den Empfang französischen Geldes finden können, und die Nachsuche durch P. hat an diesem Resultat nichts geändert[2]).

---

[1]) Wenn P. im Interesse des Grafen Kurz, dessen Charakter ich selbstverständlich nicht angreifen wollte, zu der Auskunft seine Zuflucht nimmt, die zweite ihm gutgeschriebene Geldgratifikation könnte vielleicht über das Stadium der Geldeinweisung nicht hinausgekommen sein, so erwidere ich: Mir genügt der Eintrag in die Gedenkbücher der Hofkammer, das weitere überlasse ich dem Spezialstudium P.' Jedenfalls muß er den Grafen Kurz aus dem Häuflein streichen.

[2]) P. wird doch nicht etwa die S. 296 zitierte Stelle gegen Schmid verwenden wollen; ganz abgesehen davon, daß sie mit einer Voraussetzung, einem Vertrage rechnet, der nicht perfekt geworden ist.

Digitized by Google

Damit ist für das Thema, welches den Mittelpunkt meines Werkes „Bayern und Frankreich" bildet, der Empfang französischen Geldes unter den Motiven für die Politik Schmids überhaupt auszuschalten. Dagegen stimmen die höheren politischen Beweggründe, welche Kaspar v. Schmid in den von ihm verfaßten Schriftstücken niederlegt, so sehr mit der tatsächlichen politischen Haltung nicht bloß des Kurfürsten, sondern auch Schmids überein, daß sie als positive Gegenbeweise gelten können. Das, was für meine (von P. in seiner Vorrede so scharf zurückgewiesene) Bezeichnung Schmids als „treuer Diener" Ferdinand Marias ausdrücklich Voraussetzung war, bleibt also fortbestehen. Wenn ich diese Treue besonders betonte, so geschah das in bewußter Polemik gegen zeitgenössischen Klatsch und gegen Folgerungen, die man etwa aus der französischen Pension ziehen möchte, — nicht aber in der Absicht, Schmid in die Zahl der Heiligen einzureihen.

Mit diesem Ergebnis für die Charakteristik Schmids sind, wenn der Gegenstand unserer Diskussion nicht verwischt werden soll, nicht etwa die schon recht „gedämpft" ausklingenden Worte zu vergleichen, mit denen P. seine heutige Replik schließt: „Schmids Vergehen (?) fallen unter die weitherzige subjektive Auffassung des Jahrhunderts, er war nicht schlechter als die Mehrzahl der zeitgenössischen Staatsmänner im Reiche, aber er ist wahrlich auch nicht besser gewesen." Mit diesem Ergebnis ist vielmehr das Verdikt zu vergleichen, das P. in der Vorrede seines Buches gefällt hat, und das den Ausgangspunkt unserer Diskussion bildete: „Der Staatsleiter, der für das französische Angebot (!) von 1000 Talern den von ihm auszuarbeitenden Vertragsbestimmungen die Frankreich gefällige Form gab, so daß selbst der französische Gesandte seine Verwunderung aussprach, wie probat das Mittel sei (!), der vom Pariser Hofe nicht nur eine laufende Jahresrente, sondern von Fall zu Fall für besondere Gefälligkeiten noch darüber hinausgehende Versprechungen und Belohnungen erhielt, der dabei zugleich aber auch zur Erlangung des Baronats mit dem Kaiserhof liebäugelte, der Mann endlich, den die französischen und österreichischen Gesandten immer wieder mit seltener Übereinstimmung als durchaus käuflich bezeichneten, dem der Münchener Hof selbst nachsagte, daß er seinen Einfluß in der inneren Verwaltung zu schamloser persönlicher Bereicherung ausnutzte — er konnte die Motive seines politischen Tuns wahrlich nicht besser charakterisieren als mit der recht wörtlich zu nehmenden Devise: Propria charitas incipit ab ego." Unmittelbar vorher, in derselben Vorrede hat P. gesagt: Schmid erscheint „weder als der gedankenreiche Staatsmann, noch gar als der ehrliche und getreue Diener seines Herrn."

4. Der von P. für die moralische Einschätzung Schmids so wörtlich genommene Bericht des Herzogs v. Vitry hatte es als ein „großes Glück" bezeichnet, Schmid gewonnen zu haben, »puisque sans cela je n'avois aucune voye pour y travailler«. P. selbst hat noch in der Vorrede seines

Digitized by Google

Buches Schmid ſchlechthin den „Staatsleiter“ genannt. Und doch weiſt derſelbe P. in ſeiner heutigen Replik dem Vizekanzler vor dem Tode Hermann Egons v. Fürſtenberg nur eine Rolle zweiter Ordnung zu. Den Zweck dieſer Diverſion kennen wir ja ſchon. P. will die höheren politiſchen Beweggründe ausſchalten. Die Ausſchaltung auf dem Wege eines objektiven Aktengegenbefundes ſcheut er; alſo ſammelt er aus einem Jahrhundert mit recht „ſubjektiver Auffaſſung“ ſubjektive Urteile über den großen Einfluß von Charakteren mit zweifelhaften perſönlichen Motiven und glaubt auf dieſem Wege bewieſen zu haben, daß perſönliche Intereſſen „die letzten erklärenden Gründe für die Politik Ferdinand Marias“ oder, wie er ſich jetzt diplomatiſcher ausdrückt, die „uriprünglichen“ Motive waren. Ich habe bereits gezeigt, warum mit einer ſolchen Diverſion der beabſichtigte Zweck von Anfang an nicht zu erreichen war; wollen wir nun ſehen, ob die Diverſion ſelbſt wiſſenſchaftlich haltbar iſt! Ich komme damit zu der von P. neu angeſchnittenen Frage nach dem politiſchen Einfluß und der politiſchen Bedeutung Schmids.

P. verkündet triumphierend: der Herzog v. Vitry habe den Hermann v. Fürſtenberg »le premier ministre« ſchlechthin genannt. Als ob ſelbſt der oberflächlichſte Kenner der bayeriſchen Verfaſſungsgeſchichte daran gezweifelt hätte. Hermann v. Fürſtenberg war damals Oberſthofmeiſter und als ſolcher der erſte Hof- und Staatsbeamte, der erſte Miniſter, namentlich in der Repräſentation gegenüber fremden Geſandten, wie ich erſt vor kurzem in meiner Abhandlung über die „innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege“, S. 44, ausdrücklich geſchrieben habe. Ich wundere mich nicht über den »premier ministre« des Vitry, wohl aber über das „ſchlechthin“ meines Kritikers. P. verkündet dann die weitere neue Botſchaft, daß Schmid der Untergebene Hermann v. Fürſtenbergs war. Ich muß ihm leider auch hier mit einem ähnlichen Dank quittieren, weil der ſeltenſte Frequentant meines Verfaſſungskollegs weiß, daß der Geheime Ratsvizekanzler wie der Geheime Ratskanzler ein Untergebener des Oberſthofmeiſters, des „Direktors des Geheimen Rates“, war. Aber ich habe ja ſelbſt dieſe Belehrung provoziert; ich habe, um mit P. zu ſprechen, „das gegenſeitige Verhältnis geradezu auf den Kopf geſtellt“. Ich habe nämlich I, S. 457 meines Buches geſagt: Hermann v. Fürſtenberg ſei am 14. Februar 1670 im Abſteigequartier Gravels erſchienen und habe — *gewiß gegen ſeine Neigung* — einen von der Hand des Vizekanzlers ſtammenden Entwurf eines zweiten Geheimartikels überreicht; es iſt jener Entwurf, der den Abſchluß der von den Fürſtenbergern ſo heiß begehrten Allianz und zugleich die Ausbezahlung der ihnen winkenden Prämie monatelang verzögerte. Warum Hermann den Entwurf *gegen ſeine Neigung* überreichte, bedarf für einen aufmerkſamen Leſer meines Buches keiner Erklärung. Aber das glaube ich P. zu Gehör bringen zu müſſen, daß über dem Oberſthofmeiſter der »serenissimus« ſtand, und daß dieſer dem Vize-

kanzler Vollmacht zu einem Entwurfe geben konnte, der dem Oberſthofmeiſter in die Quere kam. Aus der von ihm ſo vornehm abgefertigten Korreſpondenz zwiſchen dem Kanzellariat und dem Kabinettſekretariat könnte er die Belehrung ſchöpfen, daß der Vizekanzler gelegentlich nicht bloß eine andere Meinung als Fürſtenberg vertrat, ſondern ſogar an den Kurfürſten appellierte, deſſen Entſcheidung anrief.

P. verkündet dann weiter: „Alle Zeitgenoſſen, wenn wir von Königseggs Beſchreibung abſehen, ſtimmen darin überein, daß Fürſtenberg die führende Perſönlichkeit des Münchener Hofes geweſen iſt. Der ſpaniſche Geſandte in Wien, La Fuente, nennt ihn »el arbiter del elector«; als den Mann, der allein alles vermag, bezeichnet ihn der Öſterreicher Waldſtein; als l'âme du gouvernement de Bavière bezeichnet ihn Chapuzeau ꝛc.“ Und was habe ich ſchon vor vier Jahren (!) geſchrieben? „Der einflußreichſte Hof- und Staatsbeamte war ſeit dem Tode des Grafen Maximilian v. Kurz Hermann v. Fürſtenberg... Chapuzeau nennt ihn die Seele des Staates.... Wiederholt berichten die kaiſerlichen Geſandten, daß Fürſtenberg am bayeriſchen Hofe „allein alles vermöge“ (Bayern und Frankreich, I, 163 f.).

Ähnlich ſetzt dann P. ſeine Belehrung fort in bezug auf die Kurfürſtin. Was er hier ſagt in bezug auf die Theatiner, auf Hoffeſte, auf franzöſiſch-italieniſche Lebensart, auf Verſorgung italieniſcher Landsleute in bayeriſchen Dienſten, auf die italieniſche Kolonie in München, auf bayeriſche Truppen in ſavoyiſchen Dienſten, auf die Propaganda Adelheids gegen Öſterreich, für Frankreich, habe ich alles ohne Ausnahme teils in meinem Werke „Bayern und Frankreich“, teils in meinen Abhandlungen geſchrieben.

Wodurch habe ich aber verſchuldet, daß dieſer Strom von Belehrungen ſich über mich ergießt. Ich habe einmal (I, 162 meines Buches) geäußert, die Kurfürſtin habe nicht *den* mächtigen Einfluß geübt, deſſen ſie ſich ſo gerne gegenüber Vertretern fremder Mächte rühmte. Dieſe Beobachtung ſtützte ich keineswegs bloß auf die erwähnte Korreſpondenz, ſondern ſie war das Ergebnis meines geſamten Aktenſtudiums. Ich habe auch auf die Tatſache hingewieſen, daß Adelheid des öftern in diplomatiſche Verhandlungen intimeren Charakters uneingeweiht blieb. Ich habe an anderem Orte die Eiferſucht der Kurfürſtin auf die berufsmäßigen Berater des Kurfürſten, auf Fürſtenberg wie auf Schmid, konſtatiert, denen der Kurfürſt nach ihrer Anſicht zu viel Einfluß einräumte. Ich habe weiters konſtatiert, daß dieſe Tatſache ſo notoriſch war, daß ſelbſt fremde Regierungen ihre Vertreter auf dieſe Eiferſucht aufmerkſam machten und ihr Verhalten darnach beſtimmten. Mein inkriminierter Satz aber bezieht ſich, wie aus dem ganzen Zuſammenhang hervorgeht, ausſchließlich auf die auswärtige Politik und will auch hier keineswegs den Einfluß der Kurfürſtin in Abrede ſtellen, ſondern nur vor Überſchätzung warnen, namentlich vor Überſchätzung auf Grund von Geſandtſchaftsberichten. Wie geht nun P. wieder vor? Statt

Digitized by Google

meinen Satz zu widerlegen, reißt er ihn aus dem Zusammenhang und gibt ihm die Wendung, als hätte ich behauptet, sie habe sich nur aus Eitelkeit gerühmt, ihren Gemahl zu beeinflussen!

Der andere Grund, weshalb ich dieses Schicksal auf mich geladen, ist folgender. Ich habe S. 170 meines Buches geäußert: „Im Jahre 1662, nach dem Tode des Geheimen Ratskanzlers Adlzreiter, wurde Schmid Vizekanzler des Geheimen Rates. Wiewohl nur Vizekanzler, führte er aus den uns bekannt gewordenen Gründen damals schon, nicht erst nach der Abdankung Örls (1667) tatsächlich die Geschäfte des Kanzlers und damit die Leitung der bayerischen Politik." Das schrieb ich unmittelbar nach der Charakteristik Fürstenbergs, unmittelbar nachdem ich Fürstenberg den einflußreichsten Hof- und Staatsbeamten genannt hatte. Daraus, namentlich aber aus den vorausgehenden Worten „Geschäfte des Kanzlers" mußte denn doch P. erkennen, in welchem Sinne „Leitung der bayerischen Politik" gemeint war: in dem Sinne der (tatsächlichen) Geschäftsleitung, und was damit gesagt sein wollte, brauche ich bei dem bekannten Charakter des Kanzleramtes und der Geheimkanzlei nicht näher zu erklären. Ich habe allerdings ein andermal Schmid „die eigentliche Seele des Geheimen Rates und der gesamten äußeren und inneren Staatsverwaltung" genannt. Aber das geschah in meiner Abhandlung über die innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege. Dort schilderte ich, was das Kanzleramt durch Kaspar v. Schmid (vorübergehend) geworden ist, nicht aber was es vom Anfang seiner Amtstätigkeit an gewesen ist. Ich schloß denn auch meine Schilderung mit den Worten: „Der Absolutismus des Kurfürsten war in die Allmacht des Kanzlers hinausgemündet." Wann diese Entwicklung fertig war, dafür habe ich keinen Zeitpunkt angegeben. Daß aber diese Stellung des Kanzlers wenigstens für die letzten Jahre der Regierung Ferdinand Marias zutrifft, gibt P. selbst zu, wenn er schreibt: „Nach dem Tode Fürstenbergs ist Schmid der erste Mann am Münchener Hofe geworden, um zuletzt eine Stellung einzunehmen, wie sie selbst der Obersthofmeister nie inne gehabt hatte."

Ich wollte also für das Jahr 1662 Schmid keineswegs als den ersten und einflußreichsten Mann am bayerischen Hofe bezeichnen. Und doch stehen P. und ich auch auf diesem Gebiete als feindliche Brüder einander gegenüber. Gewiß war der persönliche Einfluß des Fürstenbergers und der Kurfürstin Adelheid zu Anfang der von mir gezeichneten Entwicklung dem Einflusse Schmids überlegen. Gewiß hat Fürstenberg und durch ihn seine Brüder, auch später noch, namentlich in kritischen Zeiten, den Kurfürsten stark beeinflußt, gewiß ging auch später noch neben dem Einfluß Fürstenbergs der nicht zu unterschätzende persönliche Einfluß der Kurfürstin her; ich habe all das in meinem Buche von Fall zu Fall mit der Gewissenhaftigkeit des Chronisten verzeichnet. Aber ich behaupte trotzdem, daß Schmid schon geraume Zeit vor dem Tode Hermann v. Fürstenbergs,

Digitized by Google

also vor dem September 1674 — eine genaue Zeitfixierung auf Jahr und Tag ist selbstverständlich ausgeschlossen — einen größeren Einfluß *auf den Gang der bayerischen Politik* ausgeübt hat als die Kurfürstin, selbst als Fürstenberg. P. stützt seine gegenteilige Meinung vornehmlich auf zeitgenössische Äußerungen und auf das Vorgesetztenverhältnis des Fürstenbergers. Ich könnte seine Ansicht entkräften durch Hinweis auf die innere Politik, wo P. die führende Stellung Schmids nicht einmal anzuzweifeln wagt, trotz jener Äußerungen und trotz jenes Vorgesetztenverhältnisses; und doch müßten diese auch hier im Wege stehen. Ich könnte auf die Tatsache hinweisen, daß Schmid auch nach dem Tode des Fürstenbergers einen Hofbeamten zum Vorgesetzten hatte, unbeschadet seiner führenden Stellung. Ich könnte auf den damaligen Beamtenorganismus hinweisen, auf den Charakter des Hofamtes und die Art seiner Besetzung, die eine Beschränkung des vorgesetzten Hofamtes auf die Repräsentation, eine sachliche Direktion des unterstellten Kanzleramtes nicht bloß zuließen, sondern geradezu begünstigten (vgl. die analoge Erscheinung im Gesandtschaftswesen). Fürstenberg und Schmid bilden in ihrem Verhältnis zueinander nicht eine Ausnahme von dieser Regel, sondern, ganz richtig, ein typisches Beispiel. Ich könnte P. mit seinen eigenen Waffen schlagen, ich könnte Zeugenaussagen gegen Zeugenaussagen stellen, ich könnte mich nicht bloß auf den »Mundus« und auf Öfele, ich könnte mich auf Max Emanuel, auf das Zeugnis Königseggs, auf Gravel, ja selbst auf den Herzog v. Vitry und französische Gesandtschaftsinstruktionen ꝛc. berufen. Ich tue es nicht, ich wähle auch hier den zwar schwierigeren, aber verlässigeren Weg, ich suche den Einfluß Schmids auf den Gang der bayerischen Politik aus dem Arbeitsnachlaß der Regierungsperiode zu bestimmen. Ich glaube, meine These kurz also begründen zu können:

a) *Kaspar v. Schmid hielt dem Grafen Hermann v. Fürstenberg die Wage im Vertrauen des Kurfürsten.* Daß das schon geraume Zeit vor dem September 1674, also vor dem Tode des Fürstenbergers, der Fall war, wird wohl P. selbst nicht bestreiten wollen; wenn er zugibt, daß Schmid nach dem Tode des Fürstenbergers der unstreitbar erste Mann des bayerischen Hofes war, daß er eine Position einnahm, wie sie selbst der Oberstthofmeister niemals innegehabt, so muß P. schon aus psychologischen Gründen einräumen, daß das einer solchen Stellung zugrunde liegende unbeschränkte Vertrauen des Kurfürsten nicht über Nacht entstehen konnte, namentlich nicht bei einem Ferdinand Maria, der sein Herz ebensowenig im Sturm eröffnete, wie er sein Zutrauen von heute auf morgen entzog. Ich habe mich *unter anderem* auf die Korrespondenz zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinettsekretariate berufen, um das echt menschliche Verhältnis darzulegen, das zwischen dem Kanzler und seinem kurfürstlichen Herrn bestand. Die Bedeutung dieser Korrespondenz kann nur derjenige verkennen, der sie flüchtig gelesen, nicht

Digitized by Google

studiert hat.[1]) Allerdings wird diese Korrespondenz erst seit dem März 1673 reichhaltiger, aber das ist rein zufällig; es sind uns eben nur Fragmente erhalten, die Korrespondenz ist zerstreut worden, wie schon der verschiedene Lagerort nahe legt, es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Fragmente gefunden werden. Wir sind übrigens darauf allein gar nicht angewiesen, wir haben noch andere unwiderlegliche Beweise für das kurfürstliche Vertrauen aus der Zeit vor 1674. Greifen wir einmal die Jahre aus der bayerischen Entwicklung heraus, welche P. ganz besonders für das Haus Fürstenberg auf Kosten Kaspar Schmids in Anspruch nimmt, die Jahre 1669 und 1670; ich habe sie seinerzeit absichtlich so eingehend geschildert, nicht bloß wegen ihrer Wichtigkeit für den Vertrag von 1670.

Der wichtigste Vertrag aus der Zeit Ferdinand Marias, den der Kurfürst ebenso hoch einschätzte, wie er ihn mit dem strengsten Geheimnis umgab, ist in langen Verhandlungen zustande gekommen, die sich vom Februar bis November 1670 hinzogen. Die Verhandlungen mit dem Vertreter Frankreichs, Gravel, spielten sich vornehmlich ab auf den Konferenzen zu München, auf zwei Konferenzen zu Regensburg, auf einer Konferenz zu Landshut, auf einer Konferenz zu Ergoldsbach. Diese Verhandlungen wurden bayerischerseits auf der Konferenz zu München von Fürstenberg und Schmid, auf allen übrigen Konferenzen von Schmid allein geführt. Ja selbst die Bescheide, welche auf Befehl des Kurfürsten zu diesen

---

[1]) Wo habe ich gesagt, daß diese Korrespondenz eine Hauptquelle für die Tätigkeit Schmids ist, wo habe ich gesagt, daß sie eine Hauptquelle gerade für die Zeit vor der Mitte des Jahres 1674 ist, wo habe ich überhaupt mit ihrer allgemeinen Erwähnung eine zeitliche Begrenzung verknüpft? Wenn etwa P. darauf erwidert, das habe er nicht ausdrücklich gegen mich behauptet, dann frage ich ihn: Warum formt er hier seine Polemik derart, daß bei einem uneingeweihten Leser ein solcher Glaube entstehen muß? — Aber allerdings, das habe ich behauptet, daß diese Korrespondenz einen Blick hinter die Kulissen gestattet, und das gilt auch für die Politik. Und ich füge hinzu: Wer diesen Blick nicht zustande bringen sollte, der versteht die Korrespondenz nicht zu lesen, und wer behaupten sollte, daß sie Politik nicht berühre, der hat sie nicht gelesen. Ich habe sie wiederholt in verschiedenen Arbeiten für die innere wie für die äußere Politik schlagend verwerten können. Ich bin noch im Besitze einer ansehnlichen Barschaft und komme im Laufe der Zeit vielleicht in die Notwendigkeit, sie gerade gegen meinen Kritiker zu verwenden. Sollte aber gerade hier meine Markierung nicht ausreichend gewesen sein, so wird sich das ja zeigen. Jedenfalls fühle ich keine moralische Verpflichtung, meinem Kritiker jetzt schon weitere Markierungsdienste zu leisten, um Roß und Reiter auf den rechten Weg zu führen.

Digitized by Google

Konferenzen von München her ergingen, übersandte Schmid in seinem Namen, nicht im Namen Fürstenbergs, an Gravel, wiewohl das eigentlich gegen die Geschäftsordnung verstieß. Man kann sagen, das ganze Allianzwerk war von dem Augenblick an, da es die Gestalt offizieller Verhandlungen von Staat zu Staat annahm, bayerischerseits wesentlich in die Hand des Vizekanzlers Schmid gelegt. Eine solche Mission setzt doch ein Vertrauen voraus, das völlig einwandfrei gewesen sein muß, das sich zum mindesten mit dem des Obersthofmeisters Hermann Egon v. Fürstenberg messen konnte.

b) Derselbe Schmid aber war nach einer anderen Richtung dem Fürstenberger überlegen, in der Macht, welche die schaffende Arbeit verleiht. Ich habe in meinem Buche (I, 172) über die Tätigkeit Schmids geschrieben: „Das Münchener Staatsarchiv zählt Hunderte von Aktenbündeln aus den Jahren 1659—1683, sie beschäftigen sich mit den verschiedensten Gegenständen, Politik, Kirche, Wirtschaft, überall begegnet man der Hand Kaspar Schmids.“ P. spöttelt hierüber wie über eine Hyperbel und begründet seinen Einwand damit, ich hätte in meinem Buche keine 40 Schriftstücke aus der Feder Schmids zitiert, und diese bewegten sich innerhalb weniger Faszikel. Ich prüfe diese Behauptung nicht nach, wohl aber erwidere ich: Meine Zitate beschränken sich auf die Zeit bis 1670 und beziehen sich ausschließlich auf Fragen der auswärtigen Politik; auch habe ich nur ausnahmsweise, wenn ein besonderer Grund vorlag, die Autorschaft Schmids ausdrücklich verzeichnet. Ich gebe P. den Rat, er möge allein die politischen Akten von 1659—1683, über die Beziehungen zu Österreich, zu Frankreich, zu Köln, Mainz, Brandenburg, Sachsen, Württemberg und anderen Reichsständen, die Akten über besondere Vorgänge, Gesandtschaften, Versammlungen, die Reichs- und Kreistagsakten ꝛc., im bayerischen Staatsarchiv ausheben lassen und diejenigen Aktenbündel verzeichnen, in denen ihm Berichte, Gutachten, Entwürfe von Instruktionen, Weisungen, Bescheiden ꝛc. aus der Hand Kaspar Schmids begegnen; er möge dabei die von Kanzleibeamten geschriebenen Aktenstücke nicht übersehen, deren Autorschaft sich aus eigenhändigen Zusätzen und Korrekturen ergibt. Und dann möge er getreulich berichten, welche Ziffer ihm angewachsen ist. Die Reichstagsakten für diese Zeit zählen allein gegen 120 Bände. Und doch sind das nur die politischen Akten.[1]) Es bleibt dabei, im Münchener Staatsarchiv befinden sich Hunderte von Aktenstücken

[1]) Ich führe das nicht an, um mit solchen Zahlen zu prunken; ich habe mich im Gegenteil bei den Reichstagsakten meist mit der Angabe einer Nummer begnügt und auf die folgenden mit ff. verwiesen. Aber das liebevoll ausgehegte Faszikelzitat P.s könnte zu falschen Auffassungen führen. Allerdings ein seltsames Schauspiel! Derjenige, der, wie ihm die Archivverwaltung stets bezeugen wird, ein umfangreiches, zerstreutes, durch die Archivvermerke oft unkenntliches Quellenmaterial zum erstenmal der

mit Schriftstücken von der Hand Kaspar Schmids. Des Kreisarchivs habe ich dabei gar nicht Erwähnung getan; ich bin hier der Handschrift Schmids in Akten der verschiedensten Herkunft, der verschiedensten sachlichen Betreffe begegnet, in Akten, die aus besonderen Gründen einer viel späteren Zeit eingereiht sind. Man staunt über die universelle Vielseitigkeit, mit der er die verschiedensten Verwaltungsgebiete umfaßte, und überall verrät er eindringliche Sachkenntnis, Logik, Folgerichtigkeit, Geist. Man sieht wirklich, daß der „in der Dunkelheit geborene Doktor" in der Schule Maximilians I. etwas gelernt hat. Ich habe gesagt, er habe andere Spuren zurückgelassen als seine beiden Vorgänger im Kanzleramte; ich füge hinzu: er hat andere Arbeitsspuren hinterlassen als Hermann Egon v. Fürstenberg. Was sich von der Hand Fürstenbergs aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens, also aus seiner einflußreichsten Periode, im Münchener Staatsarchiv an bedeutenden Schriftstücken befindet, das mag P. getrost in einer Kollegienmappe nach Hause tragen. Man wende nicht ein, die Feder habe der hochadelige Obersthofmeister standesgemäß den bürgerlichen Schreibknechten überlassen. Gewiß lag schon in der Geburt und in dem Amtscharakter der beiden Männer eine große Versuchung zu dieser Art von Arbeitsteilung (!), aber der wichtigste Grund lag doch in der Persönlichkeit des Fürstenbergers. Hermann Egon v. Fürstenberg war kein Mann von Arbeit und kein Mann von Geist; dieses Zugeständnis ist selbst P. einmal halb entwischt, wenn er von der „Indolenz" des Fürstenbergers spricht. Der Vorgänger, Graf Maximilian v. Kurz, hat andere Spuren im Staatsarchiv hinterlassen. Die Folge dieser „Indolenz" und Arbeitsentwöhnung machte sich natürlich auch in Augenblicken geltend, da Hermann v. Fürstenberg das Bedürfnis, vielleicht sogar die Neigung fühlen mochte, die diplomatische Arbeit selbst in die Hand zu nehmen. Ich habe schon angedeutet, daß die Allianzverhandlungen von 1669/1670 bayerischerseits wesentlich in die Hand Schmids gelegt waren. Das war um so auffallender, als Schmid im Gegensatz zu Fürstenberg die französische Sprache nicht beherrschte. Ich habe aus diesem Auftrag auf ein unbeschränktes Vertrauen des Kurfürsten geschlossen, aber das unbeschränkte Vertrauen des Kurfürsten erklärt diese Erscheinung noch nicht, Vertrauen besaß auch der Fürstenberger. Auch der Umstand, daß Schmid mit weniger Aufsehen als Fürstenberg mit Gravel unterhandeln konnte, genügt nicht zur Erklärung. Der wichtigste Erklärungsgrund liegt in dem verschiedenen Arbeitsvermögen der beiden Männer. Hermann v. Fürstenberg übersetzte allerdings den „französischen Entwurf", den er von der Zaberner Konferenz nach München brachte, ins

---

Forschung zugänglich gemacht hat, muß sich vor Mißdeutungen schützen! Und die Möglichkeit solcher Deutungen veranlaßt derjenige, der auf dem von mir markierten Wege, meine Zitate in der Tasche, frischfröhlich auf eine Kontrolle hinausreitet!

Deutſche. Aber die Arbeit, welche mit dieſem Entwurf bayeriſcherſeits geſchah, war faſt ganz das Werk Schmids; jeder kann ſich auf Grund meiner Darſtellung davon überzeugen, und dieſe Darſtellung kann er an der Hand des Aktenbandes kontrollieren. Schmid verfaßte ein lateiniſches Gegenprojekt, verfaßte den erſten Entwurf für den zweiten Geheimartikel, der für die Allianzverhandlungen ſo bedeutungsvoll werden ſollte, verfaßte auch die ſpäteren redaktionellen Veränderungen, die dann zuletzt zum Separatartikel vom 28. November führten. Schon in den erſten Konferenzen, an denen Fürſtenberg noch beteiligt war, zeigt ſich die geſchäftliche Überlegenheit Schmids; er greift ſofort ein, wenn es ſich um materielle Dinge handelt; er führt die ſachliche Direktion. In dieſen Allianzverhandlungen iſt auch ein gewiſſes freundſchaftliches Verhältnis zwiſchen Gravel und Schmid entſtanden, nicht etwa weil Schmid dem Gravel die Arbeit leicht machte — im Gegenteil, er verfocht Schritt für Schritt auf das zäheſte das Intereſſe ſeines Herrn — ſondern weil Gravel den Verſtand und das Arbeitsvermögen des bayeriſchen Diplomaten einzuſchätzen wußte; in dieſem Zuſammenhang iſt Schmid der »observandissimus amicus« Gravels geworden, in dieſem Zuſammenhang hätte das Wort, wenn P. es aufgreifen wollte, nach hiſtoriſchen Geſetzen Erwähnung finden müſſen. Fürſtenberg überließ die geiſtige Arbeit der bayeriſchen Politik dem Vizekanzler, zog ſich auf die billigere und äußerlich ehrenreichere Repräſentation zurück, verlor damit die eigentliche Macht, die materielle Regierung, nach und nach zu einem guten Teil aus der Hand. Freilich, für den oberflächlichen Zuſchauer war Hermann v. Fürſtenberg nach wie vor nur der Vorgeſetzte, Schmid nur der Untergebene. P. könnte am Sitze mancher heutiger Regierungsbezirke, am Sitze auch des einen oder anderen Biſchofs das richtige Verſtändnis für ſolche Verhältniſſe gewinnen; in manchen Regierungen iſt nicht der Regierungspräſident, ſondern der Regierungsdirektor, in manchen Ordinariaten nicht der Biſchof, ſondern der Generalvikar der spiritus rector, wenn auch das nach außen nicht immer in die Erſcheinung tritt.

Man könnte einwenden: Was Hermann v. Fürſtenberg an Geiſt und Betriebſamkeit fehlte, das erſetzte der Geiſt und die Rührigkeit ſeiner Brüder, insbeſondere Wilhelm Egons v. Fürſtenberg. Allerdings die Begabung und die Rührigkeit namentlich Wilhelm Egons v. Fürſtenberg war eine bedeutende, ich habe ſie in meiner Entwicklung nichts weniger als unterſchätzt, und Hermann iſt oft genug auf die Reiſe gegangen, um das Orakel ſeines Bruders zu befragen. Aber die Tätigkeit Wilhelms ſetzte nur ſtoßweiſe ein, die Tätigkeit Schmids war eine ununterbrochene, regelmäßige, und doch entdeckt man nirgends eine plötzliche Weichenverſtellung, auch nicht nach der vollſtändigen Ausſchaltung Wilhelms v. Fürſtenberg im Frühjahr 1674, Hermanns im September 1674. Und dann, man darf das Verhältnis auch nicht umſtürzen. Hier handelt es ſich um die Frage,

Digitized by Google

wer am bayerischen Hofe auf den Gang der Politik den meisten Einfluß geübt hat; die Fürstenberger standen nicht im Dienste Bayerns, sondern im Dienste einer fremden Macht, Frankreichs, sie liehen nicht etwa dem Bruder ihr geistiges Rüstzeug, um seine Ideen und Wünsche durchführen zu helfen, umgekehrt, sie benutzten ihn, um ihren Wünschen und denen Frankreichs beim Kurfürsten Eingang zu verschaffen. Und selbst in dieser vermittelnden Tätigkeit gebührt Hermann nicht das alleinige Verdienst (ganz abgesehen von der Kurfürstin), auch nicht das vornehmste. Die Art, wie Schmid die fürstenbergisch-französischen Anregungen aufgreift und an den Kurfürsten bringt, ist eine andere, eine höhere. Von den höheren Motiven habe ich früher gesprochen, ich spreche jetzt von der Art der Behandlung. Schmid übernimmt das, was von Wilhelm v. Fürstenberg kommt, nicht einfach herüber, er prüft und bildet es weiter. Er prüft die Anträge und Wünsche Frankreichs auf ihre Verwendbarkeit für Bayern, auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen Bayerns, auf ihre Vereinbarkeit mit dem augenblicklichen Programm, und soweit das nicht der Fall ist, macht er Zusätze und Veränderungen, wie sie geeignet sind, das Interesse seines Herrn zu fördern und für die Zukunft einwandfreier zu sichern. Er sucht die Masse der bayerischen Verpflichtungen herabzudrücken, die Gegenleistungen hinaufzuschrauben. Er stellt erst den vollen Ausgleich zwischen den Wünschen Frankreichs und dem her, was man damals das „wahre Interesse des Hauses Bayern" genannt hat. Hermann v. Fürstenberg hingegen vermittelt nur die Wünsche seines Bruders und damit Frankreichs, er händigt die Entwürfe ein, die ihm von Frankreich her durch Vermittlung Wilhelms zugehen. Er ist, wenn mir dieser Ausdruck erlaubt ist, der Briefbote. Er vermittelt hier und da allerdings auch die Veränderungen, welche bayerischerseits damit vorgenommen wurden; er muß sich, um, wie er einmal gesagt hat, das Vertrauen seines Herrn nicht zu verlieren, selbst den Anschein geben, als ob diese Veränderungen seine Zustimmung fänden; aber man fühlt, wie schwer ihm die Zustimmung zu Veränderungen wird, welche geeignet sind, seine und seiner Brüder persönlichen Wünsche in die Ferne zu rücken, geschweige daß die Veränderungen von ihm ausgingen. Nehmen wir einmal an, die „Generalidee" und das darauf fußende „französische Allianzprojekt" wären ausschließlich das Werk Wilhelm Egons v. Fürstenberg gewesen! Das, was letzteres schließlich geworden ist, die Umgestaltung, die es nach und nach bis zur Ratifikation erhalten hat, ist entstanden unter der Hand Schmids. Wilhelm hatte das Interesse oder Programm Frankreichs mit dem Bayerns zu verbinden gesucht, aber mit einem bedeutenden Übergewicht des französischen Vorteils. Hermann v. Fürstenberg hat das in diesem Sinne zwischen Wilhelm und der französischen Regierung vereinbarte französische Allianzprojekt einfach übermittelt. In den Verhandlungen Schmids mit Gravel wurde durch Weglassungen, durch redaktionelle Umänderungen, durch Zusätze erst

Digitized by Google

der volle Ausgleich herbeigeführt. Dem Artikel über die Nachfolge im Reiche gab er eine solche Redaktion, welche dem Kurfürsten noch eine Hintertüre zum Kaisertum frei ließ. Durch Einschiebung eines besonderen Artikels sorgte er dafür, daß sich Frankreich ausdrücklich verpflichten mußte, Bayern in seinen Ansprüchen auf österreichische Provinzen finanziell und nötigenfalls auch militärisch zu unterstützen, daß die von Frankreich zu zahlenden Subsidiengelder jetzt schon ziffermäßig festgelegt wurden. Ende September 1670 äußerte Hermann v. Fürstenberg den Wunsch, Abschriften von dem Entwurf Gravels und von dem Entwurf Schmids über den zweiten Geheimartikel auf eine Reise zu seinem Bruder Wilhelm mit sich nehmen zu dürfen, „um zu vernehmen, wie es französischerseits eigentlich gemeint sei". In diesen einfachen Worten ist das Verhältnis Fürstenbergs und Schmids in der erörterten Richtung angedeutet.

Ich könnte diese, wollen wir sagen, korrigierende Tätigkeit ähnlich nach vorwärts und rückwärts verfolgen. Statt dessen eine Frage! Ich habe in meinem Buche von Fall zu Fall gezeigt und von Fall zu Fall aktenmäßig bewiesen, daß höhere politische Beweggründe für den Kurfürsten maßgebend waren, ich bin nicht widerlegt worden. Ich habe auch bewiesen, daß die bayerische Politik mit einer nicht gewöhnlichen Klugheit die Klippe vermieden hat, an der so viele Bundesgenossen Frankreichs gescheitert sind, die Gefahr, die Selbständigkeit zu verlieren und auf Kosten des bayerischen Interesses zu einem willenlosen Werkzeug Frankreichs zu werden. Daß der Kurfürst in diesem Grade über der Situation stand, glaube auch ich nicht, wiewohl ich ihn etwas höher einschätze als P. Wer hat also den Kurfürsten in diesem für die bayerische Politik so entscheidenden Sinne beraten? Wer hat den Fürstenbergischen Anschlägen die gefährlichsten Giftzähne ausgebrochen, wer hat ihre im Interesse Frankreichs gemachten Anregungen in das Bett des bayerischen Interesses geleitet, wer hat in gewissem Sinne bewirkt, daß die Fürstenberger das „Böse wollten und das Gute (vom Standpunkt Bayerns) schufen?" Wer anders als Schmid?

Aber Schmid war nicht bloß rezeptiv, er war auch produktiv, nicht bloß in der inneren, sondern auch in der äußeren Politik. Ich wähle nur ein Beispiel, gerade dasjenige, das besonders von P. angefochten wird.

Ich habe in meinem Buche „Bayern und Frankreich" die Ansicht vertreten, daß der Anspruch Bayerns auf österreichische Erbländer Ende der 60er Jahre des 17. Jahrhunderts entstanden ist, daß er sich damals nicht auf die Gemahlin Herzog Albrechts V., die Kaisertochter Anna, sondern auf die Gemahlin des Kurfürsten Maximilian I., die Kaisertochter Marianne, stützte, daß er (ebenso wie in Wirklichkeit auch die Ehepakten des Jahres 1546) nicht die gesamten österreichischen Erbländer, sondern nur einen Teil, das Recht auf eine Abfindung, in sich schloß, und daß er diese Gestalt behielt bis wenige Jahre vor dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes.

Digitized by Google

Das ist der bedeutendste Gedanke, welcher bayerischerseits in die Allianz von 1670 gebracht worden ist. Diesen Gedanken erkläre ich in der Gestalt, in welcher er in das Allianzwerk Aufnahme fand und in welcher er die bayerische Politik bis zum Vorabend des österreichischen Erbfolgekrieges beeinflußte, für das Eigentum Schmids.

P. bestreitet Schmid diese Autorschaft, er nimmt sie, wie es scheint[1]), für das Haus Fürstenberg in Anspruch, weil bei den „entscheidenden Vorbereitungen" von Schmid mit keinem Worte die Rede sei: meine Hypothese hänge also in der Luft. Wollen wir sehen, welche Hypothese in Wirklichkeit in der Luft hängt!

Das was ich mit voller Zustimmung P.' die Generalidee der bayerisch-französischen Allianz genannt habe, ist nicht ihrem ganzen Inhalt nach das Eigentum Wilhelm v. Fürstenbergs. Wilhelm hat wohl den ersten Versuch gemacht, das französische und das bayerische Programm oder die bayerischen und französischen Aspirationen miteinander in Verbindung zu setzen, in eine Interessengemeinschaft, in eine „Reziprozität" zu bringen. Aber weder das französische noch weniger das bayerische Programm selbst waren Schöpfungen Wilhelms. P. gibt im Texte seines Buches S. 218 f. ja selbst zu, daß die Anregung zu einer engeren Allianz auf der neuen Grundlage und damit zu jener Generalidee vom bayerischen Hof an Wilhelm gebracht, und daß bei dieser neuen Grundlage an die österreichische Erbangelegenheit gedacht worden ist. Also kann auch der Gedanke, beim Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes auf österreichische Erbländer Anspruch zu erheben, nicht von Wilhelm ausgegangen sein. P. würde mit einer solchen Ansicht mit sich selbst in Widerspruch geraten.

Derjenige vom bayerischen Hofe, der, soweit das aktenmäßig zu kontrollieren ist, diesen Gedanken zuerst an Wilhelm lancierte, war Hermann Egon v. Fürstenberg, das erstemal im Januar 1669 noch dunkel,

---

[1]) Ganz klar geht das nämlich aus dem Wortlaut der Replik nicht hervor. P. ist sich nur über eines klar, daß dem in der Dunkelheit geborenen „Dr." (Schmid) wohl die gut bürgerliche Rolle eines Ziehvaters, aber um keinen Preis Vaterfreuden zukommen. Im übrigen ist er in tastender Unsicherheit, wem er das „Kindlein" zuweisen soll. S. 208 seines Buches könnte fast der Vermutung Raum geben, als ob er an Adelheid dachte. Eine Zeitlang sah ich im Geist schon die Vaterschaft des Theatiners Prignani kommen. Jetzt scheint er schüchtern errötend den Spuren Fürstenbergischer Vaterschaft zu folgen. — Um P. etwas wohlwollender zu stimmen, füge ich hier an, daß Schmid doch nicht so ganz in der Dunkelheit geboren wurde, daß nach Aufzeichnungen im Hausarchiv die Familie Schmid schon 1638 neun Landgüter besaß, daß der Wappenbrief des Jahres 1658 das Wappen und Kleinod anererbt nennt.

Digitized by Google

das zweitemal auf der Hornberger Konferenz im Juni 1669 ganz deutlich. Es scheint, daß P. wegen dieser Priorität den Sukzessionsgedanken für das Fürstenbergische Haus in Anspruch nehmen möchte. Das war aber nicht das erste Auftreten des Sukzessionsgedankens. Die erste Andeutung geschah gegenüber Gravel, als dieser im Juli 1668 ein Allianzprojekt vorlegte. Auf dieses Projekt erging bayerischerseits der Bescheid, daß es zu generell sei, daß es specialia vermissen lasse. Auch P. erkennt in diesem Bescheide einen versteckten Hinweis auf die bayerischen Absichten in der österreichischen Sukzessionsfrage. Nun war der Verfasser dieses Bescheides derselbe, welcher nach der Lektüre der Generalidee Wilhelms sofort schrieb: „Die vorigen Projekte sind mir allzeit zu generell gewesen, die drei aufgeworfenen casus aber heißen etwas," — Schmid. Wenn also aus dieser Art von Priorität überhaupt etwas zu schließen ist, so würde sie eher zugunsten der Autorschaft Schmids, als zugunsten der Autorschaft Hermann v. Fürstenbergs sprechen. Das sind aber auch die einzigen „entscheidenden Vorbereitungen", auf die sich die Hypothese P.' zugunsten des Hauses Fürstenberg stützt.

Zugunsten der Autorschaft Schmids sprechen aber noch ganz andere Momente. Der Gedanke ist, wie auch P. zugibt, entstanden aus dem Glauben an ein schon damals unmittelbar bevorstehendes Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes in Zusammenhang mit der Neigung der damaligen Fürstenwelt, für alle derartige Fälle sorgfältig ausgearbeitete Erbansprüche bereit zu halten. Der Gedanke muß innerhalb der ausschlaggebenden Kreise Bayerns schon eine feste Gestalt, wenigstens in seinen wesentlichen Beweisargumenten, angenommen haben, bevor bayerischerseits die Anregung geschehen konnte, ihn zum Gegenstand einer förmlichen Allianz zu machen. Nun liegt dem Gedanken tatsächlich eine komplizierte Rechtsdeduktion zugrunde. Daß eine so schwierige juristische Arbeit von dem „indolenten" Hermann v. Fürstenberg, der nicht einmal das von seinem Bruder begonnene Werk weiterführen konnte, der juristischen Fragen grundsätzlich aus dem Wege ging, gemacht worden ist, dagegen spricht jede innere Wahrscheinlichkeit. Nun aber befand sich innerhalb der ausschlaggebenden Kreise Bayerns der Mann, der vielleicht der beste Jurist im damaligen Bayern war, der „auch alle arcana wußte", der zugleich die für solche Rechtsdeduktionen notwendigen Urkunden unter seiner unmittelbaren Aufsicht hatte, Kaspar v. Schmid.

Und von diesem Schmid wissen wir wirklich, daß er ein »systema praetensionum« oder, wie es einmal heißt, »iura domus« geschrieben hat; ich glaube sogar, Fragmenten desselben auf der Spur zu sein. Aus diesen Fragmenten wie aus dem Namen ist zu schließen, daß die Schrift nicht etwa ein Gutachten war, das nachträglich über einen einzelnen bestimmten Erbanspruch eingefordert wurde, sondern eine Zusammenstellung aller

Digitized by Google

möglichen Erbansprüche des regierenden Hauses, welche für etwa eintretende Fälle bereit gehalten wurde, daß es also das war, was ich oben mit der „Neigung der damaligen Fürstenwelt, für alle derartigen Fälle sorgfältig ausgearbeitete Erbansprüche bereit zu halten", gemeint habe. Von einer ähnlichen Schrift aus der Feder eines Fürstenbergers findet sich auch nicht die leiseste Andeutung und leiseste Spur.

Aus dem Sommer 1669, unmittelbar bevor die bayerisch-französischen Verhandlungen auf den neuen Grundlagen offiziell einsetzten, sind uns drei Gutachten über die österreichische Sukzessionsfrage erhalten, eines von dem zweiten bayerischen Gesandten am Regensburger Reichstag, Franz Gottlieb Dellmuck, zwei von dem Vorgänger Dellmucks in Regensburg, dem Geheimen Rat Johann Rudolf Wämpl. Ich habe sie ganz zerstreut im Münchener Staatsarchiv vorgefunden. Das Gutachten Dellmucks und das erste Gutachten Wämpls sind wohl gleichzeitig von der Regierung eingefordert worden, das zweite Gutachten Wämpls dagegen etwas später; das zweite Gutachten Wämpls hatte, wie ein Vergleich der Überschriften und erst recht der Texte ergibt, sein erstes Gutachten nachträglich zu ergänzen. Das Gutachten Dellmucks ist spätestens am 31. August 1669 in München eingetroffen; an diesem Tage konnte es Schmid an den Kurfürsten bzw. den Sekretär Huber nach Schleißheim übersenden. Damals befand sich aber bereits in dem Besitze des Kurfürsten ein Gutachten über dieselbe Frage von der Hand Schmids. Beides ergibt sich aus der „Korrespondenz zwischen dem Kabinettsekretariat und dem Kanzellariat". Ob nun mit diesem Gutachten Schmids ein Teil jenes »systema praetensionum« oder ein später vom Kurfürsten besonders eingefordertes und im Sinne jenes systema geschriebenes Gutachten gemeint war, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin *kann* aus dem früheren Vorhandensein des Gutachtens Schmids gefolgert werden, daß dessen Gutachten früher als das Dellmucks eingefordert wurde. Doch das wollen wir einstweilen nicht urgieren. Zunächst genügt uns die Feststellung, daß auch in diesem Zusammenhang von einem Elaborat der Fürstenberger über den österreichischen Sukzessionsgedanken keine Rede ist, wohl aber von einer Arbeit Schmids.

Ich gehe aber weiter, ich sage: Der Anspruch Bayerns auf österreichische Erbländer hat zuletzt auch wirklich gerade in der Gestalt, wie Schmid ihn aushegte, offizielle Aufnahme gefunden. Ich komme damit auf eine vierte Quelle des Erbanspruchgedankens; es ist der materielle Inhalt einer Konferenz zwischen Schmid und Gravel vom 30. April 1670, über welche uns beide je einen Bericht hinterlassen haben („Bayern und Frankreich", Bd. II, Nr. 43 u. 44). Hier wird, um nur eines anzuführen, der Hauptnachdruck gelegt auf den Anspruch des Kurfürsten auf Böhmen; auf dieses wollte man ein Vorrecht haben nicht bloß vor der nächsten weiblichen Nachkommenschaft des letzten Deutsch-Habsburgers, sondern selbst vor der spanischen Linie des habsburgischen Mannesstammes, falls diese

Digitized by Google

Linie etwa die deutsche überleben sollte. Und in der Tat ist fortan bis zum Vertrag von 1714 der allgemeinen Erwähnung der bayerischen Ansprüche auf gewisse österreichische Provinzen regelmäßig der Zusatz hinzugefügt: »maxime vero in regnum Bohemiae« oder »particulièrement sur le royaume de Bohème«. Erst in dem Vertrag von 1727 wird dieser Zusatz, der seit dem Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannesstammes nicht mehr motiviert war, fortgelassen. Diesen wichtigen Gedanken sucht man in den Gutachten Dellmucks und Wämpls vergeblich. Welcher andern Arbeit muß er also seine Entstehung verdanken, als der Schmids, desselben Schmid, der auf die Anregung Gravels, das Königreich Böhmen zu einem Patrimonium des jeweiligen römischen Kaisers oder Königs zu machen, die treffende Antwort hatte, „er gebe keine Erbkrone für eine Wahlkrone, er wolle lieber das Königreich Böhmen beständig als das Kaisertum mit solcher Gefahr haben"? Ich sage noch mehr, die Gutachten Dellmucks und Wämpls waren von Anfang an nicht als gleichwertig gedacht mit dem Gutachten oder der Arbeit Schmids. Ich verzichte freiwillig darauf, die Stellung Schmids, mit der sich die Wämpls und Dellmucks nicht von ferne vergleichen läßt, für meine Behauptung ins Feld zu führen. Es genügt die Tatsache, daß von Anfang an die innere Voraussetzung für eine Gleichwertigkeit fehlte, es fehlte der Zutritt zum inneren Archiv, es fehlte die Erlaubnis zur Benutzung der einschlägigen Urkunden; daß ihnen solche nicht zur Einsicht verstattet wurden, sagt Dellmuck ausdrücklich, Wämpl verrät oder gesteht es indirekt in der Art seiner Beweisführung; wer weiß, mit welchem Argwohn solche Schätze behütet wurden, den wird diese Erscheinung auch nicht wundernehmen. Ein etwaiger Ministerrat aber, der aus den verschiedenen gutachtlichen Ansichten eine ausgewählt oder für „richtig befunden" hätte, ist aus anderen Gründen ausgeschlossen. Nach all dem können diese Gutachten Dellmucks und Wämpls nur den Zweck gehabt haben, den Kurfürsten in dem Entschluß, den Erbanspruchgedanken überhaupt zum Gegenstand eines Allianzvertrages zu machen, noch weiter zu bestärken. Daher die etwas unmutigen Worte Schmids („es kommt mit unserem ziemlich überein, hat's aber so wohl und deutlich nicht auseinandergezogen") nach der Lektüre des Dellmuckschen Gutachtens — weil dieses für den Fall kein Argument erbrachte, daß der deutsch-habsburgische vor dem spanisch-habsburgischen Mannesstamm erlösche; daher an Wämpl, der in seinem ersten Gutachten dasselbe Manko aufwies wie Dellmuck, der Auftrag zur Abfassung eines zweiten Gutachtens nach der angedeuteten Richtung und, um ja recht sicher zu gehen, der Überlassung eines »scriptum«, von dem im ersten Gutachten mit keinem Worte die Rede gewesen (welches »scriptum« das war, liegt auf der Hand); daher auch die Auswahl gerade Wämpls, der Schmid durch Verschwägerung verwandt war. Nach diesen Erwägungen werden wir jetzt sagen: Das Gutachten Schmids, wenn überhaupt ein solches noch eigens eingefordert

Digitized by Google

wurde, kann nicht bloß, es muß vor dem Dellmucks und Wämpls eingefordert worden sein.[1])

Der mir zur Verfügung stehende Raum erlaubt es mir nicht mehr, der politischen Produktivität Schmids nach vorwärts und rückwärts nachzugehen. Nur noch ein paar Worte! Der bedeutendste politische Gedanke, der am Vorabend und während des Devolutionskrieges geäußert worden ist und die Gestalt offizieller Verhandlungen angenommen hat, der Gedanke der Gründung einer südwestdeutschen Assoziation, ist von Schmid ausgegangen, der freilich auch hier die Schule Maximilians I. verrät. Auch der Gedanke der bewaffneten Neutralität im bayerischen Sinne gehört dem Kreise Schmids an (vgl. Bayern und Frankreich I, 416 ff.[2]). Dem steht meine Darstellung in Forsch. z. Gesch. Bayerns VI keineswegs im Wege; der Gedanke einer Entsendung eines bayerischen Hilfskorps in Kölner Dienste war allerdings fürstenbergisch.

Und was hat dieser Mann sonst noch geleistet? Wie war er erst recht die führende Persönlichkeit in der inneren Verwaltung? Was hat er hier auf den verschiedensten Gebieten eigenhändig gearbeitet, bei dessen qualitativer Einschätzung natürlich die Zeit und die Arbeitsbedingungen, die geographische Lage des Landes, der Charakter der Bevölkerung, die Beschaffenheit des Beamtentums, die Einflüsse des Hofes in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Welche Spuren hat er allein im Rechtsleben Bayerns zurückgelassen? Er ist der Verfasser des oberpfälzischen Landrechts. Er ist der Begründer der bayerischen Amortisations- wie Fideikommißgesetzgebung. Er ist der Verfasser des besten Kommentars, der je zum bayerischen Landrecht geschrieben worden ist. Wie urteilen über ihn unsere modernen Rechtslehrer? Wie hat sich schon der gelehrte Krenner am Ende des 18. Jahrhunderts über seine Verdienste um die Fortbildung allein des Lehensrechtes geäußert? Das Bild Kaspar v. Schmids bedarf nicht des Retuschierens, um Sympathien zu erwecken. Nein, Kollege Preuß, unser Schmid ist uns einstweilen noch nicht genommen — trotz des Vorworts und trotz der Replik.

* * *

---

[1]) Das Nähere bringe ich in der versprochenen Abhandlung „über die Entstehung des bayerischen Anspruchs auf österreichische Erbländer"; eine solche habe ich nämlich versprochen, nicht eine Abhandlung über das politische System Schmids. Das möge auch einstweilen genügen, um vor P. das Verhältnis zu rechtfertigen, in das ich die einzelnen Gutachten zueinander gesetzt habe.

[2]) Der hier benutzte „Commerzidiskurs" trägt den Vermerk „um a. 1670 verfaßt"; dabei ist das „um" zu urgieren: der Inhalt läßt eine Abfassung vor dem Abschluß der Allianz erkennen.

Digitized by Google

Durch die Liebenswürdigkeit eines Beamten der bayerischen Gesandtschaft in Paris ist mir nachträglich **der Bericht des Herzogs von Vitry vom 20. Juni 1674** zugegangen, also jener Bericht, welcher unmittelbar nach der vielbesprochenen Militärkonvention vom französischen Gesandten an seinen König erstattet wurde, und der allein über das Verbrechen Schmids Auskunft geben kann. Er ist nur eine Bestätigung dessen, was ich oben entwickelt habe. In Rücksicht auf den ohnehin schon überschrittenen Raum muß ich von einem wörtlichen Abdruck absehen. Es genügen einige Proben.

Selbstverständlich befinden sich, wie ich niemals bezweifelt habe, die von P. angeführten Worte über die Gefälligkeit Schmids bei der Redaktion des Vertrages wirklich in dem Berichte; P. hat nur die Schlußworte »par ses liberalités« weggelassen, vermutlich weil sich solche Worte für einen von mir verteidigten Schmid zu schön lesen, diesem nur das Wort Bestechung geziemt. Aber wie in dem Vertrage, so suchen wir auch in dem Berichte vergebens nach der Gefälligkeit selbst. Der Berichterstatter kann eben keine Gefälligkeit anführen, die geeignet wäre, auf den Adressaten, den französischen König, zu wirken. Es ist wirklich nicht essentiels, sondern mots zu unterstreichen; da der Berichterstatter mit keinen Tatsachen aufwarten kann, wartet er mit Worten auf, um die Unwirksamkeit der so verheißungsvoll empfohlenen Geldgratifikation zu verschleiern. Das wird erst recht klar, wenn wir wieder die — von P. natürlich grundsätzlich ignorierte — Umgebung unserer Stelle ins Auge fassen. Die von P. zitierte Stelle befindet sich nämlich in Wirklichkeit inmitten lauter Entschuldigungen für das, was der französische König in dem Vertrag vermissen mußte: »J'aurois fort souhaitté d'y pouvoir faire etc.; Votre M^té^ remarquera peut estre qu'on n'a point expliqué etc.; Votre M^té^ pourra peut estre aussy voir qu'il ny est point parlé etc.« Und unter dem Vermißten, nicht Erreichten befindet sich wirklich, wie ich richtig vermutet habe, der Wunsch Frankreichs nach aktivem Eintritt Bayerns in den Krieg: »J'aurois fort souhaitté d'y pouvoir faire énoncer l'obligation qu'il (der Kurfürst) a contractée envers Elle par ses lettres et par les paroles qu'il m'a données d'agir, quand la Suède le fera, mais je n'ay pu le pousser jusques là.« Während also Vitry in bezug auf das nicht Erreichte mit Tatsachen aufwarten kann oder besser gesagt aufwarten muß, kann er in bezug auf das, was er angeblich mit Hilfe Schmids erreicht hat, nur mit Worten aufwarten. Das war der Anfang der Wirkung der Geldgratifikation (»j'ai commencé d'y reconnaitre l'utilité de la grace«). Ein viel versprechender Anfang! Was ich also oben sagte: Wenn wirklich Vitry eine Verwunderung aussprach, dann mußte er sie nicht darüber aussprechen, „wie probat das Mittel sei", sondern darüber, daß es so wirkungslos war. Übrigens finden wir diesen Verwunderungsausdruck wohl als effektvollen Aufputz in der Vorrede P.', suchen ihn aber ver-

Digitized by Google

gebens in dem Bericht Vitrys. Dazu hatte letzterer seinem königlichen Herrn gegenüber denn doch nicht die Stirn. Wohl aber entwischt dem Herzog von Vitry in einem unbewachten Augenblicke das Zugeständnis, daß, wie ich ebenfalls oben gezeigt habe, das Neue in der Militärkonvention des Jahres 1674 nicht in Verpflichtungen des Kurfürsten, sondern des Königs bestand, daß der ganze Vorteil des Vertrages auf seiten des Kurfürsten lag: »voyant que l'affaire dont il s'agit importe bien plus à leur maistre (dem Kurfürsten von Bayern) qu'à Vostre Majesté, puisque c'est Elle qui donne et luy qui reçoit le bonefice.« Der Bericht bestätigt — indirekt wenigstens — noch meine andere Vermutung, daß die Pension von Anfang an keine bestimmte Gegenleistung gebunden war. Sie enthält nämlich, wiewohl Gelegenheit dazu gegeben war, nicht die geringste Andeutung, daß Schmid mit der Annahme der Pension eine bestimmte Verpflichtung übernommen habe. Die von mir nachträglich noch einmal eingesehene Instruktion für de la Haye, die einige Monate später, im Februar 1675, ausgestellt ist, sagt mit klaren Worten, daß die Pension »servit comme d'un nouveau moyen pour l'engager (Schmid) davantage dans le désir qu'il avoit fait paroître de maintenir son maître dans les engagements avec le roi.« Sie bestätigt also, daß die französische Pension ganz allgemein als Mittel gedacht war, um Schmid noch mehr in seiner Frankreich freundlichen Richtung zu bestärken und anzuspornen.

Der Bericht bringt aber noch weitere Bestätigungen für meine obige Ausführung. Er bringt die Bestätigung, daß Adelheid am 20. Juni die Enttäuschung über die Höhe des französischen Geldangebotes, wie es ihr am 27. April gemacht worden war, noch immer nicht verwunden, der Hoffnung auf eine Erhöhung des Geldangebotes noch immer nicht entsagt hatte. Vitry beginnt nämlich allerdings: »Cette princesse me paroist tousjours très bien intentionnée, et je n'oublie rien pour la maintenir dans une si bonne disposition.« Aber er fährt weiter — und hierin liegt nach der Absicht des Berichterstatters der Kern der Stelle —: »Je luy remarque touttes fois quelque chose d'un peu plus froid et plus reservé que de coustume. Il me semble qu'elle attend tousjours que je luy reparle du bienfait que Vostre Majesté luy a voulu faire, mais je ne fais pas semblant de m'en appercevoir et j'agis avec elle a cela près sur le mesme pied que je faisois auparavant. Je ne sçaurois m'empescher de croire qu'elle avoit espéré par son refus de s'attirer une plus grande libéralité et qu'elle a regret de s'y estre trompée. Cepandant, Sire, si par hazard elle revient à moy, je l'esconteray simplement et avec toutte la retenue necessaire pour que Vostre Majesté ne soit engagée qu'autant qu'il Luy plaira de l'estre.« Diese Worte sucht man bei P. natürlich vergebens, in seiner Abhandlung über Adelheid sowohl wie in seiner Replik. Armer Schmid, wie wären

Digitized by Google

dir dieſe Worte angekreidet worden! Oder hat etwa auch dir einmal im Schoße P.' eine glücklichere Zukunft gewinkt? Habe gerade ich dir dieſe Zukunft verſcherzt?

Der Bericht beſtätigt aber auch meine Vermutung, daß Hermann Egon v. Fürſtenberg an einen Parteiwechſel, an eine Rückkehr zum Kaiſer nicht ernſtlich gedacht haben konnte, daß alſo hierin nicht der einzige ausſchließliche Grund für die libéralité Frankreichs gegen Schmid im Frühjahr 1674 zu ſuchen iſt. »Pour Ms le lantgrave Hermann il voit bien que toutte sa Maison n'a plus aucune ressource qu'en la seule protection de Vostre Majesté.«

Der Bericht beſtätigt endlich meine Auffaſſung von der Stellung Schmids am Münchener Hofe. Er bringt einen neuen Beleg für das unbedingte Vertrauen des Kurfürſten gegen Schmid wie für die Überlegenheit, welche die Macht der Arbeit dem Kanzler Schmid vor dem indolenten Oberſthofmeiſter gab: »c'est luy (Schmid), Sire, qui dresse seul touts les traittez particulièrement en latin. Ms l'électeur de Bavière s'en confie entièrement à luy pour la manière d'en expliquer les termes et les conditions. Ms le lantgrave Herman, par sa paresse naturelle ou pour ne posséder pas si bien la langue latine, s'en rapporte à ce que fait cet autre ministre.«

Damit ſchließe ich die Diskuſſion. Unſere methodiſchen Anſchauungen über wichtige Fragen der Geſchichtswiſſenſchaft haben wir uns und unſern Leſern zur Genüge enthüllt. Die Frage, wer von uns beiden die Kenntnis über den Anſchluß Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria mehr gefördert hat, kann jeder Leſer aus dem Texte unſerer beiden Bücher beantworten. Nach dem Ruhme der Überlegenheit in advokatiſcher Technik geize ich nicht. Zu der unfruchtbaren Tätigkeit, immer wieder den Ausgangspunkt, den eigentlichen Gegenſtand der Diskuſſion zu Gehör zu bringen, immer wieder meine Worte vor Mißdeutung zu ſchützen — dazu habe ich keine Zeit. Dagegen erteile ich P. den Rat, er möge ſeine Methode einmal dem Miniſterium Montgelas zuwenden. Er findet hier fette Weide, um eine neue „Gallerie“ zu ſchreiben, um mit der höheren Auffaſſung eine zweite Menſur loszulegen, um ſeine Methode zum vollen Sieg oder — ad absurdum zu führen.

Digitized by Google

Nachrichten.

1. Dem Berichte über die 45. Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Kgl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1904 iſt u. a. zu entnehmen, daß in der Urkundenabteilung der „Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte“ der Druck des erſten Bandes der von Privatdozent Dr. Bitterauf bearbeiteten Freiſinger Traditionen nahezu vollendet iſt. In der Chronikenabteilung iſt der Druck der von Profeſſor Dr. Friedrich Roth herausgegebenen Chronik des Hans Ebran von Wildenberg begonnen worden, das Manuſkript der an dieſe ſich anſchließenden Chronik des Ulrich Füetrer iſt von Profeſſor Dr. Spiller nahezu fertiggeſtellt. Auch für den dann folgenden 3. Band der bayeriſchen Landeschroniken, den die Werke des Veit Arnpeck bilden ſollen, ſind die Chroniktexte von dem damit betrauten Bibliotheksſekretär Dr. Leidinger ſchon zum größeren Teil hergeſtellt. Bei den deutſchen Städtechroniken wurde die Frage aufgeworfen, ob ein 6. Band fränkiſcher Chroniken angereiht werden ſoll; doch wurde die Beſchlußfaſſung über dieſe Frage ſo lange ausgeſetzt, bis ſich ergibt, ob außer den Bamberger Aufzeichnungen noch anderes dankbares Material vorliegt. Von den Briefen und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges, die ſich hauptſächlich auf die pfälziſch-bayeriſche Korreſpondenz erſtrecken, wird Band 7, von Profeſſor Dr. Stieve begonnen und von Privatdozent und Akademieſekretär Dr. Karl Mayr vollendet, demnächſt ausgegeben werden. Band 10, von Profeſſor Dr. Chrouſt bearbeitet, iſt im Druck begriffen. Für die von Privatdozent Dr. Goetz übernommene Fortſetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 iſt ſo viel gearbeitet, daß vielleicht ſchon der nächſten Plenarverſammlung die erſten Druckbogen vorgelegt werden können.

2. Der Bericht über die 30. Jahresverſammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica (Berlin 1904) teilt u. a.

Digitized by Google

mit, daß Professor Traube in München die Leitung der Auctores antiquissimi und der Antiquitates niedergelegt und seinen Austritt aus der Zentraldirektion erklärt hat. Von den neuen Ausgaben der Monumenta sei hier die zweite Hälfte des 2. Bandes der Nekrologien, die Salzburger Diözese umfassend, verzeichnet, den Siegmund Herzberg-Fränkel bearbeitet hat. In der Abteilung Leges hat Professor Freiherr v. Schwind die Textherstellung der Lex Baiuwariorum weitergeführt. Reichsarchivdirektor Baumann in München hat die von ihm übernommenen Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg so weit gefördert, daß die Brixener bereits gedruckt sind, der Druck der Freisinger begonnen ist und die Regensburger druckfertig vorliegen. Dr. Fastlinger wurde in der Bearbeitung der Nekrologien der Diözese Passau durch Krankheit behindert, doch hat er das von Fürstenzell ganz, das von Asbach fast ganz im Manuskript fertiggestellt.

3. In Salzburg fand vom 31. August bis 4. September die 8. Versammlung deutscher Historiker statt, die auch von bayerischen Historikern zahlreich besucht war. Unter den Vorträgen befanden sich zwei, die bayerische Verhältnisse berührten, der von Professor Dr. Alois Riegl in Wien über „Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte", sowie der von Professor Dr. G. v. Voltelini in Innsbruck über „Die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiete". Vielfache Anregungen auch für Bayern bot das Referat von Professor Dr. A. Dopsch in Wien und Dr. Rudolf Kötzschke in Leipzig über „Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters". Die gleichzeitig tagende Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute war von vielen bayerischen Teilnehmern des Historikertages besucht und ließ bei diesen den lebhaften Wunsch rege werden, daß auch Bayern eine ihm noch fehlende Kommission für landesgeschichtliche Publikationen erhalten möge.

4. Der privatrechtlichen Sektion des heurigen Deutschen Juristentages in Innsbruck lag die Frage vor: „Empfiehlt es sich, reichsrechtlich oder landesrechtlich dem Staate ein Vorrecht an Altertumsfunden zu gewähren?" Über diese Frage hatten der Provinzialkonservator der Rheinprovinz Professor Dr. Clemen in Bonn und Professor Dr. Pappenheim in Kiel Gutachten erstattet. Die Referenten der Sektion, Geh. Justizrat Dr. Enneccerus in Marburg und Hofrat Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz, kamen in ihren Ausführungen zu folgendem Antrag: Ein Vorrecht des Staates an Altertumsfunden sei empfehlenswert. Durch die Landesgesetzgebung sei überall da, wo es noch nicht geschehen, für eine angemessene Denkmalspflege durch die Bestellung staatlicher Organe vorzusorgen. Weiters sei dem Staate durch ein Reichsgesetz oder, bis ein solches erfolgt, durch Landesgesetze ein durch die Anzeigepflicht gesichertes Vorrecht auf den Erwerb beweglicher Altertumsfunde gegen

Digitized by Google

entsprechende Vergütung zu gewähren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem für die Einbeziehung der Denkmalpflege in diese Resolution besonders Herr Geheimrat Professor Dr. Gareis in München eingetreten war.

5. In der Abgeordnetenkammer des Bayerischen Landtags wurde durch Beschluß vom 4. Juli die Petition um Erlaß eines Denkmalschutzgesetzes für Bayern der Regierung zur Würdigung überwiesen. Der Kultusminister sprach Bedenken gegen den Wert eines solchen Gesetzes aus, da sich auf dem Verordnungswege mehr erreichen lasse und zum Teil schon mehr erreicht sei.

6. Vom Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv war empfohlen worden, es möchten von den Gemeindearchivalien Verzeichnisse angefertigt und Duplikate hiervon den Kgl. Bezirksämtern mitgeteilt werden; das Bewußtsein, daß die vorgesetzte Behörde von dem vorhandenen Archivalienbestande genau unterrichtet sei, werde die Gemeindevorstände sicherlich anspornen, dauernd für die Erhaltung und Pflege der alten wichtigen Schriftstücke Sorge zu tragen. Dieser Anregung entsprechend haben auf Veranlassung der Kgl. Kreisregierungen die Kgl. Bezirksämter die ihnen untergebenen Gemeindebehörden anzuweisen, binnen angemessener Frist ein genaues und vollständiges Verzeichnis aller im Besitze der Gemeinde befindlichen Akten und Urkunden (unter Beifügung des Datums, des Betreffs und einer kurzen Inhaltsangabe, sowie gegebenenfalls des Ausstellers der Urkunde) doppelt anfertigen zu lassen und das eine Exemplar in der Gemeinderegistratur, das zweite beim Kgl. Bezirksamt zu hinterlegen. Das bezirksamtliche Verzeichnis ist alsbald dem Kgl. Kreisarchiv zur Einsichtnahme mitzuteilen.

7. In Rockenhausen wurde ein Nordpfälzer Geschichtsverein gegründet, der sich zur Aufgabe stellt, sämtlichen Zweigen der Heimatforschung zu dienen. Die Mitglieder erhalten eine Monatsschrift, „Nordpfälzische Geschichtsblätter", zugestellt.

8. In Aschaffenburg wurde am 6. Oktober ein Historischer Verein gegründet, der sich intensivere Pflege der Heimatkunde und der Geschichte des Spessartgebietes zur Aufgabe setzt.

9. Der Historische Verein der Pfalz erwarb für sein Museum in Speyer den gesamten handschriftlichen Nachlaß des bekannten, überaus fleißigen pfälzischen Geschichtschreibers Johann Georg Lehmann, ehemaligen protestantischen Pfarrers von Nußdorf. Man hat die Veröffentlichung einer Auswahl ins Auge gefaßt. Die von Lehmann gesammelten reichen Originalurkundenschätze sind seit langem in den Besitz der Heidelberger Universität übergegangen.

Digitized by

10. Der neueste 1904 erschienene 25. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner, die Geschichtsliteratur des Jahres 1902 behandelnd, läßt leider, wie sein Vorgänger, der 24. Jahrgang, den Bericht über Bayern vermissen und verweist auf spätere Jahrgänge.

11. Personalien bayerischer Historiker: Geheimrat Karl Theodor v. Heigel wurde zum korrespondierenden Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Georg Preuß und Walter Götz wurden zu außerordentlichen Mitgliedern der Münchener Akademie der Wissenschaften gewählt.

Digitized by Google

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens

im

Zusammenhange der Kulturentwicklung.

Von

Albrecht Stauffer.

8°. LXX und 595 Seiten. Preis brosch. M. 7.—, in Leinwand geb. M. 8.50.

Das Werk trägt einen universalgeschichtlichen Charakter und einen kulturgeschichtlichen. Es nimmt die universalgeschichtliche Richtung in der Erforschung und Darstellung der Menschheitskultur wieder auf, die lange Zeit im Verhältnisse zu der Durchdringung des Einzelnen im Hintergrunde gestanden hat. In den Tendenzen und Gesichtspunkten verbindet sich der Verfasser mit den grofsen schöpferischen Geistern im 18. Jahrhundert, den Goethe und Schiller, Herder und W. von Humboldt, um nur diese hervorzuheben. In der Betrachtung der einzelnen Gebiete des Kulturdaseins der Griechen sucht er möglichst das durch die Forschung Erschlossene und Ermittelte für das Gesamtbild der entscheidenden Epoche Griechenlands zu verwerten. Die Quellen der Überlieferung bilden durchaus die Fundamente und die Materialien für den Aufbau, aber alles, was die Wissenschaft für ihre Würdigung und Durchdringung in langer unermüdlicher Arbeit zubereitet hat, wird soweit als möglich nutzbar gemacht.

Vorträge und Aufsätze.

Von

August Kluckhohn,

weiland o. ö. Professor in Göttingen.

Herausgegeben von

K. Th. Heigel und **Ad. Wrede.**

8°. 509 Seiten. Preis M. 6.50.

Das Buch zerfällt in drei Abteilungen: in populär-wissenschaftliche Vorträge über bedeutende Persönlichkeiten der preufsischen und deutschen Geschichte; in Abhandlungen, die auf Grund selbständiger archivalischer Forschung wichtige Erscheinungen des bayerischen Kulturlebens zum erstenmal kritisch beleuchten; endlich in Aufsätze über namhafte Geschichtsforscher der Gegenwart, die nicht nur den Lebensgang des einzelnen berichten, sondern dessen wissenschaftliche Individualität, Gesamtleistung und Wirkung feststellen

Karl der Grosse und die Kirche.

Von

Dr. Johann Adam Ketterer.

Gr. 8°. 279 Seiten. Preis M. 5.—.

Digitized by Google

Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert,
Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin,
Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld

herausgegeben von

Michael Doeberl und Karl von Reinhardstöttner.

XIII. Band.

München und Berlin 1905.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze. Seite

Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern. I. Von Alois Mitterwieser 166

Aventin und das Privilegium minus. Von H. Simonsfeld . 1

König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach (1305—1307). Von J. Widemann 20

Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz. Von Adolf Hilsenbeck 137. 272

Studien zur bayerischen Wirtschaftspolitik in der Rheinbundszeit. Der bayerisch-italienische Handelsvertrag vom 2. Januar 1808. Von Paul Darmstädter 41

Das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Ferdinand Lorenz 55

Aufgaben eines historischen Atlasses für das Königreich Bayern. Von Th. v. Karg-Bebenburg 237

Kleine Beiträge.

Der Plan einer Heirat zwischen Albrecht III. von Bayern und Jakobäa von Holland. Von Gustav Beckmann 288

Die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen. Von Franz Bastian 296

Reliquienverehrung in bayerischen Klöstern am Ausgange des Mittelalters. Von Johannes Heldwein 81

Die angebliche Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht V. von Bayern. Von Walter Goetz 211

Die geplante Heirat des pfälzischen Kurprinzen Karl mit Benedikta, Tochter der Princesse Palatine, 1667. Von Joseph Weiß . 93

Johann Kaspar Thürriegel und die bayerische Kolonie an der Sierra Morena. Von Joseph Weiß 103

Schicksale der Bibliothek Andreas Felix von Oefeles. Von Georg Leidinger 230

Die drei pfälzischen Geschichtschreiber Frey († 1854), Lehmann († 1876) und Remling († 1873). Von J. J. H. Schmitt 105

Digitized by Google

Literarische Rundschau.

Seite

A. Historische Zeitschriften Bayerns 111
B. Bibliographie des Jahres 1904 zur Geschichte Bayerns . . . 116
C. Selbständig erschienene ortsgeschichtliche Arbeiten 121
D. Rezensierte und sonst besprochene Schriften:
Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter 123
Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von Friedrich v. Bezold. 3. Band 124
Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 9. Band. Bearbeitet von Anton Chroust 125
A. Brabant, Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. I. Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, des Heiligen Römischen Reiches teutscher Nation Generalissimus 127
Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr. Theodor Kolde. 10. Band 130
Georg Lurz, Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation 131
Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Königlich Bayerischen Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates 131
Freitag, Otto, Die sogenannte Chronik von Weihenstephan. Ein Beitrag zur Karlssage 310
Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern. Hrsg. von Friedrich Roth, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F., 2. Bd., 1. Abt. 311
Jansen, M., Kaiser Maximilian I. 313
Hasenclever, A., Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges 314
Walhalla, Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte, begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Ulrich Schmid. 1. Bd. 315
Nachrichten **133. 234.** 317

Digitized by Google

Aventin und das Privilegium minus.

Von

H. Simonsfeld.

Erben hat in seiner Schrift: „Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich“ [1]) (S. 105) die Meinung ausgesprochen, daß es von dem sog. Privilegium minus eine Doppelausfertigung gegeben habe. Dasselbe trage ja auch äußerlich die Form einer Tauschurkunde an sich (S. 111), wie denn die Doppelbelehnung der beiden Heinriche in ihrer Rechtswirkung und dem äußeren Hergang einem Tausche sehr ähnlich gewesen sei. So sei es sehr wahrscheinlich, daß von der Urkunde zwei Exemplare gefertigt wurden: eines für Österreich und eines für Bayern. „Verlangte,“ sagt Erben, „Heinrich Jasomirgott von der Kanzlei die schriftliche Bestätigung seiner Unabhängigkeit von Bayern und seiner neuen, mit besonderen Rechten verbundenen Herzogswürde, so war es auch für Heinrich den Löwen unerläßlich, ein bleibendes Zeugnis dafür zu erhalten, daß sein langjähriger Gegner endgültig allen Ansprüchen auf das Herzogtum Bayern entsagt und nur um diesen Preis jene anderweitigen Vorteile erlangt hatte.“

Allein nur die österreichische Ausfertigung für den Babenberger ist bis jetzt bekannt; sie liegt allen bisherigen Ausgaben zugrunde. Und zwar können nach Erben (S. 114) alle bisher bekannt gewordenen Handschriften trotz mancherlei Differenzen ohne Schwierigkeit auf ein einziges (nicht erhaltenes oder bisher nicht bekannt gewordenes) Original des Minus zurückgeführt werden.

[1]) Wien, Konegen, 1902.

Digitized by Google

Was aber die bayerische Ausfertigung, wie ich sie kurz nennen will, anlangt, so glaubte Erben, Spuren der Benutzung derselben bei Aventin zu erkennen, welcher überhaupt der erste gewesen ist, der den Wortlaut des Privilegium minus (in deutscher Sprache) im Druck veröffentlicht hat, nämlich in dem Kurzen Auszug der bayerischen Chronik, welchen er 1522 in Nürnberg in Druck hat erscheinen lassen.[1]) Den Hauptgrund für diese Vermutung Erbens bildet der Umstand, daß Aventin bei dieser seiner deutschen Reproduktion des Privilegium minus in der Zeugenreihe drei Namen mehr aufführt, als in der (von Erben angenommenen) Hauptquelle Aventins für den Text des Privilegium minus überliefert sind, nämlich in der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. von 1245[2]); es sind Gebhart Graff von Sulzpach, Engelprecht Graff von Hall und Gebhart Graff zu Burghausen. Diese Zeugen stehen sonst nur in einer Abschrift des Privilegium minus, welche in der Handschrift 929 der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg Fol. 145' sich findet.[3]) Nach Erben ist es aber sehr unwahrscheinlich, daß Aventin gerade diese Überlieferung des Privilegium minus gekannt habe, und so bleibt für die Hinzufügung jener drei Zeugen (nach Erben) nur die Erklärung übrig, daß Aventin die Kenntnis derselben entweder dem unechten Privilegium maius verdankte (in welchem sie allerdings auch stehen, und welches Aventin auch nach Erben „in irgendeiner Form wohl bekannt gewesen sein dürfte")[4]), oder eben der unbekannten bayerischen Ausfertigung. Für die Benutzung eines bayerischen Exemplars des Privilegium minus durch Aventin spreche auch noch der Umstand,

---

[1]) Bayerischer Chronicon, kurzer Auszug in Joh. Turmairs (Aventins) Sämtl. Werken (Ausg. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss.) I, 165 ff. Daß die Übersetzung Aventins eine „ganz wohlgelungene" sei, wie Erben sagt, kann ich im Hinblick auf die Arenga nicht finden.

[2]) Von Erben mit Handschriftengruppe C bezeichnet.

[3]) Von Erben mit A bezeichnet; statt Gebhart heißt es hier zweimal »Eberhardus«.

[4]) Dasselbe ist z. B. auch in dem »Chronicon Austrie« des Thomas Ebendorfer überliefert (bei Erben = B²), welch letzterer freilich von Riezler in Aventins Werken III, 559 nicht unter den Quellen Aventins genannt wird.

Digitized by Google

„daß Aventin in den Annalen und in der Bayerischen Chronik unter den Zeugen noch drei weitere Fürsten nennt, die sonst nirgends, weder in den bisher benutzten Kopien des Privilegium minus noch auch in dem Privilegium maius, vertreten sind, die aber nach Erben „recht gut an dem Fürstengericht zu Regensburg teilgenommen haben können", nämlich Bischof Konrad von Eichstätt, Graf Berthold von Diessen-Andechs und Markgraf Ottokar von Steier. Zu suchen sei die bayerische Ausfertigung aber in Landshut, weil Aventin bei Veröffentlichung des Privilegium minus sagte[1]): »Nachgeschriben brief hab ich zu Lantzhut gefunden (welcher auch zu Nidernaltach behalten wirdt)«.[2]) Auch habe Aventin in Landshut nicht nur den größten Teil der Jahre 1512 und 1513 verlebt, sondern diese Stadt auch 1517 wieder für längere Zeit besucht und dabei wohl auch das herzogliche Archiv einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Hier in Landshut, „dem alten Sitze der niederbayerischen Fürsten", werde man nun fast eher die gesuchte bayerische Ausfertigung des Minus oder eine Kopie hiervon als eine Abschrift des Maius (als Quelle für jene drei Zeugen) vermuten dürfen. Erben knüpfte daran die Aufforderung, in Aventins Nachlaß einmal Nachforschungen nach dem unbekannten bayerischen Exemplar des Privilegium minus anzustellen.

Wie ich bereits in meiner ausführlicheren Anzeige von Erbens Schrift (Deutsche Literaturzeitung 1904 Nr. 16), in welcher ich mich gegen Erbens Aufstellungen gewendet habe[3]), kurz bemerkte,

[1]) A. a. O. Werke I, 166.

[2]) Unter der Niederaltaicher Überlieferung ist wohl die bei Hermann von Altaich in seiner Chronik mitgeteilte Abschrift des Privilegium minus (= C^4) zu verstehen; cf. unten.

[3]) Erben hat die Stelle über das »jus affectandi« im Falle des kinderlosen Ablebens des neuen Herzogs und seiner Gemahlin, ferner die Sätze über die Befreiung vom Besuche der kaiserlichen Hoftage außer in Bayern und von der Beteiligung an Reichsheerfahrten außer in die Österreich benachbarten Länder für interpoliert (und zwar durch Friedrich den Streitbaren) erklärt, wogegen ich mich für die Echtheit des Privilegium minus in seiner jetzigen Gestalt ausgesprochen habe.

Digitized by Google

bin ich seiner Anregung nachgegangen und will nun über das Resultat meiner Nachforschungen hier etwas genauer Bericht erstatten. Es wird sich dabei empfehlen, chronologisch vorzugehen, d. h. die Angaben Aventins über das Privilegium minus in der Reihenfolge der Entstehung seiner Werke mitzuteilen. Es mag noch vorausgeschickt werden, daß außer in den nachstehend verzeichneten Handschriften ich bei Aventin keine Notizen über das Privilegium minus ꝛc. gefunden habe.

1. Zuerst ist Aventin in den (nicht in die Ausgabe der sämtlichen Werke aufgenommenen, 1511 niedergeschriebenen) „Kürzeren Annalen" (Annales breviores) Clm. 967 Fol. 116' auf diese Ereignisse zu sprechen gekommen. Es heißt hier:

Anno Salutis 1156 concilium principum cesar Fridericus Ratisbonam vocat et ibi pacem inter Heinricum iuniorem et Heinricum Austriacum ita firmat: Heinrico iuniori Bavariae principatum reddit. Sed ut minus imperio rebellare posset, eam particulam Bavarie que inter Anassum et Enum amnes clauditur, veteribus Noricum ripense vocatam, Austrie coniunxit et Heinricum Austriacum, ne nomen ducis, quo tam diu usus fuerat, non sine ignominia amitteret, ex prefecto limitis liberum principem, quem archiducem adpellant, creavit. Ita quatuor prefectos limitum (quos vulgo marchiones vocant) Austrie, Stirie, Histrie, Cambie, que Vehoburgum est, liberos et Cesari duntaxat parere iussit. Nam antehac quattuor illi comites sub clientela ducum Bavarie fuerunt et aule conciliisque ducum Bavarie, perinde ac nostro evo reliqua nobilitas antistitesque cenobiorum, semper presto erant.

Es ist besonders aus der Begründung der Verkleinerung Bayerns leicht ersichtlich, daß diese Darstellung aus Hermann von Altaich geschöpft ist.[1]) (Das Privileg wird hier weder erwähnt noch mitgeteilt.)

---

[1]) Die Stelle bei Hermann von Altaich lautet: (M. G. SS. XVII, 382): Heinrico duci Saxonie ... consilio et rogatu principum ducatum paternum restituit (sc. Fridericus) Noricorum, et Heinricum patruum suum marchionem Austrie, tunc ducem Bauwarie, ab eodem ducatu

Digitized by Google

2. Dann findet ſich in Clm. 1202 (einem Bande der ſog. »Adversaria« Aventins, der ebenfalls aus dem Jahre 1511 datiert), aus dem »Chron. Georgii Hauer« entnommen[1]), Fol. 105 folgender kurzer Paſſus:

De Friderico primo. 1156 in curia Ratisbonensi in nativitate Marie Fridericus exemit marchionatum Austrie a dicione ducis Bavarie, quosdam comitatus de Bavaria adiungit (?) ab Anaso usque ad Bathavium et sylvam que dicitur in Rotensal. Quattuor marchiones Austrie Stirie Istrie Chambensis, qui dicebatur de Voburgk, intererat (!) aule principi (!).

Auch dies geht, wie aus den »quosdam comitatus« ſchon erkenntlich, auf Hermann von Altaich zurück.

Dasſelbe iſt der Fall mit der kurzen Notiz in

3) Clm. 1204 Fol. 4' (einem anderen Bande der »Adversaria«, 1517 angelegt):

1156 Fridericus imperator Roma rediens curiam Ratisponensem habuit et restituto ducatu Bavarie Heinricus (sic!) dux Saxonie marchionatum Austrie in ducatum mutavit. Ex quo facto multum est diminutus honor et potencia ducum Bavarie, sicut patet in privilegio imperii hic transcripto.

---

removit. Et quia eiusdem marchionis magna nobilitas et multa exigebat honestas ut nomen ducis non perderet, et ut duces Bawarie minus deinceps contra imperium superbire valerent, imperator de voluntate et consensu principum in curia Ratispone habita anno Domini 1156 marchionatum Austrie a iurisdictione ducis Bawarie eximendo et quosdam ei comitatus de Bawaria adiungendo, convertit in ducatum, iudiciariam potestatem principi Austrie ab Anaso usque ad silvam prope Pataviam, que dicitur Rotensala, protendendo. Nam huc usque quatuor marchiones: Austrie et Styrie, Ystrie, Chambensis qui dicebatur de Vohburch, evocati ad celebrationem curie ducis Bawarie veniebant, sicut hodie episcopi et comites ipsius terre facere tenentur. Und etwas ſpäter (l. c. p. 383) heißt es noch: marchionatum Austrie in ducatum mutavit. Ex quo facto multum est diminutus honor et potentia ducum Bawarie, sicut patet in prifilegio (!) imperii hic transcripto....

[1]) Cf. Catal. Codd. Bibl. Reg. Monac. ed. 2a t. I p. 236.

Digitized by Google

Dasselbe folgt aber nicht! Es findet sich dagegen in

4. Clm. 966 »Aventins Collectanea« 1517 in Niederaltaich angelegt[1]), Fol. 74, und zwar ohne weitere Darstellung. Es ist dies eine Überlieferung, die bisher noch nicht benutzt worden ist, die aber auch keine besonders abweichende Form darbietet. Inseriert in die Bestätigung Friedrichs II. vom Jahre 1245, kennzeichnet sich der Text schon hierdurch als zur Klasse C (nach Erben, S. 135) gehörig, ohne jedoch mit einer der dort angeführten vier Überlieferungen C^1, C^2, C^3, C^4 ganz genau übereinzustimmen[2]). Auffallend finde ich insbesondere, daß, obwohl die Handschrift in Niederaltaich entstanden ist, doch aus dem Texte Hermanns von Altaich einzelne Zusätze oder Varianten zum Wortlaut hinzugefügt sind[3]), so daß nicht Hermann von Altaich von Anfang an als Quelle für den Text gedient zu haben scheint, sondern eine andere Handschrift der Gruppe C.[4])

Wichtiger ist die Tatsache, daß hinsichtlich der Zeugen, was ihre Zahl betrifft, der Text auch hier mit Klasse C übereinstimmt,

[1]) Siehe die genaue Beschreibung der Handschrift in den Mon. Germ. Hist. Scriptores t. XX, 772 ff.; ich möchte die Handschrift für einen Band (III?) der »Adversarien« halten. In Clm. 1201 und 1203 findet sich gar nichts über unser Thema.

[2]) Zwischen dem Text der inserierten Urkunde Friedrichs und den vorausgehenden Worten der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. »cuius tenor per omnia talis est« findet sich in der Handschrift ein Zwischenraum (von ca. 2 Zeilen) und in diesem, von der Hand Aventins am Ende der Zeile eingetragen, der Passus: »vide in chronica Andree«, wozu noch wahrscheinlich das etwas hinausgerückte undeutliche Wort regestum (?) gehört; s. die neue Ausgabe der »Chronica de principibus terre Bavarorum« von Leidinger in den „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" N. F. Bd. I, wo S. 542 das Privilegium minus aus Hermann von Altaich abgedruckt ist.

[3]) S. unten, besonders bei »Albertus de Staden«.

[4]) Oder eine unbekannte Hermanns von Altaich selbst; denn in derselben Zeugenreihe stimmt Aventin hier wieder ein paarmal auffallend mit Hermann (= C^3); so fehlt »marchio« vor »Diepoldus«; es heißt ebenso »Rat. et Trident. episcopus«, und im Texte selbst steht hier ebenso wie bei Hermann (was Erben gar nicht angegeben hat, cf. Mon. Germ. SS. XVII, 383 und LL. Sectio IV Constitut. I, 221) »debet imperialis auctoritas precavere« (statt intervenire).

Digitized by Google

also insbesondere[1]) die drei Zeugen Gebhard von Sulzbach, Engelbert von Hall, Gebhard von Burghausen hier ebenfalls nicht überliefert sind. Im übrigen bietet der Text, den wir als Beilage unten zum Abdruck bringen, hier folgende bemerkenswertere Varianten: zweimal dulcissimus statt dilectissimus patruus; discesserint statt decesserint und besonders jus afferendi statt affectandi in dem Passus über das Testierrecht. Es fragt sich, ob man dies als eine selbständige Überlieferungsform oder als eine Korrektur oder als Lesefehler Aventins, bzw. seiner Vorlage auffassen soll. Ich bin der Ansicht, daß das letztere der Fall ist, daß es sich nicht um eine ursprüngliche, selbständige Lesart handelt.

Hiermit ist das bisher noch nicht benutzte Material aus dem Nachlaß Aventins (soweit dieser bekannt ist) erschöpft, und als Resultat unserer Nachforschung ergibt sich, daß wir hier keine Spuren einer anderen und verschiedenartigen bayerischen Ausfertigung des Privilegium minus und ihrer Benutzung durch Aventin gefunden haben.

Es ist übrigens ja auch klar, daß, wenn irgendwo, so doch vor allem in der von Aventin selbst als Landshuter Überlieferung bezeichneten etwaige Abweichungen der bayerischen Ausfertigung gegenüber dem sonstigen Texte des Privilegium minus zu bemerken sein müßten.

Gehen wir also über zur Betrachtung von

5. dem »Bayerischer Chronicon kurzer Auszug«, von welchem Erben ausgegangen ist. Wie ich in meiner obenerwähnten Rezension (Deutsche Literaturzeitung 1904, Nr. 16) bereits bemerkt habe, irrt hier Erben, wenn er sagt, in dem Clm. 281, der das Konzept Aventins zu diesem „Kurzen Auszug" enthält, stehe auch die im Druck (von 1522) mitgeteilte deutsche Übersetzung. Dies ist, wie schon aus einer Notiz in Aventins Sämtlichen Werken I, 160, Anm., hervorgeht, nicht der Fall: im Konzept fehlt die Urkunde; Aventin hat sie also erst zwischen der Niederschrift des Konzeptes und dem Druck gefunden oder erhalten.

[1]) Cf. oben S. 2.

Digitized by Google

Der deutschen Übersetzung geht voran eine kurze Darstellung des ganzen Herganges, der an der Hand des — gleichfalls zitierten — Otto von Freising erzählt wird (I, 165): und ist also die mark Osterreich nach anzaigung des briefs von Bairn abgetailt und zu einem sonderlichen herzogtumb erhebt worden, und der erst herzog in Osterreich ist der vorgemelt Heinrich, kaiser Friderichen vaters bruder . . . Es schreibt auch Otto bischoff in Freising, des êgenanten Heinrichen X. herzogen in Bairn bruder, von der sach dise mainung also. Mitten im herbstmonat kamen vil fürsten gen Regenspurg und warteten alda etwa vil tag auf die zukunft des kaisers. Nach dem kam der kaiser und zog entgegen in das felt hinauss seines vaters bruder Henrichen herzogen in Baiern, der dan auf zwo meil von der stat Regenspurg zelt aufgeschlagen und in die selbig sich nider het getan: und do also alle stent des reichs zuzogen, wart der rat, so lang vorher verporgen, eröffnet: Heinrich der elter übergab das herzogtumb Baiern mit 7 panern, die warden Heinrichen dem jungen mit sambt dem herzogtumb Baiern zuhant übergeben, und er Heinrich der jung verzêch sich mit zwaien fetzen der mark Osterreich mit den grafschaften, so von alter darzu gehörn. Darnach macht der kaiser auss der Mark Osterreich und vorgenanten grafschaften, der drei sint, . . . ain herzogtumb.

Der Text der hierauf folgenden deutschen Übersetzung bietet gegenüber dem sonst bekannten (lateinischen) absolut keine Varianten.[1]) Hingegen zeigt sich in der Rekognitions- und Datumszeile den Handschriften der Klasse C gegenüber eine

[1]) Ich teile hier noch besonders die von Erben als interpoliert angezweifelten Stellen mit (I, 167): — — so der vorgenant herzog zu Osterreich unsers vaters bruder und sein haussfrau ân leibeserben abgiengen, haben si macht, das herzogtum zu verschaffen, wem si wöllen. — — — Weiter ist der herzog von Osterreich von seinem herzogtumb kain andern dinst dem reich schuldig, dann das er auf die reichstag in Baiern gehalten erfordert komme; er sol auch in kainer rais hilflich sein, dann die ein kaiser in künigreich und lender an Osterreich stossent verordnet.

Digitized by Google

Differenz. Es heißt hier nämlich: Ich Reinlot canzler an stat Arnolds erzbischoff zu Mainz und erzcanzler hab disen brief verfertigt, do da regiret her Friderich römischer kaiser, alzeit mêrer des reichs, im 5. jar seines reichs und andern des kaisertumbs. Geben zu Regenspurg am 17. tag des herbstmonats in dem 4. jar der kaiserlichen steuranlegung, im jar nach der menschwerdung Christi 1156 mit glück. Amen. — Die Worte: röm.-kais.—reichs fehlen in C; die Worte im 5. jar—kaisert. stehen in C hinter Amen, hier aber auch nicht an der richtigen Stelle; sie gehören hinter 1156.

Außerdem hat, wie mehrfach erwähnt, diese Landshuter Überlieferung abweichend von Klasse C jene drei Zeugen mehr: Gebhart graff von Sulzpach, Engelprecht graff von Hall, Gebhart graff zu Burghausen, die aber auch in A (mit Eberhard statt Gebhart) und im Privilegium maius stehen und von Aventin dorther entnommen sein können.

Es ist jedoch nicht zu verschweigen, was aus Erbens Darstellung nicht klar hervorgeht, daß diesem Plus auch ein bedenkliches Minus an Zeugen gegenübersteht. Es fehlt, was Erben S. 139 nicht angegeben hat, der (sonst überall, auch in C überlieferte) Markgraf Albrecht von Staden (Brandenburg); es fehlt der Graf Rudolf von Swinshud, der Graf von Pütten und der von Pilstein, welche in der Handschriftengruppe C allerdings auch fehlen, aber in A und im Privilegium maius überliefert sind, und zwar in dieser Reihenfolge: (nach dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und seinem Bruder Friedrich) Gebhard von Sulzbach, Rudolf von Schweinshut, Engelbert von Hall, Gebhard von Burghausen, der Graf von Pütten und der von Pilstein. Die Landshuter bayerische Ausfertigung hätte also in befremdlicher Weise namentlich den Rudolf von Schweinshut mitten aus den übrigen ausgelassen. Noch viel auffallender aber ist hier bei Aventin das Fehlen des Markgrafen Albrecht von Staden (Brandenburg) und dies um so mehr, als Aventin in der oben besprochenen Handschrift Clm. 966 (vom Jahre 1517) denselben ganz so verzeichnet hatte, wie er in den anderen Texten des Privilegium minus zu finden

Digitized by Google

ist: als Albertus de Staden.[1]) Dazu hatte er freilich — vermutlich aus Hermann von Altaich — als Variante »de Baden« übergeschrieben. Wenn derselbe nun hier in der Landshuter Überlieferung bei Aventin fehlt, so darf man das doch schwerlich auf eine andere, abweichende bayerische Ausfertigung zurückführen. Denn an der Zeugennennung des Markgrafen Albrecht als »Albertus de Staden« im Privilegium minus kann um deswillen nicht gezweifelt werden, weil er so nicht bloß in A, C und im Privilegium maius, sondern auch in der von Friedrich Rotbart am gleichen Tag (17. September) zu Regensburg ausgestellten Urkunde für den Johanniterorden in Österreich (St. 3755) als Zeuge genannt ist — was Erben auffallenderweise ganz übergangen hat.[2]) Es liegt deshalb vielmehr nahe anzunehmen, daß Aventin — vielleicht gerade durch die Doppelbezeichnung des Albrecht als de Staden und de Baden unsicher und irre gemacht — es vorgezogen hat, hier in der Landshuter Überlieferung den Mann ganz wegzulassen, da er mit ihm nichts anzufangen wußte. In dieser Vermutung wird man bestärkt, wenn man sieht, wie Aventin auch in den Annalen und in der deutschen Chronik Änderungen in der Zeugenreihe sich erlaubt hat.

Gehen wir also über zu

6. den Annalen. Diese sind ja ziemlich gleichzeitig mit dem eben besprochenen „Auszug" entstanden, indem 1521 die

[1]) Cf. oben S. 6 Anm. 3 und unten S. 18 Anm. 12.

[2]) Darauf, und zwar als ein gewichtiges Argument für die Echtheit des Privilegium minus, hat schon Ficker in dem Aufsatz: „Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissensch. Philos.-histor. Klasse Bd. 23 S. 507 hingewiesen. Stade war der Name des ausgestorbenen markgräflichen Geschlechtes, welches 1056—1130 die Nordmark als Reichslehen innegehabt hatte; Albrecht der Bär, welcher 1134 die Nordmark erhielt, war übrigens der Schwager Heinrichs von Stade, des 1128 gestorbenen Markgrafen der Nordmark (cf. Bernhardi, Konrad III. S. 130, Lothar III. S. 540; Heinemann, Albrecht der Bär S. 64, 93 ff.). — Zu dem ebenfalls in St. 3755 (als Rudolfus comes de Suinesford) überlieferten Rudolf von Schweinshut (Schweinhausen? cf. Stälin, Württemberg. Geschichte I, 242 u. 243) siehe Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Berlin 1897 = Ebering, Historische Studien Heft 8) S. 103.

Digitized by Google

erſte Niederſchrift vollendet war und 1522 die erſte Ausgabe erfolgte. Aventin ſchickt dem Text der Urkunde hier lib. VI cap. 5 eine kurze Darſtellung des Herganges mit Angabe der anweſenden Fürſten voraus in folgender Geſtalt[1]):

Caesar per Tridentinos fines Pisonium (quae urbs est, ut ait Oto noster, in confinio Italiae atque Boiariae) petit, postea ulteriora Boiariae Vindeliciamque percurrit. Chelami propter Danubium atque Alemanum amnes in arce Otonis signiferi sui quinquagenalia perpetrat. Reginoburgii in conventu celebri Honoricos (!) de ducatu Boiorum disceptantes audit causamque diligenter cognoscit. Interfuere cum aliis conpluribus proceres, dynastae, tetrarchae, episcopi Boiorum, Nariscorum, Vindelicorum, Noricorum, quos nominatim ex diplomate imperatoris recenseo: Eburonardus Babobergensis, Chunradus Aechostadensis, Chunradus Bathavinus, Hartovicus Reginoburgensis, Oto episcopus Fruxinensis, Pilegrimus patriarcha Aquileiae, Eburonardus archimysta Boiorum, Hartomanus Brixinensis, Albertus Tridentinus pontifex; item hi Boiorum tetrarchae et dynastae: Velipho Ethruriae atque Spoleti Sardiniaeque et Lycatiorum in Boiaria regulus, Angilobertus Histriae atque Carnoburgii, Odagrius Stiriae, Berithol-dus Damasiae princeps, Honoricus dux Charionum, Theodovalda Vocciobur gensis, Chamaborum praefectus, Otto Vitellipagus, praefectus praetorio Boiariae, cum fratre Friderico, Angilobertus Halliorum dynasta, Gephardus Sulsopagus, Gephardus Burgusianus, Fridericus, filius regis Chunradi, Chunradus, frater imperatoris, Herimanus palatinus a Rheno. Lisque inter Honoricum decimum atque Honoricum undecimum, vitricum atque privignum, consilio illorum hoc pacto conposita est: vitricus Boiariae ducatu, privignus Austria (cuius limitis praefectos beneficiarios ducum Boiariae fuisse constat et imperator Fridericus in diplomate refert) uterque iuri suo perpetuo caedit; decimus septem signis summum Boiariae ducatum, unde-

[1]) Sämtliche Werke III, 214.

cimus vero Austriam treisque praefecturas tribus vexillis augusto reddit.

Deinde sententia superiorum principum ea portiuncula Norici atque Boiariae, quae ab hostiis Oeni ad hostia Anassi, orientis ad oram cum Danubio sexaginta millia passuum extenditur, totidem vero lapides inde recta ad Taurum montem, Matichae amnis fontes pertinet et supra Anassum regio cognominari solet, divulsa occidentali Boiaria, orientali coniungitur Boiariaque in duos ducatus divisa, sub duobus legatis caesaris constituta est; alter Austriacus, hoc est orientalis, alter occidentalis simpliciter Boiarici exercitus dictus est ductor.

Es muß in dieser Darstellung vor allem auffallen, welch groben Fehler Aventin begangen hat, indem er — entgegen seiner eigenen Darstellung anderwärts[1]) — hier von drei Fahnen spricht, mit denen Heinrich der Löwe Österreich und die drei Grafschaften dem Kaiser zurückgegeben habe. Ganz abgesehen davon, daß der ganze Vorgang sich ja anders abgespielt hat — wie kommt Aventin hier auf einmal zu den drei Fahnen statt der sonst überlieferten zwei? Doch nur, indem er meinte, für jede praefectura sei eine Fahne bestimmt gewesen. Es ist das also eine ganz willkürliche Entstellung, die sich Aventin hier erlaubt hat. Ebenso grundfalsch ist es ja auch, wenn nach seiner Darstellung Heinrich der Löwe erst nach diesem letzten Regensburger Tag — statt bereits im Oktober 1155 — den Treueid von den Regensburgern erhält, und daß Friedrich erst nachher seine Vermählung mit Beatrix feiert — statt im Juni 1156[2]).

Dieselbe verbessernde oder verbösernde Tätigkeit Aventins zeigt sich denn nun auch bei den hier mitgeteilten Zeugen, obwohl er sagt, er habe sie wörtlich aus dem Privileg entnommen. Nicht bloß die Reihenfolge derselben hat er nach seinem Gutdünken geändert und wieder bei den einzelnen aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit die verschiedenen Ämter und Würden hin-

[1]) Cf. oben S. 8.

[2]) Cf. Otto Frising., Gesta Friderici II, 43 u. 48 (Schulausg. von Waitz, S. 121 u. 124).

Digitized by Google

zugefügt, bei dem Bischof von Trient insbesondere auch den Namen (Albert), dessen Fehlen für das Privilegium minus (St. 3752) geradezu charakteristisch ist, da er auch in der schon erwähnten[1]) zweiten Urkunde Friedrichs vom gleichen Tage (St. 3755) fehlt[2]) — Aventin hat wiederum den Markgrafen Albrecht von Staden, die Grafen Rudolf von Swinshud, von Pütten und Pilstein weggelassen und dafür neue, also hier den Bischof Konrad von Eichstätt, den Markgraf Ottokar von Steier und Berthold von Diessen-Andechs, den anderen Zeugen beigefügt, die sich sonst weder in einer bisher bekannten Überlieferung des Privilegium minus noch auch des maius finden, von denen aber, wie schon erwähnt, Erben meint (S. 116), daß „sie recht gut an dem Fürstengericht zu Regensburg teilgenommen haben können."

Ähnlich verhält es sich

7. mit der (1533 verfaßten) Deutschen Chronik.[3]) Es heißt hier:

Bairnland wurd getailt in zwai herzogtumb. Das land ob der Enns ward zu der march Oesterreich, so lehen vom herzogtumb Bairn war, getailt und ein frei aigens herzogtumb daraus gemacht: das ward verlihen herzog Hainrichen dem aindlesten dem stiefvater, des kaisers vaters brueder der mueter halben. Sein sun Hainrich, der zwelft ditz namens fürst in Bairn, behielt das ander gegen dem nidergang werts herzogtumb, so man ietzo Bairn noch nennt, und verzihe sich des Osterlands gar. Das geschach, als man zelt von der menschwerdung Christi tausend ainhundert sechs und fünfzig, zu Regenspurg im herbstmonat in beiwesen viler fürsten und herrn, geistlicher und weltlicher, aus Bairn. Nemblich waren bei diesem vertrag und

[1]) S. oben S. 10.

[2]) Vermutlich deshalb, weil der Vorgänger dieses Bischofs, Eberhard, damals nicht lange vorher (18. Juni) verstorben war und der Name des Nachfolgers dem Kanzleibeamten und Schreiber des Privilegs noch nicht bekannt war.

[3]) Sämtliche Werke V, 335.

verwilligten darein am ersten die geistlichen: Eberhard der pischof von Babenberg, Chunrad pischof zu Aichstet, Chunrad pischof zu Passau, Hartwic pischof zu Regenspurg, Pilgreim patriarch zu Agla, Eberhard erzpischof zu Salzpurg, Hartmann pischof zu Brixen, Albrecht pischof zu Trient; und die weltlichen: herzog Welph zu Spolet, markgraf zu Tuskan, fürst in der insel Sardinien, herr am Lechrain und der Amper, Engelbrecht marchgraf zu Histerreich und Crayburg, Odacker marggraf in der Steirmark, graf Berthold von Diessen und Andechs, herzog Hainrich aus Kernten, Diethwold marggraf zu Cham und graf zu Vohburg, lantgraf Oto zu Witelspach, pfalzgraf des haus Bairn, mit seinem brueder lantgraf Friderich, Englbrecht graf zu Hall im Intal und Wasserburg, graf Gebhard von Burchhausen. Künig (!) Lasla von Beham sprach das urtl aus.

Wenn hier (im Anschluß an die Annalen) sich ebenfalls die mehrerwähnten drei Zeugen Konrad von Eichstätt, Ottokar von Steiermark, Berthold von Dieſſen-Andechs finden, so hat Aventin es andererseits für gut erachtet, hier Männer wie Otto von Freising, des Kaisers Bruder Konrad, den jungen Friedrich von Rothenburg, Pfalzgraf Hermann vom Rhein, und Gebhard von Sulzbach *wegzulaſſen*.

Bei solcher Unregelmäßigkeit ist doch absolut kein Verlaß auf die Überlieferung der Zeugenreihe bei Aventin. Und wenn Erben meint, daß die drei mehrerwähnten, *nur* von Aventin übermittelten Zeugen Konrad von Eichstätt, Ottokar von Steier, Berthold von Andechs recht gut an dem Fürstengericht zu Regensburg hätten teilnehmen können (vielleicht also nach seiner Meinung in der bayerischen Ausfertigung des Privilegium minus hätten als Zeugen genannt sein können), so ist dem gegenüber nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß sie auch in der bereits öfters angezogenen Urkunde Friedrichs (St. 3755) *fehlen* und eben deshalb meiner Meinung nach nur als freie Zutat Aventins zu erachten sind. Die Zeugenreihe des Privilegium minus, wie sie bisher bekannt ist, darf als authentisch bezeichnet werden; Aventin

Digitized by Google

hat sie in dem „Kurzen Auszug", in den Annalen und in der Deutschen Chronik willkührlich geändert.

Dann aber — und dies ist nur eine logische Folgerung hiervon — darf man auch annehmen, daß Aventin ebenso anderwärts sich Änderungen erlaubt haben kann, z. B. in der Datierungszeile, der einzigen Stelle, wo sich in der Landshuter Überlieferung Aventins (neben den Zeugen) die oben[1]) angegebenen geringfügigen Differenzen gegenüber den sonstigen Texten des Privilegium minus finden.

Will man das aber nicht zugeben und diese Differenzen für ausreichend halten, um an eine von Aventin benutzte selbständige bayerische Ausfertigung zu glauben, dann wird man doch zugestehen müssen, daß diese bayerische Ausfertigung (wie sie aus der von Aventin mitgeteilten Landshuter Überlieferung bekannt ist) sich in nichts Wichtigem von dem bisher bekannten Texte des Privilegium minus unterschieden hat. Sie hat dann insbesondere auch die von Erben (meiner Ansicht nach mit Unrecht) für interpoliert gehaltenen Stellen über das jus affectandi, über den Besuch der Hoftage und die Teilnahme an der Reichsheerfahrt enthalten, und die Verteidiger des Privilegium minus in seiner jetzigen Gestalt, zu welchen auch ich mich zähle, gewinnen daraus nur ein neues indirektes Argument für ihre Ansicht, daß Erbens Angriff gescheitert, das Privilegium minus nicht gefälscht ist.[2])

[1]) S. 9.

[2]) Als Verfechter der Echtheit des Privilegium minus haben sich neuerdings bekannt: Brandi in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" 1904 Nr. 12, 991 ff.; Tangl in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanistische Abteilung, Bd. 25, S. 258 ff. und Uhlirz in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 94, S. 147 ff. Ich muß natürlich in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Friedrich I." die Frage auch eingehender behandeln, als es in der oben erwähnten Rezension geschehen konnte. Ich möchte hier inzwischen noch auf ein Moment aufmerksam machen, welches ich für die Beurteilung der Teilnahme Heinrich Jasomirgotts am zweiten italienischen Feldzuge Friedrichs (trotz des Privilegium minus) für beachtenswert halte, bisher aber noch von niemand erwähnt finde. Als Heinrich Jasomirgott im September 1156 zu Regensburg das

Digitized by Google

Beilage: Aus Clm. 966, Fol. 74.

In nomine sancte et individue trinitatis Fr. secundus d(ivina) f(avente) c(lementia) Romanorum imperator semper augustus, Iherusalem et Sycilie rex. Justis principum nostrorum petitionibus conscendere[1]) cogimur, quos[2]) nisi[3]) favorabiliter audiremus, obaudire quod iuste petitur per iniuriam videremur.[4]) Eapropter per presens privilegium noverit tam presens etas quam successura posteritas quod Fr. dux Austrie et Styrie ac dominus Karniole dilectus princeps ac consanguineus noster quoddam privilegium divi augusti imperatoris quondam Friderici avi nostri memorie excolende Henrico quondam duci Austrie proavo suo liberaliter dudum indultum nostro culmini presentavit supplicans attentius ut ei illud renovare et omnia que continentur in eo confirmare de nostra gratia dignaremur, cuius tenor per omnia talis est[5]):

In nomine sancte et individue trinitatis Fr(idericus) d(ivina) f(avente) c(lementia) Romanorum imperator augustus. Quamquam[6])

Privilegium minus erhielt, da war doch — höchst wahrscheinlich — bereits seit Juni, dem Würzburger Hoftage und Friedrichs Vermählungsfeste, der neue Feldzug nach Italien (damals nach Unteritalien) beschlossen und beschworen. Wenn aber nach den Ausführungen L. Weilands, Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. VII, S. 141 ff. dann alle Fürsten — wenigstens theoretisch — zur Teilnahme am Zuge verpflichtet waren, so galt dies doch auch für Heinrich Jasomirgott, und leicht konnte nun Friedrich bei den Regensburger Abmachungen in einem Separatabkommen sich von dem neuen Herzog von Österreich speziell noch die Unterstützung bei dem bevorstehenden Zuge versprechen lassen, ohne daß dies dann in das Privilegium minus aufgenommen zu werden brauchte. Vielleicht hat gerade dies mit den Anlaß gegeben, daß Heinrich Jasomirgott sich für die Zukunft die verminderte Heeresfolge zusichern ließ.

[1]) = C[2], sonst condescendere (cf. Mon. Germ. Hist. LL. Sectio IV, Constit. II, 357).

[2]) Sic!

[3]) Korrigiert aus non.

[4]) Korrigiert aus videmus.

[5]) Ich ziehe hierbei zur Vergleichung die Ausgabe von Erben heran, welche freilich nicht ganz zuverlässig ist. (cf. S. 17 Anm. 5 u. 11.)

[6]) Am Rand von anderer Hand Quoniam ut (?); ut gehört wohl als Variante zum folgenden vel eu.

Digitized by Google

rerum commutatio ex ipsa corporali institutione possit firme[1] consistere vel[2]) ea, que legaliter geruntur, nulla valeant refragatione convelli neque[4]) tamen possit esse geste rei dubietas, nostra debet[3]) imperialis auctoritas precavere[5]). Noverit igitur nostri[6]) fidelium presens etas et successura posteritas, qualiter nos eius cooperante gratia, a quo celitus in terram pax est missa hominibus, in curia generali Ratisbonensi in nativitate s. Marie virginis celebrata in[7]) presentia multorum relligiosorum et catholicorum principum litem et controversiam (!) que inter dulcissimum[8]) patruum[9]) nostrum Henricum ducem Austrie et karissimum nepotem nostrum Henricum ducem Saxonie diu agitata fuit de ducatu Bavarie, hoc modo terminavimus: quod dux Austrie nobis resignavit ducatum Bavarie, quem statim in beneficium concessimus duci Saxonie. Dux autem Bavarie resignavit nobis marchiam Austrie cum omni iure suo et cum omnibus beneficiis suis[10]), que quondam marchio Lup(oldus) habebat a ducatu Bavarie. Ne autem in hoc facto[11]) minui honor videatur et gloria dulcissimi[12]) patrui nostri, de consilio et iuditio principum Wladitzlao[13]), illustrissimo[14]) duce Boem., sententiam promulgante et omnibus principibus aprobantibus marchiam Austrie in ducatum commutavimus et eundem ducatum cum omni iure prefato patruo nostro Henrico et prenobilissime uxori sue Theodore in beneficium concessimus perpetuali iure sanctientes, ut ipsi et liberi eorum post eos indifferenter filii filie[15]) eundem[16]) ducatum Austrie hereditario iure a

[1]) Statt des sonst überlieferten firma.

[2]) ut (?) am Rand.

[3]) Statt sonst ne qua.

[4]) Vor debet ausgestrichen possit.

[5]) In der Handschrift, wie es scheint, precavere (statt sonst intervenire; cf. oben S. 6 Anm. 4).

[6]) Hier fehlen vor nostri die Worte: »omnium Christi imperiique.«

[7]) Vorher est, ausgestrichen.

[8]) Statt sonst dilectissimum.

[9]) Korrigiert.

[10]) Fehlt sonst.

[11]) Hier fehlt »aliquatenus«, wie bei Hermann von Altaich (cf. Mon. Germ. Constit. I, 222; bei Erben nicht erwähnt).

[12]) Statt sonst dilectissimi.

[13]) l übergeschrieben über Waditzlao; Wladislao steht in der Chronik des Thomas Ebendorfer.

[14]) Statt sonst illustri.

[15]) So C^1 und C^2.

[16]) In der Handschrift eundum.

Digitized by Google

regno teneant et possideant. Si autem predictus dux Austrie patruus noster et uxor eius absque[1]) liberis discesserint[2]), libertatem habeant eundem ducatum afferendi[3]) cuicumque voluerint. Statuimus quoque nec[4]) nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iustitiam presumat exercere. Dux vero Austrie de ducatu suo aliud servitium non debet imperio, nisi quod ad curias, quas imperator prefixit[5]) in Bavaria, evocatus veniat. Nullam quoque expeditionem debet nisi forte quam imperator in regna vel provintias Austrie vicinas ordinaverit. Caeterum vero[6]) haec nostra imperialis constitutio omni evo rata et inconvulsa permaneat, presentem tamen[7]) paginam conscribi et sigilli nostri impressione insigniri iussimus adhibitis testibus idoneis, quorum nomina sunt haec: Pilgrimus[8]) Aquilergensis[9]) patriarcha, Eberhardus archiepisopus Saltzpurgensis, Otto episcopus Frisingensis, Ch(onradus) episcopus Pat(aviensis), Eberhardus Babenbergensis episcopus, Harmannus[9]) Brixinensis episcopus, Hertwicus Ratisponensis et[10]) Tridentinus episcopus, dominus Welfo dux, Ch(onradus) frater imperatoris, Fr(idericus) filius regis Chonradi, Henricus[11]) dux Karinthie, marchio Engelbertus de Istria, marchio Albertus de Staden[12]), Diepoldus[13]), Hermanus[14]) palatinus comes de Rheno, Otto comes pallatinus et frater eius Fr(idericus) et alii quam plures.

Signum domini Fr(iderici) Romanorum imperatoris invictissimi[15]).

[1]) Übergeschrieben über durchgestrichen »sine«.

[2]) Statt sonst decesserint.

[3]) Statt sonst affectandi (cf. oben S. 7).

[4]) Statt sonst (teilweise) ut.

[5]) Statt sonst prefixerit.

[6]) Statt sonst ut.

[7]) Statt sonst inde.

[8]) Scheint korrigiert in Pilgrinus.

[9]) Sic!

[10]) Cf. oben S. 6 Anm. 4.

[11]) Durchgestrichen, darüber (aus C[3]) Hermannus auch durchgestrichen, am Rand dann wieder Henricus. Dazu gehört am anderen Rand der Passus: Henricus dux Carynthie perit (unter ausgestrichenem obiit) in mari Jonio 1161, Hermanus frater eius succedit.

[12]) Darüber geschrieben Badem (cf. oben S. 10).

[13]) Fehlt marchio (cf. oben S. 6 Anm. 4).

[14]) Durchgestrichen, darüber (aus C[3]) Henricus auch durchgestrichen und zweimal am anderen Rand (mit verschiedener Schrift) Herman.

[15]) Am Rand das Monogramm.

Digitized by Google

Ego Rainaldus[1]) cancellarius vice Arnoldi Maguntiensis archiepiscopi et archicancellarii recognovi Regnante domino Fr(iderico) Romanorum imperatore. In Christo. Dat. Rat(ispon)e XV. kal. Octobris indictionis IIII anno dominice incarnationis MCLVI foeliciter amen. Anno regni eius quinto, imperii secundo.

Es folgt dann die eigentliche Beſtätigungsurkunde Friedrichs II., deren Mitteilung hier unnötig erſcheint.

[1]) Korrigiert aus Ronaldus (= C^1, C^2, C^4) durch Verwandlung von a in o und Überſchreiben von i.

Digitized by Google

König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach (1305—1307).

Von

J. Widemann.

Die Geschichte König Ottos von Ungarn ist bisher einer eingehenderen Untersuchung nicht unterzogen worden. Bei den dürftigen, oft sich widersprechenden Überlieferungen der Quellen ist es nicht zu verwundern, daß in älteren wie neueren Geschichtswerken die verschiedenartigsten Berichte und Vermutungen sich finden. Die meisten Annalen und Chroniken berichten über ihn nur mit wenigen Worten. Die einzige ausführlichere Quelle, die österreichische Reimchronik, ist nicht immer zuverlässig; der Verfasser derselben läßt der eignen Phantasie nur zu gern die Zügel schießen. Urkunden besitzen wir von Otto aus seiner Regierungszeit in Ungarn fünf; sie bieten aber für seine Geschichte nur wenig verwertbares Material.

* * *

Otto, der älteste Sohn Herzog Heinrichs I. von Niederbayern, geb. 11. Februar 1261, war durch seine Mutter Elisabeth, eine Tochter König Belas IV., mit dem ungarischen Königsgeschlecht der Arpaden verwandt. Als dieses Geschlecht mit Andreas III. im Jahre 1301 ausstarb, trat als Thronbewerber zunächst der 13jährige Karl von Anjou auf, dessen Großmutter Maria eine Schwester des vorletzten Arpadenkönigs Ladislaus IV. und Enkelin Belas IV. war. Seine Ansprüche wurden unterstützt durch Papst Bonifatius VIII. Aber eine große Anzahl der ungarischen Magnaten nebst einigen Bischöfen wollten von

Digitized by Google

diesem „durch die Kirche eingesetzten König“ nichts wissen, „um nicht dadurch das freie Wahlrecht der Nation zu verlieren.“ [1]) Sie boten die Krone Herzog Otto von Bayern an; doch dieser schlug sie aus.[2]) Daraufhin kam eine ungarische Gesandtschaft zu König Wenzel von Böhmen, der mütterlicherseits ebenfalls mit den Arpaden verwandt war. Dieser gab den Ungarn seinen etwa 12jährigen Sohn Wenzel zum König. Doch bei der Unbotmäßigkeit des ungarischen Adels und dank der eifrigen Bemühungen der päpstlichen Kurie für Karl von Anjou erschien die Stellung des jungen Wenzel bald unhaltbar. Daher zog der Böhmenkönig im Sommer 1304 nach Ungarn, ließ zu Ofen seinen Sohn im Krönungsornat in feierlicher Versammlung der ungarischen Großen vor sich erscheinen und führte ihn samt den ungarischen Reichskleinodien nach Böhmen zurück.[3])

Der Raub der Kleinode rief in Ungarn natürlich große Entrüstung hervor. Besonders war man, wie die österreichische Reimchronik (v. 86 194 ff.)[4]) erzählt, gegen den Grafen Iwan (von Güssing), einen mächtigen, im südwestlichen Ungarn begüterten Magnaten, erbittert, den man des Einverständnisses mit dem Böhmenkönig bezichtigte. Es wurde sogar eine Heerfahrt gegen ihn beschlossen. Doch Iwan erwirkte durch Vermittlung des Bischofs von Veszprim eine Frist von einem Jahr; bis dahin verhieß er dem Reich die Kleinode wieder zu verschaffen. Dann sandte er Boten an Herzog Otto von Bayern und versprach ihm zur Herrschaft in Ungarn zu verhelfen, wenn jener nur vom Böhmenkönig die Krone und die übrigen Kleinode erlange.

Die Erzählung der Reimchronik erscheint hier im wesentlichen glaubwürdig und wird zum Teil durch andere Quellenberichte

---

[1]) Chron. Poson. (Hist. Hung. font. 4, 41): »... *ne regni libertatem amitterent in susceptione per Ecclesiam dati regis.*« — Über das Verhältnis der ungarischen Chroniken zueinander vgl. Arch. f. österr. Gesch. 88, 427.

[2]) Herm. Alt. cont. (Mon. Germ. SS. 24, 57).

[3]) Chron. Aulae regiae (Fontes rer. Austr., Abt. I, Bd. 8).

[4]) Die Zitate beziehen sich auf die Ausgabe in Mon. Germ. dtsch. Chron. 5.

Digitized by Google

unterstützt. In der Bannbulle, die Erzbischof Thomas von Gran am 31. Juli 1305 gegen die beiden Güssinger Johann (Iwan) und Heinrich schleuderte[1]), wird diesen ihre Verbindung mit dem Böhmenkönig besonders zum Vorwurf gemacht. Auch die ungarischen Chroniken heben unter den Großen, die Otto nach Ungarn einluden, die Güssinger namentlich hervor.[2]) Diese sind demnach als die eigentlichen Urheber der zweiten Berufung Ottos anzusehen.

Otto hatte im Herbst 1304 den Kriegszug des deutschen Königs Albrecht gegen Böhmen mitgemacht, nach der vergeblichen Belagerung von Kuttenberg aber riet er dem König zum Rückzug. Bald darauf trat er in Verbindung mit König Wenzel. Dieser gewann ihn gegen eine große Geldsumme als Bundesgenossen; er ernannte den Herzog sogar zu seinem Stellvertreter im Oberbefehl über das Heer und ließ die böhmischen Großen ihm Treue und Gehorsam geloben.[3]) Unter diesen Verhältnissen mochten die Ungarn wohl hoffen, durch Otto die verlornen Kleinode wieder zu gewinnen.

Der Bayernherzog, der noch vor vier Jahren in kluger Erwägung den ungarischen Thron ausgeschlagen, ließ sich diesmal durch die Lockungen der Ungarn betören. Nachdem er die Gesandten reich beschenkt entlassen hatte, begab er sich wahrscheinlich im Juni 1305 nach Böhmen zu König Wenzel, den er auf

[1]) Fejér, Codex dipl. Hungar. 8, 1, 183.

[2]) *Filii Henrici* [Iwan und Heinrich von Güssing] *et quidam alii minus nobiles . . . Ottonem ducem Bavarie subintroducunt.* Chron. Poson. l. c. 42.

[3]) Cont. Zwetl. (Mon. Germ. SS. 9, 661); vgl. Annal. Osterhof. (l. c. 17, 554) — Nach der österr. Reimchronik (v. 85445 ff.) lud König Albrecht den Herzog, von dessen Unterhandlungen mit dem Böhmenkönige er gehört hatte, zu einer Zusammenkunft in Wels (v. 86852 wird dafür Linz genannt) ein. Am 2. Februar 1305 urkundet Otto mit seinem Bruder Stephan in Linz (Fontes rer. Austr. II, 3, 263). Am 24. Februar stellen beide Herzoge eine Urkunde für Kloster Raitenhaslach bei Burghausen aus (Mon. boica 3, 194); diese Urkunde ist ohne Ortsangabe, vermutlich im Kloster selbst gegeben. Von da an besitzen wir aus dem Jahre 1305 keine Urkunde mehr von Otto.

Digitized by Google

dem Sterbelager fand.[1]) Wenzel trat ihm die Kleinode und alle seine Rechte auf Ungarn ab. Auch die im Vorjahre aus Ofen mitgeführten Gefangenen übergab er ihm. Otto schenkte ihnen die Freiheit, wohl in der Hoffnung, an ihnen künftig treue Untertanen zu finden. Nach Wenzels Tod (21. Juni 1305) kehrte Otto nochmal nach Bayern zurück, um die Vorbereitungen zur Reise nach Ungarn zu treffen. Nachdem er die Regierung seinem Bruder Stephan übertragen hatte, brach er etwa Mitte September[2]) wieder nach Böhmen auf. In seinem Gefolge befanden sich Graf Albrecht der Jüngere von Hals und der herzogliche Hofmeister Hartlieb von Buchberg.[3]) Am 5. Oktober feierte der junge Böhmenkönig Wenzel zu Brünn Hochzeit mit Viola von Teschen.[4]) Während der Festlichkeiten übergab er Otto die ungarischen Kleinode.[5])

Durch die Annahme der ungarischen Krone machte sich Otto auch König Albrecht, mit dem er noch kurz vorher einen Friedensvertrag geschlossen, neuerdings zum Gegner. Albrecht war mit König Karl von Ungarn nahe verwandt: Karls Mutter Clementia

[1]) Reimchronik v. 86306 ff. — Der Herausgeber der Reimchronik (l. c. 1128) führt die Erzählung von der Übergabe der ungarischen Krone an Otto durch den älteren Wenzel auf ein Mißverständnis der Cont. Weichardi zurück; doch wohl mit Unrecht. Es ist erklärlich, daß Wenzel die Hoffnung, seinem jungen Sohne zum böhmischen Reiche noch den unsicheren Thron Ungarns zu erhalten, aufgab und diesen seinem Bundesgenossen Otto überließ. Ottos Anwesenheit beim Tode Wenzels bezeugen auch die Annal. Osterh. (irrtümlich zum Jahre 1306): . . . *Ottonem, cui pater ipsum* (den jungen Wenzel) *in morte commendarat.*

[2]) Ann. Osterh. z. J. 1306 statt 1305): »*infra octavam nativitatis b. Virginis terram suam exierat*«. — Cont. Weich. (M. G. SS. 9, 817: »*circa festum b. Michaelis intravit Bohemiam*«.

[3]) Ann. Osterh. — Die Reimchronik (v. 87025) erwähnt unter Ottos Begleitern einen Grafen Ulrich von Schalklingen. Dieser erscheint als Zeuge in zwei Urkunden Ottos von 1293 und 1301. (Mon. boica 4, 460; Meichelbeck, Hist. Frising. 2, 107.)

[4]) Chron. Aulae regiae c. 84.

[5]) »*Circa festum b. Dionysii*« (9. Okt.) Ann. Osterh. Vgl. Chron. Aul. reg. — Bis zum 10. Okt. 1305 nennt sich Wenzel in seinen Urkunden noch König von Ungarn und Böhmen (Erben, Reg. Boh. 2, 888), von da ab bloß mehr König von Böhmen.

Digitized by Google

war Albrechts Schwester. Papst Bonifaz hatte ihm mit Bulle vom 31. Mai 1303 den Schutz des jungen Ungarnkönigs angelegentlich empfohlen.[1]) Außerdem mochte es für die Habsburger nichts weniger als erwünscht sein, die niederbayerischen Wittelsbacher, mit denen sie nie auf besonders freundschaftlichem Fuße lebten, auf zwei Seiten zu Nachbarn zu haben. In der Friedensurkunde, die König Albrecht am 15. August 1305 zu Nürnberg ausstellte[2]), verzeiht er den niederbayerischen Herzogen alle Schuld, die sie gegen ihn und das Reich „von ihrer selbst und des Königs von Böhmen wegen" auf sich geladen. Von Ungarn ist dabei mit keinem Worte die Rede. Ottos Pläne scheinen demnach Albrecht verborgen geblieben zu sein. Als daher bekannt wurde, daß der junge Wenzel dem Bayernherzog die ungarischen Kleinode übergeben habe, da galt es Ottos Absichten im letzten Augenblick zu vereiteln. Herzog Rudolf von Österreich, der älteste Sohn Albrechts (dieser selbst lag damals im Kampf mit Graf Eberhard von Wirtemberg), ließ alle Wege, die von Böhmen über Österreich nach Ungarn führten, bewachen und gewann auch Matthäus von Trencsin, den mächtigsten Magnaten des nordwestlichen Ungarn, daß dieser die Wege über die Karpathen versperre.[3]) Doch Otto, durch den Wiener Schützenmeister Berthold gewarnt, gelangte mit den wohlverpackten Kleinoden unbemerkt bei Nacht über die böhmisch-österreichische Grenze. Bei Enzersdorf (oder Fischamünd)[4]) unterhalb Wien setzte er mit Hilfe eines bestochenen Freisinger[5]) Ministerialen über die Donau und kam nach Allerheiligen[6]) in Ödenburg an. Hier empfing ihn Iwan

[1]) Palacky, Ital. Reise 51; Theiner, Vet. mon. Hung. 1, 409.

[2]) Mon. Germ. Leg. 2, 485.

[3]) Reimchr. v. 86932. Nach v. 84212 ff. war Matthäus auch im Krieg gegen Böhmen 1304 Österreichs Bundesgenosse.

[4]) Enzerstorf nennt die Reimchronik, Fischamünd die Cont. Weichardi (M. G. SS. 9, 817).

[5]) Die Freisinger Kirche besaß in Niederösterreich verschiedene Güter, besonders um Waidhofen und Enzersdorf.

[6]) Cont. Zwetl. M. G. SS. 9, 662. An Ottos abenteuerliche Reise knüpfte sich die Sage, er habe unterwegs die Tasche, in der die Krone verpackt war, verloren, sei zurückgeritten und habe sie glücklich wieder-

Digitized by Google

von Güssing und bewirtete ihn einige Tage auf seiner Burg. Um Martini (11. November)[1]) zog er in Ofen ein, dessen Bürger ihn mit großer Festlichkeit aufnahmen.

Ofen bildete eine Hauptstütze für Ottos Macht. Die Bürger der Stadt waren größtenteils Deutsche.[2]) Sie hatten sich von Anfang der Anerkennung König Karls widersetzt und waren deshalb vom Erzbischof Gregor von Gran in den Bann getan worden.[3]) Allmählich hatte jedoch auch hier die Partei Karls festen Fuß gefaßt und scheint sogar unter dem Stadtrichter Ladislaus ans Ruder gelangt zu sein. Daher führte König Wenzel von Böhmen im Sommer 1304 den Ladislaus und seine angesehensten Parteigenossen mit sich als Gefangene fort. Unter dem neuen, von ihm eingesetzten Stadtrichter Petermann versammelten sich die exkommunizierten Priester und Bürger Ofens und sprachen unter angezündeten Kerzen den Bann über Papst, Erzbischof und Gegenpartei aus.[4])

Von Ofen begab sich Otto nach Stuhlweißenburg, wo er am Nikolaustage (6. Dezember) von den Bischöfen Benedikt von Veszprim und Anton von Csanád gekrönt wurde.[5]) Bald darauf hielt er „an einem Festtag" (vielleicht am Weihnachtstag) mit der

gefunden. Diese anmutige Erzählung findet sich mit verschiedenen Variationen zuerst in der Reimchronik und der Cont. Weichardi; sie ging dann auch in die ungarischen Chroniken (außer Chron. Poson. und Monac.) über.

[1]) Ann. Osterhof. l. c.

[2]) Nach dem alten Stadtrecht mußten der Stadtrichter, Stadtschreiber und zehn von den zwölf Ratsherren Deutsche sein. Vgl. Wastian, Ungarns Tausendjährung in deutschem Licht, S. 33.

[3]) In den Akten der Udvarder Synode vom Jahre 1307 (Fejér, Cod. dipl. Hung. 8, 1, 331; vgl. unten S. 16) heißt es, daß die Ofener schon neun Jahre im Banne verharrten. Danach erfolgte die Exkommunikation durch Erzbischof Gregor bereits 1299, zu einer Zeit, da Karl mit seinen Ansprüchen gegen König Andreas schon hervortrat.

[4]) Chron. pict. Vindob. (Hist. Hung. font. 2, 232).

[5]) Ann. Osterh. l. c.; vgl. die Bulle Clemens' V. vom 10. August 1307 (Fejér 8, 1, 207). Die Nachricht der Cont. Sancruc. (M. G. SS. 9, 733) ad a. 1306, daß Otto vom Erzbischof von Calocsa gekrönt wurde, beruht auf Verwechslung: Erzbischof Johann von Calocsa hatte 1301 den jungen Wenzel gekrönt. Johann starb noch 1301; sein Nachfolger Stephan, dessen Ernennung der Papst sich selbst vorbehalten hatte (s. Theiner

Digitized by Google

Krone geschmückt zu Pferde einen feierlichen Umzug in Ofen, „um sich dem Volke als rechtmäßiger König zu zeigen[1]); denn das war er als Träger der Krone des hl. Stephan.

Nach der Krönung wurde Otto, wie die Reimchronik erzählt, aufgefordert, die Krone nebst den übrigen Kleinoden im Dome zu Stuhlweißenburg, ihrem herkömmlichen Aufbewahrungsorte, zu hinterlegen.[2]) Doch Otto weigerte sich. Daher beschloß man, sie ihm durch List zu entreißen. Otto schenkte seine besondere Gunst seinen deutschen Landsleuten, den Sachsen in Siebenbürgen: schon vor der Krönung soll auf sein Verlangen eine Gesandtschaft derselben zur Huldigung bei ihm erschienen sein.[3]) Dies Verhältnis Ottos zu den Bewohnern Siebenbürgens benutzten die ungarischen Großen, die ihn umgaben, ihm eine Falle zu stellen. Sie setzten sich in Verbindung mit dem mächtigsten Magnaten Siebenbürgens, dem Woiwoden Ladislaus Apor, und überredeten Otto, zur Befestigung seiner Herrschaft um die Hand der Tochter desselben zu werben.[4])

Vet. mon. Hung. sacr. 1, 390) starb spätestens 1305 (vgl Urkunde vom Jahre 1305 in Mon. Hung. hist. 5, 1, 105: »Strigon. et Colocensi archiepiscopatibus vacantibus«. Der nächste Erzbischof, Vinzenz, ein Anhänger König Karls, wird zuerst in einer Urkunde vom 26. Dezember 1306 (1305?) erwähnt (Fejér, Cod. dipl. 8, 1, 203).

[1]) Chr. pict. Vind. l. c.

[2]) Der Bericht der Reimchronik (v. 87504 ff.) dürfte im wesentlichen der Wahrheit entsprechen, mag auch im einzelnen manches auf freier Erfindung beruhen. Unter dem Bischof von Weißenburg, den die Reimchronik als Wortführer der Ungarn erwähnt, ist vermutlich der Bischof von Veszprim zu verstehen. Unwahr ist die Nachricht (v. 87525 ff.), Otto habe auf Begehr der Ungarn den Namen seines Großvaters Bela angenommen, was auch mehrere neuere Geschichtschreiber (Engel, Gesch. Ung.; Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht; Schreiber, Gesch. Bayerns, u. a.) nacherzählen; er nennt sich in seinen Urkunden durchweg Otto. Falsch ist auch das Gerücht (v. 87790), Otto habe die Krone durch den Grafen von Schalklingen nach Bayern bringen lassen. Er führte sie vielmehr bis zu seiner Gefangennahme bei sich.

[3]) Reimchronik v. 87482 ff.

[4]) Vgl. Ann. Osterh. ad a. 1307: *ut magis potenter regnare posset. de consilio quorundam Ungarorum sibi filia ducis Ladizlai Ultrasilvani desponsatur.*

Digitized by Google

In der Tat befolgte Otto den Rat der Ungarn; bereits im Frühjahr 1306 war er, wie es scheint, mit der Tochter des Woiwoden verlobt.[1]) Vielleicht ist eine Urkunde Ottos vom 10. April 1306 in Verbindung zu setzen mit seinen Unterhandlungen mit Siebenbürgen. Der König bestätigt darin dem Abt von Kerz in Siebenbürgen, der vor ihm erschien, ein Privileg seines Klosters.[2]) Leider ist in der Urkunde kein Ausstellungsort genannt, so daß es zweifelhaft bleibt, ob Otto damals selbst in Siebenbürgen war, oder ob der Abt den König etwa in Ofen aufsuchte.

Nachdem so Otto auf die Absichten seiner Umgebung eingegangen war, ließ er sich zu einem weiteren verhängnisvollen Schritt bewegen. Auf Drängen der Ungarn entließ er seine treuen bayerischen Begleiter. Unter vielen Gefahren und Beschwerden gelangten diese um Georgi (April) 1306 über Kärnten nach Bayern.[3])

Über die weiteren Ereignisse des Jahres 1306 sind wir so mangelhaft unterrichtet, daß sich ein klares Bild kaum gewinnen läßt. Wichtig ist vor allem eine Urkunde König Karls vom 27. Juni 1306.[4]) Karl erwähnt darin die Eroberung von Zolyom, Lipce, Dobronya, Plata sowie der Festung Gran, die er den Güssingern entriß. Die Urkunde ist in Gran selbst ausgestellt. Vermutlich war die Eroberung dieser Festung kurz vorher erfolgt.[5]) Nach dem Wortlaut der Urkunde zu schließen, galt dieser

[1]) Ann. Osterh. ad a. 1307: *Albertus de Hals et Hartlibus de Puchperch circa festum s. Georgii, regi iam desponsata uxore et Ungaris universaliter petentibus ut rex suos a se amoveret, sub magnis periculis et quasi vagabundi per terram Karinthie ad proprium solum redierunt, rege .... potenter in quibusdam partibus circa Budam regnante.* Die Nachricht gehört zum Jahre 1306; die Annal. Osterh. setzen nämlich fast alle Ereignisse aus jener Zeit konsequent um ein Jahr zu spät an. Hartlieb von Buchberg erscheint bereits wieder in mehreren bayerischen Urkunden vom Jahre 1306: Mon. boica 12, 436 (vom 15. Juli); 27, 79 (ohne Tagesangabe); Reg. boica 5, 104 (vom 16. Oktober).

[2]) Fejér l. c. 8, 1, 197.

[3]) S. oben S. 6 Anm. 4.

[4]) Cod. dipl. patr. 1, 101.

[5]) Am 31. Juli 1305 war Gran noch in Händen der Güssinger, wie sich aus der Bannbulle des Erzbischofs Thomas von Gran von diesem

Digitized by Google

Eroberungszug Karls vor allem den Güssingern. Otto wird mit keinem Worte erwähnt. Ob und inwieweit Otto an diesen kriegerischen Ereignissen beteiligt war, ob es überhaupt jemals zum offenen Kampf zwischen den beiden Königen kam, ist unbekannt. Auffallend ist es jedenfalls, daß Karl, der in seinen Urkunden wiederholt auf seine Kämpfe mit dem Böhmenkönig und dessen Sohn sowie mit den widerspenstigen ungarischen Magnaten Bezug nimmt, von Otto fast ganz schweigt [1]) Es haben sich nur zwei dürftige Andeutungen erhalten, daß Otto mit einem Heere einmal bei Ofen auf den Gefilden von Pest, ein andermal bei Szegedin stand. In einem Prozesse, den das Siebenbürger Domkapitel im Jahre 1309 gegen mehrere sächsische Priester führte, wird nämlich vom Vertreter des Kapitels unter anderm gegen einige Edle und Bewohner von Hermannstadt der Vorwurf erhoben, daß sie bei jenen Gelegenheiten Otto Hilfe leisteten. [2]) Leider geben uns die Prozeßakten keinen weiteren Aufschluß über jene kriegerischen Unternehmungen Ottos.

So viel scheint indes sicher, daß sich die Verhältnisse für Karl im Sommer 1306 günstig gestalteten. Am 6. Mai urkundet er in Erlau, am 27. Juni in Gran, am 25. Juli in Visegrad unterhalb Gran [3]), also schon ziemlich nahe bei Ofen, der Haupt-

---

Tage ergibt (Fejér 8, 1. 183). Vor Ottos Ankunft in Ungarn kann die Eroberung durch Karl nicht erfolgt sein; denn sicher wäre Otto nicht so leicht nach Ofen und zur Krönung nach Stuhlweißenburg gelangt, wenn Karl damals Gran in Besitz gehabt hätte.

[1]) Erst in zwei Urkunden von 1310 und 1312 erwähnt er seinen Gegner Herzog Otto »de Teotonia«, gegen den ihm ein gewisser Alexander aus dem Geschlechte Aba treue Dienste leistete. Mon. Hung. hist. 5, 1, 210 u. 276.

[2]) »*Otto tanquam rex Ungarie cum magno exercitu stetit circa Budam in campis et pratis de Peste, in quo exercitu auxilio et favore dicti Ottonis Stephanus de Blana, Gobolinus et Nicolaus Blanus comites et multi homines de Cibinio fuerunt.*« »*Otto tanquam rex Ungarie se gerens stetit in exercitu cum magna gente circa Seghesdinum et tunc dicti comites et multi homines de Cibinio in servitium, favorem et adiutorium Ottonis armati steterunt in exercitu*« etc. Fejér l. c. 8, 7, 48 = Mon. Vatic. Hung. 1, 2, 232.

[3]) Mon. Hung. hist. 5, 1, 111.

Digitized by Google

stadt Ottos. Wahrscheinlich wurde er bei seinen Unternehmungen von Österreich unterstützt. Wenigstens berichten die Zwetler Jahrbücher von Raub- und Verheerungszügen zwischen Österreich und Ungarn in diesem Jahre.[1])

Otto, dessen bayerische Begleiter bei ihrer Heimkehr nach Bayern im Frühjahr 1306 noch melden konnten, daß ihr Herr mächtig in der Gegend von Ofen regiere[2]), dürfte sich im Sommer in einer weniger günstigen Lage befunden haben. Da mochte es ihm wohl zustatten kommen, daß durch die Erledigung des böhmischen Thrones — König Wenzel wurde am 4. August 1306 ermordet — das Interesse der Habsburger von Ungarn abgezogen wurde. König Albrecht übertrug Böhmen als erledigtes Reichslehen seinem ältesten Sohne Rudolf und rückte nebst diesem mit Heeresmacht in Böhmen vor. Somit hatte Otto von seiten Österreichs vorderhand nichts mehr zu fürchten.

Leider haben wir über die Ereignisse in Ungarn in der zweiten Hälfte des Jahres 1306 gar keine bestimmte Nachricht. Von Karl existiert nach dem 25. Juli keine Urkunde mehr aus diesem Jahre. Erst am 31. März 1307 urkundet er wieder in Temesvar, im Südosten Ungarns. Von Otto sind zwei Urkunden aus der zweiten Hälfte des Jahres 1306 erhalten, die aber über die politischen Vorgänge dieser Zeit keinerlei Aufschluß bieten. Am 13. September bestätigt er in Pest einem Ofener Bürger namens Endre (Andreas) für dessen treue Dienste eine Urkunde Heinrichs von Güssing (Heinrich restituierte demselben am 13. Januar 1306 zu Ofen im Auftrag des Königs verschiedene Besitzungen auf der „großen Insel" bei Ofen).[3]) In einer

[1]) Cont. Zwetl. l. c.: »*Otto ... coronatus pro rege se tenebat. Ob hoc ipso anno* [sc. 1306] *inter Austriam et Ungariam plurima mala in caedibus hominum et spoliis perpetrantur.*« Auf Grund dieser kurzen Notiz bringen Palma, Notitia rer. Hung. 2, 22, Pray, Annal. regum Hung. 1, 379 u. a. ausführliche Schilderungen über Einfälle Herzog Rudolfs von Österreich in Ungarn und König Ottos in Österreich. Pray beruft sich hierfür ausdrücklich auf Chron. mscr. ap. Linck; dieses ist aber mit der Cont. Zwetl. identisch.

[2]) S. die oben S. 27 Anm. 1 zitierte Stelle der Annal. Osterh.

[3]) Fejér 8, 1, 227. »*Datum in antiquo Pesth.*«

Digitized by Google

zweiten Urkunde aus dieser Zeit[1]) bestätigt er einigen Untergebenen seines Schatzmeisters (magister tavernicorum) Dominicus ein Privileg des Königs Ladislaus (Wenzel von Böhmen).

Es liegt vielleicht die Vermutung nahe, daß die oben erwähnten gerichtlichen Aussagen über die Anwesenheit Ottos mit seinem Heere bei Pest und Szegedin auf den Herbst 1306 zu beziehen seien, und man könnte danach schließen, daß Otto nach Südosten vorrückte und seinen Gegner zurückdrängte. Doch bleibt dies eben nur eine Vermutung, für welche weitere Beweise fehlen. Immerhin scheinen sich die Verhältnisse für Otto soweit gebessert zu haben, daß er es zu Anfang des nächsten Jahres wagen konnte, nach Siebenbürgen zu ziehen.

Am 8. Februar (Aschermittwoch) 1307 ist Otto in Großwardein, nahe der Grenze Siebenbürgens. Er setzt hier nach Beratung mit den Edlen seines Gefolges (baronum et nobilium regni nostri inibi nobiscum existentium) einen Magnaten namens Stephan wieder in Besitz der demselben von seinen Gegnern entrissenen Güter.[2]) Die nächste und letzte Urkunde Ottos ist vom 4. März 1307. Der König belohnt Dousa, Sohn des Grafen Andreas und Verwandten der Gebrüder Kopaz (Ottos Palatin), Bela (oder Beka) und Ladislaus, „seiner Getreuen", für seine Dienste.[3]) Der Ausstellungsort der Urkunde ist leider nicht angegeben.

Otto nahm seinen Weg von Großwardein nach dem nördlichen Siebenbürgen, in den Komitat Bistritz oder Naszod. Diese Gegenden standen unter der Gewalt des Woiwoden Ladislaus.[4])

[1]) Mon. Hung. hist. 5, 1, 117. Die Urkunde ist ohne Tagesangabe, doch wird darin König Wenzel von Böhmen als verstorben erwähnt (»*felicis memorie*«).

[2]) Mon. Hung. hist. 5, 1, 121.

[3]) Fejer 8, 1, 219 Diese Urkunde ist ausgefertigt von Ottos Vizekanzler, Propst Nikolaus, während die drei Urkunden vom Jahre 1306 der Kanzler, Bischof Anton von Csanád, fertigte. In der Urkunde vom 8. Februar 1307 ist kein Kanzler genannt.

[4]) Ladislaus verspricht in seiner Urkunde vom 8. April 1310 u. a., die Komitate Bistritz, Szekl und Hermannstadt zurückzugeben. Fejér 8, 1, 389; Mon. Vatic. Hung. 1, 2, 375.

Digitized by Google

Hier scheint der König mit diesem zusammengekommen zu sein. Hierher hatten auch die Bewohner von Hermannstadt Briefe gesandt und den König eingeladen, sie zu besuchen.[1]) Indes warteten sie vergeblich auf seine Ankunft. Otto wurde von Ladislaus gefangen genommen.

Mit großer Ausführlichkeit verbreitet sich über die näheren Umstände der Gefangennahme die Reimchronik (v. 87880—88453): Otto, von den Siebenbürger Sachsen mit Jubel empfangen, berät sich mit den Besten aus ihnen. Sie erzählen ihm von der Schönheit der Tochter des Woiwoden, warnen ihn aber vor dem hinterlistigen Manne. Dann zieht er mit einem großen Heere von Siebenbürgen zur Unterredung mit Ladislaus. Dieser huldigt dem König, indem er sein Obergewand ablegt und alle vier Schritte der ganzen Länge nach sich zu Boden wirft. Der König hebt ihn auf, umarmt und küßt ihn, erteilt ihm Belehnung. Auf die Forderung Ottos, Ladislaus möge ihm seine Tochter zuführen, bedeuten ihm die Ungarn, daß dies gegen die Landessitte sei. Da Otto sich nicht bewegen läßt, auf die Burg des Woiwoden zu kommen, machen sie ihm Vorwürfe, daß er seinen Untertanen nicht traue. Bischof Peter von Siebenbürgen lädt den König ein, bei ihm Wohnung zu nehmen bis zum Vollzug der Vermählung und dann zum Heere zurückzukehren. Schließlich wird Otto von der Minne besiegt! Er befiehlt den Siebenbürgern dazubleiben, bis er wiederkomme. Die Ungarn geben ihm das Geleite, führen ihn aber nicht „zu des Bischofs Kreisen", sondern auf einem „wilden Weg" zur Burg des Ladislaus. Die Bürger von Ofen, die im Gefolge des Königs sich befinden, wehklagen, als sie den Verrat merken. Wie die Burg sichtbar wird, stehlen sich die Ungarn allmählich weg, um nicht in des Woiwoden Gewalt zu fallen. Nachdem Ladislaus den König auf seine Burg

[1]) In dem oben erwähnten Prozeß des Siebenbürger Kapitels vom Jahre 1309 kommen u. a. folgende Klagepunkte vor: »*Ottone in Bextriza sive Neusna existente comites et universitas Cibinii miserunt literas continentes, quod ipse veniret ad terram de Cibinio.*« »*Comites et homines de Cibinio expectabant Ottonem, dum recederet de dicta terra Bextrize sive Neusna.*« Fejér 8, 7, 48. Mon Vatic. Hung. 1, 2, 232.

Digitized by Google

gebracht, weist er ihn »in eine sunder klûs ab dem wege«; hier wird der Gefangene wohl verpflegt bis zum dritten Tage. Dann fordert der Woiwode die Krone; Otto erklärt, er habe sie nicht bei sich. Vergeblich wird alles Gepäck durchsucht. Das Gesinde des Königs wird entlassen; nur drei deutsche Knechte läßt man ihm, »daz die doch saehen, wie ez im hie ergie«. — Die Nachricht, daß Otto die Krone nicht bei sich hatte, ist falsch, wie schon oben erwähnt wurde (s. S. 26 Anm. 2). Otto lieferte sie tatsächlich dem Woiwoden aus. Inwieweit die übrige Erzählung auf Wahrheit oder Erfindung beruht, ist bei dem Mangel anderer Quellen unsicher. Bemerkenswert ist noch, daß in den wiederholt erwähnten Prozeßakten des Siebenbürger Kapitels vom Jahre 1309 gegen die Grafen und Bürger von Hermannstadt der Vorwurf erhoben wird, sie seien Feinde des Bischofs und Kapitels, da sie diesen an der Gefangennahme Ottos mit schuld gaben.[1])

Wahrscheinlich erfolgte die Gefangennahme bald nach dem 4. März (dem Ausstellungstag der letzten Urkunde Ottos). König Karl bezeichnet nämlich in seiner Urkunde vom 31. März 1307 den Palatin Ottos, Kopaz, als „ehemaligen Palatin".[2]) Das ist wohl so zu verstehen, daß Kopaz durch die Gefangennahme seines Herrn aufgehört hatte, Palatin zu sein.[3])

Nach dem Bericht der ungarischen Chroniken kam Otto in Begleitung des Beka, Sohnes des Thomas, nach Siebenbürgen. Es ist derselbe Beka, den Otto in seiner Urkunde vom 4. Mär;

[1]) .... *dicunt Ottonem captum fuisse consilio et auxilio episcopi et capituli Transilvani.* Fejér 8, 5, 48 = Mon. Vat. Hung. 1, 2, 207.

[2]) „*Notorio aemulo et infideli nostro Kopaz quondam palatino*". Fejér 8, 1, 228.

[3]) Krones, „Der Kampf des Anjouischen Königtums mit der Oligarchie" (Progr. d. Gymn. zu Graz 1863) S. 3 Anm. 5 setzt Ottos Gefangennahme in den Spätsommer 1307: die Überrumpelung Ofens am 1. Juni 1307 (s. unten) habe Otto genötigt, ostwärts zu ziehen; am 3. September aber erscheine sein Reisebegleiter Beka bereits unter den Anhängern Karls. — Krones übersieht jedoch dabei, daß Beka sich schon am Überfalle Ofens selbst beteiligte, wie König Karl in seiner Urkunde vom 3. September (Fejér 8, 1, 226) ausdrücklich hervorhebt!

Digitized by Google

1307 „seinen Getreuen" nennt. Eben dieser Beka war aber einer der eifrigsten Anhänger König Karls. Er beteiligte sich bald nach Ottos Gefangennahme an dem Überfall Ofens durch die Partei Karls am 1. Juni 1307, und Karl selbst hebt in seiner Urkunde vom 3. September 1307 die Verdienste hervor, die sich Beka um ihn erwarb „seit seiner ersten Ankunft in Ungarn".[1]) Beka hatte sich offenbar in Ottos Umgebung zu drängen und dessen Gunst zu gewinnen gewußt, was ihm um so leichter gelang, als er der Bruder des Palatins Ottos, Kopaz, war. Kopaz selbst spielt eine zweideutige Rolle. Er machte im Herbst 1304 auf Seite Karls den Krieg gegen Böhmen mit[2]), wurde aber dann Ottos Palatin[3]) und scheint wirklich als Gegner Karls aufgetreten zu sein, da ihn dieser in der oben erwähnten Urkunde vom 31. März 1307 als seinen „bekannten Widersacher" bezeichnet, der ihm und seinen Anhängern viel Schaden zugefügt. Doch bald nach Ottos Sturz dürfte er mit Karl sich wieder ausgesöhnt haben.[4]) Auch jener Douša, den Otto am 4. März „für seine Dienste" belohnte, war, wie sein Vetter Beka, ein Anhänger Karls; Karl gedenkt in späteren Urkunden wiederholt der treuen Dienste, die ihm Douša seit Beginn seiner Regierung erwies.[5])

Ottos Sturz ging demnach ohne Zweifel von der Partei König Karls aus. Wie jener Beka und Douša, so mögen sich noch manche andere Anhänger Karls bei Otto Eingang verschafft haben. Diese waren es, die Otto nach seiner Weigerung,

---

[1]) Fejér 8, 1, 226 = Mon. Hung. hist. 5, 1, 131.

[2]) In der Bündnisurkunde der ungarischen Bischöfe und Magnaten mit Österreich vom 24. August 1304 (Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht 2, 243) wird er als Kopaz banus aufgeführt.

[3]) Als solcher erscheint er zuerst in einer Urkunde vom 2. Februar 1306. Mon. Hung. hist. 5, 1, 107.

[4]) In der Urkunde vom 3. September 1307 (s. oben) hebt König Karl seine Verdienste im Krieg gegen Böhmen hervor. Am 10. Oktober 1307 beteiligt er sich an der Versammlung der ungarischen Großen auf dem Rakósfeld bei Pest, wo Karl als König anerkannt wird. Fejér 8, 1, 221.

[5]) Mon. Hung. hist. 5, 1, 233, 235, 380.

Digitized by Google

die Krone auszuliefern, in eine Falle zu locken suchten. Denn mit offener Gewalt gegen ihn vorzugehen, konnten sie bei dem Anhang, den er als Träger der Stephanskrone unter dem Volke hatte, nicht wagen. Indes erreichten sie ihren Zweck, Otto die Krone zu entreißen, nicht sogleich. Der gefangene König mußte zwar die Krone dem Woiwoden ausliefern; aber dieser zeigte sich nicht geneigt, die Beute ohne weiteres wieder herauszugeben. Erst dem energischen Vorgehen des päpstlichen Legaten Gentilis gelang es, Ladislaus zu bewegen, daß er die Krone endlich am 8. April 1310 zurückstellte.[1])

Übrigens hatten bei dem Verrat an Otto auch die Habsburger die Hand mit im Spiel. In einem undatierten Schreiben fordert Herzog Friedrich (der Schöne) von Österreich einen ungarischen Magnaten zur Unterstützung der Sache König Karls auf und bittet zugleich um sicheres Geleit für seinen Boten, den er um der Förderung Karls willen (super promotione Karoli) an den Woiwoden Ladislaus gesendet habe.[2]) Die Osterhofer Annalen aber berichten ganz unverhohlen: Otto wurde, wie es heißt, durch die Nachstellungen König Albrechts gefangen (per insidias, ut dicitur, Alberti regis Romanorum captivatur).

Über das Los des gefangenen Königs gibt uns den einzig richtigen Aufschluß ohne Zweifel eine, wie es scheint, bisher nicht genügend beachtete Stelle der Preßburger Chronik: „Nachdem der Woiwode Ladislaus Otto viele Tage auf seiner Burg gefangen gehalten, lieferte er ihn dem Ugrin, dem treuesten Anhänger Karls, zu Szégedin aus; dann jagten sie ihn aus dem Lande.[3]) Dieser Ugrin stand von Anfang

[1]) Fejér 8, 1, 389 = Theiner, Vet. mon. Hung. 1, 825.

[2]) Chmel, der österr. Geschichtsforscher 2, 402 = Fejér 8, 7, 377 = Windelmann, Acta imp. ined. 2, 762. Da Herzog Friedrich in dem Schreiben von seinem Bruder, dem Böhmenkönig (Rudolf), spricht, so gehört dasselbe zwischen August 1306 und Juli 1307.

[3]) Chron. Poson. l.c.: »*Et postea Ladislaus Ottonem ducem magistro Wogrino prae omnibus faventi Karolo regi in Zegedino tradidit ad suum libitum. Qui postmodum dictum Ottonem ducem de regno expulerunt.*« — Wahrscheinlich mußte Otto sich auch zur Zahlung

Digitized by Google

auf Seite Karls; er ist unter dessen Anhängern, die im August 1304 das Bündnis mit Österreich gegen Wenzel von Böhmen schließen, namentlich aufgeführt.[1]) Karl selbst bezeichnet ihn in seinen Urkunden wiederholt als seinen Getreuen; seit 1307 erscheint er als Schatzmeister des Königs.[2])

Durch jene Nachricht der Preßburger Chronik werden alle anderen Gerüchte, die sich in verschiedenen Quellen finden, widerlegt, insbesondere die vielverbreitete Erzählung von der heimlichen Befreiung Ottos durch einen Diener. Das abenteuerliche Schicksal des Königs gab natürlich Anlaß zu sagenhafter Ausschmückung. Schon die gleichzeitigen Jahrbücher von Osterhofen berichten, daß Otto auf wunderbare Weise (mirabiliter) befreit wurde; die Salzburger Annalen erzählen, daß er „heimlich und unter den größten Schwierigkeiten" die Freiheit erlangte.[3]) Ganz fabelhaft und mit Wundern ausgeschmückt ist die Darstellung der Reimchronik von den Leiden des gefangenen Fürsten und seiner Befreiung.[4]) Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bringt Matthias von Neuenburg die Mitteilung, die Gemahlin des Woiwoden Ladislaus habe in dessen Abwesenheit Otto zur Freiheit

---

eines Lösegeldes verpflichten. Vgl. Aventin, Bayer. Chronik 7, 82 (Gesamtausgabe 5, 420): „Ich find aber in alten brieven, das Chunrod der Erzpischof von Salzburg dem pabst schreibt, wie er [Otto] in geferligkait seines leibs und lebens gelegen sei, hab demnach mit einer grossen summa gelts sein leben fristen und über nidern Bairn ein grosse steur legen müessen."

[1]) Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht 2, 243.

[2]) Fejér 8, 1, 226; 8, 5, 31.

[3]) Cont. can. s. Rudb. (M. G. SS. 9, 819): *Otto clandestine et cum maxima difficultate a captivitate liberatur.*

[4]) Danach fügt der Woiwode dem gefangenen König allerhand Mißhandlungen zu, sendet ihn aber endlich auf die Drohungen der mit Otto verwandten Könige von Serbien und Bulgarien an den „Walachen". Dieser sinnt auf neue Martern, wird aber nachts todkrank. Nach dem Rat „der Frauen" gibt er Otto frei und wird wieder gesund. Da bereut er Ottos Freilassung und läßt ihn neuerdings festnehmen, um ihn zu mißhandeln. Nun vollzieht sich der gleiche Vorgang ein zweites- und noch ein drittesmal! Endlich entläßt er Otto unter Geleite.

Digitized by Google

verholfen.[1]) Zu Anfang des 15. Jahrhunderts, zuerst bei Andreas von Regensburg, taucht dann die Nachricht auf, Otto *sei durch einen Diener* befreit worden. Vielleicht war die Sage von der Befreiung des Richard Löwenherz durch die Bemühungen seines treuen Blondel von Einfluß auf die Entstehung dieser Nachricht; hatten doch die beiden Fürsten ein ähnliches Schicksal. Von Andreas ging diese Erzählung über auf die nachfolgenden bayerischen Geschichtschreiber Hans Ebran von Wildenberg, Veit Arnpeck, Aventin, und der letztere wurde Quelle für alle späteren Geschichtswerke. Noch wußte man aber nicht, wer dieser Diener war. Das Verdienst, seinen Namen „entdeckt" zu haben, gebührt wohl C. F. *Palma*. Dieser führt in seinem Werke »Heraldicae regni Hungariae specimen« (1766) S. 116 aus, daß der Wappenschild der Grafen von Szerény die bayerischen Rauten zeige. Diese Auszeichnung habe König Otto dem *Emerich Szerény* erteilt[2]); Emerich sei nämlich jener Diener gewesen, der nach Aventin dem König zur Freiheit verhalf. Seitdem erscheint Emerich Szerény in vielen Geschichtswerken als Befreier Ottos.

Wie lange Otto in der Gefangenschaft des Woiwoden gewesen, darüber haben wir keine sichere Mitteilung. Die Angabe der Osterhofer Annalen »per annum et amplius« ist jedenfalls übertrieben. Die ungarischen Chroniken berichten nur allgemein von „vielen Tagen". Die Reimchronik, die sonst gerne übertreibt, spricht von »vier wochen oder mêre« (v. 88514). Da Ottos Gefangennahme wahrscheinlich im März 1307 erfolgte, so werden wir kaum irren, wenn wir annehmen, daß er im Sommer desselben Jahres wieder in Freiheit sich befand. Dafür spricht auch noch ein weiterer Umstand: Otto kehrte nämlich nach seiner Befreiung nicht sofort nach Bayern zurück, sondern begab sich zunächst unter Geleite zu dem ihm verwandten Ruthenenfürsten

[1]) *Böhmer*, Fontes 4, 173. — Die Nachricht beruht wohl auf einem Mißverständnis der Reimchronik (v. 88610 und 88639), nach der sich Frauen für den Gefangenen beim „Walachen" verwenden.

[2]) Einen Beweis für seine Behauptung bringt Palma nicht. Es handelt sich höchst wahrscheinlich nur um eine persönliche Vermutung.

Georg.[1]) Dieser war der Sohn Leos, des Herrschers von Kiew und Halitsch (Galizien); seine Mutter und Ottos Mutter waren Schwestern.[2]) Es mag auffallend erscheinen, daß Otto statt heimzukehren jene entlegenen Gegenden aufsuchte.[3]) Der Grund hierfür dürfte wohl darin zu finden sein, daß ihm der direkte Weg nach Bayern versperrt war. Die Habsburger, seine Feinde, herrschten nicht nur in Österreich, sondern auch in Böhmen, wo nach der Ermordung König Wenzels III. am 4. August 1306 Herzog Rudolf von Österreich auf dem Throne gefolgt war. Hätte Otto durch diese Länder in die Heimat gelangen wollen, so drohte ihm eine nochmalige Gefangenschaft. Doch schon am 4. Juli 1307 starb König Rudolf von Böhmen unerwartet; sogleich trat Herzog Heinrich von Kärnten, der Freund der niederbayerischen Herzoge[4]), als Thronbewerber in Böhmen auf und wußte sich gegen die Habsburger (König Albrecht beanspruchte Böhmen für seinen

---

[1]) Hier scheint die Reimchronik am besten von allen Quellen unterrichtet zu sein; sie allein erwähnt den Namen des Ruthenenfürsten, Georg, und bezeichnet ihn als Ottos Verwandten (mâc). Über Georg vgl. Caro, Gesch. Polens 2, 219. — Riezler, Gesch. Bayerns 2, 284, schreibt, daß Otto zu Michael Jaroslawicz, Großfürst von Moskau, kam, — wohl nur auf Grund des Berichtes einiger Quellen, daß Otto durch „Rußland" zurückkehrte.

[2]) In einer Urkunde vom Jahre 1271, bei Pejacsevich, Hist. Serbiae 221, werden sieben Schwäger (generi) König Stephans von Ungarn genannt, darunter Herzog Heinrich von Bayern, Leo von „Rußland".

[3]) Die Nachricht der Contin. Zwetl. und Sancruc. (M. G. SS. 9, 662 u. 734), daß Otto dem Ruthenenfürsten ausgeliefert wurde, ist sicher nur eines der vielen Gerüchte, die über den König verbreitet wurden. Nach der einen Quelle wurde Otto hierauf vom „Russenkönig" entlassen, nach der andern entkam er selbst!

[4]) Am 8. September 1306 beurkundet Heinrich zu Furt (wohl das an der bayerisch-böhmischen Grenze) den Abschluß eines Bündnisses mit König Otto von Ungarn und dessen Bruder Stephan; s. Ankershofen, Handb. d. Gesch. Kärntens 4, 847. Heinrich war schon 1306 nach der Ermordung Wenzels mit seinen Ansprüchen auf Böhmen hervorgetreten (Chron. Aulae reg. c. 84). Es mag daher auffallend erscheinen, daß in der Bündnisurkunde unter denen, gegen welche das Bündnis nicht gerichtet ist, auch die Herzoge Rudolf und Friedrich von Österreich aufgeführt werden.

Digitized by Google

Sohn Friedrich den Schönen) zu behaupten.[1]) Jetzt hätte Otto wohl kaum mehr etwas gehindert den Weg nach Bayern durch Böhmen zu nehmen. Seine Reise nach dem fernen Ruthenenland dürfte daher mit zum Beweise dienen, daß seine Freilassung noch vor dem Tode König Rudolfs von Böhmen erfolgte.

Nachdem Otto die Gastfreundschaft seines Vetters Georg „wohl einen Monat" lang, wie die Reimchronik erzählt, genossen hatte, begab er sich nach Schlesien an den Hof des Herzogs Heinrich von Glogau. Eine Schwester Heinrichs, Anna († 1271, war die zweite Gemahlin Herzog Ludwigs des Strengen von Bayern gewesen. Ottos Bruder Stephan hatte ebenfalls eine schlesische Prinzessin, Juta, die Tochter Herzog Bolkos von Schweidnitz, zur Gemahlin. Otto verlobte sich während seines Aufenthaltes bei Herzog Heinrich mit dessen Tochter Agnes.[2]) Endlich kehrte er über Böhmen nach Bayern heim; Ende Februar 1308[3]) kam er hier an, „einen langen Bart tragend nach ungarischer Sitte."[4]) Sein Bruder und das Volk empfingen ihn mit Jubel; „mit Kreuz und Heiltum" zog man ihm entgegen,

[1]) Nach der Reimchronik und den Annal. Osterh. soll Otto den Kärtnerherzog selbst aufgefordert haben, sich Böhmens zu bemächtigen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob hier nicht eine Verwechslung mit Ottos Bruder Stephan vorliegt, der damals Heinrich unterstützte. »*Heinricus per auxilium Babarici ducis regnum Bohemie subintrarit.*« Annal. Matseenses (M. G. SS. 9, 824.) Vgl. die Notiz im Rechnungsbuch von Aldersbach: »*Natirit. Marie* (8. September) *domino nostro (abbati) eunti ad ducem Strubingam et Chamviam pro relaxatione secundi currus (dedimus) 3 tal. 3 sol. 23 den. Famulis euntibus cum curru in expeditione versus Bohemiam 1 tal. 20 den.*« Quellen und Erört. 1, 452. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß Otto am Hofe des Ruthenenfürsten oder in Schlesien, wohin er später kam, mit Heinrich in brieflichem Verkehr stand. Jedenfalls berechtigt jene Nachricht nicht zu dem Schluß, daß Otto sich damals noch in Freiheit befand, wie der Herausgeber der Reimchronik l. c. 1201 Anm. meint; sie kann ebensogut beweisen, daß er bereits wieder in Freiheit war.

[2]) Ihre Schwester Beatrix wurde später die Gemahlin Ludwigs des Bayern.

[3]) *Circa festum b. Matthiae.* Cont. can. Salisb. M. G. SS. 9, 819.

[4]) Chron. Aulae reg. l. c.

Digitized by Google

wie die Reimchronik berichtet. Zu Pfingsten 1309 feierte er in Straubing Hochzeit mit Agnes von Schlesien.[1])

In Ungarn hatten sich nach Ottos Gefangennahme die Verhältnisse mehr und mehr zugunsten König Karls gestaltet. Ende Mai 1307 hielt Erzbischof Thomas von Gran mit mehreren ungarischen Bischöfen und Prälaten eine Synode zu Udvard; bei dieser Gelegenheit wurde die Exkommunikation gegen die hartnäckigen Priester und Bürger von Ofen erneuert; die Gläubigen werden aufgefordert, sie zu ergreifen und ihre Habe wegzunehmen, wofür ein Ablaß von 40 Tagen verliehen wird (!); alle Bewohner Ungarns werden zum Gehorsam gegen König Karl gemahnt, gegen die Widerspenstigen soll das Kreuz gepredigt werden.[2]) In der Nacht zum 1. Juni überfielen Anhänger Karls, an ihrer Spitze der einst von König Wenzel von Böhmen gefangen genommene Stadtrichter Ladislaus (s. oben S. 5), die Stadt Ofen und ermordeten viele Bürger der Gegenpartei Am 10. August befahl Papst Clemens V. in einem weitläufigen Schreiben neuerdings sämtlichen Bewohnern Ungarns Gehorsam gegen König Karl; Herzog Otto möge seine vermeintlichen Ansprüche aufgeben oder binnen Jahresfrist vor der Kurie vertreten. Zwei Tage vorher hatte der Papst den Kardinal Gentilis zum Legaten für Ungarn ernannt.[3]) Am 10. Oktober 1307 versammelten sich zahlreiche ungarische Magnaten, darunter auch ehemalige Anhänger Ottos, auf dem Rakósfelde bei Pest und erkannten Karl als König an.[4]) Den Bemühungen des päpstlichen Legaten Gentilis,

---

[1]) Cont. can. Sal. l. c. — Nach der Reimchronik v. 89030 fand die Hochzeit in Landshut statt. Jedenfalls war sie hier in Aussicht genommen, wie ein Brief des Erzbischofs Konrad von Salzburg beweist (Chmel, Formelbuch Albrechts I., Archiv f. Kunde österr. Geich.-Quellen 2, 298).

[2]) Fejér 8, 1, 326; Batthyán, Leg. eccl. Hung. 3, 18. Beide verlegen diese Synode ins Jahr 1309. Sie muß aber sicher vor dem Überfall Ofens am 1. Juni 1307 stattgefunden haben. Am 26. Mai 1307 stellt Erzbischof Thomas zu Udvard eine Urkunde aus (Fejér 8, 1, 228)!

[3]) S. die päpstlichen Bullen bei Fejér 8, 1, 207; Theiner, Vetera mon. Hung. sacr. 1, 415 u. 417; Mon. Vatic. Hung. 1, 2, 1.

[4]) Fejér 8, 1, 221.

der im Sommer 1308 nach Ungarn kam, gelang es dann noch vollends Karls Herrschaft zu festigen.

Unter diesen Umständen bestand für Otto jedenfalls keine Aussicht mehr den verlorenen Thron jemals wieder zu erlangen, wenn er anders mit solchen Gedanken sich getragen haben sollte. Sein ungarisches Königtum hatte ihn nur in Unglück und Schulden gestürzt. Bloß den Titel eines Königs von Ungarn behielt er bis zu seinem Tode bei, der ihn im Alter von 51 Jahren am 9. September 1312 ereilte.

Digitized by Google

Studien zur bayerischen Wirtschaftspolitik in der Rheinbundszeit.

Der bayerisch-italienische Handelsvertrag vom 2. Januar 1808.

Von

Paul Darmstädter.

Durch den Preßburger Frieden wurden die blauweißen Grenzpfähle bis an den Gardasee und die Veroneser Klause gerückt. Bayern wurde damit wie in den alten Zeiten des Stammesherzogtums der unmittelbare Nachbar Italiens. Gewiß war der politische und wirtschaftliche Zusammenhang Deutschlands und Italiens längst nicht mehr so eng wie in den Zeiten des Mittelalters. Jahrhunderte waren seit den Tagen verflossen, in denen der Welthandel seinen Gang von Venedig nach Augsburg und Nürnberg genommen hatte; aber man darf auch die wirtschaftlichen Beziehungen nicht unterschätzen, die selbst noch am Anfang des 19. Jahrhunderts zwischen Oberitalien und den Gebieten bestanden, die das neue Königreich Bayern bildeten. Die Lombardei und Venetien sandten namentlich Erzeugnisse ihres Bodens über den Brenner: Reis, Öl, Wein, Mais, Rohseide, Lein und Hanf, Früchte und Gemüse sind die wichtigsten Waren, die Italien nach Norden ausführte. Nicht unbeträchtlich war außerdem der Export von Seidenstoffen, die in Mailand, Novara, Bologna und Vicenza hergestellt wurden. Die Ausfuhr Bayerns bestand vorwiegend aus Fabrikaten, aus Baumwoll-, Woll-, Leinen-, Leder- und Eisenwaren; Augsburg und Nürnberg, dann auch Kempten, Memmingen und Kaufbeuren waren die Städte, die am stärksten am italienischen Geschäft interessiert waren.[1])

---

[1]) Über den Warenaustausch zwischen Bayern und Italien unterrichtet eine von der italienischen Regierung 1806 vorgenommene Enquete (Staats-

Digitized by Google

Dann ist aber zu beachten, daß ein sehr großer Teil der Waren, die von Italien nach Nord- und Westdeutschland und von dort nach Italien versandt wurden, ihren Weg über bayerisches Territorium nahmen. Ein Aktenstück des Münchener Kreisarchivs berechnet den jährlichen Transitverkehr Bayerns von Süden nach Norden und umgekehrt auf ungefähr 2000 Güterwagen zu 60 Zentner Ladung, also auf 120000 Zentner.[1]) Man kalkulierte, daß etwa 8—9 fl. auf den Zentner Transitgut im Lande blieben, so daß dieser Verkehr etwa 1 Million fl. eingebracht haben würde.[2]) Obwohl die Beziehungen Bayerns zu Italien somit recht rege gewesen sind, so können wir doch nicht behaupten, daß sie ein Lebensinteresse für die im neuen Königreich vereinigten fränkischen, schwäbischen und altbayerischen Gebiete gebildet hätten; wohl aber war dies der Fall für eine der neuen Provinzen, für Tirol.

Weite Striche des Alpenlands waren auf die Einfuhr von Korn aus Italien angewiesen, während die Produkte seiner Viehzucht und Forstwirtschaft ihren natürlichen Markt in der Poebene fanden. Von ganz hervorragender Bedeutung war aber der deutsch-italienische Handel für die Wirtschaft Tirols: Die Bewohner der Ortschaften an der Brennerstraße, Wirte, Fuhrleute, Handwerker, Kaufleute und ein erheblicher Teil der bäuerlichen Bevölkerung, zogen aus dem Frachtverkehr ihre Nahrung.

Es war das Bestreben Napoleons, Italien nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich dem französischen Einfluß zu unterwerfen.[3]) Nach seiner Absicht sollte Italien seinen Bedarf an Fabrikaten soweit als möglich aus Frankreich decken; nicht nur

archiv Mailand, Commercio. Stati esteri. Baviera). Einige Notizen bei Nemnich, Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. Bd. 8. Stuttgart und Tübingen 1811. Viele einzelne Nachrichten finden sich in den Akten des Münchener Kreisarchivs zerstreut.

[1]) Kreisarchiv ZA 9/89. Der gesamte Durchgangsverkehr Altbayerns betrug im Rechnungsjahr 1805/6 nach ZA 9/91 632841 Zentner.

[2]) Kreisarchiv MA VII 1158/354.

[3]) Ich habe das näher in einer Arbeit auszuführen gesucht, die demnächst in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erscheinen wird.

Digitized by Google

britiſche, ſondern auch deutſche, öſterreichiſche und ſchweizeriſche Erzeugniſſe ferngehalten werden. Dieſem Zwecke diente das vom Kaiſer in ſeiner Eigenſchaft als König von Italien erlaſſene Edikt vom 10. Juni 1806, das, angeblich gegen den engliſchen Handel gerichtet, die Einfuhr verſchiedener Warenkategorien, z. B. von Baumwollſamt, Muslin, Tuchen, von Bändern und Schleiern, Knöpfen und Töpferwaren, ſoweit ſie nicht aus Frankreich ſtammten, kurzerhand unterſagte.

Das Edikt war ein ſchwerer Schlag für die Textilinduſtrie Öſterreichs, Deutſchlands und der Schweiz. In Bayern wurden beſonders die ſchwäbiſchen Tuchmacher und Baumwollinduſtriellen betroffen, die einen erheblichen Teil ihrer Erzeugniſſe nach Italien abgeſetzt hatten. Faſt noch ſchlimmer als das Edikt ſelbſt war indes die Art der Ausführung durch die italieniſchen Zollbehörden. Sie hielten nicht nur die verbotenen Waren an, die nach dem Königreich gingen, ſondern auch ſolche, die nach Neapel, Rom und Toskana beſtimmt waren, und machten auch den Handel mit nicht verbotenen Erzeugniſſen durch die Forderung endloſer Formalitäten und allerlei Schikanen ſo gut wie unmöglich. Die Folge dieſer Maßregeln war die, daß der Handel zwiſchen Deutſchland und Italien ſeit dem Sommer 1806 völlig ſtockte und die einſt ſo belebten Alpenſtraßen verödeten. Keine indes ſo wie die Brennerſtraße; denn die Schweizer und namentlich die Öſterreicher verſtanden es, den noch übrigbleibenden Verkehr, vor allem den italieniſchen Seidenexport, durch die Ermäßigung der Zölle und Weggeldgebühren über die Splügenſtraße und über Pontebba zu lenken.

Das gänzliche Stocken des Handelsverkehrs über den Brenner war für einen großen Teil der Tiroler Bevölkerung verhängnisvoll. Namentlich von Bozen aus, deſſen Kaufleute wohl am meiſten zu leiden hatten, beſtürmte man die bayeriſche Regierung mit Eingaben, in denen man ſie bat, ihren Einfluß geltend zu machen, um die italieniſche Regierung zur Zurücknahme des Edikts vom 10. Juni 1806 zu bewegen. Durch die italieniſchen Maßnahmen, ſo behauptete man, verliere das Land jährlich eine halbe Million Gulden; der Tranſitverkehr, der alles in Tätigkeit

erhalten habe, sei vernichtet, und wenn nicht baldigst Abhilfe erfolge, so werde Tirol seinem Untergang entgegengehen; es würde wieder zur Einöde werden und den Tirolern nur die Augen übrigbleiben, um ihr Unglück zu beweinen.[1])

Der Schmerzensschrei Tirols ist es wohl, der die bayerische Regierung in erster Linie dazu bewogen hat, die Besserung der Handelsbeziehungen zu Italien auf dem Wege eines Vertrags anzustreben. Doch läßt sich nicht leugnen, daß auch Altbayern am Transitverkehr interessiert war und den Reichsstädten Schwabens und Frankens eine Erleichterung des Handels mit Italien nur erwünscht sein konnte.

Aber auch auf italienischer Seite war Geneigtheit vorhanden, die wirtschaftliche Freundschaft Bayerns zu suchen. In den an Tirol angrenzenden Bezirken Venetiens wünschte man lebhaft eine Herabsetzung der bayerischen Ausfuhrzölle auf Holz und Vieh, das man von Tirol zu beziehen gewohnt war. Die Seidenfabrikanten Oberitaliens verlangten eine Ermäßigung der bayerischen Transit- und die Bindung der niedrigen bayerischen Eingangszölle. Am meisten fielen indes die Interessen Venedigs ins Gewicht, das die Wiederbelebung des alten Handelsverkehrs mit Deutschland erstrebte. Man träumte davon, Venedig wieder zu einem großen Handelsplatz zu machen und Süddeutschland von der Lagunenstadt aus mit den Produkten der Levante, ja selbst der westlichen Mittelmeerländer zu versorgen. Diesem Zwecke sollte eine Erleichterung des Verkehrs mit dem wichtigsten süddeutschen Staate, der jetzt die Brennerstraße beherrschte, mit Bayern, dienen.[2])

Die Verhandlungen nahmen 1807 mit der Erörterung verschiedener lokaler Wünsche ihren Anfang. Bayern verlangte die Herabsetzung des italienischen Ausfuhrzolls auf Galmei von Auronzo, dessen die Tiroler Messingwerke bedurften, Italien dagegen die Verminderung der bayerischen Ausfuhrzölle auf Holz und Vieh. Nach kurzer Zeit kam man darüber überein, den

[1]) Kreisarchiv München MA VII 1158/354 u. a. s.

[2]) Staatsarchiv Mailand Commercio. Stati esteri. Baviera.

Digitized by Google

gesamten Handelsverkehr beider Länder zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen und einen möglichst umfassenden Handelsvertrag abzuschließen. Als Grundlage wurde die Aufhebung aller Einfuhrverbote, die Ermäßigung der Ein-, Ausfuhr- und Transitzölle, Meistbegünstigung und Anbahnung einer engen wirtschaftlichen Freundschaft vereinbart. Die verwandtschaftlichen Bande, die zwischen dem Herrscher Bayerns uud dem Vizekönig von Italien bestanden, sind auf den Gang der Verhandlungen gewiß von Einfluß gewesen. Bei Gelegenheit des Besuches, den der bayerische Hof im Winter 1807/1808 in Mailand abstattete, ist der Abschluß des Handelsvertrags am 2. Januar 1808 erfolgt. Die Namen Montgelas', der den König auf dieser Reise begleitete, und des durch sein tragisches Geschick bekannten italienischen Finanzministers Prina stehen unter dem Dokument, das in 29 Paragraphen und 4 Geheimartikeln eine weitgehende Regelung des Handelsverkehrs zwischen Bayern und Italien unternahm.[1])

Ehe wir auf den Inhalt des Vertrags des näheren eingehen, sei es gestattet, mit einigen Worten die Zollsysteme der beiden vertragschließenden Staaten zu schildern. Beiden Ländern war es gemeinsam, daß sie Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle kannten. Während aber die Sätze des italienischen Zolltarifs vom 22. Dezember 1803 sich im allgemeinen nach dem Wert richteten, durch das Dekret vom 10. Juni 1806 die Einfuhr verschiedener Waren (soweit sie nicht aus Frankreich stammten) völlig untersagt war und das gesamte Zollsystem einen streng schutzzöllnerischen Charakter trug, bestanden in Bayern lediglich Finanzzölle. Das hier seit 1799 herrschende Zollsystem, das allerdings nach und nach etwas modifiziert wurde, mag wohl das freihändlerischste der damaligen Zeit gewesen sein. Ein Einfuhrverbot galt nur für das Salz; der höchste Zoll betrug 3 fl. für den Zentner; für viele Warengattungen bestanden Zollsätze von 2 fl., 1 fl., 20 und 5 kr. pro Zentner; zahlreiche Erzeugnisse,

[1]) Das Original des Vertrags befindet sich im Geheimen Staatsarchiv zu München $\frac{\text{rot 85.}}{\text{b. 4. 5.}}$

z. B. die meisten Lebensmittel und Rohstoffe, gingen zollfrei ein. Dagegen waren die Ausfuhr- und namentlich die Transitzölle relativ bedeutend.[1]) Über sie führte der Handel, der an den Einfuhrzöllen wenig auszusetzen hatte, lebhafte Klage.

Die beiden Staaten hatten deshalb bei dem Abschluß des Handelsvertrags ganz verschiedene Ziele ins Auge zu fassen. Während Italien hauptsächlich an der Herabsetzung der bayerischen Transit- und Ausfuhrzölle interessiert war, mußte Bayern es versuchen, die Aufhebung der Einfuhrverbote und die Minderung der Einfuhrzölle Italiens zu erzielen, einmal um der schwäbischen und fränkischen Industrie den alten Absatz in Italien zu erhalten, und zweitens um den Transitverkehr auf der Brennerstraße wieder zu beleben. Die bayerische Diplomatie errang einen vollen Erfolg. Denn Italien versprach, das Einfuhrverbot vom 10. Juni 1806 bayerischen Erzeugnissen gegenüber außer Kraft zu setzen[2]), und gewährte überdies in einem der Geheimartikel einer ganzen Reihe von Fabrikaten bayerischer Herkunft, wie Wolldecken, Teppichen, Eisen- und Holzwaren Vorzugszölle, die 20% niedriger waren als die Sätze des allgemeinen Tarifs. Dafür mußte sich Bayern dazu verpflichten, Fabrikaten englischer Herkunft den Eingang zu versagen.

Italien hatte sich über die sehr niedrigen bayerischen Einfuhrzölle wenig zu beklagen; doch verstand sich Bayern, um Reziprozität zu gewähren, dazu, seinerseits einige italienische Produkte, wie Rohseide, Seidenfabrikate, Öl, Früchte, gesalzene Fische, raffinierten Zucker, Glas und Glaswaren, um $^1/_5$ niedriger als die gleichen Produkte fremder Herkunft zu tarifieren. Der Weinzoll, der nach dem allgemeinen Zolltarif 3 fl. für den

[1]) Der Transitzoll betrug nach den Tarifen von 1807 und 1808 1 kr. pro Zentner und Stunde, also für 100 Wegstunden 1 fl. 40 kr. für den Zentner.

[2]) § 18. »Sa. Majesté l'Empereur pour donner à S. M. le Roi de Bavière un témoignage spécial de l'intérêt, qu'Elle prend à la prospérité du commerce de ses États, consent à ce que les marchandises de la dite qualité provenant des fabriques du Royaume de Bavière soient admissibles dans le Royaume d'Italie comme si elles venaient de France.«

Digitized by Google

Zentner betrug, wurde für italienische Weine auf 2 fl. ermäßigt[1]), und der Weinausfuhr des Veltlins nach dem Oberinntal und Venetiens nach einigen Tälern Südtirols besondere Begünstigungen zugestanden.[2])

Da die damaligen Zolltarife auch Ausfuhrzölle und -verbote in weitem Umfang kannten, kam es bei Handelsvertragsverhandlungen auch darauf an, sich die Einfuhr der für den Unterhalt der Bevölkerung erforderlichen Lebensmittel und der für die Industrie benötigten Rohstoffe, die man aus dem anderen Lande zu beziehen gewohnt war, sicherzustellen. Italien bedurfte der Zufuhr von Holz und Vieh aus Tirol, und Bayern erklärte sich dazu bereit, diese Ausfuhr dauernd zu gestatten und die Ausfuhrzölle herabzusetzen.[3]) Italien versprach dagegen, dem Export derjenigen Mengen Korns, die Südtirol gewohnheitsmäßig von Italien bezog, kein Hindernis in den Weg zu legen und den Ausfuhrzoll um die Hälfte zu ermäßigen. Der Ausfuhrzoll auf Metalle, deren die bayerische Industrie bedurfte, wurde ebenfalls um die Hälfte, für Zink und Galmei sogar auf $^1/_8$ der geltenden Zollsätze herabgesetzt.

Um auch den Transithandel, an dem, wie wir sahen, sowohl Bayern wie Italien ein großes Interesse hatten, zu heben, verstanden sich die beiden Staaten dazu, die Durchfuhrzölle auf die Hälfte der allgemeinen Sätze zu ermäßigen. Diese Begünstigung sollten nicht nur die Waren genießen, die aus einem der vertragschließenden Länder stammten und das andere passierten, sondern auch Erzeugnisse fremder Herkunft, die für eines der vertragschließenden Länder bestimmt waren und das Gebiet des

---

[1]) Da Frankreich die gleiche Konzession verlangte (Pariser Nationalarchiv F 12,534) und auch die schlechte Lage des bayerischen Weinhandels Rücksicht erforderte, wurde im Zolltarif vom 8. März 1808 der Weinzoll allgemein auf 2 fl. herabgesetzt. Dazu kam freilich noch ein Aufschlag von 3 fl.

[2]) Der Veltliner Wein zahlte nur 26, der venezianische 42 kr. pro Eimer.

[3]) Der Zoll sollte für Holz 1—9% des Werts, für Vieh 1—$1^1/_2$% betragen.

Digitized by Google

anderen berührten. Also Nürnberger Fabrikate, die nach Neapel versandt wurden, neapolitanische Orangen, die über Verona nach München gingen, hatten in Italien nur die Hälfte der Transitzölle zu entrichten. Mailänder Seidenwaren, die durch Bayern nach Sachsen, oder schlesischer Leinwand, die über den Brenner nach Italien versandt wurde, wurde in Bayern die gleiche Vergünstigung zuteil.[1]) Da man damals in Bayern mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs beschäftigt war, wurde ferner bestimmt, daß dessen Transitzölle die Sätze des geltenden italienischen Tarifs nicht überschreiten sollten. Denjenigen Waren, die vom Freihafen Venedig nach Bayern oder von Bayern nach dem Freihafen Venedig geschickt wurden, war in Italien völlige Zollfreiheit zugestanden.

In weiteren Artikeln war festgesetzt, daß die Weggelder in beiden Staaten möglichst niedrig und annähernd gleich sein sollten. Ferner wurde die Aufhebung aller Binnenzölle und Stapelrechte vereinbart, und die Anordnung getroffen, daß der gesamte Zollbetrag, soweit als es sich irgend erreichen ließ, an einer Stelle erhoben werden sollte.

Endlich dienten noch einige Bestimmungen dazu, den Verkehr zwischen den vertragschließenden Reichen überhaupt zu heben. Die beiden Staaten verpflichteten sich, die bestehenden Landstraßen gut zu unterhalten, ferner einige neue Straßen (vom Veltlin nach Tirol und von Schio nach Rovereto) zu bauen, und den Angehörigen des anderen Staates den gleichen privatrechtlichen Schutz zu gewähren wie denen des eigenen.

Ein besonderer Artikel behandelte die Meistbegünstigung. Jede einem fremden Staate gewährte Begünstigung in Ein-, Aus- oder Durchfuhr sollte ohne weiteres dem vertragschließenden Staate zugute kommen, doch waren die Konzessionen, die Italien dem französischen Kaiserreich gewähren würde, ausdrücklich ausgenommen.

[1]) Auch die Lagerungsgebühren (droits de garde et magasinage) sollten für Waren der beiden Staaten nur die Hälfte der sonst üblichen Sätze betragen.

Digitized by Google

Die Dauer des Vertrags war vom 1. Januar 1808 an auf 10 Jahre bemessen; wenn er nicht ausdrücklich gekündigt würde, sollte er von 5 auf 5 Jahre verlängert werden. Seine Gültigkeit begann 45 Tage nach dem Austausch der Ratifikationen.

Es ist nicht zweifelhaft, daß der Vertrag den Einwohnern beider Länder große wirtschaftliche Vorteile gebracht haben würde. Allein die Sicherung des Handels auf lange Zeit, die Aufhebung der Binnenzölle und Stapelrechte, die Ermäßigung der Durchfuhrzölle und Weggelder waren wertvolle Geschenke für die Kaufleute beider Staaten. Die Herabsetzung der Einfuhrzölle in Bayern war für die Landwirtschaft und Industrie Italiens vorteilhaft; die Ermäßigung der Transitzölle in Bayern und die Zollfreiheit in Italien eröffneten dem Handel Venedigs glänzende Aussichten. Auch die lokalen Interessen des Veltlins und des venezianischen Hügellandes fanden weitgehende Berücksichtigung. Noch größer mußte indes der Nutzen des Vertrags für Bayern sein. Verschiedene bayerische Fabrikate waren jetzt neben französischen und bergischen ausschließlich auf dem italienischen Markt zugelassen, anderen wurde eine erhebliche differenzielle Begünstigung zugestanden. Die Tuchindustrie Schwabens und Altbayerns, die Baumwollindustrie Augsburgs und Vorarlbergs, die Eisenwarenindustrie Nürnbergs hätten aus den von Italien gemachten Konzessionen große Vorteile ziehen können. Der bayerisch-italienische Warenaustausch hätte sich unzweifelhaft bedeutend vermehrt, und durch die Ermäßigung der Weggelder und Transitzölle auch der Durchfuhrhandel gehoben; die Brennerstraße wäre zu neuem Leben erwacht, und die wirtschaftlichen Verhältnisse Tirols, das auch für die eigenen Landeserzeugnisse sicheren Absatz gefunden hätte, würden eine erhebliche Besserung erfahren haben. Die Begünstigung des italienischen Weins, über die man sich in Bozen beklagte, wäre diesen großen Vorteilen gegenüber wohl kaum ins Gewicht gefallen.

Indes erwuchsen dem Vertrag zwei Feinde: der Kaiser Napoleon und der bayerische Fiskus.

Napoleon betrachtete, wie wir gesehen haben, Italien etwa unter dem gleichen Gesichtspunkt, unter dem der Merkantilismus

Digitized by Google

die Kolonien ansah, d. h. er beabsichtigte, es der französischen Industrie als Absatzgebiet zu reservieren. Der bayerisch-italienische Handelsvertrag drohte ihr nun diese privilegierte Stellung zu entreißen. Denn auch bayerische Erzeugnisse mußten jetzt in Italien zugelassen werden, und wenn auch die bayerische Industrie nicht sehr gefürchtet war, so waltete doch in Frankreich die Besorgnis ob, auch andere möchten von den Bayern eingeräumten Begünstigungen Gebrauch machen und böhmische, schlesische, sächsische, ja sogar britische Erzeugnisse über Bayern ins Königreich Italien eindringen.

Napoleon hatte deshalb Bedenken, den Vertrag zu ratifizieren.[1]) Erst nachdem durch den am 20. Juni 1808 abgeschlossenen französisch-italienischen Handelsvertrag den französischen Produkten eine so weitgehende Bevorzugung auf dem italienischen Markt eingeräumt worden war, daß sie den fremden Wettbewerb nicht mehr zu fürchten brauchten, unterzeichnete der Kaiser am 17. Juli 1808 zu Bayonne den bayerisch-italienischen Vertrag. Am 22. Oktober 1808 fand der Austausch der Ratifikationen zu Mailand statt.[2]) Der Vertrag hätte jetzt innerhalb 45 Tagen vollzogen werden müssen.

Da erstand dem Vertrag ein neuer Gegner in dem bayerischen Fiskus. Man begann nämlich jetzt in den Bureaus der Generalmautdirektion Berechnungen über die Ausfälle anzustellen, die der Vertrag der bayerischen Staatskasse verursachen würde, und man kam zu erschreckenden Resultaten. Schon die Verluste aus der

[1]) Darüber orientieren die Berichte des bayerischen Gesandten in Paris im Geheimen Staatsarchiv zu München MA III, 10, ein Schreiben Montgelas' im Münchener Kreisarchiv MA VII, 1158/354 und Akten des Pariser Nationalarchivs F 12, 534.

[2]) Die Bemerkung in den Denkwürdigkeiten Montgelas' S. 160, daß der Vertrag von Napoleon nicht ratifiziert worden sei, ist also unrichtig. Wie bei anderen Staatsverträgen gaben beide Regierungen nach der Sitte der Zeit Geschenke an die am Zustandekommen des Werks Hauptbeteiligten. Der italienische Finanzminister Prina sowie der bayerische Gesandte in Paris, Baron Cetto, erhielten je 20 000, Montgelas und der italienische Minister in Paris, Marescalchi, je 24 000, das Kanzleipersonal beider Staaten je 12 000 Frcs. Geh. Staatsarchiv schwarz 595/50.

Herabsetzung der Ausfuhrzölle auf Holz und Vieh bezifferte man auf über 30000 fl., aus der Verminderung des Eingangszolls auf Veltliner und venezianischen Wein auf über 10000, aus den Nachlässen von 20% auf italienische Produkte auf über 30000 fl. Viel bedeutender waren indes die Verluste, die aus der Herabsetzung der Transitzölle drohten. Man kam zu dem Ergebnis, daß diese Maßregel allein die Staatskasse um 140000 fl. schädigen würde. Weitere Schwierigkeiten bot die versprochene Aufhebung der noch bestehenden Privatmauten, die man doch ablösen mußte, und das Verbot der englischen Waren, das nicht nur weitgehende Kontrollmaßregeln erforderte, sondern auch große Einnahmeausfälle zu bringen drohte.[1]) Im ganzen schlug man — bei einer sehr oberflächlichen Berechnung, die etwaige Verkehrssteigerungen überhaupt nicht berücksichtigte — den Verlust auf 492946 fl. 40 kr., also auf fast eine halbe Million Gulden an, einen für den damaligen Stand der bayerischen Finanzen sehr nennenswerten Betrag.

Um diesen Ausfall zu decken, beabsichtigte man, den ganzen Zolltarif umzuarbeiten, und zwar noch ehe der Handelsvertrag in Vollzug gesetzt wurde. Obwohl die Zollreform lediglich aus finanziellen Gründen erfolgte, zeigte es sich doch, daß die schutzzöllnerischen Bestrebungen wieder Boden gefaßt hatten. Man hörte jetzt wieder Äußerungen wie die, Bayern sei groß genug, um sich selbst zu genügen, und man suchte die für die Vermehrung der Staatseinnahmen notwendigen Zollerhöhungen mit volkswirtschaftlichen Gründen zu stützen. Der neue Tarif, der am 3. März 1809 die Genehmigung des Königs fand und am 1. April 1809 in Kraft treten sollte[2]), bedeutete einen völligen Bruch mit der seit 1799 befolgten Handelspolitik. Er brachte an Stelle des bisherigen einfachen Gewichtzollsystems ein spezialisiertes Wertzollsystem mit ziemlich hohen Zollsätzen

[1]) Man war zweifelhaft darüber, wie weit sich das Einfuhrverbot zu erstrecken habe, ob nur auf Waren englischer Provenienz oder auf bestimmte Warenkategorien, wie in Frankreich und Italien (Akten der Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern. Alte Registratur Nr. 175).

[2]) Der Tarif ist nicht in Kraft getreten. Der Bruch mit der freihändlerischen Handelspolitik erfolgte erst zwei Jahre später.

Digitized by Google

für Fabrikate und führte selbst für die Transitzölle, die bisher lediglich nach Gewicht und Entfernung erhoben worden waren, nach dem Muster des Königreichs Italien verschiedene Klassen je nach dem Werte der Güter ein. Der völlige Umsturz des Systems erforderte selbstverständlich umfangreiche Vorbereitungen. Die Einteilung der Waren, selbst der Transitgüter, in viele Klassen, das Einfuhrverbot britischer Erzeugnisse, die Bevorzugung der Produkte italienischer Herkunft, die Verzollung nach dem Werte stellten an das Personal, das bisher den einfachsten Tarif Europas gehandhabt hatte, bedeutende Anforderungen. Eine Menge schwieriger Fragen tauchten auf, eine Fülle von Instruktionen mußten ausgearbeitet werden.[1])

Unterdessen drängte Italien auf die Ausführung des vereinbarten Handelsvertrags. Der französische Gesandte in München, der den diplomatischen Verkehr Italiens mit Bayern vermittelte, verlangte, der Vertrag solle am 20. oder 25. November 1808, spätestens am 1. Dezember 1808 in Wirksamkeit treten. Dann war man dazu bereit, einen Aufschub bis zum 1. Januar 1809 zu gestatten; aber in Bayern wich man immer aus und suchte das Inkrafttreten des Vertrags immer weiter hinauszuschieben: zunächst bis zum 1. Februar 1809, dann bis zum 1. April, bis zu dem Tage, an welchem auch der neue Zolltarif ins Leben treten sollte.[2])

Inzwischen brach der Krieg aus, die Österreicher überschritten den Inn, in Tirol flammte der Aufruhr empor: da hatte man keine Zeit, an die Vollziehung eines Handelsvertrags zu denken.

Erst ein halbes Jahr nach dem Friedensschluß erinnerte sich der italienische Minister Marescalchi der Tatsache, daß ein rechtmäßig zustande gekommener Handelsvertrag zwischen Bayern und Italien bestand. Am 29. Juni 1810 richtete er eine Note an den bayerischen Gesandten in Paris, in der er um die endliche Ausführung des Vertrags ersuchte.[3])

[1]) Kreisarchiv ZA 9/89.

[2]) Staatsarchiv Mailand. Corrispondenze colla Corte Bavara. 1808, 1809. Kreisarchiv München ZA 9/89.

[3]) Kreisarchiv ZA 9/89.

Digitized by Google

Doch jetzt war auf bayerischer Seite kein Interesse mehr an dem ganzen Vertrag vorhanden. Man hatte ihn, wie Montgelas ausführte[1]), unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß Südtirol, namentlich Bozen und Trient, zu Bayern gehörten; manche Bestimmungen seien nur im Interesse dieses Landesteils aufgenommen worden. Nun sei das untere Etschtal ans Königreich Italien abgetreten, und damit seien die Grundlagen der damaligen Verhandlungen völlig verschoben. Bei einer neuen Verhandlung, zu der sich Bayern im Prinzip bereit erklärte, müßten die Grenzveränderungen berücksichtigt werden; vor allem verlangte Bayern indes ein Entgegenkommen Italiens gegenüber der bayerischen Salinenverwaltung, die bisher Südtirol versorgt habe und auch künftighin ihr Salz dorthin abzusetzen wünschte. Die italienische Regierung war damit ganz und gar nicht einverstanden. In einer in recht lebhaftem Tone gehaltenen Note forderte Marescalchi am 29. September 1810[2]) die unverzügliche Ausführung des Handelsvertrags. Wenn Bayern Modifikationen wünsche, so würde Italien gern darauf eingehen, doch ein neuer Vertrag sei unnötig. „Ich bestehe," so schließt die Note, „auf der baldigen Ausführung des Vertrags; meine Regierung wünscht dieselbe, weil sie sie in beiderseitigem Interesse für nützlich erachtet, und sie erwartet vertrauensvoll die endliche Vollziehung von der Loyalität, die Ihr Hof stets in der Erfüllung seiner Verpflichtungen bewiesen hat."

In der bayerischen Antwort, die am 26. Oktober 1810 erging[3]), erklärte man, daß man mit der Vollziehung des Vertrags einverstanden sei — aber man machte wiederum geltend, daß nach der Abtretung Südtirols die ganze Sachlage total verändert und neue Verhandlungen unbedingt erforderlich seien.

---

[1]) Schreiben an Cetto, 12. August 1810, und Note Cettos an Marescalchi vom 31. August 1810. Kreisarchiv a. a. O. Die schlechte Lage der bayerischen Finanzen und die starken schutzzöllnerischen Tendenzen, die sich damals wieder regten, mögen die Haltung der bayerischen Regierung bestimmt haben.

[2]) Kreisarchiv a. a. O.

[3]) Ebendaselbst

Digitized by Google

Daraufhin scheint auch der Eifer aufseiten Italiens erlahmt zu sein, denn die Akten enthalten nichts mehr über weitere Vertragsverhandlungen.[1])

Wenn wir uns nach der Bedeutung dieser Vorgänge fragen, so sehe ich sie, abgesehen von ihrer Beziehung zu dem Tiroler Aufstand, über dessen Ursachen die geschilderten Zustände vielleicht einiges neue Licht verbreiten, in der in jener Zeit vielfach hervortretenden Tendenz, bei dem Stocken des überseeischen Verkehrs den Handel auf dem Kontinent zu befördern. In Frankreich ist damals wiederholt der Gedanke aufgetaucht, das politische System des Kaisers zu einem wirtschaftlichen auszugestalten und die zu militärischen Zwecken geschlossenen Bündnisse durch handelspolitische Abmachungen zu ergänzen. Die gleichen Gedanken finden wir auch in dem Bestreben der beiden, dem napoleonischen System angehörigen Länder, die politische Freundschaft und das verwandtschaftliche Band, das ihre Herrscher miteinander vereinigte, durch ein wirtschaftliches Bündnis zu vervollständigen und die uralten Handelsbeziehungen Süddeutschlands zu Oberitalien zu neuem Leben zu erwecken.

[1]) Die Verhandlungen über den Bezug von Salz seitens der italienischen Regie führten dahin, daß Italien für den Bedarf Südtirols Salz von der bayerischen Salinenverwaltung in Hall i. T. entnahm und dafür 25% Rabatt erhielt. Geh. Staatsarchiv schwarz 595/51. Im übrigen scheinen sich die Handelsbeziehungen keineswegs freundlich gestaltet zu haben, und im Grenzverkehr sollen zahlreiche Plackereien stattgefunden haben. Kreisarchiv ZA 9/88.

Das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts.

Von

Ferdinand Lorenz.

I.

Der Göttinger Philologe Jacobs, eine Zeitlang Münchens Gast, äußerte im Jahre 1814, daß eine durch größte Geschehnisse erschütterte Epoche für Lehre und Warnung besonders empfänglich sei. Wenn er recht hat, dann taten auch jene gut daran, welche in Bayern unabläſſig einem neuen Geiſte riefen, während ſeine Söhne auf dem Schlachtfeld weilten. Fürſorgender Berater waren nicht wenige. Die letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts und die erſten des 19. ſind beſonders reich an hervorſtechenden Charakteren. Weil Opitz, der Dichter, einem Kepler, Leibniz und Wolff vorhergegangen war, glaubte man als geſetzmäßig annehmen zu dürfen, daß die Kultur der ſchönen Wiſſenſchaften einen Geiſtesaufſchluß vorbereite.[1]) Dieſen wollte man nicht unwirkſam bleiben laſſen für ein Land, deſſen Akademie von Anfang an die verſtändigende Sprache zu beſſern ſuchte; man wollte Aufklärung geben.

Aufklärung! Was ſollte das Wort nach Abſicht und Sinn! Etwas klären, klarmachen deutet auf das Verhältnis von hell und dunkel hin. Bilder von Helle und Licht, von Finſternis und Nacht waren lange gebraucht zur Erörterung mannigfacher Verhältniſſe im geiſtigen und ſtaatlichen Leben. Papſt und Kaiſer waren Gregor wie Sonne und Mond; Campanella hatte ſich in

---

[1]) Ludwig Frohnhofer, Akad. Rede 1779.

einen Sonnenstaat geträumt; Feuerbach erschienen Kirche und Staat in Beziehung jener beiden Gestirne.[1]) Das Streben nach Begriffsdeutlichkeit veranlaßte auch hier mehrfache Umschreibung des sinnbildlichen Ausdrucks.

Es ist wesentlich dasselbe, wenn einige mit Kant Aufklärung als Befreiung von Aberglauben und Vorurteil bestimmten; denn „Verminderung des Übels ist Fortschritt des Guten", meinte Weishaupt; andere „Verbreitung des Kenntnislichtes über die Natur des Menschen, über den Urheber derselben und über die Pflichten, welche sich aus beiden für den Menschen entwickeln", mit Sambuga, dem Religionslehrer der kurfürstlichen Kinder, dafür ausgaben. Weiter war diesem die Aufklärung „ein uns angemessenes Klarwerden über die Natur der Dinge, über den Urheber derselben". Immerhin erschienen den Zeitgenossen die Meinungen über Aufklärung nicht so „sonnenklar", wie Fichte in seinem Bericht an das Publikum über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie 1801 philosophische Begriffserklärungen glaubte geben zu können. Denn noch ist zu beachten ihr abgeteilter Weg und ihr verschiedenes Maß. „Es ist ein unterhaltendes Schauspiel für einen Philosophen, wenn er die Schritte einer Nation auf dem Wege zur Aufklärung betrachtet . . ", schreibt Milbiller in den Annalen der Bayerischen Literatur 1778. Schrittweise mußte die Aufklärung dem Doktor Obscurantius das Feld abstreiten, ihm die Forderung dessen, „was recht und gut ist", entgegenhalten. Dann aber ward ihr Zurückdrängen schmerzlich empfunden. Nach Westenrieder verhält es sich mit den Staaten, welche einen gewissen Anfang von Aufklärung gemacht haben, wie mit einem Feld, das einmal die Frühlingssonne erwärmt hat: jeder zurückkehrende Frost tötet viele tausend Blüten.

Und doch wurden Stimmen laut, die mit Joubert de la Bourdinière meinten: gut, aber nicht aufgeklärt! Zwar gingen sie nicht mehr so weit wie Richelieu in seinem politischen Testament, wo aufgeklärte Untertanen monströsen Tieren mit hundert

[1]) Biogr. Nachlaß I, 173.

Digitized by Google

Augen gleichgesetzt werden. Aber sie erstrebten eine Abgrenzung nach Klassen und Ständen. Die gelegentlichen Warnungen vor dem Zuviel, wie sie wohl Garve, Fichte, Reinhold, Jacobi, Mutschelle erließen[1]), bewogen sie, dem scharfsinnigen Benediktinerabt Rupert Kornmann von Prüfening beizustimmen, der in seiner Sibylle der Zeit dem Bauern die Aufklärung des Bauern, dem Bürger die des Bürgers zuerkannte. „Das Volk über seinen Stand hinaus aufklären, heißt dasselbe zu den ungeschicktesten Urteilen vorbereiten."

Sollten sie recht gehabt haben? Das fünfte Stück der Horen rief Deutschland zu, falls es zur Humanität gelangen wolle, sei es notwendig, daß es in der Aufklärung einige Schritte zurück tue. Indes ist es in dem betreffenden Aufsatz über den französischen Nationalcharakter darauf abgesehen, die Phantasie als dessen Grundlage zu erweisen gegenüber der deutschen Nation, „welche sich mit kaltem Urteile zu einer höheren Stufe allmählich fortarbeitet"; also eine eigenartige Beziehung angenommen, zudem eine allgemeine, nicht eine besondere Forderung erhoben.

Da hegte der Münchener Lyzealprofessor Kajetan Weiller ganz andere Anschauungen. Der Name dieses Mannes, den die Universität bei ihrem Einzugsfest in Landshut zum Ehrendoktor promovierte, begegnet sehr oft in den Kundgebungen der Zeit und in den Akten der Zensur. Seine eigenen Schriften lassen den Einfluß Kants verspüren und trugen bei, dessen Lehre in Bayern heimisch zu machen. Weil sie in dieser Hinsicht bahnbrechend wirkten, muß man sie anders bewerten als Reusch[2]), der sie für nicht bedeutend erklärt. Dieser hält Weiller für einen Anhänger Jacobis, während Schelling, Baader, Jacobi und Weiller von Fr. Thiersch[3]) je ein eigenes System zuerkannt wird. Der „praktische Philosoph, der väterlich für seine Anstalt sorgte und seine Schüler wahrhaft für Wissenschaft und Tugend zu begeistern wußte", äußerte sich „über die gegenwärtige und zukünftige Menschheit" 1799: „Es ist nicht einmal so was sehr

[1]) Baader, Aussichten, Wünsche und Beruhigung fürs Vaterland, 1802.
[2]) A. D. B.
[3]) Fr. Thierschs Leben, herausg. von H. W. J. Thiersch, I, 68.

Digitized by Google

Seltnes, gerade in den Ungelehrten mehr wahren Verſtand und Scharfſinn anzutreffen als in ihren gelehrten Mitbrüdern. Wir bewundern dergleichen Glückliche nur deswegen ſo ſehr, weil wir gewöhnlich nicht begreifen können, wie man richtig denken könne, ohne vorher dazu künſtlich verdorben worden zu ſein. . . . Die öffentliche Gedankenloſigkeit entſteht alſo nicht aus einem notwendigen Mangel der Selbſtkraft, ſondern aus einem durch Willkür hervorgebrachten Mangel der Gegenſtände des Denkens."

„Arbeitende Gärung in den Urkräften des Volkes" ſollte nach Milbiller das Ergebnis der Aufklärung ſein. Gleichzeitig mit Weiller ſuchte Kaſimir Häffelin in einer akademiſchen Rede das Weſen wahrhafter Volksaufklärung zu ergründen. Eine Nationalſchule im Sinne Karls des Großen ſollte eine Gleichförmigkeit der Erziehung im ganzen Lande bewirken, ohne dem bürgerlichen Gewerbe die Hände zu entziehen, die jetzt allzu zahlreich nach Gelehrſamkeit haſchten. Dann ſcholl auch Condorcets Wort nach Bayern hinein: Cette différence de lumières . . . cette inégalité . . . tient-elle à la civilisation même ou aux imperfections actuelles de l'art social? Moraliſche Bedenklichkeiten mußte überdies eine Aufklärung aus dem Felde ſchlagen, die nicht den Zweck hat, ein Volk glücklich, ſondern es gerecht zu machen. „Ein aufgeklärtes Volk verlangt nur der Würde der Menſchheit gemäß behandelt zu werden. . . . Ein aufgeklärtes Volk erhebt ſich zur höchſten Würde, zur Würde eines moraliſchen Weſens, und von dieſer Stufe kann es nicht mehr herabgeſtürzt werden, und es freut ſich, je mehrere dieſe Stufe mit ihm erſteigen." Solche Auffaſſung macht die Klage Tiedges zu ſchanden: „O Helle, die dem guten Schwärmer nichts zu zeigen hat als ſeine Nacht. . ." Doch freuten ſich die Geängſtigten dieſes Zeugniſſes der Urania.

Einen großen Glauben mußten die Geſinnungsgenoſſen Weillers haben: den Glauben an die Vervollkommnungsfähigkeit des Menſchen. So widerſpruchsvoll es jener fand, ohne dieſen erziehen zu wollen, ſo lebhaft waren alle davon erfüllt, die ſich zur Mitarbeit an der menſchlichen Veredelung berufen fühlten. Eine mächtige Zuverſicht ſchien Condorcet zu

Digitized by Google

liegen in dem perfectionnement réel de l'homme. Dieser vielbewunderte „Geächtete einer wütigen Partei, die sein Vaterland peinigte", der trotz seines Mißgeschicks unbekümmert über die Fortschritte des menschlichen Geistes schrieb, hatte auch den bayerischen Schriftstellern zu denken gegeben.[1]) Freilich sieht Weiller nur ein langsames Vorrücken, wie auf gefahrvoller Meeresfahrt. Auch ein Zurücktreiben des schwanken Kahnes ist nicht ausgeschlossen. Trotzdem können lange Zeiträume zu bleibender Veredelung führen. Jetzt ist sein Glaube nach Antwort auf die Frage: Was kann der Mensch, was soll er sein? Vom Nichtsein aufs Nichtkönnen ist kein Schluß berechtigt. Seltene Veredelung wird zwar nur Anteil einiger Auserwählten sein, an allgemeiner Sittlichkeit können alle Anteil nehmen. Eins aber muß ihr dienstbar werden, jetzt noch „unmittelbare Schöpferin körperlicher und geistiger Gebrechen": die Erziehung. Noch erinnerte man sich, wie einst Montaigne Erziehung und Angewöhnung als Beweggrund aller unserer Handlungen betrachtet hatte.

Von der Salzburger Domkanzel klangen merkwürdige Worte, wie man sie aus den Kapuzinerpredigten vordem nie gehört. Denn der da redete, glaubte an die menschliche Perfektibilität auf Erden schon, nicht erst jenseits des Grabes. Und da dieser Domprediger Matthäus Fingerlos[2]) wegen seiner Fähigkeiten Regens archiepiscopalis collegii presbyterorum et alumnorum und Geistlicher Rat geworden und späterhin in Landshut das Klerikalseminar leitete, ordnete er das Dasein der Geistlichen unter die Pflicht der Beförderung guter Sitten durch Belehrung des Volkes. Perfektibilität! „Der Fatalist muß sie leugnen, der Mönchsmoralist empfiehlt die Flucht der Welt, der Epikureer sieht alles um sich her als Mittel zu dem Zwecke, zur Glückseligkeit an. - Die Gottheit selbst, wenn er an sie glaubt, liebt er nur darum, weil er sich von ihr Glückseligkeit verspricht. Er braucht sogar diese nur als Mittel. Bei dieser Denkungsart

[1]) Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain.

[2]) Wozu sind Geistliche da? Beantwortet von M. Fingerlos, 1800 und 1805.

Digitized by Google

kann er nicht gut finden, wenn die Menschen um ihn her so ganz sittlich wären; denn er könnte sie nicht so leicht oder gar nicht mehr als Mittel gebrauchen.... Der wahre, vernünftige Christ weiß, daß diese Perfektibilität der Menschen möglich sei und daß er sich bestreben müsse, sie zu fördern...."

„Perfektibilisten" nannten sich zuerst jene Männer, die man später als Illuminaten verfolgte. Sie entliehen auch dem Licht, dem Feuer, dem Elektron den Namen ihrer Ziele, die wohl nicht in abgesteckter Richtung, aber auf dem Weg zur Vollkommenheit lagen.

Adam Weishaupt, in dessen Persönlichkeit man wohl die Garantie für den Bestand seines Ordens vermißte, hat 1787 in einer „Apologie" seine Anschauungen und Grundsätze mit einer Feinsinnigkeit bekundet, die Bewunderung abzwingen kann: Da die Dinge außer uns sich mit uns in gleichem Maße verändern, so ist zur Meidung häufigen Mißvergnügens geboten, zur Besserung bessere Grundsätze zu geben und in diesen eine Fertigkeit zu gefestigter Lebensführung zu erziehen. Leibniz und Kant scheinen gewürdigt, wenn er auch Mißvergnügen und zur höheren Einheit führende Zerstörung dem nach Macht und Schwäche gedeihenden Weltplan als eigentümlich erkennt. Verschwendung ruft der Einfachheit, Despotismus der Befreiung. Immer das alte Schauspiel, doch andere Spieler und eine feinere Art! Die Gegenwart ist von einer vollkommeneren Zukunft schwanger, und nur die Glückseligkeit hat ein Recht, die aus der Tat geboren wird. Nichts nützt die spekulative tote Erklügelung, die das praktische Denken nicht bewährt. Nicht nach der Mode fragt die Handlung, die ein Sokrates bewundert, indem sie ein Hofmann verlacht. Darum im Ewigkeitsglauben an ein stetes Bergauf nicht Mitleid, sondern Hilfe! Die Wilden haben genug getan, unser völkergeschichtliches Wissen zu erweitern, und kein Freund des Vollendungsglaubens wird einem Rousseau beipflichten.

Diese Befürwortung der weltbürgerlichen Tat war das vornehmste Unterscheidungsmerkmal von Freimaurern und Illuminaten. Jene durften ohne Einwand der Zensur der Welt ihre erwägenden „Merkwürdigkeiten"

Digitized by Google

verkünden. Dem freien Gedankenspiel huldigten die vielen Kronenträger, die uns der russische Major von Tannenberg in seinen Briefen aufzählt, worunter Max Joseph, Friedrich der Große, Joseph II., Franz Ludwig von Erthal begegnen. Wenn der Preußenkönig nach den nicht einwandfreien Mitteilungen des Ritters von Zimmermann vor seinem Tode die zu Alchimie und Theurgie sich versteigende Maurerei verlachte und Kaiser Joseph den Maurern schließlich abhold ward aus Verdacht des Widerspruchs gegen seine Reformen, so ist zu bedenken, daß die Illuminaten aus Gründen der Organisation die Maurer allmählich in sich einbezogen hatten und die Notwendigkeit auch politischer Taten sich beiden enthüllte.

Herkunft und Erziehung der Mitglieder mußte natürlich die an sich nicht abgeklärten illuminatischen Ideen abschatten und vermannigfachen. Der in der Obhut des Benediktinerpaters Beda Mayr in Donauwörth gewesene Idyllendichter Bronner bewunderte Kant, Meggenhofen liebte die Stoiker. Geistliche und Schulmänner nahmen in großer Anzahl teil. Was konnte besser die Versöhnlichkeit und Anpassungsfähigkeit der leitenden Ideen beweisen!

Doch der Illuminateneid schien allmählich ins Blut überzugehen. Im Jahre 1802 ließ sich ein Bramarbas hören: Ist es nicht Pflicht, einen Vater vor einem Schwiegersohn zu warnen, der nur von weitem den Anschein hat, ein Illuminat zu sein, oder der verdient, unter diese Klasse gerechnet zu werden! Die Regierung verleugnete die Geistesregung, die ihre ersten Diener vorteilhaft beeinflußt hatte. So konnte Christoph von Aretin die Illuminaten bei Ankunft Max Josephs geradezu als erloschen bezeichnen. Verordnungen über Gegenstände der Kirchenpolizei wurden wegen Aufklärungssucht beklagt, und der Kurfürst wollte den Schreiern den Mund stopfen. So mußte man es merkwürdig finden, „daß die ehemals vertriebenen Illuminaten Verfolger der Preßfreiheit geworden sind". Quieszenten der Aufklärung hat man sie genannt.

Doch wie lange noch wirkte die Bewegung nach! Der Ingolstädter Professor Kandler ward 1801 von der Zensur an-

Digitized by Google

gewiesen, in Abhandlungen über Politik und Regierungskunst die Illuminatensache ruhen zu lassen. Er hatte die Namen der Verfolgten angeführt. Er konnte in seiner Rechtfertigung auf die Teilnahme hindeuten, die man allseitig dem Orden widmete. Die Neuwieder Zeitung hatte ähnliche Erörterungen aus dem Moniteur abgedruckt und dieser solche Nachrichten aus einer Schrift gezogen, die selbst der König von England als Kurfürst von Hannover zu publizieren erlaubt hatte.

Wenn wir Hurter glauben dürfen, retteten sich in den Tugendbund Bestandteile hinüber. Im Saraſtrolied aber klang die Liebe und Freiheit fort, die das Zensurkollegium nach 1796 nicht zu verkünden gestattete.

II.

Mit der Bezeichnung „gotisch" pflegte man zu besagen, daß man etwas als überlebt mit Überdruß empfand. Wie man vom Morgenrot der neuen Zeit eine Konstitution ersehnte statt der alten gotischen Verfassung, so freute sich Lori, als die gotische Philosophie von Christian Wolff bezwungen war. Wenn wir die in Bayern durcheinander kreisenden philosophischen Strömungen würdigen, werden schon in den vorausgehenden Darlegungen berührte Namen in uns wachgerufen, woran sich die verschiedenen Systeme lehnen. Um gerecht zu sein, müssen wir nicht vergessen, wie auch in anderen deutschen Ländern der Kampf der Meinung tobte, den einzelnen Philosophen den Sieg zu erstreiten. Wir werden gedenken, wie man Kant in Preußen „den Mißbrauch der Philosophie zur Herabwürdigung und Entstellung mancher Haupt- und Grundlehren der Heiligen Schrift und des Christentums" verwies; wie die sächsische Kirchenbehörde noch 1798 Fichtes und Niethammers philosophisches Journal in Beschlag nahm.

In Bayern war die Beschäftigung mit der Philosophie ein Hin- und Hergleiten von den alten Lehrmeinungen zu bejubelten neuen Offenbarungen; zeitweilige Verteidigung dieser und reuige Rückkehr zu jenen. Eine Übergangszeit im prägnanten Sinne — denn jede Zeit ist Verbindung und Vermittelung und abgrenzenden

Digitized by Google

Jahreszahlen feind — begünstigt einen Eklektizismus, der Bestandteile des Alten und Neuen mit einer eigens gebildeten Anschauungsweise vereint. So sehr Weiller in Kant „den höchsten und letzten aller Weltweisen sah“ und mit dem Glauben an sittliche Besserung ein Stück seines Geistes hatte, haßte er doch alle — aner, — iner, — isten. Das hielt er auch Heinrich Voß entgegen, der ihn in der Jenaer Literaturzeitung der Grillenfängerei geziehen hatte. Ja er ging in dieser Entgegnung so weit, das Aushängeschild seiner ersten Schrift „nach kantischen Grundsätzen“ zu verleugnen und als ohne sein Vorwissen beigedruckt zu bezeichnen. Das kann uns aber in unserem Urteil nicht beirren. Der Inhalt der Schriften redet deutlicher. Stattler als „Antikant“ gewinnt auch ein ganz anderes Aussehen, wenn wir wissen, daß derselbe die Versöhnung von Katholizismus und Protestantismus erwog. Die Hartnäckigkeit spielte eine große Rolle bei denen, die ganz auf gleichem Boden standen. Allerdings schrieb Weiller an Voß bereits im Jahre 1805; da hatte die nachkantische Philosophie ihre Schwingen geregt, und „dem Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling und Hegel & Co.“ folgten Weiller und Salat nicht mehr nach. Sehr bezeichnend für die Schwankungen, die ehrliche Naturen befielen, ist das rührende Bekenntnis Weillers, daß er sich ein Tagebuch der Veränderlichkeit anlegen wolle. „Ich wollte nämlich von jeher keiner Partei, sondern nur mir selbst angehören, und will es noch.“ Besonders war der Eklektizismus bei denen zu Hause, die das Erbe von Wolff und Locke vertraten, welche zwischen Dogma und Empirik einen seltsamen Kompromiß geschlossen hatten.

Eine eigenartig wandelbare philosophische Betriebsamkeit finden wir also um die Jahrhundertwende. In den 90er Jahren war „Philosophie das Losungswort aller derjenigen, die ein wenig lesen und schreiben konnten. Der nächste beste nannte sich einen Philosophen, wenn er gleich nicht im geringsten wußte, was ein Philosoph und was die Philosophie allenfalls sein möchten“. Da hörte man, es sei um das Studium der Philosophie eine schwere Arbeit; auch der Vorwurf der Religions-

gefährlichkeit ſchreckte ab. Von den Gebildeten ſtellten ſich diejenigen abſeits, die mit dem Münchener Hofrat und Archivar Karl von Eckartshauſen[1]) bekannten: „Die Philoſophie hat ſich in unſeren Augen unter dem Bilde einer allzeit berühmten, allzeit kopierten, aber niemals verſchönerten Statue dargeſtellt. Im Original iſt ſie weit vollkommener als in allen ihren goldenen und ſilbernen Kopien.“ Ähnlich vergleicht die Oberdeutſche Literaturzeitung 1804 Kants Poſtulate der praktiſchen Vernunft mit hölzernen Statuen. Andere fürchteten mit dem Zentralrat Felix Joſeph Lipowsky die kurze Lebensdauer immer neu aufſteigender Syſteme und verkannten, wie die „mit Voltaires Lärmpoſaune von Vorne überall rühmlich angekündete und belobete“ Kritik der reinen Vernunft durch Fichte und Schelling doch nicht aus den Fugen gehoben ward. Zudem wollte die Illuminatenangſt auch hier dem „Sekten- und Ketzergeiſt“ keinen Vorſchub leiſten. Der Schilderer des „neueſten Zuſtandes von Bayern in literariſcher, religiöſer und ſtatiſtiſcher Hinſicht“ (1805) zeterte über den Zerſtörungsgeiſt der Philoſophie und flehte: Jupiter, verkehre die Akademie zu Aſche, zerſtöre die Stoa und mache den Verſammlungen des Peripatus ein Ende! Trotz alledem drangen die Kämpfer durch, welche den Königsberger Philoſophen auf den Schild erhoben.

Der Freiherr von Stengel hielt am 24. März 1800 eine „Rede von dem Zuſtand der Philoſophie am Ende des philoſophiſchen Jahrhunderts“. Danach behaupteten die Nachfolger von Leibniz und Wolff lange das höchſte Anſehen in der Schule; ihre Methode mußte ſich jeder gefallen laſſen, der ſich Bahn brechen wollte. „Sie hatten bis dahin, zwar nur einſeitig, alles geleiſtet, was theoretiſche Vernunft vermag; aber eben weil ſie wähnten, durch ihre entlehnte mathematiſche Methode ihren Lehrpunkten nicht nur die größte mathematiſche Vollſtändigkeit, ſondern auch die ſicherſte Form der Unangreifbarkeit verſchafft zu haben, ſahen ſie von der Weitſchichtigkeit und Höhe ihrer mathematiſch-philo-

[1]) Was trägt am meiſten zu den Revolutionen itziger Zeiten bei, und welches wäre das ſicherſte Mittel, ihnen künftig vorzubeugen? 1791.

Digitized by Google

sophischen Verteidigungswerke nicht, daß ihre Gegner auch ihre skeptischen Anlagen ebensoweit getrieben und ihnen gegenüber aus denselben Mitteln der theoretischen Vernunft ebenso tief gegründete Werke zu gleicher Höhe (antinomisch) aufgeführt hatten."

Eine solche Wertschätzung jeglicher Mathesis finden wir mehrfach. Der Würzburger Staatsrat Christian Johann von Wagner glaubte in der dafür mangelnden Begabung bei Eulogius Schneider die Ursache des Verderbens zu erblicken. »Les méthodes des sciences mathématiques, appliquées à de nouveaux objets, ont ouvert des routes nouvelles aux sciences politiques et morales«, meinte Condorcet. Andere liebten die Mathematik, weil man sie gründlich verstehen müsse, um darüber urteilen zu können. Der Professor Johann Jakob Wagner, gleichfalls in Würzburg, wollte die Mathematik als Wissenschaft der organischen Form festsetzen. Eine mannigfache Vorliebe für sie gewahren wir von Herbart bis zurück zu Spinoza.

Die der Anerkennung neuerer Systeme lange nebenhergehende Würdigung des verstoßenen Sohnes von Amsterdam, die noch Jacobi zum „Spinozist von Verstande macht", gründet sich auf Annahme eines Machtprinzips, das wohl Kants dynamischer Naturauffassung nicht zu ferne steht, hier aber aller Verhältnisse und Erscheinungen durchziehend gedacht wird. Das »uniuscuiusque hominis ius eo usque se extendat, quousque eius potentia se extendit« im Tractatus theol. pol. verleitete den obigen Wagner, den „Bock" in Schellings Vorrede zu „Philosophie und Religion", zu dem Spruch: „In den Zeiten des Faustrechts erobert der Tapfere, in den Zeiten der Aufklärung bereichert sich der Verschlagene." Redete doch auch der »Esprit des lois« von le plus dur Esclavage avec l'extrême Liberté! Und drängten nicht gerade damals die politischen Verhältnisse solche Meinung auf! Wagte doch Posselt in den Europäischen Annalen die Darstellung des Jahres 1795 mit den Worten zu geleiten: „Der einzelne darf gegen alle, was er kann", und anderseits: „Alle dürfen alles gegen einen, was sie können, die Mehrheit darf alles gegen die Minderheit." Die Revolution triumphierte!

Digitized by Google

Es war ein „affirmatives Prinzip des Lebens und ein negatives des Todes", das im Brownianismus die medizinische Wissenschaft lange in Atem hielt und nach dem Urteil eines modernen Sachkundigen[1]) mit Schellings naturphilosophischer Überschwenglichkeit die Forschung geschädigt hat.

Die Münchener Freunde des „Neuen teutschen Merkurs" lasen im Februarheft 1799: „Das ist das Unglück, daß der von Montesquieu betretene Weg der Erfahrung für den der Phantasie und Spekulation verlassen ward, auf welchem Rousseau vorleuchtete, oder auf welchem er verleitete." Nun hatte jedoch in Bayerns Hauptstadt die Zensur zu nachhaltig gesprochen. Bei jeder Gelegenheit, auch von Häffelin in obiger Rede, wurden eine ganze Reihe Männer aufgeführt. Fenelon, Bossuet, Montesquieu, um den Alten von Ermenonville zu bedecken. Wir sahen schon, wie Weishaupt und Weiller gleichzeitig Rousseaus Sachwalter und Richter waren. Länger mußte Kant mit den Popularphilosophen ringen.

Thomas Abbt hatte mit seiner Schrift vom Verdienst den Geist der Illuminaten beflügelt. Mendelsohns philosophische Schriften wurden, „da sie nur Gelehrten verständlich, nicht unsittlich und nicht verführerisch und auch überdies schon verbreitet sind", unbedenklich zum öffentlichen Verkauf zugelassen.[2]) Somit lasen sie noch andere als Alois Dietl, „der Schöngeist aus der Soutane vor 100 Jahren." Lessing zwar hat der Zensur den Mund geschlossen, er begegnet nur selten. Vielleicht hat man wie in jenem „Appel an meine Nation" von Heinzmann Wohlwollen und bescheidene Wirksamkeit an ihm vermißt. Nachhaltig aber wirkte Garve.

Kant selbst hat ihn in der Vorrede zur philosophischen Rechtslehre einen Philosophen in der echten Bedeutung des Wortes genannt. Der Volkswirtschaftslehre ergebene Studenten wandten sich an ihn, den Übersetzer von Johann Macfarlans Untersuchung über Armut und Mittel der Abhilfe. Sailer nannte ihn in

[1]) A. von Rothmund, Rektoratsrede 1884.

[2]) Kreisarchiv München, Fasz. 788, Nr. 13: Zensur der Privatbibliotheken.

Digitized by Google

Dillingen seinen Schülern, und der von Baader den Illuminaten gewonnene Meggenhofen las neben Cicero auch die Schriften seines beliebten Erklärers. Seine Abhandlungen zum zweiten Buch von den Pflichten mußten den Beifall derer verdienen, die „jede Regierung mehr zur Erhaltung als zur Verbesserung eingesetzt" betrachteten. Ein Zeugnis gegen die umformende neue Weise! „Fast allenthalben, wo in der Welt große Reformen öffentlicher Mißbräuche gleich haben ausgeführt werden sollen, sind noch größere Mißbräuche erfolgt", kommentierte ein Klosterfreund aus den „Vermischten Aufsätzen". Garve reichte hier Pütter und dem Leipziger Professor Weiße die Hand, welche gelegentlich betonten, „daß man den Ausbruch tyrannischer oder despotischer Gesinnungen mehrenteils unter der Maske eines wohlgesinnten, nur die allgemeine Wohlfahrt im Auge habenden Regenten zu verhüllen suchte". Die Gegner der Säkularisation beuteten dies in ihrem Sinne aus.

Man darf aus den obigen Ausführungen von Fingerlos nicht schließen, daß die neue Terminologie und das schwerer zu erzielende Verständnis die Werke Kants der Würdigung weiterer Kreise entzogen hätten. Zwar ist es nicht zunächst von Bayern gesagt, wenn der „Appel an meine Nation" beklagt, daß die Kantische Philosophie „eine allgemeine Sensation erregt, und zwar größtenteils unter Leuten, die vorher von Philosophie soviel wie nichts wußten"; oder wenn das Journal Deutschland 1796 fragt: „Ist es denn schlechterdings nötig, daß den Laien die Kantische Philosophie verständlich gemacht werde? Ist es denn überhaupt praktikabel?"

Aber auch in Bayern kamen den Teilnehmenden die Erklärer zu Hilfe, deren Kommentaren die abwehrende Zensur den Weg ins Land nicht versperren konnte. Wie der Berliner Kiesewetter einen „Gedrängten Auszug" gab, machte ein Tübinger Conz „Versuche über christliche, Kantische und stoische Moral", und in Bamberg erschien 1795 von Andreas Metz „Kurze und deutliche Darstellung des Kantischen Systems nach seinem Hauptzwecke, Gange und innern Wert". Bayern hatte einen Sebastian Mutschelle, der von den Jesuiten in ihrer Lehre wenig ange-

Digitized by Google

nommen hatte und sich schon als Kanonikus von Freising durch seine Abhandlung über das sittlich Gute als Anhänger Kants erwies. Für die draußen stehenden Wissensdurstigen schrieb er eine „Faßliche Darstellung der Kantschen Philosophie". Er starb kurz danach, als ihm der König von Preußen wiederholt eine Professur in Königsberg angetragen hatte.

Auch in Bayern haben wir die Erscheinung, daß einzelne, wie Johann von Delling nach seiner Entlassung aus österreichischen Diensten in Wien, über Kant Privatvorlesungen hielten und dadurch mit der Zensur in erbitterte Fehde gerieten.

Der Einsiedler aus der Provinz hatte in zu vielen schwebenden Fragen mitgesprochen, die auch für Bayern lange offen waren. 1804 finden sich zu Landshut in der Karolinischen Schul- und Volksbibliothek seine „Grundsätze der Pädagogik."

Die Interessenten waren ja gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen, nachdem die Akademie vor ihrer gründlichen Erneuerung „für kritische Philosophie, schöne Wissenschaft ganz tot zu sein schien"; nachdem Westenrieder[1]) mit Genugtuung die Ansicht Kennedys berichtete, „daß, gleichwie im statistischen Fach Smit, Raynald, Necker u. a. tausend übelberatene Nachbeter erzeugt hätten, so auch die Einfälle von Kant, Fichte und Schelling die gesunde Anschauungs- und Beurteilungskraft unzähliger Leute verrücken"; nachdem die halbrationalistischen Parteigänger eines Leibniz und Wolff mit Franz von Spaun[2]) sich bestrebten, die „den gesunden Menschenverstand relegierende transzendentale Philosophie" zugunsten der Sciences exactes von den Universitäten zu verbannen.

Darum ist die Würdigung Kants im Unterricht überhaupt zu beachten. Es sind schüchterne Ansätze bis zur überzeugungsfreudigen Verkündigung. Thaddäus Siber erzählt, wie die „rein Wolfische" Philosophie die „Begierde nach dem Neuen" erregte, das in der „Reformation durch Kant" erschien. Später als Lyzealprofessor in Freising machte er sich die Moralphilosophie des Jenenser Kantianers Schmid zu eigen.

[1]) Denkrede auf J. Kennedy, München 1804.

[2]) Träume eines Wachenden, 1819.

Digitized by Google

Den zugestutzten Kant präsentierte man wohl auch im Geistlichen Seminar zu Regensburg[1]), nicht mit ehrlicher Sachlichkeit, sondern im Vertrauen auf die Kurzlebigkeit aller philosophischen Neuerungen. »Quid? Si elapso uno alterove seculo in vitam revocati abstrusas philosophorum lucubrationes lustraremus: num philosophiam huius aetatis, quam modo vivimus, tanti futuros nos esse putas.« Ein bedenklicher Grundsatz, falls man ihn auch auf ihre Theologie anwandte, deren philosophische Durchgestaltung und Versöhnlichkeit man vielfach und nicht zum wenigsten unter der Geistlichkeit erstrebte.

III.

Was die Aufklärung durch innere Bereitung aufgeweckt, das sollte in der Toleranz ins Leben treten. Denn nach dem heldenmütigen Andreas Zaupser betrifft die Toleranz „nichts mehr und nichts weniger als praktisches Christentum, Menschengefühl, Ausübung der Religion". Seit dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. wußte man, daß „Toleranz ein redender Beweis von dem Fortschritt des menschlichen Geistes". Wenn auch tiefgehende Fragen sich aufwerfen können, die es dem Wandsbecker Claudius schwer machten, „als Eiszapfen am Dach des Tempels der Toleranz zu hängen, während die feurigen Kugeln um das Heiligtum der Wahrheit flogen", dann erfreut die Versicherung Montgelas' umsomehr: »la tolerance réligieuse triompha des obstacles qu'on avait voulu lui opposer.« Im Staatsleben nahm sie Gestalt an. So laut man auch rief: „Akatholische Bauern finden um Geld in ihrem Vaterlande Ländereien genug zu kaufen" — die neue Regierung ruhte nicht, bis das Edikt vom 26. August 1801 die Ansässigmachung anderer Religionsverwandten zugelassen hatte.

Einen gastlichen Boden fand der Protestantismus in Bayern trotz vieler Schmähung. Ihm verwandte Gesinnung lebte in manchem katholischen Geistlichen, der nicht mit Westenrieder

[1]) Nachrichten von dem Geistlichen Seminar zu Regensburg. Nürnberg 1803.

Digitized by Google

die Tat der Regierung als „häßliches Mißverständnis“ bezeichnete. Manche unhaltbare Einrichtung erinnerte in ihrer Kirche an eine den Aposteln von Christus verliehene fortdauernde gesetzgebende Macht, an die Reformation Luthers, dessen Bildnis der junge Platen mit Staunen im Zimmer des geistlichen Pagerieinspektors Hafner hängen sah. „Man hält jetzt das Christentum nur darum noch im Wert, weil man erkennt, daß ihm gewisse Würden und große Einkünfte ankleben . . .“, erging ein Aufruf 1802. Und die zweifelnde Ehrfurcht fragte: „Ließ nicht die Vorsehung zu, daß der sonst so würdige und tugendhafte Papst, weil er, den Menschen zu gefallen und um den Boden seiner weltlichen Herrschaft zu erhalten, die kirchliche Partei an die politische in Frankreich anschloß, durch die französischen Revolutionäre seine weltlichen Staaten verlor und mitten unter ihren Bajonetten in ihrem Lande starb?“ Die Kirchgänger verloren an Zahl. Man suchte die Ortsobrigkeit zu gutem Beispiel zu bewegen, „wie die Herren Schreiber und Praktikanten nicht bloß bei der letzten Messe zu erscheinen, sondern auch zum pfarramtlichen Gottesdienst“.[1]) „Warum ist heutzutage unsere Geistlichkeit nicht in gehöriger Achtung?“ fragt der ehemalige Jesuit Lorenz Hübner in seinem Wochenblatt 1802. Es wird nicht anders, „solange wir in unsern Kirchen unzweckmäßige, widersinnige Andachten . . . sehen, solange wir nicht reine Christuslehre, sondern abgeschmackte Legendenlügen hören“. Auch wird von einzelnen berichtet, „die ungescheut gestehen, sich des Priestertums zu schämen“.

Da begann man wieder, vom Heiland selbst zu reden. Da schrieb man wieder von ihm. Schon 1784 war Mutschelle mit einer Geschichte Jesu ans Licht getreten, 1789 erschien seine Übersetzung des Neuen Testamentes. Und der Laie Eckartshausen schilderte „Christus unter den Menschen“ in „Erzählungen, die besser sind als Romane, aus dem Geist der Liebe gezogen für gute Menschen“, — der Liebe, die in „mystischen Nächten“ Gesichte hatte; denn am Geheimnisvollen hing die ganze Zeit.

[1]) Intelligenzblatt 1803, Über Einführung des Kirchengesanges.

Digitized by Google

Die von Zimmermann verherrlichte Einsamkeit, die von Garve gepriesene Bildnerin der Philosophie, „welche der Erhabenheit des Staatsmannes zur Grundlage dient, welche ihn in den Stand setzt, seine große Rolle gut zu spielen", lockte zu Träumen, um dem jungen Dalberg die in Wasser und Erde liegende Zauberkraft zu raunen, um dem Illuminaten Knigge vorzuflüstern und in „physiognomischen Fragmenten" die Schliche der Natur zu weisen. Christoph Aretin erzählt in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Litteratur 1803" mit Wichtigkeit nach Frénair, »qu'un célèbre chirurgien avait dissequé le cerveau de L. Sterne dans l'idée, qu'il trouverait quelque chose d'extraordinaire dans sa configuration«, und der Landshuter Professor Walther würdigte Gall. Die Romantik umrankte die stille Gelehrtenarbeit selbst bei den Spittler und Woltmann da draußen, darob Schelling auch Paulus bekämpfte. „Waltende Naturkräfte" trübten das Urteil eines Feuerbach. Wie sollte es da wundernehmen, daß die Diener des Himmels überschwenglich wurden! Rührend wollte Fingerlos gepredigt haben. Der „Mystizismus" bot den Obskuranten eine Handhabe gegen den edlen Johann Michael Sailer, dessen Schüler Boos deshalb bei dem Linzer Bischof Gall eine Zuflucht suchte. Zur Mystik entstrebte man, dem Irdischen zu entrinnen.

Nicht eine in ihrer Gefährlichkeit für die Folge von dem protestantischen Theologen Brettschneider beleuchtete Unterschätzung der äußeren kirchlichen Form wollten die katholischen Kirchendiener. Mit mehr Kunst sollte sie sich verbinden! „Der lutherische Predikant hat einen größeren Zulauf als ehemals die Ärzte und Marktschreier in Bayern", bekundete der aus dem Grab neben der Spitzgecklerin Heiglin vor den Höllenrichter gerufene Lippert. Wir wissen, daß auch Westenrieder einer Gesellschaft zuneigte, welche die Ausbildung der geistlichen Beredsamkeit betrieb. Was mochten sich die Andächtigen aus einer Mönchspredigt entnehmen, deren Gefügigkeit im Verkünden kurfürstlicher Verordnungen als Ereignis berichtet wird! Deutscher Kirchengesang sollte durch die Hallen brausen. Nur mit Zagen brach er sich Bahn. „Der marternde Chorgesang der in Bayern noch übrigen Mönche" ver-

Digitized by Google

anlaßte die Frage, ob die Bibel bestimme, daß das Gebet „aus vollem Halse gesungen und geröchelt werde“. Doch müsse eine singende Gemeinde aufwachsen. War der kurfürstliche Befehl vom 3. Dezember 1782 zur Einführung des deutschen Kirchengesanges gegenüber der figurierten Musik wirkungslos geblieben, die Verordnung vom 27. August 1802 drang darauf hin, und die geneigten Kapläne wurden für seine Förderung im Unterricht in folio beneficiorum vorgemerkt. Dazwischen sollten die Messe und die Liturgie in deutschen Worten erklingen. Der Domdechant Jakob Salat hatte ein solches Beginnen noch schwer zu büßen. Das Zensurkolleg haßte die Andachtsschriften, die den canon missae cum verbis consecrationis verdeutschten. „Neues Gebetbuch für aufgeklärte Katholiken“ und ähnliche Abfassungen kündigte man an. Die Ausstattung des Gotteshauses sollte traulich anheimeln und erheben; sollte sich dienstbar machen die neue Kunst, während der Intelligenzer die Heiligenbilder Meister Hafners den seltsamsten Vergleichen unterzog. Dietl befürwortete in seinen geistlichen Briefen: „Ich dächte, wir ließen anstatt der hölzernen Figuren überall ein Altarbild machen — eine hübsche Magdalena, ein Johannes in untadeliger kernhafter Körperform.“ Dabei verlangte Fingerlos, „die Verzierungen des Tempels nicht den oft . . . unrichtigen Phantasiespielereien der Künstler“ zu überlassen, sondern genau vorzuzeichnen wie jene des Gotteshauses im Alten Bunde. Einem merkwürdigen Symbolismus hängt er an, wenn er bekundet: „Die Zeremonien sollten nicht traurig, sondern anständig munter sein. Die Farbe der Kleidung der Kirchendiener und derer, welche die Leiche begleiten, nicht heidnisch schwarz, sondern entweder blau nach der Farbe des Himmels oder grün nach der Farbe des Emporkeimens und der Hoffnung, oder weiß als ein Sinnbild des reinen Geisteslichts!“ Die Verordnung vom 20. September 1803 hat sich sodann gegen schlechte oder zweckwidrige Gemälde erklärt.

Auf Protestantismus deutete auch die weitgediehene Abneigung gegen den Zölibat, die in der Würdigung geistlichen Bildungsstrebens nicht übergangen werden kann. „Laizierung“

Digitized by Google

war das Schlagwort, womit man den „Hildebrandismus" vernichten zu können glaubte. Laien hatten allseitig dessen Unzutunlichkeit erkannt, wie jener französische Offizier[1]), der auf dem Zug durch manche Länder den Mangel an Religionslehrern mit der erzwungenen Ehelosigkeit und der geringen Achtung im Volk zu erklären meinte. „Man tadelt und verbietet gerne, was man selbst nicht tun darf; die (Zölibatäre) sind in diesem Fall einer Mutter gleich, die ihrer erwachsenen Tochter das Gefühl verargt, das sie doch selbst zur Mutter gemacht hatte", heißt es in dem Aufruf an die katholischen Fürsten.

Die so sprachen, hatten selbst die Weihen empfangen. Es waren der uns schon bekannte Hübner, ferner Nayel und Bucher und der später im Generalschuldirektorium angestellte Joachim Schubauer. Sie hatten schon 1782 eine „dringende Vorstellung an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit" erlassen, und bei der Superrevision machte Westenrieder keine wesentliche Änderung, obschon er die Zeit noch nicht für gekommen hielt. Im Jahre 1807 indes schien ihm die Befürwortung des Predigers Jais von der Frauenkirche einen rasenden Jüngling zu verraten. Und so hat mehr als ein „vermummter Weltpriester" vom Ende des Jahrhunderts auch das des Zölibats erhofft. Nicht nur Dietl glühte nach einer Herz erweiternden, Mitleid und Freude erschließenden Liebe. Der diensterprobte Konsistorialrat zu Salzburg und Kanonikus zu St. Andre in Freising, dessen Empfehlung bei Überreichung des Bayerischen Gelehrtenlexikons die Geheime Staatskonferenz mit Einladung in bayerische Dienste beantwortete: Klemens Alois Baader, schrieb der Zensur zu Mißfallen in seinen Reisebriefen: „Die vielen jungen schönen Frauenzimmer, die . . . in einer geistlichen Stadt nicht alle mit Liebhabern oder wenigstens nicht alle mit Ehemännern versehen werden können, scheinen ein stillschweigendes, aber sehr starkes Motiv für die endliche Aufhebung des Zölibats zu sein." Die Fürsprache für die

---

[1]) Briefe eines französischen Offiziers, geschrieben im Jahre 1800 ꝛc. Leipzig 1803.

Digitized by Google

lutherischen Emigranten aus dem Salzburger Ländel, Kantische Gedankengänge, Tadel über die Verbannung der lutherischen Lehre, Schmähung über die „blutdürstigen Versammlungen", die über Hus und Hieronymus das Urteil fällten, mochten die Erbitterung des amtierenden Zensors Seccardi gesteigert haben, die in das Wort ausbrach: „Man braucht einmal keinen Kanonikus von Freising, der mit unsern Widersachern Lärm wider uns bläst!" Auch Salats Namen stand auf der Liste der Streiter, und nicht selten sind die Zölibatsfeinde wie der Wallfahrtspriester Bartolomäus Forster Feinde der römischen Kurie überhaupt. Von Vorteil war für sie die sich damals herausbildende Rechtsanschauung [1]), daß der Souverän den ehelosen Stand des Priestertums in seinen Staaten aufheben kann. „Wenn der Souverain nach Pflichten handeln will, die er Gott und der Nation schuldig ist, *so muß er ihn aufheben!*"

Den Sachwaltern der Population konnte die Statistik des Jahres 1800 zwar entgegenhalten aus der „Hauptübersicht der heroberen erbstaatlichen Seelenzahl", daß die männliche ledige und Witwerklasse über 51 Jahre ausschließlich des Bauernstandes (= 17963 Köpfe) zur Hälfte Hagestolze betrage.

Trotzdem fuhr man fort, dem durch kirchliche und politische Veränderung an Sensation gewöhnten Volk die Forderung annehmbar zu machen. Man wies auch nach Österreich. Eine versöhnliche Natur war der Grazer Kirchenhistoriker Gmeiner, der den josephinischen Standpunkt der staatlichen Oberaufsicht über die Kirche mit der Anerkennung päpstlicher Machtvollkommenheit verband. Aus seinen Institutionibus juris ecclesiastici wollte man dem erwünschten Konkordat Beratungsmaterial schaffen und dem „scheußlichen Tier" des Dichters Gleim das Grab schaufeln. Man malte sich vor, wie „die Geistlichen durch den Brautschatz ihrer Frauen instand gesetzt würden, ihre Wirtschaft mit weit besserem Erfolge zu führen, die jetzt meistenteils mit großen

[1]) Betrachtungen über die neuen kirchlichen und politischen Einrichtungen in Bayern von Joseph Zintel, der b. Rechte Lic. u. chf. Hofgerichtsadvokaten, München 1804.

Digitized by Google

Schulden anfangen müssen" — und ahnte nicht, wie weit man von der Erfüllung war.

»Votre Majesté . . . sentit qu'un hommage libre était le seul qui fût digne de la divinité, et qu'un culte qui ne partait du cœur et de la conviction, était une offense à l'être suprême.«

Dieses Zeugnis Montgelas' von seinem König bezeichnet Geist und Stimmung, die sich immer mehr alles Kirchlichen bemächtigten. Abgesehen von den protestantischen Einflüssen, welche die dem Protestantismus entsprossene Maurerei auf ihr zugehörige Theologen geltend machen mußte, kam es so weit, daß der als Lehrer Bronners schon genannte P. Beda Mayr den Begriff der Unfehlbarkeit der Glaubenslehre herabstimmen wollte und der Exjesuit Benedikt Stattler[1]), dessen Freundschaft man Sailer nachtrug, die Möglichkeitsgrenzen der Vereinigung beider Bekenntnisse erwog, ebenfalls von menschlicher Fehlerhaftigkeit redete und mehr an sozinianischen und deistischen Entartungen Anstoß nahm als an Luthers Lehre selbst. So zeigt er sich des Nachrufs seines Schülers Sailer wert, er habe das schlafende Nach- und Selbstdenken in Bayern und im ganzen katholischen Deutschland aufgeweckt.

Welch ein Ausblick, und wie hat ihn die Folgezeit verdeckt! Es war eben ein Niedergang der mittelalterlichen Schulphilosophie. Der mit dem Deutschtum unverträgliche Scholastizismus ward nur noch von denjenigen gehegt, die wie Thomas Aquinas Jost neben Aristotelico-Thomistica mit Vorliebe Inquisitionsbilder zeichneten und deren Schutzschrift schrieben, oder von einem Wolfgang Fröhlich, der Dalberg und Seinsheim Jakobiner schimpfte, und dem Montgelas gelegentlich einer Leichenpredigt auf den Abt Augustin vom Benediktinerstift Mallersdorf aufrührerische Redensarten gegen die Regierung verwies.

Von der Scholastik aber führte ein bequemer Weg zu Kant. Locke schien Fingerlos zu sehr die Erfahrung zu preisen, Spinoza die Gottheit mit dem Universum zu vermengen, die Popular-

[1]) Eine Schrift dieses Inhalts erschien 1791.

Digitized by Google

philoſophen eher abwärts als aufwärts zu führen — zu wem ſollte er lieber kommen als zu dem Einiger von Wiſſen und Glauben, den das katholiſche Deutſchland liebgewonnen, der in Bonn unter dem Kurfürſten Maximilian gaſtlich aufgenommen, in Würzburg unter Franz Ludwig von Profeſſor Reus 1794 auf eigens errichteter Kanzel verkündigt und in Dillingen auch von Sailer beachtet ward, obſchon er dieſem als der „Allzermalmende“ erſchien. Von Salzburg grüßte das neue Leben herüber, das der Kantianer Peutinger auf die Dogmatik einwirken ließ. Wie hatte der Name Hieronymus Colloredo, zu dem aus Bayern die Benediktiner eilten, einen guten Klang! Wie ſchwer wurde Hübner der Abſchied vom Mönchsberg, da er zu Bayerns neuem Fürſten ſtrebte, ledig alten Grolls! Von der Warte des Windiſchberges feierte er in Juvaviens ewigen Gartengefilden die „ſüße heilige Natur“. Nach dem Tale wandelt er zum Franziskiſchlößchen »ut Pace aeterniore cives suos tegeret« — und ſchaut traumverloren, wie ſich der Mönchsberg auf den Nonnberg türmt und die Hohe Feſte trägt . . .

So ſehen wir einen innerſten Zuſammenhang zwiſchen proteſtantiſchen Neigungen und der Liebe zu Kant. Denn der iſt der Philoſoph des Proteſtantismus, deſſen Name die Geiſtesgeſchichte mit Luther auf ein Blatt zuſammenſchreibt. Beide legen den Glauben in die Herzen und die Gottheit in die Liebe!

Verſöhnung von Chriſtentum und Philoſophie war brennendes Verlangen nicht nur bei denen, die mit Eckartshauſen von einer Akademie chriſtlicher Philoſophen träumten. Da konnte es auch geſchehen, daß einzelne den Schwerpunkt verlegten und Stimmen verlauteten, bei dem großen Beifall des Kantſchen Religions- und Sittenſyſtems „das Chriſtentum ſelbſt wieder unter dem eigentlichen Geſichtspunkt darzuſtellen als eine „durch Taten“ überzeugende Bekanntmachung der Gottheit und eine beſtimmte erklärende Lehre von dem gegenwärtigen und zukünftigen Zuſtand der Menſchheit“.

Es war eine Selbſtfreudigkeit im Wandel der Zeit. Auch in der Revokationsſchrift der „geiſtlichen Briefe“ ſchrieb Dietl: „was kann ich wiſſen“ ſtatt des geforderten „was ſoll ich glauben“

Digitized by Google

— und der Zensor hat sicherlich das neue Pfingsten nicht mitgefeiert, der ihm entgegenhielt: „Der Herr Professor sagt ja selbst, daß er kein Theolog sei, sondern hauptsächlich jene Weisheit studiere, die man Philosophie des Lebens nennet“ ...

Mit den Erben Kants trennten sich auch die Parteien. Fichte zog man in die heftigen Streitigkeiten hinein, die sich über das Erziehungswesen entspannen; und in Würzburg, wo noch 1793 Bonaventura Andres praktisches Christentum und Aufklärung den Predigern vermittelte, ward Bartel von Siebold wegen Anhänglichkeit an Schelling zur Fortführung von Felders Würzburger Anzeigen die übliche Unterstützung vom Rezeptorat versagt.

VI.

In welchem Kleid erscheint die Wissenschaft in bayerischen Landen? Zunächst noch in einem sehr zerstückten. Anfangs als die Dirne, die, was sie draußen im Leben aufgelesen, dem Mangel und Bedürfnis zur Nutznießung verabreichen soll; schließlich als Trägerin einer Fürstenkrone, in deren Strahlen die gehobene Menschheit sich sonnt. Die technische Wissenschaft sollte fruchtbar werden, überhaupt alles einen gemeinnützigen Anstrich tragen. Schon viel früher, als das Mitglied der physikalischen Klasse Joseph Petzel über Verbreitung gemeinnützigen Wissens sprach, der Klosterluft entrissene Naturaliensammlungen, physikalische Armarien als Lehrmittel anpries, oder der Bergrat Flurl Naturkunde und Nationalkultur zusammenfaßte, hatte Osterwald 1762 die soziale Bedeutung der Wissenschaft dargelegt; die Folgezeit machte sich schwer von eudämonistischer Entwürdigung los. Das Urteil Westenrieders: „Man verurteilet die Wissenschaft, die nichts nützt, wenn sie auch noch so ehrwürdig wäre“, hat auch noch Eckartshausen bekräftigt, wenn er sagt: „Nichts ist groß, wenn es dem Menschen keinen Nutzen schafft. Das Genie kann von einem weiten Umfange sein, aber es ist nur alsdann groß, wenn es dem Menschen Nutzen verschafft.“

Digitized by Google

Darum konnte der Regensburger Georg Heinrich Keyser[1]) noch unter Max Joseph IV. den Gang der Wissenschaft der Einseitigkeit beschuldigen. Die Geisteserstarrung unter Karl Theodor wirkte nach. Nur Kenntnisse und kein freier Geist! Durch mönchische Jugendlehrer ging der Geist der Alten Welt verloren. Öffentlichkeit des Lebens, freie Verhältnisse, vollendete Form waren unerkannt von denen, die alles mechanisch behandelten, das Geistvollste zur gemeinsten Beschäftigung entstellten.

Diesen Reflexionen des unwilligen Assessors geht das Votum Kajetan Weillers zur Seite: „Gewaltig und allherrschend drängt sich ein unbändiges Treiben nach Wissen, nach bloßem Wissen hervor, sucht jede Anlage zum Handeln zu ersticken und läßt höchstens noch dem Triebe zum Genuß Spielraum." Wie dem Würzburger Domkapitular Oberthür erschien die Wissenschaft den meisten nur als Glücklichmachung.

Der von Kurfürst Karl Albrecht als Reichsvikar in den Freiherrnstand erhobene Christian Wolff hatte das Streben nach Volksbeglückung in seinen „Vernünftigen Gedanken" als Ziel bekannt und in Bayern seine Jünger. Aber seinem Anhänger Lori war die Pedanterie unausstehlich erschienen. Auch Eckartshausen graute es vor den „blassen Nachtwandlern, die in ihren Studierstuben verwildern", so sehr, daß sich ihm wie dem Zyniker Rochester aus dem 17. Jahrhundert die Universitäten in Tollhäuser zu verkehren schienen. Die sammelnde Gelehrsamkeit hatte den Belebungshauch der erwachenden Kritik noch nicht verspürt. „Denkmäler, Inschriften und Münzen sind eine ältere Geschichte als die geschriebenen Nachrichten der Völker. Wir fangen erst seit kurzem an, diese Quellen zur Hilfe der Geschichte zu benutzen", sagte Weishaupt in obiger „Apologie".

Die Zeit ward offenherzig. Mosers Bekenntnis: „Man kann unstreitig in unseren Tagen vieles sagen, was man zu den Zeiten unserer Väter kaum denken durfte", konnte allmählich auch auf Bayern angewandt werden. Wenigstens wollte Westen-

[1]) Annalen der Bayerischen Litteratur 1804.

Digitized by Google

wieder unrichtige Begriffe in polemischen Glaubenssätzen nicht als Staatsverbrechen angesehen wissen. Eckartshausen verlangte nach Licht, Gründlichkeit und Anmut, Einfalt und Deutlichkeit. Keyser erhoffte von einer objektiven universellen Darstellung der Philosophie eine festere Begründung, und statt von Weiller, Salat, Jacobi beanstandeter Grübeleien nach dem Absoluten erstarkte das Streben nach innerer Wahrheit. Ein reiner Trieb nach ihr sei in individueller Geistestätigkeit mit universeller Richtung und reiner Menschlichkeit zu betätigen. Der Lehrer Jungermayr wußte im Jahre 1804 gegen Scholastik, Pedanterie und Stumpfsinn ein Gegenmittel. Auf dem Rezept standen die Namen Klopstock, Goethe, Schiller. Schon im ersten Stück der Horen war auf die Frage Antwort gegeben: Was habe ich zu tun, um reines Interesse für Wahrheit in mir zu erwecken oder wenigstens dasselbe zu erhalten, zu erhöhen und zu heben? Nun mochte man freudiger für Aretins Wunsch Erfüllung hoffen, daß wie Humboldt die Meere, so ein neuer Baco die Wissenschaft nach der Tiefe messe. Es war nicht mehr weit bis zur Neueröffnung der Akademie, wo Jacobs[1]) verkündete: Erkenntnis und Tugend ist zum Wesen des Menschen gehörig, darum die Wissenschaft nicht durch Zweck und Nutzen begehrenswert! — Eine Freiheitserklärung, eine Entfesselung ihrer Errungenschaften von ethisch-utilitaristischer Rücksichtnahme!

Eine lebendige Naturauffassung bildete sich heraus. Es lag in der Zeit, sich mit Naturgeschichte zu beschäftigen; die mit Beschränkung von der Zensur zugelassenen „Briefe an Lina" von Sophie de la Roche enthalten das Wesentlichste daraus. Hallers Naturgeschichte gehörte zu Dietls Lektüre. Es war Neigung, in der Natur die Güte Gottes zu suchen. Man braucht nur ein beliebiges Werk herzunehmen, den auch hier genehmigten Eklektizismus zu erschauen. Der Exprofessor Herzer vermochte den sensualistisch-spiritualistisch zweifelnden Bonnet, den Mystiker Fenelon, den schöngeistigen Sulzer und den von Lessing gewürdigten Historiker Rollin zu einem Zeugnis zu bestellen für „die

[1]) Vermischte Schriften, Gotha 1823.

Digitized by Google

Weisheit und Güte Gottes in den Werken der Natur". In einem Briefe aus Weimar am 15. Mai 1801 hat Herder Karl von Eckartshauſen geprieſen, den Verkünder der Harmonie im Sittlichen und in der Natur. Schon 1791 hatte dieſer „zur Beherzigung für Fürſten und Völker" geſchrieben: „In der Natur iſt alles Einheit, alles Wiederholung, unendlicher Abdruck, eine Kette, eine Linie, die vom Unendlichen ins Endliche ſtrömt. Wer dieſe Kette zerreißt, dieſe Linie von ihrem Mittelpunkt entfernt, entfernt es von ſeinen ewigen Verhältniſſen, und Entfernung von den ewigen Verhältniſſen iſt Zerſtörung der Dinge; denn das Leben der Dinge liegt in der Ordnung und die Ordnung im Geſetze."

Jahrzehnte ſpäter bejubelten gleiche Gedanken die Hörer Alexander von Humboldts — und am Monismus hielt die Philoſophie des Jahrhunderts feſt.

Kleine Beiträge.

Reliquienverehrung in bayerischen Klöstern am Ausgange des Mittelalters.

Von Johannes Heldwein.

Die Kirche des Mittelalters hat wenig Gegenständen mehr Aufmerksamkeit und Eifer entgegengebracht als dem Kulte der Heiligen, welche in ihren irdischen Überresten, den Reliquien, verehrt und angerufen wurden. Der Besitz derselben war auch von hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung für manche Kirche und deren Diener. Denn die Stiftungen und Donationen, mit denen die einzelnen Kirchen ausgestattet wurden, erhielten nicht etwa lebende Persönlichkeiten, sondern sie wurden eben diesen Reliquien gegeben, welche als Stellvertreter der Heiligen galten.[1])

Es herrschte darum ein leidenschaftlicher Eifer bei der Samm.ung von Reliquien. Ganz besonders finden wir diesen Eifer bei den Klöstern, die sich bemühten, möglichst seltene Reliquien zu besitzen, ganz abgesehen von dem Streben, die Zahl der Reliquien überhaupt zu vermehren. Darum zählten auch in den einzelnen Klöstern die Reliquien nach Hunderten[2]), und man schätzte sie so hoch, daß dieselben »inter abdita et carissima Cimelia« gerechnet wurden.[3])

Diese Reliquien waren teils Geschenke, teils erworbener Besitz.

Es galt für jedes Kloster als eine besondere Auszeichnung, wenn irgend ein fürstlicher Gönner oder kirchlicher Würdenträger auf den Altar des Klosters Reliquien niederlegte. So gab Herzog Sigismund in Bayern dem Kloster Ebersberg 13 Partikeln von den 11000 Jungfrauen. Er selbst

[1]) Mon. Boic. VIII. 7, XII. 23 u. a.

[2]) Wessobrunn besitzt Anno 1533 30 Stück Heiltumb. Jedes Heiltumb enthielt viele Reliquien.

[3]) Gretser, Syntagma de S. R. J. reliquiis.

Digitized by Google

hatte diese Reliquien 1475 von Kaiser Friedrich III. erhalten.[1] Außerdem bereicherte derselbe Herzog Kloster Ebersberg mit einer vergoldeten Monstranze, die ein Stück von der Geißelsäule, einen Stein vom Grabe Christi und eine Menge anderer Heiligtümer enthielt.[2] Das gleiche Kloster empfing von Albert IV. einen silbernen Pfeil, in dem sich Reliquien des hl. Sebastian befanden.[3] Ein Bischof, Ulrich von Brixen, sandte 1435 dem Kloster Polling — petitioni vestrae satisfacere volentes — eine Serie von Reliquien. Das Verzeichnis derselben weist 15 Nummern auf.[4] Es bleibe nicht unerwähnt, daß manche Reliquien auch von nichtfürstlichen Spendern als Weihegeschenke auf den Altar der Kirche niedergelegt wurden, was beispielsweise die Witwe des Ritters Wilhelm von Entzendorff tat, als sie einen Sebastianspfeil darbrachte.[5]

Die reichen Zuwendungen von Reliquien, welche besonders von den Stiftern an die Klöster gemacht wurden, dürften als bekannt vorausgesetzt werden. Die Lebensbeschreibungen der Glaubensprediger bieten dafür reiches Material.

Die Klöster bemühten sich aber auch, die Reliquien auf dem direkten Erwerbswege zu gewinnen. Nach einer Wessobrunner Mitteilung haben einzelne Mitglieder der Klöster sich ausschließlich damit beschäftigt, den Besitz an Reliquien ständig zu vermehren.[6] Außerdem war es auch Aufgabe der einzelnen Gesandtschaften, die nach Rom zogen, daß sie nicht bloß der Privilegien oder anderer kanonischer Gründe halber die Reise machten, sondern zugleich nach Möglichkeit trachteten, diese oder jene köstliche Reliquie zu erwerben und in die Heimat zu bringen.[7]

Der Besitzstand dieser Reliquien wurde nun vor allem registriert — ein Umstand, dem wir die genaue Kenntnis für die folgenden Ausführungen verdanken. Und in jedem Kloster war eines oder mehrere dieser Verzeichnisse vorhanden. So ist uns aus Polling heute noch ein Libell zur Verfügung, das, prachtvoll geschrieben und ausgeführt, Aufklärungen über die wichtigsten Reliquienschätze des Klosters bietet. Ebersberg besaß ein Verzeichnis aus dem Jahre 1503, das, in „Gänge" geordnet, bei den

[1]) Ebersberg Fasz. 53 Fol. 221.

[2]) Ebersberg Nr. 44.

[3]) Ebersberg Nr. 44 IV. Gang.

[4]) Polling Fasz. 14 Fol. 210.

[5]) Ebersberg ms. 314a Fol. 19 hist. Verein Oberb.

[6]) Mon. Boic. VII. 16 .... erant alii studium habentes reliquias sanctorum in hunc locum congregare quantum potuissent.

[7]) Kloster Polling sendet von 1480—1500 wiederholt Gesandtschaften nach Rom. In einem Jahre gleich dreimal. — Ebersberg sendet Gesandtschaften nach Rom, um Reliquien zu bekommen, und erhält die Hirnschale Sebastians und viele andere Reliquien. Ebd. ms. 314a Fol. 64.

Heiligtumsweisungen verlesen wurde.[1]) Der „heilige Berg" Andechs besaß drei oder vier solcher Heiligtumsbücher.[2]) Seon, Tegernsee[3]) und andere Klöster verwendeten ebenfalls alle Sorgfalt auf diese Verzeichnisse. Baumburg verlor seinen Heiligtumskatalog bei dem Klosterbrande von 1538, ein späterer Abt trug aber Sorge, daß derselbe wieder hergestellt wurde.[4])

Die nächste Aufgabe des Klosters bestand darin, in möglichst vornehmer Weise die Reliquien zu bewahren und ihnen eine gediegene Fassung zu geben. Einen Teil der Reliquien barg der Altar. Der andere, größere Teil war für die öffentliche Verehrung bestimmt. Zu diesem Zwecke gebrauchte man Behälter und Gefäße aus Edelmetall oder kostbarem Holze und umgab so die Reliquien mit einem Reichtume, der über aller Schätzung steht.

Eine Ebersberger Chronik[5]) aus dem Jahre 1493 enthält 28 Abbildungen solcher Behälter, die in bezug auf Form und Material von größter Verschiedenheit sind. Silberne und vergoldete Kreuze wechseln ab mit kupfervergoldeten oder silbernen Monstranzen, hölzerne Schränkchen stehen neben kleinen Altären; silberne Brustbilder einzelner Heiligen, dann wieder vergoldete Hände und Arme sind ebenso eine Zierde des Schatzes, wie die silbernen Sebastianspfeile und die verschiedenen Schautafeln. Das Pollinger „Heilthumbverzeichnis" nennt gleichfalls eine Menge solcher Gefäße, angefangen bei der silbervergoldeten Monstranze bis herab zur »cista eburnea«.[6]) Kloster Baumberg zählte noch nach dem Brande als Reliquienbehälter 1 Monstranze, 3 Kreuze, 5 Altärchen und 9 andere Gefäße.[7]) Tegernsee rühmt unter seinen Reliquiengefäßen besonders die silberne, gotisch gearbeitete Monstranze, welche das Blut des Quirinus enthielt. Seon besaß eine eigene „heiligthumbsacristey", in welcher die silbernen Heiligenbilder samt den Reliquien aufbewahrt wurden.[8])

Die Zahl der Reliquien erreichte für einen einzigen Behälter oft eine beträchtliche Höhe. Ein silbernes Kreuz des Klosters Ebersberg enthielt 34 Reliquien, in einem gotischen Flügelaltare finden wir deren 82, eine Monstranze birgt gar 237 Reliquienteile; und wenn mitunter die präzise numerische Angabe fehlt, so wird dieselbe durch den Begriff „eine große Menge" ersetzt.[9])

[1]) Ebersberg Nr. 44.
[2]) Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche.
[3]) Ms. des Hist. Vereins Obb. Nr. 1147.
[4]) Baumburg Nr. 53, Anno 1602.
[5]) Ms. 314[a] Hist. Verein Oberb.
[6]) Polling Fasz. XVI. Fol. 114.
[7]) Baumburg Fol. 53
[8]) Seon Nr. 62 Fol. 83.
[9]) Ebd. ms. 314[a] Fol. 16.

Digitized by Google

Jeder Beter, der eine Kirche besuchte, konnte nun vor den Reliquien, die einzeln oder in Gruppen auf den Altären ausgestellt waren, seine stille Andacht verrichten und seine Opfer und Gelübde darbringen. Neben diesem privaten Gebete bestand aber noch die öffentliche „Heilthumbweisung", eine Zeremonie, die nur mit großem Gepränge vor sich ging. Wir finden diese feierlichen Andachten über ganz Bayern verbreitet, und sie vollzogen sich jährlich in längeren oder kürzeren Zwischenräumen.[1]) In Ebersberg waren „deren heiligen Heilthumb und Gebain in sieben Gang oder „chör" geordnet[2]) und wurden dann jährlich am heiligen Kirchweihfest „menniglich fürgestellt".[3]) Polling zeigte seine Reliquienschätze ebenfalls »sub festo dedicationis«.[4]) In Wessobrunn fanden öfters im Jahre Reliquienprozessionen statt und zwar stets nach dem Hauptgottesdienste.[5]) Unter dem Zulaufe von vielen Andächtigen zeigte man auch auf dem Berge Andechs jedes Jahr am Vorabende des Himmelfahrtstages Christi die Reliquien. Die Zeremonie wiederholte sich am darauffolgenden Freitage und am Sonntage nach Michael.[6]) Es läßt sich denken, daß bei solchen klösterlichen Reliquienfesten auch stets ein großer Andrang des Volkes stattfand, da diese Tage außerdem noch von seiten der Päpste und Bischöfe durch Ablässe ausgezeichnet waren.[7])

Die Reliquien wurden von den Klöstern zu Zwecken der Andacht auch ausgeliehen. Das bestätigt unter anderem eine Notiz aus Ebersberg[8]): „Ein silbernes Sebastiansbildlein enthält Teile von der Hirnschal des heiligen Sebastian und Christophorus, welche beide Herzog Heinrich hochlöblichster Gedächtnis im Jahre 1493 bei sich gehabt aus sonderbarer Andacht, nach seinem Tode aber wieder alhero gebracht worden."

[1]) In Regensburg wurde von Zeit zu Zeit eine Ausstellung von Reliquien veranstaltet, um das Volk zu erbauen und die Verehrung und Andacht zu den betreffenden Heiligen zu heben. Solche Festtage zogen immer eine Menge Wallfahrer an. Auch in den Bistümern Freising, Eichstädt und Passau wurden diese „Tage" angekündigt. Janner III. 584.

[2]) Ebersberg Nr. 44.

[3]) Ibid. Fasz. 53 Fol. 217.

[4]) Polling XVI Nr. 114.

[5]) Wessobrunn XV. 24.

[6]) Gretser, a. a. O. 79 »multis millibus eo pietatis causa confluentibus.«

[7]) Außer den religiösen Motiven war für diese Schaustellungen auch noch der Umstand maßgebend, daß solch ein Kirchenfest auch Anlaß bot zu Zeitvertreib und Lustbarkeit der verschiedensten Art; es war also nicht nur Erbauung, sondern auch Vergnügen bei solchen Heilfahrten zu finden. A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, 449.

[8]) Ebersberg 44 IV. Gang.

Digitized by Google

Wenn wir endlich aus einem Konzilsbeschlusse des 8. Jahrhunderts[1]) erfahren, daß die Reliquien auch in das Feld und die Schlacht mitgenommen wurden, so haben wir aus unserer Zeit für diesen Brauch keinen Beleg. Dem Zeitgeiste selbst würde indes ein solcher Vorgang durchaus nicht widersprechen.

Nachdem wir nun einen allgemeinen Überblick geboten haben über den ganzen Apparat, mit dem diese Reliquien umgeben waren, beschäftigen wir uns jetzt mit den Reliquien selbst und zwar in chronologischer Reihenfolge.

Als älteste Reliquien figurieren zwei Objekte aus der Paradieseszeit. Die eine Reliquie wurde in Polling aufbewahrt, und war »de terra Adam«.[2]) Die andere, welche in Baumburg verehrt wurde, war »de arbore paradisi, de qua primi parentes comederunt«.[3])

Aus mosaischer Zeit besaß Ebersberg ein Stück „von der ruetten oder stab Moysis" und vermeintliche Überreste von dem Himmelsbrote, das es in der Wüste geregnet.[4]) Baumburg verehrte »de loco, ubi lex data fuit Moysi«.[5]) Daran schließt sich »dens unus Zachariae prophetae« und eine Reliquie „von dem heiligen Propheten Jesaias". Beide Gegenstände waren in Polling zu finden.[6])

Die Mannigfaltigkeit jener Reliquien vermehrt sich, in je engeres Verhältnis dieselben zu der „Fülle der Zeiten" treten. Es begreift sich ja leicht, daß man für jene Persönlichkeiten erhöhtes Interesse hegte, die als die Zeitgenossen Christi entweder mit demselben verkehrten oder sonst aus irgend einem Grunde in eine Verbindung mit ihm gebracht werden konnten. Die für den Christen wichtigsten Personen, welche erst vor dem Heilande und dann mit demselben lebten, sind Johannes Baptista und Maria. Das Mittelalter hat deshalb die Reliquien beider in ganz besonderer Weise gesucht und verehrt. Darum besaßen auch die Klöster unter ihren Reliquienschätzen die Reste dieser beiden Heiligen in großer Zahl. Das schon öfters erwähnte Heiligtumsbuch des Klosters Ebersberg hat diesen beiden Heiligen je „einen gang oder chor" reserviert.

Zwei Monstranzen bargen Reliquien von dem „heiligen Täufer und Vorläufer Christi."[7]) Und zwar waren dies Reste „von dem Orte, da er

---

[1]) Conc. German. 21. IV. 742, cf. Binterim, Geschichte der Konzile II 118.

[2]) Polling XVI Nr. 114.

[3]) Baumburg Fasz. 53.

[4]) Ebersberg Nr. 44 VII. Gang

[5]) Baumburg Fasz. 53.

[6]) Polling XVI Nr. 114.

[7]) Ebersberg Nr. 44 V. Gang.

Digitized by Google

geboren, und von seiner Wüste, da er strenge und bußfertig gelebt.«[1] Ferner nannte dieses Kloster die mumifizierte rechte Hand des Heiligen, einen seiner Zähne[2], Teile seines Gewandes[3]) und endlich ein paar Steinreste von seinem Grabe[4]) sein eigen. Auch Kloster Baumburg besaß »de veste et ossibus S. Joannis Baptistae.«[5])

Weit zahlreicher als diese genannten Reliquien waren aber die Reste, welche an Maria erinnerten. Es waren ihrer so viele, daß sie in numerischer Beziehung nur noch von den Reliquien Christi übertroffen wurden. Man gab sich nicht zufrieden, die Spuren von Mariens Erdenwallen in Stein und Holz und Gewebe wieder zu zeigen, sondern stellte auch, unbegreiflich für unser ästhetisches Empfinden, die diskretesten Dinge aus dem Leben Mariens zur Verehrung aus. Da nach katholischer Auffassung Maria mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde[6], fehlten natürlich die Skeletteile ihres Leibes. Nur die Haare waren vertreten und wurden in verschiedenen Klöstern verehrt.[7] Ebenso gehört hierher die so oft wiederkehrende Angabe: »de lacte B. Virginis«. Ebersberg besaß eine »imago argentea«, eine Marienstatue, welche als Folie für diese Reliquie diente.[8]) Den gleichen Gegenstand besaßen Polling und andere Orte.[9]) In Verbindung mit dieser unserem Empfinden fremden Reliquie wurden auch Erdstücke gezeigt »de terra lacte B. Virginis conspersa«[10]) und außerdem Teile des Ortes, an dem Maria ihr Kind genährt habe.[11]) Besondere Aufmerksamkeit zollte man auch selbstredend den Resten der Gewänder Mariens. Baumburg besaß »de veste inventa in sepulchro B. Mariae Virginis«.[12]) Außer dieser Reliquie fanden sich noch in einer alten, versilberten und vergoldeten Monstranze einzelne Stücke »de peplo« und »de camisia«. Ebersberg hatte gleichfalls verschiedene Teile vom Mantel, vom Kleide, vom Schleier Marieus, und ein Stück von ihrem braunen Rocke. Auch wurden hier die Reste eines Gewandes, welches

[1]) Ebersberg Nr. 44, V. Gang.
[2]) Ibid. VI. Gang.
[3]) Ebersberg Fasz. 53 Fol. 218.
[4]) Ibid.
[5]) Baumburg Fasz. 53.
[6]) Cf. festum assumptionis.
[7]) Ebersberg Nr. 53 Fol. 218.
[8]) Ebersberg ms. 314a. Am Sockel dieser Statue steht: hoc fecit Ephardus abbas 1472.
[9]) Polling XVI Nr. 114. Otto, Graf von Wolfratshausen, besaß ebenfalls »lac Virginis«. Lipowsky, Urgeschichte Münchens II. 234.
[10]) Polling XVI. Nr. 114.
[11]) Ebersberg 44, VI. Gang.
[12]) Baumburg Nr. 53.

Digitized by Google

Maria einst in ihrer Jugend in der Tempelschule gewoben habe, von dem Beter mit heiliger Scheu betrachtet.[1]) Ein Teil des Tischtuches, welches Maria und Joseph benutzt haben sollten, wurde in Andechs gezeigt.

Wenn wir endlich noch anfügen, daß von dem Orte, an dem Maria geboren[2]), von dem Platze, wo sie begraben[3]), von dem Hause, in dem sie gewohnt[4]), von dem Brunnen, aus dem sie getrunken[5]), von den Stätten[6]), wo sie Elisabeth begrüßt und wo sie den hl. Geist zu Pfingsten empfangen, und schließlich »de arbore Terebinthia, sub qua B. Virgo quievit fugiens in Aegyptum«[7]), kleine, oft auch größere Stücke vorgewiesen und verehrt wurden, so haben wir das Verzeichnis der Reliquien Mariens ziemlich erschöpft. Wir verfehlen uns außerdem kaum gegen die chronologische Ordnung, wenn wir hier gleich des Steines erwähnen, auf dem Anna, die Mutter Mariens, zu ihren Gebetszeiten gekniet[8]) haben soll. Auch von dem „Schlayr" dieser Heiligen, ferner von den Gebeinen Joachims besaß das gleiche Kloster etliche Erinnerungen.[9])

Die Ära Christi bietet noch manches Stück aus den verschiedenen Lebensmomenten anderer Zeitgenossen.

Zwei Episoden aus dem Kindheitsleben Christi fanden in den Reliquienschätzen ihre dauernde Erinnerung. In Baumburg zeigte man »de costa S. Caspari regis«.[10]) Des gleichen Besitzes rühmte sich auch Ebersberg, welches in einem mit Silber verzierten Altärchen ebenfalls eine Reliquie »de Caspare rege« aufwies.[11]) Zugleich besaß aber das letztgenannte Kloster, dank einer besonderen Gunst Kaiser Friedrichs III., seit 1475 Teile jener Weihrauchkörner und Myrrhen, die dem Messias von den drei Königen gespendet worden seien.[12]) Ein Besitz, dessen sich übrigens auch andere Klöster rühmten.[13])

Die andere Episode, welche durch Reliquien festgehalten wurde, betrifft den Kindermord von Bethlehem. Mehr als eine Erinnerung an jene Opfer wurde in bayerischen Klöstern gezeigt. Polling hatte „von einem

[1]) Ebersberg 44, VI. Gang.
[2]) Polling XVI. 114; Baumburg 53; Ebersberg 44.
[3]) Ebersberg 44, VI. Gang.: Seon 1; Polling XVI. 114.
[4]) Ebersberg 44, VII. Gang.
[5]) Ibid.
[6]) Ibid.
[7]) Polling XVI. 114; Ebersberg 44, VI. Gang.
[8]) Ebersberg 44, I. Gang.
[9]) Ibid. 44. III. Gang.
[10]) Baumburg 53.
[11]) Ebersberg 44, I. Gang.
[12]) Ebersberg Fasz. 53 Fol. 218.
[13]) Polling XVI. 114 de thure, quod Magi offerebant.

Digitized by Google

Ärmlein eines unschuldigen Kindes".[1]) Ebersberg besaß ein eigenes Ostensorium, in welchem nur Heiligtümer der unschuldigen Kinder gezeigt wurden, ferner besaß es „rockh und hemmet eines dieser Kinder."[2])

Seit die Kirche existiert, zollt sie auch den zwölf Aposteln ihre besondere Verehrung. Darum finden wir jederzeit die Reste dieser Zwölfboten — auch Weltboten, Zwölfherren werden sie genannt — mit besonderer Verehrung bedacht. Ebersberg besaß für diese Reliquien eine eigene Abteilung „von den heiligen Aposteln und anderer Jünger Christi".[3] Fast jeder Apostelname war hier vertreten. Gebeine und Gewandreste wurden verehrt. Man zeigte „von dem Kreuze" des Andreas, „von dem Kleide" des Evangelisten Johannes", auch „von dem Orte, da Petrus geweint", und sogar einen „geweihten Chrysam von den heiligen Aposteln".[4]) Auch von dem biblischen Simon, dem Aussätzigen, den Christus heilte, war eine Erinnerung vorhanden[5]), ebenso von den beiden Persönlichkeiten, welche dem Messias während der letzten Zeit seines Erdenlebens nahetraten, von Lazarus und Magdalena. »De S. Lazaro«, »de sepulcro Lazari«, »de loco ubi Christus Lazarum suscitavit« erinnerten an Lazarus[6]), während Kleiderreste, Haarsträhne und Stücke von der Höhle, in der Magdalena gelebt haben sollte, die Gestalt derselben den Gläubigen immer wieder vor Augen stellten.[7])

Dieses Interesse, das man damals den Objekten und Personen entgegenbrachte, die mit dem Erlösungsprozesse in einem gewissen ursächlichen oder sonst engeren Zusammenhange standen, wurde natürlich noch gesteigert, sobald Reliquien in Frage kamen, welche durch den Gebrauch oder die Berührung Christi einen höheren Wert erhalten hatten.

Und bei diesen Reliquien selbst konzentrierte sich wieder der ganze Eifer jener Zeit besonders auf jene Reste, die als Kronzeugen für Christi Leidenstod galten. Jedes Marterwerkzeug war in Teilen vorhanden, jeder Platz, über den die letzten Schritte Christi wandelten, war in einzelnen Resten vertreten.

Baumburg zeigte „ein erden von dem Ölberge, da Christus das Paternoster gebetet"; auch »de loco, ubi Christus captus fuit«, war vorhanden.[8]) Ebersberg war glücklich, einen Teil jenes Tisches zu besitzen, auf dem das letzte Abendmahl gefeiert wurde; ja sogar eine Krume von dem

---

[1]) Polling XVI. 114.
[2]) Ebersberg 44, I., II., V. Gang.
[3]) Ibid., V. Gang. Acht Gefäße bargen diese Reliquien.
[4]) Ibid., VI., VII Gang.
[5]) Ibid. II. Gang.
[6]) Baumburg 53; Polling VIII. 144; Ebersberg 53/117.
[7]) Pol. XVI. 114; Ebersberg 44. I. VII. Gang.
[8]) Baumburg Nr. 53; Ebersberg Nr. 44, VII. Gang.

Digitized by Google

Brote, das die Hand des Herrn in jener Stunde in die Schüssel tauchte, wollte man erhalten haben; auch ein Teil des Beckens, das zur Fußwaschung diente, wie ein Stück von dem Orte, wo diese Zeremonie statthatte, wurde gezeigt.[1]) Blutbefleckte Teile einer Geißel und der Geißelsäule wurden verehrt.[2]) Polling und Andechs wollten einen Rest von dem Schwamme besitzen, mit dem der Durst Christi gestillt worden sei[3]); zwei Dornen der Dornenkrone ruhten in Ebersberg; ebendort war auch ein großer Teil des Schweißtuches, an dem noch die Blutstropfen zu sehen waren.[4]) Erst 1466 ließ Abt Ekhardus eine silberne Monstranze für diese Reliquie fertigen. Erde von dem Orte, wo das Kreuz gestanden, »de terra, supra quam cecidit corpus dominicum«, und Steine aus dem Grabe, worin der Leib des Herrn geruht, ergänzen diese Serie.[5]) Am häufigsten jedoch findet sich die Notiz, daß jedes einzelne Kloster mehrere oder wenigstens ein Reliquiengefäß besaß, in welchem ein großer Teil des „Fronkreuzes" geborgen war.[6]) Das Stück des Kreuzes, welches Baumburg, in ein großes Silberkreuz gefaßt, verwahrte, war „einen Finger lang".[7])

Der Glaube jener Zeit gab sich aber mit diesen Reliquien noch nicht zufrieden. Ort um Ort, an dem der Heiland während seines Lebens sich aufhielt, war in einem Stücke vertreten. Vermeintliche Reste von der Krippe des Herrn, von der Stelle, wo ein Engel den Hirten die Geburt verkündete, von dem Platze, auf dem Christus beschnitten wurde, brachten jene fernen Zeiten wieder in Erinnerung.[8]) Tisch und Tischtuch von der Hochzeit zu Kana und Teile des Brunnens von Samaria schaute das gläubige Auge.[9]) Auch der Fels, auf dem der Herr geschlafen, und der Boden, auf den er mit dem Kreuze gefallen war, konnte verehrt werden, so gut, wie die Erinnerung an den Ort, da Christus über Jerusalem geweint, oder an den Platz, da er 40 Tage und Nächte gefastet, oder endlich »de monte et loco, ubi Christus ascendit in coelum.[10]) Ebersberg zeigte auch Reste von jenen Broten, die nach der Sättigung der fünf Tausende

---

[1]) Ebersberg 53 Fasz. 218; Ebersberg 44. VII. Gang; Andechs.

[2]) Ebersberg 44. VII. Gang; Polling XVI. 210.

[3]) Polling XVI. 114; Andechs.

[4]) Ebersberg 44. VII; Ebersberg ms. 314ª Fol. 16.

[5]) Ebersberg ms. 314ª Fol. 16; Ebersberg 53/217; Seon 1; Baumburg 53.

[6]) Ebersberg 53. 218; Ebersberg besaß vier Behälter mit Kreuzpartikeln.

[7]) Baumburg 53.

[8]) Seon 1; Ebersberg 44. VII. Gang; Polling XVI. 114.

[9]) Polling XVI. 114; Ebersberg 44. VII. Gang.

[10]) Ebersberg 53, 218; Polling XVI. 114; Ebersberg 44. VII. Gang; Baumburg 53.

Digitized by Google

übrig geblieben waren. Das gleiche Kloster besaß daneben etwas von dem Steine, darauf Christus während der Brotsegnung gesessen sein sollte.[1] Baumburg registriert die vorletzt genannte Reliquie unter dem Titel: »de panibus hordeaceis a Christo benedictis«.[2] Steine aus dem Jordan waren vertreten neben Steinen aus dem Bache Cedron. Mehr als beide aber galt „ein ziemlich Stück von einem weißen Marmor, auf den das Blut Christi geflossen und noch zu sehen ist.“[3] „Von der gulden porten ein holtz“, »de porta aurea«, gehört gleichfalls hierher. Gemeint ist die goldene Pforte des Tempels zu Jerusalem.[4]

Die Mönche wandten auch der Periode nachchristlicher Kirchengeschichte ihre Aufmerksamkeit zu. Zu den Resultaten dieses Strebens gehören die Reste »de lapidibus S. Stephani«[5], ferner die Reliquien „von den sieben heiligen, so vil jahr in Gott seeliglich verzückht geschlafen“[6], »de craticula S. Laurentii«[7], ein Pfeil, mit dem Sebastianus war verwundet worden, und der erst anno 1496 nach Kloster Ebersberg gekommen war[8], und endlich »de cerebro S. Georgii et S. Emmerami«.[9] Eigentümlicher Art war eine Reliquie aus Baumburg. Sie hieß: »de candela accensa de coelo ab Angelo delata«.[10] Ähnliches besaß Polling in dem „Originalringl, welches ein Engel der Ludovica vom himmel gebracht.“[11] Und in Dießen hing man jedesmal, so oft ein Gewitter im Anzuge war, das Haar der um 1160 verstorbenen Äbtissin Mechtilde am Klosterturme aus.[12]

Zwei weitere Klassen dieser nachchristlichen Reliquien finden wir einmal in den vielleicht sogenannten „Gesellschafts“reliquien und dann in den Reliquien der „unbekannten“ Heiligen.

Als „Gesellschaften“ sind vertreten die 11 000 Jungfrauen mit ihrer „Königin“ Ursula, ferner die Gesellschaft der heiligen Thebeer, die Gesellschaft St. Gereonis, St. Achatii, des heiligen Hippolyt, Januarius, Kilian, der hl. Afra und endlich die Gesellschaft „Maurorum“. Schon allein von der erstgenannten Gesellschaft finden wir buchstäblich zahllose Reliquien. Zu Ebersberg waren diese Reliquien auf 24 Gefäße verteilt. In einem

[1]) Ebersberg 44. VII. Gang; Polling XVI. 114.
[2]) Baumburg 53.
[3]) Ebersberg 53, 217; Ebersberg 44. VII. Gang.
[4]) Baumburg 53; Ebersberg 53. 217.
[5]) Baumburg 53; Seon 1.
[6]) Ebersberg 44. I. Gang.
[7]) Baumburg 53.
[8]) Ebersberg ms. 314ª Fol. 19.
[9]) Ibid. Fol. 18.
[10]) Baumburg 53.
[11]) Polling XVI. 114.
[12]) Wattenbach, D. Geschichtsquellen II. 341.

Digitized by Google

„weißen trüchlein" waren „zween ganze büschl heiliger Gepain". In einem Altärchen befand sich „ein ziembliches stuckh" von der „khunigin Pusinna". Auf einem grünsamtnen Kissen lagen zwei Hirnschalen, dann besaß man „von den Henden" der 11000, ferner eine „Spindl" der Ursula. Auch hören wir von einer Daphrosa, Philitina, Dulia, Eutropia, Prisca und Panosa, welche alle dieser Gesellschaft angehörten.[1] Acht Häupter von Heiligen dieser Gesellschaft befanden sich in Baumburg[2], andere Reliquien in Polling[3], Hohenwart[4] und Raitenbuch.[5] Weniger zahlreich, aber immer noch sehr häufig waren die anderen „Gesellschaften" vertreten. Bald sind es „zwei Hirnschalen"; bald „ein Stück und Gebain", bald „ein halb Khün" de societate Gereonis oder Thebeorum oder einer anderen Gesellschaft. In einem „kleinen schwarzen trüchlein" barg Ebersberg Heiligtümer von dem Achatio und seiner Gesellschaft und von dem Hippolyt und seiner Gesellschaft. Es sind ihrer zu viele, als daß man alle Belegstellen aufzählen könnte.[6]

Die zweite Klasse, welche wir vorhin erwähnten, sind die „unbekannten" Heiligen. Man begnügte sich, einzelne Reliquien einfach zu verehren als Andenken an Heilige, »quorum nomina non extant«, oder wie man auch sonst zu sagen pflegte, „deren Namen im Buche des Lebens verzeichnet stehen".[7] Polling nannte solche Reliquien ganz allgemein »plures reliquiae ignotae«[8], während Baumburg kurz bemerkt, daß „dabei kein Zettel gefunden".[9] Für diese Reliquien hat Ebersberg allein sieben Gefäße, Monstranzen, Altärchen, Kreuze aus Silber und anderem Material zur Verfügung.[10]

Zum Abschlusse unserer referierenden Ausführungen erwähnen wir endlich noch als bekannte Reliquie jener Zeit das „wunderbare Blut", sanguis miraculosus. Diese Reliquie setzte von Fall zu Fall ein bestimmtes Wunder voraus, dessen Ursache entweder menschliche Skepsis war, die bekehrt werden sollte, oder, wie der Volkswahn damals so gerne annahm, irgend ein Frevel der Juden am Heiligsten, wobei dann immer Blut geflossen sei. Mehrere Städte besaßen solche Blutwunder.[11] Aber auch

---

[1]) Ebersberg 44. I., II., III., IV., VII. Gang; Ebersberg 53. 217; Ebersberg 314a. Fol. 16.

[2]) Baumburg 53.

[3]) Polling XVI. 210.

[4]) Metrop. Salisb. 235.

[5]) Ibid.

[6]) Baumburg 53; Ebersberg 44. I., II., III. Gang; Ebersberg 53. 217.

[7]) Seon 1; Ebersberg 53. 217.

[8]) Polling XVI. 144.

[9]) Baumburg 53.

[10]) Ebersberg ms. 314a Fol. 16: cf. die Illustrationen dieses Kodex.

[11]) Deggendorf, Augsburg u. a.

Digitized by Google

unsere bayerischen Klöster rühmten sich derselben. Wir nennen Andechs, Ebersberg und Polling. Andechs wurde berühmt durch seine drei Hostien.[1] Ebersberg zeigte in einer silbernen Monstranz „einige fleisch- und blutfarben Stücklein einer Hostie, die im 15. Jahrhundert in Fleisch und Blut war verwandelt worden.“[2] Und Polling besaß wunderbares Blut, welches einem Kreuze entquollen sei, nachdem es — die Geschichte spielte bereits zu Kaiser Konstantins Zeiten — die Juden durchbohrt hätten.[3] Bischof Petrus von Augsburg hatte übrigens schon 1452 angeordnet, daß man alle Hostien, die blaßrot u. dgl. seien, konsumieren und den Konkurs zu denselben unterlassen solle.[4]

* * *

Auf Grund dieser Übersicht dürfen wir behaupten, daß der Reliquienkult jener Zeit zu einem nicht geringen Teile auf einem falschen Materialprinzipe basierte. Das Mittelalter erwies seine Andacht und seine Verehrung Gegenständen, welche mit dem Heiligen, als dessen Teil sie galten, vielfach nur den Namen gemeinhatten. Der Hort dieses Reliquienkultes waren vor allem die Klöster.

Wir wissen aber auch, daß die Mönche zu wenig das Ideale des Reliquienkultes der Volksseele einprägten und das Volk nicht daran gewöhnten, das übernatürliche Moment bei diesem Kulte wahrzunehmen. Die Mönche haben vielmehr den Kult dieser Reliquien veräußerlicht und sich selbst dabei auf materiellem Boden verloren.

Zahlreiche Anklagen wurden den Mönchen gerade wegen dieses Punktes in jener Zeit entgegengeschleudert — nicht bloß von Gegnern, sondern auch von Anhängern der alten Kirche.

Bischof Christoph von Stadion apostrophierte auf der Synode von Augsburg (1517) die Anwesenden in seiner »oratio« mit den Worten: »veneraris divos, gaudes eorum reliquias contingere, sed contemnis, quod illi reliquerunt optimum, puta vitae purae et humilitatis exempla«.[5] Zur Ergänzung könnte dienen, was etliche Jahre später Kardinal Otto Truchseß von Augsburg über die »fraudes circa sacras Reliquias« äußerte.[6]

[1] P. Emmeran Haindl, Der hl. Berg Andechs 21.
[2] Ebersberg 44. VII. Gang.
[3] Polling XVI. 114.
[4] Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III. 30.
[5] Steiner, Acta selecta 63.
[6] Ibid. 98.

Digitized by Google

Die geplante Heirat des pfälzischen Kurprinzen Karl mit Benedikta, Tochter der Princesse Palatine, 1667.

Von Joseph Weiß.

Das Kgl. Geheime Hausarchiv besitzt einen pfälzischen Aktenbund [1]), in welchem verschiedene Abschriften von Eheberedungen, Verzichtsbriefen u. ä. gesammelt sind. Unter denselben liegt ein Bogen, der auf der ersten und zweiten Seite den hier mit I, und auf der dritten und vierten Seite den hier mit II überschriebenen Text enthält.

I.

»Christianissimi consensum dispensationem eiusdem super jure dicto vulgo d'aubeine, atque jd in fauorem dictae principis Benedictae, nec non liberorum caeterorumque ex hoc matrimonio descendentium procurare ad haec praedictam filiam nostram charissimam, vestitu, mundo, principis Palatini filiae conuenienti alijsque necessarijs jnstruere, eamque sic jnstructam jnter mensis spatium ab utrinque confirmatis et extraditis pactis dotalibus, numerata dote secundum articulum tertium jnfra sequentem et praestita assecuratione de residuo jntra terminos ibidem expressos soluendo, et jnstrumentis de donatione antidotali, jnsuper dispensatione et approbatione papali, nec non consensu et dispensatione regis Christianissimi super jure d'aubeine exhibitis, nostris sumptibus Metim usque deducere, jnde vero nos Carolus Ludouicus Comes Palatinus Rheni et elector eandem protinus nostris jmpensis ducendam curabimus Heydelbergam.

Tertio dotem quod attinet, nos Anna comitissa Palatina ad Rhenum vidua promittimus cum filia nostra charissima pro dote eiusdem quatuor centum millia librarum Turonensium monetae Gallicae quarum quaelibet valet viginti solidos, dare, tam pro bonis haereditatis paternae, quae dictae filiae nostrae dilectissimae obuenit, quam ex hereditate nostra in futurum obuentura, nec non pro legatis testamento defunctae serenissimae reginae Poloniae sororis nostrae colendissimae p. m. relictis, ita quidem, ut trecenta millia librarum Turonensium jntra quindecim dies proximos, a die qua pacta dotalia vtrinque conuenta, subscripta et extradita fuerint numerandos praesente peccunia bonae et usitatae peccuniae aut monetae thaleris imperialibus, vel duccatis justi ponderis quorum quisque duos thaleros jmperiales, ex quibus unus florenum et dimidium siue nonaginta crucigeros valet, une (sic!) pensione Francofurti vel Argentinae, vel partim in jlla partim in hac

[1]) Nr. 2083.

Digitized by Google

ex dictis urbibus, ubi et cui speciali mandato et sufficienti quittantia instructo serenissimus elector Palatinus dominus frater noster charissimus id fieri voluerit persoluantur, quam solutionem serenissimo principi electori domino fratri nostro charissimo praedicto modo faciendam, nulla exceptio, siue compensationis siue arresti siue alterius cuiuscunque nominis, juris aut priuilegij differet aut jmpediet, quoad alia vero centum millia, jlla ijsdem modis et locis, quibus supra cautum est, jntra quadriennium proximum a praesenti die incipiens per quatuor partes aequales, quarum unaquaeque erit viginti quinque millium librarum Turonensium jntra quemlibet annum dicti quadriennij persoluentur.

Quarto nos etiam nostro, filiaeque nostrae dilectissimi principis Benedictae, id seorsim quoque«

II.

»tenebitur jusque dotalitij expirabit, liberis etiam tam primi quam secundi matrimonij existentibus, aequale atque hoc jus in hanc dotem erit, ut ea futurae successioni seruetur, omnesque in eandem ut et reliquam matris hereditatem in capita succedant.

Octauo. Si vero princeps Benedicta praemoriatur, tum princeps Carolus, dum jn viuis est, et quamdiu in viduitate permanebit, usum fructum dictae dotis retinebit, saluis tamen ijs, quae de jure serenissimi electoris Palatini articulo decimo speciatim conuenta sunt, caetera autem bona omnia dictae principis Benedictae, siue sint paraphernalia vel alia, juxta tenorem jnuentariorum ut dictum est sine ulla exceptione, si nulli ex dicto matrimonio liberi supersint, alijs dictae principis Benedictae haeredibus a dicto principe Carolo restituentur, nisi dicta princeps Benedicta quod liberum ei erit testamento vel alio modo de suis bonis aliter disposuerit, similis prorsus restitutio fiet a dicto principe Carolo, si ad secundas nuptias transierit, vel post obitum eius in viduitate ab haeredibus eius quoad dictam dotem, cuius dictus princeps Carolus usumfructum ut praesenti articulo conuentum est, habuerit.

Nono. Nos Carolus Ludouicus comes Palatinus Rheni et elector. promittimus, etiam filium nostrum dilectissimum, cum primum dictae suae sponsae in thalamo junctus fuerit, proxima statim die quatuor millia thalerorum supradictae aestimationis cum cleinodio aliquo in donum matutinale, ut vocant, daturum, eamque datis idoneis pignoribus de annua pensione huius summae, scilicet ducentis thaleris praedictis, de quibus ipsa pro lubitu et arbitrio suo disponendi jus habebit, assecuraturum, nobis tamen haeredique et successori nostro electorali jntegrum erit hanc annuam pensionem quatuor mille thaleris jmperialibus eiusmodi cum placuerit, reluere.

Decimo. Quamdiu autem nos Carolus Ludouicus comes Pal. Rheni et elector etc.: in viuis erimus, filio nostro dilectissimo principi Carolo eiusque nuptae et liberis de habitatione supellectile domesticis alimentis, aliisque consuetis expensis, uti dignitati, statuique domus nostrae conuenit, juxta eiusdem consuetudinem et morem prospiciemus, proque hoc onere usum fructum dictorum bonorum dotalium et paraphernalium cum administratione eorundem habebimus.

Vndecimo. De religione placuit et conuentum est, ut princeps Benedicta et durante matrimonio et viduitatis tempore exercitum Romanae religionis pro se tantum et domesticis, in oratorio, adque id duos sacerdotes Romanae religioni additos habeat, de quorum praesentatione acceptatione et mutatione conuentum est ut princeps Benedicta jus praesentandi eosdem, serenissimus«

Wir haben das Bruchstück einer Heiratsabrede vor uns; es fehlen Anfang, Mitte und Schluß. I setzt in Absatz 2 derselben ein und hört in Absatz 4 auf, dann fehlt eine Lage, II fährt in Absatz 7 fort und hört in Absatz 11 auf. Die eine Partei ist eine »Anna comitissa Palatina ad Rhenum vidua« (Schwester und Erbin »defunctae reginae Poloniae«) für ihre Tochter »princeps Benedicta«; sie sind Katholikinnen und leben in Frankreich, denn ihr Versprechen ist abhängig von »dispensatione et approbatione papali necnon consensu et dispensatione regis Christianissimi super iure d'aubeine[1])« Die andere Partei ist Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz (»frater« der Prinzessin Anna) für seinen Sohn Karl. Es wird u. a. bestimmt, daß die Braut aus Frankreich bis nach Metz geleitet werden soll; Absatz 11 sichert ihr freie Ausübung des katholischen Bekenntnisses bloß für sie und ihre Dienerschaft sowie zwei katholische Priester zu, die sie das Recht hat vorzuschlagen.

Da Karl Ludwig keine andere katholische „Schwester" bzw. Schwägerin namens Anna besaß, welche verwitwet in Frankreich lebte, eine Tochter Benedikta hatte und Schwester einer Polenkönigin war, als Anna, die Witwe seines katholisch gewordenen Bruders Eduard, und da die Schrift wie das Papier des Archivales der Kanzlei Karl Ludwigs angehören, so gewinnt dasselbe die hervorragende Bedeutung, daß es das einzige aktenmäßige unmittelbare Beweisstück darstellt, welches bis jetzt für den merkwürdigen Heiratsplan entdeckt ist, der, wie wir aus dem Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder Karl Ludwig[2]) wissen, bezüglich des Kurprinzen Karl und der Prinzessin Benedikta tatsächlich im Werke war.[3])

[1]) = droit d'aubaine, ius albinagii.

[2]) Herausgegeben von E. Bodemann in Bd. XXVI der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven.

[3]) Die Geschichtschreibung, die sich mit Karl Ludwig befaßt, von D. L. Wundt bis auf K. Hauck, erwähnt diese interessante Tatsache

Digitized by Google

Anna von Gonzaga, Tochter Karls I. von Nevers und Mantua, spielte als die »Princesse Palatine« oder »Madame la Palatine« in der französischen Geschichte unter Ludwig XIV. eine große Rolle.[1]) Nach einer bewegten Jugend und höchst abenteuerlichen Liebschaft und Flucht in Mannesкleidung mit dem Erzbischof von Reims, Heinrich III. von Lothringen-Guise[2]), nahm sie teil an den Kämpfen der Fronde. Am 4. Mai 1645 verheiratete sie sich mit dem Sohne Friedrichs V. von der Pfalz, Eduard, den uns seine Zeitgenossinnen so widersprechend schildern. Der Kardinal Retz, die Damen Motteville und Montpensier wissen uns viel von der Princesse Palatine zu erzählen: »Cette princesse, semblable à beaucoup d'autres dames, ne haïssoit pas les conquêtes de ses yeux, qui étoient en effet fort beaux. Mais outre cet avantage trop dangereux à notre sexe, elle avoit ce qui valoit mieux, je veux dire de l'esprit, de l'adresse, de la capacité pour conduire une intrigue, et une grande facilité à trouver un expédient pour parvenir à ce qu'elle entrepenoit.«[3]) Eduard, der katholisch geworden war, starb am 23. März 1663, und die 47jährige Witwe betrieb nun eifrig die Versorgung ihrer drei Töchter (ein Sohn war 1651 als Kind gestorben): Luise Maria, geb. 23. Juli 1647, Anna Henriette, geb. 23. Juli 1648 und Benedikta Henriette, geb. 23. Juli 1652. Anna Henriette heiratete noch am 11. Dez. des Jahres 1663 Heinrich III. von Enghien, den Sohn des Großen Condé; am 15. Oktober bzw. 29. November 1668 folgte Benedikta als Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich von Hannover-Calenberg, und am 10. März 1671 erhielt die älteste Tochter als letzte einen Gatten, den Fürsten Karl Theodor zu Salm. Nun zog sich die Mutter aus dem Hofleben zurück und verbrachte weltflüchtig ihre Tage im Palais Luxemburg, in welchem sie am 6. Juli 1684, 68 Jahre alt, die Augen schloß. Ihre Leichenfeier ward ein Ereignis. Bossuet hielt die Trauerrede.[4]) Die »Mémoires de la Palatine« sind apokryph.[5])

nicht; nur der auch von Hauck benutzte Th. Lorentzen (Die Hochzeit des Kurprinzen Karl von der Pfalz mit der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine; Heidelberg 1898) berührt sie kurz auf S. 5 auf Grund des vorerwähnten Briefwechsels. Das oben mitgeteilte Archivale kam erst nach Haucks Archivbenützung bei einer Ordnungsarbeit zum Vorschein.

[1]) Vgl. den Rhein. Antiquarius II, 4 S. 560 ff., und II, 6 S. 192 ff.

[2]) Er erhielt nie die hl. Weihen, legte 1641 seine Würde nieder und trat in den Laienstand zurück; Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon X, 976.

[3]) Mém. de Mme de Motteville, nouv. éd. par F. Riaux, Bd. 3, S. 177.

[4]) Oraisons funèbres (1814) S. 168—228. »Le génie de la princesse se trouvait également propre aux divertissements et aux affaires.«

[5]) Vgl. Grande Encyclop. XIX, und C. Lebrun in der Nouv. biogr. générale XXI, 235—38.

Digitized by Google

In dem Briefe[1]) vom 13. Juli 1667 an ihren Bruder Karl Ludwig spricht die Herzogin Sophie zum erstenmal von dem französischen Eheprojekt: »J'ospere que le mariage du Pr(ince) El(ectoral) se consommera sous une bonne estoile et que les richesses de Pologne randront vostre maison aussi opulante en piereries, meubles, vesselles d'or et argent, comme on dit que l'est celle de Neuwburg.« In der Tat rechnete auch, wie Absatz 3 der vorliegenden Eheberedung zeigt, die Prinzessin Anna mit der Beerbung ihrer am 10. Mai 1667 verstorbenen Schwester Maria, Witwe Ladislaus' VII. und Gattin Johanns V. Kasimir von Polen, an die einst Gaston von Orleans und Cinq-Mars ihr Herz verloren hatten, und galt die am 9. Juni 1642 geschlossene Verbindung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg mit Anna Katharina Konstanze als eine „gute Partie", deren Mitgift man auf „ungefähr eine Million Reichstaler an gezähltem Geld und Geldeswert" veranschlagte.[2]) Allein schon im September 1667 begann Herzogin Sophie an dem Zustandekommen des Projektes zu zweifeln. »J'ay receu vos deux lettres«, schreibt sie[3]), »la copie de la lettre du Sr. Paul[4]), et de la vostre à la Pr(incesse) Pa(latine). Je n'ay sceu m'empecher de montrer ceux cy au Sieur de Gourville[5]), auquel Mr. Courtin[6]) avoit montré tous les ecrits touchant l'affaire du mariage. Il a de la paine à croire, que c'est le Pape qui trouve tant de difficultés et croit plus tost que P(rincesse) P(alatine) a quelque autre desein en teste, puisqu'elle est d'ordinaire assez fertile de chimeres. Quoiqu'il en soit, il semble qu'il n'en sera rien. Et puisque vous croiés, qu'il faut songer présentement à en trouver une qui soit propre, je vous feray le pourtrait de deux Princesses très bien faites que j'ay veu à Glückstatt.«[7]) Zu Anfang des Jahres 1668 war, wenn wir die Äußerungen der Herzogin Sophie weiter verfolgen, an eine Verwirklichung des französischen Planes gar nicht mehr zu denken, und in ihrer praktischen Manier suchte jetzt die Schwester den Bruder am 21. Januar 1668 zu trösten: »Par tout ce qu'il

---

[1]) A. a. O. S. 121.

[2]) Vgl. meine diesbezügliche Mitteilung in der Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins N. F. X (1899) S. 4.

[3]) A. a. O. S. 127.

[4]) v. Pawel-Rammingen, kurpfälz. Resident in Paris.

[5]) Jean Hérauld de Gourville, französischer Kavalier am cellischen Hofe, bekannt durch seine Memoiren über die Jahre 1642—98, herausgegeben von den Soc. de l'hist. de France durch L. Lecestre in 2 Bdn., Paris 1894.

[6]) Honoré Courtin, französischer Diplomat.

[7]) Die dänischen Prinzessinnen Emilie und Wilhelmine Ernestine, von denen die letztere drei Jahre darnach die Frau des Kurprinzen Karl wurde (verlobt 23. April 1670, vermählt 30. September 1671).

Digitized by Google

vous a pleu me communiquer touchant le mariage pretandu du Prince Electoral je voy bien, qu'il n'en sera rien et que de la manière, qu'on le demande de l'austre costé, vous vous attireriés des intrigues et point d'argant, où le dernier est le plus necessaire: une femme sans argant est facile à trouver partout.« [1]) Ein anderer Bewerber, der katholische Herzog Johann Friedrich von Hannover-Kalenberg, der Schwager der Herzogin Sophie, — »un morsau trois foys plus gros au moins«, wie dieselbe an ihren Bruder am 17. Juli 1668 schreibt [2]) — erhielt am 15. Oktober bzw. 29. November 1668 die Hand der Prinzessin Benedikta. Ursprünglich hatte Johann Friedrich andere Absichten gehabt. Er dachte zuerst an Mlle de Montpensier oder an eine Rochefoucauld [3]: Als er aber hier sich einen Korb holte, versuchte er eine Bewerbung um die älteste Tochter der Princesse Palatine, Maria.[4]) Die Verhandlungen zogen sich vom Frühjahr 1668 bis in den Herbst hin. Dann erst entschied er sich für die jüngste: Benedikta. Anfangs September 1668 kam er selbst nach Paris, um den Vertrag zu unterzeichnen. Der Vermittler war der obenerwähnte Gourville, der am 31. Januar 1668 die Sache eingeleitet hatte mit dem Vorschlag einer Prinzessin Rochefoucauld.

Ende Oktober 1668 fand zwischen Karl Ludwig und seinem Sohn in Oppenheim noch eine Begegnung mit der Princesse Palatine und Benedikta statt, an die sich ein Besuch in Heidelberg anschloß.[5]) Wenn Benedikta bei dem Anlasse auf den Kurfürsten den gleichen gewinnenden Eindruck gemacht hat wie anfangs April 1669 auf seine Schwester Sophie, die ihm schrieb[6]): »Si vous auriés eu cette Princesse par belle fille, son exemple auroit servy de beaucoup à L(ise) L(otte), car elle est tout à fait comme vous voulés que les femmes doivent estre. Je ne scay, si j'ose dire »undre the roos«, que les galantes rande tousjour leur filles prude, celle cy est assurement tres bien eslevée« —, dann ist es nur allzumenschlich, daß von jener Begegnung mit der Schwägerin und ihrer charmanten Tochter bei Karl Ludwig ein Gefühl zurückgeblieben ist, das als Mißvergnügen über den gescheiterten Plan ihm ganz besonders wird in Erinnerung gekommen sein, als er ein paar Jahre darnach die schmerzlich enttäuschende Begegnung mit der dänischen Braut seines Sohnes hatte.

---

[1]) A. a. O. S. 132.

[2]) A. a. O. S. 135.

[3]) Nur keine Erzherzogin und keine Prinzessin von Parma wollte er. Näheres in den Mém. de Gourville I, 238.

[4]) Ebda. Vgl. auch den Brief der Herzogin Sophie an Karl Ludwig vom 1. März 1668, a. a. O. S. 133.

[5]) E. Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, S. 7.

[6]) Am 11. April 1669; a. a. S. 137.

Digitized by Google

Aus welchen Gründen das Eheprojekt nicht zum Ziele führte, und wann es ſcheiterte, läßt ſich zurzeit nicht nachweiſen. Die Worte der Herzogin Sophie im Briefe vom September 1667 geben zu verſtehen, daß auf der franzöſiſchen Seite die Rede war von Schwierigkeiten, die der Papſt bereite, und die Herzogin erblickt darin lediglich Ausflüchte der Prinzeſſin Anna. Wir ſind aber in der Lage, durch dankenswerte Vermittelung von Msgr. Dr. Ehſes, Leiter des Römiſchen Inſtituts der Görresgeſellſchaft, aus dem Vatikaniſchen Archiv zwei Originalſchreiben zu veröffentlichen, die den Ernſt der franzöſiſchen Bemühungen erkennen laſſen. Die Schreiben ſtehen in den Lettere di Principi 90. Das erſte, Fol. 42, gerichtet an den Papſt (Alexander VII.), ſtammt von »Louis de Bourbon«, d. i. Ludwig II. von Bourbon, dem „großen Condé“, Schwiegervater von der Tochter der Princesse Palatine: Anna Henriette, und iſt datiert aus Chantilly, 10. Februar 1667 (Fol. 36 ſchreibt derſelbe in der Angelegenheit am nämlichen Tage an den Kardinal Chigi.[1]) Das zweite Fol. 39, ebenfalls an den Papſt, rührt von der Princesse Palatine her und iſt ohne Datum, aber das zugehörige Schreiben von ihr an Kardinal Chigi (Fol. 38) iſt vom 12. Februar 1667 (Fol. 37 ſteht ein Schreiben, zur Empfehlung der Sache, aus Paris, mit unleſerlicher Unterſchrift, in italieniſcher Sprache, 28. Februar 1667). Die Schreiben I und II lauten:

I.

»Tres sainct Pere.

Le mariage de Madame la Princesse Benedicte avec Monsieur le Prince Charles filz unique de Mr. l'electeur Palatin estant resolu sous le bon plaisir de Vostre Saincteté, Madame la Princesse Palatine envoie le Sr. de Maulnourry conseiller au Parlement de Metz a Vostre Saincteté pour luy en demander la dispense. Je ferois scrupule, Tres Sainct Pere, de joindre ma supplication tres humble a la sienne si jestois moins obligé que je ne suis de m'interesser à toutes les choses qui touchent Madame la Princesse Palatine. Mais la liaison quyl y a de mes interetz avec les siens ne me permet pas de souffrir qu'elle soit seule a demander a Vostre Saincteté une grace a laquelle je suis si fort obligé de m'interesser. Je me flatte, Tres Sainct Pere que Vostre Saincteté la luy accordera dautant plus volontiers que cela pourra avec le temps produire de tres bons effectz pour la religion par lexemple qui a paru en la personne de

[1]) Fabio Chigi, Bruderſohn des Papſtes. Er war zweimal als päpſtlicher Geſandter am franzöſiſchen Hofe geweſen, bei der Geburt des Dauphin (Ranke, Franzöſiſche Geſchichte ꝛc. V³, S. 359; ebenda ſeine »Relatione et osservazioni etc.«) und im Auguſt 1664, um die päpſtliche Entſchuldigung wegen des Vorfalles mit der korſiſchen Garde auszurichten (Ranke a. a. O. III, 262 f.).

feu Mr. le Prince Palatin frere de Mr. l'Electeur qui pour avoir espousé une Princesse catholique et fort attachée al interest du Sainct Siege comme le sera toujours Madame la Princesse Benedicte, se fit catholique a la permotion de Madame sa femme. Vostre Sainctete jugera mieux que personne du grand bien qui arriueroit a l'Eglise si lon pouvoit voir un jour ce mariage icy suivy de pareilz effectz L'on le devroit a la dispense que Vostre Saincteté en auroit donnee, qui est ce que le Sr. Maulnorry luy va demander de la part de Madame la Princesse Palatine et la mienne et que nous esperons qu'Elle voudra bien accorder. Nous avons Elle et moy egalement part a cette grace, mais je me charge tout seul du soing et de l'obligation de la recognoitre en toute sorte de rencontres. Il est vray Tres Sainct Pere que je reçois tous les jours tant d'effectz de vostre bonté que je crains de n'avoir jamais asses d'occasion pour pouvoir les bien recognoitre; du moins ne pourrois je jamais en avoir asses pour luy faire voir a quel poinct avec respect je seray toute ma vie tres Sainct Pere de Vostre Saincteté Tres humble et tres obeissant et tres devot fils et serviteur

Louis de Bourbon.

a Chantilly le 10 fevrier 1667.

II.

Tres Sainct Pere.

»La benediction qui pleut a Dieu de donner a mon mariage avec feu Mr. le Prince Palatin par sa conversion a la saincte et veritable religion, me donnant lieu de sperer que laliance quy mest proposee du prince Charle fils unique de monsieur lelecteur palatin mon beau frere, produira encore de plus grands effects pour lentiere reunion de toute la maison palatine a la saincte eglise apostolique et romaine, jay creu que vostre Saincteté me permetra de me jetter a ces (!) piez pour luy demander toutes les dispenses necessere a lexecution dun sy bon desaing et que sa bonté ne les refusera pas au motif principal quy me les doit faire desirer avec toute la pation (!) que jay quil plaise a dieu se servir des liens de ce mariage pour rompre ceux de la malheureuse heresie quy engage depuis sy lontemps les estatz et la famille de ces princes, eut ce que jay suget datendre de la misericorde de dieu et de la benediction de vostre Saincteté que je demande en toute humilité et pour eux et pour moy quy suis avec un tres profond respec (!)

Tres sainct pere de Vostre Saincteté

la tres humble tres obeisante e tres fidelle fille et servante

Anne de Gonzague.«

Digitized by Google

Mehr ließ sich im vatikanischen Archiv über das Schicksal der Heiratssache nicht erheben. Weitere Forschungen dürften auch wohl ergebnislos bleiben, da die Akten über die Angelegenheit, falls solche vorhanden sind, sich vermutlich in einem der verschiedenen Kongregationsarchive befinden. Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß von seiten des Kurfürsten Karl Ludwig und seiner Schwägerin Anna der Plan einer Verheiratung ihrer Kinder Karl und Benedikta ernstlich betrieben worden ist. Das ergibt sich aus dem Vorhandensein des Bruchstückes der Eheberedung und der Gesuche an die Kurie.

Nun gewinnen auch folgende Notizen eine besondere Bedeutung, die auf einem vereinzelten Bogen[1]) aus der Kanzlei Karl Ludwigs stehen und als Hauptpunkte aus drei Schreiben des oben erwähnten Residenten v. Pawel in Paris gezogen worden sind.

Punkt 2 des ersten Schreibens, 23. April 1667:

»Propositio von der Alliance bey Lionne, welcher sich erfreuet und will dem Konig davon sagen — quod expectandum«.

Punkt 3 desselben Schreibens:

Courtin. Prinzesse Palatine will die reservationes steehen lassen, wann nur die Zeitt modificiert wurde, desponsatio per procuratorem debet fieri, post dispensationem consummatio quando libebit; — jam tresanni labet etc.; satisfieri debet exequendis ante consummationem, a Reg:(*ina*) Pol:(*oniae*) habet ad manus, dispensation difficilis propter pecuniam«.

Punkt 6 des folgenden Schreibens, 30. April 1667:

»Pr:(*incesse*) P:(*alatine*) Churpfalz khann disponieren mitt dem Geldt, Falkhenstein zu hoffen, frigus matrim: more Papae, dilatio consumationis pro lubitu etc.«.

Punkt 4 des letzten Schreibens, 7. Mai 1667:

»P(*rincesse*) P(*alatine*). Româ scriptum, quod dispensatio jam sit facilior: R(*espondetur*) quod comitatum, 2 virgines catholicae, quia si una saltem et aegra sit, sola P(*rincessa*) non possit accedere missam etc.«

Wir sehen also, daß Pawel und Courtin, wie bereits der S. 97 zitierte Brief der Herzogin Sophie zu erkennen gibt, mit der Heiratssache betraut waren, und daß noch bis zum Mai 1667 über einzelne Punkte (prokurator. Trauung, Beilager, päpstliche Dispens, Verfügungsrecht, katholische Hofdamen u. dgl.) die Wünsche ausgetauscht wurden, so daß die eingangs mitgeteilte fragmentarische Eheberedung, da im September 1667 die Angelegenheit schon ins Schwanken kam, während sie am 13. Juli noch aussichtsvoll war, vielleicht im zweiten Vierteljahr des Jahres 1667 — nach

[1]) In Akt-Nr. 2382.

Digitized by Google

dem 10. Mai (»Defunctae .... reginae Poloniae«) — zustande gekommen sein dürfte.

Über den Ursprung des ganzen Planes können wir aus den gegenwärtigen Quellen keine Nachricht schöpfen. Hat den Gedanken Karl Ludwig ersonnen? Unmöglich ist es nicht, denn seine Politik zeigte in jener Zeit starke Absichten der Annäherung an Frankreich[1]); Punkt 2 aus dem Pawelschen Schreiben vom 23. April 1667 erwähnt den Vorschlag einer Allianz bei dem Minister Lionne. Oder war das Projekt nur der Vorläufer jenes andern, welches vier Jahre später zur französischen Heirat der Elisabeth Charlotte führte? »Ce sont des traits de la Palatine«, meinte damals Frau von Sevigné.[2]) Auch über das Mißlingen des Planes können wir uns nur in Vermutungen ergehen. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß er scheiterte, weil er auf zuviele Schwierigkeiten in Rom stieß, wovon Herzogin Sophie in ihrem Briefe vom September 1667 redet; denn trotz aller Aufdringlichkeit, mit der die Princesse Palatine ebenso wie der Große Condé in ihren Schreiben an die Kurie von der Möglichkeit sprachen, daß der Kurprinz durch die katholische Gattin zum Übertritt bewogen werden könnte, wird doch wohl der Papst den Standpunkt einer katholischen Prinzessin am kalvinischen Hofe von Kurpfalz für erheblich schwieriger erachtet haben als den weiland ihres Vaters Eduard, auf welchen jene Schreiben hinwiesen, des länderlosen mari de Madame la Palatine, am Hofe Ludwigs XIV. Und vor allem, wie verhielt es sich mit der Frage nach dem religiösen Bekenntnisse der Kinder aus der Ehe? Sie war bei dem Ehehindernis der disparitas cultus immerhin die Hauptfrage; noch Karl Ludwigs Oheim, König Karl I. von England, hatte in diesem Stücke dem Papste Urban VIII. nachgeben müssen. Leider aber bricht unser Archivale gerade da ab, wo jener Punkt zur Sprache kommen mußte.

Zweimal stand Benedikta vor dem Eintritt in das Haus der Wittelsbacher. Das erste Mal im Frühjahr 1665, als sich Maximilian Philipp, Bruder des Kurfürsten Ferdinand Maria, eine Braut suchte[3]); das zweite Mal als Braut ihres Vetters Karl im Jahre 1667. Was ihr versagt blieb, sollte ihrer Enkelin beschieden sein, welche die Gattin Karls VII. Albrecht wurde. Benedikta starb am 12. August 1730 in Paris. Aus ihrem letzten Jahrzehnt weiß Elisabeth Charlotte von Orleans von einem Gerüchte, „alß wen sie mitt Ihrem jttalienischen secretari Ein mariage de Consience gemacht hette.“[4])

[1]) Hauck, Karl Ludwig S. 138 ff., 143 ff.

[2]) Lettres (her. v. Mommerqué) II, 324. — Vgl. auch Hauck a. a. O. S. 147 und S. 113 f.

[3]) Akt des Geh. Hausarch. Nr. 656.

[4]) Briefe, her. v. W. Menzel (Bibl. d. Lit. Ver. VI), S. 479.

Johann Kaspar Thürriegel und die bayerische Kolonie an der Sierra Morena.

Nach seiner verunglückten Episode mit Johann Michael Gschray im preußischen Kriegsdienst, die mit der beiden Entlassung 1763 endigte, veröffentlichte Johann Kaspar Thürriegel eine Rechtfertigungsschrift „Der glückliche Bayerische Eisenamtmann ....." (1765). Von dieser besitzt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein Exemplar, das aus Lipperts Bücherei stammt und auf den Vorsatzblättern einen eigenhändigen Eintrag des Johann Kaspar Lippert aus dem Jahre 1766 trägt. Im Mai des Jahres 1766 begegnet uns Thürriegel in Madrid. Er gedachte eine Degenfabrik zu gründen.[1]) Er hatte eine Frau bei sich, die er für eine v. Schwanenfeld und Tochter Kaiser Karls VII. ausgab. Der bayerische Gesandte Baron Sarny, dessen Berichte[2]) mir vorliegen, hielt sich ihm gegenüber sehr zurück, und zuletzt bekämpfte er ihn.

Am 18. Oktober 1766 begann Thürriegel seine Unterhandlungen mit der Regierung wegen Einführung von Kolonisten; er berührte damit Pläne, die von dem Gesandten Marcheſe del Puerto, von dem Franziskaner La Croix und dem Irländer Ward in den Jahren 1749—1753 verschiedentlich vorgetragen worden waren.[3]) Thürriegel hatte allerdings zunächst Puerto Rico oder eine andere amerikanische Kolonie im Auge. Im Verlaufe der Verhandlungen einigte man sich auf die Wüstungen an der Sierra Morena, und am 2. April 1767 wurde in spanischer und lateinischer Sprache zwischen Thürriegel und dem Handelsminister Múzquiz ein Vertrag über die Lieferung von 6000 katholischen Ansiedlern aus Deutschland und Belgien abgeschlossen. Thürriegel erhielt Rang und Gehalt eines Obersten sowie einen Vorschuß, und am 1. Juni 1767 reiste er nach Deutschland ab mit 12 Blanko-Patenten für die nötigen Offiziere.

Er verbreitete einen Aufruf „Glückshafen oder reicher Schatzkasten, welchen der spanische Monarch als einer derer reichesten Königen zum Trost und Nutzen aller Teutschen und Niederländischen Bauern ..... aufgeschlossen hat, aus welchem sie alezeit Treffer als Geld ..... herausziehen können, wenn sie nachstehende Nachricht und Vortheile sich zu Gemüth führen und der angehängten Vorschrift folgen wollen". Dieser Anpreisung ließ er noch ein „Gespräch", eine „Hülfreiche Hand" (1768) und „Reicher

---

[1]) Lafuente, Hist. gen. de Esp. XX, 339 ff.

[2]) Geh. Staatsarchiv K. r. 294/3.

[3]) Danvila y Collado hat das I. Kapitel (S. 1—71) seines Abschnitts über Karl III. in der Hist. gen. diesen Projekten und der Kolonisation der Sierra Morena auf Grund der Archivalien von Simancas gewidmet.

Digitized by Google

Schatz-Kasten" (1769) folgen.[1]) Die Wirkung blieb nicht aus. Am 7. August 1767 brachen 1200 Kolonisten auf, in den nächsten Monaten folgten andere nach, und die Auswanderung blieb im Flusse. Vier bayerische Offiziere, ein pfälzischer und ein württembergischer ließen sich verleiten. Die bayerische Regierung und der Gesandte in Madrid pflogen darüber fortwährend Korrespondenz. Zumal als anfangs 1768 die Nachricht auftauchte, Thürriegel wolle die Grenadierkompagnieen Lerchenfeld und Herold zur Desertion verleiten und mit Hilfe der Eisenamtmänner (= Gerichtsdiener eine Massenauswanderung der „Mißvergnügten" ins Werk setzen. In der Tat sind Listen, Verhaltungsmaßregeln, Marschrouten für die Verschworenen, ein Aufruf an die Eisenamtmänner — auf den Kopf der mißliebigen Minister hatten die „Mißvergnügten" 500 Gulden ausgesetzt — in einem mir vorliegenden Sammelakt[2]) erhalten. Manche der Auswanderer bedienten sich fortan der Maske von Pilgern nach Santiago und Montserrat.

Die spanische Regierung tat durch Errichtung einer eigenen Behörde, militärischen Schutz, Zuwendungen aus den eingezogenen Jesuitengütern u. dgl. viel zur Förderung der neuen Kolonien. Deutsche Kapuziner übten die Seelsorge aus, und Namen wie ›Homobono Hestadio‹ (= P. Homobonus von Höchstadt oder Höchstädt), ›Conradino di Languida‹ (= P. Konrad von Langwied) verraten die bayerische Landsmannschaft. Am 20. Oktober 1770 erklärte der Gouverneur des Gebietes, P. A. de Olavide, die Kolonien für existenzfähig. Fünf Jahre später waren gegen 20 größere Plätze, darunter La Carolina, Navas de Tolosa, Carboneros, Guarromán und Santa Elena entstanden.

Heute beträgt die Bevölkerung etwa 16000 Einwohner (Provinz Jaén), von denen 10000 auf La Carolina und 3000 auf Guarromán treffen. Noch folgende 26 Familiennamen[3]) tragen das Siegel deutschen Ursprungs: Reinhart, Scherof (= Schrof), Avils (= Abels), Ming, Juns (= Jungs), Crestermayer, Teclemayer, Cappels, Stofler, Eisman, Smit, Lux, Esneiter (= Schneider), Prisman, Baiseneguer (= Beißenecker), Wassner, Walter, Sorman, Werner, Patterman, Clap, Anser, Wilt, Nef, Heweles, Weiber. Von Thürriegel weiß man dort nichts mehr.

›Don Juan Gaspar de Thurriegel, in Sr. katholischen dan zu Hispanien und Indien Königl. Mayestätt Diensten bestelter Obrist von der Armee", wie[4]) er sich in seiner Schenkung an seine Heimat vom 20. November 1769 nennt, trachtete am 24. August 1775 wieder nach seinem Vaterland zurückzukehren und richtete eine Eingabe an Kurfürst Maximilian III.

---

[1]) Staatsarchiv 294/37.

[2]) Staatsarchiv r. 294/37.

[3]) Mitteilung des Alcalde von La Carolina an J. Kgl. H. Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern.

[4]) Mussinan, Befestigung ꝛc. von Straubing, S. 265 ff.

Digitized by Google

Joseph. Um 25—30000 Gulden bar wollte er Grundstücke in Bayern ankaufen und ein Gendarmeriekorps von 8—900 Mann errichten, wenn man ihn als Oberst mit Gehalt wie in Spanien annähme und ihm die Landwirtschaft unterstellte.

Er kam nicht mehr zurück. Im folgenden Jahre wurde Olavide gestürzt; dabei gelangten auch Klagen über Mißwirtschaft in den Kolonien und über Thürriegel zu Gehör. Inwieweit Thürriegel in den Fall Olavides verstrickt wurde, läßt sich nicht sagen. Er machte in den Jahren 1781 und 1785 der spanischen Regierung neue Anträge, und zwar auf Einführung von Handwerkern; sie fanden keine Annahme. Es heißt nun, er sei in einen Schmugglerprozeß verwickelt worden und anfangs der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts im Gefängnis zu Pamplona gestorben. Zwei Söhne hatte er und eine Tochter; der älteste Sohn, Friedrich Alexander, war geboren in München am 28. März 1761, die Tochter am 31. Juli 1775 in Madrid.

Im Zusammenhange eines Vortrags über Gschray, Luckner und Thürriegel bin ich auf diese Kolonisationstätigkeit eingegangen und möchte nun dieselbe sowie den Lebenslauf des merkwürdigen „Waldlers" erforschen, der trotz vieler unerfreulicher Züge der Beachtung wert ist. Allein über seine Vergangenheit bis 1761 sowie über seinen Ausgang in Spanien stehen so wenig quellenmäßig verbürgte Nachrichten zu Gebote, daß ich um Hinweise auf solche von Herzen dankbar bin.

München. Geheimsekretär Dr. J. Weiß.

Die drei pfälzischen Geschichtschreiber Frey († 1854), Lehmann († 1876) und Remling († 1873).

Von J. J. H. Schmitt, Edenkoben.

Das 19. Jahrhundert hat der Pfalz drei Geschichtschreiber von Bedeutung gegeben, über deren Leben und Schriften wohl auch die Leser unserer Zeitschrift gerne etwas vernehmen. Die Allgemeine Deutsche Biographie hat der drei Männer in entsprechender Weise gedacht (Frey wurde erst in den Nachträgen durch den Berichterstatter erwähnt), und sind über jeden Monographien erschienen, welche die Bedeutung derselben eingehend würdigen. Das Dunkel über das Leben Freys wurde erst 1895 durch den früheren kgl. Kreisarchivar Dr. J. Mayrhofer in Speier in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XIX, S. 170—176, gelichtet. Über Lehmann veröffentlichte ich im „Pfälzischen Museum" (Organ des Pfälzischen Schriftstellervereins) 1890/91 eine Reihe von Artikeln, von denen

Digitized by Google

1892 ein Sonderabdruck im Verlage der Hofbuchdruckerei von H. Kayser in Kaiserslautern erschien. Und zuletzt hat auch Remling 1903 aus Anlaß seines 100. Geburtstages einen Biographen in der Person des Domvikars Jakob Baumann in Speier gefunden (die Denkschrift erschien im Selbstverlag des Verfassers).[1])

Die drei Geschichtschreiber waren Geistliche, und zwar Frey und Remling katholische, Lehmann evangelischer. Johann Michael Frey war geboren den 21. September 1788 in dem damals zur Propstei Weißenburg im Elsaß gehörenden Dorfe Schweighofen als Sohn besserer Bauersleute (sein Vater war eine Zeitlang Bürgermeister der Gemeinde). Den ersten Unterricht für die höheren Studien erhielt er durch den Dekan Weber in Steinfeld und studierte dann am Gymnasium Rastadt und an der Universität Straßburg. 1812 zum Priester geweiht, wurde er sofort als Kaplan in der Wanzenau bei Straßburg verwendet und 1813 in Weißenburg. Schon 1814 wurde er Pfarrer, und zwar zunächst in Jockgrim, dann in Rheinzabern 1825 und zuletzt in Hatzenbühl 1826, wo er bis zu seinem Tode ausharrte. 1822 wurde er zum Distriktsschulinspektor für das Landkommissariat (jetziges Bezirksamt) Germersheim ernannt. 1837 wählten ihn seine Amtsbrüder zum Senior des Kapitels Germersheim. Er war frühzeitig kränklich (brustleidend), weshalb er auch auf die einträgliche Pfarrei Rheinzabern schon nach einem Jahre verzichtete und mit der kleinen, aber weniger anstrengenden Pfarrei Hatzenbühl sich begnügte. Um so mehr verdient der Eifer Anerkennung, mit dem er seine ganze berufsfreie Zeit dem geschichtlichen Studium widmete. Nach jahrelangen Vorarbeiten erschien 1836/37 sein großes vierbändiges Werk „Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des k. bayerischen Rheinkreises", enthaltend die Ortsgeschichten der 708 Gemeinden der Pfalz (so viel sind es heute noch nach dem Handbuch für den kgl. bayerischen Regierungsbezirk der Pfalz von J. Kranz von 1902, Verlag der Dr. Jägerschen Buchhandlung in Speier), die er größtenteils erst neu hatte erforschen und darstellen müssen; in der Hauptsache sind wir selbst heute noch nach fast 70 Jahren auf Freys Werk angewiesen. Mit Remling zusammen gab er 1845 das „Urkundenbuch des Klosters Otterberg" heraus. Zu weiteren Veröffentlichungen kam er wegen zunehmender Kränklichkeit nicht. Am 8. Januar 1854 starb er an den Folgen einer Erkältung, die er sich durch Beichtsitzen in der kalten Kirche zur Winterszeit zugezogen hatte, ein Opfer seines Berufs.

---

[1]) In den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz von 1874 (IV) brachte der Kreisarchivar Schandein auf Seite 106—111 nur kurze Angaben über das Leben und die Schriften Remlings, weshalb die ausführliche Denkschrift Baumanns (114 Seiten) sehr willkommen war, wenn sie auch etwas subjektiv ausgefallen ist.

Digitized by Google

Viel bedeutender als Frey ist Johann Georg Lehmann, der durch die große Zahl seiner inhaltreichen Geschichtswerke geradezu unsere Bewunderung herausfordert. Er war geboren am 24. Dezember 1797 zu Dürkheim an der Hart als der Sohn eines reformierten Pfarrers; seine Studien machte er an dem collège (französisches Gymnasium) seiner Vaterstadt und der Universität Heidelberg. 1818 wurde er Vikar und Pfarrverweser in Heuchelheim bei Frankenthal und 1821 in Ellerstadt. 1824 wurde er Pfarrer in Altleiningen, 1828 zu Weisenheim am Berg, 1840 in Kerzenheim bei Göllheim und 1846 in Nußdorf bei Landau, wo er volle 30 Jahre bis zu seinem Tode 1876 wirkte. Er war ein ungemein fleißiger, gründlicher und fruchtbarer Geschichtsforscher, dessen Schriften nach dem Ausspruche des Geheimrates W. v. Giesebrecht in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu München vom 28. März 1877 „immer eine der ergiebigsten Fundgruben für die Lokalgeschichte der Pfalz bleiben" werden. Fast jedes Jahr ließ er ein neues Werk erscheinen, so daß man sich fragen mußte, woher der Mann neben seinen Berufsarbeiten die Zeit zu so umfassender Tätigkeit nahm. Von seinen vielen Schriften wollen wir hier nur die hauptsächlichsten aufführen. Sein erstes Werk war eine „Geschichte des Klosters Limburg bei Dürkheim a. H., 1822". Er beschäftigte sich hierauf viel mit der Geschichte des Hauses Leiningen in seinen „Geschichtlichen Gemälden aus dem Rheinkreise" (1. Heft „Leininger Tal", 1832) und anderen Spezialschriften. 1834 erschien „Das Dürkheimer Tal", 1840 die „Urkundliche Geschichte der Klöster in und um Worms", 1841 „Das Neustadter Tal", 1845 die „Diplomatische Geschichte des Stifts des h. Philipp zu Zell in der Pfalz", welche ihn mit Unrecht in den Verdacht der Hinneigung zum Katholizismus brachte. 1851 veröffentlichte Lehmann die „Urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Landau in der Pfalz nebst derjenigen der drei Dörfer Dammheim, Nußdorf und Queichheim", wodurch die ältere Geschichte Landaus von Birnbaum ihren Wert verlor. 1853 folgte die „Geschichte der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern und des ehemaligen Reichslandes". Von 1857—1866 veröffentlichte er in fünf Bänden sein Hauptwerk, die „Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz", durch welches nach Giesebrecht „Lehmanns Ruf als hervorragender Kenner der pfälzischen Geschichte gesichert war". Schon nach Herausgabe der zwei ersten Bände ernannte die Kgl. Akademie der Wissenschaften in München Lehmann zu ihrem Mitgliede, eine Ehre, welche nur wenigen nicht in München wohnenden bayerischen Gelehrten zuteil wird. Daneben bearbeitete er 1862/64 in zwei Bänden die „Urkundliche Geschichte der (ehemals hessischen) Grafschaft Hanau-Lichtenberg" in Unterelsaß, die viel an Wert gewann, als das Land 1871 wieder mit Deutschland vereinigt wurde. 1678 erschien von ihm die „Ortsgeschichte der Pfalz" in der „Bavaria". Als die historische

Kommission in München eine Erweiterung der Darstellungen der rheinpfälzischen Geschichte für wünschenswert erklärte und sich deshalb an Geheimrat Häusser in Heidelberg wandte, verwies dieser die Kommission an Lehmann „als die geeignetste Persönlichkeit hierzu". Eine Frucht dieser seiner Studien war 1867 „Eine vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten". 1869 folgte die „Geschichte der Grafschaft und der Grafen von Spanheim" in zwei Teilen. 1872 erschien die „Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz", in Nr. III der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz[1]). Das wertvolle Buch „Dreizehn Burgen des Unter-Elsasses und Bad Niederbronn" erschien erst 1878 nach dem Tode Lehmanns aus Mitteln der neugewonnenen Reichslande. In meinen Händen befindet sich noch im Manuskript von Lehmann eine druckfertige Geschichte der alten Reichsstadt Weißenburg im Elsaß, welche durch die Schlacht von 1870 einen so berühmten Namen erlangt hat, doch reicht sie nur bis zum Jahre 1648; hoffentlich gelingt es, auch noch diese zur Veröffentlichung zu bringen. Lehmann war mehr hervorragend als Geschichtsforscher denn als Geschichtschreiber; seine Darstellungsweise war zu schwerfällig und trocken, er verstand es nicht, der reichen Fülle seines Stoffes eine anziehende Gestalt zu geben und seine Leser zu erwärmen und mitfortzureißen; mit Lehmanns Schriften beschäftigen sich nur die Fachgenossen und wer gerade etwas nachzuschlagen hat; um so köstlicher und wertvoller aber sind seine zahlreichen Werke wegen ihres interessanten Inhalts als reiche und nie versiegende Quellen pfälzischer Geschichte.

Den Genannten schließt sich würdig als dritter Franz Xaver Remling an, dessen Darstellungsgabe eine viel bessere als die Lehmanns war. Er ist der Historiograph des alten Bistums Speier, das auf beiden Seiten des Rheines lag, während das heutige Bistum ganz auf der linken Rheinseite liegt. Remling wandte sich hauptsächlich der Darstellung kirchengeschichtlicher Stoffe zu, während Lehmann mehr die Profangeschichte schildert, die Geschichte der Kurpfalz und des Hauses Wittelsbach.

Über sein Leben mag hier folgendes Platz finden. Er war geboren als der Sohn eines Volksschullehrers in Edenkoben am 10. Juli 1803. Seine Vorbildung für die höheren Studien erhielt er durch den katholischen Pfarrer Wengler in Edenkoben. 1819 trat er in die Bischöfliche Studienanstalt zu Mainz ein, da die Mittel seines Vaters nicht reichten, ihn in Speier studieren zu lassen. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er Theologie in Mainz sowie in Aschaffenburg, wo Döllinger sein Lehrer

[1]) Die Grafschaft war von 1660 an lothringisch und dann österreichisch, bis sie 1801 an Frankreich abgetreten wurde. Kaiser Joseph II. reiste gerne inkognito als Graf von Falkenstein.

Digitized by Google

war. 1827 in Würzburg zum Priester geweiht, wurde er sofort als Kaplan in Landau verwendet und noch im selben Jahre von Bischof Manl als Domvikar nach Speier berufen, wo er hauptsächlich die Registraturgeschäfte des Bischöflichen Ordinariats zu besorgen hatte. 1833 erhielt er auf Ansuchen die Pfarrei Hambach, wo er mehr Zeit für seine Studien zu erübrigen hoffte. Die kgl. Regierung ernannte ihn zum Distriktsschulinspektor für den Kanton Neustadt a. H. 1846 wählte ihn die katholische Geistlichkeit der Pfalz als ihren Vertreter in den Landrat der Pfalz. 1852 wurde er zum Domkapitular in Speier berufen und vom Bischof Dr. v. Weis zum bischöflichen Theologen und Historiographen des Bistums ernannt. Am 28. Juni 1873 starb er zu Speier im Alter von 70 Jahren an einem Leberleiden. Aus Anlaß seines 100jährigen Geburtstages wurde an seinem Geburtshause in Edenkoben 1903 eine Gedenktafel angebracht.

Remling war ein ebenso fruchtbarer Geschichtschreiber wie Lehmann, auch er verwandte alle freie Zeit auf die geschichtlichen Studien. Seine erste Schrift war die „Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben, 1832", die er aus Neigung für sein Geburtsstädtchen verfaßte (s. Vorwort S. 1).

Seinen Ruf als Geschichtsforscher begründete die „Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern", die 1836 in zwei Bänden erschien und ihm viele Anerkennung, aber wenig Geld einbrachte. 1844 erschien „Die Maxburg bei Hambach", welches Buch er dem Kronprinzen Maximilian von Bayern widmete. 1845 gab er, wie oben erwähnt, mit Frey zusammen das „Urkundenbuch des Klosters Otterberg" heraus. Als der protestantische Dekan Blaul 1845 eine „Historische Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Reformation in der Pfalz" erscheinen ließ, wurde Remling von seinen Freunden aufgefordert, gegenüber den „geschichtlichen Verstößen, Mängeln und Übertreibungen der Blaulschen Denkschrift" (s. Vorrede Remlings S. IV) mit seinem reichen geschichtlichen Wissen auf den Kampfplatz zu treten, und so erschien 1846 die Streitschrift „Das Reformationswerk in der Pfalz", das zwar viele neue und interessante Angaben enthält, aber dem Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit den Fehdehandschuh hinwirft und jedes Abweichen von der Kirchenlehre als Anmaßung, ja sogar als Frevel bezeichnet. 1847 schrieb er wegen eines entstandenen Streites im Auftrage des Landrates der Pfalz „Das Hospital zu Deidesheim". In den Jahren 1852/54 erschien sein Hauptwerk „Die Geschichte der Bischöfe zu Speier" in zwei Bänden, wozu zwei Bände Urkunden kamen. Daraufhin ernannte ihn die Kgl. Akademie der Wissenschaften in München 1853 zu ihrem korrespondierenden Mitglied, und die Universität München promovierte 1856 Remling zum Doktor der Philosophie honoris causa. 1856 erschien wieder ein Werk „Die Geschichte der Benediktiner-Propstei St. Remigiusberg bei Kusel". 1857/58 trat Remling abermals auf

Digitized by Google

den Kampfplatz mit zwei Streitschriften „Der Retscher in Speier“, als die Protestanten in Speier 1857 einen Aufruf zur Erbauung einer Retscherkirche auf dem Platze erließen, auf dem der alte Retscherpalast stand: hier sollte der berühmte Reichstag von 1529 stattgefunden haben. Remling wies nach, daß die Stätte des ehemaligen Rathauses der Stadt Speier, in dem der Reichstag von 1529 abgehalten wurde, das neue Schulgebäude der Stadt sei (s. Baumann, a. a. O. S. 93). Die neue Kirche wurde auch nicht da erbaut, wo die Ruine des Retschers steht; auch erhielt sie nicht den Namen Retscherkirche, sondern Protestationskirche (s. Baumann, a. a. O. S. 95). 1861 veröffentlichte Remling das Werk „Der Speierer Dom“: die neuen Ausgrabungen im Speierer Dom von 1903 haben die damaligen Angaben Remlings teilweise bestätigt (s. Baumann S. 97). Äußerst interessant ist das 1865 erschienene Werk „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798“, in dem Remling die entsetzlichen Greueltaten der „an der Spitze der Zivilisation marschierenden“ Franzosen in der Pfalz eingehend schildert und in jedem Deutschen einen Abscheu vor der französischen Fremdherrschaft erregen muß. 1868 veröffentlichte er die „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier“ (des 19. Jahrhunderts) mit Urkundenbuch. 1871 erschien „Nikolaus von Weis, Bischof zu Speier, im Leben und Wirken“. Sein letztes Werk war „Kardinal von Geissel, Bischof zu Speier und Erzbischof zu Köln“, dessen Druck am Todestage Remlings vollendet wurde.

So war Remling unermüdlich tätig, bis die Natur selbst ihm die Grenze setzte. Für ihn gab es keine Ruhe und keine Rast. Er konnte wie Gustav Adolf von sich sagen: „Ich finde keine Ruhe, es sei denn die ewige Ruhe.“

Digitized by Google

Literarische Rundschau.

Bearbeitet unter Mitwirkung von Dr. Leidinger und Dr. Loewe.

A. Historische Zeitschriften Bayerns.

Altbayerische **Monatsschrift.** Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. 4. Jahrgang, 1903/04, Heft 4—6. A. Frhr. v. Ow, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels. — F. Weber, Aus unserer Vereinssammlung. — J. B. Kull, Eine silberne Statue Kaiser Heinrichs II. des Heiligen und Münzen mit seinem Bildnis. — J. B. Kull, Die Kurfürstliche „Münzsocietät" in München 1691—93. — J. B. Kull, Die Silberlieferung für die Münze zu Amberg ca. 1771—1783. — A. Schneidawind, Drei Ordensmänner in bayerischen Diensten (Laurentius von Brundusium O. Cap,, Dominikus von Jesu Maria O. Carm., Markus von Aviano O. Cap.). — G. Vogl, Schloß Wildenwart. — G. Starflinger, Die Ächtung des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz. — F. H. Hofmann, Der Bauvertrag des bayerischen Herzogs Albrecht IV. mit Ulrich von Laber. — J. B. Kull, Die ältesten bayerischen Münzen. — Mitteilungen aus den oberbayerischen Ortsvereinen. — Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern.

Oberbayerisches **Archiv** für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern. Bd. 52, Heft 1: A. Dreyer, Franz von Kobell. Sein Leben und seine Dichtungen. München 1904.

Landsberger **Geschichtsblätter.** Herausgegeben von J. J. Schober. 3. Jahrgang, 1904. Landsberg, Verza. Eine Grabung im Westerholze. — Schilderungen aus alter Zeit. — Die Restauration der Stadtpfarrkirche in Landsberg. — Merkwürdige Glocken. — Das Bauernleben am Lechrain. — Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg. — Zeitchronik. — Sagen.

Das bayerische **Oberland** am Inn. Organ des Historischen Vereins Rosenheim. Begründet und herausgegeben von Ludwig Eid. 3. Jahrgang, 1904. (72 S., zahlreiche Abbildungen und Beilagen.) Rosenheim, Hist. Verein. L. Eid, Über J. v. Kloeckels handschriftliche „Materialien zur Geschichte von Stadt und Bezirk Rosenheim". — G. Huber, Über

Digitized by Google

die Architektenfamilie Dinzenhofer. — J. Gierl, Hans von Pienzenau, der Schloßhauptmann von Kufstein. — F. S. Rauch, Petrus von Rosenheim, dessen Leben, Wirken und Werke. — L. Eid, Die städtischen Sammlungen Rosenheims im Jahre 1903.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. 40. Bd. Landshut 1904. J. N. Seefried, Der Meilenzeiger von Boiioduro—Saloatum (Passau—Engelhartszell). — J. Pollinger, Die Ortsnamen des Bezirksamts Dingolfing. — A. Erhard, Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau bzw. des ehemaligen Fürstbistums Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß der Stadt Passau und der weiter unten in Österreich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen. Fortsetzung des II. Teils. — J. Pollinger, Eine neolithische Niederlassung nächst Altheim bei Landshut. — W. Ritzinger, Der Malergarten in Neustadt a. D.

Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgegend. 6. Jahrgang, 1903. (119 S., 1 Tafel.) Straubing 1904. J. Mondschein, Die Ortsnamen der Straubinger Gegend. II. — Vereinsbericht. — Berichte über Ausgrabungen.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 55. (368 S., 16 Tafeln.) Regensburg 1903, Mayr. W. Frhr. v. Bibra, Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. III. (14./15. Jahrh.) — G. Neckermann, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Oberpfalz unter Kurfürst Ferdinand Maria. — Andräas, Rangstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert. — G. Neckermann, Die Grabstätte des Pfalzgrafen Johann in der Stadtpfarrkirche in Neumburg v. W. — J. B. Sparrer, Geschichte und Beschreibung des Mitterhofes (Klostergutes von Waldsassen). — G. Steinmetz, Prähistorische Forschungen in der Umgegend von Laaber. — C. Will, Der Kurfürstenbrunnen im Hofe zu St. Emmeram in Regensburg. — Literaturbericht — Nekrologe: E. Frhr. v. Oefele. K. Primbs. P. P. Dollinger. — Jahresbericht für 1903.

62. **Bericht** über Bestand und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1903. (XXIII, 180 S.) Bamberg, Buchner. W. Frhr. v. Bibra, Die Reichsherrn von Schlüsselberg 1114—1347.

51. **Jahresbericht** des Historischen Vereins für Mittelfranken. (IV, 65 S., 1 Tafel.) Ansbach 1904, Brügel u. Sohn. C. Graf v. Soden, 97 ungedruckte Briefe des Ministers Frhrn. Karl August v. Hardenberg an den Reichsgrafen Julius Heinrich v. Soden 1791—1794. — G. Schrötter, Feuchtwangen im 30jährigen Kriege. — J. Trölsch, Das Römerkastell bei Weissenburg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Herausgegeben im Auftrag des Vereins von Ernst Mummenhoff. Heft 16.

Digitized by Google

(IV, 320 S. mit 2 Abbildungen.) Nürnberg 1904, Schrag. Ist zum Teil schon 1903 erschienen als: Festschrift des Vereins ꝛc. zur Feier seines 25jährigen Bestehens.) Th. Hampe, Kunstfreunde im alten Nürnberg und ihre Sammlungen (nebst Beiträgen zur Nürnberger Handelsgeschichte). — A. Gümbel, Sebald Schreyer und die Sebalduskapelle zu Schwäbisch-Gmünd. — v. Dotzauer, Das Zeughaus der Reichsstadt Nürnberg. — E. W. Bredt, Das Glockendonsche Missale der Nürnberger Stadtbibliothek, ein künstlerisches Kopialwerk. — E. Mummenhoff, Der Rechenberg und der unterirdische Gang daselbst. — E. Mummenhoff, Die neueste Ableitung des Namens Nürnberg aus dem Slavischen. — H. Boesch, Ein neues Gedicht von Kunz Has. — E. Mummenhoff, Dürers Anteil an den Gemälden des großen Rathaussaales und der Ratsstube. — G. Schrötter, Glückwunschschreiben der Reichsstadt Nürnberg an König Karl XII. von Schweden nach seiner Rückkehr aus der Türkei 1714/15.

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 45. (2 Bl., 280 S.) Würzburg 1903, Stahel in Komm. J. Hefner, Das Leben des hl. Burchard. — R. Reu, Die Familie der Hund von Wenkheim. — J. Kittel, Urkunden und Personalstand des ehemaligen Frauenklosters Schmerlenbach. — A. Amrhein, Verhandlungen über die Lieferung der Asche und Pottasche für die Glashütten der Spiegelmanufaktur zu Lohr, Rechtenbach und Weibersbrunn von 1733—1798. — Amrhein, Der Todestag des Würzburger Bischofs Iringus von Reinstein. — Amrhein, Magister Laurentius Fries. — J. Hefner, Die Gründung der Pfarrei Miltenberg. — J. Hefner, Fechenbacher Dorfordnung aus dem Jahre 1564. — Literarischer Anzeiger.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 30. Jahrgang. Augsburg 1903, Schlosser Komm. (142 S.) F. Roth, Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich in Augsburg im Jahre 1537 und deren Folgen. — J. Müller, Der Verlauf des Welserischen Gantprozesses von 1614—1618. — O. Clemen, Zur Biographie Georg Frölichs. — P. Lindner, Album Ottoburanum. Die Äbte und Mönche des ehemaligen freien Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktinerordens, in Schwaben und deren literarischer Nachlaß von 764 bis zu ihrem Aussterben (1858).

Allgäuer **Geschichtsfreund**. Zwanglose Mitteilungen, herausgegeben vom Allgäuer Altertumsverein. 16. Jahrgang, 1903. Kempten, Kösel. H. Dorn, Die Vereinödung in Oberschwaben. — A. Horchler, Die Medaillen der Patrizierfamilie Hörmann aus Kaufbeuren. — J. Mindel, Romanische Namenüberreste bei Kempten? — F. Schildhauer, Die Kapelle zu St. Stephan bei Kempten.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. 16. Jahrgang, 1903. Mit 3 Tafeln. G. Rückert, Die Schweden in Lauingen 1632—1634. —

Digitized by Google

J. E. Litzel, Aislinger Zunftstatuten aus dem Jahre 1750. — G. Rückert, Lauinger Urkunden 1441—1450. — L. Oblinger, Das Höchstädter Stadtarchiv. — Kleine Mitteilungen. — K. F. Schurrer, Ausgrabungen bei Faimingen 1903. — Sinz u. Sauter, Grabungen in der Doppelschanze bei Binswangen 1903.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXVII. (XIX. 358 S.) Speier 1904. A. Neubauer, Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach.

Pfälzisches **Museum.** Monatsschrift für heimatliche Literatur und Kunst, Geschichte und Volkskunde. Herausgegeben vom Literarischen Verein der Pfalz. Zugleich Organ des Historischen Vereins der Pfalz. 21. Jahrgang. Kaiserslautern 1904. C. Mehlis, Archäologische Studien. XXVI bis XXVIII. — M. Thamm, Stabungen für Kriegsoffiziere und gemeine Soldaten des kurpfälzischen Heeres im 17. Jahrhundert. — M. Thamm, Kurpfälzische Kriegsbeuteordnungen. — Schmitt, Der pfälzische Geschichtschreiber Joh. Michael Frey 1788—1854. — F. J. Hildenbrand, Die Aufnahme der ersten Niederländer in Frankenthal 1562. — M. Thamm, Kurpfälzische Garnisonen im Jahre 1665. — K. Wunder, Ein römisches Urnenfeld bei Enkenbach.

Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. 12. Jahrgang. 1904. A. von den Velden, Aus dem Frankenthaler Stadtarchiv. — Grünenwald, Das römische Gräberfeld auf der Heide bei Maxdorf. — K. Christ, Zu den Besitzungen der Klöster Groß- und Klein-Frankenthal und ihrer Filialen Höningen, Lohenfeld ꝛc. — Grünenwald, Zur Geschichte der Martinskirchen in Grünstadt und Mertesheim. — J. Kraus, Kleine Mitteilungen zur Geschichte der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. — J. Kraus, Napoleon I. in Frankenthal. — K. Hof, Ein unbekannter Frankenthaler Geschichtsfreund (Chronikalische Aufzeichnungen von 1588 bis 1599). — Dorfchroniken.

Leininger **Geschichtsblätter.** Herausgeber: Pfr. Müller, Sausenheim. 3. Erscheinungsjahr, 1904. K. Küstner, Geschichte von Sausenheim und seiner Umgebung. — D. Häberle, Untergegangene Dörfer in und um den Sumpfwald.

Nordpfälzische **Geschichtsblätter.** Herausgegeben vom Nordpfälzer Geschichtsverein in Rockenhausen. 1904. L. Brandstettner, Aus alten Tagen. Historische Skizzen über Land und Leute in der Nordpfalz in vergangenen Jahrhunderten. — Rauch, Geschichtliche Mitteilungen aus der Rehborner Chronik. — Pöhlmann, Viehzucht und Viehhandel in der Nordpfalz zu Ende des 18. Jahrhunderts. — Th. Zink, Das Weistum von Rockenhausen. — Pöhlmann, Verleihung des Stadtrechts an den Ort Odernheim 1349. — Ph. Heckmann, Ein nordpfälzisches Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Mitteilungen des Historischen Vereins der Rediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken. Heft 3 (153 S.): Die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630. Herausgegeben von R. Buttmann. 1. Teil: Text. Zweibrücken 1904.

Westpfälzische **Geschichtsblätter.** Herausgegeben von Rudolf Buttmann. 8. Jahrgang. Zweibrücken 1904, Kranzbühler. R. Buttmann, Die Inschriften der Grabdenkmäler und Gedächtnistafeln in der Alexanderkirche zu Zweibrücken. — A. Neubauer, Die Todestage zweier Grafen von Zweibrücken. — A. Neubauer, Studenten aus dem Herzogtum Zweibrücken auf der Universität Wittenberg. — L. Kampfmann, Nachrichten Tilemann Stellas über heidnische Antiquitäten in der Zweibrücker Gegend. — A. Neubauer, Über die Verwendung der Klostergüter 1557. — R. Buttmann, Zur Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. — R. Buttmann, Jeanbon Saint-André, Präfekt des ehemaligen französischen Departements Donnersberg. — A. Neubauer, Studenten aus dem Herzogtum Zweibrücken auf der Universität Marburg.

Archivalische **Zeitschrift.** Herausgegeben durch das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge, Bd. 11. (2 Bl. 318 S.) München 1904, Th. Ackermann. L. Oblinger, Angelus Rumpler, Abt von Formbach, und die ihm zugeschriebenen historischen Kollektaneen. — A. Gümbel, Die englische Mission des Grafen von Arundel in Nürnberg, Mai und November 1636. — G. Schrötter, Eine Universitätsgründung in der Markgrafschaft Ansbach. — H. Schorer, Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81. — F. L. Baumann, Reichenhaller Regesten. — Benutzung der bayerischen Landesarchive. — A. Huber, Das neue Archivgebäude in Basel. — F. L. Baumann, De Bertholdo et Ulrico abbatibus Tegernseensibus. — J. F. Knöpfler, Bruchstücke eines Traditionsbuches des Stiftes St. Paul in Regensburg. — J. Striedinger, Eine Urkunde Ottos von Freising. — H. Bachmann, Alphabetischer Wegweiser der Bände I—X der Neuen Folge der Archivalischen Zeitschrift. — Nekrologe: I. Edmund Freiherr von Oefele. Von F. L. Baumann. II. Karl Primbs. Von O. Rieder.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde. Bd. 10. (300 S.) Erlangen 1904, Junge. Th. Kolde, Zur Geschichte Billicans und Althamers und der Nördlinger Kirchenordnung vom Jahre 1525. — K. Schornbaum, Beiträge zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte. — W. Geyer, Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert. — K. Schornbaum, Aus dem ersten Ehebuch der Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg. — Th. Kolde, Zur Einführung der Reformation in Füssen. — K. Lamb, Zur Geschichte der Konfirmation in der Pfalz. — G. Kawerau, Der Nürnberger Streit über die zweite

Digitized by Google

Ehe der Geistlichen. — F. Roth, Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth (1538—1546). — Th. Meister, Separatisten in Bayreuth 1723.

Das **Bayerland**. Herausgegeben von Heinrich Leher. 15. Jahrgang. (620 S.) München 1904, Oldenbourg. Enthält u. a.: A. Clementi, Max Emanuel in Tirol. — J. Heldwein, Kloster Pollings Beziehungen zu Kunst und Handwerk in den Jahren 1500—1520. — G. Dachauer, Die Oberpfalz als Ausgangspunkt der bayerischen Volkserhebung im Spanischen Erbfolgekriege. — M. v. Avirmont, Geschichte der Salzwerke Berchtesgadens. — A. Clementi, Philipp der Streitbare. — O. Griedner, Jakob Balde. — K. Ried, Nennslingen im Dreißigjährigen Krieg. — M. Fastlinger, Balthasar Riesenberger, genannt „Schmied von Kochel." — S. Cleffin, Die Urbevölkerung der Oberpfalz in der Sage — A. Clementi, Die Schlacht am Schellenberg. — N. Rosenthal, Zur Säkularisation der Klöster in Bayern vor 100 Jahren. — E. Melter, Zur Geschichte der Donauschiffahrt. — A. Clementi, Die Schlacht von Höchstädt. — J. Heldwein, Bayerische Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert.

Deutsche **Gaue**. Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde. Herausgeber: Kurat Frank, Kaufbeuren, Bd. 5. 1903/04. Dazu Sonderhefte: Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Darin u. a. Heft 24: A. Bobinger, Beiträge zur Ortsgeschichte von Lauterbach (Donauwörth, Schwaben). — 25: A. Ludwig, Geschichte des Ortes und der Pfarrei Goßmannsdorf im Haßgau (Unterfranken). — 26: Chr. Böhm, Kloster Limburg a. Haardt (Dürkheim, Pfalz). — 29: K. Emerich, Geschichte des Pfarrdorfes Attenhofen (Bezirksamt Neuulm). — 30: Landes-, Gebiets- und Ortskunde I. Berichte über Literatur, Funde, Ausgrabungen ꝛc. auf dem Gebiete der Urgeschichte und Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte ꝛc. (Sehr verdienstliche Zusammenstellung für die Zeit von August 1903 bis Oktober 1904.)

B. Bibliographie des Jahres 1904 zur Geschichte Bayerns.[1]

I. Die prähistorische und römische Zeit.

Birkner, F., Die Pfahlbauten unserer Gebirgsseen, ihre Bewohner und deren Kultur. In: Allgemeine Zeitung 1904, Nr. 586, 588, 592.

Weber, Frdr., Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern: Nachtrag zu 1902. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1904, 15. Band, S. 175—190.

Franzisß, Franz, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. (XVI, 487 S.) Regensburg 1905, Pustet.

[1]) Soweit nicht die voranstehenden historischen Zeitschriften in Betracht kommen.

Digitized by Google

Arnold, Hugo, Claudius Paternus Clementianus, ein Nachfolger des Pontius Pilatus und ein oberbayerischer Landsmann aus Epfach. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1904, 15. Band, S. 125—142.

Programm für Untersuchung und Beschreibung des römischen Straßennetzes in Bayern. West-Oststraßen durch das Ries. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1904, 15. Band, S. 143—152.

Tröltsch, Julius, Das Römerkastell bei Weißenburg. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1904, Nr. 135.

Sepp, Bernhard, Die cellula S. Floriani und die civitas Lauriacensis. Eine Erwiderung auf die neueste Publikation von Bruno Krusch NA. XXVIII, 567 f. (16 S., 2 Karten.) Regensburg 1904 (Selbstverlag.)

Brunner, Johann, Die Schrazellöcher in Arnschwang. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1904, 15. Band, S. 153—158.

II. Die Zeit des Stammesherzogtums bis 1180.

Belk, Adolf, Bayern, Goten und Langobarden. Beitrag zur Lösung der Bajuvarenfrage. Veröffentlicht aus Anlaß der 8. Versammlung deutscher Historiker. (35 S.) Salzburg 1904, Zaunrith. (Separatabdruck aus der Salzburger Zeitung 1904, Nr. 196 ff.)

Mondschein, J., Zur Kartenskizze der Verteilung der ing.-Orte in Niederbayern. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1904, 15. Band, S. 159—170.

Bierling, A., Zur Kartenskizze der Verteilung der ing.-Orte in der Oberpfalz und den angrenzenden Bezirken Frankens. In: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1904, 15. Band, S. 171—174.

Krusch, Bruno, Meine Ausgabe der Vita Haimrammi vor dem Richterstuhle Bernhard Sepps. In: Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, 30. Band, S. 333—373.

Schumacher, Eugen, Beiträge zur Geschichte Grifos, des Sohnes Karl Martells. (38 S.) Landau 1904, Gymn.-Progr.

Fastlinger Max, Karolingische Pfalzen in Altbayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 233—269.

Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio III: Concilia. Tomi II, Pars I. (464 S.) Hannoverae 1904, Hahn. Enthält die Akten der unbestimmten bayerischen Synode zwischen 740 und 750, der Synoden von Aschheim 756 (oder 755—760), Dingolfing 770 (?), Neuching 772, Reisbach 798 (?), Reisbach, Freising, Salzburg 800, Tegernsee 804, Freising (?) 805 und Salzburg 807.

Digitized by Google

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tom. II: Dioecesis Salisburgensis. Edidit Sigismundus Herzberg-Fränkel. (X, 804 S., 2 Tafeln). Berolini 1904, Weidmann.

Doeberl, M., Die Grundherrschaft in Bayern vom 10. bis 13. Jahrhundert. Eine Skizze. Forschungen zur Geschichte Bayerns. 1904. 12. Band, S. 145—170.

Doeberl, M., Kolonisierende und germanisierende Tätigkeit des bayerischen Stammes. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1904. Nr. 141/142.

Rietschel, Siegfried, Das Alter der von Köpke edierten Translatio S. Dionysii Ariopagitae. In: Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXIX, 641.

Tangl, Michael, Die Echtheit des österreichischen Privilegium minus. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 25. Band. germanist. Abt. (1904), S. 258—286. (Vgl. auch Simonsfeld in: Deutsche Literaturzeitung 1904, 990 ff.)

III. Die Anfänge des Territorialstaates bis zum Ende des Mittelalters.

Damrich, Johannes, Ein Künstlerdreiblatt des 13. Jahrhunderts aus Kloster Scheyern. Mit 22 Abbildungen in Lichtdruck. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 52.) Straßburg 1904, Heitz.

Zeumer, Karl, Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz »Licet iuris« vom 6. August 1338. In: Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, 30. Band, S. 85—112.

Wopfner, H., Vereinbarung zwischen Bayern und Tirol über Aufhebung des Grundruhrrechtes. (1425.) In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. 1. Jahrgang 1904, S. 211—213.

Schneider, Philipp, Der Traktat »De limitibus parochiarum« des Konrad von Megenberg und die Allg. Chronik des Andreas von Regensburg. In: Historisches Jahrbuch, 25. Band (1904, S. 703—540.

Hartmann, Zur Geschichte der Berchtesgadener Schnitzerei. In: Volkskunst und Volkskunde, 1. Jahrgang.

Riehl, B., Die Münchener Plastik in der Wende vom Mittelalter zur Renaissance. Abh. d. hist. Kl. d. Münch. Ak. d. Wiss., 23. Band, Abt. 2.

IV. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.

F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Band. 1531—37 bzw. 1540. Th. Ackermann, 1904.

Hartmann, Karl, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. (IV, 272 S.) München 1904, Manz.

Rieder, Otto, Der Glaubenskampf der proteſtantiſchen Landſtände unter Herzog Albrecht V. Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 215. Jahrgang 1904.

Die Chronik des Cerbonio Beſozzi 1548—1563. Erläutert und herausgegeben von Walter Friedensburg. In: Fontes rerum austriacarum, 1. Abt., 9. Band, 1. Hälfte. (185 S.) Wien 1904, Gerold. (Enthält intereſſante Nachrichten zur Geſchichte des Hofes Herzog Albrechts V. von Bayern, in deſſen Dienſten der Verfaſſer ſtand.)

Schrauf, K., Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefſammlung als Beitrag zur Geſchichte der Gegenreformation in Niederöſterreich. 1. Band: 1573—78. (XXXV, 264 S.) Wien 1904, Holzhauſen. (Enthält ſehr viele Korreſpondenzen mit dem bayeriſchen Hof und iſt wichtig zur Geſchichte Herzog Albrechts V.)

Gaſſer, Max, Studien zu Philipp Apians Landesaufnahme. In: Mitteilungen der Geographiſchen Geſellſchaft in München, 1. Band (1904), S. 17—68. Mit 4 Kartenbeilagen und 1 Tabelle.

Klein, Eberhard, Der heilige Benno. München, J. J. Lentner.

Leidinger, Georg, Herzog Wilhelm V. von Bayern und die Jeſuitenmiſſionen in China. Forſchungen zur Geſchichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 171—175.

Doeberl, M., Maximilian I., Bayerns großer Kurfürſt, in neueſter Beleuchtung. Forſchungen zur Geſchichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 208—219.

Goetz, Walter, Die Kriegskoſten Bayerns und der Ligaſtände im 30jährigen Kriege. Forſchungen zur Geſchichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 109—125.

Bach, Joſeph, Jakob Balde. (Straßburger theologiſche Studien VI 3. 4.) Freiburg i. B. 1904, Herder.

Balde, Jakob, Interpretatio Somnii de Cursu Historiae Bavaricae. Mit Einleitung: Über die bayeriſche Hofhiſtoriographie unter Maximilian I. bis zum Jahre 1648, herausgegeben von Joſef Bach. Straßburg i. E. 1904, Progr. d. Biſchöfl. Gymnaſiums.

Dürrwächter, A., Chriſtoph Gewold, ein Beitrag zur Gelehrtengeſchichte der Gegenreformation und zur Geſchichte des Kampfes um die pfälziſche Kur. In: Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte. 4. Band, 6. E. Freiburg i. Breisgau, Herder.

V. Die Zeit des fürſtlichen Abſolutismus und des vorwaltenden Einfluſſes Frankreichs bis 1789.

Pagès, G., L'alliance bavaroise de 1670 et la politique de Louis XIV en Allemagne d'après un ouvrage récent (Doeberl, Bayern und Frankreich). Revue d'histoire moderne et contemporaine. Tom. V num. X. 15. juillet 1904, p. 677—690.

Digitized by Google

Preuß, G., Wilhelm III. und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. 1. Halbband. Breslau 1904, Alfr. Preuß

Doeberl, M., Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 219—226.

Preuß, G. F., Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias. Replik. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 287—301.

Doeberl, M., Zur Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias. Duplik. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 301—351

Doeberl, M., Innere Regierung Bayerns nach dem 30jährigen Kriege. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 32—108.

Geschichte des bayerischen Heeres. Im Auftrage des Kriegsministeriums herausgegeben vom Kgl. Bayer. Kriegsarchiv. 2. Band: Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726. Von Karl Staudinger. 1. Halbband. München 1904, Lindauer.

Reitzenstein, Karl Frhr. v., Kurze Lebensabrisse der bayerischen Generale und Obersten unter Kurfürst Max II. Emanuel. In: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 13 (1904), S. 1—59.

Preuß, Georg Friedrich, König Wilhelm III., Bayern und die große Allianz 1701. Historische Zeitschrift, 93. Band, Heft 2, S. 193—229. München-Berlin 1904.

Schorer, Hans, Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 176—207.

Brand, E., Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904. Blätter f. d. bayer. Gymnasial-Schulwesen, 40. Band, Heft 7 und 8.

VI. Die Entwicklung des Königreichs Bayern im 19. Jahrhundert.

Lorenz, Ferdinand, Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern. Archiv für Kulturgeschichte, 2. Band, S. 411 ff.

Scheglmann, Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 2. Band: Die Säkularisation in Kurpfalz-Bayern während des Jahres 1802. (XI, 456 S.) Regensburg 1904, Habbel.

Bitterauf, Theodor, München und Versailles 1804. I. und II. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 18—31, 270—286.

Alombert, P. C. & Colin, J., La campagne de 1805 en Allemagne. Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Tome 3. Vol. 1, 2. Paris 1904, Chapelot. (Die beiden Bände behandeln die Operationen um Ulm und in Bayern.)

Bitterauf, Theodor, Geschichte des Rheinbundes. 1. Band: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. 1904, Beck. (Vgl. dazu Süddeutsche Monatshefte, Jahrgang 1, Heft 11.)

Schatz, P. Adelgott, Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayerischen Regierung. Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Frühmessiers Josef Eberhöfer. 2. Auflage. Innsbruck 1904, Vereinsbuchhandlung.

Theobald, H., Zur Geschichte des Übergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. Progr. des Gymnasiums Mannheim 1904.

Stölzle, Remigius, Ernst von Lasaulx 1805—61, ein Lebensbild. Münster i. W., Aschendorff.

Fuchs, Ed., Lola Montez in der Karikatur. Berlin, Ernst Frensdorff.

Doeberl, M., Jos. Edm. Jörg. In: Biogr. Jahrbuch.

Dürck, Karl, Richard Wagner und die Münchener 1865. Eine Rettung. München 1904, Allgemeine Zeitung.

Mittnacht, Freiherr von, Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart und Berlin 1904, J. G. Cotta. (Auch für Bayern wichtig.)

Schmid, E. von, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Heft 2: Die Schlacht bei Wörth und der Rückzug des Heeres Mac Mahons nach Châlons. (VII, 122 S.) Berlin u. Leipzig 1904, Luckhardt.

Landmann, K. von, Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71. In: Hochland, 2. Jahrgang 1904, Novemberheft.

Hofmann, Adalbert von, Die Eroberung von Patay am 4. Dezember 1870. In: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 13 (1904), S. 94—100.

Salchow, G., Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1870. Progr. des Stadtgymnasiums Halle 1904.

Reidelbach, Hans, Ludwig Prinz von Bayern. Ein Lebens- und Charakterbild. (92 S.) München 1905, Pohl.

Ritter, Moritz, Karl Adolf Cornelius. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1904, 12. Band, S. 1—17.

Friedrich, Joh., Gedächtnisrede auf Karl Adolf von Cornelius. München 1904, Verlag d. K. B. Ak.

Miller, Fritz von, Ferdinand von Miller sen., der Erzgießer. Sein Lebensbild, dessen Enkeln und Enkelkindern erzählt. München 1904. Als Manuskript gedruckt. Nicht im Buchhandel.

C. Selbständig erschienene ortsgeschichtliche Arbeiten.

Meyer, Christian, Beiträge zur ältesten Verfassungs- und Gewerbegeschichte der Stadt Augsburg. München 1904, Selbstverlag.

Steichele, Antonius von, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, fortgesetzt von Alfred Schröder. 6. Band: Das

Landkapitel Kaufbeuren. Augsburg 1896—1904, B. Schmid. Daraus auch separat:

Schröder, Alfred, Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren. Augsburg 1903, Schmid.

Bisle, Max, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte (XIV, 192 S.) Paderborn 1904, Schöningh.

Radlkofer, Max, Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation. Augsburg 1903. Schwäb. Schulausstellung.

Batteiger, Jakob, Der Pietismus in Bayreuth. Berlin, Ebering 1903. 163 S. (a. u. d. Titel: Historische Studien. Heft 38.)

Harder, M., Bogen und der Bogenberg. Eine geschichtliche Studie als Festgabe zum 800jähr. Jubiläum. Straubing 1904, Attenkofer.

Hermann, Hubert, Geschichte der Wallfahrt von Bogenberg von ihrem Anfange bis zur Gegenwart. Straubing 1904, Attenkofer.

Specht, Thomas, Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen 1804 bis 1904. Regensburg 1904, Manz.

Raumer, Sigmund von, Heimat. Ein Beitrag zur Geschichte der Erlanger Landschaft in den letzten beiden Jahrhunderten. Mit einem Plane aus dem Jahre 1722 und 6 Abbild. Erlangen 1904, Mencke.

Gloning, P. Mar., Ein Abtsleben aus dem 17. Jahrhundert. (Abt Martin Dallmayr von Fürstenfeld 1612—1690.) Sep.-Abd. a. d. Beilagen zur Augsburger Postzeitung 1904, Nr. 10—13.

Müller, Emil, Grünstadt (in der Pfalz) und Umgebung. Mit 25 Textillustrationen und 11 Vollbildern. Grünstadt 1904, Schäffer.

Mohl, Robert von, Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutschen Professors. Mit Anmerkungen, herausgegeben von Kerler. Bad Kissingen 1904, Weinberger.

Oppelt, Chr., Das alte Lehel nebst Bogenhausen, Brunnthal, Tivoli und Hirschau in Wort und Bild. Vorträge aus der Geschichte der nordöstlichen Stadtteile Münchens. München 1904.

Zettel, Karl, Monacensia. Zeit- und Stimmungsbilder aus Alt- und Jung-München. 3. Folge. München 1904, Lindauer.

Goering, Th., Dreißig Jahre München. Kultur- und kunstgeschichtliche Betrachtungen. (XII, 254 S.). München 1904, Beck.

Führer durch die Stadt Neuburg a. D. und deren Umgebung mit einem kleinen Auszug aus der Geschichte der Stadt. Herausgegeben vom Stadtmagistrat. Neuburg a. D., 1904, Grießmayer.

Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance von Th. Hampe. 1. Band: (1449) 1474

Digitized by Google

bis 1570. XXXIV, 618 S. 2. Band: 1571—1618 (1633). (= Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, Neue Folge, 11. und 12. Band.) Wien 1904, Graeser & Cie.; Leipzig, Teubner.

Koch, Fr. X., Regensburg als Großhandelsstadt im Mittelalter. (31 S.) Regensburg 1904, Habbel.

Weigel, M., Rothenburger Chronik. 276 S. Rothenburg o. T. 1904, Schneider.

Bloeßner, Georg, Die Äbte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691—1803). Nach archivalischen Quellen. Mit 3 Abbildungen und 8 Beilagen. 92 S. Regensburg 1904.

Aichinger, Christian, Das Glücksschießen zu Weiden anno 1604. Weiden 1904, Schützengesellschaft.

[Döderlein, Johann Alexander], Chronik der Stadt Weißenburg i. B. (790—1700). Herausgegeben von Christian Meyer. München 1904, Selbstverlag.

Holl, Josef, Geschichte der Stadt Weißenhorn mit Streiflichtern auf die Umgebung. Kempten 1904, Kösel.

Pachelbel, J. Fr., Vor 100 Jahren in Würzburg. Ein Zeitbild aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des Wiedererstehens einer protestantischen Gemeinde 1803. Mit 16 Illustrationen. Eine Jubiläumsgabe für die protestantische Gemeinde Würzburg 1903. In Kommission bei O. Tscherschel, 75 S.

Handwerker, Dr. Otto, Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation. Würzburg 1904.

D. Rezensionen.

Glasschröder, Fr. X., Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. In Regestenform veröffentlicht von —; München, Selbstverlag des Verfassers. XII u. 403 Seiten. Unter diesem Titel veröffentlicht der frühere Kreisarchivar (jetzige Reichsarchivrat in München) Gl. 700 Regesten zur Pfälzer Kirchengeschichte, eingeteilt nach den vier Diözesen Speier, Worms, Mainz und Metz. Die den Regesten zugrunde liegenden, bisher ungedruckten und meist ganz unbekannten Urkunden umfassen die Jahre 1115 bis 1573 und bieten ein sehr reichhaltiges Material zur Kirchengeschichte, irchlichen Rechtsgeschichte, Liturgik, aber auch zur Reichsgeschichte und nicht zuletzt zur Kulturgeschichte. Die Bearbeitung der Regesten ist bei dem Bestreben des Herausgebers, durch das Regest die Urkunde zu ersetzen, eine äußerst ausführliche, fast möchte ich sagen manchmal zu ausführliche. Der Arbeit ist ein mustergültiges Orts-, Personen- und Sachregister beigegeben, von dessen Reichhaltigkeit man überzeugt sein wird, wenn man

Digitized by Google

hört, daß es genau den vierten Teil der Seitenzahl des Buches füllt. Die Publikation wendet sich zunächst an den Kreis der pfälzischen Geschichtsfreunde, die denn auch dem Herausgeber besonders auch für seine im Vorwort gegebene Übersicht über Palatina in außerpfälzischen Archiven zu lebhaftem Dank verpflichtet sein werden. In einer späteren Arbeit beabsichtigt der Verfasser ein Bild von der Verfassung und dem Bestande der mittelalterlichen Kirche in den Grenzen der heutigen Rheinpfalz zu geben.

J. Knöpfler.

Publikationen, auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. München, Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer), 1903.

I.

Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von Friedrich von Bezold. Dritter Band 1587—1592. XII S., 872 S. Der erste Band dieser Briefe, umfassend die Jahre 1576—1582, erschien 1882, der zweite, der die Zeit von 1582—1586 behandelt, rasch darauf, 1884, der dritte infolge verschiedener Hindernisse, durch welche die Arbeit unterbrochen wurde, erst 19 Jahre später, 1903.

Dieser enthält in seinem Hauptbestand 691 Nummern, zu denen, wie bei den vorhergehenden Bänden des Werkes, vor allen die Archive der Kurpfalz und der anderen deutsch-protestantischen Fürstenhäuser Beiträge abgaben. Außer diesen wurde aber auch vieles den Münchener Archiven, den Staatsarchiven in Dresden, Marburg, Berlin, Wiesbaden, Düsseldorf und Zerbst entnommen und einige Ergänzungen in Wolfenbüttel, Hannover, Koblenz, sowie in den städtischen Archiven zu Straßburg, Frankfurt und Köln erhoben. Von außerdeutschen kommen in Betracht die in Wien, Zürich, Bern, Basel, Brüssel, Kopenhagen und vor allem in Paris, aus dem die Korrespondenzen zur Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1587 stammen. Schließlich wurde der Herausgeber des Bandes auch nach Rom geführt, wo unter den im 17. Jahrhundert von Heidelberg dahin verbrachten Schätzen eine Anzahl von Kalendern und „Leßbüchlein“ Casimirs mit Tagebucheinträgen von dessen Hand aufgefunden worden waren.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in drei Teile. Der erste von 1587—1590, in welchen Zeitraum der französische Zug (1587), die von den Ligisten und Spaniern in deutsches Gebiet unternommenen Einfälle, der Ausgang Heinrichs III., die Anfänge Heinrichs IV. fallen, stellt, wie das in der Sache liegt, die auswärtige Politik Casimirs und der übrigen deutschen Protestanten in den Mittelpunkt. Der zweite von 1590—1592, während dessen sich die Annäherung Kursachsens an den Pfalzgrafen und

die Anſätze einer deutſch-proteſtantiſchen Union entwickelten, rückt mehr die innerdeutſchen Angelegenheiten, natürlich immer unter Bezugnahme auf deren Berührungen und Verflechtungen mit denen des Auslandes, in den Vordergrund. Der dritte Teil, der Aktenſtücke vom Januar 1592 bis zum Juli des Jahres enthält, bildet eine Art Anhang, der die nach dem am 6. Januar 1592 erfolgten Tode Johann Caſimirs dem pfälziſchen Hauſe drohende Kriſis beleuchtet.

Vollſtändigkeit läßt ſich natürlich bei derartigen Sammlungen nie erreichen, und Bezold ſelbſt weiſt auf einige ſtoffliche Mankos des Bandes hin; ebenſowenig kann auch von einer nur annähernd gleichmäßigen Reichhaltigkeit der Quellen für die den Gegenſtand des Werkes bildenden einzelnen geſchichtlichen Ereigniſſe und Vorgänge die Rede ſein; für einige erſchließen ſie ſich mit aller nur wünſchenswerten Ergiebigkeit, für andere fließen ſie nur dünn oder fehlen ganz. Im allgemeinen aber kann der Herausgeber mit dem Ertrage ſeiner vieljährigen und mühevollen Nachforſchungen wohl zufrieden ſein.

Da in der langen Zeit zwiſchen dem Erſcheinen der beiden erſten Bände dieſes Werkes und dem des dritten eine größere Anzahl neu aufgefundener archivaliſcher Produkte, Quellenpublikationen und Darſtellungen ans Licht getreten iſt, ergab ſich die Notwendigkeit eines Nachtrages, der außer einer 1565/66 entſtandenen Liſte deutſcher Penſionäre der Krone Frankreich in 94 Nummern Erweiterungen und Ergänzungen zu den für den Zeitraum von 1576—1586 mitgeteilten Schriftſtücken, und außerdem in weiteren 20 Nummern noch Zuſätze zu den im dritten Band niedergelegten Materialien enthält. Ein Verzeichnis aller Aktenſtücke desſelben und ein mit großer Sorgfalt von Karl Roſenkranz hergeſtelltes Regiſter zu allen drei Bänden iſt angehängt.

So iſt wieder ein Teil der großen von der hiſtoriſchen Kommiſſion veranſtalteten Quellenſammlungen zum glücklichen Abſchluß gekommen und der Forſchung für die Geſchichte des Zeitalters der Gegenreformation eine neue reiche Fundgrube eröffnet.

II.

Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher. Neunter Band: Vom Einfall des Paſſauer Kriegsvolkes bis zum Nürnberger Kurfürſtentag. Bearbeitet von Anton Chroust. XI S., 912 S. Von den Briefen und Akten zur Geſchichte des 30jährigen Krieges waren bis zum Jahre 1895 ſechs Bände erſchienen, drei von Ritter, drei von Stieve bearbeitet, die den Zeitraum von 1598—1608 (bis zur Gründung der Liga) umfaſſen. Nach Stieves Tod übernahm die Herſtellung der nächſten zwei Bände Karl Mayr-Deiſinger, die der drei folgenden Anton Chroust, der bereits im

Jahre 1901 seine Arbeit beendet hatte, bevor noch der erste der Deisingerschen Bände hatte fertiggestellt werden können. Die historische Kommission beschloß, um den Fortgang des Unternehmens nicht aufzuhalten, mit dem Druck der von Chroust bearbeiteten Bände zu beginnen, so daß nun der neunte Band der Sammlung vor dem siebten und achten herauskam, was allerdings den Nachteil hat, daß in ihm nicht auf die letzteren Bezug genommen werden konnte.

Die aus 29 Archiven entnommene Sammlung des vorliegenden Bandes, die zum Teil noch unter der Leitung Stieves vorbereitet und angelegt worden war, reicht vom 1. Januar 1611 bis zum 9. Oktober des Jahres, vom Einfall des Passauer Kriegsvolkes in Österreich bis zum Beginn der Verhandlungen auf dem Nürnberger Kurfürstentag. Sie enthält 372, meist mit einem sehr umfangreichen Anmerkungsapparat ausgestattete Nummern, dem Niederschlag von ungefähr 3400 Auszügen und Abschriften, die dem Herausgeber zur Verarbeitung vorlagen.

In sachlicher Beziehung weist der Band gegenüber den früheren darin eine tief einschneidende Neuerung auf, daß die Akten der Union und der Liga nicht mehr in zwei Abteilungen getrennt, sondern miteinander verschmolzen und einfach nach ihrer zeitlichen Folge eingereiht worden sind. Daraus ergaben sich verschiedene Vorteile, als deren wichtigsten wir den hervorheben, daß nunmehr die Wirksamkeit und Stellungnahme der „neutralen" Reichsstände und Persönlichkeiten, die keiner der beiden Parteien angehörten, namentlich des kursächsischen Hauses und des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian besser zur Geltung kommt, als dies bei der früheren Anlage möglich gewesen wäre, und auch die kaiserliche Politik mehr in den Vordergrund gezogen wird. Ebenso wurde es auf diese Weise möglich, den österreichischen Hausstreit, der bedeutsam genug auf die Reichsgeschichte einwirkte, in der wünschenswerten Klarheit und Ausführlichkeit zur Anschauung zu bringen. Was nur Österreich berührt, wurde weggelassen, wie auch der Jülicher Erbfolgestreit, der Braunschweigische und Aachener „Handel" und der Streit zwischen Salzburg und Bayern ausgeschieden wurde.

Daß der Herausgeber, der bei seiner Edition in technischer Hinsicht sich an die von Stieve auf dem Leipziger Historikertag für die Veröffentlichung von Aktenstücken aufgestellten Normen hält, bemüht war, die Inhaltsangaben der einzelnen Schriftstücke lieber etwas eingehender und genauer zu fassen, als durch zu große Knappheit Anlaß zu Mißverständnissen und Zweifeln zu geben, ist nur zu begrüßen und bedarf keiner Rechtfertigung. Auch werden ihm die Benutzer des Bandes Dank dafür wissen, daß er diesem ein Register beigegeben und sie nicht bis zum Abschluß der zwei anderen Bände, die mit dem Jahre 1613 abschließen werden, hat warten lassen.

F. Roth

A. Brabant, Das Heilige Römiſche Reich teutſcher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. I. Joſeph Friedrich, Herzog zu Sachſen-Hildburghauſen des Heiligen Römiſchen Reiches teutſcher Nation Generaliſſimus 1757. Berlin, Paetel, 1904. M. 7.—.

Unter dieſem etwas weitläufigen Titel werden neben den militäriſchen Unternehmungen der Reichsarmee auch die einſchlägigen politiſchen Verhältniſſe zu weſentlicher Erweiterung unſerer Kenntniſſe eingehend dargelegt. Die dankbare Aufgabe, an einem ſo typiſchen Beiſpiele die Zuſtände des ſog. „Reiches" im 18. Jahrhundert zu zeichnen, iſt in glücklicher, die gründlich erforſchten Einzelheiten mit dem Schimmer des Humors vergoldender Darſtellung gelöſt. Die politiſchen Vorgänge haben ihren Hauptſchauplatz in Regensburg. Dort hatten ſich in den fünfziger Jahren die überkommenen Gegenſätze infolge einzelner Zwiſchenfälle ſehr zugeſpitzt. Sie wurden noch mehr verſchärft durch die Verſchiebung der europäiſchen Allianzen im Jahre 1756. In dieſe Gegenſätze hinein traf der preußiſche Einfall in Sachſen und Böhmen und die Beſchwerden der angegriffenen Höfe. Im Herbſt entſpinnt ſich in Regensburg ein heftiger Federkrieg, in dem die verſchiedenen öſterreichiſchen Geſandten, getrieben von Reichshofratdekreten, eine Majorität der Stände für eine Exekution gegen Preußen zu gewinnen ſuchen, während der allzeit ſchlagfertige, redegewandte kurbrandenburgiſche Geſandte v. Plotho (eine „Bismarcknatur" S. 41 iſt wohl etwas zu viel geſagt, da ſich doch bei dem tapferen Vertreter ſeines Königs keine ſchöpferiſchen Ideen finden) und der ſchlaue Hannoveraner v. Gemmingen nichts als Neutralität des Reiches erſtreben. Ihre Niederlage, die ſich am 17. Januar in dem Reichsexekutionsbeſchluß dokumentiert, iſt bewirkt durch eifrige Arbeit der öſterreichiſchen Spezialgeſandten bei den einzelnen Kreiſen, deren Agitation König Friedrich, vielleicht aus falſcher Sparſamkeit, nicht genügend entgegenwirken ließ. Sicher müſſen aber als tiefere Gründe noch erwähnt werden der Druck der Südweſtdeutſchland einklemmenden Mächte Öſterreich und Frankreich und die Furcht der geiſtlichen Fürſten vor der Säkulariſation. Seit den Tagen Karls VII. war dieſer Gedanke nie ganz erſtorben. Jetzt trieb er die Bedrohten ins Lager der katholiſchen Großmächte, und von ihnen wurden viele weltlichen Stände mitgeriſſen. Nach dem Beſchluß erforderte es noch eine rührige Tätigkeit der öſterreichiſchen Geſandten, die Majorität zuſammenzuhalten und zur Durchführung der Beſchlüſſe zu bewegen. Unſere Kenntnis der politiſchen Ereigniſſe wird ferner erweitert hinſichtlich der Neutralitätsverhandlungen einzelner Stände, ſo Bayerns, mit dem ins Reich einfallenden preußiſchen Oberſtleutnant v. Mayr und hinſichtlich des Hineinſpielens der verſchiedenen Ziele Öſterreichs und Frankreichs in die Operationen der vereinigten Reichsarmee und des Korps Soubiſe.

In militäriſcher Beziehung wird das Bild, das man von der Reichsarmee hat, beſtätigt. Die troſtloſe Verlotterung und Verwirrung, der

Digitized by Google

Mangel jeder militärischen Kenntnis und Übung bei dem größten Teil der Mannschaften und bei vielen Offizieren bis zu den Generalen hinauf, das Fehlen des wichtigsten Kriegsmaterials wird in drastischer Weise und in glücklicher Auswahl der Belege geschildert. Eine Reihe von Tabellen geben in übersichtlicher Weise einen Einblick in die Zusammensetzung des Heeres und später einiger Detachements. Joseph von Hildburghausen, der „Schlachtenverlierer", wird als nicht ohne Verdienst hingestellt; freilich vor und während der Schlacht bei Roßbach versagt er völlig. Anerkennung aber findet seine rastlose organisatorische Tätigkeit vor dem Ausmarsch der Reichsarmee; ihm und fast ihm allein hatte man es zu danken, wenn aus dem zusammengewürfelten Menschenhaufen eine Art von Heer wurde.

Was die kriegerischen Operationen betrifft, so wird zuerst der Zug Mayrs durch die Oberpfalz und Franken mit dankenswerter Genauigkeit erzählt. Mayr hatte die Aufgabe, Magazine zu zerstören, Geld zu erheben und die Fürsten zu erschrecken und zur Neutralität zu bewegen und so den Aufmarsch der Reichsarmee zu hemmen. Der Annahme B.s (S. 107), daß sein Zug vielleicht auch zur Aufklärung für ein später nachfolgendes Heer dienen sollte, kann ich mich nicht anschließen. Friedrich wollte nach dem Fall Prags seine Verbündeten auf dem westlichen Schauplatz mit 30000 bis 40000 Mann gegen die Franzosen unterstützen und zu dem Zweck nach Mainz oder Köln detachieren (Pol. Korr. 8950, auch 8949), doch wollte er, wenn wir Mitchell (Memoirs and papers I, 334) glauben dürfen, durch Mähren (Bayern), Augsburg, Bamberg, Würzburg nach dem mainzischen Aschaffenburg ziehen. Indes, diese Frage wird nicht völlig zu entscheiden sein. Für B.s Auffassung spräche, daß Friedrich Mayr befahl, auch Würzburg zu besuchen (Bleinotiz auf der Rückseite des Berichtes Mayrs vom 13. Mai, in der Pol. Korr. nicht erwähnt). Vielleicht etwas sehr ins einzelne gehend ist die Erzählung der Operationen der Reichsarmee seit dem Aufbruch aus dem Lager zu Fürth (11. August) bis zur Schlacht bei Roßbach. Namentlich hätte wohl der dritte Teil: „Märsche und Gegenmärsche" etwas kürzer gefaßt werden können. Sehr lehrreich sind die archivalischen Beiträge zur Kenntnis des Verhältnisses zwischen Hildburghausen und Soubise, die im Herbst zusammen operierten. Neben der Einwirkung der französischen Politik, die Preußen schwächen, nicht vernichten wollte und deshalb keine allzu energische Kriegführung brauchen konnte, störten die Operationen die häufigen Meinungsverschiedenheiten der beiden Hauptquartiere. Die größere Schuld daran trifft Soubise. Denkt man an diese Verhältnisse, an die geringe Übung der Truppen, an das ganz in jüdischen Händen liegende, verlotterte Verpflegungswesen, so wird man den Zusammenbruch als unvermeidlich bezeichnen, auch abgesehen von Hildburghausens Kopflosigkeit in den entscheidenden Tagen. Das Buch schließt mit der Darstellung der fast völligen Auflösung der Reichsarmee und der Niederlegung des Kommandos durch Hildburghausen.

Digitized by Google

Das Werk beruht außer auf den gedruckten Quellen auf größtenteils unbenutztem archivaliſchen Material, beſonders aus den Kriegsarchiven zu Wien, München, Dresden, den Archiven zu Meiningen, Neuburg, Nürnberg und Speier und andern handſchriftlichen Quellen. Hinſichtlich der politiſchen Ereigniſſe iſt vielleicht zu bedauern, daß nicht die Berichte Plothos (Berl. St.-Arch.) herangezogen wurden. Einige kleine Irrtümer ſind zu erwähnen. Die Ansbacher (und vielleicht auch die württembergiſche) Politik iſt in Überſchätzung des Quellenwertes von Cod. Germ. Monac. 1414 f. nicht ganz richtig dargelegt. S. 10 der Anſchluß Karls von Ansbach an Öſterreich kam nicht ſchon im Sommer 1756, ſondern erſt um die Jahreswende 1756/57 zuſtande. Als dann Ende Januar 1757 der preußiſche Spezialgeſandte v. Eickſtedt den Markgrafen umſtimmen wollte (S. 119), hatte er trotz eindringlichſter Vorſtellungen keinen Erfolg. Eickſtedt beſchränkte ſich alſo nicht darauf, dem Markgrafen nur von einem „Bogen Papier vorzuleſen und dann wieder zu gehen". Der Erfolg war freilich kein größerer (E.s Ber. im Berl. St.-Arch.); denn der Markgraf hatte ſich in der unwürdigſten Weiſe an Öſterreich verkauft. Seine Miniſter verließen ihn deshalb. Ein neues Miniſterium brachte Karl oder vielmehr der kaiſerliche Geſandte Widmann nicht mehr zuſtande. Freiherr v. Montmartin war zwar von Widmann als Präſident in Ausſicht genommen, lehnte aber ab und trat bald darauf in württembergiſche Dienſte, in denen er ſich wenig rühmlich bekannt gemacht hat (Wien. St.-Arch. u. Allgem. D. Biogr.). Zu S. 87 ſei erwähnt, daß Plotho tatſächlich nach dem Reichsſchluß vom 17. Januar 1757 die Abſicht hatte, von Regensburg abzureiſen (Pol. Korr. 8544). S. 100 Prinz Friedrich Eugen von Württemberg war nicht wie ſein Bruder Herzog Karl Eugen mit einer Tochter Wilhelminens von Bayreuth vermählt (ſie hatte nur eine), ſondern mit Friederike, der Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt. B. ſagt S. 60, der Erlaß von Avokatorien gegen Preußen, ohne Genehmigung der Kurfürſten und vor verkündeter Reichsacht, „war ein ſkrupelloſes Hinweggehen über die ſtändiſchen Rechte". Dieſer Anſicht B.s kann ich mich nach der eingehenden Unterſuchung von H. Mayer (Plan eines evangeliſchen Fürſtenbundes, 1893), der die Rechtsfrage als ſchwer entſcheidbar darſtellt, nicht anſchließen.

Die Anmerkungen ſind hinter den Text geſetzt und aufs notwendigſte beſchränkt. Die Bezugnahme auf die Zahl von Seite und Zeile erſchwert die Überſicht und macht oft ein läſtiges Nachzählen der Zeilen im Text nötig. Es wäre zu wünſchen, wenn in den folgenden Bänden dieſer Art das bewährte Koſerſche Verfahren angewendet würde, das kaum mehr Raum beanſprucht. Dieſe kleinen Ausſtellungen ändern natürlich nicht das Geſamturteil, daß B. die hiſtoriſche Literatur um ein nach Forſchung und Darſtellung treffliches Werk bereichert hat. Hoffentlich folgen die weiteren Bände bald.

Rüthnick.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr. Theodor Kolde, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen. X. Band. (Erlangen 1904, Verlag von Fr. Junge. 300 S.

Das letzte (sechste) Heft des eben abgeschlossenen 10. Bandes von Koldes Zeitschrift enthält ein umfassendes Namen- und Ortsregister zu den ersten 10 Bänden der „Beiträge" und erfüllt damit einen mehrfach an dieser Stelle geäußerten Wunsch. Das stattliche, 70 Seiten umfassende Verzeichnis gibt den besten Beweis für die so oft gerühmte Reichhaltigkeit der Zeitschrift; kaum wird der Träger eines hervorragenden Namens seit dem Zeitalter der Reformation in demselben vermißt. Aber auch die ersten fünf Hefte des vorliegenden Bandes zeichnen sich durch alle Vorzüge der früheren aus: sie bereichern nicht bloß das theologische Wissen; sie erweisen sich auch als gleich wichtig für den Forscher auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte und vornehmlich der Kulturgeschichte unseres Landes. Kolde behandelt (28) in einem Aufsatze Materialien „Zur Geschichte Billicans und Althamers und der Nördlinger Kirchenordnung vom Jahre 1525"; Schornbaum liefert (40) „Beiträge zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte". Kolde solche (86) „Zur Einführung der Reformation in Füssen", K. Lamt „Zur Geschichte der Konfirmation in der Pfalz". Den interessanten „Nürnberger Streit über die zweite Ehe der Geistlichen" im Jahre 1528 beleuchtet (119) D. G. Kawerau; hervorragende Männer, wie Wilibald Pirkheimer, K. Osiander, waren daran beteiligt. „Zur Lutherbiographie" betitelt sich eine vorerst unentschieden gelassene literarische Streitfrage von K. Kern (217). Die gehaltvolle Abhandlung über „Die Antonier und ihr Haus in Memmingen" bringt F. Braun (1) zum Abschlusse. Das Memminger Haus darf „unter allen Gründungen des Ordens auf deutschem Boden . . . für eines der ältesten gelten". Von besonderem Interesse ist bei der stets immer wieder aufgeworfenen Frage, wie Wilhelm IV. und Albrecht V. hinsichtlich ihres Verhaltens zur neuen Lehre zu beurteilen seien, W. Geyers Darstellung der „Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert" (49). Geyers Anschauung geht dahin, daß „wenige Kriege dem bayerischen Lande so schwere Wunden geschlagen, als der unduldsame Glaubenseifer jener bayerischen Herzöge". Die „Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth (1538—1546)" schildert Fr. Roth (119), ein Bild aus der pietistischen Bewegung in Franken zeichnet (197) Fr. Zindel in seinem „Pfarrer Johann Erhard Cramer zu Obersteinach 1705—1720", während Th. Meister (211) sich mit den „Separatisten in Bayreuth 1723" beschäftigt. „Aus dem ersten Ehebuch der Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg", das 1524 beginnt, teilt Schornbaum (82) einiges mit; ebenso auch (88) über die „Besoldungsverhältnisse der Pfarrer und Lehrer in früheren Jahrhunderten", weiteres dann (mit Kolde) auf S. 191. Otto Clemen veröffentlicht (223) nach einem scheinbar sehr seltenen Büchlein von 1524 den

Digitized by Google

Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München das „Formular der ‚offenen Schuld' von Michael Keller in Augsburg 1524". Rieders Zuſammenſtellung kirchengeſchichtlicher Artikel in den Zeitſchriften hiſtoriſcher Vereine Bayerns iſt mit der gewohnten Genauigkeit bearbeitet, nicht minder der bibliographiſche Teil. Wohl berechtigt erſcheint darum der Wunſch, es möchten die nächſten 10 Bände den erſten an Gediegenheit gleich bleiben, von Jahr zu Jahr aber geſteigerter Teilnahme allenthalben begegnen; die Zeitſchrift und ihre treffliche Leitung verdient ſie ſicher.

Reinhardstoettner.

Georg Lurz, Die bayeriſche Mittelſchule ſeit der Übernahme durch die Klöſter bis zur Säkulariſation. Berlin 1905, A. Hofmann & Komp. 141 S. (Sechſtes Beiheft zu den Mitteilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte.)

Zutreffend geht der Verfaſſer von der Tatſache aus, daß die in Frage ſtehende Zeit der bayeriſchen Mittelſchulentwicklung bis heute entweder nur ganz ungenügende oder durchweg voreingenommene Bearbeitungen gefunden, infolgedeſſen alſo eine Beurteilung erfahren hat, die dazu angetan iſt, „zu einer Nachforſchung aufzumuntern." Mit großem Fleiße und beſonderer Hingabe bewältigt der Verfaſſer dieſe umfangreiche „Nachforſchung", indem er, zum größten Teile aus ungedruckten Quellen, die Entfaltung des bayeriſchen Mittelſchulweſens und ſeine mannigfachen Wandlungen ſeit dem Schulſtatus Altbayerns vom Jahre 1779 an in anſprechender Weiſe darſtellt, wobei ſich manches intereſſante Kulturbild entrollt, wie u. a. die ſchwere Schädigung, welche das bayeriſche Schulweſen durch den Malteſerorden erfuhr. Reinhardstoettner.

Syſtematiſche Zuſammenſtellung der Verhandlungen des bayeriſchen Epiſkopates mit der Königlich Bayeriſchen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates. Freiburg i. B., Herderſche Verlagsbuchhandlung. 1905. 121 S.

Von der Annahme ausgehend, daß die Verhandlungen des bayeriſchen Epiſkopates mit der bayeriſchen Staatsregierung „trotz ihres höchſt wichtigen und intereſſanten Inhaltes in Vergeſſenheit gekommen" ſeien, ſchien es „angezeigt, den Text derſelben ohne irgendeine Zutat zum Zwecke hiſtoriſchen Studiums neuerdings zu veröffentlichen". Ohne Zweifel beleuchten die hier geſammelten Aktenſtücke das wechſelnde Verhältnis der Kirche zum Staate Bayern hinſichtlich der beiderſeitigen Anſchauungen über den Vollzug des Konkordats treffender als irgendwelche Abhandlungen, und nicht ſelten verrät auch der Ton, in welchem ſie abgefaßt wurden, die jeweilige Stimmung der Parteien unverkennlich. Reinhardstoettner.

Erklärung.[1])

Nachdem M. Döberl für gut befunden hat, diese Zeitschrift zum Schauplatz einer stark persönlichen Polemik zu machen, schulde ich ihm noch eine letzte Erwiderung. Sie wird als Anhang in einer separat erscheinenden kleineren Abhandlung über Ludwig XIV. und das Reich 1672—74 zu finden sein. Von jedem, dem es ernsthaft darum zu tun ist, über Eigenart und Berechtigung von D.'s Verteidigung und Angriff ein unbefangenes wissenschaftliches Urteil zu gewinnen, darf ich billigerweise erwarten, daß er an meinen weiteren Ausführungen nicht vorübergeht. Ich verspreche dafür, daß ich in der Länge der Antwort mit meinem Gegner nicht konkurrieren werde. Neidlos erkenne ich hier seine unbestrittene Überlegenheit an.

Dr. Preuß.

[1]) Die Erklärung wird ohne Kommentar abgedruckt: ich habe im letzten Hefte die Diskussion geschlossen.

Doeberl.

Nachrichten.

1. In Nürnberg fand am 17. Dezember unter dem Vorsitz des Kgl. Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Freiherrn von Welser, als Vorstand des Historischen Vereins von Mittelfranken, und in Anwesenheit des Ersten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg, von Schuh, des Ersten Direktors des Germanischen Museums, von Bezold, von Vertretern der Universitäten Würzburg und Erlangen, der staatlichen und städtischen Archive und der historischen Vereine in den drei Franken eine Versammlung statt, bei der auf Grund eines von Universitätsprofessor Chroust aus Würzburg vorgetragenen Berichtes die Gründung einer Gesellschaft für fränkische Geschichte beschlossen wurde. Die Bildung der Gesellschaft soll im Frühjahr 1905 erfolgen. Sie soll sich zur Aufgabe stellen, für Veröffentlichungen von Quellen der fränkischen Geschichte Sorge zu tragen und zu Forschungen und Darstellungen auf diesem Gebiet anzuregen.

Im besonderen sollen auf dem Gebiete der erzählenden Quellen die jüngeren chronikalischen Aufzeichnungen, namentlich der fränkischen Städte, ins Auge gefaßt, die wichtigste und umfangreichste Aufgabe der Gesellschaft aber in der Herausgabe der Urkunden der fränkischen Kollegiatstifter und Klöster bestehen. Daneben ist geplant die Herausgabe der Urkunden der städtischen Gemeinwesen und des fränkischen Adels, die Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Veröffentlichung von Quellen und Bearbeitungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, der Gerichtsverfassung, der Verwaltung, der Kirchengeschichte, des Unterrichtswesens und der Universitäten, die Herausgabe der Akten der fränkischen Kreistage, der fränkischen Ritterschaft und der Landtage der fränkischen Territorien, endlich der politischen Korrespondenz und des gelehrten Briefwechsels. Auch an die Herstellung eines historischen Atlas des fränkischen Kreises wie an eine Münzgeschichte ist gedacht. Jede Art menschlicher Betätigung soll in den Kreis der Wirksamkeit der Gesellschaft gezogen werden, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der verfügbaren Arbeitskräfte. Die wissenschaftlichen Arbeiten werden in der Regel von

besoldeten und auf eine bestimmte Zeit angestellten Hilfsarbeitern, die über die nötige Vorbildung verfügen, unter Aufsicht von Fachmännern ausgeführt werden.

Die Organisation der Gesellschaft für fränkische Geschichte soll jener der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde nachgebildet werden. Die Mitglieder der Gesellschaft setzen sich zusammen aus Stiftern, die zu dem Stammvermögen der Gesellschaft einmal den Betrag von mindestens 1000 M. beigetragen haben, aus Patronen, die für die Zwecke der Gesellschaft jährlich mindestens 50 M. beisteuern, endlich aus den Persönlichkeiten, die an der Gründung der Gesellschaft beteiligt waren oder aus dem Kreis der Geschichtsforscher und der Geschichtsfreunde in Franken auf Vorschlag des Ausschusses durch die Hauptversammlung gewählt werden und die die wissenschaftlichen Zwecke der Gesellschaft unmittelbar fördern sollen, aber von materiellen Leistungen für die Gesellschaft befreit sind. Stifter, Patrone und Wahlmitglieder genießen gleiche Rechte, beziehen die Jahresberichte der Gesellschaft unentgeltlich, die sonstigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu einem Vorzugspreis und haben Sitz und Stimme bei den Mitgliederversammlungen der Gesellschaft, deren erste nach den Osterfeiertagen von 1905 in Bamberg stattfinden wird. Hier sollen die Satzungen der Gesellschaft festgestellt und das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre beraten werden.

Wir begrüßen das Unternehmen und wünschen ihm eine erfolgreiche Zukunft. Es ist längst, auch an dieser Stelle, der Wunsch nach Gründung einer besonderen bayerischen Kommission für landesgeschichtliche Publikationen Gesamtbayerns ausgesprochen worden. Der Wunsch ist bis jetzt nicht erfüllt worden. Die in der Gründung begriffene Gesellschaft für fränkische Geschichte wird wenigstens für einen Teil des heutigen Königreichs Bayern die Aufgabe erfüllen, die jener Kommission zugedacht war.

2. Wie die Allgemeine Zeitung (1904, Nr. 574) zu berichten weiß, hat die Kgl. Generaldirektion der bayerischen Staatseisenbahnen kürzlich eine Verordnung erlassen, daß bei allen Bahnbauten zwischen dem Limes und der Donau einschließlich des südlichen Ufergebietes längs dieses Stromes besondere Aufmerksamkeit auf etwa erforderliche Maßregeln zur Sicherung prähistorischer Funde, sowohl prähistorischer Kleinfunde als auch allenfalls durchschnittener antiker Straßenzüge und Bauwerkreste, gerichtet werden soll. Über das Vorkommen solcher Funde soll jeweils sofort der vorgesetzten Dienststelle zur Verständigung des nächstgelegenen historischen Vereins, der Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns und der anthropologisch-prähistorischen Sammlung in München Anzeige erstattet werden.

3. Über die Denkmalspflege in Bayern sprach W. M. Schmid, Konservator des Bayerischen Nationalmuseums, im „Münchener Architekten-

Digitized by Google

und Ingenieurverein". Schon unter König Ludwig I. — so führte der Vortragende aus — erschien ein Erlaß, alle architektonischen und plastischen Denkmäler sollten möglichst erhalten und Verzeichnisse derselben angelegt werden. Es wurde auch wirklich eine teilweise Inventarisation vorgenommen, sie ist aber abhanden gekommen. Die Inventarisation erstreckte sich auf Privatbesitz; der Erfolg war aber ein gegenteiliger, da hierdurch nur die Antiquitätenhändler auf wertvolle Stücke aufmerksam gemacht wurden. Später folgten weitere Erlasse. 1868 wurde ein Generalkonservator der Kunstdenkmäler Bayerns in der Person des Direktors des Nationalmuseums aufgestellt. Die jetzige Inventarisation läuft von 1886 an. Bayern ist im Vergleich zu anderen Ländern in der Denkmalspflege nicht zurückgeblieben. Es gibt allerdings noch Lücken in den Bestimmungen und Mängel in der Ausführung. Auf Privatbesitz erstrecken sich die Bestimmungen nicht; hier sind ortspolizeiliche Vorschriften in die Wege geleitet, davon verspricht sich aber der Redner nicht viel. Mancher Schaden wird verübt durch die Wut, Stileinheiten in Kirchen wiederherzustellen. Selbst Staatseigentum wird vielfach nicht richtig geschont, aus Mangel an Mitteln und wegen zu langsamer Inventarisation.

4. Dem Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1903 4 entnehmen wir, daß mit Vorarbeiten für die Herausgabe der Verträge Österreichs mit Bayern, Pfalz, Württemberg und Baden Dr. Roderich Gooß beschäftigt ist.

5. Den von Professor Dr. Theodor Kolde in Erlangen herausgegebenen „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" widmete zum Jahrzehnt-Jubiläum ihres Erscheinens Reichsarchivrat Otto Rieder in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" 1904, Nr. 281 vom 7. Dezember einen sehr warm gehaltenen Artikel.

6. Siegmund von Riezler bespricht in der Historischen Zeitschrift Bd. 94 (= NF. Bd. 58), Heft 2, S. 309—318 das Werk: Pathologie mentale des rois de France Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483. Par Auguste Brachet (Paris 1903, Hachette) und erörtert dabei insbesondere auch die von dem Verfasser in den Kreis seiner Betrachtung gezogene Frage der erblichen Belastung einzelner Wittelsbacher des Mittelalters.

7. Personalien bayerischer Historiker: Reichsarchivdirektor a. D. Geh. Hofrat Dr. Ludwig von Rockinger in München feierte am 29. Dezember 1904 seinen 80. Geburtstag.

Digitized by Google

Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz,

vom Ryswicker Frieden bis zum Spanischen Erbfolgekrieg.

Von

Adolf Kilsenbeck.

Als bei Beginn des 18. Jahrhunderts der Kampf zwischen den Kronen Bourbon und Habsburg ums spanische Erbe Europa in zwei Lager schied, ist Johann Wilhelm, seit 1678 Herr von Jülich und Berg, seit 1690 auch Kurfürst von der Pfalz, von allen deutschen Fürsten am treuesten und entschiedensten auf Seite von Kaiser und Reich gestanden. Seine politische Haltung erklärt sich zwar leicht aus den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Wiener Hofe und der traditionell kaiserfreundlichen Politik seines Hauses, auch waren die Erfahrungen, die er im Orleansschen Krieg mit seinem französischen Nachbar machte, nicht dazu angetan, ihn auf andere Bahnen zu drängen: trotzdem wird es sich verlohnen, aufgrund von Akten und Korrespondenzen des Münchener Staatsarchivs die Beziehungen Johann Wilhelms zu beiden Parteien nach dem Ryswickschen Frieden darzustellen, dadurch die Motive seiner Stellungnahme im spanischen Erbfolgekrieg kennen zu lernen und seine bisher wenig beachtete Geschäftigkeit bei Beginn desselben zu betrachten.

* * *

I.

Vom Ryswicker Frieden bis zum Tode Karls II. (1698—1700).

1. Kurpfalz und Österreich.

Seit Wolfgang Wilhelms erster Ehe waren die Neuburger Fürsten den Habsburgern verschwägert: im Jahre 1678 war

Digitized by Google

Johann Wilhelms älteste Schwester Eleonore Gemahlin des Kaisers Leopold geworden, er selbst hatte bald darauf die Erzherzogin Maria Anna Josepha, eine Stiefschwester des Kaisers, geheiratet — im Laufe einer Generation der dritte Familienbund von Neuburg und Habsburg.[1]) Seit den Tagen von Fehrbellin sind sie treue Anhänger der kaiserlichen Politik geblieben; Johann Wilhelms Vater, Philipp Wilhelm, hielt sich viel am Wiener Hofe auf und starb auch daselbst, als er der Krönung Josephs I. beiwohnen wollte. In der Instruktion, mit der er seinem Sohn die Verwaltung von Jülich und Berg übertragen, machte er ihm treue Ergebenheit gegen das Kaiserhaus zur Pflicht, und als dieser 1690 Kurfürst der Pfalz geworden war, sorgten die Raubzüge Ludwigs XIV. dafür, daß bei den Abmachungen und Verhandlungen des Friedens der österreichische Hof einen treuen Genossen an ihm hatte. Dieser Politik blieb er auch nach geschlossenem Frieden treu.

Gleich in die ersten Monate des Jahres 1698 fällt eine Wahlangelegenheit, die, an sich von untergeordneter Bedeutung, für die Charakteristik des pfälzischen Kurfürsten nicht unwichtig ist, da sie seine treue Ergebenheit gegen das Kaiserhaus und seine Bereitwilligkeit, für seine Neuburger Verwandten und für katholische Interessen einzutreten, in hellem Lichte zeigt: die Osnabrücker Bischofswahl (Februar—April 1698). Nach einer seltsamen Bestimmung des Westfälischen Friedens (Art. 13) sollte in dem dortigen Bistum immer abwechselnd ein katholischer und ein evangelischer Bischof, und zwar dieser stets aus den Prinzen des Hauses Braunschweig, gewählt werden. Seit 1662 hatte Ernst August I. von Braunschweig, seit 1692 Kurfürst von Hannover, den Bischofssitz innegehabt, bei dem hohen Alter desselben und der Wichtigkeit einer Neuwahl hatte man aber in Wien die Angelegenheit längst im Auge gehabt. Eine Woche noch vor dem eingetretenen Todesfall (2. Februar 1698) nennt die Kaiserin Eleonore ihrem Bruder schon den Kandidaten des Kaiserhofes, den Herzog Karl Joseph Ignaz, zweiten Sohn des bekannten Herzogs Karl von

[1]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz 2, 789.

Digitized by Google

Lothringen und Bar und einer Schwester des Kaisers Leopold, Maria Eleonore, also dem Wiener und Düsseldorfer Hofe gleich nahe verwandt, seit 1695 Bischof von Olmütz. „E. Lbd. wollen das Beste der Religion; denn je jünger der sein wird, der zu diesem Bistum gelangt, desto länger bleibts in katholischen Händen; kein jüngeres subiectum ist einmal nit da als dieser Herr; es ist zwar wahr, daß die Jungen auch können sterben, aber man muß die Sachen dem natürlichen Lauf nach nehmen und hoffen, weil es zu der Religion Bestem, der liebe Gott werde seine Gnade verleihen und ihm langes Leben geben; ich weiß, wenn E. L. den Herren recht kenneten, Sie würden alles für ihn thun, denn er gewiß ein vortrefflicher Herr ist, der seinen Eltern auf alle Weise nachfolgt, und dann absonderlich ist notwendig ein exemplarischer Bischof, der durch sein gutes Exempel die Uncatholischen auferbauen und die Katholischen fromm zu leben anfrische. Verlasse mich auf Sie, daß Sie dies gottgefällige Werk werden helfen zu glücklichem Ende zu bringen.“ [1]) Eine günstige Gelegenheit für den Kurfürsten, „Dank und Obligation des Kaiserhauses zu protitieren“.[2]) Er hätte zwar gern einen seiner Brüder auf dem einträglichen und begehrten Bischofssitz gesehen, hatte aber schon Ende des vergangenen Jahres der Kaiserin das Versprechen gegeben, zugunsten Österreichs zurückzustehen [3]), und als nun auch Kaiser Leopold ihm gegenüber die Bitte aussprach, den Kandidaten des Kaiserhofes unterstützen zu wollen [4]), erklärt er sich gerne dazu bereit und schickt seinen alten Vertrauten, Hermann v. Wachtendonk, mit dem er einst in jungen Jahren die europäischen Höfe bereist hatte [5]), zur Wahlbetreibung nach Osnabrück; mit dem Fürsten von Heitersheim, der einem seiner Verwandten

[1]) Kaiserin an Kurfürst, 27. Januar 98.

[2]) Kurfürst an Wiser, 29. April 98.

[3]) Brief vom 15. Dezember 97.

[4]) Kaiser an Kurfürst, 22. Februar 98. „Mir ist Ihr Religionseifer sattsam bekannt; nun scheint mir, daß der Religion nicht besser gedient werden kann, als wenn Prinz Carl von Lothringen den Sitz bekommt, da er jung ist und lang keine Vacanz zu befürchten; secundieren Sie mich.“

[5]) Häusser 2, 788.

Digitized by Google

die Bischofsmütze zuzuwenden bestrebt ist, gerät er in arge Differenzen und erinnert ihn „wohlmeinentlich“ einmal daran, wie unanständig es sei, durch solches Verfahren dem Kaiserhaus Ungelegenheiten zu machen.[1]) Die Osnabrücker Herren, meint er zwar, würden sich ohnedies nicht viel dreinreden lassen; „denn man habe es mit westfälischen Köpfen zu thun, so wir unsere deutschen Welschen nennen, auf deren Sagen und Versprechen man nicht den geringsten fundo machen kann wegen ihrer dupieza, Begierlichkeit, Unersättlichkeit und Falschheit“.[2]) Der Bischof von Münster[3]) habe die meiste Aussicht, „wenn er das Bistum bekommen kann, wird er wegen des Herzogs Carl von Lothringen nicht abstehen, ein falscherer und doppelterer Mann ist nicht zu finden, Gott gnade uns dann mit den Franzosen, von denen er eine pensionierte Kreatur ist“.[4]) Die Wahlverhandlungen und -intrigen zogen sich mehrere Wochen hin, doch erwiesen sich des Kurfürsten Befürchtungen als unbegründet, die am 14. April stattfindende Wahl fiel fast einstimmig auf den kaiserlichen Kandidaten. „Hoffe, daß es nun 40 Jahre in katholischen Händen bleibt, für unsere alleinseligmachende Religion eine große Sache.“[5]) Die

[1]) Kurfürst an Kaiserin, 20. März 98.

[2]) Kurfürst an Kaiserin, 13. Februar 98 und 1. März 98. „Ihr interessierter, stinkgeiziger und unersättlicher westfälischer Humor macht mich für alles fürchten.... es ist nötig ein ihnen angenehmes subiectum hinzuschicken, 2. denselben mit barem Geld und guten Wechselbriefen zu beschicken, nicht um einige simoniam nec apertam nec palliatam zu begehen, sondern nur der HH. elegentium Mühe, Wohlmeinung und Arbeit dankbarlich zu erkennen, denn diese Herren lassen sich mit leeren Worten und Papieren nicht abspeisen, denn dieses falls haben sie einige Gemeinschaft mit den humoren der Polacken, plus offerenti.... und dann muß er auch mit vielen Gnadenversprechungen wohl versehen sein, und 4. muß er können Tags und Nachts mit ihnen herumsaufen in Wein, Bier, Branntwein und Tabak, sonsten wird er sicherlich nichts ausrichten.“ Ähnliche absprechende Urteile über die Westfalen finden sich mehrfach in den Briefen des Kurfürsten.

[3]) Friedr. Christ. v. Plettenberg-Lenhausen.

[4]) An die Kaiserin, 1. März 98.

[5]) Kurfürst an Kaiser, 21. April 97. Karl von Lothringen starb aber schon 24. Dezember 1714 im Alter von 36 Jahren in Wien an den Blattern.

Digitized by Google

Kaiserin schreibt den günstigen Wahlausfall dankerfüllt den Bemühungen ihres Bruders zu[1]), und auch am pfälzischen Hofe selbst war man der Ansicht, daß die dabei gehabte viele Müh, Sorgfalt und Vigilanz dem österreichischen Interesse gedient habe und guter Success daraus zu erwarten sei.[2])

Diese erprobte Zuverlässigkeit des Pfälzers, wenn es sich um Angelegenheiten seiner Neuburger Verwandten handelte, macht es begreiflich, daß er in einer bedeutsamen Sache, die den Wiener Hof das Jahr 1698 hindurch beschäftigte, eine entscheidende und wichtige Rolle gespielt hat. Bald nach dem Ryswicker Frieden war man in Wien der Vermählung des römischen Königs, der damals 20 Jahre zählte, ernstlich näher getreten[3]) und hatte eine Prinzessin von Hannover, Wilhelmine Amalia, Tochter des Herzogs Johann Friedrich, geboren am 25. April 1673, ins Auge gefaßt. Politische Erwägungen hatten den Ausschlag gegeben: Braunschweig-Lüneburg war zwar durch seine Erhebung zum Kurfürstentum (19. Dezember 1692) in Österreichs Interesse gezogen worden, allein noch widerstrebte ein Bund deutscher Fürsten der neunten Kur[4]), und diese Einigung stand in geheimem Einvernehmen mit Frankreich[5]); um sich der mächtigen welfischen Waffenhilfe auch für den bevorstehenden Kampf zu versichern, schien eine nahe verwandtschaftliche Verbindung der beiden Häuser ein geeig-

---

[1]) Kaiserin an Kurfürst, 31. Mai 98. „Ihnen ist dieser glückliche Ausgang am meisten zuzuschreiben; was für ein meritum Sie sich dadurch bei meinem Kaiser, obligation beim Haus Lothringen und applauso und Lob bei der ganzen Welt erworben haben, wird Gott E. Lbd. vergelten wegen des großen Vorteils, so der Religion darob zuwachst."

[2]) Kurfürst an Wiser, 29. April 98.

[3]) Schon seit 1694 sind Unterhandlungen im Gange gewesen, den römischen König zu verheiraten, und zwar waren Prinzessinnen von Savoyen, Schweden, Dänemark und Württemberg in Betracht gekommen. Briefe Maria Annas an Johann Wilhelm aus dem Jahre 1694. Siehe auch Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 3, 340.

[4]) Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrh. 1, 229.

[5]) An der Spitze der Opposition stand Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der erbitterte Gegner der Kurlinie. Über sein Verhalten bei Beginn des Krieges Noorden 1, 234.

netes Mittel. Johann Wilhelm, an den sich sein Neffe Anfang des Jahres 1698 wandte, um ihm in der bevorstehenden Heirat seine Gedanken mitzuteilen und ihm zugleich seine Inklination für die Hannoveranerin kundzutun[1]), erbittet nach seiner Gewohnheit aus Wien von der Schwester sich Direktiven und Verhaltungsmaßregeln, erhält die Weisung, in diesem Sinne tätig zu sein, und ergreift wiederum mit Freuden die Gelegenheit, in einer politischen Angelegenheit eine Rolle zu spielen. Allein ein unerwarteter Gegner erwuchs der Kaiserin und dem Kurfürsten in ihrer eigenen Schwester, der Königin Maria Anna von Spanien. Sie ist mit der getroffenen Wahl gar nicht einverstanden, schlägt vielmehr eine Prinzessin von Darmstadt vor[2]) und verlangt sogar von dem Bruder, daß er nicht nur seine Zustimmung zurücknehme, sondern auch den kaiserlichen Hof in ihrem Sinne beeinflusse.[3]) Die Vorgeschlagene ist eine Schwester des Landgrafen Georg von Darmstadt[4]), der seit langem am spanischen Hofe, von der Königin hervorragend protegiert, eine einflußreiche Stellung innehatte und mit den Neuburgern nahe verwandt war.[5]) Da man in Wien und Düsseldorf allen Grund hatte, die für sehr einflußreich gehaltene Königin nicht zu erzürnen, zog man die Angelegenheit lange hin und verhandelte darüber bis in die Sommermonate hinein, wenn auch am kaiserlichen Hof die Chancen der Hannoveranerin von Tag zu Tag wuchsen.[6]) Johann Wilhelm, von Anfang an ablehnend gegen den spanischen Gegenvorschlag[7]) und

[1]) Joseph an J. W., 4. Januar 98.

[2]) M. A. an J. W., 31. Januar 98.

[3]) Ebenso 28. Februar 98.

[4]) Künzel, Heinrich: Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt. 1859.

[5]) Philipp Wilhelms Gemahlin Elisabeth Amalie, die Mutter des Kurfürsten Johann Wilhelm und der Kaiserin Eleonore wie der Königin Maria Anna von Spanien, war eine Schwester des Vaters des Landgrafen Georg und der Elisabeth Dorothea, geb. 1676.

[6]) Berichte des Kammerherrn Violet aus Wien, Juni 98. K. blau 1/38.

[7]) J. W. an Kaiserin, 20. März 98. „Ich kann mir nicht einbilden, was die Königin eben jetzt, da die Sache mit der Hannoveranerin auf dem Schluß, bewogen, die Prinzessin von Darmstadt mit solchem Eifer zu

Digitized by Google

in der Angelegenheit bereits ſo ſtark engagiert[1]), daß an ein Zurückweichen oder Hindern nicht mehr zu denken war, zeigte ſich allmählich ſehr ungehalten, beſonders da auch von franzöſiſcher Seite, in deren Intereſſe die geplante nahe Verbindung von Hannover und Habsburg durchaus nicht liegen konnte, Anſtrengungen im gegneriſchen Sinne gemacht wurden. „Der franzöſiſche König, ſo hörte man von den franzöſiſchen Miniſtern, ſei von dieſem Plan ſehr unangenehm berührt; denn durch die Heirat werde die kaiſerliche Macht unendlich wachſen, das neunte Elektorat werde keine Frage mehr ſein, und ſchließlich werde noch der Kaiſer ſo abſolut werden wie er in Frankreich.“[2]) Beſonders der römiſche König iſt erzürnt über die Verzögerung durch die ſpaniſche Königin. Graf Sinzendorf, der im Juli ſeine Reiſe nach Paris als außerordentlicher Geſandter antrat, beſucht im Auftrag König Joſephs auf dem Wege dorthin den pfälziſchen Kurfürſten in Düſſeldorf und nimmt eingehende Rückſprache mit ihm. „Ich bin gänzlich reſolviert, keine andere zu nehmen, wenn auch, wie es ſcheint, viele Leute meine Heirat mit der Prinzeſſin von

---

obiger Vermählung zu recommandieren. Ich würde zwar der nahen Verwandſchaft halber nit ein geringes avantaggio und lustro für mich und unſer Kurhaus zu gewärten haben. Nachdem ich aber bei genannter Prinzeſſin weder die Leibsgeſtalt, noch die Geiſtesgaben und education alſo beſchaffen geſunden, daß ich mir einbilden könne, J. Kgl. Maj. würden dabei dero Vergnügen finden, anderer noch mehr vor Augen liegender Hinderniſſe zu geſchweigen, habe ich mich nit unterfangen wollen, ſolche in Vorſchlag zu bringen, wiewohlen es ſonſt wohl zu wünſchen wäre, daß eine anderwärtige anſtändige Partie für J. Lbd. ausgeſehen werden könnte, wodurch ſie zu unſerer alleinſeligmachenden wahren katholiſchen Religion ſich zu bekehren möchte veranlaßt werden, woran es auch hoffentlich nit ermangeln wird.“

[1]) J. W. an Wiſer, 17. Mai 98 (Chiffren). „Habe der Kaiſerin geſchrieben, daß ich nicht wüßte, woran ich wäre, da doch der modeneſiſche Miniſter ſich bei uns noch aufhält, daß wir gleichſam ſchamrot ſtehen und nicht wiſſen, was ihm antworten müſſen .., damit nicht dieſes negotium, das wir mit ſolchem Eifer und Fleiß bisher continuiert, anjetzo unverſchuldeter Weis ſo ſchimpflich aus Händen geriſſen und wir nit Schaden für unſer Kurhaus haben.“

[2]) J. W. an Kaiſerin, 16. Auguſt 98.

Hannover zu verhindern suchen; ich zweifle ja nicht, daß es schließlich seinen Fortgang haben wird, aber man schiebt es so lange auf, daß es mir bald unmöglich fällt, länger zu warten.“ [1]) Bald darauf dankt er seinem Onkel für den Eifer um den Fortgang seiner Sache, „sind aber noch sehr viel, die diese Sach zu verhindern trachten, es wird aber all ihr Müh und Arbeit umsonst sein, weilen ich nit hoffe, daß S. M. der Kaiser mir eine Gemahlin wider meinen Willen geben werde“. [2]) Neue Vorschläge kommen unterdessen aus Spanien. Der spanische Gesandte hat im Namen der Königin zu favor einer Prinzessin von Ansbach [3]) eine Audienz beim Kaiser, „wozu vielleicht die Gräfin Berlepsch und die ganze französische Faction den Rat gegeben [4]), da sie die Unmöglichkeit gesehen, mit der Prinzessin von Darmstadt durchzudringen“. Johann Wilhelm, über dies unerbetene und dringliche Eingreifen, hinter dem ihm Frankreich zu stehen scheint, ärgerlich, läßt seinem Unmut der Kaiserin gegenüber alle Zügel schießen [5]),

[1]) Joseph an J. W., Wien, 20. Juli 98.

[2]) Derselbe, 6. August 98.

[3]) „Weil man ihr in den Kopf gesetzt hat, diese Prinzessin sei unerhört reich, ziehe Land und Leute mit sich, auch das ganze Land katholisch werden würde.“ Die Prinzessin war Wilhelmine Charlotte, geb. 1683, Tochter des 13. März 1686 verstorbenen Markgrafen von Ansbach und Schwester des damals regierenden Georg Friedrich.

[4]) J. W. an Joseph, 16. August 98.

[5]) J. W. an Kaiserin, 16. August 98. „Es wäre zu wünschen, daß unsere Königin in Spanien ein wenig eine bessere condotta führte als sie thut und nebenst Dimittierung der Frau von Berlepsch sich suchte vielmehr selbiger grandes, der ministrorum und der ganzen Nation Liebe und Affection an sich zu ziehen, als sich selbige, wie leider geschieht, zuwider zu machen, alsdann würde sie mehr im Stande sein, E. M. besser zu dienen.... Mein Gott, wenn doch die gute Frau nur auf sich selbsten besser attendierte und ließ meinen König eine Gemahlin nehmen nach seinem gusto; wie wäre es, wann J. M. ihr schrieben und sie bäten, ihm die Freiheit zu lassen, eine Gemahlin sich auszusuchen, die ihm am besten anstünde und mit welcher S. M. an Gesundheit des Leibs und der Seele versehen wäre und dieselbe mit andern subiectis nicht mehr zu inquietieren.... Damit hätte die Plagerei in dieser materie auf der Seite wenigstens ein End.... Wahrlich es ist eine Gewissensach so einem Herrn, wie unser König ist, eine Gemahlin gegen seine inclination und

Digitized by Google

dem König aber rät er, „nun sein Herz in beide Hände zu nehmen und dem Kaiser vorzustellen, daß er unmöglich länger in dieser Ungewißheit stehen könne. Fordern Sie den P. Menegetti zu sich und sprechen Sie ihm zu, daß er dem Kaiserpaar vor Augen stelle, es sei eine Gewissenssache in solchen Sachen jemands inclination zu forcieren, daß Sie eine Gemahlin für sich und nicht für anderer Leute ambition von Nöten hätten, . . . mit einem Wort Sie könnten, wollten und vermöchten absolute mit keiner andern Prinzessin vergnügter leben; auch an die Königin von Spanien ist zu schreiben, sie möge sich nicht weiter inquietieren, Sie hätten freie Wahl und schon gewählt“.[1]) Diese Briefe des Kurfürsten nach Wien, der lebhafte Wunsch Josephs, bei seiner Wahl zu bleiben, nicht zuletzt die Bedenken, die Gegenpartei werde sonst nicht aufhören, allerlei verteufelte Kabalen einzustreuen[2]), scheinen am kaiserlichen Hof einen festen Entschluß herbeigeführt zu haben. Ende August berichtet Joseph erfreut, Kaiser und Kaiserin hätten nach so viel Kontroversien nun zur Publikation ihre Zustimmung gegeben; nach Spanien aber ging, um die Königin nicht zu verletzen, „da S. M. in solchen Conjunkturen sich zuvor mit Spanien zu vernehmen pflegen“[3]), ein eigener Kurier des Kaisers an König und Königin ab. Derselbe nahm wiederum seinen Weg über Düsseldorf und überbrachte dem Kurfürsten die herzliche Bitte des Kaisers, alles getreulich der Königin zu remonstrieren und zu

---

Willen aufzudrängen. Erstlich wird sich der liebste Herr unbeschreiblich betrüben und kümmern, und stehet zu befahren, daß hernegst dem Herren ein solcher gezwungener Heirat inskünftig an Leib und Seele schädlich sei. EM. wollen ihm doch als Mutter behilflich sein, auch durch schleunige declaration der Prinzessin von Hannover und Beförderung des Beilagers die so nötige Ruhe seines Gemüts zur Beibehaltung der Gesundheit und Salvirung seiner Seele schaffen helfen.... Lassen Sie den guten liebsten Herren doch nicht das sacrificio anderer Leute capriccio sein, denn er muß eine Gemahlin vor sich und nicht vor andere nehmen; daß es soviel Schwätzer in diesem Werk gibt, nimt mich nicht Wunder, aber eine einzige digte Ohrfeygen von dero Hand auf ein solches loses gott- und ehrvergessenes Maul macht alle auf einmal schweigen....“

[1]) J. W. an Joseph, 16. August 98.

[2]) J. W. an Kaiserin, 8. September 98.

[3]) Kaiserin an J. W., 5. September 98.

Digitized by Google

Gemüt zu führen, auch ihre Approbation zu dieser Heirat zu geben.[1]) Johann Wilhelm kam dem, als Abschluß seiner Vermittlerrolle, gern nach und verfehlte in seinem Bericht an die Königin nicht, darauf hinzuweisen, daß es „eine unabwendig gemachte Sach und es sich für sie nur mehr darum handeln könne, dem künftigen König einen Gefallen zu erweisen oder ihn schwer zu kränken".[2]) Von Spanien erfolgte in dieser Angelegenheit kein Widerspruch mehr; der Sohn der Berlepsch, Archimandrit von Messina, wurde nach Wien geschickt, den Glückwunsch des spanischen Hofes zur Heirat zu überbringen.[3])

Um die Sache völlig in Ordnung zu bringen, besonders aber um wegen seiner Haltung in der spanischen Sukzessionsfrage mit dem Kurfürsten sich zu besprechen, wünschte man in Wien dringend seine persönliche Anwesenheit. Kaiserin und König schickten eine herzlich gehaltene Einladung[4]), im Namen des Kaisers betont Graf Sinzendorf die politische Notwendigkeit seiner Hierherkunft.[5]) Der Kurfürst, eben in Weinheim mit der

[1]) Kaiser an J. W., 5. September 98.

[2]) J. W. an Maria Anna, 12. September 98.

[3]) Gädeke 2, 21.

[4]) Kaiserin an J. W., Joseph an J. W., 17. Oktober 98. „Kämen E. L. hieher, so würde die Sache völlig bald ausgemacht sein, sonst ist zu besorgen, daß wieder etwas dazwischen kommt.... Auch meinem Kaiser würde es sehr angenehm sein, da sie wegen Spanien und anderer vieler wichtiger Negotien mit E. L. sich gern besprechen würden, welches sich nicht so durch Brief und Schickung tun läßt...."

[5]) Sinzendorf an J. W., Wien, 16. Oktober 98. K. blau 1/38. „S. M. verlangen mit Ihnen zu unterreden, was eigentlich im spanischen Successionsfall für mesures zu nehmen, wie man nach E. D. so patriotischen und reifen consiliis sich zu vereinbaren und wie man endlich all dem besorgenden Unheil vorzukommen habe, auch die schließliche Unterredung nebst Einrichtung der particularien der genannten Vermählung offenherzig zu pflegen, so importante Negotia lassen sich nicht anders als mündlich schlichten;... es wird auch dazu dienen, die schon so fest zwischen Ihnen und S. M. stabilierte Freundschaft noch unzertrennlicher zu bekräftigen, welches jetzt am besten geschehen kann, da S. M. E. Drchl. als den einzigen promotoren ihres Glücks und Heils persönlich werden umarmen können; wenig Tag sind seit meiner Zurückkunft vergangen, wo ich nit die in-

Digitized by Google

Einrichtung einer pfälzischen Interimsregierung beschäftigt (Heidelberg und Mannheim lagen noch in Trümmern), dankt für das Vertrauen in so großen und wichtigen Negotien. Die Bezeugung seines blinden Gehorsams gebiete ihm, ungesäumt diesem allerhöchsten Wunsche nachzukommen; er beteuert, in Wien essentielle Proben seiner Treue und Aufrichtigkeit zu geben.[1]) Anfang November erfolgte die Abreise; in Neuburg, seinem Stammlande, traf der Kurfürst mit seinem Bruder, dem Bischof von Augsburg, den er hierher beschieden hatte, zusammen und reiste von da zu Schiff nach Wien. Die Heiratssache ging nun rasch vonstatten, Johann Wilhelm wurde zum Brautwerber ausersehen, sandte nach Modena, wo sich die Braut mit ihrer Mutter, der verwitweten Herzogin Benedikta Henriette von Braunschweig-Hannover, aufhielt; der mit der Anfrage dorthin gesandte „Kavalier" Burgoni kam schon am 22. November mit dem Jawort wieder zurück, und am folgenden Tag erfolgte in feierlicher Weise[2]) die Veröffentlichung: König Joseph war am Ziel seiner Wünsche. In den Briefen späterer Monate spricht er mehrmals seinen herzlichen Dank dem Onkel für die erwiesene Freundschaft und Liebe aus. „Ich weiß, wenn Sie nicht gewesen wären, hätte ich diese liebe Gemahlin nicht bekommen."[3])

Von größerer Bedeutung aber waren die mündlichen Unterredungen über Fragen der Politik, die in diesen Wochen und Monaten (Ende 1698) in Wien zwischen Kaiser und Kurfürst stattfanden, und die besonders seine Stellung zum neunten Elektorat und zur spanischen Erbfolgefrage zum Inhalt hatten. Kurpfalz war ja zur Zeit der Errichtung der neunten Kur im Lager der Opposition gestanden[4]), aber seine aktive Teilnahme an den Heiratsverhandlungen und der neugeschlossene Familienbund, die

---

brünstigsten expressionen vernommen hätte: werde ich denn meinen lieben Kurfürsten zu Pfalz nit sehen können?"

[1]) An Salm, Oktober 98.

[2]) Über die Feierlichkeiten in Wien s. [Rinck], Josephs des Sieghaften Leben und Thaten, Kölln 1712, S. 326—354.

[3]) Joseph an J. W., 1. November 1700.

[4]) Havemann 3, 325.

Digitized by Google

Erkenntnis der Nutzlosigkeit des Protestes, da die Majorität des Kurfürstenkollegs seine Zustimmung gegeben hatte, nicht zuletzt die Opposition gegen Frankreich, das die protestierenden Fürsten als seine natürlichen Bundesgenossen ansprach, und die Überzeugung der Notwendigkeit, in dem bevorstehenden Krieg im eigenen Interesse mit dem Kaiserhaus in allen Fragen treu zusammengehen zu müssen, hatten die Stellung Johann Wilhelms vollständig geändert.

Die andere war die Frage der spanischen Sukzession. Schlimme Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs waren im Anfang des Jahres 1698 eingelaufen [1]) und hatten Johann Wilhelm, der sich seitdem häufig Berichte über das Befinden des Königs von Dr. Geleen aus Madrid, der zu des Königs Leibärzten zählte, schicken ließ [2]), wiederholt gemahnt, die Eventualität des Todesfalls in Betracht zu ziehen. Er machte damals der Kaiserin das Anerbieten, wenn der Kasus eintreten sollte, Luxemburg und die spanischen Niederlande, die ihm zunächst gelegenen Teile der spanischen Erbschaft, mit seinen Truppen beizubringen und zu behaupten; Aufgabe des Kaisers werde es sein, in Italien sich gut zu formieren und mit Portugal sich zu setzen, um dort Hilfe und Assistenz zu finden. [3]) Und als im Sommer des Jahres des Königs Ende nahe bevorzustehen schien [4]), erwähnte er kurz vor seiner Wiener Reise einmal die spanische Angelegenheit in einem Brief an den Kaiser, „er werde die Sachen wohl so eingerichtet haben, daß allem zu besorgenden Übel in Zeiten vorgebeugt sei". [5])

Diese beiden nicht ohne Zusammenhang stehenden politischen Fragen kamen in Wien zu gründlicher Aussprache. Frucht und Ergebnis derselben ist der am 17. Dezember 1698 abgeschlossene Allianzvertrag [6]) zwischen Österreich und Pfalz, äußerer Abschluß

[1]) Schwere Erkrankung des Königs Februar 98 (Klopp 8, 138 f.).

[2]) Berichte Geleens aus Madrid besonders in K. bl. 16/14, 59/14, 61/21.

[3]) J. W. an Kaiserin, 20. März 98. Eine Antwort darauf liegt nicht vor.

[4]) Klopp 8, 173 f.

[5]) An den Kaiser, 21. September 98.

[6]) M. St. A. rot 31/219.

Digitized by Google

einer Jahrzehnte alten traditionellen Freundschaft mit dem Kaiserhaus, Ziel und Richtung weisend für die pfälzische Politik auf ein halbes Menschenalter.

Der Vertrag, aus 10 Artikeln und einem „sekreten Nebenrezeß" von 9 Artikeln bestehend, bestimmt in der hannoverschen Frage, daß Kurpfalz seine bisherige Opposition gegen das neunte Kurfürstentum aufgibt, bei den übrigen Kurfürsten und Fürsten auf ein Gleiches hinarbeiten und sogar ein enges Bündnis mit Hannover schließen wird; die Angelegenheit soll bis zu erlangter Zustimmung von Köln und Trier, um die der pfälzische Kurfürst sich bemühen wird, geheim gehalten werden; bis dahin erkennt Johann Wilhelm den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg als electorem extracollegialiter an; als Gegengewicht gegen die neugeschaffene protestantische Kur wird die Readmission der böhmischen Kurstimme gefordert, und im Falle des Aussterbens einer der bayerischen Linien darf nur wieder eine katholische Kur errichtet werden. In der spanischen Erbschaftsfrage wird Kurpfalz dem Haus Österreich das spanische Erbe gegen alle Prätendenten behaupten helfen, bei eintretendem Erbfall 4000 Mann aus eigenen Mitteln, den Rest seiner Truppen gegen später zu vereinbarende Subsidien an Österreich überlassen, im Reiche dafür Sorge tragen, daß dasselbe im gegebenen Falle nicht neutral bleibe, außerhalb des Reichs bei den italienischen Fürsten und Portugal[1]) in der

[1]) Johann Wilhelms Anerbieten wegen der Sukzession in Portugal — auch die dortige Königin Maria Sophie war eine Schwester von ihm — zu interponieren und negotiieren, wurde zwar von der Kaiserin freudig angenommen, doch soll er vermeiden, daß die spanische Königin davon erfährt, die mit der Schwester am Hof von Lissabon in schlechtem Verständnis und Vernehmen steht, „solange die Berlepsch in Madrid ist, wird auch er die beiden Schwestern nie zusammenbringen", und die eine solche Einmischung des Bruders sehr übel nehmen würde (vgl. dagegen den damaligen angeblichen Plan Maria Annas zugunsten des Hauses Braganza, Klopp 8, 359). Im Juni 1699 sandte man von Wien aus einen eigenen Gesandten, Karl v. Waldstein, nach Portugal; gleichzeitig soll auch Johann Wilhelm unter der Hand sondieren, was sie für intentiones führen, die spanische Sukzession betr., und ob man chance erlangen könnte, daß sie unsere parti nehmen und in allem assistieren wollen (Kaiserin an J. W., 3. Juni). Doch machte der bald darauf erfolgende Tod der Königin

Digitized by Google

Stille und geheim dafür sorgen, daß auch von ihnen dem Hause Österreich die spanische Sukzession gesichert werde. Beide Kontrahenten verstärken ihre Mannschaft, die Pfalz erhält dazu bis auf weiteres jährlich 50000 Gulden; bei jeder kommenden König- und Kaiserwahl gibt Pfalz dem Hause Habsburg seine Stimme und unterstützt, wo immer möglich, auf allen Reichs- und Kreistagen die österreichische Politik; Österreich aber garantiert dem pfälzischen Kurhaus seinen ganzen Besitzstand und wird ihm namentlich gegen die Krone Frankreich Schutz bringen, wenn dieselbe unter dem Vorwand der Orleansschen Ansprüche einen gewaltsamen Überfall planen sollte; 10000 Mann müssen dazu ständig parat sein.

Dies die wichtigsten Punkte des Vertrags mit dem Wiener Hof. Zufrieden mit dem Erreichten, kehrte der Kurfürst schon Mitte Januar 1699 wieder in seine Residenz zurück und beeilte sich, wie mit dem Kaiser vereinbart, Unterhandlungen zunächst mit Kurtrier (Johann Hugo v. Orsbeck) anzuknüpfen, dessen Gebiet zwischen seinen pfälzischen und jülich-bergischen Landen mitten inne lag, das bisher ebenfalls gegen das neunte Elektorat protestiert hatte[1]), und dessen Haltung in einem neuen Kampf mit Frankreich für Johann Wilhelm sehr wichtig sein mußte; ein zwischen Pfalz, Trier (und Hessen-Kassel) 1693 geschlossener Bündnisvertrag konnte „durch den Frieden und andere ins Mittel gekommene incidentien als erloschen gelten"; beide Kurfürsten einigten sich schon Ende Januar 1699 „zu besserer Befestigung des innerlichen Ruhestands, kräftiger Handhabung des jüngsterworbenen Friedens und zum Besten von beider Land und Leuten" über einen neuen Allianzrezeß[2]), der in 14 Artikeln und 7 Geheimartikeln als wichtigste Abmachungen auch Triers Zustimmung zur neunten Kur und Beitritt zum Bündnis des Kaisers mit Hannover enthält. Ebenso ist Trier bereit, in der spanischen Erb-

(4. August 99) den Beziehungen des pfälzischen Kurfürsten zu Portugal ohnedies ein Ende. (Im Münchener Archiv sind pfälzisch-portugiesische Korrespondenzen aus dieser Zeit nicht.)

[1]) Havemann 3, 335.

[2]) K. bl. 14/7 versch. Allianzen betr. 1695—1708.

Digitized by Google

ſchaftsfrage dem öſterreichiſchen Intereſſe zu dienen.[1]) „Da der deutſchen Libertät nichts Fataleres begegnen könnte, als daß durch die ſpaniſche succession die franzöſiſche Präpotenz noch mehreres augiert würde, wollen J. Kurf. Gnaden und J. Kurf. Drchl. aus treupatriotiſcher, rechtſchaffener Vorſorg, mit behöriger Behutſamkeit, ſo viel an ihnen, dahin ſorgfältig invigilieren, wie dieſelbe für das glorreiche, um das werte Vaterland höchſt meritierte Erzhaus gegen alle anderweite Prätendenten behauptet werden könne... hingegen wird der Kaiſer mit aller Macht aſſiſtieren, wenn ſie invadiert und angegriffen werden." Die Pfalz übernimmt es, bei Kaiſer und Reich daran zu ſein, daß die Stadt Trier in Defenſionsſtand geſetzt, Koblenz und Ehrenbreitſtein darin erhalten werden, „denn es liegt vor Augen, was für ein Intereſſe das Reich und benachbarte Potenzien an Erhaltung dieſer vornehmen Frontièreplätze haben", und ferner auf den Kaiſer einzuwirken, daß dieſer für Trier Subſidien von England und Holland beſchafft.

Dem Abſchluß dieſes Vertrages folgten bald Unterhandlungen über einen ſolchen mit Braunſchweig-Lüneburg, geführt zwiſchen dem pfälziſchen Miniſter Wiſer und dem braunſchweigiſchen Görz, die raſch zum Ziele gelangten und in der Defenſiv- und Erballianz vom 15. Mai[2]) ihren Abſchluß fanden. Die weſentlichſten Beſtimmungen der 18 Artikel und 9 Geheimartikel ſind auch hier die Anerkennung der neunten Kur und gegenſeitige Hilfeleiſtung im Bedürfnisfall (mit je 4000 Mann). „Da die Pfalz im Kurweſen ſich mit ſolcher Generoſität und Gutmütigkeit erklärt und zu des Hauſes Braunſchweig Flor bei der Vermählung des römiſchen Königs ſolchen Eifer gezeigt, ſoll dies Bündnis auch auf die Nachkommen übergehen und eine Erballianz ſein."[3]) In der

[1]) Geheimartikel 2 des Vertrags.

[2]) Allianz zwiſchen Kurpfalz und Braunſchweig 15. Mai 1699, ratifiziert von Braunſchweig 4. Juli 1699; am ſelben Tag Beitrittserklärung Georg Wilhelms von Braunſchweig-Celle. M. St. A. $\frac{36}{\text{a. 3 u. 4.}}$ K. bl. 47/14 Korreſpondenz zwiſchen Pfalz und Braunſchweig 1699—1713.

[3]) Geheimartikel 7 des Vertrags.

Digitized by Google

spanischen Erbschaftsfrage wünschte Braunschweig anfangs keine Bestimmung aufgenommen, „weil sie mit J. K. M. schon darüber pactiert hätten und es für undienlam erachten, denn wenn Frankreich erfahren sollte, daß J. Kurf. Drchl. zu Pfalz über solchen spanischen casus ein foedus gemacht, ist leichtlich zu ermessen, was solches für eine Erbitterung am französischen Hof erwecken würde, welches Frankreich zuvörderst der Pfalz, als dero Landen den französischen invasionibus am meisten exponiert, würden entgelten lassen".[1]) Doch ließ man die Bedenken auf Wunsch des Pfälzers fallen und verwies die Sache in die Geheimartikel: auch Braunschweig-Lüneburg verspricht, dem Hause Österreich die spanische Herrschaft zu behaupten und einer event. Neutralität des Reichs entgegenzuwirken. Zwei wichtige deutsche Reichsstände waren somit in diesem Jahr unter treuer und lebhafter Mitbemühung von Kurpfalz dem österreichischen Interesse gewonnen worden.

2. Kurpfalz und Frankreich.

Mit seinem französischen Nachbar stand dagegen Johann Wilhelm in den gespanntesten Beziehungen; der Friede von Ryswick machte nur äußerlich dem Kampfe ein Ende und brachte durch die sog. Religionsklausel[2]) neuen Unfrieden über das arme Land; die Frage der französischen Erbansprüche, über die der 10jährige Orleanssche Krieg entbrannt war, hat er nicht geregelt, sondern einem Schiedsgericht zwischen Kaiser und König überwiesen, in welchem die Angelegenheit nach den Reichsgesetzen entschieden werden sollte.

Ein mißlungener Versuch des pfälzischen Kurfürsten, durch eine Sendung seines Kanzlers Wiser und Unterhandlungen mit Ludwig XIV. dies Schiedsgericht zu umgehen und durch eine Geld-

[1]) K. bl. 12/11 Acta, die Allianz zwischen Kurpfalz und Braunschweig betr. 1699.

[2]) Über den Anteil des pfälz. Kurfürsten daran s. Schulte, Markgraf Ludwig von Baden 1, 441—452; über die sich daran knüpfenden endlosen Streitigkeiten s. den Abschnitt bei Häusser 2, 805—830: Der kirchliche Terrorismus unter Johann Wilhelm bis zur Religionsdeklaration 1697 bis 1705.

Digitized by Google

ablösung die orleansschen Prätensionen aus der Welt zu schaffen, verschärfte ein Jahr nach dem Frieden den Gegensatz zwischen Pfalz und Frankreich, die rücksichtslos betriebene Ausführung der Friedensbestimmungen 1699 und 1700 steigerte ihn zur unverholenen Feindseligkeit.

Des Kurfürsten Vertrauter in allen Staatsangelegenheiten, der Hofkanzler Franz Melchior v. Wiser[1]), begab sich also Mitte April 1698 in außerordentlicher Mission nach Versailles mit der Instruktion[2]), auf Ablösung der orleansschen Erbansprüche bis zu einer Million Lires anzutragen, deutliche und klare Abmachungen ohne clausulas zu des Kurhauses Nachteil zu treffen, damit endlich Ruhe in dieser Angelegenheit sei und eine Verständigung herbeigeführt werde, unter gar keinen Umständen aber in eine Landabtretung einzuwilligen. Die Antrittsaudienz beim Könige[3]) (29. April) und Unterredungen, die er in den nächsten Tagen mit Pomponne und Torcy pflog, „die gleich von der Hauptsache angefangen zu reden", verwiesen ihn an den Minister des Monsieur, den Abbé de Thesut. Sollte mit diesem eine Einigung nicht erzielt werden können, so sei S. M. bereit, sich ins Mittel zu schlagen und einen Vergleich zu befördern. Allein eine solche Besprechung ist nicht nach dem Wunsche des Kurfürsten, er sieht darin von französischer Seite nur den Versuch, „das Werk in einen verbalen Proceß und dadurch zu seinem Nachteil zu schließen. Man müsse den Anschein vermeiden, als erkenne man Frankreich als Tribunal an, bei dem von einer objectiven Behandlung keine Garantie zu erhoffen, schließlich werde man wohl gar noch statt eines gütlichen

---

[1]) Franz Melchior v. Wiser, geb. 1646, Wirkl. Reichshofrat, Kurpfälz. Geheimer Staatsrat und Hofkanzler, 1698 in Versailles, 1701 in Wien, 1707 nach der Belagerung von Landau zum Reichsgrafen ernannt, gest. 23. November 1702 zu Düsseldorf. Schon sein Vater Gottfried Wiser war bei Philipp Wilhelm in neuburgischen und pfälzischen Diensten gestanden.

[2]) K. bl. 85/8 Originalreskripte von des Hofkanzlers Wiser stattgehabter Negotiation zu Paris 1698. Meist Chiffren.

[3]) 29. April 98. Wiser unterläßt nicht, seinem in Zeremoniendingen peinlichen Herrn rühmend hervorzuheben, daß S. M. ihn beim Eintritt sowohl, als während der Audienz mit völliger Abnehmung des Huts und auch sonst mit absonderlicher distinction tractiert habe.

Digitized by Google

Accords das Verlangen nach Land und Leuten ſtellen“.[1]) Die Berichte an den Kurfürſten über die erſten geführten Unterhandlungen beſtärkten ihn nur in ſeinem Mißtrauen. „Es erhellt aus den mit des Monſieur Kanzler geführten Discurſen, daß man aus der genannten Differenzſache einen processum ordinarium, wie allda gewöhnlich, zu formieren und vor dem daſelbigen Tribunal als dem vermeintlichen loco competenti zu tractieren geſinnt iſt; Ihr habt dem Ende zuzutreiben, mehr die Sache in eine Vergleichshandlung per Spruch als in der Sachen Unterſuchung zu treten, daß man es endlich mit equitabelm Stück Geldes voran bringt, aber in keinen Daumen breit Lands Abſtehung einzulaſſen.“ Auch ſoll er die Sache nicht zu lange hinziehen, um den Gegner nicht zu erbittern, „daß er uns nicht deſto härter halte und die Sache nur auf die lange Bank ſchiebe, damit man der 200000 Lires nur deſto länger genießen und uns in ferneren Schaden und Verdrießlichkeit bringen könne“.[2]) In den nächſten Wochen berichtet der Geſandte von reſultatlos verlaufenen neuen Konferenzen, als deren Teilnehmer Pomponne und Torcy, Abbé de Theſut, der Straßburger Profeſſor Obrecht[3]) und des Königs Beichtvater Père de la Chaiſe erſcheinen. Die optimiſtiſche Auffaſſung Johann Wilhelms, nachdem dem Gegenteil ſein klares Unrecht vor Augen geſtellt, müſſe die Angelegenheit vorwärts gehen, erfüllt ſich natürlicherweiſe nicht; aller möglichen Mittelsperſonen, wird er nun angewieſen, ſich zu bedienen; Salviati[4]), Melani[5]), die Kardinäle Eſtrée und Janſon werden ihm genannt:

[1]) J. W. an W., 13. Mai 98 (Chiffren).

[2]) J. W. an W., 15. Mai 98.

[3]) Ulrich Obrecht, geb. 23. Juli 1646 zu Straßburg, dort Profeſſor der Geſchichte, Beredſamkeit, des Staatsrechts und der Inſtitutionen, Advokat und Rat der Stadt, 1684 konvertiert, „daß er in ſeinem Vorhaben beſſeren Fortgang haben möchte“, Praetor regius, 1698 in Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt in Paris und von Ludwig XIV. zum Unterhändler in der Orleansſchen Sache ernannt.

[4]) Toskaniſcher Geſandter; die pfälz. Kurfürſtin war eine Schweſter des Großherzogs, ſ. auch Schulte 1, 451.

[5]) „weil dieſer beim Monsieur ſehr intrant und confident und alio viel erfahren kann.“

besonders durch vertraute Unterhandlungen mit Monsieur[1]) und Madame sei vielleicht etwas zu erreichen. »Il faut caqueter, rire, caresser, quelque fois donner leur raison.« [2]) Insonderheit soll auch der päpstliche Nuntius Delfini beigezogen werden, der das Vertrauen Johann Wilhelms bei den Verhandlungen über die Ryswicker Klausel[3]) gewonnen hatte.[4]) Alles vergebens; man sucht den Gesandten hinzuhalten — die Extradierung der nach Straßburg verschleppten pfälzischen Archive wird zum Vorwand genommen —, so daß sich der pfälzische Kurfürst entschließt, in seinen Anerbietungen um 4 bis 5 mal 100 000 Livres weiterzugehen.[5]) Wiser setzte seine Hoffnung, der fruchtlosen Unterhandlungen mit Monsieur und dessen Ministern müde, auf eine neue Audienz beim König, in welcher er denselben nochmals um Protektion im Namen des Kurfürsten zu bitten gedachte. Dieselbe fand am 1. Juni statt[6]), führte aber ebenfalls keine Änderung

[1]) „Als welcher sich schon gerne in Discurse einlasset." „Müßt Euch bei Monsieur und Madame viel sehen lassen und mit denselben etwas familiarisieren, da diese Nation auf solche Weise gewonnen wird." (Chiffren.)

[2]) J. W. an W., 23. Mai 98.

[3]) Ein Gerücht, aus Regensburg durch den dortigen pfälz. Gesandten Gise gemeldet, der französische König habe sich geäußert, es liege nicht in seiner intention, den Protestanten ihre Kirchen und Renten zu nehmen und etwas zu gestatten, wodurch der status der Religion vor dem Krieg geändert werden könne, erregte des Kurfürsten höchstes Mißfallen. „Diese Declaration sei weitaussehend, nachdenklich und von fast gefährlicher Konsequenz. Wiser möge veranlassen, daß das nicht weiter bekannt werde, vielleicht sei der König selbst zu einer Gegenäußerung zu bewegen, daß es bei der Disposition der Friedenstractate bleibe (d. h. der Ryswicker Klausel). Er soll auch in dieser Sache stets in Fühlung mit dem päpstl. Nuntius Delfini bleiben, der das Beginnen und Suchen der Protestanten jederzeit und dienlicher Orten unterbrechen werde" — ein neuer Beweis, wie sehr der Kurfürst in konfessionellen Dingen mit seinem politischen Gegner sich verstand (vgl. hierzu bes. Schulte, 1, 442 f.; Häusser 2, 805).

[4]) Schulte 1, 447.

[5]) J. W. an W., 25. Mai 98 (Chiffren).

[6]) Vgl. hierzu die Notiz bei Dangeau, Journal VI, 356: 1. Juni: M. l'électeur Palatin avoit envoyé ici son chancelier pour les affaires qu'il a avec Madame; ce chancelier avoit d'abord dit, qu'il avoit des pleins pouvoirs pour terminer cette affaire; mais, la chose appro-

Digitized by Google

der Angelegenheit herbei. Wiser hatte schon kurz vorher den Befehl erhalten, die Rückreise anzutreten; „da die gütlichen Tractaten daselbst sich zerschlagen und der Monsieur und dessen Ministerium hierinfalls zu keiner raison zu bringen sind, muß der Sache bei dem arbitrio der Justiz gemäß der ordentliche Lauf gelassen werden.“ [1]) Besonders erbittert wurde der Kurfürst über den Abbé Thesut, der in einer der letzten Konferenzen die Summe von 12 Millionen Reichstalern als Abfindung vorschlug. „Mir gereicht wenigstens zur Consolation, der ganzen Welt mein friedliebendes Gemüt gezeigt zu haben und daß wir uns durch solche impertinente aus den Fingern gesogene Prätensionen, so an uns gestellt, und die Manier, womit man uns begegnet, uns bei den Alliierten außer allem Verdacht gesetzt sehen.“ [2])

Die Sendung Wisers nach Versailles war vergeblich gewesen, es mußten also die Bestimmungen des Friedens [3]) in Kraft bleiben, Restitution aller annektierten pfälzischen Gebiete und bis zum Entscheid des Schiedsgerichts, gegen das der Kurfürst bei einem so mächtigen und hartnäckigen Gegner nun sehr mißtrauisch geworden war, Bezahlung von jährlich 200000 Lires an die Krone Frankreich: im folgenden Jahre sollte sich's zeigen, daß die Befürchtungen vor französischen Übergriffen, von denen in dem mittlerweile mit Österreich geschlossenen Vertrag die Rede gewesen war [4]), nicht unbegründet waren.

In der Kurpfalz arbeitete man in den Jahren 1698 und 1699 fleißig am Wiederaufbau von Heidelberg und anderer zerstörter Städte; besonders lebhaft wurde unter Leitung des niederländischen Ingenieurs Coehorn die Befestigung Mannheims betrieben. Das sah man mit steigendem Unwillen in Paris, und als Johann Wilhelm [5]) daran erinnern ließ, die Bedingungen des Ryswicker Friedens seien noch nicht erfüllt, die Orte Altstadt,

fondie, il s'est trouvé, qu'il n'en avoit point, et il a fait des offres si peu raisonables sur cela qu'il s'en ira sans avoir rien avancé.

[1]) J. W. an W., 3. Juni 98.

[2]) J. W. an W., 12. Juni 98.

[3]) Artikel 8 und Separatartikel des Ryswicker Friedens.

[4]) Artikel 8 des sekreten Nebenrezesses, 17. Dezember 1698.

[5]) Durch den pfälz. Rat Zachmann, 3. Februar 1699.

Selz und Hagenbach noch nicht reſtituiert, auch die Archive noch nicht vollkommen extradiert, er ſei alſo auch vorläufig noch nicht verpflichtet, ſeinerſeits die Zahlungsbedingungen einzuhalten, wurden die Beziehungen zu Frankreich immer geſpannter. Die Zugehörigkeit der genannten Orte zu Pfalz ſei ſtrittig, hieß es auf franzöſiſcher Seite, und man drohte, im Falle der Weigerung, die ſtipulierten orleansſchen Gelder auszuzahlen, mit militäriſcher Exekution, und ehe noch Kurpfalz darauf geantwortet, erfolgte bereits die gewaltſame Eintreibung derſelben. Marquis d'Huxelles forderte von den Landſchreibern in Neuſtadt, Germersheim und Lautern die verfallene Summe, beſtimmte 14 Tage Friſt und drohte, mit elſäſſiſchen Truppen gegen die pfälziſche Grenze anzurücken. Der erſchreckte Kurfürſt, der „zuverläſſige Nachricht gehabt haben will, daß es nur ein Vorwand, den angefangenen Feſtungsbau zu hindern", ſchickte nach Landau zu Huxelles um Aufſchub, wurde abſchlägig beſchieden und erbot ſich dann, die in Rede ſtehende Summe bei kaiſerlichen Bevollmächtigten zu deponieren, bis das Schiedsgericht geſprochen habe. Das lief nun freilich den klaren Beſtimmungen des ſeparaten Artikels des Ryswicker Friedens zuwider und fand auch kein Gehör. Die genannten Landſchreiber mußten, „um den Anmarſch der zur Execution bereits beordreten Truppen zu verhindern, 300000 lires durch Wechſelbriefe gut machen". Einen dreifachen Friedensbruch ſieht der Kurfürſt darin, „denn es ſei nicht vollſtändig reſtituiert, die verlangten Gelder ſeien noch nicht verfallen, und 3. ſei er durch militäriſche Execution genötigt worden, obwohl die necessitas nicht vorhanden geweſen".[1]) Er ſandte einen beweglichen Klagebrief an den Kaiſer, daß er im Genuß des Friedens gelaſſen ſein und der Kaiſer mit Frankreich als in einer das Reich angehenden Sache unterhandeln ſolle.[2]) Am Wiener Hofe ging man eben damit um, die lange unterbrochenen[3]) diplomatiſchen Beziehungen zu

[1]) Der Separatartikel hatte beſtimmt: qui, si non satisfecerint, via iuris ordinaria et si non ulterior necessitas vigeat, a Rege chr. executione militari ad solvendum cogi possint (Theatr. Eur. XV, 221).

[2]) J. W. an Kaiſer, 18. Auguſt 1699.

[3]) Gädeke 2, 71 f.

Digitized by Google

Frankreich endlich wieder aufzunehmen, und schickte den Grafen Sinzendorf nach Paris, um über den zweiten Teilungsvertrag zu unterhandeln, dem Kaiser kam daher die Bitte des Pfälzers sehr ungelegen. Der Kurfürst erlangte lediglich, daß Sinzendorf auf seiner Reise Düsseldorf besuchte und sich mit dem Kurfürsten besprach [1]), auch die energische Betreibung der Eröffnung des orleansschen Schiedsgerichts zusagte. „Wir müssen jetzt sehen, den Frieden mit Frankreich beständig zu erhalten, und gar wohl caute verfahren und ihm keinen prätext geben; man wird ja sehen, was der Sinzendorf ausrichtet." [2]) Allein die Tätigkeit des kaiserlichen Gesandten hatte andere Ziele, als am französischen Hofe Proteste und Vorstellungen zu machen, doch verstand sich Frankreich bald zur Beschickung des Schiedsgerichts. „Es ist wohl schwer, klagt der Kaiser, daß Frankreich so hart ist und keine raison nicht anhören wollte, und ginge E. L. gern an die Hand; allein Sie wissen wohl, wie die Sachen jetzt überall beschaffen und wie man gar nicht alles thun kann, was man sonst wohl thun sollte, und haben wohl gethan ad evitandum maius malum die Gelder bezahlen zu lassen und dadurch Ihre Lande von aller Ungelegenheit zu befreien." [3])

Das Schiedsgericht trat bald darauf (Mitte Oktober) in Frankfurt zusammen. Es ist bekannt, daß auch dies eine Einigung nicht erzielte: die causa Aurelianensis fand erst durch päpstlichen Oberschiedsspruch ein Ende, als bereits die Pfalz wiederum mit Frankreich im offenen Kriege lag im Streit um das Erbe Spaniens.

3. Kurpfalz und Maria Anna von Spanien.

Wir dürfen nicht unterlassen, der Beziehungen Johann Wilhelms zu dem Hofe zu gedenken, an dem der feindliche Gegen-

[1]) J. W. an Kaiser, 22. August 1699. „Sinzendorf soll diese Ungebühr in Paris gebührlich vorstellen, meine Restitution betreiben und besonders die wirkliche und ernsthafte Eröffnung des Arbitriums, daß ich einmal aus dieser Marter und beschwerlichen Verdrießlichkeit komme, und diese armen Land und Unterthanen mit Frieden genießen und wiederaufbringen kann."

[2]) Kaiser an J. W., 26. August 1699.

[3]) Kaiser an J. W., 7. Oktober 1699.

ſatz der Häuſer Bourbon und Habsburg in jahrelangem Ringen ſich abſpielte, und an dem ebenfalls eine Neuburgerin als Haupt und Mittelpunkt der öſterreichiſchen Partei tätig war, die dritte Schweſter des pfälziſchen Kurfürſten, Maria Anna von Spanien.[1]) Seit ihrer Thronbeſteigung (1689) ſtand dieſelbe in vertrauteſtem Briefwechſel[2]) mit ihrem Bruder; allein die zahlreichen Briefe ſind keine Quelle für die diplomatiſchen und politiſchen Vorgänge am Madrider Hof, faſt nur Familienangelegenheiten des kinderreichen Neuburger Hauſes bilden den Inhalt derſelben. Die Königin hat auf dem ſpaniſchen Throne bei „dem angeborenen Familienſinn der Neuburger“[3]) ihre Herkunft nie vergeſſen, und es iſt nicht zu verwundern, wenn die für allmächtig gehaltene Fürſtin vollauf zu tun hatte, kleine und große Wünſche der Ihren zu erfüllen. Johann Wilhelm benutzte in überreichem Maße dieſe verwandtſchaftlichen Beziehungen, um alle möglichen Vorteile für ſich und ſeines Kurhauſes splendor von Maria Anna zu erhalten. „Bin ja doch nun einmal der Principalminiſter E. L. und tue gern, was ich unſerm Hauſe zum beſten auswirken kann, weil ich eine Pfalzgräfin bin und es geweſen, ehe ich Königin von Spanien geworden.“[4]) Die Verſuche, eines der ſpaniſchen Nebenländer dem pfälziſchen Hauſe zuzuwenden, hören nicht auf; 1691 war ihm in der Statthalterſchaft der Niederlande zu ſeinem großen Leid der bayeriſche Vetter zuvorgekommen; aber auch nach erfolgtem Frieden gab Johann Wilhelm den Verſuch nicht auf, doch noch in den Beſitz derſelben zu gelangen; dem Herrn von Jülich und Berg hätte der reichbeſoldete Statthalterpoſten des benachbarten Gebietes gar zu günſtig gelegen. Eine Reiſe, die Max Emanuel Anfang des Jahres 1698 nach München unternahm, dünkte ihm günſtige Gelegenheit, „mit dem governo der Niederlande nun eine geſchwinde resolution vorzunehmen[5]), und bei der Todesnachricht des bayeriſchen Erbprinzen[6]) iſt ſein erſter

[1]) Heigel, Quellen und Abhandlungen N. F. 182 ff.
[2]) K. bl. 46/14.
[3]) Schulte 1, 447.
[4]) M. A. an J. W., 4. März 1693.
[5]) J. W. an Berlepſch, 18. Januar 1698.
[6]) 8. Februar 1699.

Gedanke, ob sich nicht vielleicht etwas advantaggio für sein Kurhaus holen lasse".[1]) Mit durchsichtiger Deutlichkeit spricht er mehrmals von der Mißwirtschaft in den Niederlanden[2]) und betont die Notwendigkeit, daß dort einmal andere Vorsehung getan werden müsse, sonsten nestelt sich Kurbayern daselbst so ein, daß es nimmer daraus zu bringen sein wird, „vermeinen E. M., daß ich in dem einen oder andern etwas capabel bin, so thu ich mich mit meinem Kurhaus dazu erbieten".[3]) Auch das benachbarte Luxemburg zog er in den Kreis seiner Kombinationen und erlangte wenigstens nach dem Ryswicker Frieden, daß an der Holland und Frankreich gemeinsamen Garnisonierung[4]) auch Pfalz teilhatte[5]), ein Erfolg, den er der Vermittlung der spanischen Königin verdankte.[6]) Auch in der orleansschen Sache[7]) und bei andern Angelegenheiten[8]) wird die Königin wiederholt um ihre Protek-

---

[1]) 15. Februar 1699.

[2]) Briefe an Berlepsch, z. B. 15. Februar 98, 1. März 98 und an anderen Stellen.

[3]) J. W. an M. A., 29. Juli 98.

[4]) Noorden 1, 127.

[5]) „Wenn man auch in Madrid in Ihre Truppen nicht sonderlich verliebt ist" (Berlepsch an J. W., 16. Januar 98).

[6]) Ebendort.

[7]) J. W. an M. A., 12. April 98. „Wenn doch EM., da der Marquis d'Harcourt am kgl. Hof angelangt ist, durch dero allvermögende Interposition so viel zu verstehen geben wollten, daß der König in Frankreich E. M. nicht höher obligieren könnte, als wenn er mich von der Madame d'Orleans formierender, ohnedem unfundierter Prätension völlig befreien, auch mich in völliger und ruhiger Genießung des Amts zu Germersheim lassen wollte, denn jetzt machen sie mir 100 Chicanen."

6. Juli 98. Erneute Bitte, „ein gutes und allmächtiges englisches Wörtlein, mit welchem dieselbe ohnedem die ganze Welt so ungemein an sich ziehen und incautieren können, bei dem Marquis d'Harcourt wegen obgemelter Orleansscher Prätension.. einzulegen." „Dann will ich zu E. M. ewiger gloire durch meinen statuarius Grupello eine Säule und Statue mit ewig brennendem Licht aufrichten, und zwar zu Heidelberg mitten auf dem Platz."

[8]) J. B., 6. Januar 98. „Wende mich an die Königin von Spanien, meine einzige Zuflucht, da zu Luxemburg noch etwas von der Verlassenschaft des alten Prince de Bergues vorhanden ist, was E. M. allein zu-

Digitized by Google

tion angegangen; besonders hartnäckig sind die Versuche, mit Maria Annas Hilfe und Verwendung dem Bruder Karl Philipp eine ausreichende Versorgung zu schaffen, sei es durch einen einträglichen Statthalterposten[1]) oder durch eine neue reiche Heirat

---

kommt.... Da ich nun im Krieg so viel gelitten wegen E. M. und dem Erzhaus, bitte ich diese Verlassenschaft als donatio mir zukommen lassen zu wollen... mir würde es wirklich helfen und E. M. können nichts damit machen, doch soll es nicht in consulta kommen...."

Die Königin verspricht darauf hin (31. Januar 98) alle Kräfte beim König aufzuwenden. „Bei Erfolg bitte ich mir aber wohlmeinendst aus, daß sotane donatio zu Nutzen dero ruinierten Landes und Unterthanen und nicht zu einer kostbaren und gefährlichen Reise, welche E. Lbd. zu allgemeinem nicht geringen praeiudicio und absonderlich meinem allerhöchsten Mißtrost nach Italien vorhaben sollen, sondern zu ohnedem ausgesaugten verderbten Land und Untertanen appliciert werde." Am 12. April 98 erneute Bitte, in dieser Sache mit dem wiedergefundeten König zu sprechen und „dero heure de bergère wohl in acht zu nehmen".

[1]) Briefe aus den Jahren 1693 und 1694. — Die Kaiserin war in dieser Familienfrage von vornherein der Meinung, nur eine reiche Heirat, „die ihm seinen Unterhalt verschafft, wie die vorige," werde die Ansprüche des mittellosen Neffen dauernd befriedigen, und erwog mit dem Bruder alle möglichen Eheprojekte (Ansbach, Conti, Guastalla). Eine neue Verheiratung lag auch im Interesse des kurfürstlichen Hauses; die Ehe Johann Wilhelms war kinderlos, aus der ersten Ehe Karl Philipps war nur eine Tochter vorhanden (und in der Tat ging auch nach seinem Tode die Erbfolge an die sulzbachische Linie über). Karl Philipp selbst wünschte sich mit einer Gräfin Auguste von Hohenlohe zu vermählen, stieß aber dabei auf den lebhaftesten Widerspruch seines Bruders, der eine solche Verbindung als ganz unebenbürtig und dem eclat und Ansehen des Kurhauses nachteilig ansah und die Kaiserin in einem langen Brief um ihren Beistand anrief. „Von vertraulichen Personen habe ich erfahren, daß sich das Heiratswesen des Pfalzgrafen Carl mit Frl. Auguste v. Hohenlohe wieder stark regt, geistliche und weltliche Kreise begünstigen es am kaiserlichen Hof unter dem liederlichen praetext, als wäre es eine Gewissensache, und unter dem vermessenen Vorwand, als ob es der Disparität halber keine große Differenz wäre, da sie von einem gräflichen Geschlecht, welches keine so großen Flecken auch in einem Kurhaus tun oder machen könnte, in dem es vormals (so gewiß tempore Noë muß gewesen sein) in größerem Ansehen gewesen wie das Kurhaus bei weitem nicht.... ich weiß nit was ich verschuldet haben soll, daß man in einer ein Kurhaus angehenden Sache, da ich doch capo vom Haus bin, mich vorbeigehen und gleichsam

— seine erste Gemahlin Luise Charlotte von Radziwill [1]) war gestorben —. Ein Plan des pfälzischen Kurfürsten, ihn mit einem ansehnlichen kaiserlichen Heer nach Spanien zu schicken, „hiedurch würde sich Östreich besser der succession in Spanien versichern und dem guten Herren von seinem Luderleben geholfen sein“, [2]) findet wohl die Zustimmung des kaiserlichen, stößt aber auf harten Widerspruch des spanischen Hofes. Dadurch würde nur alles verderbt, schreibt Maria Anna an die Kaiserin, und sie dadurch noch mehr odios bei der Nation werden. „Man sieht ja, was für eine Mühe sie hat, den Vetter Görgel [3]) zu maintenieren, ich fürchte alleweil, auch der wird noch einmal mit Schimpf und Spott abziehen müssen.“ [4]) Die beharrlichen Protektionsversuche waren nicht dazu angetan, die Königin bei der spanischen Nation beliebter zu machen, und brachten sie häufig mit dem Gemahl in scharfen Konflikt [5]); und da sie meist ohne Erfolg waren, war man wie-

hinterrucks meiner einen so fatalen und zur gänzlichen Unterdrückung desselben gereichenden Heirat schließen und gutheißen wollte. Alle meine Sinne und Kräfte sind nicht genugsam sufficient, um meine hieraus geschöpfte Betrübnis und tiefst zu Herzen gehende und vor der Zeit lang, lang ins finstere Grab druckende Schmerzen E. M. vor Augen zu stellen und exprimieren zu können. Der Allerhöchste kennt und weiß die Qual und Marter, die ich dieserhalb darinnen ausstehe, ich weiß, daß E. M. zu gerecht sind, um das dem Kurhaus, dem sie selbst entsprossen, anzuthun, flehe mit halb vor Schmerzen zerschmettertem Herzen mich aus dem Rachen des Todes zu befreien, des eigenen Kurhauses sich zu erbarmen und diesem vermeßentlichen Beginnen vorzubauen.“ (J. W. an Kaiserin, 18. Okt. 99.) Erst die Vermählung des Pfalzgrafen mit der reichen Polin Therese Katharina v. Lubomirski von Ostrog machte dieser Familiensorge ein Ende.

[1]) Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte 3 (1890) 125—168.

[2]) J. W. an Kaiserin, 13. Februar 98.

[3]) Der obengenannte Georg von Hessen-Darmstadt.

[4]) Kaiserin an J. W., 15. März 98.

[5]) Z. B. bei dem Versuch, Karl Philipp 1693 die Statthalterschaft in Neapel zuzuwenden. „Ich hab mich genugsam darum beworben, nach all den Aufschüben, die er geiucht, hat er endlich auf meine wiederholten instantien klar herausgesagt, daß er es einmal nicht thun könne, ohne seinen ganzen Adel zu disgustieren, wozu es bei gegenwärtiger coniunction weniger als jemals Zeit sei und wären die spanischen Granden so boshaft und rachgierig .... keiner kann ein Königreich allein regieren, ohne daß

Digitized by Google

derum an den Höfen von Wien und Düsseldorf in diesen Jahren mit der Schwester wenig zufrieden[1]), besonders die Herrschaft und den Einfluß, den die Berlepsch auf Maria Anna ausübte, erkannte man als dem österreichischen Interesse sehr nachteilig. [2]) Der Kurfürst drückt sich hierüber der Kaiserin gegenüber sehr derb und drastisch aus[3]), und als sie endlich gezwungen wurde,

---

ihm die andern beistehen; ob es denn mir und E. L. eine Freud wäre, wann es zu Neapel in unsers Bruders Händen übel hergehen sollte; er müsse einmal mit den Vasallen leben, die ihm Gott gegeben; ob ich hernach die Schuld tragen wolle? Ich habe nicht mehr bei der Sache thun können und traue mirs nicht weiter zu treiben." (M. A. an J. W., 17. September 1693.)

[1]) „Die Königin zeigt sich nur in schönen Worten gut, von der wird wohl kein effect folgen, solang die Berlepsch dorten." (Kaiserin an J. W., 3. Juni 99.)

[2]) „Gott gebe, daß die Königin EM. gut bleibe und zu ihrem advantaggio etwas Ersprießliches negotiieren könne, so geschehen wird, wann EM. der Berlips heraus einen hübschen, schönen, jungen und reichen Mann schaffen, denn das ist ihr größtes Verlangen auf mein Wort und der effect wird weisen, ob ich nicht wahr gesagt, Sie probierens nur. Dadurch obligieren Sie die Königin, den König, die ganze Nation und die Gräfin bringen Sie von der Königin mit der besten Manier von der Welt weg, stellen die Königin in Stand, daß sie die Nation cultivieren muß und dadurch capable und tauglich wird, ersprießliche Dienste zu leisten und erhalten erfolglichen mit weniger Mühe dero Intent, allein muß keine Zeit verloren werden, indem der König nicht der allerstärkste ist." (J. W. an Kaiserin, 20. Mai 99.)

[3]) „Wenn doch die Königin, wie es die Politik erfordert, die Nation vor allen andern vorzöge, sich der bösen stets um sich habenden Leute abthäte und sich bei der Nation beliebt machte .... aber eher thut sie sich mit der ganzen Welt brouillieren als dem stinkenden alten Weib etwas entgegen; es ist unmöglich, daß es natürlich hergehe; wenn ich einstmals die hohe Gnad haben sollte, E. M. persönlich aufzuwarten, werde ich etliche artige particularia in dieser Materie hinterbringen, die zu schreiben viel zu langwierig sind." (J. W. an Kaiserin, 19. Juni 1698.)

28. August 1699: „Ich kann, die Wahrheit zu sagen, keineswegs begreifen, wie es möglich und natürlich sei, daß die gute Königin so toll und versessen auf ein solch stinkendes, altes Weib sei.... daß sie auch nicht das geringste ohne dieser Megäre Rat und Einblasung thut. Fürchte dieser Handel nehme weder für die Königin noch vor das Weib ein gutes

Spanien zu verlassen, wurde bei Kurfürst und Kaiserin die lebhafte Freude darüber nur durch den Gedanken beeinträchtigt, „daß man sie nun nächstens hier auf dem Halse haben werde". [1])

In der Tat hatte die Königin nach Entlassung der Berlepsch ihre schwankende Haltung [2]) Frankreich gegenüber aufgegeben und man hatte in Wien aufgehört, von ihrem Einfluß alles zu erwarten. Die Korrespondenz mit den Geschwistern wird immer kärglicher und beschränkt sich allmählich auf reine Höflichkeitsformen: bis zum Tode des Gemahls blieb der Königin das lebhaft empfundene Gefühl, daß ihre Geschwister sie vernachlässigten, wenn sie seitdem auch alles tat, was sie vermochte, für Österreichs Interesse tätig zu sein. [3]) Es ist bekannt, wie vergeblich ihre Bemühungen gewesen sind.

Auch Johann Wilhelm war in diesem letzten Jahre (1700) getreulich daran gewesen, dem Wiener Hofe zu dienen und zum Entscheidungskampfe mit Frankreich Bundesgenossen zu werben. Am 26. Januar 1700 schloß er mit dem Bischof von Würzburg (Johann Philipp v. Greifenklau) und am 25. Mai desselben Jahres mit Herzog Bernhard von Sachsen Defensivallianzen [4]) auf drei Jahre, die beide u. a. die wichtige Bestimmung enthalten, „die spanische Succession dem um das werte Vaterland höchst meritierten Hause Östreich zu behaupten". Dem ersten Vertrag trat am 1. März 1700 auch der Abt von Fulda [5]) mit einer kleinen Truppenhilfe bei. Der Kaiser zeigt sich hocherfreut über diesen neuen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung und sieht in

End. Wann nur dabei Kaiser und Erzhaus ihren intent erreichten, will ich mich gern alles andern getrösten."

[1]) Kaiserin an J. W., 12. Dezember 1699. „Gottlob, daß endlich die Berlips aus Spanien geht, aber a nostri sposi nur nächstens hier auf dem Halse haben, das beste ist, daß sie hier kein votum in capitulo haben wird und man sich wohl wird vor ihr zu hüten wissen."

[2]) Klopp 8, 493 ff.

[3]) Heigel, Quellen und Abhandlungen N. Folge, S. 197.

[4]) M. St. A. rot $\frac{42}{\text{h. 23 u. 24}}$ (Original) und K. bl. 14/7.

[5]) M. St. A. rot $\frac{42}{\text{h. 26}}$.

Digitized by Google

dieſem zu ſeines Hauſes Dienſten neu aufgerichteten Verſtändnis die unbewegliche Treue und Ergebenheit des Pfälzers bekräftigt, was ihm in allen Angelegenheiten unvergeſſen ſein ſoll.[1])

„Ehe noch der Tod des Königs in Spanien die Sachen ſo geändert, tat der Kurfürſt mit ſeiner Gemahlin eine Reiſe nach Wien, davon die Urſache zwar hauptſächlich war, daß die Kurfürſtin der Kaiſerin eine visite abſtatten möchte; doch wurden auch in ein und andern negotien, und ſonderlich wegen der ſpaniſchen succession einige Unterredungen gehalten.“ [2])

(Schluß folgt.)

---

[1]) Kaiſer an J. W., 16. Juni 1700.

[2]) Nach [Rinck]: Joſephs des Sieghaften Leben und Taten, S. 366/67.

Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern.[1]

Von

Alois Mitterwieser.

I.

Die Zeit des Volksrechtes bis zum Emporblühen der Städte (ca. 750—1250).

Nachdem das Christentum unter den Bajuvaren Wurzel geschlagen hatte und vom hl. Bonifatius im Jahre 739 durch Gründung der vier altbayerischen Bistümer und zwei Jahre hernach der Bischofssitze zu Würzburg und Eichstätt die kirchliche Organisation und der Anschluß an Rom geschaffen worden war, mußte nach dem Muster der alten Kirche, deren Vorschriften im Frankenreiche und daher auch am rechten Rheinufer Eingang gefunden hatten, an die materielle Ausstattung der Bischofskirchen und später auch der Pfarrkirchen gedacht werden. Der junge und tätige Glaubenseifer der Bajuvaren vom Herzoge bis zum letzten Freien herab legte in die Hände des Bischofes reichliche Mittel durch Schenkung von Immobilien, über welche

---

[1]) Ungebräuchliche Abkürzungen:

K.A.M. = Kreisarchiv München und zwar bedeutet
M.A. = Ministerialakten,
G.R. = Generalregistratur,
K.A.W. = Kreisarchiv Würzburg und zwar
Wzb.(Mz.)Urk. = Würzburger (Mainzer) Urkunden,
R.A.M. = Reichsarchiv München.

Digitized by Google

derselbe vorerst der einzige Dispositionsberechtigte war.[1]) Aber mit der Vermehrung der Pfarr- und Taufkirchen[2]) erhielten dieselben allmählich auch ökonomische und rechtliche Selbständigkeit, indem ihnen ursprünglich die Oblationen der Gläubigen, dann drei Teile des Zehntens und schließlich eigener Grundbesitz zugewiesen wurde.[3])

Neben der hierarchisch notwendigen Gliederung der Kirche in Bischofs- und Pfarrkirchen, die mit dem gedachten Kapitulare von 817 (Anm. 3) für vollendet gelten kann, wurden schon vorher und nachher zahlreiche Stifter und Klöster durch die Bischöfe, Landesherzöge und die fünf Geschlechter des bayerischen Uradels begründet.[4]) In der Fundation der Klöster sowie der andern genannten kirchlichen Institute, in den bis zu den Kreuzzügen überaus zahl-

---

[1]) Mon. Ger. leges I, 410: Das Mainzer Konzil vom Jahre 851 beschloß in c. 2: Ut Episcopi potestatem habeant res ecclesiasticas providere, regere, gubernare atque dispensare secundum canonum auctoritatem volumus. Vgl. Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina III, II, c. 1, 8 und Planck, Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung II, 135, Meurer, Kirchenvermögensrecht II, 2.

[2]) Die bayerische Synode zu Neuching (Hefele, Konziliengeschichte III, 617) befahl dem Bischof, die Geistlichen nach der Bevölkerung zu verteilen, also Pfarreien zu bilden; das erste Salzburger Provinzialkonzil vom Jahre 799 (M. Ger. leg. III, 80) schrieb die Errichtung von legalia baptisteria vor; die Synode von Aschheim (756) sagt: ut ecclesias a priscorum antecessorum vestrorum aut vestris temporibus fundatas sine fraude permanere inlesas debeant, M. G. leg. III, 457. Vgl. Stutz, Benefizialwesen I, 197 ff., Hauck, Kirchengesch. II, 385, 392.

[3]) Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (1 Aufl.) S. 148 ff.; Hermes im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte VII, 691 ff.; Mon. Ger. leg. III, 207 (Capit. von 817, c. 10: Sancitum est, ut unicuique ecclesiae unus mansus integer absque alio servitio adtribuatur) und pag. 457 (Syn. Ascheim. c. 5 über Verteilung des Zehnts). Meurer, Begriff und Eigentümer der hl. Sachen, nimmt mit Löning, Kirchenrecht II, 636 die Parochialverfassung mit dem 6. Jahrhundert für fertig an, „wenn auch nicht überall durchgeführt". Das erwähnte Capit. von 817 c. 10 ist ihm in seinem Kirchenvermögensrecht II, 22 der „Markstein in der Entwicklung".

[4]) Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der agilolfingischen Klöster (Freiburg 1903).

Digitized by Google

reichen Schenkungen an dieselben haben wir die Pfahlwurzel der Stiftungen zu erblicken; denn sie sind die ersten materiellen Zwecksetzungen zum Behufe des Gottesdienstes und der Nächstenliebe, was allein im Mittelalter eine »pia causa«, eine Stiftung, war. Solche Widmungen geschahen zwar in der laufenden Periode vorerst an die Körperschaft des Bischofs mit seinem Kapitel, an die Korporationen der Stifter und Klöster, aber gerade daraus entwickeln sich im nächsten Zeitabschnitte selbständige Persönlichkeiten des Rechtes ohne Personensubstrat, eben die Stiftungen. Und auch diese Körperschaften, die nicht Selbstzweck sind, sondern kirchlichen Zweck haben, werden in Hinblick auf letzteren im späteren Mittelalter Anstalten, allerdings solche, „die ihre anstaltliche Struktur durch genossenschaftliche Elemente modifiziert haben.“ [1])

Bei der organisatorischen Tätigkeit des hl. Bonifatius [2]) muß eine historische Betrachtung der bayerischen Stiftungen und des Stiftungsrechtes einsetzen; wie die gesetzgebenden Faktoren sich zu dieser neuen Erscheinung im Rechte, die namentlich ins Erbrecht eingriff, stellten, wird sich sogleich zeigen.

Das bayerische Volksrecht [3]) hat zu diesen Schenkungen an die Kirche gleich im 1. Artikel des 1. Buches Stellung genommen: Ut si quis liber persona voluerit et dederit res suas ad ecclesiam pro redemptione animae suae, licentiam habeat de portione sua, postquam cum filiis suis partivit. Nullus eum prohibeat, non rex, non dux, nec ulla persona habeat potestatem prohibendi ei. Et quicquid donaverit villas, terra, mancipia, vel aliqua pecunia, omnia quaecunque

---

[1]) Gierke, Genossenschaftsrecht II, 971 ff.; dortselbst S. 539 sagt er: „Als Anstalten, wenn auch als korporative Anstalten, wurden Kapitel und Klöster zu juristischen Personen“; S. 960 aber schreibt er: „Auf der Stiftung von Einzelanstalten beruht seit alter Zeit die gesamte Ausbreitung der Kirche, ihre Zerteilung in Einzelkirchen, ihre Tätigkeit für religiöses Leben, Unterricht und Humanität“.

[2]) Und nicht schon bei der Tätigkeit eines hl. Severin und Valentinian oder des im Jahre 716 nach Bayern gesandten Bischofes Martian, die auch Armenpflege z. B. übten; s. Ratzinger, Armenpflege, S. 118 und 193.

[3]) Nach Brunner, Rechtsgeschichte I, S. 313 zwischen 744 und 748 entstanden.

Digitized by Google

donaverit pro redemptione animae suae, hoc per epistolam confirmet propria manu sua ipse et testes adhibeat sex vel amplius si voluerint, inponant manus suas in epistola et nomina eorum notent ibi, quos ipse rogaverit. Et tunc ipsam epistolam ponat super altare, et sic tradat ipsam pecuniam coram sacerdote, qui ibidem servit . . .[1])

Demnach sind Schenkungen an die Kirche durch eine dispositionsberechtigte freie Person erlaubt, wenn der Schenker mit seinen unabgeschichteten Söhnen geteilt und die vorgeschriebenen Formalitäten (epistola — testes adhibeat sex — coram sacerdote) erfüllt hat.

Welch reichlicher Gebrauch von dieser Ermächtigung zu Schenkungen vom Herzoge und dann den Karolingern und sächsischen Königen, sowie den Edlen des Landes gemacht wurde, zeigen die zahlreichen Urkunden bei Meichelbeck, Hund und Ried, sowie einzelne Bände der Monumenta Boica.[2])

Dem weltlichen Recht gab die Synode von Aschheim (756) die kirchliche Sanktion, indem sie Kap. 2 nochmals einschärfte, daß die unter den Agilolfingern gegründeten Kirchen unverletzt bleiben

---

[1]) Mon. Germ. leg. III, 269 (Ausgabe Merkel).

[2]) Historia Frisingensis 2. Teil — Metropolis Salisburgensis — Codex Ratisponensis — Mon. Boi. 8, 363 ff.; 11, 13 ff. usw. — Häberlin in seiner „Systematischen Übersicht" zu Hist. Fris., Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns I, 57, Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts II, 665 und Stutz, Benefizialwesen I, 199 erklären nicht genügend, warum trotz lex I, 1: nullus eum prohibeat etc. der Konsens des Herzogs (namentlich Tassilos II.) in einer Menge von Urkunden erwähnt wird (z. B. Meichelb. I, II, Nr. 12, 31, 40, 97; Ried Nr. 4 u. 5; Mon. Boi. 8, 363 Nr. I, III, IX). Brunner, die Landschenkungen der Merovinger und Agilolfinger in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1885 (Bd. 2) S. 1182 ff. gibt hierfür genügende Gründe aus dem Lehenrechte an. Beruht aber das Erfordernis der Veräußerungslizenz des Herzogs nicht auf dem Charakter des Gutes als Benefizium (z. B. Meichelb. Nr. 4, 6, 7, 12), so hat, glaube ich, der »consensus« immer den Sinn von „Bekräftigung, Zeugenschaft", da es sonst nicht erklärlich wäre, daß in Nr. 12 auch der consensus satrapum ducis erwähnt wird, und daß in Nr. 22 der Herzog selbst cum consensu optimatum Bajouariorum schenkt.

Digitized by Google

müssen, und außerdem, gemäß dem Konzil von Antiochien vorschrieb, daß die Bischöfe Verfügungsgewalt über das Kirchengut haben sollen.[1]) Auch die Synode von Dingolfing (772) hat de ‚haereditate, quae tradita est ad ecclesiam' die charta als Form verlangt und wieder festgelegt, daß jeder Edle Schenkungen an die Kirche machen und niemand ihn daran hindern dürfe.[2]) Die im selben Jahre stattgehabte Synode von Neuching hat dann den Bischöfen auferlegt, in der Stadt eine Schule zu errichten und einen weisen Lehrer aufzustellen.

So war durch die Anordnungen über Gottesdienst, Schulen, Aufnahme von Fremden und Armen in die Hospizien[3]) das kirchliche Leben in das beste Geleise gebracht, als Bayern 788 vollständig in Abhängigkeit vom Frankenkönige geriet, während die erwähnten Synoden rein bayerisch ohne fränkischen Einfluß waren.

Gleich im Jahre nach der Absetzung Tassilos II. erließ die von Karl d. Gr. berufene allgemeine Aachener Synode, deren Beschlüsse sicher auch in Bayern[4]) durchgeführt wurden, in Kap. 71 bzw. 74 die Vorschrift, daß bei den Stiftern und Klöstern ‚scolae legentium puerorum fiant', und daß die ‚hospites et peregrini susceptiones regulares et canonicas habeant'. Auch das Capitulare monasticum und generale vom gleichen Jahre

[1]) Hefele, Konziliengeschichte III, 597 (nicht das Konzil von Nizäa!).

[2]) Daselbst III, 607: de eo quod, ut si quis de nobili genere de hereditate sua voluisset dare ad sanctuarium dei, in sua potestate esset, nemo prohibuisset (Aschheim). — Neuching, daselbst III, 617.

[3]) Schon bei Begründung der bayerischen Bischofssitze hat Bonifatius nach Ratzinger, S. 162 Vorschriften über die monasteria et xenodochia erlassen, aber Mon. Ger. leg. I, 16 sagt nur, daß die Mönche und Nonnen, ‚juxta regulam S. Benedicti ordinare et vivere, vitam propriam gubernare studeant'. Von der Regel St. Benedikts ist gemeint cap. 53; Chrodegang schrieb in cap. 2 seiner Regel Ähnliches vor.

[4]) Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns I, 93 und Stutz, Benefizialwesen I, 169 Anm. 2, halten den Einfluß der kirchlichen Kapitularien der Karolinger in Bayern für unzweifelhaft, was selbstverständlich ist, wenn man bedenkt, daß Bayern kirchlich bis 798 zum Mainzer Sprengel gehörte, und daß Arn, der erste Erzbischof von Salzburg, mit den Karolingern eng befreundet war.

Digitized by Google

verweiſt wegen der Fremden und Armen auf die Regel St. Benedikts.[1])

Die gleich nach Erhebung Salzburgs zur Metropole Bayerns gehaltenen Provinzialſynoden zu Regensburg und Reisbach (798 und 799), auf der ſämtliche bayeriſche Biſchöfe und viele Äbte anweſend waren, geben Vorſchriften über die Aufnahme der Fremden durch die Kanoniker, die Unterbringung der Witwen, Waiſen, Mündel, Blinden und Lahmen; auch wurden hier auf Befehl Karls d. Gr. die Beſchlüſſe der Synoden von Mainz, Frankfurt (794) und Aachen (789) verkündigt.[2])

Die Mainzer Reformſynode von 813, die von 30 Biſchöfen und 25 Äbten, darunter der Erzbiſchof von Salzburg und die Äbte von Tegernſee und St. Emmeram, beſucht war, befahl Viſitation der Klöſter durch den Biſchof und Grafen als missi dominici und außerdem, daß jeder (Freie) ſeine Söhne in eine Schule ſchicken müſſe, ins Kloſter oder zu einem Prieſter.[3])

Die Reichsſynode von Aachen vom Jahre 817 ſodann gab den Biſchöfen den Auftrag, ein Hoſpital für Arme und Fremde einzurichten, und den Nonnen wurde zur Auflage gemacht, ein diversorium für Gäſte bei der Pforte, ein hospitale pauperum bei der Kirche und ein receptaculum für viduae et pauperculae im Kloſter ſelbſt zu unterhalten. Das Capitulare Monachorum endlich von demſelben Jahre[4]) gibt Regeln für die Bewirtung der Gäſte; Kap. 45 aber enthält die Vorſchrift: Ut scola in monasterio non habeatur nisi eorum qui oblati sunt. Ein zweites Reformkonzil von Mainz im Jahre 847 ſprach ſodann die Exkommunikation über die aus, welche ſich am Kirchengut vergreifen, eine Beſtimmung, die der Reichstag von

[1]) Mon. Ger. leg. III, 52 und I, 68.

[2]) Mon. Ger. leg. III, 455, c. 15; III. 468, c. 14; III. 496, c. 8; Hefele, Konziliengeſchichte III, 729 und 689, c. 35 und 40; Dalham, Conc. Salisburgensia, 33.

[3]) Hefele, III, 759 ff., c. 20 und 45. Das Capitulare de vita et honest. cleric. macht jedem Pfarrer (presbyter, qui plebem regit) es zur Pflicht, ſich für den Kirchendienſt einen Kleriker zu halten »et qui possit scholas tenere.«

[4]) Mon. Ger. leg. I, 203 ff.

Mainz vom Jahre 851 zum Gesetz erhob; dieser Reichstag legte sodann dem Bischof nicht bloß Verfügungsrecht über das ganze Kirchengut bei, sondern machte ihm auch die Armenpflege zur Pflicht.[1])

Sehen wir uns den Erfolg dieser Gesetze der geistlichen wie weltlichen Gewalt an, so bemerken wir, daß, solange Welt- und Ordensklerus das Kirchengut für das patrimonium pauperum hielt, solange der bayerische Episkopat Männer wie Arn, St. Wolfgang und St. Ulrich aufwies, es an Eifer für die Ausführung dieser Befehle nicht mangelte, zumal die bis in die Kreuzzüge fortdauernden Schenkungen an die Kirche auch reichliche Mittel für würdigen Gottesdienst und Unterhalt der wirtschaftlich und körperlich Schwachen, sowie der Bildungsbedürftigen boten.

Die Beschlüsse der Synoden von Neuching, Aachen (789) und Mainz, daß an den Bischofssitzen Schulen entstehen müssen, fanden an allen bayerischen Bischofssitzen, ob wir nur die vier altbayerischen oder auch die neubayerischen[2]) betrachten, volle Beachtung. Zwar reichen die urkundlichen Beweise nicht immer bis in die Karolingerzeit hinauf, aber wenn die Domschule auch später erwähnt wird, so wird sie als etwas längst Bestehendes angeführt. Der Salzburger Weihebischof Dobdan zog sich, als Buirgilius selbst die Bischofsweihe erhalten hatte, nach Chiemsee zurück und errichtete dort eine Schule, die großen Zuspruch hatte; im Jahre 1147 machte Hartnid v. Kärnten an das Salzburger Domkapitel eine Schenkung, »quod apud eos tam literarum documentis, quam morum et disciplinarum informatus esset«.[3]) Freising besaß seit

---

[1]) Thomassin, Vetus et nova etc. I, II, 90, Hefele IV, 13, c. 141 und 28 (de institutione sanctimonialium); Ratzinger, Armenpflege, 195. Mon. Ger. leg. I, 410 ff. c. 2 und 6.

[2]) Unter Bayern soll nicht immer das jeweilige Gebiet des Herzogtums bzw. Kurfürstentums verstanden sein, sondern die Beispiele sollen aus dem ganzen jetzigen Bayern entnommen werden, wenngleich ich für die drei ersten Zeitabschnitte natürlich die Belege hauptsächlich aus Altbayern entlehnen werde.

[3]) Hund, Metr. Salisb. I, 3 und Meiller, Salzburger Regesten, S. 60.

Digitized by Google

dem achten Jahrhundert eine berühmte Domschule, auf welcher Ludwig der Deutsche und Kaiser Heinrich II. ihre Bildung erhielten, und unter dem Bischof und Geschichtschreiber Otto war Freising sogar einer der Lichtpunkte Deutschlands.[1]) Auch für Passau ist schon im Jahre 788 eine Domschule erwiesen, indem Lantpold seine beiden Söhne dem Münster St. Stephan anvertraut, »ut filii eius II in libertate serviant ad istam domum Dei pro victum et discant litteras.«[1]) In Regensburg[2]) wirkte die Domschule noch im 14. Jahrhundert, und Eichstätt war unter dem Bischof Gebhard, dem nachmaligen Papst Viktor II. († 1057), und Kaiser Heinrich III. eine Pflanzschule für Bischöfe, da aus diesem Domkapitel nicht weniger als 14 Männer fast zu gleicher Zeit deutsche und italienische Bischofssitze zierten.[3]) Auch die Augsburger Domschule genoß im neunten und zehnten Jahrhundert hohen Ruf, wie auch die Speyerer im 13. Jahrhundert.[1]) Bamberg erhielt schon durch den Gründer des Bistums, den Kaiser Heinrich II., eine solche, und im Jahre 1101 wurde der Kölner Erzbischof, der aus ihr hervorgegangen war, ersucht, den gelehrten Petrus zu senden.[4]) An der Würzburger Domschule aber bestand eine eigene „Chorschülerpflege", an welche als an eine eigene juristische Person im 14. Jahrhundert z. B. Güter verkauft und Schenkungen zur besseren Verpflegung gemacht wurden.[5])

---

[1]) Maurer, Städteverfassung III, 57 ff.

[2]) Mon. Boi. 28[b], 53.

[3]) Suttner J. G., Das bischöfl. Seminar in Eichstätt, S. 2.

[4]) Zeitschrift des hist. Ver. f. Oberfr. 1879, S. 1.

[5]) Kreisarchiv Würzburg: Würzburger Urkunden. Nach diesen Urkunden wurde noch 1705 in der von Domscholaster Egolf v. Knörringen 1565 reformierten Domschule wirklich Schule gehalten. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, S. 181, vermutet, daß auch an diesen Domschulen, wie an den Klosterschulen, eine scola interior und exterior bestand, wovon aber im Gegensatz zu den Klosterschulen letztere die wichtigere wurde, als die adligen bepfründeten Domizellaren ausländische Universitäten besuchten. — Ich halte es für unnötig, auch noch auf das sehr häufige Vorkommen der scholastici in den Zeugenreihen, namentlich der Bischofsurkunden hinzuweisen, z. B. Ried Cod. Ratisp. I 231, 345, 363; Mon. Boi. 1, 196; 2, 448; 9, 565; 16, 126; 17, 297 usw.

Digitized by Google

Als zweites Institut, das an den Hochstiftern, namentlich solange dieselben die vita communis führten, für materiell Bedürftige sorgte, ist das Hospital der Bischöfe und Domkapitel zu erwähnen, in Befolgung des Kap. 141 der Reichssynode von Aachen (817). Auch dieses läßt sich an sämtlichen bayerischen Bischofssitzen nachweisen, oder es ist wenigstens von einer organisierten Armenpflege die Rede. Bei der Immunitätsverleihung an die Salzburger Kirche macht König Otto I. die alimonia pauperum zur Bedingung, und ca. 1126 erbaute Erzbischof Konrad ein Spital bei der Kapelle St. Johannis, welches 1190 Hospital des Domkapitels genannt wird.[1]) In Freising wird unter Bischof Abraham »elemosinaria quaedam« (sc. femina) erwähnt, und im Jahre 1184 gründete der Bischof in München das Magdalenenhospital.[2]) In Passau erbaute 1160 der Kanoniker Sieghard v. Stockstall außerhalb der Stadt eine Kirche zum hl. Egid und ein Spital, dem ein Domherr vorstehen sollte; von dessen Pfründe sollte der Sterbemonat dem Spital zufallen. Im Jahre 1212 begann ein zweites, von Domkapitel und Bürgerschaft errichtetes Spital seine Wirksamkeit.[3]) In Regensburg wird das Spital neben dem monasterium St. Johannis 1159 zum erstenmal erwähnt, und Bischof Konrad IV. († 1226) vermachte ihm fast sein ganzes Allod, nachdem er zu Lebzeiten viel für dasselbe gesorgt hatte.[4]) In Eichstätt[5]) kommt ein bischöfliches Spital, vermutlich so alt wie die Domkirche, im Jahre 1189 urkundlich vor und steht 1252 unter Verwaltung des Domkapitels, bei dem seit Bischof Gundekar II. (1060) eine „umgehende Pfründe" bestand, deren Erträgnisse Freitags den Armen und Pilgern zufiel. Vom Brixener Bischof Richerius aber heißt es nach seiner Resignation: »in hospitali ante a se erecto vitam eodem anno 1178 ibidem

---

[1]) Mon. Ger. Dipl. I, 148 u. Meiller, Salzburger Regesten S. 154 u. 155.

[2]) Mon. Ger. Scr. IV, 423 und Maurer, Städteverfassung III, 42.

[3]) Erhard, Geschichte von Passau II, 234 ff.

[4]) Ried, Cod. Rat. S. 231, 305, 307, 320; Riezler, B. Gesch. II, 32.

[5]) Gengler, Beiträge z. Rechtsgesch. Bayerns IV, § 30 und Hist. Zeitschrift für Mittelfr. Bd. 45 (Julius Sax über Medizinalwesen).

Digitized by Google

clausit« [1]), und Bischof Viktor von Chur klagt im Jahre 822 Ludwig dem Frommen: »destructa sunt sinodochia vel pauperum susceptiones.« [2]) In Augsburg wird unter St. Ulrich ein hospitiolum pauperum [3]) erwähnt. In Bamberg begründete der erste Bischof Eberhard ein Spital für Fremde und Arme, und im Jahre 1120 ist die Stiftung des hl. Otto, das Egidienspital, verbürgt; 1123 unterstand es dem Kloster St. Michael, dem auch das St. Gertraudspital anvertraut wurde. [4]) In Würzburg endlich existierte schon zur Karolingerzeit beim monasterium des Domstiftes eine domus hospitum für die Gäste und eine domus hospitalis für Pilger und Arme, dann begründete Bischof Einhard, der am Konzil von Clermont und am ersten Kreuzzuge teilnahm, ein Spital bei der St. Margarethenkapelle; dieses dauerte aber kaum 50 Jahre; zum Ersatz errichtete Dompropst Otto 1140 das Dietrichs- oder Egidienspital als Hospital des Kapitels, das bis zur Säkularisation bestand. [5])

Nicht minder haben die Kollegiatstifter und Klöster die Vorschriften der Regeln St. Benedikts (Kap. 53) und Chrodegangs (Kap. 2), sowie der erwähnten Provinzial- und Diözesansynoden, einschließlich des vierten Laterankonzils (1215), befolgt und durch Schulen und Hospizien für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse der Menschheit gesorgt. [6]) Wir dürfen zwar annehmen, daß die Klöster, schon als sie Urwälder lichteten und

[1]) Dalham, Conc. Salisb. 79.

[2]) Ratzinger, Armenpflege, 193.

[3]) Mon. Ger. Scr. IV, 391.

[4]) Archiv für Oberfr. 15³ (1852); 20, 64; 51, 61, und 71. Das ungefähr 1150 entstandene Kloster St. Theodor in Bamberg wurde in ein Spital gestiftet, aber schon 1174 in ein adliges Stift verwandelt.

[5]) Scharold, Gesch. des Medizinalwesens im ehem. Hochstift Würzburg, S. 11 und 15. Archiv für Unterfr. 12, 82 ff., 189 ff.; Archiv für Mittelfr. 33, 141.

[6]) Thomassin, Vetus et nova etc. I, II c 95, X (6. bis 8. Jahrhundert): persaepe adiiciebantur aut subiciebantur xenodochia a monachis vel monialibus sub episcopi authoritate administrata, »ut monachi et ancillae Dei monasteriales juxta regulam S. Benedicti, coenobia vel xenodochia sua ordinare, gubernare et vivere studeant.«

Digitized by Google

Sümpfe trockneten, den Wanderer aufnahmen und für die arbeitsunfähigen Hintersassen sorgten und auch die geistigen Schätze den Söhnen der Freien und besonders ihrem Nachwuchs mitzuteilen nicht vergaßen; doch wird dies alles nur nach Bedürfnis des Falles geschehen sein. Erst als ihr Grundbesitz sich mehrte und durch Kultur reiche Früchte trug, als die Kreuzzüge und Romfahrten Handel und Wandel in Gang brachten, waren Mittel, Bedürfnis und Vorbilder gegeben, die Übermittlung von geistigen und leiblichen Wohltaten systematisch durch die schola interior und exterior, durch Hospitäler und Infirmarien in eigenen Gebäuden in und neben der Klausur zu bewerkstelligen.[1])

In St. Emmeram zu Regensburg bestand schon zur Zeit Karls des Großen eine berühmte Schule, die im 11. Jahrhundert den Ehrennamen »secunda Athena« erhielt; nachdem Bischof Wolfgang dieses Kloster einem besonderen Abt unterstellt hatte, stattete er es so gut aus, daß es nicht allein die Religiosen und Knechte, sondern auch hospites et pauperes ernähren konnte, zu welch letzterem Zwecke König Otto I. im Jahre 940 den Schauplatz des Martyriums des Schutzheiligen, den Ort Helfendorf, schenkte.[2]) Das Kloster Tegernsee beherbergte bei der Säkularisation durch König Arnulf neben 34 Religiosen 10 Schüler (wohl nur die schola interior) und 95 Arme und Pfründner (pauperes et

---

[1]) Die Benediktiner hatten in Italien, woher sie stammen, die schönsten Vorbilder, und gerade die Schottenmönche waren in der Errichtung von Hospizien in Gallien wie in Deutschland (Würzburg, Augsburg, Nürnberg und Regensburg) sehr eifrig. — Ein hospitale hospitum (für die Gäste) und ein hospitale pauperum (für die Armen und Alten) bestand gewöhnlich neben einer infimaria (für Kranke) beim Kloster, letztere besonders an Frauenkonventen; diesen Instituten stand der hospitiarius, hospitalarius, infirmarius und elemosinarius (sc. frater) vor. Ratzinger. 250, Waitz, Verfass. Gesch. III, 434, Bouquet, Recueil des historiens VIII, 573.

[2]) Maurer, Städteverfassung III, 57; Mon. Ger. Scr. IV, 533 und Dipl. I, 115; Reichsarchiv München. Kl. Lit. St. Emmeran 5½ und 12; Quellen und Erörterungen z. bayer. und deutschen Geschichte I, S. 123 (CCXL cc. 1180).

Digitized by Google

annonarii cottidie ad diversa officia ordinati), und nach Wiederherſtellung errichtete (1270) Abt Heinrich aus Schenkungen ſeines gleichnamigen Vorgängers (1228) und des Bruders Albero v. Egling die infirmaria wieder durch Ausſcheidung beſtimmter Güter und Gülten.[1]) Auch Benediktbeuern beſaß im 13. Jahrhundert, und wohl ſchon früher, eine Schule ſowie ein Hoſpital; aus den Urbarbüchern geht hervor, was der camerarius den Schülern an Pergament und Geld zu reichen hat, und was der cellerarius wöchentlich und an gewiſſen Feſttagen ans Spital liefern muß.[2]) Die Schule in Herrenchiemſee wurde ſchon erwähnt, und aus einem Traditionskodex iſt erſichtlich, daß Mitte des zwölften Jahrhunderts mehrere Schenkungen, »in usum pauperum in hospitali manentium‘, ‚in usum hospitalis« uſw. gemacht wurden.[3]) Gerade ſo war es beim Stifte Baumburg.[4]) In der Pfründeordnung für das Nonnenkloſter Geiſenfeld iſt genau beſtimmt, was „den vrowen ze ensleiben“ (pro pauperibus qui dicuntur ensleibe), „ze der ſpitalpfrivnt“ und „den ſiechen“ (leprosis) wöchentlich und an beſtimmten Gedenktagen, z. B. des Stifters und deſſen Gemahlin, zu reichen iſt.[5]) Auch in Weihenſtephan und Neuſtift, beide bei Freiſing gelegen, iſt durch Schenkungen um die Mitte des 12. Jahrhunderts das hospitale verbürgt. Erſteres

---

[1]) v. Freyberg, Älteſte Geſchichte von Tegernſee S. 24, 156 ff.; Mon. Boi 6, 220. Dortſelbſt S. 16 iſt von einer Schulſtiftung unter Abt Ellinger (1031—1040) die Rede, indem nämlich Adalbero von Sachſenkamm beſtimmt, daß ſeine monachilis prebenda nach ſeinem Ableben »scolastico vel elemosinario« zur Verwendung zufallen ſolle.

[2]) Meichelbeck, Chronicon Benedicto-Buranum I, 132: Dabuntur singulis diebus IV panes de pistrino ad Hospitale. In die pentecostes incepto ymno Veni creator spiritus XIII pauperes in hospitali reficientur habunde. In cena Domini celebrabit (sc. praefectus hospitalis) cum XII pauperibus vel amplius . . . . Omnes pelles arietum dabuntur camerario, de quibus scolaribus provideat in pelliciis. In cena domini etc.

[3]) Mon. Boi. 2, 379 ff.; Nr. 56, 116, 133, 154; auch S. 119 und 398.

[4]) Mon. Boi. 2, S. 119, 226.

[5]) Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutſchen Geſchichte I, S. 422 ff., Nr. 14, 24, 30.

Digitized by Google

Spital brannte 1242 mit dem damit verbundenen Frauenkonvent ab.[1])

Diese Spitäler der bischöflichen monasteria, der Kollegiatstifter, der Männer- und Frauenklöster kamen wohl, neben der Infirmaria für die Kranken, allen möglichen Bedürfnissen der

---

[1]) Mon. Boi. 9, 449 und 565; Hund, Metr. Salisb. III, 456. — Diese Liste von Klosterschulen und Spitälern ließe sich noch stark vermehren. Schulen besaßen in unserem Zeitraum noch: Rott (Mon. Boi. 35 II, 2: F. scolasticus in Rott), Rohr (Mon. Boi. 16, 126: Fridericus doctor puerorum) und Fastlinger a. a. O. erwähnt schon für das achte Jahrhundert die Schulstiftung eines Haholt für Isen. — Spitäler sind noch mehr zu verzeichnen: Ebersberg (Abhandlung d. hist. Kl. d. Münch. Akad. d. Wissensch. Bd. XIV (1879): der Ort Grafing wird im 11. Jahrhundert geschenkt, »ut . . . per manus monastici portarii duodecim pauperum semper alendorum et hospitum sive divitum sive inopum usui necessaria subministrarent«); im Frauenkloster Kühbach (Mon. Boi. 11, 532: 1127 pauperes in hospitali); Priefling (Mon. Boi 13, 5. 15 und 196: 12. Jahrhundert ein hospitium pauperum neben den Ökonomiegebäuden und später eine elemosinaria domus); Ottobeuern (M. Ger. dipl. I, 614: i. J. 972 ist in einer, allerdings gefälschten, Urkunde des Königs Otto I. von einer elemosinaria domus die Rede; das beweist immerhin für die Zeit der Fälschung das Bestehen solcher Häuser). Besonderes Lob wegen der »virtus hospitalitatis«, »propter honestam et solempnem hospitalitatis frequentiam« ernten die Klöster Scheyern, Indersdorf und das Stift Osterhofen von den Bischöfen anläßlich von Schenkungen in Mon. Boi. 10, 467, 512, 252 und 12, 354; im Kloster Altenhohenau wird im Jahre 1304 als Vertragsstrafe ausgesprochen, daß die Priorin „als lange vor dem chor vnter den siechen" stehen müsse, bis sie der Stiftung Genüge getan, widrigenfalls soll man „die siechen in dem siechhause da mit trosten." R.A.M. Kl. Urkd. — Außer Altbayern ließen sich noch Klosterspitäler anführen in: Kempten und Admont (M. Ger. dipl. I, 55 u. 190, anno 929 u. 948 und script. XI, 25, anno 1047), Langheim, Ebrach und Bildhausen (Arch. f. Unterfr. 22, 62; Fries L., Chronik von Würzburg I, 297; Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals in Würzburg, S. 6); Würzburg, Kloster St. Peter (1198, 1239 u. 1295 eine domus infirmorum, officium infirmarie); Oberzell (1178), Schwarzach (1148) und Kitzingen (s. überall K.A.W. Wzb. Urk.); Bamberg: St. Michael und St. Theodor (Arch. f. Unterfr. 16, 22, und Oefele, Die Grafen v. Andechs, 216 ff.; im St. Peter- und Alexanderstift zu Aschaffenburg (ca. 1200) und im Kloster Neustadt a. M. (vielleicht schon seit dem 8. Jahrhundert, sicher aber vor 1095). Link, Würzburger Klosterbuch I, 283; II, 351.

Digitized by Google

Bedrängten und Armen entgegen, da Pilger, Arbeitsunfähige, Bresthafte und wohl auch Findlinge und Waisen dort Aufnahme fanden. Auch der Zweck der Doppelkonvente scheint eine intensivere Betätigung des Wohltuns gewesen zu sein. Denn während die Männer hauptsächlich der Handarbeit und den Wissenschaften oblagen und weibliche Hilfs- und Bildungsbedürftige von ihren Anstalten der Strenge der Regel nach ausgeschlossen waren, war die Verwirklichung der Geistes- und Armenpflege für beide Geschlechter bei den Doppelklöstern am leichtesten möglich. Solche sind urkundlich verbürgt in: Weihenstephan [1]), Benediktbeuern [2]), Altomünster [3]), Seeon, Seligenthal, Altenhohenau, Prül, Windberg [4]) und den beiden Chiemseeklöster.

Um desto reichlichere und ständig fließende Mittel für diese Anstalten zu gewinnen, hatte im Anschluß an die Mainzer Synode von 817 das Capitulare monachorum Kap. 27 und 49 befohlen, daß von allem, was an die Klosterkirche oder den Konvent als Almosen gegeben würde, der zehnte Teil den Armen zufließen solle. [5]) Noch nach 200 bzw. 400 Jahren wird diese Übung für Tegernsee und Benediktbeuern bezeugt, und das Domkapitel zu Würzburg ließ die Hälfte solchen Almosens seinem Dietrichspital zukommen. [6])

[1]) Hund, Metr. Salisb. III, 456: »anno 1242 sub Ulrico III abbate claustrum dominarum, quod a prima fundatione huius monasterii una cum Hospitali pro pauperibus coniunctum erat, combustum est.«

[2]) Faßlinger, 164 und Meichelbeck, Chron. Bened-Bur. I, 132. Von der Schwester des Stifters des Männerkonvents begründet, bestand dort noch im 13. Jahrhundert: praeter Moniales et Scholares etiam Xenodochium.

[3]) Faßlinger a. a. O. S. 168; Mon. Boi. 2, 118 (Seeoner Nekrologium); Mon. Boi. 15, 446: in Seligenthal 1253 »tam fratres quam domine«; Mon. Boi. 15, 184: 1227 »conventus uterque tam fratrum quam dominarum.« Im Kloster Altenhohenau kommen in den Urkunden des ausgehenden 13. Jahrhunderts als Zeugen immer 2—6 Brüder („chaplan, spisär") des Dominikanerordens vor, die auch zum Konvent gehören.

[4]) Arch. f. Niederbay. 5, 201 (i. J. 1157 und noch 1348).

[5]) Mon. Ger. leg. I, 203.

[6]) Meichelbeck Hist. Fris. I[II], 472 und Chron. Bened-Bur. I, 132; Arch. f. Unterfr. 12, 189.

Digitized by Google

Ständige Einrichtungen für die Armenpflege in den Klöstern waren auch die Seelgeräte[1]), d. h. Jahresgedächtnis mit Gottesdienst und Ausspeisung oder Beschenkung der Klosterinsassen und Armen, die sog. Servitia und Caritates[2]), endlich die Mandata[3]), d. h. Fußwaschung mit Speisung und Bekleidung von zwölf Armen am Gründonnerstag durch den Klostervorstand.

Nicht zu verwundern ist es, daß die Bischöfe, da die Einrichtungen der Wohltätigkeit fast nur von Klöstern gehandhabt wurden, denselben häufig zwei Teile des Zehntens (nämlich die quarta episcopi und die quarta pauperum) schenkten[4]) und

---

[1]) Solche kommen schon sehr frühe vor. Im Jahre 891 stiftet König Arnulf in Chiemsee eine »commemoratio cum elemosinarum largitate et pauperum cura« (Mon. Boi. 2, 382); Bischof Heinrich von Augsburg stiftet bei den Kanonikern zu Füssen 982 einen Jahrtag mit Speisung von 100 und Kleidung von 12 Armen; eine ähnlich reiche Stiftung machte sein Nachfolger Bischof Bruno im Jahre 1029 (s. Bisle, Armenpflege in Augsburg. S. 132 u. 133). Geisenfeld: „spentten an der grävin (Schwester des Stifters) jarzeit", „zu der spentt an dem antlazztag" (cena Domini), „an dem heiligen tag ze ostern sol man ovch spentten", „ze grauen Eberharts (des Stifters) jarzit", „zv dem almuesen ze aller selen", „ob der abtessin tisch alle tac zwo almuesen schüzzel" ꝛc. (Quell. u. Erört. I, 420 ff). Eine Menge Seelgeräte sind auch aufgezählt bei Oefele, Die Grafen von Andechs, Regesten Nr. 507, 527, 529, 581, 630, 649, 650a, 651, 683, 702, alle zu Anfang des 13. Jahrhunderts für die nördlichen und südlichen Klöster im jetzigen Bayern.

[2]) Wohl Fortsetzung der altchristlichen Agapen; solche »caritates« werden in Tegernsee im 11. Jahrhundert erwähnt. Mon. Boi. 6, 37, 47, 55.

[3]) Der Name kommt von »Mandatum do vobis«, Joh. XIII. 34, Gebot des Herrn beim letzten Abendmahle. Vgl. Erhard, Passau II, 234; Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, 158; Ried, Cod. Rat. 261: Die Pfalzgräfin Heilica schenkt 1166 für das Kloster Ensdorf »prediam ut annuatim anniversarius noster in divinis et communi totius conventus solempniter agatur et exinde quemadmodum in cena domini solet fieri pauperes consolentur.« v. Freyberg, Ält. Gesch. v. Tegernsee S. 24, 156 ff, 174. Vgl. auch Note [1]) „an dem antlazztag".

[4]) Mon. Boi. 1, 218 (Au, ca. 1140); 2, 446 (Frauenchiemsee im Jahre 1138); 11, 532 (Kühbach 1127) und Hund, Metr. Sal. II, 8 (Niederaltaich 1260). Aus obigem Grunde und nicht, wie Ratzinger S. 232 meint, weil seit Pseudo-Isidor die »pauperes Christi« in Stiftern und Klöstern als die eigentlich Armen angesehen wurden, haben die Bischöfe solche Schenkungen gemacht.

Digitized by Google

daß sie auch allmählich begannen, durch Verleihung von Abläſſen[1]) die Mittel zur Armenunterſtützung zu gewinnen.

Wie weit ſodann die Vorſchrift des Capitulare de vita et honestate clericorum, daß nämlich jeder Pfarrer (»presbyter, qui plebem regit«) einen Kleriker anſtellen ſoll, der mit ihm die Horen ſinge und die Schule verſehe (»et qui possit scholas tenere«), befolgt wurde, läßt ſich mangels Quellen, für das flache Land wenigſtens, ſchwer beweiſen. In Regensburg wird ſchon im Jahre 1159 ein magister scolarum und 1245 ein Knabenlehrer erwähnt[2]); in München aber wird im Jahre 1271 bei Abtrennung der Pfarrei U. L. Frau von der Peterspfarrei beſtimmt, der neue Pfarrer ſolle neben zwei Hilfspriеſtern auch einen doctor puerorum halten, und der 1239 genannte Chunradus de Illenmunster ſcheint vorher dieſes Amt bei St. Peter verſehen zu haben.[3]) Für Landſchulen aber fehlen, wie geſagt, urkundliche Belege, vielleicht auch deswegen, weil in dem mit Klöſtern dichtbeſäten[4]) Altbayern deren Schulen dieſem Mangel abhalfen. Vielfach aber iſt bezeugt, daß die Pfarrer die Vorſchriften der Regensburger Synode: »ut peregrinos et hospites in domus suas recipiant«, befolgten. Namentlich wurde bei Inkorporationen von Pfarreien ausbedungen, daß der ſtändige Vikar ſoviel Einkommen erhalten müſſe, »ut hospitalitatis gratiam debilibus et egenis prout

---

[1]) Die Umgeſtaltung des Bußweſens begann im 9. Jahrhundert, als der Mainzer Reichstag von 851, c. 10 de adulteriis Buße »per ieiunia et elemosinas vigiliasque« vorſchrieb (Mon. Ger. leg. I, 410) und die Synode von Tribur 895 dem Totſchläger nach der erſten Buße noch Faſten von 1 Jahr vorſchrieb, wovon er ſich an 3 Wochentagen auf Reiſen und im Felde mit 1 Denar loskaufen konnte (Hefele, Konziliengeſch. III, 558).

[2]) Ried, Cod. Rat. I, 231.

[3]) Mon. Boi. 16, 126; 19, 488 und 35II, 2; Riezler, Bayer. Geſch. II, 195; in Mon. Boi. 11, 32 kommt im Jahre 1245 in Ingolſtadt neben einem heinricus medicus ein heinricus scolarcha mitten unter den Handwerkern (incisor, sampner) als Zeuge vor, und Maurer, Städteverf. III, 57 führt an den 4 Pfarreien Augsburgs Pfarrſchulen auf.

[4]) Bis 1183 hatte das damalige Bayern 45 Klöſter (außer Regensburg) meiſt außerhalb der engen Städte, Gengler, Beitr. z. Rechtsgeſch. Bayerns I, 204.

Digitized by Google

decuerit valeat impartiri«.[1]) Ständige Einrichtungen nach Art der Klosterspitäler aber dürfte es in Bayern an den Landkirchen nicht gegeben haben.[2])

In diesem Zeitraum begann auch die Gliederung und Ausscheidung des Kultusvermögens. Wir sahen eingangs, daß ursprünglich der Bischof der einzige Dispositionsberechtigte über Kirchengut war, und daß auch die Verwaltung in seinen Händen und denen der von ihm ernannten Verwalter lag. Das mußte für die entfernten Landkirchen zu Unzukömmlichkeiten führen. Diesen wurden daher vorerst Teile der Oblationen und des Zehnten, später auch Grundbesitz, der bekannte »unus mansus integer«, zugewiesen. Dann wurden die Schenkungen nicht mehr in die Hand des Bischofs allein, sondern auch in die des Pfarrers und seit dem zehnten Jahrhundert auch zugunsten einzelner Geistlicher, Kirchen und Altäre gemacht, nachdem schon das Capitulare von 817, Kap. 4 die Abteilung der Oblationen in drei bzw. zwei Teile befohlen hatte mit dem Zusatz: »nisi forte a datoribus, ubi specialiter danda sint, constitutum fuerit.«[3]) Auch an der Bischofskirche selbst vollzog sich die Dezentralisation. Nachdem das gemeinsame Leben des Bischofs mit dem Domklerus aufgehört hatte, wurden, vorerst für den Bischof, dann für die Dignitäten des Kapitels, endlich auch für die Kanoniker, Vermögensmassen ausgeschieden. Natürlich mußten hiebei auch der Domkirche und den Wohltätigkeitsinstituten des Domstiftes Vermögensstücke zufallen.[4]) Eine scharfe

[1]) Mon. Boi. 2, 196 (a° 1228 Sieghartskirchen an Baumburg); Arch. f. Oberfr. 19, 5 (Eisenheim ans Stift St. Sephan in Bamberg).

[2]) Ratzinger, Armenpflege, S 203 ist (für ganz Deutschland` allerdings anderer Meinung mit Berufung auf Gerhoh von Reichersberg.

[3]) Mon. Ger. leg. I, 206 (Capit. v. 817). — Vgl. über das ganze Pfründerecht Meurer, Kirchenvermögensrecht I und II; hier bes. II, 2 ff. Dann Ratzinger, S. 153; Häberlein, Systemat. Übersicht zu Meichelb. Urkunden, S. 8 ff, wo er als Beispiele von Tradition an Bischof und Pfarrer die Urkunden Nr. 52, 103, 132, 160, 166, 169 nennt und Schenkungen zugunsten einzelner Geistlichen und Altäre in Nr. 825, 1133, 1176, 1240, 1262 erfolgen.

[4]) Richter, Kirchenrecht § 311.

Digitized by Google

Linie läßt sich für diese Ausscheidung nicht ziehen, doch dürfte sie mit dem Ende des gegenwärtig behandelten Zeitabschnittes großenteils vollendet sein.[1]) Auch haben nicht alle diese Vermögensstücke eigene Persönlichkeit erlangt. Abgesehen von der Spaltung des Pfarrkirchenvermögens in Kirchenfabrik und Pfründe erlangten an der Bischofskirche nur die mensa episcopi, die Domfabrik und das Kapitelvermögen eigene juristische Persönlichkeit, während die von Bischof oder Kapitel unterhaltenen Spitäler und Schulen, wie auch die analogen Einrichtungen der Kollegiatstifter und Klöster im Eigentum der bischöflichen Mensa, des Klosters ꝛc. blieben.[2])

Alle diese Institute unterlagen der Bestätigung durch den Bischof[3]), waren seiner und des Grafen[4]) (als missi regii) Auf-

---

[1]) Meurer, Kirchenvermögensrecht II, 2 nimmt eine 400jährige Entwicklung für die Verdichtung dieser Dezentralisationsprodukte zu eigenen Stiftungspersönlichkeiten an.

[2]) „Sie erscheinen, wenn sie überhaupt ausgeschieden sind, nur als Abteilungen des Haushalts, so wie Küche und Keller". Roth im Jahrbuch der Dogmatik des römischen und deutschen Rechts I, 193. — Am wenigsten kann man natürlich die servitia, mandata und die übrigen regelmäßig wiederkehrenden Armenspenden für eigene Rechtssubjekte oder auch nur den Embryo solcher ansehen. Sie waren donationes sub modo, wenn eigens für solche Zwecke von Außenstehenden geschenkt, und „Abteilungen des Haushalts", wenn der Propst, Abt oder Konvent hiefür Vermögensstücke aussetzten. — Löning, Gesch. des d. Kirchenrechts II, 651 redet auch von „Anlehnung dieser Anstalten an eine Kirche oder an ein Kloster, die dem Rechte nach Eigentümer des Stiftungsgutes waren". Meurer, Begriff und Eigentümer der hl. Sachen, S. 254, gibt ihm recht, wenn damit nur die Regel aufgestellt sein soll. Ich konnte keine urkundliche Ausnahme finden, wohl aber eine Ausnahme davon, daß solche Anstalten im kirchlichen Eigentum stehen müssen und nicht im Privateigentum stehen können. Bei Meiller, Salzb. Regesten, genehmigt nämlich im Jahre 1191 Erzbischof Adalbert, daß der Erzpriester Hermann und sein Bruder, Graf Otto von Ortenburg, »capellam cum hospitali in proprio fundo construxerunt«. Diese Stiftung kann auch für eine Ausnahme im Sinne Meurers gelten, wenn man den Zusatz beachtet: »et eidem capellae propria praedia ad usus pauperum expedenda contulerunt.«

[3]) Vgl. C 10 Can. 18 Q 2: »neminem quidem uspiam liceat aedificare neque constituere monasterium vel oratoriam domum praeter

Digitized by Google

ſicht unterworfen, einer Aufſicht, die zu Anfang der Entwicklung, zur Zeit der Synode von Aſchheim etwa, volle Verfügungsgewalt bedeutete. Als Kirchengut war das Vermögen, ſowohl das für Kultuszwecke, wie das für Wohltätigkeit beſtimmte, auch der Gerichtsbarkeit des Biſchofs unterworfen.[1])

Die kirchlichen Inſtitute, ſowie die von ihnen unterhaltenen Bildungs- und Wohltätigkeitsanſtalten genoſſen, letztere ſoweit ſie mit der Kirche, dem Stifte oder Kloſter ein zuſammenhängendes Ganzes bildeten, auch Aſylrecht.[2])

---

sententiam episcopi civitatis› und C 4 X: de relig. dom.: ›quod si locus ad hospitalitatis usum et pauperum provisionem fuerit, sicut moris est auctoritate pontificis destinatus.‹ Gierke III, 120: „Eine ſolche Anſtalt erhielt mit der für ihren Beſtand unerläßlichen kirchlichen Autoriſation zugleich je nach deren Inhalt die erforderliche Rechtsfähigkeit.“ Solche Beſtätigungen ſ. Mon Boi. 2, 391; 8, 363; Meiller, Salzb. Regeſten S. 15 und 154; Erhard, Paſſau II, 234; Ried, Cod. Rat. 231 uſw.

[1]) Schröder, Rechtsgeſchichte, 2. Aufl., S. 129: Zu den Pflichten des Grafen gehörte auch „Fürſorge für milde Stiftungen“. Über das Aufſichtsrecht des Biſchofs, das ſchon aus ſeiner Jurisdiktionsgewalt folgt, vgl. Thomaſſin, Vetus et nova etc. I, II, 90; Ludwig der Deutſche: Sed et Rectoribus monasteriorum et Xenodochiorum, id est, Hospitalium praecipite, ut sicut canonica docet authoritas et Capitula avi et patris nostri praecipiunt, Episcopis propriis sint subjecti et Monasteria atque hospitalia sibi commissa ipsorum regant consilio. Vgl. Mon. Boi. 2, 391.

[1]) Lex Bai.: apud episcopum defendantur res ecclesiae. Ähnlich cap. 3 der Synode von Reisbach und cap. 30 der auch in Bayern verkündigten Frankfurter Synode von 794 (Hefele, Konz.-Geſch. III, 729 und 689). Durch die älteſten bayeriſchen Landfrieden von 1244 und 1255, c. 25 bzw. 30 (ſ. Quell. u. Erört. V, 77 ff., 140 ff.) und den Schsp. wurde dies ſeit dem Volksrechte vom weltlichen Rechte wieder anerkannt. (Roſenthal, Geſch. d. Gerichtsweſens I, 34 und Riezler II, 209).

[2]) Lex Bai. I, c. 7, § 1: ›Si culpabilis aliquis ad ecclesiam confugium fecerit, nullus eum vi abstrahere ausus sit — donec interpellat presbyterum ecclesiae vel episcopum.‹ Ähnlich das Capit. Karls II. von 873 (Mon. Ger. leg. I, 521): Der ›mallus‹, die Gerichtsſitzung, darf nicht in der Kirche oder deren Pertinenz abgehalten werden. Daß z. B. auch für Spitäler das Aſylrecht galt, ſehen wir aus Maurer, Städteverf. I, 456: ›ut nulli saeculari judici aut praeconi in curia Scotorum (Nürnberg) vel in atrio aut hospitali dominari liceat aut judicium exercere et reus fugiens habebit pacem in eisdem locis.‹

Digitized by Google

Gegen Ende dieses Zeitraumes ist vielleicht ein kleiner Rückschritt[1]) eingetreten, und vergaßen im Kampfe zwischen Kaiser und Papst wohl manchmal die reichgewordenen Klöster des Armen, und hatten die übermäßig in die einträglichen Pfründen und Dignitäten gekommenen Adeligen oft nicht das rechte Verständnis für solche Institute, so daß das Hospital nicht mehr persönlich von den Kanonikern besorgt und das Amt des Scholasters mehr der Pfründe wegen gesucht wurde.[2]) Doch nun wurden von weltlichen Genossenschaften, nämlich von den Städten und auch von den Zünften, solche Anstalten errichtet oder ihnen von den Bischöfen mit und neben dem Domkapitel[3]) übertragen; der alte Orden der Benediktiner erhielt neue Triebe in den Zisterziensern und Prämonstratensern; auch traten völlig neue religiöse Genossenschaften auf, wie die Bettelorden, welche den Armen näher standen, oder es bildeten sich eigene religiöse Genossenschaften für Armen- und Krankenpflege.

Noch eine andere Ursache sollte auch die Laien veranlassen, durch Errichtung von Anstalten sich um die Armenpflege anzunehmen. Es ist dies das unheimliche Auftreten der Lepra im Abendlande, die zwar schon vorher sporadisch vorkam, doch erst durch die Kreuzzüge als Epidemie eingeschleppt wurde. Hier

---

[1]) Meurer, Begr. und Eigent. II, 246. — Das 3. und 4. Laterankonzil (1179 und 1215) und das Mainzer Provinzialkonzil von 1261, c. 53 mußten die Klöster und Stifter an ihre Pflicht bezüglich der Schulen erinnern (Hefele, Konz. Gesch. V, 7, 11; VI, 77).

[2]) In Würzburg besorgte die fraternitas capellariorum das Spital des Domkapitels Arch. f. Unterfr. 12, 189; s. auch Hinschius, K.-R. II, 100.

[3]) Erhard, Passau II, 235: das Johannesspital wird 1212 von Domkapitel und Bürgerschaft begründet; Ried, Cod. Rat. 305, 321, 345: im Jahre 1212 siegelt die Bürgerschaft von Regensburg mit Bischof und Kapitel, und schon 1226 wird vom Bischof bestimmt, daß das Spital von Kapitel und Stadtrat verwaltet werden soll: »pari modo sit sub dominio Ratisponensium burgensium«; in Speyer hatte, nach Maurer, Städteverf. III, 46, der Stadtrat schon im 13. Jahrhundert die Verwaltung des Spitals bei der St. Georgspfarrkirche; über das Katharinenspital zu Aschaffenburg hatte das dortige Stift nur Aufsicht, die Verwaltung war in Händen der Bürger; Link, Klosterbuch II, 351.

Digitized by Google

mußten neben den Klöstern auch die allmählich sich entwickelnden und aufstrebenden Städte eingreifen.[1])

II.

Das Zeitalter der kommunalen Stiftungen. (Mitte des 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts.)

Wir konnten sehen, wie schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die bedeutenderen, jetzt zu Bayern gehörigen Reichs- und Bischofsstädte die Armenpflege und speziell die Verwaltung der Hospitäler in den Bereich ihres Wirkens zu ziehen begannen. Dies mußte notwendig auch in den größeren Landstädten geschehen, da auch sie mächtig anwuchsen, aber keine oder verhältnismäßig nur wenig Stifter und Klöster in ihren Mauern

[1]) Bereits zur Zeit des Plinius kam die Lepra vor, und eine Synode von Lyon 583, ein Kapitulare von 789 und das 3. Laterankonzil von 1179 mußten sich damit beschäftigen; auch ist schon 720 für St. Gallen ein hospitiolum für leprosi erwähnt. Vgl. Heusler, Die abendländische Lepra; dann Hefele, Konz-Gesch. III, 37; Mon. Ger. leg. I, 68, cap. 13 und 20; Erhard, Passau II, 234; Ratzinger, Armenpflege S. 273; Mansi, Konzilsakten XXII, 234. — Maurer, Städteverf. III, 41 findet das erste Leprosenhaus in Deutschland zu Johannisberg a. Rh. im Jahre 1109. In Bayern läßt sich als sehr frühes Leprosen- oder Sondersiechenhaus das in Kelheim nachweisen, wohin Pfalzgraf Friedrich 1168 Gärten, Weinberge und 1 Mühle »XII leprosis in Keleheim danda« stiftet (Mon. Boi. 10, 244 und Oberbayer. Arch. 24, 13), falls nicht das von Bischof Einhard von Würzburg ca. 1100 bei der Margaretenkapelle gestiftete Spital ein solches war; siehe Arch. f. Unterfr. 12, 82: (Heffner bringt dort viel Fehlerhaftes und sieht jedes alte Spital, so auch das Dietrichspital des Domkapitels, für ein Leprosenhaus an). Vielleicht ist das 1160 bei Passau gestiftete Leprosenhaus das älteste in Bayern; nach Niederaltaich stiftete 1263 Hartlieb von Schwarza 1 Hube pro leprosis, und in Eichstätt entstand ca. 1210 ein Leprosenhaus. Vgl. Erhard, Passau II, 234; Hund, Metr. Sal. II, 8 und Arch. für Mittelfr. Bd. 45. — Die Bezeichnung wechselt: leprosi, Sunderfieche, Siech. Mit „Sonderfieche" ist im Mittelalter immer der Aussätzige gemeint, „Siecher" bedeutet oft bloß den Kranken, wie manchmal auch »leprosus« diese Bedeutung hat; der „Sieche" heißt in Geisenfeld lateinisch »leprosus«, während in einem Traditionskodex des Klosters St. Emmeram zu Regensburg das „siechampt" mit »officium infirmarie« übersetzt wird.

Digitized by Google

beherbergten, weil besonders St. Benedikts Konvente das weite Land liebten. Den Städten kam darin der Umstand zu Hilfe, daß neue religiöse Genossenschaften auftauchten, von denen die Ritterorden[1]) zwar die Mittel besaßen, selbst Institute für Arme und Kranke zu unterhalten, die Bettelorden aber und andere ad hoc sich bildende Vereinigungen den Städten nur Herz und Hand für Arme und Elende zur Verfügung stellen konnten. Daher kennzeichnet diesen zweiten Zeitraum das städtische Stiftungswesen, und zwar hauptsächlich in der ureigenen Verkörperung desselben, im Hospital.

Gerade wie die Jahrhunderte vorher die Gottesliebe, der Zug nach dem heiligen Grabe, so charakterisiert die zweite Hälfte des 13. und das ganze 14. Jahrhundert eine auffallende Betätigung der Nächstenliebe. Mit Staunen sehen wir, wie in allen Städten, in den großen zuerst, dann in den kleinen und kleinsten, ein Jahrzehnt ums andere immer neue Hospitäler entstehen, „mit der Entwicklung der Städte Hand in Hand gehend", dem Vermögen und den Bedürfnissen der Bürgerschaft angemessen; sehen wir, wie die Städte jahrhundertelang „zur frommen Gesinnung noch die Kunst einer umsichtigen Verwaltung und die Sorgfalt eines guten Haushaltes fügten", so daß diese Spitäler trotz religiöser Spaltung und des zerstörenden Dreißigjährigen Krieges sich fast alle in unsere Zeit herübergerettet haben.[2])

[1]) Für Bayern kommen hauptsächlich die Deutschherrn, weniger die Johanniter in Betracht und die wieder mehr für Franken, wie denn auch alle in Altbayern gelegenen Komtureien (Donauwörth, Aichach, Regensburg und Ganghofen) zur „Ballei Franken" gehörten. Diese Ballei umfaßte im jetzigen Bayern noch die Komtureien: Speyer, Würzburg (Biebelried), Schweinfurt, Nürnberg, Ellingen, Ettingen, Weißenburg, Münnerstadt und Rothenburg. Die bedeutenderen derselben besaßen eigene Spitäler (Nürnberg Donauwörth, Münnerstadt), wovon ersteres ein „Hauptspital" des Ordens war. Vgl. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens I. S. 31 ff., 260. Die Johanniter besaßen Spitäler in Würzburg und Rothenburg; Ratzinger, Armenpflege (1. Aufl.) S. 279.

[2]) „Und keine Stadt blieb zurück bei dieser Sorge für die Armen und Kranken", schließt Maurer, Städteverf. III den § 412; Gierke, Genossenschaftsrecht II, 740 ff. aber schreibt: „In den Städten brach zuerst sich der moderne Gedanke Bahn, daß Förderung des leiblichen wie geistigen

Eine Klasse von Hospitälern fällt uns zuerst auf, weil sie sehr frühe und gerade in Altbayern besonders zahlreich auftreten und am besten sich erhalten haben, auch sehr vermöglich geworden sind; es sind das die Heiliggeistspitäler, vielfach auch Bürgerspitäler genannt.[1]) Im Jahre 1211 entstand als erstes auf deutschem Boden das in Wien[2]), dem bald das große in Memmingen nachfolgte. Auch in Altbayern blieben sie nicht lange aus, und zwar finden wir naturgemäß die ersten in den Hauptstädten des Landes: München (1251), Landshut (vor 1270), Straubing, Amberg (1317) und Ingolstadt (1319).[3]) Aber auch in den jetzt zu Bayern gehörigen Reichs- und Bischofsstädten, die zum Teil schon ältere Spitäler hatten, entstanden Heiliggeistspitäler sehr zahlreich, so in Augsburg (1252), Speyer (1260), Eichstätt (vor 1270 entstanden), Rothenburg o. T. (1280), Regensburg (1312), Würzburg (1317), Nürnberg (1333), Kempten (vor 1336), Kitzingen (1343), Passau (1345), Schweinfurt (1372), Freising (1380), Dinkelsbühl (vor 1395) ꝛc. Im 14. Jahrhundert, und zwar großenteils in der ersten Hälfte desselben, folgten dann auch die übrigen bayerischen Landstädte und auch Märkte nach, z. B. Wasserburg (1342), Weilheim (1348),

---

Bürgerwohls sittliche Aufgabe eines staatlichen Gemeinwesens sei. So fiel vor allem die Armen- und Siechenpflege, bisher im Alleinbesitz der Kirche, an die Städte."

[1]) Sie haben ihren Ursprung in Montpellier genommen, wo sich ein eigener Orden für Krankenpflege bildete, den Papst Innozenz III. 1198 anerkannte, derselbe Papst, der in Rom im Jahre 1204 das Riesenspital Santo Spirito in Sassia, zwischen Tiber und Vatikan gründete. Ratzinger, Armenpflege, 250 und Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I, 404 sowie Bertouch, Gesch. d. geistl. Genossensch. 145.

[2]) v. Herrenritt, Das österreichische Stiftungsrecht (Wien 1896) S. 73.

[3]) Um den Text nicht mit allzuviel Beispielen und Literaturangaben zu beschweren, ist am Schlusse der Arbeit als Anhang ein Verzeichnis der seit dem 13. Jahrhundert im jetzigen Bayern entstandenen städtischen und märktischen Hospitäler und verwandten Anstalten (Leprosen-, Seel-, Bruder- ꝛc. Häuser) angefügt, wo auch die Quellen zu suchen sind.

Digitized by Google

Viechtach (1350), Neuötting (1426), Rosenheim (vor 1449), Mittenwald (1492) usw.[1])

Vielfach älter sind die Spitäler zum hl. Kreuz z. B. in Augsburg (1143), Eichstätt (1166) und Nürnberg. Neben dem hl. Geist und hl. Kreuz kommen als Patrone der Spitäler, manchmal abweichend vom Patron der Spitalkirche (z. B. in Viechtach), noch vor Elisabeth und Gertraud als echte deutsche Schutzheilige, Johannes, der Jünger der Liebe und der Büßer in der Wüste, und besonders in den alten Spitälern und den Leprosenhäusern die 14 Nothelfer, entweder alle zusammen oder einzelne aus ihnen.[2])

---

[1]) Vgl. den Anhang. — Im ganzen habe ich im jetzigen Bayern über 40 Heiliggeistspitäler gefunden. Doch war Bayern nicht ausschließlich so reich mit solchen bedacht, wenn es auch gewiß deren nicht die wenigsten in deutschen Landen aufweisen kann. Maurer, Städteverf. III, 41 ff. weiß deren verschiedene besonders in der Pfaffengasse am Rhein aufzuzählen Frankfurt, Mainz, Bingen, Köln, Koesfeld (gleich 2), Worms, Oppenheim, Wetzlar Ulm, Wimpfen, Görlitz, Berlin ꝛc. — Der Name kommt von der in Montpellier gebildeten Genossenschaft und vom hl. Geist als »pater pauperum, consolator optimus«, wie er im bekannten Pfingsthymnus angerufen wird. — Bürgerspitäler heißen sie heute auch, weil sie in späterer Zeit, mit Ausschaltung der Kranken, Waisen und Irren, nur mehr mit alten unvermöglichen Bürgern als Pfründnern besetzt wurden.

[2]) Elisabethenspitäler: in Nürnberg (1235 das des Deutschordens), Aschaffenburg, Bamberg, München; Gertraudspitäler in Passau (1301) und Bamberg.

St. Johannesspitäler: in Passau (1210), Regensburg (1159, der ursprüngliche Name des Katharinenspitals), Reichenhall (1414), Ipthofen (1401) und Zillerthal (1187); dann die Spitäler der Johanniter in Würzburg (St. Oswald) und Rothenburg.

Das Hofspital zu den 14 Nothelfern in Würzburg und das Pfründehaus zu denselben Heiligen in Hilpoltstein. Katharinenspitäler gibt es in Amberg, Bamberg, Forchheim, Pottenstein, Regensburg (seit 1238 das Johannesspital so benannt, wiewohl es noch im 14. Jahrhundert die beiden Johannes im Siegel führt), Aschaffenburg und Deggendorf. Zum hl. Egidius die Spitäler der Domkapitel in Passau, Bamberg und Würzburg. St. Georg ist selten, wie auch St. Margareth und Barbara. Der für den mehr in Frankreich verehrten Dionys in Deutschland unter den 14 Nothelfern aufgeführte hl. Nikolaus ist in Bayern besonders der Patron der Leprosenhäuser, z. B. in Würzburg bei 3 Sondersiechen-

Digitized by Google

Alle diese Spitäler, ob dieselben nun der Landesfürst[1]), der Bischof, der Adel, reiche Bürgergeschlechter gestiftet hatten, oder ob sie aus in Verfall geratenen Klosterspitälern (Kitzingen, Weißenburg, Tirschenreut) entstanden waren, oder ob Sammlungen sie ins Leben gerufen oder besonders vermehrt hatten, standen unter Verwaltung der Städte, selten durch Anmaßung, meist durch freiwillige Übergabe von seiten des Stifter oder seines Geschlechtes. So hat Ludwig der Bayer die Verwaltung der von ihm begründeten Spitäler sofort dem Stadtrate überlassen, und im 15. Jahrhundert wurde es auch Gewohnheit der Privaten, die von ihnen fundierten Hospitäler der Stadt anzuvertrauen, z. B. in Mittenwald, Irlbach, Neunburg, Hollfeld, Gerolzhofen, Dettelbach.[2]) Nur in den Bischofsstädten, besonders wo die Bischöfe zugleich Landesherren waren, war es Brauch, daß neben

häusern von den Toren, in Straubing, Regensburg, Cham, Leuckental (Salzkammergut), Schweinfurt, Neustadt (Niederbayern); St. Achaz ist in Wasserburg Patron der Leprosen, der Einsiedler Antonius in Bamberg; St. Rochus und Sebastian sind die Schutzherren der Pesthäuser in München, Rosenheim und Landshut.

[1]) Die Wittelsbacher zeichneten sich hier sehr aus, besonders Kaiser Ludwig, der am 3. November 1318 (Quell. u. Erört. VI, 263) von seinem Gegner, dem Papste Johann XXII., die Erlaubnis erhielt, überall in seinen Landen Spitäler anzulegen und die Spitalgeistlichen den Ordinarien zu präsentieren, und von diesem Zugeständnis reichlich Gebrauch machte durch Gründung der Spitäler in Amberg, Ingolstadt und Weißenburg; außerdem vermehrte er die Spitäler in Regensburg und Nürnberg und verlieh als Kaiser den Heiliggeistspitälern in Würzburg und Rothenburg Schutzbriefe. Nicht minder wohltätig waren seine Söhne für Landsberg und Lauf, sowie als Markgrafen von Brandenburg durch Gründung von Spitälern in Berlin, Morin, Eberswalde usw.; dann des Kaisers Vorgänger für Aichach, Straubing, Burghausen, besonders Herzog Otto 1251 für München (Meichelb., Hist. Fris. II, 1, 36) und die Pfälzer Kurfürsten und Pfalzgrafen für Bruchweiler, Neunburg v. W., Neustadt a. H., Mannheim, Heidelberg, Handschuchsheim, Bretten, Lüttich. Siehe hiezu Söltl, Die Stiftungen der Wittelsbacher, bes. S. 153 ff., 229 ff. Über die Stiftungen Ludwigs im Barte s. Riezler, Bayrische Geschichte II, 349, 809.

[2]) Die Quellen für alle diese und die oben angeführten Orte siehe im alphabetischen Anhang.

Digitized by Google

zwei bis vier Bürgern eigene Beamte oder gewöhnlicher zwei Domkanoniker das Spital zusammen verwalteten, namentlich wenn dasselbe aus den Händen des Bischofs oder Kapitels allmählich an die Bürgerschaft gekommen war.[1])

Doch standen die Spitäler trotz dieses großen Einflusses der Stadtverwaltung nicht im Eigentum der Stadtgemeinde; vielmehr wurden ihre Güter ängstlich vom Kommunalvermögen gesondert und den Verwaltern fleißig auf die Finger gesehen, namentlich bei der großen Jahresrechnung und den üblichen Wochen- und Quartalsabschlüssen der unmittelbaren Verwalter. Die Ordnung war gewöhnlich die: Bürgermeister und Rat waren die obersten Verwalter der Temporalien; ihnen mußte Jahresrechnung gelegt werden. Zwei vom Rat waren dann die unbesoldeten „Pfleger", die täglich oder wöchentlich Nachschau hielten, sich auch gegenseitig kontrollierten und gemeinsam mit dem bezahlten „Spitalmeister" Rechtsgeschäfte für das Spital vornahmen.[2]) Letzterer war für die laufenden und täglichen

---

[1]) Vgl. S. 185 Anm. 3 und Maurer, Städteverf. III, 45 ff.; Meichelbeck, Hist. Fris. II[1] 167, 425 und 453. Wiewohl das Heiliggeistspital in Freising erst 1380 entstand, wurde doch die Verwaltung einem Domherrn und zwei Bürgern vom Stadtrat anvertraut, die am Sonntag Septuagesima vor noch zwei Domkanonikern Rechnung legen mußten. In Augsburg eroberte sich der Domdekan im 16. Jahrhundert, also in der Zeit der Reformation, seinen Einfluß aufs Heiliggeistspital zurück (v. Stetten, Augsburg II, 66, und in Regensburg heißt der Domdekan noch 1645 „geistlicher Spitalrat" (R.A.M. Kl. Lit. Stadtamhof f. 3, Nr. 18). In Würzburg aber wahrte sich das Domkapitel seinen unmittelbaren Einfluß auf das 1140 gegründete Dietrich- oder Egidienspital bis zur Säkularisation und verwehrte dem Spitalverwalter nicht bloß Rechtsgeschäfte über Immobilien desselben, sondern z. B. auch den eigenmächtigen jährlichen Verkauf des Giltweines (K.A.W. Domkapitelsprotokolle); auch auf das 1579 gestiftete Juliusspital erhielt die Stadt keinen Einfluß, wie dieses größte bayerische Spital überhaupt eine eigene, zugleich meta- und anachronische Entwicklung durchgemacht hat, da es wie ein mittelalterliches Hospital lange noch alle Arten von Unglück milderte, aber auch zuerst in Bayern und von Anfang an unter landesherrlicher Verwaltung stand. Die städtische Verwaltung konnte sich in Würzburg an dem großen Bürgerspital zum hl. Geist betätigen.

[2]) Vgl. die Urkundenanfänge in Mon. Boi 18, 84; 19, 7, 161, 505, 508; 20, 106, 144, 228 für das Münchener Heiliggeistspital. Letztere

Digitized by Google

Geschäfte der oberste Angestellte und genoß dafür mit seiner etwaigen Frau, die dann die weibliche Bedienung zu leiten hatte, sowie mit den Geistlichen, Ärzten und im Spital lebenden Wohltätern eine „Herrenpfründe". Ihm waren die übrigen Angestellten, Spitalschreiber z. B. und das Gesinde, natürlich auch die Pfründner und Insassen, teilweise auch die Spitalgeistlichen und Ärzte untergeben; er hatte überhaupt den ganzen Betrieb zu überwachen, der in den größeren Spitälern oft sehr umfangreich war, da solche meist eigene Mühlen, Bäckereien, Brauereien und Weinberge, überhaupt eigene Naturalwirtschaft zum unmittelbaren Gebrauch der Insassen, bzw. als Handelsobjekte besaßen, ganz abgesehen von den vererb- und verleibrechteten Spitalgründen.[1])

Die Stadt als solche aber gewährte außer einer umsichtigen Verwaltung selten materielle Unterstützung oder Zuschüsse, höchstens Holz aus der Stadtwaldung oder Weiderechte, Rechte, die übrigens meist auf dem Verbande der Markgenossenschaft beruhten. Nur manchmal hatte die Stiftung Ansprüche auf öffentliche Bußgelder oder auf die Gefälle von Seelgeräten usw., falls die Jahrtäge unterlassen wurden. Sammlungen oder private Mildtätigkeit mußten Verluste decken oder die Stiftung mehren.[2])

Die unmittelbare Pflege der Kranken und Alten sowie die Hauswirtschaft wurde fast immer von geistlichen Genossenschaften besorgt, die nach einer Regel lebten, einheitliche Kleidung trugen

zwei Urkunden zeigen, daß die Pfleger 6 Jahre ungefähr im Amte blieben. Siehe auch im K.A.W. die zahlreichen Urkunden über das Spital in Kitzingen.

[1]) Vgl. die anziehenden Schilderungen bei Bensen, Ein Hospital im Mittelalter; Staudenraus, Chronik von Landshut; 186 ff. Bauer, Grundzüge von München 210 ff.; Jäger, Ulms Verfassung usw.

[2]) Nürnberg z. B. lieferte jährlich 100 Klafter Holz ans Elisabethenspital (K.A.M. M.A. 119, 288); das Heiliggeistspital in Regensburg aber wurde „auf der Gemeyn poden von des Spytals wegen auf Tunowe auzzen" erbaut; Gemeiner, Regensburg I, 544 und II, 145 (öffentliche Bußen); Knapp, Nürnberger Kriminalrecht, 104; M. Boi. 18, 62; 19, 81; 35II, 13. Sammler für Spitäler, z. T. Gauner mit gefälschten Ablaßbriefen der Bischöfe, machten sich Ende des Mittelalters arg Konkurrenz, so daß die Passauer Synode von 1490 einschreiten und eine Ordnung geben mußte (K.A.M. Loris Sammlung, Karton III).

Digitized by Google

und oft mit den übrigen Inſaſſen des Spitals eine Bruderſchaft bildeten.[1]) Man kann dieſelben wohl am beſten mit den heute wirkenden barmherzigen Brüdern und Schweſtern vergleichen, die auch nur eine Kongregation bilden, d. h. nicht wie die Orden die ewigen und feierlichen Gelübde, ſondern nur die einfachen ablegen. Am meiſten dürften in Bayern die Eliſabetherinnen[2]) und von den männlichen Verbrüderungen die Antoniter[3]) Verbreitung gefunden haben. Die im Mittelalter vom Niederrhein her in zahlreichen Anſiedlungen vordringenden Beguinen kommen in Altbayern dem Namen nach nicht vor, finden ſich aber überall an der weſtlichen und nördlichen Grenze.[4]) Welche Verbreitung ſodann der

---

[1]) Sie lebten meiſt nach der 3. Regel des hl. Dominikus oder Franziskus (z. B. im „Pütrichkloſter" zu München, wo Ludwig der Strenge letztere Regel einführte, Oberbayeriſches Archiv 28, 109) oder nach der allgemeinen des hl. Auguſtin; Häſer, Geſch. der chriſtl. Krankenpflege 37. Mit Papſt Gregor kann man über dieſe Genoſſenſchaften, die Ritter und alten Orden ſagen: »Erant et in monasteriis xenodochia, erant et in xenodochiis monasteria, erant denique in utrisque oratoria«, bei Thomaſſin, Vetus et nova etc. I, II 93 und 14.

[2]) Sie ſind nach der Landgräfin von Thüringen nur benannt, aber nicht von ihr geſtiftet und fanden Mitte des 14. Jahrhunderts namentlich in Italien Verbreitung, wohl auch in Bayern, wo nach Heimbucher (die Orden und Kongregationen I, 372), heute noch 3 ihrer Niederlaſſungen beſtehen, nämlich in Neuburg a. D., bei Straubing und in Lauingen.

[3]) Die Antoniter, die ſich von Memmingen aus verbreiteten, kommen ſeit dem 14. Jahrhundert in Regensburg vor; Riezler III, 842 und Heimbucher I, 401.

[4]) Über dieſelben ſ. Heimbucher II, 423 und Riezler II, 222. Sie waren ſicher anſäſſig in Kaufbeuren, Augsburg (v. Stetten I, 89 in den Jahren 1070 und 1306), Eichſtätt und Weißenburg (Archiv für Mittelfranken Bd. 45, im Aufſatz von Sax 1307 erwähnt), in Regensburg (Gemeiner II, 187: im Jahre 1378 wurde wohl infolge des Konzils von Vienne 1311 cap. 6 ſcharfe Jagd auf ſie gemacht), Würzburg (1239 und 1274 werden ſolche bei der alten Ulrichs- und Bartholomäuskapelle und 1307 ſolche in Heidingsfeld und Aſchheim genannt; K.A.W.: Wzb. Urk.). Link zählt in ſeinem Kloſterbuch in Unterfranken 23 Klauſen für Männer und 26 für Frauen auf; in Würzburg allein deren 7; auch in Rothenburg, Bamberg und Speyer finden ſich Beguinen (Benſen; Arch. f. Oberfr. 51, 71 und Kriegk, Deutſches Bürgertum I, 100) uſw. Vielleicht war in Altbayern nur der Name Beguinen nicht gang und gäbe; denn die Inſaſſen der

Orden der Hospitaliter vom hl. Geist in Bayern gefunden hat, ist ebenso zweifelhaft wie die Verbreitung der Beguinen. Sicher besaß dieser Orden eine Niederlassung in Memmingen, die vom Hauptspital in Montpellier abhing; vermutet wird sein Vorkommen bei den Heiliggeistspitälern in München, Landshut, Neumarkt i. d. O., Regensburg und Augsburg.[1])

Alle diese geistlichen Genossenschaften „widmeten ihr korporatives Leben dauernd dieser Anstalt, nahmen Zuwendungen dafür entgegen, Fälle, in denen es dann nahe lag, im Personenverein das Subjekt des Stiftungsvermögens zu erblicken".[2]) Doch nicht genug; auch die, denen die Stiftung zugute kam, die Destinatäre, wurden vom Einigungsprinzip, das „als schöpferisches Prinzip des politischen und sozialen Lebens in den drei letzten Jahrhunderten des Mittelalters" (Riezler) besonders wirksam war, erfaßt. Sie standen entweder mit der sie bedienenden Kongregation in

---

Schwester- und Seelhäuser sowie der Spitäler bei Staudenraus, Landshut I, 245, Gemeiner, Regensburg I, 459, Riezler II, 222 u. III, 839 und die im Testament Heinrichs des Tuschel von 1376 (R.A.M. Fundat VI, 316 ff.) genannten „grauen Schwestern" oder „Seelschwestern", welche ein Probejahr bestehen, dann die drei einfachen Gelübde samt dem des Krankendienstes leisten mußten, waren schwerlich etwas von den Beguinen oder Elisabetherinnen begrifflich Verschiedenes. (Ihr Name ist auf die heutigen Seelnonnen übergegangen).

[1]) Nicht zu verwechseln ist er mit dem besonders in Frankreich seit Ludwig IX verbreiteten Ritterorden der Hospitaliter vom hl. Lazarus. — Das Vorkommen des Hospitalordens vermuten für München Heimbucher I, 405 und Bauer, Grundzüge 210; für Augsburg Archiv für Schwaben 6, 145, gleich bei Entstehung des Ordens; für Neumarkt i. O. Archiv für Oberpfalz Bd. 19 und für Landshut Staudenraus II, 137 ff. Doch nur bei Ried, Cod. Rat. 417 ist von dem Ordo S. Augustini die Rede (1249, nicht aber schon 1204 bei Oefele, Rer. scr. I, 35: fratres laici atque sorores), während in Mon. Boi. 19, 7, 161, 505, 508 (München) nur immer „Meister, Pfleger und Samnung" genannt sind. Vgl. Oefele, Rer. scr. II, 293: »frater M. Ordinis S. Spiritus Conventualis domus et hospitalis in Mämingen collector«.

[2]) Gierke, Gen. Recht II, 964. Man vgl. vorige Anmerkung (Mon. Boi. 19), wo der Meister, die städtischen Pfleger und die Samnung des Spitals »conventus, sambnung« in Rechtsgeschäften handelnd auftreten, als erwürben und verkauften sie für sich als Genossenschaft.

einer Bruderschaft, und dann bezog sich der »conventus« und die „sambnung" auch auf sie, oder sie befanden sich in einem Ordensspital und dann bildeten sie unter sich eine geistliche Genossenschaft, die insofern auch juristisches Interesse hat, als dieselbe häufig als Eigentümerin der Spitalgüter angesehen wurde, solange wenigstens das Korporationsprinzip herrschend war; erst Ende des Mittelalters „stehen die Destinatäre außerhalb des Organismus der Anstaltsperson".[1])

Aber auch die Zünfte[2]) als Laienvereinigungen zu religiösen und wohltätigen Zwecken verfehlten nicht, durch Stiftungen Wohl-

---

[1]) Gierke II, 967. Der Pfarrer H. Eberhard zu Regensburg erscheint 1333 als der „sundersiechen obrister Meister", Reg. Boi. VII, 53, wohl zufolge des Laterankonzils von 1179 cap. 23, das den Leprosen eigene Kirchen und Sepulturen zugesteht, und wohl aus demselben Grunde bildeten die Sondersiechen zu Straubing seit 1486 mit „geistlich und weltlich, gesunde und siecke" eine Bruderschaft (R.A.M. Fund IV, 139). Auch die Sondersiechen des Hochstifts Würzburg bildeten eine „Bruder- und Schwesterschaft" und 1607 erscheinen vor dem Oberschultheißen zu Würzburg „vier gelobte vnd zusammengeschworene Zieg- und brudermeister" aus Unterfranken und führen Klage gegen die bettelnden Simulanten. (K.A.W. Ger. Kitzingen 166).

[2]) In Bayern hießen sie mit Vorliebe „Zechen"; s. Maurer, Städteverf. II, 362, 401 ff.; Ried, Cod. Rat. S. 1017 eine „Zeche unserer lieben Frau". — Schon auf der Dingolfinger Synode wurde eine Gebetsbruderschaft begründet (Mon. Ger. leg. III, 459), und 1108 wurde zwischen Niederaltaich und Osterhofen eine solche wieder aufgerichtet. In Regensburg beschenkte 1280 Bischof Heinrich einen Verein von 8 Bruderschaften mit 2 Gärten (Ried, Cod. Rat. 567.) — Noch im Jahre 1807 kommt eine „Bruderzeche" in Landau und eine „Salzsenderzöch" in Wasserburg vor (K.A.M.: M.A. f. 110, nro. 160, f. 128, nro. 324). Riezler II, 222 erwähnt schon im 11. Jahrhundert eine gemeinsamen Gebeten und Almosen sich widmende „Zehga" und eine Nikolai- oder Schiffsleutbruderschaft zu Wasserburg zur Unterstützung ihrer verunglückten Mitglieder oder deren Relikten. Dieselbe bestand auch in Feldkirchen bei Rott a. J. nach Mayer-Westermayer, Erzdiözese München-Freising III, 557. — Nach Maurer, Städteverf. III, 50 und Bundschuh, Lexikon von Bayern wurden 1419 in Regensburg und 1466 in Straubing Bruderhäuser für je 12 alte arme Handwerker begründet, und in Nürnberg bestand eine solche Einrichtung schon 1388 (Kriegk, Deutsches Bürgert. I, 100); die Schneiderzunft in Landshut stiftete, wie vielfach die Zünfte in anderen Spitälern, ins dortige

Digitized by Google

tätigkeit in erster Linie für ihre Mitglieder zu üben, dadurch daß sie Betten und Mahlzeiten in die Spitäler stifteten, und ein Teil der sog. Bruderhäuser mag wohl von ihnen gegründet sein.

Die Spitäler genossen, wie erwähnt, nicht bloß die Gunst einer umsichtigen Verwaltung der Temporalien durch die Städte, sondern sie waren auch in bezug auf die Spiritualien von der Kirche bevorzugt. Selbstverständlich war, daß die Hospitäler, die doch die Zuflucht für Leidende aller Art waren, ein Kirchlein oder einen Betsaal besaßen. Die größeren von ihnen aber hatten eigene Kirchen mit Benefizien für einen oder mehrere Geistliche, und viele derselben bildeten sogar eine eigene Pfarrei, was im Mittelalter, wo der Pfarrzwang ängstlich gewahrt wurde, ein namhaftes Zugeständnis war. Besonders die Heiliggeistspitäler wurden in größeren Orten fast immer und sehr früh ausgepfarrt, so Zillertal (1178), Salzburg (1191), Augsburg (1199), Pollenried (1224), Landshut (1270 von der Martinskirche), München (1278 von St. Peter), Schweinfurt (vor 1294), Wasserburg (1341), Aub (1355), Würzburg (1371 vom Hauger Stift).[1])

Außerdem standen die Spitäler juristisch den ecclesiae und monasteria vollkommen gleich, bedurften daher auch der Mitwirkung des Bischofs bei der Gründung bzw. der Bestätigung durch denselben[2]) und unterstanden seiner Aufsicht, weshalb er

Heiliggeistspital eine ewige jährlich Mahlzeit, Staudenraus II, 188. Auch für rein religiöse Zwecke (Altäre, Benefizien ꝛc.) waren die Zechen ungemein tätig. Man vgl. darüber den Auszug des Salbuches für Straubing bei Ried, Cod. Rat. 1216 ff., wo die Bäckermeister und -knechte, die Wollwirker, Schmidel und Kaltschmiede Präsentationsrechte auf von ihnen gestiftete Benefizien haben, und Mayer-Westermayers Beschreibung ꝛc. I, 622, II, 139, 434; wo die Zünfte bis in die neuere Zeit Kapellen, Altäre, Benefizien innehaben und vergeben; so stammen z. B. in Landshut bei St. Jodok acht Altäre von Zünften; ähnlich in der Frauenkirche zu München. Vgl. über diese Tätigkeit der Zünfte auch Gierke II, 963.

[1]) Siehe den alphabetischen Anhang.

[2]) Nach c. 10 C 18 qu 2 und C 2 X: quod si locus ad hospitalitatis usum et pauperum provisionem fuerit, sicut moris est auctoritate pontificis destinatus .... In früherer Zeit und in den Bischofsstädten treten die Bischöfe selbst handelnd auf (Ried, Cod. Rat. 221, 305, 320,

Viſitationsrecht hatte und ihm oder ſeinem Archidiakon oder dem Ruraldekan die Rechnungen zur Reviſion vorgelegt werden mußten.[1]) Natürlich waren ſie das ganze Mittelalter hindurch der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, was auch die erſten Landfrieden von 1244, 1255, 1281, 1293 und 1300[2]) ſowie die Herzöge von Niederbayern und Kaiſer Ludwig in ihren Briefen über die Freiheit der Pfaffheit von 1322 und 1323 anerkannten, obgleich letzterer durch das forum rei sitae in ſeinem Stadtrecht[3]) eine Breſche in die kirchliche Gerichtsbarkeit gelegt hat. Derſelbe hat wie Kaiſer Ruprecht die von ihnen begründeten Spitäler zu Amberg, Ingolſtadt und Neunburg als „unvogtbar" geſtiftet, da man zu dieſer Zeit daranging, die Vogtei über Kirchengut wegen der maßloßen Bedrückungen durch die Vögte abzuſchaffen.[4])

Dieſe beiden Kaiſer haben auch ihren Spitälern die niedere Gerichtsbarkeit verliehen, ſo Kaiſer Ludwig dem Spital in Ingolſtadt mit den Worten: „alſo das . . . kein unſer Amptman . . . nichts zu ſchaffen noch zu richten haben ſol dan ausgenomenlichen

---

345 und Stetten, Augsburg I, 68 und 70). In Mon. Boi. 1, 304 beſtätigt sede vacante das Domkapitel zu Freiſing mit dem L. electus an der Spitze das Waſſerburger Spital 1341.

[1]) Vgl. die Eichſtätter Synoden von 1447 und 1484 bei Harzheim IV, 375 ff.

[2]) Quell. u. Erört. V, 77, 338; VI, 23, 110. Dem art. 26 von 1244 entſpricht 1255 a 31, dem a 48 von 1281 dagegen im Jahre 1293 a 1 und 2. Vgl. außerdem 1244, a 25 und 1255, a 30. Der Landfriede des Königs Rudolf von 1281 a 1 lautet: Wir ſetzen vnd wollen daz vnſer herren die biſchöf vnd alliv pfafheit ir alt freiheit vnd ir recht haben, vnd daz nieman diu gotshoviſer vnd ir laevt vnd ir gut fuer den vogt oder im ze leid noch fuer nieman anders weder pfenden noch rovben noch trennen ſol . . . .; a 2: Ez enſol nieman richten vber dhein widem, denn der biſchof; a 3 aber ſagt, daß die Gotteshäuſer, Grafen, Freien ꝛc. ihre eigenen Gerichte haben.

[3]) Auer, Das Stadtrecht von München S. 105, a 271: „. . . da ſol er daz recht vmb nemen und auch tuon vor dem ſtatrichter vnd anderthalben nicht." Nach Gengler, Stadtrechte 300 hatte dieſes Stadtrecht noch in acht Städten Bayerns (Waſſerburg, Weilheim uſw.) und im Markte Dachau Geltung.

[4]) Mon. Boi. 13, 196 (Priefling); 16, 126 (Rohr).

Digitized by Google

vmb drei ſach Todsleg, Notnunfft und Deuff.“ [1]) In die den Spitälern als Kirchengut zuſtehende Steuerfreiheit [2]) hat der Rechtsbrief des Herzogs Rudolf vom 19. Januar 1294 wie auch das Stadtrecht des Kaiſers Ludwig eine Breſche gelegt. Als ecclesiae hatten die Spitäler noch immer Aſylrecht. [3])

Als bevorzugte und zum Teil recht vermögliche Glieder des Gemeindeverbandes beſaßen die Spitäler mancherlei andere Rechte, aber auch Pflichten. So mußten manche Spitäler, namentlich in Franken, z. B. in Stadtporzelten, in Kötzting [4]), das „Faſel- und Wuchervieh“ halten; andere Spitäler, z. B. in Kitzingen, Paſſau, Landshut und Vilshofen, mußten, allerdings meiſt zufolge eigener alter Stiftungen, Straßen und Brücken unterhalten. [5]) Das

[1]) Oefele, Rer. scr. II, 136. Die ganz ähnlichen Stiftungsbriefe für Neunburg und Amberg ſ. R.A.M.: Fund. II, 47 und VII, 81.

[2]) Gengler, Stadtr. S. 292: § 1 „Des erſten tun wir in(=en, den Bürgern nämlich) die genade, daz alle die, die ſin in der Stat oder auzerhalb, Apt oder Bröbeſt . . . die in der Stat oder darvmbe daz doch zv der ſtat gehört Havs, aigen oder Lehen . . . habent, mit in ſtiwren ſvllen vnd aliv die reht dvlden, div ſi nach Bvrichreht dv ſvlen . . .“ Während der Biſchof von Freiſing dem dortigen Spital 1380 »omnis ecclesiastica libertas et emunitas« zugeſteht, hat das Münchener Stadtrecht a 482 beſtimmt, daß Vermächtniſſe zu Seelgeräten oder Kirchen (daher auch an Spitäler) in Immobilien innerhalb Jahresfriſt verkauft oder „fürbaz verſteuert“ werden müſſen; Auer, Stadtrecht von München. In der Beſtimmung der beiden Kaiſer, daß die von ihnen begründeten Spitäler „Hofſtätt der es zu ſeiner Hofſach nit bedurffe oder zinſ oder häuſer“ innerhalb Jahresfriſt verkaufen müſſe, kann man ſchon die Wurzel von Amortiſationsbeſtimmungen ſehen.

[3]) Siehe S. 184 Anm. 2 und Meichelbeck, Hist. Fris. II I, 58: Papſt Urban IV. verbietet für das Münchener Hoſpital zum hl. Geiſt 1264. »ut infra clausuras locorum seu grangiarum vestrarum, nullus rapinam committere . . . . sanguinem fundere hominem temere capere vel interficere seu violentiam audeat exercere«.

[4]) K.A.W.: Mz. Reg. Archiv und K.A.M. M. A. f. 164, no. 430.

[5]) K.A.W.: Wzb. Urk. 50. 6 a. Erhard, Paſſau II, 235: Schon 1253 ſonderte das Ägidienſpital eigene Vermögensſtücke hiefür ab. Staudenraus II, 186 ff: das Spital in Landshut hatte auch ſeit uralten Zeiten infolge einer Stiftung der Herzöge die Pflicht, die Iſarbrücke und Straße bis zur Stadt zu unterhalten, und Tuſchel Heinrich ſetzte in ſeinem erwähnten Teſtament von 1376 „zu der Stainpruckh vber die Wolfach“ 10 ß dem Spital zu Vilshofen aus.

Digitized by Google

Spital in Rosenheim dagegen besaß die sog. „Wasserfuhrwerksgerechtigkeit", d. h. das ausschließliche Recht, Schiffsladungen auf der Achse gegen Entgelt vom Ländeplatz am Inn in den Markt zu befördern.[1]) Sehr viele Spitäler wie das soeben genannte, das Johannesspital in Passau und das Heiliggeistspital in München erhielten frühzeitig ausschließende Braugerechtigkeiten zugestanden.[2]) Als selbständige Personen des Rechts hatten die Spitäler die Befugnis, ein eigenes Siegel zu führen.[3])

Auch in diesem Zeitabschnitte umfaßte das Spital noch alle möglichen Zwecke des Wohltuns: Beherbergung von Wanderern und Fremden in der „Pilgerstube", Verpflegung von temporär Kranken in der „Siechstube"[4]), Erziehung von Waisen und Findelkindern in der „Findelstube", Aufnahme von Irrsinnigen, Versorgung von eingekauften oder unentgeltlich verpflegten Pfründnern, meist Bürgern, Verabreichung von Speisen an Hausarme, auch an Gefangene; einige Spitäler scheinen Schulen für ihre Waisen beherbergt zu haben, wenn auch Lehrer und Schüler meist nur da erwähnt sind, wo sie den Chor in der Spitalkirche versehen.[5]).

---

[1]) K.A.M. M. A. 164, 430. Diese M. A. geben viele Aufschlüsse über ähnliche Gerechtigkeiten, die 1807—1810 abgelöst wurden.

[2]) Erhard, Passau II, 237 (1388 und 1464); Bauer, Grundzüge ꝛc. von München 210 (1286).

[3]) Z. B. Mon. Boi. 18, 14; Ried, Cod. Rat. I, 213; v. Löwenthal, Amberg S. 314. Nicht (oder selten) siegelte die Stadt oder vielleicht die Pfleger oder der Meister, sondern das Spital selbst, wenigstens die größeren; ein neuer Beweis für die unten zu besprechende juristische Persönlichkeit des Spitals.

[4]) Mon. Boi. 18, 62; 19, 7; 20, 74; Oberbayer. Archiv 29, 234.

[5]) Mon. Boi. 1, 394 (Wasserburg); Maurer, Städteverf. III, 57 ff. (Ulm); Arch. f. Unterfr. 38, 235 (Juliusspital in Würzburg); Staudenraus, Landshut II, 193 (Wochenrechnung). K.A.W. Wzb. Urk. 50. 6°: Unschädliche Irre tat man zu den andern Kranken, Tobsüchtige wurden in Türme und feste Gelasse gesperrt; im Juliusspital zu Würzburg z. B. noch im 19. Jahrhundert, auch zu Passau, Haßfurt usw. S. auch Bisle, Die öffentliche Armenpflege in Augsburg, S. 111. — Ratzinger, S. 92, Anm. 4 dürfte für Bayern und das übrige Deutschland unrecht haben, wenn er diesen Universalcharakter des Hospitals nur bis ins 12. Jahrhundert dauern läßt.

Digitized by Google

Eine Art von Kranken aber blieb, wie wir schon am Schlusse des ersten Abschnittes sahen, von den Spitälern ausgeschlossen, die Leprosen, wegen der Gefahr der Ansteckung. Die meisten größeren und nicht selten auch die kleineren Orte wiesen daher diesen Unglücklichen eigene Häuser an, die weitab von der Stadt[1] und den Verkehrsstraßen gewöhnlich an einem Wasserlauf lagen, da häufiges Baden als einzige Linderung galt. Solche Leproserien gab es für München am Gasteig, der ursprünglich nicht einmal zum Burgfrieden gehörte (M. Boi. 35, II, 361), und in Schwabing, für Wasserburg bei St. Achaz über dem Inn, für Geisenfeld an der Ilm in einiger Entfernung vom Markte, für Eggenfelden am „Eispaum", für Ansbach im „Wolfstal", für Kelheim bei Gemünden an der Altmühl, für Amberg vor dem Nabburgtor, für Deggendorf an der Donau, für Straubing, Neustadt und Regensburg bei St. Niklas draußen, für Passau am Inn bei Biburg, für Volkach eine Viertelstunde vor der Stadt, für Würzburg im Wellriederhof, am Steinberg, am Mainwörth und vor dem Sander- und Zellertor; auch die „armen veltsiechen" bei Kloster Indersdorf, bei Speyer und bei Aschaffenburg auf Leiderer Markung sowie an der Mainbrücke waren Leprosen, wie auch der „Gutleutehof" bei Bamberg solche beherbergte.[2] Für die Verwaltung der Leprosenhäuser (oft zwei

[1]) Auch die Spitäler lagen gewöhnlich vor den Toren (aber nicht weit davon), da sie meist ein großes Areal einnahmen und daher im engen Mauerkranze schwer Platz fanden, auch weil sie als mildtätige Anstalten bei Fehden und Kriegsgefahr wenig zu fürchten hatten. Sie mußten außerdem dem verspäteten Fremdling nach Schließung der Stadttore Unterstand gewähren. Auch lagen sie gewöhnlich am Wasser.

[2]) Die Quellen und weitere Leproserien siehe im alphab. Anhang. Vgl. S. 195 Anm. 1 und S. 186 Anm. 1. Auf genauen Landkarten kann man manchmal in der Nähe von Orten „Siechenkapellen", „St. Nikolaus-, St. Rochuskapellen" sehen (bei Knetzgau und Ebrach im Steigerwald, auch bei Werneck, der „Siechenberg" bei Dettelbach, bei Aschaffenburg und Seßlach); das waren nach meiner Ansicht Plätze für Aussätzige und andere ansteckend Kranke. Ein Zeichen für sehr hohes Alter der Leproserien ist es, daß von wenigen die Gründungsurkunden vorhanden sind, dagegen von vielen beim erstmaligen urkundlichen Auftreten langer Bestand erwähnt wird. — Mit diesen Unglücklichen beschäftigten sich auch das Konzil von Vienne (1311, cap. 7) und die Provinzial- und Diözesansynoden von Mühldorf 1490 und Frei-

„Zechleute", wie bei der Kirchenfabrik[1]), für die rechtliche Behandlung derselben durch Kirche und Kommune gilt ungefähr dasselbe, was oben von den Spitälern gesagt wurde, wenigstens da, wo viele Sondersieche beisammen hausten[2]), da die Leproserien nur als eine Unterart der Spitäler galten.

Auch in anderer Weise machte sich das Gesetz der Arbeitsteilung immer mehr geltend. Außer den Häusern für Aussätzige entstanden nämlich schon jetzt in größeren Orten neben den Spitälern, in kleineren als ein Ersatz für solche Seel-, Armen-, Bruder- und Schwesterhäuser. So gab es in München seit 1284 das später sog. Pütrich-Seelhaus, 1484 wurde ein ähnliches von Schluderer gestiftet, das Ridlerkloster „zur Stiegen" verfolgte dieselben Zwecke. Gemeiner (I, 460) zählt für Regensburg im 14. Jahrhundert sieben Seelhäuser und das Archiv für Schwaben (3, 283) für Augsburg Mitte des 15. Jahrhunderts acht auf, und in Nürnberg gab es vier „Siechkobel"; Landshut, Passau, Straubing, Ochsenfurt, Forchheim, Teuerstadt usw.[3]) besaßen auch solche, die unter den verschiedenen der angeführten Namen gingen und Seelschwestern zu Krankendienst oder Handarbeit (Wachsziehen, Weben) oder arme alte Handwerker[4]) beherbergten.

Wenn ich dann noch jene Einrichtungen der Wohltätigkeit erwähne, die selten den Charakter einer eigenen Stiftung erlangt haben, sondern an Kirchen, Spitäler und Kommunen sich anlehnten[5]),

---

sing 1840 (Hefele, Konz.-Gesch. VI, 543 und Hartzheim, Conc. Ger. V, 519). Vgl. die Garser Formel in Mon. Boi I, 100 über die Kompetenz des Domscholasters zur Entscheidung, ob der Verdächtige abzusondern sei. Eigene Vorschriften über ihr Verhalten den Gesunden gegenüber (Klappern oder Schellen mußten sie tragen), ihre geistliche und leibliche Unterstützung wurden erlassen. Nach Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, erwarben sich die Observanten besondere Verdienste um deren Verpflegung, wofür er Beispiele aus Bamberg, Speyer und Würburg (1245 und 1333) zu nennen weiß

[1]) S. Arch. f. Niederbayern 13, 346 und 19, 336.

[2]) Vgl. S. 195 Anm. 1.

[3]) Mon. Boi. 18, 228; Oberb. Archiv 28, 109; Westenrieder, Beiträge X, 241: Riezler III, 829.

[4]) S. nächste Seite, Anm. 2, (Regensburg, Straubing und Nürnberg).

[5]) Bekker, Syst. d. Rechts, Beilage III zu § 69.

Digitized by Google

so geschieht es hauptsächlich, um das Bild zu vervollständigen. Ich meine die im Mittelalter so zahlreichen Seelbäder[1]) und Armenspenden in Brot, Kleidern, Tuch, ganzen Mahlzeiten, doch nicht in Geld, meist am Jahrtage des Stifters oder an Fest- und Quatembertagen; sie heißen große, reiche oder goldene Almosen, wenn sie täglich oder an einem oder mehreren Wochentagen verabreicht wurden. Besonders am Ende des Mittelalters wurden sie sehr häufig, da die reichen Patriziergeschlechter der Städte oder im Aussterben begriffene Familien ihren Stolz dareinsetzten, das glücklich Erworbene teilweise wieder unter die Armen fließen zu lassen.[2])

---

[1]) Es waren dies Bäder, die in Spitälern, in den öffentlichen Badstuben der Städte, beim Jahresgedächtnis eines Verstorbenen, oft in Verbindung mit Rock- und Brotspenden, an Arme verabreicht wurden. Solche Badstuben und Seelbäder gab es in Regensburg (1368), Speyer, Dürkheim, Würzburg, Iphofen (1402), Ochsenfurt (1328), Augsburg (1248, 1285), Traunstein (1443), Wasserburg (1387), Kitzingen (1383), Passau (1172), Ansbach (1410) usw. Die größeren Städte besaßen deren mehrere, in Würzburg z. B. werden Badstuben erwähnt: 1300 zur Mittelstuben und Lauben, 1323 zum Guldein, 1328 und 1362 zum Sand, 1342 zum Beckein beim Bürgerspital, 1383 zum Löwen, 1404 zum Ebersberg, 1418 zu St. Agnes, dann noch im Loch, zum Greifen usw. Siehe hiezu Gemeiner, Regensburg II, 153; I, 12, 544. Maurer, Städteverf. III, 120; Frey, Rheinkreis II, 405 ff.; K.A.W. Wzb. Urk. und Arch. f. Unterfr. 12, 101; Keitler Joh., Ochsenfurt S. 267; Kriegk, Deutsches Bürgert. II. 9; Oberbayer. Arch. 19, 188 und 286; Arch. f. Schwaben 12, 1 ff. R.A.M.: Kloster-Urkunden Altenhohenau, Hist. Verein f. Niederb. 7, 343; Arch. f. Mittelfr. 18, 30.

[2]) Diese Almosen heißen dann Spital-, Kirchhofs-, Samstags-, Sonntags- rc. Almosen. In Großostheim z. B. stiftet Paul Dorfelder vor dem Vogteiverwalter und Dorfgerichte ein Sonntagsalmosen, und ein Freitagsalmosen stiftete dahin 1578 der Abt Merkel von Seligenstadt, die durch zwei „Almosenmeister" verwaltet und gerichtlich vertreten wurden. Im Jahre 1449 stiftete für München Martin Ridler „Sechczehnthalbs pfunt pfennig ewig geltz zu dem almusen wochikleich zegeben an dem Sampeztag nach der vesper Sechs hausarmen menschen die purger sind vnd kind habend", eine Stiftung, welche später der Stifter, dann 1464 Franz und Balthasar Ridler mit dem Herzog erweiterten, und die dann noch 1473, 1481, 1486, 1517, 1526, 1533, 1534, 1536, 1558 rc. verschiedene Vermächtnisse usw. erhielt, so daß sie im Jahre 1600: 505 fl., im Jahre 1700 aber 3358 fl. Ein-

Das Aufstreben der Städte versetzte diese auch in die Notwendigkeit, für geistige Bildung ihrer zukünftigen Bürger zu sorgen, mit einem Worte, Schulen zu gründen. In den Bischofsstädten blieb zwar nach wie vor die Domschule die

nahmen hatte (Westenrieder, Beiträge ꝛc. X. 236 ff.; Oberbayr. Archiv 5, 105 und 31, 54). In Augsburg errichtete 1364 Ulrich Ilsung eine Wochenstiftung und nach 100 Jahren folgte eine Menge „Armenschüsseln"; Bisle, Die Armenpflege in Augsburg, S. 42. Für Abensberg stiftete Nikolaus, der letzte Abensberger, im Jahre 1485 jährlich 32 Scheffel Korn und 32 Stück Rindvieh zu Brot und Fleisch für die Armen, eine Stiftung, die im 19. Jahrhundert teilweise zu Schulzwecken verwendet wurde (Riezler III, 972 und R.A.M. G. R. f. 552 no. 194). Für Landshut fundierte Kanzler Dorner 1476 ein wöchentliches Almosen für 8 Hausarme (Staudenraus I, 241), und in Amberg wurde an Sonntagen das reiche Almosen des Georg Kastner an 54 Arme verteilt (Löwenthal, Amberg S. 237). In Nürnberg hatte 1388 Burkard Sailer eine wöchentliche Speisung von 20 Armen gestiftet (Kriegk, 151 und Maurer, III, 49), und in Würzburg stifteten 1416 Martin v. Seinsheim, 1459 der Ratsbürger Joh. Kraft, 1479 ein Herr v. Eyb, 1483 die Ratsbürgerin Else Neidhart Armenschüsseln, Rockspenden und Seelbäder (K.A.W. Wzb. Urk.). — Hauptsächlich an Bruderschaften, Klöster, Jahrtage, also an Kirchen und noch mehr an Spitäler lehnten sich kleinere wiederkehrende Spenden, namentlich Mahlzeiten an. S. Mon. Boi. 25, 63 (Nürnberg); 18, 84; 19, 7, 161, 342, 505; 20, 74, 106, 282 (alle München), dazu auch Mayer-Westermayer, Beschreibung ꝛc. II, 190 (Priesterbruderschaft) und S. 444 (Schimmelbretzenstiftung des Heiliggeistspitals, 1318 bis 1801) und Oberbayr. Archiv 5, 91 ff.; ähnlich in Nürnberg (K.A.M.: M. A. f. 106 no. 57); Regensburg und Kloster Altenhohenau. (Ried, Cod. Rat. 567; schon 1280 machten acht Bruderschaften den infirmis in hospitali eine Stiftung R.A.M.: Urk. Altenhohenau). — Besonderes Interesse verdient das jährliche reiche Almosen des Herzogs Georg (1495) für 18 Städte seines Landes, denen er Grundstücke und Gilten schenkte, damit die Stadträte jährlich 10 gute Röcke und für 8 fl ein „Spendtbrot" in der Kirche austeilten. Bei einigen dieser Städte (Wasserburg, Burghausen) war damit eine Stiftung zur Ausstattung einer Jungfrau mit je 16 fl. verbunden (Söltl, Die Stiftungen der Wittelsbacher S. 55 und 57); K.A.M.: G. R. no. 191 und R.A.M.: Fund IV, 208. Gerade dieses Almosen, wie das erwähnte Ridler- und Sailersche für München und Nürnberg möchte ich unter die selbständigen Stiftungen rechnen, da sie eigene Vermögensstücke besaßen, vom Stadtrat nur verwaltet wurden und besondere Kautelen getroffen waren, um Vermischung mit dem Gemeindevermögen zu verhüten; den herzoglichen Pflegern stand bei dem herzoglichen Almosen ein Aufsichtsrecht zu.

Digitized by Google

Hauptschule der Stadt, und neben den Schulen der dortigen Kollegiatstifter[1]) genügte sie reichlich dem Bedürfnisse; aber in bedeutenderen Handelsstädten mußte auch für die Kenntnisse gesorgt werden, welche nicht in der stillen Klosterzelle und Pfarrschule allein gewonnen werden konnten.[2]) Von wichtigeren Pfarrschulen in den größeren Städten vernahmen wir schon am Ende des letzten Abschnittes.[3]) Diese wurden entweder teilweise verweltlicht, oder es traten neue Gemeindeschulen hinzu. Allmählich folgten auch andere Städte mit Schulen nach, die teilweise wohl schon lange vor der erstmaligen Erwähnung bestanden, und an denen der Lehrer durch Zusammenwirken von Pfarrer und Stadtrat angestellt wurde, z. B. in Pfaffenhofen (1412)[4]) Gerolzhofenerhielt im Jahre 1445 eine Schulmeisterordnung, der zufolge der Lehrer vom Rat und Pfarrer gemeinsam aufgenommen wurde, und in Kitzingen hatte seit 1446 der Pfarrer die Pflicht, den Schulmeister anzunehmen und zu verpflegen; auch wird dort im Jahre 1554 der „supremus in der latheinischen schuel" erwähnt. In Kempten wird der Schule 1358 und 1463

[1]) In Würzburg hatten die Stifter Neumünster und Haug solche Schulen, und in letztere machte 1349 Siegfried v. Hürnheim für vier Chorschüler eine Stiftung mit Gütern zu Lengfeld, siehe K.A.W.: Wzb. Urk.; in Bamberg bestand bei St. Gangolf eine Schule, und in Freising entspann sich 1390 zwischen den Scholastern des Domstifts und St. Andreas ein unerquicklicher Streit wegen der »iurisdictio et potestas« (Meichelbeck, Hist. Fris. II, 175).

[2]) Vgl. Gierke II, 741; Maurer III, 61; Hinschius K.R IV, 577 und Specht, Gesch. d. Unterr. S. 246. Von einem „heftigen Kampfe" zwischen Stadt und Kirche läßt sich in Bayern nichts bemerken. Ich schließe mich vielmehr den letzteren beiden Autoren an, die solche Stadtschulen als „Parallelanstalten" ansehen oder als solche, die durch Zusammenwirken der beiden Faktoren bestellt und von der Stadt hauptsächlich unterhalten wurden, wobei ein patronatähnliches Verhältnis eintrat.

[3]) Für München s. Mon. Boi. 19, 7 (1296), 505 (1316), 81 (1406), wo allem Anschein nach ein weltlicher Schulmeister auftritt. Das Stadtrecht Ludwigs des Bayern führte Schulgeld ein (Auer, Stadtrecht von München S. 272 ff. art. 80).

[4]) Reg. Boi. XII, 120 (Pfaffenhofen); K.A.W.: Wzb. Urk.; Archiv für Unterfranken 3a 158 und 35, 124.

Erwähnung getan, und Nördlingen hatte 1443 einen besoldeten Lehrer. Des Lehrers und der Schüler zu Landsberg wird 1364 und 1412 mit Gaben bei Jahrtägen gedacht; auch bestand dort schon vor 1516 eine „Poetenschule". In Kelheim werden nach einem Salbuch des 14. Jahrhunderts Lehrer und Schüler mit Reichnissen bei Jahrtägen bedacht, und in Wasserburg wurde 1404 die schon 1329, 1338 und 1387 erwähnte Schule vom Pfleger Spielberger mit gewalttätiger Hand überzogen.[1]) In Rosenheim[2]) wird 1417 „Hans Milldorfer der schuelmeister" erwähnt, und in Rott kommt 1492 Konrad Tobler als solcher vor und führt nach den Gemeinderechnungen in Rosenheim mit seinen Schülern Schauspiele auf. In Münnerstadt und Karlstadt aber läßt sich schon 1316 bzw. 1333 ein Schulmeister finden.[3]) Diese Beispiele ließen sich fast in das Ungemessene vermehren. Da diese Schulmeister auch in den Städten noch lange Zeit den Kirchendienst versahen, so waren sie manchmal Geistliche oder hatten die niedern Weihen; doch kommen auch Handwerker als Schulmeister vor, wenigstens für den Elementarunterricht.[4])

Neben diesen immer mehr in städtische Verwaltung übergehenden Schulen bestanden die alten Stifts- und Klosterschulen sicher vielfach noch fort, wie auch die Klosterspitäler für das flache Land noch einen großen Wirkungsbereich hatten.[5])

---

[1]) Maurer, Städteverfassung III, 61 (Kempten und Nördlingen); Oberbayer. Archiv 48, 88 und 19, 251 und R.A.M. Klost: Urk. Altenhohenau (Landsberg und Wasserburg) und Niederbayer. Archiv 9, 237 (Kelheim)

[2]) Mayer-Westermayer. Statist. Beschreibung der Erzdiözese II, 801.

[3]) R.A.W. Miszell. 816 und Wzb. Urk.

[4]) Staudenraus, Landshut I, 248: Ende des 15. Jahrhunderts die Verordnung, der Schulmeister solle „nicht gesellen bei im auf der schule haben". — Kirchendienst: M. Boi. 19, 7, 488, 505; vgl. oben Landsberg und Kelheim und R.A.W. Urk. über Kitzingen.

[5]) Ratzinger S. 343 sagt, die Benediktiner seien ihrer Aufgabe, für die Armen zu sorgen, nie untreu geworden. Die Saalbücher 9 und 12 vom Kl. St. Emmeram in Regensburg (R.A.M.) zeigen, daß diese Spitäler und Klosterschulen immer selbständiger wurden, indem sie eigene Einkünfte erhielten, eine Absonderung, die ganz deutlich zum Ausdruck kam, wenn es

Digitized by Google

Doch dürften sie mit dem Verfall der Klosterzucht Ende des Mittelalters etwas ins Abwesen geraten sein. Auf die städtischen Spitäler aber scheinen in Bayern die alten Orden wenig Einfluß gehabt zu haben[1]), was anderwärts zum Schaden dieser Anstalten nach dem Konzil von Vienne vorkam, so daß oft kaum ein Drittel der Einkünfte den eigentlichen Zwecken zugute kam, während das Übrige namentlich in der spätern Zeit der Heiliggeistspitäler vom Mutterspital als Pfründe oft an ausländische Geistliche vergeben wurde.

Schon im Abschnitt I sahen wir, daß an der Domkirche die mensa episcopi und das Vermögen des Domkapitels, an den Pfarrkirchen die Kirchenfabrik und das Pfründevermögen sich immer schärfer voneinander absonderten und jedes für sich personifiziert wurde.[2]) Das Anwachsen der Städte hatte auch eine ausgedehntere Seelsorge zur Folge; an den einzelnen Pfarrkirchen bestand nicht allein das beneficium curatum duplex des Pfarrers, der damit ursprünglich auch seine Hilfsgeistlichen unterhalten mußte, sondern durch fromme Stiftung von Privaten, Zünften, Kommunen mit bischöflicher Autorisation entstand auch eine riesige Anzahl von benesich um Ausführung eigener Vermächtnisse und Stiftungen handelte (›officium hospitalis, off. infirmarie, vnser spitalampt, vnser siechampt‹). Solche Spitäler der Klöster werden noch erwähnt im Niedermünster zu Regensburg, das als Frauenkloster einen Spitalmeister hatte (Archiv f. Niederb. 23, 285 (1444); ins Kloster Rohr wurde 1354 ein Siechhaus von Ulrich v. Abensberg gestiftet (daselbst 12, 280), und in St. Nikola bei Passau erbaute 1450 der Propst eine Spitalkirche (Erhard II, 279). Siehe auch Scheyern, Indersdorf (auch „veldsieche"), Baumburg, Rott, St. Andreas in Freising, wo noch Spitäler und Klosterschulen blühten, (Mon. Boi. 10. 512 und 452; 1, 226 und Meichelb., Hist. Fris. II, 175). In Würzburg machte 1292 Mag. Hermann Grammaticus ins St. Marxkloster eine Stiftung für die infirmi K.A.W.: Wzb. Urk. Vgl. über Stiftsschulen S. 204 Anm. 1.

[1]) Ich fand nur, daß dem Kloster Birklingen das Spitalbenefizium zu Iphofen inkorporiert war (1485, K.A.W. Miszell 816.

[2]) Vgl. auch für die Fortentwicklung dieser Teile des Kultusvermögens, besonders der beiden letzteren Teile: Meurer, Kirchenvermögensrecht: I. Bayerisches Kirchenstiftungsrecht, II. Bayerisches Pfründerecht.

Digitized by Google

ficia manualia und simplicia[1]), die von der Kirchenfabrik und der Pfarrpfründe unabhängig waren, doch seltener in Verwaltung des Inhabers, sondern meist des Patrons standen. Auch diese rein kirchlichen Stiftungen blieben wie die Wohltätigkeitsanstalten der Einwirkung der Laien nicht entzogen. Schon seit dem 14. Jahrhundert finden sich in Bayern wie anderswo Kirchen- oder Zechpröpste[2]), vielleicht die Nachfolger

[1]) Wer sich einen Begriff von der Menge und Mannigfaltigkeit dieser juristischen Personen machen will, sehe sich Mayer-Westermayer, Beschreibung ꝛc. an, etwa I, 631, 647; II 190, 195 ff., 205, 259 ff., 364, 438; III, 564, wo für die Frauenkirche in München z. B. 39 Benefizien und für St. Peter deren 47 verzeichnet sind, dann Gottesdienststiftungen, deren Ertrag zwischen Kirchenfabrik und den Benefizien geteilt wurde, endlich Stiftungen von Ewiglichtern, Meßwein (Mon. Boi. 3, 198; 18, 51; Oberbayer. Archiv 19, 103), die nur Schenkungen sub modo an die Kirchenfabrik, keine Stiftungen im technischen Sinne sind. Bei Ried, Cod. Rat. 1216 ff. sind 42 Benefizien für die verschiedenen Kirchen Straubings aufgezählt. Vgl. S. 195 (eigentlich 196) Anm. 2 gegen Schluß. Für München bieten reiche Auswahl auch Band 18—20 der Mon. Boi. Daselbst 17, 65 stiftet 1423 Peter der Schonstetter in Griesstätt, einer „zuekirchen der Pfarrkirchen zu Eysolfingen" mit Einwilligung des Abtes von Attel als Patron beider Kirchen eine „ewige Messe, die mit einem ordentlichen geambten frummen Pfaffen, der die meß täglich an abprechen volpringt" besetzt werden soll, doch ohne Abbruch an den pfarrlichen Rechten.

[2]) Letzterer Name war in Altbayern besonders gang und gäbe und entspricht den „Gotteshausmeistern, Heiligenmeistern oder -pflegern, den (Kirchen-)Baumeistern" im Würzburgischen und Mainzischen. Waren es daher in Altbayern nicht ursprünglich Obmänner der Zechen oder Bruderschaften? Vitrici (Kirchenstiefväter), provisores fabricae nennen sie Konzilien (Magdeburg 1266, Silbernagl, Kirchenrecht 721. — Den ersten „zechmaister" finde ich 1314 bei Ried, Cod. Rat. 766. Solche auf 2—6 Jahre bestellte und nacheinander abtretende „pfleger, auzrichter vnd vurseher der sant Jacobs Pfarkirchen zu Wasserburg" finden sich 1392; i. J. 1398 aber: „Zechlait dez gotzhaws vnser lieben frawen zue Westenkirchen"; siehe R.A.M.: Kl. Urk. Altenhohenau und Mon. Boi. 15, 414; „Zechmaister" zu Audorf kommen 1393 vor; Archiv für Niederbayern 9, 350. 1349 finde ich Gotteshausmeister zu Versbach bei Würzburg; K.A.W.: Wzb. Urk. In München aber gibt es „pfleger vnd kirchpröpst" seit 1384, nämlich Mon. Boi. 20, 110, 103 (1390), 150 (1402); 19 (1404), 52 usw. immer analog den 2 Spitalpflegern von Pfarrer und Rat bestellt (M. Boi. 18, 605; 19, 81; 20, 19, 52, 103, 110, 150). Auch Konzilien mußten sich mit ihnen be-

Digitized by Google

der Vögte bzw. deren Stellvertreter, welche die Verwaltung der Kirchenfabrik unter Leitung und Einsichtnahme des Pfarrers, Ruraldekans und Archidiakons zu besorgen hatten. Sie mußten sich bei der herrschenden Naturalwirtschaft mit der Eintreibung von Zins und Gilt, der Verleib- und Vererbrechtung der Grundstücke und Kirchlehen beschäftigen, sollten das Vertrauen zu einer umsichtigen Verwaltung des Kirchenvermögens im Volke bestärken, durften aber nur im Einverständnis mit dem Pfarrer handeln, wie sie auch mit diesem den Mitverschluß der Truhe zur Aufbewahrung von Bargeld, Urkunden und Kostbarkeiten hatten; zu dieser Truhe waren drei Schlüssel vorhanden, deren einen der Pfarrer, den andern die Zechpröpste und den dritten die „Pfarrmening", d. h. Abgeordnete der Pfarrgemeinde, hatten. Die Pfarrpfründe bzw. deren Grundstücke verwaltete und bewirtschaftete der Pfarrer allein und war dafür nur dem Bischof, bzw. dem Generalvikar oder Archidiakon desselben verantwortlich. Bei den auch in Altbayern sehr häufigen Inkorporationen an Stifter und Klöster verschob sich die Sache, da dann eigentlicher Pfarrer oder „Oberpfarrer" das inkorporierende Korpus wurde. Über die beneficia manualia stand oft den Stadräten ein ausgedehntes Verwaltungsrecht zu.[1])

Über die juristische Persönlichkeit der Pfründe, Kirchenfabrik und des städtischen Hospitals wurde gelegentlich schon das Nötige bemerkt. Wir können daher unser Urteil dahin zusammenfassen: die romanistisch-kanonistische Korporationslehre des 14. Jahrhunderts brachte es nicht „zu einer klaren Formulierung und Aussonderung des Anstalts- oder Stiftungsbegriffes (aus dem Korporationsbegriff)", es geschah dies aber im nächsten Jahrhundert. So haben wir z. B. im spätmittelalterlichen Hospital, soweit es in städtischer Verwaltung stand, eine vollkommen

---

schäftigen, so Würzburg schon 1287 cap 35 (wenn nicht dort die »laici« bloße Vögte sind', Salzburg 1420 cap. 53: Laici sine assensu praelatorum et capitulorum bona fabricae ecclesiae deputata administrare non possunt. Vgl. die Synoden von Eichstätt, Freising, Mühldorf 1440, 1447 und 1490 (Hefele und Harzheim), sowie das Landgebot von 1488 bei Krenner, Bayer. Landtagsverhandlungen VIII, 529.

[1]) K.A.B.: Wzb. Urk. (Kitzingen).

Digitized by Google

ſelbſtändige Anſtalt oder Stiftung vor uns, und es zeigt ſich, daß „die anſtaltliche Auffaſſung“ der milden Stiftungen zu überwiegen begann.[1]) Die Kloſterſchulen und -ſpitäler aber ſind nach wie vor trotz ſauberer Ausſcheidung der Mittel nur „Abteilungen des Haushalts“ (Roth); denn ihr Vermögen iſt nicht „in ſeinem rechtlichen Beſtande von den Ereigniſſen, welche den jeweiligen Inhaber betreffen, unabhängig“[2]), was bei den ſtädtiſchen Spitälern und den meiſten verwandten Anſtalten ſicher der Fall war. Wenn dann Stiftungen „präſumptiv nur diejenige Rechtsfähigkeit haben, deren ſie zu ihrer Exiſtenz und Fortdauer unumgänglich bedürfen“[3]), ſo dürfen wir Seelbäder, viele Armenſpenden, die Jahrtage, Ewiglichter, Wochenmeſſen ſicher nicht zu den juriſtiſchen Perſonen rechnen. Sie ſind nur donationes sub modo; manche Spenden können wir vielleicht, wenn erhebliche Spuren von Verfaſſung und geſonderte Verwaltung vorhanden ſind, zu den „unſelbſtändigen Stiftungen mit ſtarker Neigung, ſich anzulehnen“, rechnen.[4])

---

[1]) Gierke, Genoſſ.-R. II, 971; III, 275, 420 redet von der Kombination anſtaltlicher und körperſchaftlicher Elemente in ein und derſelben juriſtiſchen Perſon. — Meurer, Begr. und Eigentümer II, 250: „Die Subjektivität der Hoſpitäler ſteht außer allem Zweifel.“ Da er damit nur die Möglichkeit meint, daß ein Spital die Rechtsſubjektivität in ſich ſelbſt trägt, ſo ſind Spitäler im Eigentum einer anderen Perſon (Kloſterſpital) nicht ausgeſchloſſen. Wenn Regelsberger, Pandekten S. 292 nur „manche“ ſtädtiſche Spitäler (wie das Würzburger Juliusſpital) zu den juriſtiſchen Perſonen rechnet, ſo ſcheint bei ihm für die Natur der juriſtiſchen Perſon nur zu ſehr Ausgiebigkeit der Mittel und Vielſeitigkeit des Zweckes maßgebend zu ſein. Die Art der Entſtehung dürfte ſehr entſcheidend für die Charakteriſierung als eigene Rechtsperſönlichkeit ſein. Wo ein Privater, was meiſt geſchah, ein Spital gründete, ſich oder ſeinem Geſchlechte kaum die Ernennung der Meiſter, viel weniger Verwaltung vorbehielt, ging dadurch das Eigentum an den Spitalgütern nicht auf ſein Geſchlecht oder die Stadt über, ſondern es entſtand eine eigene Rechtsperſon, während die Stifter und Klöſter ihre Spitäler und Schulen nicht bloß in ihrer Verwaltung, ſondern auch in ihrem Eigentum behielten.

[2]) Windſcheid, Pandekten § 57.

[3]) Kierulff, Theorie d. gem. Zivilrechts I, 146.

[4]) Bekker, Syſtem, Beil. III zu § 69. Über unſelbſtändige Stiftungen vgl. auch Ihering, Der Zweck im Recht S. 472 (Stipendien); Gierke II, 962; v. Herrenritt, Das öſterr. Stiftungsrecht S. 73 und oben S. 203 (Anm.).

Digitized by Google

Weltliche Stiftungen, d. h. solche ohne Anlehnung an eine Kirche oder eine diesen gleichgeachtete Anstalt, z. B. ein Spital gab es im Mittelalter noch nicht, und nicht rein wohltätige, sondern mehr gemeinnützige Zwecksetzungen (Brückenbau, Wegebesserung z. B.) konnten daher nur als donationes sub modo ihr Ziel erreichen.[1])

Das Hauptmittel, wodurch Stiftungen im Mittelalter entstanden, war die auch nach dem Verschwinden des Volksrechtes bestehen gebliebene Testierfreiheit, die von der Kirche und dem kanonischen Rechte ängstlich gehütet wurde[2]); nur die Stadtrechte machten, um größerem Steuerentgang vorzubeugen, Versuche, Einschränkungen zu erreichen.[3])

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Vgl. S. 198 Anm. 5).

[2]) Gierke II, 962; Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze S. 35 ff.

[3]) Kahl a. a. O. S. 45, 52 ff. Landsberg machte 1380 und 1423 von der Zustimmung des Rates die Gültigkeit der Seelgeräte abhängig, und das Münchener Stadtrecht schreibt art. 482 vor, daß liegende Güter für Seelgeräte inner Jahresfrist zu verkaufen oder dann zu versteuern sind; vgl. art. 459, daß niemand steuerfrei sein soll. S. auch Gengler, Stadtrechte S. 239 und 293 (Rechtsbrief des Herzogs Rudolf von 1294, § 1 und 12 und § 12 des niederbayer. Privilegs von 1423); S. 385 (Willkürbuch von Rotenburg v. 1331, § 12: Geistliche, Orden, Fremde, Juden dürfen ohne spezielle Erlaubnis keine Immobilien erwerben). Siehe dagegen kirchlicherseits die Synode von Salzburg a° 1420 cap. 28: »legare de bonis sibi collatis a deo piis locis aut alias« und von Passau (1470): »ut ubicunque jura a testamentorum prohibeant factione etiam in sanitate vel lecto aegritudinis constituto legandi, disponendi et ordinandi de bonis sibi collatis juxta et ad pia loca, personas ecclesiasticas et alias quocunque dummodo non contra legitimas non veniant sanctiones, libera sit facultas.« Vgl. auch die Klagen des Papstes Martin V und seines Vorgängers Honorius gegen „Irial vnd vngerechte gesetz . . . . wider die freiheit der gotezheuser oder geistlichen personen". (Dalham, Conc Salisb. 270.)

Digitized by Google

Kleine Beiträge.

Die angebliche Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht V. von Bayern (1563/64).

Von Walter Goetz.

Bei der Wendung Herzog Albrechts V. von Bayern zur strengen Durchführung der Gegenreformation in seinem Lande haben die Ereignisse des Jahres 1563 und 1564 von alters her in der geschichtlichen Überlieferung eine Rolle gespielt. Der Gegensatz zu den protestantischen Adligen des Landes entwickelt sich in diesem Jahre zu einem Konflikte, dem der Herzog durch rücksichtsloses Eingreifen ein Ende macht: die vornehmsten protestantischen Adligen werden vorgeladen, gefangen gesetzt, vor einem Sondergericht verurteilt und, trotz der Begnadigung durch den Herzog, mit allen ihren Absichten endgültig kaltgestellt. Frühzeitig ist das Gerücht aufgetaucht, das Vorhandensein einer regelrechten Verschwörung dieser Adligen habe den Herzog wie aus Notwehr handeln lassen. Freilich konnte man den ältesten Zeugen dieses angeblichen Sachverhalts nicht allzuviel Vertrauen beimessen; sie schreiben als unbedingte Lobredner des Herzogs, sie wollen sein Vorgehen gegen die Adligen rechtfertigen, und deshalb mußte die Schuld der Verurteilten möglichst groß sein. Die Übertreibungen Vervaux's, der diese Adligen in protestantischen Gebieten große Truppenmassen anwerben ließ, zeigen das Wachstum der Legende zugleich mit der ihr innewohnenden Tendenz. Seit man im 19. Jahrhundert die Akten dieser Vorgänge kennen lernte, gestaltete das Urteil sich zwar noch nicht einheitlich, aber immerhin weit vorsichtiger: die Mehrzahl der Autoren lehnte den Gedanken einer Adelsverschwörung ab. So hat noch Riezler zuletzt im 4. Band seiner „Bayerischen Geschichte" die Angelegenheit behandelt, indem er nur von einer „angeblichen" Adelsverschwörung sprach. Die Münchener Dissertation von Karl Hartmann („Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564", München, 1904) setzt sich demgegenüber zum Ziele, das wirkliche Vorhandensein einer „kirchenpolitischen Verschwörung" bayerischer Adliger nachzu-

Digitized by Google

weisen. H. tut sich viel darauf zugute, die Akten des vom Herzog eingeleiteten Prozesses zum ersten Male vollständig benutzt zu haben: richtig daran ist nur, daß er mehr als andere davon abgedruckt hat — aber nicht davon hängt die wirkliche Benutzung von Akten und richtige Urteilsbildung ab. Es wird sich im Verlaufe dieser Erörterung zeigen, auf wessen Seite die eingehendere Kenntnis des handschriftlichen Materials zu suchen ist, bei Hartmann oder bei den Forschern, denen er Beugung der geschichtlichen Wahrheit oder Unkenntnis dieser Akten vorwirft. Der Widerspruch, den H.'s These sofort in der wissenschaftlichen Welt gefunden hat, zeigte zunächst an, daß die Beweisführung auf allgemeine Annahme nicht zu rechnen habe; daß diese Polemik dann von H. in die politische Tagespresse hinübergespielt wurde, wäre etwas Unbegreifliches, wenn man H. als einem Anfänger nicht vielleicht zugute halten müßte, daß er mit den Gewohnheiten wissenschaftlicher Diskussion bisher noch nicht genügend vertraut ist. Es ist ja eine schöne alte Sitte, daß jeder übel kritisierte Autor im Namen des Rechtes und der Wahrheit aufschreit; aber es verrät den Mangel jeglichen wissenschaftlichen Taktes und überhaupt des Gefühls für das Wesen wissenschaftlicher Erörterungen, wenn man die Tagespresse benutzt, um mit wissenschaftlichen Gegnern abzurechnen. Freilich wird dadurch nicht so sehr die Wissenschaft herabgesetzt als der einzelne, der sich auf solche Abwege begibt.

Aber dennoch könnte ja H.'s Beweisführung richtig sein, und ich will ihr so viel wie irgend möglich nachgehen, indem ich vor allem prüfe, was er selber als durchschlagende Belege für seine Anschauung ansieht.

Seit den ersten Jahren der Regierungszeit Albrechts V. macht sich das Bestreben des bayerischen Adels geltend, der protestantischen Lehre Eingang im Lande zu verschaffen. Auf dem Landtag von 1553 traten die ersten Wünsche dieser Art hervor, 1556 gestattete der Herzog in der sog. Deklaration das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und das Fleischessen an Fasttagen. 1557 kommt ein neues Andrängen und 1563 vonseiten eines Teils des Adels das offene Verlangen nach der Augsburgischen Konfession. Aber der Herzog weist nun die Neuerungssüchtigen mit Nachdruck ab, und die Adligen sind demgegenüber ohnmächtig, wenn sie auch heftige Reden darüber geführt haben mögen. Der Herzog leitet dann gegen Pankraz von Freyberg — neben Graf Joachim von Ortenburg der Führer des protestantischen Adels — ein Verfahren ein; es verläuft jedoch ergebnislos. Als aber im Herbste 1563 Graf Joachim von Ortenburg in seiner reichsunmittelbaren Grafschaft die Augsburger Konfession einführte und die bayerischen Untertanen der Umgebung dem protestantischen Gottesdienste zuliefen, glaubte Herzog Albrecht zum Einschreiten berechtigten Anlaß zu haben. Indem er die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft bestritt, verlangte er vom Grafen, der infolge seiner in Bayern gelegenen Güter zugleich bayerischer Landsasse war, unbedingten Gehorsam: Wiederabschaffung der

Digitized by Google

neuen Religion und zugleich Anerkennung der herzoglichen Oberhoheit durch „Öffnung" der ortenburgischen Schlösser. Als Graf Joachim nicht gehorchte besetzte Herzog Albrecht kurzerhand gewaltsam die Schlösser Alt- und Neu-Ortenburg (Dezember 1563 und Januar 1564), ließ die protestantischen Prediger ergreifen und über die Grenzen schaffen (Februar 1564); die auf bayerischem Boden gelegenen Güter des Grafen wurden konfisziert (April und Mai 1564). Im Schlosse Mattigkofen fiel dabei dem Herzog ein Briefwechsel der protestantischen Adligen in die Hände, der die Grundlage zu neuen Anklagen und einem Hochverratsprozeß bildete. Der oft heftige Inhalt dieser Briefe wurde als Zeichen einer vollkommenen Verschwörung des Adels gegen den Landesherrn gedeutet.

Hiermit soll die Prüfung des Sachverhalts einsetzen. War Herzog Albrecht befugt, Truppen in die Grafschaft Ortenburg einrücken zu lassen? Die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft gab dem Grafen die gleiche souveräne Stellung, wie die Herzöge von Bayern sie in ihrem Gebiete besaßen; demnach hatte reichsrechtlich Herzog Albrecht nicht das geringste Recht, sich in die Angelegenheiten der Grafschaft einzumischen — mit Gewalt selbst dann nicht, wenn die Verhältnisse der Grafschaft auf seine eigenen Untertanen irgendwie einwirkten. Nun bestritt aber Herzog Albrecht diese Reichsunmittelbarkeit, und Hartmann verkündet, daß der Graf „in unerledigtem Streit über seine Reichsunmittelbarkeit nach damaligem Recht keineswegs befugt war", die Reformation in seiner Grafschaft einzuführen (S. 206). Hier hält man erstaunt inne: schwebte denn irgend ein Verfahren über die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft? Konnte sich der Herzog etwa darauf berufen, daß pendente lite der Graf nur eine beschränkte Souveränität ausüben dürfe? Man liest daraufhin die Anklageschrift des Herzogs gegen den Grafen, die für den Kaiser bestimmte Rechtfertigungsschrift des Herzogs über sein Vorgehen, und man erfährt daraus nur, daß der Herzog eben jetzt die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft bestreitet. Das heißt: es schwebte kein Rechtsstreit, sondern der eine Teil machte vermeintliche Ansprüche geltend. Denn der tatsächlich seit 1549 am Reichskammergericht schwebende Rechtshandel war nicht etwa von Bayern zur Bestreitung der ortenburgischen Reichsunmittelbarkeit, sondern von den Ortenburgern zur Herabsetzung ihrer infolge Reichsunmittelbarkeit und Landstandschaft doppelten Beiträge unternommen worden; wenn innerhalb dieses Prozesses Bayern die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft bestritt, so wurde der Prozeß dadurch noch kein Rechtsstreit um die Reichsunmittelbarkeit. Trotz dieser Sachlage schließt H., daß der Graf „nach damaligem Recht" nicht befugt war, „in unerledigtem Streit über seine Reichsunmittelbarkeit" seine volle Souveränität auszuüben. Das hat doch nicht einmal Herzog Albrecht zu behaupten gewagt, und wenn H. es tut, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Rechtslage vollkommen klar ist: Graf Joachim war zuletzt noch 1551 vom Kaiser mit der

Digitized by Google

Grafschaft belehnt, länger als ein Jahrzehnt vom Kaiser als Reichsstand behandelt worden (Huschberg S. 354); wenn Herzog Albrecht 1563 auf Grund noch so guter Urkunden die Reichsunmittelbarkeit bestritt, so konnte diese Bestreitung erst von dem Augenblick an irgendeine Geltung haben, wo ein Rechtsverfahren zu diesem Zwecke vom Reichskammergericht eingeleitet war. Das aber war erst ein Ergebnis des ganzen Handels: erst bei dem Vergleich zwischen Graf und Herzog vom Mai 1566 wurde festgesetzt, daß das Kammergericht über die Reichsunmittelbarkeit zu entscheiden habe. 1573 erkannte dieses die Reichsunmittelbarkeit an.

Man braucht diesen Tatsachen kein Wort hinzuzufügen. „Nach damaligem Rechte" war die Besetzung der Grafschaft ein vollkommen ungerechtfertigter, durch keine Notwehr zu entschuldigender Landfriedensbruch des Herzogs von Bayern. Dieser Sachlage verschloß sich damals auch niemand: weder der Kaiser noch irgendein deutscher Fürst haben das Recht des Herzogs zu diesem Vorgehen anerkannt.

Wäre H. nur ein wenig mehr in den ganzen Gegenstand eingedrungen, so hätte ihm eines wenigstens gelingen können: das landfriedensbrüchige Vorgehen des Herzogs verständlich zu machen. Es ist aber in dieser ganzen Schrift kein Wort von dem Kampfe des Territorialfürstentums gegen die Stände und gegen die kleinen benachbarten reichsunmittelbaren Herrschaften zu lesen. Keine dieser religiösen Streitigkeiten des Zeitalters zwischen katholischen Fürsten und protestantischen Ständen ist richtig zu verstehen, wenn man nicht jene andere Frage mit hineinzieht. Das weiß ein jeder, der einmal einen Blick auf die Kämpfe in den österreichischen Erblanden geworfen hat. Die Religion war nicht etwa nur ein Aushängeschild für dynastische oder ständische Interessen; aber jeder Teil fühlte, daß die Entscheidung der einen Frage auch die der andern mit sich bringe. Ein Erfolg des protestantischen Adels in Bayern würde gleichzeitig eine Beschränkung landesfürstlicher Macht gewesen sein. Man versteht bei dieser Sachlage die Heftigkeit des Herzogs, man versteht sein Zufahren in dem ortenburgischen Handel: kirchliche und landesfürstliche Tendenzen verbinden sich miteinander, und man wird schwerlich entscheiden können, was die letzte, dem Herzog selber kaum klare Triebfeder seines Handelns war. Der Herzog folgt dabei der Tendenz seines Standes und — was ihn noch stärker entschuldigt — der Tendenz der geschichtlichen Entwicklung, die dem Landesfürstentum bei der Hinunterdrückung der Stände und der kleinen Reichsunmittelbaren zugute kam. Davon hört man, wie gesagt, bei H. keine Silbe. Leider kommt es noch schlimmer.

Die zweite Phase des Kampfes ist das Vorgehen des Herzogs gegen den protestantischen Adel. Eine „kirchenpolitische Verschwörung" des Adels war vorhanden, sagt H. mit Hinweis auf den Befund der Akten. War der Herzog also auch bei der Besetzung der Grafschaft im Unrecht, so konnte er doch vielleicht in einer Art Notwehr handeln, indem er den Gegnern ledig-

lich zuvorkam. Die auf dem Ingolstädter Landtag von 1563 geführten Reden und der in Mattigkofen beschlagnahmte Briefwechsel des ortenburgischen Freundeskreises bieten H. das Material zu seiner Behauptung. Es ist gut, daß H. diese Reden und Briefstellen, soweit sie gravierend sein sollen, abzudrucken versucht hat — man könnte schon an der Hand dieses, freilich ganz unzulänglichen Materials wenigstens so weit kommen, die Beweisführung H.'s anzuzweifeln. Wie ganz anders ist das Ergebnis, wenn man die Akten selber nachprüft, auch ihren Nachrichten gegenüber die zurzeit doch noch landesübliche historische Kritik anwendet und dann den ganzen Zusammenhang zu verstehen sucht.

In folgenden Behauptungen faßt H. sein Urteil zusammen (S. 213). Alle Momente einer Religionsverschwörung seien gegeben gewesen: „Gärende Unzufriedenheit mit den bestehenden religiösen Verhältnissen, die sich in derber Kritik derselben Luft machte, gemeinsames Zusammenarbeiten gleichgesinnter Elemente zur Erreichung desselben Zieles, Geheimnisse, die das Tageslicht scheuten, geheime Zusammenkünfte bei Tag und Nacht, Hilfsangebote mit Leib, Gut und Blut, Verstärkung des Anhangs durch Agitation, Verhetzung weiterer Kreise durch Flugschriften und Aufforderung zum Aufruhr"

Ich gehe von dem letzten und schwersten Vorwurf, der den bayerischen Adeligen gemacht ist, aus: von der Aufforderung zum Aufruhr. Bei einer der von H. angeführten Belegstellen weiß man nicht recht, ob H. sie wirklich so gröblich mißverstanden hat oder ob er sie für diesen Punkt nicht in Anspruch nehmen will. Pankraz von Freyberg schreibt an Graf Joachim: „Es wiert ie nicht arges daraus erfolgen, wan schon auch etwas tätlichs sol furgenommen werden, welches doch hoch bedenklich sein wiert; geschicht es aber, so geschicht es zu sonderer e. G. er, lob und erhöhungen, hie und dort ewig".[1]) Die Worte bedeuten (was nach dem

[1]) München, Reichsarchiv, Grafsch. Ortenburg n. 24 t. XII f. 223. H. nennt die Aktenbelege, die er in langer Reihe veröffentlicht, „Auszüge". Aber er gibt alles in Anführungszeichen, so daß man immer wieder glauben könnte, man habe den Originaltext vor sich. Tatsächlich sind es weder Auszüge noch Texte. Ein Auszug hat den Inhalt eines Aktenstückes in gedrängter, aber genauer Form wiederzugeben H. dagegen bringt ein planloses Gemisch von einzelnen Stellen der Aktenstücke. Was ihm gerade paßt, reißt er heraus und gibt es, zwar im engsten Anschluß an den Originaltext, aber in modernisiertem Deutsch. Also nicht Auszüge, sondern modernisierte Bruchstücke liegen vor — ein Hohn auf das in der Wissenschaft eingeführte Verfahren. Ganz abgesehen von dem Zusammenhang geht bei solcher Modernisierung natürlich der Charakter der Originaltexte völlig verloren. Man betrachte das unten auf S. 223 gegebene Beispiel eines H'schen Auszuges und des Originaltextes. Wie dieses Verfahren im ganzen

Digitized by Google

Zusammenhang des Briefes kaum erst gesagt zu werden braucht: wollte der Herzog auch etwas Tätliches gegen den Grafen vornehmen sollte, so würde das (da es sich um die Religion handelt) im schlimmsten Falle dem Grafen auf Erden und im Himmel rühmlich sein. Ich glaube H. beinahe unrecht zu tun, wenn ich ihm eine andere Deutung dieser sonnenklaren Stelle zuschreibe. Aber weiter: als auf dem Landtage von 1563 privatim die Worte gefallen sein sollen: man solle nichts bewilligen, es sei denn die Augsburger Konfession durchaus freigelassen; wenn man den Fürsten jetzt gar aus der Schuldenlast hebe, so sei er hiernach zu keiner Bewilligung zu bewegen —

---

schon dilettantisch ist, so wird es im einzelnen noch schlimmer; denn H. modernisiert nicht etwa grundsätzlich alles, um es zu klarem Verständnis zu bringen, sondern er modernisiert nur obenhin, verballhornt dabei unzählige Stellen und nimmt wohlweislich aus dem Originaltext alles getreulich herüber, was er selber nicht versteht und was infolgedessen „weiteren Kreisen" erst recht unverständlich bleiben muß. Diese Modernisierung hätte ja nur dann einen Zweck, wenn dadurch bei nicht wissenschaftlich gebildeten Lesern das Verständnis erleichtert würde. Man vergleiche nun damit folgende Modernisierungen: „Daß alsdann E. G. für sich selbst, auch mit Hilfe und Rat meiner Herren Freunde und Wohlgönner das Beste meinethalben vornehmen, was mir dann, weiß Gott, gar nicht zweifelt, daß ich es ungespart meines höchsten Vermögens E. G. wegen auch tun wollte" (S. 113; diese Stelle ist als selbständiger Satz gegeben!). Oder: . . . . . „so möchte es doch besser sein, daß mir alle zeitliche Gnade genommen wurde, damit mir durch einige mitgeteilte Gnade nicht das Maul verstopft wird" (S. 115). Oder: „Es hat mir auch das bevorstehende, notdürftige Bedenken, was einer Landschaft hierin höchlich begegnen möchte und wie sie wiederum gefaßt sein soll, bisweilen den Schlaf genommen. Wie ich aber, weiß Gott, gutherzig bedenke, so besorge ich gräßlich, uns sei weder zu raten noch zu helfen" (S. 119). Oder: „Dadurch wird dann der Unwille zwischen den Ständen erregt und werden die Stände in sich selbst gröblich aufgehen" (S. 120). „Da ich die Vorlage gehabt, wollte ich dieselbe längst haben konsilieren lassen" (S. 120) „Die Nichterscheinung würde etwas ungeschmach sein und Ursache geben, daß eher denn zuvor E. G. ein Tücklein der Zuhetzer erfolgte" (S. 127) usw. usw. — von Seite zu Seite finden sich diese willkürlichen Zerstörungen der Originaltexte zu gunsten eines unverständlichen Kauderwelsches. Dazu nun die Unsummen gröblicher Fehler in allen Zitaten und bei der Entzifferung der Texte. Als Probe für das Zitieren genüge S. 214: da wird ein Brief vom 10. Nov. zitiert, der vom 13. Nov. ist, da werden in Anmerkung 3 und 4 falsche Seitenzahlen des Aktenbandes angegeben. Getrennte Briefe werden versehentlich ineinander gewürfelt: so S 112 n. 3 — die ersten 10 Zeilen (bis „der Seele und des Leibes") stammen aus

Digitized by Google

da fällt H. das Urteil, das sei eine „aufrührerische Rede", und er fügt in einer Anmerkung hinzu: „Allerdings waren die Stände nicht verpflichtet, die Schulden des Herzogs zu zahlen, und war ihre Politik die des ‚do ut des'; allein trotzdem müssen Aufforderungen zum Mißbrauch des Steuerbewilligungsrechts behufs Schmälerung oder Entziehung eines dem Herzog reichsgesetzlich garantierten Reservats als verfassungswidrig und somit als aufrührerisch bezeichnet werden." !! Man nehme noch hinzu, daß H. zweimal dieses Verhalten der Stände als Androhung der „Etatsverweigerung" bezeichnet (S. 4, 17), so hat man die „Verfassung" des damaligen Herzog-

---

dem Schreiben vom 27. April! Als Brief wird S. 114 (n. 6) etwas gegeben, was zwar in einem Brief Freybergs angeführt ist, aber in seinem ersten Absatz ein Artikel der Anklageschrift gegen Freyberg, in seinem zweiten ein Bruchstück aus einer herzoglichen Antwort ist! Und dann die Lesefehler! S. 13: „Die Pinzgauer Bauern, auch die Leute in Frankreich" statt „die leuf" (d. h. Zeitläufe, was eine starke Verschiebung des Sinnes ergibt, s. u. S. 220); S. 112 heißt es: .... es sei „alles umsonst, so man vermeint vorzunehmen, Gottes und des Antichrists Reich zu erringen" (statt „zu verainigen"); S. 113: Die Verantwortungsschrift Freybergs werde Leuten vorgelegt, „welche ihrem besten, verblendeten Gewissen nach" der Wahrheit zuwider sind — „besten" ist die Modernisierung des schwierigen Wörtleins »pesen«, das soviel wie böse bedeutet! S. 114: „Will aus der Gemain griesgramen heimlicher Weise über Dr. Perbinger — das Original hat »vill aus der gmain«, was vielleicht sogar der „größere Leserkreis" (auf den H. laut Buchhändlerwaschzettel rechnet) mit „viele" aufgelöst hätte. S. 116: „Vertraulich herrscht im geheimen die Sorge", — statt „Vertraulich ist in gehaimb die sag". S. 118: „und wollte sehen, wie ich beleben könnte" — statt „wie ich beleiben konnte". Das alles sind zugleich weitere Proben H.scher „Auszüge". Fehler andrer Art: Die Ungnads sind bei H. ein fränkisches Adelsgeschlecht, da werden Grafen von „Schwarzenburg" genannt, da wird Hundt zum herzoglichen Kanzler (S. 127/28), Lösch zum Marschall (S. 140) gemacht, Passau mit zu Bayern gerechnet (S. 22), da wird Huschbergs Buch über die Grafen von Ortenburg zitiert mit dem Zusatz „Besonders interessant ist die Bemerkung des Autors auf S. 870 ebendaselbst, nämlich (dieses Deutsch!): „Das ortenburgische Haus ist neben dem wittelsbachischen das einzige von den alten bayerischen Grafengeschlechtern, das heute noch im Mannesstamme blüht." Oder es wird in einer langen, in keiner Weise zugehörigen Anmerkung untersucht, ob Raphael Sailer der Sohn Gereon Sailers ist; alle Gründe werden erwogen und dann zum Schlusse gesagt, daß die „Vermutung" zur „ziemlichen Gewißheit" werde, da Raphael sich in einer seiner Schriften selber als Gereons bezeichne! So geht es in dem ganzen Buch von Anfang bis zu Ende.

tums Bayern deutlich vor sich: der Herzog legt den „Etat“ (d. h. die von ihm kontrahierten Schulden) vor, die Stände haben das köstliche „Recht“ der „Steuerbewilligung“ (d. h. diese Schulden zu bezahlen), mißbrauchen sie es, d. h. bewilligen sie nichts, so handeln sie gegen die „Verfassung“ vom Jahre x; alles was sie in dieser Richtung tun, sagen oder denken, ist „Aufruhr“. H. sollte wirklich ein Staatsrecht des Herzogtums Bayern im 16. Jahrhundert schreiben! Der Aufruhr wird weiterhin bewiesen durch die Äußerung Freybergs: „wie es jetzt in Pinzgau und Frankreich gehe, also müsse es sich auch an anderen Orten zutragen; seinerseits wisse er niemand zu wehren“ (S. 219). Man wird hinter diesen Worten den Sinn vermuten, daß Freyberg es nicht ändern könne, wenn man es durch verständnislose Hartnäckigkeit bis zu den Verhältnissen in Frankreich und im Pinzgau treibe; aber H. scheint mit seiner Kenntnis der Sprache des 16. Jahrhunderts anzunehmen, daß Freyberg sagen wollte: Es wird hoffentlich auch bei uns so zugehen wie in Frankreich usw. Nach Aufforderung zum Aufruhr klingt auch die andere Äußerung Freybergs: „es wäre besser, der Fürst sehe seinen armen Untertanen etwas nach, denn daß es heute oder morgen zum Aufruhr komme, wie es im Stift Salzburg und an anderen Orten geschehen werde, da man so gar nichts nachgeben wolle“ (S. 219). Es ist verlorene Zeit, über die Auslegung solcher Stellen überhaupt zu streiten. Nur eine einzige Äußerung Freybergs auf diesem Landtag bleibt übrig, die über den unmißverständlichen Charakter der soeben wiedergegebenen Stellen hinauszugehen scheint: „Die Pinzgauer Bauern, auch die Leute in Frankreich sollten uns Bayern, uns elende Bayern, billig lehren.“ Wüßte H. etwas von den Anfangsgründen der historischen Kritik, so würde er diese Stelle zuerst einmal richtig gelesen, dann nach ihrer Authentizität gefragt haben.

Wie steht es mit allen diesen auf dem Ingolstädter Landtag gefallenen Reden? Der Herzog ließ auf dem einen Monat später in Ingolstadt stattfindenden Landsberger Bundestage durch seinen Rat Perbinger Nachforschungen anstellen. Es liegt der Fragebogen vor, der an Perbinger geschickt wurde, samt Perbingers Antworten [1]). H. sagt (S. 16): „Der Bericht des recherchierenden Beamten erbrachte für die Vorwürfe gegen die Beschuldigten in fast sämtlichen Punkten den Wahrheitsbeweis.“ Ich kann an dieser Stelle nicht das gesamte Schriftstück abdrucken; aber schon die Wiedergabe der Antworten Perbingers auf die einzelnen Fragen gibt genugsamen Aufschluß über diesen „Wahrheitsbeweis in fast sämtlichen Punkten“.

ad 1 (ob Graf Ortenburg und Freyberg die Vertreter der Städte zur Forderung der Augsburger Konfession gedrängt und Drohungen gebraucht hätten): »Ita est, fecerunt hoc clam et aperte, sed de comitis seditiosa voce ista non constat.«

[1]) Reichsarchiv, Altbayr. Landschaft, Serie XIV, K. 4, n. 53 (= rot 625/26) f. 321.

Digitized by Google

ad 2 (ob Freyberg gefragt, was sich einer zum andern im Falle einer Vergewaltigung zu versehen): »Ita est et multo acerbius dixit.«

ad 3 (ob Freyberg gesagt, er wolle die Augsburger Konfession in seinem Gericht einführen, gleichviel was ihm vom Herzog darum begegne): »De eo quod subditis etiam liberum facere velit, non plane constat; dixit tum, se non reluctaturum illis.«

ad 4 (ob Ortenburg und andere Ähnliches gesagt): »Pro se atque familia mordicus retinebunt confessionem Augustanam.«

ad 5 (ob ein heimliches Verständnis gemacht sei): »Credi hoc facile posse.«

ad 6 (ob von einem auswärtigen Rückhalt gesprochen): »Nihil aperte.«

ad 7 (ob Illyricus während des Landtages in Ingolstadt gewesen): »Famam fuisse ac vocem comunem.«

ad 8 (ob Fremde oder Boten zu den Edelleuten gekommen): »Scient hoc Ingolstadienses.«

ad 9 (ob Adlige nach dem Landtag noch in Ingolstadt geblieben): »Manserunt quidam aliquot dies, non absque consiliis.«

ad 10 (wohin sie nach dem Landtag gegangen): »In omnem terram exivit sonus eorum. Pars Sueviam petiit, pars alias regiones.«

ad 11 (abfällige Äußerung Laymings über die dem Herzog überlassenen päpstlichen Zehnten): »Verum est et responsum tulit dignum isto insano sermone«.

ad 12 (Äußerung eines Edelmannes, man solle dem Herzog vor Freigabe der Religion keinen Heller geben): »De pluribus hoc fertur, sed incertum qui sint isti. Unam enim turpem istam cantilenam cecinerunt multi simul.«

ad 13 (ob ein Edelmann „aufrührerische und ungebührliche" Reden geführt): »Multos habuit iste collegas et socios insani clamoris.«

ad 14 (ob Freyberg gesagt habe, wenn der Herzog nichts bewilligen wolle, „so lasse man die Pinzgauer paurn machen, die werden die sachen wissen recht zu tuen"): »Ita est«.

ad 16 (ob Freyberg und andere ihren Nachbarn bei der Abstimmung Zettel zugeworfen, um dadurch ihre Abstimmung zu beeinflussen): »Saepius hoc factum«. [1])

So also sieht der „Wahrheitsbeweis in fast allen Punkten" aus! Und H. weist mit keinem Worte darauf hin, daß in dem an Perbinger geschickten Fragebogen eine Reihe von Äußerungen fehlen, die zuerst nach München berichtet worden waren (H. S. 10 ff.); kommt man nicht auf die Vermutung, daß man auch in München nicht alles glaubte, was der Klatsch zusammengetragen hatte? Vor allem fehlt nun auf dem Fragebogen gerade jene

[1]) Es folgen f. 323—325 noch einige Bemerkungen zu diesen Artikeln, die den Tenor der obigen Antworten nicht verändern.

Digitized by Google

angebliche Äußerung Freybergs, die mit einem kleinen Unterschied von H.s Lesart folgendermaßen lautet: „Die Pinzger paurn, auch die leui in Frankreich solten uns Bayrn, uns ellende Bayrn billig leren.“ Also nicht die Leute, sondern die Läufe, d. h. die Zeitläufe sollen lehren! Das ist der Frage 14 des Fragebogens etwas näher, nur daß jene noch deutlicher den Sinn hat: will der Herzog nicht nachgeben, so werden Zustände eintreten wie im Pinzgau und in Frankreich. Und das ist also ein Beweis, daß Freyberg Aufruhr wie im Pinzgau herbeizuführen strebte! Sagt demnach heute einer in Rußland: Wenn der Zar keine Verfassung gibt, so bekommen wir die Revolution, so hat er nach H. die Absicht geäußert, selber eine Revolution hervorzurufen! — Noch ist aber nichts nachgewiesen über die Authentizität der Äußerungen. Ein herzoglicher Rat, der mit den Gedanken des Herzogs denkt, hat sie nach Monatsfrist teilweise festgestellt; als Freyberg die ihm zugeschriebenen Äußerungen vorgehalten bekommt, gibt er ohne irgendeinen Einwand zu, für Einführung der Augsburger Konfession agitiert zu haben, aber er leugnet die andern ihm vorgeworfenen Dinge. Darauf läßt der Herzog ihn ungestraft frei, und Freyberg schreibt an Ortenburg, der Herzog sei mit ihm zufrieden gewesen. Der Kritiker Hartmann fügt hinzu: „Es ist wohl kaum glaubhaft, daß der Herzog Freybergs Verteidigung für wahr hielt“ Auf solche Weise treibt H. historische Untersuchungen.[1]) Was vom Herzog und seinen Räten kommt, ist zweifellos wahr, was von Freyberg und seinen Freunden, ist unwahr. Entscheidet sich das Reichskammergericht und der Kaiser — beide doch eher einigermaßen unparteiische Zuschauer und Richter — gegen den Herzog, so ist „die Vermutung von einer Beugung des Rechtes nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen“ (S. 243); setzt aber Herzog Albrecht *als Partei* einen Gerichtshof dienstfertiger Räte und eingeschüchterter Edelleute ein, so ist das ein einwandfreies Rechtsverfahren, und was in der Anklageschrift steht, ist wahr, jeder Widerspruch dagegen unwahr.

Ich schiebe gleich hier einige andere Proben ein. H. wirft (S. 115, A. 1 und S. 263) Freyberg Vertrauensbruch vor, weil er Schriftstücke, die ihm der Herzog vertraulich übergeben hatte, dem Grafen Joachim mitteilte. Die von H. (S. 112) zitierte Stelle lautet: „mir ist aber bei meinen

---

[1]) H. verschweigt, daß Freyberg nach dem ergebnislos verlaufenen Verhör um Angabe derjenigen bat, die ihn verleumdet hatten — entweder eine raffinierte Dreistigkeit oder das Anzeichen eines reinen Gewissens. Als Freyberg nach dieser Episode auf sein Schloß heimkehrte und von einem Diener demütig mit entblößtem Haupte begrüßt wurde, sagte er mit Tränen in den Augen: „Setz auf, meine Herrlichkeit ist aus und der deinen gleich!“ Man wird glauben wollen, daß Freyberg dies im Gefühle seiner Ohnmacht gegenüber dem Herzog gesagt habe; aber H. belehrt uns anders: Freyberg sagte dies „im bitteren Gefühl des Schuldbewußtseins“ (S. 137, A. 1).

Pflichten aufgeladen worden, dieselben nicht von mir zu geben, damit sie nicht unter den Leuten herumfahren (H. läßt hier weg: „oder in den truk komen"), denn s. f. G. seien (H. läßt weg: „fur sie selber") kein besonderer Theologus." Nun lese man, was H. nicht gibt und was am Anfang des zitierten Schreibens steht: „Und ist nit on, wie e. G. irem schreiben nach bericht worden, das ich vergangen mitfasten abermals von wegen der comunion sub utraque specie mit meinem gnedigen Fursten und Hern in ein sondere sprach geratten, davon ich e. G. hiemit vertreulicher gehaimb nachvolgenden bericht geben tue, mit bit denselbigen also der zeit nach in der stille beleiben zu lassen, wiewol diese sachen zum tail und uber meinen willen schon weitters, dan ich mich versehen, gelangt ist." [1]) Am 21. Mai weist Freyberg wiederum auf diese Mitteilungen, auf die Schriftstücke des Herzogs und auf seine schriftliche Verantwortung hin und bittet den Grafen um völlige Geheimhaltung (s. die Stelle u. S. 223). Der Sachverhalt ist also: der Herzog setzt Freyberg der Religion halber zu und gibt ihm, um ihn zu überzeugen, zwei selbstverfaßte Schriftstücke, auf die Freyberg schriftlich erwidert. Der Herzog fordert strenge Geheimhaltung. Freyberg macht trotzdem dem Grafen von Ortenburg davon Mitteilung, damit wenigstens einer im Falle der Not davon unterrichtet ist; bis dahin bittet er den Grafen um strenge Zurückhaltung und er bedauert, daß gegen seinen Willen schon etwas von diesen Vorgängen unter die Leute gekommen ist. Man muß noch die andere Stelle aus dem Schreiben vom 27. April 1561 hinzunehmen: „Da ich aber im Falkenturm aufstehen werde" (s. u. S. 224) — so hat man den ganzen Zusammenhang: Freyberg wird vom Herzog bedrängt und sieht sich bereits gefangen im Falkenturm; damit einer wenigstens von allen Vorgängen unterrichtet ist, schickt er seinem nächsten Freunde alles Material zu mit der Bitte, es geheim zu halten, bis nach seiner Gefangensetzung etwa eine Rechtfertigung notwendig sei. Und das nennt H. einen Vertrauensbruch, und er benutzt diesen Vorfall, um Freybergs Ehrenhaftigkeit zu bestreiten! H. hätte nur dann ein gewisses Anrecht auf eine solche Schlußfolgerung, wenn dem Herzog etwa jedes gewalttätige Vorgehen fern gelegen hätte und Freybergs düstere Vermutung ein Wahn gewesen wäre. Aber sollten Freyberg und Ortenburg wirklich so wenig wie H. von des Herzogs Vorgehen gegen Graf Laßla von Haag gewußt haben? Wenige Jahre vorher, 1557, hatte der Herzog den Grafen von Haag — einen reichsunmittelbaren Grafen — ohne einen Schimmer von Recht auf bayerischem Gebiete ergreifen lassen und ihm trotz eines zum Schutze des Grafen erlassenen kaiserlichen Strafmandats 25 000 Taler abgepreßt. [2]) Soll man es nun Freyberg verdenken, daß er nach Möglich-

---

[1]) Reichsarchiv, a. a. O. f. 137.

[2]) Oberbayerisches Archiv 46 S. 149 ff. — Daß man in Adelskreisen diesen Vorfall gut im Gedächtnis hatte, zeigt Freybergs Schreiben an

Digitized by Google

keit für seine künftige Rechtfertigung sorgte? Oder soll man es mit H. dem Grafen Joachim vorwerfen, daß er einer Vorladung nach München im April 1564, also mitten im schärfsten Kampfe, nicht Folge leistete? H. nennt den Grafen deshalb einen „schlauen Fuchs" (S. 39) und am Antwortschreiben des Grafen tadelt er den „hochmütigen Ton".[1]) Und noch ein charakteristisches Beispiel: Freyberg schreibt an den Grafen, auf etwas Unchristliches solle er sich nicht einlassen, denn das gereiche zum Verderben von Seele, Leib, Ehre und Wohlfahrt. „Davor bewar und schutze e. G. die craft und macht unsers Gottes durch Christum im hl. geist. Amen."[2]) Dazu bemerkt H. in einer Anmerkung: „Bestärkung des Grafen in seiner Widerspenstigkeit gegen den Herzog."!

Auf solche Weise kommen die Charakteristiken H.s zustande. Sagt ihm aber jemand, das sei Parteilichkeit, so erklärt er das für eine „infame Insinuation."

Der Raum erlaubt es nicht, so eingehend alles nachzuprüfen, was H. behauptet. Aber aus diesen Proben zeigt sich doch die ganze Arbeitsweise H's. Ich muß mich begnügen, auf meine wissenschaftliche Glaubwürdigkeit hin zu versichern, daß es mit allen andern Behauptungen H.s. ebenso steht. Was er von Verbindung mit dem Auslande, von der Absicht protestantischer Fürsten, Albrecht V. durch den Grafen von Ortenburg für das Evangelium zu gewinnen (!), von „Verhetzung weiterer Kreise durch Flugschriften", von „Hilfsangeboten mit Leib, Gut und Blut", von geheimen „Zusammenkünften bei Tag und Nacht" usw. vorbringt, ist alles in dieser Zuspitzung die reine Fabelei: H. legt in die Aktenstellen einen Sinn hinein, den sie nicht haben können.[3]) H. hat nicht nur alles Mögliche irrig im

---

Graf Joachim vom 12. Nov. 1563 (Hartmann S. 214), sowie eine von Hartmann nicht wiedergegebene Briefstelle vom 13. Nov. 1563 (Reichsarchiv, Ortenburg, n. 24 t., XII f. 218).

[1]) H. gibt als Inhalt des Schreibens an: Der Graf entschuldigte sich auf die Vorladung, daß er sich beim Kaiser verantworten müsse und noch am selben Tage dorthin abreise. „Da mir aber Gott der Allmächtige wiederum anheim hilft, will ich mich gegen E. f. G. Ansinnen aller untertänigen Gebühr verhalten, tue mich auch derselben untertänigen gehorsamen Fleißes befehlen." Jedermann wird sofort den „hochmütigen Ton" dieses Schreibens erkennen!

[2]) Der letzte Absatz fehlt bei H.

[3]) Man vergleiche noch folgende Probe. Wolf Dietrich von Maxlrain schreibt an den Ortenburger: „Wie es mit Würzburg ergangen, daß Wilhelm von Grumbach samt seinen Zugewandten dasselbe in der Stille überfallen, eingenommen, der Domherrn Häuser geplündert, den Bischof zu einem Vertrag gedrungen, habt Ihr ohne Zweifel ein gutes Wissen. Ist ein sonderbarer Spiegel, darinnen sich die Bischöfe und Fürsten sehen

Digitized by Google

Sinne einer Verschwörung gedeutet, sondern er hat auch diejenigen Aktenstellen, die das direkte Gegenteil beweisen, nicht genügend zur Geltung gebracht. Eine Nebeneinanderstellung Hartmannscher Zitate und der Originalstellen wird dies deutlicher machen. Pankraz von Freyberg schreibt am 21. Mai 1561 an Graf Joachim:

Hartmann S. 113.

„Ich bitte und ersuche demnach hiemit E. G., zu denen ich mein besonders hohes Vertrauen habe, mit ganz dienstlichem Fleiße, die wollen unbeschwert sein, diese meine angezeigten Schriften behältnisweise anzunehmen, bis ich E. G, um mich derselben oder jemands wegen im Falle der Notdurft zu gebrauchen, darum ersuchen werde, daß alsdann E. G. für sich selbst, auch mit Hilfe und Rat meiner Herrn Freunde und Wohlgönner das Beste meinethalben vornehmen, was mir dann, weiß Gott, gar nicht zweifelt, daß ich es ungespart meines höchsten Vermögens E G. wegen auch tun wollte."

Münchner Reichsarchiv, Grafschaft Ortenburg n. 24 t. XII f. 138.[1])

»Bitte und ersueche demnach hiemit e. G., zu dem ich wais Got mein sonders hoches vertrauen habe, mit ganz dienstlichem vleis, die wellen unbeschwert sein, dise angezaigten meine schriften behaltnusweis anzunemen und bewaren, bis ich derselbigen oder iemants von meinen wegen im fal der notturft zue gebrauchen ersuechen werden, das auch alsdan e. G. fur sich selber, auch mit hilf und rat meiner hern freunten und wolgonnern mein in pesten gedenken, in gebürliche weg und mitl das beste meinen halben bedenken und furnemen, wie mir dan wais Got gar nit zweiffelt, das ichs ungespart meines höchstens vermugens von e. G. wegen auch tun wolte.«

Diese Probe lehrt dreierlei: erstens wie H. die Originaltexte modern zustutzt (vgl. o. S. 215 A. 1), zweitens, daß er diese Texte nicht versteht („um mich derselben oder jemands wegen .... zu gebrauchen"!) und drittens, daß er die Stelle, an der Freyberg seine nur auf erlaubte Mittel gerichteten Gedanken zum Ausdruck bringt („in gepürliche weg und mitl"), überschlägt. Die gleiche Beobachtung gilt für ein Schreiben

sollten." Dazu schreibt H. erläuternd: „Maxlrain spielt hier auf den Überfall Würzburgs durch .... Grumbach an und knüpft daran den Wunsch, es möchte ein ähnlicher Coup auch gegen Bayern geführt werden." So deutet (oder vielmehr mißdeutet) nämlich die Anklageschrift gegen Maxlrain die Worte: „Ist ein sonderbarer Spiegel" usw., und H. schreibt das als selbstverständliche Wahrheit nach!

[1]) Der Text ist natürlich hier nach den allgemein gültigen Editionsregeln, d. h. mit Weglassung aller unnötigen Konsonantenhäufung gegeben.

Digitized by Google

vom April 1561. H. gibt daraus ein (entstelltes) Zitat: „da ich aber im Falkenturm aufstehen werde, so bitte ich E. G. als meinen gnädigen Herrn, in den ich nicht wenig mein zeitliches Vertrauen setze, die wollen meiner gedenken und für mich bitten.“ Die Fortsetzung der Stelle, die H. wegläßt, lautet: „Denn Got lob ich mag recht leiden und gedulden, gewalts kann ich mich nicht erweren; denk doch, der fromb furst werde si (= sich) beßer bedenken.“ Ist es wieder ein Zufall, daß H. gerade die Stelle wegläßt, in der Freyberg seinerseits die Anwendung von Gewalt ablehnt?? Aber das sind Belege aus dem Jahre 1561; vielleicht hat Freyberg zwei Jahre später doch anders gedacht. Im ersten Schreiben Freybergs, das H. aus dem Jahre 1563 gibt, sagt der Verschwörer Freyberg: „Wie ich aber, Gott weiß, gutherzig bedenke, so besorge ich gräßlich[1]), uns sei weder zu raten noch zu helfen.“ .... Es tuet nichts in Religionsachen articulieren, man mues konfessionieren und bestendiglichen, cristlichen in gepürlicher zeitlicher gehorsame, so nit wider Got ist, zusammenhalten.“ H. pflegt — ein durchaus willkürliches Verfahren — alles, was ihm gravierend erscheint, in seinen Auszügen gesperrt oder auch gar fett zu drucken; aber Stellen, in denen Freyberg auf die Ohnmacht des Adels hinweist, in denen er den gebührenden Gehorsam betont, erfahren, wenn sie überhaupt wiedergegeben werden, keine derartige Auszeichnung. Im dritten Schreiben, vom 1 Juli 1563[2]), berichtet Freyberg an Ortenburg von dem ersten Verhör, das er in München wegen seiner Äußerungen auf dem Ingolstädter Landtag zu bestehen hatte. Man erwartet nun hier, wo der Herzog ernst zu machen begann und bereits das Wort „Verschwörung“ gegenüber Freyberg gebrauchte, einen Austausch oder doch eine Andeutung über die Mittel des Widerstandes vonseiten der „Verschworenen“; aber der ganze Brief läßt mit keiner Silbe durchblicken, daß eine Verabredung, sei's auch nur für den Fall der Not, bestand. Nur über seine Schicksale bei diesem Verhör berichtet Freyberg.[3]) Und in dem Schreiben vom 16. Juli 1563, das dem gleichen Gegenstande gilt, sagt Freyberg: „ich bin wol begründet, wo eine gewalt nit vor dem rechte wirkt“, d. h. solange nicht vonseiten des Herzogs Gewalt vor Recht ergehe, vertraue er der Gerechtigkeit seiner Sache. Auch heißt es da: „Es wird mir fürwar seltsam bei den gefaren; man schießt mit allerlei Pfeilen nach mir; die werden aber durch den Schutz des gerechten Gottes nicht treffen.“ Also Gottvertrauen anstatt Vertrauen auf die Hilfe der konspirierenden Freunde! — Der nächste Brief, den H. gibt, ist vom 6. November 1563; Graf Joachim hat soeben die Augsburger Konfession in seiner Grafschaft eingeführt, und Freyberg erörtert, wie sich

[1]) So modernisiert H. das Wort „gröslich“!

[2]) Das zweite datiert H. vom 17. Febr., während deutlich 18. Febr. da steht.

[3]) Vgl. o. S. 220.

Digitized by Google

der Graf verhalten soll, wenn er vom Herzog nach München vorgeladen werde (H. läßt diese Stellen weg). Freyberg kommt zu dem Schluß: wenn es ihn selber beträfe, so würde er, obwohl nicht reichsunmittelbar wie der Graf, „den lieben getreuen Got die sachen bevelchen und vertrauen und auf die erforderung erscheinen, anhören, was mit mir furgenommen wolt werden, mein notturft und was ungezweifelt der lieb Got eingeben wiert, dargegen handlen“ [1]) Merkwürdig — es besteht eine Adelsverschwörung, man hat sogar mit fremden Fürsten Verbindungen angeknüpft, und als es nun dem Anführer an den Kragen gehen könnte, sagt der Mitverschworene kein Wort von etwaigem Beistand, von Gegenmaßregeln usw., sondern rät ihm, Gott zu vertrauen, sich zu stellen und zu tun, was der liebe Gott „unzweifelhaft eingeben wird“. Etwas weiter heißt es in dem Schreiben: Der Graf möge zu etlichen evangelischen Ständen schicken, um mit deren Rat „weitere Handlung“ vorzunehmen, „es were durch fürschriften, potschaftschicken“. Daneben wäre die Sache an das kaiserliche Kammergericht zu bringen, den „gutherzigen“ Landständen mitzuteilen, damit sie sich im Falle der Not mit „beistand und fürpet“ (Fürbitte) einfänden. „Da e. G. ich meiner person sambt den meinen in einen oder den andern weg kan gedienen und gebraucht nuzlichen sein, da sollen si auch nit mit worten, sondern im werch, so vil sich cristlichen lieb und trient (Treuen) nach gepuert, willig und bereit wissen; wil reutten, gen, kriechen und was ich sonst guets vermag. Die rechte hulf und trost aber kombt von dem lieben Got durch Cristum; darumb volgt, das wir uns im rechten glauben, lieb, hofnung auf denselbigen allein verlassen und trauen, das er uns auch cristenlich gedult und gnad mittailen wierde“ ....[2]) Man muß wirklich blind sein, wenn man aus diesem Schreiben folgern will, Freyberg habe an ein bewaffnetes Vorgehen mit Hilfe des bayerischen Adels und des Auslands gedacht![3]) So steht es auch mit den andern drei noch übrigen Schreiben Freybergs vom November 1563 und mit den beiden vom Januar 1564 — es ist zwecklos, an ihnen eine Untersuchung weiterzuführen, bei der man immer nur offene Türen einstoßen muß.

Den Geist dieser Briefe hat H. trotz der mehrfach betonten Psychologie (wie könnte dieses Wort heutzutage in einem für „weitere Kreise“ bestimmten Buche fehlen!) nicht erkannt, und die planlos herausgerissenen Bruchstücke geben auch dem „patriotischen Bayern und dem wahrheitsliebenden Geschichtsfreund“ nicht die Möglichkeit, ihn zu verstehen. Wie in

---

[1]) Reichsarchiv, a. a. O. f. 208.

[2]) In diesem Predigtton geht es noch eine volle Seite weiter.

[3]) Daß Äußerungen wie: „Hilfe nicht nur mit Worten, sondern auch im Werk“, oder „ich bin mit Leib und Gut willig“ (S. 127) u. ä. zu den gangbarsten Briefwendungen und besonders Schlußformeln des 16. Jahrhunderts gehören, scheint H. nicht zu wissen.

Digitized by Google

der Politik des Landesherren, so verbindet sich auch in den Köpfen der Adligen das religiöse Element mit dem ständischen. Indem man Freistellung der Religion haben will, kämpft man für ständische Freiheit. Das zeigt vielleicht am besten der Originaltext des Briefes vom 16. Juli 1563, dessen bezeichnende Stellen H. übergeht. Die religiöse Gesinnung ist aber dabei das im Augenblick stärker gefühlte; man bekommt aus H.s. Wiedergaben gar keine Vorstellung, wie Freyberg in seiner religiösen Gedankenwelt lebt, und wie er bei seinem ganzen Tun und Lassen Christus und seinem Evangelium nachzuleben strebt. Die Beurteilung der Richtigkeit dieser religiösen Gesinnung, auch des objektiven Wertes, den sie gerade in dieser Persönlichkeit besaß, ist zunächst eine sekundäre Frage, wenn man den ganzen Charakter dieser Briefe feststellen will. Ihre religiöse Atmosphäre ist eine objektive Tatsache, die keinem entgehen kann, der diese Briefe im Zusammenhang liest. Und zwar ist es ganz und gar die lutherische Atmosphäre — sie enthalten keine calvinistische Tatkraft, sondern jenes etwas passive lutherische Gottvertrauen, das den deutschen Protestantismus vielfach tatenlos sich fügen, anstatt um einen gnädigen Gott kämpfen ließ. Das ist nun ein wirklich „psychologisches" Moment, das der feinfühlende Forscher aus diesen Briefen feststellen könnte: ihr Geist ist trotz allem Zorne nicht der des Aufruhrs und der Verschwörung, sondern des Duldens und des Gehorsams.[1]) Der allgemeine Charakter der Briefe bestätigt, was aus den einzelnen Äußerungen zuvor festgestellt wurde. Auch da verbindet sich wohl das religiöse Element mit dem ständischen: die Absicht zu dulden, wurde auch dadurch bestärkt, daß man seine Ohnmacht gegenüber dem Landesherren fühlte. Die ständische Macht war bereits gebrochen und kein Widerstand konnte ihren völligen Zusammenbruch aufhalten — das wußte Freyberg, als er am 5. Februar 1563 schrieb: ich besorge zum höchstens, uns sei weder zu raten noch zu helfen.

Wir sind erst jetzt so weit, zu einer historischen Auffassung auch dieses Vorgangs zu kommen. Ein Teil des bayerischen Adels sucht die Augsburger Konfession durchzusetzen, der Herzog wehrt sich und wirft in einem Prozeß die neuerungssüchtigen Edelleute nieder. Wer hat recht, wer unrecht?

Das formale Recht steht ganz unzweifelhaft auf seiten des Herzogs. Der Augsburger Religionsfrieden legte in seine Hand die Entscheidung über die Religion seines gesamten Landes. Er streitet zugleich für ein landesfürstliches Recht und für seine kirchliche Überzeugung, und er sieht auch, was es im weiteren für seine landesfürstliche Stellung bedeute, wenn die Stände ihn zur Nachgiebigkeit zwingen. Er ist wie alle Fürsten der Zeit nervös, denn die Untertanen sind überall in Unruhe, der Adel

---

[1]) Ich hoffe in kurzem sämtliche Schreiben herausgeben zu können; das ist eine Notwendigkeit, damit jedermann die H.schen Willkürlichkeiten mit den echten Texten vergleichen kann.

Digitized by Google

macht die letzten Versuche seine alte Stellung zu behaupten; Würzburg war im Oktober 1563 von adligen Herren überfallen worden. So wendete der Herzog alle Mittel an, sich zu behaupten: so wenig wie sein Verfahren gegen den Grafen von Ortenburg, ist das gegen Freyberg und die andern Angeklagten einwandfrei Das ganze Verfahren arbeitet mit Übertreibungen, die sich im Prozeß und im Urteil als nicht haltbar erweisen. Aber der Herzog erreicht damit den Zweck, den ihm die Tendenz seines Standes und das formale Recht vorschrieb. Man kann ihn dabei vollständig verstehen; aber es liegt kein Anlaß vor, ihn auf dem Hintergrund dieser Vorgänge in bengalischem Lichte erstrahlen zu lassen. Im einzelnen ist vieles anfechtbar.

Der protestantische Adel ist formell im Unrecht. Das klare Gesetz des Religionsfriedens war gegen ihn. Aber es hat in aller Geschichte Menschen gegeben, die sich gegen bestehende Gesetze auflehnten, und denen die Nachwelt dann dafür dankte. So entstand z. B. das Christentum. Verfehlung gegen formales Recht braucht noch kein moralisches Unrecht zu sein. Die protestantischen Edelleute brauchen um ihres Vorgehens willen weder zu Staatsverbrechern gemacht noch etwa verhimmelt zu werden.[1]) Man kann sie aber ebenso gut wie den Herzog zu verstehen suchen. Der Religionsfrieden ist da und er beschränkt die Ausdehnungsfähigkeit der neuen religiösen Anschauungen. Aber der Zeitgeist drängt in Deutschland noch zum größern Teil über diese Schranken hinaus. Große katholische Gebiete gehen noch zum Protestantismus über, und wo Protestanten in katholischen Gebieten leben, ist die Hoffnung auf völlige Protestantisierung lebendig. Es kam auf den Versuch an — mancher Fürst ließ sich vorwärts drängen und die Frage war entschieden. Der Adel steht in den deutschen Fürstentümern fast überall mit seinen Überzeugungen oder Sympathien im Lager der neuen Lehre. Im Gefühle seiner ehemaligen Selbständigkeit gegenüber den Fürsten verzichtet er um so weniger auf den Versuch, den Protestantismus durchzuführen. Aus solchen Anschauungen heraus handelt auch der bayerische protestantische Adel. Er kommt dabei an den unrechten, und der Groll über getäuschte religiöse und ständische Hoffnungen macht sich privatim in den heftigsten Äußerungen Luft, die auch die heutige Polizei als wahrhaft revolutionär bezeichnen und ahnden würde. Der in kriminellen Dingen weniger geschulte Historiker wird sich begnügen, diese Dinge als gut verständlich zu bezeichnen, und er wird abzuwägen wissen, was ein Wort, was eine Absicht, und was eine Tat ist. Wenn er Worte

[1]) Gegen Pregers Darstellung sind Einwände erhoben worden, längst ehe H. das Material zu seinen Anklagen aus diesen seinen Vorgängern, ohne sie zu zitieren, entnahm. Aber Pregers Schrift ist trotz einer gewissen Einseitigkeit und Unsicherheit weit gründlicher gearbeitet und weit verdienstvoller als die Hartmanns.

Digitized by Google

überwiegen sieht, wird er sich nicht so stark aufregen, wie die Polizei es „pflichtgemäß“ zu tun hat. Aber es haben geheime Zusammenkünfte stattgefunden, es ist eine Geheimschrift verbreitet worden! Wenn man jede Geheimschrift als das Zeichen einer Verschwörung ansehen wollte, so wäre ein guter Teil der diplomatischen Korrespondenz Herzog Albrechts V. Zeichen dunkler Machinationen. Geheimschriften sind wohl jedermann gestattet, der nicht will, daß unbefugte Dritte seine Briefe lesen. Die bayerischen protestantischen Edelleute wußten seit der Gefangennahme des Grafen von Haag, seit der Dienstentlassung Freybergs, seit Freybergs erstem Verhör im Frühjahr 1563, daß der Herzog sie scharf beobachtete und jederzeit zum Einschreiten bereit war — sollten sie nun wirklich darauf verzichten, ihren schriftlichen und mündlichen Austausch nach Möglichkeit zu verbergen? Ihr Verhalten erklärt sich, auch ohne daß man an eine Verschwörung zu denken hat.

Ein jeder Teil sucht sich mit allen Mitteln durchzusetzen, ein jeder Teil hat geschriebenes und ungeschriebenes Recht auf seiner Seite — wir könnten recht zufrieden sein, wenn überall in der Geschichte die Dinge so klar lägen wie hier. Und man muß auch das noch ins Feld führen, daß die Bestimmung des Religionsfriedens »cuius regio eius religio« eine auf die Dauer unhaltbare gesetzliche Fixierung war. Katholiken wie Protestanten konnten sich mit diesem absolutistischen Notbehelf nicht für immer zufrieden geben.

Die letzte Frage noch, die ein Urteil beeinflussen könnte: inwiefern sind etwa die religiösen und ständischen Tendenzen der Edelleute innerlich wertvoller, die Menschen selber größer als der Herzog und seine Tendenzen? Die Frage überschreitet fast das Gebiet, auf dem der Historiker zu antworten im stande ist. Hinsichtlich der ständischen Tendenzen kann man freilich ohne Umschweife sagen, daß das Territorialfürstentum die erwünschte Ablösung eines veralteten staatlichen Zustandes war, daß die größere Leistungsfähigkeit der Territorien auf der Überwindung des ständischen Partikularismus beruhte. Was aber das religiöse Gebiet anlangt, so hat weder Herr Hartmann noch ich ein Recht, im Namen der wahrheitsuchenden Geschichtsforschung die Superiorität der einen oder der andern religiösen Richtung zu behaupten. Wer da seine Privatmeinung äußern will, darf sie mit Geist und mit Empfindung begründen, und je tiefer beides ist, um so weniger wird er in die Gefahr einer plumpen Einseitigkeit verfallen.

So sieht das Ergebnis einer ernsthaften Untersuchung etwas anders aus, als H. es sich zurecht gelegt hat. Es kann weder von einer „verfassungswidrigen“ Adelsverschwörung, noch von einer „Ehrenrettung“ Herzog Albrechts V. die Rede sein.[1])

---

[1]) H. beruft sich gegenüber Kolde auf die Kritiken, die ihn gerühmt haben — ein neuer Beleg dafür, mit was für Naivität er der Wissenschaft

Digitized by Google

Was aber soll man über einen wissenschaftlichen Anfänger sagen, der eine derartig mangelhafte Untersuchung in die Öffentlichkeit bringt und mit lautem Geschrei verkündet, daß seine Vorgänger Parteihistoriker seien, daß erst er „den Nagel auf den Kopf getroffen" habe, und daß keiner ihm zu widersprechen vermöge, der anerkannte Forscher mit einem grenzenlosen Hochmut angreift, ja geradezu mit Schmutz bewirft? Der einen Mann wie Kolde einen „Thersites" nennt, ihm „Verleumdung", „Verbreitung von Irrtümern „wider besseres Wissen", „Denunziation" und „infame Insinuation" vorwirft, der andeutet, daß Riezler — sein ehemaliger Lehrer — ihn aus nicht ganz einwandfreien Gründen an der Veröffentlichung dieser (kläglichen) Schrift habe verhindern wollen, der sich aufspielt, als habe er Riezler, „wie David den Riesen Goliath", „in den Sand gestreckt", der Riezler „Unterlassungssünden" vorwirft und verblümt anfragt, die Gründe, aus denen Riezler seine Meinung über die sog. Adelsverschwörung (nach den Forschungen von beinahe 25 Jahren!) geändert habe, müßten „interessant" sein, der von Preger, Kolde, Riezler sagt, daß Männer, „die an den besten Fleischtöpfen Bayerns sitzen, sich nicht entblöden, Verleumdungen über einen Ahnherrn des Herrschers, aus dessen Hand das Brot sie essen, in die Welt zu lancieren" oder „die unwürdige Rolle von Kolporteuren dieser Irrtümer zu spielen." — Ich überlasse es den Lesern, sich das rechte Urteil über die Berechtigung dieser Angriffe zu bilden.

---

gegenübersteht. Es ist wahr, daß Rieder in den Münchener Neuesten Nachr., Jochner in den Hist.-polit. Blättern, Linneborn im Lit. Anzeiger für die Katholiken Deutschlands, ein Unbekannter im Korrespondenz- und Offertenblatt für die ges. Geistlichkeit Deutschlands, ein Anonymus in den Stimmen aus Maria Laach und Paulus gleich zweimal im Hist. Jahrbuch und in der Köln. Volkszeitung das Buch rühmend besprochen haben. Der Gedanke ist H. nicht gekommen, daß man zuerst zu fragen habe, ob auch einer dieser Kritiker auf diesem Gebiete gearbeitet habe, die Akten kenne usw. Beinahe sämtliche Kritiker haben niemals über diese Zeit auch nur eine Zeile geschrieben, keiner davon hat die zu grunde liegenden Akten je gesehen oder jetzt nachgeprüft. Diese Kritiken sind vielmehr ein trauriger Beweis dafür, wie leichthin in Deutschland „Kritiken" geschrieben und — geglaubt werden.

Digitized by Google

Oefeleana.

Von Georg Leidinger.

I. Schicksale der Bibliothek Andreas Felix v. Oefeles.

Als Andreas Felix v. Oefele, hochverdient um die bayerische Geschichtsforschung, am 24. Februar 1780 vierundsiebzigjährig in seiner Vaterstadt München aus dem Leben schied, hinterließ er eine außergewöhnlich reiche Bibliothek. Waren ihm doch Zeit seines Lebens Bücher die besten und liebsten Freunde gewesen. Seine Stellung und Tätigkeit als kurfürstlicher Rat, Bibliothecarius und Antiquarius machte es ihm leicht, auch für die eigenen Zwecke eine ausgedehnte Sammlung von Handschriften und Druckwerken anzulegen. Schon um 1745 war seine Bibliothek reichhaltig zu nennen, wie ein von ihm damals darüber angelegter Katalog beweist. Bei seinem Tode war eine ungezählte Menge Bände vorhanden. Der einzige den Vater überlebende Sohn, Klemens v. Oefele, der kurpfälzischer Appellationsgerichtsrat in Sulzbach in der Oberpfalz, dann kurbayerischer Revisionsrat in München war und 1790 in den Freiherrnstand erhoben wurde, suchte das Andenken seines Vaters zunächst dadurch zu ehren, daß er die Büchermasse nach Art und Inhalt in Ordnung zu bringen unternahm. Er hatte außerdem noch im Todesjahr seines Vaters eine beträchtliche Vermehrung der Bibliothek dadurch herbeigeführt, daß er am 22. Oktober 1780 die ganze Kirchenbibliothek von Sulzbach in der Oberpfalz kaufte. Der Kaufpreis betrug 100 Gulden; der Katalog dieser Bibliothek von 1762[1]) verzeichnet 772 Nummern. Einen Teil davon scheint Klemens v. Oefele wieder veräußert zu haben; die wertvolleren Werke, ungefähr 450 an der Zahl, ließ er nach München verbringen und reihte sie der väterlichen Bibliothek ein.

Nur langsam vermochte er neben seinen Berufsgeschäften die Katalogisierung der letzteren zu fördern, mehrere Jahre setzte er ganz damit aus und erst, als er nach 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten war, hätte er wohl die nötige Muße gefunden, sein zunächst nur oberflächlich angelegtes Verzeichnis der Bücher genauer zu bearbeiten. Allein unterdes hatte ihn die Sorge für seine Familie gezwungen, den größten

[1]) Cgm. Cat. 608 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek: Catalogus librorum in bibliotheca templi Sulzbacensis pro usu simultaneo asservatorum. Anno 1762.

Digitized by Google

Teil der Bibliothek zu verkaufen. Sie wanderte in das regulierte Augustiner-Chorherrnstift Rottenbuch, wobei jedoch den Hauptteil der dorthin abgegebenen Handschriften die Sulzbacher Bestände bildeten. Die von seinem Vater selbst geschriebenen Handschriften und die geschichtlichen Manuskripte, die sein Vater zum eigenen Gebrauch gesammelt hatte, verkaufte Klemens Freiherr v. Oefele nicht, sondern behielt sie zurück, um sie seinen Söhnen zu vererben. Auch an dem von ihm angelegten Verzeichnis der Bibliothek seines Vaters suchte er noch weiter zu arbeiten und hatte aus diesem Grund unter den Verkaufsbedingungen auch die gestellt, daß alle Werke, die er zu jenem Zweck wieder benötigen würde, ihm frei von Rottenbuch nach München überschickt würden. Doch machte jene Arbeit keine nennenswerten Fortschritte mehr.

In Rottenbuch aber hatte die Oefeleiche Büchersammlung keine bleibende Stätte gefunden. Als im Jahr 1796 der Krieg in Süddeutschland tobte und Moreaus Truppen in Schwaben und Bayern hausten, kam auch ein französischer Trupp, dessen Anführer Lecourbe[1]) (Lecourpe) hieß, in das Kloster Rottenbuch und raubte von der Oefeleschen Sammlung sehr wertvolle Handschriften und andere Bücher, wobei man es besonders auf Pergamentdrucke abgesehen zu haben scheint (pretiosissimos codices aliosque libros rarissimos membranis impressos etc.). Eine zweite Beraubung durch französische Offiziere scheint im Jahr 1800 stattgefunden zu haben, wobei als einer der Haupträuber ein gewisser Pairey bezeichnet wird. Was den Räubern zur Beute fiel, hat darnach der Klosterbibliothekar Klemens Braun, ein Mann, von dem es hieß, daß er jedes Buch seiner Bibliothek kannte, aus dem Gedächtnis aufgezeichnet, und es wird sich vielleicht einmal verlohnen, an der Hand dieses Verzeichnisses nachzuforschen, wohin die entführten Bände gewandert sind.

Als infolge der Säkularisation die Bestände der bayerischen Klosterbibliotheken größtenteils in die kurfürstliche Hofbibliothek wanderten, kam auch die Rottenbucher Bibliothek, 8362 Bände, darunter 285 Handschriften, im Mai 1803 nach München. Die lateinischen Handschriften des Klosters stehen in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek noch heute beisammen als Codd. lat. 12201—12479, während die übrigen Bestandteile nicht beisammen blieben, sondern unter die Bestände der Hofbibliothek nach deren Aufstellungssystem eingereiht wurden. Bevor dies jedoch geschah, begab sich noch folgendes. Mit der Rottenbucher Bibliothek war der größte Teil der Oefeleschen Sammlung in den Besitz des Staates gelangt. Nun versuchte die Verwaltung der kurfürstlichen Hofbibliothek, den Freiherrn Klemens

---

[1]) Auch von Kloster Ottobeuern haben wir Nachricht, daß derselbe Lecourbe Bücher aus der dortigen Bibliothek raubte (Notiz in Clm. 27134). Das soll am 27. September 1800 geschehen sein. Inwieweit dazu die obige Angabe „1796" stimmt, bedarf noch weiterer Aufklärung.

Digitized by Google

v. Oefele dazu zu bewegen, die noch in seinem Besitz befindlichen Handschriften seines Vaters ebenfalls dem Staate zu überlassen, wobei das Erbieten gestellt wurde, daß alsdann die ganze Bibliotheca Oefeleana selbständig und getrennt von den übrigen Beständen unter ausdrücklicher Bezeichnung mit dem Namen ihres Gründers als Ganzes in der Hofbibliothek aufgestellt würde. Allein Klemens Frhr. v. Oefele mißtraute, wie er in der Vorrede des oben erwähnten Verzeichnisses der Bibliothek seines Vaters sagt, den „Geschenke bringenden Danaern" und lehnte es ab, auf die Vorschläge einzugehen, einmal deswegen, weil nach der Beraubung durch die Franzosen die von seinem Vater herrührenden Bestände an und für sich nicht mehr vollständig vorhanden seien und in ihrer Unvollständigkeit dem Andenken seines Vaters mehr Schädigung als Ehre bringen würden, außerdem aber, weil er sich nicht von den väterlichen historischen Schriften und den Sammlungen dazu trennen, sondern sie seinen Söhnen überliefern wolle, damit diese den „Honig aus diesem literarischen Bienenstock (ex hoc apiario litterario)" genießen könnten. Und auf dieser Weigerung blieb er denn auch Zeit seines Lebens der Hofbibliothek gegenüber bestehen.

In seinem Testamente erklärte Klemens Freiherr v. Oefele den literarischen Nachlaß seines Vaters als gemeinsames Familieneigentum. Als nun nach seinem 1825 erfolgten Tode die Literalien in die Hände des ältesten Sohnes, des kgl. Regierungsrats Alois Freiherrn v. Oefele in Regensburg, übergingen, machte in den Jahren 1832, 1833 und 1834 im Auftrag des Kgl. Ministeriums des Innern der Direktor der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek Lichtenthaler abermals wiederholt Anstrengungen, den Oefeleschen Nachlaß für die Staatsbibliothek zu erwerben. Schon schien die unentgeltliche Überlassung an den Staat unter gewissen Bedingungen gesichert, als der Fortsetzung der Unterhandlungen Hindernisse in den Weg traten, welche die Hofbibliothekdirektion veranlaßten, die Angelegenheit beruhen zu lassen.

Jahrzehnte vergingen.

Da wurde in dem Urenkel Edmund Freiherrn von Oefele der historische Sinn des Urgroßvaters wieder lebendig, und mit Liebe und Eifer versenkte sich der sorgfältige Forscher in die Papiere des Ahnen. Die Ordnung der Sammlung wurde durch ihn um ein gutes Stück gefördert, und viele seiner wissenschaftlichen Arbeiten, alle von anerkannter Gediegenheit, entnahmen ihren Stoff den Papieren des Urgroßvaters. Dort fand er auch die verlorenen größeren Altaicher Annalen, die dann von seinem Lehrer Giesebrecht und ihm in den Monumenta Germaniae historica veröffentlicht wurden. Allzufrüh raffte ihn der Tod hinweg: er starb, noch nicht sechzigjährig, 1902 als Direktor des K. Reichsarchivs. Noch mit manchen Entwürfen gelehrter Arbeiten hatte er sich getragen, und die Benutzer der in der Folge beschriebenen Sammlung werden gar manchmal zwischen den alten Blättern einzelne mit zierlicher Schrift beschriebene Blättchen

Digitized by Google

finden, die der Fleiß des verstorbenen Reichsarchivdirektors mit erläuternden und fördernden Notizen bedeckt hat.

Wieder beschäftigte sich die Aufmerksamkeit der heimischen Forscher wie insbesondere des Direktors der K. Hof- und Staatsbibliothek Geheimrats Dr. von Laubmann mit der Zukunft des Oefeleschen Nachlasses. Man kann es nicht genug rühmen, daß nunmehr der Familienälteste der Freiherrlich von Oefeleschen Familie, Herr Dr. Felix Freiherr von Oefele, Arzt in Bad Neuenahr, der sich durch seine orientalischen Forschungen in Gelehrtenkreisen einen wohlbekannten Namen gemacht hat und insbesondere auch mit der K. Hof- und Staatsbibliothek seit Jahren in regem Wechselverkehr stand, den richtigen Weg fand, auf dem endlich seines Urgroßvaters Sammlung zu einer bleibenden Stätte gelangen sollte. Er erwirkte die Genehmigung der sämtlichen erbberechtigten Familienglieder dazu, daß die Handschriften, außer den eigentlichen Familienpapieren, als Schenkung der Gesamtfamilie der K. Hof- und Staatsbibliothek in München zu Eigentum überlassen wurden, der Bibliothek, welcher einst Andreas Felix von Oefele so ruhmvoll vorgestanden hat. Der Verfasser dieser Zeilen hat dort die Ordnung und Katalogisierung des Bestandes vorgenommen und wird in der Folge den bayerischen Forschern eine kurze Übersicht der Oefeleana bieten.

Wenn Andreas Felix von Oefeles Sohn Klemens dereinst die handschriftliche Hinterlassenschaft seines Vaters der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung zu überlassen sich nicht entschließen konnte, so wollen wir ihn im Hinblick auf die schwärmerische Verehrung, die er für seinen Vater hegte, und die sich überall in seinen Worten ausdrückt, wo immer er auf seinen Vater zu sprechen kommt, nicht tadeln: Die Erzeugnisse und Sammlungen des Vaters waren ihm ein Heiligtum, welches er vor andern verschließen zu müssen glaubte. Doch fragt es sich, ob das Andenken seines Vaters nicht erheblich gewonnen hätte, wenn schon längst die Wissenschaft freien Zutritt gehabt hätte. Nun, nachdem hochherziger und echt wissenschaftlicher Sinn der Nachkommen die Pforten erschlossen hat, wird — wie zu hoffen steht — das Apiarium viele Forscher erfreuen, und es wird sich erst völlig des Andreas Felix von Oefele Wahlspruch erfüllen: Honos erit huic quoque luto!

Digitized by Google

Nachrichten.

1. Am 14. und 15. Juni fand die 46. Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften ſtatt. Von den auswärtigen Mitgliedern waren erſchienen: Univerſitätsprofeſſor Dr. v. Below aus Tübingen, Geh. Hofrat Dr. Dove aus Freiburg i. B., Univerſitätsprofeſſor Dr. Hauck aus Leipzig, Geh. Oberregierungsrat und Generaldirektor der Kgl. preußiſchen Staatsarchive Dr. Koſer aus Charlottenburg, Univerſitätsprofeſſor Dr. Lenz aus Berlin, Univerſitätsprofeſſor Dr. Meyer von Knonau aus Zürich und Geh. Regierungsrat Dr. Ritter aus Bonn. Von den Münchener Mitgliedern der Kommiſſion nahmen teil: v. Heigel, der an Stelle des an der Teilnahme verhinderten Präſidenten v. Sickel den Vorſitz führte, v. Riezler, Friedrich, Grauert, Brentano, Quidde, Beckmann. Über die Ergebniſſe der Beratungen werden wir nach Erſcheinen des gedruckten Berichtes an dieſer Stelle referieren.

2. In Bamberg findet vom 26. bis 28. September die diesjährige Hauptverſammlung der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine ſtatt. Vorträge haben u. a. angekündigt Univerſitätsprofeſſor Dr. R. Feſter (Erlangen) über Franken als territoriale Einheit, Gymnaſialprofeſſor Dr. L. Wolfram (Bamberg) über den fränkiſchen Fürſtbiſchof Franz Ludwig von Erthal, und Kreisarchivſekretär Dr. Altmann über das Bistum Bamberg als Staat. Ausflüge nach der Altenburg und nach dem Ziſterzienſerkloſter Ebrach ſind in Ausſicht genommen. Der Hauptverſammlung werden ebenfalls in Bamberg der Tag für Denkmalspflege (22. und 23. September) und der Deutſche Archivtag (25. September) vorangehen.

3. Die Gründung eines Vereins für fränkiſche Geſchichte, über deren Vorbereitung wir im vorigen Heft (oben S. 133) berichteten, iſt am 6. Mai im Rathaus zu Bamberg erfolgt.

4. Von den „Jahresberichten der Geſchichtswiſſenſchaft", im Auftrage der Hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner, iſt nunmehr Jahrgang 26, die Berichte über 1903 enthaltend, erſchienen (Berlin 1905, Weidmann). Der Bericht über Bayern darin (vgl. unſere Notiz in Forſchungen XII, 355) hinkt leider nach, indem er erſt über die Literatur von 1901/2 referiert.

Digitized by Google

5. Erschienen ist der Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 27. Vereinsjahr 1904 (Nürnberg 1905, Schrag in Komm., 84 S.). Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 423. In der Vereinschronik werden Auszüge aus folgenden während des Berichtjahres im Verein gehaltenen Vorträgen mitgeteilt: F. T. Schulz, Bau- und Kunstdenkmäler der Burgstraße in Nürnberg. — H. Heerwagen, Slaven in Nürnberg? — S. v. Forster, Die Nürnbergischen Lande in urgeschichtlicher Betrachtung. — Sixt, Über einen merkwürdigen Rest des alten Wallensteinischen Lagers vom Sommer 1632 bei Altenberg. — Chr. Geyer, Ketzels Pilgerfahrt nach Jerusalem im Jahre 1476. — A. Brabant, Eine Mobilmachung im heiligen römischen Reich teutscher Nation 1757. — v. Dotzauer, Verkehrsverhältnisse Deutschlands bzw. Nürnbergs im Mittelalter. — E. Reicke, Lorenz Beheim, der Freund Willibald Pirckheimers.

6. Der soeben im Druck erschienene „Jahresbericht über die Städtischen Sammlungen Rosenheim für 1904" zeigt in seinen Angaben über Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Kunstblattsammlung und Stadtmuseum auch heuer wieder, wie viel Ersprießliches zielbewußte Leitung auch in kleinem Kreise zur Hebung des historischen Sinns unter der Bevölkerung zu leisten vermag.

8. Einen sehr bemerkenswerten Vortrag hielt im Historischen Verein von Schwaben und Neuburg Herr kgl. Oberamtsrichter a. D. F. Weber aus München über „Die Inventarisierung der vorgeschichtlichen Altertümer Bayerns und die Denkmal-Schutzfrage" (vgl. den Abdruck im „Sammler" der Augsburger Abendzeitung 1905, Nr. 38—44). Man ersieht daraus, daß die von der „Akademischen Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns" 1893 gebildete eigene Kommission zur urgeschichtlich-archäologischen Kartenaufnahme des Landes schon befriedigende Arbeitserfolge zu verzeichnen hat. Die kartographische Aufnahme erfolgt nach Bezirksämtern; von den 136 Bezirksämtern des rechtsrheinischen Bayerns sind jetzt bereits 72 in Bearbeitung. Sachverständige Mitarbeiter in anderen Bezirken werden noch gesucht. Erst mit Vollendung der Karte wird eine sichere Grundlage für das Studium der vorgeschichtlichen Altertümer Bayerns geschaffen sein. Aus der Grundkarte und dem dazu zu bearbeitenden Inventar wird sich dann als praktischer Nutzen ergeben, daß für die Behörden, Gemeinden ꝛc. Einzelinventare angelegt werden können, in denen jene Überreste der Vorzeit zu verzeichnen sind, die der steten Beaufsichtigung und eines besonderen Schutzes vor Zerstörung bedürfen. Damit kam der Vortragende auf die Denkmalschutz-Frage zu sprechen, wobei er unter Darlegung der bisher in dieser Sache erfolgten Bestrebungen zu dem Schlusse kam, daß nur durch ein Gesetz den Zerstörungen und der Verschleppung vorgeschichtlicher Altertümer Einhalt getan werden könne. „Hoffentlich wird

Digitized by Google

ein solches von den maßgebenden Faktoren nicht mit solcher Gründlichkeit beraten und erwogen, daß es erst das Licht der Welt erblickt, wenn das letzte vorgeschichtliche Bodenaltertum vom Boden verschwunden ist."

8. „Heimat-Kunst" betitelt sich eine lesenswerte Broschüre von Dr. Ernst Vetterlein (31 S., Leipzig 1905, Bernhard Richter), welche bei dem hervorragenden Interesse und der praktischen Betätigung, die man in Bayern früher als anderswo diesem auf historischer Grundlage ruhenden Gegenstand zuwandte, hier nicht unbemerkt bleiben wird.

9. Ein hervorragender Fund aus der Römerzeit wurde in Kellmünz in Schwaben gemacht. Bei Grabungen fand man die lebensgroße Marmorstatue eines römischen Kaisers. Leider fehlt Kopf, rechte Schulter und linke Hand. (Vgl. J. Linder, Schlafende Mauern; Allgemeine Zeitung 1905, Nr. 223, 4. Bl.)

10. In Regensburg wurde beim Abbruch eines Hauses ein ansehnliches Stück der römischen Festungsmauer bloßgelegt, und zwar dort, wo einst die Mauer von Norden nach Osten umbog. Die Stadtverwaltung wird diesen neuaufgedeckten Rest aus römischer Zeit erhalten. In demselben Hause wurde ein 1 m hohes Bruchstück einer mittelalterlichen weiblichen Statue gefunden. Nach den Schriftresten darauf handelt es sich um eine Darstellung der Gemahlin Kaiser Heinrichs III., Agnes von Poitiers, die bekanntlich 1055—1061 das bayerische Herzogtum innehatte.

11. Die Kriegsbriefe des Generals v. Kretschmann unterzieht der Straßburger Historiker Wiegand im letzten Heft der Historischen Zeitschrift einer kritischen Untersuchung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sie Stimmungsbilder des Augenblicks sind. „Nahezu schrankenlos läßt K. seinen persönlichen Stimmungen freien Lauf, so daß die ruhige Objektivität seines Urteils vielfach sehr empfindlich getrübt ist... Gerüchte und Klatschgeschichten verbreitet er unbedenklich weiter, auch wenn sie das Ansehen des eigenen Heeres auf das erheblichste zu schmälern geeignet sind."

12. Der Verein zur Erbauung eines historischen Museums der Pfalz konnte bei seiner diesjährigen in Speyer abgehaltenen Generalversammlung mit Genugtuung feststellen, daß der finanzielle Stand des Vereins ein ganz vorzüglicher ist, da innerhalb sechs Jahren ein Kapital von 400 000 M. zusammengebracht wurde. Die von Professor Gabriel v. Seidl in München herrührenden Entwürfe zu dem beabsichtigten Museumsbau waren bei der Versammlung ausgestellt und fanden allgemeinen Beifall.

13. In der Maillinger-Sammlung und im Historischen Stadtmuseum München sind zurzeit Karten, Pläne, Ansichten u. a. aus der Zeit König Ludwigs I. ausgestellt. Gleichzeitig finden dort zwei Jubiläums-Ausstellungen statt, eine zum 200jährigen Gedenken der Sendlinger Bauernschlacht, die andere zur Jahrhundertfeier des Königreichs Bayern.

Digitized by Google

Aufgaben eines historischen Atlasses für das Königreich Bayern.

Von

Th. v. Karg-Bebenburg.

I.

Die moderne historische Kartographie steht im engsten Zusammenhange mit dem Hervortreten der verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Richtung in der deutschen Geschichtswissenschaft und dem damit verknüpften gesteigerten Interesse an landesgeschichtlicher Forschung. Gerade bei den hier behandelten Problemen ward die Wichtigkeit richtiger räumlicher Vorstellungen in besonderem Maße empfunden. Die Karte hat hier etwas zu bieten, worin sie unter allen Hilfsmitteln der Geschichte einzig ist. Mochte es sich um die mittelalterliche Stadtwirtschaft, um die Siedelungsformen, die Geschichte der deutschen Landgemeinde, die jurisdiktionelle oder kirchliche Einteilung eines Territoriums, die Verbreitung gewisser rechtsgeschichtlicher, kultureller, ökonomischer Bildungen im Raume, oder welches Problem der Landeskunde man immer herausgreifen mag, handeln, fast immer gewährte die räumliche Anordnung der Erscheinungen uns die Möglichkeit, sie mit einem Blick zu erfassen und dem Gedächtnis einzuprägen, eine Anschaulichkeit, die sich oft genug als die Vorbedingung des Verständnisses erwies. Die moderne historische Kartographie hätte dies aber nicht leisten können, wenn sie nicht, anschließend an die Weiterbildung der modernen Kartographie überhaupt, zu immer größeren Maßstäben fortgeschritten wäre. Daß sie dies früher nicht vermochte, beruht hauptsächlich auf dem äußeren Grunde, daß die Sorge um eine Rentabilität

des buchhändlerischen Unternehmens dazu zwang, einzig den Blick auf die Absatzverhältnisse und das praktische Bedürfnis zu richten, dem mit Schul- und Handatlanten kleinsten Maßstabes im wesentlichen Genüge geschah. Dieser Umstand hat sich freilich noch nicht geändert, und auch heute noch ist die historische Kartographie, wenn sie ihre Ziele höher stecken will, — übrigens wie alle großen wissenschaftlichen Unternehmungen — gezwungen, bittend an die Türen zu klopfen, hinter denen „die abundantia verschlossen gehalten wird."

Glücklicher gestaltete sich die technische Entwicklung. Die modernen Landesaufnahmen des 18. und besonders des 19. Jahrhunderts schufen zum erstenmal genügend genaue Bilder der räumlichen Lage der Objekte in großen Maßstäben; da nun für die historische Kartographie die Wiedergabe der Oberflächengestaltung keine selbständige Leistung bildet (E. Richter), und sie diese als ihr Handwerkszeug aus der allgemeinen Kartographie herübernehmen muß, so war sie erst nach Schaffung der exakten geodätischen Grundlagen in die Lage versetzt, auch ihrerseits durch Karten großen Maßstabes diejenigen Probleme in genügender Weise zu behandeln, die ihr seitens der Geschichtswissenschaft gestellt wurden, und deren Verdeutlichung einzig der große Maßstab ermöglicht. Die historische Kartographie hat im Fortgang dieser Bestrebungen und nach Durchbildung ihrer Methoden Leistungen hervorgebracht, die den besten Arbeiten der modernen Kartographie an die Seite treten können.

II.

Es gibt gegenwärtig in Deutschland drei große historisch-kartographische Unternehmungen: die Grundkartenforschung, den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer und den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Es kann sich im folgenden nur darum handeln, soweit es für die Würdigung der Aufgaben eines historischen Atlasses für Bayern notwendig ist, die Grundgedanken zu entwickeln, auf denen diese drei Werke beruhen, und diese Darstellung durch eine kurze Übersicht der kleineren Unternehmungen zu ergänzen, um einen Überblick zu geben über

Digitized by Google

Probleme, die bisher aufgetreten sind, und die bei den Lösungsversuchen gewonnenen Erfahrungen bei den Vorschlägen für das bayerische Unternehmen verwerten zu können.

Die von Prof. Thudichum in Tübingen ins Leben gerufene Grundkarte ist eine Arbeitskarte, welche die Möglichkeit von verschiedenen Eintragungen gestattet; sie soll eben eine Grundkarte sein, deren Wesen darin steckt, daß sie eine brauchbare Grundlage zu mannigfachen Einzeichnungen bietet und so dem Historiker, der sie benutzt, mühsame und zeitraubende Vorarbeiten ein für allemal erspart (Definition Kötzschkes[1]). Sie ist zu diesem Zweck im wesentlichen ein weißes Blatt mit den Wasserläufen, Zeichen für die Örtlichkeiten und den Grenzen der modernen Ortsgemarkungen. Der Maßstab ist groß, 1 : 100000. Die Grundkarte ist demnach ein Auszug aus den modernen staatlichen Karten und zwar ein Auszug, der das Wesentliche bieten soll, was man für eine große Zahl von Einzeichnungen braucht, aber auch nur das Wesentliche. Für den Inhalt, mit dem sie erfüllt werden soll, ist ein weiter Spielraum offen. Sie diente bisher einer größeren Anzahl von Arbeiten zur politischen Geographie verschiedener Epochen; sie ist jedoch ebenso geeignet zur Aufnahme von Angaben zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, zur Geschichte des geistigen Lebens, zur Kirchengeschichte usw. In vielen deutschen Landschaften (ebenso in Holland und Belgien) sind Grundkarten hergestellt worden oder in Vorbereitung; sie werden gesammelt in der Zentralstelle für Grundkarten in Leipzig.

Nachdem man anderthalb Jahrzehnte lang alles Heil der historischen Kartographie in diesen Grundkarten sehen zu müssen gemeint hatte, wurden kritische Stimmen laut; in der Praxis wollten insbesondere die Österreicher nichts davon wissen. Von der Erörterung des damit verknüpften lebhaften wissenschaftlichen Kampfes ist hier abzusehen, um so mehr als der Streit sich zweifelsohne dahin entschieden hat, daß die Grundkarten mehr

---

[1]) Ich entnehme sie einem von Professor Kötzschke in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellten Manuskript eines ungedruckten Vortrags, der auch weiterhin benutzt worden ist.

Digitized by Google

formale Hilfsmittel der Forschung bilden, deren Verwendbarkeit nicht von vornherein feststeht; ihre allenfallsige Verwertung für einen bayerischen Atlas muß bei der Besprechung einiger in Frage kommender Mittel der Atlastechnik ohnedies berührt werden.

Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer ist das Werk des Professors Eduard Richter in Graz, dessen Hingang die historische Kartographie im Februar ds. Js. betrauert hat. Sein Atlas ist von allen zu erwähnenden Unternehmungen die am besten angelegte, organisierte und durchgeführte. Richter hat seine Gedanken über Wege und Ziele in einer Reihe von Aufsätzen niedergelegt, und zwar in einer Form, die das Verfolgen seiner klaren und scharfsinnigen Gedankengänge zum Genuß macht.[1])

Seine vortrefflichen allgemeinen Erörterungen über die Bedeutung der Verwendung eines großen Maßstabes, über die Notwendigkeit des Terrainbildes aus wissenschaftlichen und technischen Gründen, über das Verhältnis der historischen Karte zu den Ortsnamen müssen hier übergangen werden. Es sei nur versucht, seine methodischen Grundsätze, größtenteils mit seinen eigenen Worten, kurz zu erläutern, soweit bei den Erörterungen der Aufgaben eines bayerischen Atlasses darauf zurückzukommen sein wird.

Die Wiedergabe mittelalterlicher politischer Verhältnisse durch das Kartenbild begegnet einer Schwierigkeit, welche die auf die

---

[1]) Über einen histor. Atlas der österr. Alpenländer (Festschrift für Krones, S. 47 ff., Graz 1895); nochmals der geschichtl. Atlas der österr. Alpenländer (Mitteil. d. Inst f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 5, 1896); Referat zum Historikertag in Innsbruck (Berichte); neue Erörterungen zum hist. Atlas der österr. Alpenländer (Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 6, 1901); der hist. Atlas d. öst. Alpenländer (Deutsche Geschichtsblätter IV, S. 145, 1903). Vgl. ferner: Kapper, Der Werdegang d. A. d. ö. A. (Deutsche Geschichtsbl. II, S. 217, 1901); Giannoni, Zum hist. Atlas d. ö. A. (Blätter d. Ver. f. Landeskd. v. Nieder-Österreich, Jahrg. 33, S. 475, 1899); derselbe, Der hist. Atlas d. ö. A. und die Grundkartenfrage (Vierteljahrshefte f. d. geogr. Unterr. I, S. 17, 1902). Ferner insbesondere: A. Mell, Der Comitatus Liupoldi (Mitt. d. J. f. ö. G., 21. Bd, S. 385, 1900), und dessen Bericht vor dem Historikertag in Salzburg (Deutsche Geschichtsbl. V, 1904).

Digitized by Google

Neuzeit oder das Altertum angewandte Kartographie nicht kennt. Das Hilfsmittel, das die Karte der Wissenschaft der Geschichte zu bieten vermag, ist die von ihr unmittelbar geleistete Veranschaulichung der Raumverhältnisse; die Karte bringt in einziger Weise zum Ausdruck, wie sich die politischen Verhältnisse in den Raum teilen. Dies hat nun zur Voraussetzung, daß in der betreffenden Zeit die politischen Mächte sich tatsächlich in räumlich bestimmten Gebieten neben einander ausgedehnt haben. Für die Gegenwart ist dies zwar der Fall, aber nicht für das Mittelalter, in dem der Staat aus einem System persönlicher Rechte und Verpflichtungen bestand. Es wäre z. B. mit der Darstellung der Grenzen eines Herzogtums wenig erreicht; „die Macht jedes einzelnen mittelalterlichen politischen Faktors setzt sich zusammen aus einer Reihe von Einzelberechtigungen, unter denen weder die direkte Herrschaft über einen bestimmten Landstrich noch das titelgebende Reichsamt das Entscheidende ist. Wieviel Macht damit verbunden war, bleibt im einzelnen völlig zweifelhaft; erblicher Besitz von Grundstücken, Gerichtsbarkeiten, Vogteien, Zehnten konnte selbst wichtiger sein als das Amt, und die Macht, die das Amt brachte, bestand jedenfalls wieder nur aus einer ähnlichen Reihe von zerstreuten Besitzungen und Berechtigungen.“ Vom Standpunkt der historischen Kartographie gesehen heißt dies, daß auf einer und derselben Fläche eine Mehrzahl von politischen Mächten gleichzeitig bestand, und daß es hiermit unmöglich erscheint, den Anteil der einzelnen an einem Gebiet auf einer Karte zum Ausdruck zu bringen.

Der monographischen Untersuchung ist es nun zwar gegeben, sich an die Darstellung auch solcher Verhältnisse (z. B. des Besitzes eines der großen Häuser an Grafschaften und Vogteien, eines Stiftes an Hofmarken und Höfen) zu wagen, und sie wird hierbei gerade auch kartographisch auszudrückende Ergebnisse zutage fördern Für die Darstellung ganzer Landschaften aber ist nur dann ein Weg eröffnet, wenn man sich auf eine Auswahl des Darzustellenden beschränkt. Richters Verdienst ist es, der mittelalterlichen politischen Kartographie hier neue Wege gewiesen zu haben, indem er ihr die Aufgabe stellte, die Darstellung

Digitized by Google

der inneren Gliederung der Länder in Gerichte, Herrschaften, Hofmarken usw. als ihr eigentlichstes Arbeitsfeld zu betrachten, und sie damit in ein enges Verhältnis zur territorialen Rechtsgeschichte brachte.

Diese Gedankengänge, die sich auf das Problem der mittelalterlichen Kartographie im allgemeinen beziehen, erhalten eine Stütze durch die geschichtliche Entwicklung der Landschaften, auf die Richter seine Untersuchungen in erster Linie basierte. Die österreichischen Kronländer weisen im Verlaufe ihrer Geschichte keine Zersplitterung in Territorien auf, sie reichen mit ihren heutigen Grenzen weit hinauf, die Veränderungen sind gering und bekannt. Bei dieser Eigenart Österreichs in historisch-geographischer Beziehung erschien es nun Richter verfehlt, eine Serie von Kartenblättern herzustellen, die den jeweiligen territorialen Zustand zu bestimmten historischen Momenten fixieren sollten, z. B. beim Aussterben der Babenberger, Übergang an die Habsburger. Es hätten hier große, kartographisch darstellbare Unterschiede gefehlt. Nur allgemeine Kartenwerke kleinen Maßstabes, wie Spruner und Menke, können für bestimmte Zeitpunkte die wechselnden Bilder der Abgrenzung in eigenen Karten wiedergeben; dem historischen Spezialatlas, der mit einer Serie von Blättern großen Maßstabes für nur eine Karte auftritt, ist dies nicht möglich. Das würde viel zu teuer, und, wie erwähnt, nicht einmal sehr lohnend sein. Richter bewies nun — nnd das ist die zweite Errungenschaft, die ihm die historische Kartographie verdankt — daß für solche Landschaften mit dem Herkommen zu brechen sei, das von der Karte nur die Darstellung eines historischen Moments verlangt; es haben vielmehr historische Abgrenzungen aus verschiedenen Epochen darauf Platz zu finden. Nicht Zustandskarten, die einen bestimmten Zustand an einem bestimmten Zeitpunkt illustrieren, sind wie bisher zu schaffen, sondern Entwicklungskarten, die aufweisen, welche Entwicklung eine sich über den Raum ausdehnende Gewalt in einem bestimmten Zeitraum genommen hat.

Verbinden wir nun diesen Gedanken mit dem oben gezogenen Schlusse, welcher der mittelalterlichen Kartographie die

Digitized by Google

Darstellung der inneren Gliederung als Aufgabe zuweist, so erhalten wir die historische Spezialkarte, die Richter an Stelle der überlieferten setzt; dieselbe hat eine Gegend unter einem Gesichtspunkte, dem der jurisdiktionellen Entwicklung, auf einem Blatte für die ganze mittelalterliche Periode darzustellen.

Ihre rechtsgeschichtliche Grundlage fand diese Karte in der Dauerhaftigkeit der Landgerichtsgrenzen des bayerisch-österreichischen Rechtsgebietes von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart; hatte man einmal ein Netz der spätmittelalterlichen Landgerichte, Herrschaften usw. festgestellt, dann gewannen die verworrensten Verhältnisse der feudalen Zeit bis in die frühesten Zeiten hinauf an Durchsichtigkeit, es ergab sich die Möglichkeit, bis zu den Grafschaften rekonstruierend zurückzugehen, und anderseits die verwickelten Zusammenhänge dieser späten Gerichtsbildungen selbst aufzuklären.

Damit war gleichzeitig die Arbeitsmethode gegeben. Die Abgrenzungen der Jurisdiktionen sind für die quellenreichsten Zeiten festzustellen und von dort aus nach aufwärts zu verfolgen. Man muß mit dem Ende der mittelalterlichen Zustände beginnen: dieses Ende fällt aber für Westdeutschland zusammen mit der französischen Revolution, für Ostdeutschland mit den Reformen der absoluten Monarchie im 18. Jahrhundert, für Österreich erst mit dem Jahre 1848.

Die von Richter nach diesen Grundsätzen organisierte Landgerichtskarte, mit der der Atlas der österreichischen Alpenländer eröffnet werden wird, umfaßt demnach die ganze Periode von der Zeit der Karolinger bis zum Jahre 1849 auf einem Kartenbilde und veranschaulicht das allmähliche Sichauflösen der Grafschaften in eine Reihe von Land- und niederen Gerichten, wobei jedoch die Summe dieser sich mit dem Umfang der alten Grafschaften deckt.

Der behandelten Ländermasse entsprechend wurde eine Reihe landschaftlich abgegrenzter Arbeitsgebiete geschaffen und diese von einem Stabe von Forschern unter der Oberleitung Richters bearbeitet; der 1. Band der Karte, der in technischer Hinsicht die Terraindarstellung der Generalkarte von Mittel-

Digitized by Google

europa untergelegt wurde, soll demnächst erscheinen. Den einzelnen Blättern werden eingehende Erläuterungen, Aufzählung und Besprechung der Quellen und eine kurze Geschichte der Gerichte beigegeben. Ferner wird bald der erste Band gesammelter Abhandlungen zu erwarten sein, zu denen die Arbeit an der Karte Anlaß gegeben hat. Sie behandeln „die Entstehung, die Ausbildung und das Aufhören der hohen und niederen Strafgerichtsbarkeiten auf dem Boden der altösterreichischen Alpenländer", „Steuergemeinden und deren Stellung zur Grundkartenfrage", „die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiet" und andere verwandte Themen.[1]) Pläne über weitere Karten hat das Unternehmen bisher nicht veröffentlicht.

Von ganz anderen Gesichtspunkten aus ist der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz angelegt worden, bezüglich dessen sich die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit Recht rühmen darf, das früheste derartige Unternehmen einer deutschen Landschaft geschaffen zu haben. Die heutige Rheinprovinz ist im Gegensatz zu den österreichischen Kronländern ein modernes Staatsgebilde; hatten wir dort territoriale Stabilität, so haben wir hier diejenige deutsche Landschaft, in der die territoriale Zersplitterung am weitesten gediehen war. Das heutige Gebiet der Provinz ist zusammengesetzt aus den Gebieten von 110 Territorien mit 300 Ämtern und 800 Gerichten. In Anbetracht dieses Tatbestandes hat das rheinische Unternehmen mit dem österreichischen nur einen methodischen Grundsatz gemein. Auch hier kam man im Verlaufe der Arbeit zu der Erkenntnis, daß der Atlas rückläufig gearbeitet und zunächst einmal der Zustand am Ende der Periode kartographisch fixiert werden müsse. Von dieser Grundlage aus könne man dann an die Darstellung früherer Zeiten, der politischen Entwicklung einzelner Territorien und an die Bearbeitung kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Ver-

[1]) Über die Arbeitsweise vgl. E. Richter, Anweisung für die Mitarbeiter am historischen Atlas (im Buchhandel nicht erschienen); über die allgemeine Organisation und den Stand des Unternehmens: Mell, Die Fortschritte des hist. A. d. ö. A. (Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 5, 1904).

Digitized by Google

hältnisse herantreten. Das Programm ist auch in letzterer Hinsicht sehr umfangreich; die Verteilung des Grundbesitzes, des Waldes, die Verbreitung bestimmter Arten der Flurverfassung, gewisser Volksrechte, der Stilarten, für die Landschaft wichtiger Industriezweige soll in einer Reihe von Karten, die über ihre Geschichte Aufschluß geben, zur Darstellung gebracht werden. Jedoch hat man vorläufig nur die Ausarbeitung von Karten politischer und kirchlicher, neuerdings auch schon jurisdiktioneller Bildung in Betracht gezogen.[1])

Die grundlegende Karte des ganzen Unternehmens ist die Folge von sieben Blättern mit einer Übersichtskarte, in denen für den Umfang der heutigen Provinz der territoriale Zustand an dem Zeitpunkte, der für das Rheinland das Ende der mittelalterlichen Entwicklung bedeutet, festgehalten ist.[2]) Die Karte enthält in großem Maßstabe, 1 : 160000, aber ohne Geländedarstellung, zumeist in Flächenkolorit sämtliche Territorien und ihre Unterabteilungen in Ämter, Gerichte usw. Was ihre methodischen Grundlagen betrifft, so ist sie unter dem Einflusse der damals noch herrschenden Theorie von der Stabilität der Gemarkungsgrenzen mit Verwendung von Grundkarten in der Weise gearbeitet, daß die einzelnen Territorien usw. aus den modernen Ortsgemarkungen, deren Grenzen man den Gemeindeübersichtskarten der Katasterämter entnahm, zusammengesetzt wurden; aus diesem Grunde erscheinen auch alle Gemeindegrenzen in den Blättern.

[1]) Es ist für die Geschichte der Bestrebungen auf historisch-kartographischem Gebiet und besonders für jedes neue Unternehmen sehr lehrreich, das ursprüngliche Programm (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 5. Bd., 13. Heft, S. 95, 1887) mit den Wandlungen zu vergleichen, zu denen die fortschreitende Einsicht in die Beschaffenheit des Quellenmaterials und das Wesen der behandelten Probleme überhaupt nötigte; vgl. über den gegenwärtigen Stand Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz (Verhandlungen des 14. deutschen Geographentags 1903, S. 240 ff.).

[2]) W. Fabricius, Karte der politischen und administrativen Einteilungen der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, 7 Bl. Derselbe, Die Rheinprovinz im Jahre 1789. Übersicht der Kreiseinteilung, 1 Blatt (Bonn 1898).

Digitized by Google

Den Bedürfnissen der Verwaltung kommen zwei Karten kleineren Maßstabes, 1 : 500000, entgegen, auf denen in je einem Blatte die Verwaltungseinteilungen zur Zeit der französischen Okkupation und des Beginns der preußischen Verwaltung dargestellt sind, wegen des kleinen Maßstabes unter Weglassung der Gemarkungsgrenzen.[1])

Die kirchliche Geographie ist bis jetzt in einer Folge von vier Blättern (1 : 250000) berücksichtigt, die für die Epoche nach der Reformation die Einteilungen der Landschaft in Diözesen, Archidiakonate und Pfarrgemeinden feststellt.[2])[3])

Bei der Bearbeitung der politischen Bildungen und Jurisdiktionen des Mittelalters zeigte sich die anfängliche Hoffnung, bald zu Übersichtskarten einzelner Zeitabschnitte gelangen zu können, als irrig, und man entschloß sich daher zu monographischer Behandlung der einzelnen territorialen Gebilde. Es liegen schon einige dieser Einzeluntersuchungen vor, in denen die Entwicklung von der Zeit der Gauverfassung bis zur französischen Revolution klar zu legen unternommen ist.[4]) Für diese sämtlichen Karten bildet die Karte von 1789 die Grundlage, soweit nicht spätere Forschungsergebnisse aus dem Aktenmaterial der Grenzbeschreibungen die voreiligen Grenzfestsetzungen derselben zu ändern zwingen.

Im Vergleich zu diesen großen Unternehmungen muß das, was in den übrigen deutschen Landschaften auf unserem Gebiet

---

[1]) K. Schulteis, Karte der Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813. Derselbe, Karte der Rheinprovinz unter preußischer Verwaltung im Jahre 1818 (Bonn 1895).

[2]) W. Fabricius, Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereiche der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610 (Bonn 1903).

[3]) Zu sämtlichen Karten erschienen umfangreiche Erläuterungsbände mit geschichtlichen und statistischen Nachweisen: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 1. Bd. K. Schulteis, Die Karten von 1813 und 1818, 204 S. (Bonn 1895), 2. Bd. W. Fabricius, Die Karte von 1789, 789 S. (Bonn 1898).

[4]) W. Fabricius, Das Hochgericht Rhaunen (Bonn 1901). H. Forst, Das Fürstentum Prüm (Bonn 1903).

Digitized by Google

geleistet oder auch nur begonnen worden ist, sehr zurücktreten; aber ein eifriges Beschäftigen mit diesen Problemen herrscht an vielen Stellen. Zur Schaffung einer historischen Karte des unteren Maingebiets hat sich eine Gruppe von historischen Vereinen, bestehend aus dem historischen Verein von Unterfranken, dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. und der historischen Kommission für Hessen und Waldeck zusammengetan; mit einem Arbeitsplan oder mit Arbeiten selbst ist man aber noch nicht an die Öffentlichkeit getreten. Für Württemberg[1]) ist eine Karte der Herrschaftsgebiete erschienen, die das heutige Königreich im Jahre 1801 ausmachten[2]); sie ist an der Hand des einschlägigen Aktenmaterials auf Grund von Gemarkungskarten aufgebaut und setzt die Territorien aus diesen zusammen. Die Dauerhaftigkeit dieser Gemarkungsgrenzen wurde, wie es scheint, nicht untersucht. Der Maßstab ist allerdings ziemlich klein, 1 : 260 000. Neben kleineren Unternehmungen ist noch als von besonderer Wichtigkeit die Anlage eines Zettelkatalogs mit den Namen der Fluren und Wüstungen zu erwähnen, die aus den für Württemberg existierenden 15572 Flurkarten im Maßstabe 1 : 2500 gewonnen wurden.[3])

Viel größer ist der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover angelegt.[4]) Da die moderne Gemeindebildung im Königreich Hannover erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogen wurde und wesentliche Veränderungen in den Ortsgemarkungen zur Folge hatte, so geht man von dem Gedanken

---

[1]) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, 4. Bd., 1903, S. 250.

[2]) Stälin und Bechtle, Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande vom Jahre 1801. Dazu: Begleitworte. (Stuttgart 1898.)

[3]) Dem Referate von Hansen auf dem Kölner Deutschen Geographentag ist ferner zu entnehmen, daß auch die historischen Kommissionen von Württemberg und Baden vor dem Beginn größerer Publikationen zur historischen Geographie stehen; Genaueres ist noch nicht bekannt geworden.

[4]) Vgl. den Aufsatz von Joh. Kretzschmar, Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1904), dessen Angaben der Verfasser durch briefliche Mitteilungen zu ergänzen die Güte hatte.

Digitized by Google

aus, die zu bearbeitenden Karten aus den Ämtern, deren alte Grenzen bekannter sind, zusammenzusetzen, nicht aber die Ämter wieder aus den Gemarkungen aufzubauen. Für die Zeit des Endes der mittelalterlichen territorialen Entwicklung standen hier sehr brauchbare Landesaufnahmen des 18. Jahrhunderts zur Verfügung; mit Hilfe dieser und archivalischer Forschung wird der Bestand fixiert und von dieser gesicherten Grundlage aus die Entwicklung untersucht; man verfährt also auch hier retrogressiv. Dies die methodischen Grundlagen. Als Karten sind in Aussicht genommen: Eine Übersichtskarte des gesamten Kurfürstentums Hannover nach der Landesaufnahme von 1764—86 mit Einschluß von Osnabrück und unter Ausschluß von Hildesheim, Ostfriesland und dem Eichsfeld, in einer Folge von sieben Blättern und mit Darstellung der Ämtergrenzen; ferner eine Übersichtskarte der südlichen Gebiete nach der Aufnahme von Villiers von 1700. Beiden Karten wird die vom preußischen Generalstab bearbeitete Topographische Übersichtskarte des deutschen Reiches (1 : 200 000) zugrunde gelegt werden. In einer II. Abteilung sollen die einschneidenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung gebracht werden in einer Reihe von Übersichtsblättern, von denen vorläufig folgende geplant sind: 1. Fremdherrschaft, 2. Ämtereinteilung von 1851, 3. Gerichtsbezirke von 1852, 4. Ämter von 1859, 5. Kreise von 1884, 6. Neugeschaffene Gemeinden 1850—60, unter Berücksichtigung der kirchlichen und militärischen Verhältnisse. Eine III. Abteilung untersucht die eigentliche mittelalterliche Entwicklung. Es sollen vorerst die Ämter monographisch und mit Beigabe von Karten sehr großen Maßstabes (1 : 50 000) behandelt werden. Verzeichnisse der Ortschaften, Wüstungen und Flurnamen sowie Untersuchungen der Entwicklung der Gemeinde und der Feldmark vervollständigen das weitaussehende Programm.

Schärfer und ausdrücklicher wird der wirtschaftsgeschichtliche Standpunkt betont bei den Unternehmungen Obersachsens.[1]) Die historische Kommission für die Provinz Sachsen hat die historisch-

[1]) Für das folgende vgl. Deutsche Geschichtsblätter, 4. Bd., 1903, S. 249 ff.

Digitized by Google

geographischen Probleme von der Seite der Besiedelungsgeschichte angefaßt; man hat mit der Bearbeitung des auf die Fluren bezüglichen Quellenmaterials begonnen und zwar in der Weise, daß man als erste Etappe die Flurnamen und die Wüstungen zu ermitteln und kartographisch genau zu fixieren sucht; das umständliche Verfahren kann hier nicht beschrieben werden. Veröffentlicht hat die Kommission bisher an Karten: für den Nordthüringgau und für vier Kreise je eine Wüstungskarte[1]); und für weitere zwei Kreise Karten, die außerdem die Eintragung des Baustiles der Kirchen enthalten. Die geschichtliche Karte des Schwabengaues ist dem Abschluß nahe. Die K. Sächsische Kommission für Geschichte beschäftigt sich vorerst mit Voruntersuchungen, von denen aus verschiedene Aufgaben in Angriff genommen werden könnten. Nach der von der Kommission als für ihr Arbeitsgebiet notwendig bezeichneten Methode soll sowohl die den politisch-historischen als auch die den kulturgeschichtlichen Problemen dienende kartographische Arbeit auf den kleinsten hierfür in Betracht kommenden Bodenabschnitten, den Ortsfluren, aufzubauen sein.[2]) Man beginnt deshalb mit der Reproduktion der älteren Flurkarten aus zwei ausgewählten Gebieten, „um die Möglichkeit der Ausnutzung dieses Flurkartenmaterials für mannigfache historisch-geographische und wirtschafts-, wie rechtsgeschichtliche Forschungen zu erproben.[3])

Endlich sind noch die Unternehmungen auf dem Gebiet der kirchlichen historischen Geographie zu erwähnen. Im Vordergrunde steht hier ein von Meineke und Siglin entworfenes Programm, das die Untersuchung und kartographische Darstellung folgender Punkte fordert: Entstehung der einzelnen Diözesen, Grenzverhältnisse, Territorialbesitz, Vogteirechte und Zehnten, Veränderungen durch die Reformation, Parochien, Archidiakonats-

---

[1]) Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau, 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 38. Bd.). — v. Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes, 1903 (ebenda 40. Bd.).

[2]) Vgl. hierzu die kritischen Bemerkungen Seeligers, Histor. Vierteljahrsschrift, 6. Bd., 1903, S. 289 ff.

[3]) Histor. Vierteljahrsschrift, 6. Bd., 1903, S. 135.

Digitized by Google

einteilungen, Klöſter, exemte Kirchen. Auf dieſen Grundſätzen ſind zwei Arbeiten aufgebaut, Bearbeitungen der Bistümer Brandenburg und Meißen, die ſchon ſehr weit gediehen ſind. Die hierher einſchlägigen Arbeiten in der Rheinprovinz wurden in anderem Zuſammenhange ſchon erwähnt.[1])

III.

Wenn man von den oſtdeutſchen Territorien abſieht, ſo iſt Bayern bisher die einzige große deutſche Landſchaft geblieben, deren hiſtoriſch-kartographiſche Probleme in einem größeren Spezialkartenwerk zu bearbeiten noch nicht unternommen wurde. Es gibt zwar ſelbſtverſtändlich auch hier eine Reihe von hiſtoriſch-kartographiſchen Darſtellungen, Spezialunterſuchungen, Arbeiten zur lokalen Topographie mit und ohne Kartenbeigaben; ihr Verdienſt ſei ungeſchmälert, aus einer Anzahl von ihnen können auch für den hiſtoriſchen Spezialatlas wichtige Ergebniſſe herübergenommen werden. Aber doch nur Weniges von dieſem Material trägt nach ſeiner ganzen Anlage den Anforderungen Rechnung, welche die Geſchichte an dieſe Hilfswiſſenſchaft ſtellen muß, wenn ſie von ihr Aufklärung erhalten ſoll. Auch auf denjenigen Karten, die in einem größeren Maßſtabe gearbeitet ſind und alſo nicht von vornherein auf eine größere Genauigkeit verzichten müſſen, ſtellen ſich die Grenzlinien keineswegs als das Ergebnis planmäßiger ſyſtematiſcher Forſchung dar; ſie ſind vielmehr, um einen Ausdruck Hanſens zu gebrauchen, zum größten Teile noch in der alten Weiſe konſtruiert, daß im beſten Falle diejenigen Ortſchaften, deren Zugehörigkeit zu einem beſtimmten Bezirk ermittelt iſt, mit einer mehr oder minder der Phantaſie entnommenen Grenze umzogen ſind. Somit iſt die eigentliche Arbeit am hiſtoriſchen Atlas erſt zu machen, und ſie kann ſich nicht

[1]) An dieſer Stelle ſei auf die Unterſuchungen von J. Braſſinne, Les paroisses de l'ancien concile de Saint-Remacle à Liége (Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liége, T. XIV, 1904) hingewieſen, die den Zuſammenhang der Pfarreien des Dekanats von Saint-Remacle mit alten, teilweiſe karolingiſchen Domänen wahrſcheinlich macht.

Digitized by Google

auf Kompilation und Bearbeitung vorhandener Vorarbeiten beschränken, sondern muß in eigener mühsamer Spezialforschung sich Schritt für Schritt ihr Material gewinnen.

Welche Aufgaben können nun einem historischen Atlas von Bayern[1]) gestellt werden, und nach welchen Methoden ist hier vorzugehen?

Es dürfte wohl ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß man an einem, bei der Bearbeitung der österreichischen und rheinischen Karten gewonnenen methodischen Grundsatze festhalten wird, und daß somit auch dieser Atlas rückläufig wird gearbeitet werden müssen. Wir haben also zuerst den territorialen oder administrativen Bestand kartographisch zu fixieren, der als letzter dem heutigen Zustand unmittelbar vorausging. Es ist hier fast der gleiche, wie wir ihn in den Rheinlanden gesehen haben; das Ende der mittelalterlichen Entwicklung fällt hier zusammen mit den Einwirkungen der französischen Revolution, also ungefähr mit dem Jahr 1802. Über die territorialen Abgrenzungen wie über die administrativen, jurisdiktionellen, kirchlichen Einteilungen sind wir für das Ende dieser Periode am besten unterrichtet. Die Quellen fließen hier am reichlichsten; suchen wir diesen Zustand zuerst zu fassen und von dieser gewonnenen Grundlage aus, die Entwicklung gegen ihre Anfänge hin zurückverfolgend, weiter vorzudringen.

Nicht so leicht gestaltet sich dagegen die Antwort, wenn wir über diese formale Bestimmung des Zeitpunktes, an dem unsere Arbeiten einsetzen müssen, fortschreiten zu der Frage, welchen speziellen Inhalt das Kartenwerk zunächst erhalten solle; dies ist gleichbedeutend mit der Frage nach der Eigenart Bayerns in historisch-geographischer Beziehung.

---

[1]) Wo hier in der Folge kurz von „Bayern" gesprochen wird, ist nur das rechtsrheinische Bayern zu verstehen. Geschichtliche, geographische und technische Gründe gestatten es, die Pfalz nicht mit Notwendigkeit in ein bayerisches Atlaswerk aufnehmen zu müssen. Für das Ende der mittelalterlichen Territorialentwicklung besitzt die Pfalz eine gute, wenn auch nicht nach einwandfreien Prinzipien gearbeitete Karte (Rau und Ritter, Übersichtskarte der kgl. bayer. Pfalz nach dem politischen Territorialbestande vom Jahre 1792. Maßstab 1 : 200 000. Neustadt a. H., 1871).

Digitized by Google

Das Königreich Bayern, ein modernes, von Diplomaten geschaffenes Staatsgebilde, begreift bekanntermaßen in sich zwei Ländergruppen, die eine gänzlich verschiedene territoriale Entwicklung durchgemacht haben. Wir haben hier einerseits die altbayerischen Lande, ein Territorium, das in Analogie zu den österreichischen Kronländern eine bedeutende territoriale Stabilität aufweist; und wir haben anderseits die fränkischen und schwäbischen Landesteile, Territorien, die in die westdeutsche Zersplitterung mit hineingezogen worden waren; gerade der bayerische Anteil am schwäbischen Kreis weist eine Atomisierung der staatlichen Gewalten auf, die der der Rheinlande nichts nachgeben dürfte. Schon die Rücksicht auf diese Gebietsteile Bayerns wird uns nun veranlassen müssen, den historischen Atlas mit einer Karte zu beginnen, die in einer Serie von Spezialblättern großen Maßstabes und einer Übersichtskarte kleineren Maßstabes sämtliche Territorien, die im heutigen Bayern aufgegangen sind, in ihren Begrenzungen von 1802 darstellt. Wir folgen hierbei dem schon angezogenen Beispiel des rheinischen Atlasses, dessen Methode in diesem Punkte zweifellos vorbildlich genannt werden darf.

Die hier geforderte Karte hat zweierlei zur Darstellung zu bringen: Einmal die äußeren Grenzen sämtlicher genannter Territorien, zum anderen jedoch auch die Abgrenzungen der administrativen Gliederungen des 18. Jahrhunderts, ferner der Land- und Herrschaftsgerichte, Hofmarken usw. Die beizugebenden Textbände haben die erforderlichen Nachweise über die herangezogenen gedruckten und ungedruckten Quellen sowie statistisches und historisches Material zu enthalten. Bezüglich des letzteren dürfte man vielleicht sparsamer sein, als es im Rheinlande geschehen ist, da es hier nicht die Aufgabe sein kann, vollständige Geschichten der einzelnen Herrschaften für die beiden letzten Jahrhunderte zu bieten, mit gelegentlichen Notizen über Besitzwechsel u. dgl. aber nicht viel gedient ist. Im übrigen kann auf den Textband zur Karte der Rheinprovinz von 1789 als auf ein vorzügliches Muster verwiesen werden. Es wird sich vor allem darum handeln, den Verwaltungsbeamten[1]), aber auch der landes-

[1]) Vgl. Hansen, Verhandl. des 14. deutschen Geographentags, S. 243.

Digitized by Google

und ortsgeschichtlichen Forschung ein Nachschlagebuch an die Hand zu geben, das in zuverlässiger Weise besonders über die Gerichtsverhältnisse jeder Gemarkung erschöpfend Aufschluß gibt und die Darstellung auf der Karte, der nicht alles zugänglich ist (z. B. sehr zersplitterte Gerichtsbarkeiten, besonders komplizierte Verhältnisse, einzelne Kondominate), ergänzt und vervollständigt. Aus der Karte selbst soll sich ein klares Bild über den Stand gewinnen lassen, zu dem sich die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt hatte. Was übrigens in Karte wie Text alles aufgenommen werden sollte, auf welche Dinge verzichtet werden muß, darüber werden erst die Erfahrungen der Bearbeiter während der Arbeit selbst endgültig Aufschluß geben können. Solange das Kartenbild hierdurch nicht undeutlich wird, ist für die Darstellung aller möglichen Verhältnisse Raum [1])

Einem anderen Probleme begegnen wir, wenn der Atlas zu der kartographischen Darstellung mittelalterlicher Zustände fortschreitet. Wie erwähnt, umfaßt Bayern in seinen altbayerischen Teilen Gebiete von großer territorialer Stabilität. Wollten wir eine Karte von 1400 etwa entwerfen, so wiese sie keine erheblichen Unterschiede im Vergleich zu der von 1802 auf; jedenfalls wären sie nicht bedeutend genug, um die großen Kosten ihrer Herstellung zu rechtfertigen. Für die kartographische Bewältigung solcher Gebiete hat nun E. Richter in dem historischen Atlas der österreichischen Alpenländer ein Vorbild geschaffen; an die Stelle der Zustandskarten, die den gegebenen Zeitpunkt, z. B. 1789, illustriert, setzt er die Entwicklungskarte, die eine Reihe von sich auseinander heraus entwickelnden Gebilden auf einem Blatte zur Darstellung bringt. Altbayern hat nun aber auch im Innern die gleiche oder doch zum mindesten eine ähnliche

[1]) Insoweit der Quellenbefund in Betracht kommt, wird das Straßennetz des 18. Jahrhunderts aufgenommen werden können, da die gleichzeitigen Karten hierüber genügend Auskunft geben. Ob Signaturen gewählt werden können, die die Siedelungsformen erkennen lassen, möchte der Verfasser, so wünschenswert es an sich wäre, bezweifeln. Vielleicht wäre auch an eine Darstellung des Waldbestandes zu denken, vgl. Kötzschkes Referat vor der 5. Konferenz deutscher Publikationsinstitute (Deutsche Geschichtsblätter, 5. Bd., S. 254).

Digitized by Google

Entwicklung wie die österreichischen Alpenländer durchgemacht. Hier wie dort haben wir wahrscheinlich eine allmähliche Aufteilung der Gaue und Grafschaften in die Landgerichte bzw. die Pfleggerichte des 18. Jahrhunderts, wie sie sich in den genannten Kronländern als die Regel erwiesen hat[1]); und auch hier erscheint, wie Mell in bezug auf Steiermark gesagt hat, die Landgerichtsabgrenzung als das dauernde, durch die Reihe der Jahrhunderte durchgreifende Element, und mit ihrer Hilfe kann allein der Versuch unternommen werden, soweit die Mittel der kartographischen Darstellung in Betracht kommen, Veranschaulichung dieser geschichtlichen Prozesse des Mittelalters zu ermöglichen.

Die zweite Karte des bayerischen Atlasses muß daher die der österreichischen Landgerichtskarte analog gearbeitete Pfleggerichtskarte der drei altbayerischen Kreise sein, wie wir sie kurz und in genauer Anlehnung an das österreichische Vorbild nennen wollen. Sie wird eine Karte der altbayerischen Lande bieten, die unter einem Gesichtspunkte, dem der Entwicklung der Gerichtsverfassung, den ganzen Zeitraum von den Agilolfingern bis zum 19. Jahrhundert behandelt und somit eine Reihe von zeitlich nacheinander folgenden Einteilungen auf einem und demselben Blatte darstellt. Auch territoriale Bildungen, wie die Grenzen der Teilherzogtümer, können auf ihr berücksichtigt werden, zumal dieselben wohl immer mit Gerichtsgrenzen zusammengefallen sind. Zur Vorbereitung dieser sehr viel Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch nehmenden Arbeit wird es sich als unumgänglich erweisen, mit einer Spezialuntersuchung zu beginnen, die an einem einzelnen Fall und auf dem Wege retrogressiver Forschung den Beweis erbringe, daß so und so viele Pflegggerichte des 18. Jahrhunderts sich mit dem Umfang einer Grafschaft oder eines Gaues decken, und wie und wann diese Zersplitterung erfolgt sei. Es würde also mit einer nach Beschaffenheit des Quellenmaterials und anderen Verhältnissen als

[1]) Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens ..... in Bayern, 1. Bd., S. 49 ff. Vgl. Voltelini, Die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiet. (Bericht über die 8. Verhandlung deutscher Historiker, 1904.)

Digitized by Google

besonders geeignet erscheinenden bayerischen Grafschaft eine ähnliche Untersuchung anzustellen sein, wie sie Mell mit der Abhandlung über den comitatus Liupoldi geliefert hat, durch die die Arbeit am österreichischen Atlas eröffnet worden ist.[1]) Hierbei wird sich dann ein Einblick gewinnen lassen, welche Arbeitsweise und welche Art der kartographischen Darstellung nach den speziellen bayerischen Verhältnissen als die gegebene erscheint.

Weit komplizierter stellt sich die Arbeit dar in bezug auf die mittelalterliche Geschichte Frankens und Schwabens. Die Territorienkarte fixiert genau den Zustand am Ende der Entwicklung; es gilt, von hier aus die Entwicklung selbst bis zur Entstehung zurückzuverfolgen. Wie sind die Territorien, Ämter, Herrschaften und Gerichte entstanden, wie haben sie sich aus den karolingischen Grafschaften und Grundherrschaften entwickelt, welche Veränderungen haben sie im Laufe der Zeit sowohl ihrem äußeren Umfange als auch ihrem staatsrechtlichen Inhalte nach durchgemacht? „Bei der ungeheueren Mannigfaltigkeit der Bildungen und Entwicklungen ist es nicht möglich, gleich im großen zu arbeiten, solange nicht die einzelnen kleineren Bezirke erforscht und ihre Entwicklungsstadien festgestellt sind.“[2]) Die Phasen dieser Entwicklung sind noch so gut wie unbekannt. Ehe sie nicht für die Teile aufgeklärt sind, wird es nicht möglich sein, auch nur die Zeitpunkte zu bestimmen, welche für die Darstellung des Ganzen geeignet sind. Es erscheint also auch hier wie in den Rheinlanden monographische Behandlung als unumgänglich. Erst nachdem eine größere Anzahl von Territorien in dieser Weise untersucht worden ist, wird sich erkennen lassen, für welche Zeiteinschnitte zusammenfassende kartographische Bearbeitung, die ja immer das Ziel zu sein hat, ermöglicht werden kann.

---

[1]) A. Mell, Der Comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des 19. Jahrhunderts (Mitt. d. J. f. ö. G., 21. Bd., 1900, S. 385). Landesarchivdirektor Dr. Mell in Graz hatte die Güte, mich bei der Abfassung dieses Entwurfes durch briefliche Ratschläge zu unterstützen.

[2]) Fabricius, Das Hochgericht Rhaunen, woselbst Einleitung S. 15—18 wertvolle methodische Erörterungen.

Digitized by Google

Gegen dieſe bis hierher entwickelten Vorſchläge, zuerſt die Territorienkarte des heutigen Königreichs Bayern von 1802 und hierauf für Altbayern die Pfleggerichtskarte zu ſchaffen, bezüglich Frankens und Schwabens aber dann monographiſch vorzugehen, könnte man, wie mir ſcheint, einige Bedenken erheben, mit denen ich mich hier kurz auseinanderſetzen möchte. Es iſt ohne weiteres zuzugeben, daß die vorgeſchlagene Territorienkarte hiſtoriſche Zuſammenhänge zerreißt. Beſonders die fränkiſchen und ſchwäbiſchen Landesteile, in geringerem Grade aber auch die altbayeriſchen Kreiſe umfaſſen Bruchſtücke alter Territorien in ſich, da die gewaltſamen Eingriffe der napoleoniſchen Epoche in die ſtaatlichen Verbände zwar meiſt nach Ämtern und Gerichten, nur zufällig aber nach ganzen Territorien die Länder verteilten. Es wäre nun zweifellos die vom rein wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus wünſchenswertere Leiſtung, die Abgrenzungen der hiſtoriſchen Kartenwerke nur nach hiſtoriſchen Geſichtspunkten und nicht nach modernen Staats- und Provinzgrenzen vorzunehmen. Allein es wird auch hier das Beſſere der Feind des Guten ſein. Denn wenn auch nach Gründung der Geſellſchaft für fränkiſche Geſchichte die Ausſicht um ein Weniges näher gerückt erſcheint, einen hiſtoriſchen Atlas des alten Oſtfrankens zu erhalten, ſo liegen die Verhältniſſe für das bayeriſche Schwaben in dieſer Beziehung ſehr ungünſtig, und es iſt nicht abzuſehen, wie dieſer Landſchaft die gerade für ſie bei ihrer ehemaligen Zerſplitterung eminent wichtige kartographiſche Fixierung des Endes ihrer territorialen Entwicklung anders als auf dem Wege des vorgeſchlagenen, für ganz Bayern berechneten Atlaſſes zuteil werden ſollte. Ohne auf die Fragen der Organiſation und Finanzierung des Atlaswerkes, die an dieſem Orte nicht erörtert werden ſollen, eingehen zu wollen, ſei nur dies bemerkt, daß die materiellen wie die wiſſenſchaftlichen Grundlagen für ein Werk, das nur dann ſeinem Zwecke dient und Lücken ausfüllt, falls es breit genug angelegt werden kann, ungleich leichter zu beſchaffen ſein werden, wenn es von der Unterſtützung der Zentralſtellen des Landes getragen wird, die naturgemäß Unternehmungen mehr provinzieller Art nicht in dieſer Weiſe zur Verfügung ſtehen

Digitized by Google

kann.[1]) Auch erscheint, was besonders zu betonen ist, nur die für das ganze rechtsrheinische Bayern gearbeitete Territorienkarte mit ihren Textbänden einem Bedürfnisse der Verwaltung wirklich entgegenzukommen, das jedoch nicht in dem Maße befriedigt werden könnte, wenn Teile davon, die sich aber mit den heutigen Verwaltungseinheiten (Bezirksämter, Kreise) nicht decken, getrennt bearbeitet würden. Ferner dürfte es vom Standpunkte des Historikers aus nur zu beklagen sein, wenn die in einem Atlaswerk behandelten Flächen zu klein gewählt würden.[2]) Ich glaube daher, daß die landschaftlichen kartographischen Unternehmungen in Deutschland am weitesten kommen, wenn sie sich auf die modernen Gebietsflächen gründen, diese aber auch ganz in ihre Arbeitssphäre aufnehmen.

Es sei dann noch aus Gründen der Raumökonomie, die aus finanziellen Erwägungen sehr in die Wagschale fallen, betont, daß es wesentliche Ersparungen bedeutet, wenn die Territorienkarte der altbayerischen, schwäbischen und fränkischen Landesteile in einer Blätterfolge gearbeitet wird, da hierdurch leere Ecken auf den Kartenblättern vermieden und der Raum ungleich besser ausgenutzt werden kann. Ein Blick auf eine historische Karte zeigt dies sofort. (Vgl. z. B. das Einspringen neuburgischen und öttingischen Landes in fränkische Landesteile.) Aber auch aus wissenschaftlichen Erwägungen heraus dürfte es für die Territorienkarte, wie sie hier gedacht ist, keinen so schwerwiegenden Nachteil bedeuten, wenn sie geschichtliche Zusammenhänge zerreißt, daß dagegen alle anderen Erwägungen zurücktreten müßten. Die Schwierigkeit für den Benutzer, sich in verschiedenen Werken über ein Territorium, z. B. über die öttingischen Lande[3]), unterrichten

---

[1]) Vgl. hierzu die von Loersch auf dem Innsbrucker Historikertag angeführten praktischen Erwägungen, die für die Kommission des rheinischen Atlasses ausschlaggebend gewesen sind.

[2]) Vgl. Verhandlungen des Historikertages 1896.

[3]) In Parenthese sei bemerkt, daß es sich vielleicht empfehlen wird, kleine Territorien, wie Öttingen, Rothenburg u. a, die noch dazu mit dem größten Teile oder doch mit dem alten Herrschaftssitze in Bayern liegen, ganz in den Atlas aufzunehmen, also hier über den Rahmen des heutigen Königreiches in beschränktem Maße hinauszugehen; bei größeren Territorien, wie Fulda, Mainz, Salzburg, ist dies natürlich nicht möglich.

zu müſſen, würde überdies bedeutend gemindert, wenn die beſonders von Kötzſchke geforderte Verſtändigung zwiſchen den einzelnen Publikationsinſtituten über eine Reihe grundlegender Fragen der Atlastechnik (Maßſtab, Terraindarſtellung, Siglen für Niederlaſſungen und Grenzbezeichnungen, darzuſtellender Zeitpunkt und nicht zum wenigſten die Wahl der Einheiten, auf denen die Karten aufzubauen ſind) weiter gediehen ſein wird, was aufs lebhafteſte zu wünſchen iſt. Erſt wenn wir auf das Mittelalter zurückgreifen und eine Entwicklungskarte im Gegenſatz zu einer Zuſtandskarte ſchaffen, werden die geſchichtlichen Einheiten ſtrenge zu bewahren ſein, wie das in dem hier entwickelten Plane durchaus vorgeſehen iſt. Daher wird ſich wenigſtens dies dringend empfehlen, für die Territorienkarte ein für alle Landesteile gemeinſames Programm aufzuſtellen und von einer Zentralſtelle aus die Arbeit leiten zu laſſen, damit Gleichartigkeit in derſelben verbürgt wird; wendet ſich dann die Arbeit ſpäter den Aufgaben der mittelalterlichen Kartographie zu, ſo könnten dieſelben von dieſer Grundlage aus, der Individualität der Landſchaften entſprechend, leichter auch in getrennten Arbeiten gelöſt werden. Wir werden alſo nicht umhin können, uns die Argumentation der Kommiſſion für den rheiniſchen Atlas zu eigen zu machen, die ſich über eines der vorliegenden Bedenken mit dem Bemerken hinweggeſetzt hat: „Die prinzipielle Ablehnung einer durchgreifenden Bearbeitung angrenzender Teile wird hoffentlich die Nachbarprovinzen wirkſam anſpornen, die Löſung gleicher Aufgaben bei ſich anzubahnen.“

Geringere Bedeutung dürfte dem Einwande zuzuſchreiben ſein, daß man alle eben erwähnten wiſſenſchaftlichen wie organiſatoriſchen Bedenken durch Beiſeitelaſſung der Territorienkarte von 1789 und vorläufiges Beſchränken auf die altbayeriſche Pfleggerichtskarte vermeide. Dieſe Anſicht zöge wohl die Schwierigkeiten, die der Pfleggerichtskarte harren, nicht genügend in Betracht. Die Arbeit an der Territorienkarte bildet auch für Altbayern eine nicht zu umgehende Vorarbeit für das zweite Werk. Während ihrer Ausarbeitung werden ſich die Anſchauungen über territoriale Gerichtsverhältniſſe im Lande genauer entwickeln und klären, als

dies jetzt ohne Vorarbeiten überhaupt möglich ist, und es wird dann ein genaueres und der Eigenart der behandelten Landschaft in bezug auf ihre verwaltungsgeschichtliche und staatsrechtliche Entwicklung angepaßtes Programm festgelegt werden können, während alle jetzt etwa in dieser Hinsicht entworfenen Arbeitspläne noch dieser Individualisierung entbehren müssen. Es ist ferner zu hoffen, daß bis zur Inangriffnahme der Pfleggerichtskarte die Herausgabe von Urkundenbüchern weiter fortgeschritten sein wird. Auch ist die Territorienkarte für die praktische Verwendung und die Bedürfnisse der Verwaltung die ungleich vordringlichere Aufgabe; es dürfte sich also schon um dessentwillen empfehlen, mit dieser Karte das Atlaswerk einzuleiten, um auch den späteren, rein wissenschaftlichen Untersuchungen und Karten, für die naturgemäß nicht dasselbe Interesse besteht, die Mittel zu sichern, die sich für sie sonst vielleicht nicht so leicht finden ließen. Endlich sei noch erwähnt, daß nur die Territorienkarte von 1802 samt den ihr zugrunde liegenden Untersuchungen nach den Grenzen der alten Ortsgemarkungen, von welchen weiterhin noch die Rede sein wird, die Vorarbeit für die Darstellung auch anderer Verhältnisse leistet, wie z. B. für die kirchliche Geographie, für Darstellung der Besitzverhältnisse und anderes mehr. Diese Arbeiten mögen dann unbeschadet von anderen Gruppen in Angriff genommen werden, wenn es auch immer wünschenswert bliebe, sie dem historischen Atlas von Bayern wenigstens anzugliedern.

Es wird notwendig sein, schon bei Inangriffnahme des Werkes sich darüber zu entscheiden, ob die Karten ein Terrainbild erhalten sollen oder nicht. Die baldige Entscheidung ist schon deshalb erforderlich, da hierdurch wesentlich die Wahl der Arbeitskarten und anderer technischer Hilfsmittel bedingt wird. Die Aufnahme des Terrains in das Kartenbild ist ebenfalls eine der Errungenschaften, welche die historische Kartographie Eduard Richter verdankt; auf seine Veranlassung hat der historische Atlas der österreichischen Alpenländer eine Geländedarstellung in brauner Schraffierung erhalten. Richter hat seine Neuerung wiederholt und in trefflichen Ausführungen verfochten, von denen

Digitized by Google

einige Sätze wegen der Bedeutung, die diese Frage auch für die Anlage des bayerischen Atlasses besitzt, hier aufgenommen werden sollen.

„Das historische Kartenbild", schreibt er in seinem Beitrag zur Festgabe für Sickel[1]) „soll nichts anderes sein, als die Projizierung historischer Zustände, soweit sie kartographisch greifbar sind, auf das beste Bild der Erdoberfläche, das man eben besitzt." „Es wird somit als Aufgabe des geschichtlichen Atlasses zu bezeichnen sein, die historischen kartographischen Flächen, Linien und Namen auf dieses einzige wirklich verlässige Kartenbild, das wir für die österreichischen Länder besitzen, zu übertragen. Denn meines Erachtens sollte das politisch-kartographische Bild früherer Zeiten ebensogut auf das beste Terrainbild, das man hat, aufgetragen werden, wie das der Gegenwart. Die Formen der Erdoberfläche waren in früheren Zeiten für die Menschen noch viel wichtiger als gegenwärtig. Niemals und nirgends war der Boden ein geschichtlich indifferentes Ding, aus dem man Gaue und Grafschaften, Gemeinden und Staaten nach Belieben und Zufall herausgeschnitten hat. Ich halte die Wahl kleiner Maßstäbe für historische Karten für eine ererbte schlechte Gewohnheit aus früheren Zeiten, als man keine größeren Grundlagen hatte, und die Weglassung des Terrains für eine schwere Schädigung des Wertes einer historischen Karte. Gerade wie man bei einer guten geologischen Karte das Terrainbild als Unterdruck bringt, unter den Farben des geologischen Befundes, diesen erläuternd und wieder durch ihn erklärt, so muß das Bild des Geländes die geschichtlichen Abgrenzungen erläutern und erhält von ihnen wieder die Illustration seiner anthropogeographischen Bedeutung. Der kleine Maßstab ruft Täuschung hervor und die Weglassung des Terrainbildes nötigt, wenn man die Lage eines Gebietes wirklich verstehen will, die Spezialkarte[2]) nebenbei zur Hand zu nehmen. Das Land war vor 2000 und 1000 Jahren das nämliche wie heute; Tal und Berg hatten

[1]) Mitt. d. J. f. ö. G. Erg.-Bd. 6.

[2]) Gemeint ist die mit Terraindarstellung ausgestattete österreichische sog. Spezialkarte 1 : 75000.

Digitized by Google

aber bei niedrigen Kulturstufen einen viel größeren Einfluß auf Siedelung und Abgrenzung als gegenwärtig, wo eines der Hauptwerke der Zivilisation darin besteht, diese Einwirkungen aufzuheben." „Auch von einer mittelalterlichen Geschichtskarte kann man fordern, daß sie eine wirkliche Vorstellung von den einzelnen Landstrichen schaffe. Wenn man die Grafschaft oder das Landgericht nur als einen winzigen Farbenfleck vor sich sieht, so ist man nicht imstande, sich dabei etwas zu denken. Es ist eben ein Fleckchen wie unzählige andere auch. Erst wenn das Kartenbild eine gewisse Größe hat, und vor allem, wenn die Karte auch das Terrain darstellt, kann man Eindruck und Vorstellung davon gewinnen, wo und wie der Landstrich liegt, welche Art Gelände er umfaßt; erst dann kann man ein topographisches oder geographisches Bild in das Gedächtnis hinterlegen, das einen gewissen Wert hat."

Diese Ansicht Richters fand nun zwar nirgends prinzipielle Gegnerschaft; allein man setzte der Anwendung seiner Grundsätze auf andere Landschaften die Behauptung entgegen, daß in vielen Fällen aus sachlichen wie technischen Gründen davon abgesehen werden müsse.[1]) Von den vorgebrachten Argumenten fällt für den bayerischen Atlas das erste und wichtigste sofort hinweg. Man sagte nämlich mit Recht, daß die Schaffung eines eigenen Geländesteines großen Maßstabes über die jedem Atlasunternehmen zur Verfügung stehenden Mittel weit hinausgehe, und daß daher dort, wo nicht die Benutzung einer geeigneten Terrainkarte in Frage komme, notgedrungen auf die Geländedarstellung verzichtet werden müsse. Da nun der bayerische Atlas, wie wir noch sehen werden, ebenso wie der österreichische in der glücklichen Lage ist, eine bestehende Terrainkarte zugrunde legen zu können, so kommt dieses Bedenken für uns nicht in Frage.

Man hat dann ferner gesagt, daß die Bodengestalt im Flachlande für die Grenzbildung keine so entscheidende Rolle spiele als im Alpengebiet, und daß deshalb dort der historische Atlas der Terraindarstellung entbehren könne. Wollen wir auch

[1]) Für das Folgende vgl. Verhandlungen des 14. deutschen Geographentages in Köln, 1903, S. 244.

Digitized by Google

dieſes Argument in bezug auf Bayern prüfen, ſo ergibt ſich ſchon aus der Tatſache, daß alle hier zu behandelnden Landſchaften beträchtliche Anteile teils am Alpengebiet, teils an Mittelgebirgen[1]) aufweiſen, die Nichtanwendbarkeit von ſelbſt. Aber auch abgeſehen hiervon, ſcheint mir die genannte Beweisführung aus einer zu einſeitigen Betrachtung der hiſtoriſchen Karten nach ihrer rechtsgeſchichtlichen Brauchbarkeit hervorzugehen und viel zu wenig die Erkenntniſſe ins Auge zu faſſen, welche die Geſchichte durch Vermittlung der politiſchen Geographie, der Wirtſchaftsgeographie, der Anthropogeographie aus derartigen großen Unternehmungen zu gewinnen mit Recht erwarten kann. „Ein neues Ergebnis“, ſagt treffend Giannoni, „das man gerade von der kartographiſchen Darſtellung eines hiſtoriſchen Stoffes erwartet, wird — manchmal vielleicht ungeahnt — nur auf einer Terrainkarte ſich zeigen.“[2]) Man möchte es als verwunderlich bezeichnen, daß gerade an einer Karte wie die des Fürſtentums Prüm von H. Forſt, die nicht das geringſte anſchauliche Bild des dargeſtellten Territoriums bietet, und die überdies durch Häufung einfarbiger Grenzſignaturen verwirrend wirkt, deduziert wird, daß im Intereſſe der Überſichtlichkeit auf die Berückſichtigung des Geländes verzichtet werden müſſe.[3]) Ich wenigſtens wüßte nicht, wie man dieſe Karte verſtehen oder gar, wie Richter forderte, „ein topographiſches oder geographiſches Bild in das Gedächtnis hinterlegen“ könnte, ohne beim Gebrauch eine moderne Terrainkarte daneben zu halten; dies aber immer vorausſetzen zu laſſen, iſt entſchieden ein zu großes Maß von Entſagung in den Anforderungen an eine moderne hiſtoriſche Spezialkarte.

Entſcheidend jedoch wäre das Argument, daß der öſterreichiſche Atlas nur deshalb die Geländedarſtellung verwenden konnte, da er ſich nur die Aufgabe geſtellt habe, die Landgerichtsgrenzen zurückzuverfolgen und hierdurch auf die Darſtellung größerer Bezirke ſich beſchränke. Dieſe Behauptung iſt aber ſchon deshalb

---

[1]) Man beachte z. B. die vom Standpunkt der politiſchen Geographie ſehr intereſſanten territorialen Bildungen am Steigerwald.

[2]) Vierteljahrshefte f. d. geogr. Unterr., 1. Bd., 1902, S. 29.

[3]) Hiſt. Zeitſchrift N. F. 59. Bd., S. 107.

Digitized by Google

unrichtig, weil der österreichische Atlas sich nicht im mindesten auf die Landgerichte beschränkt (von denen überdies manche sehr klein waren, vergl. das Landgericht Knittelfeld[1]), sondern auch zahlreiche Burgfriede mit Grenzen umschreibt. Und wenn viele von diesen nicht mit ihren Grenzen, sondern nur durch Unterstreichen der Gerichtssitze wiedergegeben werden, so liegt das nur daran, daß sie so klein waren, daß sie sich auf einer Karte im Maßstabe von 1 : 200000 der Wiedergabe entzogen, nicht aber daß das braune Terrainbild die deutlich sichtbaren schwarz punktierten Grenzsignaturen gestört hätte. Übrigens hat ja auch der terrainlose rheinische Atlas, der mit einem größeren Maßstabe (1 : 160000) arbeitete, bei minimalen territorialen Bildungen zur Darstellung durch Punkte gegriffen, also hier auch auf die Angabe der Grenzen verzichten müssen. Nur dann wäre von der Verwendung des Geländes abzusehen, wenn es sich herausstellte, daß eine übersichtliche Darstellung von Gebieten mit vielen kleinen territorialen Einheiten ohne Wiedergabe in Flächenkolorit nicht möglich sei; denn dieses würde sich mit einem braunen Geländekolorit kaum vereinbaren lassen, und ein schwarzes steht uns, wie wir noch sehen werden, nicht zur Verfügung. Allein nach den Erfahrungen, die man am österreichischen Atlas gemacht hat, ist dieser Schluß unberechtigt, wenn auch anderseits nicht geleugnet werden soll, daß das Flächenkolorit ein sehr hübsches Kartenbild und einen höheren Grad von Übersicht gewährt. Die Vorteile des Geländebildes wiegen dies aber mehr als auf.

Hat man sich nun dafür entschieden, terrainlose Karten grundsätzlich auszuschließen, so ist nötig, eine schon bestehende Karte zu wählen, die dem Atlas zugrunde gelegt werden soll. Da es nun wegen der viel zu hohen Kosten nicht angeht, die Reichskarte (1 : 100000) zu benutzen, so kann die Wahl nur auf eine der beiden modernen Kartenwerke des nächst kleineren Maßstabes fallen, die auch Bayern in sich schließen. Die von der k. preußischen Landesaufnahme herausgegebene Topographische Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200000 soll zwar

[1] In Niederösterreich allein bestanden 260 Landgerichte.

Digitized by Google

Karten des historischen Atlasses der Provinz Hannover als Grundlage dienen; es wird jedoch zu bezweifeln sein, ob ihre Geländedarstellung in braunen Höhenschichtlinien zur Aufnahme von zahlreichen Grenzlinien geeignet ist. Hat nun aber der Hannoversche Atlas keine andere Wahl, so steht für Bayern auch die vom k. k. militärgeographischen Institut bearbeitete Generalkarte von Mitteleuropa zur Verfügung[1]), die das Terrain in brauner Schraffierung wiedergibt. Von dieser Karte, die sich für die Zwecke des bayerischen Atlasses vorzüglich eignet, wäre der braune Terrain- und der blaue Gewässerstein zu benutzen, mit Weglassung der Signaturen für Wald, Straßen, Siedelungen und der Schrift. Es ist hier vielleicht nicht unnötig, noch hinzuzusetzen, daß ein Herabgehen auf einen kleineren Maßstab als 1 : 200000 untunlich ist, da es sonst nicht mehr möglich wäre, eine Reihe von Bildungen zur Darstellung zu bringen; man wird ohnedies wahrscheinlich nicht umhin können, besonders verwickelte Verhältnisse auf Nebenkärtchen sehr großen Maßstabes zu verweisen, wozu sogar der rheinische Atlas greifen mußte, dessen großer Maßstab 1 : 160000 im übrigen den Neid aller nicht so Begünstigter herausfordert.

Ein Teil der Arbeit am historischen Atlas besteht darin, die aus dem Urkundenmaterial gewonnenen Angaben über Landmarken auf Karten sehr großen Maßstabes und mit Geländedarstellung zu verifizieren und ihre Lage festzulegen. Als solche, zweckmäßigerweise so genannte Arbeitskarten sind in Bayern die Blätter der Topographischen Karte von Bayern 1 : 25 000 (früher Positionsatlas genannt) überall da zu verwenden, wo sie erschienen sind, was leider für große Strecken nicht der Fall ist. Wo sie fehlen, ist der Topographische Atlas von Bayern 1 : 50 000 heranzuziehen. Hie und da wird wohl auch auf die Katasterblätter größten Maßstabes, wenn auch niemals zur Eintragung so doch zur Aufsuchung topographischer Einzelheiten zurückzugreifen sein. Weitere Angaben über die Arbeitsweise scheinen hier nicht am Platze; detaillierte und sehr anschauliche Be-

[1]) Die noch fehlenden Blätter werden während der Arbeit am Atlas sicher erscheinen.

Digitized by Google

ſchreibungen hat E. Richter gegeben, die faſt durchweg auch für den bayeriſchen Atlas Richtlinien abgeben werden.[1])

An allen Stellen, an denen der Atlas infolge der Beſchaffenheit ſeines Quellenmaterials gezwungen iſt, ſich an kartographiſch überlieferte Gemeindegrenzen anzulehnen, ſteht die (terrainloſe) Überſichtskarte der Amtsgerichte 1 : 100 000, welche die modernen Grenzen der politiſchen Gemeinde enthält, zur Verfügung; die Schaffung eigener Grundkarten iſt alſo, ſoweit dieſer Geſichtspunkt in Frage kommt, für das Atlaswerk unnötig und zwecklos.

Wir haben hiermit eines der wichtigſten derjenigen zahlreichen Probleme berührt, die mit dem hiſtoriſchen Atlas in enger Verbindung ſtehen. Es deckt ſich mit der Frage, welches für Bayern die kleinſten Gebietseinheiten ſind, aus denen der hiſtoriſche Atlas zuſammengeſetzt werden kann. Von vornherein wird man die Meinung als nicht mehr zeitgemäß ablehnen müſſen, daß es genüge, die Summe von Ortsgemarkungen, die ehemals zu einem Amt, Gericht uſw. gehört haben, mit einer auf den modernen Gemeindegrenzen laufenden Grenzlinie zu umziehen, und die Arbeit an der hiſtoriſchen Karte in ein mechaniſches Zuſammenſetzen der darzuſtellenden Bezirke aus den Dorf- und Gutsgemarkungen, vielleicht noch mit Hinzufügung der ausmärkiſchen Waldungen uſw. zu verwandeln, in der Vorausſetzung, man reproduziere ſo alte Zuſtände.[2]) Allein das Problem kehrt auch bei Ablehnung dieſer voreiligen Theorie nur in anderer Form alsbald wieder, und nur die Beſchaffenheit des Quellenmaterials wird über die Löſung Aufſchluß geben. Denn es kommt einzig darauf an, ob der Befund für die behandelten Landſchaften eine genügende Maſſe von Grenzbeſchreibungen der Ämter, Landgerichte, Hofmarken uſw. liefert, um dieſe daraus rekonſtruieren zu können. In den öſterreichiſchen Alpenländern ſcheint dies in ausreichendem Maße der Fall geweſen zu ſein.[3])

---

[1]) Vgl. die genannten Aufſätze S. 240 und beſonders S. 244.

[2]) Vgl. über den Grundkartenſtreit die abſchließenden Bemerkungen G. Seeligers, Hiſt. Vierteljahrsſchrift, 6. Bd., 1903, S. 285 ff.

[3]) Mit Ausnahme von Krain. Vgl. Mell, Die Fortſchritte des hiſt. A. d. ö. A. (Deutſche Geſchichtsbl. 5. Bd., 1904).

Digitized by Google

Für andere deutsche Landschaften, z. B. Obersachsen, wird ihr gänzliches Fehlen behauptet, und auch in der Rheinprovinz sollen solche nicht überall bestanden haben. Für den Arbeitsbereich des bayerischen Atlasses mangeln Vorarbeiten und Untersuchungen sehr, und es ist deshalb nicht möglich zu sagen, ob sich nicht bei diesem Verfahren bedeutende Lücken ergeben werden. Einige Stichproben, die der Verfasser bis jetzt zu machen in der Lage war, ergaben für das 18. Jahrhundert für zwei untersuchte Landgerichte das Vorhandensein von allerdings in ihrem Werte recht ungleichen Grenzbeschreibungen. Weniger günstig stand es mit den Hofmarken des Bezirks; zwar läßt sich eine landesherrlich gewordene Hofmark aus einem umfangreichen Verlackungsprotokoll der einzelnen Höfe genau rekonstruieren; über eine der klösterlichen Hofmarken fand sich ein ganz ungenügendes Weistum, doch ist auch hier zu hoffen, daß aus den Stiftbüchern, welche die stiftlichen Höfe aufzählen, die alten Grenzen sich annähernd erschließen lassen. Dagegen fehlt einstweilen jedes Hilfsmittel zur Umgrenzung zweier adliger Hofmarken, soweit sie nicht gerade der Landesgrenze anliegen.

Für alle Fälle, in denen das Quellenmaterial versagt, wurde bislang kein anderer Ausweg gezeigt, als subsidiär die modernen Gemeindegrenzen zu benutzen und auf ihnen die Territorien und Ämtergrenzen laufen zu lassen, und zwar dies, wie Hansen mit Recht sagt, aus dem einfachen Grunde, „weil man nur die Wahl hat, entweder sie zu akzeptieren oder sich eine Phantasielinie zu konstruieren, die aber der Wirklichkeit sich wohl immer weniger nähern wird als die jüngere Gemarkungsgrenze. Aufgabe der Erläuterungen zu den einzelnen Karten ist es dann, diesen Tatbestand jedesmal darzulegen". [1]) Ich möchte hinzusetzen, daß es zu erwägen sein wird, ob es nicht angeht, die Unsicherheit der Angabe schon in der Karte zum Ausdruck zu bringen (z. B. in der Weise wie es auf Mells Karte des Comitatus Liupoldi geschehen ist), da andernfalls der Gebrauch der Karte empfindlich erschwert würde. Ferner ist dann doch wohl nicht zweckmäßig,

[1]) Verhandlungen des 14. deutschen Geographentags 1903, S. 245.

Digitized by Google

alle modernen Gemeindegrenzen, auch wo sie nicht mit Ämtergrenzen zusammenfallen, in die historische Karte aufzunehmen, wie dies noch bei der Karte der Rheinprovinz von 1789 der Theorie zuliebe geschehen ist; nach den Äußerungen des Bearbeiters selbst ist übrigens anzunehmen, daß dies heute nicht mehr erfolgen würde.[1]) Anderseits erscheint es bis jetzt als ein ebenso ungeheures wie wahrscheinlich in unendlich vielen Fällen vergebliches Unternehmen, alle alten Gemarkungen rekonstruieren zu wollen.

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, wird die Arbeit am Atlas Anlaß geben zu einer eingehenden Untersuchung über das Verhältnis der älteren Ortsgemarkungen zu den modernen politischen Gemeinden.[2]) So wertvolle Aufschlüsse daraus für die Kenntnis der Geschichte der bäuerlichen Wirtschaftsverfassung zu gewinnen wären[3]), so fehlt es doch in Bayern auch hierüber bisher durchaus an Spezialuntersuchungen.[4]) Die Bildung der modernen politischen Gemeinden Bayerns[5]) geht zurück auf das Organische Edikt über die Bildung der Gemeinden vom 28. Juli 1808. Dasselbe gelangte aber nur zum kleinsten Teile zur Durchführung und wurde im Jahre 1818 durch ein neues Gemeindeedikt ersetzt. Beide Edikte legen, dem Geiste der damaligen Verwaltung entsprechend, nur geringe Bedeutung der Wahrung der geschichtlichen Zusammenhänge bei; es sollte vielmehr als Ziel im Auge behalten werden, daß die neuen Gemeindebezirke „möglichst alle

[1]) Deutsche Geschichtsblätter, 4. Bd., 1903, S. 247.

[2]) Nur diese, nicht die lediglich aus steuertechnischen Gesichtspunkten gebildeten Steuergemeinden, kommen bei einem Vergleich mit der älteren Zeit in Betracht. Kahr, Bayer. Gemeindeordnung, 1. Bd., 61 ff.; Entscheidungen des kgl. bayer. Verwaltungsgerichtshofes, 13. Bd., 1892, S. 361.

[3]) Hierzu Kötzschke, Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel (Deutsche Geschichtsblätter, 3. Bd., 1902, S. 273).

[4]) Die einzigen Untersuchungen dieser Art sind im Zusammenhange mit Rechtsstreitigkeiten von Amtswegen erfolgt; zum Teil sind sie niedergelegt in den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, vgl. 2. Bd. S. 723; 3. Bd. S. 708; 5. Bd. S. 19 und 218; 8. Bd. S. 87 und 107; 13. Bd. S. 352; 14. Bd. S. 1; 17. Bd. S. 291.

[5]) Zu dem Folgenden vgl. die eingehende generelle Darstellung bei Kahr, Bayer. Gemeindeordnung, 1. Bd., S. 54—90.

Digitized by Google

Teile der Verwaltung (d. i. die auf die politischen, ökonomischen, kirchlichen und Unterrichtszwecke bezüglichen Verbände) ungeteilt in sich begreifen." Insbesondere bestimmte das Gemeindeedikt von 1818, das dann die Grundlage der Gemeindebildung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geworden ist, folgendes[1]): „Die bereits bestehenden, mit eigenem Gemeindevermögen und mit besonderen Gemeinderechten ausgestatteten Städte, Märkte und Dörfer sollten in der Regel auch fernerhin als selbständige Gemeinden fortbestehen. Jedes Patrimonialgericht sollte für sich eine oder mehrere Gemeinden ausmachen, vorausgesetzt, daß dasselbe geschlossen und zusammenhängend war. Kleinere Orte (Dörfer, bloße Weiler, einzelne Höfe, Mühlen und Häuser) ohne eigenes Vermögen und ohne eigene Gemeinderechte sollten entweder in einer eigenen Gemeinde vereinigt oder einer ihnen zunächst gelegenen Gemeinde, wohin sie vielleicht schon nach dem Pfarr- und Schulsprengel gehörten, einverleibt werden.[2]) Ferner sollten alle zerstreut liegenden, bisher keiner Gemeinde zugehörigen Flächen — ausgenommen größere Waldungen, Seen und Freigebirge — einer Gemeinde zugeteilt werden". Zur Veranschaulichung der damals erfolgten Eingriffe in die Flächen der Kommunalverbände diene noch eine Ziffer aus der allerhöchsten Entschließung vom 11. Juni 1818, welche die Regel festsetzt, daß sich der Gemeindebezirk einer Stadt und eines Marktes über den Burgfrieden oder die Markung derselben nicht erstrecken solle, und daß die außer dem Burgfrieden oder der Markung gelegenen, damals mit einer Stadt oder einem Markt verbundenen Ortschaften aus diesem Verbande treten und für sich eine eigene Gemeinde bilden oder mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt werden sollten. Endlich sei noch eine Ministerialentschließung vom 18. August 1818 erwähnt, in der es heißt: „Da die neue Verwaltungsform bei Gemeinden unter 10 und

---

[1]) Kahr, S. 56 f.

[2]) Die Bedeutung der Wirkung dieser Bestimmungen wird noch dadurch erhöht, daß, wie man Grund anzunehmen hat, die Zahl solcher Einzelanwesen und Weiler, die damals noch keinem Gemeindeverbande zugehörig waren, nicht gering gewesen sein dürfte.

Digitized by Google

20 Familien nicht wohl anzuwenden ist, so sollen alle Ruralgemeinden unter 20 Familien den zunächst gelegenen Gemeinden in polizeilicher Beziehung unfehlbar einverleibt werden."

Diese Angaben bezeugen zur Genüge die Tendenz dieser Gesetzgebung und berechtigen uns zu äußerstem Mißtrauen in bezug auf das Alter der modernen Gemeindegrenzen. In welchem Maße aber Umgestaltungen stattgefunden haben, und ob dem Radikalismus der Gesetzgebung auch ein solcher der Verwaltungspraxis entsprochen hat, darüber sind für größere Gebietskomplexe gesicherte Ergebnisse noch nicht vorhanden. Immerhin darf man schon jetzt den Umfang der Verschiebungen als sehr bedeutend annehmen; jedenfalls haben nicht nur Zusammenlegungen von Ortschaften und Einzelhöfen zu größeren Gemeinden stattgefunden, sondern es sind auch einzelne Höfe und Weiler von Ortschaften, zu denen sie früher gehört hatten, abgerissen und anderen zugeteilt worden, so daß sich jetzt Teile einer alten Ortschaft in verschiedenen politischen Gemeinden befinden. Von den sieben modernen Landgemeinden im Bereiche eines alten Landgerichtes, das der Verfasser untersucht hat, reicht nur eine in ihrem jetzigen Bestande auf eine alte Obmannschaft zurück; zwei Gemeinden wurden um je einen Hof vergrößert, eine Gemeinde wurde aus einer Hofmark und zwei Obmannschaften zusammengesetzt, doch verlor die Hofmark einen Hof an eine andere Gemeinde; eine weitere Gemeinde entstand aus dem Zusammenlegen zweier Obmannschaften (von denen eine einen Hof verlor) und eines adligen Sitzes, eine andere aus zwei Hofmarken; endlich verlor eine alte Hofmark und jetzige Gemeinde den jetzt ausmärkisch gewordenen Wald. Dazu ist es für drei Höfe noch nicht gelungen, festzustellen, ob sie zu Obmannschaften gehörten oder ausmärkisch waren. Auch ergab eine Einsichtnahme in die ältesten Katasteraufnahmen, daß an einer Stelle, an der ehemals ein städtischer Burgfrieden, eine Hofmark und eine Obmannschaft zusammenstießen, wesentliche Verschiebungen, meist zugunsten der letzteren stattgefunden haben müssen, die sich aber genauer Festlegung bisher entzogen. Es mußte deshalb darauf verzichtet werden, diesen Befund hier durch Kartenbeigabe zu illustrieren.

Digitized by Google

Der historische Atlas von Bayern darf an diesem Problem nicht vorübergehen, auch wenn die Untersuchungen nicht unmittelbar dem Kartenbild zugute kommen sollten; den einzelnen Arbeitern wird zahlreiches einschlägiges Material in die Hände fallen, das sonst kaum jemals ans Licht gezogen werden möchte, und eine Reihe von Vorfragen zur Wirtschaftsgeschichte Bayerns könnten ihrer Aufklärung näher geführt werden.[1]) Schließlich, und das scheint mir nicht minder wichtig, werden diese Studien Brücken und Vorarbeiten bilden, die uns zu einem weiteren wichtigen Teile der Arbeiten hinüberführen, die sich passend um das Atlaswerk gruppieren, nämlich zur Sammlung und systematischen Bearbeitung der Flurnamen.[2]) Eine Anzahl solcher Arbeiten seien zum Schlusse wenigstens noch aufgezählt.

Dem historischen Atlas von Bayern können noch eine Reihe wichtiger Aufgaben gestellt werden, die alle mehr oder minder im Anschluß an die bisher erörterten Unternehmungen ihre Bearbeitung finden müßten. Am vordringlichsten und zugleich am leichtesten zu erledigen erscheint die Schaffung von exakten Karten der ersten administrativen Einteilungen des Königreichs, wie sie von 1808 bis 1809 bzw. 1817 und 1837 bestanden haben, mit Angabe der Grenzen der damaligen Kreise, Land- und Herrschaftsgerichte und Kennzeichnung (durch Druck oder Unterstreichen) der Sitze der Patrimonialgerichte. Ein dünner Textband könnte die notwendigen Verweise auf die organisatorischen Veränderungen und das einschlägige statistische Material, besonders aber die Übersichten der sämtlichen Gemeinden nach Gerichtsbezirken bringen. Gerade für die Zwecke der Verwaltung wäre dieses Werk von nicht zu unterschätzendem Nutzen. Ein ähnliches Werk bieten die, auf besondere Veranlassung des Provinzialausschusses hergestellten und von K. Schulteis bearbeiteten Karten der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Okkupation und der ersten preußischen

---

[1]) Über das Problem und seine Bedeutung vgl. die Ausführungen von Kötzschke, Deutsche Geschichtsbl. 3. Bd., S. 273 ff.

[2]) Vgl. Beschorner, Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen, 1903.

Digitized by Google

administrativen Einteilung. Der Maßstab könnte wie bei jener kleiner als derjenige der Hauptkarten sein.

Ist einmal mit der Territorien- und der altbayerischen Pfleggerichtskarte der Grund gelegt, so ist damit die Möglichkeit eröffnet, unter Verwertung des geschaffenen technischen Materials wie der Forschungsergebnisse noch eine Reihe von Problemen der neuzeitlichen wie mittelalterlichen historischen Geographie in Angriff zu nehmen. Den bayerischen Verhältnissen entsprechend, dürften hier Karten zur kirchlichen historischen Geographie — und zwar ebenso Karten der kirchlichen Einteilungen mit Darstellung der Diözesen, Dekanate und Pfarreien für einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt, wie Karten der kirchlichen Besitzverhältnisse — und dann die Kolonisationskarten der Oberpfalz und Oberfrankens[1]) als die wichtigsten erscheinen. Endlich möge in diesem Zusammenhange auch die so lange vernachlässigte agrargeschichtliche Flurenforschung Bayerns ihren Platz finden. Alle diese und noch viele andere Aufgaben könnten von den verschiedensten Seiten aufgegriffen werden, wenn es auch immer gut sein wird, sie dem Gesamtwerk in irgend einer Form einzufügen.

Der Zweck dieser Ausführungen ist nicht, engumschreibende Programmlinien zu ziehen — wie wäre dies heute schon möglich —, sondern die Erfahrungen schon bestehender Unternehmungen und ihre Anwendbarkeit auf Bayern zu prüfen und durch Aufstellen einiger programmatischer Vorschläge die Diskussion über das Thema einmal in Fluß zu bringen. Möge das für Wissenschaft wie Praxis gleich wichtige Werk bei den zu seiner Unterstützung berufenen Faktoren diejenige Aufnahme finden, die allein ermöglicht, es auf der gebotenen breiten Grundlage anzulegen!

---

[1]) Vgl. hierzu Döberl, Kolonisierende und germanisierende Tätigkeit des bayerischen Stammes. (Beilage der Allgemeinen Zeitung 1904, S. 521 ff.)

Digitized by Google

Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz,

vom Ryswicker Frieden bis zum Spanischen Erbfolgekrieg.

Von

Adolf Kilsenbeck.

II.

Vom Tode Karls II. bis zur großen Allianz.

(November 1700 bis September 1701.)

Am 1. November 1700 schloß Karl II. die Augen: Der spanische Thron war erledigt. In den Briefen zwischen Wien und Düsseldorf war in eben diesen Tagen lebhaft die Rede davon, daß man sich auf langes Leben des Königs nicht verlassen dürfe, daß man vielmehr eine Katastrophe stets zu fürchten habe. „Ich suche denen im Reich die Augen aufzumachen", schreibt die Kaiserin, „daß sie mit S. M. in eine Allianz eintreten und selbst sehen, wie nachteilig dem ganzen Reich diese saubere Repartition (d. i. der zweite Teilungsvertrag) ist."[1] Kaum von der Todesnachricht in Kenntnis gesetzt, ließ Johann Wilhelm den Kaiser zu energischer Aktion mahnen, das alte patrimonium dem Erzhause beizubehalten; an Freunden werde es nicht ermangeln, alles warte auf Resolution von seiten des Kaisers.[2]

Die erste Bestürzung über das Testament war am Wiener Hofe bald vorüber, man wandte die Blicke zu den alten Bundesgenossen in London und im Haag; als außerordentlicher Botschafter an den englischen Hof wurde Bratislaw bestimmt, um die Allianz von 1689 zu erneuern; er ging Mitte Dezember

---

[1]) Kaiserin an J. W., 8. November 1700.

[2]) J. W. an Kaiserin, 24. November 1700.

Digitized by Google

von Wien ab und beſuchte in Düſſeldorf den Kurfürſten, „um aufzuwarten und zu hören, was er in commission gegeben bekomme“ [1]). Er fand daſelbſt alles von den beſten Geſinnungen erfüllt. „Alle andern Kurfürſten“, ſchrieb er dem Kaiſer, „könnten ſich an Kurpfalz ein Beiſpiel nehmen“.[2]) Das Notifikationsſchreiben von der bourboniſchen Thronbeſteigung, das ihm zugegangen war, hatte er unbeantwortet gelaſſen, weil die Anerkennung der Rechtmäßigkeit desſelben auch die Anerkennung des Teſtaments in ſich geſchloſſen hätte. Auf die Zirkulationsnote, die der Kaiſer kurz vor des ſpaniſchen Königs Tod an die deutſchen Kurfürſten geſchickt hatte, ihr Gutachten in der ſpaniſchen Frage abzugeben, antwortete er mit der offiziellen Verſicherung ſeiner kaiſertreuen Haltung in dieſer Sache[3]). Als der Feldmarſchall und kaiſerliche Kämmerer Graf Schlick, Ende Januar 1701 nach Brüſſel und Bonn beordert, um die als verdächtig geltenden Kurfürſten von Bayern und Köln über ihre Haltung zu ſondieren, nach Düſſeldorf kam (Mitte Februar), freute ſich Johann Wilhelm, mit ihm ſich ausſprechen zu können über den Stand und die Lage der Dinge und alles, was er an Informationen gewußt, beſonders die Aktionen am Rhein und das Oberkommando im Reich, zwei Fragen, die in den erſten Monaten des Jahres 1701 den öſterreichiſchen Hof ſtark beſchäftigten, und an deren Entſcheidung der pfälziſche Kurfürſt lebhaften Anteil nahm.

Trotz der Differenzen, die ſeit kurzem zwiſchen dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem kaiſerlichen Hof beſtanden, beſonders veranlaßt durch ſeine Gegnerſchaft gegen das neunte Elektorat, dachte man, als kaum die Nachricht vom Ableben Karls II. nach Wien gekommen war (18. November), ſofort an den bewährten Führer der kaiſerlichen Armeen; der Markgraf, durch ein Handſchreiben beſänftigt, erſchien am 12. Januar 1701 in Wien — als ein ausgeſprochener Gegner des Kriegs; es ſei unmöglich, war ſeine Anſicht, dem Herzog von Anjou die Krone Spaniens zu nehmen; er wolle den Kampf nur beginnen, wenn ſich Ausſicht

[1]) Bericht des Agenten Perſius, Wien, 25. November an J. W.

[2]) Gädeke 2, 122.

[3]) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen 3, 387 und 388.

Digitized by Google

auf Erfolg biete und feste Abmachungen und Bündnisse mit den Seemächten geschlossen seien.[1]) Anders die Stimmung in Wien, besonders der vorwärts drängende König Joseph war mit der Bedächtigkeit des alternden Markgrafen gar nicht einverstanden; er war in der ersten Staatskonferenz nach dem Todesfall der einzige gewesen, der einen Krieg für unvermeidlich hielt und von Unterhandlungen nichts erhoffte.[2]) Johann Wilhelm aber suchte seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Oberbefehl nicht dem Markgrafen übertragen werde. Sein Interesse daran begreift sich leicht aus der Sorge für seine von französischen Heeren zunächst bedrohten Lande; eingehend setzt er dem römischen Könige die Gründe seiner Opposition auseinander, ebenso der Kaiserin. „Im Reich hat man, und absonderlich ich, wenig Vertrauen auf den Markgrafen, weil er im letzten Krieg meine arme Pfalz ganz in Grund und Boden ruinieren lassen, ohne die geringste Not." Auch habe er kurz vor dem Ryswickischen Frieden ihm und Kurmainz entgegentreten müssen, als die beiden am obern Rhein und im Reich als dictatores imperii sich aufwerfen wollten; er habe dadurch ihre Concepte sehr verrückt und besorge deshalb, falls der Herr Markgraf wieder allein das Commando im Reich führen sollte, er werde es nun gar stark empfinden müssen.[3]) „Drei Jahre vor dem Ryswicker Frieden hat der Markgraf mein altes pfälzisches Städtchen Bretten wider alle Kriegsraison, ohne mit mir zu communicieren, eigenmächtig und tötlich demanteliert und dessen alte Römermauern einreißen lassen, die andere oder wohl gar noch dieselbe Campagne hat er sich unterstanden, überschwängliche Quantität Fourage auszuschreiben in meiner Kurpfalz, ohne mir das geringste wissen zu lassen, und sogar mit etlichen Compagnien Husaren von meinen armen ohnedem durch Brand, Contributionen, Märsch und Einquartierungen vom Feinde ganz zu Grund ruinierten Unterthanen thätlich und grausamer Weis exequieren zu lassen, worauf ich mich genötigt gesehen dem H. Markgrafen diese seine Impertinenz

[1]) Schulte 1, 546.
[2]) Gädeke 2, 118, Anm. 3.
[3]) J. W. an Joseph, 26. Januar 1701.

Digitized by Google

und Ungebühr vorzurücken und zu verweisen mit dem Anlangen, wenn er nicht seine Husaren zurückziehe, ich solche als Feind chargieren und mich höchsten Orts zu beklagen gemüssigt sehen würde; worauf er die nächste Campagne unnötigerweis, ohne etwas auszurichten, an den Speierbach in Angesicht des Feinds sich gestellt, nichts auf der Welt dienliches operiert, alle meine Weinstöck etc. aus dem Grund ohne Not im O. A. Neustadt weggehaut, das arme alte Schlössel, die Hardt genannt, in Grund abgebrannt und mit einem Wort die armen Unterthanen in mutwilliger Weis ruiniert, und dabei nicht geruht, sondern die Campagne, die die letzte war, nur um mich zu ruinieren, auch völlig inutil zu machen und seinen Mut rechtschaffen abzukühlen, die Ebernburg ohne Not und mit wenig gloire belagert, rasiert und in solchen Stand gesetzt, daß E. M., wenn sie sie sehen könnten, darüber auch weinen würden. Der H. Markgraf hat den ganzen Krieg hindurch einzig und allein die beiden Kreise Franken und Schwaben zu bedecken gesucht, meine armen pfälzischen Lande aber des Feindes Discretion überlassen und sie noch mehr als der Feind gedruckt. Da er nach dem Frieden gesehen, daß ich mich mit S. M. wegen des 7. Electorats gesetzt und wegen einiger Prätensionen am Rhein in Contradiction mit ihm geraten, hat sich derselbe mit unaussprechlicher Animosität bei dem sogenannten Fürstentag zu Nürnberg aufgeführt und von den opponierenden Fürsten verlangt dieserhalb mir den Krieg zu erklären. Was habe ich und ändere Stände zu gewärten, wenn der Markgraf wieder allein commandiert; ich habe ja zu befürchten, daß derselbe seine Macht gegen mich und meine armen Lande völlig auszuüben suche. Dies alles für mich die Ursache, mich des Markgrafen Discretion nicht exponiert zu sehen".[1])

Dagegen ist Johann Wilhelm der eifrigste Fürsprecher des Plans[2]), den römischen König Joseph mit dem Kommando zu betrauen. „Übernehmen Sie selbst das Commando am obern Rhein, durch Ihre Autorität und Gegenwart würden die willigen

[1]) J. W. an Kaiserin, 21. Februar 1701.

[2]) Der Vorschlag war gleich nach der ersten Konferenz nach Karls II. Tod aufgetaucht; Bericht des Agenten Persius aus Wien, 24. Nov. 1700.

Digitized by Google

und getreuen Stände geschützt, die gefährlichen und unwilligen beisammen gehalten, die nichtwollenden herbeigezogen und also eine rechte Einigkeit im Reich gestiftet; dann gehen die Operationen zu Ihrer und des Erzhauses gloire und werden dem ganzen gemeinen Wesen und lieben Vaterland deutscher Nation zu Nutzen und Vorteil gereichen; ich meinerseits wäre dadurch gesichert, daß meine armen ruinierten Unterthanen, so viel möglich und Kriegsraison zuläßt, protegiert und verschont würden; sonst sind wir ohne Resourcen alle verloren." [1]) „Wenn die beiden schwäbischen und fränkischen Kreise sehen, daß sie durch ein kaiserliches corpo gedeckt werden, werden sie von keiner Neutralität mehr reden und sich solches noch weniger unterstehen, wenn der König selbst in höchster Person sie kommandiert, einesteils aus Furcht, daß man sie mit einem solchen corpo leichtlich dazu obligieren kann und weil die Autorität und Gegenwart unseres Königs und die Liebe und Affection, die derselbe sich leicht erwerben kann und wird, nicht allein sie, sondern alle gar leicht in ein Verständnis bringen wird. Seine Gegenwart hebt alle Difficultät, sine illo nihil fiet, und wenn's nicht gleich geschieht, ist hernach alles umsonst".[2])

Die erfahrene Kaiserin äußert Zweifel und teilt nicht den Optimismus ihres Bruders über die wahrscheinliche Haltung der Kreise: „Die Kreise reden noch immer von Neutralität, die malcontenten Fürsten werden auch nit viel Guts thun[3]), auch wenn mein Sohn selbst commandiert". Der jugendliche König aber zeigte das größte Verlangen, den Teufelsfranzosen mores zu lehren: nur gingen auch ihm die Abmachungen und Anstalten zu langsam vorwärts: „Die lenteza des Wiener Hofes trägt daran mehr die Schuld als alles andere." [4])

[1]) Johann Wilhelm an Joseph, 26. Januar 1701.

[2]) Johann Wilhelm an Kaiserin, 21 Februar 1701.

[3]) Kaiserin an J. W., 5 März 1701.

[4]) Joseph an Johann Wilhelm, 26. Februar 1701. „E. L. können wohl leichtlich glauben, daß mein größtes Verlangen ist, selbsten ins Feld zu gehen, weilen mir wohl bewußt, wie notwendig es ist und weil ich selbst eine so große Lust dazu habe: wenn nur die Anstalten darnach gemacht würden, daß man alles rechtschaffen vornehmen kann; versichere, daß

Auch in den militärischen Operationen selbst ergreift der Kurfürst das Wort und befürwortet vor allem in ängstlicher Sorge um seine gefährdete Pfalz eine energische Aktion am oberen Rhein.[1]) Doch die Hoffnungen und Wünsche Johann Wilhelms

ich keinen Augenblick zu Haus bleiben werde; denn ich bin auf die Teufelsfranzosen (welche uns alles so ungerechter weiß wegnehmen wollen) so sehr erbittert, daß ich nichts mehr wünsche, als ihnen nur einmal moros zu lehren und zu zeigen, was die kaiserlichen und Reichstruppen, wenn sie in guter Verständnus mit einander sein, thun können. Hiezu aber gehören einmal gute Anstalten, welche leider allhier ziemlich schlecht bis dato von Statten gehen, ich kann versichern, daß ich gewiß nichts anderes thue als antreiben und bitten, daß man doch die an den Oberrhein destinierte Mannschaft marchiren mache ... wenn es dann nur nicht zu spät ist; ich hoffe, daß mir kein Mensch die Schuld geben kann, ich thu gewiß anmahnen und bitten, so viel ich kann, und wenn alles geschähe, wie ich's verlange, wurden E. L. besser bedient sein. E. L. wissen selbsten wohl — unter uns gesagt — daß allewell bei uns die Sachen etwas langsam herzugehen pflegen, ich kann aber wohl sagen, daß ich mein Lebtag keine solche lenteza gesehen in allem und bei allem: denn J. M. Resolution und intention sind so guet, daß es nit besser sein kann, manquiert auch an geschwindem resolvieren gar nit, die effecten folgen doch nit und kann ich E. L. in Confidenz sagen, daß noch bis dato wenig was in Conferenzen geschlossen worden, die Consequenzen folgen; wer oder was die Ursach davon ist, weiß ich nit. Weiß nit was ich denken und urteilen soll; werde keine Ruhe noch Rast geben, bis ich gemacht, daß alles, was man resolviert, ins Werk gesetzt. Hoffe Sie bald zu sehen und mit Ihnen die Franzosen mores lehren; denn ihr Hoffart und ambition kommt gar zu weit und wenn man ihnen nit ein wenig die Hand weiset, werden sie bald das totum nehmen wollen, welches zu verhindern wir und das ganze Reich concurrieren müssen."

[1]) „Bitte doch daran zu sein, daß die an den oberen Rhein (um Gotteswillen unter Commando des römischen Königs, ohne dessen Gegenwart, so wahr Gott Gott ist, nichts taugliches noch beförderliches, sondern alles rückgängig geschehen und alles per dissperationem sich in Frankreichs Arme im Reich unfehlbar werfen wird und muß) verordneten 20000 Mann endlich abmarschieren, unter einem ganz uninteressierten wohlmeinenden General, der sich meiner armen Lande hauptsächlich annehme; ich schreibe wie einer, der schon öfter verbrannt worden ist, und anjetzo der Gefahr am nächsten. Die marches müssen aufs schleunigste befördert und die unlängst überschickte Postierung aufs eheste bezogen werden; wenn aber der König die armada nicht kommandiert, ist's besser alles zu lassen und so gut mit Frankreich zu vergleichen als man kann, denn es wird doch

Digitized by Google

erfüllten sich nicht: König Joseph wurde erst im folgenden Jahre mit dem Kommando am Rheine betraut, für 1701 beschränkte man sich auf die Defensive, und da die Natur des Markgrafen in ihrer langsamen Bedächtigkeit des Alters gerade dafür am besten sich zu eignen schien, wo es galt Entscheidungen hinauszuziehen, erhielt er Ende Mai 1701 Generalvollmacht, den Rheinstrom gegen eine drohende Invasion zu sichern und mit den Kurfürsten und Ständen des Reichs die notwendigen Vorbereitungen dort zu treffen. Zum Schutze der Pfalz fing man an Verschanzungen bei Neustadt a. H. und am Speierbach aufzuwerfen; Johann Wilhelm war zufrieden, an dieser Seite wenigstens nicht mehr schutzlos französischen Einfällen preisgegeben zu sein.[1])

Aber auch die Gebiete am untern Rhein, die dem Feinde ebenso offen lagen wie die Rheinpfalz, galt es, durch Vorkehrungen und Unterhandlungen sicher zu stellen; der pfälzische Kurfürst war gezwungen, gegen die von der Mosel und Köln her drohende Gefahr ebenso Front zu machen wie gegen das Elsaß.[2]) Durch die kühne Überrumpelung der Barrièrefestungen

---

nichts, was taugt, operiert werden, und jeder wird nebst mir den Mut völlig sinken lassen und sich so gut möglich zu salvieren suchen und vor Gott und der Welt auch der posterität alle Verantwortung überlassen, so dieser schädlichen tardanza allein die Ursache sind. Sollte wider alles Verhoffen der römische König die armada nicht commandieren, mir alsdann, als in dessen Landen leider sedes belli sein wird, der Krieg anvertraut werde; basta, allergnädigste Frau, nun ist die Kerze an den Nagel gebrannt, jetzt ist es Zeit zu helfen und wirklich zu operieren, keiner kann besser von den Sachen reden als ich, der ich dem Feind am Rachen liege; bin ich jetzt nicht gleich secundiert, so werde ich wider meinen Willen gezwungen mich zu setzen, so gut ich kann, so mich um so mehr schmerzt, als England und Holland nunmehr nichts anderes als den Krieg verlangen und auf Assistenz suchen; da sehen E. M. das rechte tempo vor Augen, auf welches Sie selbst so sehnlich verlangt; um Gottes Willen! einmal fortmarschiert oder wenn's nicht innerhalb dreier Wochen geschieht, so mache man Frieden, so schlimm er auch sein mag, wie man kann und mag." (J. W. an die Kaiserin, 21. Februar 1701.)

[1]) Feldzüge 3, 122.

[2]) Ebenda.

in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar und durch Vormärsche in den ersten Monaten des Jahres 1701 waren die Franzosen bis zur Grenze von Holland die Herren; Jülich war Ende April von franzosenfreundlichem Gebiet rings umschlossen, durch die Besetzung Gelderns auch von Holland abgeschnitten[1]), Johann Wilhelm hielt sich in festen Lagern bei Düsseldorf und Mülheim. Neben den militärischen Aktionen und Rüstungen gingen ununterbrochen die diplomatischen Verhandlungen. Schon im November hatte sich Ludwig XIV. durch seinen Gesandten Iberville an den pfälzischen Kurfürsten gewandt und versucht, ihn durch Drohungen und Versprechungen aller Art auf seine Seite zu ziehen oder doch wenigstens in Neutralität zu erhalten. Der Kurfürst hatte nur kurz geantwortet, er zweifle nicht, daß sich der Kaiser mit Frankreich über das Testament einigen werde.[2]) Um so erfolgreicher waren die Bemühungen seines Nachfolgers des Alleurs in Köln[3]) gewesen, und Johann Wilhelm zweifelte nicht daran[4]), daß derselbe, ermutigt durch diese Erfolge der französischen Politik, auch in Düsseldorf sich einfinden werde; in der Tat erschien er dort Mitte April[5]) und wandte sich an den pfälzischen Minister Wiser. Während S. M. pünktlichst den Bestimmungen des Friedens nachgekommen sei, höre er von allen Seiten, S. K. D. werde dem Kaiser den größten Teil seiner Truppen überlassen, um die Ansprüche des Hauses Östreich gegen das Testament des verstorbenen Königs von Spanien aufrecht erhalten zu helfen, auch an die Holländer habe S. K. D. einen Teil ihrer Truppen verkauft. Er sei von S. M. gesandt, diese Nachrichten auf ihre Wahrheit zu prüfen; Sie würde erfreut sein, wenn die

---

[1]) Das militärische Detail siehe Feldzüge 3, 111—121.

[2]) Wratislaws Bericht an den Kaiser, siehe Gädeke 2, 122.

[3]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein 2, 33 und 34.

[4]) „Solle E. K. M. unverhalten, was gestalten sicheren Vernehmens nach der französische Minister des Alleures . . sich ehester Tage bei Köln und mir mit anoch unbekanntem Anbringen einfinden wird." (J. W. an Kaiser 8. Januar 1701, ähnlich 21. Februar 1701.)

[5]) Angekündigt durch einen Brief Ludwigs XIV. aus Marly, 4. April 1701. — Johann Wilhelm scheint damals nicht in Düsseldorf gewesen zu sein, siehe Notiz Feldzüge 3, 122.

Digitized by Google

Gerüchte unwahr wären und der Kurfürst an einem Kriege nicht teil haben wolle, der dem Reiche gleich fremd sei, wie den Landen S. K. D. Im Falle der Neutralität wolle S. M. dem Kurfürsten alle möglichen Versicherungen geben zur ruhigen Erhaltung seines Besitzstands; er sei überzeugt, daß er dadurch viel beitragen könne, den drohenden Krieg zu verhindern. Der Gesandte ist bereit, Vorschläge, um nicht in diesen Krieg verwickelt zu werden, von S. K. D. entgegenzunehmen.[1]) In seiner ablehnenden Antwort weist der Kurfürst darauf hin, ein Blick auf die Lage der rheinischen und pfälzischen Lande müsse S. M. überzeugen, daß er jetzt und stets an Aufrechterhaltung des Friedens das größte Interesse haben müsse, am Vorabend eines drohenden Krieges aber seine Truppen, die unter großen Kosten und Lasten seiner armen Untertanen im Frieden unterhalten worden seien, zu reduzieren, würde gegen alle Vernunft sein: auch er sei gern bereit, zum Frieden beizutragen, und warte nur darauf, welche geeigneten und verständigen Mittel der französische König ihm hierzu vorschlagen werde.[2])

Eine Woche später gab eine Konfiskationsangelegenheit[3]), in der er den Kurfürsten zur Rede stellte, dem französischen Gesandten neuen Anlaß, mit ihm in Korrespondenz zu treten und ihm u. a. mitzuteilen, am französischen Hofe sei beschlossen worden, das Kommando der Rheinarmee dem Duc de Bourgogne zu übertragen; da dies den Glauben erwecken könnte, S. M. wollte Eroberungen in Deutschland machen und die Fürsten, die den Frieden wünschten, beunruhigen, so sei er beauftragt, die

[1]) Brief des des Alleures an Wiser, Mitte April 1701. K. bl. 13/20 Korrespondenz mit dem französischen Gesandten, die spanische Sukzessionssache betr.

[2]) 23. April 1701 Antwort des Kurfürsten an des Alleurs (Entwurf von Wisers Hand).

[3]) Drei Pferdehändler waren auf Neuburger Gebiet (29. März) arretiert und mit den Pferden nach Düsseldorf abgeführt worden; die französische Regierung, für die der Kauf bestimmt war, verlangt die Rückgabe, da kein Krieg erklärt sei und nach den Bestimmungen des Ryswicker Friedens freier Handel in ganz Deutschland vereinbart sei. K. bl. 13/20. (Bericht des Grafen Nassau-Weilburg.)

Friedensliebe S. M. zu versichern; der Herzog von Burgund würde nur marschieren, wenn die Truppen des Kaisers ihn dazu zwängen, sie seien im Felde, die Fürsten zu schützen, die ihn darum gebeten hätten.[1]) Mitte Mai kam der Gesandte noch einmal von Bonn her, bestellte den pfälzischen Kanzler zu einer Unterredung und stellte an ihn, auf die Beziehungen Johann Wilhelms zum kurrheinischen und westfälischen Kreis hinweisend, direkt das Ansinnen, der pfälzische Kurfürst solle sich verpflichten, mit seinen Truppen keiner Association beizutreten, die gegen Frankreich gerichtet sei. Wiser lehnte ab, da die Stände den freien Gebrauch ihrer Truppen sich bisher nicht hätten benehmen lassen.[2]) Noch am selben Abend reiste des Alleurs wieder ab: Die Antwort hatte an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen.

Johann Wilhelm stand nämlich in diesen Tagen in lebhaften Vertragsverhandlungen mit den Niederlanden, um auch von dieser Seite her gedeckt zu sein. Gleich bei Beginn des Jahres 1701 war der kurpfälzische Rat Hettermann, der auch auf dem Ryswicker Frieden die Pfalz vertreten hatte, nach dem Haag geschickt worden mit der Instruktion[3]), bei den Generalstaaten zu sondieren, was für eine Haltung sie einnehmen würden. Ferner sollte er dem Ratspensionar mitteilen, wie sich J. K. D. gegen das Ansinnen des französischen Gesandten Iberville[4]) habe vernehmen lassen. Doch Hettermann richtete wenig aus[5]). Von größtem Erfolg waren dagegen die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten v. Goës, ein Bündnis zwischen Kurpfalz und den Generalstaaten zustande zu bringen. Ein am 3. Mai an die Staaten überschicktes Projekt fand die Billigung derselben, und

[1]) Des Alleurs an Wiser, 30. April 1701.

[2]) Bericht Wisers an den Kurfürsten über seine Unterredung mit des Alleurs, 13. Mai 1701.

[3]) K. bl. 56/7, Korrespondenz mit den Generalstaaten.

[4]) Siehe oben.

[5]) „Er begreift die Welt zu spät", sagte Steffani, der Bischof von Spiga, einmal von ihm (Woker, Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 1886, S. 4).

Digitized by Google

am 26. Mai erfolgte der Abschluß der Allianz.[1]) Die Staaten verpflichten sich der Pfalz mit 6000 Mann, die Pfalz den Staaten mit 3000 Mann im Kriegsfall zu helfen und dem Kaiser mit aller Macht beizustehen, um denselben bei seinem Successionsrecht in der spanischen Monarchie zu unterstützen und die gefährliche Union mit der französischen Krone zu verhindern. Der Kaiser, von dem Vertrag in Kenntnis gesetzt, sprach darüber seine volle Befriedigung aus. „Wollte Gott, daß alle übrigen Kurfürsten und Fürsten so gute intentiones hätten, so würde es ein anderes Aussehen haben, wie denn zu bedauern, daß noch so viel zu finden, so sich verblenden lassen, und ich also comprobiere, daß es einmal eine große Gefahr geben könnte. Wenn nur England und Holland beständig beihalten und bei uns verbleiben, so hoffe ich noch alles Gute zu dem großen Werk".[2])

Kaum war der Vertrag mit den Niederlanden geschlossen, durch den Johann Wilhelm hoffen durfte, auch seinen niederrheinischen Landen Jülich und Berg bis zum Abschluß der werdenden „großen Allianz" die nötige Sicherheit und Schutz gegen Überraschungen gegeben zu haben, sandte er seinen Kanzler Frz. Melchior v. Wiser an den Kaiserhof nach Wien mit einer sehr detaillierten Instruktion[3]), um persönlich Mitteilungen von der Lage am Rhein zu machen, weitere Verhaltungsbefehle sich zu erbitten, Pläne und Vorschläge für die militärischen Operationen und das Oberkommando am Rhein zu überbringen und unter Hinweis auf den Eifer des Kurfürsten für die kaiserliche Sache und die Standhaftigkeit, mit der er dem französischen Gesandten begegnet, einen Subsidienvertrag mit dem Kaiser zum Abschluß zu bringen. Wiser nahm seinen Weg über Würzburg, wo er in einer Audienz beim Bischof erfuhr, daß auch diesem von Frankreich Angebote gemacht worden seien, Subsidien für 10000 Mann anzunehmen, die sich mit Bayern vereinigen sollten; er habe aber

[1]) M. St. A. rot $\frac{45}{c.1.}$ Allianz mit den Generalstaaten (Pergament-Original).

[2]) Kaiser an J. W., 22. Juni 1701.

[3]) K. bl. 59/16, Korrespondenz mit Wiser als Gesandter in Wien 1701.

Digitized by Google

ausgeschlagen, vielmehr seinen Oberstkämmerer nach Wien geschickt, um dem Kaiser 4000 Mann anzubieten. Weiterhin traf er auf einem Sinzendorfischen Gute bei Nürnberg mit dem Markgrafen Ludwig von Baden zusammen, „der nicht gesund, sondern ziemlich bleich aussah", mit großem Pessimismus über die Lage am Rhein, die Saumseligkeit der Kreise und das für eine entscheidende Aktion ganz ungenügende Truppenmaterial sich ausließ. Der pfälzische Gesandte hatte den Eindruck, daß er gar keinen Eifer habe, zum Krieg einen energischen Anfang zu machen, „sei es nun daß er seiner Leibsgebrechen halber lieber Ruhe als die einem Commando anklebende Unruhe suche oder da er den Krieg gegen Frankreich gleich anfangs widerraten, jetzt nicht retractieren wolle." [1])

Am 23. Juni kam Wiser in Wien an, besprach sich sofort mit den kaiserlichen Ministern Salm, Kaunitz und Lamberg sowie dem holländischen und englischen Gesandten (Hop und Stepney), die alle für energische Operationen am Rhein unter dem Befehl des römischen Königs waren[2]); besonders der Plan, sich der kurkölnischen Festungen mit pfälzischen Truppen im Namen des Kaisers zu bemächtigen, wurde besprochen. Am 26. Juni war die Antrittsaudienz beim Kaiser. Wiser fand denselben ganz wohlgemut und resolviert und meinte, „daß die Unentschlossenheit, so J. K. M. aufgemessen wird, weniger von ihm selbst als den unter sich uneinigen Ministern herrühre".[3]) Weitere Audienzen, Besprechungen und Verhandlungen mit dem Kaiser, der Kaiserin, dem römischen König und den Ministern folgten in den nächsten Wochen in reicher Zahl. Der vom Kurfürst übersandte eingehende militärische Operationsplan über Errichtung defensiver Linien am Speierbach und über eine Belagerung Landaus wurde überreicht und von allen Seiten gutgeheißen. Die Kaiserin besonders nahm regen Anteil und zeigte sich sehr orientiert über militärische und diplomatische Maßnahmen, sprach sich mit dem englischen Gesandten Stepney sehr lobend aus über die brieflichen

[1]) Wiser an J. W., Monheim 17. Juni.
[2]) W. aus Wien, 25. Juni.
[3]) W. aus Wien, 29. Juni.

Digitized by Google

Verhandlungen ihres Bruders mit England.[1]) Auch die orleanische Angelegenheit — das Schiedsgericht in Frankfurt tagte noch — kam zur Sprache; es würde dem Wunsche des kaiserlichen Hofes entsprochen haben, „wenn der pfälzische Kurfürst auch in diesem Jahre die stipulierte Geldsumme bezahle, da sonst zu befürchten, daß die Krone Frankreich dies als Vorwand benutzen und die am Speierbach vorgeschlagene Linie nicht zur Ausführung gebracht werden könnte zu des Reiches unaussprechlichem Schaden." Ein Angebot Johann Wilhelms, seine Truppen am obern Rhein, die 10000 Mann betrugen, gegen entsprechende finanzielle Zuschüsse zu vermehren, mußte der Hof in seiner Geldnot ablehnen, doch erfolgte am 27. Juli der Abschluß eines Subsidienvertrags[2]) zwischen Kaiser und Pfalz zur Ergänzung des Bündnisses vom 17. Dezember 1698. Die dort festgesetzten 50000 Gulden sollten noch bis 1. Oktober 1701 fortlaufen, von da an aber die jährlichen Subsidien 300000 Gulden betragen. „Ich habe sie nit höher treiben können der notorischen Unmöglichkeit halber"[3]); „E. Lbd. werden sich", heißt es in dem zweiten Artikel des Vertrags, „damit begnügen in Ansehung des aerarii und vor jetzo obhabender fast unerzwinglicher großer Oblagen, ohne welche wir E. L. gerne besser bedacht hätten." Bis Anfang September hielt sich Wiser noch in Wien auf und besprach mit Ministern und Diplomaten politische und militärische Angelegenheiten aller Art. Bei der Rückreise traf er abermals mit dem Markgrafen von Baden (in Rastatt) zusammen und fand ihn in ganz veränderter Stimmung — er hatte den Abschluß der großen Allianz vom 7. September erfahren. „Wie er ehemals fast kaltsinnig und widrig, zeigte er sich nun voll Eifer für S. M. Dienst und animos gegen Frankreich; von 2 Uhr nachmittags bis 12 Uhr in der Nacht[4]) besprachen der pfälzische Gesandte und der kom-

[1]) Noorden 1, 230. (Archivalien über diese Verhandlungen mit England sind in München nicht vorhanden.)

[2]) M. St. A. rot $\frac{31}{222}$.

[3]) W. an J. W., 3. August. — K. bl. 13/11, kaiserliche Subsidien betr., 1701.

[4]) Aus Heidelberg, 1. Oktober.

Digitized by Google

mandierende Feldherr des pfälzischen Landes und Deutschen Reiches Angelegenheiten. —

Kehren wir mit dem Gesandten an den Düsseldorfer Hof zurück und betrachten die Lage der Dinge zur Zeit des Abschlusses der großen Allianz. Der Kurfürst hielt sich, wie oben erwähnt, in einem von holländischen und pfälzischen Truppen besetzten festen Lager bei Mülheim und hatte ein wachsames Auge auf den Kölner Nachbar[1]), der, in den Sommermonaten in schwerem Kampf mit seinem Domkapitel liegend, immer noch die Fiktion aufrecht erhielt, als erstrebe er nur, neutral zu bleiben. Briefe des Kurfürsten schildern dem Wiener Hof Ende Oktober die gespannte Situation.[2]) Anfang November bevollmächtigte der Kaiser

[1]) „Es ist nit allein höchst zu bedauern, sondern wahrhaftig mit blutigen Thränen zu beweinen, daß so viele Kurfürsten nit allein so undankbar sind und leichtsinnger weise in den Wind schlagen E. M. Gnade und Erhebung dero Häuser bei solchen Conjuncturen, bei welchen man auch soviele dem Reich gewaltthätig abgerissene Kreise, Fürstentümer, Provinzen und Lande zu recuperieren gleichsam eine gewisse Apparenz hat, wenn man nur wird wollen, aber das recht ernst und nachdrücklich, keine pflichtmäßige Hilf und Assistenz leisten, sondern noch dazu zu unserer deutschen Nation unauslöschlichem bösem und infamem Nachklang und ewigen Schand pflicht- und ehrvergessenen Weis sich gegen Kaiser und das gesamte Reich, gegen ihr eigenes Vaterland mit einem ganz estero, so jederzeit ein abgesagter Feind des Erzhauses und ein großer Nachstreber des teutschen Vaterlands dessen gottloser devastation gewesen und noch ist, dem souris gleichsam venalos sich unterwerfen, mit demselben die gefährlichsten und gottlosesten consilia schmieden und suggerieren gar E. M. mit den Treulosen treulos zu werden und eines kahlen, nichtswürdigen schnöden Geldinteresses halber dignität und nascita zu vergessen. pfui der ewigen Schand! Was werden die Nachkommlichen davon sagen? Mein Eifer hat mich so übernomen, daß ich schier nicht weiß, was ich schreibe." (J. W. an Kaiser, 6. Juli 1701.)

[2]) „Bedaure, daß meine Kräfte zu gering sind, um durch meine Remonstrationen die abtrünigen Fürsten wieder zu ihrer Schuldigkeit herbeizubringen, besonders bei Köln ist um so mehr alles umsonst, als bei demselben nun der franz. Gesandte des Alleurs sowohl in militaribus und oeconomicis als auch in Regierungs- und Justizsachen allein neben dem saubern Karg das Ruder führt und gleichsam den Ajo und paedagogum abgibt; ja, es verlautet sogar, sobald ich ihn in Erzstift und Landen beunruhigen würde, würde Bayern stracks ohne Aufenthalt in mein Herzog-

den kreisausschreibenden Fürsten des rheinischen Kreises, dem Kölner Kapitel hilfreiche Hand zu leisten, falls der Kurfürst gewaltsam gegen dasselbe auftreten sollte. Gern kam Johann Wilhelm dem nach, zog neue holländische Truppen in sein Gebiet und ließ in Köln mitteilen, er wolle damit lediglich sein jülich und bergisches Land vor Einfällen der Franzosen sicher stellen.[1]) Zur Gegendemonstration rückten nun französische Truppen in die Rheinfestungen Neuß, Kaiserswerth und Gons ein, am 21. November folgte die Besetzung der Zitadelle von Lüttich. Der Name „burgundische Kreistruppen" konnte niemand täuschen: im Kölner Land regierten die Franzosen.[2])

Trotzdem man also in Düsseldorf auf das schlimmste gefaßt war[3]), ging das Jahr zu Ende, ohne daß ein Teil die Offensive

tum Neuburg einfallen und sich daran revanchieren . . . Stündlich gewärtige ich, daß Köln unter dem oder jenem Prätext, da gegen mich unbeschreiblich animiert, mit mir den Tanz anfange, was ich mit Freuden erwarte." (J. W. an Kaiser, 22. Oktober 1701.)

„Man ist stündlich gewärtig, daß der Kurfürst den Tanz hiesiger Orten anfange und französisches Volk in Bonn einnimmt, ja so weit kommen und verblendet worden, daß derselbe dem französischen envoyé die völlige disiunction und disposition in Justiz- und Militärsachen überlasset und sich blind in Frankreichs Arme wirft, auch keine Hoffnung zur Erkenntnis und Zurückkehrung zu seiner Schuldigkeit vorhanden ist; man sollte ihn jetzt, da er noch leicht zu überwältigen, über den Haufen werfen." (J. W. an Kaiserin, 29. Oktober 1701.)

[1]) Ennen 2, 46.

[2]) Ennen, Der Spanische Erbfolgekrieg 72 ff.

[3]) „Köln hat seit 3 Tagen in alle seine Plätze . . . an die 10000 Mann Franzosen unter dem impertinenten Namen von burgundischen Kreistruppen eingenommen . . . und dem sinnlosen Prätext, daß es geschähe aus Besorgen, es möchten sich sonst die Generalstaaten derselben bemächtigen, da sich doch der Orten keine Seele noch Mensch moviert hat . . . Hieraus erhellt nun sonnenklar das unverantwortliche engagement, in welchem diese beiden Brüder und Kurfürsten des Reichs direkt gegen Kaiser und Reich, Eid und Pflichten, von der Undankbarkeit gegen das Erzhaus zu schweigen, schnurstracks zuwider mit der unersättlichen Kron Frankreich; mir möchte das Herz zerspringen, wenn ich daran denke. Sitze nun hier in Düsseldorf eingesperrt, noch schlimmer als am Anfang des letzten Krieges und ist der Rhein oben und unten völlig gesperrt und sehe wenig Rettung . . . Ich bin der allererste, der angegriffen und absonderlich hier unten über

Digitized by Google

ergriffen hätte. Johann Wilhelm aber schloß sich bald noch enger den Feinden Frankreichs an: er war der erste deutsche Fürst, der seinen Beitritt zur großen Allianz erklärte[1]), am 1. Dezember 1701. Nun erst konnte er sich gesichert fühlen und begann noch am Ende dieses Jahres Feindseligkeiten gegen den verhaßten Gegner: 44 französische Schiffe, die mit Getreide und Material für Schiffbrücken beladen den Rhein herunter nach Düsseldorf vorübergehen wollten, ließ er anhalten[2]); den Franzosen, rühmt er sich[3]), habe er dadurch ihre Konzepte nicht wenig verrückt: ohne Kriegserklärung befand er sich damit im Kriegszustand mit Frankreich. „Es wird ein großes onus werden und thut einen wohl erschrecken, wenn man daran denken thut; wäre jetzt wohl gut, wenn man den lapidem philosophorum hätte", schreibt der Kaiser in seinem letzten Brief dieses Jahres.[4])

Wieder vereinigte, wie 12 Jahre vorher, ein Bund gegen Frankreich die Seemächte England und Holland mit dem Kaiserhaus. Von dem wittelsbachischen Fürstengeschlecht gehörte ihm nur einer an — Johann Wilhelm von der Pfalz als treuester Parteigänger Österreichs.

---

den Haufen geworfen wird; ich werde zu thun haben, meine Gemahlin und die wenigen Pretiosen zu salvieren und durchzubringen, allein ich thue es gern um der großen Sache Dienst." (J. W. an Kaiser, 27. November 1701.)

[1]) M. St. A. rot $\frac{45}{c.2.}$ Der erste deutsche Staat nach Kurpfalz war Preußen am 30. Dezember 1701, die übrigen folgten erst im Laufe des Jahres 1702. (S. Bittner, Verzeichnis der österr. Staatsverträge Nr. 616, Wien 1903.)

[2]) Cod. gall. 558 der Münchener Staatsbibliothek. — Feldzüge 3, 120.

[3]) J. W. an den Markgrafen Ludwig von Baden, 27. Dezember 1701. K. bl. 51/6.

[4]) Kaiser an J. W., 24. Dezember 1701.

Digitized by Google

Kleine Beiträge.

Der Plan einer Heirat zwischen Albrecht III. von Bayern und Jakobäa von Holland.

Von Gustav Beckmann.

Nach dem Tode der Elisabeth Visconti, der Gemahlin Herzog Ernsts von Bayern, die zu Lichtmeß 1432 einem alten Leiden erlegen war, hatten die Münchener Lande wohl drei Herzoge, aber keine Herzogin. Herzog Ernst war Witwer, sein jüngerer Bruder Herzog Wilhelm ein Hagestolz in schon vorgerückten Jahren, Herzog Albrecht, der Sohn Herzog Ernsts, gleichfalls noch unvermählt: Pläne, ihn mit der schönen Tochter des Königs Janus von Cypern[1]), etwas später, ihn mit der Gräfin Elisabeth von Württemberg[2]) zu verheiraten, waren nicht zur Ausführung gelangt. Auf den zwei Augen des schon 31jährigen Albrecht ruhte so vorläufig die Zukunft der Münchener Linie des Hauses Wittelsbach.

Der Wunsch[3]) nach einer Landesmutter und die Besorgnis um eine gesicherte Erbfolge hatten schon wiederholt die Getreuen im Lande zu der Bitte an Herzog Wilhelm veranlaßt, er möge sich vermählen. Wilhelm war jedoch der Meinung gewesen, daß es nicht seine, sondern seines Neffen, Herzog Albrechts, Sache sei, die Zukunft der Münchener Wittelsbacher zu sichern. Da nötigten ihn, den nicht lange zuvor, am 11. Oktober 1431, das Vertrauen seines Königs auf den Posten eines königlichen

---

[1]) Vgl. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1, 27, Nr. 33.

[2]) Vgl. Riezler, Agnes Bernauerin und die bayerischen Herzoge Sitzungsberichte der Münch. Akademie Hist. Kl. 1885, S. 288).

[3]) Die folgende Darstellung beruht, soweit nicht andere Quellen zitiert sind, durchaus auf fünf zwischen Herzog Wilhelm und Herzog Ernst gewechselten Briefen vom 24. und 31. August, 29. September, 21. und 30. Oktober 1432 (München Geh. Haus-A. Nr. 543 tom. I fol. 91, 90, 89, 103 bzw. 88, 87). — Da ich beabsichtige, eine Auswahl der ältesten Wittelsbacher Familienbriefe demnächst im Wortlaut zu publizieren, so habe ich an dieser Stelle auf wörtliche Anführungen verzichtet.

Protektors und Statthalters im Baseler Konzil erhoben hatte[1]), Angelegenheiten des Konzils und die Bemühungen um den Landfrieden im Reich gegen Ende Juni 1432 zu einer Reise rheinabwärts, die ihn bis nach Köln und in das Land der heiligen Feme führte.[2]) Auf dieser Reise traf er im Süden wie im Norden mit nahen Verwandten zusammen, und wiederum wurde ihm mit Heiratsplänen zugesetzt. Dieses Mal lehnte er nicht von vornherein ab; er gab vielmehr zu verstehen, er habe zwar bisher nicht ans Heiraten gedacht, sollte ihm aber ein ehrbarer Vorschlag gemacht werden, so wolle er nach dem Rate seiner Freunde darauf antworten.

Kaum hatte Herzog Wilhelm die Rückreise nach Basel angetreten, da machte sich auch schon eine Gesandtschaft auf den Weg, die ihm die Hand der ältesten Tochter des Herzogs von Cleve anbieten sollte. Am 24. Juli traf Wilhelm wieder in Basel ein, einen Monat später, am 24. August, setzte er seinen Bruder Ernst von jenem Anerbieten und von seiner Geneigtheit, darauf einzugehen, in Kenntnis. Zugleich aber konnte er noch weitergehende Andeutungen machen.

Wilhelm war offenbar eine begehrenswerte Partie geworden: die offensichtliche Begünstigung durch den römischen König Sigmund mag dazu beigetragen haben, hielt man ihn, einer späteren Nachricht[3]) zufolge, doch vielfach sogar für den vermeintlichen Nachfolger des Luxemburgers in der römischen Königswürde. Und so war ihm noch von einer anderen Seite ein Antrag gemacht worden, der, wie er selbst sagt, viel gewinnbringender war als der des Herzogs von Cleve.[4]) Indes religiöse Bedenken hielten ihn zurück: die Dame, um die es sich handelte, war ihm zu nahe verwandt; auch wollte er nicht in die Lage kommen, den Papst um Dispens bitten zu müssen, wußte er doch, daß dieser ihm gram war, weil der römische König und er als dessen Statthalter das Baseler Konzil, das Eugen IV. aufgelöst hatte, in dem Widerstande gegen diesen bestärkten. So hielt Wilhelm für sich an dem Gedanken der Heirat mit Margarete von Cleve fest — schon am 29. September konnte er seinem Bruder den Abschluß der Verhandlungen mitteilen, am 11. Mai 1433 fand die Vermählung zu Basel statt[5]) —, aber seinem Hause wollte er doch jene glänzenden Aussichten

---

[1]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten 10, Nr. 109.

[2]) Vgl. ebenda Nr. 597[a], 601—603, 604.

[3]) Vgl. Ebrans von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern (Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte N. F. 2) S. 145.

[4]) Kluckhohn berührt in seiner Biographie Herzog Wilhelms diesen Antrag, hat aber nicht erkannt, um wen es sich handelt. Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte 2, 600—601.

[5]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten 10, 910, Anm. 7 und Concilium Basiliense 5, 54.

Digitized by Google

nicht entgehen lassen. Er ließ daher durch eine Botschaft genauere Erkundigungen einziehen und forderte, noch ehe deren Ergebnis eintraf, seinen Bruder Ernst auf, seinem Sohn Albrecht die Partie vorzuschlagen: sei dieser bereit, so wolle er helfen, 300000 Gulden[1]) und eine hübsche, junge Frau in Albrechts Gewalt zu bringen. Den Namen der Frau nannte er noch nicht.

In seiner Antwort bat Herzog Ernst um Mitteilung des Namens, ehe er seinen Sohn in Kenntnis setze; denn wenn auch für diesen päpstlicher Dispens zu der Heirat erforderlich sein sollte, dann sei er ohne dringenden Grund dem Plane nicht geneigt. Gleich darauf aber besann er sich eines andern — wie er noch in einem Nachwort dem Bruder schrieb — und ließ in Gegenwart seiner Räte und einiger Münchener Bürger seinem Sohne den Brief des Oheims vorlegen. Albrecht erklärte sich bereit unter der Bedingung, daß er keinen päpstlichen Dispens brauche, daß die Frau jung sei und vor allem, daß er bald erfahre, wer sie sei.

Herzog Wilhelm teilte darauf Namen und Alter der Dame sowie die Höhe des Heiratsgutes mit und wies darauf hin, wie viel Nutzen man damit im Lande schaffen könne. Dieser Brief, der uns endlich mit der geheimnisvollen Dame bekannt gemacht hätte, ist leider nicht mehr aufzufinden, seinen eben skizzierten Inhalt gibt ein anderer Brief Wilhelms in Kürze wieder. Denn etwas später konnte dieser seinem Bruder melden, daß der Unterhändler der Dame, ein nicht näher bezeichneter Propst, in Köln einen Vertrauten der Münchener Herzoge namens Oswalt habe wissen lassen, daß seine Auftraggeberin mit der Auslieferung ihres Heiratsgutes nach Bayern einverstanden sei. Wilhelm wünschte deshalb zu wissen, wie nunmehr Herzog Albrechts Stellung zu dem Plane sei: stimmte dieser zu, so wolle er in seinem Interesse tätig sein; es sei ihm das jetzt um so leichter, da er durch seine Verlobung mit Margarete von Cleve, der Nichte des Herzogs von Burgund, mit diesem in Freundschaft verbunden sei.

Erst nach drei Wochen, am 21. Oktober, antwortete Herzog Ernst. Er hatte Wilhelms Brief dem Sohne vorgelegt, und Albrecht hatte in die Heirat eingewilligt, vorausgesetzt, daß sie nicht gegen Gottes Gebot verstoße und keine Familienzwiste hervorrufe; auch solle die Frau ihm das Heiratsgut ins Land bringen, wie ja auch Herzog Wilhelms Brief in Aussicht gestellt hatte; vor allem aber wollte er persönlich oder durch einen Vertrauensmann die zukünftige Gemahlin zuvor in Augenschein nehmen. Herzog Ernst bat daher den Bruder, er möge bei den gelehrten Leuten in Basel sich über die kanonische Zulässigkeit der Ehe erkunden; im Falle der Bejahung möge er die Verhandlungen weiterführen; er selbst wolle dann ebenfalls seine Abgesandten schicken, um einen Abschluß herbeizuführen. In einer Nachschrift fügte er hinzu: er habe gehört, daß die betreffende

[1]) Nicht 100000 Gulden, wie Kluckhohn a. a. O. angibt.

Digitized by Google

Frau einem von Brabant verlobt und darnach dem von Gloceſter vermählt geweſen ſei; Wilhelm möge in Erfahrung bringen, was für eine Bewandtnis es damit habe.

Herzog Wilhelm entſprach der Bitte des Bruders und ſuchte die Meinung der Gelehrten des Konzils nach. Es wurde feſtgeſtellt, daß Albrecht und die Dame im vierten Gliede miteinander verwandt ſeien, und daß daher die Heirat nicht gegen das kanoniſche Recht verſtoße. Am 30. Oktober übermittelte Wilhelm dieſe Entſcheidung nach München. Zugleich berichtete er, daß in Köln abermals zwiſchen den oben ſchon genannten Vertretern der Dame und der Münchener Herzoge Beſprechungen ſtattgefunden hätten. Was es mit dem von Brabant und dem von Gloceſter auf ſich gehabt habe, darüber werde Herzog Ernſts Unterhändler, jener Oswalt, ihm wohl ausführlicher Bericht erſtatten. Er meinte, auch Herzog Ernſts Kammermeiſter, Paul Areſinger, wiſſe darüber etwas zu ſagen.

Damit bricht der Briefwechſel über dieſen Gegenſtand ab, und von der geplanten Heirat verlautet in Zukunft nichts mehr.

Infolge Verluſtes gerade des wichtigſten Stückes aus der erwähnten Korreſpondenz der Münchener Brüder erfahren wir den Namen der Herzog Albrecht vom Oheim zugedachten Gemahlin nicht. Gleichwohl iſt er aus dem Inhalt der übrigen Briefe ohne Schwierigkeit feſtzuſtellen. Die Erwähnung ihrer früheren Beziehungen zu dem von Brabant und dann zu dem von Gloceſter gibt den Schlüſſel. Es kann nur Jakobäa von Holland, die letzte aus der holländiſchen Linie der Wittelsbacher, gemeint ſein, war ſie doch von 1418—1420 mit Herzog Johann von Brabant, von 1422 bis 1428 mit Herzog Humfried von Gloceſter vermählt geweſen, — wozu denn die Angaben über die Verwandtſchaft mit den bayeriſchen Herzogen, die Andeutung des Einfluſſes, den Herzog Philipp von Burgund auf ſie auszuüben in der Lage iſt, und ſchließlich auch der Ort der Unterhandlungen, nämlich das von Holland nicht zu fern gelegene Köln, aufs beſte ſtimmen.

Es liegt zweifellos etwas Reizvolles in dem Gedanken, gerade die beiden Sproſſen des Wittelsbacher Hauſes, deren Liebesglück und Liebesleid ſo ſtark in der Erinnerung ihrer Völker gehaftet und noch bis in unſere Tage hinein der dramatiſchen Dichtung als dankbarer Vorwurf gedient hat, in ſo nahe Beziehungen gebracht zu ſehen, Beziehungen, die freilich, hätten ſie zu einer Ehe geführt, uns um zwei der bekannteſten fürſtlichen Liebesgeſchichten ärmer gemacht hätten.

Indes war dieſer Gedanke von ſeiten der Nächſtbeteiligten, von Jakobäa und Albrecht, wirklich ernſt gemeint? Läßt ſich der Heiratsplan, den uns die Korreſpondenz der herzoglichen Brüder enthüllt hat, in die Lebensgeſchichte Jakobäas und Albrechts ohne Schwierigkeit einreihen? Mit nichten, denn nach der heute geltenden Anſicht waren beide zu jener Zeit ſchon heimlich anderweitig vermählt.

Digitized by Google

Jakobäa hatte zwar im Frühjahr 1428 auf ihren dritten Gemahl, Herzog Humfried von Gloceſter, als ihr deſſen Treuloſigkeit offenbar wurde, verzichtet — ermöglicht wurde es ihr, da ſchon zuvor ihre Ehe vom Papſt für ungültig erklärt war — und in ihrer Not im Delfter Vertrag vom 3. Juli 1428 ihren alten Bedränger, Herzog Philipp von Burgund, zum Mitregenten angenommen mit der Verpflichtung, daß ſie vor Eingehung einer neuen Ehe auch Herzog Philipps Einwilligung einzuholen habe. Zu ſeinem Statthalter in Holland machte Philipp kraft ſeiner Mitregentſchaft den holländiſchen Edlen Franz von Borſſelen. Mit dieſem nun ſoll ſich nach einigen gleichzeitigen Quellen und nach den Berichten der Geſchichtſchreiber vom Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert Jakobäa heimlich vermählt haben, während andere gleichzeitige Quellen von dieſer Vermählung ſchweigen. Aufgrund jener erſtgenannten Berichte hat dann der Geſchichtſchreiber der Jakobäa die Gefangenſetzung des Franz von Borſſelen durch Herzog Philipp im Herbſt 1432 und die Abtretung Hollands an ihn, in die Jakobäa im Haager Vertrag vom 12. April 1433 willigen mußte, mit jener heimlichen Vermählung in Verbindung gebracht und dieſe demgemäß in den Sommer 1432 geſetzt[1]): er nimmt an, jene Vermählung habe den Zweck verfolgt, Holland vor der drohenden Einverleibung in das Reich Philipps des Guten zu bewahren; dieſer aber habe den Plan erraten und durch rückſichtsloſes Einſchreiten ſchon in ſeinen Anfängen vereitelt. Erſt als für ſeine Abſichten keine Gefahr mehr drohte, habe Philipp Ende 1433 die eheliche Verbindung zwiſchen Jakobäa und Franz von Borſſelen geſtattet, die dann im folgenden Frühjahr öffentlich vollzogen, aber ſchon einige Jahre ſpäter, 1436, durch den Tod Jakobäas gelöſt wurde.

Wenn dieſe Darſtellung richtig iſt, d. h. wenn Jakobäa ſchon im Sommer 1432 heimlich mit Franz von Borſſelen vermählt war, wie konnte ſie dann im Herbſt desſelben Jahres über eine Heirat mit Herzog Albrecht verhandeln laſſen? Man müßte ſchon annehmen, es ſei ihr mit dem Plane nicht Ernſt geweſen, ſie habe die Unterhandlungen nur eingeleitet, um die Aufmerkſamkeit Philipps von Burgund von ihren engen Beziehungen zu deſſen Statthalter abzulenken, und dazu würde ſtimmen, daß von der Zeit an, da Herzog Philipp doch von der heimlichen Vermählung erfuhr, von der geplanten Heirat mit Albrecht alles ſtill iſt. Oder aber, Jakobäa hat den Gedanken einer Heirat mit einem Wittelsbacher doch ernſthaft verfolgt, dann iſt das ein Beweis gegen die heimliche Vermählung mit Franz von Borſſelen und die ihr zugeſchriebene entſcheidende Folge für die

---

[1]) Vgl. Löher, Beiträge zur Geſchichte der Jakobäa von Bayern, 2. Abt. (Abhandlungen der bayer. Akademie der Wiſſ., Hiſt. Kl. 10, 285 bis 291); derſ., Jakobäa von Bayern u. ihre Zeit 2, 484—501; Blok, Geſchichte der Niederlande 2, 174—177.

Digitized by Google

weiteren Schicksale Jakobäas und die Geschichte Hollands, — wobei dann allerdings unaufgeklärt bleibt, weshalb aus dem Plane nichts geworden ist. Zwischen beiden Alternativen muß bei dem Stande der Überlieferung vorläufig die Wahl offen bleiben.

Wie Jakobäa von Holland mit Franz von Borsselen, so soll Herzog Albrecht mit Agnes Bernauer zu der Zeit, da unsere Geschichte spielt, schon in heimlicher Ehe verbunden gewesen sein. Riezler hat es urkundlich nachgewiesen, daß schon im Sommer 1432 nahe Beziehungen zwischen beiden bestanden haben, daß sogar im August dieses Jahres die verheiratete Schwester Herzog Albrechts, die Pfalzgräfin Beatrix, argen Anstoß an diesen Beziehungen genommen hat. Erwägungen, die nicht der Überzeugungskraft entbehren, haben ihn dann bestimmt, in diesen Beziehungen zwischen Albrecht und Agnes nicht ein Liebesverhältnis gewöhnlicher Art, sondern eine heimlich vollzogene Ehe zu erblicken, — vor allem die Erwägung, daß wohl kaum ein einfaches Liebesverhältnis, das eine spätere legitime Heirat ja nicht unmöglich machte, und das bei den höfischen Sitten der Zeit zudem nichts Ungewöhnliches war, wohl aber die Besorgnis um die Zukunft seines Hauses, die durch eine Ehe zwischen Albrecht und Agnes stark gefährdet war, den herzoglichen Vater derart gegen den Sohn aufgebracht und schließlich zu dem furchtbaren Schritt der Ermordung der Agnes Bernauer getrieben haben kann. Dabei gibt jedoch Riezler einer anderen Auffassung gegenüber zu, daß, selbst wenn keine heimliche Ehe vorlag, doch das Verhältnis zwischen Albrecht und Agnes den Zorn Herzog Ernsts erwecken mußte, weil Albrecht aus Liebe zu Agnes sich hartnäckig geweigert habe, eine legitime Ehe einzugehen.[1]) Wenn wir nun nicht annehmen wollen, daß Herzog Albrecht seine Zustimmung zu dem Plan einer Heirat mit Jakobäa von Holland nur geheuchelt habe — wozu ich mich angesichts des Charakters des Herzogs nicht entschließen kann —, dann wird durch unsere Feststellung erwiesen, daß wenigstens im Herbst 1432 die Beziehungen zwischen Albrecht und Agnes noch nicht zu einer Ehe sich gestaltet hatten, ja daß sie noch nicht derartig enge waren, um Albrecht an einer anderweitigen Heirat zu hindern.

So birgt der Heiratsplan, den wir im vorigen aufgedeckt haben, hinsichtlich der beiden Hauptbeteiligten schwer zu lösende Probleme.

Aber noch eine andere, wichtigere Erwägung wird dem Erforscher bayerischer Geschichte angesichts dieses Heiratsplanes nahe gelegt. Nach dem Tode Johanns von Lüttich, des letzten männlichen Sprossen der holländischen Wittelsbacher, im Jahre 1425 mußte nach Reichsrecht und deutschem Fürstenrecht Holland an die nächsten männlichen Erben, die bayerischen Wittelsbacher, oder, falls diese verzichteten oder keine Ansprüche erhoben, an Kaiser und Reich fallen. Nach holländischem Lehenrecht und nach einem

[1]) Vgl. Riezler a. a. O. S. 285 ff.

Digitized by Google

berühmten Präzedenzfall, nämlich dem der Margarete von Holland, der Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern, waren dagegen auch Frauen erbberechtigt, und auf Grund dieses Rechtes hatte Jakobäa, die Tochter des letzten Grafen Wilhelm II. und Nichte Johanns von Lüttich, mit Zustimmung ihrer Völker, vom römischen König allerdings nicht anerkannt, die Regierung über die Länder ihres Vaters angetreten. Welch günstige Gelegenheit bot nun angesichts dieser zweifelhaften Rechtslage der Plan einer Heirat zwischen Jakobäa und Albrecht von Bayern, das deutsche Fürstenrecht und das holländische Lehenrecht zu versöhnen, die Ansprüche der bayerischen Wittelsbacher und die der holländischen Erbtochter miteinander zu vereinen! Man sollte annehmen, in der Korrespondenz der Münchener Brüder über den Heiratsplan hätte diese Erwägung irgendwie zum Ausdruck kommen müssen. Doch nichts von alle dem! Im Gegenteil, Jakobäa von Holland und ihr schwerer Kampf um das Erbe ihres Hauses wie ihre wechselvollen persönlichen Schicksale hatten den bayerischen Herzogen vollkommen fern gelegen, ja waren ihnen, so scheint es, durchaus unbekannt geblieben. Man begreift es kaum, daß Herzog Ernst von der Vermählung Jakobäas mit Herzog Johann von Brabant und dann mit Herzog Humfried von Gloceſter nichts gewußt hat, daß er erst jetzt davon erfährt, und dazu noch ungenau — nach seinem Gewährsmann wäre Jakobäa mit Johann von Brabant nur verlobt (statt vermählt) gewesen —, daß er seinen Bruder Wilhelm bitten muß, darüber nähere Erkundigungen einzuziehen. Und dabei gehörten gerade diese beiden Ehen Jakobäas zu den causes célèbres des damaligen Europa, hat doch zu wiederholten Malen Papst Martin V. mit Gültigkeits- und Ungültigkeitserklärungen fördernd und störend in sie eingegriffen. So ist man sich in Bayern offenbar gar nicht bewußt geworden, was hier vielleicht zu erreichen stand. Man freute sich der Aussicht auf das reiche Heiratsgut an barem Gelde, aber auf das Erbe der Kaiserin Margareta und Kaiser Ludwigs in der zukunftsreichen Nordwestecke des Reiches vergaß man. Man vergaß darauf so sehr, daß Herzog Wilhelm sogar die Absicht äußerte, gerade den Fürsten, der offenkundig nach Jakobäas Ländern stand und somit auch der gefährlichste Gegner etwaiger bayerischer Ansprüche war, den Herzog Philipp von Burgund, um seine Vermittlung bei Jakobäa zugunsten Albrechts III. anzugehen.[1])

[1]) Wenn Löher, Beiträge zur Geschichte der Jakobäa von Bayern a. a. O. S. 303 meint, in dem reichen Briefwechsel der bayerischen Fürsten zu Jakobäas Zeit „komme ihr Name so wenig vor, als wenn sie nicht in der Welt wäre", so trifft das rein äußerlich ja auch jetzt noch zu, in Wirklichkeit aber muß zufolge der von uns benutzten Korrespondenz diese Äußerung Löhers in etwas modifiziert werden.

Digitized by Google

Oder hat man mit bewußter Resignation auf jede Anteilnahme an der Gestaltung der holländischen Erbfolge verzichtet? Wie dem auch sei, nichts bezeichnet wohl so deutlich den Tiefstand der politischen Bedeutung Bayerns in jenem düstern Zeitalter der Länderteilungen und Familienzwiste als diese völlige Teilnahmlosigkeit gegenüber der Entwicklung der Dinge in dem bis dahin wittelsbachischen Nordwesten des Reiches.

Erst fünfundvierzig Jahre später, nach Anbruch einer glücklicheren Zeit für die bayerischen Lande, erinnerten sich, als der Tod Karls des Kühnen von Burgund im Jahre 1477 den Anlaß dazu gab, Herzog Ludwig der Reiche von Landshut und Herzog Albrecht IV. von München der alten wittelsbachischen Ansprüche auf Holland. Eine gemeinsame Gesandtschaft der beiden Herzoge wurde ausgeschickt, um ihren Rechten in den Städten Hollands Geltung zu verschaffen. Es war jedoch zu spät. In Holland selbst war die Erinnerung an die ehemalige Herrschaft der Wittelsbacher entschwunden. Unverrichteter Sache mußte die Gesandtschaft heimkehren.[1]) Alles, was sie mitbrachte, war ein zeitgenössischer Bericht[2]) über Jakobäas Schicksale. Erst jetzt und infolge dieses vergeblichen Versuches begann auch die bayerische Geschichtschreibung dem Verhalten der bayerischen Herzoge zu der holländischen Erbfolgefrage in den ersten Dezennien des Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Während noch Andreas von Regensburg, der Zeitgenosse der Jakobäa, die gleichgültige Haltung der bayerischen Herzoge angesichts des harten Kampfes um Holland ignoriert, gibt Ebran von Wildenberg, dem jener aus Holland mitgebrachte Bericht vorgelegen hatte, seinem Schmerz über die Lässigkeit der Wittelsbacher und über den Verlust so reicher Länder in herben Worten Ausdruck.[3]) Füetrer, Veit Arnpeck und Aventin sind ihm darin gefolgt.

Freilich, ob die Wittelsbacher ihre Ansprüche gegen den mächtigen Burgunder durchgesetzt hätten, muß dahingestellt bleiben. Aber nicht die Ungewißheit des Erfolges, sondern der gänzliche Mangel auch nur des Willens zur Tat muß in diesem Fall das Urteil des Geschichtschreibers bestimmen.

---

[1]) Vgl. Löher, Beiträge zur Geschichte der Jakobäa von Bayern, 2. Abtlg. a. a. O. S. 315—333; Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 351—354; Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte N. F. 2, 129, Anm. 9.

[2]) Vgl. Löher, Jakobäa von Bayern 1, 415 und Beiträge, 2. Abt. a. a. O. S. 29.

[3]) Vgl. Quellen u. Erörterungen N. F. 2, 145.

Digitized by Google

Die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen.

Mit einer Beilage: Ein Regensburger Mauttarif aus dem XIV. Jahrhundert.

Von Franz Bastian.

Die mittelalterlichen Mauttarife werden zu außerordentlich bedeutsamen Quellen für die Geschichte gewisser Verhältnisse ihrer Zeit. Einmal vermitteln sie die Eigenart des ganzen damaligen Zollwesens. Dann aber geben sie vielfach das beste Bild von den jeweiligen interlokalen wirtschaftlichen Beziehungen.

Unser Blick fällt dabei zunächst auf den fundamentalen Unterschied zwischen mittelalterlichem und heute herrschendem Zollsystem: An Stelle eines Gürtels von Grenzzöllen an der unmittelbaren Peripherie größerer oder kleinerer Territorien bestanden damals eine Unzahl Binnenmauten, teils an sonst unbedeutenden Punkten der Verkehrsstraßen, teils regelmäßig in Städten und Märkten, als den beinahe einzigen gleichzeitigen Austauschorten für die Erzeugnisse der materiellen Kultur. Dem ungefähr entsprechend lassen sich die mittelalterlichen Zölle auch als Passier- oder Marktzölle[1]) charakterisieren, je nachdem die in den Tarifen überlieferten Sätze schon bei Statthaben einer bloßen Passage oder erst bei dem einer Kaufhandlung an der zugehörigen Stelle fällig wurden. Unmittelbar greifbare oder dem Maße der Abgaben entsprechende Gegenleistungen, wie sie etwa unsere heutigen Chaussee-, Brücken- und Zwangsassekuranzgelder gewähren, boten die damaligen Zölle nicht. Im Gegenteil, für Weg- und Pflasterinstandsetzung, Brücken- und Hafenanlage, Mauerschutz und Sicherheit zu Wasser und zu Land wurde häufig eine besondere Gebühr erhoben, die sich von der Maut schlechthin unterschied.[2]) So waren denn die da-

[1]) Die früher hierfür gebräuchliche Benennung Durchfuhrzölle haben v. Below und Keutgen, Wagner folgend, in den Bann getan. Vgl. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, 476, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins für Geschichte ꝛc. 1904, S. 24. Abzulehnen ist aber doch wohl die Auffassung von Keutgens Schüler Scheller, wenn er Aus- und Einfuhrzölle oder wenigstens die meisten dafür vorgebrachten Beispiele unter die Marktzölle rechnet. Scheller, Zoll und Markt im 12. und 13. Jahrhundert, Jen. Dissertation 1903.

[2]) Man erinnere sich nur an das außer dem eigentlichen Zoll erhobene „Geleit", die vorübergehende Erhebung von besonderen Land-

Digitized by Google

maligen Zölle erster Ordnung im großen und ganzen Finanzzölle, volkswirtschaftlichen Erwägungen verdankte kaum einer von ihnen seine Entstehung. Höchstens modifizierend spielte ganz vereinzelt etwas wie Schutzzoll hinein. Nur äußerte sich ein solcher in jener Zeit „viel eher als Mittel zur Verhütung der Ausfuhr bestimmter Waren, denn zu dem Behufe, die fremde Einfuhr einzudämmen“.[1]) Man verfolgte damit eine dem heutigen Staate ferner liegende Tendenz, die des sog. Feilkaufs. Wo man beabsichtigte, großes oder billiges Angebot einzelner Gegenstände zum Besten der einheimischen Käufer herbeizuführen, ihren Ausfluß aus Stadt und Land zu erschweren, kamen für den gegebenen Fall der Ausfuhr oder Durchfuhr mitunter besonders hohe Zölle in Gebrauch. Anderseits ward die Einfuhr der gleichen Artikel durch Forderung verhältnismäßig geringer Abgaben oder gar völlige Zollfreiheit bei entgegengesetzter Transportrichtung begünstigt. — Häufiger ist nur ein nationalökonomischer Gesichtspunkt in den mittelalterlichen Zolltarifen beachtet: die Heimat des Kaufmanns. Der Einheimische und Bürger wurde bevorzugt vor dem Ausländer und Gast, unter diesen womöglich der Näher- vor dem Fernerwohnenden.[2]) Doch letztere Veranlagung forderte

---

friedenszöllen (Reichstagsakten, Bd. II und III), im Hauptbuch des Regensburger Kaufhauses Runtinger (1383 bis 1407) als „Landfriedgeld“ neben „Zoll und Maut“ genannt. Die Einrichtung des Regensburger Ungeltes neben dem dortigen Zoll wird wenigstens mit den Ausgaben für Unterhaltung von Brücken, Wegen und Befestigung der Stadt begründet, Gemeiner, Regensburgische Chronik I, 474. Ähnlich in München, vgl. besonders Riezler, Bair. Geschichte III, 735. Am erstgenannten Ort bestand außerdem aber ein besonderer Brückenzoll, dessen Erträgnisse lediglich zur Aufbesserung der (Donau)brücke verwendet wurden. Vgl. Gemeiner, R. Chronik bes. II, 262, III, 149, seinen Tarif in Gemeiners Nachlaß II, 19. Ebenso war es in Nürnberg: Sander, Die Reichstädt. Haushaltung Nürnbergs I, 234. Ferner bestand in Regensburg ein Pflasterzoll. So auch sonst. Vgl. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum S. 33. Über das sogenannte „Stechenrecht“, das uns z. B. auch in Wien begegnet, als Gebühr in hieher gehörendem Sinne vgl. Luschin in Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben von Zimmermann, I, 417 ff.

[1]) Handwörterbuch der Volkswissenschaft, herausgegeb. von Elster, II, 939. Im übrigen sei besonders auf Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III, 2, S. 218—231, 242—247 hingewiesen.

[2]) Den Hauptgrund für die verschiedene Veranlagung nach Bürger und Nichtbürger ꝛc. verkenne ich natürlich ebensowenig wie Scheller a. a. O. S. 56. Selbst wer aber den Schlüssen Keutgens (Korrespondenzblatt a. a. O. S. 25) vor der Auslegung der Wiener-Neustädter Zollrolle bei Luschin,

Digitized by Google

folgerichtig schon der Anspruch auf einen konstanten Anteil an dem jeweiligen Handelsgewinn. Die Beantwortung jener Domizilfrage gab den Zolleinnehmern annähernde Auskunft über den von der Ware zurückgelegten Weg. In der Tat wuchs mit der Entfernung zwischen Ein- und Verkaufsort der Gewinn im Mittelalter ganz anders parallel wie heutzutage. [1])

Zolltechnisch schlug man verschiedene Wege ein. Abgaben in natura, wie wir sie sehr häufig in unseren Quellen und vorwiegend als Teil von der jeweils gehandelten Ware angesetzt finden [2]), sind gewiß unter Umständen ein Zeichen gleichzeitiger Wirtschaftsstufe überhaupt. Aber es ist bemerkenswert, daß neben ihnen schon die ältesten Tarife solche in Geld vorschreiben. [3]) Umgekehrt fordern noch die spätesten mittelalterlichen Zollrollen teilweise Naturalabgaben [4]), deren Ablösung in Münzwerte natürlich immer möglich gewesen sein muß. Man hat dabei seltener an gedankenlose Herübernahme älterer Vorlagen zu denken. Meistens liegt vielmehr eine ganz bestimmte Absicht zu grunde: der Zollinhaber glaubte gegenüber gewissen Artikeln nur so zu dem angestrebten Prozent ihres Wertes zu gelangen. Der Idee nach besorgte dies freilich der sog. Pfund- und Markzoll beinahe besser. Es war das eine dem angegebenen Pfunde (240) oder Mark Pfennige Wert jeder Ware gegenüber unveränderliche Abgabe. Aber in der Praxis blieb die Mautkasse dabei gewiß oft die Geschädigte.

Die Handelspolitik der österr. Herrscher im Mittelalter, der Unterscheidung nach Neu- und Altösterreichern, den Vorzug gäbe, ließe immer die höhere Belastung der Venediger verglichen mit den Friesachern unerklärt. Die „nach Maßgabe (allerdings der Handelsware selbst durchmessenen) Entfernung vom (Maut)ort eintretende Erhöhung der Zollgebühren" vermag ich weiter unten zu belegen.

[1]) Die Berechnungen der Angaben im erwähnten Runtingerbuch haben mir das ergeben.

[2]) Doch nicht immer. Man denke an die Abgabe von Pfeffer, Hauben und Hutschnüren. Wenn die Mastrichter Kaufleute bei ihrer Ankunft zu Enns (vgl. u. a. Archiv für Kunde österr. Gesch. X) ein librum piperis entrichten sollen, so war dies ganz gewiß kein Handelsartikel, den sie Österreich brachten.

[3]) Vgl. das Weistum von Kaffelstetten, u. a. gedruckt in den Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte ed. Keutgen S. 41. Siehe auch den Koblenzer Rheinzoll vom Jahre 1104, ebenda S. 48 f.

[4]) Z. B. bei einzelnen Gegenständen ähnlich wie beim Nürnberger (Sander a. a. O. I, 234) der Stadtamhofer von 1496. Vgl. auch den Ennser Tarif von 1386 im Archiv f. Kunde österr. Gesch. XXVII. 95–97.

Digitized by Google

Dem in der Handhabung für den Mautner einfacheren spezifischen Verzollungsmodus, wie ihn bereits die meisten damaligen Tarife haben, lag wenigstens ebendieselbe Tendenz zu grunde.[1])

So scheinen aus dem Rahmen wertentsprechender Belastung allein alle damaligen sog. Transportmittelzölle zu fallen. Darunter begreife ich solche, die ihre Forderung ganz ohne irgend eine Rücksicht auf die Verschiedenheit der Ladung nur nach Art und Größe der Transportmittel stellten. Eine nähere Betrachtung ergibt aber, daß diese entweder überhaupt nur ganz geringe Münzeinheiten verlangten, wodurch ihnen eine feinere Unterscheidung in jenem Sinne unmöglich war, oder daß sie — und das gilt von der überwiegenden Mehrzahl — die Art jener Zölle zweiter Ordnung verraten, die man wohl als solche reinen Gebührencharakters bezeichnet.[2])

Nicht für alle Punkte, für die der Charakter als damalige Zollstelle feststeht, ist uns das dort geltende Maß der Belastung, d. h. der zugehörige Mauttarif, bekannt. Das Verhältnis jener zum Wert der Waren wechselte zugleich mit der wirtschaftlichen Bedeutung der fraglichen Orte.[3]) Der vom Fremden abgeschlossene Kauf wurde meist mit 4 : 240 = 1,67 % versteuert. Jedesmal in der Vaterstadt aber war der Kaufmann ohne weiteres von diesem „Marktzoll" befreit. Die sog. Passierzölle stiegen durchschnittlich lange nicht so hoch; und teilweise konnten doch die Waren im Mittelalter weite Räume durchmessen, ohne zu solcher Verteuerung durch die Zölle zu gelangen, wie heute einzelne im Augenblick des Überschreitens der Landesgrenze.[4])

---

[1]) Spezifische Verzollung = je nach Stück, Gewicht, Maß ꝛc. einer Ware erhobene Zollsätze. Diese Art neben jener direkten Wertverzollung (= je nach Pfund oder Mark Wert) findet sich an vielen Orten, gewöhnlich ist jede auf eine bestimmte Reihe Artikel beschränkt. Stieda hält die Verzollung ad valorem für die ältere. Vgl. darüber und überhaupt Stieda in Hans. Geschichtsquellen V, Einleitung zu den Revaler Pfund-Zollbüchern.

[2]) Namentlich die oben S. 296 Anm. 2 genannten Abgaben.

[3]) Vgl. Inama-St. a. a. O. 224.

[4]) Bisher hat man sich namentlich aufgrund von Mones Beispielrechnung in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 367 sowie Lamprechts in s. Deutschen Wirtschaftsleben II, 307, 348 in allgemeiner Überschätzung der Verteuerung durch die mittelalterlichen Mautabgaben ergangen. Vgl. auch Sombart, Der moderne Kapitalismus I, 156. Meine Behauptung von oben denke ich mit Hilfe des Runtingerbuches darzutun. Keutgen a. a. O. 26 f. hat neuerdings auch schon gegen jene Überschätzung Front gemacht.

Digitized by Google

Äußerst selten hören wir über das eigentliche Zollrecht, die nähere Zolltechnik, die spezielle Zolleinrichtung. Nur ausnahmsweise entnehmen wir den Tarifen die gleichzeitige Lage der Erhebungsstellen. In Handelsplätzen mit Marktzöllen dürfte weniger gebräuchlich gewesen sein, daß diese an Ort und Stelle des Kaufabschlusses erhoben wurden.[1]) Meist forderte man sie wohl erst bei der Rückfahrt aus dem Tor, über die Flußbrücke[2]), von der Ländestelle.[3]) Das waren ohnedies Punkte, an denen man gewöhnlich sowieso noch Passierzölle und besonders motivierte Gebühren verlangte und deshalb Zollpersonal stationiert hatte.

Verließ man sich bei diesem zweiten Erhebungsmodus auf die bloße Angabe der Kaufleute, so hätte man größerer oder kleinerer Übervorteilungen von deren Seite gewärtig sein müssen. Über Tatsache und Umfang des Verkaufes würde der Zollpflichtige zu häufig zu täuschen versucht haben. Die Entrichtung des Marktzolles entband zumeist von der des Passierzolles gleichen Orts, also eventuell eine Verzollung im Innern der Stadt (ganz oder teilweise) von der Abgabenpflicht an deren Peripherie. Ohne weitere Vorkehrungen wäre zu Mautdefraudationen auch in diesem Falle Gelegenheit gewesen. Die großen Dynasten kamen gegenüber den ihr Gebiet passierenden Kaufleuten in ähnliche Situationen wie dort die städtische Zollverwaltung. Auch hier gab es Bestimmungen, wonach für die Vermautung an einer Stelle Freiheit an einer oder mehreren folgenden verheißen war.[3]) Wenn nicht, so galt es wieder, von den Handeltreibenden eine besondere Bekräftigung dafür zu verlangen, daß diese nicht die früheren Mauten umgehende Nebenstraßen eingeschlagen hatten. Wir brauchen weiter nur an die Wert- sowie an die Heimat- und Besitzerfrage zu erinnern und wir möchten zugleich erfahren, wie man sich event.

[1]) D. h. am Markt, den Verkaufsständen oder im Kaufhaus, wohin man dann den Handel konzentrieren mußte. Die Anlage dieser letzteren Gebäude zum Zwecke der Zollerhebung: Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 428. Auch in Wien wurde der Marktzoll im Stadtinnern erhoben „geit der gast sein phuntmaut, so ist er ledich an dem tor" heißt es in der Wiener Burgmaut, gedr. bei Thomaschek, Rechte der Stadt Wien I. Vgl. auch Luschin in Gesch. der Stadt Wien I, 417 ff., sowie II, 889. Es waren also nicht bloß kleinere Märkte, wo der Marktzoll nicht am Tor erhoben wurde, wie Scheller a. a. O. 33 will.

[2]) Die Verzollung der zu Enns gekauften Waren erfolgte, so sie zu Schiff abgingen, »ad litus«, wenn zu Wagen über Land, sobald diese »per pontem transeuntes«.

[3]) Vgl. z. B. Privileg für die Regensburger in den Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte von Keutgen S. 54, sowie im Brandenburgischen: Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens S. 117.

Digitized by Google

über die Richtigkeit der mündlichen Erklärungen in dieser Hinsicht vergewisserte.

Zwei Feststellungsarten liefen mehr oder minder überall neben einander her. Zunächst spielte der Schwur eine große Rolle [1]), namentlich in den zuletzt angezogenen Fällen. Sobald die Konstatierung von Zahlengrößen in den Vordergrund trat, drang man mehr auf das Vorlegen schriftlicher Dokumente, wie Zollquittungen [2]) usw. Letztere in einfachster Gestalt waren die sog. Wahrzeichen [3]) und die „Polliten". [3])

Zum Zweck der Kontrolle des Nächstliegenden war dem Zöllner meist Einsichtnahme und Öffnung der Warenballen gestattet. Stellte sich sein Argwohn als unberechtigt heraus, so war er gehalten, diese sorgfältig wieder zuzubinden. Im andern Falle fiel der Teil Kaufmannsgut, den man der Vermautung hatte entziehen wollen, auf Gnade oder Ungnade an den Zöllner. Mit diesem konnte sich der „Mautverführer" über den Rücklaufpreis [4]) einigen.

Berufungen gegen Entscheide der Mautbeamten waren zuständig beim Zollgericht, soweit ein solches bestand. Sonst mochte vielfach die Möglichkeit eines Rekurses an den zugehörigen Ortsrichter gegeben sein. Diese Persönlichkeit erscheint sogar 1192 als alleiniger Einnehmer der zu Wien den Regensburgern auferlegten Gebühren [5]), sie empfängt nach einer Anzahl späterer bayerischer Tarife einen Teil der Mautabgaben. [6]) So wird an vielen Orten ursprünglich der Richter zugleich der oberste Zöllner gewesen sein, welche Vereinigung wir anderseits an unbedeutenderen Stätten noch Ende des XV. Jahrhunderts treffen. [7]) Im Laufe der Zeit war es doch allgemeiner zur Aufstellung eines eigenen Zoll-Oberbeamten gekommen. Vorerst blieb vielfach nur der Richter dessen Vorgesetzter; so lange hatte

---

[1]) Vgl. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter, S. 136 f.

[2]) Vgl. auch Sanders Vermutung a. a. O, I, 235.

[3]) Vgl. Scheller a. a. O. S. 34. Oft ist auch die Rede vom einfachen „Zeichen", z. B. in den Monumenta Boica IX, II, 148 (ältere Zählung. XXXV, II), das auf die Waren selbst gedrückt oder gestempelt wurde.

[4]) Dieser fiel dann natürlich zum wenigsten etwas unter Wert aus. Ich glaube, das wird unserem untenstehenden Regensburger Tarif ebenfalls zu entnehmen sein, wenn er dem Zöllner vorschreibt, seinerseits dem Defraudanten Geld in der Höhe des defraudierten Betrages zurückzugeben.

[5]) Die Hauptabgabe von drei Talenten im obgedachten Privileg wurde zu Stein bezahlt.

[6]) Vgl. z. B. Monumenta Boica XXXVI, 1, S. 429 ff.

[7]) Wie z. B. in Stadtamhof. Vgl. auch Urkundenbuch des Landes ob der Enns VII, 373.

Digitized by Google

dieser dann eventuell die Mautverwaltung mit seinem Personal, z. B. den Gerichtsschergen[1]), zu unterstützen.

In vielen Tarifen sind jedoch Zollschreiber[2]), Zollknechte, eigene Zollschergen und Zollrichter[3]) u. a. als Empfänger kleinerer Gebühren oder Zollanteile genannt. So repräsentiert sich uns an lebhaften und finanziell bedeutenden Mautstellen oft ein reichgegliedertes und zahlreiches selbständiges Zollpersonal.

Der Hauptwert der mittelalterlichen Tarife liegt aber in ganz anderer Richtung. Durch eine einzelne Zollrolle erhalten wir mitunter mehr Kenntnis von Bewegung und Austausch wirtschaftlicher Natur, als durch viele Dutzende einschlägiger Briefe und Urkunden, die aus Anlaß von Einzelvorfällen, wie Mautunterschlagungen, Straßenräubereien, Warendiebstählen, Schuldklagen usw. geschrieben wurden. Für die früheste Zeit sind die Aufschlüsse unserer Quellen geradezu überraschend. Wir brauchen bloß an die Koblenzer Zollbestimmungen vom Anfang XII. und an die im Privileg für die Regensburger vollständig enthaltenen Ennser vom Ende desselben Jahrhunderts zu erinnern. Wir entnehmen ihnen z. B. als wichtigste Tatsache die große örtliche Ausdehnung des Aktivhandels einzelner Städte. Augenfällig wird denn überhaupt in einigermaßen ausführlichen Tarifen die Aufreihung von Handeltreibenden und Produkten der verschiedensten, teilweise sehr entlegenen Orte und Gebiete.

Soweit Kaufleute aufgezählt sind, müssen wir in unseren Schlüssen natürlich einige Vorsicht walten lassen. Wir dürfen nicht jede dort genannte Gruppe schon als eine häufige Erscheinung an der jeweiligen Zollstätte betrachten. Beispielsweise wäre dies gegenüber den „gest" von „Frankreich" und „von Praußen" unangebracht, wie sie uns in dem nachfolgenden „Furstenzol . . zu Regenspurg" begegnen.[4]) Sicherer gehen wir mit der Annahme eines regeren Verkehrs von seiten der Angehörigen bestimmter Städte oder auch Territorien erst, sobald die für solche angegebenen Mautsätze und -befreiungen als Ausnahme von den jedesmal allgemeinen Tarifierungsprinzipien ersichtlich sind.[5]) Denn

[1]) Da auch diese als Empfänger ganz geringer Zollabgaben einige Male neben dem Richter erscheinen.

[2]) Dieser ist jedoch öfters identisch mit dem obersten Zöllner. Falke a. a. O. S. 111 ff.

[3]) Vgl. daraufhin auch den nachfolgenden Regensburger „Furstenzol."

[4]) Es ist klar, daß es sich hierbei um eine etwas rhetorische Auseinandersetzung des Hauptverzollungsprinzipes handelt.

[5]) Gleichwohl kann ein an und für sich ferner liegendes Beispiel als einzelnes für eine ganze bestimmte Zollklasse wiederum deutlich auf enge und vielfache Beziehungen hinweisen, z. B. ist es so mit den Mastrichtern, die besonders als Kaufleute extra terminos angeführt werden, im Ennser Tarif von 1191.

Digitized by Google

für derartige Vorteile galt es wesentliche Opfer zu bringen. Die betreffenden Gemeinwesen gaben als Kaufpreis bedeutende Geldgeschenke, oder sie verzichteten auf ähnliche Gefälle, die man sonst von der Partei der Zollinhaber eingenommen hätte. Wohl ausschließlich durch dies Paktum gegenseitiger (gänzlicher oder teilweiser) Mautfreiheit aber erlangten die Dynasten die Privilegierung ihrer Untertanen. Hin und wieder ist allerdings ein in den Tarifen durch solche Vorrechte ausgezeichneter Name lediglich auf das Konto einer vorgelegenen veralteten Zollrolle zu setzen[1]), anderseits sehr häufig nicht die Gesamtheit der Privilegierten darin enthalten.[2]) Im allgemeinen werden wir jedoch kaum fehlgehen, wenn wir unter den angeführten Privilegierten die Fernkaufleute vermuten, mit denen der Tarifverfasser, der Zöllner, am häufigsten in Berührung kam. Da denn Privilegierungen in urbaren Zollrollen beinahe ausnahmslos auf Reziprozität beruhen, kann man ziemlich gewiß umgekehrt regelmäßige Besuche der Bürger jeweils zugehöriger Stadt in den so genannten Orten und Gegenden folgern.

Die große Bedeutung unserer Quellen für die Kenntnis der mittelalterlichen Handelswaren hat vorzüglich Lamprecht[3]) und neuerdings Schulte[4]) betont. Simonsfelds Zusammenstellung über die Austauschgegenstände Deutschlands mit Venedig[5]) beruht wenigstens großenteils auf einigen ausführlichen Mauttarifen. Bei Beantwortung der vordersten einschlägigen Fragen treten die Zollrollen freilich etwas zurück. Die frühesten Daten für die wirtschaftliche Verwertung irgend eines Naturproduktes, die Herstellung eines Gewerbegegenstandes sind seltener durch sie festgelegt.[6]) Wo wir aber Zollsätzen für diese Dinge begegnen, können wir bereits auf eine lebhaftere Zirkulation schließen, was nach mancher zeitlich früheren bloßen Erwähnung zweifelhaft blieb. Weiter ist manchmal schon dem einfachen Vermautungsdeskript eine bei einzelnen Artikeln nicht ohne weiteres erwartete Handelsintensität zu entnehmen. Das gilt z. B. für das von den Regensburgern von Köln nach Österreich gebrachte Tuch. Hier rechnet man mit der Tatsache von halben und ganzen Wagenladungen. Auch

---

[1]) Einen Fall hat Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien I, 684.

[2]) Vgl. dazu auch Sommerlad a. a. O. 132 ff.

[3]) Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 322.

[4]) A. a. O. I, 681.

[5]) Der Fondaco dei Tedeschi II, 103 ff.

[6]) Ich denke hier besonders an die Warennachrichten bei Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter II, 550 ff. (Deutsche Bearbeitung). Die erste Erwähnung der Baumwolle in Mitteleuropa fand Schulte a. a. O. I, 140 in einer Wiegetaxe — immerhin einer unseren Tarifen verwandten Quellenart —, die des Barchents im Lodi-Zolltarif.

Digitized by Google

manches Wissenswerte von variierender Qualität, Größe, Form damaliger Manufakturen wird ausschließlich eingehenderen mit spezifischer Verzollung arbeitenden Tarifen verdankt. Im Streben nach möglichst gleicher wertentsprechender Belastung unterscheiden dieselben unter den einzelnen Warennamen wieder große und kleine, farbige und ungefärbte, grobe und feine Sorte, solche aus besserem und schlechterem Stoff und noch weiter. Nach der dadurch bedingten Valordifferenz sucht man die verlangten Geldabgaben in diesen Rubriken abzustufen.[1]) Derart verschaffen uns unsere Quellen auch Einblick in den regional weiten Absatz einzelner, besonders industrieller Erzeugnisse gewisser Örtlichkeiten. Denn bei manchen Waren ist nur die Herkunft für die Qualität und dementsprechend für die Verzollung maßgebend. So zählte man z. B. unter dem Titel „Tuch" womöglich die verschiedenen jeweilig in Betracht kommenden Produktionsstädte auf.[2])

Anderen Eigenheiten der Mauttarife verdanken wir weitere Einzelheiten für das wichtige Kapitel der Warenbewegungen. Da wäre zuerst auf eine Gruppe von Zollrollen hinzuweisen, die die Erkundung des Abgangs- oder Zielpunktes, der Richtung oder des Weges des jeweiligen Handeltransportes in den Vordergrund stellen. Bei einigen davon ist die Absicht nicht zu verkennen, mit der wachsenden Größe der bei der einzelnen Handelsoperation durchmessenen Entfernung eine höhere Vermautung eintreten zu lassen. So verlangte man am Straßwalchener Zolle

---

[1]) Es gilt natürlich hier mehr denn irgendwo anders die Warnung vor dem Beweise ex silentio. Lamprecht begeht meiner Meinung nach diesen Fehler. Er folgert das Anfangsdatum entwickelterer Eisenindustrie im Mosellande nach der ersten spezielleren Unterscheidung ihrer Artikel im Koblenzer Tarif, a. a. O. II, 333. Auch Schlüsse auf die geringe Intensität lediglich aus unseren hier behandelten Quellen sind abzulehnen. Siehe Lamprecht, a. a. O. II, 330. Man vergleiche dazu, was Schulte über den Handelsartikel Panzer sagt, a. a. O., I, 696. Derselbe Verfasser kann z. B. S. 709 auch keine eingehendere Übersicht über die verschiedenen Spezereisorten aus den deutschen Tarifen gewinnen. Vgl. ferner ebenda über den Zucker S. 711, über den Weihrauch S. 712.

[2]) Im Gegensatz zu den Tarifen, wo man z. B. lediglich nach brabantischem, rheinischem, lombardischem ꝛc. Tuch unterschied, wie im Konstanzer Tarif bei Schulte a. a. O. II, 226 f., belieben sehr viele, diese Begriffe zu exemplifizieren. Vgl. z. B. die Straßburger Kaufhausordnung von 1477 bei Schmoller a. a. O. 83, 89, das bairische Ungelt in den Monumenta Boica IX, 2, 146 ff. Die Wiener Tarife aber sind sogar so genau, daß der Satz für die Produkte der verschiedenen brabantischen Tuche ein verschiedener ist. Ich billige dabei ganz die Erklärung von Kurz, Gesch. des österr. Handels S. 276.

Digitized by Google

von dem bis Wien gehenden Wagen doppelt so viel wie dann, wenn bei gleicher Fracht Linz dessen Endziel war.[1]) Wieder anderswo sind die in beiden Richtungen über die weiteren oder engeren Landesgrenzen beweglichen Waren stärker belastet, als solange sie nur von einem innerhalb derselben gelegenen Ort kommen oder nach einem solchen gesendet werden. Die kleineren Wiener Mautgebühren veränderten sich danach überwiegend wie 1 : 2; die sog. Wagenmaut wurde allein im ersten Fall erhoben. Eine Unterscheidung, die ich geneigt wäre, gerade hier als Ausfluß rein gewinnbesteuernder Veranlagung aufzufassen[2]): man dachte sich das kaufmännische Interesse mit Übergreifen der Handelsbeziehungen in das Ausland gewachsen. Hie und da sind aber sogar weiterliegende Gründe für ähnliche Fragestellung anzunehmen. So ist die Entfernung Trostbergs von Mühldorf eher geringer als die von dort über Altenmarkt bis Altenhohenau. Gleichwohl wird die diesen Weg einnehmende Salzladung niedriger belegt[3]) als die nach dem *salzburgischen* Mühldorf gehende.

Derartige Tarife setzen also bereits in ihrem autonomen Teil eine Anzahl geographischer Namen mit ihrem Erhebungsort in handelshistorische Beziehung, nicht zum mindesten die im mittleren Exempel gegebene Gruppe. Denn den Begriff Ausland wagte man selten ohne Exemplifikation zu gebrauchen. So nennt jene Wiener Wagenmaut beinahe sämtliche als solche zu Wien geltenden Gebiete.[4]) Nun bedingt anderseits die meist spezifische Erhebungsart bei dieser Gruppe Zollrollen das jeweilige Auftreten einer längeren Reihe von Handelsartikeln. Sonach wäre man geneigt, in einem Tarif dieser Art das Gesamtregister der jeweils geläufigen Waren nur unter einer der genannten geographischen Nomenklaturen, die bei Nennung aller übrigen Ortsnamen geltenden Mautsätze aber durch stets ein und denselben diesen beigesetzten Handelsgegenstand exemplifiziert zu erwarten. Tatsächlich verhält es sich durchweg anders. Kaum jemals treffen wir einen Ort oder ein Gebiet in Verbindung mit *allen* im Tarif zur Sprache kommenden Waren, aber wohl die meisten Nomina mit einem an Anzahl und Zusammensetzung wechselnden Teil davon. Den damaligen Zollsatzungen fehlt also mindestens die Abstraktion. Anderseits aber gelangen wir doch

---

[1]) Monumenta Boica XXXVI, II, S. 51.

[2]) Der nationalökonomische Gesichtspunkt kommt ja außerdem hier, wie sonst, durch die Unterscheidung zwischen inländischen und ausländischen Handeltreibenden zur Geltung.

[3]) Monumenta Boica XXXVI, II, S. 202.

[4]) Den dargetanen Grundsatz errät man auch bloß aus folgender Stelle: „Fuert ein man gen Peheim wein, den er verchauft hat, er sei purger oder gast, der geit ye von dem fueder 12 Pfg. Fuert er den wein *innerlandes*, so geit er *nicht wagenmaut*."

Digitized by Google

zu der Erkenntnis, daß sie sich in ihren konkreten Angaben offenbar auf die vorwiegend in Betracht kommenden oder aus der Praxis besonders lebhaft im Gedächtnis gebliebenen Verzollungseventualitäten beschränken. So können die mit den einzelnen Örtlichkeiten, wie geschildert, zusammengebrachten Waren nichts anderes als die regelmäßig zwischen diesen und der Zollstätte getauschten sein. Zugleich wird uns empfangende und gebende Seite ersichtlich.[1]) Als trefflichen Beleg dafür bringe ich die einschlägigen Resultate aus jener Wiener Wagenmaut (in der Fassung aus dem XIV. Jahrhundert): Nach Baiern und (oder?) Böhmen: Hausen (große Fische), Schuppfische, Kramgewand, Wein, Häute, Wachs, Felle und Bälge, Riemzeug, Hopfen. [Nach Böhmen: Wein, Fische, Kramgewand.] Von Bayern: Kramgewand, einfarbiges Gewand, vécks (kleine Fische). Von Böhmen: Blei. Nach Venedig: Häute. Von Ungarn: Kupfer. Von Polen: Kupfer, Zinn. Unvollständigkeit ist allerdings, wie sonst, auch hier charakteristisch für unsere Quellen.[2])

Man wird sich danach weiter vorstellen können, wie auch einzelne jener Zollrollen, die nur die Heimat des jeweiligen Handeltreibenden berücksichtigen wollen, annähernd reiche Ausbeute in dieser Hinsicht liefern. Sehr häufig stellt sich freilich zuletzt infolge des Sprachgebrauches eine Schwierigkeit ein: das viel angewendete „führen" und »ducere« läßt uns hier oft in der nötigen Entscheidung zwischen zwei gerade entgegengesetzten Bewegungen einer bestimmten Ware schwanken.[3])

Wider Erwarten bieten schließlich solche Tarife, die prinzipiell keine oder so gut wie keine intimere Frage stellen, gelegentlich hier einschlägige Aufschlüsse. Als Beispiel für einen solchen Quellentext führe ich die „mautt ze Straubing" an, die lediglich einfachste spezifische Verzollungspraxis verrät.[4]) Wir entnehmen ihr gleichwohl, daß Welschwein, Schienеisen, Kalk donauabwärts, gegerbte Haut vorzüglich donauaufwärts passierte, der ähnlichen Vilshofener[4]) bei einer scheinbar praktischen Zwecken dienenden Gruppierung eine gewisse Einseitigkeit des Transportes bezüglich der Mehrzahl der dort genannten Waren.

[1]) Langs Bairische Handelsgeschichte beruht so ausschließlich auf einer Reihe von Mauttarifen.

[2]) Vgl. diese bezüglich der Handelsartikel namentlich bei Schulte und oben S. 304 Note [1]).

[3]) So könnten wir nach dem Wortlaut »Ratisponenses .... si d(uxerint) cramgiwant« allein (gedr. u. a. in Urkunden zur städt. Verfassungsgesch. ed. Keutgen S. 54) im Zweifel sein, ob die Regensburger Kramgewand im- oder exportierten.

[4]) Monumenta Boica XXXVI, I, S. 509 und 493.

Digitized by Google

Selbst in Ausführungen über sog. direkte Wertzölle [1]) ist es mitunter möglich, Handhaben zur Charakterisierung der Austauschgegenstände zwischen den verschiedenen Orten zu gewinnen. Was das Kapitel „Pfundzoll" im nachfolgenden „Furstenzol" angeht, ist natürlich der Hinweis auf die Erwähnung des „Chuderwan" im Zusammenhang mit den Murauer und Judenburger Kaufleuten kein schlagendes Beispiel dafür. Wir haben darin schon eine durch Vertrag entstandene Tarifpartie vor uns. Ausnahmesätze in unseren Quellen, durchgehends nur für bestimmte Personengruppen geltende Privilegierungen [2]), geben natürlich verhältnismäßig häufig Auskunft über die zugehörigen Handelsgegenstände. Im angeführten Fall beschränkt sich die Mautfreiheit offenbar nicht auf die genannte Ware. Wir haben vielmehr diese und ähnliche Verlautbarungen als bloße Exemplifikation anzusehen. Doch bleibt im speziellen Falle Ergebnis, daß Korduanleder (oder Waren daraus?) besonders stark über Regensburg von den Bürgern jener zwei steirischen Städte gehandelt wurde. [3]) Deutlich wird jedoch oft, daß Zollherabsetzungen oder -befreiungen lediglich für gewisse Waren gelten. Wir schließen daraus nur mit um so größerer Bestimmtheit, daß die letzteren Artikel, von den angeführten Privilegierten in bedeutenderer Quantität gebracht, durch- oder fortgeführt wurden. Dieser Folgerung können wir bloß in dem Fall nicht ohne weiteres stattgeben, wo man solche Ausnahmen als zum Besten der „Notdurft" zugestanden ansehen könnte. [4])

Bei Beantwortung der Frage nach der absoluten Verkehrshöhe an den einzelnen Zollstationen vermögen unsere Quellen wenigstens mitzuwirken. Die gefundenen Mautrechnungen sind meist so summarisch, daß sie entweder gar nicht oder nur aufgrund der zugehörigen Tarife ergeb-

---

[1]) Vgl. oben S. 306 Note [1]).

[2]) Wenn sich im Abbacher Zolltarif (Monumenta Boica XXXVI, I, 524) die dem Hauptprinzip widersprechende Bestimmung findet, „swaz man chupfers und pleies fueret auf charren gen Franchreich, daz geit niht, wan swaz hintz Swaben get", also eine scheinbar unpersönliche Privilegierung, so glaube ich nächstens dartun zu können, daß diese nur für die hauptsächlich in Betracht kommenden Regensburger Kaufleute galt.

[3]) Parallel wie oben S. 302 Note [4]).

[4]) Die Mautbefreiung für die zur persönlichen Notdurft transportierten oder gekauften Waren oder auch nur Viktualien ist praktisch durchaus nicht allgemein, wie Scheller a. a. O. 20 ff. will. Eben deshalb werden in Zollrollen vielfach nur bestimmte Personen oder Personengruppen mit jenem Privileg begabt nnd lassen sich besondere Urkunden darüber ausstellen. Es scheint jedoch zu einem der Vorrechte von Adel und Geistlichkeit gehört zu haben. Vgl. Falke a. a. O. 122, Sommerlad a. a. O. 120.

Digitized by Google

nisreich werden. Einen relativen Begriff von der fraglichen Größe gewinnen wir aus den mit den Jahreszeiten wechselnden Abgabenhöhen bei einigen Flußzollstätten. Der Verkehr muß hier in der Frist höchster Gebühren am lebhaftesten gewesen sein.[1])

Andere wirtschaftsgeschichtliche Ausbeute aus unseren Quellen kann ich nur streifen. Zollrollen sind geradezu manchmal Belege für Einbürgerung und Geltungskreis gewisser Münzen, Maße und Gewichte und können so unter Umständen Intensität der Handelsbeziehungen oder gar wirtschaftliche Präponderanz gewisser Städte oder Gebiete über andere verraten. Außerdem finden wir häufig in unseren Quellen Münzvalvationen, Maß- und Gewichtsverhältnisse und -vergleiche, auch die Größe und Tragkraft der Transportmittel.[2]) Sie bieten das weniger direkt: meist muß man es den Gebührenabstufungen entnehmen. Indem Tarife mit spezifischem Verzollungsmodus ihre Zölle offen als höchst genauen Ausdruck einer bestimmten Wertbesteuerung proklamieren, indem sie sich in Gegenstandsschätzungen ergehen, liefern uns solche endlich Beiträge für die mittelalterliche Preisgeschichte.[3])

Über die im handelsgeschichtlich bedeutenden Regensburg des Mittelalters geltenden Zollabgaben war man bis jetzt durch zwei gedruckte Tarife unterrichtet. Es sind dies der „Zollsatz" bei Freyberg, Sammlung histor. Urkunden und Schriften V, 156 ff., ferner soviel die Monumenta Boica in ihrem XXXVI. Bande 1. Teil S. 526—528 und S. 366 an Regensburger Mautgerechtsamen aufzählen. Letztere Partien entstammen einem Salbuch aus der Zeit Ludwigs des Strengen. Die Vorlage für den erstgenannten Abdruck ist der Verwaltung des Münchener Reichsarchivs und mir unbekannt.[4]) Bis auf weiteres erschien Freybergs Datierung zu 1360 als eine zu frühe. Der im folgenden mitgeteilte, nach vielen Seiten hin interessante Tarif steht in einem Papierheft in 4° im genannten Archiv und ist von verschiedenen der zweiten Hälfte XIV. Jahrhunderts an-

---

[1]) Vgl. Lamprecht a. a. O. II, 347. Sommerlad a. a. O. 30 ff. Auch auf der Donau haben wir jahreszeitliche Variation der Zollhöhe.

[2]) Z. B. ergibt sich nach dem Steiner Tarif (Rauch, Scriptores rerum Austriacarum II, 106) die Größe des sog. „wagingwant". Frühere Forscher und noch Scheller a. a. O. 52 haben ihre Unkenntnis dieses Maßes eingestanden.

[3]) Vgl. u. a. den Trierer Tarif bei Lamprecht a. a. O. II, 315 und die Anregung Schultes zur Verwertung der Mailänder »datium« in diesem Sinne, Schulte a. a. O. I, 685.

[4]) Doch fand ich denselben Text u. a. in den „Spruch und antwürt" der Stadt Regensburg auf die Forderungen herzoglicherseits um die Mitte des XV. Jahrhunderts (Gemeiner a. a. O. II, 203) in Gemeiners Nachlaß, Karton IV.

Digitized by Google

gehörenden Händen, wahrscheinlich nach Diktat geschrieben.[1]) Seine Abfassungszeit liegt vor dem 8. Oktober 1361, an welchem Tage Katharina Sitauer und ihre Söhne, als Witwe und Nachkommen des Erhard Sitauer, die von diesem genossene Gült aus Pfund- und Honigzoll „bischolfhalben" an Dietrich Zollner und seine Ehefrau zu Leibgeding verkauften.[2]) Unser Text begreift aber letzteren Sitauer offenbar noch unter den Lebenden.

Von den drei Tarifen führt der vorderste lediglich spezifische Zölle — ich rechne darunter auch den mit dem Inhalt der Ladung wechselnden Deichselzoll — auf. Diesem darin gleich und überhaupt ähnlich ist ein „Zollzettel" vom Jahre 1425 (im Original in Gemeiners Nachlaß II, 19).[3]) Der Erhebungsmodus nach dem Pfunde resp. der Mark angegebenen Wertes findet sich neben dem spezifischen in jenem ältesten (zweiten) wie im folgenden Tarif. In eben jenem ist wie unten auch die Rede vom Honigzoll, nur dort treffen wir ebenso die Standgebühren für Fisch-, Öl-, Feigen- und andere Verkäufer aufgeführt. Im Gegensatz zu diesen drei Arten stehen andere Abgaben auf S. 528 jenes Bandes der Monumenta Boica, zusammen unter der Bezeichnung „Kleiner Zoll". Nur ist offenbar hier dessen Begriff ein weiterer, wie im „Furstenzol", wenn man dort darunter auch z. B. die Zölle für Obst bringt, die unten unter der Rubrik „Fragenzolle" oder „Erdäpfelzoll" stehen. Der Freybergsche und der Tarif von 1425 verlangen Abgaben von dem bestimmten Quantum Salz, Eisen, Mühlsteinen, Obst, Gläsern, außerdem aber auch von Kupfer, Tuchen, Leinwand, Barchenten, also Gegenständen, die wir bei alleiniger Kenntnis unserer anderen beiden Zollrollen keiner spezifischen Verzollung zu Regensburg unterworfen dächten. Gleichwohl wird man mit mir bei einigem Vergleichen zu dem Resultate kommen, daß jene beiden Zollregister lediglich die unter den kleinen Zoll im weiteren Sinne fallenden Gebühren im Auge haben, trotzdem sie von diesem ihren Charakter nichts sagen. Das Schweigen auch unseres ausführlichen Tarifes über die 2 Pfennige der Abgaben vom Stück resp. Zentner letzterer vier Artikel schreibt man wohl am besten einer Nachlässigkeit zu. Andernfalls wäre vorderhand 1425 der späteste Termin, mit dem diese Zölle als „kleine" von den Außermärkern — d. h. auch den namentlich angeführten Schwaben — *neben* dem Pfund- resp. Markzoll erhoben wurden.

---

[1]) Münchener Reichsarchiv, Reichsstadt Regensburg Litt. 323. Später wurde dieses Heft „Zolpůch" betitelt (Rückseite des schweinsledernen Umschlages). Die ersten Blätter der Einlage fehlen, auf den zunächst folgenden sind eingetragen „Der chamerdienst und die gult di daz schultheizambt hat".

[2]) Münchener Reichsarchiv Regensburg (Reichsstädt. Archiv) Urkd.-Faszikel 122.

[3]) Im Münchener Reichsarchiv. Im Päckchen K.A.L. 35. A.N.13—22.

Digitized by Google

Schon Gemeiner gedachte, den hier mitgeteilten Tarif zu veröffentlichen. Wenigstens existiert eine Abschrift desselben von seiner Hand in seinem Nachlaß II, 19. Bei ihrer Anfertigung hat er aber ein Blatt oder richtiger von zwei aufeinanderfolgenden Blättern des Originals je eine Seite überschlagen. Dazu sind Gemeiners Lesarten vielfach ohne weiteres als fehlerhaft ersichtlich. Ganz vereinzelt habe ich sie gleichwohl in Noten unter den Text aufgenommen, sobald mir irgend Bedenken über meine Schreibweise blieben. Im übrigen bin ich bei dem nicht nur stillosen, sondern auch sehr flüchtigen Text des Originals konservativ gegenüber den Vokalen verfahren. Konsonantenverdoppelung im Anlaut, ebensolche bei Zusammentreffen mehrerer wie zwei Konsonanten am Wortende[1]) habe ich gestrichen, kleine Schreibversehen sind meist stillschweigend verbessert, Abkürzungen, außer bei Eigennamen und in Zweifelsfällen, ohne weitere Rechenschaft aufgelöst. Mit der Interpunktion war ich absichtlich sparsam; doch wird man die Beobachtung eines Systems nicht verkennen.

(Die Beilage folgt.)

Rezensionen.

Freitag, Otto, Die sogenannte Chronik von Weihenstephan. Ein Beitrag zur Karlssage. (= Hermaea. Ausgewählte Arbeiten aus dem germanischen Seminar zu Halle, herausgegeben von Philipp Strauch. I.) XII., 181 S. Halle 1906, Max Niemeyer.

Die neue Sammlung, welche Philipp Strauch unter dem Titel „Hermaea" herausgibt, wird hier mit einer vorzüglichen Arbeit eröffnet. Haben wir es im ganzen zwar mit einer literargeschichtlichen Untersuchung zu tun, so gewinnt daraus doch auch der Historiker, sofern ihm nicht Sage und Sagengeschichte verächtlich erscheinen, angenehmste Anregung. Daß die bayerischen Karlssagen nicht undankbare Stoffe der Forschung bieten, hat schon Dürrwächters Arbeit über die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende gezeigt. Daß nun auch den Weihenstephaner Überlieferungen wissenschaftlich näher getreten wird, ist sehr erfreulich. Denn wie wenig wir eigentlich über Wert und Bedeutung der Weihenstephaner Chronik bisher unterrichtet waren, zeigt deutlich das sehr methodisch und klar herausgearbeitete Ergebnis des vorliegenden Buches. Über hundert Jahre sind es, seit Aretin zum erstenmal die „Älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Großen" veröffentlichte (München 1803). Aber er gab nur einen kleinen Teil der Chronik wieder, die ersten sieben Kapitel, noch dazu aus der wertlosesten der vier bekannten Handschriften, in willkürlichem und fehlerhaftem Abdruck. So blieb die Weihen-

[1]) Außer, wo solche auch heute noch belieben.

Digitized by Google

Daher brauchte er nur noch zu ergänzen und abzurunden und ſchließlich ſtephaner Chronik das bisher am wenigſten bekannte deutſche Denkmal der Karlsſage. Nun ſtellt Freitag feſt: Von den vier Handſchriften enthalten zwei allein die Karlsſage, in den beiden andern iſt letztere nur ein Teil einer umfangreicheren, von der Gründung Roms bis zum Jahre 1469 bzw. 1474 reichenden Kaiſer- und Papſtchronik. Die Karlsepiſode iſt kein ſelbſtändiges, nur willkürlich in die umfangreichere Chronik eingeſchobenes Werk, ſondern ſtammt in der Form, in der ſie hier erſcheint, von dem Verfaſſer der ganzen Kompilation, der hier die Flores temporum mit der Proſaauflöſung eines unbekannten umfänglichen Gedichtes über Karls Leben vereinigt. Letzteres muß eine Umarbeitung und Erweiterung von Strickers Karl mit einigen Stücken aus Enikel ſein. Wo nicht dieſe Quellen zugrunde liegen, hat man es teils mit freier Erfindung, teils mit örtlicher Tradition zu tun. Während die Geſamtkompilation, ungefähr 1426 bis 1436 von einem Verfaſſer, möglicherweiſe in Weihenſtephan, angelegt und in jeder der beiden Handſchriften ſelbſtändig weitergeführt, recht wenig literariſchen Wert hat, iſt der Karlsepiſode darin größere Bedeutung zuzuerkennen. Freitag verfolgt bis ins einzelne ihre Kompoſition und ihre Quellen und unterwirft den Inhalt ſorgſamer Prüfung. Und dabei ſchält ſich denn als der anziehendſte Teil der ganzen Chronik die Weihenſtephaner Berthaſage als weitverbreitete örtliche Überlieferung heraus. Es lag außerhalb Freitags Aufgabe, das Verhältnis dieſer Berthaſage zur Geſchichte zu unterſuchen, aber nachdem nun durch ſeine Forſchung ſchwierige literariſche Vorfragen gelöſt ſind, zeigt ſich, daß jenes Verhältnis dringend einer erneuten Prüfung bedarf. Hierzu iſt aber die Veröffentlichung des ganzen Textes des Weihenſtephaner Karlsromans nötig, und Freitag kann, wenn er die von ihm vorbereitete Textausgabe trotz ſeiner Zweifel zu liefern ſich entſchließen wird, des Dankes zum mindeſten der bayeriſchen Forſcher verſichert ſein. Leidinger.

Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürſten aus Bayern. Hrsg. v. Friedrich Roth. Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. N. F., 2. Band, 1. Abt. München, Rieger 1905. LXXXVII, 200 S., 6 M.

Nachdem vor zwei Jahren in der neuen Folge der Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte die Werke des Andreas von Regensburg herausgegeben worden waren, erſchien vor kurzem in der 1. Abteilung des 2. Bandes dieſes Unternehmens „Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürſten aus Bayern.“ Der Herausgeber Friedrich Roth hatte hier im Vergleich zu Leidinger, dem Bearbeiter des Andreas, eine um ſo leichtere Aufgabe zu bewältigen, als ihm einmal nur ein einziges Opus in 4 Handſchriften vorlag, anderſeits aber auch für dieſes eine äußerſt brauchbare Vorarbeit von Viktor Keller exiſtierte.

Digitized by Google

kühne Hypotheſen ſeines Vorgängers als berechtigt oder haltlos nachzuweiſen. Es iſt nun Roth gelungen, für Ebrans Lebensgeſchichte wirklich noch einige neue Tatſachen beizubringen, die beſonders deſſen Tätigkeit als Beamter ſchärfer beleuchten. Ebenſo hat er neben den drei bisher bekannten Handſchriften noch eine vierte nachweiſen können, die allerdings nur ein Fragment der Chronik bietet, ſomit alſo nicht zu ſchwer ins Gewicht fallen konnte. Bei der Frage nach der erſten Geſtalt des Werkes macht die Beſtimmung ihres Verhältniſſes zu der vom Kgl. Bayer. Geheimarchiv herausgegebenen Regententafel beſondere Schwierigkeit. Ob nun deren Beiſchriften wirklich nichts anderes ſind als ein Auszug aus einer Urredaktion der Chronik des Wildenbergers, wie Keller behauptet, hätte uns am eheſten noch ein genauer Vergleich zwiſchen ihnen und der Arbeit Füetrers erbringen können, da der Münchener Dichter wahrſcheinlich doch die älteſte Redaktion des Ebranſchen Opus benutzt haben wird Leider läßt Roth überhaupt über die Beziehungen des letzteren zu Füetrers Chronik nichts verlauten, ſondern verweiſt den Leſer auf die demnächſt erſcheinende Ausgabe derſelben. Ebenſowenig beſpricht er das Verhältnis Arnpecks zu Ebran. Hier aber hätte er unbedingt Chronik für Chronik ſchon deshalb vergleichen müſſen, um Kellers Annahme einer Mitarbeiterſchaft des Landshuter Hiſtorikers an dem Werke des Wildenbergers auf ihre Richtigkeit zu prüfen; denn wenn dieſe auch auf Sand gebaut iſt, weil ſie die verſchiedenen Redaktionen der Arnpeckſchen lateiniſchen Chronik nicht berückſichtigt, ſo dürfte ſie doch bei Leibe nicht mit Stillſchweigen übergangen, ſondern müßte direkt zur Sprache gebracht werden. Statt deſſen aber macht hier Roth dem Landshuter Chroniſten den leiſen Vorwurf des literariſchen Raubes, ohne daran zu denken, daß ſo etwas wie geiſtiger Diebſtahl dem Mittelalter ein unbekannter Begriff war, alſo auch ein derartiges Verfahren das Gewiſſen eines Hiſtorikers dieſer Zeit nicht beſchweren konnte. Zum Überfluſſe verfährt ja Ebran ſelbſt dem Andreas von Regensburg gegenüber in ganz ähnlicher Weiſe. — In ſeinem Kapitel über die Quellen weiſt Roth eine weitgehende Benutzung der Chronik Jakob Twingers nach, die von ihm neben den Arbeiten des Regensburgers und Ottos von Freiſing direkt als Hauptquelle Ebrans bezeichnet wird, wenn ſie auch nicht, wie Hegel meinte, von dieſem wortgetreu exzerpiert wurde. Als beſonderes Lob muß dem Herausgeber noch die überſichtliche Einteilung ſeiner Einleitung in ſechs Kapitel angerechnet werden, von denen das zweite ſeinerſeits noch in acht Unterteile zerlegt worden iſt. Bezüglich der Form des natürlich nach der Weimarer Handſchrift hergeſtellten Textes iſt übrigens zu bemerken, daß Roth leider darauf verzichtet hat, die abgeleiteten Stellen wie im 1. Bande der Sammlung im kleineren Drucke zu geben. Zum Schluſſe möchte ich noch darauf hinweiſen, daß der mehrmals genannte Biſchof von Paſſau nicht Mauerkirchner, ſondern Mauerkircher heißt.

Dr. Joetze.

Digitized by Google

Janſen, M., Kaiſer Maximilian I. München, Kirchheim, 1905; 141 Seiten und 80 Abbildungen. = Weltgeſchichte in Charakterbildern, 3. Abteilung. Übergangszeit: Auflöſung des Reiches. Neues Kulturleben.

Man mag über eine Weltgeſchichte in Charakterbildern, Monographien oder wie es immer heißen mag, denken wie man will, dem vorliegenden Buche wird man nicht nachſagen können, ſeinen Zweck, ein getreuliches Bild des in Frage kommenden Zeitabſchnittes zu geben, verfehlt zu haben. Es iſt die Zeit des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, wo es in Kirche und Staat gleich mächtig gärte und für Deutſchland ein neues Kulturleben anhob. Man wählte für dieſe geſchichtliche Periode die ritterliche Geſtalt Kaiſer Maximilians I., der mehr wie einer ſeiner Vorgänger der Zeit den Stempel ſeiner Perſönlichkeit aufgeprägt hat. — In einem einleitenden Teil ſchildert uns Verfaſſer in kurzen Zügen an der Hand der Reichsgeſchichte ſeit dem 13. Jahrhundert die Urſachen zu den Mißſtänden in Kirche und Staat, die unter Maximilian den Höhepunkt erreichten. Er erkennt den Grund zu dieſer Spannung vor allem in dem Überhandnehmen der Geldwirtſchaft, die nicht nur die bürgerlichen Kreiſe, ſondern auch die Geiſtlichkeit und nicht zuletzt die Kurie ſelbſt im Bann hielt. Schon in dieſem Abſchnitte und noch mehr in den zwei folgenden hat der Leſer Gelegenheit, zu ſehen, mit welch faſt beiſpielloſem Freimut der Verfaſſer, der doch „vom Standpunkt poſitiven Chriſtentums“ aus ſchreibt, urteilt und gerade die Krebsſchäden der Kirche und ihrer oberſten Leitung beleuchtet. — Der zweite Abſchnitt gibt einen Überblick über die Regierung Maximilians und beſchäftigt ſich beſonders mit ſeiner auswärtigen Politik und ſeinen Reformbeſtrebungen im Innern des Reiches. Hier weicht Janſen vielfach von der Auffaſſung Ulmanns (Maximilian I.) über den Kaiſer zugunſten dieſes ab. Wenn Maximilian auch vor allem öſterreichiſche Hauspolitik trieb, hat er doch für das Reich größere Opfer gebracht als die andern Fürſten und wenn es ihm auch nicht gelungen iſt, den Niedergang in der Kirche und im Innern des Reiches aufzuhalten, ſo hat es doch nie bei ihm am redlichen Willen zu Reformen gefehlt, deren Ausführung meiſtens am Widerſtande der Großen des Reiches ſcheiterte. Die ſehr friſch und belebend geſchriebenen Ausführungen Janſens gewinnen hierbei außerordentlich dadurch, daß er gerade die beſten Männer der Zeit, einen Wimpfeling, Pirkheimer, Celtis, ja den Kaiſer ſelbſt zu Worte kommen läßt. Wie ein roter Faden zieht ſich durch das ganze Buch die wachſende Macht des Kapitalismus und Handels, wobei Janſen ein reichhaltiges und zum Teil unbekanntes Material beſonders über die Fugger, z. B. Seite 85 den hochintereſſanten Brief Jakob Fuggers an Karl V. von 1523, bringt. — Am anziehendſten iſt entſchieden der dritte Abſchnitt, in dem ſich Verfaſſer mit dem wirtſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Leben vor und unter Maximilians Regierung beſchäftigt. Ein beſonders weiter

Digitized by Google

Raum ist hier der Geschichte des Städtewesens gewährt, das in seiner Bedeutung als Hort der Intelligenz, des Handels, der Wissenschaft und ganz besonders der bildenden Künste gewürdigt wird. Auch über den Humanismus verbreitet sich Janssen mit offenem Freimut. Man wird das Buch nicht, ohne reiche Anregungen erhalten zu haben, aus der Hand legen. Im einzelnen könnte höchstens bemerkt werden, daß man bei einzelnen Abbildungen z. B. 32, 46, 49, 65 ꝛc. die Angabe der Quelle vermißt und daß es Seite 74 wohl statt „Kufstein und der Rattenberger Bezirk" besser hieße: Die drei Gerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbichel. Das Bildermaterial (80 Abbildungen), wobei einige noch nicht veröffentlichte Bilder, ist mit größter Sorgfalt ausgewählt und bietet ein treffliches Bild des hohen Standes künstlerischen Schaffens jener Zeit. Die Ausstattung des Buches darf als ganz vorzüglich bezeichnet werden. J. Knöpfler.

Hasenclever, A., Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Zehntes Heft.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß ein rechtes Interesse an der historisch so lange vernachlässigten Pfalz erwacht ist, und daß auf diesem so ungemein dankbaren und so lange brach gelegenen Boden wieder mit Ernst und Eifer geforscht wird. Zu diesen ernsten Forschungsarbeiten gehört auch das vorliegende Buch, das die Stellungnahme Friedrichs II. von der Pfalz während des für die deutsche Geschichte so wichtigen Zeitraumes des Schmalkaldischen Krieges auf Grund eindringender Studien behandelt. Die freundschaftlichen und vertrauten Beziehungen, die Friedrich stets mit dem Hause Habsburg unterhalten hatte, ließen ihn nur schwer eine Politik ergreifen, die seiner ganzen Vergangenheit widersprach, so sehr auch unter seinen Pfälzer Untertanen die antikaiserliche Gesinnung im Verein mit der sich stets mehr ausbreitenden neuen Lehre dem Anschluß an den Schmalkaldischen Bund vorgearbeitet hatte. Friedrich selbst hatte von diesem Bunde keine sonderlich hohe Meinung, weil er auch dort statt einer reinen Begeisterung für die Sache des Evangeliums nur Sonderinteressen erblickte und sich selbst auch durch die zweifelnde und mißtrauische Gesinnung abgestoßen fühlte, mit der man ihm, dem einstigen Freunde Karls V., entgegenkam. Und eben weil der Kurfürst in seiner Haltung schwankend und unschlüssig war, konnte auch die Stellung seiner Räte keine ausgesprochene und feste werden. Von persönlichen Neigungen und Leidenschaften umhergetrieben — bald die Sache des Kaisers vertretend, bald im Verein mit dem schärfsten Gegner Karls, dem König Franz I. von Frankreich, und zum Anschluß an die Schmalkaldener entschlossen — erlebte er das Schicksal aller schwankenden und unschlüssigen Naturen, daß keiner ihm vertrauen konnte, daß jeder ihn mit zweifelnden und mißtrauischen Augen anblickte. Wenn Karl nach Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges den Landen

Digitized by Google

des Kurfürſten keinen größeren Schaden zufügte, als er es wirklich tat, ſo war das nicht ein Verdienſt des Kurfürſten und ſeiner Regierung, „ſondern fand ſeine Erklärung in dem internationalen Syſtem des Kaiſers, ſowie in ſeinen den deutſchen Fürſten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.“ Der unglückliche Ausgang des Schmalkaldener Krieges für die Verbündeten trieb den Kurfürſten ſofort wieder zu engem Anſchluß an den Kaiſer. Auf dem Augsburger Reichstag 1547/48 ſchien er alle jene Edikte vergeſſen zu haben, durch die er der neuen Lehre in ſeinen Landen Eingang gewährte, und die er im Verein mit den Grafen und Rittern ſeines Landes im April 1546 feſtgeſtellt hatte. Nicht nur, daß er allein wieder am katholiſchen Gottesdienſte eifrig teilnahm, auch ſeiner Umgebung machte er zur Pflicht zur Beichte zu gehen und nach katholiſchem Ritus das Abendmahl zu nehmen. Was er für ſich und ſeine Hofleute beſtimmen konnte, vermochte er für ſeine Pfälzer Untertanen nicht einzuführen. Die Reformationsedikte hatten im Lande feſte Wurzel gefaßt, weil ſie den Bedürfniſſen des Landes entgegengekommen waren, aber ſeiner Natur entſprechend ſuchte er auch hier zu vermitteln und wenigſtens die Einführung des Laienkelches und der Prieſterehe durch Paul III. zu erhalten. Erſt auf dem Totenbett, als ihn menſchliche Macht nicht mehr ſchrecken konnte, bekannte er ſich offen zu der Lehre, der ſein Denken und Fühlen trotz aller Wandlungen doch ſtets angehört hatte — unter beiderlei Geſtalt nahm er kurz vor ſeinem Tode das Abendmahl, ſeinem Nachfolger Otto Heinrich die völlige Durchführung der Reformation in der Kurpfalz überlaſſend.

So feſſelnd dieſes Buch auch für den Fachmann geſchrieben iſt, ſo glaube ich doch kaum, daß es den Weg in weitere Kreiſe der Pfalz finden wird. Und doch wäre es wünſchenswert, gerade auf dem Gebiete der Pfälzer Geſchichte auch die weiten Kreiſe der Gebildeten an den Ergebniſſen gründlicher Forſchung teilnehmen zu laſſen, ſtatt ſich lediglich auf die Zunft und den engen Kreis derer zu beſchränken, deren Studien mit der Pfälzer Geſchichte oder des Reformationszeitalters zuſammenhängen. Die Beifügung des Regiſters am Beginn des Buches ſtatt am Schluß iſt eine neue, aber nicht praktiſche Einrichtung. K. Hauck.

Walhalla, Bücherei für vaterländiſche Geſchichte, Kunſt und Kulturgeſchichte, begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Hiſtorikern und Künſtlern von Dr. Ulrich Schmid. Erſter Band, München 1905. Verlag von Gg. Talway. 151 S., 4 M.

„Den goldenen Mittelweg zwiſchen Buch und Zeitſchrift zu finden“, hat ſich „Walhalla“ vorgenommen; zu einem wiſſenſchaftlichen Handbuche „ohne ſchweißtriefende und doch trockene Gelehrſamkeit“, „aber doch auf dem Boden der Wiſſenſchaft ſtehend“ ſoll ſich das Unternehmen ausgeſtalten.

Digitized by Google

Als ſolches wollen wir dasſelbe als willkommenen Verſuch aufnehmen und an dieſer Stelle darauf beſonders hinweiſen, da es eine Reihe von Artikeln bringt, welche auch für die bayeriſche Kulturgeſchichte weſentliches Intereſſe bieten. Das Bilderverzeichnis iſt reichhaltig und glücklich gewählt, die Bilder ſowohl als die Initialen und Vignetten gut ausgeführt. Der Standpunkt, den „Walhalla“ einnimmt, iſt der „richtige“, „und der iſt allein der poſitiv chriſtliche“. An die Abhandlungen ſchließt unter der Rubrik „Sammler“ eine Reihe kleinerer Aufſätze an, der eine Bücherſchau über „neu erſchienene größere Quellenwerke aus der Geſchichte, Kunſt- und Kulturgeſchichte“ folgen. Der Verlag hat ſich redlich bemüht, ſchon äußerlich das Unternehmen zu empfehlen.

München. Reinhardstoettner.

Digitized by Google

Nachrichten.

1. Die Bamberger „Gelehrtenwoche“ führte eine Reihe wissenschaftlicher Vereinigungen in die alte Bischofsstadt. Am 22. und 23. September fand dort der Sechste Tag für Denkmalspflege in Gegenwart Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern statt. Aus der reichen Tagesordnung sei hervorgehoben der bedeutsame Vortrag des kgl. Konservators Dr. Hager in München „Über Denkmalpflege und moderne Kunst“, von dem wir im nächsten Hefte Auszüge bringen werden. Ferner sprachen Direktor Dr. Meier-Braunschweig über „Die Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege“, Professor Wolff-Straßburg über die Straßburger Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß, Geh. Hofrat Dr. v. Oechelhäuser über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Stadtbaurat Schaumann-Frankfurt a. M. über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser in den deutschen Städten, Professor Stiehl-Charlottenburg über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung des Berliner Opernhauses, Professor Dr. Clemen-Bonn über Verzeichnung von beweglichen Kunstdenkmälern im Privatbesitz, Architekt Kronfuß-Bamberg über Fränkische Schlösser und Herrensitze mit Vorführung von Lichtbildern, Geh. Oberbaurat Hofmann-Heidelberg und Geh. Hofrat Dr. v. Oechelhäuser über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses. Ausflüge nach Nürnberg und Rothenburg o. T. beschlossen die Tagung.

Dem Tag für Denkmalpflege reihte sich am 25. September der Fünfte deutsche Archivtag an Das Präsidium der Versammlung führte Reichsarchivdirektor Dr. Baumann-München. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Bericht des für die Frage des Schutzes kleinerer Archive bestimmten Ausschusses, woran sich weitere Verhandlungen knüpften. Hierauf berichtete der Vorstand des Bamberger Kreisarchivs, Reichsarchivrat Sebert, über das seiner Verwaltung unterstehende Institut in geschichtlicher uud archivtechnischer Hinsicht. Diesem Vortrage folgte die Besichtigung des prächtigen neuen nach dem „Kabinett-System“ eingerichteten Gebäudes. Weitere Vorträge hielten Archivdirektor Dr. Prümers-Posen über die Papierfeinde aus dem Insektenreiche, Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt und Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin über Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken.

Am 26.—28. September tagte die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-

Digitized by Google

vereine. Es hielten dabei u. a. Vorträge: Universitätsprofessor Dr. Fester-Erlangen über „Franken und die Kreisverfassung", Professor Dr. Rübel-Dortmund über „Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde", Geh. Hofrat Haug-Mannheim über „Germanische Einflüsse auf das römische Obergermanien", Professor Dr. Wolff-Frankfurt a. M. über „Römisch-germanische Altertumsforschung und Denkmalpflege", Kreisarchivsekretär Dr. Altmann-Bamberg über „Das Bistum Bamberg als Staat", Gymnasialprofessor Dr. Wolfram-Bamberg über „Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal", Archivrat Dr. Mummenhoff-Nürnberg über „Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg", Architekt Kronfuß-Bamberg über „Fränkische Volkskunst einst und jetzt", Gymnasiallehrer Dr. Sartori-Bamberg über „Die wichtigsten prähistorischen Fundstellen in der Umgegend von Bamberg". Den Beschluß des Tages bildete ein Ausflug nach Kloster Ebrach, wo der Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, Dr. v. Bezold, einen Vortrag über Die Baugeschichte der Kirche hielt.

2. Der Bericht über die 46. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften (vgl. oben S. 234) ist im Druck erschienen. Was bayerische Geschichte betrifft, ist dem Bericht folgendes zu entnehmen: Im Berichtsjahre 1904/05 sind von den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, zwei Bände ausgegeben worden, nämlich Band 2, Abteilung 1: Die Chronik von den Fürsten aus Bayern des Ritters Hans Ebran von Wildenberg, herausgegeben von Friedrich Roth, und Band 4: Die Traditionen des Hochstifts Freising, Teil 1, herausgegeben von Theodor Bitterauf. Für das unter Leitung v. Bezolds stehende Unternehmen der Sammlung der süddeutschen Humanistenbriefe hat Bibliothekssekretär Dr. Reicke in Nürnberg 704 Briefe aus dem Pirkheimer-Nachlaß abgeschrieben oder kollationiert und auch die zur Erläuterung erforderlichen Forschungen erledigt. Bis Pfingsten 1906 wird die Bearbeitung des Nürnberger Materials abgeschlossen sein. Die Sammlung von Briefen von und an Pirkheimer in anderweitigen Archiven und Bibliotheken wird von Dr. Reimann in Berlin fortgesetzt werden. Dem Herausgeber der Briefe des Konrad Celtis und des um ihn versammelten Humanistenkreises, Professor Bauch in Breslau, war leider durch schwere Krankheit eine ernstere Förderung seiner Arbeit unmöglich gemacht. Das von Mitarbeitern der Kommission gesammelte Material für einen Band fränkischer Chroniken (Bamberger Aufzeichnungen sowie Berichte über das Vorgehen des Markgrafen Albrecht gegen die Städte Kulmbach, Bayreuth, Bamberg und Hof aus den Jahren 1552/53 ꝛc.) wird der neu gegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte überlassen. Dagegen soll die neu aufgefundene Augs-

burger Chronik des auf Seite der Reformation stehenden Malers Jörg Preu von Professor Dr. Friedrich Roth in München als 6. Band der Augsburger Chroniken herausgegeben werden. Der von Professor Dr. Chroust in Würzburg herausgegebene 10. Band der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges wird voraussichtlich noch vor Jahresschluß im Buchhandel erscheinen. Die Arbeiten Professor Dr. Karl Mayrs in München für den 8. Band werden fortgesetzt. Für den 1. Band der neuen Serie, welche in strengerer Auswahl und knapperer Form die einschlägigen Briefe und Akten von 1623 bis 1630 umfassen soll, hat Privatdozent Dr. Walther Goetz in München die Forschungen so weit abgeschlossen, daß schon jetzt mit dem Drucke begonnen werden kann. Von der Neuen Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte liegt das von Privatdozent Dr. Bitterauf bearbeitete Material für den zweiten Band der Freisinger Traditionen großenteils druckfertig vor. Mit dem Druck der Chronik des Ulrich Füetrer, welche Professor Spiller in Frauenfeld als 2. Halbband des 2. Bandes der Bayerischen Landeschroniken herausgibt, kann vermutlich noch im laufenden Jahre begonnen werden. Auch die Bearbeitung der Chroniken des Veit Arnpeck durch Bibliothekssekretär Dr. Leidinger in München ist so weit fortgeschritten, daß bald nach Erscheinen des Füetrer-Halbbandes die Drucklegung erfolgen kann. Für die Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte hauptsächlich aus Bayern und Österreich vom 16. bis zum 19. Jahrhundert des Bibliothekars Dr. A. Hartmann gewährte die Kommission einen Druckzuschuß.

3. Der auf der 31. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica (1905) durch Geh. Reg.-Rat Professor Dr. O. Holder-Egger erstattete Jahresbericht teilt u. a. mit: Aus Bayern wohnten den Sitzungen Geheimrat Professor Dr. v. Riezler aus München und Professor Dr. Steinmeyer aus Erlangen an. Die Bearbeitung der Chronik Ottos von Freising, welche von Grund aus neu gestaltet werden muß, hat der neu eingetretene Mitarbeiter A. Hofmeister übernommen; er ist jetzt mit der Kollation der ältesten Handschriften beschäftigt. In der Abteilung Leges hat Professor Freiherr v. Schwind in Wien die Bearbeitung der Lex Baiuwariorum so weit gefördert, daß der Beginn des Druckes etwa binnen Jahresfrist erhofft werden kann. Die von Reichsarchivdirektor Dr. Baumann in München bearbeiteten Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg sind als 3. Band der Necrologia soeben erschienen. Für den nächsten Band hat Dr. Fastlinger in München die Nekrologien des bayerischen Anteils der Diözese Passau vollständig bearbeitet und gedenkt jetzt die des österreichischen Anteils dieser Diözese vorzunehmen.

Digitized by Google

4. Die Kgl. bayer. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen haben unter dem 10. August d. J. an die Kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden und die Kgl. Bauämter eine Entschließung ergehen lassen, in welcher sie den Beschluß des fünften Tages für Denkmalpflege:

> „Die Wiederherstellung an einem Denkmal ist durch Anbringung der Jahreszahl und durch Zeichen, welche eine Unterscheidung der alten von den neuen Teilen ermöglichen, kenntlich zu machen. Die Art der Kennzeichnung bleibt dem leitenden Künstler überlassen",

nebst der Begründung dieses Beschlusses zur Kenntnis bringen und auf ihn zur künftigen tunlichsten Beachtung, gegebenenfalls zur Verständigung beteiligter Kreise hinweisen, soweit nicht schon bisher in diesem Sinne verfahren worden ist.

5. Von dem im Auftrag des Tages für Denkmalpflege von Professor Dr. Georg Dehio bearbeiteten Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, zu dessen Veröffentlichung bekanntlich Se. Majestät der deutsche Kaiser einen namhaften Zuschuß gegeben hat, ist nunmehr der 1. Band erschienen (Berlin 1905, Wasmuth). Er umfaßt „Mitteldeutschland" und behandelt auch, was man zunächst nicht erwartet, die bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken und Unterfranken.

6. Im kgl. Schlosse zu Dachau ist dank dem Entgegenkommen des Kgl. Kultusministeriums eine jetzt schon reiche Sammlung kulturhistorischer Gegenstände aus dem Bezirke Dachau aufgestellt und als Dachauer Bezirksmuseum der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Opferwilligkeit und Unterstützung aus allen Kreisen haben dem überaus begrüßenswerten Unternehmen zum Dasein verholfen; hauptsächlich die Dachauer Malerkolonie hat das Museum sofort zu einem wirkungsvollen künstlerischen Ganzen schaffen helfen. Mögen auf ähnlichen Grundlagen auch noch andere Bezirksmuseen zur Pflege der Heimatliebe entstehen!

In Cham ist mit der Einrichtung eines städtischen Archivs begonnen worden.

7. Personalien bayerischer Historiker: Privatdozent Dr. Walter Goetz in München nahm einen Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Tübingen an.

Justizrat Dr. Friedrich Stein, hervorragend verdient durch seine Forschungen auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte, ist in Schweinfurt im 86. Lebensjahre gestorben.

Am 22. September starb in München Generalmajor a. D. Karl v. Popp, der sich um die Erforschung der bayerischen Geschichte in vorgeschichtlicher und römischer Zeit namhafte Verdienste erworben hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DUE JAN 14 '43

DUE DEC 11 '44

Widener Library
44 098 665 565

Digitized by Google